This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 945,486

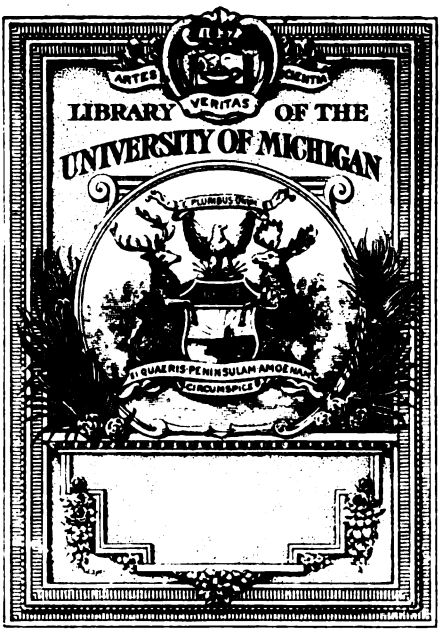
ARTES
VERITAS
VITA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

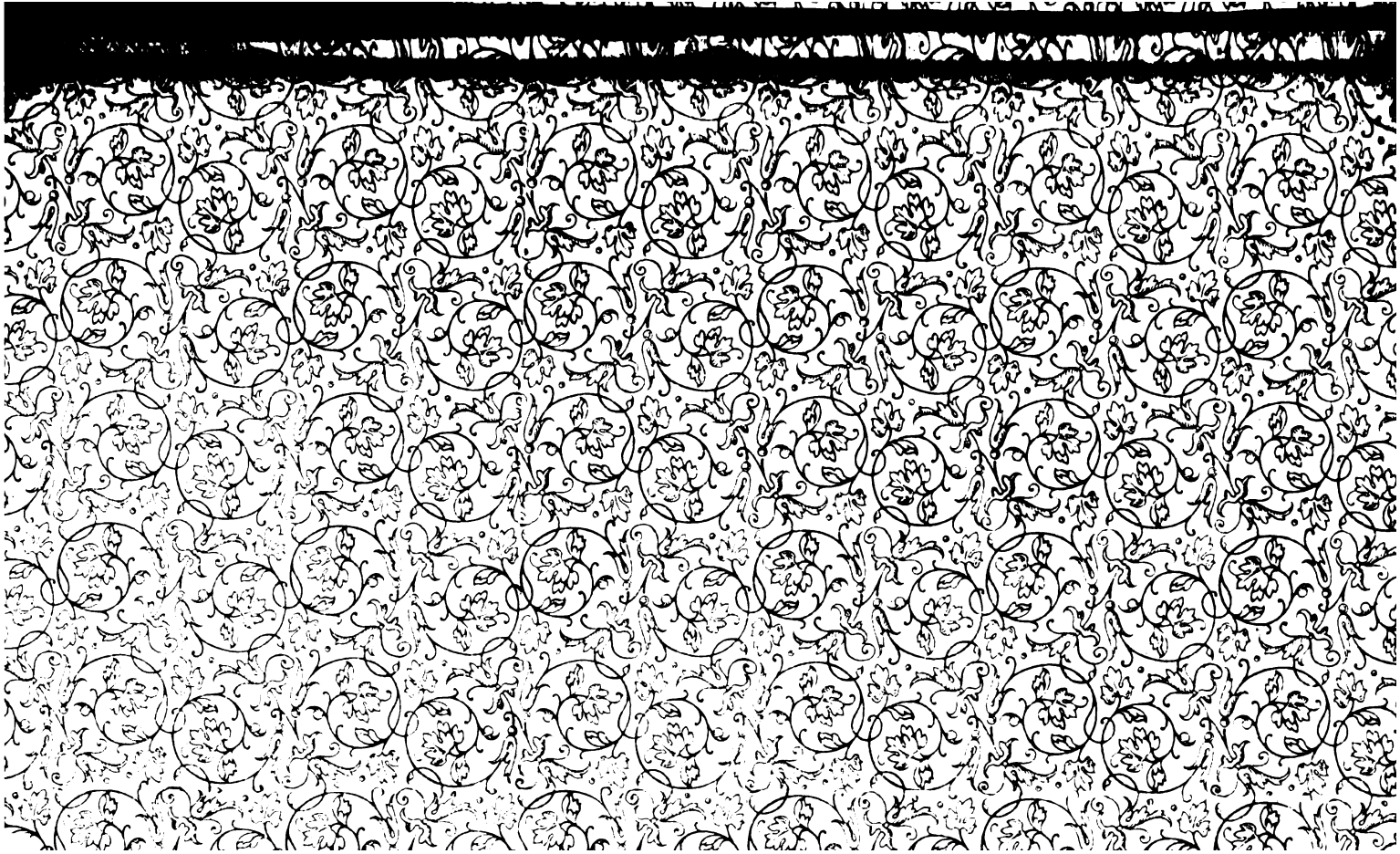

805
P3-68

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

65-376

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Siebenundzwanzigster Band.

(MIT FUENF STEINDRUCKTAFELN.)

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXVIII.

Verzeichniss der mitarbeiter.

Bd. XXVI und XXVII.

(S. Philol. XXV, p. III figg.).

Herr **H. L. Ahrens** in Hannover 27, 241. 577.
„ **O. Benndorf** in Göttingen 27, 473. 493. 533.
„ **R. Bergau** in Nürnberg 26, 81. 376.
„ **R. Bergmann** in Brandenburg a. d. H. 26, 566.
„ **A. Brieger** in Posen 27, 28.
„ **H. Busch** in Landsberg a. d. W. 26, 359.
„ **C. Curtius** in Gotha 26, 190.
„ **D. Detlefsen** in Glückstadt 26, 173.
„ **A. Döring** in Barmen 27, 689.
„ **C. Dräger** in Putbus 26, 565. 605. 700. 723. 27, 149.
„ **A. Duncker** in Hanau 27, 348.
„ **H. Düntzer** in Köln 27, 112. 180.
„ **R. Engelmann** in Berlin 27, 736.
„ **R. Enger** in Posen 26, 711. 27, 170.
„ **A. Eussner** in Würzburg 26, 43. 651.
„ **C. E. Finkh** in Heilbronn 26, 713. 715. 27, 539.
„ **A. Golisch** in Schweidnitz 26, 701.
„ **C. L. Grotefend** in Hannover 26, 18.
„ **W. Gurlitt** in Athen 27, 729.
„ **H. Hagen** in Bern 27, 157. 747.
„ **H. J. Heller** in Berlin 26, 652. 27, 343. 641. 659. 672.
„ **O. Hense** in Wismar 27, 534.
„ **C. Hentze** in Göttingen 27, 494.
„ **O. Jahn** in Bonn 26, 1. 201. 27, 1.
„ **L. v. Jan** in Erlangen 26, 372. 573.
„ **W. Junghans** in Lüneburg 27, 550.
„ **J. A. Karlé** in Donaueschingen 26, 346.
„ **W. Karsch** in Münster 27, 738.
„ **T. Kipper** in Burgsteinfurt 27, 336.
„ **A. Klügmann** in Rom 27, 474.
„ **E. Klussmann** in Rudolstadt 26, 362. 623. 27, 240.
„ **F. Korn** in Oldenburg 26, 271.
„ **L. Krahner** in Stendal 27, 58.
„ **E. Krüger** in Göttingen 26, 366.
„ **A. Laves** in Lyck 27, 736.

Herr **F. Lenormant** in Paris 26, 166.
„ **E. v. Leutsch** in Göttingen 26, 17. 91. 185. 252. 641. 27, 27. 331. 431. 728.
„ **F. Liebrecht** in Lüttich 26, 727.
„ **Aug. O. Fr. Lorenz** in Berlin 27, 543.
„ **J. Mähly** in Basel 26, 707. 27, 342.
„ **A Mommsen** in Schleswig 26, 606.
„ **D. Peipers** in Göttingen 26, 196. 352.
„ **P. Pervanoglu** in Athen 27, 660.
„ **Ch. Petersen** in Hamburg 27, 385.
„ **F. Polle** in Dresden 26, 290. 524.
„ **R. Rauchenstein** in Arau 27, 168. 332.
„ **F. Reber** in München 27, 185.
„ **A. Riese** in Heidelberg 26, 358. 27, 286.
„ **J. J. Rospatt** in Münster 27, 673.
„ **J. Rumpel** in Insterburg 26, 194. 241. 351.
„ **K. Schädel** in Hannover 26, 445.
„ **A. Schäfer** in Bonn 26, 194. 574.
„ **K. Schenkl** in Gräz 26, 197. 523. 566. 27, 150. 285.
„ **J. Schlenger** in Mainz 26, 361.
„ **L. Schmidt** in Greiffenberg 26, 270. 289. 348.
„ **M. Schmidt** in Jena 26, 28. 572.
„ **A. Schöll** in Weimar 26, 385. 577.
„ **O. Seyffert** in Berlin 26, 358. 722. 27, 432.
„ **R. Sievers** † 26, 29. 253.
„ **J. Simon** in Schweinfurt 27, 642.
„ **A. Spengel** in München 26, 197. 354. 716. 27, 340.
„ **H. F. Stobbe** in Danzig 26, 44. 27, 88. 630.
„ **W. Studemund** in Würzburg 26, 167.
„ **Fr. Susemihl** in Greifswald 27, 28.
„ **Ad. Torstrik** in Bremen 26, 446.
„ **Fr. Ueberweg** in Königsberg i. P. 26, 709. 27, 175.
„ **G. Fr. Unger** in Hof 26, 369.
„ **W. Vischer** in Basel 26, 706.
„ **Th. Wiedemann** in Königsberg i. P. 26, 725.
„ **F. Wieseler** in Göttingen 26, 353. 375. 571. 27, 193.
„ **H. Wittich** in Berlin 26, 642.
„ **G. Wolff** in Berlin 27, 741.
„ **E. Wölfflin** in Winterthur 26, 92. 27, 113. 152.

25. Proilium proelium.

Corssen Aussprache, vokalismus u. bet. u. s. w. I, p. 705[2] sagt folgendes: „da nun die Plautushandschriften wohl altes *oe* für späteres *u* bieten, aber niemals ursprüngliches *oi*, so muss man schliessen, dass zu Plautus zeit die trübung des *oi* zu *oe* in der aussprache des römischen volkes schon zum theil eingetreten war". Eine spur des alten *oi* scheint doch Menaechm. 136 in den handschriften sich erhalten zu haben: *in eo uterque proelio potabimus*, wo der Vetus, Decurtatus und Vaticanus von erster hand *pro ilio* bieten. [S. Philol. XXVIII, p. 448 flg. — *E. v. L.*]

Münster. *P. Langen.*

Inhalt des siebenundzwanzigsten bandes.

Pag.

Verzeichniss der mitarbeiter III

Die neuern arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax. Jahresbericht. Erster artikel. Von *C. Hentze* 494

Ueber den ursprung der unter Orpheus namen vorhandenen hymnen. Von *Chr. Petersen* 385

Das alkmanische partheneion des papyrus. Von *H. L. Ahrens* 241. 577

Zu Pindaros Olymp. IX, 53—61. Pyth. XI. Nem. II. Von *R. Rauchenstein* 168. 332

Zu Aeschylos. Von *R. Engelmann* 736

Soph. Oed. Colon. 399—409. Von *R. Enger* 171

De Theoride Sicyonia disputatiuncula. Scr. *T. Kipper* . . 336

Zur kritik der Iphigenia in Aulis. Von *O. Hense* . . . 534

Zu Xenophon. Von *A. Laves* 736

Zu Plutarchs Gryllos. Von *K. Schenkl* 150

Die tragische katharsis bei Aristoteles und ihre neuesten erklärer. Jahresbericht. Zweiter artikel. Von *A. Döring* . . 689

Emendationsversuche zu Aristoteles naturhistorischen schriften. Von *W. Karsch* 738

Zu Isocrates. Von *Fr. Ueberweg* 175

Zu Demosthenes *περὶ στεφάνου* p. 292. Von *K. Schenkl* . 285

Lucian. de dom. c. 23. Von *O. Benndorf* 473

Lucian. *ἐρωτ. διδ.* c. 21. Von *H. A. Koch* VIII

Index locorum. Composuit *G. Tell* . . . . . p. 767
Index rerum 769
Index zu den excerpten 771
Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 776

26. Zu Lucian.

Im *ῥητόρων διδάσκαλος* des Lucian heisst es c. 21, nachdem erzählt ist, wie der grosse redner sich nach erlangtem triumph, von seinen freunden zu hause geleiten lässt: *καὶ ἦν τις ἐντύχῃ, θαυμάσια περὶ σαυτοῦ λέγε καὶ ὑπερεπαίνει καὶ ἐπαχθὴς γίγνου αὐτῷ. τί γὰρ ὁ Παιανιεὺς πρὸς ἐμέ; καὶ, πρὸς ἕνα ἴσως μοι τῶν παλαιῶν ὁ ἀγών. καὶ τὰ τοιαῦτα.* Hier sind die worte *πρὸς ἕνα ἴσως μοι τῶν παλαιῶν ὁ ἀγών*, wie sie sämmtliche ausgaben darbieten, vollständig unverständlich. Was soll das heissen: „vielleicht habe ich mit einem von den alten zu kämpfen"? Er hat ja im augenblicke gar nicht zu kämpfen, sondern liegt ruhig in seiner sänfte. Sollen wir etwa den wunsch darin ausgedrückt finden, mit einem von den alten als einzig würdigem gegner einen kampf eingehen zu dürfen? Aber wie sehr er auch die alten verachtet, zeigen ja die vorangehenden worte, dass selbst Demosthenes nichts gegen ihn sei. Wäre das vielleicht der eine? Und was bedeutet *ἴσως*, das sich durch seine absolute unerklärbarkeit jeder erwägung entzieht? Ich denke, es ist klar, dass von einem vernünftigen gedanken hier überhaupt gar nicht die rede sein kann, sondern dass wir es mit einem haufen willkührlich zusammengewürfelter worte zu thun haben, die alles zusammenhangs ermangeln. Den täuschenden schein eines solchen haben die worte *ὁ ἀγών* hervorgebracht, er muss aber verschwinden, sobald wir erfahren, dass die beiden besten handschriften, die görlitzer und wiener (A und B bei Jacobitz) gar nicht *ὁ ἀγών*, sondern *ὅλων* darbieten. Halten wir dieses *ὅλων* fest und bedenken dabei die vorhergehenden worte, „was ist der Päanier gegen mich", so meine ich, kann der gedanke, der hier erforderlich ist, nicht zweifelhaft erscheinen, nämlich irgendwie muss gesagt sein, dass nicht nur der eine Demosthenes, sondern die sämmtlichen gepriesenen alten unserem redner gegenüber nur arme schächer seien. Auf höchst drastische weise aber hat Lucian diesen gedanken ausgedrückt, indem er, wenn ich nicht irre, geschrieben hat *καὶ, προπηλακίζω ἐσμὸν τῶν παλαιῶν ὅλον.* Wie gering die veränderungen waren, welche genügten um eine solche corruptel hervorzubringen zeigt eine zusammenstellung des falschen und richtigen in der scriptura continua: *ΠΡΟΣΕΝΑΙΣΩΣΜΟΙ* und *ΠΡΟΠΗΛΑΚΙΖΩΕΣΜΟΝ.*

Schulpforta. *H. A. Koch.*

I. ABHANDLUNGEN.

1.

Perseus, Herakles, Satyrn auf vasenbildern und das satyrdrama.

Ein nolanisches trinkgefäss von der form, welche man nicht unpassend mit dem namen *skyphos* bezeichnet [1]), mit der Campanaschen sammlung nach Paris ins musée Napoleon III gekommen [2]), ist mit darstellungen verziert, welche unter einander um das gefäss laufen (taf. I, 1. II, 1). Die figuren sind roth auf schwarzem grund von gewandter, leichter, aber nicht eben sorgfältiger zeichnung, die den reinen, schönen stil der besten nolanischen vasen nicht mehr festhält. Die dargestellten gegenstände sind nicht neu, aber nicht ohne eigenthümlichkeit und bieten zu manchen betrachtungen veranlassung.

I.

Die sagen, welche *Perseus* angehen, haben die bildende kunst, namentlich auch die malerei und die hier besonders in betracht kommende vasenmalerei, vor vielen anderen beschäftigt, so dass sich an einer übersicht dieser kunstwerke der verlauf der kunstgeschichte nach auffassung und stil in seinen wesentlichen momenten aufzeigen liesse. Schon die beobachtung ist lehrreich, welche scenen aus einer langen reihe die künstler zu verschiedenen zeiten je nach verschiedenen richtungen mit vorliebe dargestellt haben.

Danae, im goldenen regen den *Perseus* empfangend, ist auf

1) O. Jahn Münchn. Vasens. einl. p. XCIX.
2) Catal. Campana XI, K, 85.

als verfertiger derselben galt [11]), oder *Hermes* [12]), oder auch von *Athene* [13]). In übereinstimmung damit ist auf einem späten vasenbild aus der Basilicata [14]) *Athene* dargestellt, wie sie dem mit flügelhelm und flügelschuhen bereits ausgerüsteten sitzenden *Perseus* die krone mit der erhobenen rechte hinhält, als ob sie zugleich mahnende und belehrende worte an ihn richtete.

Der moment des tödtens selbst, welchen die selinuntische metope so naiv darstellt, kommt auf vasenbildern selten vor. Nur eine vase mit schwarzen figuren, eine oinochoe von feiner ausführung mit der inschrift *ΑΜΑΣΙΣ ΜΕΓΟΙΕΣΕΝ* [15]) im britischen museum [16]) ist bis jetzt bekannt. *Perseus*, unbärtig, mit petasos und flügelstiefeln, ein thierfell über dem kurzen chiton, die kibisis über dem arm, hat *Medusa* beim nacken gefasst und schneidet ihr, das gesicht abwendend, den hals ab. Medusa, mit vier flügeln ausgerüstet, hat die abschreckende Gorgonenbildung, durch einen bart noch hervorgehoben, schlangen im haar, schlangen gürten ihren kurzen chiton. Auf der andern seite steht der bärtige *Hermes*. Auf vasen mit rothen figuren findet sich der gegenstand öfter und mit grosser freiheit behandelt; namentlich tritt das schreckhafte in der erscheinung hier zurück. Medusa und die Gorgonen sind schöne mädchen [17]).

Desto häufiger findet sich, und zwar namentlich auf vasenbildern mit schwarzen figuren die *flucht des Perseus* nach vollbrachter tödtung dargestellt. Auch hier wiederholt sich die beobachtung,

11) Eratosth. Catast. 22 *δοκεῖ δὲ καὶ ἅρπην παρ' Ἡφαίστου λαβεῖν·* Schol. Arat. ph. 250. Schol. Germ. 251. Hygin. Poet. astr. II, 12.

12) Apollod. II, 4, 2, 6 *λαβὼν δὲ καὶ παρὰ Ἑρμοῦ ἀδαμαντίνην ἅρπην.* Schol. Germ. 251 *accepit talaria et arpen a Mercurio.* Daher *Cyllenis harpe* (Ovid. met. V, 176. Lucan. IX, 661).

13) Nonn. XXV, 55 *καὶ χυνέην Ἀίδαο φέρων καὶ Πάλλαδος ἅρπην.*

14) Cab. Durand 242. Gargiulo racc. II, 62. Inghirami vasi fitt. 366. Roulez mél. V, 3.

15) Panofka Arch. Ztg. IV, p. 233 ff. Brunn Gesch. d. griech. künstler II, p. 654 ff. Bull. 1855, p. 55.

16) Brit. Mus. 641*:

17a) In Petersburg, aus Kertsch. Ant. du bosph. cimm. 63, 3.

b) In Berlin, aus Capua. Mon. ined. d. inst. VIII, 63, 4.

c) In Madrid, Hübner ant. Bildw. in Madrid p. 193, 391. Eine kylix bei lord Northampton stellt *Perseus* vor, wie er sich der auf einem felsen sorglos rastenden *Medusa* nähert (Arch. Ztg. IV, p. 342). Auf der rückseite eines vulcentischen stamnos (de Witte Cat. etr. 87) greift *Athene* in stürmischer bewegung die Medusa an, während *Perseus* abgewandten hauptes das schwert zieht.

dass bei grosser übereinstimmung in den hauptmotiven und unverkennbarer verwandtschaft in der gesammten anlage, die darstellungen bald vollständiger, bald abgekürzt, und zwar zum theil in einer weise abgekürzt sind, dass für das verständniss eine allgemein verbreitete kenntniss des gegenstandes vorausgesetzt wurde, was in der häufigen wiederholung desselben seine erklärung findet [18]).

Die vollständige composition zeigt die enthauptete *Medusa*, zwei *Gorgonen* von abschreckender hässlichkeit in der verfolgung begriffen, *Perseus* mit der kibisis über dem arm in voller flucht begriffen, unter dem schutz von *Hermes* und *Athene* (AB), nur die stellung wechselt, einmal haben sich *Athene* und *Hermes* neben *Perseus* gestellt, das andremal nehmen sie ihn in die mitte. Wenn bei einer übrigens entsprechenden darstellung (E) die schutzgöttin nicht deutlich als Athene charakterisirt ist, so ist das wohl nur vernachlässigung durch den maler. Etwas anderes ist es, wenn Athene ganz fehlt (C), da auch eine schützende gottheit zu genügen schien. Wesentlicher ist die abkürzung, wenn *Medusa* fortgeblieben ist; die flucht und verfolgung ist nun als eine selbständige begebenheit aufgefasst, deren veranlassung als bekannt vorausgesetzt werden kann. Dabei finden wir das übrige personal wieder vollständig beisammen (G); in einer eigenthümlich modificirten vorstellung (I) fehlt *Hermes*, auch die dabei gegenwärtige frau ist ohne die charakteristischen attribute der *Athene*, und da ausser ihr zwei *satyrn* zugegen sind, so lässt sich fragen, ob hier nicht überhaupt bakchisches personal an die stelle der sonst gewöhnlichen schutzgötter getreten ist. Neben *Athene* erscheint eine nicht näher charakterisirte frau an *Hermes* stelle (K), was wohl allein der achtlosigkeit des malers zuzuschreiben ist. Dagegen ist es verständlich, wenn man sich auf die wesentlichen hauptpersonen beschränkte, wenn auf der einen seite einer schönen amphora (K) der fliehende *Perseus*, auf der andern

18) A Gerhard Auserl. Vasenb. 88. Beulé Sculpt. av. Phid. p. 36.
B Ann. XXIII tav. P.
C Berl. 1033. Gerhard Trinksch. 2. Lewezow Gorgonenideal taf. 2, 24. Wieseler D. a. K. II, 71, 897.
D Münch. 1187. Lewezow Gorgonenideal taf. 2, 23. Micali Storia 86, 5. Gerhard Auserl. Vasenb. 216.
E Cat. Campana II, 25.
F Cat. Campana IV, 1106. Mon. ined. d. inst. VIII, 34, 2.
G Brit. Mus. 548 Cat. Durand. 243.

die verfolgende *Gorgo* dargestellt ist. Allein keine glückliche ellipse ist es, wenn neben der enthaupteten *Medusa* und den verfolgenden *Gorgonen Hermes* zugegen ist, und die hauptperson, *Perseus* fehlt (F). Denn wollte man annehmen, dass dadurch angedeutet werden sollte, Perseus sei der verfolgung glücklich entkommen, so wäre damit in die blosse abwesenheit offenbar zu viel hineingelegt. Auch hier hat die geläufigkeit ähnlicher darstellungen den maler verleitet eine figur wegzulassen, die ihm zum verständniss nicht mehr nothwendig schien.

Wenn aber auf jeder seite einer stattlichen amphora (L) nur eine *Gorgo* dargestellt ist, so wird es fraglich, ob hier noch mit bestimmtheit an den mythos des *Perseus* zu denken ist. Denn diese grausenerregenden gestalten der Gorgonen, wie sie mit gewaltig aushebendem schritt (ταυύποδες) den flüchtigen verfolgen ἱέμεναι μαπέειν [19]), waren ein allgemeiner typus der ältesten kunst für verwandte darstellungen: wie *Eris*, *Erinys*, *Deimos*, *Phobos* [20]), und man brachte dieselben um so häufiger auch isolirt an, da sich zugleich damit die vorstellung des unheil und zauber bannenden apotropaion verband [21]).

H Ann. XXXVIII tav. R.
I Mus. Greg. II, 92, 5.
K Münch. 54. Micali mon. ined. 443
L Mus. Greg. II, 29, 4.

19) Hesiod. Scut. 231.

20) Gerhard Ges. Abh. taf. 10 und 12, 2—5. Auch die erzfigur bei Minervini (ant. mon. d. Baronae 11, 4) gehört hierher und ist kein windgott.

21) Auf vasenbildern etruskischer localfabrik ist der vierfach geflügelte *Perseus* mit *sirenenartigen* gestalten (Panofka, Perseus und die Gräen taf. 1, 2. 2) oder mit wunderbaren vögeln (Micali Mon. Ined. 43, 2) zusammengestellt. Ich bin auch durch Gädechens auseinandersetzung (de Graeis p. 34 ff.) nicht überzeugt worden, dass die *Gräen* dargestellt sind; mir scheint, dass die Etrusker ihrer neigung gefolgt sind, wunder- und schauergestalten zu vereinigen, ohne dass wir wenigstens eine bestimmte darstellung darin erkennen können. Auf einem schönen vasenbild strengen stils aus Corneto (Stackelberg Gräb. d. Hell. 39) ist die enthauptete *Medusa* zusammensinkend, aus deren halse *Chrysaor* sich aufschwingt, dargestellt, von ihr wegfliehend *Perseus* mit flügelhut und flügelschuhen, harpe und kibisis. Ihm tritt *Chimaira* entgegen, von der *Medusa* her erhebt sich eine ungeheure dreiköpfige *schlange*. Diese ungeheuer vertreten die *Gorgonen* wohl nur, um die äussersten gefahren und schrecknisse auf mannigfache art zu versinnlichen. So sind bei Virgil am eingang der unterwelt vereinigt (VI, 285)

variarum monstra ferarum
Centauri in foribus stabulant, Scyllaeque biformes
et centumgeminus Briareus ac belua Lernae
horrendum stridens flammisque armata Chimaera
Gorgones Harpyiaeque et forma tricorporis umbrae.

Auch die gestalt des fliehenden *Perseus*, der mit einem gewaltigen satz sich durch die luft schwingt, das rechte bein vor, das linke weit zurückgesetzt, die arme nach beiden seiten ausgestreckt, meistens den kopf zurückgewandt, scheint ein typus der alten kunst gewesen zu sein, auf den diese bilder zurückgehen. Die beschreibung im hesiodeischen schild stimmt in den hauptzügen ganz überein [22]):

ἐν δ' ἦν ἠυκόμου Δαναΐης τέκος, ἱππότα Περσεύς [23]),
— ἀμφὶ δὲ ποσσὶν ἔχε πτερόεντα πέδιλα.
ὤμοισιν δέ μιν ἀμφὶ μελάνδετον ἄορ ἔκειτο [24])
χάλκεον ἐκ τελαμῶνος· ὁ δ' ὥστε νόημα ποτᾶτο.
πᾶν δὲ μετάφρενον εἶχε κάρη δεινοῖο πελώρου,
Γοργοῦς· ἀμφὶ δέ μιν κίβισις θέε, θαῦμα ἰδέσθαι,
ἀργυρέη· θύσανοι δὲ κατηωρεῦντο φαεινοὶ
χρύσειοι· δεινὴ δὲ περὶ κροτάφοισιν ἄνακτος
κεῖτ' Ἄϊδος κυνέη νυκτὸς ζόφον αἰνὸν ἔχουσα.
αὐτὸς δὲ σπεύδοντι καὶ ἐρρίγοντι ἐοικὼς
Περσεὺς Δαναΐδης ἐτιταίνετο.

Den vasenbildern entsprechend ist auch die darstellung am kasten des Kypselos zu denken [25]): *αἱ δὲ ἀδελφαὶ Μεδούσης ἔχουσαι πτερὰ πετόμενον Περσέα εἶσι διώκουσαι· τὸ δὲ ὄνομα ἐπὶ τῷ Περσεῖ γέγραπται μόνῳ.*

Es ist aber wahrscheinlich, dass zwei bedeutende künstler jener übergangszeit, in welcher die steife härte unbeweglicher ruhe wie die schroffheit gewaltsamer bewegungen, welche der archaischen kunst eigen sind, zu freier lebendigkeit sich ausbildete, sich die aufgabe stellten den alten typus des *fliehenden Perseus* ihrer auffassung gemäss neu zu gestalten, *Myron* und *Pythagoras*. Pausanias wenige worte über das werk des *Myron*, das er auf der akropolis von Athen sah, *Μύρωνος Περσέα τὸ ἐς Μέδουσαν ἔργον εἰργασμένον* [26]) deuten wenigstens bestimmt an, dass Myron eine

22) Hesiod. Scut. 216 ff.

23) Das beiwort *ἱππότα*, wiewohl es nicht auf die darstellung geht, konnte doch später als auctorität dienen, Perseus beim abenteuer mit der Medusa beritten darzustellen, wie auf dem melischen thonrelief (Millingen Anc. Uned. Mon. II, 2. Müller D. a. K. I, 14, 51).

24) *Perseus* war also nicht mit der harpe gedacht, die er meines wissens nie am riemen umgehängt trägt.

25) Paus. V, 18, 5.

26) Paus. I, 23, 8. Bergks vermuthung (Exerc. Plin. II, p. 16) dass

situation gewählt hatte, welche aussprach, dass er die tödtung der Medusa vollführt habe. Am deutlichsten geschah das allerdings in einer gruppe, auf die Pausanias ausdruck wenigstens nicht direkt hinweist; für eine ruhig stehende figur mit dem Gorgoneion wäre indessen die bezeichnung sonderbar. Aber der mit dem haupt der Medusa fliehende Perseus drückt genau aus, was Pausanias worte besagen, und diese gestalt in heftiger bewegung, besonders mit zurückgewandtem gesicht, war eine aufgabe wie Myron sie sich zu stellen liebte. Ueber den *Perseus* des Pythagoras haben wir nur eine andeutung bei Dio Chrysostomus [27]), *ἀφ' οὗ Δαίδαλος ἐτελεύτησεν, οὐδεὶς εἰς ταύτην τὴν ἡμέραν ἐξίκετο τῆς τέχνης μέχρι τοῦ καὶ δρασμὸν ἐμποιεῖν τῷ χαλκῷ, ἀλλὰ διαβεβηκότας μὲν εὖ καὶ καλῶς ποιοῦσι, τοὺς δὲ καὶ ἐφ' ἵππων ὀχουμένους· μένουσι μέντοι οὗτοι πάντες κατὰ σχῆμα καὶ κατὰ χώραν, κἂν μήτις αὐτῶν μετακινήσῃ, τό γε ἐπ' αὐτοῖς εἶναι χαλκὸς ἄδραστος, ἂν καὶ πτερὰ ἔχῃ, ὥσπερ καὶ ὁ τοῦ Πυθαγόρου Περσεύς.* In diesem zusammenhang konnte Dio den Perseus des Pythagoras nur dann passend anführen, wenn er nicht bloss flügel hatte, sondern in lebhafter bewegung mit überraschender wahrheit dargestellt war, dass es der mühe werth war auf ihn hinzuweisen: „selbst der kann nicht vom fleck". Eine dem entsprechende situation aber bot nur der fliehende Perseus dar.

Auch auf vasenbildern mit rothen figuren finden wir die *flucht des Perseus* dargestellt. Auf einer nolanischen hydria [28]) erscheinen nur die beiden hauptpersonen; die geflügelte *Medusa* stürzt so eben enthauptet zu boden, vor ihr flieht *Perseus* im chiton mit flügelhut und flügelstiefeln, in der gesenkten rechten die harpe, in der weit vorgestreckten linken die kibisis mit eiligem luftschritt, daneben *ΠΕΡΣΕΣ ΚΑΛΟΣ*. Auf einer grossen unteritalischen prachtamphora [29]) nimmt *Medusa* mit übereinander geschlagenen armen ruhig sitzend die mitte ein; sie ist mit einem langen chiton bekleidet, an den schultern geflügelt, aus ihrem hals wächst ein pferdekopf

worte des Plinius (XXXIV, 57) *Myron — fecit et pristas* zusammenzufassen seien als eine gruppe des Perseus mit seethieren, leidet an mehrfachen schwierigkeiten. Vgl. Petersen arch. ztg. XXIII, p. 91 f.

27) Dio Chrys. 37, 10, p. 105 R.

28) Panofka Mus. Blacas 11.

29) Mus. Borb. XIII, 59.

hervor, die geburt des *Pegasos* anzudeuten [30]). Links flieht eilig *Perseus*, mit phrygischer mütze und flügelstiefeln, die flatternde chlamys über dem linken arm; in der vorgestreckten rechten hat er die harpe, mit der linken hält er rückwärts das gorgoneion der verfolgenden *Gorgo* entgegen. Diese ist als eine schöne kurzgelockte jungfrau im langen dorischen chiton gebildet, die in beiden händen eine schlange hält; die zweite gleich gebildete schwester eilt von der anderen seite der Medusa herbei. Hinter ihr schliesst ein bärtiger *satyr* die darstellung ab, der mit erhobenen händen lebhaft sein erstaunen äussert.

Eine späte amphora [31]) von etruskischer localfabrik, welche in roher weise die art der schönen nolanischen gefässe nachzuahmen sucht, zeigt eine gewisse verwandtschaft mit älteren vorstellungen. Auf der einen seite sinkt die enthauptete *Medusa*, geflügelt, im langen chiton, aus deren hals der geflügelte *Pegasos* und der nakte *Chrysaor* hervorgehen, zusammen; neben ihr enteilt eine *Gorgo*, im langen chiton, mit dem alterthümlich abschreckenden antlitz und schlangen in den händen. Auf der anderen seite schreitet *Perseus* im kurzen chiton, mit flügelhut und flügelschuhen davon; in der rechten hält er ein langes kerykeion, in der linken die harpe, die kibisis, aus der das gorgoneion hervorsieht, hängt über der rechten schulter. Ihm folgt eine jetzt stark restaurirte frau, ursprünglich gewiss der anderen *Gorgo* entsprechend [32]).

30) Auf seltsame weise erscheint dies motiv modificiert auf einem krater (Gerhard Auserles. Vas. 89, 1. 2). *Perseus* mit harpe und kibisis steht ruhig vor einer frau im langen chiton, aus deren hals ein hirschkopf hervorwächst; von ihr abgewendet steht eine geflügelte frau mit kranz und binde in den händen, die eher einer *Nike* als einer *Gorgo* gleicht. Hier ist gewiss nur missverständniss oder laune des malers, keine abweichende mythologische tradition anzunehmen.

31) Münch. 910. Gerhard Auserl. Vasenb. 89, 3.

32) Sehr eigenthümlich in jeder beziehung ist ein kleines in Cumae gefundenes gefäss mit eingepressten, nicht aufgemalten ornamenten und figuren von feinster ausführung (Mon. e bull. ann. 1855, tav. 2). Neben einer säule, auf der eine Sphinx steht, ist die enthauptete *Medusa* im kurzen chiton mit grossen flügeln, zasammengesunken; neben ihr sitzt der knabe *Chrysaor* auf der erde, über ihr schwebt der *Pegasos*. Von ihr weg enteilen die beiden kurzgelockten *Gorgonen* im kurzen chiton, mit schulterflügeln, eine schlange in der rechten. Auf der andern seite flieht *Perseus* mit flügelstiefeln, in der linken die harpe, mit der rechten die kibisis gegen die brust drückend, vor ihm her *Hermes*, auf die ruhig stehende *Athene* zu, welche die linke mit der darüber gebreiteten aegis vorstreckt. Hinter ihr ist ein eigenthümliches ornament, das einem blitz ähnelt.

Eine abgekürzte darstellung der flucht zeigt der nolanische skyphos der Campanaschen sammlung in der oberen reihe (taf. 1, 1). *Hermes*, bärtig, mit chiton, chlamys, flügelstiefeln, den petasos im nacken, eilt gewaltig ausschreitend voran: mit der rechten streckt er das kerykeion aus, als wollte er den weg damit weisen, während er den kopf rückwärts wendet nach dem mit mächtigen schritten ihm folgenden *Perseus*. Er ist mit der chlamys bekleidet, trägt flügelstiefel, der flügelhut ist ihm in den nacken gefallen, über dem linken arm hängt die kibisis, mit der rechten streckt er die harpe weit vor. Zwischen beiden steht ruhig *Poseidon*, in den mantel gehüllt, den dreizack in der rechten aufstützend, das 'gesicht Perseus zugewandt. Als geliebter der *Medusa* [33]) war er berufen ihr zu hülfe zu kommen oder von dem mörder rechenschaft zu fordern, wiewohl nirgend berichtet wird, dass er thätlich eingegriffen habe. Indessen konnte hier, wo weder die getödtete *Medusa* noch die verfolgenden *Gorgonen* sichtbar werden, auch die gegenwart des *Poseidon* die gefahrvolle flucht andeuten; wenn es gelang, bei dem erzürnten gott glücklich vorbei zu kommen, so konnte die schwerste gefahr für überwunden gelten [34]).

Perseus hatte die that in fremdem auftrag und nur durch besonderen götterschutz ausgeführt, auch das haupt der *Medusa* kam ihm nicht eigentlich zu; er übergiebt es der *Athene* oder dem *Polydektes*.

Eigenthümlich ist die vorstellung einer vulcentischen hydria [35]), auf welcher *Perseus* mit flügelhut und harpe, die kibisis über dem arm, das gorgoneion in der gesenkten linken, von *Athene*, welche den helm in der linken mit vorgestreckter rechten lebhaft auf ihn einzureden scheint, weggeht, indem er sich nach ihr umsieht, als wolle er ihr das gorgoneion nicht sowohl übergeben, als sich mit demselben entfernen.

Auf einem krater von S. Agata de' Goti [36]) dagegen überreicht *Perseus*, nackt bis auf die chlamys, den flügelhut auf dem kopf, in einer auffälligen stellung höflicher ergebenheit der neben einem lorbeerbaum sitzenden *Athene* das Medusenhaupt. Ueber dem haupt

33) Hesiod. Theog. 278 f. Ovid. Met. IV, 797. Serv. Aen. VI, 289.

34) Gädechens auffassung (de Graeis p. 29), dass *Hermes* den zorn des *Poseidon* zu besänftigen trachte, scheint mir nicht richtig.

35) Ann. XXIII tav. O. Berlins ant. bildw. 872.

36) Mus. Borb. V, 51. Neap. ant. bildw. p. 339 f.

der göttin schwebt *Nike* mit einem lorbeerkranz auf den siegreichen helden zu, in dessen rücken sich eine schlange gegen ihn in die höhe ringelt. Diese hauptpersonen sind auf beiden seiten von zeugen der handlung umgeben. Hinter *Perseus* steht eine reich bekleidete frau mit strahlengeschmückter stephane in stolzer haltung, mit der rechten ein scepter aufstüzend, offenbar *Here*. Etwas oberhalb sitzt *Zeus*, lorbeerbekränzt, den unterkörper mit dem mantel verhüllt, mit der rechten das scepter aufstützend, auch an seiner seite schwebt eine *Nike* mit einem kranz herbei. Am ende über einer am boden liegenden amphora schreitet *Pan*, nach der weise dieser späten vasenbilder jugendlich und bis auf die hörnchen an der stirn und die spitzen ohren menschlich gebildet, ein thierfell über dem linken arm, fort, indem er sich umsieht und mit der erhobenen rechten winkt. Dieser gestus gilt einem jungen mädchen im gegürteten chiton, welche am entgegengesetzten ende der darstellung steht und mit einer bekannten geberde den zipfel ihres gewandes mit der linken in die höhe zieht. Dergleichen lebhaftes geberdespiel zwischen nebenpersonen ist auf den figurenreichen darstellungen des späten vasenstyls nicht selten, ohne dass es immer gelingen will, eine bestimmte deutung und den zusammenhang mit dem ganzen festzustellen. Zwischen dieser figur und Athene sind noch zwei jünglinge gegenwärtig, die auf die hauptpersonen hinblicken, der eine auf seiner chlamys sitzend, mit zwei lanzen, der andere stehend, die chlamys über dem linken arm, den spitzen hut auf dem kopf. Man denkt zunächst an die *Dioskuren* [37]), ohne eine bestimmte beziehung derselben zur eigentlichen handlung nachweisen zu können. Ueberhaupt ist mir der sinn der ganzen composition, dieser so zusammengestellten figuren dunkel.

Auf mehreren vasenbildern späteren stils [38]) findet sich die eigenthümliche vorstellung, dass *Athene* dem *Perseus* das gorgoneion im wasser sich spiegelnd zeigt, damit er es ohne gefahr betrachten

37) Panofka erklärt den stehenden jüngling für *Hermes*, den sitzenden für *Ares*, die frau neben ihm für *Aphrodite*.

38) α Krater aus Ruvo, Ann. XII tav. A.
β Krater aus der Basilicata, Ann. XXIII tav. N. Cab. Durand. 245.
γ Schale aus Ruvo, Minervini Mem. acad. I tav. Arch. int. bl. 1837, p. 53.
δ Krater aus Ruvo, Ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1847. p. 287 taf. Feuerbach Abh. p. 68.

könne [39]). Das wasser ist bald als ein unter gestein sprudelnder quell ($\alpha\beta$), bald als das becken eines brunnens ($\gamma\delta$) dargestellt. *Perseus* sitzt ($\beta\gamma$) oder steht ($\alpha\delta$) neben demselben und schaut aufmerksam ins wasser, *Athene* steht ihm gegenüber und hält das gorgoneion hoch. Athene ist auffallend friedlich in ihrer erscheinung, nirgend trägt sie den helm, nur einmal die ägis (δ), übrigens ist sie nur durch die lanze, einmal noch durch den angelehnten schild (α) charakterisirt. Nur einmal hat das gorgoneion den abschreckenden charakter (β), zweimal ist es ein nicht besonders markirtes frauengesicht, einmal (δ) gleicht es einer bärtigen maske. Von nebenpersonen sind gegenwärtig *Hermes* (δ), *Nike* (γ), ein mädchen mit einem spiegel (α); ausserdem ein bärtiger *Satyr* mit nebris und thyrsos, der sich auf die zehen stellt und die rechte erstaunt erhebt (γ), ein andresmal ein jugendlicher *Satyr*, der sich mit einer scurrilen geberde abwendet, als sei er nicht so dumm, sich einer solchen gefahr auszusetzen (δ).

Es ist interessant, wie diesem motiv den sieg und die eigenthümliche gefahr zu charakterisiren in einer reihe pompejanischer wandgemälde eine andere wendung gegeben ist, indem *Perseus* selbst der durch ihn befreiten *Andromeda* das gorgoneion im wasser zeigt, wodurch die für die spätere kunst so beliebte erotische beziehung gewonnen ist [40]).

Perseus bringt nun auch das haupt der *Medusa* dem *Polydektes* zurück, der ihn auf das abenteuer ausgeschickt hatte [41]). Ohne bestimmte charakteristik ist dies dargestellt auf einer flüchtig gezeichneten nolanischen amphora mit rothen figuren [42]). Ein jüngling in der chlamys, die kibisis über dem linken arm, die gezahnte harpe in der linken, kommt im raschen luftschritt auf einen ruhig stehenden jüngling im mantel zu, der mit der rechten einen stab aufstützt.

Auf der campanaschen vase (taf. I, 1) stellt die zweite scene

39) Dass diess die richtige auffassung ist, davon hat Braun mich überzeugt (Ann. XXIII, p. 215 ff.), dem auch Minervini beistimmt (a. a. o. p. 11 f.). Früher glaubte ich, dass vielmehr eine vorübung auf den kampf mit der Medusa zu erkennen sei, welche der duc de Luynes auf etruskischen spiegeln nachgewiesen hat (ann. XIII, p. 133 Guignaut rel. de l'ant. IV, 1, p. 261, 610).

40) Minervini Mem. acad. p. 65 ff.

41) Unter den gemälden in der sogenannten pinakothek auf der akropolis führt Pausanias auch an (I, 22, 6) *καὶ Περσεὺς ἰὼν ἐς Σέριφον κομιζόμενος, Πολυδέκτῃ φέρων τὴν κεφαλὴν τῆς Μεδούσης.*

42) Panofka über verlegene mythen taf. 2. Berlins ant. bildw. 874.

Perseus vor in der chlamys, mit flügelstiefeln, den flügelhut im nacken, in der ausgestreckten rechten das gorgoneion, in der linken die harpe, zwischen zwei auf einer viereckigen basis sitzenden bärtigen männern stehend. Er wendet das gesicht von dem Medusenhaupt ab dem ihm zur linken sitzenden manne zu, der unterwärts mit einem mantel bekleidet, einen langen krückstock gegen die schultern gelehnt, niederblickend beide hände vor sich hinstreckt, als wolle er den gefährlichen anblick depreciren. Der rechts sitzende, ebenfalls mit einem mantel bekleidet, ist en face gezeichnet; er stützt mit der rechten ein scepter auf und streckt die linke aus, indem er das gesicht dem gorgoneion zuwendet, ohne furcht oder entsetzen an den tag zu legen. Das haupt der *Medusa* ist wie ein gewöhnliches gesicht mit wirren haaren gebildet. *Perseus* steht zwischen zwei gegenständen, die ich weder näher beschreiben noch deuten kann; sie scheinen mir einen bestimmten raum begränzen zu sollen, innerhalb dessen Perseus das schreckbild ohne schaden zeigen konnte. Denn offenbar ist nicht der moment dargestellt, in welchem *Perseus* den *Polydektes* durch versteinerung bestraft — keins der charakteristischen motive, deren der künstler sich bedienen konnte, ist zur darstellung gebracht — und zeigt nur das Medusenhaupt als trophäe. Die beiden männer, ohne zweifel *Polydektes* und *Diktys*, sind nur durch scepter und krückstock unterschieden ohne schärfere charakteristik. In der sage sind sie bald brüder [43]) bald *Polydektes* könig und *Diktys* fischer [44]), immer aber jener der vergewaltiger, *Diktys* der beschützer der *Danae* [45]); Euripides hatte sich diesen gegensatz des tyrannen und des biedermanns nicht entgehen lassen. So entbehrt denn die darstellung eines prägnanten motivs und charakteristischer haltung [46]).

Dieselbe scene stellt ein grosser krater [47]) mit rothen figuren von schöner zeichnung des museums Biscari in Catania vor [48]).

43) Apollod. II, 4, 3, 6. Ovid. Met. V, 242 ff. Hygin. f. 64.

44) Apoll. II, 4, 2, 1. Schol. Il. Ξ, 319.

45) Schol. Apoll. Rh IV, 5, 5. Hygin. f. 63. Lact. Stat. Theb. II, 220. VI. 286.

46) Die scene wird auf jeder seite durch einen altar mit hohem spitz zulaufenden aufsatz abgeschlossen, wie sie sich auf vasenbildern ähnlich finden. Gerhard Auserl. Vasenb. 28.

47) D' Hancarville IV, 128. Millin Peint. de vas. II, 3. 4. Gal. myth. 95, 347. Inghirami Vasi fitt. 70. 71.

48) Millins, von Inghirami angenommene, falsche deutung auf *Andromeda* ist von Welcker (äschyl. Tril. p. 384 ff) berichtigt worden.

In der mitte steht *Perseus* mit chlamys, petasos und flügelstiefeln, in der gesenkten linken die harpe, in der ausgestreckten linken das alterthümlich gebildete gorgoneion haltend. Er wendet den kopf rechts hin *Athene* zu, welche mit helm und aegis, ohne gorgoneion) ausgerüstet, mit der linken die lanze aufstützend ruhig dasteht. Auf der andern seite sitzt auf einem lehnsessel *Polydektes*, in einen feinen langen ärmelchiton mit faltigem überwurf gekleidet; er stützt mit der rechten ein hohes scepter auf und streckt die linke erstaunt aus, indem er den blick auf das Medusenhaupt heftet. Hinter seinem stuhl steht ein unbärtiger jüngling im langen chiton und mantel, der die rechte auf einen krückstock stützt; man wird ihn *Diktys* nennen dürfen. Auf der entgegengesetzten seite sitzt neben einem blätterlosen baum auf einer felserhöhung eine frau im ärmelchiton mit überwurf, im haar eine strahlengeschmückte stephane, welche mit der rechten einen zipfel ihres chiton fasst, die linke auf den schenkel legt und gespannten blicks auf die mittelgruppe hinsieht. Welcker erklärt sie für die insel *Seriphos*, wogegen sich nur das bedenken erhebt, dass diese personificationen des locals, so häufig sie auf kunstwerken anderer gattung sich finden, auf vasenbildern nur ausnahmsweise vorkommen. Ich glaube in ihr *Danae* zu erkennen, welche durch die nachstellungen des *Polydektes* bedroht noch im rechten moment durch die ankunft des Perseus gerettet wird. Offenbar ist die versteinerung selbst hier nicht dargestellt, das Medusenhaupt wird hier erst präsentirt; es scheint, als ob in irgend einer weise die versteinernde kraft des gorgoneion suspendirt wäre. Aber eine verhandlung zwischen *Athene* und *Perseus* findet statt, auf deren ausgang die übrigen höchst gespannt erscheinen, vor allen *Danae*, deren rettung zugleich mit der bestrafung des *Polydektes* in frage steht. Sehr passend ist ihr der sitz auf dem felsen gegeben, wenn man annehmen darf, dass sie in ihrer bedrängniss von dort die ankunft des sohnes übers meer her erspähte, von dem sie rettung hoffte [49]).

49) Eine ähnliche auf einem fels am meer sitzende frau auf einem vasenbild (D' Hancarville II, 27 [29]. Inghirami vasi fitt. 167. Welcker alte Denkm. III, 30, 1. Overbeck Gall. her. Bildw. 33, 22) ist von Welcker, der die darstellung des *Odysseus Akanthoplex* erkannte, im selben sinne für *Penelope* erklärt, welche nach dem heimkehrenden Odysseus aussieht (a. a. o. p. 495 ff.). Von den durch Minervini seitdem entdeckten inschriften, welche nur neue räthsel aufgeben (Bull. Nap.

Einen interessanten vergleich mit der Campanaschen vase bietet auch die rückseite dar, welche die nacheilenden *Gorgonen* in abschreckender gestalt vorstellt, also die verfolgung in einer abkürzung, welche durch jene ergänzt wird. Auch hier ist *Poseidon* im mantel mit dreizack in die mitte gestellt; er eilt herbei um zu erkunden, was geschehen ist, und dieser umstand weist unverkennbar auf eine gemeinsame tradition hin. Zur seite steht eine vollbekleidete frau mit dem ausdruck neugierigen erstaunens, für die ich keinen namen habe.

Ein vasenbild mit schwarzen figuren von etruskischer localfabrik [50]), bei denen eine deutung auf griechische mythen nicht mit sicherheit durchzuführen ist, scheint auf *Perseus* vor *Polydektes* der grundlage nach zurückzuführen zu sein. Auf einen sitzenden bärtigen mann *(Polydektes)* eilt ein mann mit kibisis und kerykeion *(Perseus)*, hinter ihm ein geflügelter mann im kurzen chiton *(Hermes)*. Zu beiden seiten stehen bärtige männer, die hier, wie nicht selten, nur den raum zu füllen scheinen. Auf der rückseite ist eine ähnliche vorstellung: *Hermes* steht vor dem thronenden, eine *Perseus* ähnliche figur, aber ohne seine attribute, hinter ihm [51]).

Die versteinerung sucht ein vasenbild mit rothen figuren (taf. III), welches ich nach einer zeichnung bei Gerhard mittheile, auszudrücken. *Perseus*, nackt bis auf die chlamys, den petasos im nacken, hebt mit beiden händen das, nicht abschreckend gebildete, gorgoneion in die höhe, während er den kopf nach der anderen seite abwendet. Ihm gegenüber steht *Polydektes*, den linken arm im mantel, während er die rechte erschreckt ausstreckt und den blick auf das gorgoneion richtet. Seine beine sind beinahe bis an die kniee von einem felsstück so verdeckt, dass es ganz den anschein hat, als sollte die von unten beginnende versteinerung ausgedrückt werden.

Auf der rückseite ist ein ganz in einen weiten überwurf gehülltes mädchen einem jüngling im mantel gegenübergestellt, der sich auf einen stab stützt und ihr einen spiegel vorhält, in welchem man das wiedergespiegelte gesicht sieht. Offenbar ist hier

n. 5, p. 144. Welcker Alte Denkm. V, p. 375 ff.), lautet die neben der sitzenden frau *ΠΟΝΤΙΑ*, die keinen aufschluss gewährt.

50) Mus. Greg. II, 31, 2.

51) W. Abeken (Arch. Int. bl. 1837, p. 72) nahm an, dass *Perseus* unter *Hermes* geleit von dem sitzenden mann, den er für *Hades* hält, die waffen zum Gorgonenmord erhalte.

durch den vorgehaltenen spiegel und das vorgehaltene gorgoneion ein gegensatz beabsichtigt, dem sich verschiedene pointen abgewinnen lassen. Auf diese gruppe bezieht sich die unter dem henkel angebrachte figur eines Eros, der mit beiden händen eine binde angefasst hält und eine tänzelnde bewegung macht.

Bei den verschiedenen acten der Perseussage, bei der tödtung der Gorgonen, bei Perseus flucht, bei der spiegelung des gorgoneion im wasser haben wir *Satyrn* gegenwärtig gefunden, welche ihr erstaunen auf eine ihrer natur entsprechende weise ausdrücken. Da diese begebenheiten alle im freien vor sich gehen, so kann man die Satyrn als die repräsentanten der freien natur auffassen, die nicht eigentlich mit *Perseus* zusammenhängen, sondern mehr wie zufällig gegenwärtig sind und sich dabei benehmen, wie es ihrer art gemäss ist.

Ein anderes ist es, wenn Satyrn mit *Perseus* unmittelbar durch eine handlung verbunden sind. Auf einem Fontanaschen vasenbilde freien stils (taf. I, 2) [52]) kommt ein *Satyr* herbei der im eiligen lauf plötzlich halt macht, die linke hand wie geblendet vor die augen hält und die rechte im höchsten entsetzen in die höhe streckt; vor ihm eine binde, die er offenbar im schreck hat fallen lassen. *Perseus* mit phrygischer mütze, chlamys und stiefeln, das schwerdt umgürtet, in der gesenkten linken die harpe, steht ruhig vor ihm und hält ihm, den kopf seitwärts wendend, das gorgoneion entgegen. Zwischen ihnen steht ein blattloser baum, hinter Perseus fliegt eine eule mit einer tänie in den krallen. Hier handelt es sich offenbar um eine ernstlich gemeinte drohung. Der *Satyr* wird aber nicht von der eigentlichen wirkung des gorgoneion getroffen, er wird nicht versteinert, noch zur rechten zeit kann er sich vor dem tödtlichen anblick schirmen und kommt mit dem schrecken davon.

Nicht ganz denselben eindruck macht die vorstellung eines kraters aus der Basilicata (taf. I, 3) [53]). *Perseus* in der chlamys mit flügelstiefeln, den spitzen flügelhut im nacken, die harpe in der linken, hält in der erhobenen rechten das gorgoneion. Vor ihm stürzt, mit dem rücken ihm zugewendet, ein bärtiger *Satyr* mit den geberden des höchsten entsetzens zur erde; ein zweiter auf der anderen seite sinkt im lauf in die knie, indem er mit lebhaften gesten ebenfalls den schrecken ausdrückt, welcher ihn überfällt. Die haltung der

52) Curtius Herakles der Satyr. Berl. 1852.
53) Millingen Peint. des vas. 3. Inghirami mon. etr. V, 43.

satyrn ist hier scurriler, der ganze eindruck dadurch ein erheiternder[54]) wie es der charakter der Satyrn mit sich bringt. Beiden darstellungen gemeinsam ist es, dass die Satyrn nur bedroht, nicht von der vernichtenden wirkung betroffen werden, und dadurch wird der charakter der Satyrn gewahrt, die keine ernsthaften gegner sind und wohl ihren schrecken in einer grossen gefahr an den tag legen, aber nicht derselben unterliegen.

II.

Die untere figurenreihe auf der Campanaschen vase (taf. II, 1) stellt einen heiteren schwank der *Heraklessage* vor.

Auf einem wie zu einem lager gebildeten felsstück neben einem baum hat *Herakles* sich der länge nach hingestreckt. Er ist bärtig, mit dem löwenfell bekleidet, den rachen über den kopf gezogen, die vordertatzen um den hals geknüpft, dass das fell ihn wie eine art chiton bedeckt, wie es auf den älteren kunstwerken regelmässig ist. Er ist so eben vom schlaf erwacht, der linke arm, auf dem der kopf ruhte, liegt auf dem felsen, den kopf hat er erhoben und wendet ihn mit erstauntem blick nach rückwärts. Dort enteilt im raschen lauf mit ausgebreiteten armen ein bärtiger *Satyr*, mit dem schwert, das er dem schlafenden heros entwendet hat, in der rechten. Nach der anderen seite stürzen in gleicher hast noch drei bärtige *Satyrn* fort, die sich seiner übrigen waffen bemächtigt haben. Der nächste hält in der ausgestreckten rechten den bogen, der zweite, der sich wie der dritte angstvoll umsieht, einen nicht ganz deutlichen gegenstand, vielleicht den köcher, der letzte die keule. Ganz am ende ist eine grosse doppelthür, die wie auf vasenbildern gewöhnlich ein gebäude bezeichnet[55]), hier wohl nach dem charakter der personen zu urtheilen ein wirthshaus.

54) Das gorgoneion hat nichts furchtbares, sondern ist ein vom rumpf getrennter frauenkopf. Ich nahm deshalb wie Welcker (Nachtr. p. 289) an, dass es nur eine puppe sei, und dass *Perseus* sich mit den furchtsamen *Satyrn* nur einen spass mache (Ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1847, p. 291); allein da auf späten vasenbildern das gorgoneion öfter so gebildet erscheint, ist für eine solche auffassung kein grund. Die umbildung des alten grassen gorgoneion in das bild der schönen sterbenden jungfrau (O. Jahn Lauersf. Phalerae p. 20 f.) hat eingewirkt, ohne dass es dem vasenmaler gelingen konnte, form und ausdruck wieder zu geben.

65) Z. b. Panofka Bilder ant. Leb. taf. 21, 2. 8.

Ganz entsprechend ist die vorstellung einer hydria mit rothen figuren (taf. II, 2). Auf einem lager, das wie aus quadern aufgemauert erscheint, sitzt bequem ausgestreckt der jugendliche *Herakles*, der sich die löwenhaut als kissen untergebreitet hat. So eben richtet er sich aus dem schlafe auf, noch hat er den arm über den kopf gelegt, aber schon erhebt er das bein um aufzustehen. Ein kahlköpfiger bärtiger *Satyr*, der vor ihm forteilt, sieht sich nach ihm um und lässt, da er ihn erwachen sieht, vor schrecken den geraubten köcher fallen; ein anderer, der, dem Herakles zugewandt, vor ihm steht, streckt die hand aus und scheint ihn vor der drohenden gefahr zu warnen. Auf der anderen seite enteilen zwei bärtige *Satyrn*, die sich auf der flucht umsehen, der eine mit dem bogen, der andere mit der keule des Herakles [56]).

Der humor dieser darstellungen beruht in dem contrast der satyrmit der heroennatur. Wie in einem satyrdrama ein *Satyr* auf *Herakles* schimpft und sich niederduckt, so wie er ihm näher kommt [57]), so benutzen sie auch neugierig, unverschämt und feige den schlaf des helden um seine waffen zu stehlen, allein trotz dieser waffen ist ihre angst so gross, dass die erste bewegung des noch schlaftrunkenen Herakles sie ohne einen gedanken an gegenwehr in kopflose flucht treibt, so dass es nicht zweifelhaft bleiben kann, dass der nächste moment sie in die gewalt des verfolgers liefern wird. Eine ganz ähnliche stimmung brachte die *Pygmaien* mit dem schlafenden *Herakles* in verbindung und liess sie sich in schaaren zum angriff auf ihn rüsten [58]).

Etwas anders wird die situation, wenn *Herakles* mit seinen waffen den diebischen *Satyr* bedroht, wie auf einem vasenbilde (taf. II, 3) Herakles mit der keule ausholend, den bogen in der linken den flüchtigen *Satyr* verfolgt, der angstvoll sich umsieht und mit beiden händen den köcher hält, als suchte er ihn noch zu verbergen [59]). Auf einem anderen vasenbild mit rothen figuren (taf. II, 4) hat sich *Herakles* in der regelrechten stellung des bogenschützen aufs knie niedergelassen und spannt den bogen gegen einen vor schrecken nie-

56) Millingen Peint. de vas. 35. Mus. Greg. II, 13, 1.

57) Aristid. 46. II, p. 310 *ἤδη δέ τις καὶ Σάτυρος τῶν ἐπὶ σκηνῆς κατηράσατο τῷ Ἡρακλεῖ, εἰπὰ γ' ἔκνψε προσιόντος κάτω.*

58) Philostr. Im. II, 22. Eine solche scene beschreibt auch Psellus p. 132 Boiss.

59) Tischbein III, 37 [I, 53]. Millin Gal. myth. 120, 471.

dergesunkenen *Satyr* mit dem rhyton in der hand, das er vielleicht dem Herakles entwendet hat [60]).

Auf einem ruveser skyphos. mit schwarzen figuren [71]) ist Herakles auf der erde gelagert vorgestellt, mit dem kantharos in der linken, der mit der keule einen *Satyr* bedroht, der sich voll schrecken zurückzieht. Oberhalb Herakles ist köcher und bogen aufgehängt [61]).

Wenn auch hier die bedrohung als eine ernst gemeinte erscheint, so wird man doch so wenig als bei den analogen darstellungen des *Perseus* die *Satyrn* für ebenbürtige gegner des heros ansehen, welche er in wahrheit mit seinen waffen angreifen wollte. Schon die scurrilität, mit welcher sie ihre angst äussern, bürgt dafür, dass sie mit dem blossen schrecken davon kommen.

Tritt hier *Herakles* als der kräftige, streitbare held den feigen *Satyrn* gegenüber, so finden wir ihn aber auch denselben in einer weise gesellt, dass er wie ihres gleichen erscheint. Allerdings steckt in Herakles ein gutes stück von der satyrnatur und diese richtung seines wesens ist namentlich unter attischem einfluss mit vorliebe ausgebildet worden. Er wird in den bakchischen thiasos aufgenommen und hier unterliegt er völlig den leidenschaften und genüssen, welche in diesem kreise herrschen [62]). In solchem zustande verfällt nun Herakles den Satyrn, die theils durch mancherlei hülfsleistungen ihre gutmüthigkeit, theils durch neckereien selbst derber art ihre schalkheit und ihren übermuth an ihm beweisen [63]).

Ein sehr charakteristisches beispiel dieser auffassung bietet eine durch Benndorf kürzlich bekannt gewordene vase aus Sicilien, welche auch durch die eigenthümliche art, wie der stil der späten vasenmalerei hier modificiert erscheint, sehr merkwürdig ist [64]). Vor einem hause, dass durch eine grosse doppelthür mit darüber sicht-

60) Braun Tages taf. 4 b. c.

61) Bull. 1836 p. 113.

62) Nicht in diesen kreis gehört eine oinochoe mit schwarzen figuren im berliner museum (1590), wo *Herakles* mit dem schwert einen langbärtigen mann bedroht, der beim rechten arm von ihm festgehalten auf der flucht zusammensinkt, neben sich eine keule. Diesem gegner des Herakles fehlen die charakteristischen kennzeichen des Satyrn, thierohren und schwanz. Man wird ihn vielleicht *Alkyoneus* nennen dürfen

63) So sieht man ihn auf sarkophagen in bakchischen zügen, (Stephani ausruh. Herakl. p. 197 ff.); auf wandgemälden sind diese züge namentlich im zusammenhange mit der *Omphalesage* zur darstellung gebracht. Berichte d. sächs. ges. d. wiss. 1855 p. 215 ff.

64) Stephani ausruh. Herakl. taf. 1.

65) Arch. Anz. 1867 p. 119* f.

barem gebälk bezeichnet ist, liegt in völliger trunkenheit auf der untergebreiteten löwenhaut an der erde ausgestreckt *Herakles*, das haupt mit einer binde umwunden. Neben ihm steht auf jeder seite eine *Bakchantin* in orgiastischer haltung, die eine mit fackel und thyrsos, die andere mit thyrsos und leier. Hinter jeder ist ein jugendlicher *Satyr*, der eine kommt mit dem thyrsos und einem mit obst und backwerk gefüllten korb herzu, der andere schwingt das tympanon in der linken und tanzt mit lustigen sprüngen. Herakles ist also mit seinen bakchischen genossen im komos vor ein haus gezogen, in welchem ein gegenstand seiner neigung wohnt und hat sich angeschickt nach art schwärmerischer liebhaber auf der schwelle liegend die nacht dort zuzubringen [66]). Aber wie übel er empfangen wird zeigt seine erstaunt erhobene rechte und der unwillige ausdruck seines gesichtes, welchen diese geberde begleitet. Folgt man der angedeuteten richtung, so sieht man, wie der kopf einer alten über die thür hervorsieht, die inwendig an derselben heraufgeklettert ist und aus einer hydria *Herakles* mit wasser begiesst [67]).

Es leuchtet ein, dass die hier zu grunde liegende stimmung trotz der gleichartigkeit eines parodistischen humors, auf einer gegenüberstellung des heroischen und des satyrcharakters beruht, welche der vorher betrachteten gradezu entgegengesetzt ist.

III.

Noch eine andere auffassung offenbart sich da, wo *Satyrn* auftreten, die eine ihnen ursprünglich fremde rolle übernehmen, in der sie dann doch ihre eigentliche natur an den tag legen. Dahin gehört

66) Ausll. Plat. symp. p. 183 A. Horat. epod. 11, 21.

67) Noch überboten wird diese behandlung auf einem wandgemälde in Pompeji (an der nordseite der strada degli augustali) das sehr gelitten hat. Nur die untere hälfte eines in schwerer trunkenheit vornübersinkenden Herakles ist mehr sichtbar, völlig entsprechend dem trunkenen *Herakles* auf dem bilde der Auge (Arch. beitr. p. 233 ff.), mit der linken hält er das gewand eines hinter ihm herschreitenden mädchen gefasst, die sich mit mühe seiner zu entledigen strebt. Im hintergrunde ist ein gebäude sichtbar, aus dessen geöffneter thür ein fröhlicher schwarm hervorkommt. Voran steht auf der andern seite *Silen*, mit stiefeln, ums haupt eine binde, mit der linken die keule schulternd. Ein neben ihm stehender jugendlicher *Satyr* hält seinen dicken leib umschlungen um ihn zu stützen, während dieser mit seiner rechten einen strahl auf Herakles leitet, gegen den man gebäude durch zwei angemalte schlangen zu schützen pflegte.

es, wenn auf einem unteritalischen vasenbild [67]) vor der auf einem felsen sitzenden *Sphinx* nicht *Oidipus*, sondern *Silen* steht, der ihr wie zur begütigung einen vogel hinhält [68]).

Auf der rückseite der Fontanaschen vase, welche *Perseus* mit dem *Satyr* vorstellt (taf. IV, 1), ist neben einem lorbeer ein bärtiger, ziegenohriger, derber *Satyr* dargestellt, welcher einen dreifuss mit beiden händen gepackt hat und fortträgt. Mit der unverkennbaren haltung grosser angst sieht er sich um, denn so eben eilt ihn *Apollon*, lorbeerbekränzt, mit flatternder chlamys, in der gesenkten linken den bogen, mit der rechten die keule drohend erhoben. Offenbar hat der *Satyr* sich beikommen lassen die rolle des *Herakles* zu spielen und den dreifuss zu entführen. Aber beim nahen der gefahr entfällt ihm der muth, der Satyr kommt zum vorschein. Auch das ist ein parodischer zug, dass ihn Apollon mit der keule bedroht. Denn diese waffe führt er nicht als seine eigene, und man muss daher annehmen, dass der Satyr sie im stich gelassen hat und nun mit seiner eigenen waffe ins bockshorn gejagt wird.

Auf einem krater aus der Basilicata [69]) sitzt eine frau auf einem lehnsessel, welche einen zipfel ihres gewandes fasst und sich einem *Satyr* zuwendet, welcher halb liegend auf einer löwenhaut sitzt, einen köcher umgehängt hat und eine keule zwischen seinen beinen hält, also offenbar den *Herakles* spielt.

Nicht allein in scenen der mythologie finden wir die *Satyrn* in solcher weise dargestellt, sie begegnen uns in verschiedenen beschäftigungen und verrichtungen, welche ihrer eigentlichen natur fremd, ja widersprechend sind.

Am halse einer grossen amphora mit volutenhenkeln mit rothen figuren von flüchtiger zeichnung [70]) ist auf der einen seite eine palästra vorgestellt, in welcher jünglinge im speer- und diskoswerfen,

67) Mus. Borb. XII, 9. Panofka beschreibt eine amphora mit schwarzen figuren in der sammlung des Car. Butti in Neapel, welche auf der einen *Oidipus* mit einer blume oder frucht vor der *Sphinx*, auf der andern seite einen *Satyr* mit der trompete tanzend vor der *Sphinx* vorstellt, die ebenfalls tanzt und die pfote reicht (Arch. Ztg. VI, p. 248. 287). Auf einer amphora mit schwarzen figuren in Wien (II, 3, 123) tanzt ein *Satyr* vor einem *greifen*, der die pfote ausstreckt. Sacken und Kenner k. k. ant. kab. p. 168.

68) Aus der didaskalie der Sieben ist bekannt, dass Aischylos ein satyrdrama *Σφίγξ* geschrieben hat.

69) Cat. Pourtalès 136.

70) Münch. 572.

im laufen, im faustkampf sich üben. Auf der andern seite (taf. IV, 2) treten als gegenstück dazu sechs langbärtige ithyphallische *Satyrn* in der *palästra* auf. Der erste, vor dem ein diskos auf der erde liegt, hält in der rechten den diskos und ruft mit erhobener linken dem bärtigen aufseher im mantel, mit zwei derben stöcken in der rechten, zu; dieser hat den kopf nach dem nächsten Satyr gewendet, der weit ausschreitend in beiden erhobenen händen die halteren hält [71]). Vor diesem stehen ein paar faustkämpfer, die hände mit riemen umwunden. Einer hat seinen gegner mit der linken beim nacken gepackt und holt mit der rechten zu einem gewaltigen schlage aus, während der andere die hände über den kopf erhebt um von oben herab einen streich zu führen. Neben ihnen steht wieder ein aufseher im mantel und mit stab. Darauf eilt ein Satyr mit zwei stäben in der rechten und ausgestreckter linken hinter einem andern her, der einen speer bei der ankyle gefasst hat [72]). Eine ionische säule schliesst die vorstellung ab, um anzudeuten, dass das ganze in einem geschlossenen raum vor sich geht. Dass nun *Satyrn* nicht in eine palästra gehören, um unter menschlichen aufsehern übungen vorzunehmen, die der satyrnatur durchaus nicht entsprechen [73]), liegt auf der hand; es ist vielmehr ein parodisches gegenbild wirklicher palästrischer übungen [74]).

Auf einer amphora mit rothen figuren schönen stils (taf. IV, 3) in Wien [75]), welche von Tischbein für den fünften band seiner vasenbilder gestochen war, steht der bärtige, langgelockte *Dionysos* im langen ärmelchiton mit überwurf, im haar eine binde, mit einem stab in der linken, dem kantharos in der rechten, zwischen einem bärtigen langgeschwänzten *Satyr*, der die doppelflöte bläst, und einer *Mainade* im chiton und überwurf, welche in der linken den

71) Auf einer henkeltasse mit schwarzen figuren auf weissem grunde (Münch. 348) sind zwei *Satyrn* mit halteren in den händen kauernd dargestellt.

72) Philol. XXVI, 206 f.

73) Panofka führt eine nolanische amphora an, auf welcher zwei hagere *Satyrn*, die mit einander ringen, dargestellt sind (Arch. Ztg. VI, p. 248).

74) Pratinas hatte ein satyrdrama *Παλαισταί* geschrieben, welches sein sohn Aristias aufführte (arg. Aeschyl. Sept.). Da der gegenstand desselben ohne zweifel mythisch war, liegt es nahe an *Kerkyon* zu denken, den unhold, der die reisenden zwang mit ihm zu ringen. Aischylos und Euripides hatten ein satyrdrama *Kerkyon* geschrieben.

75) Sacken und Kenner k. k. münz- und ant. kab. p. 198, IV, 3, 95.

thyrsos, mit der rechten eine lodernde fackel erhebt. Ihr blick ist auffordernd auf einen bärtigen *Satyr* gerichtet, der mit einem trinkhorn in der rechten, einem stab, wie ihn die wagenlenker führen, in der linken, neben einem wagen steht und in seinem gesicht unverholen unwilliges befremden verräth. Der wagen, über dessen rand die zügel gehängt sind, ist von der art, wie er beim wettfahren oder im kriege gebraucht wurde, und es scheint, als ob dem Satyr hier zugemuthet werde, dass er seine kunst als wagenlenker zeigen solle. Das liegt nun ganz ausserhalb der neigungen und übungen der Satyrn und deshalb zeigt er sich auch so ungeberdig [76]).

Eine nolanische amphora mit rothen figuren [77]) zeigt (taf. IV, 4) einen bärtigen *Satyr* mit dem helm auf dem kopf, der sich die beinschiene ans linke bein anlegt, während die andere neben ihm steht. Eine frau im langen chiton mit überwurf und in der haube steht vor ihm, über dem linken arm trägt sie ein pantherfell, mit der rechten stützt sie einen thyrsos auf; offenbar sind es die waffenstücke, welche noch zur vollen ausrüstung des Satyr gehören [78]). R. Rochette hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese darstellung ganz den oft vorkommenden scenen eines sich waffnenden helden, namentlich des *Achilleus*, dem *Thetis* beisteht, entspreche [79]). Er vergreift sich zwar, wenn er dabei an die komödie denkt, allein den parodischen zug in dieser übertragung eines für heroen und krieger gebräuchlichen motivs auf den Satyr hat er ganz richtig erkannt. Die sagen von *Dionysos*, der mit den kampfgerüsteten *Satyrn* feldzüge that, sind erst so spät ausgebildet und von der kunst verhältnissmässig so wenig dargestellt, dass man eine vereinzelte scene der art schwerlich darauf beziehen darf [80]). Ein kriegerisch aus-

76) Auf vasenbildern mit schwarzen figuren findet sich *Dionysos* selbst auf einem wagen, das gespann zügelnd wie fast alle gottheiten, nicht selten (Gerhard auserl. Vasenb. 52. Münch. 364. 368. 482. 1133), aber nie erscheint ein *satyr* als wagenlenker.

77) Cat. Pourtalès 158. Panofka cab. Pourt. 9. Wieseler Denkm. a. K. II, 42, 515.

78) Panofka (a. a. o. p. 99) hat zwar die worte Diodors (IV, 4) *κατὰ μὲν τὰς ἐν τοῖς πολέμοις μάχας ὅπλοις αὐτὸν πολεμικοῖς κεκοσμῆσθαι καὶ δορατῖς παρδάλεων* irrthümlich auf *Silen* statt auf *Dionysos* bezogen, allein natürlich geht die bewaffnung von diesem auf die Satyrn über.

79) R. Rochette Mon. inéd. p. 85.

80) Gerhard bemerkt mit recht (auserl. vas. I p. 179 f.) dass die darstellung eines trompetenden *Satyr* auf vasenbildern nicht nothwendig auf einen krieg zu beziehen ist; und auch dann wäre es ein charakteristischer zug, dass der Satyr lieber zur trompete als zu den waffen

staffirter *Satyr* wird auch einem antiken beschauer vorwiegend einen eindruck gemacht haben, wie der renommirende *Silen* bei Euripides [81]):

ἔπειτα δ' ἀμφὶ γηγενῆ μάχην δορὸς
ἐνδέξιος σῷ παιδὶ παρασπιστὴς γεγὼς
Ἐγκέλαδον ἱππέαν μέσην θεινὼν δορὶ
ἔκτεινα. φέρ' ἴδω, τοῦτ' ἰδὼν ὄναρ λέγω;

Nicht als unmittelbarer theilnehmer des kampfes erscheint ein *Satyr* auf einem in Girgenti gefundenen krater [82]), dessen vorderseite *Dionysos* im siegreichen kampfe gegen einen schwergerüsteten krieger zeigt, den man eher für einen *giganten* als für einen *Inder* zu nehmen hat. Auf der rückseite (taf. IV, 5) ist eine vollständig bekleidete frau beschäftigt aus einer oinochoe die spende in die schale zu giessen, welche zur feier des sieges dargebracht werden soll. Hinter ihr steht ein *Satyr* in kurzem chiton mit einer kappe auf dem kopf und trägt einen brustharnisch als trophäe herbei, ein paar beinschienen stehen vor ihm auf der erde; so dass man auch hier an die worte des euripideischen *Silen* erinnert wird, mit denen er ganz fallstafisch seine eigenen zweifel an seinen heldenthaten begütigt:

οὐ μὰ Δί', ἐπεὶ καὶ σκῦλ' ἔδειξα Βακχίῳ.

IV.

Die auffassung der *Satyrn*, welche sich in den bisher betrachteten vasenbildern kund giebt, deren charakteristisches merkmal der gegensatz ist, in welchen sie als naturkinder gewöhnlichen schlages zu heroischen gestalten der sage oder zu den verhältnissen des cultivirten lebens in mannigfachen modificationen gebracht werden, liegt nicht nothwendig in dem ursprünglichen mythischen charakter derselben, sondern ist durch die poesie mit bewustsein ausgebildet worden. Es liegt klar vor, dass dies wesentlich unter attischem einfluss geschehen ist, dass die eigenthümliche er-

greift. beispiele bewaffneter Satyrn bei darstellungen des indischen feldzugs in der alexandrinischen pompa (Athen. V, p. 200 E) und auf sarkophagen (Wieseler Satyrspiel p. 150) beweisen hier natürlich nichts.

81) Eurip. Cycl. 5 ff.

82) Ciampi Osservazioni intorno ai moderni sistemi sulle antichità etruschi (Fies. 1824) p. 96 ff. Inghirami Vasi fitt. 117. Beide seiten sind auch als titelkupfer vor Gräfes Nonnus gestochen. Die vase selbst ist nach Petersburg gekommen.

scheinung des satyrdrama vor allem diese auffassung in einer langen reihe von bearbeitungen mythischer stoffe in diesem sinne durchgebildet hat und dass die regelmässige vorführung derselben als eines besonders beliebten schauspiels auf der bühne hauptsächlich beitragen musste, im publicum diese auffassung geläufig zu machen. Durchgreifende eigenthümliche anschauungen werden nicht immer wieder von neuem selbständig in den einzelnen individuen producirt; haben sie einmal aus der natur der sache heraus zu guter zeit durch ein glückliches talent den ausdruck gefunden, welcher das volksbewusstsein trifft und in bewegung setzt, so wirkt dieser impuls fort, und wer den einzelnen erscheinungen nachgeht und sie zu begreifen sucht, wird immer zu diesem ausgangspunkt zurückkehren müssen. Nun schafft und arbeitet die bildende kunst unter einem doppelten einfluss der poesie, unter dem abgeleiteten der allgemein gültig gewordenen volksanschauung, die wesentlich auf die nationalpoesie begründet ist, und unter dem directen, welchen dichter und dichtung unmittelbar auf den künstler üben. Keine gattung der poesie wirkt aber so eindringlich und nachhaltig auf das publicum und die kunst ein als die dramatische; auf die kunst zumal, weil sie derselben mit der durchgebildeten psychologischen motivirung nicht allein scharfgezeichnete charaktere, sondern gestalten in ihrer sinnlichen, plastischen erscheinung entgegenbringt. Wenn irgendwo drama und bildende kunst zugleich blühen ist ein bedeutender einfluss der bühne unvermeidlich; dass dies für Athen in anwendung komme, ist unbezweifelt.

Es hat anstoss erregt und lebhaften widerspruch gefunden, wenn darstellungen wie die oben besprochenen wegen der in ihnen zu tage tretenden anschauung auf das satyrdrama bezogen werden. Dabei macht sich das missverständniss geltend, als könne damit nur gemeint sein, dass bestimmte situationen bestimmter satyrdramen so, wie sie auf der bühne dargestellt waren, im kunstwerk wiedergegeben seien, was nie anzunehmen ist. Auch dann nicht, wenn nachgewiesen wird, dass derselbe gegenstand wirklich im satyrdrama behandelt worden ist; was vielmehr nur zu einem beleg dient, dass die im kunstwerk ausgesprochne auffassung auch in der poesie einen ausdruck gefunden habe. Selbst die vorsichtig gewählten ausdrücke, dass solche darstellungen im geist, unter dem einfluss, nach analogie des satyrdramas gemacht seien, haben,

da sie freilich allgemein gefasst und nicht demonstrabel sind, dem missverständniss nicht wehren können.

Es versteht sich, dass die anregung, welche der bildende künstler durch die poesie überhaupt, durch drama und satyrdrama insbesondere erhält, nur ein factor seiner schaffenden thätigkeit ist. Was immer in seine seele fällt und den trieb zu schaffen erweckt oder in thätigkeit erhält, er nimmt es als bildender künstler auf, verwandelt es in fleisch und blut seiner künstlerischen natur und bildet nach den gesetzen seiner kunst ein neues, ihm wie seiner kunst eigenthümlich angehöriges. Aber damit hört jener factor nicht auf zu den bedingungen des so entstandenen kunstwerks zu gehören, und das volle verständniss des kunstwerks setzt die richtige würdigung auch jenes factors voraus. Allerdings ist die erste unabweisliche forderung aller kunsterklärung, dass man rein aus dem kunstwerke selbst zur evidenz bringe, was der künstler durch die mittel der composition, motivirung und charakteristik im ganzen und einzelnen habe ausdrücken wollen, was er als künstler dem für kunst empfänglichen beschauer sage. Auf diese weise ist ein klares verständniss zu erreichen, auch wenn man den gegenstand und die personen nicht mit namen zu benennen weiss. Allein die aufgabe des archäologen ist auch eine historische. Er soll auch nachweisen, was der antike künstler gedacht und gewollt hat, was das antike publicum in einem kunstwerke sah, was es dabei dachte. Diese aufgabe ist in nur seltenen glücklichen fällen einfach und ohne umwege zu lösen. Der alte künstler wie sein publicum bewegte sich in einem bestimmten kreis von anschauungen, die beiden natürlich waren, wie die luft, in der sie lebten, und das gegenseitige verständniss von selbst vermittelten, welche uns fremd geworden und im zusammenhang nirgend überliefert sind. Diese antike atmosphäre des künstlerischen schaffens und verstehens, so weit es möglich ist, wiederherzustellen ist die wesentlichste und schwierigste aufgabe des kunsterklärers. Durch zusammenstellen der einzelnen, zersprengten züge, durch combination analoger erscheinungen muss der boden, wie der hintergrund gewonnen werden, wodurch die einzelne erscheinung eine feste stellung und richtige beleuchtung empfängt; alle belege, alle parallelstellen, die nicht darauf hinwirken, sind todter citatenprunk. In diesem sinne muss ich daran festhalten, dass alles, was uns über den geist und die kunst des satyr-

drama aufklärt, auch auf die kunstwerke licht wirft, in denen eine verwandte auffassung hervortritt, so wie das richtige verständniss solcher kunstwerke wiederum das satyrdrama uns näher bringt, ohne dass an eine congruenz der einzelnen erscheinungen zu denken ist.

Bonn. *Otto Jahn.*

Zu Vergils Eclogen.

Die lesart in Verg. Ecl. VII, 11 *Huc ipsi potum venient per prata iuvenci* genügt Peerlkamp in Mnemos. T. X, p. 30 nicht: er will *haec ipsi* cett. schreiben: einen grund führt er nicht an. Aber wie hier wechseln *huc* und *hic* (in vs. 12 nämlich) auch bei Vergil Ecl. IX, 39. Georg. II, 4 und sonst, was vielleicht — denn wer will das mit bestimmtheit behaupten? — durch Theokrit veranlasst ist: Theocr. V, 45 sqq. Wem aber in dem angeführten vers die *iuvenci* gehören, war nach Servius schon früh strittig: die des Meliböus können es trotz Servius nicht sein, da Meliböus nur ziegenhirt ist: denn er thut alles allein: vs. 6. 15: *agnos* vs. 15 spricht nicht dagegen, da es mit einem seitenblick auf Thyrsis gesagt ist: eben so sucht er auch allein die verirrte heerde; also sclaven zur disposition hat er nicht: vrgl. auch Gebauer de Graecor. carm. a Verg. express. I, p. 183. Vor allem wäre so aber ipsi unerklärlich: denn wären die *iuvenci* die des Meliböus, so weilten sie jetzt an fremdem orte, könnten also nicht ohne führer — vrgl. Ecl. IV, 21 — zur quelle kommen: thäten sie das, wäre es ein wunder und dem würde Meliböus zuschauen wollen, also nicht *requiescere sub umbra*, vs. 10. Dagegen ist, sind die *iuvenci* die des Daphnis, alles in ordnung: sie sind an ihrer gewohnten stelle, sind gut abgerichtet: daher ist vs. 10 klar: *et si quid cessare potes, requiesce sub umbra*: ruhe hier nur, *scil.* mit mir: vgl. n. 1: denn ich werde hier bleiben, kann mit dir mich unterhalten, da ich nicht, wie du vielleicht denkst, nach meiner heerde gehen und sie, da es abend ist, herbeiholen muss: *huc ipsi* cett. Auch tritt im folgenden *per prata* gut hervor; es musste das geschehen, damit vs. 12 motivirt sei: die wiesen erstrecken sich bis an das ufer des Mincio. Die den verstand affizirende kürze, welche die Aeneis und überhaupt die lateinische poesie dieser zeit characterisirt, tritt in den eclogen Vergils auch schon hervor.

Ernst von Leutsch.

II.

Bemerkungen zum dritten buche des Lucretius.

(Vgl. Philol. XIV, p. 550 ff. XXIII, p. 455 ff. 623 ff. XXIV, p. 422 ff. XXV, p. 67 ff.).

28. Statt des handschriftlichen *his ubi* haben Lachmann, Bernays, Munro die conjectur Gronovs *his ibi* aufgenommen, die freilich den buchstaben nach sehr nahe liegt, aber dem sinne nach weniger passt als I, 741, da hier auf das unmittelbar gegenwärtige hingewiesen wird und also *hic* zu erwarten wäre. Ansprechender ist der vorschlag Winckelmanns (Beiträge zur kritik des Lucretius, Salzwedel 1857. 4. p. 16) *his sub*, für das richtige aber halte ich das gleichfalls den schriftzügen nahe liegende *his tibi* der Iuntina, das auch Lambin, Creech u. a. aufgenommen haben. So ist denn auch IV, 406 Lachm. (404 Bern.) *tibi* in den handschriften in *ubi* verderbt. Zu der verbindung *tibi me* ist ferner I, 140 *tua me virtus* zu vergleichen, über den ethischen dativ aber, für dessen gebrauch Lambin noch beispiele geben zu müssen glaubte, braucht man jetzt nichts mehr zu sagen [Br.].

58. Das handschriftliche *eliciuntur* hat schon Bernays statt des von Muret (s. Munro z. d. st.) und Giphanius herstammenden, ganz unmotivierten *eiciuntur* hergestellt. Lachmann selbst lässt letzteres fast unvertheidigt, indem er sagt: *Eliciendi verbum hic quidem ferri potest, contra in versu* 497 *de seminibus vocis locum non habet* (beide verse haben ja aber auch nichts mit einander zu thun), *neque negari debet hic quoque esse simplicius et Lucretio magis conveniens eiciuntur*. Auch Munro, der gleichfalls *eiciuntur* schreibt, macht doch das gleiche zugeständniss: *though eliciuntur is perhaps defensible here*. In wahrheit aber ist sogar *eliciuntur* das angemessenere,

dem „die noth lockt äusserungen der wahrheit aus der tiefsten brust hervor“ ist poetischer gedacht als „in der noth werden sie ausgestossen“.

Im übrigen ist *et eripitur* keine glückliche ergänzung: man vermisst die proprietät des ausdrucks, denn *eripi* kann auch das, was man in der hand hat, während es sich hier um ein abreissen der maske, ein herunterreissen vom antlitz handelt. Also ist zu schreiben: *eliciuntur, deripitur persona* etc. [Br].

117. *In membris* übersetzt Munro „*in the limbs*“, gerade wie es sein landsmann Creech erklärt hatte. Aber Lambins auffassung, nach welcher es bedeutet *in numero membrorum*. ist weit vorzuziehen. Denn davon ist hier ja nicht die rede, dass die seele nicht ausserhalb des leibes sei oder sein könne, sondern das ist die frage, wie sie im körper sei, ob als harmonie, also als ein *eventum* oder aber als etwas *per se* existirendes. Oder könnte man etwa, wenn sie ein blosser *habitus vitalis corporis* wäre, nicht doch von ihr sagen, dass sie innerhalb des körpers sei? Und worauf weist denn das *quoque* zurück als auf 94 ff. *animum esse hominis partem nilo minus ac manus et pes*, d. h. *ac membra*? Diesem *esse hominis partem* etc. muss also das *in membris esse* gleichbedeutend sein, vgl. auch 130 f. *est animi natura reperta atque animae quasi pars hominis*. [Br.].

118. Wakefields von Lachmann, Bernays, Munro aufgenommene conjectur *sentire* für das handschriftliche *interire* scheint mir trotz der einwendungen von Christ (Quaestiones Lucretianae, München 1855. 4. p. 19) richtig zu sein. Das *corpus sentire* bildet einen gegensatz zu *animi sensus*, 98. 109 f. Nachdem zuerst von letzterem 106—116 nachgewiesen ist, dass er nicht *habitus vitalis corporis* sei, *quod* (100, man erwartet *qui* oder *quae*) *faciat nos vivere cum sensu, nulla cum in parte siet mens*, 99—101, kommt Lucrez jetzt zu der zwischen geist und leib vermittelnden seele, ohne die es *corporis sensus* nicht giebt, s. 143 ff. Allerdings ist nun *anima* nicht dasselbe wie *corporis sensus*, aber das liegt auch nicht in den in ihrer prägnanz wohl vielfach missverstandenen worten, welche diese conjectur dem dichter in den mund legt. Lucrez sagt vielmehr mit ihnen nur, dass es nicht der körper sei, der durch eine harmonie seiner theile denjenigen *sensus*, welcher ihm als eine function der *anima* gilt und dann natürlich auch

seinen eignen (v. 350 ff.) — hervorbringe. Eine scheidung von *animae sensus* und *corporis sensus* hätte hier in unangemessener weise späteren ausführungen vorgegriffen [1]). [Br.].

172—174. Lachmanns conjectur *suppus* (173) statt *suavis*, die den schriftzügen keineswegs besonders nahe liegt, ist auch dem sinne nach erfolgreich von Lotze (Philol. VII, p. 720 f.) bekämpft worden. Wenn man nun aber Lotze auch zugeben müsste, dass hier zwar von einer nicht leichten, aber auch nicht gerade lebensgefährlichen verwundung die rede und bei *terrae petitus* an ein freiwilliges sichaufdieerdelegen zu denken sei, so würde damit das handschriftliche *suavis* noch keineswegs, wie er meint, gerechtfertigt sein. Denn auch im deutschen wird man wohl sagen: „es ist einem solchen verwundeten angenehm sich auf die erde zu legen, aber desshalb doch noch nicht von einem „angenehmen

1) Ich meinerseits muss bekennen, dass mich die vorstehende auseinandersetzung Briegers nicht überzeugt. Stände *sentire* in den handschriften, so würde man sich vielleicht diese vertheidigung gefallen lassen müssen, um aber eine conjectur in den text zu setzen, dazu gehört, dass sie einen tadelfreien sinn giebt. Nicht dass die seelischen und körperlichen empfindungen eben so wenig als die geistigen, sondern dass auch das leben nicht durch die harmonie der körpertheile hervorgebracht werde, ist nach Christs richtiger bemerkung der ausgesprochene inhalt der folgenden beweisführung 119—129, und es wäre auch seltsam, wenn zur widerlegung der ansicht, dass geist und seele eine solche harmonie sei, nicht eben so gut gezeigt worden wäre, dass aus solcher harmonie nicht das leben, wie dass nicht die empfindung aus ihr erklärbar sei. So ist denn auch 101 das *vivere cum sensu* als *sentire et vivere* zu verstehen. Wenn aber bei der empfindung nur von der geistigen die rede ist und nicht auch von der seelischen und leiblichen noch besonders nachgewiesen wird, dass sie nicht ein erzeugniss solcher harmonie sein könne, so darf man sich gerade dabei Briegers richtige erinnerung zu nutzen machen, dass Lucrez erst hernach zu gebenden erörterungen nicht vorgreifen durfte. Denn was die leiblichen empfindungen anlangt, so kann auch, wer die seele nicht als die blosse harmonie der körpertheile ansieht, doch nicht leugnen, dass sie durch erhaltung und störung dieser harmonie bedingt sind; dass dennoch letztere nicht ihre eigentliche ursache ist, ergiebt sich erst aus der ferneren betrachtung für ihn, dass alle empfindung vom geiste und demnächst von der seele ausgeht. Ferner eben so wenig wie die feinere unterscheidung zwischen seelen- und leibesempfindung gehört auch die von geistes- und von seelenempfindung bereits hieher: hier genügt es dass der ursitz der empfindung der geist ist (s. zu 237), wenn er dieselbe auch nur in der verbindung mit seele und leib besitzt und seele und leib ihrerseits durch die verbindung mit ihm gleichfalls empfindung erhalten, und dass wiederum das leben die eigentliche function der seele ist, obschon auch diese ursprünglich vom geiste ausgeht (396 ff.) und, da seele und geist zusammen wieder ein ganzes ausmachen, füglich auch wiederum, wie 324 geschieht, dies ganze als das

hinstreben oder sichhinlegen eines solchen zur erde" reden. Dazu kommt nun aber, dass die richtigkeit von Lotzes voraussetzung selber davon abhängt, ob im übrigen der ganze satz fehlerfrei überliefert ist. Wäre er es, so könnte das subject, dem *languor* und *terrae petitus*, so in den nachsatz gestellt, beigelegt werden, nicht der leib sein, da hier ja vielmehr ein beispiel davon gegeben werden soll (167 f.), wie der geist die affectionen des leibes theilt. Jenes subject könnte also nur entweder der geist oder aber geist und leib zusammen sein, und letztere möglichkeit würde auch noch durch das zu *aestus* geradezu beigefügte *mentis* (173) ausgeschlossen sein. Folglich müsste dies *mentis* also auch zu *languor* und *terrae petitus* als genetivus subjecti ergänzt werden, und daraus würde dann weiter folgen, dass *terrae petitus* nicht ein gleichviel ob freiwilliges oder unfreiwilliges hinfallen auf die erde, sondern nur das auf dasselbe gerichtete geistige streben, den wunsch sich auf die erde zu legen bezeichnen könnte. Wem dies haltbar scheint, der wird nur, wie Bernays gethan hat, mit Jones *saevus*, was denn vielmehr zu *aestus* gehören würde, oder, da dies wegen der stellung von *s* höchst bedenklich erscheint, mit Winckelmann a. a. o. p. 16 *petitum suadent* oder gar nach Munros eventuellem vorschlage *suetis* (nämlich *insequi*) schreiben können, wenn er nicht selbst noch auf etwas anderes verfällt, jedenfalls nicht mit Munro *segnis*. [S.]. Allein schwerlich konnte es doch Lucrez irgend einem leser zumuthen, zu *languor*, das keiner ergänzung bedarf, und zu *terrae petitus*, bei dem der gedanke an eine solche noch ferner liegt, *mentis* hinzuzudenken, und *terrae petitus mentis* wäre auch schon an und für sich anstössig. Sind aber *languor* und *terrae petitus* sonach körperliche affectionen, so können sie nach dem obigen nicht schon zum nachsatz gehören und dieser mithin nicht schon mit 172

lebensprincip bezeichnet werden kann. Vgl. besonders 337 ff., wo das leben gerade so nach der empfindung besonders abgehandelt wird. Christ schreibt *harmoniam – munire*, ältere ausgaben *harmoniam – retinere*, bei vermeidung der unbefugten änderung von *harmonia* in *harmoniam* ergiebt dies das passiv *muniri* oder *retineri*, und beides entspricht wenigstens dem gedankenzusammenhang, nur hätte sich Christ nicht auf 324, wo vielmehr, wie gesagt, von dem aus geist und seele bestehenden ganzen als lebensprincip des körpers die rede ist, sondern einfach auf 125 *fulcire salutem* und 127 *curare in membris ut vita moretur* berufen sollen. — Ist aber 106 *itaque* richtig, wo man doch eine begründende conjunction erwartet? [S.].

beginnen. Ohnehin aber würde Lucrez sonst den groben irrthum aussprechen, als ob jede derartige verwundung einen *mentis aestus* zur folge haben müsste, während der so bezeichnete zustand doch nur da einzutreten pflegt, wo es zu einer ohnmacht kommt, welche hier eben durch *languor terraeque petitus* bezeichnet wird. *Mentis aestus* ist sonach eben der fieberhafte zustand vor und während (?) der ohnmacht, gegen welche bei der abnahme der körperlichen affection der geist in der *incerta exsurgendi voluntas* zu reagiren beginnt. Hiernach ist denn offenbar 172 *et* für *at* zu schreiben, sodann aber für den nun erst in 173 beginnenden nachsatz ein eignes verbum zu gewinnen. [Br.]. Hier hat nun schon Roos (*Annotationes ad Lucr. libros III priores*, Gröningen 1847, 8. p. 56) mit recht an dem matten, kahlen und überflüssigen *qui gignitur* anstoss genommen. [S.]. Aber ausserdem ist auch *in terra* unhaltbar, weil es doch eine abgeschmackte voraussetzung sein würde, als müsste jeder so verwundete nun auch wirklich zur erde fallen, während er doch auch von freundesarmen aufgefangen und auf irgend ein lager gelegt werden kann. Und anzunehmen, Lucrez habe mit dem *aestus in terra* einen wortwitz machen wollen, das hiesse ihm unrecht thun. Für *in terra* ist also *interea* zu setzen, für *qui* vielleicht *quoque* und für *suavis et* im anschluss an Munro vielleicht *segni' fit* [2]), womit denn der vordersatz schlösse, so dass das ganze lauten würde:

(170) si minus offendit vitam vis horrida teli
ossibus ac nervis disclusis intus adacta
et tamen insequitur languor terraeque petitus
segni' fit, interea mentis *quoque* gignitur aestus
interdumque quasi etc.

„Wenn der waffe starre gewalt, durch zerschnittene knochen und „sehnen eingedrungen, das leben selbst nicht versehrt hat und doch [3]) „erschöpfung erfolgt und mattes hinsinken zum boden, so findet „unterdessen auch eine art von fieberzustand des geistes statt und „zuweilen u. s. w." [Br.].

2) Wenn I vor T ausfiel, bleibt FT, woraus dann unmittelbar ET ward. [Br.].

3) Statt „und doch" würde hier im deutschen „aber doch" entschieden noch besser sein. Kann also nicht auch im lateinischen 172 *at tamen* bleiben, ohne dass deshalb damit schon der nachsatz zu beginnen braucht? [S.].

198. Zu den zahlreichen vorschlägen zur verbesserung des vermeintlich verderbten *spicarumque* kommt nun noch der Munros *ipse caru' movere*, ein muster einer zugleich methodischen und geistvollen conjectur, aber eben so wie alle andern änderungsversuche durch die von mir (Philologus XXIII p. 567 anm. 15) unternommene erklärung des *spicarumque* so wie durch die übrigen dort gegebenen ausführungen erledigt. Ich habe dort bei dem hinweis auf die malende tendenz des lucrezischen versbaus das am nächsten liegende beispiel übergangen: 189 ff.:

namque movetur etc.
quippe volubilibus parvisque | creata | figuris.
at contra mollis constantior est natura etc. [Br.].

224. Munro giebt an: „*leg. nilo*" *Heins. in ms. notes.* Dieselbe änderung hält auch Göbel (Quaestiones Lucr., Salzburg 1857, p. 29) für nothwendig, und mit recht. Der constante sprachgebrauch des Lucrez fordert es so, und ein einziges beispiel den handschriften zu liebe da festzuhalten, wo die ursache einer verderbniss so auf der hand liegt wie hier (ausfall von *o* vor *o*), erscheint mir unkritisch. [Br.].

237. Muss es hier nicht *animae* heissen? Wir finden zuerst 43, wo das ganze des *animus* und der *anima* im engern sinne mit einem gemeinsamen ausdruck bezeichnet wird, von Lachmann aus einem durchschlagenden sprachlichen grunde *animae* hergestellt. Dann wird 216 dies ganze wiederum durch *tota anima* und nicht *totus animus* bezeichnet, am schluss der mit 177 beginnenden erörterung, zu welcher dieser vers gehört, aber genauer wieder 228 *in mentis* (= *animi*, s. 94. 139 ff. 183) *naturam animaeque* auseinandergelegt. Von diesem ganzen, *haec — natura* 231, ist nun jetzt die rede, und da Lucrez sich in seinem sprachgebrauch in hohem masse gleich zu bleiben pflegt, so muss man erwarten, dass er auch jetzt dasselbe wiederum *anima* genannt haben wird. Dazu kommt nun aber noch, dass der *sensus* in ursprünglicher weise nach ihm dem *animus*, nicht der *anima* im engern sinne angehört, 98 ff. 141 ff. 168 ff., und wenn daher 238 ff. hervorgehoben wird, dass die bisher (232 ff.) gefundenen drei bestandtheile der seele (*triplex natura*) noch keinen *sensus* erzeugen, so liegt auf der hand, dass die letzteren für die eigentliche *anima* weit mehr in frage kommen als für den *animus*, dass sie in der ersteren, die vierte

Dagegen ist wenigstens verständlich, was Munro sagt: *aliud aliis magis subsit in hac re, magis emineat in illa re;* aber die gesperrt gedruckten worte stehen eben nicht bei Lucrez. *Aliis* könnte nur dativ sein; der dichter würde dann sagen: bei den einen ist das eine, bei den andern das andere mehr verborgen, resp. ragt mehr hervor; z. b. würde danach bei dem jähzornigen der *calor* mehr hervorragen und *ventus* und *aer* mehr zurücktreten, bei dem furchtsamen der *ventus* mehr hervorragen u. s. w. Aber nicht der ist seinem wesen nach jähzornig, bei dem die glut mehr hervorragt, d. h. die vorhandene glut sich weniger versteckt, sondern der, welcher mehr glut besitzt, wie Lucrez 294 ff. ausdrücklich sagt. Auch ist in der zunächstfolgenden partie nicht von den ἤθη, sondern von den πάθη die rede (288 ff.). Es muss also heissen: *atque alias aliud subsit magis eminentque*, d. h. *alias, cum irati sumus, ardor magis eminet, aura et ventus magis subsunt, alias* etc. In dem folgenden 288 f. ist Fabers verbesserung *etenim* für *etiam* richtig, die änderung von *acrius* in *acribus (ex oculis micat ardor)* dagegen kann nach der eben gegebenen auffassung des vorhergehenden nicht mehr gebilligt werden. Dass Vergil XII, 102 schreibt: *oculis micat acribus ignis*, ist doch an und für sich kein beweis gegen die richtigkeit von *acrius*. Wenn aber Lachmann sagt, Lambin habe mit recht so geschrieben auch *propter rem. quid enim est acriter micare?*, so ist letztere frage jetzt leicht beantwortet. Da *calor* in der seele ist, so erscheint er auch immer, als *ardor*, in den augen, aber, wenn jener mehr zurücktritt, schwächer, wenn er, im zorne, mehr hervortritt, heftiger. [Br.].

350 ff. Dass die verse 350—395, obwohl wirklich für diese stelle des gedichtes bestimmt, doch noch nicht organisch vom dichter in dieselbe eingereiht sind, erkannte, nachdem Lachmann (zu 396) den weg gebahnt, aber unrichtiges eingemischt hatte, Purmann Quaestt. Lucr. p. II, Lauban 1860 p. 6 ff. Eben dieser umstand muss nun aber auch die kritik bei ihnen höchst vorsichtig machen. Leicht kann in ihnen manches nur erst flüchtig hingeworfen und daher mancher mangel untergelaufen sein, den die letzte ordnende hand des dichters, welche wir jetzt vermissen, ausgeglichen haben würde. Dies gilt gleich von der begründung der 350—354 aufgestellten behauptung, dass, wer etwa dem körper die theilnahme

an der empfindung abspreche, gegen ganz offenbare wahrheiten streite (*vel manifestas contra res verasque* oder vielleicht richtiger, wie Luc. Müller im Philologus XV, p. 157 f. will, *clarasque repugnat*, 358). Nach Lotze a. a. o. p. 722 und Winckelmann a. a. o. p. 17 soll der sinn dieser begründung, 355 f., sein: „denn nur solche offenbare thatsachen wird der beibringen, welcher behauptet, dass auch der körper empfinde". Allein dabei ist das *quid sit* ganz übersehen, und weit weniger unrichtig verfuhr daher Faber, welcher, indem er denselben sinn verlangte, doch wenigstens einsah ihn nur durch eine textesänderung (*quod asserat*) gewinnen zu können. Die allein mögliche deutung giebt Creech, die ich nicht ganz mit seinen worten so ausdrücke: *quis unquam docebit, quid sit corpus sentire, si non id docere vult, quod res ipsa* etc. Sollte nun aber diese begründung sich wirklich tadellos an das zu begründende anschliessen, so durfte der zwischengedanke nicht fehlen: „denn die erfahrung lehrt uns, dass es wirklich leibliche empfindungen giebt", und auch dann musste das weitere, dass derjenige, welcher, den boden dieser erfahrung verlassend, das wesen (*quid sit*) dieser leiblichen empfindungen so zu bestimmen sucht, dass sie nicht dem leibe angehören, nichts gesundes vorzubringen im stande sein werde, wie überhaupt keiner, der den sicheren boden der sinnlichen erfahrung aufgiebt, wesentlich anders ausgedrückt werden. An einer besser ausgearbeiteten stelle des gedichts würde man daher sogar den ausfall einer etwas längeren auseinandersetzung vor 354 annehmen müssen, hier jedoch hiesse dies den dichter selbst verbessern.

Vielfache anfechtung haben sodann die drei folgenden verse 356—358 erlitten. Die ausführungen von Lotze freilich, durch welche er schliesslich dazu kommt alle drei zu streichen, bedürfen keiner widerlegung. Alle anderen erklärer haben ganz richtig gesehen, dass wenn man nicht etwa 357 streichen will, 356 ein durchaus passender, sich gleichfalls auf die erfahrung stützender einwand ist, den Lucrez dem gegner in den mund legt. Und derselbe ist auch so vollständig ausgedrückt, dass sich schwerlich jemand entschliessen wird ihn mit Winckelmann durch hinzusetzung von 685 (683 Bern.) zu verwässern und ungefüge im ausdruck zu machen. Ja noch mehr, Lucrez behauptet ja nur, dass der körper mit theil an der empfindung habe, es würde also sinnlos gewesen

sein, wenn er zugegeben hätte, dass es scheinen könnte, als ob nach dieser ansicht auch der entseelte körper noch einen reichen zufluss von empfindung haben müsste. Nur als ein leicht zu widerlegender einwurf eines gegners wäre 685 in diesem zusammenhang denkbar und kann in der that ein rest von einer andern fassung dieser verse sein, wie im Philologus XXIV, p. 464 (zu I, 326) angenommen wurde. Endlich aber würde dann in 357 das *enim* nicht passen, mit welchem Lucrez die widerlegung dieses einwurfs, 357 f., einleitet, denn dies *enim* bezieht sich offenbar auf ein hinzuzudenkendes „ich gebe diese thatsache zu, aber sie schlägt mich nicht". Freilich aber hat nun Lambin diesen v. 357, Gassendi, Gifanius, Bernays, Munro und zweifelnder Creech dagegen den folgenden *multaque praeterea perdit cum (perditum* Obl. Quad.) *expellitur aevo* [*quam*], streichen, Lachmann endlich in dem letzteren unter Lotzes beifall *multaque* in *nullaque* ändern wollen. Allein mit recht hat sich gegen alle diese versuche Göbel Obss. Lucr. p. 31 ff. erklärt. Seiner überzeugenden bekämpfung Lachmanns ist noch hinzuzusetzen, dass Lachmann ganz übersieht, von wie verschiedenen dingen 213 f. und hier die rede ist, dort nämlich vom stoff, hier von der kraft. Aber auch mit Göbels eignen besserungsversuchen *in aevom* 357 und *pellitur aevo* 358 ist die sache noch nicht abgethan. [S.]. Zwar der erste derselben ist richtig, denn *in aevo* könnte nur dann unverändert bleiben, wenn *aevum* sich als ausdruck des gegensatzes von *mors* gebrauchen liesse, was aber weder seinem begriffe noch dem lucrezischen sprachgebrauche nach möglich ist [Br.], so scheinbar auch der antithetische effect zwischen *in aevo* und *ex-aevo* zumal bei dieser gleichheit beider versausgänge sein mag [S.]. Aber eben wenn wir diese scheinbare antithese aufgeben, liegt nichts näher, als dass das zweite *aevo* sich lediglich durch eine falsche wiederholung des ersten gebildet hat. Das durch dieselbe verdrängte wort ist leicht herzustellen, es kann kein anderes gewesen sein als *illa*, d. i. *anima*. Wie freilich das an dies zweite *aevo* noch angehängte *quam* entstanden ist, lässt sich nicht bestimmen [7]). Die Göbelsche änderung *cum pellitur aevo* ist dagegen weder sprachlich erträglich (denn *pelli* ist doch nicht

7) Zu der annahme einer lücke mit Polle im Philologus XXVI, p. 33 sehe ich wenigstens nach dem vorstehenden keinen grund und kann mir auch durch die vergleichung von Diog. Laert. X, 64 nicht denken, was in derselben gestanden haben sollte. [S.].

gleich *frangi, debilitari, confici*), noch auch sachlich (denn das hier gesagte gilt doch nicht bloss von dem körper derer, die an altersschwäche sterben). [Br.].

Auch eine dunkelheit des ausdrucks endlich, wie in dem von Göbel a. a. o. p. 33 richtig erklärten und in seiner unentbehrlichkeit an diesem platze erhärteten vers 362, wird man sich an einer stelle, wie die vorliegende, schon gefallen lassen müsen. Mit 359 beginnt übrigens wohl besser kein neuer absatz. [S.].

370 f. Die mir von einem meiner zuhörer, G. Freyer, empfohlene setzung des komma hinter statt vor *Democriti* scheint mir das richtige getroffen zu haben. [S.].

378. Hier ist das nach Bentleys conjectur von Lachmann, Bernays, Munro aufgenommene *priva* eben so wenig richtig, wie II, 685, wo es die neueren herausgeber nach Vossius schreiben (vgl. meine ausführung im Philol. XXV, p. 67 f.). Munro hat wenigstens richtig erkannt, dass bei aufnahme dieser vermuthung *quantula* eine andere bedeutung erhalten muss. Es sei hier, sagt er, = *quam paucula, quam parum multa*, wie es sonst, nach seinem eigenen geständniss, nicht vorkommt. Dass der singularis *quantum* und *quantulum* meistens mit „wie viel" und „wie wenig" übersetzt wird, macht offenbar jene bedeutung für den pluralis um nichts wahrscheinlicher. Ist es aber gerathen, mit einer conjectur zugleich einem worte eine unerhörte bedeutung zu ertheilen? Höchstens doch im äussersten nothfalle. Ein solcher findet hier aber so wenig statt, dass durch die änderung vielmehr eine sonst verständliche stelle unverständlich wird. Munro übersetzt: *the several firstbeginnings of the soul (exordia priva animai) keep at distances from each other exactly corresponding to the smallest possible number of bodies, which being severally infused into us have the power of exciting in our body the sense giving motions.* Das ist dem wortlaute nach klar; was will aber der gedanke besagen: die abstände der seelenatome entsprechen der kleinstmöglichen zahl von körpern — ? Kommt es denn nicht vor allem auf die grösse der körper an? Denn dass hier nicht von atomen die rede ist, bei denen die kleinheit selbstverständlich wäre, zeigt 381 f. Wie kann aber dann von einer kleinstmöglichen zahl der empfindung erweckenden körper die rede sein? Eine solche giebt es ja gar nicht. Ein kieselstein reicht vollkommen hin, empfindung zu erzeugen,

beim sande gehören vielleicht tausend körner dazu u. s. w. Lucrez kann also nur von der grösse der körper sprechen. Er scheint sich die sache folgendermassen gedacht zu haben. Die abstände der seelenatome sind so gross (eigentlich um ein minimum kleiner) wie der grösste durchmesser desjenigen körpers, der, auf die haut geworfen, zuerst, d. h. während ein kleinerer es noch nicht thut, empfindung erregen kann. Lucrez ist also der ansicht, ein körperchen müsse mindestens zwei seelenatome zugleich berühren, um empfindung hervorzurufen. Sonst käme es ja nicht ausschliesslich auf die grösse der körper an, d. h. es könnte auch ein kleinerer körper, wenn er zufällig gerade auf ein seelenatom träfe, die *sensiferi motus* erzeugen. Jetzt aber erregt ein mückenfuss desshalb keine empfindung, weil er seiner kleinheit wegen nie zwei seelenatome zugleich berühren kann. Es heisst aber *quantula prima queant*, weil ein körperchen, das nur um ein minimum grösser als jener zwischenraum ist, ja nicht so zu fallen braucht, dass er auch wirklich zwei *primordia animae* berührt. [Br.].

390. Für *et cetera*, welches ein der prosodie kundiger abschreiber aus *et alia* gemacht habe, hat Polle (Jahns Jahrb. XCV, 1867, p. 34) *et talia* zu schreiben vorgeschlagen. Auch mir ist *et cetera* immer etwas befremdlich gewesen, sollte es aber wirklich unerträglich und nicht vielmehr gerade dadurch entschuldigt sein, dass *et alia* metrisch unmöglich war? [Br.].

391 ff. In diesen versen dagegen ist jedenfalls ein tief liegender schade vorhanden. Unmöglich kann von den atomen gesagt sein, sie seien *corporibus nostris immixta per artus*, da sie doch vielmehr *corpora nostra* oder, wie es hier vielmehr heissen müsste, *corpus nostrum* bilden. Mindestens müsste man doch *in nostris* schreiben. Denn daran, dass *corpora* hier die atome selbst seien, wie 124 f., ist nicht zu denken, da *semina* ja eben auch die atome sind. Marullus umstellung der beiden verse 393. 392, die, so viel ich weiss, bisher nur von Göbel (Obss. Lucr. p. 40) angefochten worden, ist falsch. Dagegen hat eine versetzung von silben statt gefunden: *corpori' seminibus* (393 Lachm.), wie es heissen muss, ist zuerst in *semini' corporibus* verderbt und dies dann in *semina corporibus* corrigirt worden. *Corpori' seminibus* ist auf den ersten blick verständlich als gegensatz von *primordia animai*. „So sehr", sagt der dichter, „muss in uns vieles erregt werden,

che die seelenatome erschüttert zu einer empfindung gelangen, sie, welche in unseren gliedern unter die körperatome gemischt sind, und che sie u. s. w.". *Nostris* aber ist sonach in *nostros* zu ändern, vgl. 923 f. (921 f. Bern.) *nostros tunc illa per artus* etc. [Br.].

412. Den richtigen sinn von 410—412 erkannte schon Gifanius, dem gegenüber Lambin und Creech das *at* 413 fälschlich auf sie statt auf 409 f. bezogen und daher *confiat* statt *non fiat* wollten. Dass nicht minder die tilgung von 412 durch Lachmann und Bernays oder gar von 410—412 durch Munro Journal of classical philology nr. III. p. 375 lediglich auf einem missverständnis beruht, dass 410. 411 unentbehrlich und der gedanke von 412 wenigstens richtig ist, hat grossentheils schon Göbel Obss. Lucr. p. 29 f. dargethan, und Munro selbst vertheidigt jetzt in seiner ausgabe nicht bloss 410. 411, sondern auch 412 und 415 [8]). Indessen bleibt das *eorum* anstössig [S.], und Munro's vertheidigung desselben schwach. Nicht von den augen, sondern vom sehen muss die rede sein [Br.], denn der sinn verlangt: „wenn man zwar die pupille *(acies, pupula)* unversehrt lässt, aber den ganzen umkreis derselben *(luminis orbis)* oder das übrige auge zerstört", nicht: „so gehen auch damit sie (beide)", sondern: „so geht auch damit die sehkraft zu grunde". [S.]. Ferner ist *quoque* allerdings unlogisch, da noch von nichts die rede gewesen ist, was sonst noch die sehkraft zerstörte [9]). [Br.]. Indessen erhellt dies aus dem unmittelbar folgenden, „auch damit" heisst: „allerdings damit eben so gut als durch die geringste verletzung der pupille", und eine solche freiere, nicht streng logische ausdrucksweise findet sich in allen sprachen häufig. Man könnte nun daran denken *non fit cernundi* oder, da dies metrisch höchst bedenklich wäre (s. Lachmann zu 198), mit Winckelmann a. a. o. p. 18 *non pernicie sine fit cernundi* (fit, wie dort steht, ist offenbarer druckfehler und verdient mithin nicht den tadel von Polle im Philologus XXV, p. 493) zu schreiben [S.], aber eine weit leichtere änderung wäre die von *eorum* in *eadem*. [Br.].

8) Die einwürfe von Polle a. a. o. p. 331 gegen v. 415 und Göbels änderung von *alioqui* in *linquatur* fallen, so bald man unter *orbis* nur richtig nicht das ganze auge einschliesslich, sondern vielmehr (v. 410 f.) ausschliesslich der pupille versteht. [S.].

9) Ich meinerseits klammere daher auch mit Lachmann und Bernays den vers ein, obschon recht wohl Lucrez selbst denselben später eingeschoben haben kann, ohne den sprachlichen zusammenhang des früher von ihm geschriebenen genau genug zu beachten. [Br.].

428. Die von Munro mit recht verschmähte veränderung von *nam* in *iam* durch Lachmann und Bernays hat schon Winckelmann a. a. o. p. 19 richtig bekämpft. Nur war noch schärfer hervorzuheben, dass ja Lucrez 425 ff. ausdrücklich auf 177—205 zurückweist, wo er ja nicht aus der kleinheit der seelenatome die grosse beweglichkeit der seele, sondern umgekehrt jene aus dieser erschlossen hat. Nicht genug ferner, dass diese änderung sonach dem dichter wider seine eigne ausdrückliche erklärung einen cirkelschluss aufbürdet, sie beruht auch auf einer gänzlichen verkennung des vorliegenden beweises für die vergänglichkeit der seele, 425 — 444, selbst. Wo steht denn in demselben ein wort davon, dass die seele unmittelbar wegen ihrer leichteren beweglichkeit sich auch leichter auflösen müsse als wasser, rauch und nebel? Im gegentheil, es heisst 434—444: „wenn ein stark erschüttertes gefäss das wasser nicht mehr festhält, sondern heraus- und auseinanderfliessen lässt, wie wird es da mit der seele, deren gefäss der leib ist, anders zugehen, und wenn die luft nicht einmal dicht und fest genug ist, um rauch und nebel zusammenzuhalten, wie wird da sie, die viel dünner und weniger fest als unser leib ist, die seele zusammenhalten können, wenn letztere den leib verlassen hat!“ Der eigentliche nerv des beweises liegt mithin darin, dass die atome der seele noch weit feiner und kleiner (und dazu weit lockerer verbunden, s. 370—395) als die des wassers, des rauchs und des nebels sind und folglich noch weit schneller als diese in der undichten luft auseinanderfliegen müssen, weil diese sie eben desshalb noch weit leichter durchlässt. Aus der schnelleren beweglichkeit des ganzen der seele folgt naturgemäss die schnellere auseinanderbewegung derselben, wenn sie nicht mehr durch den leib zusammengehalten wird, in ihre atome erst durch das mittelglied der grösseren kleinheit der letzteren (und der grösseren zartheit und lockerkeit der ganzen masse), das minder bewegliche brauchte nicht das schwerer in freier luft sich auflösende zu sein, wenn die geringere beweglichkeit mit der grösseren kleinheit der grundbestandtheile sich verbinden könnte, und diesen ganz naturgemässen gang nimmt die beweisführung bei der handschriftlichen lesart [10]).

10) Dies alles hat auch Polle De artis vocabulis quibusdam Lucretianis, Dresden 1866. 8. p. 55 verkannt, wenn er, obwohl festhaltend an dem handschriftlichen *nam* dennoch meint: „*hoc vero iam ingeniosum*

Auffallend aber ist allerdings die unvollständigkeit des vergleiches: zu dem *ac rarefactum* etc. fehlt 434 f. das gegenbild, und es scheint daher hinter:

434 der dasselbe enthaltende vers ausgefallen zu sein. Wegen der beibehaltung des handschriftlichen *cum* 441 aber s. Roos a. a. o. p. 64. [S.].

456. Nichts kann freilich unglücklicher sein als die vermuthung von Creech, statt *ceu fumus* sei *cum corpore* zu lesen, dennoch zeigt sie, dass er den gedankenzusammenhang besser als alle andern erklärer beachtet hat. So wie jetzt unser text lautet, fehlt bei *dissolvit* ganz das, was bei *igni, crescere* und *aevo fessa fatisci* 457 f. dem *pariter* und *simul* entspricht, und in folge dessen auch die ausdrücklich ausgesprochene beziehung dieses *pariter* und *simul* auf den leib, die doch nicht fehlen durfte, da ja die verse 457 f. eine bündige recapitulation von 445—454 sein sollen. Dieser mangel ist aber schwerlich durch eine änderung von 456 auszugleichen, sondern wahrscheinlich ist hinter 456 ein vers dieses sinnes verloren gegangen: „gerade so wie der todte leib sich in erde auflöst". [S.].

459—522 Lachm. Der versuch von Göbel a. a. o. p. 13 f., aus den beiden versen 474 f. Lachm. folgenden einen zu machen: *et pariter mentem sanari corpus ut aegrum* und ihn vor 462 unterzubringen, ist kein glücklicher. Denn in 459—462 ist nur erst davon die rede, dass die seele ähnlichen zuständen unterworfen ist, wie es beim leibe die krankheiten sind, nämlich der trauer, furcht und sorge, und demgemäss auch wohl etwas ähnliches zu erleiden haben wird, wie es für den leib der tod ist [11]), wornach denn freilich der ausdruck *participem leti esse* 462 kein wohlgewählter ist; 463—467 wird dies dahin gesteigert, dass bei krankheiten des leibes oft die seele zugleich in ihrer edelsten funktion, dem bewusstsein, leidet und in phantasiren oder eine bewusstlosigkeit (schlafsucht) verfällt, aus der sie sogar wohl überhaupt nicht wieder erwacht; endlich erst 487—509 wird ausgeführt, dass die

sane est, siquidem ea ratione singulae sententiae hoc optime ordine procedunt: „quia primordia animae minora sunt primordiis aquae, nebulae, fumi, etiam mobiliora sunt: atqui aqua, nebula, fumus facile diffluunt, ergo animae primordia etiam ocius et citius diffluere necesse est". [S.].

11) Man vgl. auch die parallelstelle 819—829 Lachm. [S.]

seele gewisse krankheiten des leibes auch wohl geradezu theilt [12]). Erst hier und nicht eher konnte daher auch der schlussgedanke sich anreihen, dass die seele auch durch die gleichen medicinischen mittel geheilt wird wie der leib, *quoniam mentem sanari corpus ut aegrum* etc. 510—520, und auch nur zu einer ausdrücklichen vorherigen ankündigung desselben war bisher nirgends ein platz. An der anknüpfung desselben bloss durch *et* aber ist kein anstoss zu nehmen, da sich die nämliche erscheinung im folgenden noch zwei mal (548. 634) wiederholt. Es bleibt mithin nur übrig, 474 f., wie es seit Naugerius allgemein geschehen ist, einfach zu entfernen, wenn auch nicht klar ist, auf welche weise diese beiden verse aus 510 entstanden und an ihre handschriftliche stelle gerathen sind. Die verse 476—486 aber gehören wenigstens nicht hieher, wie denn auch der in ihnen ausgedrückte gedanke in der parallelstelle 819 — 829 (s. u.) fehlt. Denn es ist in ihnen nicht davon die rede, dass trunkenheit die seele eben so gut als den leib angreift, sondern dieselbe wird in ihnen vielmehr unmittelbar als eine zerrüttung der seele durch den wein bezeichnet und von da aus alle leiblichen erscheinungen bei ihr erst als folge abgeleitet, und das schliessliche ergebniss, die vergänglichkeit der seele, wird endlich lediglich auf diese thatsache, dass sie durch den wein zerrüttet und gelähmt wird, gegründet. Weder das einleitende *denique* 476 passt überdies an dieser stelle, da sich ja noch ein weiteres durch *quin etiam* 487 anschliessen soll, noch ist dies weitere, mit dem steigernden *quin etiam* angeschlossene wirklich dem sinne nach als steigerung des 476—486 ausgeführten denkbar. Freilich bleibt auch das zweimal auf einander folgende *quin etiam* (463. 487) etwas anstössig. Allein es scheint auch vor 487 eine lücke von mehreren versen zu sein. Denn 500 f. sagt Lucrez, er habe gelehrt, dass bei der epilepsie auch geist und seele durch dasselbe gift wie der leib zersetzt werden. Das lesen wir aber im vorigen nirgends. Dann wird genauer, aber doch sehr unbestimmt dies gift als *acer umor* bezeichnet, der aus seinen *latebris corporis* her-

12) In 493 hat Lachmann gewiss mit recht *spumat, quasi* geschrieben, aber er hätte auch (und eben so Bernays) seiner eigenen trefflichen bemerkung entsprechend interpungiren sollen: komma hinter statt vor *agens animam* (493) und komma oder semikolon statt des punkts hinter 494 und 498: *nimirum* (492) bezieht sich ja eben so gut auch auf *exprimitur — gemitus* (495) und *desipientia fit* (499) als auf *spumat*. [S.].

ausgetreten ist. In den ausgefallenen versen wird er wohl jedenfalls genauer gesagt haben, welches dieser *acer umor* ist, ob schleim oder schleim und schwarze galle, da darüber verschiedene theorien herrschten, s. Plat. Tim. p. 85. Hippokr. v. d. heil. krankh. p. 301 ff. Foës. Martin *Etudes sur le Timée de Platon* II, p. 357. Kurz, es ist eine beschreibung dessen ausgefallen, worin die epilepsie besteht. Vergleicht man ferner die schon genannte parallelstelle, so sieht man, dass noch mehr fehlt, *furorem animi proprium* (wahnsinn) *atque oblivia rerum*, 828. Durch alle diese thatsachen wird aber das über die verse 474 f. und 476—486 bemerkte nicht aufgehoben. Der schickliche platz der letzteren verse aber dürfte entweder vor oder hinter 634—669 sein. Es fragt sich aber sehr, ob die folgenden beweisreihen:

526 — 829 Lachm. richtig geordnet sind, und ob die vom dichter beabsichtigte folge nicht vielmehr zunächst diese war: 580—591, 607—614, 624—633, 548—579, 592—606. Ordnet man in dieser weise, so bildet dies ganze eine zusammengehörige kette von beweisen, deren gemeinsamer gedanke d e r ist, dass nur durch ein zusammenwirken von geist, seele und leib leben, empfindung und bewusstsein ermöglicht wird [13]). Diese reihe wird passend durch *denique* 580 eingeleitet, weil sie mit den beiden ersten reihen, 425—444 und 445—458; 459—475, 487—525, ihrem ganzen inhalt nach wieder eine grössere zusammenhängende gruppe ausmacht (vgl. im besondern auch 555 ff. mit 440 ff., 583 mit 428 ff. und 456). Sie schliesst eben so passend, indem mit *denique* („kurz") 558 ff. jener ihr grundgedanke ausdrücklich ausgesprochen, dann aber noch eine den anfang der gesammtgruppe 425—444 nebst 459—475, 487—509 wieder aufnehmende beweisführung, 563—579, 592—606 angereiht wird. So treten die nahe verwandten gedanken 624—633 und 548 ff., 580 ff. und 459—525 auch wirklich unmittelbar an einander. Jetzt dagegen ist alles auseinandergerissen, und lauter selbständige oder doch grossentheils nicht gruppenweise verbundene argumente folgen so auf einander, dass schon 526 *denique* steht, dann aber 548 wieder *et*, dann dreimal hinter einander, 558, 580, 615 *denique*, hierauf wieder *praeterea* 624 und zum schlusse ein blosses *et* 634 folgt.

13) In 611 schlägt Winckelmann wohl mit recht *varios* statt *alios* vor, denn die seele ist ja doch kein *sensus*. [S.]

Dass 592—606 unmittelbar hinter 579 zu stellen sind, hat schon Christ a. a. o. p. 19 gezeigt. Wen aber diese meine weiter gehenden bedenken überzeugen, der wird ferner aus 476 — 486; 634—669; 526—547 oder 526—547; 634—669; 476—486 eine neue gruppe bilden müssen, deren grundgedanke das *turbari et scindi posse animam iam in corpore* ist. Diese gruppe schliesst nun aber wiederum nicht bloss, sie beginnt auch wieder mit *denique*. Daraus folgt, dass sie nicht unmittelbar an die vorher besprochene anzureihen ist. Nun hat ferner Winckelmann a. a. o. bereits richtig bemerkt, dass die verse 615—623 gar keinen zu ende geführten beweis für die endlichkeit der seele bilden, und dass der in ihnen nur angefangene beweis sich vollständig ausgeführt vielmehr 784—799 findet. Trotzdem will er 615—623 an der jetzigen stelle in den parenthesen ‖ ‖ belassen. Allein es fragt sich sehr, ob diese verse nicht geradezu vor 784 zu setzen sind, so dass das ganze von 615—623, 784—799 erst den vollständigen beweis ausmacht. Nur aber steht derselbe mit der zunächst voraufgehenden gruppe 670—783, in welcher die frage der präexistenz und seelenwanderung mit herangezogen wird, nicht, wohl aber mit 445—458 und 548 ff. in einem verwandtschaftlichen zusammenhang, ohne jedoch sich dort organisch einzureihen, während die genannte gruppe 670 — 683 sich wieder mit 580 — 591, 607—614, 624—633, 548—579, 592—606 in der behauptung des organischen zusammenhangs zwischen seele und leib berührt. Die von Reisacker (Epicuri de animorum doctrina a Lucretio discipulo tractata, Köln 1855. 4, p. 29. anm. 1) in jener gruppe selbst vorgeschlagene umstellung aber von 670—678 hinter 768, so sehr sie auf den ersten blick ansprechen mag, kann bei näherer prüfung schwerlich gutgeheissen werden. Dass zuvörderst jener beweis an der überlieferten stelle an sich unpassend stehe, ist nicht zuzugeben, im gegentheil, sobald Lucrez einmal auf ein früheres leben derselben seele unmittelbar vor dem jetzigen zu sprechen kam, war es natürlich, dass er den gegengrund, welcher für jeden menschen am nächsten liegt, nämlich warum sie da nicht eine erinnerung an dasselbe hätte, auch zuerst vorbringt. Bloss zur widerlegung der einen von den beiden eventualitäten, auf welche die seelenwanderung führt, mit verwandt, wie es durch die in rede stehende umstellung geschehen würde, käme das argument gar nicht

zu seinem vollen recht. Wenn also Lucrez dennoch genöthigt war zu jenem zwecke hernach wieder auf einen ähnlichen, aber doch immer auch nur ähnlichen gedanken zurückzukommen, so kann fürs zweite auch diese kleine unebenheit nicht stören, vielmehr that Lucrez recht daran, wenn er von zwei unvermeidlichen übeln das kleinere wählte. Und dass endlich die sache wirklich so steht, dass die verse 769 ff. unmittelbar und ohne jeden solchen zwischengedanken, wie er in 670—678 nach dieser umstellung liegen würde, den 765 ff. angeknüpften faden fortspinnen, ist, meine ich, nicht schwer einzusehen: auf das stadium der unmündigen kindheit, welches die seele mit dem leibe theilt, folgt das *capitum aetatis tangere florem* (770) und endlich das *senescere*, die ganze entwicklung beider factoren mit einem wort ist die nämliche. Das *pariter cum corpore quoque* (769) namentlich würde ganz in seiner bedeutung verdunkelt werden, wenn es sich nicht unmittelbar an 765—768 anschlösse. — Und so wäre die natürlichste ordnung des ganzen wohl folgende: I) *principio* etc. 425—444; II) *praeterea* 445—475, 487—525, 580—591, 607—614, 624—633, 548—579, 592—606: A) 445—458; B) *huc accedit uti*, 459—475, lücke, 487—525: 1) 459—462; 2) *quin etiam* 463—475; 3) lücke; 4) *quin etiam* 487—509; 5) *et* 510—520; C) *denique* 580—591, 607—614, 624—633, 548—579, 592—606; 1) 580—591, 607—614; 2) *praeterea* 624—633; 3) *et* 548—555; 4) *denique* 556—579 nebst dem zusatz (5) *quin etiam* 592—606; III) *praeterea* 670—783: A) 670—678; B) *praeterea* 679—712: 1) 679—697; 2) 698—712; C) *praeterea* 713—740; D) *denique* 741—783; IV) *denique* 476—486; *et* 634—669; *denique* 526—547 oder: A) 526—547; B) *et* 634—669; C) *denique* 476—486. Nach der überlieferten anordnung folgen von neuem 741, 776, 784 drei gleichgeordnete glieder mit *denique* auf einander. In die parenthesen ‖ ‖ wird man nach dem obigen nicht bloss 615—623, sondern auch 784—799 (= V, 128 ff.) zu setzen haben, auch wenn man beides in eins verschmilzt. Dass ferner die verse 800—805 nicht als begründung *(quippe etenim)* zu dem unmittelbar vorhergehenden passen, hätte man wohl schon längst sehen können; es ist aber auch keine umstellung derselben denkbar, durch welche diese art ihres anschlusses an irgend ein erhaltenes stück der ganzen auseinandersetzung passend gemacht

werden könnte. Es bleibt mithin nur übrig, dass der gedanke, den sie begründen, die innige gemeinschaft, welche thatsächlich die seele mit dem sterblichen leibe hat, sei ein unding, falls erstere unsterblich sei, ausgefallen ist. Dieser gedanke nebst seiner begründung berührt sich nun mit mehreren der obigen beweise und zwar aus verschiedenen gruppen, mit 459—525, mit 526—547, 634—669 und mit 679—712, lässt sich aber eben desshalb im vorigen nirgends als ein bestimmtes organisches glied unterbringen. Die verse 819—829 endlich enthalten noch einmal in kurzem das 459—475, 485—509 genauer ausgeführte, sie scheinen daher ein erster entwurf zu sein, an dessen stelle später jene ausführung treten sollte, oder auch ein stück der recapitulation, mit der möglicherweise die gesammtbeweisführung für die endlichkeit der seele abschloss oder doch abschliessen sollte. So wie die sache jetzt steht, sind auch auf sie wie auf 800—805 die besagten parenthesen auszudehnen. [S.].

531. *Scinditur atque animo haec quoniam natura* etc. Dass hier nicht nur *animo*, sondern auch *atque* verderbt ist, bedarf keines beweises mehr. Aus *atque* macht Winckelmann a. a. o. p. 19 und unabhängig von ihm Munro *itque*, wobei ersterer *haec* in *hinc* ändert, was verständlich, aber überflüssig ist, letzterer in *hoc*, was ich nicht verstehen würde, wenn ich nicht aus seiner übersetzung sähe, dass es = *in this way* sein soll. Was aber *itque* betrifft, so ist einmal *ire* doch nicht = *paulatim ire* (526). Keine der von Munro angeführten stellen giebt uns auch nur einen schein von recht dem worte diese bedeutung beizulegen, und es ist auch gar nicht abzusehen, wie es zu derselben kommen soll. Dann aber hat schon Göbel Quaestt. Lucr. p. 13 eingesehen, dass es doch einer grammatischen verknüpfung bedarf, die er selbst freilich nicht sehr glücklich durch *scinditur at quom iam haec animi natura* herzustellen sucht. Das einfachste wäre *ergo*, das aber den schriftzügen nach keine wahrscheinlichkeit hat. Dagegen ist das von Marullus (?) vermuthete oder doch wenigstens in der Iuntina sich findende *atqui*, das nicht weniger gut als *ergo* passt, von dieser seite her auf das beste empfohlen. Die verbindung von *atqui* mit *quoniam* wird aber durch die mit dem sinnverwandten *ergo* gerechtfertigt, vgl. Lachmann zu IV, 195. Was endlich die stellung des *atqui* angeht, so erscheint *at* mehrfach nachgestellt bei

Horaz, s. Göbel a. a. o. Auch liegt der grund für eine solche nachstellung hier auf der hand: es handelt sich um nachdrucksvolle hervorhebung des *scinditur*. Ob nun aber zu schreiben ist *scinditur atqui animae* (nicht *animi*, vgl. 541) *quoniam natura* mit wegwerfung des *haec* [14]), das dann aus dem beigeschriebenen *ae* für *o* entstanden wäre, oder *haec* in *hic* zu verwandeln ist, wage ich nicht zu entscheiden. [Br.].

532. Hier verstehe ich das *existere* nicht. In der von mir benutzten ausgabe des Forcellini hat ein aufmerksamer leser des Lucrez zu der von dem lexikographen angegebenen bedeutung *existere* = *apparere* auf diese stelle verwiesen. Aber es ist ja hier von keinem erscheinen des unsichtbaren geistes die rede, sondern von seinem fortgehen, das desshalb nicht als ein hervortreten bezeichnet werden kann [15]), weil es ja eben nicht in die sichtbarkeit tritt. Dass aber *existit* = *exit* sein könne, wird heutzutage niemand zu behaupten wagen. Ich schreibe also: *neque eo tempore sincera exsilit, est mortalis habenda.* Hatten einmal *S* und *I* zufällig ihre plätze vertauscht, so wurde aus *exilit* natürlich *existit*. [Br.].

548 ff. Die hier ausgesprochne gedankenverbindung kann nur die folgende sein: „und da der geist ein ganz bestimmter und an seinen ganz bestimmten ort gebundener theil des menschen völlig in derselben weise ist, wie dies ohren, augen und die anderen das leben leitenden sinne sind, so kann auch gerade so, wie hand, auge, nase nicht gesondert von uns zu empfinden und zu existiren vermag, der geist nicht für sich ohne den leib und den ganzen menschen existiren". Daraus folgt denn, dass *et* 551 „auch" heisst und ein komma hinter diesem wörtchen zu setzen ist. Sonst müsste man eine lücke hinter 550 annehmen, die etwa so auszufüllen wäre: „so muss es mit dem geist auch ähnlich wie mit den sinnesorganen zugehen, und u. s. w.". Was nun aber ferner 552 das *tamen* heissen soll, ist unbegreiflich. „Trotzdem dass hand, auge, nase nicht getrennt von uns empfinden und existiren können, fallen sie in kurzer zeit der fäulniss anheim", anders lässt sich dies ja

14) Diese conjectur für *animo haec* stammt von Lambin. [S.]. Auf *hoc* aber ist wie Brieger so auch Polle (Philologus XXVI, p. 332) verfallen.

15) Munro: *the nature of the soul . . . comes not forth all at once in its entirenest.* [Br.].

gar nicht übersetzen, während doch gerade im gegentheil dies letztere ihnen begegnet, dann, wann sie vom gesammtorganismus getrennt sind, eben weil sie gesondert von ihm ihre functionen und ihre existenz nicht mehr aufrecht zu erhalten vermögen. Vielleicht ist daher *tunc* das richtige. [S.].

574. Mit welchem recht Munro Wakefields von Lachmann und Bernays gebilligte änderung *in se animam* für *sese anima* eine gewaltsame nennt, vermag ich nicht abzusehen. Um über den ausfall des *m* nichts zu sagen, es wird die erste silbe *se* natürlich als falsche ergänzung des durch das wegfallen von *in* verstümmelten versanfanges, nicht als verschreibung zu betrachten sein. In *si cohibere sese anima* fehlt gerade die hauptsache, das wo, das nachträglich einzuschmuggeln (durch Fabers conjectur *atque in eo*) mindestens sehr hart wäre. *Concludere motus* ist ferner ein unverständlicher ausdruck, während *in eos concludere motus*, wo *in* den angestrebten effect bezeichnet, auf 569 zurückweist und vollkommen angemessen und klar ist[16]). [Br.].

615—617. *Cur animi nunquam mens consiliumque gignitur in capite* etc., *sed unis sedibus et certis regionibus omnibus haeret.* Der gedanke: „der geist wohnt niemals (d. h. bei keinem menschen je) in den füssen, sondern haftet bei allen menschen *(omnibus)* an einem sitz und in einer bestimmten gegend" ist so einfach und angemessen, dass man, da schon die ältesten herausgeber die stelle durch verkehrte conjecturen verderbt haben, sich in der that wundern muss, wenn bisher niemand als Göbel a. a. o. p. 23 die handschriftliche lesart vertheidigt hat, und auch dieser schüchtern genug: „*cum omnibus dandi casu non ita absurde dictum sit*". Der anstoss, welchen man an *omnibus* genommen, stammt offenbar nur von einem sonderbaren missverständniss her, indem man *omnibus* als ablativ nahm und mit *certis regionibus* verband. [Br.].

657 ff. Lachmann schreibt: *lingua vibrante, micanti* (für *minanti*) *serpentem* (für *serpentis*) *cauda, e* (für *caude*) *procero corpore utrimque* (für *utrumque*), *sit libitum* etc. Hiervon scheint nun *micanti* genügend gesichert zu sein, bei *serpentem*

16) Damit erledigen sich denn auch die einwürfe von Göbel Quaestt. Lucr. p. 25, denen Polle Artis vocc. p. 23. anm. 14 beigetreten ist. [S.].

dagegen ist die frage, ob der dichter nicht *serpentis* als pluralis geschrieben haben könne, indem er gedacht, man könne das experiment auch mehrfach machen. Passender erscheint allerdings der singularis. Das *lingua vibrante, micanti serpentem cauda, e procero corpore utrimque* aber würde ohne Lachmanns erklärung schwerlich jemand verstehen. Lachmann sagt: *id est ex utraque proceri corporis parte lingua vibrat, micat cauda.* Und auch so dargelegt, ist der sinn nicht sehr ansprechend. Dass an den beiden enden des leibes sich etwas lebhaft bewegt, hier die zunge im munde und dort der schwanz, ist freilich richtig, aber dieser zusatz „an beiden enden" ist völlig überflüssig. Unpassend ist aber auch *utrumque* auf schwanz und rumpf bezogen, wie Munro will, indem er dies und *serpentis* als genetiv beibehält, aber mit Lachmann *cauda e procero corpore* schreibt. Dann stehen nämlich *lingua vibrante* und *micanti cauda* einander grammatisch gleich, auf sie müsste also jeder leser das *utrumque* beziehen, nicht auf *cauda* und auf das nur in einer adverbiellen bestimmung enthaltene *corpore.* Ja, anders würde auch Munro's übersetzung „*if, as a serpent's tongue is quivering, as its tail is darting out from its long body, you choose to chop with an axe into many pieces both*" sich nicht verstehen lassen, wenn der übersetzer nicht zu *both* fürsorglich hinzufügte *tail and body*, was bei Lucrez eben nicht steht. *Utrumque* ist aus *trunquo* oder *trunque* für *trunco* [17]) corrigirt. Es ist also zu schreiben: *lingua vibrante, micanti serpentem* (oder *serpentis*?) *cauda, procero corpori' trunco, sit libitum* etc. Dass *truncus* nicht bloss von einem der glieder beraubten rumpfe gesagt wird, dafür findet man stellen genug bei Forcellini. Hier bezeichnet es den leib im gegensatz zum kopf, dessen vorstellung mit *lingua* gegeben ist, und zum schwanz. Die spielende zunge der hin- und hergehende schwanz, der lange rumpf, dem hier nicht gut ein prädicat der bewegung beizulegen war, da das *tortari* ja nachher von den stücken gesagt wird, vollenden das bild der schlange. [Br.].

693 f. (687 f. Bern.). Lachmann meint: „*in morbo frustra*

17) Lucr. IV, 446 hat der obl. *aque ratione*, wo es *ac vera ratione* sein muss, ferner V, 1102 der obl. *QUOQ. UERE*, der quadr. *COQ. UERE*, wo Lachmann *quoquere* beibehalten hat, Munro aber mit recht *coquere* schreibt. [Br.].

argutantur" und ändert dies wort in *morsus*. Dieses „*frustra argutantur*" gilt allerdings von der meinung der „*quidam*" bei Lambin p. 360, Lambin selbst aber sagt klar und einfach: „*sc. dentium*". Und wodurch wird uns denn der *sensus dentium* zum bewusstsein gebracht? (Denn „zum bewusstsein bringen bedeutet doch das *indicat* hier). Nur durch einen schmerz derselben. Denn beim blossen kauen und beissen mit gesunden zähnen entsteht kein bis zum bewusstsein hinaufreichendes gefühl, wie jedermann weiss oder doch jeden augenblick probiren kann. Lachmanns *morsus*, das Bernays und Munro billigen, ist also falsch. Der zahnschmerz kann nun entweder von einer krankheit der zähne *(caries)*, resp. einer sie in mitleidenschaft ziehenden congestion oder dgl. herrühren und diese bezeichnet Lucrez, wie er sie einzig bezeichnen konnte, wenn er nicht weitläufig umschreiben wollte, mit *morbus*, oder von einer momentan selbst auf sonst vielleicht gesunde zähne schädlich einwirkenden temperatur *(gelidai stringor aquai)* oder auch von einem mechanischen reiz *(lapis — asper)*. Der vers 694 (688), in welchem von dem letztgenannten die rede ist, *et lapis oppressus subitis e frugibus asper*, bietet grössere schwierigkeiten dar. Für *oppressus* schreibt Lachmann nach Creech wohl mit recht *expressus* „herausgekaut". Der eigentliche stein des anstosses aber ist das *subitis*, welches sich schwerlich rechtfertigen lässt, auch wenn man es von dem adjectiv *subitus* herleiten und mit „plötzlich bereitet" oder vielmehr „eilfertig bereitet" übersetzen wollte. Lachmann ändert es in *subiens*, Bernays und nach ihm Munro passender und den schriftzügen näher in *subiit si*. Leicht könnte man auf *sumptis* verfallen. *Cibum sumere* findet sich bei Nep. Att. c. 21, *venenum sumere* gleichfalls bei Nep. Them. c. 10, *fruges* aber braucht Lucrez wie wir unser „brod" als allgemeine bezeichnung für feste nahrung IV, 1091 ff. *nam cibus atque umor membris adsumitur intus . . . hoc facile expletur laticum frugumque cupido*. Aber dass man die speise, aus der man den stein herauskaut, in den mund genommen haben muss, ist so selbstverständlich, dass *sumptis* überflüssig erscheint. Wesentlich ist es dagegen, dass das aufbeissen auf das steinchen als ein plötzliches bezeichnet werde, und so ist Lambins vermuthung *subito de* für *subitis e* sachlich vortrefflich. Mehr wahrscheinlichkeit aber hat *subito is (is = his* oder *iis*, vgl. Lachmann zu IV, 933, *sc. dentibus)* für *subitis:* ein

scharfes steinchen, das sie (die zähne) plötzlich aus dem brode herauskauen, auf das sie also plötzlich beissen. [Br.].

702. Der sinn von 699—701 ist der: „wollte man wirklich glauben, dass eine von aussen in den leib eingetretene seele denselben so innig zu durchdringen vermöchte, wie es doch unsere seele thut, so ist sie dennoch sterblich, wenn sie sich so mit dem körper ausbreitet, denn sich ausbreiten heisst auseinandergehen, und was auseinandergeht, das vergeht auch". Aus diesem gedanken ist nun allerdings das, was sich jetzt anreiht, 702—710 keine folgerung, das handschriftliche *ergo* 702 mithin unhaltbar. aber eben so wenig bedarf er auch einer weiteren begründung noch kann es doch wahrlich als eine solche für ihn angesehen werden, dass gerade so wie die sich durch den körper verbreitende speise auch die von aussen in ihn eingewanderte und nun gleichfalls durch ihn sich verbreitende seele eben durch diese verbreitung als solche vergeht und eine neue aus ihr entsteht. Die änderung von *ergo* in *enim*, die Lachmann, Bernays, Munro aus der Brixener ausgabe hinübergenommen haben, ist sonach nicht minder verkehrt. Es ist vielmehr klar, dass dieser neue gedanke dem vorigen vollständig nebengeordnet und nur die gegenseite zu ihm ist. Nicht bloss wird einst die jetzige seele eines jeden auch unter der gegebenen voraussetzung untergehen, sondern sie ist unter derselben auch schon die präexistirende nicht mehr, sondern eine aus deren untergange neu gebildete. Die allein richtige anknüpfungspartikel ist mithin *et*, dies ist vor *dispertitus* (wie Lachmann das *dispertitur* richtig geändert hat) einzufügen und *ergo* als reine dittographie des am schlusse von 701 voraufgehenden *ergo* zu streichen. [S.].

717. Was soll *sinceris membris* heissen? Unversehrt bleiben die glieder auch bei dem natürlichen tode nicht, sondern es fehlen ihnen die stoffe, welche die seele (und den geist) bildeten, und in folge dieser zerrüttung tritt die verwesung ein, 325 ff., 340 — 347. Nur *ad speciem* und *ad pondus* verliert der körper zunächst nichts, 211—220. *Sinceris* also, welches die allseitige unbedingte integrität bezeichnet, ist falsch. Aber selbst wenn *sinceris* auf die blosse form und das blosse gewicht gehen könnte, so wäre es doch hier ganz ungehörig. Denn was thut jene scheinbare unverletztheit der glieder hier zur sache, wo es

doch nur auf die beschaffenheit der aus ihnen entflohenen seele ankommt? Und ferner, würde, was hier festgestellt wird, nicht auch von seelen gelten, die aus einem gewaltsam verstümmelten körper kommen? Schon Faber hat daher richtig erkannt, dass *sincera ex* zu schreiben ist, vgl. 608. 696 f. 705, und Creech, der freilich das falsche im text behält, motivirt diese änderung völlig zutreffend so: *non enim id agitur nunc, utrum, cum Anima abit, integra manent membra, sed utrum Anima, cum abit, deminuta sui parte et libata recedat*, und in der paraphrase sagt er: *si vero cum omnibus suis partibus adeo integra recesserit* etc.[18]). [Br.].

728. Nicht *ubi sint* brauchen sich die würmerseelen zu schaffen, denn eine räumliche existenz haben sie ja auch ohne körper, sondern *ubi insint* = *corpus, cui* (Bernays) *subeant* (736), vgl. 787 und 1080. [Br.].

760 ff. Die handschriften geben *sic animas hominum dicent in corpora semper ire humana* etc., schon Marullus aber hat *sin* aus *sic* gemacht und so die spur der lücke verwischt. Von diesem *sin* ausgehend, musste man dann allerdings zu dem resultate kommen, dass 764 nicht hieher gehöre, vgl. Göbel Obss. Lucr. p. 31. Aber *sic* ist ganz richtig und weist mit 764 zusammen auf das nachdrücklichste auf eine lücke vor 760 hin. Es ist auch in der that gar nicht abzusehen, wesshalb hier bloss von menschen die rede sein soll. Wenige verse vorher hat sich der dichter zum beweise seiner sache zugleich auf thiere und auf menschen bezogen, 748—753. Und hier musste er im voraus die ausflucht abweisen, dass jede seele nur in den leib eines geschöpfes derselben art, also z. b. keine hirschseele in einen hundeleib gehe. Man hat also etwa so zu ergänzen „wenn man aber die ausflucht machen wird, es komme in jeden animalischen körper nur eine seele von der entsprechenden gattung, z. b. eine hirschseele nur in einen hirsch-, eine hundeseele nur in einen hundeleib, und so gingen alle menschenseelen immer in menschenleiber, so u. s. w.“. [Br.].

802 ff. Es ist verkehrt zu sagen: nichts ist unter sich mehr verschiedenartig und unähnlich, als dass sterbliches mit unsterblichem verbunden ausdauere. Also ist hinter 804 eine lücke.

18) Schon ehe ich von dieser conjectur Fabers wusste, verfiel ich auf eben dieselbe, und auch Winckelmann a. a. o. p. 20 hat unabhängig von ihm *sinceris e* vermuthet. [Br.].

Creech schreibt in der paraphrase: *quid enim absurdius, quid ineptius excogitari potest, quam* etc., was allerdings vollkommen klar ist, aber nicht bei Lucrez steht. *Discrepitans* allein freilich ohne *inter se* würde die construction des acc. c. infinitivo erlauben, s. I, 582. Die ausfüllung der lücke ist sehr leicht: „was kann weiter aus einander liegen und weniger unter einander zusammenstimmen, als sterbliches mit unsterblichem! (Wer könnte also glauben, dass dies mit jenem) vereinigt sei und so wüthenden stürmen (des lebens) trotz biete[19])! [Br.].

852. Statt *et* ist wohl *ut* zu schreiben. Denn nicht ein neuer gedanke wird hier eingeführt, sondern nur der voraufgehende von hier ab genauer erläutert und erhärtet, so dass denn auch besser ein kolon als ein punkt vor diesem verse zu setzen ist. „Gesetzt selbst", so hiess es 847—851, „alle die atome, aus denen ein mensch bestanden hat, fügten sich einmal nach seinem tode im lauf der jahrtausende gerade so wieder zusammen, so ist dies doch nicht dasselbe, sondern ein neues ich, das jenes alte nichts mehr angeht". Dies wird nun 852—869 genauer dahin ausgeführt, dass es hiemit nur gerade so vorwärts sei, wie es rückwärts ja thatsächlich gelte, wenn es früher einmal schon ein eben so zusammengesetztes individuum gegeben habe, da ja thatsächlich darum niemand sich kümmere, weil eben niemand etwas von der gleichheit seiner zusammensetzung mit ihm wisse, vielmehr ihm gerade so gleichgültig gegenüberstehe wie jedem anderen individuum, das früher gelebt hat, indem die continuität des selbstbewusstseins und damit die erinnerung zerrissen ist. Die thatsache, dass wiederholt in langen zwischenräumen gleiche menschen immer schon aufgetreten sind und immer wiederkehren werden, wird sogar als wahrscheinlich zugegeben, aber um so mehr bewiesen, dass es dennoch nicht dieselben sind. [S.].

912 ff. Manche leute, sagt Lucrez 912—918, geberden sich beim becher so, als ob man nach dem tode besonders an durst zu leiden haben werde, und fügt dann allerdings verallgemeinernd hinzu, und als ob man dann noch sehnsucht nach etwas anderem empfände. Aber auch so passt doch die folgende begründung:

19) Ganz anders als Brieger hat denselben anstoss Christ zu beseitigen gesucht. Es ist schade, dass dieser versuch Briegers aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint. [S.].

„denn niemand entbehrt dann sich und sein leben, wenn er im tiefen todesschlafe liegt“ (919 ff.), nur überaus nothdürftig. Vortrefflich schliesst sie sich dagegen unmittelbar an 904—911 an: „wenn die leute doch selbst den tod als einen tiefen schlaf bezeichnen, so haben sie auch gar keinen grund den todten so gewaltig und andauernd zu beklagen, denn schon im schlafe entbehrt keiner sich und sein leben, geschweige denn in dem noch viel tieferen schlafe, aus welchem es kein erwachen giebt, denn“, sagt Lucrez (921), „als einen solchen tiefsten und ewigen schlaf will (auch) ich den tod gelten lassen“. Er spricht also damit seine zustimmung zu dem einen theil der von ihm in betracht gezogenen meinung der leute aus, um eben dadurch den andern zu widerlegen. Dies ist entscheidend, denn da der vers 921 offenbar diesen sinn hat, andererseits ihn aber nur in anknüpfung an 904—911 und nicht an 912—918 haben kann, so ist darnach die umstellung von 912—918 hinter 919—930 vorzunehmen und zugleich diese umgestellten verse, da sie sich auch so nicht organisch einreihen, zwischen die parenthesen ‖ ‖ zu setzen. [S.].

992 f. In der unterwelt giebt es keinen Tityos, den die vögel zerfleischen, sondern hier haben wir einen Tityos in demjenigen, der, in der liebe unglücklich, von (den) vögeln zerfleischt wird. Von den vögeln?! Von den sorgen, der unruhe, der eifersucht u. s. w., aber gewiss nicht von den vögeln! Munro ist zu loben, weil er hier doch wenigstens einen anstoss genommen hat, nicht aber wegen der leichten art, mit welcher er denselben zu beseitigen glaubt. Er meint nämlich, *volucres* werde durch das folgende *angor* und *cura* erklärt, der dichter sei aber berechtigt die erklärenden begriffe durch ein blosses *atque* statt durch *hoc est* anzuknüpfen. Denn wie *atque*, das „und noch dazu“ heisst, dies vermögen soll, ist mir räthselhaft. *Volucres* kann nur adjectiv gewesen sein, und mindestens die letzte hälfte dieses so wie die erste des folgenden verses ist ausgefallen. Der dichter hat etwa so gesagt: „die geflügelten (die geier) sind die geflügelten sorgen des unglücklich liebenden, d. h. die ihn plötzlich überfallenden und dann gleichsam fortwährend umschwebenden (II, 48 *curae sequaces*) u. s. w. Den sinn trifft also folgende ergänzung:

quem volucres lacerant °curae summeque [20]) sequaces

20) Vgl. Lucr. IV, 1141. [Br.].

et dolor usque recens° atque exest anxius angor.

Dass *curae* sich 994 so wiederholen, kann keinen aufmerksamen leser des Lucrez befremden. [Br.].

1053 ff. Eine geheime unruhe, heisst es 1053—1072, jagt die meisten menschen rastlos hin und her; wenn sie den wahren grund derselben kennten, würden sie auch die einzig mögliche heilung suchen, welche die wahre philosophie, die richtige weltanschauung giebt. Wie nun aber dazu das folgende: „denn es wird nicht über den zustand einer stunde, sondern der ganzen unendlichen zeit nach dem tode gestritten", 1073—1075, stimmen soll, das hat noch niemand erklärt und wird auch schwerlich jemand zu erklären vermögen. Jeder erwartet doch wohl vielmehr den gedanken, durch dessen ausdrückliche hinzufügung allein das ganze in den vorliegenden gedankenzusammenhang hineingepasst werden könnte, und den denn Creech nach 31—93 bereits richtig hinzugedacht hat, dass der quell jener unruhe allein die auf unrichtiger auffassung des todes beruhende furcht der menschen vor demselben ist. Der ganze absatz ist also lückenhaft geblieben und auch sonst wiederum nicht organisch eingefügt, er gehört mithin wiederum zwischen die parenthesen | ||, und wiederum sind die verse 1073—1075 hier zu entfernen und dahin zu bringen, wo der sinn ihnen ihren richtigen platz anweist, nämlich an den schluss des ganzen buches hinter 1094. [S.][21]).

Greifswald und Posen. *Fr. Susemihl. A. Brieger.*

21) Nachträglich sei es mir hier verstattet noch einmal auf v. 657 f. zurückzukommen, da einerseits Brieger die conjectur von Göbel (Qu. Luc. p. 25) *minanti serpentis cauda procerum corpus utrimque* ganz unberücksichtigt gelassen hat, andererseits jetzt Polle in seinem vortrefflichen jahresbericht (Philologus XXVI, p. 332) entschieden dieselbe zu billigen geneigt ist. Allerdings ist bei ihr das *utrimque* verständlich, allein es giebt so den verkehrten gedanken, als ob die im folgenden dargestellten erscheinungen nur eintreten würden, wenn man die schlange abwechselnd vom kopf- nach dem schwanz- und vom schwanznach dem kopfende zu in viele stücken hiebe, und nicht eben so gut, wenn man dabei regelmässig bloss von dem einen ende nach dem anderen hin vorginge. Wenn es nicht allzu kühn wäre, möchte ich fast, die gedanken Briegers und Göbels mit einander verbindend, vermuthen: *serpentis — procerum corpori° truncum*, doch gebe ich mich über die grosse unsicherheit dieses versuchs keiner täuschung hin. Das geschmacklose *minanti* aber hätten Bernays und Göbel nicht vertheidigen sollen. [S.].

III.

Versuch einer analyse der elegie des Properz IV, 1, v. 1—70. ed. Hertzb.

Erster theil.

1. Standpunkt der betrachtung. Die römische religion besteht aus zwei hälften, von denen die eine als die einheimische, latinisch-sabinische, die andere als die hinzugetretene fremde, griechische, zu bezeichnen ist. Als symbole dieser hälften können wir Numa und die Sibylle aufstellen, indem wir die letztere nicht blos als verkündigerin der grösse Rom's, sondern zugleich als trägerin der auf ihr geheiss eingeführten griechischen religionen betrachten: Claudian, de cons. Stil. III, 166: — *Haec (Roma) auguriis firmata Sibyllae, Haec sacris animata Numae*, oder den schönen, von Hadrian erbauten doppeltempel der *dea* Roma und der Venus an der via sacra, welcher ein bedeutender mittelpunkt des cultuslebens wurde (Prudent. c. Sym. I, 218 sq.), und von dem noch bewundernswerthe reste vorhanden sind. Beide hälften sind zwar in der römischen staatsreligion zu einer einheit verbunden, aber ihre nationale grundverschiedenheit macht sich dennoch, wie im culte so im leben, fort und fort geltend. Denn obwohl die griechischen religionen in dem priesterthume der sibyllinischen bücher einen auf das staatsleben einflussreichen mittelpunkt gewonnen haben und in der anthropomorphen ausstattung ihrer götter, in der pracht der tempel und in dem glanze der festlichen begehungen und spiele besonders augenfällig hervortreten, so erweist sich dennoch die wirksamkeit des einheimischen, ursprünglich

nationalen elementes als bei weitem überwiegend. Dieses übt seine beherrschende gewalt durch die romanisirung der fremden culte und ihre verschmelzung mit den einheimischen (Klausen, Aen. und Pen. th. I p. 257. Marquardt, p. 306. 311. 315. Dionys. II, 19), wie durch die unterordnung der *interpretes sacrorum* unter die massgebende autorität des senates und des pontifex maximus (Ambrosch, stud. th. I. p. 227). Jene entscheiden selbst in ihrer sphäre nicht immer selbständig: Liv. 22, 9: *ex collegii pontificum sententia*; insbesondere haben sie nicht die entscheidung über die einführung neuer culte: diese geschieht *senatu auctore* (Prudent. c. Sym. I, 223). So behandelt Cicero die Sibylle fast als eine nebensache, indem er sie de Div. 1, 3: *ne genus esset ullum divinationis, quod neglectum — videretur*, mit den *haruspices, harioli* und den *somnia* so ziemlich gleich stellt; de Nat. deor. III. 5; de Divin. II. 112: *Quam ob rem Sibyllam quidem sepositam et conditam habeamus, ut, id quod proditum est a majoribus, injussu senatus ne legantur quidem libri.* Auch ist das ansehen dieses collegiums, zu welchem der plebs am frühesten zutritt eröffnet wurde, nicht zu vergleichen mit dem der pontifices oder der hochgestellten augures, sodass man eine gleichstellung mit den pontifices (Marquardt p. 325), wodurch ohnehin die unerlässliche einheit der staatsreligion aufgehoben sein würde, nicht annehmen kann. Noch mehr aber tritt uns die überwiegende geltung der einheimischen religionen entgegen, wenn wir nach der beschaffenheit des lebendigen religionsbewusstseins in den gemüthern der menschen forschen. Wenn wir eine eingehende analyse des religionsgefühles der Römer und seiner entwickelung hätten, wie Nägelsbach eine solche für die Griechen gegeben hat, so würde sich wol herausstellen, dass die bedeutung der griechischen culte und religionsanschauungen in Rom nicht hinausgeht über die officielle anerkennung und den politischen gebrauch, den man von ihnen zu machen für gut befand, so wie über gelehrte oder poetische verwendung, dass dagegen alle kraft der andächtigen stimmung und der religiösen impulse in den alteinheimischen symbolischen religionen ruht. Wie oft nimmt z. b. Livius in den reden — zumal der ersten decade, in welcher er vorzugsweise nationale anschauungen zum patriotischen ausdruck bringt, und die er darum vielleicht auch ohne vorbild gearbeitet hat — die motive von der religion her, aber fast nur von den einheimischen, alten

culten, deren einige, wie Camillus sagt, älter als Rom selbst sind 5, 52: *sacra aequalia urbi, quaedam vetustiora origine urbis.* Die gräcisirung Roms hat allerdings sehr früh begonnen und ist sehr tief eingedrungen, man kann sagen, dass die einführung der Sibylle und der capitolinischen culte unter den Tarquiniern ein erster sieg der geistigen übermacht Griechenlands über Rom ist, der selbst wieder eine schon weit gediehene hinneigung zu griechischem wesen voraussetzt, welches seitdem unaufhaltsam alle sphären des geistigen lebens in sitte und sage, in litteratur und kunst durchdringt; aber man muss auch zugeben, dass in allen werthvollen und charakteristischen erscheinungen auf diesen gebieten sich dennoch das national-römische als das beherrschende element geltend macht. Dieses ist es, welches der römische patriotismus hoch hält und pflegt, ohne dass darum die begabteren geister sich dem bildenden und veredelnden einflusse des griechischen geistes ganz entziehen. So ist diese mischung des fremden und einheimischen, welche charakteristisch ist in den geistigen lebensäusserungen des römischen volkes, eine modificirende bestimmung, nicht die vernichtung des römischen wesens: ein kampf, welcher nie aufhört, so lange Rom besteht. Bei der betrachtung ihrer religiösen dinge zumal empfängt man den eindruck, dass über den national-römischen begehungen der hauch der innerlich empfundenen wahrheit schwebt, welcher den übersiedelten griechischen culten bei allem äusseren glanze mangelt. Darum überdauern auch die einheimischen religionen die griechischen: das priesterthum der Vesta, wie es eines der ältesten ist, ist auch das letzte, welches beim untergange des römischen heidenthums dahinschwindet.

Die treusten bewahrer und verkündiger der nationalität eines volkes sind seine dichter: was in dem gemüthe des volkes lebendig ist, klingt auch in dem worte des dichters belebend wieder. Es ist darum durchaus nicht uninteressant nachzusehen, wie die römischen dichter diese zwiespältigkeit der religiösen anschauungen auffassen und darstellen: ob sie sich mehr oder weniger ablösen von der fessel nationaler denkweise, oder eine versöhnung dieser gegensätze herbeizuführen suchen. Ennius findet zwar für römische gesinnung und thatkraft manchen schönen ausdruck, aber indem der philosophisch aufgeklärte, griechisch gebildete kunstdichter den hellenischen Olymp in Rom errichtet und daneben rationalistische auf-

klärung zu verbreiten sucht, tritt er dem specifisch römischen religionsgefühle feindlich gegenüber und hat sehr viel zur grăcisirenden umgestaltung des nationalen fundamentes beigetragen. In dieser richtung ist er also, wie auch sein gesinnungsgenosse Lucrez, welcher gleich mit dem ersten worte seines gedichtes seinen ausserrömischen standpunkt andeutet und sich in die philosophie des Epicur wie in eine väterliche heimath vertieft, nicht als patriotischer dichter zu bezeichnen. Es ist hiermit natürlich kein urtheil über den allgemeinen werth dieser dichtungen gesprochen: dieser beruht auf andern bedingungen, die in der grossartigen dichtung des Lucrez in hohem grade erfüllt sind; aber die werthschätzung der einheimischen religionen, ihre schonende anerkennung oder bevorzugung gegenüber den hinzugetretenen griechischen anschauungen und culten wird als ein wesentliches moment in dem patriotismus auch des römischen dichters gelten müssen. Das gewahrwerden dieser gesinnung bei augustischen dichtern, wie namentlich bei Vergil (auch Horaz verleugnet in patriotischen gedichten keineswegs einen tiefen sinn für die nationale religion, z. b. im *carmen saeculare* und III, 3, 58: *ne nimium pii*), denen durch ihre höfische stellung die besondere aufgabe zufiel, die iulischen götter zu verherrlichen, gewährt uns eine grosse befriedigung, weil dieser zug auf eine ernste, im heimischen boden des vaterlandes wurzelnde denkweise deutet.

Unter den dichtern dieser richtung nimmt Properz eine vorzügliche stelle ein; ja er verdient in vollstem maase den namen eines patriotischen dichters: IV, 1, 59: *exiguo quodcunque e pectore rivi Fluxerit, hoc patriae serviet omne meae.* Seine patriotischen elegien sind sicherlich nicht die schlechtesten blüthen an dem lebensfrischen baume seiner poesie. Wenn man sich müde gelesen hat an den erotischen tändeleien, weilt man gern bei diesen ernsten, tief empfundenen und durchdachten darstellungen römischer grösse. Der dichter selbst hat das bedürfniss, sich in die betrachtung dieser grösse zu versenken und die gestalten der sage und der geschichte in epischen bildern darzustellen, aber immer schreckt er vor der grösse dieser aufgabe zurück und spricht diesen antagonismus seiner dichternatur in mannichfach wechselnden bildern aus: II, 1. II, 10. II, 34, 65. III, 1, 16. III, 3. III, 4. III, 9. — Auch die erste elegie des vierten buches gehört in diese reihe. Wir dürfen die zweite hälfte v. 71—150 unberücksichtigt lassen. Denn wenn

auch offenbar dieser zweite, wahrscheinlich später geschriebene theil zu dem ersten in eine — schwer zu enträthselnde — verbindung gesetzt ist, so stellt sich doch die erste hälfte als ein völlig selbständiges, in sich abgeschlossenes gedicht dar, welches zu seinem verständnisse jener zweiten hälfte nicht bedarf. Der plan, in einer zusammenhängenden reihe von gedichten die vorzeit der römischen grösse zu besingen, welchen er, vielleicht angeregt durch die erfolge der schlacht bei Actium, gefasst hatte, scheint ihn sein dichterleben hindurch begleitet zu haben. Wir dürfen annehmen, dass diese elegie bestimmt war, die stelle eines prologes in diesem elegieen-kranze einzunehmen; und welcher inhalt könnte passender einem gedichte dieser bestimmung gegeben werden, als die hinweisung auf die religiösen elemente, aus denen diese grösse hervorgegangen ist, und deren wirkungen in allen den erscheinungen, welche der dichter zu objecten seiner darstellung zu machen gedenkt, mehr oder minder bestimmend hervortreten? Und ein wie schönes zeugniss für den patriotismus des dichters liegt in der auffassung, nach welcher die ursprünglich italischen lebensmomente, insbesondere die einheimischen religions-ansichten, in ihrem überwiegenden werthe entschieden anerkannt werden! Indem wir das gedicht von diesem standpuncte aus betrachten, gewinnen wir nicht blos ein beispiel von der art und weise, wie der dichter den gegensatz der fremden und einheimischen religion in seiner auffassung mit einander versöhnt, sondern es schwindet auch der vorwurf der zusammenhangslosigkeit und fragmentarischen composition oder überlieferung, welcher besonders seit Lachmann auf diesem gedichte ruht.

2. Entwickelung des inhaltes und disposition. Der hauptgedanke des gedichtes scheint mir folgender zu sein: die segnungen der äneadischen (iulischen) götter haben sich vereinigt mit der ursprünglichen, aus unverdorbener einfachheit gebornen römischen kraft und die augustische herrlichkeit erzeugt, welche sich darstellt in der pracht der stadt, in der selbstverläugnenden gesinnung der bürger und in der verwirklichung der weltherrschaft durch den sieg bei Actium. — Das gedicht zerfällt in drei theile. I. Darstellung der ursprünglichen einfachheit und der aus ihr hervorgegangenen einheimischen kraft: v. 1—38; II. die segnungen der mit dieser kraft sich verbindenden iulischen götter: v. 39—56;

III. der vorsatz die *origines* solcher grösse als ein römischer Callimachus zu besingen: v. 57—70.

I. Der erste theil stellt die ursprüngliche einfachheit und kraft im gegensatze gegen die augustische herrlichkeit dar, ein von den dichtern gern behandeltes thema. Er zerfällt in drei gruppen: 1) v. 3—16, bauwerke, und zwar, wie es der gedanke des gedichtes mit sich bringt, augustische prachtbauten an den für das öffentliche leben seit der gründung her bedeutenden stätten. Zuerst werden tempel erwähnt, auf dem palatin, dem capitol und dazu das marsfeld; sodann die augustischen regierungsgebäude: der palast auf dem palatin und die curia Iulia. Die theater, in denen ganz besonders der glanz der griechischen culte entfaltet war, bilden den übergang 2) zu den sacra, v. 17—26. Es werden die alten, einheimischen symbolischen culte genannt (v. 17: *nulli cura fuit externos quaerere divos*): die palilien, das octoberross, der vestacult, die compitalien und lupercalien. 3) V. 27—36, kriegsmacht und staatsleben, das letztere als die bürgerliche organisation im innern, repräsentirt durch die drei tribus, und die siegreiche kraft nach aussen, die triumphe. Resultat des ersten theiles: v. 37. 38: *Nil patrium nisi nomen habet Romanus alumnus: Sanguinis altricem non pudet esse lupam*: „in dem gegenwärtigen Rom erkennt man die alte, aber von so ehrenwerthen anfängen ausgegangene einfachheit nicht wieder". — Man sieht, die im zweiten verse ausgesprochne zeitbestimmung *ante Phrygem Aenean* lässt der dichter als solche fallen, indem er sie zu einem unbestimmten *olim* erweitert, und behandelt den eintritt der griechischen götter in Rom seinen wirkungen nach als ein entwickelungsmoment und verwendet daher zur charakterisirung der zeit, wo noch niemand daran dachte nach fremden göttern auszuschauen (v. 17), auch symbole, welche die griechische sage erst vom Aeneas ableitet: Romulus und Remus, Quirites, Tatius, die drei tribus und besonders die lupa. Der conflict, in welchen er hierdurch mit der sage tritt, die er von vorn herein und dann wieder v. 39 als die form seiner darstellung wählt, ist offenbar vorhanden; indessen ich glaube, diese vermischung sagenhafter erzählung mit historischer entwickelung wird gemildert durch den charakter des gedichtes: der dichter will gar nicht die griechische gründungssage erzählen, sondern kleidet die historische thatsache der späteren und allmähli-

gen aufnahme der griechisch-troischen culte in formen, welche aus der für die damalige dichtung einmal festgestellten einwandrungssage entlehnt sind. Ein zeitpunkt, oder eine entwickelung der zeit nach, wie die sage sie erzählt (Hertzberg zu v. 9), wird gar nicht angegeben; die rasche und sprunghafte verknüpfung v. 45: *tunc animi venere Deci*, verflüchtigt den sagenhaften charakter der darstellung vollends und zeigt, dass der dichter die erfolge darstellt, welche nach seiner anschauung aus dem hinzutreten des griechischen elementes hervorgegangen sind. —

II. Der gedankengang des zweiten theiles ist: solche kraft (*Huc* v. 39) war das geeignete gefäss, in welches die götter die äneadischen segnungen schütten konnten. Das werk dieser götter ist erstens die erzeugung der selbstverleugnenden vaterlandsliebe, die ein göttliches gebot vollzieht, indem sie alles opfert, um Rom gross zu machen, jener *pietas*, welche das eigenthum der Aeneaden ist, und als deren römische repräsentanten sehr passend Brutus und die Decier genannt werden. Dieser tugend tritt zweitens die siegreiche kraft der waffen zur seite, welche in der schlacht bei Actium sich sichtlich als eine gabe der iulischen götter bewährt hat. So sind also wahrheit gewesen die verheissungen: nämlich die ältere, allgemein ankündigende der Cassandra, dass die durch die besondere zuneigung der götter erzeugte troische herrlichkeit nicht untergehen werde, und die spätere, der erfüllung nahe tretende der italischen Sibylle, dass diese herrlichkeit in dem auf den hügeln an der Tiber zu gründenden römischen reiche wieder erstehen werde. Das resultat dieses theiles v. 55. 56: *Optima nutricum nostris lupa Martia rebus, Qualia creverunt moenia lacte tuo*, nimmt das des ersten theiles (v. 38) in sich auf, wie ja nun die vereinigung der beiden momente, welche in den beiden theilen einzeln dargestellt sind, im August vollzogen ist.

III. In dem dritten theile bittet der elegische dichter den Bacchus um poetische begeisterung für das vorhaben, diese grösse zu besingen, und seine mitbürger um theilnahme.

3) Einzelnes. Der grundgedanke des gedichtes bestimmt die wahl der einzelnen zur ausführung verwendeten bilder und beispiele: in der betrachtung des einzelnen findet die obige auffassung ihre begründung, so wie umgekehrt diese über die einzelnheiten der ausführung licht verbreitet. Ich hebe folgendes hervor:

I, 1. v. 1—16. Sehr passend sind die lokale gewählt, um die pracht der augustischen stadt im gegensatze zu der alten einfachheit zu schildern: es sind die stätten, welche für das öffentliche leben die meiste bedeutung haben. Zuerst der palatinische Apollotempel, welcher, auf anlass des sieges bei Actium gegründet, dem dichter wiederholt stoff zu poetischen ergüssen bietet (II, 31. IV, 6, 11. 70. II, 34, 61. III, 11, 69). Sodann das capitol v. 5—7. Bei *aurea templa* wird man vorzugsweise an die prächtige restauration des Jupitertempels denken; aber v. 7: · *Tarpeius pater — tonabat* weist entschieden auf den von August gegründeten (Suet. Oct. 91) tempel des *Iupiter Tonans* hin. Ferner: *facta sine arte casa*, zwischen *aurea templa* und *Tarpeius pater* gestellt, können nicht ländliche wohnungen von hirten sein (wie bei Tibull. II, 5, 25), auch würde für diese eine *casa* nicht *opprobrio* sein (anders Ovid. Fast. I, 205), eben so wenig ist an die *casa Romuli* oder *Remi* zu denken, obwohl es sicher überliefert ist (Schwegler, R. G. th. I. p. 394: s. unten zu v. 9), dass eine solche wie auf dem palatin so auch auf dem capitolinischen hügel sich befand, da diese wichtige stätte gleich nachher gebührend berücksichtigt wird; vielmehr muss der sinn sein: der damaligen zeit genügten statt der späteren goldenen tempel niedere, strohgedeckte *sacella*, *καλιάδες*, als cultusstätten. Dergleichen wurden auf dem capitol noch in späterer zeit als wahrzeichen conservirt: so die curia *Calabra*, Serv. Aen. 8, 657. Senec. Controv. 6, p. 73 und 9, p. 91: vrgl. Becker RA. I. p. 402. Ein solches *sacellum* mag die *ara* (Prop. IV, 10, 48) des Jupiter Feretrius gewesen sein: ländlichen charakters war die erste anlage, Liv. I, 10, auch klein, Dionys. II, 34, später erweitert und, was die hauptsache ist, ebenfalls von Augustus glänzend hergestellt, Liv. IV, 20. — Aber was heisst: *Fictilibus crevere deis haec aurea templa*? Properz schildert in dem glanze der tempel die wirkungen der griechischen religionen im gegensatze gegen die simplicität der einheimischen culte; er hat eben in diesem sinne den sacralen unterschied der *templa* und *sacella* bemerklich gemacht: sollte der überlegt schreibende dichter sich die wichtigste thatsache der alten römischen religionsgeschichte haben entgehen lassen? Es ist bezeugt, und viele haben es in alter und neuer zeit dem Varro nachgeschrieben (ap. August. C. D. IV, 31. Clement. Alex. Protr. p. 30 A.), dass die

Römer hundertsiebzig jahre lang ihre götter ohne bilder (und ohne *templa* im eigentlichen sinne) verehrt haben. Der bilderdienst zog eben mit den griechischen religionen ein, in der tarquinischen zeit. Ich glaube daher, dass der sinn unserer stelle ist: erst als man angefangen hatte, die götter unterbildern darzustellen, erwuchs (*crevere* perf. historicum) für diese anthropomorphen götter eine solche pracht des äussern cultes, wie sie sich gegenwärtig *(haec)* in den goldgeschmückten tempeln darstellt. Bis dahin machten sich die einheimischen, gestaltlosen götter als *numina* in ihren wirkungen *(tonabat)* bemerklich und entbehrten auch der *templa (nuda de rupe)*. Der zusatz *pater* deutet in der sacralen terminologie keineswegs auf eine anthropomorphe gestalt des gottes: er wird auch den völlig gestaltlosen *numina* der indigitamenta *(dii certi)* beigelegt: s. Preller, Röm. M. p. 51. Wir können die worte Tertullian's als commentar benutzen Ap. 25: *Nam etsi a Numa concepta est curiositas superstitiosa, nondum tamen aut simulacris aut templis res divina apud Romanos constabat; frugi religio et pauperes ritus et nulla Capitolia certantia ad caelum, sed temeraria de cespite altaria, et vasa adhuc Samia, et nidor ex illis, et deus ipse nusquam. Nondum enim tunc ingenia Graecorum atque Tuscorum fingendis simulacris urbem inundaverant;* und c. 26: *Prior est quibusdam deis suis silvestris Roma, ante regnavit, quam tantum ambitum Capitolii exstrueret.* Die götterbilder *fictiles deos* zu nennen (in der etymologischen bedeutung: *πλαστὸν εἶδος θεοῦ* Plut. Num. 8), wird dem dichter gestattet sein: in derselben sache sagt Prudent. Perist. 10, 266: *Sed pulchra res est forma in aere sculptilis: Quid imprecabor officinis Graeciae, Quae condiderunt gentibus stultis deos?* Seneca Ep. 31 a. e.: *cogita illos (deos), quum propitii essent, fictiles fuisse.* Das verständniss des dativs *fictilibus diis* als eines verkürzten satzes wird erleichtert durch die verbale natur des adjectivs *fictilis* und durch die stellung desselben an der spitze des gedankens. — Will man *fictiles dii* in der prägnanten bedeutung: thönerne und darum kunstlose götterbilder auffassen, so erhält man den gegensatz des primitiven römischen und des kunstvoll und prächtig entwickelten griechischen bilder- und tempeldienstes, wie ihn etwa Cato ausspricht bei Liv. 34, 4: *Iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantes mirantesque et antefixa fictilia*

deorum Romanorum ridentes, und wie er sonst oft erwähnt wird, z. b. von Juven. 11, 115. Senec. Cons. 10. Cicero de Div. I. 16: *Summanus — qui tum fictilis erat*: „thönern waren die götterbilder, für deren dienst später in wachsender pracht die jetzt goldenen tempel gebaut wurden"; aber dann ist der innere charakteristische unterschied, auf dessen darstellung es in diesem gedichte ankommt, verloren gegangen. — Uebrigens setzt v. 6: *nec fuit* . . . den negativen gedanken im vorhergehenden: bilder und tempel waren damals noch nicht vorhanden, fort: und es war keine schande . ., wie v. 19 *que in annuaque* einen im vorhergehenden liegenden positiven.

V. 8: *Et Tiberis nostris advena bubus erat.* Das sind natürlich nicht wieder die heerden des palatinus; aber welches lokal ist gemeint? Das forum wird v. 14 erwähnt, und das *forum boarium* ist zwar sagenberühmt und hat seinen namen von den *boves* (IV, 9, 20), aber es ist nicht durch augustische bauten ausgezeichnet und trägt keine für das politische leben besonders bedeutende stätten. Beides ist auf dem marsfelde vereinigt, und dieses darf in dieser schilderung nicht fehlen. Ausserdem gewinnt mit der deutung auf das marsfeld *Tiberis advena* mehr bedeutung: „bei seinem eintritte in den stadtbezirk fand der Tiber heerden vor"; denn damals gab es dort noch keine säulenhallen, kein pantheon, keine comitien und darum auch keine *Iulia septa*, gebäude durch welche August und Agrippa das marsfeld zu dem prächtigsten stadttheile gemacht haben. Will man sich wenigstens den eindruck vergegenwärtigen, den diese stelle auf die leser des Properz machen musste, so wird man an augustische bauten denken müssen. Die *septa Iulia* scheint der dichter auch IV, 4, 13 in einer der unsrigen ähnlichen schilderung zu verwenden, wie ich glaube nachgewiesen zu haben in meinen Römischen Antiquitäten, th. I, p. 165 und Tarpeja p. 29.

Es folgen v. 9 — 14 die regierungsgebäude: das königshaus und die curie. *Qua* (nicht *quo*) *gradibus domus ista Remi se sustulit, olim Unus erat fratrum maxima regna focus.* Die absicht dieser schilderung verlangt gebieterisch die erwähnung des von August auf dem palatin neu gebauten kaiserhauses, im gegensatze gegen die ländliche wohnung der beiden ersten könige. Die folgenden, die curie behandelnden distichen zeigen die form, in wel-

cher dieser gedanke ausgedrückt ist. Ich glaube, der sinn der stelle ist: da (auf dem palatinus), wo jetzt dieses neue Remushaus (der kaiserpalast des August) auf stufen erhaben dasteht, da war einst der gemeinschaftliche heerd der beiden zwillingskönige der sitz des sehr grossen reiches. Dass Remus und nicht Romulus genannt wird, hat gar keine besondere bedeutung: als gründungskönige gelten sie beide völlig gleich; wird doch auch in unsrer stelle der *focus fratrum* mit der *domus Remi* identisch gesetzt: Schol. Bob. Cic. in Vat. p. 319: — *atque ita et Romam conditam, et ipsos (Romulum et Remum) reges appellatos.* Prop. III, 9, 51: *Eductosque pares silvestri ex ubere reges.* Als solche wurden sie beide, die *gemini Quirini* (Juven. 11, 105), als *Lares Praestites* verehrt. Während also dem dichter IV, 6, 43 Romulus *murorum augur* ist, nennt er hier und II, 1, 23. IV, 6, 80 den Remus, wie Prudentius c. Sym. II, 298 beide namen verbindet: *Ipsa casas fragili texat gens Romula culmo: Sic tradunt habitasse Remum.* Die sache ist besonders nach Ungers erschöpfender auseinandersetzung, Analect. Propert. p. 63, ausser zweifel. Die poetische fassung des gedankens bietet keine erhebliche schwierigkeit. *Domus ista* kann nur, wie *haec aurea templa*, das gegenwärtig dort stehende haus bedeuten; dieses haus wird sich selbst, wie es früher beschaffen war, entgegen gesetzt. Die sache, die wesentliche bestimmung, ist die alte geblieben: dieses neue, wie jenes alte haus ist der sitz der regierung; so wird es denn auch mit dem alten namen bezeichnet und zwar um so passender mit der metonymischen anwendung des namens des ersten gründers, weil August wie ein zweiter gründer angesehen wird. Die bedeutung, welche für das alte Rom die *casa (Romuli* oder*) Remi* gehabt hatte, wird für das kaiserreich das haus des August haben. Ganz ähnlich ist die poetische gestaltung des ausdrucks im folgenden distichon: *Curia, quae nunc nitet — habuit:* nicht diese neue curie, die *curia Iulia*, umschloss die *rustica corda*, sondern das damalige versammlungslokal, welches oft blos die wiese des forums war, ist zu dieser neuen curie geworden: vgl. II, 20, 7: *Niobe — superba — defluit a Sipylo: superba* war sie gewesen. — Der kaiserpalast des August lag allerdings nicht in der unmittelbaren nähe der *casa Romuli* und des Luperkal, örtlichkeiten, welche an der seite nach dem circus zu suchen sind, während das haus des

August am aufgange von der via sacra beim tempel des Iupiter Stator lag; aber darauf kommt es auch nicht an: der palatinus im ganzen galt als die gründungsstätte des reiches und gab dem hause des Augustus seine bedeutung, wie auch den namen *Palatia*. Diese auffassung liegt auch der berühmten stelle des Ovid zu grunde, Trist. III, 1, 31: *Porta est ista Palati: Hic Stator; hoc primum condita Roma loco est*, mit welchen worten die stelle bezeichnet wird, wo das haus des August steht; und Dio Cass. sagt 53, 16: *Καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια παλάτιον — ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ ὁ Καῖσαρ οἴκει — καί τινα καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ῥωμύλου προενοίκησιν φήμην ἡ οἰκία αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ παντὸς ὄρους ἔλαβε.* Ausserdem wird die benennung des neuen kaiserpalastes mit dem namen des ersten gründers noch durch zwei umstände erleichtert. Erstens nämlich war für den alten königs-sitz der name *casa (Romuli* oder) *Romi* in aller munde. Ob der neubau des Augustus, von dem ein abstieg auch nach dem circusthale geführt hat, wo jene stätten lagen, die *casa Romuli* berührt hat, und ob dieselbe vielleicht in folge dieses neubaus auf das capitol verlegt worden ist, das sind weitläuftige fragen, welche wir hier um so weniger zu beantworten brauchen, als der fortbestand dieses wahrzeichens sich mit unserer auffassung des properzischen verses ganz gut verträgt; aber bemerken will ich, dass sich der vermuthung, es habe zu August's zeit die verlegung dieser hütte als cultusstätte auf das capitol statt gefunden, kein erhebliches zeugniss (aufgezählt von Schwegler RG. I, p. 394) entgegen zu stellen scheint. Dass die regionarier die *casa Romuli* noch auf dem palatinus nennen, würde gerade kein gegenbeweis sein, da der name und eine gewisse religio immer an der alten stätte gehaftet haben würden; dagegen ist doch sehr bemerkenswerth und, so viel ich weiss, bisher zu wenig beachtet die art, wie Dionys sich über diese hütte I, 79 ausspricht: *ὧν (σκηνῶν) ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ ἦν τις ἐκ τοῦ Παλατίου . . Ῥωμύλου λεγομένη . .;* denn, obgleich er gleich im präsens fortfährt: *ἣν φυλάττουσιν*, und nichts von einer verlegung hinzufügt, so ist doch das imperfectum in dieser bemerkung (des Dionys, nicht des Fabius) auffällig. — Ein zweites motiv für die vom dichter gewählte benennung des kaiserpalastes scheint mir in dem bekannten und oben schon erwähnten umstande zu liegen, dass August sich gern als einen zweiten Romulus darstellen wollte.

Der erste Romulus war der mavortische gründer; Augustus, der sohn des Apollo und diesem ähnlich (s. d. erklärer zu Horat. Od. I, 2, 32. R. Unger, Valgius p. 394. Suet. Aug. 94), stellte sich als apollinischen gründer des erneuerten reiches dar; so wünschte er Romulus genannt zu werden, Dio Cass. 53, 16, und beim antritte seines ersten consulates erschienen ihm sogar zwölf geier, wie dem Romulus, s. Suet. Octav. 95. Ich glaube darum, dass in dieser schilderung augustischer schöpfungen der kaiserpalast (die *arx imperii* Tacit. Hist. III, 70) nicht fehlen darf, und dass derselbe passend als eine erneuerung des alten gründungssitzes benannt wird. — *Gradibus — sustulit* scheint übrigens keine topographische bestimmung zu enthalten: *gradibus* bezeichnet die art des neubaus im gegensatz gegen jenen *focus*. Die *domus* des August soll zwar einfach gewesen sein, aber doch *digna deo*: man wird sie ohne stufen nicht denken können, wie deren auch zu dem mit dem hause des Augustus verbundenen Apollotempel führten: Ovid. Trist. III, 1, 34. 59: *Inde tenore pari gradibus sublimia celsis Ducor ad intonsi candida templa dei.* — V. 10. *Unus erat — focus.* Die satzform ist wie bei Seneca Consol. 9: *latissimum receptaculum casa est.* Die *maxima regna* aber sind doch wohl die künftige weltherrschaft, deren keime jener heerd umschloss. — Ueber die erwähnten bauten des August giebt allein schon das Monumentum Ancyranum genügenden aufschluss.

I. 2: v. 17. *Nulli cura fuit externos quaerere divos, Quum tremeret patrio pendula turba sacro, Annuaque..* Die erwähnung der theater führt auf die charakterisirung der alten, einheimischen religion über. Denn in den scenischen und anderen festspielen stellte sich das dem römischen sinne ursprünglich so wenig zusagende cultusgepränge der fremden, besonders der griechischen religionen am augenfälligsten dar. Die scenischen und mimischen spiele waren nicht allein cultusacte (v. 16: *solemnes — crocos*) dieser religionen, welche in dem priesterthume der sibyllinischen bücher ihre ordner und verwalter hatten, sondern es waren vorzugsweise griechische fabeln, stoffe aus der griechischen mythologie, welche zur darstellung kamen (s. Krahner, über das 10te buch der Antiq. rer. div. des Varro, in der Zeitschr. f. alterth. 1852, n. 49 f.). Eine ganze abtheilung der römischen theologie war die *theologia fabulosa*, und dieser war das theater zugewiesen. Der pontifex Scaevola und nach ihm Varro suchten sie aus dem staats-

cult hinauszudrängen, oder wenigstens ihren schädlichen, antinationalen einfluss zu mildern. Durch die erwähnung der apollinischen und capitolinischen tempel, so wie namentlich der theater hat der dichter den gegensatz der griechischen culte gegen die heimischen sacra genug angedeutet und braucht darum die ausführung dieser gruppe nicht, wie die der vorhergehenden, in einzelnen entgegensetzungen zu gestalten. Aber den entgegengesetzten charakter der *patria sacra* überhaupt muss er deutlich angeben. Dies thut er, indem er zuerst hervorhebt: *Nulli cura fuit externos quaerere divos.* Die hinneigung zu fremder superstition hat stets in Rom als unpatriotisch gegolten. Sodann fehlt den alten italischen religionen fast ganz jenes sinnliche element, durch welches die heitern feste der Griechen, welche durch den verein aller künste gehoben sind, wirken. In Rom ist es andacht und religiöse stimmung, welche durch die begehung erzeugt wird. Kein volk hat so viel anlage zu innerlicher frömmigkeit, als das römische; denn die römische religion ist vorzugsweise eine religion der sühne, und der anblick der symbole und die feier der ceremonie erfüllten die gemüther der menschen mit bangen schauern vor dem zorne des unsichtbaren gottes. Dieser charakter der alten religion ist ausgesprochen im pentameter: *Quum tremeret patrio pendula turba sacro. Pendula* ist proleptisch zu nehmen und hat seine ergänzung, welche Hertzberg mit recht verlangt, *in patrio sacro* verbunden mit *tremeret*: die *turba*, welche eine schmuckvoll geordnete *pompa* noch nicht kennt, ist eben *tremore pendula*. Die sinnreiche deutung Hertzbergs auf den sühngebrauch der schaukeln lässt eine allgemeine positive charakterisirung des religionsgefühles vermissen, welche der pentameter sehr passend dem im hexameter ausgesprochenen negativen momente zur seite stellt. *Annuaque* knüpft an *cura fuit* positiv an, wie oben v. 6 *nec* negativ.

I, 3: v. 29. *Prima galeritus posuit praetoria Lycmon.* Diese angabe bildet keineswegs einen zug zur charakterisirung des einheimischen, der kunst entbehrenden pastoralen kriegswesens: die *praetoria* gehören vielmehr einer fremden kunst an und drücken einen gegensatz gegen das latinisch-sabinische wesen aus. Romulus lagerte unter freiem himmel IV, 10, 17: *Urbis virtutisque parens sic vincere suevit, qui tulit aprico frigida castra lare*; unser vers ist als parenthese eingeschoben, eine bei Properz beliebte darstel-

lungsform. *Galeritus* heisst der Lycmon wegen seiner priesterlichen eigenschaft, da die kunst der lagerabsteckung zu der wissenschaft der haruspices gehört: Hygin. de Lim. p. 166. Lachm.: *haec ratio mensurae constituta ab Etruscorum aruspicum disciplina.* Die Etrusker aber gelten dem dichter als fremde den Latinern und Sabinern gegenüber, daher v. 31: *Luceresque coloni*, welche er unmittelbar aus Etrurien einwandern lässt, IV, 2, 4. Die beziehung in welche Lange, R. Alterth. I. p. 76 diesen vers mit Alba setzt, ist mir nicht verständlich geworden. — V. 30. Als roher anführer einer hirtenschaar lässt Properz den Tatius IV, 4, 20 (Merkel, Ovid. Fast. p. CCL), entsprechend dem charakter jenes gedichtes, allerdings nicht erscheinen. — V. 33. *Quippe* . . Die triumphe des Romulus legen zeugniss ab von der aus jener einfachheit (v. 31: *Hinc*) entsprungenen kraft; denn die nachbarstädte, über welche er triumphirte, sind jetzt zwar unbedeutend, waren aber damals an macht sehr erheblich. — V. 36. *Alba potens — Hac, ubi Fidenas longa erat ire, via.* Man sagt mit recht: Alba liegt nicht auf dem wege von Rom nach Fidenä; aber man kann sagen: Rom liegt auf dem wege von Alba nach Fidenä. Die anscheinende willkühr dieser wegbestimmung schwindet, wenn man bedenkt, dass der dichter die verhältnisse schildert, als Rom noch nicht, oder wenigstens noch nicht als grossstadt vorhanden war. Alba war der mächtigste ort, Fidenä eine colonie von Alba und mit ihm in verkehr (Virg. Aen. VI, 773. Liv. I, 27): es war ein weiter feldweg von Alba nach Fidenä, zwischen den zwei endpuncten des damaligen eroberungs-gebietes der Römer, welcher jetzt, da das grosse Rom sich dazwischen geschoben hat mit seinen weithin auf die landstrassen ausgedehnten vorbauten, kaum mehr vorhanden ist, so dass die nachbarstädte zu vorstädten Rom's herabgedrückt erscheinen. — V. 38: *Sanguinis altricem non pudet esse lupam.* Die *lupa* wird hier und v. 55 um so passender genannt, als sie, der einheimischen sage und dem einheimischen culte angehörig, den Römern als das werthgehaltene symbol des göttlichen ursprungs ihres staates und ihrer nationalen kraft galt: s. Preller, Röm. M. p. 342. Properz wendet sie in verschiedenem sinne an nach maassgabe der tendenz der gedichte, IV, 4, 54. II, 6, 20. III, 9, 51. Besonders von den christlichen apologeten wird sie viel geschmäht. —

II. v. 45—47: *Tunc animi venere Deci, Brutique secures,*

Vexit et ipsa sui Caesaris arma Venus, Arma resurgentis portans victricia Troiae. Mit der hingebenden vaterlandsliebe, auf welche durch die anspielung auf den *pius Aeneas* rasch übergegangen wird — denn dies scheint mir die verbindung zu sein, durch welche der hier bezeichnete ächtrömische patriotismus mit dem eintritte des troischen elementes verknüpft wird — und als deren repräsentanten Brutus und die Decier genannt werden, verbindet sich die siegreiche kraft der waffen: der iulische Augustus, der liebling der änendischen götter, welchen der dichter oft verherrlicht (IV, 6, 59. II, 1, 42. III, 4, 19; auch mit *Teucer Quirinus* IV, 6, 20 ist wenigstens indirect auf August gedeutet), ist der träger dieser vollendung des römischen staatswesens. *Victricia arma* kann sich doch nur auf den sieg bei Actium beziehen; die Venus Victrix bringt dem August diese waffen, wie Apollo selbst (IV, 6, 27) den kampf beginnt. Auch passt *portans* sehr gut zu *Venus*, weniger zu *terra*. Darum ist das punctum hinter *Troiae* zu setzen — V. 48: *Felix terra* . . nimmt den gedanken von v. 39: *Huc melius* abschliessend auf und leitet den schluss der ganzen darstellung ein, welcher durch die bezugnahme auf die weissagungen erfolgt: „diese segensvolle entwickelung der römischen dinge, nach welcher die troische herrlichkeit bei dem hinsinken des Priamus nicht untergegangen (v. 51—54), sondern in der römischen stadt auf den Tiberhügeln wieder erstanden ist (v. 49. 50), ist ein von den göttern gewollter und verheissener vorgang". — Aus der menge dieser weissagungen, die, bei Homer beginnend, in wunderbarem zusammenhange von land zu land, von jahrhundert zu jahrhundert getragen werden, hat der dichter zwei verkündigungen ausgewählt. Woher hat er sie entlehnt? Vergil lässt die Cassandra Hesperien als ziel der flucht des Aeneas bezeichnen (3, 185), und bei Lycophron (Alex. 1232. 1272 in einer vermuthlich eingeschobenen partie) finden sich unklare hindeutungen auf die italische ansiedelung und selbst auf die zwillingsbrüder, ohne dass man gerade hierin ein vorbild des Properz erkennen könnte. Und wer hat die Sibylle vom aventinischen Remus reden lassen? Indessen die frage nach einem vorbilde, welchem der dichter gefolgt sei, scheint in der that eine müssige zu sein; er sagt im grunde nichts neues, und die freiheit individualisirender gestaltung wird man ihm gestatten. In wie mannichfaltigen formen treten nicht

diese ankündigungen allein schon in der Aeneis auf. Da weist Venus den weg (1, 380), Vulcan ist nicht *ignarus vatum* (8, 629), Apollo giebt kunde (3, 94. 4, 345. 6, 59), Helenus (3, 381), Creusa (2, 781 nennt sie den Tiber, wie Aeneas die Ilia bei Ennius ap. Cic. de Div. I. 40), die Harpye (3, 254), die Penaten (3, 158), Anchises (im traume: 4, 351); besonders lässt sich die Sibylle vernehmen (6, 83. 782; am deutlichsten spricht sie bei Tibull II, 5, 55); leicht gehen die italischen seher und seherinnen auf diese verkündigungen ein: der flussgott (*caelo gratissimus amnis*, 8, 65), die Carmentis (8, 340), Faunus (7, 98). Alle haben sie die gründung des römischen reiches zum zielpuncte und begleiten die entwickelung des reiches, indem sie sich anheften an die sühne des brudermordes, an die gründung des capitol's, an grosse männer wie Scipio, Cäsar, Augustus. Aus allen hört man immer nur heraus: *di, quibus septem placuere colles*, oder: *Roma, si vestrum est opus*, oder: *abi, nuntia Romanis, coelestes ita velle, ut mea Roma caput orbis terrarum sit*, oder endlich: *si mea mansuris meruerunt moenia nasci, Iupiter, auguriis, si stant immota Sibyllae Carmina* (Claud. B. Gild. 28. 29). Und nichts anderes sagt auch unser dichter. Dagegen wird die frage eine berechtigte sein: ob die von dem dichter gewählte form eine poetisch-schöne und für die absicht des gedichtes wirksame ist. Und beides scheint mir in den vorliegenden versen in hohem grade der fall zu sein. Cassandra ruft bei dem anblicke des sterbenden Priamus (*ad longaevum caput*), der allerdings dem zorne der götter verfallen war, den siegenden Griechen — die ihr sicherlich nicht glauben — zu: *male vincitis*, und verheisst das wiederaufleben der asche Troia's ganz allgemein durch die kraft der waffen (*arma dabit*), ein an sich dunkler, aber dem leser verständlicher hinweis auf die durch die *Martia lupa* gewährte thatkraft des römischen volkes. Dieser alten, troischen, unbestimmt andeutenden verheissung tritt die italische, die erfüllung herbeiführende der Sibylle zur seite, in der form der anweisung, dass, um jene verheissung wahr zu machen, Rom gegründet werden müsse. Der umstand, dass es zwei verheissungen sind, scheint mir eine poetische schönheit zu enthalten: sie verhalten sich zu einander wie troische ankündigung und italische erfüllung und entsprechen der zwiefachen gliederung der schilderung. Die worte: wofern die Sibylle befohlen hat, dass Rom von dem aventinischen

müsse, bedeuten doch nichts anderes als: Remus gegründet werden müsse, wofern Rom auf das heiss der Sibylle gegründet worden ist, so dass der dichter eigentlich gar nicht sagt, dass die Sibylle vom Remus gesprochen habe = diesen namen setzt der dichter selbst auf grund der wirklich vollzogenen gründung ein. Er nennt den Remus als repräsentanten der gründungs-heroen an dieser stelle um so passender, als er ihn schon oben v. 9 in dieser eigenschaft verwendet hat. Der name des Remus hat den des Aventinus nach sich gezogen, sei es, dass durch diesen zusatz die besondere stellung bezeichnet werden soll, welche Remus in der sage einnimmt, sei es, was ich für richtiger halte, dass durch eine enallage die *rura* als das römische gründungsgebiet näher bestimmt werden sollen. Denn für die gründung der stadt hatte nach einzelnen sagen auch der Aventinus bedeutung: von diesem hügel aus schleuderte Romulus die lanze, welche auf dem Palatinus haftete und zum baum erwuchs, ein symbol der besitzergreifung, und nach Ennius war sogar der Aventinus das lokal, auf welchem Romulus das *augustum augurium* erhielt. — *Rura piare* aber in dem sinne, ein umgebautes gefilde durch die gründungs-sacra zum geweihten stadtbezirke machen, kann kein bedenken erregen, sodass wir nicht mit Hertzberg ausschliesslich an die vorbereitung zum auspicium denken und nicht mit R. Unger (Anal. Prop. p. 62) *iura pianda* emendiren können. Die *iura pianda* deutet Unger auf die sühne des brudermordes, welche die orakel als bedingung der ferneren wohlfahrt des reiches forderten. Nach der hier dargelegten auffassung des gedichtes aber muss man an dieser stelle eine weissagung erwarten, welche sich auf die gründung selbst bezieht (nach v. 39: *Huc melius misisti* —, v. 48: *Felix terra — cepit*), nicht auf einen die gründung begleitenden, mit den troischen göttern ausser zusammenhang stehenden nebenumstand.

Der zusammenhängenden und wohlgeordneten gestaltung des inhaltes scheint mir auch die schönheit der äussern form zu entsprechen, welche unser dichter hier, wie überall, meisterhaft handhabt, und welche gegenwärtig vielfach zum gegenstande sorgfältiger untersuchungen gemacht wird. Ich verzichte indess hier darauf, ein besonderes gesetz des parallelismus, oder eine regel der strophischen composition aufzustellen (s. Tarpeja p. 30 sq.), um nicht den blick von der betrachtung des inhaltes abzulenken und durch

die aufmerksamkeit auf die regel die freude an der reinen gedankenschöpfung des genius zu mindern; aber dem aufmerksamen beschauer wird es von selbst nicht entgehen, wie nicht nur die gliederung des ganzen, auf welche der dichter an den beiden wendepuncten des gedichtes durch refrainartige wiederholung (v. 38 und 55) selbst aufmerksam zu machen scheint, ein schönes ebenmaass darstellt, sondern auch in der kunstvollen verknüpfung von pentameter und hexameter zum distichon, oder mehrerer distichen zu grösseren rhythmischen gruppen die anziehenden und bedeutenden gedanken einen mannichfaltig wechselnden und schönen ausdruck finden.

Zweiter theil.

1. Die lage des capitolinischen tempels.

V. 5—8: Fictilibus crevere deis haec aurea templa,
Nec fuit opprobrio facta sine arte casa,
Tarpeiusque pater nuda de rupe tonabat.

Ich habe oben (p. 65) den sinn dieser verse etwa so umschrieben: erst nachdem man angefangen hatte götterbilder aufzustellen, entstanden auch tempel (in der zeit des Tarquinius Priscus: Plin. N. H. 35, 157: *Volcanium Vejis accitum, cui locaret Tarquinius Priscus Iovis effigiem in Capitolio dicandam*), deren ausschmückung sich allmählich bis zu der goldenen pracht steigerte, in welcher die augustischen tempel auf dem capitole erscheinen; vorher begnügte man sich, die götter in strohgedeckten sacella zu verehren, und der tarpejische vater sendete seine donner vom tempellosen felsen hernieder". — Es kam mir blos auf den zusammenhang der gedanken in diesem gedichte an, und ich liess darum jeden anlass zu weiteren antiquarischen erörterungen bei seite. Angeregt aber durch die lectüre des buches von A. v. Reumont (geschichte der stadt Rom. bd. I. 1867) und namentlich durch die betrachtung des dem buche beigegebenen stadtplanes, finde ich mich veranlasst, über zwei stellen nachträglich einige bemerkungen zu machen. — Wer die obigen verse in dem angegebenen sinne auf das capitol deutet, der wird sich unangenehm berührt fühlen, wenn er auf dem reumontschen plane sieht, dass der capitolinische tempel nicht in der nähe der *rupes Tarpeia*, sondern auf der nordöstlichen seite des

berges gelegen haben soll: es ist alle einheit der anschauung verloren. Ich habe nicht die absicht, die gründe zu wiederholen, welche dafür sprechen, dass der capitolinische tempel auf der südwestlichen seite des berges (capitol, palast Caffarelli), und nicht auf der nordöstlichen (arx, kloster Araceli) gelegen habe: ich glaubte diese frage für immer zu gunsten des capitols entschieden; aber es drängt sich mir die bemerkung auf, dass, wie andere dichter-stellen, so unsere Properz-verse auf einer anschauung beruhen, welche voraussetzt, dass der tempel in unmittelbarer nähe der *rupes Tarpeia* gelegen habe. Der name der Tarpeja wird allerdings, besonders von dichtern, vielfach auf den ganzen berg übertragen und auf das, was mit der grösse, macht und dauer des reiches in verbindung steht, angewendet; diese stellen bieten auch selten eine sichere topographische bestimmtheit dar; aber das lokal des *saxum Tarpeium* selbst kann doch nur auf der westlichen spitze des berges gesucht werden, was wol auch kaum bezweifelt wird (s. F. Reber, die ruinen Roms p. 64), sei es stadtwärts, oder, was ich für richtiger halte (s. Tarpeja, p. 25. 21), auf der seite des campus. Diese anwendung nun aber von dem namen der Tarpeja ist ohne zweifel vermittelt durch den capitolinischen tempel, welcher alsbald zum mittelpuncte der reichsreligion und zum träger der verheissungen und der macht des reichs wurde; und diese phrasen konnten nicht wohl entstehen und sich nicht fortbilden, wenn nicht die lage des tempels in unmittelbarer nähe der *rupes Tarpeia* dieselben gerechtfertigt hätte. Indessen man mag immerhin auf die zahlreichen anwendungen des tarpejischen namens (Tarpeja, p. 33 sq.: die zahl dieser stellen liesse sich leicht vermehren) in topographischem sinne kein gewicht legen, schwerer wird man über stellen hinwegkommen, die, wie die obige Properz-stelle, wirklich lokale andeutungen enthalten, namentlich unter der nennung der *rupes Tarpeia*, mit welchem namen man in Rom doch eine ganz bestimmte örtlichkeit verbinden musste. So beschreibt Claudian den anblick, welchen das capitol vom palatin aus gewährt, De VI. cons. Hon. 44: *Iuvat infra tecta Tonantis Cernere Tarpeia pendentes rupe Gigantes, Caelatasque foras mediisque volantia signa Nubibus* . . Die *Gigantes* sind wahrscheinlich colossale statuen, welche auf der *area capitolina* standen (Plin. N. H. 34, 18) und, aus der ferne gesehen, am rande des felsens zu schweben schienen; doch dem sei wie ihm wolle, der

dichter bringt jedenfalls die *tecta Tonantis* und die *rupes* in unmittelbare verbindung, welche gestört wird, wenn wir erst rechts auf der höhe der arx den tempel und unmittelbar darauf die *rupes Tarpeia* links in ziemlicher entfernung suchen müssen. — Geradezu zwingend aber scheint mir der ausdruck in einer stelle des Prudentius zu sein. Der dichter beschreibt c. Sym. I, 544 die bekehrung Rom's zum christenthume und sagt: *Iamque ruit, paucis Tarpeia in rupe relictis, Ad sincera virum penetralia Nazareorum Atque ad apostolicos Evandria curia fontes:* wenige bleiben der alten religion treu, nämlich dem cult des capitolinischen Jupiter; wie wäre es möglich, dies so auszudrücken: „wenige bleiben auf dem Tarpejischen felsen zurück", wenn der tempel nicht an dieser stätte gelegen hätte? Man kann sich nicht auf die stelle I, 182 berufen, um etwa die annahme weitgehender übertragungen, oder unklarer vertauschungen der ortsnamen zu erweisen. Prudentius ist ein sorgfältiger und kundiger dichter: an jener stelle: *Utque Palatinis Capitolia condita saxis* — werden die hügel der ältesten griechischen gründung dem Campus Martius entgegengesetzt und in ihrer gesammtheit als gründungshügel *Palatina saxa* genannt (der name enthält eine erinnerung an Carmenta), auf welchen die von seiten des Mars *(de Marte cognati dii)* verwandten griechischen götter tempel erhalten hätten, unter denen nachher auch die auf dem palatin selbst angesiedelte *Phrygia mater* genannt wird. — So beruht auch in unseren Properz-versen die poetische wirkung auf der lokalen beziehung des tempels zum tarpejischen felsen. Properz setzt die einzelnen lokale sich selbst entgegen, in ihrer ursprünglichen einfachheit und in ihrer augustischen ausstattung. Der sinn der verse muss sein: die *rupes Tarpeia* erglänzt jetzt in der pracht der augustischen tempel, ehemals war sie ein nackter fels, von dem, wie man glaubte, Jupiter seine blitze schleuderte; er kann nicht sein: gegenwärtig trägt die arx goldene tempel, während ehemals die *rupes Tarpeia* tempellos war. Dieselbe anschauung liegt Verg. Aen. 8, 347 zu grunde.

Ich erwähne noch einen punct, welcher zwar nicht in unmittelbarem zusammenhange mit unserer Properz-stelle steht, welcher aber doch geeignet ist die topographische voraussetzung zu befestigen, auf welcher das richtige verständniss dieser verse ruht. Wie steht es nämlich mit dem laufe des pomörium auf dem

capitolinischen hügel und mit der lage des *auguraculum in arce*? Der capitolinische hügel gehörte nicht zum septimontium, er trug keine Argeer-capellen und war auch nicht in den vier servianischen tribus inbegriffen. Woher die ansicht stammt, dass sein zusammenhang mit dem Quirinalis durch eine spätere aufdämmung hergestellt sei, wie Zinzow (das septimontium, Pyriz. 1866. p. 20) die sache darstellt, ist mir unbekannt. Es wird auch nirgends bestimmt berichtet, dass er später in das pomörium aufgenommen sei, wie das vom Aventinus, dessen sacrale stellung der des capitoliums sehr ähnlich war, bekannt ist. Ambrosch, studien p. 197, und Röper, Lucubratt. pontf. p. 21, nehmen an, dass es durch Servius geschehen sei; mit mehr grund beruft sich Preller (Philologus I, p. 91, vergl. auch Zinzow a. a. o. p. 12) auf die bekannte stelle des Tacitus Ann. 12, 24: *forumque Romanum et Capitolium non a Romulo sed, a Tito Tatio additum urbi credidere.* Man sieht dieser stelle die unsicherheit der überlieferung an. Denn wenn wir auch nicht zweifeln wollen, dass *urbi* in sacraler bedeutung von dem umringe des pomöriums gesagt sei (Varro L. L. 5, 143), so zeigt doch *credidere* den mangel urkundlicher bestätigung. Aber es ist ja allerdings sehr wahrscheinlich, dass bei der vereinigung der Römer und Sabiner die einheit der erweiterten stadt dadurch hergestellt worden ist, dass die heiligthümer des forum's, namentlich die der Vesta und der Penaten, und des capitols in den geweihten bezirk des pomörium aufgenommens wurden. Bei Dionys II, 66 erscheint er schon unter Numa ἐνὶ περιβόλῳ mit dem Palatinus verbunden; auf das pomörium lässt sich hieraus kein schluss machen: Dionys sagt auch III, 43 vom Aventin, dass ihn Ancus (ἐντειχίσας) zur stadt gezogen habe. Die beiden hügel, der Capitolinus und der Palatinus, machen eine entgegengesetzte wandelung durch. Der Palatinus, der ursprüngliche sitz der nationalen heiligthümer, wird allmählig der hauptsitz der hellenisirenden richtung: er trägt die wohnungen der Scipionen und der gebildeten Römer, nimmt sehr zeitig den cult der Magna Mater auf und schmückt sich zuletzt mit dem augustischen Apollotempel. Der Capitolinus war zuerst aus dem verbande der städtischen heiligthümer ausgeschlossen, und Tarquinius Priscus errichtet, entsprechend der tendenz seiner reformen, welche auf die sprengung der exclusiven, besonders auf dem sacralen verbande ruhenden fesseln des geschlechterstaates

ging, auf ihm den hellenisirenden, allgemein zugänglichen cult der capitolinischen trias mit anthropomorphen, nicht nationalen sibyllinischen riten; aber dieser cult, wie er selbst auf ursprünglich nationalen religionsideen beruhte, wird immer mehr zum mittelpuncte der nationalen staatsreligion und sammelt eine menge stätten um sich, welche dem nationalen leben und culte dienten: mehrere Jupiter-tempel, die *casa Romuli*, die *curia Calabra*, die tempel der Fides (Cic. Off. 3. 29), der Ops, der Mens (mit der Venus Erycina), sehr wahrscheinlich auch (Becker I, p. 405) die tempel der Virtus und des Honos, eine weite gruppe von repräsentanten ächt römischer begriffe. Wir meinen allerdings, dass sich für diesen tempelbezirk wol eine stätte innerhalb des pomörium gebührte. Aber nicht der ganze hügel ist in das pomörium aufgenommen worden; das auguraculum, welches *in arce* lag, war ausgeschlossen. Das pomörium muss den hügel so überschritten haben, dass es ihn in eine urbale und eine fremde hälfte theilte. Das auguraculum lag *in arce*: Liv. 10, 7: *auguriumve ex arce capiet*. Varro LL. 7, 8; 5, 47; Cic. Off. 3, 66: *cum in arce augurium augures acturi essent* . . Paul. p. 18: *Auguraculum appellabant antiqui, quam nos arcem dicimus, quod ibi augures publici auspicarentur*. ib. p. 16 v. *Arcani sermonis ... sacrificii, quod in arce fit ab auguribus*. Dieses auguraculum lag aber ausserhalb des pomöriums, weil es in *agro effato* lag. Varro LL. 5, 145: *pomoerium, quo auspicia urbana finiuntur* . . cf. 6, 53. Gellius, nach der definition der augures 13, 14: *pomoerium est locus intra agrum effatum*, — *qui facit finem urbani auspicii*. Serv. Aen. 6, 196: *ager post pomoeria, ubi captabantur auspicia, dicebatur effatus*. Plut. Marcell. 5 ist sehr unklar. Dagegen verblieb das pomörium den pontifices für ihre uns nicht näher bekannte auspicirende thätigkeit: Paulus p. 248: *Posimoerium, pontificale pomoerium, ubi pontifices auspicabantur*. Die annahme einer sacralen trennung der beiden hälften des hügels empfiehlt sich auch durch die rücksicht auf das, was an jenen stätten vorgenommen wurde. Während auf der capitolinischen seite die staatsreligion ihre geheiligten acte vollzog, sodass man sogar die dort verehrten gottheiten in der späteren zeit als *Penates publici* auffasste (sehr früh, und wohl anachronistisch, bei Liv. 3, 17: *castra servorum* (unter Herdonius) *publicos vestros Penates tenent*; im übrigen s. Hertzberg de diis patr.

p. 94), in den tempeln senatssitzungen hielt u. s. f., so weist dagegen das *auguraculum*, die fetialische *herba pura ex arce* u. u. nach aussen. Es kommt hinzu, dass die beiden richtstätten, der *carcer Mamertinus* mit den berüchtigten *scalae Gemoniae* und die *rupes Tarpeia*, auf örtlichkeiten schliessen lassen, welche ausserhalb des pomöriums lagen, wohin auch das dem carcer benachbarte grabmal des Bibulus weist (Becker, de Rom. vet. mur. p. 69. Bergau im Philolog. 26, p. 82). So scheint es allerdings, als habe Tacitus an jener stelle — was man ja ohnehin an allen stellen bei ihm vorauszusetzen hat, — sehr genau gesprochen: *forum et capitolium urbi additum*, d. h. das capitolium wurde in den sacralen verband der stadt aufgenommen, die andre hälfte aber, die *arx*, gehörte nicht zum pomörium. Wir wissen, dass tempel fremder gottheiten für gewöhnlich nicht innerhalb des pomöriums geduldet wurden: eine ausnahme machte der cult der *Magna mater* auf dem palatin, wahrscheinlich weil man diese unter dem symbole eines steines verehrte gottheit mit der einheimischen Ops identificirte. Es muss darum auffällig erscheinen, dass der tempel der Venus Erycina auf dem capitole errichtet wurde, in einem cultusbezirk, von dem man vermuthen sollte, dass er zur zeit des zweiten punischen kriegs noch rein von fremden göttern erhalten worden sei. Er wurde mit dem tempel der Mens zusammengeweiht; aber die tempel waren, wie Livius 23, 31 hinzufügt: *canali uno discretae*. Man kann allerdings nicht behaupten wollen, dass diese trennung durch das pomörium bedingt gewesen sei, aber die möglichkeit einer sacralen trennung durch diesen *canalis* tritt uns um so näher, als Varro im sechsten buche *rer. divinarum*, welches *de aedibus sacris* handelte (Merkel. Ovid. p. CXXXXVI), das wort *canalis* als örtlichkeit sacraler bedeutung genannt hat. So viel wenigstens geht aus dem unklaren citat Philargyr. Virg. Georg. 4, 265: *Varro — templa feminino genere canales dixit*, hervor. Und wie scrupulös man in der auseinanderhaltung geweihter und unheiliger örter war, insbesondere des capitolinischen tempels und der *rupes Tarpeia*, sieht man, neben vielen andern zeichen, aus dem schlusse des leider verstümmelten artikels des Festus: *Saxum Tarpeium* p. 343: *noluerunt funestum locum* [*cum altera parte*, oder *cum sanctissimo templo*] *Capitoli coniungi*. — Diese annahme einer sacralen theilung des hügels in eine urbale und eine nicht urbale hälfte,

so dass das pomörium etwa dem clivus folgte, den capitolinischen tempel-bezirk umschloss und sich zum carmentalischen thore wieder hinabsenkte, beruht aber auf der voraussetzung, dass der tempel südwestlich, die arx nordöstlich gelegen haben. Hier nahm das auguraculum den höchsten, die unbehinderste umschau gewährenden punct ein, und die augurn wussten diese eigenschaft ihrer beobachtungsstätte mit erfolg zu schützen (Cic. Off. 3. 66. Fest. v. *summissiorem* p. 344). Diese stätte, an welcher am himmel nach göttlichen zeichen gespäht wurde, konnte dem mittelalter recht wol als eine *ara Coeli* (alter name: *Aracielo*) erscheinen und so den neuern namen erhalten, wenn derselbe nicht etwa geradezu eine verderbung des worts *auguraculum* ist: bei Varro LL. 5, 52 steht *auraculum* statt *auguraculum* und ein alter name des klosters ist: *aureocielo* (s. Preller im Philolog. I, 1 p. 104). Auf der andern seite stellte der clivus die natürliche verbindung zwischen den heiligthümern des forum und dem capitole her. Nun kehre man die sache um und verlege die arx auf das capitol und den tempel auf die arx: in welche unzuträglichkeiten würde man sich verwickeln, abgesehen von dem umstande, dass nach dem urtheil von augenzeugen (s. Reber, die ruinen Rom's p. 62) die arx einen so ausgedehnten complex zusammengehöriger heiligthümer gar nicht zu fassen vermöchte. — Die philologische welt sollte nicht immer wieder durch die erregung von zweifeln beunruhigt werden, welche sich im wesentlichen doch nur auf sehr behinderte und darum unsichere resultate gewährende ausgrabungen stützen. v. Reumont trifft allerdings keine entscheidung, ja er neigt im texte eigentlich mehr der gewöhnlichen annahme zu; wenn er aber wiederholt sagt, dass die resultate der neusten aufgrabungen die annahme, dass der tempel auf der südwestlichen seite gelegen habe, auszuschliessen scheinen, und auf dem plane auch dem entsprechend die plätze vertheilt, so will er doch damit schliesslich dieser ansicht geltung verschaffen. — Die anschauungen, auf denen die besprochenen dichterstellen beruhen, und die sacralen verhältnisse der örtlichkeiten des hügels scheinen mir momente zu enthalten, welche, neben anderen, für diese frage entscheidend sind.

2. Die *Casa Romuli*.

V. 9. 10: Quo gradibus domus ista Remi se sustulit, olim
Unus erat fratrum maxima regna focus.

Die thatsache, dass eine schlucht, nach den Reumontschen plänen, in der mitte der dem circus zugekehrten seite aufsteigend den palatinus in der richtung nach dem Titus-bogen hin quer überschritten hat, ist geeignet unsere kenntniss von der lage der palatinischen örtlichkeiten mehrfach zu modificiren. An dieser schlucht (Dionys. I, 79 p. 205: *ἐπὶ τῆς πρὸς τὴν ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος . .*, p. 203: *κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν . .*, Plut. Rom. 20: *περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου καταβασιν*) haben wir also jene gründungsheiligthümer zu suchen: das luperkal mit dem erzbilde der säugenden wölfin, die *casa Romuli*, den ficus ruminalis, wahrscheinlich auch das dritte thor der Roma quadrata; getrennt von dieser gegend fast um ein viertheil des umfanges der bergkante und nach dem velabrum zu, mehr dem capitol gegenüber (bei S. Georgio in Velabro) die *porta Romanula* mit den *scalae Caci* (welche auf dem Reumontschen plane auch hier gezeichnet sind), dem *clivus Victoriae* und dem *tugurium Faustuli*. Fest. p. 262: — *appellata autem porta) Romana a Sabinis* (also doch vom capitole her, und so lag das thor nicht im circus-thale) *praecipue, quod ea proximus aditus erat Romam*. Man kann nicht beide örtlichkeiten in eine zusammenziehen (wie Reumont thut p. 21 und besonders Zinzow, Septimontium p. 49): der tempel der Victoria lag nicht über dem luperkal. Das sagt auch Dionys. I, 32 gar nicht; er macht die evandrischen gründungen namhaft: eine in der tiefe, *ὑπὸ τῷ λόφῳ*, das luperkal, und eine andere oben auf der höhe, *ἐπὶ δὲ τῇ κορυφῇ τοῦ λόφου τὸ τῆς Νίκης τέμενος ἐξελόντες*, den tempel der Victoria, ohne dass dieser mit dem luperkal in lokale, oder in irgend eine verbindung gesetzt würde. Dieses lag nicht im velabrum, wo allerdings auch ein complex verwandter heiligthümer war: *infimo clivo Victoriae, non longe a porta Romanula*, das grab der Acca (Varro LL. VI, 24) und darüber auf der höhe *tugurium Faustuli, ad supercilium scalarum Caci* (Solin 1, 17) u. a. Auch Ovid (Fast. II, 390: *Quaque iacent valles, Maxime Circe, tuae. Huc ubi venerunt . .*) bezeichnet deutlich das circusthal als die stätte des luperkal. Serv. Aen. 8, 90: — *lupercal, in circo.* — Danach scheint denn nun auch die hütte des Romulus, welche Dionys über jener schlucht am luperkal nennt, verschieden zu sein von der *aedes Romuli*, welche im Argeer-fragment bei Varro (V, 54)

als fünfte station auf dem Germalus, ein name, welcher für die ganze westlich hinaustretende seite des berges gilt, erscheint. Der einzige, meines wissens, der eine anscheinende erinnerungs-stätte des Romulus mit den *scalae Caci* in verbindung setzt, ist Solin in der unklaren stelle 1, 17: *dictaque est primum Roma quadrata, quod ad aequilibrium* (in gleichseitiger gestalt?) *foret posita; ea incipit a silva, quae est in area Apollinis, et ad supercilium scalarum Caci habet terminum* (was ist dies für eine sonderbare bezeichnung für die ausdehnung eines quadrates? Sollen wir uns die bezeichnete linie als diagonale denken?), *ubi tugurium fuit Faustuli; ibi Romulus mansitavit* (Zinzow a. a. o. p. 48. Preller, Regionen p. 188. Dio Cass. fr. 4, 15, wo die *Roma quadrata* als eine vorromulische gründung bezeichnet wird. Vergl. Dionys. 1, 73. Bekanntlich hiess *Roma quadrata* auch die aufmauerung des *mundus* in *area Apollinis* Fest. p. 258: — *quia saxo munitus est iniecto in speciem quadratam; iniecto* statt der unverständlichen lesart *initio* zu schreiben, habe ich schon früher vorgeschlagen: Röm. Antiquität. th. 1. Magdeburg 1857 p. 30). Wenn mit *mansitavit* auf eine vorhandene erinnerungsstätte gedeutet werden soll und nicht etwa blos auf den zeitweiligen früheren aufenthalt des Romulus im hause seiner pflegeeltern, so kann auch hier nicht jene *casa* über der schlucht am luperkal verstanden werden, sondern die von Varro genannte *aedes Romuli*. Besonders bemerkenswerth scheint es mir aber zu sein, dass das Curiosum und die Notitia in der umschreibung der zehnten region die *casa Romuli* von dem luperkal, zwei so eng zusammengehörige örtlichkeiten, in so sonderbarer weise trennen, dass sie mit der *casa Romuli* die beschreibung anfangen und mit dem luperkal schliessen; auch folgt auf die *casa Romuli* gleich die *aedes Matris deum*, welche nordwärts nach dem capitole zu gestanden haben muss. Ich glaube darum, dass auch unter dieser *casa Romuli* nicht die hütte am luperkal, sondern die von Varro genannte *aedes Romuli* zu denken ist: ohnehin ist es wahrscheinlich, dass der beschreiber von der *Insula Felicles* aus, die er am schlusse der neunten region erwähnt, auf dem nächsten wege, d. h. auf dem *clivus Victoriae*, zum palatin aufgestiegen, diesen an der nördlichen, östlichen und südlichen seite umwandelt und beim luperkal zum circus, in die folgende region, hinabgestiegen ist. Wenn dem so ist, so haben wir kein bestimmtes zeug-

niss für das bestehen der *casa Romuli* am luperkal nach August; wir finden sie aber seit dieser zeit auf dem capitole wieder. Dieser umstand führt auf die annahme, dass diese *casa Romuli* durch die bauten, welche August auf dem palatin vornahm und die zugleich eine restauration des luperkal enthielten (Monum. Ancyranum), verdrängt worden sei und eine neue stätte neben dem capitolinischen tempel erhalten habe. Dionys sagt vom luperkal I, 32: *νῦν μὲν οὖν συμπεπολισμένων τῷ τεμένει τῶν πέριξ χωρίων ὁυσείκαστος γέγονεν ἡ παλαιὰ τοῦ τόπου φύσις*, und I, 79: *τὸ δὲ ἄντρον — τῷ καλαμίτῃ προσῳκοδομημένον*; und von den hütten sprechend, welche das brüderpaar bewohnt habe, fügt er hinzu: *ὧν ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ ἦν τις . . Ῥωμύλου λεγομένη, ἣν φυλάττουσιν . .* Ich habe schon oben auf dieses imperfectum *ἦν* aufmerksam gemacht, welches zu besagen scheint, dass zu Dionys zeit eine änderung vorgegangen sei, obgleich er im präsens hinzufügt: *ἣν φυλάττουσιν*. Dionys scheint bei erwähnung von alterthümern, die in seine zeit hineindauern, keinen festen gebrauch zu beobachten. Für opferhandlungen oder zustände braucht er öfters *ἔθυον*, für örtlichkeiten das präsens: I, 34 p. 88: *Βωμὸν, ὃς ἔτι καὶ νῦν διαμένει . . ἡνίκα θυσίαν, ἣν καὶ ἐπ' ἐμοῦ Ῥωμαῖοι ἔθυον*. I, 32, p. 85: *θυσίας, ἃς — ἐπ' ἐμοῦ ἔθυον* (I, 33, p. 87; 38, p. 97; II, 23, p. 283; 31, p. 302 u. s. f.); aber gleich vorher: *ἣν μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου Ῥωμαῖοι θύουσιν* (I, 3, p. 12; 9, p. 26; 11, p. 32; 38, p. 96; 39, p. 100; 40, p. 103; 61, p. 156; 80, p. 207; 88, p. 229; II, 7, p. 250; 14, p. 265 und so sehr oft). — III, 69, p. 586: *ὁ μὲν ἕτερός ἐστιν* (*βωμός*) *ἐν τῷ προνάῳ*; und ebenda: *καὶ μέχρι τῶν καθ' ἐμὲ χρόνων ἀληθές ἐστιν* (I, 32, p. 85; 40, p. 104; 50, p. 127; 55, p. 140; 66, p. 166; 68, p. 170; 79, p. 203; II, 6, p. 248; 15, p. 267 und so sehr oft). Selten drückt er sich bestimmt aus: *ἐθεασάμην* I, 32, p. 84; *αὐτὸς ἰδών* I, 68, p. 170. 172. Das historische tempus in beziehung auf zu seiner zeit noch vorhandene örtlichkeiten ist bei weitem seltner: I, 14, p. 37; 32, p. 84; 39, p. 100; 45, p. 113; 82, p. 226 u. s. f. Ein deutliches beispiel aber des imperfectes im sinne einer zu seiner zeit eingetretenen veränderung ist III, 71, p. 592: *ἡ* (die statue des Navius) *καὶ εἰς ἐμὲ ἦν ἔτι πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη, πλησίον τῆς ἱερᾶς συκῆς . .* Es stimmt dies nämlich mit dem zeugniss des Livius I, 36: *statua — in comitio*

— *fuit*, und des Plinius N. H. 34, 11: *statua fuit, cuius basis conflagravit*, überein und streitet nicht, wie Becker I, p. 292 meint; nur schreibt Dionys wahrscheinlich hier nicht als augenzeuge, sondern nach den berichten seiner gelehrten freunde (I, 7). In den drei ersten büchern, die ich allein zu diesem zwecke durchgesehen habe, drückt er sich aber allerdings über dinge, die bis in seine zeit bestanden haben, nicht mit einer wünschenswerthen bestimmtheit aus. — Dass auf dem capitole eine *casa Romuli* existirt hat, ist von Becker (p. 402) mit unrecht geleugnet worden: Preller fügt im Philologus 1, p. 83 anderen zeugnissen noch Conon. Narrat. cap. 48 bei. Macrobius erwähnt sie merkwürdiger weise so, dass er durch sie die lage der *curia Calabra* bestimmt: Sat. I, 15. 10: — *iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est* —, so dass es scheint, als sei dieses heiligthum in späterer zeit, wo die *curia Calabra* wahrscheinlich ihre bedeutung verloren hatte, ein allbekannter punct gewesen. Es befanden sich auf dem capitole ohnehin mehrere erinnerungen an Romulus: eine bildsäule und das bild der säugenden wölfin; auch pflegten sich in Rom alte erinnerungslokale als cultusstätten oder wahrzeichen zu vervielfältigen. Nun scheint aber kein voraugustisches zeugniss das vorhandensein dieser hütte auf dem capitole zu beglaubigen; es ist darum recht wol denkbar, dass diese hütte in folge der augustischen bauten auf dem palatin von diesem hügel auf das capitol verlegt worden ist, wo sich überhaupt die nationalen heiligthümer sammelten. Die allerdings sehr dunkle andeutung in dem gedichte des Martial 8, 80, in welchem cultus-erneuerungen Domitian's (?) gefeiert worden: *Et casa tam culto sub Iove (?) numen habet. Sic nova dum condis, revocas, Auguste, priora*, erhält einiges licht, wenn wir sie auf eine erneuerung der *casa Romuli* auf dem capitole, oder auf die gründung einer bildsäule in derselben beziehen; und vielleicht gewinnt auch die viel bezweifelte stelle des Virgil, Aen. 8, 654 durch diese vorstellung rechtfertigung und erklärung. Auf dem schilde des Aeneas ist Manlius als beschützer Roms dargestellt: *In summo custos Tarpeiae Manlius arcis Stabat pro templo et Capitolia celsa tenebat, Romuleoque recens horrebat regia culmo.* Wie Peerlkamp richtig bemerkt, ist *regia recens* nichts anderes als *regia recens condita*. Eine anspielung auf die neue gründung dieser hütte durch August ist ein anachronismus, aber

im munde Virgils und an dieser stelle, wie mir scheint, kein störender. Die hütte wird passend als gründungsheiligthum neben den *Capitolia celsa* genannt, um theil zu erhalten an dem schutze des Maulius, und als wohnung des ersten königs wird sie passend *regia* genannt, ein wort, welches ausserdem zu *culmo* in einem wirksamen gegensatze steht.

Wir kehren nun zu Properz zurück. Ich habe oben (p. 68) die erklärung aufgestellt, dass auch in diesen beiden versen, wie in dem vorhergehenden und dem nachfolgenden distichon, eine für das staatsleben bedeutende lokalität, der regierungssitz, sich selbst entgegengesetzt wird, nämlich in seiner augustischen pracht und in der ursprünglichen einfachheit, in dem sinne: „da, wo jetzt dieses neue Remushaus (d. i. der neue regierungssitz, das kaiserhaus des August) auf stufen erhaben dasteht, da war einst der einzige heerd des brüderpaares, der sitz eines sehr grossen reiches"; so dass *domus Remi* metonymisch steht für: neues regierungshaus, oder gründungshaus des August, welcher sich gern Romulus oder Quirinus (was Peerlkamp zu Virg. Aen. I. p. 40 mit unrecht anzweifelt) nennen hörte, oder sich mit dem ersten gründer als einen zweiten durch eine fiction identificirte. Ich füge hinzu, dass der ausdruck *domus Remi* anklingt an die typische *domus Augusti*, und dass die *gradus* als lokale oder topographische bestimmung matt sein würden, während sie als prachtstufen, auf denen diese bauten ruhten, einen dem gedanken entsprechenden gegensatz zu dem niedrigen *focus* in der alten hütte der ersten gründer bilden. Es liegt nun auf der hand, dass diese erklärung zwar die beseitigung der alten hütte nicht nothwendig voraussetzt, aber doch eine bedeutende stütze erhält durch die vorstellung, dass jener *focus*, die alte *casa Romuli*, durch die augustischen prachtbauten verdrängt worden sei. Diese haben sich bis zu jener schlucht am circusthale, wo das luperkal mit der *casa Romuli* lag, erstreckt; denn wenn auch nach Ovid's schilderung das wohnhaus des Augustus selbst in der nähe des aufgangs am Titusbogen lag (Reber, a. a. o. p. 363. 65), so reichte doch sicher der ganze complex dieser bauten bis in die nähe des luperkal: s. den Reumontschen plan und p. 231.

Stendal. *L. Krahner.*

IV.

Die candidati Caesaris.

Qualiacunque dabo, meliora inimica bonorum.
Si quid habes melius, da, precor: accipiam.

Wer sich in Rom um ein öffentliches amt bewarb, trug nach altem brauche die *toga candida* und hiess davon *candidatus*, eine bezeichnung, welche durch die zusätze *quaesturae, tribunatus, aedilitatis, praeturae, consulatus* — oder *quaestorius, tribunicius* u. s. w. näher qualificirt zu werden pflegte; sie erlosch, sobald in den comitien über das betreffende amt durch die wahl entschieden war; nirgends ist aus republikanischer zeit ein beispiel nachzuweisen, dass jemand nach erledigter wahlhandlung als *candidatus* bezeichnet worden wäre; war er gewählt, so wurde aus dem *candidatus quaesturae* ein *designatus quaestor* und dann der *quaestor*, aber ein *quaestor candidatus* ist, so lange die alten verhältnisse in Rom bestanden, ein nonsens. Seit dem dritten jahrhundert der christlichen zeitrechnung jedoch begegnen wir in den inschriften unendlich oft den ausdrücken *quaestor candidatus, praetor candidatus (q. k. p. k.)* und der *codex Theodosianus* weiss von einem *ordo candidatus* innerhalb des senats. Hier ist offenbar *candidatus* ein zusatz, der, wenn nicht das amt selbst, doch sicher die persönliche stellung des amtsinhabers im gegensatz zu anderen mit dem gleichen amt betrauten (gleichsam *quaestores non candidati*) zu qualificiren bestimmt ist. In den ersten jahrhunderten des kaiserlichen Rom dagegen erscheint *candidatus* neben dem amtstitel vielfach in verbindung mit dem genitiv eines kaiserlichen namens oder titels (*im-*

peratoris, Caesaris etc.), wodurch der betreffende beamte als ein solcher bezeichnet wurde, dessen wahl auf specielle empfehlung des kaisers stattgefunden hatte. Schon die form dieser — sicherlich anfangs nicht officiellen — titulatur zeigt, dass sie ein durch die thatsächlichen verhältnisse hervorgerufener ausdruck, der umgangssprache entlehnt war, in welcher ein solcher sich überhaupt erst bilden konnte, seit die alten politischen parteien Roms zu gefolgschaften einzelner hervorragender persönlichkeiten herabgesunken waren. Es konnte früherhin wohl von einem *candidatus patrum* oder *plebis* die rede sein, aber wenn Livius (22, 34) erzählt: *Q. Baebius Herennius tribunus plebis, criminando non senatum modo sed etiam augures, favorem candidato suo conciliabat*, und damit den C. Terentius Varro als den *candidatus, cui Baebius trib. pl. studebat*, bezeichnet, so bedient er sich eines in seiner zeit geläufigen, aber im j. 537 d. st. gewiss unerhörten ausdrucks. Wohl aber dürften in zwangloser unterhaltung im j. 692 M. Pupius Piso und im j. 693 L. Afranius A. f. treffend genug *candidati Magni (Sampsicerami)*, im j. 701 Q. Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus *candidati horum regum* (vergl. Cic. ad Quint. fr. 1, 2) genannt worden sein. Und hatte eine solche bezeichnung sich erst bahn gebrochen, so konnte mit ebenso gutem rechte ein jeder Römer den *candidatus*, dem er selbst die stimme geben, dem er die stimmen seiner freunde verschaffen wollte, *candidatus meus* nennen. Als dann durch die wahlordnung vom j. 710 der persönliche einfluss Cäsar's auf die wahlen legalisirt wurde, trat die bezeichnung *candidatus Caesaris* (oder, wie der dictator sich ja damals nannte, *imperatoris Caesaris*) so zu sagen aus dem privatleben in die öffentlichkeit und wurde der übliche ausdruck, um die mit der empfehlung des *princeps* versehenen bewerber von den übrigen zu unterscheiden, welche letztere nun folgerichtig jenen als *candidati privati* (Varro de re rust. III, 2, 1) gegenübergestellt werden konnten [1]). Nur weitere consequenz war es dann, wenn jenes

1) Für ausdrücke wie *candidatus meus, noster, eius* mit beziehung des pronomen auf eine privatperson gibt es beispiele genug in büchern, welche nach dem j. 710 geschrieben sind (Liv. 22, 34. Varr. R. Rust. öfter, Plin. Epp. III, 20, 4); aus vorcäsarischer zeit habe ich bisher kein beispiel ausfindig machen können, und glaube auch, dass es nicht gefunden werden wird; dagegen dürfte es zufall sein, wenn bezeichnungen wie *candidatus (Pompeii) Magni*, namentlich mit ironie gebraucht, sich z. b. in Cicero's briefen nicht nachweisen liessen.

candidatus imperatoris auch noch nach erledigter wahl, ja während und nach der amtsführung als merkmal persönlicher auszeichnung dem amtstitel beigefügt wurde.

So ergibt sich schon bei oberflächlicher betrachtung, dass sich mit dem begriff *candidatus* nach umfang und inhalt eine sehr bedeutende wandelung vollzogen hat, als deren auffälligste phasen 1) der *candidatus quaesturae* etc. der republikanischen zeit 2) der *quaestor (trib. pl.* etc.) *candidatus imperatoris* in den zwei ersten jahrhunderten des kaiserlichen Rom, 3) der *quaestor (praetor) candidatus* und die *candidati* ohne weiteren amtstitel im dritten bis fünften jahrhundert erscheinen. — Indem ich an eine untersuchung dieser verhältnisse herantrete, fühle ich sehr wohl die grossen schwierigkeiten meiner aufgabe, zu deren lösung das inschriftliche material fast die einzige quelle fortlaufender belehrung liefert. In den schriftstellern finden sich nur gelegentliche, zum theil fragmentarische notizen, welche zum grösseren theile einer sehr späten zeit angehören und überdies fast nur den *quaestor Principis*, bezugsweise den *quaestor sacri palatii* im auge haben. Auch in neuerer zeit ist die sache immer nur beiläufig, gleichfalls meistens gelegentlich des *quaestor* besprochen [2]) und es knüpfen sich die immerhin höchst dankenswerthen erörterungen von Borghesi (Oeuvr. III, p. 23 zu der inschrift des Ravus [Orelli 5003] und IV, p. 310 in der abhandlung über das diplom des Decius), Marquardt (Handb. d. Röm. Alt. II, 3, p. 203. 252. 257. 258) und A. W. Zumpt (Comment. Epigr. II, p. 28 not.) zunächst an die von Marini in seinen Atti de' frat. Arv. II, p. 803. 804 gegebenen andeutungen; licht und ordnung in das dunkle chaos dieser frage zu bringen ist meines wissens noch nicht unternommen. Wenn ich im folgenden den versuch wage, so beansprucht derselbe eben nur, vielleicht die anregung zu einer erschöpfenden behandlung zu geben.

I.

Das römische imperatorenthum erweiterte, stärkte und befe-

2) So auch von Rein in Pauly's Real-Encyklopädie VI. 1. p. 356. — Die einzige (daselbst citirte) schrift von J. F. Mager, aus deren titel: *de candidatis principum* (Leipzig 1733) man auf eine allgemeine untersuchung schliessen dürfte, habe ich nicht auftreiben können; sie scheint aber, da ich sie sonst nicht erwähnt gefunden habe, nicht von bedeutung zu sein.

stigte seine macht unmerklich, aber nachhaltig dadurch, dass es den republikanischen beamtenschematismus bestehen liess, aber theils sich eine nach der persönlichkeit des imperator bald grössere, bald geringere einwirkung auf die besetzung der stellen sicherte, theils mit bewusster consequenz unter geflissentlicher schonung und erhaltung der äusseren form die alten ämter zug um zug des kernes und markes ihres machtinhaltes entleerte und diesen auf neugeschaffene, von der scheingewalt des senates und der comitien gänzlich unabhängige kaiserliche beamte übertrug. Für die mit namen, titel und allem äusseren, den grossen haufen blendenden prunk fortbestehenden würdenträger der ehemaligen republik hatte dies die folge, dass sie aus staats- und reichsbeamten der sache nach zu municipalbeamten der stadt Rom und ihres bezirkes, zu welchem — man denke an die italischen quästoren — anfangs in mancher beziehung noch Italien gehörte, hinabgedrückt wurden und eine beschränkte bedeutung für das reich nur noch insoweit und solange behielten, als nicht alle provinzen in die unmittelbare verwaltung des kaisers übergegangen waren. Es wird also zunächst die aufgabe sein, durch quellenmässige darstellung der entstehungsgeschichte und ursprünglichen bedeutung der *candidati imperatoris* einen festen punkt zu gewinnen, von dem aus wir die veränderungen in der besetzung und bedeutung der unteren senatorischen ämter (quästur, ädilität, tribunat, prätur) seit Cäsars dictatur verfolgen und die allmähliche wandelung in der bedeutung von *candidatus* beobachten können.

Die tage von Ilerda, Pharsalos, Thapsos und Munda sind eben so viele stufen, auf denen Cäsar den gipfel seiner macht erstieg; jeder hatte in seinem gefolge eine reihe von ehrenbezeugungen und privilegien, welche senat und volk von Rom dem sieger zu füssen zu legen sich in immer ausgedehnterem maasse beeiferten. Und nicht das geringste dieser privilegien war die ihm gestattete einwirkung und betheiligung bei besetzung der magistrate; denn mit jedem neuen zugeständniss in dieser richtung entäusserte sich das römische volk eines stückes seiner souveränität und machte dadurch seinen, freilich allgewaltigen, ersten beamten faktisch zum monarchen. — Dass Cäsar in dem letzten jahre seines lebens die comitien vollständig und in gesetzlich geregelter weise beherrschte, ist uns mehrfach überliefert und wird weiterhin besprochen werden;

über die verschiedenen studien, durch welche hindurch er zu dieser herrschaft gelangte, gibt uns, soviel ich weiss, nur Dio Cassius auskunft. Nach ihm ertheilte das volk zu drei verschiedenen malen Cäsar gewisse befugnisse in betreff der wahlen und es liegt in der natur der sache, dass dasselbe recht oder vorrecht nicht zweimal ertheilt sein wird, also von vornherein angenommen werden müsse, dass in jedem neuen zugeständniss eine erweiterung des früher gegebenen privilegiums enthalten war [3]).

Im jahre 705 übernahm Cäsar die dictatur gegen ende des jahres für eilf tage, hauptsächlich um die comitien für das j. 706 für welches er ja das consulat beanspruchte, zu veranstalten. Mir ist keine nachricht bekannt, dass bei diesen comitien von dem herkommen in irgend einer weise abgewichen worden sei; Cäsar's beeinflussende betheiligung scheint sich bei den wahlen selbst nur auf die persönliche leitung, welche natürlich keinen ihm nicht genehmen candidaten zuliess [4]), erstreckt zu haben; bei der vertheilung der ämter unter die gewählten personen dagegen verfuhr er zum theil eigenmächtig, wie er z. b. die städtische prätur, ohne nach dem brauche das loos entscheiden zu lassen, dem C. Trebonius übertrug.

Im jahre 706 nach der schlacht bei Pharsalos, heisst es dann bei Dio 42, 51: *αἴτε ἀρχαιρεσίαι πᾶσαι πλὴν τῶν τοῦ πλήθους ἐπ' αὐτῷ ἐγένοντο· καὶ διὰ τοῦτο ἐς τὴν παρουσίαν αὐτοῦ ἀναβληθεῖσαι ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους ἐτελέσθησαν.* — Cäsar war, als dies um die mitte des october beschlossen wurde, mit P. Servilius Vatia Isauricus consul; die comitien für das nächste jahr hätte in Cäsar's abwesenheit der in Rom anwesende consul P. Servilius veranstalten dürfen und müssen, wenn Cäsar nicht (wie er es allerdings that) vor dem schlusse des jahres die ihm angebotene dictatur antrat. Es wurde nun — und weiter finde ich in jenen worten nichts — durch obigen beschluss dem consul Servilius dieses recht entzogen und Cäsar allein die befugniss übertragen die wahlcomitien (ob nur für das j. 707?), für

3) Die betreffenden stellen sind — auch bei Becker-Marquardt — ohne rücksicht auf den besonderen zusammenhang, in welchem sie stehen, und auf die zeit, von welcher sie sprechen, mit andern Cäsars privilegium zeitlos erwähnenden zusammengestellt und dadurch eine klare einsicht nicht nur in die entwickelung, sondern auch schliesslich in den umfang dieses kaiserlichen privilegiums beeinträchtigt worden.

4) Vergl. die bemerkung von Mommsen Röm. Gesch. III, 4 p. 254.

welche der vorsitz eines consuls erforderlich war, zu veranstalten; die unter vorsitz der tribunen stattfindenden wahlen der volkstribunen und volksädilen blieben von diesem beschlusse unberührt. Cäsar erhielt also ein privilegium nur seinem mitconsul gegenüber und folglich zunächst auch nur von bedeutung in betreff der bevorstehenden wahlen für das j. 707. Dieselben sollten wieder, wie im vorjahre, unter Cäsar's persönlicher leitung vollzogen werden und blieben daher bis zu des dictators rückkehr aus Asien, welche sich bis zum september 707 verzögerte, ausgesetzt. Daher fungirten vom 1. januar 707 ausser den tribuni pleb. und aediles pleb. keine ordentlichen magistrate (*consules, praetores, aediles curules, quaestores*); es schaltete in Rom der *magister equitum* M. Antonius. Gegen das ende des j. 707, wohl anfang october, erschien endlich Cäsar, liess Q. Fufius Calenus und P. Vatinius für den rest der jahres zu consuln wählen und auch ohne zweifel die übrigen ämter sämmtlich besetzen. Letzteres geht mit grosser wahrscheinlichkeit aus Dio's worten (42, 51) hervor: *καὶ τῶν προσειαιρισιῶν τῶν τε συναγωνισιῶν τοὺς μὲν βουλευτὰς ἱερωσυναῖς τε καὶ ἀρχαῖς ταῖς τε ἐς τὸν λοιπὸν τοῦ ἔτους χρόνον καὶ ταῖς ἐς νέωτα (ἀνηρτήσατο)*, und vermuthlich war auch Sallustius Crispus in diesem vierteljahre prätor, da er im j. 708 von Cäsar pro *consule* in Numidien gelassen wurde. — Dann wurden die comitien für das j. 708 gehalten. Das consulat erhielten Cäsar III und M. Lepidus; die übrigen magistrate wurden in herkömmlicher weise besetzt; die vermehrung der prätorenstellen von acht auf zehn ist sicher für dieses jahr nur als eine verwaltungsmassregel zu betrachten, welche beliebt wurde, um irgend welche persönliche ansprüche zu befriedigen. Dass man in diesen zwei prätoren von Cäsar speciell vorgeschlagene zu erkennen habe, glaube ich nicht; Cäsar wird einfach gewünscht haben, dass man die zahl der stellen für dieses jahr um zwei vermehre, und das wurde bewilligt.

Nach der schlacht bei Thapsos (6. april 708), also wahrscheinlich ende april oder in den ersten tagen des mai, erfolgte dann die zweite reihe von bewilligungen, durch welche senat und volk Cäsar's machtstellung aufs neue erweiterten und gesetzlich begründeten. Dahin gehört, dass sie ihm die „censorischen befugnisse für drei jahre", „die dictatur für zehn aufeinanderfolgende jahre [5])"

5) Vergleiche den anhang.

und — sagt Dio 43, 14 — *τὰς ἀρχὰς τά τε ἄλλα, ὅσα τισὶν ὁ δῆμος πρώτον ἔνεμεν, ἀποδεικνύναι ἐψηφίσαντο*, d. h. Cäsar erhielt die befugniss für die ämter und das andere, was der *populus*, d. i. die patricisch-plebejische wählerschaft, bisher zu ertheilen hatte, bewerber in vorschlag zu bringen, *nominare*; denn nur diese bedeutung kann der etwas vage griechische ausdruck *ἀποδεικνύναι* hier haben. Es war dies in sofern eine nicht unwesentliche erweiterung seines einflusses auf die besetzung der ämter, als bis dahin der wahlleitende beamte einen solchen einfluss gesetzlich nur in prohibitiver weise übte durch ausschliessung eines bewerbers von der candidatenliste, eventuell durch verweigerung der *renuntiatio*. Jetzt sollte Cäsar bewerber direkt in vorschlag bringen dürfen, was natürlich eine *professio* der candidatur bei ihm voraussetzte und bei der wählerschaft mindestens überflüssig machen mochte. Dass diese *nominatio* jetzt schon rechtlich oder gesetzlich eine verbindlichkeit der comitien, die wahl auf die vorgeschlagenen zu lenken, in sich geschlossen hätte, ist durchaus nicht anzunehmen; faktisch freilich erreichte durch das recht der *nominatio* des dictator die wahlfreiheit der comitien ihr ende, wie Dio in seiner weiteren erzählung wiederholentlich betont, dass *λόγῳ μὲν* das volk, *ἔργῳ δὲ* der kaiser die stellen besetzt habe. — Cäsar hatte sonach im j. 706 das alleinige recht des vorsitzes in denjenigen wahlversammlungen, welchen ein consul präsidirte, dann im j. 708 das recht, in diesen versammlungen bewerber (in beliebiger zahl?) vorzuschlagen, erhalten.

Nach der schlacht bei Munda endlich, erzählt Dio (43, 45), *ἕτερα δὲ δὴ τοιάδε ἐψηφίσαντο, δι' ὧν καὶ μόναρχον αὐτὸν ἄντικρυς ἀπέδειξαν. τά τε γὰρ ἀρχὰς αὐτῷ καὶ τὰς τοῦ πλήθους ἀνέθεσαν καὶ κτλ.* d. h. es wurden ihm nun auch für die wahlen der volkstribunen und volksädilen dieselben befugnisse eingeräumt, welche ihm für die übrigen schon zustanden, also doch wohl das recht des vorsitzes oder der *nominatio* oder beides. — Wenngleich nun hiemit Cäsar sämmtliche magistratswahlen faktisch beherrschte, weil dieselbe gemeinde, welche dem dictator unter dem bewältigenden und bethörenden eindrucke der ereignisse in fieberhafter überstürzung stück für stück ihre souveräne machtfülle zu füssen legte, schwerlich daran gedacht haben wird, seine „vor-

schläge" nicht zu berücksichtigen: so konnte doch unter veränderten umständen möglicherweise das vorschlagsrecht sehr bedeutungslos werden. Es war daher eine genauere bestimmung über die kraft der *nominatio* erforderlich; und eine solche ward denn auch im anfange des j. 710 getroffen durch die „*lex Antonia de partitione comitiorum*". Dies mochte etwa die *rubrica* des gesetzes sein, welches die competenz Cäsar's und der comitien bei besetzung der ämter endgültig regelte, auf welches Dio 43, 51 (*ἐν νόμῳ τινί*), Cicero Philipp. VII, 6, 16 (*sua lege, qua cum* [C.] *Caesare comitia partitus est*), Sueton Aug. 40 (*comitiorum pristinum ius*), die inschrift des Rufius Albinus bei Orelli 3111 hindeuten.

Ehe wir den inhalt dieses wichtigen gesetzes näher ins auge fassen, haben wir die nächst vorhergehenden wahlvorgänge zu überblicken. — Als Cäsar im herbste 709 aus Spanien nach Rom zurückgekehrt war, legte er sein IV. consulat nieder und liess für den rest des jahres Q. Fabius Maximus und C. Trebonius zu consuln wählen, was spätestens anfang october geschah, da Q. Fabius den capitolinischen fasten zufolge am 13. october als consul triumphirte (Dio 43, 46). Ausserdem wurden die übrigen magistrate *κατὰ τὰ πάτρια, τὴν γὰρ ἀπόδειξιν αὐτῶν ὁ Καῖσαρ οὐκ ἐδέξατο* d. h. ohne dass Cäsar von seinem rechte der *nominatio* für diese wahlen gebrauch machte, bestellt und zwar mit einer vermehrung der stellen für prätoren von zehn auf vierzehn, für quästoren von zwanzig auf vierzig (Dio 43, 47). Das ärar wurde bei dieser gelegenheit aber den quästoren nicht wieder übertragen, sondern, wie während des interim, auch in der folge von zwei *praefecti* verwaltet (Dio 43, 48). — Dann müssen die wahlen für das j. 710 veranstaltet worden sein, für welches Caesar V und M. Antonius das consulat übernahmen. Es waren dabei abermals die prätorenstellen um zwei vermehrt und so auf die doppelte anzahl, sechszehn, gebracht, welche lange zeit hindurch (*ἐπὶ πολλὰ ἔτη*) regel blieb (Dio 43, 49). Dass ausserdem wieder vierzig quästoren gewählt wurden, bemerkt Dio (43, 51) bei den folgenden wahlen. Diese comitien müssen, wenigstens zum theil, in der letzten woche des december gehalten sein, da Cäsar, der den vorsitz führte (*ille*: Cic. Ep. ad fam. VII, 30), während der saturnalien am 18. december auf des Q. Marcius Philippus, am 19. auf des Cicero Puteolanum einen besuch machte, den 20. in Puteoli, den 21. in Bajä

bleiben wollte (Cic. ad Att. XIII, 42. 52), also frühestens den 24. december wieder in Rom eintreffen konnte. Am 31. december, morgens 8 uhr, sollten sich die tribus versammeln, um quästoren zu wählen, als die meldung von des consul Q. Fabius Maximus plötzlich erfolgtem tode Cäsar veranlasste, die wähler ohne rücksicht auf die dann fehlerhaften auspicien nach centurien zusammentreten und durch eine ersatzwahl das auf einen tag erledigte consulat mit C. Caninius Rebilus besetzen zu lassen. Die quästoren können wegen dieses zwischenfalles also erst im anfange des januar 710 gewählt worden sein. — Weiter berichtet dann Dio (43, 51)[6]), dass für die zeit von Cäsar's parthischem feldzuge: *διενοοῦντο μὲν καὶ ἐς τρία ἔτη* [711—713] *αὐτοὺς* (d. i. *τοὺς ἄρξοντας*) *προκατασῆσαι, ... οὐ μέντοι καὶ πάντας προαπέδειξαν. ἠρεῖτο γὰρ τῷ μὲν λόγῳ τοὺς ἡμίσεις ὁ Καῖσαρ, ἐν νόμῳ τινὶ τοῦτο ποιησάμενος, ἔργῳ δὲ πάντας. καὶ ἐς μὲν τὸ πρῶτον ἔτος* [711] *ταμίαι τεσσαράκοντα προεχειρίσθησαν ὥσπερ καὶ πρότερον* (für 709 oct. bis decbr. und für 710), *καὶ ἀγορανόμοι τότε πρῶτον* (für 711) *δύο μὲν καὶ ἐξ εὐπατριδῶν, τέσσαρες δὲ ἐκ τοῦ πλήθους, ὧν οἱ δύο τὴν ἀπὸ τῆς Δήμητρος ἐπίκλησιν φέρουσιν . . . ., στρατηγοὶ δὲ ὑπεδείχθησαν μὲν ἑκκαίδεκα* (unter ihnen P. Ventidius, von dem Dio 47, 15 im j. 711 berichtet, er sei *καίπερ στρατηγῶν* in Q. Pedius stelle für den rest des jahres zum consul gemacht worden). *Οἱ μὲν οὖν τῷ πρώτῳ μετ' ἐκεῖνο* (710) *ἔτει ἄρξοντες* (711) *πάντες προκατέστησαν, ἐς δὲ δὴ τὸ δεύτερον* (712) *οἵ τε ὕπατοι καὶ οἱ δήμαρχοι μόνοι. τοσοῦτον ἐδέησε καὶ ἐς τὸ τρίτον* (713) *τινὰ ἀποδειχθῆναι.*

Bei diesen wahlen also geschieht zuerst von Dio einer gesetzlich geregelten theilung der competenzen zwischen Cäsar und dem volke erwähnung; im zusammenhange damit scheint die einsetzung der *aediles Ceriales* zu stehen, worin eine vervollständigung des für die quästur und prätur befolgten princips zu erkennen ist, die stellen auf die doppelte zahl zu bringen, damit den comitien ihr wahlrecht numerisch nicht gekürzt werde. — Wenn nun Cicero in der VI. philippischen rede (6, 16) den L. Antonius,

6) Die parallelstellen siehe bei Fischer Röm. Zeittfl. p. 308. — In betreff der stelle aus Dio haben sich dort unbegreiflicherweise einige irrthümer in den beigeschriebenen jahreszahlen eingeschlichen, welche oben in [ ] berichtigt sind.

der für das j. 710 volkstribun war, deshalb höhnt, dass er patron der fünfunddreissig tribus geworden sei, *quarum sua lege, qua cum C. Caesare magistratus partitus est, suffragium sustulit*, so liegt die oben von mir ausgesprochene vermuthung nahe, dass Dio und Cicero von demselben gesetze sprechen und dies *lex Antonia de partitione comitiorum* geheissen haben dürfte. — Wir wissen allerdings nicht bestimmt, ob die tribunen für 710 an dem herkömmlichen termin (10. december 709) ihr amt angetreten haben; doch scheint aus der wahlhandlung für 712, welche nach der ernennung der consuln und tribunen durch Cäsar's ermordung unterbrochen wurde, geschlossen werden zu dürfen, dass die wahl der tribunen nächst der der consuln für die wichtigste galt und deshalb unmittelbar nach ihr vorgenommen wurde; und so darf man wohl annehmen, dass die consular- und tribunicischen wahlen für 710 schon anfang december 709 stattgefunden hatten (worauf dann die decemberfestzeit und Cäsar's campanische reise eine unterbrechung der comitien verursachte), und L. Antonius am 10. december 709 sein amt antreten konnte. Wenn derselbe nun auch das gesetz unmittelbar darauf promulgirte, so konnte es doch erst nach dem *trinundinum*, also nicht wohl vor januar 710 rogirt werden. Es kann also auch erst bei den wahlen für 711 zur anwendung gekommen sein; und damit stimmt sowohl, was wir über die letztvorhergehenden beiden wahlen im jahre 709, als über den inhalt des gesetzes wissen.

Diesen inhalt lernen wir aus der vergleichung folgender stellen kennen:

1) Sueton. Caes. 41: Comitia cum populo partitus est, ut, exceptis consulatus competitoribus, de cetero numero candidatorum pro parte dimidia quos populus vellet pronuntiarentur, pro parte altera quos ipse edidisset. Et edebat per libellos circum tribus missos scriptura brevi: Caesar dictator illi tribui Commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant.

2. Dio 43, 51: ἦρεῖτο γὰρ (im j. 710 für 711) τῷ μὲν λόγῳ τοὺς ἡμίσεις ὁ Καῖσαρ, ἐν νόμῳ τινὶ τοῦτο ποιησάμενος, ἔργῳ δὲ πάντας.

3. Cicero or. Philipp. VII, 6, 16 (*gehalten anfang februar*

711): sed, ut video, dominabitur Lucius (Antonius); est enim patronus quinque et triginta tribuum, quarum sua lege, qua cum [C.] Caesare magistratus partitus est, suffragium sustulit.

4[7]). Varro de re rust. III, 2, 1 (*herausgegeben im j.* 717/718): Comitiis aediliciis quum sole caldo ego (i. e. Varro) et Q. Axius senator tribulis suffragium tulissemus et candidato, cui studebamus, vellemus esse praesto, quum domum rediret, Axius mihi: Dum diribentur, inquit, suffragia, vis potius villae publicae utamur umbra, quam privati candidati tabella dimidiata aedificemus nobis?

5. Sueton. Aug. 40: comitiorum pristinum ius *(d. h. das vor dem bürgerkriege geltende)* reduxit (*im jahre* 727).

6. Dio 53, 21 (*im jahre* 727): ὅ τε δῆμος ἐς τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὸ πλῆθος αὖ συνελέγετο· — τοὺς γοῦν ἄρξοντας τοὺς μὲν αὐτὸς ἐκλεγόμενος προεβάλλετο, τοὺς δὲ καὶ ἐπὶ τῷ δήμῳ τῷ τε ὁμίλῳ κατὰ τὸ ἀρχαῖον ποιούμενος ἐπεμελεῖτο ὅπως μήτ' ἀνεπιτήδειοι μήτ' ἐκ παρακελεύσεως ἢ καὶ δεκασμοῦ ἀποδεικνύωνται.

7. Dio 55, 34 (*im jahre* 8): ἐς δὲ τὸν δῆμον οὐκέτι παρῆει, ἀλλὰ τῷ μὲν προτέρῳ ἔτει (*im jahre* 7) πάντας τοὺς ἄρξοντας (*für das jahr* 8) αὐτὸς, ἐπειδήπερ ἐστασιάζειο, ἀπέδειξε, τούτῳ δὲ (*im jahre* 8 *für das jahr* 9) καὶ τοῖς ἔπειτα γράμματά τινα ἐκτιθεὶς συνίστη (per libellos commendavit) τῷ τε πλήθει καὶ τῷ δήμῳ, ὅσους ἐσπούδαζε.

8. Tacitus Ann. I, 15: (Tiberius) candidatos praeturae duodecim nominavit (*für das jahr* 15), numerum ab Augusto traditum; et hortante senatu ut augeret, iure iurando obstrinxit se non excessurum. Tum primum e campo comitia ad patres translata

7) Ich führe diese stelle der vollständigkeit wegen mit an, obgleich die lesung gerade in dem letzten theile wohl noch einer gründlichen heilung bedarf. Unter den verschiedenen erklärungsversuchen, von denen aber keiner ganz befriedigt, scheint mir der von H. Valesius zu Ammian XVIII, 5, 6 (vol. II pag. 310 ed. Wagner) gegebene trotz Schneiders einwendungen (Script. r. r. vol. I, 2 pag. 493) noch immer der beste. Danach ist *tabella* nicht „bude", sondern „stimmtafel". Aber in *dimidiata*, wenn so zu lesen ist, vermuthe ich eine anspielung auf die theilung der comitien zwischen kaiser und volk, nicht auf ein zerreissen (?) des stimmtäfelchens.

sunt: nam ad eam diem, etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant. Neque populus ademptum ius questus est nisi inani rumore, et senatus largitionibus ac precibus sordidis exsolutus libens tenuit, moderante Tiberio, ne plures quam quatuor candidatos commendaret, sine repulsa et ambitu designandos. — *Hiezu vergleiche man Nipperdey's anmerkungen, dessen einschiebsel* praeturae *vor* plures *überflüssig ist, da in der ganzen stelle ja nur von den prätorenwahlen die rede ist. Die* moderatio *des kaisers bestand darin, dass er sein empfehlungsrecht nicht für die volle hälfte der gesetzlich zulässigen sechzehn stellen in anspruch nahm. Näheres hierüber im zweiten artikel.*

9. Dio 58, 20 (*im jahre* 32): καὶ περὶ μὲν τοὺς ὑπάτους ταῦτα (*d. i. die ganz eigenmächtige besetzung*) διὰ πάσης ὡς εἰπεῖν τῆς ἡγεμονίας αὐτοῦ (Tiberii) ἐγίγνετο. τῶν δὲ δὴ τὰς ἄλλας ἀρχὰς αἱρουμένων ἐξελέγετο ὅσους ἤθελε, καὶ σφας ἐς τὸ συνέδριον ἐσέπεμπε, τοὺς μὲν συνιστὰς αὐτῷ, οἵπερ ὑπὸ πάντων ἠροῦντο (sine repulsa designabantur), τοὺς δὲ ἐπί τε τοῖς δικαιώμασι καὶ ἐπὶ τῇ ὁμολογίᾳ τῷ τε κλήρῳ ποιούμενος· καὶ μετὰ τοῦτο ἔς τε τὸν δῆμον καὶ ἐς τὸ πλῆθος οἱ προσήκοντες ἑκατέρῳ (*d. i. die centuriat- und tribuscomitien*), τῆς ἀρχαίας ὁσίας ἕνεκα, καθάπερ καὶ νῦν, ὥςτε ἐν εἰκόνι δοκεῖν γίγνεσθαι, ἐσίοντες ἀπεδείκνυντο.

10. Lex regia de imperio Vespasiani (*Göttling, funfzehn röm. Urk. p.* 20; *Grut. p.* 242; *Orelli I, p.* 567), *zeile* 9—12: utique quos magistratum, potestatem, imperium curationemve cuius rei petentes senatui populoque Romano commendaverit, quibusque suffragationem suam dederit promiserit, eorum comitis quibusque extra ordinem ratio habeatur.

11. *Die inschrift des* Rufius Albinus *(kurz vor* 335 *Chr.) bei Orelli* 3111, *Mommsen Epigr. Analekten nr.* 15, *p.* 310: Ceionium Rufium Albinum v. c. cons. filosophum Rufi Volusiani bis ordinarii cons. (311 *und* 314) filium senatus ex consulto suo, quod eius liberis post Caesariana tempora, id est post annos CCCXXX et I auctoritatem decreverit.

Dass fortan eine theilung in dem rechte die hauptstädtischen

ämter zu besetzen zwischen Cäsar und den comitien stattfinden und Cäsar sein besetzungsrecht in form einer die wähler bindenden empfehlung, *commendatio*, üben sollte, geht unzweifelhaft aus diesen stellen hervor und ist auch wohl nirgends bestritten worden; aber über die abgrenzung der competenzen, die jedenfalls in dem gesetze bestimmt sein musste, sprechen unsere quellen nicht so deutlich, dass nicht in neuerer zeit verschiedene ansichten darüber vorgetragen worden wären.

Marquardt sagt (Handb. d. röm. Alt. II, 3 p. 201): „dieser einfluss [auf die wahlen] wurde unter der form eines vorschlages geübt, zu welchem sowohl Cäsar als die kaiser durch ein besonderes gesetz bevollmächtigt wurden und von welchem sie namentlich bei den consulwahlen gebrauch machten".

Peter (Röm. Gesch. II, 2te ausg. p. 358): „die ernennung der magistrate, mit ausschluss der consuln, war ihm völlig überlassen; es ist aber kein zweifel, dass auch bei der wahl derjenigen magistrate, deren ernennung er sich nicht vorbehalten hatte, sein wille der allein massgebende war". (!?)

Mommsen (Röm. Gesch. III[4] p. 464): [Es] „kam ferner hinzu .... ein bindendes vorschlagsrecht hinsichtlich eines theils der stadtrömischen beamten"; was p. 477 näher bestimmt wird: „die besetzung dieser ämter blieb der gemeinde und ward hinsichtlich der consuln, volkstribunen und volksädilen *nicht* beschränkt; dass für die hälfte der jährlich zu ernennenden prätoren, curulischen ädilen und quästoren der imperator ein die wähler bindendes vorschlagsrecht erhielt, ward in der hauptsache [bezüglich der quästoren p. 473] schon erwähnt".

Derselbe schrieb jedoch früher zur inschrift des Albinus (Epigr. Anal. nr. 25 in den Berichten der k. sächs. Ges. der W. zu Leipzig 1850 p. 311): „erinnert man sich nun, dass in jenem jahre, 46 vor Chr., dem volke die wahl der consuln entzogen ward und die designation derselben auf Cäsar und dessen nachfolger überging" u. s. w.

und jetzt im Corpus Inscr. Lat. I p. 383: „Consulum creatio ita a populo ad imperatorem pervenit, ut huic ius esset candidatorum primum comitiis mox senatui commendandorum, commendatos populus in campo curiave crearet".

In so abweichender, zum theil einander widersprechender weise sind die oben angeführten stellen gedeutet worden. — Unbestritten ist, dass das recht „einer die wähler bindenden empfehlung", *commendatio*, für die hälfte der candidaten (vergl. nr. 1. 2. 4; 8) seine anwendung bei den nunmehr auf das doppelte der früheren zahl fixirten sechszehn prätoren- und vierzig quästorenstellen fand. — Welche bestimmungen aber traf das gesetz für die volkstribunen, die ädilen und die consuln?

Die tribunenstellen sind zu keiner zeit vermehrt worden. Es fragt sich, ob die wahl für alle zehn stellen den comitien frei blieb oder fünf bewerber mit der bindenden empfehlung des kaisers vor den tribus erschienen. Ersteres behauptet Mommsen a. a. o.; jedoch war dadurch, dass Cäsar im jahr 709 das recht der *nominatio* auch für die plebejischen ämter erhielt, die formale gleichstellung der plebejischen und patricisch-plebejischen wahlen ausgesprochen und die faktische unfreiheit auch jener gegeben: und ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, dass in der lex Antonia das volkstribunat wieder eine ausnahmestellung erhalten hätte, indem die bindende kraft der *nominatio* für die hälfte der candidaten auf dasselbe nicht ausgedehnt worden wäre, so lässt die menge der *tribuni plebis candidati imperatoris* in den inschriften (die älteste mir bekannte schon unter Claudius) keinen zweifel, dass wenigstens später der kaiser das bindende empfehlungsrecht hatte; und es dürfte sonach diese bestimmung füglich schon in der lex Antonia gestanden haben. Auf Suetons worte (nr. 1): *exceptis consulatus competitoribus ceterus numerus candidatorum* will ich mich nicht berufen; sie berühren zu seiner zeit noch bestehende verhältnisse, waren also trotz ihrer unbestimmtheit für seine leser vollkommen klar, während sie uns wohl als correctiv, aber nicht als basis dienen können. Dagegen zeigt die verdoppelung der volksädilenstellen, dass das princip der theilung auch auf die plebejischen ämter angewendet wurde. Wir werden in den zwei *aediles plebis Ceriales* die durch den kaiser „empfohlenen" bewerber zu erkennen haben, wovon weiter unten. Sonach glaube ich, dass in dem *ceterus numerus candidatorum* Suetons auch die volkstribunen und volksädilen enthalten sind und fünf tribune und zwei plebejische ädilen vom kaiser für ihre stellen „em-

pfohlen" *sine repulsa et ambitu* von den tribus zu designiren waren.

Schwieriger ist die antwort in betreff der curulischen ädilen und der consuln. Wenn Mommsen a. a. o. ausdrücklich die curulischen ädilen neben den prätoren und quästoren erwähnt, also anzunehmen scheint, dass Cäsar das bindende vorschlagsrecht für eine curulädilenstelle erhielt, so fusst er dabei wohl nur auf Suetons „*ceterus numerus*". Nun wurde zwar, wie ich wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, bei den zehn tribunen eine theilung der vorhandenen stellenzahl vorgenommen, weil für eine verdoppelung dieses ohnehin zahlreichen collegiums die gründe nicht vorhanden waren, welche die vermehrung der quästoren- und prätorenstellen veranlassten und die scheinfreiheit des volkes bei der besetzung von fünf stellen noch immer genügenden spielraum behielt. Anders aber war es mit den kleinen collegien der ädilen und der consuln. Es wurde schon oben bemerkt, dass das imperatorenthum die republikanischen formen möglichst bewahrte; „in seinem system waren die comitien, insofern sie dazu dienten die volkssouveränität principiell festzuhalten, ein wichtiges moment und mittelbar von praktischer bedeutung". Die verdoppelung der präturen und quästuren war freilich in ganz andrer absicht als um die gerechtsame der comitien zu schonen vorgenommen worden, aber sie erwies sich auch in dieser beziehung praktisch, denn dadurch hatte Cäsar's einfluss auf die besetzung der ämter gewonnen und zugleich das volk nichts verloren, da es nach wie vor das recht behielt, seine acht prätoren und zwanzig quästoren, ohne an die etwaige *nominatio* des dictators gebunden zu sein, frei zu wählen. Sehr merklich wäre aber die schmälerung des wahlrechtes bei den nur aus zwei personen bestehenden collegien empfunden worden, wenn Cäsar hier, wie bei dem tribunencollegium, eine numerische theilung hätte vornehmen und sich ein bindendes empfehlungsrecht für je einen consul, einen curul-, einen volksädilen zutheilen lassen wollen. Es lag nahe, auch hier durch verdoppelung der stellen die comitien im besitze ihres bisher geübten wahlrechtes zu lassen, und so geschah es in der that mit den volksädilen, deren fortan vier fungiren sollten. Für die consuln war selbstverständlich eine vermehrung der zahl nicht denkbar und, dass für beide die *nominatio* des kaisers seit Cäsar's zeit bindend war, werde ich sogleich

darzuthun versuchen; dagegen bei den curulischen (oder nach Dios ausdruck patricischen) ädilen auch ferner nur der zweizahl zu begegnen, muss nach dem vorbemerkten auffallend erscheinen. Ebenso auffallend aber ist es, dass sich — so weit meine kenntniss reicht — kein beispiel eines *aedilis curulis candidatus imperatoris* nachweisen lässt [8]). Für beides finde ich die erklärung durch die annahme, dass Cäsar, als äquivalent für die alleinige besetzung des consulats seinerseits, den comitien die wahl der curulädilen freigelassen habe.

Nun endlich die consuln. — Von der besetzung des consulates im october 709 sagt Sueton (Caes. 76): *binos consules sibi substituit*, Dio (43, 46): *τὴν ἀρχὴν τὴν ὕπατον τῷ Φαβίῳ τῷ τε Τρεβωνίῳ ἐνεχείρισε*, und im folgenden capitel ergibt sich aus den worten *τὴν ἀπόδειξιν αὐτῶν* (d. i. *τῶν ἄλλων ἀρχόντων*) *ὁ Καῖσαρ οὐκ ἐδέξατο* offenbar der gegensatz: *τὴν ἀπόδειξιν τῶν ὑπάτων ἐδέξατο*. Daraus ersehen wir, dass Cäsar von seinem nominationsrechte diesmal für die übrigen ämter nicht, wohl aber für beide consuln gebrauch machte. Desgleichen lässt sich eine consulwahl, wie die des C. Caninius Rebilus am 31. december in stelle des plötzlich verstorbenen Q. Fabius Maximus, über welche uns Cicero (Epp. ad fam. VII, 30) berichtet, gar nicht ohne anwendung des nominationsrechtes denken, und Sueton (Caes. 76) sagt davon: *honorem in paucas horas petenti dedit*, Dio (43, 46): *ἀντ' αὐτοῦ Ῥήβιλον ἀνθείλετο* [9]). — Wenn im jahre 724 M. Crassus (Dio 51, 4), *καίπερ τά τε τοῦ Σέξτου καὶ τὰ τοῦ Ἀντωνίου πράξας, τότε μηδὲ στρατηγήσας*, Augustus' college im consulat war, so konnte desselben nur „*extra ordinem ratio haberi*"; jedoch gehört dies beispiel noch in die periode des überganges aus der willkür des triumvirates in die monarchie. — Von Tiberius gebraucht Dio (58, 20; vergl. oben nr. 9) bei der schil-

8) Es kann das zufall sein, da die ädilität verhältnissmässig selten in der kaiserzeit erwähnt wird, auch wohl von den alten republikanischen ämtern zuerst erlosch. — Ich kenne überhaupt, abgesehen von den *aediles Ceriales*, nur zwei, nicht einmal sichere, beispiele von *aediles candidati imperatoris*, die aber, eben weil sie nicht als curulische bezeichnet werden, für *aediles plebis* zu halten sind.

9) Desselben ausdrucks bedient sich Dio (49, 43) bei dem ähnlichen vorfall im jahre 721, wo am 31. december ein prätor stirbt: *ἄλλον ἐς τὰς περιλοιπεῖς ὥρας ἐφείλετο.*

derung seines eigenmächtigen, willkürlichen verfahrens bei besetzung des consulates neben αἱρεῖσθαι und διδόναι auch den ausdruck: ἕτερον δὲ καὶ αὖθις ἕτερον ἀντικαθίστη, dessen er sich gleich darauf bezüglich der übrigen ämter (τοὺς μὲν συνίστας τῷ συνεδρίῳ) ganz in dem sinne des *commendare* bei Tacitus (Annal. I, 15) bedient. Ebenso steht συνίστη = *commendavit* bei Dio (55, 34) von den wahlen für das jahr 9; und bei Appian (bell. civ. I, 103) liest man: ἔτι καὶ νῦν (unter Antoninus Pius) οἱ Ῥωμαίων βασιλεῖς, ὑπάτους ἀποφαίνοντες τῇ πατρίδι, ἔσιν ὅτε καὶ ἑαυτοὺς ἀποδεικνύουσιν; (vergl. ib. II, 48 ἀπέφηνεν). — Sueton's worte (nr. 1): *comitia cum populo partitus est, ut, exceptis consulatus competitoribus* etc. sagen zunächst nur, dass Cäsar bei der gesetzlichen regelung im jahre 710 in hinsicht auf das consulat eine theilung des besetzungsrechtes zwischen sich und dem volke nicht beliebte; sie gestatten aber an und für sich keinen schluss, ob der imperator dieses recht den comitien ganz gelassen oder ganz genommen habe. Das erstere scheinen Peter a. a. o. und Mommsen noch in der vierten auflage seiner Römischen Geschichte (1865) anzunehmen, das letztere scheint Marquardts ansicht (a. a. O.) zu sein und wurde von Mommsen schon 1850 in seinen Epigraphischen Analekten (s. ob.) behauptet und im Corpus Inscript. Latin. I p. 383 (1864) ausführlicher erläutert. — Und mir scheint in der that die inschrift des Rufius Albinus (s. ob. nr. 11) beweisend dafür, dass die besetzung des consulates seit Cäsar zu der gesetzlichen prärogative des kaisers gehört hat. Jene inschrift spricht, trotz mancher schwierigkeiten und dunkelheiten im einzelnen, so viel klar aus, dass in oder kurz vor dem jahre 335 n. Chr. der senat seit Cäsar's zeit (*post Caesariana tempora id est post annos* CCCLXXX et I) zum erstenmal wieder die wahlfreiheit übte, was sich, wie Mommsen und Rossi nachgewiesen haben, auf die selbständige erwählung der consuln (freilich nur der *suffecti*) bezog. Es war von Constantin eine berechtigung in betreff der wahlen aufgegeben, welche die kaiser seit Cäsar gehabt hatten; und weil sie unzweifelhaft förmlich d. h. durch kaiserliches edict aufgehoben war, so muss sie auch einst förmlich d. h. *lege* ertheilt worden sein und inzwischen ununterbrochen zu recht bestanden haben. Da wir aber von keiner anderen auf dem wege der gesetzgebung getroffenen ordnung der wahlen zu Cäsar's zeit

wissen als der *partitio comitiorum e lege Antonia* vom jahre 710, so dürfte wohl unbedenklich das in der inschrift angedeutete gesetz mit unserer *lex Antonia* dasselbe sein und es muss dann in diesem die bestimmung gestanden haben, welche den imperator ermächtigte, die bewerber für das consulat *„sine repulsa designandos"* zu bezeichnen d. h. faktisch zu ernennen. Das bedenken, welches aus der zahl der 381 jahre, die seitdem verflossen sein sollten, erhoben werden könnte, ist von keiner bedeutung; denn abgesehen davon, dass auch in der zahl, wie an anderen stellen der inschrift, eine corruptel stecken könnte, wäre ein rechenfehler des concipienten nichts unerhörtes, oder lieber eine ungenauigkeit in der berechnung anzunehmen, insofern die jahre nicht von dem wirklichen datum des gesetzes (anfang 710), sondern von der aera Caesariana (706) gezählt sein mochten. Auch ist durch die behauptung, dass dies gesetz bis in das vierte jahrhundert hinein zu recht bestanden, durchaus nicht ausgeschlossen, dass einzelne die wahlordnung betreffende bestimmungen durch spätere kaiserliche verfügungen abgeändert worden sind, wie ja z. b. die eigentliche wahlhandlung schon durch Tiberius vom marsfelde in die curie verlegt wurde, so dass also von Constantin dem senat ein recht zurückgegeben ist, welches Cäsar nicht eigentlich dem senat, sondern dem volke genommen hatte. Es soll ferner nicht geläugnet werden, dass das privilegium des gesetzes nicht immer von den kaisern in seinem ganzen umfange faktisch in anspruch genommen worden ist; wie namentlich Augustus, als er nach den jahren revolutionärer willkürregierung (712 — 724) allmählich in die bahnen gesetzlich geordneter verwaltung einlenkte und unter anderem auch im jahre 727 Cäsar's wahlordnung vom jahre 710 (*pristinum ius* s. ob. nr. 5 und 6) wieder in kraft setzte, eine zeitlang gerade die consulwahlen frei liess, (vergl. Dio 54, 6. 10 über die vorfälle in den jahren 733 und 735); wogegen Tiberius, der zu anfang in nachahmung des Augustus eine freie bewerbung um das consulat zu befördern sich den schein gab (Tac. Ann. 1, 81: consulwahl für das jahr 16), durch seine den grössten theil seiner regierung hindurch geübte entgegengesetzte praxis, bei deren schilderung (Dio 58, 20, oben nr. 9) wir in seinem verfahren rücksichtlich der anderen ämter genau die bestimmungen unseres gesetzes wiedererkennen, eine indirecte bestätigung meiner behauptung gibt, dass die

ernennung der consuln gesetzlich ein privilegium des kaisers war. Ferner führt darauf die bemerkung, dass nie und nirgends *consules candidati imperatoris* vorkommen, weil eben alle consuln vom kaiser „empfohlen“ wurden und das gegentheil nur ausnahme war, so dass man, wenn ein consul ohne direkte einwirkung des kaisers zu seinem amte erwählt war, ihn allenfalls als *consul non candidatus imperatoris* hätte auszeichnen können, was aber wohl als überhebung resp. majestätsbeleidigung geahndet worden wäre. — Einen rückschluss auf die consuln gestattet auch das verfahren der kaiser in betreff der *consules suffecti*, von welchen natürlich in der lex Antonia vom jahre 710 die rede nicht sein konnte. Die absicht bei einführung derselben, war zunächst doch wohl die, eine grössere zahl von personen zur höchsten würde gelangen zu lassen, und dieser zweck sollte durch verkürzung der amtsdauer des consulates erreicht werden. Es konnten daher die *suffecti* anfangs durchaus nicht geringere consuln sein als die *ordinarii*, wofür die zahlreichen beweise beizubringen wohl überflüssig ist; es wurden also sicherlich für sie die paragraphen, welche sich in der lex Antonia „über die consuln“ vorfanden, angewendet, und wenn wir nun sehen, dass z. b. Trajan im jahre 100 die comitien für die wahl der von ihm vorher bestimmten *suffecti* hält, so dürfen wir annehmen, dass eben die bestimmung der consuln überhaupt dem kaiser zukam. — So ist in den verhandlungen, welche im jahre 275 der wahl des kaisers Tacitus vorangingen (Vopisc. Tac. 6), nur von dem *dare consulatus* und *facere consules* als kaiserlicher prärogative die rede. Wenn trotzdem (cap. 9) Tacitus Augustus in seiner ersten ansprache an den senat unter anderem *fratri suo Floriano consulatum petit et non impetravit, idcirco quod iam senatus omnia nundina suffectorum consulum clauserat*, so ist darin nur eine deferenz des kaisers und von seiten des senats eine anmassung, nicht die ausübung eines rechtes zu erkennen. Es heisst gleich darauf: *dicitur autem multum laetatus senatus libertate, quod ei negatus est consulatus quem fratri petierat.* — Also förmlich hat von den in unserem gesetze dem kaiser ertheilten befugnissen vor Constantin weder Augustus noch einer seiner nachfolger auch nur ein titelchen aufgegeben; vielmehr hat selbst der um den schein der uneigennützigkeit und popularität so eifrig bemühte Augustus in einigermaassen bedenklichen zeiten

(z. b. im jahre 735, Dio 54, 10 und in den jahren 7 und 8 Dio 55, 34) von der ihm in jenem gesetze vorbehaltenen prärogative den umfassendsten gebrauch gemacht. Alle spätere, etwa dahin einschlagende kaiserliche verordnungen sind unwesentliche änderungen in betreff äusserer formalitäten, welche den schein liberalerer institutionen hervorrufen sollten; den kern des kaiserlichen privilegiums berührten sie nicht.

Die form, in welcher dieses privilegium ausgeübt wurde, war die „der empfehlung", welche nicht mit der *nominatio* zu verwechseln ist. — Die *nominatio* ist der sache nach die feststellung der candidatenliste durch den wahlleitenden beamten; darauf beruhte in republikanischer zeit hauptsächlich der von demselben auf die wahl geübte einfluss, welcher jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, insofern nur ein negativer war, als er gesetzlich unzulässige bewerbungen beanstanden oder zurückweisen, gesetzwidrige wahlen durch verweigerung der renuntiation ungültig machen konnte und sollte (Becker-Marquardt Hdbch. II, 3, p. 96). Etwas neues war es, als Cäsar im jahre 708 das recht erhielt, bewerber für die ämter vorzuschlagen, also nicht nur die liste durch streichung von namen zu purificiren, sondern nach seinem ermessen namen darauf zu setzen, deren träger dann allerdings bei der wahl schwerlich übergangen wurden. Es ist bekannt, wie z. b. Tiberius seiner zeit dieses nominationsrecht benutzte, um die wahlfreiheit, so weit sie gesetzlich noch bestand, völlig illusorisch zu machen, indem er oft nur gerade so viele namen auf die liste setzte, als stellen zu vergeben waren. — Wohl zu unterscheiden von diesem in bezug auf die zahl der namen völlig unbegränzten nominationsrechte ist nun aber das recht der empfehlung mit bindender kraft für die wahl, also ein vollständiges ernennungsrecht, durch welches die darauf erfolgende wahl in betreff der beiden consuln, acht prätoren, zwei volksädilen, fünf volkstribunen und zwanzig quästoren lediglich eine anerkennungsformalität wurde, während das unbeschränkte nominationsrecht die rechtliche freiheit der wahl bei besetzung der übrigen stellen (acht prätoren, zwei curul-, zwei volksädilen, fünf tribunen und zwanzig quästoren) faktisch illusorisch machte. — Der technische ausdruck dafür ist *commendare* (griech. συνιστάναι); allgemeiner drückt dasselbe wohl *suffragari*, *suffragationem dare* aus. Cäsar gab diese em-

pfehlung schriftlich (s. ob. nr. 1). Von Augustus erzählt Sueton (Aug. 56): *quotiens magistratuum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circuibat supplicabatque more sollemni*; doch machte er es zeitweise auch wie Cäsar schriftlich (s. ob. nr. 6). Tiberius verhalten ist von Dio 58, 20 (s. ob. nr. 9) geschildert.

Dies waren die bestimmungen der *lex Antonia de partitione comitiorum* vom jahre 710, auf denen das privilegium der kaiser bei besetzung der stadtrömischen ämter beruhte. Von diesem selbst hat erst Constantin (wie es scheint erst gegen das ende seiner regierung) ein zu seiner zeit unwesentliches stück weggegeben. In der äusserlichen scenirung der wahlkomödie trat die hauptveränderung durch Tiberius ein, der *comitia e campo in curiam transtulit*; unwesentlicher ist die einführung der abstimmung *per tabellas* durch Trajan (Plin. Epp. III, 20), die wohl nicht lange bestand gehabt hat; dass die maschine im ganzen und grossen noch um die mitte des dritten jahrhunderts in derselben weise wie unter Tiberius im gange war, beweist Dio's *καθάπερ καὶ νῦν* (58, 20) und indirekt Ulpian (Digest. 42, 1, 57): *perinde si minor* [XXV *annis*] *praetor, si consul ius dederit sententiamve protulerit, valebit; princeps enim, qui ei magistratum dedit, omnia gerere decrevit*, und Modestinus (Digest. 48, 14, 1): *haec lex* [*Iulia de ambitu*] *in Urbe hodie cessat, quia ad curam Principis magistratuum creatio pertinet, non ad populi favorem*: vergl. Marquardt Hdbch II, 3 pag. 205. 206.

Es bedarf wohl nach den bisherigen erörterungen keines weiteren beweises mehr, dass wir in den „auf empfehlung" des kaisers ernannten beamten die *candidati imperatoris, Augusti, Caesaris, (Principis)* zu erkennen haben. Schon das schwanken in diesen benennungen (man erinnere sich an den als titel constanten ausdruck *legatus Augusti*, nicht *legatus Caesaris*), noch mehr aber der nichtgebrauch der bezeichnung in der *lex regia de imperio Vespasiani*, wo es an der betreffenden stelle nicht *qui magistratum petentes candidati eius fuerint*, sondern mit weitläufiger umschreibung *quos . . . . senatui populoque Romano commendaverit quibusque suffragationem suam dederit promiserit* heisst, lässt vermuthen, dass die bezeichnung *candidatus imperatoris* anfangs keine offi-

cielle gewesen ist [10]). Es lag zu einer solchen um so weniger veranlassung vor, als die kaiserliche empfehlung für das amt wohl als persönliche auszeichnung gelten konnte und musste, die amtliche stellung selbst aber dadurch keine andere wurde. Andrerseits aber liegt es in der natur einer solchen persönlichen auszeichnung, dass sie mit ihrem dasein prahlt und im laufe der zeit der für die erlangung des amtes gewährte vorzug sich auch nicht nur während der führung desselben bemerklich macht, sondern die amtscompetenz selbst allmählich modificirt, wie das namentlich bei den quästoren in auffallendster weise der fall gewesen ist. Die hauptphasen dieser nach und nach sich vollziehenden wandelung der zeit nach zu fixiren und, soweit das dürftige quellenmaterial einige schlüsse gestattet, dem wesen nach zu beleuchten, wird die aufgabe des demnächst folgenden schlussartikels dieser abhandlung sein.

Anhang über Cäsar's dritte dictatur.

Ueber Cäsar's dictaturen vergl. A. W. Zumpt Stud. Rom. p. 199—266, Henzen in dem commentar zu den fasti Capitol. im Corp. Inscr. Lat. I, p. 449 und ebendaselbst p. 450 den anhang von Mommsen. Es kann nach diesen untersuchungen kein zweifel mehr darüber sein, dass Cäsar's II dictatur, welche er in Alexandria im oktober 706 antrat, sich über das ganze jahr 707 erstreckte. Ob er sie, wie ich glaube, niedergelegt, als er am 1. januar 708 mit Lepidus das consulat übernahm, oder sie bis zum triumph oder bis zum anfangstermin der ihm im mai angebotenen III. dictatur behalten habe, wird — meiner ansicht nach — nicht mit gleicher sicherheit auszumachen sein und ist auch ziemlich bedeutungslos, da Cäsar das jahr 708 hindurch als consul ebenso wie als dictator der eponyme und erste magistrat in Rom war. — Wenn in betreff der III. dictatur Zumpt nachzuweisen versucht, dass in Rom als anfangstermin für eine verwaltung nicht der tag des antritts oder der übernahme, sondern der tag des übertragungsschlusses gegolten habe, also in diesem falle die III. dictatur am mai 708 zu rechnen sei, so gestehe ich durch seine gründe nicht überzeugt zu sein; vielmehr begann Cäsar's III. dictatur —

10) Wie ich sie mir entstanden denke, habe ich in der einleitung auseinandergesetzt.

die erste der zehn ihm 708 im mai übertragenen jährigen — erst mit dem tage, an welchem er sie antrat; hätte er sie aber bereits im mai angetreten, so wäre sie als *annus magistratus*, — wie seit dem anfange des VII. jahrhunderts alle jährigen ämter in Rom, gleichviel ob sie an dem herkömmlichen termin angetreten sind oder nicht, ihren fixirten endtermin haben, — mit dem 29. december 708 abgelaufen gewesen und Cäsar's IV. dictatur hätte nicht im mai 709, sondern schon Kal. Januar. 709 ihren anfang genommen. Für diese IV. dictatur aber, glaube ich mit Mommsen, lässt die fassung der capitolinischen fasten einen anderen antrittstermin als den 1. januar 710 nicht zu. Daraus geht jedoch, meiner ansicht nach, nicht ohne weiteres hervor, dass die III. dictatur am 1. januar 709, wie Mommsen annimmt, begonnen habe. So gut wie die im october 706 anfangende II. dictatur von den fasten erst dem jahre 707 zugetheilt wird, welchem sie ihrem grössten theil nach angehört, konnte auch die III. dem jahre 709 zugetheilt werden, auch wenn sie etwas früher begann; (dies bemerkt auch Henzen gegen Zumpt); — und so gut die II. dictatur (oct. 706 bis wenigstens ende decbr. 707) als eine *annua* galt, konnte auch die III. noch für eine *annua* zählen, wenn sie kurze zeit vor dem schlusse des jahres 708 beginnend sich über das ganze jahr 709 erstreckte. Ein in mehrfacher beziehung ähnlicher fall ist es, wenn Antonius, Lepidus und Octavianus auf fünf jahre zu triumvirn ernannt werden und dieses triumvirat *ex a. d. V Kal. Dec.* [27. novbr. 711] *usque ad Kal. Ian. sextas* [31. decbr. 716] dauerte. Hier fällt allerdings, wie es scheint, der volksbeschluss, welcher die im oktober zu Bononia getroffenen verabredungen bestätigte, die lex Titia, mit dem officiellen antrittstage (27. novbr.) zusammen; aber die fünfjährige dauer wird nicht von datum zu datum, also bis zum 26. novbr. 716 gerechnet, sondern die amtsjahre schliessen mit dem 31. december und man hatte die wahl den *annus coeptus pro expleto*, also die zeit vom 27. novbr. bis 31. decbr. 711 für ein volles jahr zu zählen oder sie gar nicht in rechnung zu bringen. Dass letzteres bei dem fünfjährigen zeitraume des triumvirates geschah, steht durch das urkundliche zeugniss des marmor Colotianum (Grut. 298. 1 = Orelli 594) unumstösslich fest; dass die gleiche rechnung bei der II. dictatur Cäsar's angewendet wurde und demnach kein grund vorliegt, mit Mommsen

„eine übertragung auf unbestimmte dauer“ und in der bezeichnung „auf ein ganzes jahr“ bei Sueton und Dio einen irrthum anzunehmen, scheint mir einleuchtend, nachdem Zumpt und Mommsen den nachweis geführt, dass diese dictatur mindestens vom october 706 bis zum schlusse des jahres 707 gedauert habe. Warum sollte nun für die III. dictatur nicht dasselbe gelten und ihr anfangstermin nicht noch in das jahr 708 gesetzt werden dürfen? Dafür, dass dies der fall gewesen, spricht 1) die bestimmte nachricht, dass Lepidus, als er ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους (Dio 43, 33) die comitien veranstaltete, in welchen Cäsar zum alleinigen consul für 709 erwählt wurde, schon *magister equitum* war, also Cäsar, der zur zeit der comitien nicht mehr in Rom sich befand, die dictatur schon angetreten haben musste; 2) dass Cäsar — was auch an und für sich wahrscheinlich ist — seine reise nach Spanien erst antrat, nachdem er für die zeit seiner abwesenheit als stellvertreter der herkömmlichen magistrate seine sechs oder acht *praefecti pro praetoribus* eingesetzt hatte (Sueton: *constituerit*, Dio: πόλιν ἐπιτρέψας). Die amtsthätigkeit dieser πολιάνομοι hat aber den rücktritt der vorjährigen beamten zur voraussetzung; und vielleicht ist auch die in dieses jahr fallende kalenderreform nicht ohne einfluss auf die in rede stehenden massregeln gewesen. Mir wenigstens scheint die vermuthung nicht zu gewagt, dass Cäsar, um bei seiner kalenderreform mit dem kalenderjahre 708 nicht auch das amtsjahr 708 zu verlängern, nach ablauf der gewöhnlichen dauer desselben (also etwa am ende des november oder des *mensis intercalaris prior*), nachdem Lepidus noch als consul ihn als dictator und sich selbst als *magister equitum* proclamirt hatte, das consulat mit Lepidus niedergelegt und an stelle der gleichzeitig abtretenden übrigen jahresmagistrate jene *praefecti pro praetoribus* vorläufig für das interimisticum eingesetzt habe [11]). Darauf reiste Cäsar nach Spanien ab, jedenfalls erst nach dem 26. november und sicher nicht als *cos. des.* IV, wie Plutarch irrthümlich berichtet. Wie es mit dem endtermin des volkstribunats im jahre 708 gehalten wurde,

11) Dios bemerkung (43, 46), dass Cäsars freiwillige amtsniederlegung im herbste 709 und die wahl von ersatzconsuln der erste fall der art gewesen, halte ich deshalb nicht für unrichtig oder irrthümlich, glaube vielmehr, dass sie mit meiner vorstellung sich sehr gut in einklang bringen lässt.

darüber sind wir nicht unterrichtet; und ebensowenig, ob die ausdehnung des interim bis zu Cäsar's rückkehr von vornherein beabsichtigt war; in wirklichkeit veranlasste Lepidus kurz vor dem schlusse des jahres 708 nur Cäsar's wahl zum alleinigen consul und das jahr 709 begann zwar wieder, wie das jahr 707, ohne die gewöhnlichen magistrate, jedoch mit geregelter verwaltung.

Danzig. *H. F. Stobbe.*

Zu den Oden des Horaz.

Carm. II, 17, 22: Te Iovis impio
Tutela Saturno refulgens
Eripuit volucrisque Fati
Tardavit alas, cum populus frequens
Laetum theatris ter crepuit sonum:
Me truncus inlapsus cerebro
Sustulerat, nisi . . .

Es stehen sich hier die rettung des Mäcenas und die des Horaz gegenüber; des einen nahm sich Juppiter, des andern Faunus an; die bedeutung der rettung des Mäcenas hervorzuheben fügt der dichter die freude des volkes darüber hinzu. Diese sich von selbst aufdringende bemerkung hat indessen nicht hindern können, dass man ganz neuerdings nach *alas* punkt gesetzt und den satz mit *cum* zum folgenden bezogen hat. Betrachten wir die beziehung des satzes *frequens — sonum* zum hauptsatze *te — alas*, so bezeichnet er eine folge, die nebensächlich hinzugefügt wird, keineswegs den hauptpunkt bildet. Da ist *cum* gar nicht an der stelle, was gerade immer, wenn es, wie hier steht, eine besonders wichtige handlung bezeichnet, wovon der hauptsatz nur die veranlassung oder die zeitbestimmung gibt. Lachmann hat mit Haupt's und Meineke's beistimmung *cui* statt *cum* vermuthet; aber die beziehung des *cui* auf das fernstehende *te* ist undeutlich und die anknüpfung hart, und noch weniger würde es angehen *cui* neutral zu fassen und es auf den ganzen vorhergehenden satz zu beziehen. Dem satzverhältnisse entspricht *ac*, welches die innere verbindung der aufeinanderfolgenden handlungen bezeichnet und sie enge aneinander schliesst, wogegen das neben *cum* überlieferte *tum* dem zwischensatze eine zu grosse selbständigkeit geben, und so die entgegenstellung der mit *te* und *me* beginnenden sätze trüben würde.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

II. JAHRESBERICHTE.

32b. Tacitus.

Dritter artikel. Historien.

(S. Philol. XXVI, p. 92).

1) *Cornelii Taciti historiarum libri.* Schulausgabe von dr. Carl Heräus, erster band, buch I. II. Leipzig 1864. 8.

2) Desselben zur kritik und erklärung des Tacitus, osterprogramm von Hamm. 1859. 4.

3) *Ioannis Classeni symbolae criticae, Part.* I. (vorzugsweise über Thucydides und Herodot). Frankfurt a. M. 1859. 4. — *Part.* II. (Tac. Histor.) ibid. 1863. 4. — *Partic.* III. (Tac. Hist. und Agric.). Hamburg 1866. 4.

4) Beiträge zur kritik und erklärung des Cornelius Tacitus von dr. Joh. Müller. Erstes heft, *historiarum* I. II. Innsbruck 1865. 8.

5) *Frider. Thomae Observationes criticae in Cornelium Tacitum. Bonnae* 1866. 8.

Die ausgabe der historien von Heräus, welche den mittelpunkt dieser besprechung bilden soll, erscheint zwar der form nach, wegen der umfangreichen noten weder als eine gewöhnliche schulausgabe, noch auch als eine ausschliesslich für gelehrte berechnete, mit vollständigem apparat versehene: nach den leistungen und resultaten aber bemessen darf sie als eine selbständige, streng wissenschaftliche arbeit gelten, bei der wir das fehlende, d. h. von dem herausgeber unterdrückte wenigstens theilweise nach zwei früher erschienenen schriften desselben verfassers zu ergänzen im stande sind. Von den paläographischen forschungen legen zeugniss ab die *studia critica in Mediceos Taciti codices, pars I.* Cassel. 1864, welche, wenn auch jetzt durch genauere collationen und die seit-

herigen fortschritte der conjecturalkritik in vielem überholt, doch den mangelnden zweiten theil vermissen lassen; in welchem sinn Heräus die conjecturalkritik handhabt, wie er untersucht und die einzelnen entscheidungsmomente abwägt, erkennen wir am besten, da selbstverständlich die auf emendationen bezüglichen noten in dem commentare der genannten ausgabe und der derselben beigegebene kritische anhang p. 212—215 sich nicht auf lange beweisführungen einlassen dürfen, aus dem unter nr. 2 aufgeführten Hammer osterprogramme v. j. 1859, welches hier, ungeachtet die behandelten stellen grossentheils den annalen angehören, zur prüfung der methode zunächst eine erwähnung verdient.

Gleich die erste glänzende emendation Annal. 14, 7 *Post Seneca hactenus prompsit* (statt *promptius*), *ut respiceret Burrum ac sciscitaretur an militi imperanda caedes esset*, gab einen beweis von der sorgfältigen beobachtung des stiles, indem die für die restringierende bedeutung von *hactenus* angeführten stellen, Ann. 15, 60 *hactenus prompsit*, 14, 51 *hactenus respondit* (ebenso 14, 3 *hactenus consultans*), die verbesserung über jeden zweifel erheben, und sich ausserdem auch griechische parallelen beiziehen lassen, wie Herodot 8, 19 ἐς τοσοῦτο παρεγύμνου = nur in so weit. — Minder zwingend für eine änderung, aber immerhin verdienstlich ist der nachweis zu Annal. 15, 14 *adiecisse deos dignum Arsacidarum*, dass *dignus* mit dem genetiv nur bei Verg. Ann. 12, 649, Sil. Ital. 8, 383 und Balbus in Cic. epist. ad Attic. 8, 15a sicher stehe, wobei aber nicht ausser acht zu lassen, dass Tacitus gerade den Vergil oft nachahmt, und dass er in den letzten büchern der annalen constructionen wagt, die weder seine zeitgenossen noch er selbst in den früheren schriften sich gestattet. Bei der ergänzung von *familia* mochten Heräus parallelstellen vorschweben wie 12, 10 *a familia Arsacidarum*, 12, 12, *dignum maioribus suis et familia Cassia*: wenn aber Ritter hinterher nach seiner weise *decore* vorzieht und als eigene emendation in den text setzt, so kann man natürlich ebenso gut *genere*, *gente*, *nomine* ergänzen, was mit der vorhergehenden silbe *gnum* jedenfalls ebenso viel ähnlichkeit hat als *decore* mit *dignum*. Werthvoll ist auch die untersuchung von Heräus über die bedeutung von *tamquam* = weil, über welche vgl. Philol. 24, 116.

Andrerseits freilich müssen wir beifügen, dass aus dem *silentium* nicht immer auf das nichtvorkommen dessen geschlossen werden darf, was gegen Heräus spricht. Nachdem wir dies schon Philol. 25, 105 an einem beispiele gezeigt, kann hier ein zweites und drittes genügen. Annal. 13, 5 wohnte Agrippina den senatssitzungen im palatium bei, *additis a tergo foribus velo discreta, quod visum arceret, auditus non adimeret*, oder wie Heräus verändert *visus* und *auditum*, weil der plural *auditus* von der einen Agrippina unzulässig, wohl aber *visus*, auf die vielen senatoren

bezogen, sehr passend sei, wie Ann. 2, 41 *intuentium visus*. Erwägen wir jedoch, dass Tacitus den plural *visus* zweimal von einer einzelnen person gebraucht hat, 13, 16 *redituros paulatim visus sensusque Britannico*, und 11, 34 *codicillos, quis visus Caesaris averteret*, wie umgekehrt 3, 14 *tot adstantium visu*, dass der mensch zwei ohren hat so gut als zwei augen, dass Tacitus auch sonst oft, ohne logischen grund, nur der neuheit des sprachlichen ausdruckes zu liebe, den plural für den singular setzt, z. b. *epistolae*, Philol. 26, 152, *anuli*, unten zu Histor. 1, 13, so wird man die beziehung des pluralischen *auditus* auf ein individuum schwerlich in abrede stellen können, und dann in dem singular *visum* nichts als ein beispiel der beliebten variatio erblicken. Ebenso wenig ist die vertauschung der casusendungen Annal. 4, 33 *qui poenam vel infamias subiere* (Heräus *poenas vel infamiam*) zu rechtfertigen: denn Tacitus sagt allerdings regelmässig (vierzehnmal) *poenas exsolvere, expendere, dare, luere*, bloss Ann. 6, 4. *luendae poenae primus fuit*, um den zweisilbigen reim zu vermeiden, gebraucht aber in der verbindung mit *subire* den singular 15, 68 *tum iussam poenam subiit*, wie auch Cic. Offic. 3, 16, 65, pro Cluentio §. 128, de domo §. 101, Ascon. in Milon. p. 33, 13 Orelli, u. s. w., wogegen dichterstellen wie Ovid. Met. 5, 200 oder Jul. Obseq. 97 nichts beweisen.

Die Halm gewidmete ausgabe der Historien von Heräus, der bekannten teubnerschen sammlung von schulausgaben mit deutschen anmerkungen angehörig, liefert uns den ersten ausführlichen und dem heutigen standpunkt der wissenschaft entsprechenden deutschen commentar zu dem genannten werke des Tacitus und füllt somit eine lücke in der literatur aus. Vergleichen wir die leistung mit der ausgabe der annalen von Nipperdey, so wird man zwar weniger das epigraphische material herbeigezogen, dafür aber für das verständniss des textes und eine gute deutsche übersetzung mehr nachhülfe, oft sogar französische wendungen verglichen finden [1]). Was die stilistischen untersuchungen betrifft, so hat Heräus selbständig und mit fleiss gesammelt, den sprachlichen stoff der ersten bücher der historien ziemlich vollständig eingeheimst und daraus manche belehrung gezogen, wogegen die citate aus den spätern büchern der historien und aus den annalen augenscheinlich noch lückenhaft sind: in der kritik hat er sich an mehr als einem dutzend stellen versucht, das anstössige auf eigene faust neu gestaltet. nirgends leichtfertig, wenn auch nicht überall in evidenter weise. ndem ich die wichtigsten und schwierigsten stellen zu besprechen

1) Hist. 1, 7 *foedus, dégoutant;* 1, 15 *novercales stimuli, tracasseries de belle mère; ibid. blanditiae, flatteries, caresses; ibid. tsentatio, assentiment absolu, approbation servile;* 1, 19 *efusius, avec échauffemsnt*, wohl mehr für den lehrer, als für den chüler.

mich anschicke und zu zeigen versuche, wie das urtheil über den stil des Tacitus nur auf der grundlage der eingehendsten beobachtung zu einem sicheren abschluss gebracht werden kann, wodurch freilich meine darstellung nothwendig eine schwerfällige werden muss, verzichte ich wieder darauf, gleichartiges zusammenzustellen, sondern ordne den stoff, da mich der raum ohnehin zu fragmentarischer auswahl nöthigt, nach der reihenfolge der capitel zum behufe des bequemeren nachschlagens, in buntem wechsel von kritik und exegese.

Classens bemerkungen sind fein gedacht und fein geschrieben; doch überwiegt die logische und historische betrachtung in der art, dass der verfasser für synonymische fragen lieber auf Döderlein als auf Tacitus verweist, stilistische fragen andern übermittelt, *qui Taciti scribendi usum penitus perspectum habent* (III, 9), oder sich zufrieden giebt, *aliorum iudicia elicere* (III, 15). Dass die programme eine unwiderstehliche anziehungs- und anregungskraft besitzen, haben wir an uns selbst mehrfach erfahren: es begegnet dann einem etwa leicht, dass die stilistische untersuchung genau zu denselben resultaten führt, zu welchen schon das natürliche gefühl den bewährten kenner des Tacitus geführt, während man sich in andern fällen freilich auch das recht des widerspruches wahren muss.

Ein in mehrfacher beziehung lehrreiches beispiel der ersten art bietet uns Agric. 38: *Britanni trahere vulneratos, vocare integros, eligere latebras et statim relinquere; miscere invicem consilia aliqua, deinde separare; aliquando frangi aspectu pignorum suorum, saepius concitari*, wo Classen (symb. III, 8. 9) *aliqua* als dittographie von *aliquando*, im interesse der symmetrie, welche in den kleinen schriften der variatio weit überlegen ist, gestrichen hat. Gewiss mit recht. Aber wenn er fortfährt, *aliquis* werde bei Tacitus nur mit substantiv und adjectiv verbunden, wie Agr. 1 *magna aliqua virtus*, so kommt zwar dieser fall öfters vor, Dial. 6. 29. Agr. 1. Hist. 1, 44. 85. 2, 41. 3, 10, später nur noch Ann. 2, 34; die verbindung mit blossem substantiv dagegen fünfmal häufiger, in ähnlichem verhältnisse retrograd, im

Dial. 15, Agr. Germ. 5, Hist. 10, Annal. 8mal.

Nehmen wir hinzu, dass auch *quidam* mit congruierendem substantiv in gleicher weise rückschritte macht, indem es im

Dial.	Agr. Ge.	Hist. 1—5	Ann. 1—6	11—16
18	15	19	20	10mal

vorkommt, so ergiebt sich hieraus die gewissheit, dass das pronomen indefinitum zum unbestimmten artikel herabsinkt und schliesslich weggelassen werden kann. Um die mathematischen proportionen der einzelnen schriften klar zu machen, bemerken wir, dass, summaria abgerechnet, der dialogus bei Halm 30 seiten füllt, Agr. 23, Germ. 19, die Histor. 192, Annal. 1—6 170, 11—16 145 sei-

ten; dass also die kleinen schriften den achten theil des litterarischen nachlasses des Tacitus ausmachen. Die abnahme des pronom. indefinitum lässt sich in einzelnen redensarten genau nachweisen, so wenn *velut quidam* nur Dial. 5. 30. 33. 39, und in einem philosophischen excurse, Ann. 3, 55, vorkommt, während sonst das einfache *velut* ausreicht [2]). Um nun aber auf die stelle des Agricola zurückzukommen, so bietet Tacitus unter den 46 stellen, an denen *aliquis* mit einem substantiv verbunden erscheint, eine einzige mit einem pluralis, Hist. 1, 84 *imaginem quandam exercitus habet, nationes aliquas occupavit Vitellius*, und das eben nur, um nicht nochmals *quasdam* wiederholen zu müssen, der variatio zu liebe, wogegen *quidam* nahezu 40mal den plural aller genera bei sich hat. Somit ist es unmöglich, dass Tacitus Agr. 38 *consilia aliqua* geschrieben habe; *alia* zu ändern und zu *separare* zu ziehen ist durch die wortstellung ausgeschlossen; die annahme dagegegen der dittographie so gesichert als nur möglich.

Joh. Müller hat in seinen beiträgen die erklärung mancher stelle gefördert, beziehungsweise schwankendes genauer bestimmt, wie z. b. durch die untersuchung über das zweigliedrige asyndeton p. 6 ff., wofür wir übrigens, ausser stande, jede berichtigung in der exegese zu registrieren, den leser auf die schrift selbst verweisen müssen. Einzelne kritische vorschläge zu besprechen werden wir sogleich gelegenheit nehmen.

Histor. 1, 1 *veritas pluribus modis infracta, primum incitia rei publicae ut alienae, mox libidine adsentandi aut rursus odio adversus dominantes*] hier entwickelt Heräus den unterschied

2) Doch darf darum Histor. 4, 26 *quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira dei vocabatur* das überlieferte *dei (dī)* nicht durch die interpretation *dei alicuius* vertheidigt werden, weil in einem solchen falle das pronomen unentbehrlich wäre: cf. Dial. 41 *si . . . deus aliquis*, Ann. 16, 25 *ex aliquo numine*. Wurms conjectur *divom* scheint wegen der anfangssilbe des folgenden wortes *(vo)* paläographisch am nächsten zu liegen, muss aber aufgegeben werden, weil bei Tacitus das wort eine neue verwendung durch die consecration der kaiser gefunden hat, daher nirgends von den göttern gebraucht ist. Eher wäre *divina* möglich; nach analogie von *caelestis ira* Hist. 4, 54. Ann. 1, 30, wenn die form nicht zu weit von den zügen der handschrift abläge. Die genetive *deorum* und *deum* endlich, über die Zernial de formis genetivi p. 91 mangelhaft berichtet, werden zwar in vielen fällen ohne unterschied gebraucht, doch immerhin noch so, dass sich in gewissen stehenden formeln die letztere form erhalten hat. Dahin gehört *munere deum* dreimal, *benignitate deum* viermal, *ira deum* Hist. 2, 38. Ann. 1, 39. 13, 17. 14, 22. Liv. 40, 37, 2, welches auch mit Nipperdey hier einzusetzen ist. *Deum* ist im Medic. II. Ann. 11–16 regelmässig mit der bekannten abkürzung *dm̄* geschrieben, ebenso wohl in den Hist. (Ritter zu Hist. 1, 38), die corruptel in *dī*, welche Ann. 4, 64 wiederkehrt, mithin sehr unbedeutend. Dass Tacitus überhaupt den göttlichen zorn nicht in monotheistischer fassung ausdrücke, zeigen noch Hist. 4, 84. 5, 3. Ann. 13, 41. 16, 16.

zwischen *inscitia* und *inscientia* an einigen stellen Cicero's (was wir freilich prinzipiell nicht billigen können) und gelangt zu dem resultate *inscitia* sei gänzliche unkunde, *inscientia* mangel des theoretischen erkennens, wornach Annal. 15, 58 *inscientiae* zu bessern sei statt *inscitiae*. Unsere lexicalischen collectaneen sagen uns, dass *inscientia* zwar im Dial. 19. 28. 33 mit *inscitia* wechselt, dass dagegen in den historischen schriften nur die form *inscitia* gebraucht ist, Agr. 5. 28. Germ. 16. Hist. 1, 1. 54. 90. 2, 77. Ann. 11, 25. 13, 20. 15, 25. 26. 58.

Weiterhin erklärt Heräus *primum* = zunächst, fürs erste, in erster linie, *primo* = anfangs, übereinstimmend in den noten zu Hist. 1, 1. 54. 77. Verstehe ich diese worte richtig, so sollen *primum*, *mox* dazu dienen, die verschiedenen bei dem sinken der geschichtschreibung wirkenden factoren zu gruppieren und ihren verschiedenen werth, den sie in den augen des Tacitus haben, hervorzuheben, während *primo*, *mox* bezeichnen würde, der eine factor habe zuerst allein gewirkt, später erst sei ein zweiter hinzugetreten. Diese unterscheidung kann auch in den angeführten stellen als die richtige anerkannt werden; schade nur, dass sie an vielen andern schiffbruch leidet. Ueberschaut man die mehr als hundert stellen, die sich ziemlich gleichmässig zwischen *primum* und *primo* theilen, unter berücksichtigung der verschiedenen stilperioden des Tacitus, so ergiebt sich zwar, dass im dialog ausschliesslich, (siebenmal) die form *primum* und nur vor vocalen verwendet ist, unzweifelhaft in beiden bedeutungen, z. b. 32 *primum autem aliter utimur propriis, aliter commodatis: deinde* etc. von einer klassification mehrerer gründe, 28 *quae mala primum in urbe nata, mox per Italiam fusa, iam in provincias manant* von der zeitlichen reihenfolge (vgl. noch 12 bis. 16. 25. 30); doch ist hierauf kein allzugrosses gewicht zu legen. Wollte man die formelle unterscheidung, dass *primum* vor vocalen, *primo* vor consonanten stehe, weiter durchführen, so fügen sich ihr etwa noch Agricola und Germania mit ferneren zwölf beispielen, obschon dann Agr. 19 *primum domum* (cod. *A primam*) *coercuit* unter annahme einer naheliegenden assimilation *primo*, und Agr. 42 *primo occultius, mox, postremo* umgekehrt *primum* corrigiert werden müsste. Nimmt man endlich den unterschied der bedeutung nach Heräus, so bleibt man gleichfalls stecken. Zur unterstützung legen wir einfach das material vor. *Primum, mox* finden wir Dial. 28. Agr. 28. Germ. 2. Hist. 1, 1. 64. Ann. 2, 39. 4, 68. 13, 46; *primus, mox* Agr. 8. 42. 13. Ann. 12, 29; häufiger *primo, mox* Agr. Hist. 1, 54. 74. 2, 18. 91. 98. 3, 13. 27. 31. 58. 4, 6. 25. 70. Ann. 2, 23. 64. 3, 22. 26. 4, 27. 48. 72. 12, 54. 16, 4. *Primum, deinde* (*dein, inde*) Dial. 12. 32. Hist. 1, 12. 2, 46. 67. Ann. 3, 20. 6, 28. 11, 14. 15, 44 bis. 56; *primo, deinde* Hist. 4, 28. Ann. 2, 79. 3, 46. 6, 17. 11, 9. 12, 40. 15, 34. 67; *pri-*

num, *post* 15, 71, *primo*, *post*, 12, 63, diese neue variation also erst am ende der annalen. Endlich, um die aufzählung vollständig zu machen, dreigliedrig *primum*, *dein*, *mox* Ann. 11, 22; *primum*, *post*, *dein* Ann. 6, 28; *primo*, *modo*, *modo*, *postremo* Hist. 4, 81 und Ann. 12, 51; *primo*, *dein*, *postremo* Ann. 6, 16, 21; *primo*, *mox*, *postremo* Agr. 42. Ann. 4. 72. Sicher bleibt nur, dass „zum ersten male" nur *primum* heisst, wie entsprechend *postremum* zum letzten male Ann. 3, 74; dass Tacitus nur verbindet *tum primum* Agr. 10. Hist. 2, 99. 4, 57. Ann. 1, 15. 2, 27. 56. 75. 14, 48; *cum primum* Germ. 37; nur *tunc primum* Agr. 10. Ann. 6, 1. 11, 38. 13, 37. 15, 54. 16, 3; nur *nunc primum* 14, 44. 15, 72; nur *ubi primum* Hist. 4, 71. Ann. 1, 63. 3, 1. 6, 5; nur *iam primum* Ann. 4, 6. 12, 68. 14, 31. Besser ein prekäres resultat als irrthümer fortpflanzen.

Postremo = zuletzt, endlich, finde ich 65mal; in der nämlichen bedeutung *postremum* an vier stellen, die mir indessen verdächtig vorkommen. Denn Histor. 4, 46 und Annal. 11, 2 steht ein substantiv auf *um* unmittelbar daneben, welches die corruptel nach sich ziehen konnte; Annal. 2, 62 konnte bei ursprünglicher lesart *postremo oblivio* der schlussvocal leicht ausfallen und dann fälschlich *postremum* ergänzt werden; Annal. 1, 74 *pernutiem aliis, ac postremum sibi invenere* liesse sich *ad postremum* vermuthen, welches sowohl ganze sätze, als auch nur einzelne satzglieder (Hist. 1, 39. Ann. 2, 45. 16, 21) einführt. Vgl. Dräger, syntax und stil des Tacitus 1868. §. 22.

Ibid. *Incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est*] hat Heräus gut gethan, die neuerdings von Ritter aufgenommene änderung Murets *nec cum amore quisquam* abzuweisen. Formell darf nämlich nicht übersehen werden, dass Tacitus in der regel (28mal) *nec quisquam* schreibt, *neque — quisquam*, wo ein wort eingeschoben ist, ausser unserer stelle noch Ann. 2, 48. 4, 67. 6, 16. 13, 47, worauf schon Spitta, in der sammlung der beispiele übrigens sehr mangelhaft, p. 117 aufmerksam gemacht: *nec — quisquam* kommt nicht vor.

Histor. 1, 2: *perdomita Britannia et statim missa*] „im sinne der volkssprache so viel als *omissa*, aufgegeben, fahren gelassen, ἀφειμένη": Heräus, nach dem vorgange von Walther und in übereinstimmung mit sämmtlichen neuern editoren. Wer hat je gehört, dass Tacitus seine ausdrücke aus der volkssprache schöpfe? Jeder, der den Tacitus kennt, weiss vielmehr das gegentheil. Während andere sagen *mittere curam*, wie Hor. Od. 3, 8, 17. Liv. 30, 3, 4, schreibt er *omittere* Ann. 3, 53. 11, 7; statt *mittere spem* (Hor. Epist. 1, 5, 8) *omittere* Hist. 4, 30. Ann. 13, 37 u. s. w. Untersuchen wir genauer, so sind die objecte zu *mittere* substantiva mit verbaler bedeutung, z. b. *odium* Liv. 40, 46, 15, *ambages* Hor. Sat. 2, 5, 9. Liv. 6, 16, 1. 34, 59, 1, *certamen*, *timorem*,

singultus u. ä. analog der construction mit dem infinitiv, *mitte sectari* Hor. Od. 1, 38, also = *mitte curare, sperare, odisse, ambigere* u. s. w., sichere beispiele dagegen mit rein concretem objecte finde ich nicht, wie denn Liv. 32, 9, 10 statt der vulgata *misso e manibus hoste* neuerdings *emisso* hergestellt ist, und wie auch Tacitus Ann. 15, 19 geschrieben hat: *cum provincias sortiti statim emitterent manu.* Wird dadurch die verbindung *mittere provinciam* schon an und für sich verdächtig, so vollends für Tacitus, der *mittere* auch nicht an einer einzigen stelle in diesem sinne, *omittere* mehr als hundertmal gebraucht hat, mehrmals mit einem ländernamen, Hist. 2, 65 *omissa Hispania*, 2, 83 *Moesia*, 3, 4 *Pannonia*, Ann. 6, 36 *Armenia*, 15, 36 *Achaia*, 1, 36 *ripa* u. ä. oft, zweimal in verbindung mit *statim*, Hist. 4, 37 *raptis temere armis ac statim omissis* Ann. 2, 83 *quaedam statim omissa sunt.* Daher würden wir rathen das grosse schlagwort *Simplex pro Composito* nicht aufzubieten, vielmehr die in vergessenheit gerathene änderung von Lipsius, *omissa*, zu ehren zu bringen und aufzunehmen.

Histor. ibid. *opus adgredior, opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevom)* erklärt Heräus richtig, der ablat. absolutus des obwaltenden umstandes, *αὐτῆς τῆς εἰρήνης οὔσης*, sei der rhetorischen concinnität halber für *in ipsa etiam pace* gesetzt. Denn einzeln genommen schreibt Tacitus nur *in pace*, 17mal; da man aber sowohl *in bello* als *bello* sagen kann, so wählt er bei der verbindung beider ausdrücke in den ersten schriften die strengere symmetrie, Agr. 32 *eandem in pace quam in bello lasciviam*, Germ. 13 *in pace decus, in bello praesidium*, und noch Hist. 2, 77 *meliorem in bello causam quam in pace habemus*, während bei hinzutretendem adjectiv die präposition bekanntlich wegfällt, Hist. 2, 82 *ne Vespasianus quidem plus bello civili obtulit quam alii in pace.* Später macht er die concession, *pace* in den blossen ablativ zu setzen, Hist. 2, 86 *largitor, pace pessimus, bello non spernendus*, 4, 55 *pace belloque clara origo*, wie schon Liv. 2, 1 *res pace belloque gestae*, und zuletzt lässt er die ungleichheit zu Ann. 14, 61 *ea in pace ausi, quae vix bello evenirent*, wo nicht *in* zu ergänzen ist. Durch die analogie von *bello* und durch die verbindung mit diesem worte war nun der blosse ablativ *pace* vorbereitet, Ann. 3, 28 *iura quis pace et principe uteremur*, und so sind in der besprochenen stelle die drei vorausgehenden ablative und die ganze symmetrische structur des satzes stark genug, um den ablativ *pace* aus schlepptau zu nehmen. Nicht nur stellt sich demnach an der änderung Ritters *ipsa etiam* [*in*] *pace* die präposition als entbehrlich heraus, sondern die wortstellung ist für die historien geradezu unmöglich, indem die einschiebung der präposition zwischen pronomen (adjectiv, particip, zahlwort) und substantiv bei Tacitus erst allmählig, nach bestimmt messbaren proportionen sich entwickelt, für den specialfall von *ipse*, *in* und ei-

nem ablativ bis in den beginn der annalen 25mal nur die regelmässige wortstellung vorkommt und erst später die inversion zur geltung gelangt. So Dial. 10 *in ipsis auditoriis*, 20 *studiorum incude*, 36 *honoribus*, Agr. 26 *castris*, ibid. *angustiis*, 30 *penetralibus*, 32 *acie*, 33 *terrarum fine*, 40 *freto*, Germ. 13 *concilio*, 38 *vertice*, 35 *litore*, Hist. 1, 5 *conatu*, 46. 51 *castris*, 48 *principiis*, 53 *sacramento*, 68 *latebris*, 84 *discrimine* (wie auch Ann. 13, 43), Hist. 2, 14 *mari*, 43 *flumine*, 3, 21 *aggere*, 71 *aditu*, 4, 18 *acie*, Ann. 2, 85 *professione*, 6, 40 *curia*: gegen Ann. 3, 63 *ipsis in templis*, 14, 3 *ipso in mari*; und zuletzt noch ungewöhnlicher mit vorangestelltem substantiv (wie übrigens schon Liv. 28, 11 *foribus in ipsis*) 12, 56 *lacu in ipso*, 14, 42 *senatu in ipso*, 14, 53 *urbe in ipsa* 15, 18 *portu in ipso*, ein deutlicher beleg für die genesis des stiles.

Histor. ibid. *Iam vero Italia novis cladibus vel post longam saeculorum seriem repetitis adflicta. haustae aut obrutae urbes fecundissimae Campaniae orae; urbs incendiis vastata, consumptis antiquissimis delubris, ipso Capitolio civium manibus incenso,* nach Heräus *(obrutae urbes. Fecundissima campaniae ora et urbs* cod. Mediceus). Diese stelle nochmals einlässlich zu besprechen, dazu kann uns nur die hoffnung auf eine bleibende entscheidung bewegen. Legen wir die überlieferung zu grunde, so hat der locale ablativ *fecundissima Campaniae ora* den ersten anstoss zum zweifel geboten. Um es kurz zu sagen, kommen locale ablative, mit und ohne adjectiv oder pronomen, zwar häufig genug vor, doch nie in formen der ersten declination, die sich nicht vom nomin. singularis unterscheiden lassen; also *terra* nicht einzeln, sondern nur neben *mari* oder *caelo* Agr. 25, Hist. 1, 3. Ann. 12, 62; *porta triumphali* Ann. 1, 8 *ripa frequenti* 3, 9, *calidioribus terris* Agr. 12 u. ä.; ungleich häufiger mit substantiv der zweiten und dritten declination. Die hülfe Ritters, *fecundissima Campaniae* [*in*] *ora* zu schreiben, ist hier wieder unzulässig, weil die wenigen beispiele eingeschobener präpositionen aus dieser stilperiode nicht noch einen genetiv in der mitte ertragen. Besser ist der gedanke Müllers (Beitr. p. 5 ff.), mit zweigliedrigem asyndeton zu trennen: *obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora*, also den ablativ in einen nominativ zu verwandeln, was auch Heräus zur grundlage einer in der note mitgetheilten conjectur (*fecundissima Campaniae ora eversa*; *urbs* etc.) gemacht hat: zu verwerfen, was Pichena conjiciert und Heräus in den text gesetzt hat (s. oben), weil die fünfmalige wiederholung des langen diphthonges *ae* in schlusssylben bei Tacitus ebenso beispiellos, als die begründung, durch tilgung von *et* hinter *ora* eine spur des alten genetivs *orae* aufzudecken verfehlt ist. Denn obschon der citierten periode asyndeta vorangehen und asyndeta folgen, so ist doch nicht zu verkennen, dass Tacitus im cap. 2 zuerst eine übersicht der äusseren geschichte des reiches

giebt, dann der speziell Italien betreffenden schicksalsschläge gedenkt, weiter den verfall der moral wie endlich cap. 3 die beispiele alter tugend vor augen führt. Jede dieser vier massen ist asyndetisch angelegt, damit das gewicht der facta ohne nachhülfe der form durch die eigene schwere wirke, aber auch jede stilistisch abgeschlossen: die erste durch *mota prope et iam Parthorum arma* (oder *mota etiam prope*? wie Hist 3, 46 *mota et Dacorum gens*, da der Mediceus *etiam prope etiam* hat), unsere zweite durch *et urbs incendiis vastata*, die dritte durch *et quibus deerat inimicus per amicos oppressi*, die vierte durch *et laudatis antiquorum moribus pares exitus*.

Eine zweite viel grössere schwierigkeit scheint nur Ritter empfunden zu haben, nämlich dass die *urbes Campaniae* neben der *urbs*, d. i. Rom nicht bestehen können: es müsste doch heissen *ipsa urbs* (Ann. 1, 9) oder *urbs* [*Roma*], wie Ritter schreibt, obschon hiefür Ann. 1, 1, wo der eigenname zur einführung in die römische geschichte unentbehrlich war, Ann. 4, 37. 56, wo von einem tempel der *urbs Roma* die rede ist, auch die von Ritter nicht angeführten stellen Ann. 4, 55. 16, 28, wo nicht Tacitus spricht, nichts beweisen. Vielmehr heisst Rom durchgehends nur *urbs*, weil Tacitus als historiker seinen standpunkt fortwährend in der hauptstadt behält (Philol. 26, 162 oben), voraus wo der zusammenhang die beziehung so klar macht, wie neben *Italia*, welches an unserer stelle unmittelbar vorangeht. Vgl. Dial. 28. Hist. 1, 62. 2, 62. 3, 2. 4, 51. 75. 5, 1. Ann. 3, 28. 11, 23. Glauben wir somit die *urbs incendiis vastata* sicher gestellt zu haben, ebenso dass *fecundissima ora* wahrscheinlich nominativ, *et* vor *urbs* unter allen umständen zu halten sei, so kann das verderbniss nur in den *urbes Campaniae* liegen, welche worte einen nicht beachteten stilistischen fehler bergen und daher eine genauere synonymische untersuchung nöthig machen.

Unter *urbes* versteht Tacitus einmal befestigte städte, Hist. 1, 51 *expugnationes urbium* wie Ann. 4, 32. 15, 6; Hist. 3, 20 *cetera expugnandis urbibus*, 5, 13 *cuncta expugnandis urbibus reperta*, 3, 84 *validissimarum urbium excidiis reperta* coll. 3, 53. 4, 58; Ann. 12, 15 *obsidia urbium*, 13, 6 *oppugnationes urbium*, 12, 16 *urbem Uspen editam loco et moenibus ac fossis munitam*, daher mehrmals von dem festen *Cremona* Hist. 3, 19. 20. 30. 35. Im weiteren wird das wort freigebig auf alle grösseren städte des auslandes angewandt, wie Hist. 1, 23. 4, 56. 82. 84. 5, 2. 7. 8. 10. 12. Ann. 2, 2. 47. 52. 53. 54. 55. 56. 64. 69. 4, 14. 15, 41. 11, 17. 12, 55. 63. 14, 14. 27. 16, 13; selbst Oberitaliens Hist. 2. 12. 17. 32. 66. Aber Italien im engern sinne, d. h. Mittel- und Süditalien (Ann. 11, 24) hat nur *oppida*, *civitates*, *coloniae*, *municipia*, keine pluralischen *urbes* mehr; für diese früh unterworfenen landestheile hat sich der sprachgebrauch der art festgesetzt, dass es eigentlich nur e i n e *urbs*,

Rom, giebt (Quintil. 6, 3, 103), höchstens dass einzelne hervorragende, wie Neapel Ann. 15, 33. Nola 1, 5 *urbs* heissen: Brundusium, Cales, Präneste, Puteoli, Rhegium u. ä. Provinzialstädte sind *oppida*, Ann. 1, 53. 3, 1. 2. 4, 27. 6, 15. 14, 27. 15, 46, daher 3, 71 *Italicis in oppidis*, auch Pompeji Ann. 15, 22 *motu terrae celebre Campaniae oppidum Pompei magna ex parte proruit*; speziell in Campanien kennt Tacitus nur *municipia* 14, 10 oder *oppida* 14, 13: *cunctari in oppidis Campaniae, quonam modo urbem ingrederetur*. Doch selbst zugegeben, was man nicht zugeben kann, dass die verschütteten städte Herculaneum, Pompeji und Stabiä hätten können als *urbes Campaniae* bezeichnet werden, so würde der ausdruck Hist. 1, 2 unzulässig und fehlerhaft wegen des folgenden *urbs* = Rom, da Tacitus so ängstlich vermeidet, die gleiche sache hintereinander mit den gleichen ausdrücken zu bezeichnen (Philol. 25, 121), geschweige denn ein wort in veränderter bedeutung zu wiederholen. Das unhaltbar gewordene *urbes* mag nun emendieren, wer es auf plausible weise zu emendieren im stande ist; ich meinerseits kann es nur als falsche, vielleicht durch die ähnlichkeit der worte *fecundissima* und *incendiis* veranlasste wiederholung des folgenden *urbs* fassen, welche, an unrechte stelle gerathen, auch die verderbniss der nachbarschaft nach sich gezogen, und emendiere also: *hausta aut obruta fecundissima Campaniae ora; et urbs* etc. Wegen des reimes auf *a* (vgl. Nipperdey zu Ann. 1, 24) ist zu bemerken, dass die worte keine langen schlusssilben haben und so getrennt sind, dass nirgends drei unmittelbar aneinander stossen; dass jedenfalls schlechter klingt Dial. 36 *magna eloquentia, sicut flammae, materia alitur*, ibid. *composita et quieta et beata republica*, Hist. 4, 18 *auxilia foeda fuga dispersa*. Das ist ein grund, warum man nicht daran denken darf, den einmal (Ann. 2, 24) vorkommenden plural *haustae . . . orae* einzusetzen, was durch die beseitigung von *urbes* den schon bei Heräus beispiellosen missklang nur um so greller hervortreten liesse.

Endlich wird man noch einwerfen, der gedanke habe durch die tilgung von *urbes* („ganze" städte, Roth) verloren: im gegentheil, er hat an richtigkeit gewonnen. Schon Plinius, von welchem sich Tacitus über den im jahre 79 erfolgten ausbruch des Vesuvs nachricht geben liess, hat Epist. 6, 16, 1 die katastrophe als eine *pulcherrimarum clades terrarum* bezeichnet, weil der ruin des gesegneten gestades *(pulcherrimam Campaniae oram* Hist. 3, 60 coll. 66. Flor. 1, 16) kein geringeres unglück war als der untergang der städte; und Tacitus selbst spricht in den Ann. 4, 67 bei erwähnung desselben ereignisses nicht von städten, sondern allgemeiner von dem *pulcherrimus sinus, antequam Vesuvius mons faciem loci verteret*. Auch Müller fühlte p. 5, dass *fecundissima ora* als ortsangabe (ablativ) des rechten sinnes entbehre, weil verschüttung von städten in einer sandwüste ein ebenso harter schlag wäre; dass

vielmehr die ganze *ora* selbst, natürlich mit inbegriff der städte, als von dem unglück betroffen dargestellt werden müsse.

Und sehen wir näher zu, so konnte Tacitus nur von *obrutae urbes* sprechen, wie Dio Cass. 66, 23 *τέφρα ἀμύθητος δύο πόλεις κατέχωσε*, nicht von *haustae aut obrutae*: denn wenn wir *igni* = lavastrom, lavaregen zu *haustae* ergänzen (Hist. 4, 60. Ann. 3, 72. 12, 58), so erhalten wir doch nur eine tautologie mit *obrutae*, keinen disjunctiv anzuschliessenden gedanken. Vielmehr muss *mari* ergänzt werden (vgl. z. b. Germ. 1. 40. Hist. 3, 77. 5, 15. Ann. 1, 70. 2, 8. 24: anders 2, 47 *diductis terris hauriebantur*), wie denn überhaupt die eruptionen des Vesuvs von erdstössen begleitet sind, denen Campanien von jeher ausgesetzt war (Senec., Q. nat. 6, 1, 2. Tac. Ann. 15, 22), und diese wieder ein austreten des meeres nach sich ziehen: s. Plin. N. H. 2. 200 *fiunt simul cum terrae motu et inundationes maris* etc. und Sen. q. nat. 6, 1, 7 von dem erdbeben, welches Campanien in dem j. 63, p. Chr. heimsuchte: *non domos solum aut urbes singulas haurit: gentes totas regionesque submersit et modo ruinis operit, modo in altum voraginem condit.* Diese coincidenz verschiedener katastrophen ist wohl der grund, warum Tacitus im plural von *clades* spricht, und diese *novae* nennt, weil zwar unbedeutende vulkanische ausbrüche nichts unerhörtes waren, wohl aber ein so verheerender, so weit wenigstens geschichtliche kunde reicht, nicht nachgewiesen werden kann.

Histor. ibid. *pollutae caerimoniae, magna adulteria*] „nicht wichtige, sondern ehebrecherische verbindungen von grossen", Heräus; genauer mit ausführlicher begründung Müller p. 13 f. „auffallende, scandalöse ehebrüche". Tacitus hätte ohne zweifel später dafür *insignia* geschrieben (welches übrigens hineinzucorrigieren trotz derselben corruptel Germ. 15 *magna* statt *insignia arma* nicht erlaubt wäre), wie Ann. 3, 65 *sententias insignes per honestum aut notabili dedecore*, 13, 45 *insign. impudicitia*, 14, 40 *ins. scelera*; Hist. 1, 10 *insignes amicitiae coll.* Hist. 2, 53 *magnis inimicitiis inclaresceret*: aber in den früheren schriften begnügt er sich für „hervorragend" noch mit *magnus*. Vgl. Agr. 1 *magna aliqua ac nobilis virtus*, Germ. 13. Hist. 1, 1 *magna ingenia*, 1, 10 *magnae virtutes*, Agr. 28 *magnum facinus*, neben *pulchrum* Hist. 1, 44, *praeclarum* 3, 23, *egregium* 4, 34, *pulcherrimum* Ann. 1, 8, *clarum* 12, 31. Diese zunehmende entwerthung von *magnus* zeigt sich sowohl in dem maasse des vorkommens, indem das adjectiv im positiv im dialog 14, im Agr. 23, in den annalen durchschnittlich siebenmal in einem buch vorkommt, als auch lässt sie sich, da für die rein quantitative bedeutung später *ingens*, *immensus*, *innumerus* (nachklassisch), u. ä. als ersatz und zur abwechslung eintreten, im einzelnen deutlich nachweisen. Vgl. Agr. 25 *magno paratu* mit Hist. 2, 95 *ingenti paratu*, Agr. 36 *magna vis* mit *in-*

gens vis Hist. 3, 15. 5, 23, *immensa vis* Ann. 4, 62; *magnae opes* Hist. 1, 49 mit *immensae opes* Hist. 3, 72. 5, 8. Ann. 12, 22; *magna pecunia* Hist. 1, 66 mit *immensa, innumera pecunia* Hist. 2, 32. 4, 46. Ann. 14, 53. 65. 15, 54; *ingens multitudo* erst Ann. 2, 21. 40. 4, 49. 14, 8. 15, 44, *innumera multitudo* 12, 56, früher bloss *multitudo*. Vgl. Philol. 26, 159. — Auch von hochgestellten personen sagt Tacitus Hist. 2, 61 *viri magni*, später durchgehends *viri, feminae insignes* oder *illustres*.

Histor. 1, 4 *Supremae clarorum virorum necessitates, ipsa necessitas fortiter tolerata, et laudatis antiquorum mortibus pares exitus*] fühlt Heräus dass zwischen *supremae necessitates* („todesnoth, letzte stunden") und *ipsa necessitas* („todesstunde selbst") kein bedeutender unterschied stattfinde, und sucht darum dem ausdruck durch die conjectur *ipsa nex* mehr kraft zu geben, obschon sonst Tacitus die form *nex* nie gebraucht hat. Vgl. Hist. 1, 72 *suprema necessitas*, Ann. 11, 37 *ultima necessitas*, 13, 1 *supremis eius necessitatibus*, rhetorischer plural von einem individuum. Das ist auch vollkommen richtig, dass das ganze einer spielerei und düftelei ähnlich sieht, die wir an Tacitus sonst nicht gewohnt sind, weshalb ich früher *ipsa necessitas* als glossem zu *supremae necessitates* strich und *toleratae* verbesserte, wie auch neuerdings Ritter den ganzen satz *ipsa necessitas fortiter tolerata* eingeklammert hat, hyperkritisch, schon wegen Hist. 2, 4 *ad tolerandas necessitates*. Doch hat vielleicht Halm recht, der brieflich bemerkt, Tacitus habe bei *ipsa necessitas* an den fall gedacht, wo einer gezwungen werde, hand an sich selbst zu legen, was freilich bei den oben citierten stellen, denen *ipsa* fehlt, gleichfalls zutrifft. Vgl. Ann. 6, 23 *egestate cibi peremptum haud dubium, sponte an necessitate incertum habebatur*. Man wird dann aber unter *supremae necessitates* nicht todesnoth, sondern einkerkerung, verbannung u. ä. *(exilium tolerare* Ann. 1, 53. 4, 71. 6, 3. 14, 62) zu verstehen haben, wie Ann. 13, 1 *aspera custodia et necessitate extrema ad mortem agitur, invito principe*. Durch Ritters neueste collation des Mediceus, nach

s

welcher derselbe *pare*, nicht *pare* hat, ist jetzt Wurms conjectur, *par exitus*, die ohnehin nicht zu *necessitates* und *mortibus* passte, als beseitigt zu betrachten. Derselbe plural *exitus* Ann. 1, 83. 4, 11. 33 (nicht ausmärsche, wie Roth übersetzt, welche bedeutung auch Germ. 37 fälschlich angenommen wird, obwohl sie durch kein sicheres beispiel aus Tacitus gestützt wird) 6, 39. 16, 16; ähnlich *interitus* im plural 16, 13.

Histor. 1, 4 *quid in toto orbe terrarum validum fuerit*] hat Heräus die handschriftliche überlieferung ohne note stehen lassen, während Ritter bemerkt: *in delendum videtur*. Wenn wir erwägen, dass Cic. Verrin. 4, 99 schrieb *in toto orbe terrarum*, Manilius 4, 881 *toto vivere in orbe*, Augustus im Monum. Ancyr. c. 3

toto in orbe terrarum (ein dutzend weiterer beispiele steht zur verfügung), Tacitus selbst Dial. 29 *in tota domo*, so glauben wir damit dargethan zu haben, dass die überlieferte lesart für die erste stilperiode des Tacitus nicht anzufechten sei. Es bleibt nur noch zu beachten, dass Tacitus den regelmässigen ausdruck *orbis terrarum* im Agr. 31 und in einer rede 15, 13 gebraucht hat, in den späteren schriften die umstellung *terrarum orbis* Germ. 45. Hist. 1, 4. 3, 60. 4, 3. 58; in den letzten *orbis terrae* Ann. 11, 24. 12, 5. 16, 28, was auch Cicero durchaus nicht fremd ist.

Histor. 1, 5 ergänzt Ritter *scelere Nymphidii Sabini, [praetorii] praefecti*, nicht ohne schein, da Mommsen in den *Notarum laterculi* in Keil's Grammat. Lat. vol. IV, p. 283. 311. coll. 345 verschiedene abkürzungen für *praef. pr.* anführt, und da sein nachfolger Laco erst Hist. 1, 24. 26. 46 schlechtweg *praefectus* genannt wird, nachdem er Hist. 1, 13. 19 mit dem vollen titel eingeführt worden ist. Es bleibt nur fatal, die reime auf i noch um einen zu vermehren (s. oben p. 139), da Tacitus consequent (16mal) nur *praetorii praefectus* oder *praefectus praetorii* gesagt hat. Darum würden wir an Ritters stelle noch eher *praetorio* ergänzen, mit rücksicht darauf, dass Tacitus gewöhnlich auch *praefectus urbis*, doch einmal Ann. 6, 10 *praefectus urbi*, gewöhnlich *praefectus castrorum*, doch Ann. 1, 20, um mit dem kurz vorangehenden *praefectus castrorum* abzuwechseln, *castris praefectus* geschrieben hat. Bedenken wir aber, dass der ganze satz lautet: *Miles urbanus . . . scelere Nymphidii Sabini praefecti imperium sibi molientis agitatur*, so ergiebt sich aus dem zusammenhang, dass nicht ein *praefectus cohortis* oder *vigilum*, auch nicht der für polizei und jurisdiction bestimmte *praefectus urbis*, sondern nur der militärische *praefectus praetorii* gemeint sein kann, so dass Tacitus eine nähere bezeichnung dieses doch gleich vom schauplatz abtretenden mannes (*Et Nymphidius quidem in ipso conatu oppressus* etc.) für entbehrlich halten durfte.

Histor. 1, 7 *a legatis, postquam Capitonem ad res novas impellere nequiverint, crimen ac dolum ultro compositum*]. Das namentlich bei Tacitus oft neckische und räthselhafte wort *ultro*, über welches F. Küttner eine eigene abhandlung (*Progr. d'invitation à l'examen du collége royal français*, Berl. 1859, partic. I auf 38 quartseiten den klassischen gebrauch darstellend) geschrieben, vielleicht auch seither eine part. II (vorklassischer und nachklassischer gebrauch) veröffentlicht hat, wird von Heräus am ausführlichsten zu Hist. 1, 7, und nochmals zu 1, 9. 18. 71. 74. 82. 2, 25. 60 einer prüfung unterworfen. „In *ultro* liegt der begriff, dass man eine linie überschreitet, innerhalb deren zunächst erwartet wird dass man sich halten würde"; demgemäss übersetzt Heräus „noch gar, noch obendrein". So richtig er dies aus der ursprünglich lokalen bedeutung hergeleitet hat, so ungenügend ist es, bei

diesem ersten schritte stehen zu bleiben und sämmtliche stellen in diese bedeutung hineinzuzwängen. So passt diese nicht mehr für Hist. 1, 18 *ac ne dissimulata seditio in maius crederetur, ultro adseverat, legiones non ultra verba errasse et brevi in officio fore,* wie Müller, beitr. 16 ff. klar nachweist; sondern der gedanke ist vielmehr, Galba sei beunruhigenden gerüchten zuvorgekommen, dadurch dass er von sich aus mit der wahrheit herausrückte: die linie, die er überschreitet, ist das schweigen, die passivität. Auch an unserer stelle will Tacitus sagen, die legaten hätten, als ihr versuch zur empörung missglückt, das praevenire gespielt und ihrem obercommandanten durch geschickte intrigue die schuld zuzuschieben gewusst. Daher bezeichnet das wort oft das ergreifen der initiative, militärisch das übergehen von der defensive in die offensive z. b. Agr. 25. 26. Hist. 3, 2. 4, 79. Hist. 1, 41 *obtulisse ultro percussoribus iugulum* (freiwillig, zuerst), 4, 23 *ultroque ipsi obpugnatores ignibus petebantur* (ihrerseits, selbst), Ann. 12, 49 *ultro regium insigne sumere cohortatur* (unaufgefordert) wie 15, 66 *hortatur ultro.*

Histor. 1, 9 *diutius sine consulari fuere, donec missu Galbae Vitellius aderat* (sich einstellte), durfte das imperfect. ind. statt *diutius erant, donec adfuit,* nicht ohne note bleiben. So unsicher und verwickelt in den lateinischen grammatiken das capitel über die construction von *donec* = bis zu sein pflegt, so einfach ist die norm des Tacitus der den indicativ oder conjunctiv je nach dem tempus vorzieht, d. h. 12mal mit *donec* das präsens conj., 70mal das impf. conj. und 41mal das perf. ind. verbindet. Der fall, dass das perf. indic. bei *donec* einem imperf. oder perf. ind. des hauptsatzes entspricht, war erst zweimal, Agr. 26. Germ. 45 dagewesen, kehrt in den Historien und Annalen noch 25mal wieder; ein schwanken ist daher an der dritten begreiflicher als später. Ein anderes ἅπαξ εἰρημένον ist Annal. 13, 57 *neque extingui poterant (ignes), donec agrestis quidam eminus saxa iacere, dein propius suggressi ut feras absterrebant* (Ritter *iaceret*), übrigens vergleichbar mit der construction: *iam*, impf. indic. *cum* infin. histor. wie Hist. 3, 31. Ann. 2, 40. 6, 44. 11, 34 und schon Sall. Jug. 98.

Histor. 1, 9 *quies et Illyrico, quamquam excitae a Nerone legiones, dum in Italia cunctatur* (Classen symb. 1, 22. 23: der cod. *cunctantur*), *Verginium legationibus adissent,* hat Heräus die verbesserung Classens mit recht bereits in den text gesetzt, während Ritter sie im apparate nicht aufführt. Man könnte allerdings den gedanken in den worten des Tacitus suchen wollen, Illyricum, d. h. Dalmatien, Pannonien und Mösien seien ruhig geblieben, obschon die truppen aus diesen landestheilen gezogen waren und in ihrer treue unzuverlässig, zum schutze Neros in Italien standen. Allein Tacitus spricht im vorhergehenden nicht von der ergebenheit der unterthanen in den provinzen, sondern von der stim-

mung der verschiedenen römischen heere. Blieb nun Illyrien ruhig, kam es dort zu keiner offenen empörung, so liegt darin, dass die truppen in ihren getrennten cantonnements geblieben sind (*longis spatiis discreti*), nicht in Italien sich concentriert haben (*nec viribus miscebantur*), wovon kein autor etwas berichtet. *Cunctantur* kann also nicht auf die legionen bezogen werden, sondern *cunctatur* geht auf die unschlüssigkeit Nero's (Suet. Ner. 40—49), welche eben die truppen auf den gedanken brachte, dem Verginius den thron anbieten zu lassen. Dass *cunctatur* nicht passivisch gefasst werden kann, steht sicher.

Histor. 1, 12 *Hunc vel illum ambitiosis rumoribus destinabant* (nämlich als nachfolger Galbas) *etiam in T. Vini odium, qui ... quanto potentior ... invisior erat.* Für die gewöhnliche auch von Heräus adoptierte erklärung *ad suum in T. Vinium odium explendum*, lässt sich zwar geltend machen, dass *in spem* schon Livius, Curtius und Tacitus mehrfach für *spe* gebraucht haben (Nipperdey zu Ann. 14, 63), *in odium* aber lässt sich aus Tacitus nicht belegen, höchstens *in saevitiam* Ann. 15, 44 vergleichen. Zu dem bedenklichen, diesen kühneren gebrauch bis in die Historien vorzuschieben, gesellt sich weiter die veranlasste zweideutigkeit, da die worte auch bedeuten könnten, um den T. Vinius verhasst zu machen (wie z. b. Hist. 1, 51 *in ignominiam exercitus iactabant*), was freilich darum nicht passt, weil er es schon war; namentlich aber, dass die präposition in der corrupten überlieferung *etiam uinio diū* gänzlich fehlt. Klarer und einfacher wird der ausdruck, wenn zu *destinabant* der grund statt des zweckes angegeben wird, wenn man, statt ein wort einzuschieben, einen buchstaben ändert und schreibt: *etiam T. Vini odio.*

Histor. 1, 13 *nec minor gratia Icelo Galbae liberto, quem anulis donatum equestri nomine Marcianum vocitabant]* ist der ungewöhnliche plural (Suet. Galb. 14) bisher ohne erklärung geblieben. Tacitus gebraucht *anulus* im singular Germ. 31. Ann. 2, 2. 16, 19, den plural wie es scheint nur von dem *aureus anulus*, wenn er das zeichen der ritterwürde ist: ebenso Hist. 2, 57 *honoravit Asiaticum anulis*, vorher *ut Asiaticum equestri dignitate donaret* (Suet. Vit. 12); so dass auch Hist. 4, 3 *servus quem proditorem Turracinensium diximus patibulo adfixus in isdem anulis, quos acceptos a Vitellio gestabat*, aus dem plural zu schliessen sein wird, der sclave sei für seinen verrath zum ritter erhoben worden, wie ähnlich Mena von Augustus für seinen verrath der flotte des Sextus Pompejus, Suet. Aug. 74, Dio Cass. 48, 48. Auch die Griechen gebrauchen in diesem falle den plural, wie Dio Cass. 48, 45 *δακτυλίοις χρυσοῖς ἐκόσμησε καὶ ἐς τὸ τῶν ἱππέων τέλος ἐσέγραψε*; 53, 30; ob schon vor Tacitus, oder erst ihn nachahmend, kann ich nicht sagen. Vgl. Suet. Jul. 33. Galb. 10. Jul. Capitolin. Macrin. 4: für den singular beispielsweise Suet. Jul. 39. Macrob. Sat. 2, 7.

Histor. ibid. *discordes et rebus minoribus sibi quisque tendentes*] hat sich Heräus nicht verleiten lassen, mit Muret und Ritter *in* vor *minoribus* einzuschieben. Kurz gesagt, ist diese wortstellung eine baare unmöglichkeit. Die einschiebung der präposition zwischen adjectiv (pronomen, zahlwort, particip) und substantiv entwickelt sich bei Tacitus zwar zusehends, in der art dass im Agr., der Germ. und Hist. buch I. nicht viel über ein halbes dutzend beispiele vorkommen, Agr. 4; 44. 45 in dem gehobenen nachrufe; Germ. 40, Hist. 1, 31. 88. 62 *longumque per spatium*, entschuldigt, weil *perque* vermieden wird, denen etwa 150 beispiele mit vorangestellter präposition gegenüberstehen. Im ersten buche der annalen trifft man die zwischenstellung nahezu 30mal, die regelmässige doppelt so oft (also 1 : 2, dort 1 : 20). Am allerkühnsten aber ist, das substantiv vorangehen zu lassen (s. Nipperdey zu Ann. 3, 10 *iudice ab uno*, und oben p. 121), was Tacitus erst in den annalen, und nur beim pronomen, nie bei adjectiven sich erlaubt hat. Was ein dichter sagen darf *Rebus in adversis facile est contemnere vitam*, findet auf Tacitus gar keine anwendung.

Histor. ibid. *Namque Otho puritiam incuriose, adulescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus. Eoque Poppaeam Sabinam, principale scortum, ut apud conscium libidinum deposuerat*] fasst Müller p. 15. 16 *eoque* nicht causal = *ideoque*, sondern als pronominales ortsadverbium = *apud eum*, damit die apposition *ut apud conscium libidinum* ein satzglied erhalte, an welches sie sich anlehnen könne. Indessen fällt dann auf, dass das angelehnte durch vier worte von seinem stützpunct getrennt ist, wofür sich jedenfalls aus Agricola, Germania und den historien keine parallelen beibringen lassen. Was aber die bemerkung anbetrifft, die apposition entbehre des bezuges, so muss das betreffende glied oft aus dem zusammenhange ergänzt werden, z. b. Hist. 1, 4 *usurpata libertate licentius* (nämlich *erga Galbam*) *ut erga principem novum et absentem*, Germ. 25 bis, 43. 45. Wir fassen *ut* nicht = ὡς εἰκός, weil dieses gewöhnlich nur mit den präpositionen *in* und *inter* verbunden erscheint, und ebenso seiner bedeutung nach nicht in unsere stelle passt, sondern einfach als ein ὡς der vorstellung. Das fehlende durch emendation in den text einzusetzen verbietet die wortstellung der handschriftlichen überlieferung, indem Tacitus die zweisilbige präposition im zweiten gliede nicht wiederholt, sondern geschrieben haben würde *apud eum ut conscium*. Vgl. Hist. 1, 46 *in Icelum ut in libertum palam animadversum*; Hist. 1, 13 *prona in eum aula Neronis ut similem*, Ann. 6, 9. Sonst nimmt *ut* ausser *in* nur selten präpositionen zu sich, z. b. Hist. 3, 63 *Flavianus exercitus ut ad proelium intentus*, 12, 36.

Histor. ibid. *acrius in dies rapiebat*, und *Histor.* 1, 19 *crebrioribus in dies nuntiis* hat Heräus richtig wieder *in dies* hergestellt, da die lesart des Mediceus an beiden stellen *in die* (bloss

1, 13 von junger hand *in diem* corrigiert) nicht zu der sonst paläographisch naher liegenden änderung *in diem* berechtigt. Tacitus hat mit comparativen oder comparativen begriffen wie *gliscere, augere,* nur *in dies* verbunden, Hist. 1, 12. 2, 8. 4, 84. Ann. 2, 37. 87. 3, 52. 4, 27. 66. 6, 45. 14, 51. 57. 15, 33, wogegen der unterschied der bedeutung Ann. 1, 17 *denis in diem assibus animam aestimari* augenscheinlich ist; und dass *in diem* nicht etwa variation der silbernen latinität statt *in dies* sei, kann man aus Senec. Epist. 31, 11. Plin. N. H. 37, 18. Suet. Tib. 13, Otho 5, Domit. 14 ersehen.

Histor. 1, 19 *Censuerant patres mittendos ad Germanicum exercitum legatos, agitatum secreto num et Piso proficisceretur, maiore praetextu, illi auctoritatem senatus, hic dignationem Caesaris laturus*]. Statt des von dem verbum *praetexere* (Germ. 34. Hist. 1, 72. 3, 8. 4, 73. Ann. 4, 4) abgeleiteten substantivs *praetextus* = vorwand hat Tacitus die geneuerte form *praetextum* vorgezogen, Hist. 1, 77 *iungitur praetexto veteris amicitiae* (cod. Medic.: Klotz Lexic. u. a. fälschlich *praetextu*), 2, 100. 3, 80, wie andere zeitgenossen auch, z. b. Suet. Jul. 30. Aug. 12. Tib. 28 (Klotz wieder fälschlich *praetextu*); für eine zweite bedeutung = schmuck, glanz ist sogar die neutrale form ausschliesslich im gebrauch, wie Sen. Epist. 71, 9 *illud pulcherrimum rei publicae praetextum, optimates,* Val. Max. 7, 1, 1 *consulatus decus, imperatoriam potestatem, speciosissimi triumphi praetextum largita est.* Was die wörterbücher angeben, Tacitus habe in diesem sinne an zwei stellen *praetextus* gesetzt, beruht auf irrthum: denn Hist. 1, 76 *grande momentum in nomine urbis ac praetextu senatus* ist jetzt mit dem Mediceus *praetexto* hergestellt [3]), und es bleibt nur übrig, entweder auf unsern rath auch Hist. 1, 19, dieses einzige mal gegen die handschrift *praetexto* zu ändern, oder aber mit Ritter *maiore praetextu* als unlateinisch zu streichen. Heräus bemerkt richtig, dass der tropus von dem purpurbesatz der toga entlehnt sei: *praetextum* bedeutet also die äussere erscheinung, in ähnlicher weise doppelsinnig wie *species,* entweder = aushängeschild, oder im guten sinne das imponierende, wie mit der obigen stelle Hist. 1, 57 *speciosa senatus populique Romani nomina* verglichen werden kann.

Histor. 1, 23 *sed sceleris cogitatio incertum an repens*]. *Repens* steht öfters bei Tacitus in der bedeutung „neu, frisch", erklärt Nipperdey zu Ann. 6, 7; Heräus setzt passend hinzu „augenblicklich". Denn es liegt sonst für den schüler die versuchung nahe, sich *repens* als variation zu *recens* zu denken, während es doch zunächst nur grundform zu *repentinus* (= *subitus*) ist, welches auch, da *repens* nur im nomin. singularis gebraucht wird, in den übrigen casus in die lücke tritt, Hist. 3, 9. Ann. 1, 55. 4, 48. 6, 49. 12, 66. 14, 8. 15, 4 coll. Hist. 3, 68. Ann. 6, 43. 14, 30.

3) Hiernach ist das citat Philol. 25, 116 oben zu berichtigen.

Zu den belegstellen für *repens* ist eine sechste nachzutragen, Hist. 2, 49. Auch *violens* kommt wohl nur im nominativ vor.

Histor. 1, 26 *adeoque parata apud malos seditio, etiam (et iam?) apud integros dissimulatio fuit, ut postero iduum Ianuariarum redeuntem a cena Othonem rapturi fuerint)* durfte man sich wegen des sinnes mit der vulgata beruhigen, musste sich aber über die merkwürdige corruptel des Mediceus, *postero iduum dierum*, die Heräus zu der conjectur *Decembrium* veranlasst hat, so wie über das fehlen von *die* verwundern. Die paläographischen bedenken hat nun Ritter bedeutend vermindert durch die bemerkung, *iduum dierum* sei von zweiter hand über die zeile geschrieben; was von erster hand auf der zeile geschrieben gewesen sei, lasse sich nicht mehr erkennen. Die kritik, der hiemit das feste fundament entzogen ist, wird also vor einer kühneren änderung weniger mehr zurückschrecken dürfen. Wegen *die* kann ich nur mittheilen, dass *postero* und *postera die* 21mal bei Tacitus vorkommt, ein einzigesmal durch ein wort getrennt, Hist. 1, 49 *postera demum die*, nie mit folgendem monatsdatum; auch nie *postridie*. Ein blosses *postero* 12, 17. 15, 57 ist nicht auffallend, einmal weil die stellen den annalen angehören (bestritten Ann. 4, 45), namentlich aber weil dort *diem* oder *dies* kurz vorhergeht; und wenn bei zahlwörtern wie *septimo, tertium* (s. unten zu Hist. 2, 79) *dies* regelmässig weggelassen wird, so kann diese analogie auf *postero = secundo, altero* nicht übertragen werden, weil sonst der accusativ *idus* folgen müsste. Hieraus glaube ich folgern zu dürfen, dass *die* nicht fehlen konnte, wie das auch Müller p. 19 ff. und Ritter mit ihren emendationen *postero inde die*, und *postero (die) iduum Ianuariarum* voraussetzen. Wahrscheinlich nahm *die* die letzte stelle ein, wie Hist. 1, 55 *ipso Kalendarum Ianuariarum die*, 2, 70 *intra quadragensimum pugnae diem*, Hist. 1, 18. Ann. 2, 32. 15, 53 *Circensium ludorum die*, so dass *dierum* durch assimilation mit dem vorhergehenden genetiv aus *die* verschrieben wäre. Man könnte nun schliesslich auf die monatsbezeichnung verzichten wollen, da aus Hist. 1, 12 *paucis post Kalendas Ianuarias diebus*, 1, 18 *quartum idus Ianuarias* und 1, 27 *octavo decimo Kalendas Februarias* für den aufmerksamen leser der zeitpunkt genügend bestimmt sei; doch hat sich Tacitus eine solche freiheit nie gestattet, im gegentheil Hist. 1, 55. 56 der deutlichkeit wegen eine dreimalige wiederholung der *Kalendae Ianuariae* nicht gescheut. Also schlagen wir vor zu lesen: *postero iduum [Ianuariarum] die*. Der ausfall erklärt sich um so leichter, als oft die monatsnamen mit abkürzungen geschrieben werden, z. b. *iān*. Hist. 3, 67, *feb.* Hist. 1, 27, *mar.* Hist. 1, 27, *ag.* Hist. 2, 91, *dec.* Hist. 1, 32, *idus, iduum, idibus* dagegen an acht stellen durchgehends ohne, bloss Hist. 2, 81 mit abbreviatur geschrieben ist.

Histor. 1, 27 *milites adgregantur, pars clamore et gaudiis, pars silentio]* erklärt Heräus richtig „unter freudengeschrei", unter

vergleichung von Hist. 2, 70 *vulgus militum clamore et gaudio deflectere via*, und Hist. 4, 49 *gaudio clamoribusque cuncta miscebant*. Auch Ann. 3, 75 *duces qui bene gesta re publica gaudio et impetu conclamabantur* konnte sowohl hier, als auch zu Hist. 1, 4 *finis Neronis laetus primo gaudentium impetu* beigezogen werden. Wir besprechen die stelle, weil Ritter den schreibfehler des Mediceus *gladiis* statt *gaudiis* dazu benutzt hat, eine sogenannte glosse *et gladiis* auszumerzen. Lieber würden wir dann *et [strictis] gladiis* ergänzen nach Suet. Otho 6 *a praesente comitatu imperator consalutatus inter faustas acclamationes strictosque gladios ad principia devenit* [4]). Der plural von *gaudium* und ähnlichen abstracta wird nicht nur aus Tacitus z. b. Ann. 13, 46. 14, 4, sondern selbst aus Sallust und Livius bekannt genug sein.

Histor. 1, 37 *dum falsis nominibus severitatem pro saevitia, parsimoniam pro avaritia, supplicia et contumelias vestras disciplinam appellat*] konnte Heräus vergleichen Agr. 30: *auferre trucidare rapere falsis nominibus imperium, atque ubi solitudinem faciunt, pacem appellant*.

Histor. 1, 46 *Laco praefectus, tamquam in insulam seponeretur, ab evocato, quem ad caedem eius Otho praemiserat, confossus]* wird dem leser zugemuthet, aus *praemiserat* etwa *dimissus* zu ergänzen, an welches sich dann *tamquam* anlehnen kann; einfacher Müller p. 28. 29 *profectus*, wofür er sich auf die corruptel Ann. 6, 11 *praefectis* statt *profectis* berufen konnte. Einigermassen störend bleibt nur die ungleichheit zwischen *profectus* (activer sinn) und *seponeretur* (passiv), statt *profectus tamquam in exilium iret*, oder *deportatus tamquam in insulam seponeretur*. Dass sonst *profectus* gewöhnlich zu anfang des satzes steht (Hist. 1, 90. 3, 10. 4, 80. 5, 22. Ann. 13, 54), spricht nicht gegen Müller, weil der gegensatz der folgenden worte: *in Marcianum Icelum ut in libertum* (ob in beziehung zu *praefectus?*) *palam animadversum* die voranstellung des subjectes nothwendig machte. Nichts desto weniger halten wir die änderung nicht für sicher.

Histor. 1, 49 *Galbae corpus diu neglectum et licentia tenebrarum plurimis ludibriis vexatum dispensator Argius e primoribus servis humili sepultura in privatis eius hortis contexit*] haben z. b. Jakob, Döderlein, Heräus die worte *licentia tenebrarum* versetzt und nicht auf die misshandlung des leichnams, für welche die rohe soldateska *(lixae calonesque*, Suet. Galb. 20) keiner entschuldigung bedürfe, sondern auf die beerdigung bezogen, die unter dem schutze der nacht stattgefunden habe. Diese änderung weist Classen richtig mit Plut. Galba 28 (nicht Otho 28, wie er citiert) zurück: *τὸ δὲ σῶμα τοῦ Γάλβα Πρίσκος Ἐλβίδιος ἀνείλετο τοῦ Ὄθωνος ἐπιτρέψαν-*

4) Ueber die benutzung des Tacitus durch Sueton vgl. Roth praef. Suet. p. XV. und Herm. Müller in der Berliner Zeitschr. für Gymn. 1868, 87.

τος κτλ., woraus hervorgeht, dass eine erlaubte handlung durchaus keinen deckmantel nöthig hatte. Ja er konnte hiefür das zeugniss des Tacitus selbst anführen Hist. 1, 47 *concedi corpora sepulturae cremariique permisit.* Das gleiche resultat liefert auch die sprachliche untersuchung, dass nämlich *licentia* in den kleinen schriften und historien nur im schlechten sinne, z. b. Hist. 1, 12. 25. 30. 32. 35. 37. 46. 72. 82. 83, erst in den annalen, und da nur sehr selten in gutem sinne = *potestas* gebraucht ist, Ann. 1, 26. 14, 49. 50. Wollte Tacitus sagen „unter dem schutze der nacht", so hatte er hiefür nur den ausdruck *per tenebras*, wie Hist. 1, 81 *per tenebras ... latebras petivere*, Hist. 3, 19 *per tenebras inrumpentibus*, Hist. 4, 36 *nisi servili habitu per tenebras ignoratus evasisset*, Hist. 1, 26. 3. 21. 4, 29. Ann. 13, 25. 14, 20. Dagegen können wir Classen unmöglich beistimmen, wenn er *diu* = *interdiu* nimmt, ohne dafür ein anderes beispiel als in verbindung mit *noctu* beizubringen. Der ausdruck ist nicht zu urgieren; er hat vielmehr nur relative wahrheit, insofern die leichen oder köpfe des Piso und Vinius (Hist. 1, 47. Plut. Galb. 28) früher, der leichnam des kaisers dagegen, was man nicht glauben sollte, erst zuletzt am folgenden tage aufgefunden wurde.

Histor. 1, 57 spricht Tacitus von dem eifer der bundesgenossen, welche durch lieferung von pferden und waffen sowie durch geldspenden den zug der vitellianischen legionen nach Rom unterstützen: *manipuli quoque . . . viatica sua . . . tradebant instinctu et impetu et avaritia.* Mit recht bemerkt hier Classen, dass die ursache der opferbereitwilligkeit nicht eine dreifache, sondern eine doppelte sei; einmal das feuer der ersten begeisterung, bei andern *(quibus victoria parta magnae spes)* berechnete gewinnsucht, hoffnung auf beute. Doch der versuch, diese gliederung in den worten des Tacitus deutlicher hervortreten zu lassen, durch die änderung *instincti et impetu et avaritia*, findet in der stilistischen betrachtung keine stütze. Denn *instinctus*, im Dialog 14. noch mit *velut* entschuldigt, weil es eigentlich bedeutet „von übermenschlicher macht übernommen", wird sonst nur von der durch worte erzeugten begeisterung gebraucht, Agr. 16. 35 nach einer rede, Hist. 4, 24 und Ann. 2, 46 in verbindung mit *his vocibus.* Andrerseits finden wir den ablativ *instinctu* Hist. 1, 70. Ann. 1, 32. 15, 49; verstärkt Hist. 2, 46 *furore quodam et instinctu*, noch näher 14, 16 *impetu et instinctu*, ähnlich Germ. 25 *impetu et ira.* Ritter hat, wenigstens seinem leser, durch ein komma hinter *impetu* nachgeholfen: sollen die conjunctionen, die sonst Tacitus mit besonderer kunst verwendet, das verständniss erleichtern, so wäre mit benutzung des letzten buchstabens von *impetu* am einfachsten zu schreiben: *vel avaritia.* Vgl. Hist. 3, 25 *rara Vitellianorum acie, ut quos nullo rectore suus quemque impetus vel pavor contraheret diduceretve* und oft.

Histor. 1, 63 *Et Treveros quidem ut socios securi adiere:*

Divoduri ... quamquam omni comitate exceptos subitus pavor terruit, raptis derepente (codex: *raptisae repente*) *armis ad caedem innoxiae civitatis, non ob praedam aut spoliandi cupidine, sed furore et rabie et causis incertis, eoque difficilioribus remediis, donec precibus ducis mitigati ab excidio civitatis temperavere*]. Hier hat Heräus zuerst mit vollem recht das bei Tacitus ganz vereinzelte *derepente* aufgegeben, und im gefühle, dass *et* vor *causis* unstatthaft, dass vielmehr *incertis causis* nicht causaler ablativ, parallel mit *furore et rabie*, sondern ein den ganzen satz abschliessender abl. absolutus sei, wie Ann. 1, 16. 16, 17 (ähnlich 12, 64 *muliebribus causis* nachgestellt), die vielen auf das verbum *terruit* zurückgehenden ablative durch die änderung *raptisque repente armis ad caedem ... rabie itur, causis* etc. unter vergleichung der redensart *ad caedem ire, transire* Hist. 2, 66. Ann. 13, 2 besser vertheilt. Dadurch hat die deutlichkeit bedeutend gewonnen, da ja ein leser der vulgata, besonders wegen des gegensatzes zu *securi*, anfanglich glauben könnte, der plötzliche schrecken habe darin bestanden, dass man den römischen soldaten ihre waffen weggenommen. Gerade aber, weil das partic. perf. passivi *raptis armis* das dem Lateiner mangelnde partic. aoristi activi (*ἁρπάσαντες τὰ ὅπλα*) ersetzen soll, wird es zur nothwendigkeit, dem einzusetzenden verbum (nach Heräus *itur*) die Römer als subject zu geben. Man kann wohl sagen, *rapiuntur*, oder *rapta arma* = man greift eiligst zu den waffen, Hist. 1, 38. 80. 83. 3, 10; auch Hist. 4, 37 *raptis temere armis ac statim omissis* [5]) *in fugam vertuntur*, aber nicht, wenn ich richtig sehe, *fuga coepit*; Hist. 3, 80 *raptis telis signum pugnae exposcunt*, aber nicht *datur*; Hist. 2, 18 *indomitus miles correptis signis ruere et retinenti duci tela intentare*, kann nicht bedeuten dass die fahnen von den feinden ergriffen worden seien; Hist. 5, 19 *Civilis non ausus oppidum Batavorum armis tueri, raptis quae ferri poterant, ceteris iniecto igni, in insulam concessit* versteht es sich von selbst, dass diejenigen welche rauben und sengen, die nämlichen sind, welche nach der insel ziehen. Um dieser grammatikalischen forderung gerecht zu werden, schlagen wir unmassgeblich vor: *terruit, raptis ut repente armis ad caedem ... irent, causis incertis* etc. wo die inversion von *ut* neben *repente* das unerwartete bezeichnen würde, wie Ann. 2, 6 *converso ut repente remigio hinc vel illinc adpellerent*. Die form *iere*, welche Heräus auch vorschlägt, stört einigermassen wegen des vorausgehenden *adiere*.

Histor. 1, 67 *Rapuerunt* (die soldaten der 21. legion) *pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis mi-*

5) Beispielsweise vergleiche man sämmtliche ablat. absoluti mit *omisso, omissis*: Hist. 2. 42. 5, 17. Ann. 1, 56. 65. 2, 68. 6, 32. 35. 40. 12, 11. 13, 37. 15, 6. 9. 29, wo das subject des aufgelösten abl. absolutus identisch mit dem des hauptsatzes ist.

litibus ac stipendiis tuebantur] conjiciert Classen *quod soli Helvetii*, wie es scheint, ohne zu wissen, dass schon Heinsius so geschrieben. Richtig erklären dagegen Ritter und Heräus *olim* mit *dies est ex quo*, seit langer zeit, von jeher, Böttticher mit *iam pridem*, ein gebrauch, den die lexica aus autoren der silbernen latinität belegen, der aber sicher bis zu den dichtern des augusteischen zeitalters hinaufreicht, wie Hor. Sat. 1, 1, 25 *pueris olim dant crustula blandi doctores*. Tacitus gebraucht in diesem sinne *olim*, welches eine fortdauer bis zur gegenwart in sich schliesst, vorzugsweise in appositionen, zuerst Hist. 1, 60 *olim discors, sed occasione civilium armorum atrocius proruperat*, ähnlich 12, 54 *discordes olim et tum contemptu minus coercitis odiis*; Hist. 2, 92 *olim anxii odiis*. Vrgl. Ann. 2, 62 *Catualda profugus olim* (Roth, vormals landesflüchtig, falsch, da er es noch war, also nicht verschieden von Hist. 2, 43 *iam pridem profugus*), 6, 24. 12, 54. 66. 15, 51. 55. 16, 21; anders 13, 15 *olim provisum erat*, wie 15, 64 *provisum pridem venenum*, 14, 43. 14, 15; doch sonst nie mehr mit dem imperfectum.

In der anderen, bekannteren bedeutung, nach welcher *olim* einen gegensatz zur gegenwart ausdrückt, ist das wort an sämmtlichen (sechzehn) stellen der kleinen schriften gebraucht, im dialog noch regelmässig von einem zwischenraum von mehr als einem jahrhundert, cp. 32. 38, cp. 16 sogar von einem solchen von 1300 jahren, ähnlich Agr. 3. 11. Germ. 28 bis. 41; Hist. 4, 54 *captam olim a Gallis urbem*, Ann. 4, 64. 11, 23, doch im durchschnitte immer mehr herabsinkend auf das maass eines menschenalters, ja eines jahres, Hist. 2, 7. 4, 70. Ann. 2, 61; abwechselnd mit *quondam* Hist. 5, 4 und 7. Den satz des Cäsar, b. Gall. 6, 24 *fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent*, giebt Tacitus Germ. 28 mit den worten, *validiores olim Gallorum res fuisse divus Iulius tradit*, wobei aber Tacitus wohl das wort von seiner zeit aus bemisst.

In demselben capitel fünf zeilen weiter oben (Classen: *olim ex superiore linea inrepsit*) lesen wir: *Helvetii, Gallica gens, olim armis virisque, mox memoria nominis clara*, oder nach Classen *elata*. Auch diesem vorschlage können wir unmöglich beifall zollen. Denn wenn *olim* unstreitig auf die grossartigen kriegerischen pläne der Helvetier vor dem jahr 58 a. Chr. (und ihre betheiligung an den Cimbernzügen?) geht, so ist nach erlittener niederlage (*mox*) der stolz weniger am platze, als das geständniss des Tacitus, das andenken an ihre bedeutung sei nicht so bald erloschen, hatte doch Varro Atacinus ein epos *de bello Sequanico* gedichtet, und Cäsar ihnen im ersten buche des gallischen kriegs ein bleibendes denkmal gesetzt.

Histor. 1, 69 schreibt Heräus mit umstellung und änderung eines einzigen buchstabens: *civitas* (nämlich *Aventicum*) *excidium*

poscunt. ne Vitellius quidem verbis ac minis temperabat, cum Claudius Cossus, unus ex legatis ... militis animum mitigavit. Mox, ut est vulgus mutabile subitis et tam pronum in misericordiam quam immodicum saevitia fuerat, effusis lacrimis et meliora constantius postulando impunitatem salutemque civitati impetravere, statt des überlieferten *ut est mos vulgus.* Nachdem schon Müller p. 18 diese conjectur als sehr wahrscheinlich bezeichnet, wollen wir durch genaues eingehen versuchen, sie zur sicherheit und evidenz zu erheben.

a) Die einen haben an *mos* festgehalten, die worte eng mit den vorangehenden verbunden und geändert: *militis animum mitigavit, ut est mos vulgo, mutabilem subitis et tam pronum in misericordiam quam immodicus saevitia fuerat.* Sie haben nicht beachtet, dass neben *est* der genetiv *vulgi* besser passen würde, der dativ besser zur ausgelassenen copula. Cf. Hist. 1, 7 *ut mos est vulgi*; Ann. 1, 39 *utque mos vulgo*, 4, 64 *qui mos vulgo.* Zugleich ist der ganze satzbau verschoben: denn während man mit *temperabat, cum . . . mitigavit* den abschluss der periode erwartet, folgt ein lästiges anhängsel, und umgekehrt entbehrt der mit *Effusis* beginnende, durch punct getrennte neue hauptsatz der verbindung.

b) Die neuern warfen mit Weissenborn lieber *mos* aus, ersparten dadurch die änderungen *mutabilem* und *immodicus*, behafteten aber das satzgefüge mit dem nämlichen fehler.

c) Nach analogie von Hist. 1, 80 *vulgus, ut mos est, cuiuscunque motus novi cupidum* eine änderung zu suchen, führt zu keinem günstigen resultate.

d) Die einzig richtige basis der emendation ist, *mos* in *mox* zu corrigieren, oder vielmehr, was Heräus übersehen hat, aus cod. membran. Budensis (Ruperti vol. I, p. CII) aufzunehmen. Es ist nicht zu vergessen, dass für Hist. 1, 69—75 der betreffende quaternio des cod. Mediceus II fehlt, dass wir also für die kritik der genannten capitel auf jüngere handschriften angewiesen sind; dass Agr. 28 aus *mox* in cod. *A mo2*, d. i. *morum* geworden ist, ja dass Histor. 5, 17 *ubi sono armorum tripudiisque (ita illis mos) adprobata sunt dicta,* der Mediceus umgekehrt *mox* statt *mos* bietet, was Ritter veranlassung gegeben hat, die eingeklammerten worte trotz der parallele Hist. 3, 24 *orientem solem (ita in Syria mos est) tertiani salutavere,* als glossem zu bezeichnen.

Stellen wir nun *mox* an die spitze des satzes, so bekommt der lange zwischensatz *ut est vulgus* etc. eine viel bessere stelle vor dem häuptverbum *impetravere*, als wenn er dem verbum *mitigavit* nachhinkt; überhaupt gewinnt die periode nur so das ächt taciteische colorit, wie sich aus der vergleichung folgender stellen ergiebt: Hist. 3, 32 *mox tertiadecumanos, ut sunt procacia urbanae plebis ingenia, iurgiis inluserant*; Hist. 3, 73 *mox, quod in perditis rebus accidit, omnes praecipere, nemo exsequi*; Hist. 1, 34

mox, ut in magnis mendaciis, interfuisse se quidam adfirmabant; Hist. 4, 6 *mox omisit . . . variis, ut sunt hominum ingenia, sermonibus* etc., steht der zwischensatz nicht in directer beziehung zu *mox* und dem hauptverbum. Als abschluss der periode steht ein ähnlicher satz erst Ann. 14, 14: *mox ultro vocari populus Romanus laudibusque extollere, ut est vulgus cupiens voluptatum et, si eodem princeps trahat, laetum.* Der beleg für die veränderlichkeit der menschlichen herzen liegt somit nicht, wie man vor Heräus annahm, in der *mitigatio militum*, die doch nur ein halber, vorbereitender schritt ist, sondern ein viel stärkerer darin, dass schliesslich die anfangs so rachesüchtigen soldaten, zu thränen gerührt, bei ihrem führer für die schonung der stadt bitten. Vgl. Ann. 4, 68. Philol. 26, 114. Denn dass zu *inpetravere* nicht die helvetischen gesandten, sondern die römischen soldaten subject sind, hat Heräus richtig bemerkt: aus dem oben zu Hist. 1, 63 auseinandergesetzten folgt aber auch nothwendig, dass *effusis lacrimis* auf das subject des satzes geht.

Was Heräus nach Verg. Aen. 2, 651 vermuthet, oder genauer, was schon die editio Spirensis bietet, *effusi lacrimis*, halte ich nicht für nothwendig wegen Ann. 4, 53 *profusis lacrimis ... orditur*, und Ann. 4, 68 *effundere lacrimas*. Zudem sagt Tacitus nur *effundi in lacrimas*, Hist. 2, 45. Ann. 1, 11. 3, 23. 4, 8; auch sonst ähnlich nur *effusus in adulationem* Hist. 2, 80, *in luxum* 4, 36, *in amorem* Ann. 1, 54, *in amplexus* 12, 47, *in libidines* 14, 13; ebenso Hist. 1, 72. Ann. 1, 79. 2, 6. 4, 62. 12, 31, nirgends mit dem ablativ.

Um den beweis voll zu machen, können wir aus jenen nämlichen capiteln, zu denen cod. Medic. II. fehlt, noch ein zweites beispiel eines verschobenen *mox* nachweisen, Hist. 1, 72: *Tigellinus . . . praefecturam et alia praemia virtutum vitiis adeptus, crudelitatem mox, deinde avaritiam exercuit.* Da das von Tacitus bevorzugte wort *mox* in seinen schriften nahezu 300mal vorkommt, so ist das material reichhaltig genug, um die grenzen des sprachgebrauches zu bestimmen. Nun findet sich wohl, dass *mox* zwischen adjectiv und substantiv eingefügt, Hist. 1, 32. 2, 101. 4, 50. Ann. 1, 13. 6, 34. 11, 22. 26. 13, 22, nicht aber, dass es dem worte, zu welchem es gehört, nachgeschlagen wird. Vgl. Hist. 1, 15 *sororis filium Marcellum, dein generum Agrippam, mox nepotes suos in proximo sibi fastigio conlocavit*; 3, 72 *mox Servius Tullius, dein Tarquinius Superbus hostium spoliis (Capitolium) extruxere*; Ann. 1, 20 *diu manipularis, dein centurio, mox castris praefectus*; 5, 10 *mox Euboeam, dein Corinthiense litus evadit.* Also schreibe man: *mox crudelitatem. Mox* vorzurücken und mit *adeptus* zu verbinden, welche verbindung Hist. 2, 82. 3, 74. Ann. 1, 32. 3, 48 vorkommt, verbieten die unmittelbar vorange-

henden worte, an welche *mox* anknüpfen müsste, *foeda pueritia, inpudica senecta* [6]).

Histor. 1, 79 *graves onere sarcinarum et lubrico itinerum adempta equorum pernicitate velut vincti caedebantur]* lag es näher statt Ann. 1, 65 zu vergleichen Agr. 32 *clausos quodam modo ac vinctos di nobis tradiderunt*; Liv. 28, 2, 9 *ad caedem eos velut vinctos praebebant*, und Sallust Iug. 59 *adversis equis concurrere, implicare ac perturbare aciem; ita expeditis peditibus suis hostis paene victos dare*, wo ich *vinctos* emendire.

Histor. ibid. *Rhoxolani, Sarmatica gens, priore hieme caesis duabus cohortibus, magna spe (ad) Moesiam inruperant, novem milia equitum, ex ferocia et successu praedae magis quam pugnae intenta]* hat Acidalius die präposition *ad* vor *novem* gesetzt, unpassend, weil 9000 keine runde zahl ist und es für Tacitus nicht von belang sein konnte, die stärke eines barbarischen streifcorps auf die hunderte zu bestimmen; Halm hat dieselbe gestrichen, Nipperdey zu Ann. 2, 11 und Dräger Syntax und stil, p. 17 vertheidigt; Heräus sie in *elati* verwandelt und Ritter *ad Moesiam [usque]* conjiciert. Um die präposition zu halten, bieten die parallelstellen aus Tacitus keine hülfe; denn Ann. 6, 16 *magna vis accusatorum in eos inrumpunt* und 11, 17 *irrupisse ad invitos* macht der mit der präposition verbundene persönliche begriff einen wesentlichen unterschied, und die construction Dial. 11 *in donum inrumpunt* gehört einer andern stilperiode an. Sonst aber hat Tacitus ortsbezeichnungen regelmässig im accusativ mit *inrumpere* verbunden, als Hist. 1, 40 *forum*, 1, 61 *Italiam*, 1, 83 *tentorium*, 3, 9 *stationes*, 3, 47 *Trapezuntem*, 4, 13 *Italiam*, 4, 15 *hiberna*, 4, 50 *domum*, Ann. 1, 48 *contubernia*, 2, 25 *Marsos* = land der Marser, 2, 62 *regiam*, 6, 33 *Armeniam*, 11, 23. 14, 11 *curiam*. Annal. 4, 67 *ne quis quietem eius inrumperet* (Heräus Stud. crit. 1, 144 *interrumperet*), gewissermassen = *cubiculum*, oder *dormientem*, hat noch eine analogie an Hist. 1, 82 *quo minus convivium inrumperent*. — Was nun die conjectur von Heräus anbelangt *magna spe elati*, so hat dieselbe für mich nichts überzeugendes, einmal weil *magna spe* ohne particip auch 14, 39 vorkommt, dann weil Tacitus wohl gesagt hat *fortuna, opibus elati* 12, 29. 15, 20, da-

6) Wir benutzen den anlass, der uns genöthigt hat, den artikel *mox* in unseren collectaneen durchzustudieren, zu der bemerkung dass die lesart von Döderlein, Orelli, Haase, Nipperdey Annal. 12, 47 *moxque vulgus duro imperio habitum, probra ac verbera intentabat* gegen den usus des Tacitus verstösst, der 10mal *ac mox*, 16mal *et mox*, nirgends *moxque* geschrieben, sondern *que* an ein anderes nicht einsilbiges wort angelehnt hat. Hist. 2, 60 *creditum fama obiectumque mox in senatu:* richtig Halm, Ritter mit cod. Medic. *mox quia*, wie 13, 43. — Ohne beispiel ist auch Histor. 3, 1 *advenisse mox cum Vitellio Britannici exercitus robora* das wort *mox* im sinne von „soeben" gebraucht: also vermuthlich *modo*. Vgl. Krebs, Antibarbarus s. v. *mox*.

gegen *in*, *ad spem sublatus*, *erectus*, *adductus* Hist. 1, 4. Ann. 1, 57. 2, 25. 71. 11, 21. Ritter dagegen möge bedenken, dass die verbindung *ad* — *usque* nur bei temporaler, *in* — *usque* nur bei lokaler bedeutung vorkommt, Ag. 28. Germ. 35. Hist. 1, 39. 3, 82. Ann. 4, 38; dass übrigens [*usque*] *ad Moesiam* besser gewesen wäre (Agr. 22. Hist. 3, 71. Ann. 2, 8. 41. 4, 5. 47), weil der ausfall von *usque* hinter *a spe* mehr paläographische wahrscheinlichkeit hätte.

Warum Histor. 1, 86 Heräus *erupisse e cella*] die präposition zugesetzt hat, ist mir nicht klar, da die einzige parallelstelle aus Tac. Ann. 12, 7 auch den blossen ablativ aufweist, *si erumperent curia*. In rein lokaler, nicht übertragener bedeutung finden sich ähnliche verba bei Tacitus in der regel mit dem ablativ verbunden, z. b. *excedere*, *exire*, *exigi*, *expellere*, *egredi*, letzteres selten auch mit dem accusativ, während für die wiederholung der präposition kaum ein paar stellen übrig bleiben, Agr. 33 *veniunt e latebris suis extrusi*, und Ann. 15, 17 in einer rede *e provincia egressum*.

Zu Histor. 2, 3 *continuus orbis latiore initio tenuem in ambitum metae modo exsurgens*] schreibt Heräus „bemerkenswerth ist die künstliche umschreibung des mathematischen begriffs *conus*". Es trifft eben hier zu, was schon bei Nipperd. vorr. XXXIV (4. aufl.) über die scheu vor technischen ausdrücken, jedenfalls viel weniger, was über die vermeidung der griechischen Philol. 26, 141 bemerkt ist. Die augusteische und nachaugusteische prosa suchte sich aller gemeinen ausdrücke des täglichen lebens zu enthalten, von denen der Dial. 21 sagt, *sordes illae verborum redolent antiquitatem*. Da eine zusammenstellung meines wissens fehlt, so mögen hier die wichtigsten belege folgen. Hist. 1, 9 *debilitate pedum* statt des trivialen und unrömischen *podagra*; 1, 20 *instrumenta vitiorum*, statt *supellex*, ameublement; 4, 60 *cunctantibus* (belagerte) *solita insolitaque alimenta deerant absumptis iumentis equisque et ceteris animalibus* (mäuse und ratten), *quae profana foedaque in usum necessitas vertit*; Hist. 5, 6 *fugit cruorem vestemque infectam sanguine quo feminae per menses exsolvuntur*; Ann. 1, 65 *missa per quae egeritur humus aut exciditur caespes* von schaufeln und spaten, doch *spathis* 12, 35; 3, 43 *cum venabulis et cultris quaeque alia venantibus tela sunt*; 4, 13 *mutando sordidas merces* von einem krämer oder trödler; 15, 38 *tabernas quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur* von spezereihandlungen; 15, 43 *subsidia reprimendis ignibus* für spritzen, endlich 15, 64 die umschreibung für *cicuta*, schierling: *venenum quo damnati publico Itheniensium iudicio extinguerentur*.

Histor. 2, 4 *de se interrogat caesis compluribus hostiis. Sostratus (sacerdoti id nomen erat) ubi laeta et congruentia exta idet, futura aperit*] schreibt Müller mit veränderter interpunction *uesisque pluribus hostiis Sostratus* (. . . .) *ubi — videt*, was in recensent im Litterarischen Centralblatte gebilligt hat. Wenn

Müller glaubt, das *caedere* komme eher dem opferpriester als dem das opfer anbefehlenden Titus zu, woraus folgen würde, dass der abl. absolutus zu dem folgenden zu ziehen wäre (s. oben zu Hist. 1, 63), so können ihm Ann. 2, 75 *nuntio intemperanter accepto (Piso) caedit victimas, adit templa*, 15, 29 *Tiridates caesis ex more victimis sublatum capite diadema imagini subiecit*, Hist. 2, 70 *Cremonenses viam lauro constraverant, extructis altaribus caesisque victimis*, und Hist. 5, 4 *(Iudaei) effigiem animalis penetrali sacravere caeso ariete* das gegentheil beweisen, die letzteren stellen auch als beweis dienen, dass bekanntlich Tacitus mit dem abl. absolutus gern die periode abschliesst. Ueber die zulässigkeit der form *compluribus*, wofür Tacitus später constant *pluribus* schreibt, vgl. Philol. 25, 111. Entscheidend aber ist die wortstellung. Das in den satz eingeschobene *ubi* verträgt zwei glieder vor sich, eine anknüpfende partikel wie *sed, mox, nam, igitur, ubi* (hier —*que*), ausserdem noch das dem temporalsatze gemeinsame subject, z. b. Ann. 4, 12 *nam Seianus ubi videt*, Hist. 3, 24. 4, 71, selbst mit appositioneller bekleidung 11, 37 *nam Claudius domum regressus, ubi vino incaluit*, Hist. 3, 20 *tum Antonius inserens se manipulis, ubi silentium fecerat*, aber nicht noch einen abl. absolutus und eine parenthese, am allerwenigsten schon in den historien. Bei der von Müller angenommenen satzfügung müsste *ubi* nothwendig seinen platz vor *Sostratus* erhalten.

Histor. 2, 10 *Nam recenti Galbae principatu censuerant patres, ut accusatorum causae noscerentur*] hat Heräus richtig mit verweisung auf die note zu Hist. 1, 77 die auch von Halm gebilligte emendation von Nipperdey *recenti* statt des handschriftlichen *recens* aufgenommen, während Ritter *recens* behält, dafür aber *Galbae principatu* als glossem auswirft. Abgesehen davon dass sich die korruptel *recens* als prolepsis des folgenden *censuerant* einfach erklärt, ist Ritters änderung stilistisch unmöglich, weil *recens* als adverb nur zu partic. perf. passivi oder ausnahmsweise — aber erst in den annalen — zu adjectiven mit participiellem sinne, nie zu einem activen verb. finitum gesetzt wird. Vgl. Hist. 1, 77 *recens reversos*, 4, 68 *conscriptis*, 4, 83 *conditae*, doch kaum Germ. 2 *Germaniae vocabulum recens et nuper additum*; Ann. 2, 21. 4, 5. 69. 6, 2. 11, 25. 12, 18. 27. 14, 31. 15, 6. 26. 51: 12, 63 *bello recens fessos* = *fatigatos*, 6, 10 *praefectus urbi recens continuam* (= *continuam factam*, lebenslänglich gemacht) *potestatem temperavit*. *Recenti principatu* ist gesagt, wie später *novo principatu* Hist. 2, 64. 5, 10. Ann. 1, 6. 13, 1; der temporale ablativ wie Hist. 4, 1 *recentibus odiis*, Ann. 2, 84 *recenti maestitia*, 4, 8 *recenti dolore*, 4, 15 *recenti memoria*.

Histor. 2, 21 *amphitheatrum conflagravit, sive ab oppugnatoribus incensum, dum faces et glandes et missilem ignem in obsessos iaculantur, sive ab obsessis, dum retro ea ipsa ingerunt*] be-

greift man nicht, warum Heräus den text so abweichend von der überlieferung (cod. *dum reportans gerunt.*) gestaltet, und so conform mit der von ihm beigezogenen stelle des Curtius 6, 1, 15 *procul missilibus petebatur, ea ipsa in hostem retorquens*, die doch mit Tacitus nichts zu thun hat. Einfach *dum regerunt* zu schreiben, unter annahme einer übergeschriebenen glosse *portant*, d. h. *reportant*, giebt der periode einen schwachen schluss, kann auch damit nicht empfohlen werden, dass Tacitus Hist. 3, 78 *regerit invidiam* das verbum einmal und zwar bildlich gebraucht hat. Richtig scheint mir dagegen Gronov *retorta* aus der corruptel herausgelesen zu haben, weil es für Tacitus nicht gleichgültig ist ob die geschosse von blosser hand oder auf schleudermaschinen zurückgeschickt worden seien. Vgl. Ann. 2, 81 *ingerere tormentis hastas, saxa et faces iussit*, 13, 39 *tormentis faces et hastas incutere iubet*. Zu *retorta* kann nun aber nicht *regerunt* passen, wegen des von Tacitus vermiedenen pleonasmus (Philol. 25, 126), sondern nur *ingerunt*, ein oft in diesem sinne gebrauchtes wort, z. b. Hist. 2, 22 *pila*, Ann. 1, 49 *tela*, Hist. 3, 85. Ann. 1, 56 *vulnera*.

Histor. 2, 24 *curam peditum Paulinus, equitum Celsus sumpsere*] „*Cura* steht etwas geziert von tactischer leitung“: Heräus. Vorbereitet war der gebrauch dadurch, dass schon Sallust das verbum *curare* oft in dem militärischen sinne verwendet hatte, z. b. Iug. 100 *Sulla cum equitibus — Manlius cohortes curabat*, Catil. 59. Iug. 46. 57. 60, entsprechend dem griechischen ἐπιμελεῖσθαι, z. b. Xenoph. Anab. 3, 2, 37 τῶν πλευρῶν δύο στρατηγὼ ἐπιμελείσθων.

Histor. 2, 27 *Gravis alioquin seditio exarserat*] Heräus mit dem Mediceus, Ritter mit dem kreuz der eigenen emendation * *alioqui*, unter vergleichung von Hist. 3, 32, wo *alioqui* überliefert ist. Das lexicon von Ruperti giebt eben nur diese einzige stelle s. v., während doch *alioqui* auch Ann. 2, 38. 3, 8. 4, 11. 37 sich findet, dreimal in zwei worte getrennt, zum zeichen dass der schreiber des Medic. 1 die partikel nicht gekannt hat. Zum leidwesen für Ritter steht aber *alioquin* im Medic. 2, also der nämlichen handschrift, welche auch die historien enthält, Ann. 11, 6. 13, 20. 14, 61 vor dem buchstaben s, die erste und zweite stelle von Ritter unbeanstandet, die dritte mit der vermerkung „*malim alioqui*“. Also emendieren, approbieren, conjicieren, nach dem ächt taciteischen prinzipe, *variatio delectat*.

Histor. 2, 29 *spolia Galliarum et Viennensium aurum (et) pretia laborum suorum occultari*] zeigt Classen nach Hist. 1, 63. 64. 66, dass Valens auf dem durchmarsche einen grossen theil der beute seiner privatkasse zuzuwenden verstanden hatte, und dass nun die meuterischen soldaten ansprüche auf denselben erheben. Ohne zweifel ist der ertrag der gallischen brandschatzung und das geld, welches die Viennenser zur sicherung gegen weitere gewaltmassregeln an Valens gezahlt, das, was die soldaten durch ihre märsche

selbst glauben verdient zu haben; also ist das zweite *et* mit Classen zu tilgen, was auch Heräus bereits gethan, Ritter dagegen nicht einmal der erwähnung werth erachtet. Man vergleiche die ähnliche apposition Agr. 12 *argentum et alia metalla, pretium victoriae* (so Tacitus mit vorliebe für *praemium*), und die ironische stelle Hist. 4, 32 *egregium pretium laborum recepi, necem fratris et vincula mea*; Ann. 14, 12 *castra Romana pretium laboris peti*. Rührte wirklich das zweite *et* von Tacitus her, so hätte er wohl *cetera* oder *alia* beigefügt, wie Hist. 1, 72 *praefecturam vigilum et praetorii et alia praemia virtutum*, Hist. 1, 70 *cetera victoriae praemia*.

Histor. 2, 45 *isdem tentoriis propinquorum vulnera fovebant*] schreibt Ritter *isdem* [*in*] *tentoriis*, wie Germ 10 *aluntur isdem* [*in*] *nemoribus ac lucis*, und Agr. 25 *saepe isdem* [*in*] *castris pedes equesque mixti*, Rhein. Mus. 20, 210 ff. Wir wollen zur vertheidigung der angefochtenen stellen nicht *eodem loco, isdem locis* vergleichen, Germ. 3, Agr. 33, Ann. 2, 39; wohl aber Hist. 1, 55 *isdem hibernis tendentes*, 3, 13 *isdem campis fuderint*, 3, 48 *eodem latere sitam*, 3, 72. 4, 53 *isdem vestigiis situm*, 4, 27 *isdem regionibus*, Ann. 1, 13 *isdem aestivis*, 2, 24 *eodem mari*, 14, 44 *domibus isdem*. Wenn wir es loben müssen, dass Ritter für diese sämmtlichen stellen seine kritischen bemühungen eingestellt hat, so wollen wir nur noch beifügen, dass die von Ritter in die ersten schriften gepflanzte einschiebung der präposition *in* zwischen *idem* und substantiv erst in den annalen vorkommt, 1, 17. 37. 2, 14. 49. 11, 16. 13, 8. 16, 11, dass dagegen für die früheren werke einzig die regelmässige wortstellung bezeugt ist, Dial. 21. Germ. 12. 20 (*in eadem humo*). 29. Hist. 4, 3. 44.

Histor. 2, 50 *avem invisitata specie apud Regium Lepidum celebri luco consedisse incolae memorant*] sei zur abwehr der conjectur *loco* nur bemerkt, dass wenn in prodigien das ungewöhnliche erscheinen von vögeln verzeichnet wird, der ort immer genau bestimmt ist, als *in foro, in tabernaculo, in Capitolio, in culmine praetorii*: Iul. Obseq. 87. 90. 92. 129. 132; am nächsten cp. 37 (= Liv. 27, 4, 12) *aves ad compitum Anagninum in luco Dianae nidos in arboribus relinquerunt*. Der blosse ablativ ohne *in* hat nicht das geringste bedenken: vgl. Ann. 1, 61 *lucis propinquis*, 2, 25 *propinquo luco* u. ä. oft.

Histor. 2, 54 wird jetzt allgemein geschrieben: *Caenus rapide in urbem vectus*; cod. Medic. *rapidī urbem*, Beroald. und Puteolanus *rapidus in urbem*, was mit recht aufgegeben ist. Nur hat Tacitus das adverb *rapide* nirgends gebraucht, sondern entweder das adjectiv, Hist. 2, 40. Ann. 12, 67. 13, 15, oder als adverb im positiv eilfmal *raptim*, oder im comparativ *rapidius* Hist. 4, 71 zur ergänzung des fehlenden comparativs von *raptim*, wie z. b. ähnlich *repentinus* die casus obliqui zu *repens* liefert (vgl. oben

zu Hist. 1, 23), *coepi* das perfect und plusquamperfect zu *incipere*, *adveni* dasselbe zu *adventare* (Philol. 26, 114. 115). Die parallelstelle Hist. 4, 50 *illi raptim vecti* legt daher die frage nahe, ob nicht auch an unserer stelle, vielleicht unter annahme eines hörfehlers *raptim in urbem* herzustellen sei.

Histor. 2, 70 heisst es von Vitellius, der das schlachtfeld von Bedriacum besucht, *aggerem armorum, strues corporum intueri, mirari*, oder nach Classens emendation *stragem armorum*: die waffen, sagt er, seien entweder von den siegern geraubt worden oder zerstreut am boden gelegen, hätten somit keinen *agger* bilden können. Diese interpretation ist zu scharf. Denn Tacitus hat, während er sich in seiner phantasie die waffen und leichname auf der wahlstatt vermuthlich bald vereinzelt, bald haufenweise daliegend dachte, wie Ann. 1, 61 *ossa albentia, disiecta vel aggerata*, 6, 19 *iacuit immensa strages, omnis sexus, omnis aetas, inlustres ignobiles, dispersi aut aggerati*, für seine rhetorische schilderung hier nur den zweiten fall berücksichtigt *(arma aggerata)*, weil nur auf diesen sich das *intueri* und *mirari* beziehen kann; sobald man nun doch *strues corporum* zugeben muss, bildeten schon diese selbst, wenn den todten die waffen noch nicht weggenommen waren, berge oder hügel von waffen. Dabei bleibt nur eine bisher nicht beachtete schwierigkeit, der singular *aggerem*, den ich mir schliesslich nur durch die annahme erklären kann, dass die sieger eine art *tropaeum* errichtet. Vgl. Ann. 2, 18 *struxit aggerem et in modum tropaeorum arma imposuit*, coll. 2, 22 *congeriem armorum struxit*, und 15, 15 *Vologaeses armis et corporibus caesorum aggeratis* (so Heinsius; cod. *aggregatis*), *quo cladem nostram testaretur*.

Histor. 2, 79 *quamvis Iudaicus exercitus quintum nonas Iulii iurasset*] so hat Ritter mit doppelter abweichung von der vulgata geschrieben; einmal indem er die überlieferung .V., welche die früheren herausgeber entweder als zahlzeichen stehen liessen oder in *quinto* auflösten, im accusativ wiedergab, zweitens, indem er die lesart des Mediceus *Iulii* welche man in *Iulias* geändert hatte, wieder aufnahm. Die frage vorerst, in welchen casus das den tag bezeichnende zahlwort von Tacitus gesetzt worden sei, lässt sich sicher nur insoweit beantworten, dass Tacitus anfänglich den ablativ, später den accusativ, an einer einzigen stelle die abkürzung für *ante diem*, Ann. 2, 41. *a. d.* VII. gebraucht hat: denn fest überliefert, ohne abkürzung, ist Dial. 17 *septimo idus*, Agr. 44 *decimo kalendas*, Hist 1, 27 *octavo decimo kalendas*; andrerseits Hist. 1, 57 *tertium nonas*, Ann. 6, 26 *quintum decimum kalendas*; Hist. 1, 18 *quartum idus Ianuarias foedum imbribus diem tonitrua et fulgura turbaverant* gehört nicht hierher, weil der accusativ eigentlicher objectsaccusativ ist. Ob aber diese beiden ausdrucksweisen einander streng ablösen, oder ob, wie gewöhnlich, in der mitte schwankungen stattfinden, lässt sich, wo die zahl nicht ausgeschrieben ist,

nicht wohl entscheiden, so dass die drei emendationen Ritters Histor. 2, 79 *quintum* statt .V., Histor. 2, 91. 3, 67 *quindecimum* statt XV, nicht über den zweifel erhaben, bloss die vierte Annal. 6, 50 *septimum decimum kal.* statt XVII gesichert ist.

Was die monatsnamen betrifft, so sind von 29 beispielen eines corrupt, Ann. 4, 70, vier doppeldeutig, z. b. *septembris* Agr. 44, sechs mit abkürzung geschrieben, aber von den editoren, einschliesslich Ritter, in adjectivischer form aufgelöst, 15 mit ausgeschriebenem adjectiv; für den genetiv des substantiv, der als schlechte ausdrucksweise gilt, nur die zwei benachbarten stellen Hist. 2, 79 *Iulii* und Hist. 2, 81 *Julj* anzuführen, so dass es gerathener ist, diese mit der besseren norm auszugleichen.

Das bei Tacitus zuerst Histor. 2, 83 in *gliscere famam* und Hist. 2, 9 *gliscentem in dies famam* auftauchende wort *gliscere*, welches in den historien nur noch 4. 25. 43, in den annalen dagegen an neunzehn stellen wiederkehrt, hätte Heräus mit einer kurzen bemerkung bei seinen jugendlichen lesern einführen dürfen, wenn auch nur mit der erklärung, dass es die alten, der bedeutung nach richtig, mit *crescere* erklart haben: vgl. Paul. Diacon. p. 98, 9 und Schol. Bernens. ad Verg. Bucol. atque Georg. p. 997 Hagen.: *gliscens id est crescens*. Natürlich macht nun *crescere* bei Tacitus die umgekehrte bewegung, indem es Dial. 37, Hist. 1, 33. 4, 70. 76, in den annalen gar nicht mehr vorkommt; auch *increscere* und *excrescere* bloss Agr. 8. Germ. 20. Man vergleiche z. b. Hist. 3, 54 *crebrescente invidia* mit Ann. 15, 64 *ne gliscerel invidia*, und wendungen wie Hist. 4, 1. 61. 5, 14 *augescente licentia, superstitione* statt des in den annalen vorgezogenen *gliscere*. Als perfect zu *gliscere* dient *auctus*, z. b. Ann. 1, 55 *aucta odia*, 1, 62 *ira*, 12, 40 *fama*.

Nur anhangsweise will ich die unter 5) aufgeführten *Observationes criticae* von Fr. Thomae, Bonn 1866 besprechen, weil sie zum kleinsten theile die historien berühren, und bei dieser gelegenheit dann auch noch eine andere neuere schrift:

6) Kritische bemerkungen zu den annalen des Tacitus von dr. Karl Sirker, programm des progymnasiums zu Andernach, 1867, 4.

Als verfehlt müssen wir die ergänzung von Thomä bezeichnen Histor. 3, 83 *conflixerant* [*iam*] *ante exercitus in urbe*, statt [*et*] *ante*, wofür es genügt auf Philol. 26, 102 zu verweisen. Dagegen sehr ansprechend ist die herstellung von Histor. 2, 14 *Nec mora proelio: et acies (sed acie* Medic., *sed acies* schon Ruperti) *ita instructa, ut pars classicorum in colles exsurgeret* etc., auch stilistisch gut empfohlen, z. b. durch die vergleichung von Ann. 4, 70 *nec mora quin decerneretur*; *et trahebatur damnatus* etc. Die conjectur *nec mora proeliost* fällt ausser betracht, weil *nec mora* immer ohne copula steht, Hist. 1, 59. 2, 31. Ann. 4, 70.

13, 45. 14, 57; 35mal bei Ovid. Die beiden conjecturen von Heräus *Suedi acie*, oder *a Suedio acie* sind gleichfalls zu verwerfen. Im weiteren erscheinen beachtenswerth die conjecturen Annal. 3, 38 *urbem Philippopolin a Macedone Philippo* [*po*]*sitam*, wie 12, 63 *artissimo inter Europam Asiamque divortio Byzantium in extrema Europa posuere Graeci*, und weil bei *situs* Hist. 3, 72. 4, 22. Ann. 2. 7. 6, 47 der gründer nicht genannt ist: und Annal. 4, 11 *peteremque ab iis, quorum in manus cura nostra venerit, incredibilia avide accepta atque divulgata* [*ne*] *veris neque in miraculum corruptis antehabeant*.

Annal. 1, 18 restituiert Thomae folgendermassen: *tum consultatum de honoribus, et ut quis* (*ex quis* Medic.) *maxime insignis, nisi* (*insignes visi* Medic.), *ut porta triumphali duceretur funus. Gallus Asinius ut legum latarum tituli, victarum ab eo gentium vocabula anteferrentur L. Arruntius censuere*, unter entwicklung von gründen (cfr. Suet. div. Aug. 100 *senatus eo studii certatim progressus, ut . . . censuerint* etc.) p. 4—7, die einen gewissen schein der wahrheit haben. Dagegen ist zu erinnern, dass Tacitus mit *ut quis* den positiv Hist. 1, 12. Ann. 1, 69. 2, 83. 4, 23. auch den comparativ Ann. 2, 73. 4, 36, nirgends den superlativ verbindet, den allerdings *ut quisque* zu sich nimmt, Hist. 1, 81 (4, 28). Ann. 1, 30. 6, 8. 15, 73. Ferner hat die überlieferung *ex quis maxime insignis* eine stütze an den parallelen 1, 77 *ex quis maxime insignia* von ähnlichen beschlüssen, Hist. 3, 69. 73, was schon Nipperdey in der neuesten auflage bemerkt; *visi* aber, welches Nipperdey streicht, einen gewissen rückhalt an 6, 6 *insigne visum*. Endlich musste Thomae um seine emendation vollständig zu machen, nothwendig *ut* vor *victarum* einschieben, welche partikel einzig bei der veränderten interpunction der gewöhnlichen texte wegbleiben kann.

Annal. 1, 68 schreibt Thomae: *igitur orta die prorumpunt, fossis iniciunt crates, summa valli prensant* etc., statt wie bisher die herausgeber mit dem cod. Mediceus *prorumt fossas*, ausser dass in demselben *fossas* aus *fossos* corrigiert ist. Zugegeben dass *proruere vallum* der genauere ausdruck wäre, ist die unterscheidung, *proruere* stehe transitiv nur von gegenständen, die über die erde hervorragen, als *arbores, aedificia, effigies*, unpassend, weil für die stürmenden natürlich ausnahmsweise die tiefe des grabens die basis ist. Am wenigsten aber passt *prorumpunt* für die angreifenden Germanen. Arminius ist erst dem sich zurückziehenden Cäcina beobachtend gefolgt, *neque statim prorupit* (1, 65), sondern er wartete bis er die Römer auf sumpfigem terrain hatte; dann, *ut haesere caeno, Germanos inrumpere iubet*. Mit mühe erreichen die Römer den trockenen boden und schlagen abends ein lager auf, von den feinden eingeschlossen, des äussersten gewärtig. Der führer räth, *manendum intra vallum, donec expugnandi hostes spe propius succederent; mox undique erumpendum; illa eruptione ad Rhenum*

perveniri. Und wirklich lassen sich nun die Germanen aus beutelust zu einem sturme verleiten: wer wird da sagen, *prorumpunt*? Die von Thomae zur vertheidigung unglücklich gewählten stellen, wie Hist. 4, 34 *omnibus portis prorumpunt*, treffen gar nicht zu; denn begreiflich kann man aus den thoren hervorbrechen (Hist. 4, 20), aus einem walde (Hist. 2, 25. Ann. 1, 63), *in aperta* Ann. 2, 47; auch der reiterei kommt vorzugsweise das *prorumpere* zu, Hist. 2, 25 nach Ritter, 2, 43. 4, 33, nicht aber den Germanen unter den geschilderten umständen.

Annal. 2, 9 *ut liceret cum fratre (Arminio) conloqui oravit* (nämlich Flavus). *Et permissum: progressusque tum salutatur ab Arminio*]. So Thomae ziemlich abweichend von der lesart des Mediceus *tum permissu progressusque salutatur*. Die handgreifliche lücke nach *permissu* hat zuerst Nipperdey aufgedeckt, sonst aber alles stehen lassen, weil es gut taciteisch klingt, gerade der ablativ *permissu*, wie Ann. 2, 59, und noch häufiger *missu*. Die doppelte anknüpfung des satzes dagegen mit *que* und *tum*, wie sie Thomae giebt, muss man geradezu für schlechtlateinisch, wenigstens für untaciteisch halten; beide wörter können nicht nebeneinander bestehen. Vgl. Hist. 3, 24 *tum conversus . . . ciebat*, Hist. 3, 68 *tum consilii inops . . . redit*, Ann. 1, 32 *tum convulsos . . . proiciunt*, 16, 35 *tum progressus . . . reperitur* und oft.

C. Sirker bespricht auf eilf quartseiten 57 stellen der annalen, als fortsetzung seiner uns unbekannt gebliebenen inauguraldissertation von Münster 1860. Man muss vollkommen zufrieden sein, darunter einige treffer oder wenigstens brauchbare vorschläge zu finden, und man findet sie auch, wenn man sich die mühe nimmt abzuwägen und nachzudenken.

Annal. 15, 1 *Tiridates quoque regni profugus per silentium*, [*modo*] *haud modice querendo gravior erat*] ist Sirkers ergänzung von *modo* vortrefflich und damit die vulgata *aut modice* hoffentlich beseitigt. Denn nicht nur zeigen die folgenden klagen und ihr eindruck, dass dieselben nichts weniger als mässig seien, sondern auch der von Sirker hergestellte gegensatz ist ächt taciteisch. Vgl. Ann. 3, 4 *dies . . . modo per silentium vastus, modo ploratibus inquies*, 14, 10 *modo per silentium defixus, modo pavore exurgens*, Hist. 2, 23 *modo palam turbidis vocibus, modo occultis litteris*: wegen der form des einfachen *modo* steht am nächsten Ann. 4, 50 *clamore turbido, modo per vastum silentium*, und 6, 38. Vgl. Philol. 25, 123.

Auch Annal. 11, 4 *quidam pampineam coronam albentibus foliis visam atque ita interpretatam* (statt *interpretatum*) *tradidere, vergente auctumno mortem principis ostendi*] hilft Sirker dem lästigen wechsel der construction sehr einfach ab. Nur war dieses passive *interpretatus*, ein ἅπαξ εἰρημένον bei Tacitus besser zu begründen, statt durch Ammian. Marc. 24, 6 durch den hinweis

auf Sall. Iug. 17 *ut ex libris Punicis interpretatum nobis est*, Liv. 23, 11, 4 *haec ubi ex Graeco carmine interpretata recitavit*, und dem citierten Cic. Divin. 1, 25 war beizufügen ibid. 1, 52, 118.

Mehr reizt zum widerspruch. Annal. 3, 43 darf nicht geschrieben werden: *Augustodunum, caput gentis, armatis cohortibus Sacrovir occupaverat, ut nobilissimam Galliarum subolem liberalibus studiis ibi operatam, ut eo pignore parentes propinquosque eorum adiungeret.* Denn die anadiplosis von *ut* und *ne* kann überhaupt nur eintreten, wenn das zweite glied einen neuen, von dem ersten unabhängigen gedanken bringt, also nie, wenn es, wie hier durch *eo pignore*, grammatisch mit dem ersten verknüpft ist. Vgl. Germ. 26 *nec enim contendunt ut pomaria conserant, ut prata separent, ut hortos rigent.* Germ. 12 *ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum sed tamquam matrimonium ament.* Ann. 2, 70 *urgere ut provinciam, ut legiones solus habeat.* 6, 31.

Annal. 4, 67 ist die verbindung *occultior in luxus, et malum in otium resolutus* unrichtig, vielmehr *in luxus* auf *resolutus* zu beziehen, wie Hist. 2, 99 *soluti in luxum*, 3, 38 *solutis in lasciviam animis*, 4, 36 *solutior luxu*, 15, 49. *Resolutus* heisst es mit beziehung darauf, dass Tiberius schon vor seiner regierung auf Rhodus seinen geheimen lüsten sich hingegeben hatte, nach 4, 57 *Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat.*

Annal. 12, 36 *tunc incedentibus regiis clientelis phalerae torquibus* [*simul*] *quaeque bellis externis quaesiverat, traducta*] kann die ergänzung nicht gebilligt werden, weil *simul* als präposition = *cum* nur mit persönlichen begriffen, Ann. 3, 64. 4, 55. 6, 9. 13, 34 (etwas verschieden mit dem ablat. absol. 4, 8), verbunden wird, auch Ritters vorschlag [*cum*] *torquibus* mit geringeren mitteln das gleiche ziel erreicht. Für Döderleins änderung *torques* lässt sich vergleichen Germ. 15 und Hist. 2, 89 *phalerae torquesque*, Hist. 1, 57 *balteos phalerasque*, Ann. 2, 9 *torquem et coronam.*

Annal. 13, 41 *quia nequibant teneri sine valido praesidio*] hat Sirker nicht beachtet, dass *nequeo* den infin. activi wie passivi stets (25mal) nur vor sich, nie hinter sich hat; ebenso *queo* 9mal.

Die am ausführlichsten behandelten stelle Annal. 13, 42 emendiert Sirker: *veterem ac agendo partam dignationem*] ohne an Zumpt §. 332 zu denken „*Ac* steht nie vor vokalen". Das nähere für Tacitus bei Spitta, p. 39. Wie heutzutage so oft, muss dann das uncialalphabet herhalten, um dem leser das corruptel (so schreibt Sirker consequent) begreiflich zu machen, ACAGDO, während die abkürzung für *en* in der mitte eines wortes bekanntlich einer späteren zeit angehört.

Annal. 14, 47 *Eo anno mortem obit Memmius Regulus, larus adeo, ut Nero aeger valetudine et adulantibus circum qui finem imperio adesse dicebant, si quid fato pateretur, responderit habere subsidium rem publicam, et rogantibus dehinc in quo potis-*

simum, addiderit (Medic. *addiderat*) *in Memmio Regulo*] hat Sirker das nach *valetudine* überlieferte *et* vor *rogantibus* versetzt, damit aber eine verbindung *et — dehinc* eingeführt, die sicher nicht taciteisch ist. Vgl. oben p. 146 zu. *progressusque tum. Dehinc;* welches überhaupt erst in den annalen, im ganzen 35mal, in der ersten grösseren hälfte 12, in der kleineren 23mal vorkommt, steht 5mal zu anfang des satzes, nach punct oder kolon; 28mal (und dann immer nach punct) eröffnet ein anderes wort, verbum, substantiv, adjectiv, pronomen den satz und *dehinc* folgt an zweiter stelle. Jedenfalls muss also *et* wieder entfernt und der satz mit *rogantibus* begonnen werden, wie 11, 3 *hortantibus dehinc*, 14, 4 *venientem dehinc*, 14, 8 *abeunte dehinc;* ja es wird zu erwägen sein, ob nicht stärkere interpunction vor *rogantibus* zu setzen und dann die handschriftliche lesart *addiderat* herzustellen sei. Vgl. Ann. 1, 13 *dixerat.*

Schliesslich muss ich mich bei dem leser entschuldigen, dass ich ihn mit einem so langen besuche heimgesucht habe: ich wollte und sollte eigentlich mehr von andern erzählen und war unanständig genug, so viel von mir selbst zu sprechen. Vielleicht habe ich nun aber das wenige erreicht, was ich Phil. XXV, 96 versprochen. Nachdem man seiner zeit der beobachtung, dass *autem* im dialogus sehr oft, in den historischen schriften sehr selten vorkomme, so grossen werth beigelegt, und darauf den satz gegründet, der stil der historischen schriften sei stets gleichartig, der dialogus dagegen mit aufwendung durchaus verschiedener sprachlicher mittel abgefasst, und ein solches wechseln der stilistischen waffen in der alten litteratur ohne beispiel (Bernhardy, Grundriss der röm. litt. 801 vierter aufl., der auch p. 804 es eine dreiste behauptung nennt, dass in den stilistischen eigenheiten des Tacitus ein stufengang sich nachweisen [7]) lasse, wird der leser jetzt wohl zu der überzeugung gekommen sein, dass jenes beispiel in seiner art ein sehr schlagendes war, aber eben nur eines von vielen, und ein sehr wenig genügendes, weil es die sprachliche verbindung des dialogus mit den ersten historischen schriften nicht erkennen liess. Durch die art meiner forschung sollte es möglich werden, fragen wie die aufgestellten und behandelten genügend aufzuhellen; einzelnes wird sich freilich immer den blicken entziehen, wie im pandektensaale zu X. der e i n e platz hinter der säule. Aber wenn nun so manches kritische urtheil vor der laterne der stilistischen untersuchung dort

7) Ganz auf meinen standpunkt stellt sich *Maximil. Morgenroth, de condicionalium sententiarum apud Tacitum formatione*, (Leipziger doctordissertation), Salzungae 1868: „*satis demonstrasse mihi videtur, etiam in condicionalium enuntiatorum formatione inter singula Taciti scripta non modo intercedere discrimen, sed etiam progressum*". Vgl. auch Dräger, Syntax und stil des T. vorrede; W. S. Teuffel, Sallustius und Tacitus, Tübingen 1868, p. 46.

seinen schutz suchen muss, so werde ich gegen diejenigen, welche immer nur das letzte übrig bleibende hundertstel von wahrscheinlichkeit für sich haben, so misstrauisch, wie der professor gegenüber den zahreichen studenten, welche einer nach dem andern regelmässig jenen platz eingenommen zu haben behaupteten. Dass ich bei der reinschrift noch manche bemerkung gegen Ritter habe einfliessen lassen, hat seinen grund darin, weil ich den schein vermeiden wollte, als hätte ich in der früheren abhandlung parteiisch über Ritter geurtheilt. Ich kann im gegentheil mit Tacitus sagen: *mihi Ritterus nec beneficio nec iniuria cognitus: sed incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est.* Und dass Dräger, der „syntax und stil des Tacitus" p. IV den verwerfungsurtheilen über die sehr verdienstliche ausgabe von Ritter entgegentritt, dabei nicht meine anzeige (Philol. XXVI) im sinn gehabt, ergiebt sich daraus, dass in dessen schrift (cf. addenda) der zweite theil meines jahresberichtes noch nicht benutzt werden konnte. Auch in der kritik sollte der satz gelten „ehrlich währt am längsten". Wenn man sich freilich daran gewöhnt, aus vier bis fünf aufgerafften stellen einen sprachgebrauch eines autors aufzustellen, und für oft das wort immer zu setzen, so täuscht man sich selbst und den leser dazu. Da dieses summarische verfahren, weit entfernt eine abkürzung zu sein, nur zu hundert neuen irrthümern führt, so möge man mir, der ich den leser nicht überrumpeln und bestechen, sondern in die acten einweihen und zu selbständigem urtheile befähigen wollte, die wenig lesbare form meiner darstellung zu gute halten.

Winterthur. *Eduard Wölfflin.*

Zu Lactantius.

Lactant. Epit. 25, 4 *nunquam se curvos et humiles facerent terrena venerando, quorum stultitiam Lucretius graviter inousat dicens:*

Et faciunt animos humiles formidine divum
Depressosque premunt ad terram,

qua reddunt. Nec intelligunt quam vanum sit ea timere quae feceris" — Statt *qua reddunt* will Davis: *quare colunt*, und dann das punctum streichen. Clericus: *in qua repunt.* Heumann: *quare nec intelligunt.* Bünemann: *quare credunt nec intelligunt* oder: *qua re produnt nec.* — Aber die vulgata ist richtig und bedeutet: „wodurch (oder aus welcher) sie dieselben, nämlich irdische götzenbilder (*terrena*) darstellen", also = *fingere*, denn so kommt *reddere* vor, s. Lexika. Auch könnte man ändern: *in quam redeunt*, das *in* aus dem *m* im voraufgehenden *terram* erklärend; aber der zusammenhang, besonders das folgende *quae feceris* macht dies weniger wahrscheinlich.

Putbus. *A. Dräger.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Zu Plutarchos Gryllos.

Im Parisinus 2955, aus dem ich Phil. XXVI die varianten zu Gorgias *Ἐγκώμιον Ἑλένης* mitgetheilt habe, steht fol. 129, b—137, a der Gryllos des Plutarchos. Ich gebe hier die collation mit der didot'schen ausgabe (1841) Vol. II, p. 1206 ff. Titel: *Περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι.* Pag. 1206, 10 *διαμνημονεύσειν* (*ειν in ras.; διαμνημονεῦσαι?*). 11 *Ἕλληνας ἔχεις.* 17 *τούτους* (m. 2 *in marg.*). *ἑτέρους.* 11 *σώματι.* 20 *οὐκ αὐτῷ.* 22 *ὑπὸ ἀβελτηρίας.* 36 *ἀναλώσασα* (*corr. m. ead.*) 39 *ἐθέλουσιν.* 44 *δοῖεν ἄν.* 1207, 1 *λαλῶν* (*corr. λαβῶν*) 5 *om. καὶ ante κάλει* 6 *ἐγὼ δέ.* 12 *γινώσκω* . 13 *μὲν οὖν ἅπαντας.* 16 *ἀναλώσασα* (*corr. m. ead.*). 19 *περετέρω* (*corr. m. ead.*). 20 *ἡμεῖς ἡμεῖς.* 24 *ὥσπερ.* 29 *συνεῖναι.* 30 *ἀγαθοῖς ζῶντας.* 33 *ἀνθρώπους* (*m. 2 in marg.*). *γενόμενον* (*ον in ras.; ursprünglich γενομένους*) 38 *καταγεγοήτευκε.* 39 *οὐδὲ πέρα* (*in marg. m. 2 οὐδετερα*). *κεφαλήνων.* 43 *πρὸς ὑμᾶς.* 46 *πολλῆ.* 47 *ἀνδρία.* 50 *οὔτε* 51 *ἐστί.* 52 *γενναία καὶ ἀγαθή* 1208, 3 *ἀναδίδωσιν.* 5 *om. γάρ ante καί* 11 *δέ οἶμαι.* 12 *ὡς* (*s. l.*). 13 *ἀναδίδωσι.* 14 *καὶ τοῦτο σοι.* 20 *ποτε.* 22 *om. οὖν. σοφοτάτω.* 24 *ἀνδρίαν.* 26 *σχέτλιε.* 29 *om. τῆς.* 32. *μετά. θαρρεῖν* (*s. l. adscriptum καί*). *τὰς ἀμύνας.* 34 *ἀστρατίας.* 37. *κρατούμενον* (*corr. κρατούμενα*) *οὐδέ.* 42 *παντάπασι* (*m. 2 in marg.*) 43 *δὲ οὐκ. οὐδὲ οἴκτου*

(οἴκτω corrr. m. 2) 45 ἀνδρίαν. 46 δειλίας (corr. δουλίας). 47 ἐνασπαζόμενος (ἐν s. l.). ὅσα δέ. 49 ἐγκαρτεροῦντα. 53 om. ἕως. 54 ἀδρανεῖν (m. 2 ἀδρανῆ) χρόνω. 1209, 3 οἷς νῦν (m. 2 δή). εὖ (s. l.). 7 ἀπαδεῖ (corr. ἀποδεῖ). 8 πονεῖν δέ (corr. τε) 9 κρομμυωνίαν (m. 2 κρεμμυωνίαν). 12 φίκιον. 14 ἀνδρία. 15 τελμισίαν. 17 λέγουσιν. 18 Ἄιδην (καί s. l. adscriptum m. 2). ἔλαβε (s. l.). 21 καὶ παρδάλεις

ν

(καί s. l.). 24 ἐσχαρα . 26 καθίζοντας (in marg. γρ. βαδίζοντας). 27 μηνίδας ἀλλά. 29 ἀνδρίας. 31 ἤθεσι. 33 ἀνδρίαν. 36 πρῶτος (corr. πρῶτον). 40 om. τινα. 41 δέ (s. l. m. 2). 42 ἀναφαίνει. ἀνδρία. 44 ἀνδρίαν, 47 ἰκέλους. 49 ἴκελον. 52 οὕτως. 54 ἀνδρίας. 1210, 1 δέ. 5 παραλαβεῖν. 10 μηδέ. 11. μηδέ ἀγκύλας. 14 συωνίας. 21 περιφρονήσας (m. 2 καταφρονήσας. τούτων (corr. τούτω). 22 διαφέρη (corr. διαφέρει). 25 om. μέν ante οὖν. 32 ἑκάστης. 33 ἐνέα (ἐννέα m. 2). 35 ἐνάκις. 36 ἀλλά. 37 χρήσομαι. om. τοῦ. 43 om. μὲν περὶ τὴν βρῶσιν καὶ τήν. 45 ἐνδίδωσι δέ που. 46 om. οὖν. 47 δ' (s. l.). μήτε. 51 ξένων. 1211, 1 Θαλάττης. 4 οὔτε. 5 om. ποτε. 7 ἤρει. 9 φρύξ τις ἦν καὶ καρός. ἀγενέσιερος. 10 βαρυποτιμώτατος (corr. m. 2 βαρυποτιμώτερος) ἐν ταύταις ἀνηρτημένος. 11 om. ἀεί. 13 om. μεμφόμενος. 17 οὐδὲ τὴν ἀρετὴν ἐζήλρυν. 18 εἰς λεπτότητα. ἀλουργοῦ. 21 πορνείας (corr. τορνείας, in marg. τορείας) διακριβωμένον (corr. διηκριβωμένον). 22 ἀπαλλαγμένος (corr. ἀπηλλαγμένος). 31 δέ. οὔτε. 32 οὔτε. 34 οἰκεῖος. 39 δέ 40 δυνάμεος 41 σκεπτότερον (ex s. l. m. ead.). 42 τὸ δέ. 43 Θίγειν. 45 δέ. 48 ἢ μυρεψικῆς ἀνόμοια. 49 συμφοιτεῖν (corr. συμφοιτῶν). 1212, 1 αὐτῶν. 7 om. μέν. 8 ταῖς ἐπιθυμίαις. 9 δέ. ὑπό 17 οὔτε. 18 μίξιν εἶναι τῶν 20 δέ. 21 ἀργεῖον (in marg. m. 2 ἄργυνον). 23 κωπηΐδα. 27 πτωΐου 30 δὲ ἀλεκτρυῶνος. 36 δὲ ἐν. 38 ἐκφερόμενον (corr. ἐκφερόμενα). 46 ὑπό. ἀπεγεύσατο. 48 δέ. 1213, 3 ἀπανθούμενα. 6 ἑκάστου. 8 οὐδέ. 11 δέ. 12 αἱ γενόμενος. 15 οὐδέ. 16 πάρεστι. 18 τροφῆς (corr. τρυφῆς) 19 ἀνεπιτηδείας. 21 ὠμότερος. 23 δέ. 30 ταῦτα φῶν. 35 αὐτῆς. 45 δίκταον. 47 ὅπερ ἀληθές. 51 τιμιώτατον. 52 παρχειται (corr. παρέχηται). 53 οὐδὲ ἀπέδεντος (corr. ἀπαίδευτος)

1214, 1 τῶν. 2 ἐρανισμόν (m. 2 ἐρανισμῶν) 5 περιουσία (in marg. παρουσία). 8 ἄλλεσθαι. 11 οὐδέ. 12 ὡς ἄλλο 13 δέ. 15 δὲ γάρ. 23 δὲ εἰς. 30 ὥσπερ. ἄψυχον οὐδὲ ἧττον 33 μέτεσιι ψυχῆς. 36 ἄλλων καὶ ἧττον. 37 ἀβελτηρίας. 39 παραβάλλης. 45 ἀλλ'. 48 om. ἐκ τοῦ. — Zu bemerken ist noch, dass der codex immer ζῶον (nicht ζῷον) bietet und dass von später hand am rande zwei artikel aus Stephanus Byzantinus beigefügt sind, nämlich *Κρομύων* (der codex schreibt *κρεμμύων*) und *Ἄργυννος*. Auf den Gryllos folgt unmittelbar der anfang der schrift *de animalium solertia* oder, wie hier der titel lautet: *περὶ τοῦ πότερα τῶν ζώων φρονιμώτερά ἐσιι τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔννδρα*, nämlich die worte: *τὸν τυρταῖον* bis *ἀφειδοῦσαν* (P. 1174, 3 fehlt *Αὐτόβουλος*, 5 steht *καλλύνειν* statt *καπκονεῖν*), daran schliessen sich acht leere blätter, die augenscheinlich für diese schrift bestimmt waren.

Aus den varianten geht hervor, dass unsere miscellanhandschrift in diesem theile mit den guten pariser codices, die Kontos verglichen und Dübner benutzt hat, übereinstimmt. Da sie von Kontos unbeachtet geblieben ist (was nicht zu verwundern ist, indem in dem verzeichnisse auf dem ersten blatte der Gryllos nicht aufgeführt wird), so war es wohl nicht überflüssig ihre lesarten hier mitzutheilen. Eigenthümliches bietet sie freilich wenig: c. I (am schlusse) fehlt in ihr *καὶ* vor *κάλει*, was auch nur durch eine wiederholung des anfangsbuchstabens von *κάλει* entstanden zu sein scheint; II, 2 ist entweder mit unserem codex *οἰκτείρω μὲν οὖν ἅπαντας* oder, was wahrscheinlicher ist, nach der correctur in demselben *ἐγὼ γιγνώσκων . . . οἰκτείρω μὲν ἅπαντας* zu schreiben; VII, 12 bietet sie richtig *ἀπεγεύσατο* statt *ἐπεγεύσατο*, vgl. VIII, 4 *πειρώμενος πάντων καὶ ἀπογευόμενος*; endlich VIII, 5 *ὠμότερος* statt *ὠμότερον*, was schon Reiske vorgeschlagen hat und das auch im Harleianus überliefert ist.

Gräz. *Karl Schenkl.*

2. Eine neue handschrift des Tibull.

Die vollständigen codices des Tibull reichen nicht über saec. XIV. oder XV. hinauf. Unbedeutend an umfang sind die excerpte der freisinger handschrift saec. XI. (jetzt *cod. Monac. lat.* 6292); andere umfangreichere excerpte, die Scaliger in einer handschrift gefunden und benutzt hatte, sind verloren und nur insoweit von Lachmann für die kritik wieder nutzbar gemacht, als er nachwies (praef. p. VI), sie seien die nämlichen, aus denen Vincentius Bellovacensis, gestorben um 1264, so manches in seinem *speculum doctrinale* lib. V. VI. VII. citiert. Während Scaliger die lesarten seiner excerpte über gebühr bevorzugte, räumte ihnen Lachmann bloss an sieben, Haupt an weiteren zwei stellen ein vorrecht gegenüber der tradition der vollständigen

handschriften ein: neuerdings hat Otto Richter, ein schüler von Jahn und Ritschl in einer ausführlichen und sorgfältigen abhandlung (*de Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis*, 75 pgg. Bonnae 1865) die ganze frage einer revision unterworfen, und in Jahns Jahrb. 95 p. 197 — 208 einen recensenten gefunden, der seinen resultaten, die lesarten der excerpte seien für die texteskritik noch nicht genügend berücksichtigt, grösstentheils beipflichtet. Immerhin blieben zweifel über die genauigkeit der angaben Scaligers, und das bedauern, dass Scaliger in seinen noten nicht vollständig mitgetheilt, was seine excerpte boten (Richter, p. 53. 57. 58). Endlich war man über die reihenfolge der ausgezogenen verse, die mehrfach von unsern ausgaben abweicht und vielleicht den transpositionen der modernen kritiker hie und da günstig ist, gar nicht unterrichtet. Unter diesen umständen schien es mir der mühe werth, als mir durch Halms güte die nicht im buchhandel erschienene dissertation Richters zugänglich geworden war, nachricht von einer pariser handschrift des XIII. jahrhunderts zu geben, welche die von Scaliger benutzten excerpte enthält, ja nach Roth, praef. Sueton. XXXIII sq., Philol. XVII, 342 selbst mit der des Vincentius identisch ist: von dem excerptencodex Notre Dame 188.

Es wäre nicht sehr schwierig nachzuweisen, dass die gelehrten citationen der mittelalterlichen autoren weniger auf originallectüre der klassiker, als auf die benutzung solcher anthologien und excerpte zurückgehen, wovon ich ein beispiel in Jahns Jahrb. 73, p. 192 gegeben habe: ja es verdiente vielleicht die vielbesprochene handschrift Notre Dame 188 vollständig abgedruckt zu werden, damit man sich eine vorstellung bilde, welches material klassischer litteratur den gelehrten jener jahrhunderte am nächsten zur hand gewesen. Von lateinischen dichtern enthält die von mir in den jahren 1853 und 1867 eingesehene handschrift auszüge meist sententiösen inhalts aus Prudentius, Claudian, Ovid, Horaz, Iuvenal, Persius, Martial, (Petronius), Vergil Culex, Anonymus *de laude Pisonis*, Terenz, Plautus Aulularia, d. i. Querulus, und mitten unter den Ovidianis sieben versteckte columnen Tibull, fol. 25b col. 1 bis 27a col. 1: von philosophischer litteratur ziemlich viel aus Cicero (de Offic., de Amicit., de Senect., Tuscul.), aus Seneca, dann rhetorisches, grammatisches, metrisches, verschiedenes aus Gellius, Macrobius, Sidonius, Cassiodor; von historikern Cäsar, Sallust, Sueton, dagegen nichts aus Livius und nichts aus Tacitus. Wollen wir diese excerpte kritisch benutzen, so ist freilich einige vorsicht nöthig.

Zunächst mussten mitten aus dem zusammenhange herausgerissene, mit den worten der nächsten umgebung verwachsene sätze durch abänderungen verschiedener art zugestutzt werden, um als abgeschlossen in form und gedanken einen platz in der anthologie einnehmen zu können. So heisst es z. b. in den excerpten: *Mul-*

tos pessima ac diversa inter se mala, luxuria atque avaritia vexant, statt wie bei Sall. Cat. 5, 8 *corrupti civitatis mores, quos ... vexabant*; ferner *Quibusdam maxima industria videtur salutare plebem* statt wie bei Sall. Iug. 4, 3 *quibus* etc.; oder wieder *Paucis carior est fides quam pecunia*, statt *fuit* Sall. Iug. 16, 4. Sall. Cat. 9, 1 *domi militiaeque boni mores colebantur*, ist durch ein vor *domi* eingeschobenes *olim* dem verständniss näher gebracht worden.

Dem entsprechend finden wir auch in den Tibullexcerpten, dass verbindende partikeln beseitigt, d. h. durch andere in das metrum passende worte ersetzt werden, z. b. *nec* durch *ne* (1, 6, 75. 1, 9, 23. 3, 6, 45), durch *non* (3, 3, 29), *nam* durch *iam* (3, 3, 11), durch *nunc* (4, 1, 28), dass *tibi* gegen *mihi* vertauscht wird (2, 3, 47. Richter p. 3) u. ä. Doch nicht überall ging es mit so leichten änderungen ab: 1, 3, 83 *At tu casta precor maneas* etc. lautet in der anthologie *Casta, precor, coniunx maneas*; die anrede 1, 9, 51 *Tu procul hinc abeas, cui formam vendere cura est* musste der form weichen: *Sit procul a nobis, formam cui vendere cura est*; statt 2, 1, 89 *postque venit ... somnus* lesen wir *Accedit ... sompnus*, und ähnliche stärkere abweichungen haben 2, 2, 13. 2, 6, 19. 3, 3, 11. 3, 5, 15 erlitten.

Noch tiefere eingriffe hat sich der bearbeiter der sammlung erlaubt, um den gedanken mit seiner christlichen moral in übereinstimmung zu bringen: 1, 1, 25 *Iam modo non possum contentus vivere parvo* (Richter 58) wurde unter seinen händen; *quippe ego iam possum contentus vivere parvo*; 1, 2, 89 *lusisset amores* ist in *dampnasset* verändert; 3, 5, 12 *Nec cor sollicitant facta nefanda meum* verbesserte er in: *Sollicitant pectus facta nefanda reum*, Richter 60. Ja es wurde im interesse des cölibates 2, 3, 35 *Ferrea non Venerem, sed praedam saecula laudant* der name der göttin in *pacem* verwandelt; 3, 3, 32 *liceat mihi securo cara coniuge posse frui* corrigiert *vitae munere* (Richter 61); natürlich 2, 4, 29 die *Coa vestis* durch die version ausgemerzt: *Prebet avaritiae causas pretiosa potentum vestis*. Diesen allgemeinen gesichtspunct, den Richter zu wenig berücksichtigt, muss man festhalten, ehe man über das einzelne urtheilt; und so oft der zweck der interpolation vor augen liegt, darf man den varianten der excerpte keinen zu grossen werth beilegen.

Damit ist aber nicht erwiesen, dass sämmtliche andere varianten, bei denen dies nicht der fall ist, blosser willkür ihren ursprung verdanken; im gegentheile haben sie die präsumtion für sich, dass ihnen bessere, weil ein jahrhundert ältere tradition zu grunde liege, z. b. 1, 3, 67 die bisher unbekannte variante *At scelerata iacet sedes sub nocte profunda abdita*, statt *in nocte*; oder die gleichfalls unbekannte 1, 10, 8 *ante merum*, statt *ante dapes*. Auch ist beachtenswerth, dass unsere excerpte mehrfach mit den Exc. Frising. saec. XI (1, 1, 5. 1, 1, 23. 1, 5, 70) über-

einstimmen. Den werth dieser varianten im einzelnen abzuwägen, kann jetzt [7]) nicht unsere aufgabe sein; wenige beispiele mögen genügen, um dem leser zu zeigen, welcher art dieselben sind. Findet man z. b. 2, 1, 8 *vertice* statt *capite*, so wäre man geneigt, den text von *Codex* N. D. 188 für besser zu halten, wenn nicht *nunc ad praesepia debent Plena coronato vertice stare boves* (statt *stare boves capite*) einen metrischen fehler berge, den zu entschuldigen Richter p. 67—70 schwerlich gelungen ist. Vgl. 4, 1, 28 das entschieden gefälschte *praeconia* statt *laudes*. Dagegen sieht man keinen grund ein, warum 2, 3, 40:

Qui maris et tristes ferre potest pluvias,

die redaction schlechter sein sollte:

Qui maris et celi nubila ferre potest:

vgl. auch 2, 3, 40. Wir geben daher im folgenden zu handen derjenigen, die sich mit Tibull beschäftigen, eine genaue collation des allerdings sehr corrupten codex nach der ausgabe von Rossbach, Lips. 1855.

Tibullus de felicitate pauperis vite. 1, 1, 1 *bis* 10. Sompnos 5 vita 6 exiguo 7 Feram || 25 *bis* 34 quippe ego iam possum 29 bidentē 34 magno est preda. || 37 *bis* 50. Vos quoque adeste dei nec vos e paupere mensa 41 fructusue 43 parva seges satis est uno requiescere lecto. 44 scilicet 47 et gelidas 48 sompnos 49 rure 50 qui maris et celi nubila ferre potest || 71 *bis* 78. In eodem. Nec amare decebit 72 capite; *darauf vers* 70 *und* iam surrepet iners etas: (71), *darunschliessend mit übergehung von* 73 sq. Vos signa (75) etc. || 1, 2, 83. 86 *bis* 96. 87 qui nimium letus 88 mox tibi et iratus seviet usque deus 89 miseros iuvenum dampnasset amores 93 careue puelle 94 detenuisse 95 circumdedit arcta 96 respuit in moles || In eodem de loco quietis in inferno. 1, 3, 59 *bis* 62 || 1, 3, 67 bis 72 sub nocte 68 circa 69 tesiphoneq? inpexa 70 turba iacet. || In eodem quomodo castitas conservanda sit conjugatis mulieribus. 1, 3, 83 *bis* 88. Casta precor coniunx 87 at 88 sompno — remittit. || 1, 4, 17 *bis* 20. 1, 4, 29. 30. comes, *von späterer hand in* comas *corrigiert* || 1, 4, 77 Gloria cuique sua est. || 1, 5, 61—64. pauper erit praesto semper te pauper adibit 62 in duro lumine fixus erit 63 augusto 64 subicietque || 1, 6, 75 ne. || 1, 5, 70, *wo ler rückfall zu beachten*: Versatur sceleri (*das s interpungiert, also getilgt*) sors levis orbe cito. || In eodem ad annum luxu-

7) Wir sind mit 2 collegien und 21 wöchentlichen schulstunden gesegnet.

riosum et quaerentem placere. (*Verbessere* anum luxuriosam) 1, 8, 9 *bis* 14. 9 prodest molles. 10 Sepe et mutatas. 11 comas. 14 colligat arcta. || 1, 8, 43. 44. 45. Nunc studium — coma nunc mutatur 45 nunc cura est. || 1, 9, 3. 4. ha miser est, si. || 1, 9, 7 bis 10. 1, 9, 23 *bis* 28. 23 ne tibi 27 sompno 28 cogit et invictos || 1, 9, 51 Sit procul a nobis formam cui vendere cura est. || 1, 10, 1 *bis* 10. 4 et brevior 5 forsan et ille nichil meruit 8 aptabat cum ciphus ante merum 9 sompnosque || 1, 10, 33 *bis* 50. 36 arcessere 36 nauita pauppis aq̃. 37 perscissis — capillos. 40 occulit 46 *fehlt.* 49 nomenque nitet || In secundo de reverentia exhibenda festis diebus 2, 1, 4 bis 14. 8 vertice stare boves 9 sunt 13 castra — pura cum mente || In eodem de his qui festis diebus operam dant. 2, 1, 29. 30. celebrant nec 30 Est || In eodem quod rustica vita potius sit optanda 2, 1, 37 *bis* 50. 37 Rura colis rurisque deos 39 tegellis, *von später hand* in tigillis *corrigiert* 43 tum — cum comita 44 tum — ortus 45 tum || 2, 1, 89. 90. Accedit tacitis fulvis 90 sompnus — sompnia || 2, 2, 13 *bis* 16. Te tibi quesieris totumque per orbem 14 fortis *aus* mortis *corrigiert* || In eodem quae mala secum ferant divitie. 2, 3, 35 *bis* 48. 35 non pacem 36 est adoperta 38 morsque propinqua venit 40 cum tribuit dubie bellica rostra rati 43. 44 *fehlen* 45 plaudat 46 pisces, *von m.* 2 *in* piscis *corrigiert* 47 at mihi leta — coniugia teste 48 cum mana || 2, 4, 11. 12. omnia nunc || 2, 4, 27 *bis* 30. 28 tireo *von m.* 2 *in* tirio *corrigiert.* 29 Prebet avaritiae causas praetiosa potentum || In eodem quae sint comoda spei 2, 6, 19 *bis* 26 19 Finirent multi leto mala, credula vitam — et melius cras fore semper agit, *wozu die bemerkung von Richter* p. 63 *beachtenswerth.* || 3, 1, 7 Precio capiuntur avari || 3, 2, 6 Frangit fortia corda dolor In eodem de contemptu divitiarum 3, 3, 11 *bis* 22. 11 Quid prodesse potest pondus grave divitis auri 12 fundant 13 columpnis 14. 15 *fehlen* 17 iũtheo — littore 21 lavantur || 3, 3, 29 *bis* 32. non lidius 31 cupiunt — securo uite munere posse frui || 3, 4, 7. 8 sompnia || 3, 4, 76 || 3, 4, 19 *(in dieser reihenfolge)* mentis sopor utilis egre est. 3. 4, 63 Mens est mutabilis illis. || 3, 5, 12 Sollicitant pectus facta nefanda reum. || 3, 5, 15 Sepe quidem cani nigros lesere capillos Nec uenit tacito curua senecta pede (*vgl.* 1, 9, 4 tacitis pedibus *und Richter* p. 64) || 3, 5, 19. 20. || 3, 6, 7 Ite procul cure durum

genus, ite labores. || 3, 6, 13 und 16 13 feroces || 3, 6, 33 bis 36 heu quam difficile est 34 locum 35 non 36 non || 3, 6, 43. 44. 43 von felix an 44 didicit — cavere suum — In eodem ad iuvenes de insidiis meretricum. 3, 6, 45. 46. Ne uos decipiant 46 nec capiat ||

Mit buch 3 hören die excerpte des Vincentius Bellovacensis und Scaligers auf: eine lesart, die der letztere z. b. 4, 1, 96 aufgenommen, bezeichnet Lachmann als *forte positu*. Unser codex giebt aber den beweis, dass die excerpte auch noch den Panegyricus auf Messalla umfassten und dass jene änderung Scaligers handschriftliche autorität hat.

In panegorico mesale. 4, 1, 29 bis 32. Auf v. 29 folgt der umgestaltete, und von der unbrauchbaren partikel *nam* befreite vs. 28 quamvis antiquae superent praeconia gentis 31 vincere sed priscos generis contendis honores || 45 bis 47. 45 iam 46 nemo magis sedare || 39 bis 44. 39 nec quisquam 40 hec aut hec 43 sed magis equitum si || 82 bis 105. 82 nam te 83 praedicere 84 nervos 86 montibus 87 ut stabilisque 88 ut *statt* et 89 quis melius tardamve sudem 90 Miserit 91 Haut quis — celereue arcto 94 contendere giro 95 parva. 96 venint gravis impetus hastae 98 adversi veniant 99 parant, *am rande* parent *corrigiert*. 103 seu vinctum || *folgt* fol 27a. col. 1. Ovidius in primo amoris.

Auch codex Paris. 13582 saec. XIII. (Delisle) oder aus der ersten hälfte des saec. XIV enthält fol. 164—167 excerpte aus lateinischen dichtern, sogenannte proverbia Statii Thebaidos, aus Lukan, Horaz, Iuvenal, Claudian, Prudentius, Tibull, Ovid: die auszüge aus Tibull sind aber nur eine homöopathische verdünnung von cod. N. D. 188. Es sind im ganzen folgende verse: 1, 2, 87. 88 *(sin nimium letus — mox tibi et iratus)* 3, 1, 7. 1, 4, 77. 3, 4, 7. 8. 3, 2, 6. 3, 4, 76. 3, 5, 12 *(sollicitant pectus facta nefanda reum)*. 3, 6, 33 bis 36 *(heu quam difficile est — fundere mente locum — non, non* statt des doppelten *nec)*. 3, 6, 43. 44. *(didicit — cavere suum)*. 45, 46 *(ne vos decipiant — nec capiat)*. Da dieser codex keinen einzigen vers oder halbvers liefert, der nicht in cod. N. D. 188 stünde, auch die interpolationen und corruptelen genau dieselben sind, so wird über die quelle dieses auszuges kaum ein zweifel obwalten können.

Winterthur. *Eduard Wölfflin.*

---

3. Zur Orestis Tragoedia.

Die folgenden bemerkungen zur *Orestis Tragoedia*, jenem ku-

riosen epischen machwerk aus den letzten jahren des heidnischen alterthums, das seit A. Mai's kurzer mittheilung zuerst vollständig von K. W. Müller in Rudolstadt im jahre 1858 herausgegeben worden, dann im jahre 1861 von Fr. Haase in einem breslauer programm besprochen, neuerdings 1866 von J. Mähly in Basel neu 'edirt und emendirt und zuletzt von A. Rothmaler in einem nordhäuser programm und Lucian Müller im Rheinischen Museum bd. XXI und Zarncke's litterarischem Centralblatt 1866, nr. 24, p. 650 eingehender behandlung gewürdigt worden ist, werden am besten, meine ich, durch die mittheilung einer nochmaligen genauen collation der berner handschrift eingeleitet. Obgenannte arbeiten nämlich setzen alle die unfehlbarkeit der Müller'schen collation voraus, während sich dieselbe im gegentheil nicht nur in dem, was sie sagt, sondern eben so sehr in dem, was sie verschweigt, als vielfach falsch und ungenau erweist. Gerade weil dieselbe sehr häufig (wichtige und unwichtige) varianten nicht berücksichtigt hat — von den mitgetheilten sind über hundert falsch angegeben —, glaubte ich es der übersichtlichkeit des kritischen apparats, sowie der grösseren bequemlichkeit eines künftigen editor's schuldig zu sein, die gesammte collation des Bernensis nach Mähly's ausgabe, als der neuesten und zugänglichsten, vorerst vollständig mitzutheilen.

Auf der vorangehenden columne unten: M. ANNEILVCANI LIB. X. EXPL. Darauf oben INCIPITORESTIS TRAGOEDIA ÷

V. 1 mesta 3 affectus 4 coniugis iliace nã, *corr.* nõ, *von* iugis *an* in ras. non que, iugularet 5 regalia seria

6 fe datum cerebrum 7 patentis 8 piumprębe orestẽn 10 puergantia sororum 11 tertia virginitasq; dat 12 melior mendax 13 melponmen cuturnis 14 dactilico 15 da balem 16 quem damna *(lacuna)* 18 mens lebat atolluntanimi uonus impetus 19 noxia, ia (*in ras.*) 20 quatiunt sanare furores 21 uitriciaque 22 amputat autor 23 talamos rectante 24 gelis amator 25 regum dux rex agamemnõ *(der strich über o durchgestrichen)* 26 post duo lustra relux et post dua uẽlla triumfans 29 iliagasque 30 asię 31 flumineo 32 optima tunonis scriuebat munera magnę 33 atque minerbales donis addebat atenas 34 fabebant 35 nestius 36 clitemestre *(semper)* dicne 38 abtahat *corr.* aptabat origo patena 39 equa simul animiq; 40 uerecunde serbabat puelle 41 cerula 33 caruasa ponti, *corr.* penti 44 lux inpulit ester 45 pelasca 46 imperat predam preire micenis 47 pos uota soluta diane 48

suplex 49 casta dae dum ferre 50 pignebat, *corr.* pingebant *m.* II seriga uelii *(sic)* 52 ifigeniam turiuula sera 53 heret et atonitos 54 obstipuit siui constia prabi 55 acmine *corr.* agmine cultor feriente litata 58 ministre 59 Mistica continuo esũtum uas 60 per pauca colla 61 et das conmertia mundi 62 Nox inber rigat ore pius nateq; 63 cenitor 64 crebris sincultus 65 uocis itu 66 Iulia nosterra mors et noster nota 67 uiu/////ffigies et imago isolatilis exta 67 sic l/////on es sacrata morte dicata (v. 69. 70. 71 *zweimal geschrieben, beim zweitenmal* v. 70 nam uiuantẽ, v. 71 dic igitur) v. 70 docen tactusque 71 dicitur qua sorte manes 72 deae posterarum tempora uita 73 quod plus miror p *(lücke)* sacra dianę 74 hęc 75 classibus sacros 76 fraudis ulixeueor firmatur 77 uenire

.cil h

78 a.lis 79 quõ me commisit uliati 80 ad t alamos set adoras 81 Et mitis ad pia templa de miserante dianae 82

e

pro m cerua datus lucenda uicaria nullus 83 cultrix turis altĩna 84 cas//bus 85 qui numen ueneratus agit precepto returę 86 Peletriiuri lectuia foebe 87 quocũque deae preclara 88 prestas quodque 91 sacerdotum febret expres 93 Tu rapis 94 past funera patris, *corr.* patri 95 demsisse nectiui suplex 96 dauo 97 armata

ne

98 nil altum troies si non cõmitante licenas 100 exti///tam uestrã 101 planctos 102 precibus commota dea crudea crudescit in iras 103 abertit, *corr.* abentia 104 ramipotens flamari corda diane 106 Equoreos 107 pupibus proscind///s = proscindus cursibus Equor 108 Preterea 109 moeceneas replerat 111 prędа 112 dane

v

uruis 113 cunta caterbis 114 captibos uisura fringes, *corr.* friges 115 affuit aduentus 116 qua uisaccesserelom 117 insipiens ut adultaera 118 publica plantigeneris execrans 120 suplicium expectans 121 Adque mandante timore 122 ipsos, *corr.* ipse feruore recentì 123 Attamen infelix animo uersatur 124 pupe 125 Intapu

punitans 126 interne 127 ruuor 129 equoreas quod rex it merus 131 gradũ 132 moecos set, *corr.* sed fallitir

h

133 preterea 134 triumfos 135 non aucta liet esse portio prede 136 clitemestre 137 longius exclamat salbe regna pelagum 138 ultio dardardanedũ, *corr.* dũ capte solucia, *corr.* solacia troie 139 tuqui triumfalis

uone 140 prestant stramina *(lücke)* 141 case 142 duuitatis *corr.* dubitatis adue relebare 143 frutus 144 adeste fata iubant 145 Lamputet eripiens uitricia collo pupenis 146 uos li///et censura pulorum 148 uinctima (:rubr.) 150 piludis credite cari 151 Me miserum purgandis orestes 152 Detelisam retinent 155 urget 156 pabenti 157 mesta domo quasi leta reddit 161 lascibus quesit 162 que 164 post uela 165 armatus zelo mordentē inatus 167 imperiis 168 quid faciat 170 Turuidus, *corr.* turbidus 172 amuo 173 utligeri feriantur 175 uellorum que sit 176 fortuna nocens ut sanguinis usti 177 Humani generis uilem 178 Perte gasta 179 tam multis sceleris reperdere 180 extorqueo 181 communis nos causa habet uiteque nesciaq; 182 et nouis *corr.* nobis uonum *corr.* bonum per *(macula)* 184 formidine morus 185 sollicitor femina 186 conueniens hortor tamen uite 187 Inpersone moriar 188 agamemne uisu 189 funereos 190. 191 *umgekehrte ordnung.* 190 semper iners securus egit ostem 193 brbis est et parbus 194 diane,

v

195 iners recidens qid audet 196 exolat, *corr.* exulat alter atrides 197 quidquid agis 198 pena ibus 199 adque gamemnonio 200 regens lacenam 201 interfecturitem 203 nec metuant tiestis 204 hec 205 ualeuo 206 lauor ē extinguere 207 adque 209 et grasso sanguine 211 rex feris 211 dauo 212 hec serta tyrannus 213 Egredere praeuentoratrox biolentus, *corr.* uiolentus 215 que restat iubabit. *corr.* iuuabit. 216 subcumbō eo hec una medella est 217 abertere 218 nostris modo 219 infauta 220 turuidus, *corr.* turbidus 221 audacem terrorque proterbum *(lücke)* 222 Et m,'//uet armatosictu 223 ostem 224 ians obsesso 226 uibrando trisulcat 227 resumsit 229 Inpletepiecti/////////// rustica colla pependit 230 lascibis 231 uicem retibens 232 Equali 233 pupis uarios ornata choronis 234 Plus magis suniunt, *corr.* sumunt 235 rupit inde uipennem 238 subnixa 239 rate tracta tellurē 241 orrore 242 uela gigantum 244 adque 245 uature 246 oscula panti 248 Pertinget ad thalamos porte 249 que 251 Adque 252 en tiui, *corr.* tibi contesta lauore 254 D et exutum *(lücke zwischen* D *und* et) tecmine 256 querit tuniceque 257 accipite gistum 258 uib///ante uipennem 261 seminantur

282 diffundit exta cerebrum 263 laudate condidit insons 264 corporet terram 266 euaderet retia torbus 269 asię 270 populabit 273 Del///ficatidicos quater et 274 mobens 275 Desertorem 276 Aut desertor 278 umquam 279 dare ma dei (*lücke zwischen* dare *und* ma) v relinqnt 280 et miseros aut forte, r *in ras.* 281 de morte 283 Adque Agamemnoniam 285 sedtamen, tamen *in ras.* sereabit oresten 287 puppis ecumque atenis 288 sapientis addit 289 abexit beque pignora 290 agamemnias et troica///gaza 291 Cuius erā pilades 292 Tuncxerat (*in rubr.*) linguę 294 palestre 295 paccatum lustra ferar 296 uenandum fuerat 297 siquisque leuem frenabat 298 Hoc similis producere tellis, *corr.* telis 299 iubalenis iaciebat 300a paruene insus erat pue- c s ris sic acullus es 300b Necuiner (r *corr.* ec *rubr.*) quicquam (*corr. rubr.*) uincere serens 301 aque fouet pastora 302 postlucem pastor amabit 303 Ventibus uitę 304 omicida. *Dieser vers ist rubr. unten am rand nachergänzt.* 306 tamquam aulē 307 Et magis tietis 308 quęrit oruatum 309 defossa sensit 311 reges cum pignore castas 312 Extuat 313 quia perdit 315 particem solature arte 316 anticipitem 318 profert quas sarrula gapsas 319 pręciosa munilia 320 regna pauores 320 v trem ///s 323 cuiuscūque exte pulcra 324 his ornata nitens 325 Adgreditur (Ad *rubr.* p̄sūta sue linguę 326 diuitias armata 327 peritę 330 Pulcrius est aurum n 331 feda decora tur onesta 332 citerea tricem per prelia 333 feminea 334 repabit 335 agit *in ras.* 337 timente 338 coniugiis 339 ÀEt tacito 340 hec loquantur 341 sillacessis uipennis 342 censuuera periret 343 Adque utinam miualenē peruella periret amazo 344 Pentesilea quauis euasit atrides 345 periret 346 cum clamide 347 Et perde tractus humo 348 cadens cadaber 349 quā spe materna 350 querere neclexit 351 in occasus dodilas liuertus 352 horestis 354 finge quod rauidus demserit atridis 355 equoreis in littore ō (sic) 356 dii maris origo populorum 357 naturę cęlestis 358 annū fallacia nota iubatę 359 honestis 360 insortes 361 plenda parat et biticus 362 Det tundiuagis 363 Et mare ceruleum 364 littore sicca i petębit 365 turuidus, *corr.* — bidus hec funestā currit ad

r
irbem 366 uoat hostis 367 et perdere gaios 368 frigibus seuit troie 369 ętas 370 iliacos uellorum, *corr.* bellorum campos 371 optata per ęquora 372 Du uidi (*corr.* (Dū) mergentes fluctus oruente 373 In
nutri
qua nectus eram come//// settor atridum (nutri *und* t *vor* or *rubr.*)
r
374 inobs 375 lusta clitemmesta tremitis crudelis egistus 376 seuior que post uela 378 Diceret hec cū uoce pia 381 Inperat citu *(dazwischen lücke)* 382 Edibus que sic extorsa profari 384 agamemnonin perferre lustra 385 necis sed aduc supertis 386 exui
austi 387 seuis uellona 388 que exuusit cibus (ui *rubr.*) 389to nisus oruare 390 spoliare ciues 392 Quae sua proles iacuit modo fluctum 394 cubante 395 sollicitant nulla stipula uerat aures 396 recerpite 397 uacant enses 398 et neruis deflexos 399 feras scelerisque 401 nutritae 402 finire, i *in ras.* 403 nature 404 licet et p̄ter 407 pertennem 408 impius 409 agāmemnon patri dominator 410 me profitente 411 cunctos cun *in ras.* 413
v
adque 415 aduena serbis 416 imperium 417 crimen siue turpe putarent 418 triumforum data sub pastore 419 mercede 420 aule 422 parere uono, *corr.* bono 423 ectoreos 424 fuerat post 425 plectivilis comes armipotentis acillis 426 Possedit regnum tamiris regina getarum 427 illa suor 429 cremabat 430 incolomi uiduata de pelice glauce 431 puelle 432 adque fedarunt 433 beneris 434 quos qui tice 435 fuit nātum regina pelascum 436 grecia ceatrix 437 micenei 438 adulteri seminasti cede 439 meminisse fuit que 441 e uuaden tebanis 442 uiror flamma crepidante redalem 443 cum pietas amara 444 que 445 fortiortior crudelib; a medellis 446 in puluere coniui
gis ibit 448 conuium (ui *rubr.*) felix 450 pronua, *corr.* — ba talami pira 451 multe 452 inheret parcarum crimina partor 453 inticitis eē fruerentur 454 spaciis 456 fluens per hec 457 que gemitū et tremulis 458 pauorem 461 miserauilis, *corr.* — bilis 462 seua 463 uela triumphis 464 presantis 466 uincere tecta si gremio 467 paiudis remanes et rapta lacena 468 laboratis elenam ne pastorali habe-

ret 470 si census membra salutem 472 fluctusque 473 umus telluris iatur 474 Nixus furalibus 475 acillis 476 subplicium 477 quod membra 478 sebere 479 tesalus eros 480 relinquens 481 teneret 482 Dii geritis quicũque caos crudele baratri 483 Rupite, *corr.* Rũpite, ˜ *in rubr.* thartareas prosciso 485 ne duitatet truces (*corr.* dub.) benient testis 487 fuerie, *corr.* furie queritis 488 quodcũque nefas si non licet sponte potestis 489 iusta peto tamen oro cruen 490 theuis 494 tense 495 aceronteis flamas 496 et furis (i *rubr.*) malum mortale uenenum 497 enio 498 erũ quecũque parentis 499 genmuit 502 coniunx 504 prostrante 506 Credo decennalis 507 adulteri adulter coniux 508 fedare maculare pente 509 Impete 510 Nam nec 511 loquor, *corr.* loquar uerum est 512 cassandre 513 liquendo 515 atheneis 516 pilades 517 conmercia 518 palaestre 519 thoros ambibus 520 uela 521 uipenni, *corr.* bip. 523 Pallea perfunderat ora 525 abstactus 526 pudentibus 527 Vestita sub flore 528 Gradibus 529 promotus in arce 530 cluat 531 letus 532 Plaudeat infamis uos iam non fama perissem 533 cicropidas 534 Incolomi pilade acillen 535 Tesera piritous amabit 536 uella 537 Adque ascendite ferro 540 paterne 543 esse sicũ 544 ultores theres 545 danais seua 546 turua 547 Sentient irati istis 549 uiuum 550 infande oremanca 551 hec 552 agãmemnonia 554 adtonib; q; tanta potenta 558 anxia meror. (560 seqq. *Der codex hat folgende ordnung:* 560. 562. 563. 564. 561. 565) 562 Qúe perpenda diu uie qui nomen se pericia 563 portare meos stumulante 564 nature blande uito 567 neciareum saporem 568 que 570 hec hec parentẽ 571 mea etas eximeret 572 uonos 574 solusque matrem 575 conruat saciabor cruore 576 hec 578 mecum que garrula atriden 579 hec diuius cunctator 581 agressos 582 sic sensus 583 que nec 584 audibe 585 micenas 586 mageitque dignior ora 587 a scelus poenis ferienda 588 queso dananm ꝑscripta dolentum 589 uidere censes 591 soporatque atenis 592 porte 593 Obsidete tremulis hec nocibus astra lacessent 594

Inuenitur sic nate 597 Victricus 598 que post 600 Victimas et uaris 601 tuo tibi mesta loquentē 602 piusan pietate 603 fundentur 604 indole regni 607 gemitus feracula duorum 608 Idbolidbens 609 Hanec metuam ūri sunt 610 sollers inmane 611 tacitāquos uoce 612 que turba minis 613 corde fruerant 614 rapiunt totius 615 adloquis 616 iuuenale morte minatus 617 inlesis frangebat murmura 619 ligaret 620 Percutit moriente eorum 621 pirrus 622 que 623 Eacide stimulante truci cum posceret heros 624 inferia seuior 625 piladis 628 oscuri querentes causa 633 Classica bellisonis 634 Si pede 636 inides lertius 637 Sic aetate neiuuenes petiere micenas. 638 iter coeptum 639 doloiras sibi trepidantibus 642 dorilas 643 amplexu 645 luxoriatur 647 Templa triumforum 648 ducum uel pulbinaria 652 cassandre fuerit 653 cito pena reis 654 fauebant 655 Regia familia 656 Duuitate, *corr.* Dub. 657 manus astringere 659 fame pulchra 660 erit mulierem 661 proterea que 662 hec hec amicus 663 micenas 664 Quidque dosed
lentiua lenes pergimus inquid orestes 665 adceleramus nos
pilateset inquid 666 senior 667 hec serbilis 670 dent gressus celeris etas 671 emersum arces *in ras.* 674 moniti surgentibus 675 cuicūque 676 solis hoc nescire 677 conplicibus possent 678 Aut (Au *rubr.*) 680 edes 681 rustilum 683 Solmigans (c *rubr.*) tiestis 684 arides linquerat 685 Set memor dextrum 686 patrie salue micene 688 saciabo 690 Quando erifile percussam 691 aguriis anfiarat 692 ospes 694 introgressu cognosciturba 695 Hos agāmemnonium oculosque manusque 696 Et planctu gaudentes fremunt 697 porte pilades 699 stipuere 700 secla 701 Nullus ad argolicos quiduella 702 Hectore, He *rubr.* consūto 703 Dicebā 704 sic niuam senescat 705 seua 706 puellarumale anelans 708 locuta 709 pilades 710 in oste 711 septemplici 712 coruscis 713 Alntonat autores 714 Reguantis 715 suos seua 716 Suplis perenti 717 ad famulos suos 718 precipitate 720 durissima membra securis 721 qua rege 724 traunt 725 porte 726 et fractis 727 partitos 728 Ad 729 sui pro (*lücke zwischen* sui *und* pro) 730 oste

731 nixus 732 crimine traebat 736 Vibo
737 Sed manibus 739 natum pe hec puer ubera 740
per clara 741 Pectora q; nostro 742 piladen estor
743 parente 744 Sidicis tu natus 745 te
expectata | Ilias etc. 746 casandra 747 ferit andro-
mace famulans post hect | Cum regina 748 frigum 749
Prelato 750 Hec mihi pilades meus imperat urget
751 iactas uirgo 753 frigię satis 755 Piladis
netnecetensis 756 Et scelerum conplex criminis
autor 757 recedens. *Im codex v.* 755. 757. 756. *Von Daniel's hand steht nach* et idem (755): 1 *nach* egisti (757): 3) *nach* autor (756): 2) *d. h. Mähly's umstellung schon von Daniel vermuthet.* 759 quia sors 760 osa moeci 762
mense minaci 763 nec fructus 764 opere 765 su-
plicio 766 sepulchrum 768 infecias 769 Mato
clitẽmestrũ 770 Adque solacia 772 AEtatis
quo tardius 773 dane, mater 776 Expectate ciues na-
tor et hibente parenti 777 Quod genitus fuerit mercedẽ cer-
nite lactis 778 Dixerat et inquid 779 orestis
780 almusquos micenis 781 Adque, *corr.* Atque aerem,
corr. aere 782 grecia 784 enio capulabat erinis
785 purpureo prestricto 789 Vox, *corr.* Vix
re re
790 in fune 792 Verbe corporeo arena 793
Taindẽ 795 Tunc, *corr.* Sic, *rubr.* 796 Cede sa-
ciari 799 atridens et mater 803 sororem
804 palla 805 uoluerant 806 Nuntius ermione rap-
tam 807 achille, piriti predante rapina 808 qui sic ex-
torsus amicum 809 *Nach* ecce labor *folgt noch folgender von Müller übersehener vers*: notus ignis laboris | Quid faciã scelus est passim õ rapiatur adulta 819 seq. *Im codex folgen v.* 810. 812. 813. 811 (*mit* 811 *beginnt eine neue seite*). 811 Dum tamen 812 coortes 813 Nam decet quippe me-
reri 814 produxit in hostem 815 eacidem subientem
816 obtrunccatadara 817 cede 821 seq. *Ord-
nung im codex: v.* 822. 821. 823. 821 resolutos ortibus an-
n
ges 822 in faciemiualenis 823 hęc mostra uirum fuit
824 recessus 826 claditur 827 inferius
aule 828 inquid 829 Inpię nons aterant acer-
uum 830 Vt scelerata maculare 832 Estrue per
calliñ est sisunt tibi mille funestro 833 seuior 834
silua 835 angue rogi 836 matr 837 In manib;
v
ad capulum 841 agnosces fugatr 842 eu rema-
nente furorem 843 inacius 844 ex uaco licirgus

845 a///cides (*noch spuren von* l *nach* a) seua terrente megebat 846 quandam 847 inpaciens aulã. 848 sui famulos matrem putant esse sodales 849 quicũque 850 fugit os 851 Piladis tantũ facies non terret amicum 853 Esuriret faucibus 854 Sic inferna fames animo torquetur inane 855 Grandia conspiens 857 Quos nocet adtinguat furiaccibente uetatur 858 quo numina poscent 859 suplex ut tertia regna 860 Dum deplectent omnes 862 andromace soboles pirrique 863 pilades 864 Tollite externas 865 Literaconticera fuerant diane 866 Mos serbus ubi erat 867 Ducitur erectus mox statuitatus ad aras 868 Vuidit ut armatur, *corr.* armetur, more sacerdos (*lücke zwischen* armatur *und* more) 870 triuere 871 agãmemnona sepe uocant 872 sollers sifigenia 873 Ostia agammemnona clamans 874 refret 875 clitemestra 878 ligatis 879 corda carent hec h ta ostia 880 uitis sũ mobitã abara 882 uitia mente 883 q̃ẽ nocte pręcatum. 885 patria sua 887 exibitum 888 Conscendere prebente 889 atihilleus n 890 Et sic orsus 891 scelera//te 894 Et dextra fudente sua sed altera forsan 895 pirrus 896 ferente 897 Auersorem, or *in ras.* asie athillis *corr.* ach. 898 refret, *corr.* refert 899 q; morte 900 percu r tienda fuit trea 902 censet hec reuera 903 Crecopide 905 hoc opus equentur. *Nach* uulnera membris *folgt noch folgender ebenfalls von Müller übersehener vers:* Partibus abscisis sibi sit de morte superestes 906 Ttempore sed modico cadaber 907 hec ait 908 lumina 909 h ateneum 911 amandus 913 Quod sit amor sponse talami que 915 adsistiens inter subselias opes 916 Incolomis per iara 917 disterno uenendi. *Ordnung der verse:* 917. 920. 921. 922. 923. 918. 919. 924. 922 salutes 923 uelle tinicum 924 sacrilegos, gos *in ras.* 925 perrecta, *corr.* perfecta. 926 aucuset duos 927 Ouiciat facinus presumat uella 928 fuerant 929 ne poena 930 tedia 931 Pirrus post bella 932 ordo deor 933 queso sentia uestra 935 lingue 936 fata 937 arbitri quos dispar u 938 uite urg et 939 suplex 940 Discrepat et numerus paris utrique coloris 941 minerue 942 His datur ad i uite orestis 943 D ucitur et pocerum sententia perra

944 deum deum homini 945 queri 946 prescribto capimur clementia celi 947 Non sinit audiri iuris tensura 948 celestia 949 Nnon, *corr.* Non erit. *v.* 948. 949 *doppelt; das zweitemal v.* 948 iussa *v.* 949 Non erat 950 Nec terestas erat iudex inpone 951 pirrus iuxto 952 quod per templa , dpert *in ras.* fuit est 953 securus orestes 954 Sitque patrie damnantes 955 Attuerant excipiunt 956 egressus pilades letus 957 Amplexeque tent leua 958 leti micenas 959 diuitis reputuntur 960 Dii quibus imperio 961 terre celique 962 honestos 963 una simplicitas sca cruoris 965 stemmata hos iuncta 966 daneia fecta 967 Que effacta tiestis 968 narre pudoris (re pudoris *in ras.*) 969 miceneas stena 970 Gradumgenum famamque 971 Adque.

Ueber die anonymität des verfassers der *Orestis tragoedia* scheint folgender fund etliches licht zu verbreiten. Es findet sich nämlich in cod. Bern. 165 saec. VIIII, der Vergils gedichte enthält, zu Aen. IIII, 471: *scaenis agitatus Orestes* von einer hand des zehnten jahrhunderts folgende bemerkung beigeschrieben (das gesperrt gedruckte ist in tironianischen noten geschrieben): *Orestes agamemnonis filius et clitemestre, cuius tragoediam lucanus describit. iste enim orestes matrem suam clitemestram interfecit ideo quod illa patrem interfecisset. Cui Oresti uidebatur quod illum ubicumque esset mater sua persequeretur armata facibus et nigris serpentibus et quandocumque intrasset templum apollinis illa non ingrediebatur templum sed expectabat eum in limine ut rursus egredientem inuaderet.* Dass der verfasser dieses scholiums hierbei unsere *Orestis tragoedia* im auge hatte, darf man aus den signifikanten worten *Cuius tragoediam describit* wohl mit sicherheit schliessen; der mitgetheilte inhalt der Orestesfabel trifft fast wörtlich zu: so wird gewiss mit *armata facibus et nigris serpentibus* der vers 820: *sed faculis armata rogi, subcincta cerastis* wiedergegeben. Dass die schlussworte des scholiums: *et quandocumque intrasset templum Apollinis* etc. einen zug enthalten, den man in der Tragoedia nicht findet, kann bei dem wunderbaren zusammentreffen der genannten momente nicht befremden: es beweist nur soviel, dass der commentator über Orestes noch mehr zu sagen wusste, als er in der tragoedia fand. Da er nicht bestimmt erklärt, den inhalt gerade der *tragoedia Lucani* angeben zu wollen, so ist es nicht zu verwundern, dass er seiner erzählung, um alles beizubringen, was er darüber weiss, auch einige der tragoedia fremde züge beigemischt hat. Die vermuthung, dass er mit der *tragoedia Lucani* die unsrige meinte, gewinnt vollends durch den umstand noch weitere wahrscheinlichkeit, dass dieselbe in der berner handschrift unmittelbar auf Lucan's Pharsalia folgt. Man könnte nun allerdings einwerfen, der commentator sei eben

durch den umstand dazu bewogen worden, den verfasser der tragoedia Lucan zu nennen, weil er dieselbe unmittelbar hinter Lucan's werken in dem codex folgen sah und zwar ohne titel, was für ihn grund genug gewesen sei, um auch für die tragoedia Lucan als verfasser anzunehmen. Dann aber müsste angenommen werden dass der commentator unsern codex bernensis selbst in händen hatte oder einen ihm sehr ähnlichen, in welchem die gleichen stücke in der gleichen reihenfolge standen. Ersteres ist unstatthaft, nicht nur, weil die beiderseitigen schriftzüge mindestens gleich alt sind, sondern auch weil die corruption des codex bernensis viel zu ungeheuerlich und ausgedehnt ist, als dass ein mann des zehnten jahrhunderts das machwerk so ohne weiteres hätte verstehen können. Nimmt man aber an, es habe ihm ein älterer und weniger corrupt geschriebener codex vorgelegen, in welchem die gleiche ordnung befolgt war, so wächst die wahrscheinlichkeit, dass nicht ohne einen bestimmten grund beide dichterwerke in einem und demselben codex sich zusammenfanden. Und dieser wäre dann in der namensgleichheit zu suchen. Der dichterische ruhm seines ältern namensvetters mag den jüngern Lucan, ein kind des 5—6 jahrhunderts nach Christus dazu bestimmt haben, sich ebenfalls auf dem gebiet der poesie und zwar der epik zu versuchen, was ihm aber bekanntlich herzlich schlecht gelungen ist. Sicher ist jedenfalls, dass man im mittelalter dem verfasser der tragödie Orestes den namen Lukan beilegte.

Interessant ist noch folgende notiz, welche sich in einem lateinischen glossar cod. Bern. 224 f. 195 a befindet: *Orestis traguidia ubi prosternuntur multi homines in bello*, so ungenau auch die worte sind, wenn sie eine inhaltsangabe darstellen sollen. Wenn in einem andern glossar der berner bibliothek in auffallender weise die phraseologie der *Orestis Tragoedia* berücksichtigung gefunden hat, so ergiebt sich aus allem, dass dieselbe zu anfang des mittelalters noch ziemlich häufig gelesen worden ist.

Bern. *Hermann Hagen.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

4. Zu Pindaros.

Pyth. XI. Nachdem der dichter das mittlere lebensglück als das wünschenswertheste im gegensatz besonders zu den τυραννίδες bezeichnet hat, fährt er nach Mommsens text v. 54 also fort:

ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέτραμαι· φθονεροὶ δ' ἀμύνονται
ἄτᾳ, εἴ τις ἄκρον ἑλὼν ἡσυχᾷ τε νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν
ἀπέφυγεν, μέλανος ἂν ἐσχατιὰν
καλλίονα θάνατον τοῦτον γλυκυτάτᾳ γενεᾷ
εὐώνυμον κτεάτων κραιπίσιαν χάριν πορών.

Die nämlichen worte giebt auch Bergk III. ausg., nur dass er vs. 57 nicht τοῦτον, sondern mit Thiersch und den nachfolgenden herausgebern σχήσει schreibt. Der erste anstoss aber liegt in ἄτᾳ, dessen zweite silbe mit εἰ durch krasis verbunden werden soll, was wohl unmöglich ist. Wenigstens würde ein wort mit kurzer endsilbe erfordert. Ich dachte darum früher an ἄνια in dem sinne: „die neider werden gegenüber abgewehrt", „d. h. ihnen gegenüber hat einer einen festen stand, wenn er, nachdem er ein hohes gut gewonnen, von übermuth sich ferne gehalten hat. Allein da die handschriften nicht ἀμύνοντας, sondern ἀμύνοντ' geben, so hat wohl jüngst Kayser Heidelb. Jahrbb. 1868, p. 45 recht gethan den v. 44 mit ἀμύνοντ', εἰ zu schliessen. Wenn er aber dann weiter schreibt ἅταν τις — αἰνὰν ὕβριν, so dass vermuthlich die ἄτη im anfange des verses appositiv durch die αἰνὴ ὕβρις am ende erklärt werden soll, so will das schon wegen der stellung nicht recht gefallen. Aber es kommt dazu noch ein anderer umstand. G. Hermann hat richtig gesehn, dass das ἄκρον an sich allein nicht ausreicht um einen hohen vorzug oder hohes glück zu bedeuten und schrieb deswegen τᾶν (bezüglich auf ἀρεταῖς) εἴ τις ἄκρον ἑλών. Da jedoch τᾶν relativisch gefasst werden müsste, wie er denn selbst übersetzt: *quarum (laudum) si quis fastigium adeptus*, so leidet der gedankenzusammenhang, weil doch nach dem ausspruch „die neider werden abgewehrt" gesagt werden müsste, wie oder in welchem falle sie abgewehrt werden. Aus ähnlichem bedürfniss schrieb Hartung ἀμύνοντ' εἰ | τιμᾶς τις ἄκρον ἑλών. Doch es scheint ein anderer begriff als ehre zur stütze von ἄκρον erfordert zu werden, etwa glück, segen. Ich möchte daher bis ein besseres gefunden wird, vorschlagen ὄλβον. Wenn nun schon in den handschriften keine spur von ὄλβον erscheint, so zeigt doch auch ein blick auf die wunderlichen varianten in den handschriften bei Mommsen, unter denen mehrere von ἄτᾳ nichts haben, wie es aus ται εἰ entstehen und in die lücke von einem worte etwa wie ὄλβον, das wir auch vs. 29 lesen, eintreten konnte. Es war nämlich hier wohl eine alte lücke, gerade wie vs. 57 vor γλυκυτάτᾳ, welche man in den handschriften mannigfaltig, aber unbefriedigend, auszufüllen gesucht hat. Sinngemäss hat diese Thiersch ausgefüllt mit σχήσει. Man kann auch πράξει vermuthen in der bedeutung erwerben wie Isthm. IV, 8 κλέος ἔπραξεν. Ohne viele äaderungen lässt sich in die sehr verdorbene stelle kein entsprechender sinn bringen. Kayser a. a. o. p. 45 schreibt vs. 56 u. f. ἀπέφυγεν· μόρον ὃδ' ἀν' ἑσχατιὰν | καλλίονα βιοτᾶς ἔσχεν. Mit geringerer änderung möchte ich ἀπέφυγεν· μέλανος ὃδ' ἐσχατιὰν | καλλίονα θανάτου σχήσει oder πράξει: „der wird sich ein schöneres ende des schwarzen todes erwerben". θανάτου, das auch schon andere vorgezogen haben, findet seine stütze theils in handschriften, theils in scholien und ἐσχατιὰν θανάτου ist gesagt wie das homerische θανάτοιο τέλος.

24 ff. ἢ ἑτέρῳ λέχεϊ δαμαζομέναν
ἔννυχοι πάρεγον κοῖται; τὸ δὲ νέαις ἀλόχοις
ἔχθιστον ἀμπλάκιον καλύψαι τ' ἀμάχανον
ἀλλοτρίαισι γλώσσαις·
κακολόγοι δὲ πολῖται.
ἔσχει τε γὰρ ὄλβος οὐ μείονα φθόνον·
ὁ δὲ χαμηλὰ πτέων ἄφαντον βρέμει.

Hier, wo vom ehebruch der Klytämnestra mit Aegisth die rede ist, vermuthet Bergk III. ausg. weil vs. 26 für δαμαζομέναν die meisten handschriften δαμαλιζομέναν geben, δικναζομέναν, indem durch ἑτέρῳ λέχει der umgang des Agamemnon mit der Kassandra bezeichnet würde, durch welche untreue ihres gatten gekränkt sich Klytämnestra den umarmungen Aegisths hingegeben hätte. Dieser gedanke hätte viel empfehlendes (vgl. Aesch. Ag. 1493 ff.), wenn statt ἔννυχοι ein ausdruck da wäre, der bestimmter den ehebruch der Klytämnestra bezeichnete. Denn dass ein solcher ausdruck erfordert würde, zeigen die gewichtvollen folgenden worte τὸ δὲ νέαις ἀλόχοις ἔχθιστον ἀμπλάκιον. Wir werden also die bezeichnung des ehebruchs wie bisher in den worten ἑτέρῳ λέχεϊ δαμαζομέναν — κοῖται sehen müssen.

Etwas auffallend sind v. 30 die worte ἄφαντον βρέμει, weil sie nicht den entsprechenden gegensatz zu dem vorausgegangenen bilden. Dort heisst es: „das verbrechen der untreue bleibt fremden zungen nicht verborgen, und die bürger reden gern schlimmes nach. Je grösser das glück, desto grösser der neid". Dem nun entgegen erwartet man: wer aber im niedrigen lebt, bleibt unbemerkt (nämlich wenn er auch verbotenes thut). Denn obschon wahr ist, was Mommsen sagt: *humilia et vulgaria ingenia in occultis mussare*, so erwartet man doch nach κακολόγοι δὲ πολῖται nicht mehr ein murren im dunkeln. Nun giebt cod. D ἄφαντος, und so liesse sich ἄφαντος πέλει vermuthen als gegensatz zu dem, was dem hochstehenden begegnet.

Vs. 51 δυναιὰ μαιόμενος ἐν ἀλικίᾳ. Hecker schlug vor ἐν εὐδικίᾳ. Wenn etwas zu ändern ist, so läge doch näher ἐν ἀσυχίᾳ, so wie es v. 55 heisst ἀσυχᾷ τε νεμόμενος. Die ἡσυχία, stille, innern frieden, hebt Pindar bekanntlich nicht nur als lob der dorischen staatseinrichtung wiederholt hervor wie Pyth. I, 70. VIII, 1, sondern vorzüglich auch als ein glück im privatleben, Ol. II, 32. Pyth. IV, 296.

Nem. II. Bei anlass des nemeischen sieges des Timodemos von Athen werden die zahllosen siege der Timodemiden an verschiedenen festen genannt. Dann heisst es v. 23 τὰ δ' οἶκοι μίσσον' ἀριθμοῦ Διὸς ἀγῶνι. τόν, ὦ πολῖται κωμάξατε Τιμοδήμῳ σὺν εὐκλεῖ νόστῳ.

Hier nimmt Bergk mit grund anstoss daran, dass wenn die Timodemiden unzählige siege an den heimischen festen errungen haben, unter denselben nur die feste des olympischen Zeus genannt

werden, nicht auch die Panathenäen und andere feste der Athener. Er interpungirt daher wohl richtig nach ἀριθμοῦ. Weniger will einleuchten, wenn er τοι für τόν oder τόνω für τόν, ὦ zu schreiben vorschlägt. Dagegen nach erwähnung der vielen anderweitigen siege kommt Pindar zuletzt zum gegenwärtigen und nimmt gleichsam abschied von den heimkehrenden Athenern mit den worten: „des Zeus kampfspiel feiert jetzt zu ehren des Timodemos, ihr seine mitbürger, mit ruhmvoller heimkehr.“ Also: ἀριθμοῦ. Διὸς ἀγῶνά νυν, ὦ πολῖται, κωμάζατε Τιμοδήμῳ σὺν εὐκλεῖ νόστῳ. Der accusativ κωμάζειν ἀγῶνα wie Nem. XI, 28 ἑορτὰν κωμάζειν.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

---

5. Sophocl. Oed. Col. 399—409.

Ismene meldet dem vater, Kreon werde in folge eines orakelspruches bald ankommen, und nachdem Oedipus die frage gestellt hatte, was den Kreon hierherführe, entspinnt sich folgendes zwiegespräch zwischen Ismene und Oedipus:

ΙΣ. ὡς σ' ἄγχι γῆς στήσωσι Καδμείας, ὅπως
κρατῶσι μὲν σοῦ, γῆς δὲ μὴ 'μβαίνῃς ὅρων.
Οἰ. ἡ δ' ὠφέλησις τίς θύρασι κειμένου;
ΙΣ κείνοις ὁ τύμβος δυστυχῶν ὁ σὸς βαρύς.
Οἰ. κἄνευ θεοῦ τις τοῦτό γ' ἂν γνώμῃ μάθοι.
ΙΣ. τούτου χάριν τοίνυν σε προσθέσθαι πέλας
χώρας θέλουσι, μηδ' ἵν' ἂν σαυτοῦ κρατῇς.
Οἰ. ἦ καὶ κατασκιῶσι Θηβαίᾳ κόνει;
ΙΣ. ἀλλ' οὐκ ἐᾷ τοὔμφυλον αἱμά σ', ὦ πάτερ.
Οἰ. οὐκ ἄρ' ἐμοῦ γε μὴ κρατήσωσιν ποτέ.
ΙΣ. ἔσται ποτ' ἄρα τοῦτο Καδμείοις βάρος

Vs. 402 findet der τύμβος δυστυχῶν noch immer vertheidiger. Was für ein τύμβος gemeint ist, ersehen wir mit bestimmtheit aus den von den Thebanern getroffenen vorkehrungen, und so erklärt auch der scholiast: ἐπὶ ξένης σοῦ θαπτομένου δυστυχήσουσιν ἐκεῖνοι. Liesse sich nun auch aus dem δυστυχῶν die bedeutung ἐπὶ ξένης herausinterpretiren, so ist doch zu erwägen, dass dies den Thebanern nicht so leicht, dem Oedipus aber unmöglich gewesen wäre, während doch dieser den ausdruck sofort versteht. Ferner erreichen die Thebaner ihre absicht nicht, der τύμβος bleibt also δυστυχῶν, und doch kann der τύμβος sich unmöglich unglücklich gefühlt haben, da er zu so hoher ehre gelangte. Sicher hat das orakel nicht diesen, sondern einen angemessenen und dabei für jeden verständlichen ausdruck gebraucht, etwa δίχα τυχών, d. h. ἐκείνων δίχα. Ganz ebenso ist vs. 602 δίχα gebraucht: πῶς δῆτά σ' ἂν πεμψαιΘ', ᾧ 'στ' οἰκεῖν δίχα; „wie können sie dich zurückrufen, da du ja, wie du so eben gesagt hast (ἔστιν δέ μοι πάλιν κατελθεῖν μήποτε) getrennt von ih-

nen wohnen musst". Dasselbe schlägt Heimsoeth vor, wie ich erst jetzt sehe, da es mir nach einer langen unfreiwilligen unterbrechung dieser studien noch nicht möglich war, alle unterdessen veröffentlichten schriften anzuschaffen und zu lesen. Dass ich meine obige vermuthung nicht überhaupt unterdrückt habe, kommt daher, weil sie in innigem zusammenhange mit demjenigen steht, was ich zu vs. 405 über die worte μηδ' ἵν' ἄν σαυτοῦ κρατῇς zu bemerken habe. Dieselben sind in jeder beziehung unverständlich. Statt des überlieferten κρατῇς bieten die ausgaben jetzt κρατοῖς. Aber was soll hier ἵνα? Man kann doch nur verstehen μηδὲ προσθέσθαι (allenfalls θεῖναι) ἐκεῖσε ἵνα — „sie wollen dich in die nähe Thebens oder dahin schaffen, wo —", was hier nicht gesagt sein kann. Daher denkt man mit dem scholiasten ἐάν zu μηδέ, das ist aber keine erklärung, sondern eine correctur eines fehlerhaften ausdruckes. Eine solche rede „ich will dich in meine nähe bringen und nicht, wo du dein herr bist" statt „und nicht dort lassen, wo —" ist die rede eines menschen, der eben nicht zu reden versteht. Entweder mus προσθέσθαι in ein verbum von der bedeutung von οἰκεῖν geändert werden, was indessen ganz unwahrscheinlich ist, oder die worte μηδ' — κρατοῖς sind verdorben. Aber angenommen, die ergänzung des ἐάν lasse sich rechtfertigen, dann wäre der sinn der stelle: „sie wollen dich nicht lassen, wo du dein herr sein könntest, sondern dich in die nähe Thebens bringen, damit die Thebaner deine herren seien". Dieser gegensatz ist unrichtig. Die Thebaner wollen den Oedipus in ihrer gewalt haben (400 ὅπως κρατῶσι σοῦ), um sich nach seinem tode seines körpers bemächtigen zu können; in diesem sinne ist Oedipus nicht sein eigner herr, er ist nur insofern sein herr, als er unabhängig von dem willen der Thebaner wandern kann wohin er will. Dort wo er stirbt, wird er selbstverständlich auch begraben und sollte ein streit über seine leiche entstehen, so liegt die entscheidung nicht bei ihm, sondern bei dem herrn des landes. Das κρατεῖν ist also hier ein ungeeigneter ausdruck, weil an sich unverständlich, sicher aber nicht das bezeichnend, was hier zu bezeichnen war. Gesetzt aber, die worte könnten bedeuten „wo du über dich verfügen und es herbeiführen könntest, dass du ἐπὶ ξένης begraben würdest", so erhebt sich ein neues bedenken in dem potentialen ἵνα ἄν κρατοῖς, da hiermit die möglichkeit zugegeben wird, dass er nicht über sich verfügen könnte und nicht ἐπὶ ξένης begraben würde. Diese möglichkeit ist aber ausgeschlossen und der dichter musste nothwendig sagen μηδ' ὅπου σαυτοῦ κρατεῖς. Aber auch dies ist nicht genügend, da man nach dem logischen verhältnisse der beiden sätze vielmehr erwartet: sie wollen dich an die gränze Thebens schaffen, damit du nicht dein herr bist und in der fremde begraben wirst". Warum aber muss man fragen, sagt denn Ismene, statt sich auf so sonder-

bare und unverständliche weise auszudrücken, nicht dasjenige, was sie oben gesagt hat ὅπως κρατῶσι σου?

So ist denn kein wort in dieser stelle, welches nicht bedenken erregte. Ein hauptanstoss aber liegt noch in folgendem. Die verse 404. 405 sind weiter nichts als eine pure wiederholung dessen, was dieselbe Ismene 399. 400 angeführt hatte. Dort aber antwortet Ismene auf die frage, was die Thebaner zu thun beabsichtigen, hier will sie zeigen, in welcher beziehung das vorhaben der Thebaner zu dem orakelspruche steht. Das orakel aber spricht von dem τύμβος des Oedipus, von diesem also muss hier die rede sein. Meint man aber, die beziehung auf den τύμβος ergebe sich nach erwähnung des orakelspruches von selbst, oder folge erst 406, so ist nicht abzusehen, warum der dichter sich die drei verse 403—405 nicht überhaupt erspart hat. Denn dasselbe was bereits gesagt ist, noch einmal und zwar in so umständlicher rede zu wiederholen, ist eine stümperei, die man einem dichter nicht zutrauen kann, welcher die kunst, eine gedankenreihe in stichomythischer form zur entwickelung zu bringen, so meisterhaft zu üben versteht. Eine solche stichomythisch entwickelte gedankenreihe bietet das oben ausgehobene stück. Vss. 399. 400 sagt Ismene, die Thebaner wollten den Oedipus in die nähe Thebens bringen, um ihn in ihrer gewalt zu haben, ohne dass er das land selbst betritt. Erreichen wollen also die Thebaner dies, dass sie den Oedipus in ihrer gewalt haben, ὅπως κρατῶσι σοῦ, gelingt ihnen dies nicht, so wird dies ihnen, wie es später heisst, βαρύ sein. Hierauf beziehen sich die beiden das ganze abschliessenden verse 408 des Oedipus οὐκ ἄρ' ἐμοῦ γε μὴ κρατήσωσίν ποτε und 409 der Ismene ἔσται ... βάρος. Zu dem κρατεῖν aber wollen sie in der weise gelangen, dass sie ihn in die nähe Thebens bringen, aber die grenze des landes nicht überschreiten lassen. — Was soll ihnen das nützen? — Nach einem orakelspruche ist das in der fremde befindliche grab des Oedipus für sie verderblich. — Sie könnten ihn also zurückrufen, aber als vatermöder darf er das land nicht betreten. Dies ist der inhalt von vss. 406. 407, womit die worte 400 γῆς δὲ μὴ βαίνῃς ὅρων erledigt sind. Es bleiben nunmehr noch die worte ὡς σ' ἄγχι γῆς στήσωσι Καδμείας übrig, die in den versen 404. 405 ihre erledigung finden sollen. Offenbar kann hier Ismene nichts anderes sagen, als dies: „nach dem orakelspruche ist dein τύμβος, wenn ἐπὶ ξένης (δίχα τυχών) den Thebanern βαρύς. Deshalb nun (damit dein τύμβος ihnen nicht βαρύς sei) wollen sie dich zu sich heranbringen in die nähe des landes, damit nicht, wenn du in der fremde bleibst, dein τύμβος ἐπὶ ξένης (δίχα τυχών) sei". Wird hier der τύμβος in dieser weise erwähnt, so schliesst sich nun auch die folgende frage des Oedipus natürlich an: „wenn die Thebaner mich in die nähe des landes bringen wollen, damit ich nicht in der fremde begraben werde, werden sie mich

dann auch, wenn ich gestorben bin, im lande begraben?“ Ich vermuthe nun, dass unsere stelle ursprünglich so gelautet habe:

τούτου χάριν τοίνυν σε προσθέσθαι πέλας
χώρας θέλουσι, μὴ δίχ' ὧν χαὐτοῦ κρυφῇς.

Laur. pr. hat αὐ statt ἂν und in σαυτοῦ scheint das σ durch correctur aus τ entstanden zu sein. Es ist nun möglich, dass der abschreiber von dem α in ἂν zu dem α in σαυτοῦ abirrte, er kann aber auch χαὐτοῦ vorgefunden und dann entweder selbst eine correctur vorgenommen oder eine vorgefundene aufgenommen haben. Die veranlassung zu der correctur gab ein unbedeutendes versehen; man hielt δίχ für δίν und da nun μηδ' ἵν' ὧν χαὐτοῦ κρυφῇς sinnlos war, v. 400 aber, auf den unsere stelle sich bezieht, ὅπως κρατῶσι σοῦ steht, so lag die verbesserung σαυτοῦ κρατῇς um so näher, als in χαυτοῦ den schriftzügen nach das σαυτοῦ vorliegt.

Ich füge eine bemerkung zu einer stelle aus derselben scene bei. Vss. 412—415 heisst es:

ΟΙ. ἃ δ' ἐννέπεις, κλύουσα τοῦ λέγεις, τέκνον;
ΙΣ. ἀνδρῶν θεωρῶν Δελφικῆς ἀφ' ἑστίας.
ΟΙ. καὶ ταῦτ' ἐφ' ἡμῖν Φοῖβος εἰρηκὼς κυρεῖ;
ΙΣ. ὡς φασί γ' οἱ μολόντες εἰς Θήβης πέδον.

Zu dem letzten verse bemerkt Campe: *Parum refert ad fidem oraculo faciendam, utrum illi Thebas venerint nec ne; εἰς Δελφῶν πέδον (fortasse etiam πόλιν) scribendum est.* Das konnte Sophokles nicht sagen, weil diese rede der Ismene eine blosse wiederholung dessen wäre, was sie bereits gesagt hat, wir also hier, wie in der eben besprochenen stelle eine verletzung eines fundamentalgesetzes der stichomythischen kunstform hätten. Die frage des Oedipus ist an sich nicht so wichtig, da es selbstverständlich ist, dass wenn die θεωροί aus Delphi ein orakel mitbringen, dies ein delphisches orakel ist; lässt also der dichter diese frage mit einem einfachen ja beantworten, so hätte er besser gethan, diese beiden verse zu unterdrücken. Ismene sagt aber nicht blos ja, sondern fügt etwas hinzu, und darin muss nothwendig eine ergänzung ihrer vorigen antwort liegen; ihre vollständige antwort ist also: ἀνδρῶν θεωρῶν Δελφικῆς ἀφ' ἑστίας μολόντων εἰς Θήβης πέδον. Dieser zusatz wäre unnöthig, wenn hier θεωροί gemeint wären, welche von den Thebanern abgeschickt worden, um das orakel zu befragen. Dazu lag ja auch keine veranlassung vor, höchstens in der letzten zeit, als der krieg mit Argos drohte, das orakel fällt aber in die zeit, als beide brüder noch in Theben lebten. Die θεωροί sind daher die abgesandten der verschiedenen griechischen staaten zu der θεωρία in Delphi. Nun ist es *ad fidem oraculo faciendam* keineswegs gleichgültig, ob die Thebaner die kunde von dem orakelspruche unbekannten fremden θεωροί verdanken, welche Theben passirten, oder den θεωροί aus Theben selbst. Dieser zusatz ist daher eben so passend als antwort auf

die frage des Oedipus, als er zugleich bestimmt ist, über das sachverhältniss aufzuklären.

Posen. *R. Enger.*

---

5. Zu Isokrates.

Wer sind die in der rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* zu anfang erwähnten *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*? Nach Spengel in seiner bekannten abhandlung über Isokrates und Plato (Abhandl. der Akad. d. Wiss. zu München, I. cl. bd. VII. abth. 3) die Megariker; Bonitz dagegen (Plat. Studien II, Wien 1860, p. 40, note 29) bezieht denselben ausdruck auf Plato; ich glaube an der schon früher von mir (in meinen platonischen untersuch. p. 257) vertretenen beziehung auf Antisthenes festhalten zu dürfen.

Es steht ausser zweifel, dass Isokrates eine schule von Sokratikern im auge habe; dafür zeugt entscheidend die basirung der tugend auf das wissen (*ἐπιστήμη*). Nun aber ist es von vorn herein am wahrscheinlichsten, dass der kampf des Isokrates einer zu Athen und nicht an irgend einem andern orte bestehenden schule galt; er will seine concurrenten in der jugendbildung aus dem felde schlagen. Wie der zweck, so weist auch die form seiner rede hierauf hin: er beruft sich auf das urtheil des volkes, offenbar seiner stadtgenossen, die sich schwerlich um die speculation, welche Euklides zu Megara trieb, um so mehr aber um athenische verhältnisse kümmerten; nur diese beziehung erscheint als angemessen bei den worten; *οὐκ ἂν κακῶς ἤκουον ὑπὸ τῶν ἰδιωτῶν* (§. 1), *ἐπειδὰν οὖν τῶν ἰδιωτῶν τινες ἅπαντα ταῦτα συλλογισάμενοι καταδῶσι τοὺς τὴν σοφίαν διδάσκοντας . . .* (§. 7). Die rede des Isokrates gegen die sophisten muss, wie nach den neueren verhandlungen anzunehmen ist, um 393 (394—392) vor Chr. geschrieben worden sein. Es steht fest, dass um diese zeit Antisthenes einer schule in Athen vorstand (und zwar im gymnasium Kynosarges, Diog. L. VI, 13); wir dürfen zweiffellos auf diese schule Xenoph. Memorab. I, 2, 19, beziehen und in eben dieser stelle die früheste sichere spur ihres bestehens erblicken. Ob dagegen Plato zu dieser zeit in Athen war und einen kreis von schülern um sich gesammelt hatte, so dass er den *παιδεύειν ἐπιχειροῦντες* (§. 1) zugerechnet werden konnte, ist sehr zweifelhaft; diese annahme ist als hypothese möglich, wiewohl die überlieferung nur von Plato's *παίδευσις* in der akademie (seit frühestens 389 oder 388, spätestens 386) weiss. Entscheidend aber spricht meines erachtens gegen die beziehung auf Plato die erwähnung der honorarforderung (§. 3 ff.), die allem, was wir von Plato wissen, widerstreitet. Auch von Euklid, dem freunde und gesinnungsgenossen Plato's, ist schwerlich anzunehmen, dass er honorar gefordert habe. Es liesse sich an

Aeschines denken, der aber überhaupt nicht unterricht ertheilt haben soll (Diog. L. II, 62). Die beziehung auf Aristipp wird schon durch die geringe höhe des honorars (τρεῖς ἢ τέτταρας μνᾶς) unwahrscheinlich, durch den inhalt der lehre aber (verachtung des reichthums u. s. w. §. 4) unmöglich. Also bleibt nur die beziehung auf Antisthenes übrig. Dass dieser philosoph honorar für seinen unterricht gefordert habe, ist zwar nicht anderweitig geradezu bezeugt, jedoch nicht unwahrscheinlich. Die Stoiker liessen sich ein mässiges honorar zahlen; sie können hierin recht wohl dem Antisthenes gefolgt sein. Dem Antisthenes soll (nach Diog L. VI, 9) ein jüngling, der vom Pontus her gekommen war, versprochen haben, er wolle ihn reichlich bedenken, sobald sein mit pökelfleisch gefülltes schiff eingetroffen sein werde; dieses versprechen aber habe jenem nicht genügt und er habe dies durch eine symbolische handlung bekundet. Antisthenes traute also hiernach der blossen versicherung nicht, sondern verlangte sofortige sicherheit, und dies stimmt sehr gut zu der übertriebenen vorsicht in hinsicht des honorars, welche Isokrates tadelt. Antisthenes hat seinerseits gegen Isokrates geschrieben und zwar, wie es scheint, nicht bloss angriffsweise, sondern auch um sich gegen vorwürfe, die unbegründet seien, zu vertheidigen (πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον, Diog. L. VI, 15). Auch die philosophische doctrin selbst weist mehr auf Antisthenes, als auf irgend einen andern Sokratiker hin. Den jünglingen wird verheissen, sie werden zum wissen von dem, was zu thun sei, gelangen und durch dieses wissen glückselig werden (§. 3). Dies ist nun zwar die gemeinsame lehre der Sokratiker; sofern aber nur noch zwischen der beziehung auf Euklid und auf Antisthenes zu entscheiden ist, spricht dieser ausdruck, der die praxis betont, für die cynische und gegen die megarensische doctrin, da die letztere allen nachdruck auf das wissen von dem einen oder guten legt. Die wahrheitsforschung (§. 1) und die entgegensetzung des wissens gegen die meinung (§. 8) war beiden schulen gemeinsam; der ausdruck οἱ προσποιοῦνται μὲν τὴν ἀλήθειαν ζητεῖν lässt sich um so leichter auf Antisthenes beziehen, da dasselbe wort Ἀλήθεια auch als titel einer seiner schriften wiedererscheint (bei Diog. L. VI, 16). Das mit der praktischen richtung zusammenhängende εἰδέναι περὶ τῶν μελλόντων (§. 7) weist auch dann, wenn etwa die wahl dieses ausdruckes nur dem Isokrates gehören möchte, vielmehr auf Antisthenes, als auf Euklides hin. Die eristik, die ἀδολεσχία und μικρολογία (§. 1 und 8) konnte Isokrates beiden philosophen gleich leicht verwerfen; wenn er aber negirt, dass der verkehr derselben mit ihren schülern eine sorge für die seele sei (τῆς ψυχῆς ἐπιμέλεια, §. 8), so ist wohl eher vorauszusetzen, dass Antisthenes, als dass Euklides seinem unterricht diesen erziehenden charakter vindicirt habe. In der nachträglichen bemerkung über die getadelten eristiker (§. 20) sagt Isokrates nicht, wie es in be-

zug auf die Megariker sich erwarten liesse, dass die doctrin, falls man nach ihr wirklich verfahren wolle, alles handeln aufhebe, sondern, dass man alles schlecht machen werde. Das erörtern gewisser λογίδια, welches noch in der stoischen schule wiederkehrt, lässt sich gleichfalls am füglichsten dem Antisthenes zuschreiben.

Unverkennbar besteht eine nahe beziehung zwischen der stelle in der rede gegen die sophisten (§. 16) über die ἰδέαι der rede, deren kenntniss ziemlich leicht zu erwerben, deren angemessene anwendung aber weitaus schwieriger und wichtiger sei, und der das nämliche besagenden stelle in Plato's Phaedrus (p. 268). Aber die selbstbewusste aufstellung dieses satzes bei Isokrates (φημὶ γὰρ ἐγώ, §. 16) macht durchaus nicht den eindruck, als ob er hier an Plato sich anlehne, wogegen dieser letztere an den gleichen satz als an eine nahe liegende, jedem sachkundigen auf seinem gebiete sehr bekannte und bloss von thoren unbeachtet bleibende wahrheit nur erinnern zu dürfen glaubt; der platonische Sokrates will dieselbe, so sehr er sie auch anerkennt, nicht seinerseits erst begründen, sondern lässt andere, ärzte und dichter, diese einsicht bekunden. Nimmt hiernach wahrscheinlich Plato auf Isokrates bezug, so muss die abfassung des dialogs Phaedrus nach 393 erfolgt sein, und zwar, falls Plato damals in Athen war, wohl bald nachher; falls er aber den Phaedrus nach der rückkehr von grösseren reisen zur eröffnung seiner lehrthätigkeit in der akademie verfasst hat, so hindert nichts denselben um mehrere jahre später (388—386) verfasst zu denken.

Es ist auffallend, dass in der rede zum lobe des Busiris, die nicht viel später als die rede gegen die sophisten (329—390) verfasst worden zu sein scheint, dem Isokrates die nahe beziehung des Sokrates zu dem jungen Alcibiades als eine fiction des Polykrates erscheint: §. 5: Ἀλκιβιάδην ἔδωκας αὐτῷ μαθητήν, ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον. Xenophon und Plato erkennen beide jene beziehung als historisch an. Nach dem erscheinen des platonischen gastmahls (384) hätte Isokrates jene worte gewiss nicht mehr schreiben können; doch kann hierbei ohnedies das chronologische verhältniss nicht zweifelhaft sein. Aber auch der dialog Protagoras setzt die liebe des Sokrates zu Alcibiades als sehr bekannt voraus, und es darf wohl, wenn schon nicht mit zweifelloser gewissheit, gefolgert werden, dass, als Isokrates das lob des Busiris schrieb, Plato's Protagoras noch nicht verfasst, mindestens nicht zur kenntniss des redners gelangt war.

Nur theilweise lässt die frage eine gesicherte beantwortung zu, auf welche paradoxologen die äusserungen des Isokrates im anfang der rede zum lobe der Helena zu beziehen seien. Soviel steht ausser zweifel, dass unter denen, welche alt geworden seien in der behauptung des satzes, es lasse sich nichts falsches aussagen und nicht widersprechen und es gebe nicht je zwei einander contradic-

torisch entgegenstehende aussagen über das nämliche object, Antisthenes und seine genossen zu verstehen sind (Arist. Top. I, 11; Metaph. V, 29). Aber wer sind die διεξιόντες ὡς ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταὐτόν ἐστι καὶ φύσει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν, μία δ' ἐπιστήμη καθ' ἁπάντων ἐστίν? Bonitz antwortet (a. a. o.): Plato, und es lässt sich in der that nicht in abrede stellen, dass die in Plato's Protagoras vollzogene identificirung der gerechtigkeit, frömmigkeit, weisheit und besonnenheit mit einander und mit der tapferkeit unter der (echt sokratischen) voraussetzung, dass sie alle in dem wissen ihr wesen haben, von Isokrates recht wohl durch die angeführten worte wiedergegeben werden konnte. Aber das particip διεξιόντες gehört ebensowohl, wie das vorangegangene φάσκοντες zu dem verbum καταγεγηράκασιν, von welchem erst das dritte glied (ἄλλοι δὲ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβουσιν) grammatisch unabhängig ist; von Plato aber konnte nicht ausgesagt werden, dass er in jener behauptung alt geworden sei; denn mag immerhin die annahme sich bestreiten lassen, dass das lob der Helena um 390—388 verfasst worden sei, als Plato noch nicht vierzigjährig war, so hat ja doch bekanntlich gerade Plato die blosse identificirung der tugenden, welche die nächste consequenz der sokratischen reduction derselben auf das wissen ist, durch seine psychologische gliederung überschritten, welche ihn die mannigfaltigkeit in der einheit erkennen liess. Antisthenes dagegen und Euklides sind aller wahrscheinlichkeit nach bei jener nächsten consequenz stehen geblieben, und ebensowohl auch Aeschines und Aristippos. Plato's argumentation im Protagoras trägt einen hypothetischen charakter; er versetzt sich auf einen von dem seinigen verschiedenen standpunkt; er mag manches dem jungen, suchenden Sokrates beigelegt haben, was andere sokratiker geradezu als die sokratische lehre bezeichneten. Dass die worte des Isokrates οἱ δὲ διεξιόντες auf sokratiker gehen, ist gewiss, auf welche sokratiker aber, ist zweifelhaft. Die darauf folgenden worte: ἄλλοι δὲ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβουσιν, können füglich auch auf männer, die nicht der sokratischen schule angehörten, bezogen werden. Vielleicht ist die annahme zulässig, dass die beiden zu καταγεγηράκασι gehörenden glieder: οἱ μὲν οὐ φάσκοντες und οἱ δὲ διεξιόντες, ja vielleicht auch das dritte glied (ἄλλοι δὲ) auf gesinnungsgenossen des Antisthenes gehen, indem die einen derselben sich vorzugsweise an dessen theoretische, die andere an dessen praktische sätze, und vielleicht die einen besonders an den inhalt der lehre, die andern an die dialektische form gehalten haben mögen. Die fernere ausführung aber (von den worten an ἐγὼ δ' εἰ μὲν ἑώρων νεωστὶ τὴν περιεργίαν ταύτην ἐν τοῖς λόγοις ἐγγεγενημένην) finde ich keinen grund ausschliesslich auf das dritte eintheilungsglied (ἄλλοι δὲ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβουσιν) zu beziehen, sondern dieselben betreffen wohl die gesammte paradoxologie in allen ihren formen. Zwar spricht

für die engere beziehung der in §. 6 wiederkehrende ausdruck ἡ περὶ τὰς ἔριδας φιλοσοφία, jedoch, wie mir scheint, nicht in einer entscheidenden weise, da Isokrates, wenn er auch eine classe seiner gegner vorzugsweise mit streitfragen sich befassen lässt, nichtsdestoweniger auch das gesammte treiben der atopologie und paradoxologie unter den begriff der eristik stellen konnte, der nachweisbar bei ihm die verschiedensten beziehungen hat. In der rede gegen die sophisten werden die philosophirenden im unterschied von denen, die zur kunst der politischen rede anleiten wollen, insgesammt als οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες bezeichnet, und es ist dabei nach dem obigen vorzugsweise an Antisthenes zu denken; in der rede περὶ ἀντιδόσεως (§. 258) sind dagegen die περὶ τὰς ἔριδας σπουδάζοντες, denen hier eine halbe anerkennung gezollt wird, Plato und seine genossen, und die im Panathenaicus (§. 26) erwähnten „eristischen dialoge" sind vorzugsweise platonische oder auch von platonikern verfasste. Die beziehung der worte ἐγὼ δ' εἰ μὲν (lob der Hel. §. 2) auf ein blosses glied des vorangegangenen satzes wäre schon stylistisch unangemessen. Für die mitbeziehung auf die übrigen glieder und speciell auf das erste spricht aber auch die grosse ähnlichkeit der hier von Isokrates erhobenen anschuldigungen mit denen, welche er in der rede κατὰ τῶν σοφιστῶν gegen Antisthenes gerichtet hat. Eine unnütze, für das leben fruchtlose genauigkeit in kleinem, ein im vergleich mit der fälschlich verachteten δόξα, werthloses wissen, benachtheiligung der zöglinge, die nichts brauchbares lernen, ausgehen auf blossen gelderwerb wird hier wie dort den gegnern zugeschrieben. Durch den letztern vorwurf wird auch hier wiederum die mitbeziehung auf Plato ausgeschlossen.

Sind die worte im lobe der Helena (§. 8), dass einige zu schreiben gewagt haben, das leben der bettler und verbannten sei erstrebenswerther, als das der andern menschen, auf Plato (im dialog Gorgias) zu beziehen? In diesem fall würden dieselben ein so starkes missverständniss voraussetzen, wie man es doch bei Isokrates nicht wohl annehmen kann, und es wird vielmehr an äusserungen von cynikern zu denken sein. Dass Isokrates, wenn er Plato bekämpft, dessen sätze genauer aufzufassen und wiederzugeben weiss, beweist er im Panathenaicus (117=118), wo er der platonischen lehre, unrechtthun sei schlimmer, als unrechtleiden, ausdrücklich das gegentheil als das allein vernunftgemässe gegenüberstellt: wenn nur zwischen zwei nicht guten dingen, schlimmes thun und schlimmes leiden (hammer oder ambos sein), zu wählen ist, so ist das erstere vorzuziehen, ungeachtet der gegenrede einiger, die für weise gelten wollen.

Das vorhandensein platonischer dialoge, insbesondere des Protagoras und des Gorgias, und das bestehen einer platonischen schule zu der zeit, als Isokrates das lob der Helena schrieb, ist demnach

aus dieser rede und den ihr wahrscheinlich vorangegangenen nicht zu erweisen; auch der Phaedrus kann sehr wohl nach diesen reden geschrieben sein, die Plato nicht ganz befriedigen, aber auch nicht abstossen konnten. Ist der Euthydemus (nach Schaarschmidt's nachweis) wahrscheinlich das werk eines platonikers, so steht nichts der annahme entgegen, dass das verhältniss zwischen Plato und Isokrates stets ein leidliches geblieben sei, wogegen in ihren schulen, wie es zu geschehen pflegt, der gegensatz sich schärfte und der kampf mit einer rücksichtslosen herbheit geführt ward, vor welcher die meister ihr altes freundschaftsband bewahrte.

Königsberg. *F. Ueberweg.*

---

7. Zu den oden und epoden des Horaz.

I, 21, 9 ff.

Vos Tempe totidem tollite laudibus
Natalemque, mares, Delon Apollinis
Insignemque pharetra
Fraternaque *humerum* lyra.

Mag man es auch immer gelten lassen, dass der knabenchor die schulter des gottes singe, wie es III, 28, 9 f. heisst:

Nos cantabimus invicem
Neptunum et virides Nereïdum comas,

so könnte doch bei *humerum* ein näher bestimmender genitiv, wäre es auch nur das einfache *dei*, nicht wohl fehlen. Aber viel schlimmer ist es, dass die leier als schmuck der schulter bezeichnet wird; denn diese ruht ja nicht, wie der köcher, auf der schulter, sondern vorn auf der brust, in der linken; und geht auch von den achseln ein band herab, woran die leier hängt, so kann doch unmöglich die schulter als mit der leier geschmückt bezeichnet werden. Dem dichter schwebte bei dieser ode der in dem tempel auf dem Palatinus aufgestellte Apollo des Skopas vor, wie ihn Properz beschreibt:

Deinde inter matrem deus ipse interque sororem
Pythius in longa carmina veste sonat,

er fügt aber noch den köcher anderer darstellungen hinzu. Wir können die albernheit der leier auf der schulter dem dichter nicht belassen; dieser ist daran ganz unschuldig; er schrieb unzweifelhaft:

Insignemque pharetra
Fraternaque *deum* lyra.

Nach den geliebten stätten des gottes muss dieser selbst genannt sein. Das einfache *deum*, wie III, 25, 19. IV, 12, 11. Für *insignis* (vgl. I, 33, 5: *Insignem tenui fronte Lycorida*) steht gewöhnlich *decorus*. Vgl. carm. saec. 61 f.: *Augur et fulgente decorus arcu Phoebus*, II, 16, 6: *Medi pharetra decori*, auch I, 32, 12.

H, 19, 30. III, 14, *J.* IV, 2, 35. Statt *humerum* würde man beim gotte auch eher den plural erwarten, vgl. I, 2, 31. III, 4, 60.

II, 6, 5 ff.

Tibur, Argeo [1]) positum colono,
Sit meae sedes utinam senectae,
Sit modus lasso maris et viarum
militiaeque.

Horaz wünscht in Tibur sein leben zu enden, wenn er das bedürfniss nach abgeschiedener ruhe empfinden werde. *Lasso maris et viarum* kann nur heissen „wenn ich des reisens zu wasser und zu lande müde sein werde", was er bis jetzt noch nicht ist. Wenn der dichter nun *militiaeque* hinzufügt, so müsste er auch ebenso wenig bis jetzt des kriegsdienstes müde sein. Dies widerspricht aber geradezu der ansicht des Horaz, der seit der niederlage bei Philippi auf immer dem kriege entsagt hatte. Wollte man bei *militiae* an die *militia Veneris* denken, so wäre dies ein gar schlechter behelf; denn *militia* kann ohne weiteres diese bedeutung nicht haben, die nur aus dem zusammenhange sich ergeben kann, wie wenn es III, 26, 1 f. heisst:

Vixi puellis nuper idoneus
Et militavi non sine gloria,

und die erinnerung an liebeshändel schliesst der ganze ton unseres gedichtes aus. Horaz schrieb:

Sit modus lasso maris et viarum
Deliciaeque.

Deliciae bildet eine nothwendige nähere bestimmung zu *modus*; Tibur soll nicht bloss das ziel seines lebens sein, sondern, was die hauptsache, auch ein für ihn angenehmes sein, die lust des alten: vgl. Verg. Buc. II, 22 *delicias domini.* So erhält die strophe ihre volle abrundung und ihren rechten gemüthlichen schwung.

II, 18, 26 ff.

Pellitur paternos
In sinu ferens deos
Et uxor et vir *sordidosque natos.*

Wie sollen wir uns die scene denken? Trägt bloss der mann die kleinen Laren und die frau die kinder oder umgekehrt? oder tragen beide auch zugleich kinder? Und sind die kinder alle so klein, dass sie sämmtlich getragen werden müssen? Wie viel ergreifender wird die scene, wenn wir uns die armen leute von vielen kindern umgeben denken, die neben ihnen herlaufen, da sie mit ihnen herausgestossen sind. Und diesen schönen zug gewinnen wir, wenn wir *sordidique nati* lesen; diese werden dann zur vervollständigung des bildes als mit zu den ausgestossenen gehörend durch *que* nach-

1) Horaz unterscheidet zwischen *Argivus* (*Graecus*) und *Argeus* (von Argos stammend). Hiernach ist auch III, 16, 11, *Argei* statt *Argivi* herzustellen.

drücklich hinzugefügt. *Sordidus* geht auf die ärmliche bekleidung und den schmutz, wie in Martials *focum infante cinctum sordido.*

Am schlusse derselben ode bürdet das überlieferte *audit* dem dichter eine unglaubliche wunderlichkeit auf; denn nimmermehr kann man sagen „der gott hört, wird er gerufen oder nicht" statt „der gott ist geneigt, wird er angerufen oder nicht (auch unangerufen)". Das wäre kein ὀξύμωρον, sondern ein μῶρον, das sich kein verständiger dichter gestatten wird. Das *audit vocatus* (Virg. Aen. IV, 7) lässt sich so nicht ironisiren. Die ältere vermuthung *audet* hilft dem argen übelstande ab, obgleich etwas gezwungenes bleibt, das vielleicht auf die versnoth zu schieben, da hier ein vocalisch anlautendes wort nothwendig war. Des dichters würdiger wäre es, wenn er geschrieben hätte:

nec levare functum
Pauperem laboribus
Vocatus atque non vocatus *odit*,

mit kräftiger litotes, wie in *nec spernit, non metuam.*

III, 27, 15 f.

Teque nec *laevus* vetet ire picus
Nec vaga cornix.

Hier muss *laevus* gegen den sonstigen gebrauch von einem unglücklichen anzeichen stehen, obgleich Horaz selbst kurz vorher, wo die wölfin *ab agro Lanuvino* gelaufen kommt und er den raben *solis ab ortu* erbitten will, die rechte seite als die unglückliche, die linke als die glückliche betrachtet. Nun kann freilich *laevus* nach griechischem sprachgebrauch auch unglücklich, widerwärtig, abgeneigt bezeichnen, wie bei Vergil. Georg. IV, 7 *numina laeva*, sonst mehrfach *sinister* sich findet. Aber hier, wo von anzeichen die rede ist, kann doch unmöglich *laevus* in diesem sinne genommen werden. Deshalb hat man gemeint, der specht und die krähe zur linken hätten, trotz der gegentheiligen äusserungen bei Cicero (de Div. I. 39, 85) und Plautus (Asin. II, 1, 12) auch als ungünstiges zeichen gegolten; und man hat sich deshalb auf Verg. Buc. IX, 14 f. berufen:

Quod nisi me quacunque novas incidere lites
Ante sinistra cava monuisset ilice cornix,

aber man hat eben diese stelle irrig verstanden; denn es ist, wie schon Servius erklärt, *ante* mit *sinistra* zu verbinden; die früher zur linken fliegenden krähe hat sich auf den hohlen eichbaum gesetzt und durch ihre stimme ihn gewarnt. Demnach wird man wohl bei Horaz zu *picus* statt *laevus* ein beiwort zu erwarten haben, das, in ähnlicher weise wie *vaga* (vgl. IV, 2, 2) bei *cornix*, auf die natur des vogels sich bezieht. Nun ist der specht als ein baumhacker *(arborum cavator)* bekannt, der mit seinem keilförmigen schnabel in die stämme hackt und mit der eingesenkten spitzen,

zum anspiessen eingerichteten zunge insekten erhascht. Dieser eigenschaft wegen, die ihn auch wohl zum vogel des Mars gemacht hat, konnte der dichter ihn als einen wilden vogel bezeichnen, und so dürfte wohl *laevus* eine leicht erklärliche verschreibung oder verderbung eines ursprünglichen *saevus* sein. Es würde dann *vetet ire* eine unglück andeutende art der erscheinung beider vögel voraussetzen, die nicht näher bezeichnet zu werden brauchte.

IV, 13, 6 ff.

Ille (Cupido) virentis et
Doctae psallere Chiae
Pulchris excubat in genis:
Importunus enim transvolat aridas
Quercus et refugit te, quia luridi
Dentes te, quia rugae
Turpant et capitis nives.

Der hauptnachdruck liegt hier auf *virentis* wozu *aridas quercus* den bittern gegensatz bildet. Mit *virentis* wird aber auf unziemliche weise durch *et* verbunden *doctae psallere*, was seiner bedeutung nach hier gar nicht auf gleicher stufe mit *virentis* steht, ja auch nicht der Lyce abgesprochen wird. Alles unbequeme schwindet, wenn wir *virentium* statt *virentis* lesen. Durch *et* wird dann an das allgemeine *virentium* als besonderes beispiel die *citharoeda Chia* angeknüpft, gerade wie 9 f. erst allgemein *aridas quercus* steht und dann als besonderes beispiel Lyce angeredet wird.

Epode 5.

Dass der name *Canidia* eine umbildung des namens *Gratidia* ist, wozu ein wirklicher römischer familienname gewählt wurde mit hindeutung auf die *cani capilli* der verspotteten, ist allgemein anerkannt. Ebenso wenig kann man bezweifeln, dass die hier genannte zauberin Folia eine wirkliche person, eine aus Ariminum stammende, in Neapel und Baiae bekannte zauberin gewesen; denn nur unter dieser voraussetzung erklären sich diese persönlichen bezüge, wogegen die art, wie jener Folia v. 41 ff. gedacht wird, völlig unerklärlich wäre, wenn keine bestimmte person zu grunde läge. Neben beiden werden nun noch zwei andere zauberinnen erwähnt, von denen die eine schon Sat. I, 8 vorgeführt worden, die *Sagana*, deren name an *saga* anklingt. Aber auch Sagana scheint ein wirklicher name zu sein; denn es muss doch der bericht, Sagana sei die freigelassene (oder frau) eines senators (oder wucherers) Pomponius gewesen, auf irgend einer thatsache fussen. Nachdem der Sagana gedacht ist, wie sie magisches wasser durch das ganze haus sprengt, heisst es weiter:

Abacta nulla *Veia* conscientia
Ligonibus duris humum
Exhauriebat ingemens laboribus.

Freilich kommt *Veius*, wovon *Vecanius*, *Veienius*, auch als namensform vor, aber ein bedeutungsvoller anklang, wie wir ihn bei *Canidia* und *Sagana* fanden und auch hier vermuthen müssen, da nicht, wie bei der Folia an eine wirkliche berüchtigte zauberin zu denken ist — ein solcher lässt sich nicht nachweisen. Da bietet sich nun sehr glücklich der name *Vedia* dar, wodurch wir die hand des Horaz herzustellen glauben. *Vedius* ist wirkliche namensform, aber es bezeichnet auch den bösen gott der unterwelt; eine dieser furien, und zwar diejenige, die gewissenlos die grube für den knaben gräbt, mit dem namen des *Vedius* zu bezeichnen, war ein sehr glücklicher einfall. Das i musste consonantisch gesprochen werden, wie in *vietis* Ep. 12, 7; aber gerade diese freiheit dürfte die verderbung veranlasst haben.

Der fluch des knaben in derselben epode beginnt mit den schwierigen versen 87. 88:

Venena *magnum* fas nefasque non valent
Convertere humanam vicem.

Ich sehe Haupts versuch *maga non* statt *magnum* als eine *coniectura palmaris* selbst in schulausgaben gepriesen, ohne dass ich recht wüsste, wie dadurch der sprache und dem sinne ihr recht widerführe. Die stelle soll dann wohl heissen: „magische tränke können nicht unrecht in recht verkehren, nicht menschenweise umkehren". Das scheint mir nun dem sinne nach nichts weniger als passend; denn davon, dass unrecht in recht verwandelt werden solle, ist ja gar nicht die rede, ein solcher gedanke liegt dem knaben eben so fern wie diesen weibern. *Fas nefasque convertere* oder *vertere* heisst aber auch gar nicht unrecht in recht verwandeln; das wäre *nefas in fas vertere*, wie Iuvenal sagt *nigrum in candida vertere*. *Fas nefasque vertere* heisst recht und unrecht vermengen, wird aber gebraucht für das recht verletzen, frevelthaten begehen. So sagt Vergil. Georg. I, 505 von den bürgerkriegen: *Quippe ubi fas versum atque nefas*. Noch bezeichnender ist Ovid. Metam. VI, 585 f., wo es von Procne heisst, die wegstürzt, um sich schrecklich an ihrem gatten zu rächen:

Fasque nefasque
Confusura ruit, poenaeque in imagine tota est.

Auch an *non*, *non valent* nehme ich anstoss; ein einfaches *non valent* oder ein doppeltes liesse ich mir gefallen, aber nicht die unterdrückung des *valent* beim ersten *non*. Endlich ist das *maga* bei *venena* ein matter zusatz. Die verbesserung liegt sehr nahe. Canidia ist, als ihr letztes zaubermittel gegen Varus erfolglos geblieben, in die worte ausgebrochen v. 77:

Maius parabo, maius infundam tibi
Fastidienti poculum.

Hier steht *maius poculum* offenbar im sinne ein stärkerer zaubertrank. Der knabe, der aus Canidia's wuth sieht, dass es jetzt

um ihn geschehen ist, dass die weiber über ihn herfallen werden, knüpft gerade hieran seine verwünschungen an, indem er in die worte ausbricht:

Venena *magna* fas nefasque, non valent
Convertere humanam vicem.

„Starke zaubermittel (deren ihr euch rühmt) können frevel verüben, nicht können sie einen menschlichen zustand ändern". Diese furien nennen **stark** solche mittel, zu deren bereitung sie verbrechen begehen müssen, wie sie hier dem knaben das herz aus dem leibe reissen wollen, nachdem sie ihn haben hungers sterben lassen. Dass den zaubermitteln das begehen von verbrechen zugeschrieben wird, ist echt dichterischer ausdruck. Der knabe will sagen, alles dieses treiben sei vergebens, sie könnten damit nichts ausrichten; er fügt aber hinzu, was sie dabei wirklich thun. So gewinnt die stelle ihre lebendige kraft und wirkung; nichts ist gezwungen, alles bezeichnend und sachgemäss.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

---

8. Ueber den **modulus** des Vitruvius.

Es scheint vielleicht eine wenig lohnende aufgabe, eine alte richtige, aber neuerlich mit eclat bestrittene ansicht zu rehabilitiren. Je mehr aber derartige wissenschaftliche neuerungen mit anscheinend soliden mitteln, selbst mit mathematischen argumenten, die häufig um so mehr ziehen, je beschwerlicher sie zu verfolgen sind, sich zu stützen suchen, in demselben masse gewinnt die aufgabe bei gesteigerter schwierigkeit an bedeutung.

Eine schon 1862 zu Nimes erschienene, doch erst durch die gewichtige empfehlung von Viollet-le-Duc in Deutschland bekannt gewordene abhandlung von *M. Aurés, Ingénieur en chef des Ponts et Chaussées etc.* „*Nouvelle Théorie du Module déduite du texte même de Vitruve et Application de cette theorie à quelques monuments de l'antiquité grecque et romaine*" veranlasst mich im obigen sinne zu einigen bemerkungen.

Man hat bisher den *modulus*, welchen bekanntlich Vitruvius den maassverhältnissen des antiken tempels als einheit zu grunde legt, im durchmesser des unteren schaftendes der säule gesucht. Aurés sucht nun nachzuweisen, dass nicht dieser, sondern der säulendurchmesser in der mittleren schafthöhe von Vitruv gemeint sei. Dass unser römischer autor dieses Aurés'sche verhältniss nirgends direct ausspricht, versteht sich, weil sonst die erklärer Vitruv's bis Aurés nicht in einem so groben irrthum, wie ihn Aurés findet, hätten befangen bleiben können. Es handelt sich sonach um eine künstliche deduction, welcher wir, um sie würdigen zu können, erst schrittweise kritisch folgen müssen.

Die stellen, welche Aurés beschäftigen, sind zunächst aus dem 3. capitel des III. buches des Vitruvius (nach Aurés aus cap. 2 — doch diese verschiedenheit der capitelzählung ist gleichgültig). Unmöglich gleichgültig kann aber die ausgabe dieses autors sein, die wir benutzt finden. Wir sehen nämlich für den text die *editio Lugdunensis MDLII* (von Philander) citirt. Dass die drei jahrhunderte seit dem erscheinen dieser ausgabe nicht spurlos vorübergingen, ist kaum zu bezweifeln, jedenfalls ist bekannt, dass Philander in der hauptsache den ausgaben des Jocundus folgte, dessen leichtfertigkeit und unkritik, mit welcher er den autor verstümmelte und verwirrte, von Schneider in §. 2 des vorworts zu seiner Vitruvausgabe p. XIII sq. dargethan worden ist. Um es kurz zu sagen, ohne die zwei besten und einzig kritischen ausgaben von Schneider (Lpz. 1806) und Marini (Rom 1838) zu grunde zu legen, sollte man sich wohl bedenken, über Vitruv überhaupt zu sprechen. Doch davon später.

Die zuerst citirte stelle Vitruv's behandelt die vorschrift über die intercolumnien, welche am pyknostylos $1^1/_2$, am systylos 2, am diastylos 3, am eustylos $2^1/_4$ säulendurchmesser betragen sollen: *Ergo Pycnostylos est, cuius intercolumnio unius et dimidiatae columnae crassitudo interponi potest: quemadmodum est divi Iulii et in Caesaris foro Veneris, et si quae aliae sic sunt compositae. Item systylos est in qua duarum columnarum crassitudo in intercolumnio poterit collocari et spirarum plinthides aeque magnae sint eo spatio, quod fuerit inter duas plinthides . . . Diastyli autem haec erit compositio, cum trium columnarum crassitudinem interponere possumes . . . Reddenda nunc est eustyli ratio: faciendi sunt intervallis spatia duarum columnarum et quartae partis columnae crassitudinis* . . . (III, 3, §. 2—6): die worte *intercolumnium* und *crassitudo columnae* stehen ohne nähere erklärung. Aurés versteht nun unter *intercolumnium* nicht bloss den abstand der säulen unten, sondern den ganzen trapezförmigen zwischenraum zwischen zwei säulen. Demnach hält er es für ganz willkürlich, das gegebene intercolumniumsmaass unten am stylobat zu suchen, wie von den erklärern bisher, *„sans une suffisante reflexion"* geschehen. Denn da die säulen sich verjüngen und der säulenabstand in dem maassé, in welchem die dicke der schäfte sich verringert, zunimmt, so sei das maass des abstandes keineswegs in allen höhen gleich, so dass es auch gleichgültig sein könnte, wo man den abstand misst. Ein pyknostylos früherer vorstellung z. b. (mit einem säulenabstande von $1^1/_2$ unteren schaftdurchmesser im stylobatniveau) werde in halber säulenhöhe zum systylos, d. h. mit zwei mittleren säulendurchmessers-abstand in mittlerer säulenhöhe.

Die sache wird im weiteren verlaufe an einem von Vitruv selbst gegebenen, von Aurés im steten hinblick auf corinthische, attische und sicilische monumente ignorirten beispiele, dem tempel

der Venus Genitrix auf dem forum Iulium zu prüfen sein. Doch ist es von vornherein mehr als zweifelhaft, ob eine solche behauptung, wie die vorgetragene, schon vor der beweisführung bedeutend genug ist, Aurés zu veranlassen, den commentatoren Vitruv's, die nach seiner anschauung überhaupt noch nicht viel gedacht haben, mitleidvoll consequenzen vorzuhalten, welche aus ihren bisherigen fehlerhaften annahmen hervorgehen sollten. Denn wenn diese den gemessenen abstand der säulen, das intercolumnium, naturgemäss im plane, d. h. auf dem niveau des stylobats suchen, so müssen sie noch nicht cylindrische und conische säulen von gleicher höhe für gleich dick und für gleich halten, und ebenso wenig den offenen raum zwischen zwei säulen im prospect für ein rechteck und dem wirklichen trapezförmigen für gleich. Einer der commentatoren, nämlich der unterfertigte, glaubt vielmehr, Aurés wolle den plan, der bei ihm hier überhaupt keine rolle spielt, und den prospect nicht zu gehöriger zeit auseinanderhalten, und kann ihm die schmeichelhaften worte: „*mais peu importe, les traducteurs n'y regardent pas si près*“ einfach zurückgeben.

Bei trapezen nun, führt Aurés weiterhin aus, liege die wahre breite in der mitte der höhe, und deswegen könne das maass des *intercolumnium* wie die *crassitudo columnarum* nur in mittlerer säulenhöhe gesucht werden. Es verstehe sich also die *crassitudo media* immer von selbst, so dass Vitruv dieser bestimmteren bezeichnung *media* nicht bedürfe, und nur wenn er von einer anderen *crassitudo*, als von der *media*, spricht, sei er einer näheren bezeichnung benöthigt. Diess sei der fall, wo er von der verjüngung spricht. Da heisst es nämlich (III, 3. 12): *Contracturae autem in summis columnarum hypotracheliis ita faciendae videntur, uti si columna sit ab minimo ad pedes quindenos, ima crassitudo dividatur in partes sex, et earum partium quinque summa constituatur: item quae erit ab quindecim pedibus ad pedes viginti, scapus imus in partes sex et semissem dividatur, ex earumque partium quinque et semisse superior crassitudo columnae fiat: item quae erit a pedibus viginti ad pedes triginta, scapus imus dividatur in partes septem, earumque sex summa contractura perficiatur: quae autem ab triginta pedibus ad quadraginta alta erit, ima crassitudo dividatur in partes septem et dimidiam, ex his sex et dimidiam in summo habeat contracturae rationem.*

Dagegen ist erstlich zu bemerken, dass es, wenn sonst die *crassitudo media* der *modulus*, die zu grunde liegende maasseinheit wäre, befremden müsste, hier eine andere, die *crassitudo ima* zu finden. Dann ist es ganz und gar willkürlich anzunehmen, dass hier das prädicat *ima* deshalb stehe, weil eben hier ein anderer *modulus*, eine andere maasseinheit zu grunde gelegt werde, als bei den übrigen verhältnissen. Es ist im gegentheile anzunehmen, dass das hier erscheinende prädicat *ima* auch sonst überall vorauszusetzen

sei, denn es findet sich hier, sonst als selbstverständlich weggelassen, nur deshalb, weil hier bei besprechung der verjüngung und der bildung der *crassitudo summa* die maassgebende *crassitudo* schlechthin des gegensatzes wegen als *ima* näher bestimmt werden muss. — Alles dies könnte jedoch als eine blosse vermuthung und als so unbelegt betrachtet werden, wie wir Aurés' theorie erachten, wenn nicht die nähere bezeichnung *ima crassitudo* oder *imus scapus* auch noch an einer anderen stelle vorkäme und zwar mitten unter anderen maassen, bei denen sonst die *crassitudo* schlechthin genannt ist, mithin nach Aurés die *media* angenommen werden musste. Die stelle III, 3, 10 lautet also: *Aedibus Araeostylis columnae sic sunt faciendae uti crassitudines earum sint partis octavae ad altitudines: item in diastylo dimetienda est altitudo columnae in partes octo et dimidiam, et unius partis crassitudo columnae collocetur. In systylo altitudo dividatur in novem et dimidiam partem, et ex eis una ad crassitudinem columnae detur: item in his pycnostylo dividenda est altitudo in partes decem, et eius una pars facienda est columnae crassitudo. Eustyli autem aedis columnae ut systyli in novem partes altitudo dividatur et dimidiam, et eius una pars constituatur in crassitudine imi scapi: ita habebitur pro rata parte intercolumniorum ratio.* Aurés füllt zwei seiten über diese stelle, welche er als ein weiteres argument für seine behauptung betrachtet. Dies ist nur dadurch möglich, dass ihm die Schneider'sche textausgabe fehlt, dass er nach einer jocundisirenden ausgabe aus dem 16. jahrhundert operirt und eine ziffer, auf welche sich seine ganze argumentation stützt, falsch findet. Er liest nämlich „*Eustyli autem aedis columnae (ut diastyli) in octo partes et dimidiam*" während die handschriften, von welchen Schneider die codd. Vatic Fran. Guelf. Vrat. namentlich aufführt „*ut systyli in novem partes et dimidiam* geben. (Marini verhehlt nicht, was die handschriften geben, bleibt aber bei den *octo partes*, weil sie in dem abschnitt vorher den säulen des eustylos von Vitruvius zugeschrieben werden, corrigirt somit die richtige stelle nach einer falschen [1]). Wenn nun das höhenverhältniss der säulen des eustylos gleich ist dem des systylos, so kann das nicht befremden, da der säulenabstand nur wenig differirt (2 durchmesser im systylos, $2^1/_4$ im eustylos), Alle rechnungen von Aures sind daher bei einer zu grunde gelegten falschen zahl müssig. Uebrigens ist es auch mehr als gewagt anzunehmen, dass der autor beim aräostylos, beim diastylos, beim systylos und dem pycnostylos den durchmesser in mittlerer säulenhöhe als maasseinheit genommen habe und nur beim eustylos von dieser einheit abgegangen, und auf den durchmesser am unteren säulenende verfal-

1) Ich habe nicht versäumt, in meiner übersetzung des Vitruvius an diesen stellen das umgekehrte verfahren anzuwenden.

len sei. Es ist vielmehr klar: für gewöhnlich giebt er die nähere bezeichnung *ima crassitudo* oder *imus scapus* nicht, und behandelt diese, vom plane und von dem nach dem plane auf den stylobat verzeichneten lehren ausgehend, als selbstverständlich; an dieser stelle aber entschlüpft ihm das „*imus*" und zwar in einer verbindung, welche jeden vorurtheilsfreien blick überzeugt, dass es auch bei den andern maassangaben vorauszusetzen ist. Wir enthalten uns vorderhand, aus der antiken praxis noch einige weitere gründe gegen Aurés' „*incontestable vérité de cette explication*" anzubringen, und fahren fort, seine argumentation auch noch in der letztbeigebrachten stelle zu beleuchten: *Systylos est in qua duarum columnarum crassitudo in intercolumnio poterit collocari, et spirarum plinthides aeque magnae sint eo spatio quod fuerit inter duas plinthides* (Vitr. III, 3, 2). Aurés beruft sich auf beispiele und macht mit bezug auf Vitr. III, 5, 1 zu gunsten seiner theorie nach Serrault geltend, dass der durchmesser attischer basen nicht das anderthalbfache, sondern nur $1^1/_3$ des unteren schaftdurchmessers betrage. Vollkommen richtig. Aber warum hat Aurés seinen Vitruvius nicht noch ein bischen weiter benutzt? Denn nachdem §. 1 des fünften kapitels unsers autors das verhältniss der ausladung der attischen base allerdings ausdrücklich so angegeben, wie es sich aus §. 2 des dritten kapitels ergiebt, nämlich auf $1^1/_2$ schaftdurchmesser in der pliuthaxe, finden wir in §. 3 des fünften kapitels die worte: *Sin autem Ionicae (spirae) erunt faciendae, symmetriae earum sic erunt constituendae, uti latitudo spirae quoquoversus sit columnae crassitudinis, adiecta crassitudine quarta et octava.* Ich verlange nun, dass auch diese vorschrift — und nicht bloss die für attische basen — auf die griechischen monumente applicirt werde, und man wird z. b. finden, dass die base des Minerva Polias-tempels von Priene, welche überall als ein mustergültiges exempel für ionische basen aufgeführt ist, zufällig genau $1^3/_8$ durchmesser des unteren säulenschaftes misst, d. h. $^3/_3$ durchmesser über den säulenschaft vorspringt. Wo ist aber an dieser stelle bei Vitruvius das *ima*? Oder soll vielleicht hier die nähere bezeichnung *ima* selbstverständlich sein, wie sonst die nähere bezeichnung *media*? Ist dieser umstand auch noch kein beweis für die frühere annahme, so ist doch jedenfalls auch das letzte argument Aurés' dadurch vollkommen entkräftet, denn was von der attischen base gilt, gilt auch von der ionischen, unterwirft Aurés die attischen basen der probe an den griechischen denkmälern, so muss er mit den ionischen dasselbe thun.

Doch ich bin weit entfernt, eine solche probe als bedeutsam zu erklären, und habe vielmehr selbst das zusammentreffen mit der base von Priene ein zufälliges genannt. Ein wirklicher kenner des Vitruvius weiss, dass dessen vorschriften z. b. über dorische säulen von dem styl des Parthenon himmelweit verschieden sind. Diese

thatsache ignorirend und in beliebigen bedürfnissfallen auf griechische monumente zurückgreifend, behauptet auch Aurés p. 18, dass an allen engstsäuligen dorischen tempeln Griechenlands die säulen näher an einanderstehen, als es der pyknostylos des Vitruvius erheischen würde, wenn man den abstand von $1^1/_2$ durchmessern am pavimente sucht. Allein er will dabei nicht constatiren, dass Vitruv (vgl. die erstcitirte stelle oben) nicht griechische, sondern römische beispiele hiefür giebt, und von diesen haben sich glücklicherweise sogar reste gefunden. Ich glaube nicht, dass Aurés gegen die quelle etwas einzuwenden hat, dem wir die kunde davon verdanken, denn die quelle ist Palladio. In der mitte des 16. jahrhunderts nämlich wurde im gebiet des forum Iulium bei gelegenheit eines häuserbaus der unterbau eines grossen tempels (also offenbar des tempels der Venus Genetrix) gefunden, der intercolumnien von $1^9/_{22}$ des säulendurchmessers (*la undecima parte del diametro delle colonne meno di un diametro e mezzo*) zeigt: s. *Palladio, I Quattro Libri dell' Architettura. Ven.* 1570 *l. IV. c.* 31. *p.* 128 *sq.* Also das beispiel selbst, das Vitruv citirt, so dass wir hiefür nichts mehr in Corinth und Sicilien zu suchen haben. Palladio hat den abstand gewiss nicht mittlerer säulenhöhe gemessen, da diese bei der ausgrabung nicht mehr existirte, sondern zweifellos an den unteren säulenenden, und wenn der untere abstand $1^9/_{22}$ untere schaftdurchmesser betrug, so hätte der abstand in mittlerer säulenhöhe etwas über $1^{19}/_{22}$ mittlerer schaftdurchmesser betragen, was sich nach Aurés p. 10 mit ausschluss der schwellung (*entasis*) berechnet. Während demnach $1^9/_{22}$ durchmesser der von Vittrúv vorgeschriebenen entfernung von $1^1/_2$ sehr nahe steht, ergiebt sich „*la véritable longeur*" der intercolumnien nach Aurés in mittlerer säulenhöhe auf fast 2 durchmesser, wonach Vitruvius als beispiel für den pyknostylos einen systylos gäbe. Die ganze neue theorie widerlegt sich daher durch das von Vitruvius selbst beigebrachte, von Aurés nicht berücksichtigte beispiel.

Die einmal angenommene falsche voraussetzung der *media crassitudo* verleitet Aurés endlich zu einer gewaltsamkeit, die sich vor jedem philologen von selbst richtet. Er erklärt nämlich Vitr. III, 3. 7 in der stelle: *Frons loci, quae in aede constituta fuerit, si tetrastylos facienda fuerit, dividatur in partes undecim semis praeter crepidines et proiecturas spirarum* . . . das wort *crepidines*, worunter man bisher den substructionsrand verstanden, während man *spirarum* nur mit *proiecturas* in verbindung dachte, in überraschender weise mit der ausladung des säulenschaftes über die von einem endpunkte des mittleren schaftdurchmessers aus gelothete senkrechte.

Genug. Betrachten wir zum schlusse noch die behauptung Aurés' ohne weitere rücksicht auf die behandelten stellen Vitruv's, auf welchen sie angeblich beruht. Ist es doch mehr als natürlich,

dass der architekt in einem weit weniger papiernen und mathematischen zeitalter bei herstellung des planes eine maasseinheit zu grunde legte, welche auf seinem plane wirklich auftrat, und zwar in der zirkelöffnung, die er bei dieser arbeit am meisten handhabte. Nahm der architekt den mittleren säulendurchmesser als einheit, so musste er sich erst daraus den unteren säulendurchmesser für den plan construiren, und ebenso aus dem abstand in mittlerer säulenhöhe den unteren abstand der säulen. Welche schwierigkeiten sich erst ergaben, wenn das tempelplanum bereits gegeben war, ist klar. Und diese maasseinheit, die doch in jedem einzelnen falle eine besondre und eine praktische war, kam dann auch absolut nicht zur wirklichen erscheinung. Denn der Aurés'sche mittlere durchmesser wurde durch die *entasis* (schwellung) alterirt, welche überdiess erst nach der übrigen vollendung des tempels ausgeführt ward, da man bekanntlich nur den untersten schaftansatz (in dem man mit recht den *modulus* suchte und wieder suchen wird) und den säulenhals fertig versetzte, die übrigen schaftcylinder aber vorläufig unbearbeitet liess, wie zahlreiche beispiele unvollendet gebliebener tempel zeigen. — Die Aurés'sche theorie geht sonach weder aus Vitruv hervor, aus dessen beispiele, dem Venustempel auf dem forum Iulium sich sagar das gegentheil ergiebt, noch ist sie in der natur der sache begründet.

München. *Franz Reber.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1868, beil. zu nr. 116: festsitzung des archäologischen instituts zu Rom: genauer wird ein vortrag Leon Renier's erwähnt über eine kürzlich zu Lambaesis in Afrika gefundene inschrift. — Nr. 138: über den verfasser und die lesart des epigramms *inveni portum, spes et fortuna valete* cett. — Nr. 154: in Pompeii sind am vestibulum eines hauses der *Via Stabiana* zwei fresco-portraite gefunden, welche eine magistratsperson mit frau darzustellen scheinen. — Beil. zu nr. 154: Ferdinand Deycks: nekrolog. — Nr. 156: römische alterthümer im pallast Pizzardi zu Bologna gefunden. — Beil. zu nr. 156: die ausgrabungen im heiligen haine der Arvalbrüderschaft: sehr lesenswerther bericht über die namentlich durch die königin Augusta von Preussen ermöglichten ausgrabungen in der *Vigna Ceccarelli*, die zur entdeckung von höchst wichtigen inschriften — eine auf eine *ara* der *Fors Fortuna* aus republicanischer, dann mehre aus Tiber's, Caligula's, Nero's u. s. w. zeit — und baulichkeiten geführt haben. — Nr. 157: zu Osterburken sind viele antiquitäten entdeckt: so die inschrift: *Genio | Opt. coh. III | Aquit. | Philippi | ante.* — Beil.

zu nr. 59: zu Ch. A. Brandis gedächtniss. Ein nachruf von *Ernst Curtius*: abdruck aus den nachrichten von der königl. ges. d. wiss. zu Göttingen. — Beil. zu nr. 164: *La Roma sutterranea cristiana descritta ad illustrata dal cav. G. B. de Rossi.* T. II. Rom. 1867: anzeige, namentlich die katakombe des Callistus beachtend. — Beil. zu nr. 165: ein blatt aus einem codex s. IX von *Jornandes*, und ein miscellancodex s. XVI *Disticha Catonis*, den *Maximianus* dergl. enthaltend ist in München gefunden. — Nr. 174: das epigramm *inveni portum* cett. noch einmal: die griechische quelle, Anth. Pal. IX, n. 49, wird nachgewiesen. — Beil. nr. 183: Aeschylos übersetzt von *Droysen*, dritte aufl.: der darin sich kundgebende fortschritt wird hervorgehoben. — *Ihne*, römische geschichte bd. I. Lpz. 1868: wird als eine bedeutende leistung bezeichnet.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. XLIII, p. 1—56: Cäsars feldzüge gegen die germanischen stämme am Rhein. Von *A. von Cohausen*: der verfasser weicht theilweise bedeutend von den ausführungen des kaisers Napoleon ab, und behandelt, nach einer übersicht der feldzüge gegen germanische stämme am Rhein (p. 2—12), vorläufig nur die lage des *oppidum Aduatucorum* und des castells *Aduatuca* (p. 13—41), das er in Embourg, Lüttich gegenüber, findet, und die Usipeter und Tencterer-schlacht, und die ereignisse nahe vor und nach derselben (p. 41—56). — P. 92—106: über stein-denkmäler und den stein-cultus in ältester zeit. Von *von Gansauge*. — P. 107—122: der domhof und das römische forum in Köln, von *H. Düntzer*: der verfasser vindicirt dem domhofe zu Köln das forum der römischen zeit. — P. 123—132: der neue grabfund von Weisskirchen. Von *L. Lohde*. — P. 133—146: das denkmal der Iulier zu St. Remy. Von *L. Lohde*. — P. 147—151: drei römische inschriften aus Pfünz in Mittelfranken. Von *Olenschlager*: nur die beiden zuletzt gegebenen sind neu, die erste eine votivinschrift der *Cohors I Breucorum* unter Antoninus Pius, die andere ein fragment mit dem namen eines decurio der ala I Flavia: . . . . . TI. F. ROM . . NVS. VLPIA. NOVIOMAGIBATAVS. — Auch die literatur und die miscellen bieten noch die classische philologie betreffendes. Wir erwähnen hier nur der besprechung von Eick's: die römische wasserleitung aus der Eifel nach Köln.

Mittheilungen des historischen vereins für Steiermark. Heft 15 (Gratz, 1867), p. 182—208: römische inschriften nach der zeitfolge ihres auffindens als fortsetzung der epigraphischen excurse von dr. *Richard Knabl*: es werden funfzehn in Steiermark gefundene römische inschriften gegeben, darunter eine von einem centurio der LEG. XII. FVLM. herrührende.

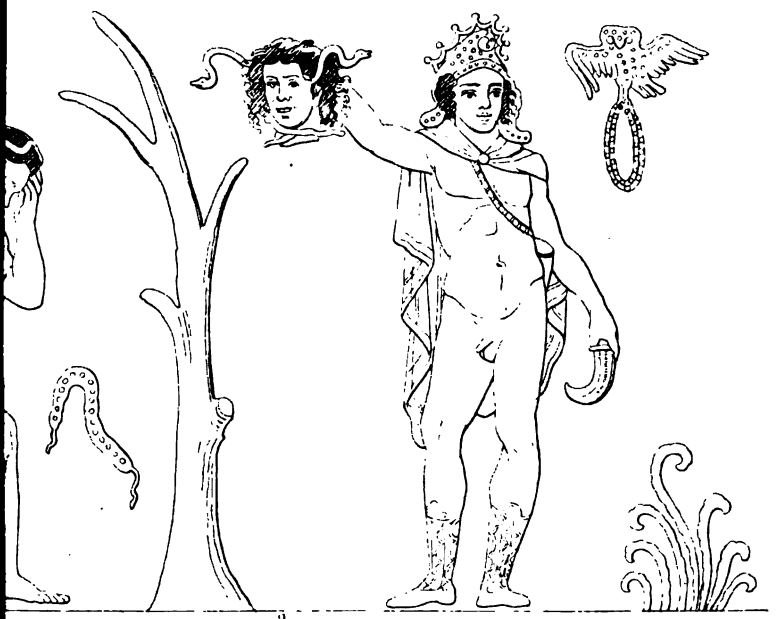

2

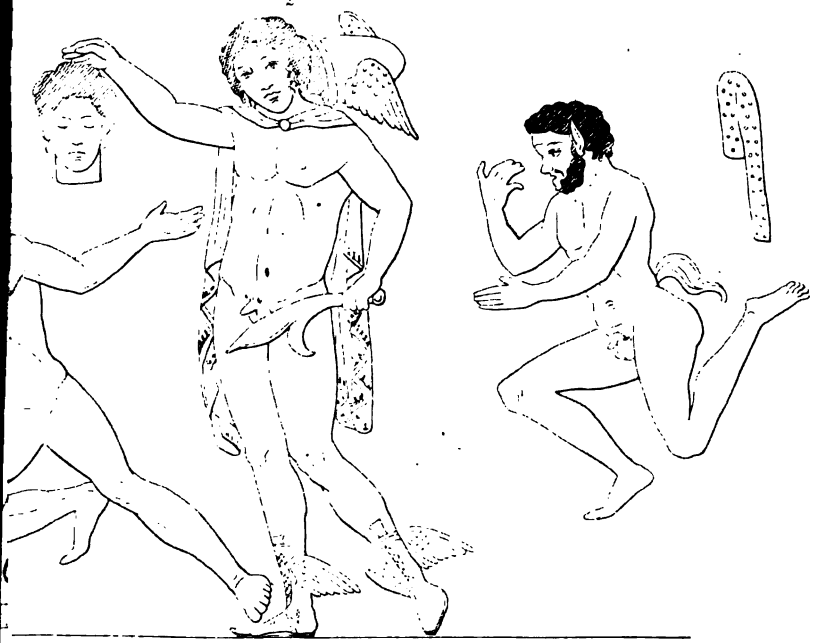

3

a

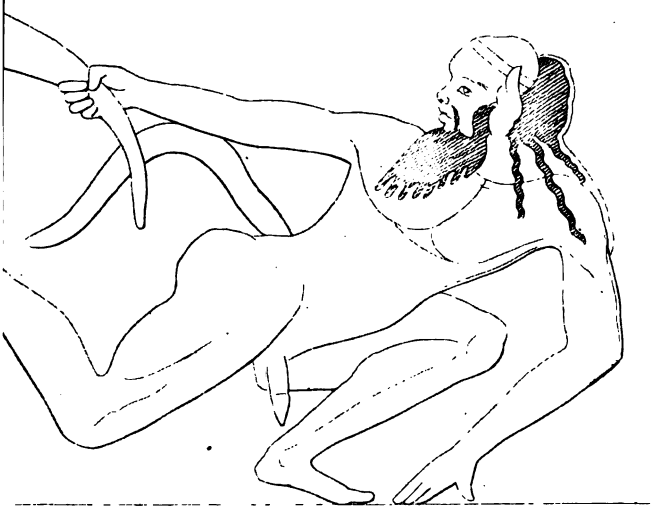

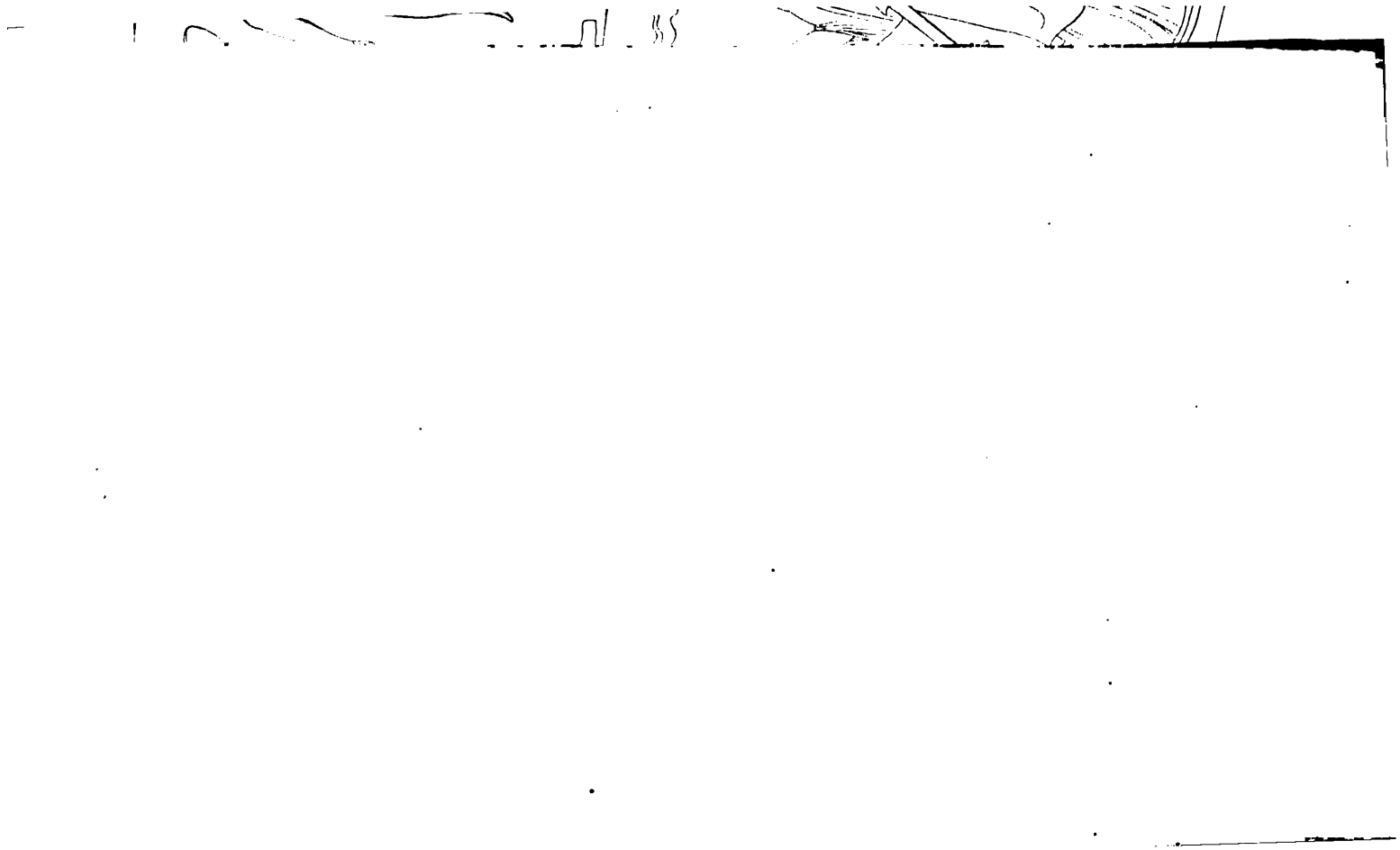

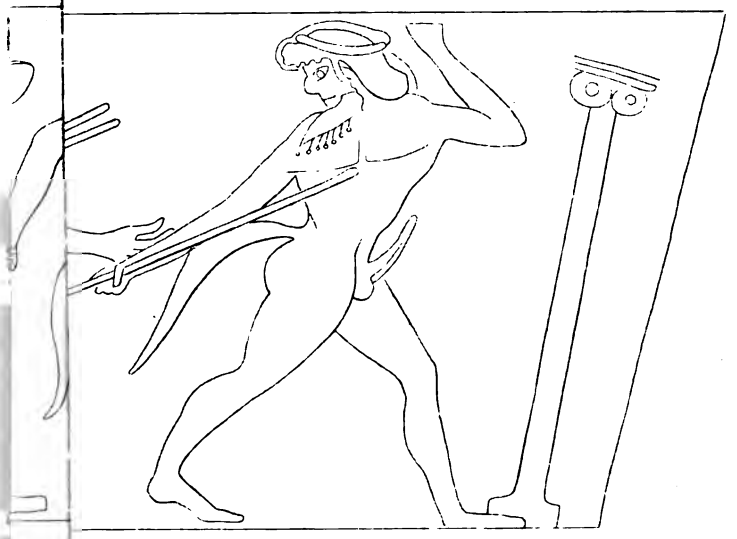

5

I. ABHANDLUNGEN.

V.

Die sammlungen classischer kunstwerke und alterthümer in dem nationalmuseum zu Stockholm.

Die stockholmer monumentalen sammlungen für kunst und alterthum der classischen völker sind noch jetzt in weiteren kreisen zu wenig bekannt. Die erste bekanntmachung von elf der berühmtesten statuen (dem Endymion, dem Apollo Kitharödos und den neun Musen) geschah in *Guattani's* längst vergriffenen *Monumenti antichi inediti per l'anno* MDCCLXXXIV. Fredenheim's werk: *Ex Museo Regis Sueciae antiquarum e marmore statuarum Apollinis Musagetae Minervae Pacciferae ac novem Musarum series integra post Vaticanam unica cum aliis selectis priscae artis monumentis, adcurante C. F. F.*, MDCCXCIV, in welchem man dreizehn statuen, vier reliefs und zwei candelaber als eine auswahl des besten in der durch könig Gustav III. zusammengebrachten sammlung in abbildungen herausgegeben findet, hat schwerlich bedeutende verbreitung gefunden [1]). Anders steht es freilich mit Clarac's *Musée de Sculpture*, in dem die von Fredenheim herausgegebenen statuen und dazu noch zwölf vorher noch nicht durch den grabstichel be-

1) Die göttingische bibliothek besitzt das Werk als geschenk von Fredenheim an Heyne. Für die elf statuen, welche schon von Guattani bekannt gemacht waren, sind dessen kupferplatten benutzt. Die beiden anderen statuen so wie die übrigen monumente sind nach zeichnungen und meist auch nach stichen des schwedischen künstlers Heland gegeben, dessen leistungen namentlich für die damalige zeit alle achtung verdienen.

kannt gemachte theils nach den abbildungen bei Guattani, theils nach neuen zeichnungen — Fredenheim's werk war offenbar nicht in Clarac's hände gekommen — mitgetheilt sind. Allein ganz abgesehen davon, dass die neuen stiche bei Clarac fast sämmtlich durchaus ungenügend sind, so bringen sie auch nur das wichtigste von einer gattung der kunstwerke. Nun bestand freilich schon während der zeit, da die classischen antiken noch in dem königlichen schlosse aufgestellt waren, ein übersichtlicher katalog derselben unter dem titel *Förteckning öfver Statyer, Byster och Antiker, hvilka förvaras å Kongl. Museum i Stockholm*, von welchem im jahre 1848 die dritte und im jahre 1854 die vierte, jetzt ganz vergriffene auflage erschien. Aber diese schrift ist eine ganz unwissenschaftliche, ohne alle kunde der archäologie verfasste, die nur den besuchern der sammlungen in ihrem früheren locale zur oberflächlichen orientirung dienen konnte und, wie sie nur auf diese berechnet war, so auch dem auslande unbekannt blieb. Nichtsdestoweniger hielt E. Gerhard die dritte auflage des catalogs, welche ihm zufällig durch „einen befreundeten besucher schwedischer natur- und kunstschätze" in die hände gekommen war, für „genügend, um eine gedrängte übersicht dieses im archäologischen publicum fast unbekannten kunstbesitzes versuchen zu können", welche im Arch. Anzeiger, decemb. 1853, nr. 60, p. 394 fg. gegeben ist, und zwar so, dass von den weit mehr als die angaben des catalogs belehrenden kupferwerken Fredenheim's und Clarac's auch nicht die mindeste notiz genommen ist. Um so erfreulicher war es, dass im jahre 1865 ein tüchtiger junger deutscher archäolog, H. Heydemann, in folge seines aufenthalts in der schwedischen hauptstadt einen meist gründlichen bericht über die classischen antiken des stockholmer museums, die er eben zu gesicht bekommen hatte und des hervorhebens für werth hielt, erstattete: einundzwanzig statuen, zehn mit reliefs oder mit inschriften versehene monumente, vier bemalte oder mit reliefs versehene vasen aus thon; vgl. Gerhard's Arch. Anzeiger, decemb. 1865, p. 147* fg. Heydemann's aufenthalt in Stockholm fiel grade in die zeit als die antiken aus dem früheren locale in das neue nationalmuseum hinübergeschafft wurden, und er hat offenbar einen beträchtlichen theil des vorhandenen gar nicht gesehen [2]).

2) Hieher gehört nicht „die ins bad steigende Venus, am rechten

So verlohnt es sich wohl der mühe, eine umfassendere übersicht des bestandes der betreffenden antikensammlung und einen weiteren beitrag zu der kritik und erklärung der einzelnen monumente zu geben, wofür selbst bei den von Clarac und Heydemann berücksichtigten noch manches zu thun übrig ist. Hoffentlich lässt das mit den genaueren statistischen angaben auszustattende verzeichniss dieser abtheilung des schwedischen nationalmuseums, dessen abfassung von dem kunstsinnigen Dr. Sander beabsichtigt wird, nicht lange mehr auf sich warten. Es würde mir eine wahre freude sein, wenn ich ihm durch einen beitrag dazu einen kleinen theil des dankes abstatten könnte, den ich ihm für seine aufopfernde unterstützung meiner stockholmer studien schulde.

Doch bevor ich mich zu der betrachtung der den monumenten des classischen alterthums besonders gewidmeten räume wende, kann ich nicht umhin auch auf die übrigen abtheilungen des nationalmuseums einen kurzen blick zu werfen, um so weniger als eine derselben auch überreste des monumentalen classischen alterthums enthält.

Das stattliche, nach Stüler'schen rissen von dem generalmajor von Kléen erbaute gebäude, dessen vestibul mit Fogelberg's kolossalstatuen Odins, Thors und Balder's geschmückt ist, enthält drei geschosse, von denen das unterste ursprünglich nur für die sammlungen der königl. akademie der schönen wissenschaften, geschichte und alterthümer nebst dem münzcabinet bestimmt wurde, das zweite die handzeichnungen, die modernen und antiken vasen, so wie die modernen und antiken bildhauerwerke und die rüstkammer, das dritte die gemäldesammlung enthält, während im treppenhause gypsabgüsse nach antiken aufgestellt sind [3]).

arm einen armschmuck, das abgethane gewand auf einem gefäss neben sich, von welcher das berliner museum einen abguss besitzt (Neues Mus. Röm. Saal nr. 9)", denn das original dieses mir wohl bekannten abgusses existirt gar nicht in der in rede stehenden sammlung, eben so wenig als „die von Sandrart (Admiranda statuarum, Norimberg. 1680, p. 42 taf. 12*) als Pan und Natura bezeichnete, von E. Petersen (Arch. Ztg. 1865, p. 80) als tochter der Niobe beanspruchte kleine marmorgruppe" sich bis jetzt in jener vorgefunden hat. Auch die Anticaglien der Palin'schen sammlung, bezüglich deren Heydemann beklagt, dass sie zu seiner zeit fest verpackt waren, können hier nicht in betracht kommen, da das, was er so nennt, sicherlich nichts anderes ist, als die von Palin herrührenden ägyptischen alterthümer.

3) Interessante bemerkungen über den bau, seine einrichtung und

In dem untersten geschosse fand ich jedoch auch eine bedeutende anzahl von gypsabgüssen antiker und moderner kunstwerke vor, darunter einige, welche ich selbst in grösseren gypsabgusssammlungen nicht getroffen habe, wie denn das leitende comité in richtiger erkenntniss der obwaltenden verhältnisse, um den mangel an hervorragenden classischen originalsculpturen zu ersetzen, dem bekannten bildhauer, professor Molin, im juni 1865 funfzehntausend riksdaler für den ankauf von gypsabgüssen zur disposition gestellt hat. Ausserdem befinden sich im untersten geschosse die schon im früheren museumslocal vorhandenen ägyptischen alterthümer, welche einstweilen bloss ausgepackt sind — so jedoch, dass sie ganz wohl besichtigt werden können —, später aber an derselben stelle eine eigentliche aufstellung erhalten sollen, wie mir der humane und wohlwollende oberintendent des nationalmuseums, herr von Dardel, sagte, der mir bei der herumführung durch dasselbe auch die sonst noch für das publikum nicht zugänglichen betreffenden räume zu zeigen die gefälligkeit hatte.

Die ägyptische sammlung rührt theils aus der Palin'schen, theils der des generalconsuls Anastasy in Alexandrien her, wozu dann noch einige einzelne geschenke von privaten und aus dem privatbesitz sr. majestät des königs kommen. Die anzahl der stücke, unter denen sich ein grosser granitsarkophag befindet, beläuft sich nach dem verzeichniss von 1854 auf sechsunddreissig nummern. Es wäre immerhin wünschenswerth, dass dieser besitz in einem wissenschaftlichen verzeichniss gehörig gewürdigt würde. Wer sich für hieroglyphen interessirt, kann inzwischen von allem davon vorhandenen genaue photographien durch den hofphotographen Jaeger, regeringsgatan nr. 11, käuflich erhalten.

Das grösste interesse für den forscher des alterthums, auch des classischen, haben aber unter den sammlungen, welche sich im untersten geschosse befinden, die der nordischen alterthümer und die der münzen. Sie erfreuen sich zugleich der anordnung und pflege eines der ersten gelehrten des faches, des reichsantiquars

die darauf bezüglichen verhandlungen in der schrift: *Sveriges National-Museum. Dess Byggnadshistoria, dess Architektur och Sammlingar m. m. En Oversigt of F. S(ander). Stockholm, trykt hos Isaac Marcus*, 1866, 59 pag. in octav.

Bror Emil Hildebrand, dem sein auch in Deutschland wohl bekannter sohn, Dr. Hans Hildebrand, rüstig zur seite steht.

Die sammlung nordischer alterthümer enthält nur sachen, die in Schweden selbst gefunden sind. Besonders reich vertreten ist die steinperiode; sehr schätzbar sind auch die gegenstände aus edlen metallen, unter welchen mich ausser den unten zu erwähnenden goldsachen und vier stücken von osten hergekommenen silbernen stabgeldes, wie ich dasselbe kurz vorher durch reichlichere belege im petersburger münzcabinet kennen gelernt hatte, die stattliche reihe von goldbracteaten besonders interessirte. Unter diesen monumenten von verschiedenen zum theil beträchtlichen dimensionen — das grösste exemplar hat zehn centimeter im durchmesser — bilden die auf der insel Gottland gefundenen, welche nicht bloss von gold, sondern auch von bronze sind, eine besondere classe. Es fehlt auch nicht an beispielen von mehr oder minder rohen nachbildungen der köpfe spätrömischer kaiser. Ein eigenthümliches stück, aus roher nachahmung hervorgegangen, zeigt auf der vorderseite eine männliche büste, deren brust einen umgekehrten schwan darstellt, auf der rückseite einen reiter vor einem bogenschützen. Sechsunddreissig stück der bracteaten sind durch Joh. Jaeger auf vier tafeln sehr gut photographirt.

Der schwedische boden barg und birgt auch monumente griechisch-römischer kunstübung. Von einer marmorbüste späterer griechischer arbeit wird weiter unten bei gelegenheit der erwähnung der sculpturen die rede sein. Sonst gehören hieher bronzesachen, wie statuetten, gefässe, gefässgriffe u. s. w., und ganz besonders münzen. Unter den gefässen befindet sich ein sehr wohl gearbeitetes von grösseren dimensionen mit in silber eingelegtem mäanderzierrath am oberen rande und einem später hinzugefügten arabeskenschmuck an der hinteren seite: jenes aus Kruse's Archiv II, p. 185 bekannte, dessen vordere seite die in Orelli's Inscr. lat. nr. 1997 wiederholte, auf den Apollo Grannus bezügliche inschrift enthält. Von diesem sehr interessanten stücke (mit welchem ähnliche im norden gefundene gefässe zusammenzustellen sind, die im museum nordischer alterthümer zu Kopenhagen und im museum des historischen vereins zu Hannover aufbewahrt werden) steht nächstens eine publication durch Dr. Hans Hildebrand zu erwarten. Die münzen zerfallen in zwei arten: silbermünzen römischer kaiser

vor der theilung des reichs und römisch-byzantinische goldne kaisermünzen. Jene datirten früher von Vespasian abwärts bis zum anfang des dritten jahrhunderts (vgl. das treffliche werk von Bror Emil Hildebrand *Anglosachsiska Mynt i Svenska Kongl. Myntkabinettet, funna i Sueriges jord*, Stockholm 1846, p. CVI), jetzt in folge eines später gemachten fundes aber schon von Nero bis auf Severus Alexander[4]). Ein einziger fund lieferte dreihundertundzwölf solcher silbermünzen zusammen. Diese münzen sind durchweg sehr abgegriffen, was auf ein längeres cursiren derselben im handel und wandel, ehe sie nach Schweden kamen, deutet. Die goldmünzen gehören sämmtlich dem fünften jahrhundert an. Sie rühren von kaisern sowohl des weströmischen als des oströmischen reiches her. Wenn B. E. Hildebrand a. a. o. p. CVII bemerkte, dass sie nie in grosser anzahl, meistentheils nur einzeln gefunden wurden, so theilte er mir mündlich eine ausnahme mit: man hat seitdem auf einmal fünfunddreissig stück der besagten münzen gefunden, deren älteste von Honorius und deren jüngsten von Livius Severus und Basiliskus herrühren. Diese goldmünzen sind in der regel ausserordentlich wohl erhalten. An manchen findet man spuren, aus denen erhellt, dass sie als ehrenzeichen getragen wurden. Dieselbe provenienz haben nach Hildebrand verschiedenartige diademe, grosse ringe und andere schmucksachen, sowie stangen und barren von gold und von elektron, welche in der sammlung der nordischen alterthümer aufbewahrt werden.

In der mit dieser verbundenen historischen sammlung fand ich einen grossen kelch aus dem vierzehnten jahrhundert, der wahrscheinlich während des dreissigjährigen krieges aus Deutschland nach Schweden gebracht ist, und eine schale von gold aus dem sechszehnten jahrhundert oder dem anfange des siebenzehnten, die mit geschnittenen steinen geschmückt waren, unter denen mir ein paar ganz interessante antik sein zu können schienen. Ich werde dieselben bei einer anderen gelegenheit genauer besprechen, da ich

4) Hier gelegentlich die bemerkung, dass für die ältesten im bereiche des früheren königreichs Hannover gefundenen römischen münzen jene denare römischer familien gelten, welche im jahre 1855 im südlichsten theile des fürstenthums Göttingen zu Hedemünden an der Werra unter den wurzeln einer uralten eiche neben resten eines rothen thongefässes entdeckt wurden. Ich habe selbst mehrere exemplare derselben in händen gehabt. Wenn man gemeint hat, dass der ganze betreffende münzfund eingeschmolzen sei, so beruht das auf irrthum.

durch die güte des herrn Dr. Hans Hildebrand abdrücke theils schon erhalten habe theils noch erhalten werde. Eine spur von dem einstmaligen vorhandensein eines antiken geschnittenen steins in Schweden findet sich — um das nebenher zu bemerken — auf dem siegel aus dem jahre 1324, welches B. E. Hildebrand in dem stattlichen werke *Svenska Sigiller från Medeltiden, andra hälftet*, 2 ser., pl. 12, n. 177 abbildlich mitgetheilt hat. Ihm war eine Antinousbüste eingeschnitten.

Was das münzcabinet anbetrifft, so wird es vielleicht den numismatikern von fach willkommen sein, eine statistische angabe über dasselbe zu erhalten, die über den kreis des classischen alterthums hinausgeht. Ich theile deshalb hier folgende mir von herrn Hans Hildebrand gemachten angaben vollständig mit. „In dem königl. münz- und medaillen-cabinet in Stockholm befinden sich: römische münzen mehr als 30000, griechische münzen circa 5000, arabische silbermünzen, in Schweden gefunden, mehrere tausend, angelsächsische und deutsche münsen aus der zeit der Ottonen und der nächsten kaiser, incl. Heinrich IV., in Schweden gefunden, mehrere tausend (schon im jahre 1846 waren die angelsächsischen münzen mehr als 4000), jüngere mittelalterliche münzen: im verhältnisse zu den andern theilen der sammlung nicht besonders zahlreich; moderne münzen: die münzen der drei skandinavischen länder, nach typen und jahren geordnet, überaus zahlreich. Die medaillen sind völlig von den münzen geschieden. Von den zuschüssen, die in den letzten jahren erworben sind, sind besonders zwei zu nennen: 1) ein theil der Lorichs'schen sammlung, im jahre 1863 angekauft. Aeltere münzen Spaniens silb. 128, kupf. 2140 (davon 593 mit keltischen inschriften). Münzen der westgothischen könige Spaniens gold 64. Münzen der spanischen Araber gold 59, silber 666, kupfer 184. Mittelalterliche münzen (besonders Spaniens und Italiens) gold 42, silber 203, kupfer 44. Moderne münzen gold 29, silber 556, kupfer 608. Medaillen gold 7, silber 277, kupfer 389. Summa gold 501, silber 1830, kupfer 3365. Sa. 8596. 2) Im jahre 1865 haben die königl. sammlungen durch vermächtniss des eisenwerksbesitzers C. Oertberg eine grosse sammlung von münzen und medaillen bekommen: medaillen gold 62, silber 1431, kupfer 283. Anderes material 359. Münzen gold 212, silber 2023, kupfer 759. Anderes material 34. Sa. 5162".

Gehen wir jetzt zur betrachtung der monumente des classischen alterthums in das zweite (unter der besonderen aufsicht des intendenten des museums, des als maler rühmlich bekannten professors Bocklund stehende) geschoss des nationalmuseums, so stossen wir, nachdem wir den saal mit den handzeichnungen durchschritten haben (welche letzteren, beiläufig gesagt, späterhin passender mit den gemälden im dritten geschosse zusammengebracht werden dürften), zuvörderst auf den raum, in welchem nebst einer ausserordentlich schätzbaren majolikensammlung, dem sogenannten Raphaelporcellan, und einer ungemein seltenen grossen vase von emaillirtem thon spanisch-arabischer arbeit, die griechischen bemalten und gefirnissten thonvasen aufgestellt sind.

Von diesen findet man in Gerhard's notiz über das museum zu Stockholm kein wort gesagt; Heydemann hat nur über vier stücke mittheilungen gemacht, indem er bemerkt, die übrigen vasen seien ohne jegliche bedeutung oder anziehungskraft, meist roh und flüchtig bemalt und fast alle dem bacchischen kreis angehörig. Allerdings hat es mit der betreffenden vasensammlung nicht viel auf sich; aber so schlimm steht es doch auch nicht mit ihr.

Die zahl der vasen beträgt nach d. Förtekning vom jahre 1854 vierundneunzig stück. Von diesen gehören dreiundfunfzig grössere und siebenzehn kleinere zu dem älteren besitz, der grösstentheils unter Gustav III zu Neapel zusammengebracht wurde, während vierundzwanzig grössere und kleinere durch den prinzen Oskar, herzog von Ostgothland, im jahre 1847 in Griechenland erworben und dem museum geschenkt sind.

Unter diesen nimmt die von Heydemann unter nr. 32 erwähnte Amphora frühesten stils mit einem weidenden hirsch auf der vorderseite und zwei concentrischen kreisfiguren (keinesweges „augen"), von denen die eine fast verwischt ist, auf der rückseite den ersten rang ein. Sie ist dreiundzwanzig und einen halben zoll hoch und hat funfzehn zoll in ihrem grössten diameter. Ihr fundort ist Athen. Ausserdem gehören zu den von prinz Oskar mitgebrachten vasen noch zwei kleinere phönikisirende mit den bekannten darstellungen von hirschen, panthern, Sirenen, von denen die eine, eine giesskanne (oinochoe, nach der Gerhard'schen terminologie), auf der insel Melos gefunden ist, so wie vier lekythoi mit weisser deckfarbe. Welche sonst, ist mir unbekannt geblieben. Unter den

übrigen vasen zeichnet sich durch stattliche grösse, eigenthümlichkeit der construction und reichthum der ursprünglich wohl ausgeführten malereien besonders aus eine schon vorlängst bekannt gemachte, aber dann vollständig verschollene. Wir meinen die, welche von *d'Hancarville Collection of Etruscan Greek and Roman Antiquities from the Cab. — Hamilton* vol. IV, p. 58 als ein exemplar der *scenux Corinthiens a double fond* bezeichnet wird und deren form, einrichtung und bildlicher schmuck in demselben werke vol. II, pl. 54, 55, 56, 62 und vol. IV, pl. 110 dargestellt sind, freilich ohne dass man etwas von den beschädigungen gewahrt, welche das gefäss erlitten hat. Rücksichtlich dieser wollen wir nur bemerken, dass der bauch auf der vorderseite und auf der rückseite gebrochen war, hauptsächlich in der unteren abtheilung, und bei gelegenheit der zusammenflickung die betreffenden darstellungen sehr gelitten haben. Aus derselben Hamilton'schen sammlung befindet sich noch eine vase unter denen zu Stockholm, die, deren bildliche darstellung a. a. o. vol. II, pl. 119 abbildlich mitgetheilt ist. Zudem fand ich hier noch eine dritte, längst durch abbildung bekannte vase vor, deren jetziger aufbewahrungsort ganz unbekannt geblieben ist. Ich meine die zu Passeri's zeit im Mus. Mastrilli befindliche, von diesem in den *Pict. Etruscorum in vasculis* t. CCLIV herausgegebene, deren interessantes hauptbild Welcker in den Alt. Denkmälern bd. III, taf. XV, 2 wiederholt und p. 215 fg. auf die Paliken, Gäa und Zeus bezogen hat. Die abbildung bei Passeri giebt selbstverständlich das bild nur unvollkommen wieder. Beide mit hämmern versehene männer haben am oberkörper eine art von harnischtracht und blosse arme (nicht bloss der hintere); dass sie *hircinis auribus praediti* seien, wie Passeri angiebt, erinnere ich mich nicht gesehen zu haben, wie denn auch seine abbildung keine solchen ohren zeigt. Das weib fasst mit der rechten sein gewand. Die männliche figur zumeist links vom beschauer hat eine ähnliche stumpfnase wie die beiden anderen; sie macht einen ganz silenesken eindruck, hat aber ebenfalls keine spitzen ohren. Zeus kann mit ihr in keiner weise gemeint sein. Ein anderes *vaso a campana* zeigt auf der vorderseite zumeist nach links vom beschauer ein nach rechts gewandtes sitzendes weib, das auf einem saiteninstrumente spielt, dann Apollon im kitharödencostüm mit barbiton, von dem die decke herabhängt, auch nach rechts ge-

wandt, und, ihm entgegenkommend, ein weib, welches das saiteninstrument des gottes mit beiden ausgestreckten händen vorn und hinten berührt; auf der rückseite drei mantelfiguren. Die vorderseite ist geflickt, auch die rückseite mehrfach gebrochen. Eine andere in künstlerischer beziehung sehr unbedeutende, aber durch ihren figurenreichthum vor den meisten übrigen ausgezeichnete unteritalische vase, ein krater, zeigt auf der vorderseite eine sitzende weibliche, nach links gewandte figur mit Thyrsos in der linken, welche auf einen (weiss gemalten) zweig, den sie in ihrer rechten hält, blickt; ihr nähert sich ein Silen mit perlenschnur in beiden händen; hinter ihr gewahrt man eine herbeilaufende Mänade mit thyrsos in der linken und (weissem) myrtenkranz in der gesenkten rechten; unten am boden, in der mitte zwischen den beiden letzterwähnten figuren, eine lorbeerstaude. In dem gemälde der rückseite sitzt Herakles, unbärtig und mit einer tänia um das ziemlich reichliche haupthaar, auf untergebreitetem löwenfell, indem er mit der rechten die keule aufstützt. Hinter seinem auf dem linken schenkel liegenden linken arm kommt etwas wie vom bogen zum vorschein. Vor ihm eine jugendliche mantelfigur mit schräg gehaltenem knotigen dünnen (weissen) stabe; hinter Herakles, heranschreitend, ein weib mit kleiner runder schale, worin längliche früchte, wie es scheint. In künstlerischer beziehung haben grösseres interesse vier kleine amphoren, von denen zwei auch Heydemann beschrieben hat, aber grade nicht diejenige, welche die schönste ist. Diese zeigt auf der vorderseite eine stattliche, bärtige, bis auf ein shawlähnliches, auf der linken achsel und dem rechten arm aufliegendes obergewand nackte figur, welche, indem sie in der linken gesenkten hand ein scepter ziemlich wagerecht hält, die rechte nach einem weibe ausstreckt, welches vor ihm fliehend sich umblickt und die rechte hand ausstreckt; auf der rückseite ein weib, welches, mit der rechten eine geberde des redens machend, zu einem mit chiton und chlamys angethanen bärtigen mann hineilt, der mit der rechten einen stab aufstützend dasteht. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass die darstellungen auf beiden seiten eng zusammengehören, dass der mann auf der rückseite der vater der jungfrau ist, welche auf der vorderseite verfolgt wird, und die zu ihm hineilende eine gefährtin der verfolgten. Die darstellung hat die allergrösste ähnlichkeit mit der auf der nolanischen am-

phora, welche früher einen bestandtheil der sammlung Durand ausmachte (vgl. de Witte Coll. Dur. n. 208), später in den besitz eines Mr. Paravey kam und in der Elite des Monum. céramogr. t. III, pl. XX abgebildet ist, wo jedoch das herbeieilende weib auf der rückseite fehlt. Die herausgeber fassen p. 55 den verfolgenden gott als Poseidon, indem sie bemerken, dass haltung und costüm der figur in frappanter weise an den typus der münzen von Poseidonia erinneren und der kopf dem dieses gottes auf den münzen des Antigonus besonders gleiche. Diese erklärung kann allerdings trotz des scepters anstatt des dreizacks bestehen, zumal da wir Poseidon, durch den dreizack unverkennbar gekennzeichnet, in einer anderen ähnlichen verfolgungsscene einer vase mit röthlichen figuren (El. céram. III, 22) auch in jener tracht erblicken. Da aber auch Zeus mehrere male mit ganz ähnlicher kopfbildung, gestalt und tracht vorkommt, so ist es noch jetzt unbenommen, auch an diesen zu denken. In diesem falle hat es wohl die grösste wahrscheinlichkeit, dass Zeus und Aegina gemeint seien; vgl. das u. a. von E. Braun Ant. Marmorw. I, 6 herausgegebene vasenbild des Mus. Gregorianum, welches in dem nächstens erscheinenden supplementhefte zu bd. II der Denkm. d. alten Kunst taf. C, nr. 11 wiederholt ist. Zu der von Heydemann unter nr. 33 beschriebenen kleinen amphora wollen wir nur bemerken, dass die geflügelte frau mit der linken hand den rechten oberarm des jünglings berührt, sowie, dass dieser die lyra in der gesenkten linken hand hält und den vom himation entblössten rechten arm wie bittend ausstreckt. Für die deutung der hauptdarstellung, deren beziehung auf Eos und Kephalos O. Jahn Arch. Beitr. p. 97 fg. bekanntlich in abrede stellte, lernen wir freilich durch das in rede stehende neue beispiel nichts genaueres. Bezüglich der von Heydemann unter nr. 34 berührten kleinen amphora mit gelbröthlichen, in etwas alterthümlicher zeichnung ausgeführten figuren und schönem firniss, füge ich hinzu, dass von dem gesicht der mit einer kopfhaube versehenen libirenden flügelfrau her über die prochus hinweg nach dem altare zu die inschrift ΚΑΛΛΙΚΛΕΣ läuft, und dass auf der rückseite der vase ein manteljüngling, der den kopf etwas senkt und die rechte, vom mantel freie hand niederhält, dargestellt ist. Die dritte kleine amphora mit gemalten figuren enthält in minder sorgfältiger ausführung auf der vorderseite den mit lanzen geführten

kampf zwischen einer Amazone zu ross und einem mit pilos, chlamys und schild versehenen Hellenen; auf der rückseite zwei sehr verhüllte, zum theil auch durch bruch des gefässes beschädigte figuren. Die vierte, an dem niedrigen fusse etwas beschädigte amphora, welche ausserdem durch das brennen gelitten hat, zeigt auf der vorderseite einen jüngling im mantel und mit knotenstab in der linken, der nach rechts hinschreitet, und auf der rückseite ebenfalls einen jüngling im mantel und mit knotigem stabe, aber in der rechten, der sich nach rechtshin bewegt, beide keinesweges besonders gut ausgeführt. An diese vier kleinen amphoren reihen wir eine fünfte, höhere, von ganz anderer herkunft und arbeit, über welche Heydemann (n. 35) minder genügend berichtet hat. Das schwarzgefirnisste gefäss ist in Tunis vom generalconsul Hahr gefunden und aus der sammlung des königs in das nationalmuseum übertragen. Es ist wohl erhalten; auch der deckel fehlt nicht. Die beiden henkel sind gewunden und unten mit je einer maske verziert. Am halse findet man blätter und trauben von epheu durch malerei in weisser farbe, die ranken durch einritzen in den thon hergestellt. Der bauch des gefässes ist tief hinab mit verticalen riefeln versehen, die an sechs stellen in gleicher höhe rings herum durch relieffiguren unterbrochen sind. Von diesen stellt eine ein tanzendes weib mit über den kopf flatterndem und über denselben gebogenem rechten arm dar; die andern fünf einander durchaus ähnlichen ein sitzendes weib, welches den kopf etwas nach rechts neigt und mit der rechten, wie es scheint, das gewand fasst. Darauf folgt ein schmaler platter streifen, der wieder mit der oben erwähnten epheuverzierung geschmückt ist, und darunter bis an den fuss wieder verticale riefeln. An dieses gefäss schliessen sich einige aus Italien stammende bloss gefirnisste schwarze gefässe in form von thieren oder mit thierfiguren in relief, eine prochus aus grauem thon mit dem kopfe eines bacchischen weibes vorn und einer vase, aus der weinranken hervorragen auf der rückseite, ebenfalls in relief u. s. w. Auch lampen und eine glasflasche aus einem römischen grabe bei Tanger nebst der an derselben stelle gefundenen aschenurne sind in einem der drei für die bemalten und gefirnissten vasen bestimmten glasschränke mit aufgestellt. Ein wandgemälde von Herculaneum, dessen d. Förtekning von 1854

unter n. 56 erwähnung thut, war dagegen nicht zu sehen. Dem vernehmen nach soll es nur unbedeutend sein.

Unmittelbar auf das sogenannte majolikenzimmer folgen die räume, in welchen die antiken sculpturen aufbewahrt werden, zwei kleinere säle und ein grosser. Da jene bei der neuen aufstellung im nationalmuseum auch neue nummern erhielten und das alte verzeichniss vergriffen war, hat ein kunstliebender jüngling bei gelegenheit der kunstausstellung im juni 1866 es unternommen, mit benutzung der früheren kataloge und der inventarien einen kurzen provisorischen führer für die antiken und modernen sculpturen herzustellen, unter dem titel *Ledning för Besökande i National-Museum*, welcher schon in demselben jahre in einer zweiten auflage erschien. Derselbe giebt die einzelnen monumente mit den neuen nummern unter den hergebrachten namen und bezeichnungen der reihe nach an, meist ohne andeutung über echtheit oder unechtheit, aber mit kurzen, freilich nicht stets ganz richtigen notizen über die maasse nach schwedischen füssen und zollen, so wie über die herkunft. Wir schliessen uns diesem führer an, ergänzend und berichtigend, soweit es uns möglich und überall der mühe werth ist. Eine genauere bestimmung der ziemlich zahlreichen porträts kann nur derjenige geben, der, mit den gehörigen wissenschaftlichen hülfsmitteln versehen, dieselben einer eingehenderen prüfung an ort und stelle zu unterziehen im stande ist; und eine sehr beträchtliche anzahl der monumente, von denen gar manche dem gebiet des handwerks angehören, ist ganz ohne bedeutung.

Die meisten stücke fallen in den bereich der griechisch-römischen kunstübung, wie sie in Rom und der umgegend in der kaiserzeit, namentlich der späteren, gäng und gäbe war. Es fehlt auch nicht an werken rein griechischer herkunft, aber es ist wohl keins darunter, welches über die kaiserzeit hinaufgeht. Dahin gehören unter anderem eine anzahl später grabstelen, deren bildliche darstellungen fast durchaus ohne belang und meist durch die zeit arg mitgenommen sind (mehrere, darunter ein paar, an denen sich die farben recht wohl erhalten haben, sind geschenke des grafen C. G. Löwenhjelm), deren inschriften aber immerhin eine genaue publication verdienen. Um nur ein paar punkte von sprachlichem interesse hervorzuheben, so fand ich z. b. auf nro. 245 bei einer sitzenden weiblichen relieffigur die inschrift *NEIKH XAIPE*, in

welcher der betreffende name der bekannten göttin als name einer sterblichen vorkommt, als welchen ihn unsre griechischen lexica nicht kennen, wohl aber Cicero Acc. in C. Verrem 5, 31, 82 erwälnt. Die stele n. 247 mit der reliefdarstellung einer thronenden verschleierten frau mit scepter in der linken und einer vor ihr mit über das linke geschlagenem rechten bein stehenden, welche von jener etwas in empfang zu nehmen scheint, hat die inschrift *ΤΕΛΕΣΕΙΡΑ ΧΡΗΣΤΑ ΧΑΙΡΕ*, in der ein bis jetzt gar nicht bekannter eigenname, doch wohl *Τελέσειρα* (das masculinum *Τελέστωρ* ist bekanntlich als solcher nachweisbar) gefunden wird. Noch bedeutender ist die zahl lateinischer inschriften, namentlich auf sepulcralmonumenten, von denen Heydemann drei stück notirt hat, ich aber abstand nahm, da meine zeit nicht hinreichte alles so genau zu verzeichnen, wie es nöthig ist, wenn der wissenschaft genügt werden soll, und zu hoffen steht, dass die stockholmer gelehrten in nicht allzuferner zeit vollwichtige copien aller inschriften liefern werden. Die etruskische kunst endlich ist durch drei volteranische aschenkisten und einen aschenkistendeckel mit der daraufliegenden figur, alles rohe arbeiten, repräsentirt.

Ehe ich nun auf das einzelne der reihe nach eingehe, kann ich nicht umhin mit bedauern zu bemerken, dass ich wenige museen kenne, deren wichtigere stücke durch beliebiges zusammenbacken, willkührliche und unrichtige restaurationen, und unverschämtes überarbeiten mehr gelitten haben als das Stockholmer. Es wäre wohl wünschenswerth, wenn, soweit das ohne beschädigung möglich ist, die ungehörigen zuthaten entfernt würden.

Der erste sculpturensaal hat seinen namen nach dem berühmtesten stücke der ganzen sammlung, dem Endymion. Von ihm finden sich bekanntlich abgüsse in unserem deutschen vaterlande zu Berlin und Dresden. Die abbildungen, auch die bei Fredenheim, sind ungenügend. Ich besitze zwei den früheren kupferstichen weit vorzuziehende photographien, beide von Jaeger angefertigt, der aber selbst die grössere nicht für genügend erklärt und deshalb nicht verkauft. Die kleinere ist ein geschenk des wohlbekannten reducteurs des Aftonbladet, Sohlmann, der sie zum behuf einer abhandlung über die statue hat anfertigen lassen. Da diese schrift also bevorsteht und sonst Heydemann's behandlung (nr. 1) wesentlich das vorwegnimmt, was ich zunächst zu sagen haben würde, so

begnüge ich mich hier mit einigen weiteren angaben über den zustand der statue. Das haar ist hinten am kopfe unten nur sehr wenig ausgeführt; vorn an der linken seite des kopfes unbedeutend beschädigt. Der daumen der linken hand war ganz abgebrochen und noch einmal gebrochen. Das linke bein war oberhalb des fusses, dem hacken des rechten fusses gegenüber, gebrochen; unmittelbar über den vier zehen ist ein schmales stück eingesetzt. Das linke knie und die partien umher nach oben waren abgebrochen. Am rechten beine ist nebst der wade auch die kniekehle und namentlich an der linken seite ein bedeutendes stück des unteren schenkels aus einem und demselben stücke ergänzt. Dann sieht man brüche dicht über dem knöchel; auch der fuss war ein paarmal gebrochen. Am rechten arm gewahrt man drei brüche; grade am ellenbogen ist an der seite ein ganzes kleines stück, vermuthlich antik, eingesetzt. Der vordere theil des zeigefingers ist abgebrochen und nicht ergänzt (die abbildungen zeigen einen vollständigen zeigefinger). Auch am kleinen finger und am daumen oben ist ein bruch zu gewahren. Der gegenstand, auf welchem die hand liegt, ist ein vorspringender theil des felsens (nicht ein „baumstamm"), dessen oberster theil unter der hohlen fläche der hand allerdings angesetzt zu sein scheint.

Ausserdem wird in dem betreffenden saale eine reihe von büsten und köpfen aufbewahrt. Unter diesen zeichnen sich nicht bloss durch die grösse ihrer dimensionen besonders aus n. 32 und 33. Letztere (von 3 f. 1 z. höhe) wird traditionell als die einer Juno bezeichnet, obgleich selbst der anfänger auf den ersten blick sieht, dass es sich um eine Venus handelt. Unter der rechten von dem chiton entblössten brust gewahrt man den breiten geschmückten kestos; an der linken seite wird der körper ganz von dem chiton bedeckt; von einem himation findet sich an der büste keine spur. Das haar ist einfach behandelt, nur von einer tänia umschlungen und hinten am unterkopf in einen knauf gebunden. Die göttin blickt stolz etwas nach rechts in die höhe. Der linke arm, von welchem nur ein sehr kleiner theil erhalten ist, hing herab; der rechte oberarm war grade ausgestreckt. Die büste, obgleich nur ein werk römischer zeit, macht trotz der beschädigungen noch immer einen grossartigen eindruck. Hals zwischengesetzt, nase angesetzt, lippen eingesetzt, ebenso an dem entblössten theil der rechten brust ein stück und zwei grosse

stücke an der linken seite des gesichts, wie auch am haar auf dieser seite eine partie beschädigt wurde. Die büste n. 32 (von 2 f. $6^1/_2$ z. höhe), welche in der nähe des Canopustempels in der villa Hadrians zu Tivoli gefunden wurde, wird als die des Antinous betrachtet (in dem verzeichniss von 1844 steht in folge eines druckfehlers: Antonius, und dieser irrthum ist von Gerhard mit hinübergenommen). Aber um einen Antinous handelt es sich bei dem kopfe mit gekräuseltem, lockigen, über der stirn etwas emporstehenden, zu den seiten nach hinten wallenden haare gewiss nicht.

Nicht übel ist auch die büste des Bacchus n. 37, an welcher der kopf von der mit einem ziegenfell, welches über die rechte achsel geht, versehenen brust einmal getrennt war. Ob die mit lorbeer bekränzte büste n. 36, an der die nase angesetzt und der hals zwischengesetzt ist, wirklich einer Muse angehöre, wage ich nicht mehr zu entscheiden. Interessant sind die disken mit meist *en ronde bosse* ausgeführten brustbildern, n. 38 und 39, welche an derselben stelle gefunden wurden und offenbar in beziehung auf einander standen, wenn auch die dimensionen ein wenig — um 3 zoll — abweichen. Nr. 38 wird als Julianus bezeichnet, ist aber ohne zweifel ein Dioskur, wie aus der mütze und dem bekannten haarschlag hervorgeht. N. 39 geht unter dem namen „Antonia die jüngere". Aber auch hier ist sicherlich keine person des alltagslebens gemeint. Man denkt wohl zunächst an ein wesen wie Helena, indem man etwa den Dioskuren als Polydeukes fasst. Liesse sich voraussetzen, dass ursprünglich zwei Dioskuren und zwei weiber dargestellt gewesen seien, so liesse sich auf Phoebe und Hilaeira rathen. Die brust des weibes ist bekleidet, jedoch mit entblössung der linken achsel.

Auch eine ovale scheibe mit einem porträtkopf findet sich in diesem saale, n. 11. Dieser wird als darstellung des M. Marcellus betrachtet. Wenn Gerhard an der echtheit des monuments zweifelte, so kam mir im angesicht des originals kein solcher gedanke; ob aber der kopf, an dem nase und hals ergänzt sind, grade den Marcellus darstelle, kann ich nicht mit sicherheit behaupten. Die übrigen antiken porträtköpfe gehören meist römischen kaisern und kaiserinnen an. Der des Tiberius, mit angesetzter nasenspitze, ist von nicht übler arbeit. Die büste des Commodus, n. 4, stellt diesen als Hercules mit der löwenhaut dar. Wenn bei der büste des Sulla,

n. 14, an der echtheit gezweifelt wird, so möchten wir noch mehr bedenken an der richtigkeit der beziehung hegen. Von den sechs büsten griechischer philosophen und dichter, des Epicurus, Socrates, Aristoteles, Plato, Zeno, Homerus, nr. 24 — 29, von denen die zweite, vierte und fünfte mit namensinschriften versehen sind, ist nur die erste, ein werk römischer zeit mit angegebenen augensternen, antik, während die übrigen ihren modernen ursprung in greller weise zur schau tragen.

Von den reliefs dieses saales erwähnen wir an erster stelle n. 47 und 48. Das letztere, 3 f. 5 z. lange, 1 f. 2 z. hohe, mit einem rande als einfassung versehene, ist von Fredenheim unter der bezeichnung *pompa Veneris marinae* herausgegeben. Ein ganz hübsches werk aus römischer zeit, an welchem übrigens die oberen theile der menschlich gestalteten figuren (mit ausnahme der dem beschauer den rücken zukehrenden „Venus") und der hippokampen ergänzt sind, dazu der unterarm der „Venus". Die platte n. 47, 1 f. $8^1/_2$ z. hoch, 4 f. lang, mit vorspringendem rande versehen, der unten sehr weit ausladet, stellt nicht sowohl in „basrelief" als in hautrelief (die nackten arme und die beine der zweiten männlichen figur sind zum theil *en ronde bosse* ausgeführt) vier neben einander stehende figuren dar, die als Jupiter, Juno, Mars, Diana bezeichnet werden. Leider hing mir dieses jedenfalls beachtenswerthe werk etwas zu hoch. Der Jupiter steht in der figur zumeist links vom beschauer ganz sicher. Die folgende gleichfalls männliche figur ist bis auf eine auf der rechten achsel liegende und von dem ellenbogen herabfallende chlamys nackt. Der gehoben gewesene rechte vorderarm ist abgebrochen; die linke hand hält ein kurzes stäbchen. Die dritte, weibliche, figur hält ihr obergewand mit beiden händen; die vierte, wiederum ein weib, fasst das als schleier verwandte obergewand mit der linken und hält in der hand des ausgestreckten rechten arms ein dünnes stäbchen. Die gewänder der weiber haben das eigenthümliche, dass sie sich stark kräuseln. Auf dem grund der platte sind mehrere bruchlinien bemerkbar. — Eigenthümlich ist das mit reliefs versehene monument n. 16, dessen construction sich in worten nicht deutlich darlegen lässt. Die hauptdarstellung zeigt von einem rande umgeben die büsten *en face* von mann und frau in hautrelief, diese (mit angesetzter nase) zur rechten jenes; über den häuptern sind am rande fruchtschnüre dargestellt, von de-

nen die bänder an der aussenseite des randes rechts und links herabhängen. An dem postament, wenn man es so nennen darf, sind ein lituus, eine giesskanne, ein aspergillum, dessen stiel, wie gewöhnlich, die form eines thierfusses hat, und eine kleine runde schale in niedrigem relief gebildet. Das monument (von 2 f. höhe und 1 f. 5 z. breite) wird als „Cippe" bezeichnet und das porträtpaar auf den kaiser Vespasianus und seine gemahlin Flavia Domitilla bezogen. Auf vollkommene porträtähnlichkeit darf man bei einem rohen werke, wie das vorliegende, wohl nicht rechnen. Die frisur des weibes ist ganz die aus der zeit der Flavier bekannte, welche wir bei der Julia Titi und der Domitia, aber, meines wissens, grade nicht bei jener Domitilla finden. Ist nun an ein sepulcralmonument zu denken, — was doch die grösste wahrscheinlichkeit hat —, so kann jene deutung der figuren selbstverständlich mit nichten zugelassen werden, und selbst wenn jenes nicht der fall sein sollte, steht sie nichts weniger als sicher. Ein anderer unzweifelhafter grabcippus des Endymionsaales mit der auf L. Passienius Saturninus lautenden inschrift, n. 31, ist von Heydemann (n. 25) zur genüge besprochen. Die von demselben gelehrten unter n. 29 berührte aschencista der Annia Isias befindet sich jetzt in demselben saale und trägt die nr. 51. Wir fügen ergänzend hinzu, dass die inschrifttafel von zwei gruppen von Amor und Psyche umgeben wird, dass unter der tafel ein panther, der aus einem umgestürzten korbe weintrauben nascht, dargestellt ist und an der rückseite der cista eichenzweige mit eicheln daran zu sehen sind. Viel beträchtlicher als diese und ein paar andere aschenkisten ist die im verzeichnisse unter n. 42 als Ask-Urna, von Heydemann unter n. 23 irrthümlich als „marmorcista von elliptischer form" bezeichnete vase, von welcher nach Heydemann [5]) Piranesi *Vasi, Candelabri, Cippi* u. s. w. vol. I, t. 34 und 35 eine abbildung gegeben hat und mir eine gute Jaeger'sche photographie vorliegt; namentlich auch wegen des interessanten, auch von Fredenheim als vignette des titelblattes mitgetheilten und auf die verehrung Apollo's durch zwei Musen bezogenen reliefs. Auf diesem sehen wir Apollo

5) Ich muss sehr bedauern, dass das Piranesi'sche werk, welches früher auf der göttingischen bibliothek zu haben war, jetzt verstellt und dadurch so gut wie verloren gegangen ist, so dass ich dasselbe für die stockholmer monumente nicht benutzen kann.

in der kitharödentracht, das saiteninstrument am linken gar nicht sichtbaren arme, das plectrum in der gesenkten rechten haltend, umgeben von zwei mit chiton und himation angethanen weibern, von denen das zu seiner linken sich auf das linke knie niedergelassen hat, indem es, zu dem gotte aufblickend, den rechten arm hinter diesen hält, vermuthlich ihn an seinen körper anlegend, und die hand des linken mit auf den daumen gelegtem zeigefinger, wobei die drei andern finger ausgespreizt sind, an das gewand des gottes legt, und das weib rechts von diesem in der hand des erhobenen linken arms eine schale hat, über welcher es die rechte mit einem undeutlichen gegenstande darin hält, indem es dem gotte sich naht und denselben anblickt. Dieser wendet den kopf halb nach dem letzteren weibe um, während er im begriff zu stehen scheint, nach dem weibe links zuzugehen. Am boden, neben Apollo's linkem fusse, liegt eine kugel. Von dem kopfe des gottes war mehr als die hälfte rechts abgebrochen. An der weiblichen figur rechts von ihm ist eine partie des linken unterarms eingesetzt, sowie an dem anderen, knieenden, weibe unten links eine partie mit dem herabfallenden obergewande modern ist. Von den beiden silenesken köpfen, welche auf einem untersatze liegend die gruppe umgeben ist nur der rechts wenigstens zum grössten theile antik. Wenn Heydemann an eine einzelne scene aus einer grösseren auf den wettstreit des Marsyas und Apollo bezüglichen darstellung dachte, „wo der siegreiche gott, angefleht von einer fürsprecherin des besiegten Marsyas, sich unerbittlich abwendet, während eine der Musen ihm den siegestrank reicht", so traf er sicherlich nicht das richtige. Dass der gegenstand, welchen die frau rechts von Apollo in ihrer rechten hält, eine prochus sei, ist keinesweges deutlich. Ist es der fall, so muss man annehmen, dass sie das einschenken erst dann vornehmen werde, wenn es dem gotte genehm sein wird. Die art, wie das andere weib die finger der linken hand hält, hängt nicht etwa damit zusammen, dass es etwas vom gewande des gottes anfasst, etwa wie auf den werken der alterthümlichen kunst gegenstände regelmässig in ähnlicher weise gefasst werden; sondern es handelt sich um eine geberde, die auf ein aufgeregtes gemüth deutet, eine dringliche bitte begleitet u. s. w. In einem marmorrelief der Ermitage zu St. Petersburg fand ich dieselbe geberde bei einem Silen, welcher es auf eine vor ihm dahineilende Mänade abgesehen hat. Wenn

auch Heydemann's auffassung der situation im allgemeinen grosse wahrscheinlichkeit hat, so scheint doch soviel sicher zu stehen, dass die handlungen beider weiber auf einen und denselben zweck hinausgehen. Dass die kugel neben dem gotte diesen angeht, nicht das weib links von ihm (so dass dieses etwa durch dieselbe als die Muse Urania bezeichnet wäre), unterliegt keinem zweifel. Für den omphalos ist sie allerdings nicht zu halten. Die kugel befremdet bei Apollo ebensowenig wie bei Aesculapius, bei welchem sie mit dem halbeiförmigen, zuweilen benetzten gegenstande, welchen man als omphalos oder als dreifussdeckel fasst, wechselt; vgl. z. b. Denkm. d. a. kunst II, 60, 775 und 776. Sie findet sich wiederholt in dem dreifuss des Apollo, vgl. z. b. Raoul-Rochette Monum. inéd. pl. XLVII, nr. 3, und die sarkophagplatte mit den Musen in Woburn Abbey Marbles pl. V, wo der in der mitte der Musen stehende Apollo die kithar auf die in dem becken des dreifusses liegende kugel stützt, an welcher zwei kreuzweise gelegte zonen und sterne dargestellt sind. Dieselbe kugel findet sich bekanntlich mehrfach als attribut des Helios. Ausserdem enthält derselbe saal noch zwei kleinere marmorvasen, n. 43 und 44. Die erste, welche man im j. 1768 in der villa Hadrians bei der Piazza d'oro fand, an derselben stelle, wo im j. 1783 der Endymion aufgegraben ward, steht auf einer platte, welche von je zwei zusammengesetzten vordertheilen von Sphinx und Löwe getragen wird, die wiederum auf einem verzierten postamente ruhen. An der platte befinden sich dunkle wie eingekritzelte worte mit griechischen buchstaben, z. b. ΣΕΛΡΗ zwischen zwei achtstrahligen sternen. Eine recht hübsche, manchen bedeutenderen museen abgehende zierde desselben saals bilden die beiden bei Fredenheim abgebildeten candelaber, n. 40 und 41, von 9 f. $10^1/_2$ z. und 9 f. $6^3/_4$ z. höhe, von denen freilich der erste aus zwei an ganz verschiedenen stellen gefundenen bestandtheilen zusammengesetzt ist. Auch die ebenfalls von Fredenheim mitgetheilte interessante *Sella marmorea* mit je einem unbärtigen herme zu den seiten (ähnlich wie die an dem trapezophor bei Canina Arch. ant. Monum, Sez. III, t. CCLIV, fig. 8) ist in diesem saale aufgestellt. Es handelt sich um ein bisellium. Die bezeichnung als lectisternium im verzeichniss unter n. 45 ist durchaus irrig. Ueber den *bisolliatus* oder *bisellii honor* giebt es bekanntlich eine weitläufige schrift von Val. Chimentellius: *Marmor Pisanum de*

honore bisellii, Bononiae MDLXVI; dazu füge man die inschriften bei Orelli nr. 4043 fg., die bekannten und öfters abgebildeten, namentlich die aus Pompeji stammenden bronzenen *bisellia* und ähnliche *sellae curules*, jüngst besprochen von H. Jordan Annali d. inst. arch. vol. XXXIV, p. 291 fg. Endlich sind noch erwähnenswerth zwei an aussehen, arbeit und grösse ganz gleiche ochsenköpfe mit herabhängenden ohren aus porta santa, die auch beide in der villa Hadrians an derselben stelle gefunden sind und, täuscht mich mein gedächtniss nicht, einst bestandtheile ganzer figuren waren.

Der zweite, von einem modernen bildwerke so genannte Psyche's-saal enthält bronzen und gegenstände aus farbigem steine.

Unter jenen erinnere ich mich nicht ein unzweifelhaft antikes stück gesehen zu haben. Die kolossalbüste des Antoninus Pius, von drei fuss höhe, bezüglich welcher die sage geht, dass sie in Vigna Moroni bei Rom gefunden sei, n. 54, halte ich ebensowohl für modern, als die *mensa tripus* nr. 62, welche im j. 1865 aus den sammlungen der freiherrlich Reuterholm'schen familie angekauft ist. Diese ist nichts anderes als eine moderne wiederholung des schönen dreifusses, welchen R. Gargiulo Recueil des Monum. les plus intéressants du Mus. Royal-Bourbon, sec. edit., vol. I, pl. 73, Canina Arch. ant. Sez. II, Monum. t. CLXVI, auch Overbeck Pompeji fig. 226, p. 299 der erst. ausg., und Guhl und Koner Leben der Griechen und Römer p. 531, fig. 449 der zw. aufl. in abbildung gegeben haben und die gypssammlung des neuen museums zu Berlin in abguss besitzt.

Der werke aus farbigem stein, welche sämmtlich antik sind, giebt's vier, n. 63—66, zwei gefässe, ein fussgestell und einen hengst von bigio morato aus der villa Hadrian's, ein von Pietro Bracci restaurirtes, recht beachtenswerthes stück.

Wir wenden uns nun zu dem dritten, bei weitem grössten saale, der von den Musen seinen namen hat, um die in ihm enthaltenen monumente, welche wir überall speciell zu berücksichtigen die absicht haben, in der folge, wie sie in dem letzterwähnten verzeichniss aufgeführt werden, zu besprechen.

Dieses beginnt mit dem Apollo Musagetes, der nicht bloss bei Guattani Mon. ined. 1784, fig. III, und bei Fredenheim auf taf. I, sondern auch in Cavaceppi's Raccolta II, 24, als *Musa sonante il barbito*, und darnach in Clarac's Mus. de Sculpt. III, p. 496, n.

969 als Apollon Musagète abgebildet ist, denn ich zweifle nicht, dass die statue bei Cavaceppi dieselbe ist, wenn auch die abbildung den lorbeerkranz nicht deutlich zeigt; die maasse, $6^2/_3$ schwed. f. und 8 palm. 8 onc., treffen wohl zu. Die ergänzungen sind von Heydemann unter nr. 11 im ganzen richtig angegeben; ausser dem linken fusse ist auch ein theil des gewandes umher neu. Die haltung des kopfes anlangend, so ist es wohl möglich, dass er etwas mehr nach links gewandt war. Doch würde auch die jetzige richtung ganz gut passen, bei welcher es keineswegs nöthig ist, den gott als „ausfordernd nach rechtshin blickend" zu fassen, sondern die wendung des kopfs nach rechts als andeutung des musenführers betrachtet werden kann, vgl. den Apollo auf dem relief der apotheose Homers bei Clarac a. a. o. n. 968 und Denkm. d. a. Kunst II. 58, 742. Ueber die Euterpe nr. 123 genügt es auf Heydemann n. 7 zu verweisen. Betreffs der Clio n. 124 haben wir den Heydemann'schen notizen (nr. 10) folgendes nachzutragen. Der kleine kopf mit ernstem gesichte, von dem Guattani Mon. ined. per l'anno MDCCLXXXIV, p. LXV ausdrücklich angiebt, dass er nicht zur statue gehöre, ist unten am halse aufgesetzt, also der hals antik; die nase ist angesetzt und die spitze des kinnes eingesetzt. Vom linken arm ist nur etwas mehr als die untere hälfte des unterarms modern. Ob vom rechten arme mehr als das stück unterhalb des ärmlings modern ist? Die obere partie ist allerdings abgebrochen gewesen. Wenn Heydemann bemerkt, die ergänzung zur Clio möge richtig sein, so scheint uns das durch nichts gerechtfertigt. Die anlage des mantels, welche sich freilich bei statuen überall nur verhältnissmässig selten findet, lässt sich allerdings auch bei musenstatuen nachweisen, nämlich bei den alterthümlichen zu Venedig und Mantua, die bei Clarac pl. 425, nr. 760 (als Ceres) und pl. 506 B, oder in den Denkmälern der alten Kunst II, 57, 730 abgebildet und von Stephani zu Köhler's Ges. Schriften III, p. 320 fg. besprochen sind. Von statuen aus der periode der vollständig entwickelten kunst haben in betreff der mantelanlage und des gesammten costüms abgesehen von der Diana von Gabii (Clarac pl. 285, 1208), ähnlichkeit die, welche Pistolesi Vatic. descr. ed. illustr. IV, t. 13 und Clarac pl. 975, nr. 2514, und pl. 434, nr. 789 in abbildung gegeben haben, von deren letzterer allerdings allein die beziehung nahezu feststeht, indem sie durch die überbleibsel von ähren

in der linken als Ceres oder, wahrscheinlicher, als Proserpina bezeichnet wird [6]). Zugegeben aber auch, dass es sich bei der Stockholmer statue um eine Muse handle, wodurch wird es wahrscheinlich, dass grade Clio gemeint sei? Ueber die stark überarbeitete Melpomene n. 125 stimme ich in allem wesentlichen durchaus mit Heydemann überein. Ergänzt ist auch der hals mit dem theile des gewandes unmittelbar darunter, wie am gewande noch sonst manches geflickt ist, und der linke fuss mit einem ganz kleinen theile des gewandes vorn. Was das schwert anbetrifft, so ist der linke vorderarm mit dem oberen theile des schwertes von da an, wo der arm etwas über das knie hervorragt, ergänzt, der untere theil des schwertes aber (mehr als die hälfte des ganzen) unzweifelhaft alt. Demnach ist es also mit der behauptung, dass das schwert der stockholmer Melpomene nur auf restauration beruhe (Böttticher Kl. Schriften I, p. 279, anm. 4), nichts. Dabei frägt es sich indessen noch immer, ob Heydemann recht hat, wenn er der ansicht ist, dass den Melpomenestatuen in dem typus der stockholmer nur das schwert gegeben sei. Die keule brauchte doch nicht immer so lang und stark gebildet zu werden, wie wir sie bei der stehenden Melpomene zu finden pflegen. Bei der Melpomene des Vaticans (Denkm. d. a. K. II, 59, 747) hielt auch E. Q. Visconti das einstmalige vorhandensein einer keule für sicher. Man vergleiche auch die Muse der tragödie in meinen Denkm. des bühnenwesens taf. IX. n. 3. Von der Polyhymnia, n. 126, giebt es eine treffliche Jaeger'sche photographie. Was die ergänzungen anbetrifft, so fügen wir den Heydemann'schen angaben (nr. 8) hinzu, dass an der nase nur die spitze angesetzt und vom halse der unterste theil neu ist, so wie von dem rechten (nicht linken) zurücktretenden fusse die partie bis zur mitte des auf den kleinen folgenden zehens nebst dem gewande nach hinten und ein stück von dem obergewande über der antiken partie des fusses, welches vorn vorsteht. Thalia, nr. 127, anlangend — deren künstlerischer werth der Melpomene gegenüber von Heydemann nr. 4 richtig gewürdigt ist —, so geht

6) Die grösste ähnlichkeit hat die in rede stehende statue in betreff der gesammten gewandung, auch einiger von Heydemann getadelten einzelnheiten derselben, so wie der haltung mit der figur bei Weiss Kostümkunde I, p. 709, fig. 246, über deren beziehung ich mir aus Th. Hope Costum of the Ancients II, 187 keine auskunft verschaffen kann.

die bruchlinie an der maske grade durch die augen, so zwar, dass das ganze linke ohr neu ist, von dem rechten hingegen nur der spitze obertheil. Wenn es sich also keinesweges um eine satyrmaske handelt, so ist doch auch eine komische maske nicht mit sicherheit zu erkennen; vielmehr kann der antike theil immerhin als zu einer tragischen maske gehörend angesehen werden. Da nun auch das pedum in der rechten hand ganz, wie der betreffende arm bis dicht über den ellenbogen hin, modern ist und der breite gürtel eher zu einer Melpomene als zu einer Thalia passt, der kopf aber, der trotz des neuen halses zur statue gehört, nicht weniger der einer Melpomene als der einer Thalia sein kann, so fragt es sich, ob das eigenthümlichste attribut der figur, das bocksfell (von dem nur das zum beine gehörende von da an, wo es über den überschlag des chiton herabhängt, bis zu der (antiken) klaue, wie eine partie oberhalb des saumes des überschlages an der linken seite modern ist) eine sichere deutung zu vermitteln geeignet sei. Thalia findet sich unter den Musen vorzugsweise mit bacchischen attributen (s. Denkm. d. a. Kunst II, 58, 743 nebst text) versehen und mit einem specifisch bacchischen kleidungsstück, jenen eigenthümlichen anaxyriden, über welche ich zuletzt gesprochen habe in den Annali d. Inst. di corresp. arch. Vol. XXXIII, 1861, p. 130 anm. [7]). Heydemann meint freilich, dass die Terpsichore auf der kylix in den Denkm. d. a. K. II, 46, 581, welche in den händen eine lyra und einen thyrsos und am körper eine nebris hat, die bekannte Muse sei; allein das ist ein grosser irrthum. Ich habe schon im text eine Mänade Terpsichore aus Nonn. Dionys. XXIX, 238 nachgewiesen. Nun bemerkt Clarac im text zu der abbildung der stockholmer Thalia t. III, p. 263: *Cette peau de chèvre se trouve aussi à la Thalie d'un bas-relief de Sainte-Marie du Prieuré, et à celle d'un bas-relief Mattei, chez laquelle elle descend jusqu' aux pieds.* Allein hier handelt es sich um nichts anderes als um jene anaxyriden. Clarac hat Guattani ausgeschrieben, der in den Monum. ined. per l'anno MDCCLXXXIV, p. LXXVIII das Mattei'sche

7) Heydemann, dem es nur von einem sarkophag her bekannt war, nennt es fälschlich *χιτὼν ἀμφίμαλλος*, auch Hübner „die antiken bildwerke in Madrid, p. 335, n. 928, meint wohl dasselbe kleidungsstück, wenn er an einem römischen sarkophagdeckel zu Lissabon einen „netzähnlich behandelten chiton" bei der komischen Muse erwähnt.

relief genauer citirt, nämlich Mon. Matth. III, 49, 2. Wenn aber Heydemann kein anderes beispiel der verwendung der nebris bei statuarischen darstellungen der Musen als eben das an der stockholmer Thalia kannte, so rührte das daher, dass er Clarac's abbildungen nicht genügend durchsah, denn dieser bringt pl. 507, n. 1013 eine statue der sammlung des Vaticans in abbildung, über welche er t. III, p. 257 mit recht bemerkt: *le vêtement de cette Muse se retrouve à peu près le même à la Thalie des Muses de Stockholm: même surtunique, même nébride ou peau rétournée, même large ceinture.* Indessen handelt es sich hier um eine Euterpe, wenn die ergänzung recht ist. Ist dieses der fall, so ist es nicht leicht zu ermitteln, in wiefern der Euterpe dasselbe attribut gegeben sei, wie der Thalia oder der Melpomene; man müsste dann etwa sagen wollen, Euterpe habe als Muse mit den flöten, dem vorzugsweise bacchischen instrument, die tracht etwa vor ihren schwestern, den Musen mit den saiteninstrumenten, voraus, oder sie theile das attribut mit der Melpomene als diejenige, welcher man τραγικοῦ χοροῦ πολυηχέα φωνὴν zuschrieb. Ist aber die ergänzung nicht begründet, so hat man ohne zweifel eine der beiden dramatischen Musen anzuerkennen und zwar dieselbe, welche in der entsprechenden stockholmer statue gemeint ist. Dasselbe gilt vermuthlich von einer anderen mit der stockholmer Thalia zusammenzustellenden statue. Wir meinen die von Clarac pl. 694 B, nr. 1625 A. aus der sammlung Smith Barry abbildlich mitgetheilte „Ariadne", welche recht wohl mit einer maske in der einen und mit der keule oder dem schwerte oder mit dem pedum in der anderen hand hergestellt werden kann. Da ständen wir denn wieder am berge. Darf vielleicht der umstand, dass beide male grade ein bocksfell, nicht eine νεβρίς im eigentlichsten sinne des wortes dargestellt ist, als weiterer beleg für Melpomene betrachtet werden? Minervini glaubte Illustraz. di un vaso Ruvese, Nap. 1851, p. 14 in einer weiblichen figur auf einer vase des königl. museums zu Neapel, welche eine sambuca hält und einen bock neben sich hat, Melpomene erkennen zu können. Ich würde nicht abgeneigt sein, auch jene, von mir, ohne dass ich mich des vorganges des italiänischen gelehrten damals erinnert hätte, aufgestellte frage bejahend zu antworten, wenn nicht nachzuweisen wäre, dass die tragische Muse durch ein anderes thierfell charakterisirt wurde. Wie diese auf einem wand-

gemälde in den Pittur. d'Ercolano t. V, t. XXII eine maske mit der exuvie des löwen daran hält, so sehen wir auf einem anderen wandgemälde desselben bandes t. XXI ihr haupt selbst mit dem löwenfell bedeckt. Wie man also der Melpomene das fell gab, welches mit der unzweifelhaft von Herakles, dem löwenfellträger, entlehnten keule correspondirte, so wird man der Thalia das fell gegeben haben, welches dem attribute des pedums entsprach, das bocksfell, welches zugleich dasjenige fell ist, das in den marmorwerken bei den männlichen und weiblichen genossen des bacchischen thiasos zumeist als charakteristische tracht erscheint. Dass der untere theil der maske bei der stockholmer Thalia auch wohl auf eine komische maske bezogen werden kann, wird niemand in abrede nehmen wollen und was den gürtel betrifft, so fehlt es für den auch nicht an analogien auf bildwerken, die dann und wann den gürtel der Thalia von derselben breite zeigen wie den (bekanntlich den dimensionen nach wechselnden) der Melpomene. Ueber die Urania n. 128 haben wir dem von Heydemann (n. 9) bemerkten nur hinzuzufügen, dass der linke unbeschuhte fuss modern ist, so weit er unter dem gewande hervorgeht, so wie, dass auch der betreffende, mit einer sandale versehene theil des rechten fusses angesetzt, aber antik ist. Rücksichtlich der von Heydemann unter n. 6 in künstlerischer beziehung mit recht ausgezeichneten „Erato", nr. 129, kam auch mir gleich der gedanke, dass es sich um eine replik der aus mehrfacher wiederholung (vgl. Welcker akad. Kunstmus. zu Bonn, zw. ausg. p. 66, anm. 104, und zu Müllers Handb. d. Arch. §. 414, a. 2, und O. Jahn Arch. Aufs. p. 26) bekannten nymphe handle, deren eines, im Louvre befindliches exemplar von Clarac Mus. de Sculpt. t. III, p. 323, zu pl. 324, n. 1834 wegen der kugel, auf welche die figur mit dem rechten fusse tritt, als darstellung der Nausikaa gefasst wird, während das zweite in der sammlung Blundell befindliche, im Mus. Pio-Clement. t. III, t. A, n. 9, in der Collect. Blundell pl. 16 und danach bei Clarac pl. 750, n. 1828 abgebildete an dem fussgestelle die inschrift Anchyrrhoe trägt, die nach Welcker's wahrscheinlicher ansicht auf eine Danaide namens Ἀγχιρόη zu beziehen ist. Hintendrein sehe ich, dass die auffassung der stockholmer „Erato" als Danaide Anchiroe schon von Jahn als ausgemachte sache angenommen ist. Wenn dagegen Heydemann wie ich in den Denkm. d. a. Kunst II, 59, 746 (ohne

damals mich der neuen deutung zu erinnern), bei der früheren annahme stehen bleibt, indem er behauptet, „der dicke mantel und ganz besonders sein ganz richtig ergänztes stück über der schulter verbieten“ die andere, so muss ich mich, nachdem ich das original gesehen, ganz entschieden dagegen aussprechen. Hinsichtlich der ergänzungen trage ich nach, dass das rechte bein von unterhalb des knies an modern, die nase angesetzt, ein stück des kinns an der rechten seite, ein stück am halse unten und die rechte brust eingesetzt und am gewande hie und da gebessert ist. Um den kopf geht eine tänia und am hinterkopf unten gewahrt man die opisthosphendone ähnlich wie sie an dem kopfe der Venus bei Clarac pl. 339, n. 1449 und pl. 632 F, nr. 1449, vorkommt. Ueber Terpsichore n. 130, von der es eine gute Jaeger'sche photographie giebt, habe ich den Heydemann'schen bemerkungen unter n. 5 nur hinzuzufügen, dass an dem saiteninstrumente links noch mehr als der obertheil modern und dass das kinn so wie die untere partie des halses eingesetzt ist. Dass endlich die „Calliope“ n. 131, wenn auch nicht eine Isispriesterin, wie Heydemann unter nr. 2 annimmt, so doch eine Isis war, zeigt die mit franzen besetzte auf der brust geknotete kalasiris. Dazu passt auch die behandlung des haares recht wohl. Den umstand, dass die figur auf einem felsen sitzt, was sich allerdings bei den darstellungen der Isis, so viel ich mich erinnere, sonst nicht findet, darf schwerlich gegen die beziehung der statue auf diese göttin veranschlagt werden, der ja in dem bekannten auf der insel Andros gefundenen hymnus das schaffen der berge zugeschrieben wird. In bezug auf die ergänzungen heben wir hervor, dass vom rechten arm nur der unterarm modern und dass die basis freilich zum grössten theile neu ist, der sitz hinten aber nicht. Werfen wir hienach noch einen blick auf den Apollo und die Musen, so finden wir nicht bloss, dass jener nicht zu diesen gehörte, sondern sogar, dass nicht einmal ein paar der Musen an einer und derselben stelle zusammen gefunden ist, ferner, dass von den figuren, welche mit sicherheit oder mit wahrscheinlichkeit für Musen gehalten werden können, bei einigen die ergänzung zu der bestimmten Muse mehr oder weniger unsicher ist, endlich dass zwei figuren erst durch erweislich falsche ergänzung zu Musen gemacht sind. Es folgt n. 132 die Minerva Pacifera, welche Fredenheim in doppelter abbildung und Clarac pl. 462 B. n. 860 A.

nach einer viel weniger genügenden neuen zeichnung gegeben hat. Was Heydemann unter n. 12 über die ergänzungen dieser hübschen figur (aus pentelischem marmor, wie im verzeichnisse angegeben ist) sagt, billige ich in betreff der arme durchaus, (so sehr auch der umstand, dass dieselben geflickt sind, für das gegentheil zu sprechen scheinen könnte); was den kopf anbetrifft, der kleiner ist und ein belebteres, freundlicheres gesicht hat, als man nach der Clarac'schen abbildung vermuthen sollte, so schien es mir nicht sicher zu stehen, dass der obertheil des helms neu sei, während das von den beiden über der stirn hervorstehenden stücken des visirs unzweifelhaft ist. Ueber dem kinn gewahrt man einen bruch, der auf der Clarac'schen abbildung richtig angedeutet ist, und ausser dem kinn und der nasenspitze ist auch eine partie über dem linken auge und vom haare neu. Heydemann's meinung, dass es sich um eine libirende Athena handle, ist entschieden unzulässig. Gegen eine Minerva Pacifera kann kein durchschlagender einwand erhoben werden; nur müsste die göttin, der in die rechte ein ölzweig gegeben ist, mit der linken hand entweder gar nichts oder einen schild haltend gedacht werden, wie auf der atheniensischen münze in den Denkm. d. a. K. II, 20, 219 b. Der umstand, dass die figur den kopf nach links wendet, während sie nach rechts zu schreiten im begriff ist, erinnert an die darstellung auf einem geschnittenen steine, welche François Lænormant *Descript. des Méd. et Antiq. compos. le cab. de Mr. le Baron Behr, Paris* 1857, p. 224, Antiq. nr. 42, also beschreibt: *Minerva Fautrix, armée, marche à gauche en se retournant à droite.* Ebensowenig kann ich beistimmen, wenn Heydemann unter nr. 14 behauptet, die priesterin n. 133 sei ohne zweifel eine Juno. In betreff der ergänzungen hat er sich sehr geirrt. Der linke vorderarm ist dicht unter dem gewande neu angesetzt, ebenso der rechte arm dicht über und am ellenbogen mit einem stückchen vom gewande rechts. Aber der kopf ist ohne zweifel antik. Er war allerdings abgebrochen und ist am halse links geflickt, aber wohl mit einem antiken stücke; ausserdem ist die nase angesetzt und, wie es scheint, der unterste theil des haares rechts vom gesichte. Die augen sollen früher hohl gewesen sein. Das haar hängt nach hinten auf den nacken hinab. Auf der linken achsel findet sich ein grösseres stück gewand eingesetzt, wie einige kleinere noch sonst am gewande. Die auffassung als priesterin

hängt sicherlich mit den breiten binden zusammen, welche zu beiden seiten des kopfes und des halses nach vorne herabfallen. Sollte an denselben auch restaurirt sein, wie sich denn selbst an der links eine bruchlinie gewahren lässt, so geben sie doch wohl das ursprüngliche im wesentlichen wieder. Inzwischen will auch ich keinesweges verbürgen, dass jene auffassung die richtige sei. Endlich möchte ich die figur, welche Fredenheim und Clarac t. IV, pl. 779, nr. 1933 A. in abbildung gegeben haben und von welcher eine gute Jaeger'sche photographie vorhanden ist, nicht als „roh gefertigte" bezeichnen. Bezüglich der sehr stark überarbeiteten „Juno" nr. 134, von welcher Clarac t. III, pl. 420 B., nr. 719 B. eine ganz gute abbildung giebt, schliesse ich mich dagegen gern an das von Heydemann unter nr. 13 bemerkte an, indem ich nur hinzufüge, dass das kinn eingesetzt und die untere partie des diploidion, so wie einzelnes andere am gewande restaurirt ist. Von n. 135, Lucius Verus, wenn die bezeichnung der unbedeutenden statue richtig ist, hat Clarac t. V, pl. 958, nr. 2459 B. eine abbildung mitgetheilt, die aber ein zu altes gesicht zeigt und nichts von den im marmor angegebenen augensternen und augenbrauen. Der tronc mit dem helm daran gehörte ursprünglich zu einem ganz anderen werke, ist unten ergänzt und auf die moderne basis gestellt, in welche der theil der alten basis der figur, auf welchem deren füsse stehen, eingelassen ist. Wenn Clarac p. 248 *les deux pieds à partir des malléoles* als modern bezeichnet, so irrt er. Die beiden beine sind um die knöchel herum nur geflickt. Auch der rechte arm vom biceps an, den Clarac modern nennt, ist vielleicht antik, nur überarbeitet, wie der linke. Aber die nasenspitze ist angesetzt und die vom linken arme herabhängende chlamys restaurirt. Ueber die Faustina, wie sie im verzeichnisse von 1866, nr. 136, und bei Clarac t. V, pl. 956, nr. 2457 genannt ist, während sie, nach Heydemann nr. 17 zu schliessen, früher unter dem namen Juno ging, haben wir nur einige details betreffs der ergänzungen hinzuzufügen. Nase und kinn sind zum grossen theil an- und eingesetzt, desgleichen am linken knie ein stück, der hals ist zwischengesetzt, das schleiergewand auf dem kopfe bis an den unteren halsansatz ergänzt. Als welche göttin diese zu einer Euterpe restaurirte porträtfigur ursprünglich gedacht wurde, muss dahin gestellt bleiben. Doch würden wir eher auf eine Venus als auf eine Muse

oder Juno rathen. Hinsichtlich der ergänzungen der unbeträchtlichen statue der Diana, nr. 137, genügen die notizen Heydemann's unter nr. 15, wenn man sie vervollständigt durch die Clarac's t. IV, p. 52 und die andeutungen auf dessen abbildung pl. 580, nr. 1237 A. Für den kopf ist noch nachzutragen, dass nasenspitze und unterlippe angesetzt sind. Ueber die unter nr. 138 als „junger Cäsar" bezeichnete, bei Clarac t. V, pl. 877 B., n. 2232 C. als *enfant et cygne* abgebildete statue oder vielmehr gruppe verweise ich auf Heydemann nr. 18 und bezüglich der ergänzungen auch auf Clarac, indem ich die frage ausspreche, ob etwa, wie der tronc zur rechten seite des knaben unzweifelhaft modern ist, so der palmstamm mit dem vogel zur linken ursprünglich überhaupt zu der statue gehörte. Die „Venus" nr. 139 ist die bei Clarac pl. 622, nr. 1383 A. abgebildete, eine hochgestellte römische frau (wie man in Stockholm annimmt, Julia Mammaea) als Venus. Aus der Clarac'schen abbildung lässt sich das porträt nicht erkennen. Der aufgesetzte, aber antike kopf ist mehr nach links gewandt, die augen mit angedeuteten pupillen sind noch mehr nach oben gerichtet. Die ergänzungen anlangend, so sind weder die andeutungen an der abbildung bei Clarac noch die angaben bei Heydemann unter nr. 16 ausreichend. Am kopf ist die nase angesetzt und vom kinn ein stück eingesetzt. Wie weit der rechte arm angesetzt ist, zeigt Clarac's abbildung; aber auch der linke vorderarm ist angesetzt, mit ausnahme des grössten theils der hand, welche das gewand fasst. Ferner sind die unterbeine, das linke angesetzt, das rechte angesetzt und geflickt, aber wohl antik. Die drei ersten zehen und der vordere theil des rechten fusses sind mit dem betreffenden stücke der plinthe gewiss antik. Der Silen nr. 140 ist die bei Clarac pl. 721, nr. 1725 A. als *Faune Porteur* gegebene figur, von dem auch die restaurationen richtig angegeben sind. Nr. 141 und 142 sind einander vollkommen entsprechende und zusammen gefundene schlauchtragende Satyrn, deren einer bei Clarac pl. 721, nr. 1725 B. abgebildet ist. Wenn Clarac t. IV, p. 259 meint, nur die beine von unterhalb der kniee an seien modern, so irrt er sehr. Der für ihn gezeichnete Satyr ist doch gewiss kein anderer als nr. 141, wenn auch die punktirten linien unterhalb der kniee grade zu nr. 142 passen, da bei nr. 141 die beine von etwas oberhalb der kniee an modern sind. Bei nr. 142 scheint nur auch der linke arm etwa

von der mitte des biceps an modern zu sein, ebenso der stützende rechte, auch von dem pantherfell eine bedeutende partie. Bei diesem werke ist auch vom tronc der oberste theil antik mit dem denselben umgebenden schwanz des Satyrs. Vom tronc bei nr. 141 ist dagegen nicht so viel antik. Hier scheint aber der linke arm, wenn er auch angesetzt ist, antik zu sein. Die finger der hand sind abgebrochen, aber spuren von ihnen am körper sichtbar. Auch die rechte hand ist hier antik. Die nase ist bei beiden figuren modern. Nr. 143 und 144 sind wieder zwei an demselben platze gefundene gegenstücke von ganz gleichen dimensionen, zwei knieende je eine muschel haltende Nymphen, fälschlich Appiaden genannt, da sie ja nicht beim springbrunnen der aqua Appia in der nähe des Vennstempels am forum Julii zu Rom, sondern in Castel Arcione bei Tivoli gefunden sind, von denen eine durch Clarac pl. 750, nr. 1837 in abbildung mitgetheilt ist. Was die ergänzungen anbetrifft, über welche dem französischen gelehrten keine mittheilung gemacht worden ist, so bemerke ich, dass an dem minder restaurirten exemplar nr. 144 (welches der zeichner doch wohl ausgewählt haben wird) doch der rechte und der linke unterarm nebst einer partie des oberarms und besonders viel am rechten oberarm nebst einigen partien der muschel moderne restauration ist. Der etwas nach rechts gerichtete kopf war von der figur getrennt, gehört ihr aber an; die untere partie des halses ist zwischengesetzt, das kinn nebst der partie rechts davon und der grösste theil des mundes eingesetzt, die rechte wange etwas beschädigt, die nase angesetzt. Ueber die ergänzungen des trunkenen Silen, wie ihn das verzeichniss nr. 145 richtig benennt, bringen Clarac t. IV, p. 290 und pl. 738, nr. 1777 und Heydemann unter nr. 20 verschiedene angaben. Ich habe mir folgendes bemerkt: „am halse rechts ein kleines stück eingesetzt, kopf einmal vom rumpf getrennt gewesen, rechtes bein ganz angesetzt und so auch der stein, auf welchem der fuss ruht nebst der betreffenden partie der plinthe, linkes bein vom knie ab angesetzt (ob dieses mit dem tronc und der grössten partie der plinthe modern?), in der mitte des bauches um den nabel ein (möglicherweise antikes) stück eingesetzt, arme neu eingesetzt". Die behaarung von dergleichen Silenen ist von mir genauer besprochen in der schrift über das Satyrspiel, Göttingen 1848, p. 123 fg. Die statuette nr. 146 gilt als die einer Muse

was auch wohl möglich ist. Der kopf ist aufgesetzt. Ob und inwiefern die flöte in der rechten und der linke auf einen cippus gestützte arm auf ergänzung beruhen, habe ich anzumerken vergessen. Dass es sich bei der figur nr. 147, von welcher fast nur der torso antik ist, nicht um einen „Paris" handle, hat schon Clarac t. V, p. 69 zu pl. 833, nr. 2083 A. eingesehen, welcher auch mit grossem scheine auf eine figur in dem relief des bronzehelms im Mus. Borbon. X, 31 (auch bei den gebrüdern Niccolini Le Case ed i Monum. di Pomp., Descr. gen. t. VI) aufmerksam macht. Man erinnere sich ferner, dass barbaren auch als träger von geräthen, gefässen u. s. w. vorkommen, namentlich auch in knieender stellung, vgl. Clarac pl. 854 und 854 C., nr. 2163. Indessen lässt sich vielleicht auch an einen mithrischen fackelträger denken, wie bei der statue, welche Hübner „Die ant. Bildw. in Madrid", p. 82, n. 73 beschreibt (vgl. p. 345). Dagegen ist Heydemann's behauptung (nr. 19), dass eine bogenschiessende Amazone gemeint gewesen sei, ohne allen zweifel verfehlt. Der knöchelspielende knabe nr. 148 ist von Clarac pl. 875, nr. 2240 A. abbildlich mitgetheilt, aber, wenigstens was den kopf anbetrifft, sehr ungenau. Dieser ist zu gross gerathen; von der bei kindern bekannten haarflechte, die mitten über den kopf geht, sieht man nichts; das gesicht des originals hat einen ernst aufmerksamen ausdruck. Der knabe betrachtet offenbar vor ihm am boden liegende spielsteine, die nicht mit dargestellt sind, wie das ja auch bei den bekannten statuen knöchelspielender mädchen meist der fall ist. Das interessante kleine bildwerk, welchem das verzeichniss eine höhe von 1 f. 7 z. zuschreibt, ist zusammenzustellen mit den im text zu Denkm. d. a. Kunst II, 51, 649 behandelten. Die von mir hier mitgetheilte Berliner knabenstatue, welche ich auf die gewähr früherer berliner archäologen, nach deren behauptung Amor durch spuren abgebrochener flügel auf den schultern sicher stehen sollte, für Eros als überwinder des Ganymedes im knöchelspiel, wie bei Apollonios Argonaut. III, 116 fg. erklärte, „tritt", nach Gerhard's urtheil in Berlin's Ant. Bildw. p. 81, nr. 120 und wiederholt im Verzeichnisse der Bildhauerwerke des Berliner Museums, 35ste aufl., Berlin 1858, p. 57, anm. 213 „bei entschiedener flügellosigkeit aus der reihe gefälliger knabenspiele und ihrer kunstdarstellungen

nicht heraus [8]). Haben wir demnach in dieser statue wirklich keinen Eros, der mit Ganymedes knöchelte, mehr anzunehmen, so kann ich ein schon längst herausgegebenes, aber wenig bekannt gewordenes und gar nicht erkanntes bildwerk nachweisen, in welchem wenn die abbildung nicht täuscht, das knöchelspiel von Eros und Ganymedes ohne zweifel dargestellt ist, freilich anders als bei Apollonios a. a. o. Ich meine das relief auf der einen schmalen seite des sarkophags des Publius Aelius Sabinus in der kathedrale zu Tortona, welchen Giuseppe Antonio Bottazzi *Degli Emblemi o Simboli dell' antichissimo Sarcofago esistente nella Chiesa Cattedrale di Tortona, Tort. MDCCCXXIX*, herausgegeben hat. Wir erblicken auf der betreffenden seite (tav. III) in der mitte am boden liegend zwei astragalen, rechts davon einen nackten knaben mit einem horne im linken arme, der in etwas bedrückter haltung und mit nachdenklichem gesichte auf die würfel niederblickt, indem er mit dem ausgestreckten zeigefinger auf den würfel hinweist, welcher vor seinem an der anderen seite ihm gegenüberstehenden mitspieler

8) Becker behauptet im Gallus th. III, p. 340 der dritten von Rein besorgten ausgabe, dass sich die betreffenden darstellungen „wo ein knabe den gewinn mit der hand an die brust drückt", auf das ἀρτιάζειν oder *ludere par impar*, jenes spiel, wo durch glückliches rathen der eine spieler dem andern die astragalen abgewann, beziehen. Dass die behauptung aber keineswegs sicher steht, beweist die angeführte stelle des Apollonios, in welcher Eros ganz ähnlich erscheint und es sich doch um ein spiel mit offen ausgeworfenen astragalen handelt. Man höre den dichter selbst:

ἀμφ' ἀστραγάλοισι δὲ τώγε
χρυσείοις, ἅτε κοῦροι ὁμήθεες, ἐψιόωντο.
καί ῥ' ὃ μὲν ἤδη πάμπαν ἐνίπλεον ᾧ ὑπὸ μαζῷ
μάργος Ἔρως λαιῆς ὑποτσχανε χειρὸς ἀγοστόν,
ὀρθὸς ἐφεστηώς· γλυκερὸν δὲ οἱ ἀμφὶ παρειὰς
χροιῇ θάλλεν ἐρευθος. ὃ δ' ἐγγύθεν ὀκλαδὸν ἧστο
σῖγα κατηφιόων· δοιὼ δ' ἔχεν, ἄλλον ἔτ' αὖτως
ἄλλῳ ἐπιπροΐεις· κεχόλωτο δὲ καγχαλόωντι.
καὶ μὴν τούσγε παράσσον ἐπὶ προτέροισιν ὀλίσσας
βῆ κενεαῖς σὺν χερσὶν ἀμήχανος.

Es liegt auf der hand, dass es auch ein spiel mit astragalen gab, bei welchem die gegenparteien diese auswarfen und der sieger die des besiegten gewann. Zugleich erhellt, dass bei diesem spiele die zahl von vier würfeln (Becker a. a. o. p. 332), welche wir in der that nicht bloss bei den kindern der Medea auf dem bekannten pompejanischen wandgemälde in den Denkm. d. a. K. I, 73, 419, sondern auch, wie es scheint, bei der trefflicher, griechischer kunstübung angehörenden statue von Tyndaris (Panofka Ueber merkwürdige Marmorwerke d. K. Mus. zu Berlin, aus den Abhandl. d. K. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1857, taf. V) finden, nicht gefordert wurde.

liegt. Dieser ist ein flügelknabe, der mit linkem vorgesetzten beine dasteht, indem er mit der rechten hand einen länglichen zottigen gegenstand vor dem unteren theile des gesichtes hält, wie als wollte er ein lachen verheimlichen [9]), und nicht nieder auf die würfel, sondern auf den anderen knaben blickt, wie triumphirend oder um sich an dessen bestürzung zu weiden [10]). Dass mit ihm Eros als sieger im knöchelspiel gemeint ist, versteht sich von selbst. Der besiegte knabe aber kann nur Ganymed sein, welcher durch das horn als derjenige bezeichnet wird, der dem Zeus den trank kredenzt [11]). Die stockholmer statuette ist aller wahrscheinlichkeit

9) Dass es sich nur um eine ausgesprungene partie der platte handele, ist nicht wahrscheinlich. Vermuthlich hat man es mit einem ähnlichen tuche zu thun, wie jene auf einer seite gefilzten handtücher (*villosa mantelia*), die man auch brauchte, um beim nachhausegehen speisen vom nachtisch und kleine geschenke (*ἀποφόρητα*) mitzunehmen (Marquardt Röm. Privatalterth. I, p. 320 fg., II. p. 96 fg.). An ein schweisstuch (*sudarium*, *orarium*), welches Nero nach Sueton. Ner. 48 sich vor das gesicht hielt, um nicht erkannt zu werden, ist sicherlich nicht zu denken.

10) Ganz anders fasst freilich Bottazzi p. 141 fg. die darstellung: *Nell' altro lato veggonsi parimenti due genj alati, i quali giocando ai dadi, gettate le tessere, quegli che guadagna la superiorità de' punti, tutto allegro e contento tiene stretto al seno un corno marino, o turbine, o buccina.*

11) Nachdem ich obiges geschrieben, kommt mir Conze's lehrreicher bericht über Antikensammlungen in Oberitalien im Arch. Anzeiger z. arch. Ztg. Jahrgg. XXV, nr. 221 zu gesicht, der sich über das bildwerk von Tortona also auslässt: „Von den beiden schmalseiten trägt die eine das relief zweier würfelspielenden knaben, Eroten. Der eine ohne flügel, den mancher vielleicht Ganymedes wird nennen wollen, ist der sieger; er deutet auf einen der zwischen ihnen am boden liegenden würfel hin, einen anderen würfel trägt er noch im arme, ganz wie man es an einer berliner statue sieht; der andre mit flügeln ist der besiegte, denn er verhüllt trauernd das gesicht mit der rechten hand". Hieraus erhellt zuerst, dass Bottazzi's künstler richtiger darstellte, als er selbst beschrieb; auch Conze bezeugt ja ausdrücklich die flügellosigkeit des knaben links vom beschauer. Was dann dessen angabe betrifft, dass der betreffende knabe im linken arme noch einen würfel trage, so bezweifele ich, so sehr ich auch den scharfen blick meines freundes aus erfahrung anerkenne, dieselbe durchaus. Dass der knabe nur einen stein im arme tragen soll, ist nach der zeichnung (welche auf taf. D des Supplementheftes zu bd. II der Denkm. d. a. Kunst unter n. 3 wiederholt erscheinen wird) geradezu unmöglich anzunehmen, und auch an sich nicht wohl glaublich. Auch mir kam der gedanke, dass der verfertiger des originals diesem mehrere steine in den arm gegeben habe; allein die übereinstimmung zwischen Bottazzi's angaben und der darstellung seines künstlers, ja diese schon ganz allein, lässt mich nicht daran zweifeln, dass es sich um ein hornähnliches geräth handele. In einer darstellung wie die vorliegende halte ich es für durchaus unthunlich, den unbeflügelten knaben als Amor zu fassen. Die beiden mit

nach auf einen knaben des alltagslebens zu beziehen. Ein den Ganymedes kennzeichnendes attribut hat sie gewiss nicht gehalten, dass aber dieses einstmals auf der plinthe befindlich gewesen sein könne, wäre eine in's blaue gehende vermuthung, obgleich allem anschein nach die ganze plinthe modern ist. Die sonstigen restaurationen anlangend, fügen wir zu dem bei Clarac t. V, p. 151 und auf der abbildung bemerkten noch hinzu, dass auch der rechte, die plinthe nicht berührende fuss, angesetzt ist. Nr. 149 ist der „Caligula", den Clarac pl. 934, nr. 2376 in einer abbildung gegeben hat, welche die figur nicht so knabenhaft erscheinen lässt, wie sie in wirklichkeit ist. Die bekränzung des kopfes besteht in lorbeer; die nase ist etwas stumpf, die ohrläppchen sind — was besonderer beachtung werth ist — durchbohrt. Was die ergänzungen betrifft, so ist nicht bloss der rechte vorderarm angesetzt, sondern auch der linke arm von der achsel an bis zu der an die linke hüfte gelegten hand zwischengesetzt. Von der hand scheint der untere theil, obgleich der kleine finger fehlt, restaurirt. Von den beinen ist der ganze untere theil von oberhalb der kniee an nebst dem unteren theile des herabhängenden gewandes, dem harnisch und dem unteren theile des baumstammes modern. Nr. 150 u. 151

hähnen wettkämpfenden Amoren auf der anderen schmalseite, von denen der besiegte auch rechts vom beschauer steht, unterscheiden sich der körperbildung nach durchaus nicht von einander. Ist aber der flügellose knabe kein Eros, so kann er nicht füglich ein anderer sein als Ganymedes. Ist er aber Ganymedes, so kann er sicherlich nur als der besiegte gelten. Diesen umstand deutet, wie ich oben bemerkte, die von Bottazzi mitgetheilte abbildung auch an. Den grund, welchen Conze für die meinung, dass der flügelknabe der besiegte sei, in anschlag bringt, kann ich, der abbildung folgend, gar nicht gelten lassen. Die hand liegt, ich wiederhole es, vor dem untertheile des gesichts. Leider hat auch Conze über den gegenstand, den die abbildung um diese herum zeigt, kein wort geäussert. Das trinkhorn ist mir bei Ganymedes sonst nicht bekannt. Allein es konnte ihm ebensogut als charakterisirendes attribut gegeben werden, wie die trinkschale u. s. w. An einen becher, aus welchem die astragalen geworfen wären, (Becker Gallus III, p. 327), ist ohne zweifel nicht zu denken. Für die beziehung des reliefs auf Eros und Ganymedes kann vielleicht auch die zweizahl der astragalen veranschlagt werden, welche ja bei Apollonios a. a. o. ausdrücklich erwähnt wird. Derenwegen κύβοι oder *tesserae* vorauszusetzen, von welchen man nach Hesychios später nur zwei gebrauchte (Becker a. a. o. p. 332), ist unzulässig. Eher könnte man annehmen, der künstler habe es dem beschauer überlassen, sich hinter jedem würfel noch einen zu denken. Aber das wäre auch nur nothbehelf.

sind zwei einander durchaus entsprechende und zusammen gefundene Hermaphroditenhermen, von denen eine bei Clarac pl. 668, nr. 1554 A, und danach in meinen Denkm. d. a. K. II, 56, 709 abgebildet ist, allem anschein nach n. 150, obgleich die wendung des kopfes mehr nr. 151 entspricht. Das gesicht des originals ist schmäler und kleiner. Die nase ist mit dem darunter befindlichen theile der oberlippe angesetzt. Der antike kopf war einmal abgebrochen; ebenso beide arme oben nicht weit unter den achseln; doch scheint der rechte mit ziemlich der hälfte des gewandes antik. Auch bei nr. 151 ist der kopf abgebrochen gewesen, oben auf demselben am haare restaurirt, der korb aufgesetzt, wie bei nr. 150, aber wohl antik, während dieses bezüglich nr. 150 bezweifelt werden kann. Ferner ist die nase angesetzt, der schaft aber bis unten herab mit den füssen antik. In beiden fällen endlich ist der Hermaphrodit mit einem dünnen schräg bis zum gewand emporstehenden phallus versehen. Auch bei den statuetten, die nr. 152, 153, 154 unter der bezeichnung „Genius" aufgeführt sind, handelt es sich um gegenstücke von ganz gleichen dimensionen. Die beiden ersten sind laut angabe des catalogs gefunden in Vigna Moroni gerade gegenüber dem Scipionengrabmal in Rom 1772; bei der dritten fehlt die angabe wohl nur aus nachlässigkeit. Jedesmal handelt es sich um den repräsentanten des todes, der, den kopf nach links geneigt, schlafend dasteht, indem er die rechte hand unter die linke wange legt und sich mit der linken achsel auf eine umgekehrte fackel stützt. Die unterbeine mit dem untersten theile der fackel sind immer ergänzt; vermuthlich war das linke bein über das rechte geschlagen. Vgl. z. b. Clarac Mus. de sculpt. pl. 253, n. 349. Bei nr. 154 ist auch der linke unterarm mit der fackel (bis auf ein kleines stück unter der achsel) und der kranz in der hand ergänzt. Nr. 155 ist eine statuette der Venus, nr. 156 eine noch kleinere der Minerva, die, welche Heydemann unter nr. 21 berührt. Die folgende statuette nr. 157 trägt den namen Jupiter, obgleich dieselbe als Serapis so deutlich bezeichnet ist, als nur irgend möglich, durch den Cerberus zu ihrer rechten und durch die grosse vertiefung oben im kopfwirbel. Der gott ist stehend dargestellt, den linken fuss vorsetzend, in der hand des linken, einmal vom körper getrennt gewesenen arms einen kurzen stiel haltend. Der rechte arm ist modern. Interessanter als die vorhergehenden ist nr. 158:

eine, wie bei solchen bildern gewöhnlich, bis zur mitte des körpers menschlich gebildete herme des Priapus von 2 f. 7 z. höhe. Der gott ist in der haltung der λόρδωσις dargestellt. Die vorderarme mit den attributen sind ergänzt. Das männliche glied ist vermuthlich abgebrochen. Um den hermenschaft ist ein weinzweig geschlungen. Sehr bezeichnend ist der hauptsächlich auf der eigenthümlichen bildung der augen beruhende ausdruck des gesichts, an welchem sich lange gedrehte bartlocken (O. Jahn Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande t. XXVII, p. 46 u. 51) befinden. Unter nr. 159 folgt die statuette eines sitzenden Jupiter, dann von 160—162 drei statuetten des schlafenden liegenden Amor der art, wie in unsern Denkm. d. a. Kunst II, 52, 661 und bei Clarac pl. 643—644 B, 761 und 761 B. Nr. 160 scheint einen vogel in der rechten hand zu haben, ein bei diesen darstellungen allerdings seltenes attribut. Der flügelknabe nr. 161 hält eine keule in der rechten; nach seinem linken übergeschlagenen beine kriecht eine eidechse zu, die indessen mit dem untersten theile der keule und dem unterkörper des knaben vom nabel an bis zu dem rechten fusse nebst einem theile vom beine zwischengesetzt ist. An dem flügelknaben nr. 162 gewahrt man ein köcherband über der brust; er hat eine fackel im linken arm; sein rechter arm ist meist abgebrochen. Die statuetten nr. 163 und 164 sind gewiss modern, und so auch wohl die des Hercules n. 165. Unter nr. 166 ist zwischen den statuetten und den büsten ein relieffragment aufgeführt mit der bezeichnung Jupiter Olympius. Der gott hat den adler zur linken, in der linken das scepter, ob in der rechten eine schale?

Unter den büsten sind zuerst zwei verzeichnet, die der beiden Faustinen, nr. 167 und 168, mit der angabe, dass sie nach der antike gemacht seien; dann die des Marc Aurel in jugendlichem alter, nr. 169, die doch auch gewiss modern ist, obgleich darüber nichts verlautet. Darauf folgt unter nr. 170 ein exemplar der bekannten büsten des älteren Scipio Africanus, ohne angabe des kreuzhiebes, so viel ich mich erinnere, aus einem grünlichen marmor mit bläulichen adern. Nicht uninteressant ist die sehr barocke Pansbüste, nr. 171. Der kopf, welcher allein antik ist, zeigt emporgesträubte haare und hörner über der stirn, φήρεα und bart unter hals und kinn. Die zähne oben im munde sind ausgeführt, was bei satyres-

ken figuren auch sonst vorkommt. Das monument erinnert sehr an das bei Cavaceppi Raccolta II, 10. Eine gute arbeit ist die büste des „Jupiter Ammon“ von der, wie es scheint, wiederum nur der kopf mit ausnahme der angesetzten nase antik ist. Dieser ist etwas nach links geneigt, der mund leise geöffnet, das gesicht mit einem anflug von melancholischem ausdruck, das haar über der stirn wellenförmig gescheitelt. Die beiden folgenden büsten, nr. 173 „Lucius Verus“ und nr. 174 „junger Faun“, angeblich aus Cavaceppi's sammlung in Rom, aber in der raccolta, so viel ich sehe, nicht abgebildet, übergehend, kommen wir zu dem merkwürdigerweise so genannten Diogenes nr. 175. Der bärtige, bis auf die angesetzte nase wohlerhaltene kopf, an welchem die augensterne angedeutet sind, ist mit einem tuche verhüllt, welches durch eine binde zusammengehalten wird. Der mund ist geöffnet; die ohren sind durch das haar verdeckt. Ich zweifele nicht, dass sich dieses beachtenswerthe stück auf Priapus bezieht. Um nun von nr. 176, nr. 177 (einer gewiss modernen Sokratesbüste), nr. 178 „Annius Verus als kind“ zu schweigen, so stossen wir bei nr. 179 auf die merkwürdigste aller büsten der sammlung, die eines unbärtigen mannes auf niedrigem runden postament, an welchem sich vorn die inschrift [12])

ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣ ΕΥΦΗ
ΜΟΥ ΜΕΛΙΤΕΥΣ
ΕΠΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑ

eingehauen findet. Abgesehen von dem umstande, dass das unzweifelhaft echt antike, in Athen gearbeitete und öffentlich aufgestellte, den buchstaben nach zu urtheilen, der kaiserzeit, vielleicht etwa der mitte des dritten jahrhunderts nach Chr. angehörende monument ein unicum ist, hat es namentlich auch durch seinen fundort sehr grosse merkwürdigkeit. Es ist nämlich auf Södermalm in Stockholm ausgegraben und dem museum im j. 1862 von dem grosshändler C. O. Levertin geschenkt. Auch nr. 180, ein wohlgearbeiteter frauenkopf von 1 f. 9 z. höhe, verdiente, trotzdem dass der hals freilich ziemlich vollständig, vom kopfe aber nur die linke partie und die nach oben auch nicht ganz, erhalten ist, beachtung, namentlich auch wegen des verfahrens in betreff des haares.

12) Die inschrift konnte in betreff einiger buchstaben nicht vollständig treu wiedergegeben werden.

Ueber dem haare gewahrt man nämlich an der erhaltenen linken seite zwei löcher, vom haare auf dem kopfe noch andeutungen, aber der hinterkopf ist ohne haar. Ohne zweifel dienten jene löcher zur befestigung des gegenstandes, womit der hinterkopf bedeckt war. Nr. 181 und 182 sind zwei medaillonreliefs von ganz gleichen dimensionen (5 z. durchmesser), das eine mit dem kopf eines mannes, das andere mit dem einer frau. Nr. 180 ist die büste „des Britannicus als knaben" und nr. 184 ein unbekannter kopf aus alabaster, nr. 185 die unter dem namen Plato und Sappho gehende doppelherme, welche Gerhard a. a. o. p. 395 gelehrter prüfung empfahl. Ein nur halbwege kundiger sieht auf den ersten blick, dass es sich um eine der bekannten hermen von Bacchus und Ariadne handelte. Unter nr. 186 treffen wir einen Jupiterkopf, unter nr. 187 die büste einer „Ariadne" mit epheukranz, unter nr. 188 einen „frauenkopf". Die herme unter nr. 189 gilt jetzt als „unbekannt", während sie früher als „Demosthenes" bezeichnet wurde. An dem hermenstück findet sich allerdings die inschrift ΔΗΜΟCΘ€ΝΗC. Aber der kopf war einst von demselben getrennt. Dieser, an dem die nase angesetzt ist, stellt ohne zweifel eine bärtige griechische person dar, deren haar von einer binde umgeben ist. Dass aber an Demosthenes nicht zu denken ist, unterliegt auch keinem zweifel. Also ist entweder die inschrift unecht — und das hat, wenn ich mich recht erinnere, grosse wahrscheinlichkeit — oder die untere partie des monuments war einst mit einem abhandengekommenen Demostheneskopf versehen. Nr. 190 ist eine unbekannte büste, deren kopf von weissem marmor, die draperie von gelbem steine („agat?") ist. Der kopf unter nr. 191 trägt den im kindheitsalter der archäologie freigebig ausgetheilten namen der nicht selten auch durch moderne fälscher hergestellten Cleopatra. Das gesicht blickt etwas in die höhe nach links hin, der mund ist geöffnet, die ohrläppchen sind durchbohrt. Wohl nicht antik. Der kopf des behelmten „römischen soldaten" nr. 192 rührt wohl von einem grösseren, etwa einem triumphalmonumente her. Nr. 193 ist die büste eines knaben; nr. 194 der kopf eines knaben, dessen haare an die eines negers erinnern; nr. 195 eine büste des Hercules. Die gleichfalls kleinen büsten nr. 196 und 197 gelten als die einer Muse und der Julia Severa. Dem kopfe nr. 198 finden wir wieder den namen Cleopatra zugetheilt und zwar in

ganz unbegreiflicher weise. Das ohne zweifel antike werk von nur 6 z. höhe ist ein hinten abgeplattetes, bekränztes weibliches haupt. Nr. 199 ist ein alterthümlicher bärtiger nur 3 z. hoher kopf, dem der name „Plato“ ohne zweifel ebensowenig zukommt; nr. 200 ein unbekannter kopf eines alten. Die büste oder vielmehr der kopf — denn nur dieser scheint antik zu sein — mit der exuvie eines wilden thiers, anscheinend eines löwen, unter nr. 201 wird in dem verzeichniss von 1866 als „Diana“ aufgeführt, während sie früher als „Omphale“ galt. Diana findet sich allerdings auch in marmorwerken mit einem nach art der nebris angelegten thierfell vor; aber mit einem auch zur bedeckung des kopfes dienenden thierfelle, das in der weise angelegt ist, wie die löwenhaut bei Hercules und bei Omphale, kenne ich sie nur auf einer bemalten vase, wo es sich um die taurische Artemis handelt und das fell für das einer katze gehalten wird (Gerhard's Denkm. und Forsch. 1849, taf. XII). Dazu kommt, dass das übrigens unbedeutende werk späterer arbeit, an welchem die augensterne angegeben sind und die nase angesetzt ist, vielmehr an gewisse köpfe von weiblichen repräsentanten barbarischer nationen erinnert. Man beachte den umstand, dass auf beiden wangen je ein von dem übrigen haare getrennter kurzer haarbüschel liegt, wovon sich allerdings hie und da auch spuren an Artemisköpfen finden. Auch dieses passt recht wohl zu der beziehung auf Omphale. Der kleine kopf nr. 202 mit der schon oben erwähnten vertiefung auf dem wirbel gehört nicht dem „Jupiter“, sondern dem Serapis. Der „frauenkopf“ nr. 203 stellt wohl eine römische kaiserin oder vornehme dame dar. Der kleine Herculeskopf aus giallo antico nr. 204 ist hinten abgeplattet. Ebenso die kleine büste des Bacchus aus rosso antico, nr. 206, an welchem die augen aus anderem farbigen material gearbeitet sind. Die büste nr. 205 trägt den namen „Cicero“. Sie zeigt nämlich auf der rechten backe nicht weit von der nase jene warzenförmige erhöhung, welche, als kichererbse gefasst, jene namengebung hervorrief (während es feststeht, dass ein solches mal für die bildnisse Cicero's durchaus nicht in betracht kommt, ja eher verdacht zu erregen geeignet ist, vgl. Gurlitt Versuch über die Büstenkunde p. 13, anm. und E. Hübner Die ant. Bildw. in Madrid, nr. 191, p. 117), wenn nicht vielmehr der kopf das werk eines modernen fälschers ist, welcher die kichererbse für einen

Cicero besonders nothwendig erachtete. Der Jupiterkopf unter nr. 207 zeigt den gott mit verhältnissmässig heiterem, milden gesichtsausdruck wie der in den Denkm. d. a. kunst II, 1, 3. Der stockholmer kopf ist etwas nach rechts gewandt. Sind die oberzähne wirklich ausgeführt? Der sogenannte kopf des Jupiter aus schwarzem marmor mit dem loch auf dem wirbel, nr. 208, ist wiederum als Serapis zu bezeichnen, bei welchem der schwarze stein ebensowohl bedeutsam sein kann wie der rothe bei Bacchus. Unter nr. 209 folgt der kopf eines „Athleten", an dem der vordere theil der nase und etwas vom rechten ohre aus stucco angesetzt ist, mit einer merkwürdigen, mir durch kein anderes beispiel bekannten anlage der binde. Um dann den Hercules, nr. 211, und die „Juno", die wohl mancher nicht für antik halten wird, so wie mehrere namenlose römische porträtköpfe und den jugendlichen Gordianus Pius mit angesetzter nasenspitze nr. 215 zu übergehen, so würde die büste des negers nr. 216, an welcher das nackte des körpers, die augen und die kleidung aus verschiedenen, meist farbigen steinen gearbeitet sind, sehr interessant sein, wenn ihre echtheit sicher stände. Der kopf des Vitellius, nr. 217, ist schwerlich antik. Die büste nr. 218 trägt den namen „Ptolemaeus" wohl nur in folge der bekannten früher üblichen unkritischen benennungsweise. Er verdient trotz der beschädigungen (die nase und das linke ohr sind angesetzt und über dem linken auge ist ein flicken eingesetzt) weitere beachtung, zumal da in dem leise geöffneten munde die zähne angegeben sind. Dann folgt nr. 219 eine Satyrbüste.

Weiter finden wir thiere, wirkliche und imaginäre, zuletzt unter nr. 226 ein medaillonrelief, die Sphinx darstellend, an welcher kopf und hals nebst dem rechten flügel zum grössten theil und etwas vom linken restaurirt sind.

Von grösserem interesse ist die „Fontaine" nr. 227. Wir haben es hier mit einem länglich viereckigen oben offenen kasten zu thun, in dessen mitte sich ein runder cylinderförmiger behälter befindet, während der übrige theil des kastens durch vier von der peripherie des runden ausgehende platten in eben so viele einander der form nach entsprechende kastenartige behälter zerfällt ist. Dass diese zur aufnahme von wasser dienten, sieht man aus löchern zum abfliessen des wassers, welche man wenigstens auf den beiden langseiten im munde von masken und sonst deutlich gewahrt.

Auch das bildwerk aussen an den schmalseiten, je eine stehende Nymphe mit nacktem oberleibe, vor der mitte des körpers eine muschel haltend, spricht für jene bestimmung. Ob Heydemann (nr. 24) recht hat, wenn er den ganzen kasten, der meines wissens einzig in seiner art dasteht, als „blumentisch mit der einrichtung eines kleinen springbrunnens" betrachtet, sei dahingestellt; ebenso, ob die „hohen löwenfüsse", auf denen er jetzt steht, ursprünglich zu ihm gehörten. Auf der einen langseite ist Sylvan dargestellt mit früchten im schurz zwischen einer palme und einer *aedicula* (zu seiner rechten) und einer palme und einer hacke (zu seiner linken); der gott im höchsten, die gegenstände zu seinen seiten im niedrigsten relief ausgeführt. Auf der anderen langseite ist die auffindung der von der wölfin in der grotte des lupercal genährten zwillinge Romulus und Remus zu sehen. Die wölfin war ohne zweifel *tereti cervice reflexa* dargestellt (auch das rechte vorderbein ist ergänzt). Hinter der grotte erblickt man links von der figur, welche wohl für Faustulus zu halten ist, den feigenbaum. Der unbärtige kopf jener figur ist aufgesetzt, aber möglicherweise echt. Rechts von ihr ist eine andere figur sichtbar, welche Heydemann für Venus hält, die „den himmlischen schutz ihrer nachkommen vor augen führe". Wäre das wahr, so wäre es sehr beachtenswerth, da in den anderen darstellungen der betreffenden sage, über welche ich in meiner schrift über die Ara Casali, Göttingen 1844, p. 51 fg., ausführlich gehandelt habe, keine spur von jener göttin vorkommt. Aber der weibliche kopf der figur ist aufgesetzt; in ihrem linken arm scheint sich das *pedum*, welches hinter Faustulus rechter achsel zum vorschein kommt, zu befinden; oberhalb des rechten kniees ist der unterste theil einer kurzen tunica sichtbar. Also ist mit der figur ein zweiter hirt, genosse des Faustulus, wie wir ihn auch auf anderen darstellungen desselben gegenstandes finden, gemeint (auch der rechte unter der brust liegende vorderarm der betreffenden figur ist angesetzt; die finger sind aus stucco ergänzt). Links von Faustulus gewahrt man auf der fortlaufenden felserhöhung eine zuschauende Nymphe mit schilfrohr und urne. Aus der urne fliesst wasser, welches einen unten links am boden sichtbaren bach bildet. Unmittelbar zwischen diesem und der wölfin, grade vor der letzteren, steht ein verhältnissmässig grosses geräth, das mir ein wasserbassin zu sein schien,

Heydemann meint, die „Wassernymphe" diene „wohl zur andeutung, dass die wasser der Tiber es waren, welche den kasten, in dem die kinder ausgesetzt wurden [13]), bis an den fuss des palatinus zur heiligen höhle des Lupercus trieben". Aber das trifft sicherlich nicht das richtige. Die Nymphe und der quellbach erklären sich aus Dionys. Halicarn. I, 79 und II, 32, der in beziehung auf den platz, an welchem die wölfin die ausgesetzten zwillinge nährte, berichtet: *ἦν τις οὐ πολὺ ἀπέχων ἱερὸς χῶρος ὕλῃ βαθείᾳ συνηρεφὴς καὶ πέτρα κοίλη πηγὰς ἀνιεῖσα, ἔλέγετο δὲ Πανὸς εἶναι τὸ νάπος, καὶ βωμὸς ἦν αὐτόθι τοῦ θεοῦ*, und die höhle selbst als *τὸ ἄντρον, ἐξ οὗ ἡ λιβὰς ἐκδίδοται τῷ Παλλαντίῳ προσῳκοδομημένον* bezeichnet. Es ist sehr merkwürdig, dass das monument, über welches wir handeln, in St. Georgio in Velabro gefunden ist, also am Germalus, wo das lupercal bekanntlich lag. Unter nr. 228 folgt ein 3 f. 2 z. messendes, freilich zumeist ergänztes trinkhorn, welches bei Piranesi abgebildet sein muss. Dann unter nr. 229 und 230 ein paar springbrunnenbecken als „Vas-Lustral" bezeichnet. Im inneren des flachen beckens nr. 229 bemerkt man mitten eine art von rosette und in der mitte dieser ein grösseres loch, um sie herum, in regelmässigen abständen, vier kleinere. Acht löchern am inneren rande entsprechen acht masken mit geöffnetem munde am äusseren. Unter den drei „urnen" nr. 231 — 233 zeichnet sich die letzte durch treffliche arbeit aus. Die in der villa Hadrians gefundene vase, an welchem die henkel und der fuss ergänzt sind, zeigt auf den beiden hauptseiten jedesmal ein alterthümlich drapirtes weib, welches mit beiden ausgebreiteten armen je einen arabeskenstengel hält. Nr. 234 ist ein fruchtkorb von 1 f. 1 z. höhe.

Dann folgen die oben erwähnten vier etruskischen monumente und von 239 bis 278 marmore mit reliefs, meist grabmonumente, die nur in antiquarischer beziehung von interesse sind. Wir wollen nur einige derselben mit bemerkungen begleiten. An dem „Cippe" nr. 240, von welchem oben viel abgebrochen ist, glaubt man die Abundantia („Ymnigheten") dargestellt. Aber die betreffende weibliche figur hält nicht bloss einen „fruchtkorb" in der erhobenen linken hand, sondern auch eine prochus in der vorge-

13) Glaubte er diesen etwa in jenem geräthe erblicken zu können, so irrte er ohne zweifel.

streckten rechten. Man hat demnach ohne zweifel eine opfernde zu erkennen. Nr. 254 ist ein römischer altarähnlicher grabcippus, an dessen beiden längeren seiten man zwei ein feston tragende Eroten und zu den seiten der inschrift je einen Atlanten dargestellt findet, während jede der beiden schmalseiten einen Amor mit fackeln in der gesenkten hand und einem gegenstande, der wie cymbeln aussieht, in der erhobenen zeigt. Nr. 257 ist wohl nicht ein fragment „*af en Brunn*", sondern von einem elliptischen sarkophage. Das, was von der reliefdarstellung übriggeblieben ist, deutet auf eine jagd auf löwen und eber, wie sich deren öfters an ähnlichen sarkophagen aus später römischer zeit dargestellt finden. Unter nr. 259 haben wir ein relieffragment, welches einen mann vor dem orakel des dodonäischen Zeus darstellen soll. Das wäre sehr interessant, wenn es wahr wäre; aber schon Gerhard hat seinen zweifel durch ein fragezeichen angedeutet. Leider ist der fundort nicht angegeben. Es handelt sich aber um ein späteres griechisches werk, aller wahrscheinlichkeit nach um ein votivrelief. Die darstellung ist nach links vom beschauer nicht mehr ganz deutlich zu erkennen; unterhalb derselben gewahrte ich noch spuren einer griechischen inschrift, die ich aber bei der aufstellung des monuments in ungünstigem lichte nicht entziffern konnte. Man erklickt zumeist nach links eine allem anscheine nach weibliche figur an einem felsen (?) sitzend, vor welchem ein stier zum vorschein kommt; unmittelbar rechts vom felsen einen baum, darunter einen adler, welcher sich nach der weiter nach rechts hin stehenden, durch ihre grösse ausgezeichneten figur umblickt. Diese ist männlich, mit chiton und himation bekleidet, und hält mit der rechten eine schale, wie libirend, in der erhobenen linken aber einen gegenstand, der nichts anderes sein wird als ein blitz. Dass man an einen Zeus zu denken hat, trotz des chiton, unterliegt wohl keinem zweifel. Nr. 261 ist die von Heydemann unter nr. 28 berührte reliefdarstellung an einem runden monumente, vermuthlich einem brunnen. Die Bakchantin links, eine *Μαινὰς ὑψαύχην*, hält in der rechten den thyrsus, die rechts in der erhobenen linken eine platte mit früchten. Vermuthlich stellte also das ganze ein bakchisches opfer dar. Nr. 263 ist ein viereckiger, in neuerer zeit ausgehöhlter cippus, mit reliefdarstellungen an jeder seite, in denen immer ein tropäum vorkommt, welcher in der nähe der sogenannten trophäen

des Marius zu Rom aufgefunden sein soll. Unter nr. 269 findet man die aschenkiste der Caecilia Tyche und des Ti. Claudius Fortunatus, an derem deckel vorn die von Heydemann unter n. 22 hervorgehobene darstellung zu sehen ist. Dieser hat sich jedoch in betreff des gegenstandes geirrt. Es handelt sich nicht um einen knaben, der mit einem vor ihm hockenden affen neckisch spielt, sondern um einen knaben, welcher ein eichhörnchen füttert. Dadurch gewinnt die darstellung an interesse; denn dieses thier, welches, ebenso wie der affe, als zu den liebhabereien der römischen damen gehörend erwähnt wird, wüsste ich wenigstens auf keinem anderen monumente bei kindern oder auch sonst nachzuweisen. Nr. 271 ist das von Heydemann unter nr. 27 besprochene relieffragment bacchischer beziehung. Die Mänade, deren kopf mit einem tuche bedeckt ist und deren gewand bogenförmig flattert, stützt nur mit der rechten den rechten arm des Dionysos. Die „brustguirlande“ (ὑποθυμίς, ὑποθυμιάς, vgl. ausser dem in Becker's Charikles I, p. 189 und Gallus III, p. 323 angeführten, Stephani Der ausruh. Herakles p. 112) geht von der linken achsel des gottes dicht über sein glied weg um die rechte hüfte. Viel merkwürdiger wegen des dargestellten gegenstandes ist das relief nr. 272 von roher arbeit aus sehr später zeit. Die mit einem rande umgebene platte ist nach oben links vom beschauer und unten verstümmelt. Man sieht im hintergrunde zumeist nach links einen triumphbogen, auf welchem als schmuck ein nach rechts hin sich bewegender reiter dargestellt ist und vor ihm ein tropäum mit darangebundenen gefangenen; dann weiter nach rechts einen thurm mit drei zinnen und ein eingedachtes wohnhaus, aus dessen über dem thore befindlichen altane das brustbild eines verschleierten weibes hervorragt, welches ein tuch auf die brustwehr des altanes gelegt hält, wie als hätte es aus demselben eben etwas ausgeschüttet. Durch das thor des triumphbogens fährt ein mit zwei rossen bespannter und von einem bärtigen manne gelenkter wagen, auf welchem zwei personen sitzen, deren jede eine rolle in der linken hält. Die links sitzende wendet sich nach der rechts; beide sind augenscheinlich in einem gespräche begriffen. Neben und hinter dem wagen zumeist nach links zeigt sich eine jugendliche figur in einer tunica und einem um den leib gewundenen mantel, welche die linke hand ausstreckt, indem sie nach oben blickt, vermuthlich nach

einem reiter hinter den vor den wagen gespannten pferden, der sich nach rechts hin umwendet. Unter dem hintertheil der pferde kommt der vordere theil eines hundes zum vorschein; vor den pferden ein junger mann mit chiton und umgeschürztem obergewande, welcher sich nach den im wagen befindlichen personen umschaut, und, zwischen den köpfen der pferde und dem kopfe dieses mannes, durch das thor des hauses hin sichtbar, der obere theil eines nach rechts gewandten bärtigen mannes. Nr. 273 ist das eigenthümliche relief von $1^5/_6$ f. höhe und $1^1/_2$ f. breite, welches Fredenheim als *Genii Caesaris de Genio Bruti vindicta* hat abbilden lassen und Heydemann (nr. 26) fragweise auf „eine bekämpfung des schlechten geschicks, das über irgend einem Brutus waltet, durch die liebe" bezog. Die reliefplatte stellt einen nahezu bogenförmigen eingang oder durchgang dar. In oder hinter diesem gewahrt man einen cippus mit der inschrift:

MALVS
GENIVS
BRVTI

Auf dem cippus steht rechts ein dreifuss, um welchen sich eine schlange windet, deren vordertheil oberhalb des kessels zum vorschein kommt mit nach rechts gerichtetem geöffnetem rachen, links aber eine aufgerichtete fackel, aus welcher die lohe hoch emporschlägt. Weiter nach rechts, der schlange gerade gegenüber, erblickt man auf demselben boden, auf dem der cippus steht, einen beflügelten knabenjüngling, in vollständiger asiatischer tracht, mit einem geschlossenen köcher auf dem rücken, der, rasch herbeigeeilt, eben im begriff ist einen pfeil nach dem kopf der schlange hin abzuschiessen. Träfe die auf unbedingter annahme der echtheit der inschrift beruhende Fredenheim'sche erklärung das wahre, so würde die erklärung des aussehens des „*Genius Caesaris*" besondere schwierigkeit machen. Wie ein solcher genius dargestellt wurde, wissen wir ja genau, vgl. H. Jordan Vesta und die Laren, Berlin 1865, p. 15. Auch ein Lar kann nicht gemeint sein, wenn auch die Laren ein paar male die sogenannte phrygische mütze tragen [14])

14) Wenn Jordan a. a. o. p. 10, anm. 20, zweifelte, „ob bei Minervini Bull. Nap. 1859, taf. 5, die Laren mit recht die phrygische mütze erhalten haben", so erinnerte er sich wohl nicht des wandgemäldes im Mus. Borbon. Vol. IX, t. 20 = Gerhard Agathodämon und Bona Dea taf. I, n. 2.

und in Rom auch geflügelt (*Lares alites*) vorkamen. Ferner kann auf einem römischen monumente die schlange an sich nicht als *malus genius* gefasst gewesen sein. Ja es muss scheinen, als spreche die auffassung der schlange als *malus genius* in der inschrift ganz besonders gegen deren echtheit, insofern als dieselbe modernen anschauungen entspreche, wenn man nicht etwa glaubt, dass der künstler nicht eine gewöhnliche Geniusschlange, sondern den Python verstanden wissen wolle. In der that lässt es sich nicht leugnen, dass die ganze darstellung an die erlegung des Python durch Apollon erinnert. Aber wie sollte ein alter künstler dazu gekommen sein, den Python grade als *malus genius Bruti* zu fassen? Heydemann scheint für möglich gehalten zu haben, dass sich die flügelgestalt auf Amor beziehen lasse. Wie er die aber begründen will, ist mir, ganz abgesehen davon, dass es sich keineswegs um einen „kleinen flügelknaben" handelt, ein räthsel, obgleich mir wohl bekannt ist, dass sich zwischen den im R. Museo Borbonico herausgegebenen wandgemälden ein's befindet, welches einen kleinen flügelknaben mit der sogenannten phrygischen mütze darstellt und auf Amor bezogen wird. Die inschrift hält auch Heydemann für bedenklich. Ich muss, obgleich jahr und ort der auffindung angegeben werden und die platte selbst durchaus den eindruck macht, als wenn sie aus dem alterthume stamme, doch das werk der darstellung wegen unter archäologische quarantaine stellen, bis jene in genügender weise erklärt sein wird. Obiges war längst geschrieben, als ich zufällig bei K. O. Müller Hdb. der Archäol. §. 362, anm. 2 folgende bemerkung fand: „das relief bei Fredenheim *M. Sueciae* (wenn ächt) stellt den August als einen Apollo dar, der den *Bruti Genius* besiegt; vgl. Schol. Horat. Ep. I, 3, 17". Ich sehe daraus mit interesse, dass auch Müller, welcher das werk nur aus der abbildung kannte, an seiner echtheit bedenken hegte. Seine erklärung ist übrigens keineswegs danach angethan, das auffallende der darstellung mehr aufzuheben als irgend eine der oben angeführten. Um von anderem zu schweigen, so steht bei dem Schol. Horat. a. a. o. nichts weiter als: *Palatinus Apollo dictus est a monte Palatino, ubi Caesar in bibliotheca sibi statuam posuerat habitu ac statu Apollinis.* Wer wird nun nur das für glaublich halten, dass die betreffende statue das costüm der in rede stehenden figur des reliefs gehabt habe, ganz abgesehen davon, dass

das gesicht dieser mit dem des August keine ähnlichkeit hat? Dass wir jetzt in folge der nachweisungen von E. Curtius und A. Michaelis ein paar bildliche darstellungen Apollo's kennen, welche denselben mit der sogenannten phrygischen mütze auf dem kopfe zeigen (Annali d. Inst. arch. Vol. XXX, p. 339), macht jenen umstand um nichts wahrscheinlicher. Nr. 276 und 277 sind fragmente von sepulcralreliefs der art, welche in neuerer zeit mehrfach ausführlich besprochen ist, zuletzt in der hübschen dissertation von Alfred Hollaender *De anaglyphis sepulcralibus graecis, quae coenam repraesentare dicuntur, Berol. MDCCCLXV.* Nr. 276 zeigt einen liegenden mann mit modius auf dem haupte und rhyton in der rechten hand, eine sitzende frau, einen weinschenken und den obersten theil eines anbetenden. Nr. 277 ist ähnlich, nur dass zwei hinter einander liegende männer dargestellt sind — ein auch sonst vorkommender, aber immerhin seltenerer fall — und neben der sitzenden frau eine kleine stehende figur mit kalathos auf der rechten hand.

Den beschluss machen architektonische fragmente, nr. 279 bis 287.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

Frontonis Epistolae.

Ad M. Caesarem I. 6 *pag.* 14. 6 *Naber.: ita veram sensuum facultatem, elocutionis variam virtutem, inventionis aliquam novitatem, orationis doctam dispositionem vehementer miratus est.* Recte Naberus *aliquam* corruptum esse censet, minus felix ille dum *elegantem* mavult. Legendum *antiquam;* ipsum oxymoron tantum abest ut hosce scriptores dedeceat, ut id quod in Frontone misere conspicuum est recte significari videatur.

Eadem epistula pag. 16. 17: *olim testamenta ex deorum munitissimis aedibus proferebantur aut tabulariis aut . . cis aut archiis aut opisthodomis:* neque cum Maio *lucis* neque cum Nabero *arcis*, sed *tecis* (cf. Naber pag. 280 init.) restituendum videtur.

Rudolphopoli. *E. Klussmann.*

VI.

Das alkmanische partheneion des papyrus.

Die werthvollen reste alkmanischer poësie, welche auf einem mumien-papyrus gefunden und zuerst von *Egger* in den *Mémoires d'Histoire Ancienne et de Philologie. Paris* 1863, *p.* 159 *ff.* bekannt gemacht, dann von *ten Brink* in *Philol. XXI*, 126 *ff.* und mit mehr glück von *Bergk Philol. XXII*, 1 *ff.* und wiederum in der dritten ausgabe der *Lyrici Graeci p.* 824 *seqq.* bearbeitet sind, können mit etwas grösserer sicherheit beurtheilt werden, seitdem *Egger* in den *Notices et Extraits de Manuscrits XVIII*, 2, *p.* 416 *ff.* (mit tab. I.) ein freilich noch nicht ganz genügendes facsimile des papyrus gegeben hat, und Bergk hat auch sofort in den Addenden der Lyrici p. 1378 seqq. theils die handschrift in der gestalt wiedergegeben, wie er sie aus dem facsimile entziffert hat, theils seine früheren herstellungsversuche nicht unwesentlich modificirt.

Bergk's verdienste um diese reliquie, nachdem Egger und ten Brinck nur sehr weniges brauchbare vorgearbeitet hatten, sind sehr gross; aber der lückenhafte und verwitterte zustand des papyrus führt so grosse schwierigkeiten mit sich, dass eine nachlese nicht ganz ohne aussicht auf erfolg ist, und nach sorgfältiger prüfung glaube ich sogar in recht vielen und wesentlichen stücken von Bergk abweichen zu müssen, natürlich ohne dass ich darauf rechnen möchte selbst immer das rechte getroffen zu haben.

I. Allgemeines.

Schon die von mir gewählte überschrift zeigt, dass ich den

urtheilen der früheren bearbeiter über die klasse der alkmanischen gedichte oder selbst das specielle gedicht, wohin die papyrus-reste zu rechnen seien, nicht beistimme. Egger hielt sie nämlich für reste des hymnus an die Dioskuren, wogegen ten Brink die ersten 15 verse aus dem hymnus εἰς Λία Ἀνχαῖον entnommen glaubte, alles übrige aus verschiedenen partheneien. Bergk hat dann sehr richtig nachgewiesen, dass alles in wahrheit einem einzigen gedichte angehört, und dieses wieder für den hymnus εἰς Διοσκούρους gehalten, letzteres, wie mir scheint, ohne genügende rechtfertigung. Denn worauf stützt sich eigentlich dieses urtheil? Die nächste veranlassung dazu hat gegeben, dass gleich zu anfang des erhaltenen der name des Polydeukes steht und die folgenden verse sich auf den untergang der Hippokoontiden beziehen, während eine betheiligung der Dioskuren an demselben nicht eben unwahrscheinlich ist, obgleich freilich sonst nur Herakles als der besieger der Hippokoontiden genannt wird, und zwar unter ausdrücklicher berufung auf Alkman, s. Bergk zu fr. 15. Es hatte auch Bergk schon in der zweiten ausgabe fr. 11 (jetzt fr. 16 I, b) nach Schneidewin's vorgange zu dem hymnus εἰς Διοσκούρους gerechnet, und dieses hat sich nunmehr in den papyrus-resten wiedergefunden. Aber diese argumente sind doch sehr schwach. Alkman hat die Dioskuren auch in dem hymnus εἰς Λία Ἀνχαῖον gepriesen. (wohin auch ten Brinck, weil er in col. I vs. 2 der papyrus-reste irrthümlich den namen Ἀνχαῖος zu finden glaubte, wenigstens den anfang derselben ziehen wollte, was schon wegen des rhythmischen charakters dieses hymnus unzulässig ist), s. Bergk zu fr. 1, und es ist nichts weniger als unglaublich, ja sogar eher wahrscheinlich, dass Alkman Sparta's hervorragendste heroen auch noch in andern gedichten erwähnt hat, und die Hippokoontiden-schlacht, auch wenn den Dioskuren eine bedeutende rolle darin zugeschrieben war, braucht nicht gerade in einem der beiden hymnen vorgekommen zu sein, deren beziehung auf die Dioskuren wir anderweitig kennen, wenn nämlich überhaupt ein besonderer hymnus εἰς Διοσκοῦρους existirt hat; denn dies hat gerade Bergk selbst in seiner dritten ausgabe zweifelhaft gemacht. Die annahme eines solchen beruht nämlich zunächst auf Paus. I, 41, 4 Ἀλκμὰν ποιήσας ᾆσμα ἐς τοὺς Διοσκούρους κτλ., und dass derselbe in der sammlung der alkmanischen gedichte den zweiten platz eingenommen habe, ist daraus geschlos-

sen, dass das fr. 12 *Κάστωρ τε πώλων ὠκέων δματῆρες, ἱππόται σοφοί,* | *καὶ Πωλυδεύκης κυδρός* von Herodian *π. σχημ.* 61 ausdrücklich aus der *δευτέρα ᾠδή* citirt ist. Jene angabe des Pausanias mit dem sich daran knüpfenden inhalte war auch von Bergk in der zweiten ausgabe nach Schneidewin's vorgange als fr. 12 zu dem zweiten hymnus gezogen, ist aber jetzt ohne weitere angabe von gründen als fr. 10 unter den hymnus *εἰς Δία Λυκαῖον* gestellt; derselbe muss also angenommen haben, dass dieser wegen seines inhaltes von Pausanias auch als *ᾄσμα εἰς τοὺς Διοσκούρους* habe bezeichnet werden können. Aber jene stelle aus der zweiten ode mit der ehrenden nennung der beiden Tyndariden gibt dann allein keine genügende berechtigung in dieser einen hymnus auf die Dioskuren zu erkennen. Von den andern jetzt durch Bergk dahin gezogenen fragmenten (fr. 11, früher fr. 13, ist gleichfalls zum ersten hymnus versetzt) lassen fr. 13. 14. 17 durchaus keine beziehung zu den Dioskuren erkennen; fr. 15 bezieht sich wie der anfang der papyrus-reste auf die Hippokoontiden-schlacht, wobei aber nur Herakles als sieger genannt ist. Kurz es ist jetzt dem Dioskuren-hymnus sein eigentliches fundament entzogen. Aber ich gestehe nicht zu begreifen, wodurch Bergk bewogen ist jenes zeugniss des Pausanias jetzt ziemlich gewaltsam auf den hymnus *εἰς Δία Λυκαῖον* zu beziehen. Das natürlichste ist doch in dem *ᾄσμα εἰς τοὺς Διοσκούρους* einen besondern hymnus *εἰς Διοσκούρους* zu erkennen, für welchen dann jenes fragment der zweiten ode sehr gut passt. Es sprechen aber auch noch andere gründe gegen die jetzige annahme von Bergk. Nach dem zeugnisse des Pausanias hat jenes *ᾄσμα* die befreiung der Helena durch die Dioskuren mittelst der eroberung von Aphidnä erzählt. Nun ist die glosse des Hesychius *Ἀσαναίων πόλιν* (cod. *Ἀσανέων*): *τὰς Ἀφίδνας*, schon von O. Müller und dann von Schneidewin als alkmanisch anerkannt und auf dieses stück des Dioskuren-hymnus bezogen, und man versteht nicht, wie Bergk schon in der zweiten ausgabe sich hat begnügen können diese einleuchtende combination aus dem lakonischen dialekte und der nennung von Aphidnä nur wie eine sehr zweifelhafte zu erwähnen. In der dritten ausgabe freilich konnte er dieselbe durchaus nicht gebrauchen, weil *Ἀσαναίων πόλιν*, wie er bemerkt, nicht zu den rhythmen des ersten hymnus passt, welchem er hier die eroberung von Aphidnä zuweist. Aber umgekehrt

enthält die glosse gerade ein merkmal, dass die geschichte von Aphidnä nicht in den ersten hymnus gehört und folglich nicht dieser das ᾄσμα εἰς τοὺς Διοσκούρους des Pausanias ist. In ähnlicher weise lässt sich das lyrische fragment bei Apoll. de pron. 58 A, bei Bergk Adesp. 41, verwerthen: μήτ' ἐμῶ αὐτᾶς | μήτε χασιγνήτων πόδας ὠκέας | τρύσῃς. Denn mag man nun mit Bekker ἐμῶ αὐτᾶς schreiben oder richtiger ἐμῶντᾶς, da in dem einzigen codex ἐμ' ωυτᾶς überliefert ist, während zugleich Apollonius den doppelten circumflex bezeugt, so lässt der dialekt mit vieler sicherheit Alkman erkennen, wie von mir in dem diesjährigen programme „*de Theocriti carmine Aeolico tertio*" näher nachgewiesen wird. Bei diesem aber können unter den geschwistern, auf welche sich das fragment bezieht, kaum andere verstanden werden als Helena und die Dioskuren, und man scheint annehmen zu dürfen, dass jene bei gelegenheit ihres raubes durch Theseus zu diesem die worte spricht. Auch dieses fragment, welches somit zu dem ᾄσμα εἰς τοὺς Διοσκούρους zu ziehen ist, passt aber wieder nicht zu den rhythmen des ersten hymnus [1]). Zugleich sieht man nun noch deutlicher, dass jenes ᾄσμα eine recht ausführliche darstellung des raubes der Helena und ihrer befreiung durch die Dioskuren enthalten und überhaupt einen mehr epischen charakter gehabt hat, zu dem die kurzen strophen des ersten hymnus schlecht passen würden, wohl aber die gewichtigeren des zweiten, von denen fr. 12 eine probe gibt, zu welcher auch das zuletzt besprochene fragment recht gut stimmt.

Doch kehren wir zu den papyrus-resten zurück. Wenn keine gewichtigern gründe für ihre zugehörigkeit zum zweiten hymnus sprechen, so streiten anderseits recht starke dagegen. Dass dieselben aus einem gedichte sind, welches von einem jungfrauen-chore gesungen wurde, steht nicht allein durch den inhalt, sondern auch

1) Es scheint nämlich sicher, dass dieser aus kurzen sich wiederholenden strophen bestand in folgender art:

$$\begin{array}{l} \acute{-}\,\breve{v}\breve{v} \;—\breve{v}\breve{v} \;—\breve{v}\breve{v} \;—\breve{v}\breve{v} \\ \acute{-}\,\breve{v}\breve{v} \;—\breve{v}\breve{v} \;— \\ \bar{v}\,\acute{-}\,\breve{v} \;—\bar{v}\;\underline{\times}\;\bar{v}\,\acute{-}\,\breve{v} \;—\bar{v} \end{array}$$

Den letzten vers hat Bergk auf verschiedene weisen rhythmisch zu erklären gesucht, welche aber in schwierigkeiten führen. Mir scheint die obige auffassung die einfachste, wobei noch zu beachten, dass in allen vier beispielen nach der fünften silbe eine cäsur ist, so dass vielleicht richtiger in zwei verse zu theilen ist.

durch ein zu ende der dritten columne erhaltenes scholion fest; aber dies würde allerdings nicht hindern sie zu einem hymnus zu rechnen, da auch der erste hymnus nach fr. 1 von jungfrauen gesungen ist. Aber der grösste theil trägt in seiner bezugnahme auf einzelne personen des jungfrauen-chores einen so eigenthümlichen charakter, dass weder ten Brinck noch Bergk umhin gekonnt haben darin das wesen der alkmanischen partheneien zu erkennen. Aber nach Bergk gehören die reste nichtsdestoweniger zu dem zweiten hymnus, so dass dieser zugleich ein hymnus und ein παρθενεῖον [2]) gewesen sein müsste. Diese annahme erscheint allerdings ganz zulässig, sobald man die eine der für die partheneien überlieferten definitionen „ἃ αἱ παρθένοι ᾖδον" (Scholl. Arist. Av. 919) in dieser allgemeinheit als richtig anerkennt. Dann ist auch der hymnus εἰς Ἄλα Ἀυχαῖον zugleich ein partheneion, wie überhaupt jeder hymnus und jede ode anderer art, sobald sie von einem mädchenchore gesungen wurde. Dies kann aber schon deswegen unmöglich richtig sein, weil die alten grammatiker in ihren ausgaben der lyrischen dichter die partheneien als eine besondere gattung der oden zusammengestellt und besonders von den hymnen scharf gesondert haben, namentlich bei Alkman und Pindar. Unter den mannichfaltigen arten der pindarischen gedichte waren die hymnen an die spitze gestellt (wie auch bei Alkman, Alkaios und Anakreon), denen päanen, dithyramben, prosodien und erst an der fünften stelle die partheneien folgten. Bei Alkman bildeten gleichfalls die partheneien ein besonderes buch, aus dessen zweitem gedichte fr. 25 citirt wird, während die hymnen im ersten buche standen, welches unzweifelhaft mit dem buche der partheneien nicht identisch ist, und zwar hier gleich zu anfang der von jungfrauen gesungene hymnus εἰς Ἄλα Ἀυχαῖον. Das buch der partheneien hat Bergk für das zweite gehalten, da er ihre reste zwischen die des ersten und dritten buches gestellt hat. Natürlich war bei diesen klassi-

2) Der name dieser art von gedichten findet sich παρθένια, παρθένεια und παρθενεῖα geschrieben. Aber die länge der vorletzten silbe ist durch Arist. Av. 919 gesichert, und ebendaselbst bieten die handschriften den accent παρθενεῖα, welcher in den scholien noch ausdrücklich bezeugt wird, so dass diese form als die bestbeglaubigte anzuerkennen ist, wie dieselbe denn auch sehr gut zu ἀνδρεῖος, γυναικεῖος, παιδεῖος stimmt. Die jüngere aussprache scheint allerdings den accent zurückgezogen zu haben wie in ὅμοιος u. a.

ficirungen der gedichte die benennung ὕμνος nicht in ihrem weitesten sinne = ᾠδή gefasst, wo sie allerdings auch die partheneien umfassen konnte. Aber zwischen hymnen im engeren sinne (auch den von mädchenchören gesungenen) und partheneien müssen doch die alten gelehrten sehr wesentliche unterschiede wahrgenommen haben, und trotz unserer sehr mangelhaften kenntniss von den partheneien lassen sich doch auch jetzt mehrere erhebliche puncte dieser differenz constatiren, nämlich:

1. Die hymnen wurden nach Et. M. 772, 9. Et. Or. 155, 22 und Procl. Chr. p. 320ª, 20, welche angaben aus der schrift des Didymos περὶ λυρικῶν ποιητῶν stammen (s. Didym. ed. Schmidt p. 389), von festem stande zur kithara gesungen. Dagegen wurden die partheneien von flöten begleitet (wie die prosodien), vgl. Poll. 4, 81 καὶ τοῖς μὲν παρθενίοις αὐλοῖς παρθένοι προσεχόρευον, und anscheinend nur von dem einherziehenden chore gesungen; denn einerseits werden die Δαφνηφορικά als eine unterart der partheneien bezeichnet „οἷς καὶ τὰ Δαφνηφορικὰ ὡς εἰς γένος πίπτει (παρέπεται?)" Procl. p. 321ª, 34; anderseits werden die τρόποι ἀποστολικοί und παρθένιοι identificirt Ath. XIV, 631 D, womit zu vergleichen Procl. p. 322ª, 34 ἀποστολικὰ (sc. μέλη), ὅσα διαπεμπόμενοι (-μένοις?) πρός τινας ἐποίουν.

2. Die melischen gedichte werden von Proklos p. 319ᵇ 32 seqq. (wahrscheinlich nach Didymos) in vier hauptklassen eingetheilt: 1) εἰς θεούς (ἀναφερόμενα), 2) εἰς ἀνθρώπους, 3) εἰς θεοὺς καὶ ἀνθρώπους (mit der erläuterung ταῦτα γὰρ εἰς θεοὺς γραφόμενα καὶ ἀνθρώπων περιείληφεν ἐπαίνους), 4) εἰς ἰὰς προσπιπτούσας περιστάσεις. Zu der ersten klasse gehören u. a. die ὕμνοι, zu der dritten die παρθένεια, δαφνηφορικά, ὠσχοφορικά, εὐκτικά. Die beziehung der hymnen εἰς θεοὺς wird auch sonst bezeugt und liegt in dem älteren gebrauche klar vor.

3. Der poetische und musikalische charakter der hymnen im engeren sinn war, so viel man sehen kann, wenigstens bei den älteren dichtern eine alterthümliche schlichte würde (σεμνότης), s. Bernhardy Gr. Litt. II, 1, 589 ff. Ganz anders die partheneien. Dahin zielt zuerst Plut. de Mus. c. 17: ἀλλ' ἐπεὶ πολὺ τὸ σεμνὸν ἐστιν ἐν τῇ Δωριστί, ταύτην προὐτίμησεν (Πλάτων)· οὐκ ἠγνόει δὲ ὅτι πολλὰ Δώρια Παρθένεια ἅμα Ἀλκμᾶνι καὶ Πινδάρῳ καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Βακχυλίδῃ πεποίηται, ἀλλὰ μὴν καὶ ἔτι προσόδια

καὶ παιᾶνες, καὶ μέντοι ὅτι καὶ τραγικοὶ οἶκτοι ἐπὶ τοῦ Δωρίου τρόπου ἐμελῳδήθησαν, καί τινα ἐρωτικά. ἐξήρκει δ' αὐτῷ τὰ εἰς τὸν Ἄρη καὶ Ἀθηνᾶν καὶ τὰ σπονδεῖα. Denn die worte οὐκ ἠγνόει — ἐρωτικά wollen offenbar sagen, dass den partheneien und den andern aufgeführten dichtungsarten das σεμνὸν nicht zukommt. Ferner Dionys. de adm. vi Dem. c. 39: καὶ παραδείγματα δὲ αὐτῆς (τῆς ἀρχαίας καὶ αὐστηρᾶς ἁρμονίας) ποιητῶν μὲν καὶ μελοποιῶν ἥ τε Αἰσχύλου λέξις ὀλίγου δεῖν πᾶσα καὶ ἡ Πινδάρου χωρὶς ὅτι μὴ τὰ παρθένεια καὶ εἴ τινα τούτοις ὅμοια· κἀν τούτοις εὐγένεια καὶ σεμνότης ἁρμονίας τὸν ἀρχαῖον φυλάττουσα πίνον. Denn man hat zu verstehen, dass die partheneien eigentlich der ἀρχαία καὶ αὐστηρὰ ἁρμονία ganz fernstehen, aber doch bei Pindar ausnahmsweise etwas davon erhalten haben. Auch wenn Arist. Av. 919 der dichter, welcher sich den vögeln empfehlen will, neben κύκλια (d. h. dithyramben) und κατὰ τὰ Σιμωνίδου auch παρθενεῖα als seine producte aufführt, wird diesen offenbar nichts weniger als ein würdiger charakter beigelegt.

Das ist genug gegensatz zwischen hymnos und partheneion, um es undenkbar zu finden, dass das alkmanische gedicht, in welches die papyrus-reste gehören, zwar ein hymnos gewesen sei, welcher in der sammlung den zweiten platz unter den hymnen erhalten hatte, aber zugleich doch auch ein partheneion, und man wird sich rein entscheiden müssen, ob hymnos oder partheneion. Und hier kann die entscheidung nicht schwer fallen. Die zweite columne des papyrus, für ein partheneion vortrefflich passend, widerspricht den vorstellungen, welche wir nach zeugnissen und beispielen vom wesen der hymnen hegen müssen, so schnurstracks, dass es schwerlich einfallen würde sie auf einen hymnus zu beziehen, wenn sie allein erhalten wäre. Die erste columne scheint für einen hymnus nicht ungeeignet, enthält aber auch nichts, was man nicht einem partheneion zutrauen dürfte. Denn weshalb sollte in einem solchen die erzählung von der Hippokoontiden-schlacht nicht haben vorkommen können? Man mag z. b. annehmen, dass dieses partheneion zunächst der zu Sparta verehrten Ἀθηνᾶ ἀξιόποινος galt, deren heiligthum Herakles nach der bestrafung der Hippokoontiden gegründet haben sollte; dann ist jener passus ein ganz natürlicher und zugleich die daran geknüpfte erwähnung gestrafter weiblicher frevel leicht begreiflich. Mehr hierüber zu col. I, 18.

Es bleibt indess noch ein bedenken zu lösen. In fr. 15 aus Scholl. Clem. Al. IV, 107 ist hinsichtlich der Hippokoontidenschlacht bemerkt „μέμνηται καὶ Ἀλκμὰν ἐν ά“. Es wäre nun allerdings möglich, dass Alkman jener schlacht in mehr als einem gedichte erwähnung gethan hätte; aber am natürlichsten ist doch die annahme, dass das citat sich auf dasselbe gedicht bezieht, zu dem die papyrus-reste gehören. Da nun aber dieses partheneion nicht im ersten buche gestanden haben kann, so vermuthe ich, dass die angabe des scholiasten aus ἐν α' τῶν παρθενείων verstümmelt ist, wie fr. 25 bei Steph. Byz. s. Ἐρυσίχη als ἐν ἀρχῇ τοῦ δευτέρου τῶν παρθενείων ἁσμάτων stehend citirt wird. Dann ist also das fragliche partheneion das erste des buches gewesen.

Unsere kenntniss von dem wesen der partheneien, namentlich der alkmanischen, wird jetzt theils befestigt, theils erweitert. Dass dieses partheneion vom chore nicht stehend, sondern in lebhafter bewegung gesungen ist, lässt sich aus dem vergleiche einer der jungfrauen mit einem wettrenner II, 12 ff. entnehmen (vgl. Aristoph. Lys. 1308, wo die schilderung von jungfrauen-chören ᾗ δὲ πώλοι καὶ κόραι | πὰρ τὸν Εὐρώταν | ἀμπάλλονται κτλ. sich gerade auch auf partheneien beziehen wird) und wird nach weiterer herstellung der zweiten columne noch deutlicher werden. Ferner bestätigt sich in vollem maasse, was Proklos, wie bemerkt, von den partheneien aussagt: „εἰς θεοὺς γραφόμενα καὶ ἀνθρώπων περιείληφεν ἐπαίνους“, nämlich hier das lob von mädchen des chors. Auch erhält die andere definition der παρθενεῖα in Scholl. Arist. Av. 919 und daher bei Suidas „τὰ εἰς παρθένους ᾀδόμενα“ eine rechtfertigung, nur dass die jungfrauen allerdings nicht das einzige object des gesanges sind. Zugleich wird es deutlich, dass die worte des Proklos p. 321ª, 33 „τὰ δὲ λεγόμενα παρθένια χοροῖς παρθένων ἐνεγράφετο“ nicht bloss, wie man sie bisher verstanden hat, besagen, die partheneien seien gedichtet um von jungfrauen-chören gesungen zu werden, sondern vielmehr, dass dieselben diesen chören gewidmet waren und ihnen zur lust und zum preise dienen sollten, vgl. p. 321ª, 2 ὁ δὲ ἐπίνικος — τοῖς προτερουῦσιν ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἐγράφετο. Statt des unverständlichen ἐνεγράφετο wird übrigens συνεγράφετο das richtige sein, wie Bernhardy Gr. Litt. II, 1, 565 citirt, da ἐν und σὺν oft verwechselt sind und συγγράφειν zuweilen auch von gedichten gebraucht wird. Man bemerke noch, dass

παρθενεῖα in dem nunmehr erkannten sinne ganz gesagt ist wie Pind. Isthm. 2, 3 παιδείους ὕμνους. Endlich zeigt sich recht evident, mit welchem rechte den partheneien das σεμνὸν abgesprochen wird. Nimmt man auch noch die anderen reste der alkmanischen partheneien hinzu, so sieht man einen sehr munteren wechselverkehr des gesanges zwischen den mädchen unter sich und mit dem chorlehrenden dichter, dem das ernstere motiv des liedes mehr nur als vehikel zu dienen scheint.

Indem ich die besprechung des dialekts und der rhythmen zunächst aussetze, wende ich mich sofort zur kritik des einzelnen. Für diese habe ich leider das facsimile nicht selbst benutzen können, sondern muss mich auf das stützen, was Bergk daraus gelesen hat, unter mitbenutzung des früher von Egger aus dem originale beigebrachten. Ich werde aber zuerst den inhalt der ersten columne, soweit er von Bergk zusammenhängend hergestellt ist, unter benutzung der revision in den addenden vorlegen, indem ich darunter bemerke, wo Bergk von seiner lesung des facsimile durch conjectur abgewichen ist (trennung der wörter und herstellung fehlender accente, spiritus, interpunctionen und anderer lesezeichen kommen dabei nicht in betracht), um dann meine abweichenden meinungen zu begründen; hinterher werde ich mit der zweiten columne ebenso verfahren. Die dritte ist in einem solchen zustande, dass Bergk in den addenden die fruchtlosigkeit aller herstellungsversuche anerkannt hat. Von der ersten columne ist übrigens das vordere stück abgerissen, so dass auch die am besten erhaltenen verse, wie Bergk richtig berechnet hat, etwa sieben buchstaben zu anfang verloren haben.

II. Erste columne.

Nach Bergk's herstellung:

Τὸν ἕκτα Π]ωλυδεύκης,
καὶ σὲ] Λύκαισ', ὃν ἐν καμῶσιν ἀλέγω,
Ἐναρ]σφόρον τε καὶ Σέβρον ποδώκη,
Ἄλκμό]ν τε τὸν βιατάν,
Ἵππων] τε τὸν κορυστάν,
Εὐτείχη] τε μάναχτα μαρήϊον,

Cod. 2. ἰγκαμῶσιν. 6. μ'.ναχτάμαρήϊον.

Δορκέα] τ' *ἔξοχον ἡμισίων,*
καὶ στρατ]ῶ τὸν ἀγρέταν
Εὐμήδη] μέγαν, *Εὔρυτόν* τε
ἑσλὸν ἀν] πώρω κλόνον,
ἄλλως] τε τὼς ἀρίστως
ἥρωας π]αρήσομες.
*Οὕτω γ]*ὰρ αἶσα· παντῶν
ὃν τέκον σιῶν] γεραιτάτοι
Πόρος τε *Γᾶ* τ]ε δεινὰς ἀλκά[ν,
ἔργων ἀπε]ρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω
μάρτυς ἀρ]ρήτων γάμων τὰν Ἀφροδίταν.

8. *αγροτην.* 15. *εὐσιλος.*

Vs. 1. 2.

Bergk lässt alle die accusativischen namen bis vs. 12 von dem schliessenden *παρήσομες* abhängen, indem er annimmt, vorher seien einige einzelkämpfe genauer beschrieben, wohin er auch noch vs. 1 zu rechnen scheint, dann die übrigen im kampfe gefallenen nur kurz aufgezählt. Aber diese figur der *praeteritio*, welche sich auf nicht weniger als neun der Hippokoontiden erstreckt, scheint mir hier doch etwas wunderlich und die unbehülfliche abhängigkeit der ganzen langen reihe von dem schliessenden *παρήσομες* dem stile Alkman's wenig angemessen. Ich ziehe es deshalb vor hinter *Πωλυδεύκης* stärker zu interpungiren und auf eine weitere ergänzung des verses zu verzichten, da eine solche bei dem verluste der vorhergehenden verse doch des nöthigen anhaltes entbehrt; ferner das *λυκαισον* der handschrift einfach *Λύκαισον* zu lesen (wie auch Bergk in der ersten behandlung) und diesen vers in einer solchen weise zu ergänzen, dass dieser name mit den nächstfolgenden von *ἀλέγω* abhängt, nämlich *τὸν δὲ] Λύκαισον ἐγ καμῶσιν ἀλέγω* (wobei auch beachtet ist, dass vor *Λύκαισον* nach Bergk eine schwache spur des buchstaben *ε* übrig ist); endlich nur die zwei letzten namen von *παρήσομες* oder vielmehr einem *οὐ παρήσομες* abhängen zu lassen, s. zu vs. 11. 12. Das *ἐγ* der handschrift habe ich so eben beibehalten, da es mir doch inconsequent scheint diese alte und richtige schreibung zu beseitigen, während man bei der präposition *ἀν* die euphonischen verwandlungen zulässt.

Ἀλέγω nimmt Bergk in der bedeutung singen, in welcher es von Alkaios, Pindar und vielleicht auch Sophokles gebraucht werde. Diese erklärung beruht auf Pind. Ol. 10, 15 τῶν Ἐπιζεφυρίων Λοκρῶν γενεὰν ἀλέγων, wo der scholiast durch ὑμνῶν erklärt unter berufung auf Alc. 58 οὐκ ἔγω Λύκον ἐν Μοίσαις ἀλέγω. Jedoch der bestimmtere begriff des singens wird in der letzteren stelle erst durch ἐν Μοίσαις, in der andern durch den zusammenhang gegeben; eigentlich ist es nur „sich um jemand kümmern, ihm aufmerksamkeit erweisen". Aber immerhin möchte es hier in ähnlicher weise genommen werden, wenn nicht der ausdruck ἐν χαμοῦσιν ἀλέγω unverkennbar gleichartig wäre mit Pind. Ol. 2, 78 Πηλεύς τε καὶ Κάδμος ἐν τοῖσιν ἀλέγονται (d. h. unter die heroen auf den inseln der seligen) und Marcell. Anth. Pal. App. 50, 6: ἐν ἀθανάτοις ἀλέγησθον. Die scholien zu der pindarischen stelle erklären durch ἀριθμοῦνται, συγκαταλέγονται und scheinen also eine zusammensetzung mit dem copulativen ἀ = ἅμα anzuerkennen, wie in Scholl. E. Od. ξ, 268 auch ἀλέγουσι in seiner gewöhnlichen bedeutung = φροντίζουσι, hier ganz verkehrt, erklärt wird „συλλέγουσι· δηλοῖ γὰρ τὸ α τὸ ὁμοῦ κτλ.". Aber dieses copulative ἀ wird sonst niemals unmittelbar mit verben zusammengesetzt, vgl. Lobeck Pathol. 41 ff. Jedoch die bedeutung zählen, rechnen, in der sonst das einfache λέγω steht, lässt sich in jenen stellen und nunmehr auch in der analogen des Alkman nicht verkennen; man vergleiche z. b. Hom. Od. δ, 452: ἐν δ' ἡμέας πρώτους λέγε κήτεσιν, Callim. h. Del. 16: ἐνὶ πρώτῃσι λέγεσθαι, Eur. Hel. 730: ἐν τοῖσι γενναίοισιν ἠριθμημένος δούλοισι, auch Theocr. 17, 72: μακάρων ἀριθμεῖται u. a. Es fragt sich, wie dieser gebrauch richtiger zu erklären ist. Lobeck Pathol. p. 40 identificirt dieses ἀλέγω mit dem gewöhnlichen = φροντίζω, indem er es mittelst eines unklaren paremphatischen ἀ- aus λέγω werden lässt, wie auch schon in Epim. Hom. 85, 32 und Et. M. 58, 43 ἀλέγω = φροντίζω von λέγω durch ein epitatisches ἀ- abgeleitet wird. Aber das wahre sachverhältniss, nämlich dass ἀλέγω in beiden bedeutungen von λέγω formell nur durch eine variirte gestalt der wurzel abweicht, ist von mir bereits in dem zweiten programm über Themis (1864) p. 31 ff. dargelegt, woher ich hier das wesentlichste mit einigen zusätzen wiederhole. Die griechische und lateinische wurzel leg mit der grundbedeutung häufen, sam-

meln erscheint nämlich theilweise in diesen sprachen und vorherrschend im sanskrit und im deutschen mit *r* statt *l*, über welchen lautwechsel man Curtius Gr. Et. II, 124 ff. (ausg. 1) vergleichen kann. Ferner ist zu bemerken, dass der vocal auch öfters vor die liquida tritt in derselben weise wie in ἄργυρος und *argentum* neben skr. rag'atam (s. Curt. nr. 121), in ὀργ-υιά und mit vocaleinschiebung ὀρέγω neben goth. rakjan *extendere* (Curt. nr. 153), in ἀρκ-εῖν, *arc-ēre* und mit *l* ἀλκή, ἀλ-αλκ-εῖν, endlich mit eingeschobenem vocale ἀλέξω neben skr. raksch *(servare, tueri, defendere)*, auch in ἄρχειν, ἀρχός, ὄρχαμος, neben Lat. *regere*, *rex*, skr. râg *regere*, râgâ *rex* (Them. II, 49). Somit gehören zu jener wurzel in der grundbedeutung skr. arg' *coacervare, colligere*, goth. rikan σωρεύειν, gr. λέγειν, lat. *legere*. Eine abgeleitete bedeutung ist zählen, rechnen (von der alten art des zählens her); so goth. rahnjan λογίζεσθαι, gr. λέγειν, λόγος, λογίζεσθαι, aber auch von der wurzelform ἀλγ = ἀργ mit vocaleinschiebung (vgl. oben ὀρέγω, ἀλέξω) ἀλέγω. Hieraus, aber auch wohl auf andern wegen, hat sich weiter die bedeutung denken entwickelt (Them. II, 36), welche leicht wie bei φροντίζειν in den begriff sorgen, sich kümmern übergeht; dahin ags. rêce *cura*, rêcan *curare*, gr. ἄλγ-ος und mit vocaleinschiebung ἀλέγω (mehr Them. II, 45). Auch das lat. *negligo* aus *nec-lego* entspricht wesentlich dem griech. οὐκ ἀλέγω, wie Curtius 1, 331 richtig bemerkt. Der begriffliche zusammenhang dieses ἀλέγειν mit λέγειν ergibt sich aus der synonymie von οὐκ ἀλέγειν, οὐκ ἀλεγίζειν mit λόγον οὐδένα ποιεῖσθαι Theocr. 3, 32.

Vs. 4.

Egger hatte zu anfang nur φόρον gelesen, welches er in Ἐναραιφόρον ergänzte, wogegen ten Brink Ἐνιρφόρον und Bergk Ἐναρσφόρον vorzog. Dieser hat das σ dann auch in dem facsimile zu finden geglaubt. Der name dieses Hippokoontiden erscheint nämlich in der form Ἐναρσφόρος Plut. Thes. 31 und Apollod. 3, 10, 5 (hier jedoch *codd.* Ἐμαρσφόρος), dagegen Ἐναραιφόρος Paus. 3, 15, 1. Das identische adjectivum lautet ἐναρφόρος Hes. Sc. 192 (mit den varianten ἐναρσφόρος, ἐναροφόρος, ἐναριφόρος); ἐναρφόρος, ἡ πολεμική Et. M. 337; ἐναραφόρος : σκυλοφόρος Hes.; ἐναρηφόρος Anth. Plan. 4, 72. Die

form ἐναρφόρος ist ganz mit πυρφόρος zu vergleichen; denn das *plurale tantum* ἔναρα ist auf einen singular ἔναρ, nicht ἔναρον, zu beziehen. Mittelst verschiedener compositions-vocale sind auch ganz richtig gebildet ἐναροφόρος und ἐναρᾱφόρος, ion. ἐναρηφόρος, und selbst ἐναρισφόρος, vgl. Buttm. Gr. II, 459. Dagegen hat Ἐναραισφόρος in den von Buttmann II, 460 und Lobeck Pathol. 469 beigebrachten beispielen weniger rechtfertigung; von diesen ist μαλαχαιπόδες Theocr. 15, 103 in meiner ausgabe nach der besten handschrift in μαλαχαὶ πόδας verwandelt. Endlich Ἐναρσφόρος, welche form Buttmann II, 462 für die aus rauherer mundart echt überlieferte hielt und auch bei Hesiod vorzog, unter zustimmung von Schneidewin Conject. p. 11, ist von Lobeck Pathol. p. 304 mit gutem grunde verworfen, indem er sie für eben so unerträglich erklärt als ein πυρσφόρος. Allerdings scheint es bei der überlieferung jener form in verschiedenen quellen, dass wirklich alte grammatiker sie gebilligt haben, vielleicht durch eine früh entstandene verderbniss bei Alkman getäuscht, welche sie durch die alkmanischen formen μάχαρς fr. 13. 14 und Περίηρς fr. 149 gerechtfertigt glaubten. Aber im inlaute hat auch der lakonische dialekt wie überhaupt der dorische die lautverbindung ρσ vermieden, s. Diall. II', 102, sodass es höchst unglaublich erscheint, dass derselbe in Ἐναρσφόρος sogar ρσφ mit überflüssig eingeschobenem σ geduldet habe. Ob der papyrus wirklich Ἐναρσφόρον gehabt hat, lässt sich schwer entscheiden; denn das von Bergk gelesene σ kann leicht auch nur der rest eines ο sein, da ε uzd σ in der handschrift die runden formen haben. Das ursprüngliche von Alkman selbst gesetzte scheint mir aber Ἐναροφόρον zu sein.

Vs. 6.

Dieser vers ist Epim. Hom. 159, 2 in der gestalt Εὐτ-τείχη τ' ἄνακτ' ἀρήϊον erhalten. Deshalb hat Bergk das auf dem papyrus gelesene τεϝ.ναχτάϝαρήϊον nicht mit ten Brinck in Εὐτείχη τε ϝάναχτά τ' Ἀρήϊον herstellen wollen, sondern, damit ϝάναξ ἀρήϊος epitheton des Euteiches bleibe, lieber in ϝάναχτα ϝαρήϊον geändert. Hiergegen streitet aber zuerst der accent, welchen in der handschrift die letzte silbe von ϝάναχτα hat, und dann begreift man nicht, wie Bergk das digamma seines ϝαρήϊος rechtfertigen zu können glaubt. Dass Homer den namen Ἄρης ohne

vau gesprochen hat, ist ganz unzweifelhaft, und auch bei den äolischen dichtern finden sich keine spuren desselben, wohl aber im gegentheil Alc. fr. 15 *δ' Ἄρη*, 23 *πύργος ἀρήϊος*, Sapph. 66: *δ' Ἄρευς*. Endlich gibt es überall keine argumente für das digamma in diesem worte als einige verwegene etymologische combinationen, welche von Curtius Gr. Et. I, 305 (ausg. 1) richtig abgefertigt sind. Ich schreibe deshalb mit einer andern ganz leichten änderung unter beibehaltung der handschriftlichen accente *ϝάναχτ' ἄγ' ἀρήϊον*. Die partikel *ἀγα* gilt jetzt für untrennbar; aber es sind deutliche merkmale da, dass sie eigentlich ein selbständiges wort ist, welches nicht bloss in der zusammensetzung stehen konnte. Sie wird nämlich in uneigentlicher composition gleichwie *εὖ* und *περὶ* als verstärkender zusatz auch mit solchen unverändert bleibenden adjectiven und participien verbunden, welche mit den eigentlichen inseparabilien wie *ἀ* privativum und *δυσ-* eine solche verbindung gar nicht oder nur in jüngerem und seltenem gebrauche eingehen. Der art sind *ἀγάκλυτος* und *ἀγάκλειτος* bei Homer, *ἀγακλύμενος* Antim., *ἀγακτίμενος* Pind., nebst den eigennamen *Ἀγαμήστωρ* und sogar *Ἀγαρίστη*. Ganz entsprechend sind *περίκλυτος* Hom., *περίκλειτος* recc. nebst den eigennamen *Περίκλειτος* und *Περικλύμενος* Hom., *ἐϋκτίμενος* Hom. Dagegen mit *ἀ-* und *δυσ-* finden sich jene wörter nur verbunden in *ἄκλυτος* Ann. Bekk. 371, 18 und Herod. Att. 1, 32, *δύσκλυτος* Hesych., während die eigentlichen composita *ἀκλεὴς* und *δυσκλεὴς* sehr gebräuchlich sind. Besonders belehrend ist die vergleichung von *ἀγα* mit *μέγα*. Die synonymität beider ergibt sich nämlich aus ihrem höchst übereinstimmenden gebrauche in der zusammensetzung. Man vergleiche

ἀγακλεής, Ἀγακλέης — *μεγακλεής* Oppian., *Μεγακλέης*.
ἀγήνωρ, Ἀγήνωρ — *μεγάνωρ* Pind., *Μεγήνωρ*.
Ἀγαμήδης, Ἀγαμήδη — *Μεγαμήδης, Μεγαμήδη*.
Ἀγασθένης — *Μεγασθένης*.
Ἀγαρίστη — *μέγ' ἄριστος, Μεγάριστος*.
Ἀγαμήστωρ — *μέγ' ἄνακτι* Hesiod. Th. 486, *Μεγαχρέων*.

Bei weiterer forschung findet sich aber sogar, dass *ἀγα* nichts anders sein wird als ein verstümmeltes *μέγα*. Während nämlich überhaupt das anlautende *μ* mehrfach abgeworfen ist (s. Lobeck Path. 112 ff.), erscheint in einigen fällen statt der anlautenden silbe *με* blosses *α*. Am deutlichsten ist dies in *ἄχρις* = *μέχρις*.

Aber ebendahin gehört ἀλεός = μάταιος (s. Lobeck Path. 116 ff.) mit ἀλεόφρων = παράφρων und ἀλεώσσειν = μωραίνειν Hesych., Et. M. 59, 45, oder in weniger richtiger form ἀλεόσσω, ματαιΐζω Hes., verglichen mit μέλεος = μάταιος und μελεόφρων Eur. Iph. T. 854 = παράφρων (ὅτε φάσγανον δέρᾳ ϑῆκέ μοι μελεόφρων πατήρ). Dass jenes ἀλεός die dorische form für ἠλεός sei, ist nach der art der anführungen nicht wahrscheinlich. Aber allerdings findet sich dieses ἠλεός = ἀλεός bei Homer zweimal, Od. β, 243 φρενὰς ἠλεέ und ξ, 464 οἶνος — ἠλεός (hier bethörend), und daher bei späteren dichtern, daneben aber auch eine form ἠλός in φρένας ἠλέ Il. O, 128, zu welcher auch ἠλίϑιος und ἠλέμματος gehören. Man darf annehmen, dass jenes ἠλεός nur durch metrische production für ἀλεός gesetzt ist, wie z. b. μείλιανι Il. Ω, 79, τείρεα statt τέρεα Σ, 485 und manches andere. Es verhalten sich aber ἀλεός (ᾰ) und ἠλός ganz wie die homerischen doppelformen κενεός und κεινός, ἐρέομαι und εἴρομαι, ὀλοός und οὖλος, und lassen auf ein älteres ἀλϝός (μέλϝος) schliessen, wohin auch das verwandte ἀλύω führt, wo υ = ϝ. Die richtigkeit dieser auffassung bestätigt sich durch eine andere und zwar die üblichste form desselben adjectivs, nämlich ἄλιος = μάταιος, welches den asper nur durch die fälschliche beziehung auf ἅλς erhalten hat. Wieder eine andere form zeigt sich in ἀλαοσκοπιὴ Il. K, 515. N, 10. Ξ, 135. Od. ϑ, 285, welches in Scholl. A. N, 10 sehr richtig durch ματαία κατασκοπή erklärt wird (ähnlich Scholl. E. P. ϑ, 285); man vergleiche nur K, 324 οὐχ ἅλιος σκοπὸς ἴσσομαι. Die gewöhnliche zurückführung auf ἀλαός = τυφλός ist erkünstelt. Auch das einfache ἀλαός hat bei Hesychius die zweite erklärung ἢ μάταιος, in welcher man nicht mit M. Schmidt eine verwechslung mit ἀλεὸς zu erkennen braucht. Wegen des α als eingeschobenen vocales neben dem ε in ἀλεός, κενεός und dem ο in ὀλοὸς vgl. ταλ-ά-σαι, δαμ-ά-σαι neben ὀλ-έ-σαι, ὀμ-ό-σαι. Ob auch ἀλαὸς in seiner gewöhnlichen bedeutung blind hierhergehöre (blind und thöricht sind naheverwandte begriffe), lasse ich für jetzt dahin gestellt sein. Als äolische form für ἠλὸς und ἀλεὸς ist ἄλλος [3]) zu erwarten wie κέννος für κεινὸς und κενεὸς (Diall. I, 55) und dieselbe wird auch von Methodius

3) Genaueres im excurs.

Et. M. 68, 37 (Diall. I, 57) anerkannt, indem er das attische ἄλλως = ματαίως, μάτην daher erklärt, was ich jetzt sehr geneigt bin für richtig zu halten, da der attische dialekt auch sonst zuweilen die äolische gemination des λ hat. — Hinsichtlich des etymologischen zusammenhanges von μέλεος = ἀλεός, welches nach obigem auf eine wurzel malv zurückgeht, will ich zunächst bemerken, dass μῶρος = lat. mōrus, ved. mûra-s (Curt. nr. 484) engverwandt zu sein scheint; denn ausser dem häufigen wechsel von l und r verhalten sich die wurzelgestalten mûr, môr zu malv wie z. b. skr. gûn, gr. γων zu ganv, s. Δρῦς u. s. Sippe p. 4 ff. Da aber die begriffe thöricht und jung in engster verbindung stehen, werden hierher auch gehören μεῖρᾰξ mit seinen deminutiven μειράκιον, μειρακίσκος u. s. w. und das dialektische μέλλαξ Thes. V, 753 D, μέλλαχες : νεώτεροι Hes. (ohne grund für corrupt gehalten), μῖλαξ Hes., unrichtige schreibung für μεῖλαξ, welche wörter zu einem stamme μερϝ, μελϝ gehören, dessen ϝ in μέλαξ ohne ersatz verloren ist wie in ξένος, δορός aus ξένϝος δορϝ-ός. Weitere combinationen halte ich zurück. — Näher noch steht dem ἀγα = μέγα die begriffliche übereinstimmung von μεγαίρω, welches ganz regelmässig, und ἀγάομαι, welches häufig durch φθονεῖν erklärt wird, wie z. b. Hesych. ἀγασσάμενοι : . . . φθονήσαντες — ἀγάσασθαι : φθονεῖν — ἀγάσησθε : φθονήσητε — ἤγαστο : . . . ἐφθόνησεν. Da das letztere verbum sonst auch die bedeutung θαυμάζειν hat, wird man bei beiden den grundbegriff „für gross halten" anerkennen und sie auf μέγας zurückführen dürfen, vgl. ἀγανότατον, μέγιστον Hes. Et. M. 6, 41. Auch ἀγάλλομαι, ziemlich synonym mit μεγαλύνομαι, wird hierher gehören. Endlich will ich auch noch ἄρδα : μολυσμός und ἄρδαλος : μόλυσμα Hes. erwähnen, womit schon Lobeck Path. 100 lat. *merda* = *stercus* zusammengestellt hat.

Wenn nun hiernach genügender grund vorhanden ist ἀγα als eine verstümmelung aus μέγα zu betrachten, so konnte eine solche allerdings am leichtesten stattfinden, wenn μέγα in eine unselbständige untrennbare partikel abgeschwächt wurde, wie z. b. auch ἀρι und ἐρι als ähnliche abschwächungen von περὶ zu betrachten sind. Aber sie ist doch auch in solchen fällen glaublich, wo das wort als schwache partikel, wenn auch nicht ganz seines accentes beraubt, sich an ein anderes anschmiegte. Denn ich habe ἄγ' ἀρήϊος

schon wegen des überlieferten accentes lieber schreiben wollen als ἀγαρῆϊος, was sonst auch nicht unzulässig gewesen wäre. Einen ähnlichen gebrauch des ἄγα möchte ich in zwei glossen des Hesychius anerkennen, nämlich ἀγαγύρτην : ἀγύρτην als ἄγ' ἀγύρτην (vgl. μέγ' ἄναξι), da die annahme einer reduplication doch ihre schwierigkeiten hat, und ἀγαπτερέως: ἀσμένως, προθύμως, ταχέως, als ἄγ' ἀπερέως, vgl. ἀπερέως = αἰφνιδίως, ταχέως Et. M. 133, 34. 183, 24 aus Hesiod und Apoll. Rh. 4, 1765, wo scholl. ταχέως. Uebrigens erscheint, abgesehen von dem siebenweisen-spruche μηδὲν ἄγαν, zuerst bei Theognis und Pindar ein selbständiges ἄγᾱν, dessen langes α im attischen dialekte, wo man vielmehr ἄγην erwarten müsste, sehr auffallend ist. Sollte sich das wort etwa aus dem dorischen spruche her in Athen eingebürgert haben? Dann könnte man darin eine zusammenziehung aus einem adjectivischen neutrum ἄγαον erkennen, identisch mit ἄγαιον : ἐπίφθονον, οἱ δὲ θαυμαστόν, οἱ δὲ φθονερόν Ann. Bekk. 344, 7, wofür ἀγαῖον Hes. Et. M. 8, 50.

Vs. 10.

Bergk erklärt im Philologus πώρω κλόνος durch „kampfgewühl" und in den Lyrikern πῶρος durch „*belli tumultus sive labor*"; das substantiv πῶρος werde nicht nur von den grammatikern angeführt, sondern sei auch durch ταλαίπωρος hinlänglich gesichert. Aber in den angenommenen bedeutungen ist πῶρος nirgends bezeugt, und auch die erwähnungen eines πῶρος = πένθος oder πάθος, welche Bergk im sinne gehabt haben mag, erscheinen bei näherer betrachtung als völlig werthlos. Dieselben beschränken sich nämlich auf Suid. s. ταλαίπωρος und die jüngeren scholien zu Arist. Plut. 33, indem ταλαίπωρος erklärt wird παρὰ τὸ τλῆναι τὸν πῶρον, ὅ ἐστι πένθος (Suid. πάθος). ὅτι δὲ πῶρος πένθος ἐστὶν (Suid. πάθος τί ἐστι καὶ) Ἀντίμαχός φησι· πῶρος τοι (Suid. πῶρον τιν') ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέεσσιν ἕκαστος (Suid. ἔθεντο). Derselbe vers ist in Scholl. Eur. Or. 382 benutzt, um ein substantiv πώρη zu belegen: (ταλαίπωρος) παρὰ τὴν πώρην, ὃ δηλοῖ τὸ πένθος. Ἀντίμαχος „πώρη τοι ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέεσσιν ἕκαστος", und aus gleicher quelle scheint zu stammen Et. M. 162, 47 ταλαίπωρος παρὰ τὸ πῶρα, ὃ δηλοῖ τὸ πάθος. Aber viel besseres bieten Scholl. Soph. O. C. 14 zu ταλαίπωρε und daher Suidas

nach der vorher erwähnten stelle: πωρεῖν δὲ οἱ Ἠλεῖοι τὸ πενθεῖν φασι. καὶ Ἀντίμαχος· „πωρήτοιν (Suid. αὖθις· πωρητὸν) ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέεσσιν ἕκαστος“, woher in dem verse des Antimachos längst richtig πωρητὸν geschrieben ist, vgl. Hesych. πωρητύς· ταλαιπωρία, πένθος. Es ist evident, dass nur aus verderbnissen dieses alten gelehrten scholions jene jüngeren angaben über πῶρος = πένθος hervorgegangen und somit gänzlich werthlos sind; für ein πώρα = πένθος wird sich weiter unten noch einige unterstützung finden. Die andere interpretation durch πάθος oder πάθος τι beruht, wie Küster zu Suidas richtig bemerkt hat, nur auf der häufigen verwechslung von πένθος und πάθος.

Das als eleisch bezeugte πωρεῖν = πενθεῖν nebst seiner sippe verdient eine eingehendere betrachtung. Ausser dem oben beigebrachten zeugnisse in Scholl. Soph. O. C. 14 und bei Suidas „πωρεῖν δὲ οἱ Ἠλεῖοι τὸ πενθεῖν“ gehören zunächst dahin folgende glossen bei Hesychius:

πωρεῖν: κηδεύειν, πενθεῖν.
πωρῆσαι: λυπῆσαι καὶ τὰ ὅμοια.
πωρητύς: ταλαιπωρία, πένθος.

Das letzte wort zeigt in dem erwähnten verse des Antimachos deutlich die bedeutung πένθος, vgl. Hom. Il. *P*, 37. *Ω*, 741 ἄρρητον δὲ τοκεῦσι γόον καὶ πένθος ἔθηκας, in ganz ähnlicher beziehung gesagt. Man vergleiche aber ferner die glossen:

ἐπωρεῖν: πενθεῖν, κλαίειν.
ἐπώρεον: ἔθαπτον.
ἐπωρεύει: ὡραῖα συντελεῖ.
πρωρεῖ: κηδεύει.
ὧρες (cod. ὥρες): . . . κηδεμόνες.
ὧρη: πάθος.
ὡραῖα: νεκύσια.

Das letzte wort ist in solchem sinne Eur. Suppl. 174 gebraucht: ἀλλ' ὡς νεκροὺς θάψωσιν, ὧν αὐτὰς ἐχρῆν κείνων ταφείσας χερσὶν ὡραίων τυχεῖν, nicht minder in den gesetzen des Charondas Stob. Fl. 44, 40 p. 220 „τῇ τῶν κατ' ἔτος ὡραίων ἐπιφορᾷ“, und so auch in der erklärung der obigen glosse ἐπωρεύει zu verstehen. Es ergibt sich aber aus dieser zusammenstellung sofort, dass M. Schmidt mit unrecht ἐπωρεῖν und πρωρεῖ aus πωρεῖν und

πωρεῖ corrumpirt glaubt. Vielmehr steht die sache folgendermassen. Wie κῆδος „sorge" mit seiner sippe ganz speciell von der besorgung der νομιζόμενα für die todten gebraucht wird, so ist auch das synonyme wort ὦρα mit seiner sippe vielfach verwandt. Zunächst ist in der erklärung von ὦρη durch πάθος wieder die geläufige verderbniss aus πένθος zu erkennen, was dann als „todtentrauer" zu verstehen. Für ὡραῖα, bei Hesychius durch νεκύσια erklärt und auch in den andern erwähnten stellen als νομιζόμενα, iusta funebria zu verstehen, ist vielmehr ὠραῖα zu schreiben; die Ὡραῖα und ὠραῖα sind gänzlich verschieden. In ὦρες = κηδεμόνες ist eine kürzeste bildung vom stamme ὠρ erhalten, und man kann die erklärung κηδεμόνες zunächst wie Il. Ψ, 163. 674 von den φροντισταὶ τῆς κηδείας verstehen, doch s. unt. Zu ὦρα oder ὦρ gehören die verba ὠρέω und ὠρεύω, welche aber mit der beziehung auf bestattung und todtenfeier nur in zusammensetzungen erscheinen, nämlich προωρεῖ : κηδεύει aus προοωρεῖ (vgl. πρῶσαι) und häufiger mit ἐπί : ἐπωρεῖν : πενθεῖν, κλαίειν — ἐπώρεον : ἔθαπτον — ἐπωρεύει : τὰ ὡραῖα συντελεῖ (s. ob.). Das πενθεῖν und κλαίειν ist hier offenbar von der todtenklage zu verstehen. Es ist nunmehr wol klar, dass jenes eleische πωρεῖν = πενθεῖν, κηδεύειν nebst πωρητύς = πένθος durch aphaeresis aus ἐπωρεῖν entstanden ist, und es ist dies ein interessantes beispiel dieser im neugriechischen gewöhnlichen verstümmelung schon aus alter zeit, freilich aus einem roheren dialekte, aus welchem dann Antimachus πωρητὺς auch in die dichterische sprache eingeführt hat. Man wird hiernach auch die glossen des Hesychius πιτίμια: τὰς ἀξίας τιμωρίας πιτίμιά φασιν und πίχειρον: ἀνταπόδοσις (auch πόρρωξ: ἀπόρροια für ἀπόρρωξ), welche man auf τἀπιτίμια u. dgl. bei dichtern bezogen hat, als wirkliche dialektische formen betrachten dürfen. Auch ist diese aphaerese in wahrheit nicht auffallender als die im äolischen πέρρ, πέρ für ὑπέρ, skr. upari (Diall. I, 151). Schon die dichterische aphaerese nach langen vocalen zeigt, wie schwach die anfangsvocale von ἐπί und ἀπό gewesen sind, vgl. de Crasi et Aph. p. 24. Es scheint aber auch jenes πωρεῖν sich nicht bloss auf den eleischen dialekt beschränkt zu haben; denn für πῶπαι: φοραί. Δωριεῖς Hes. ergibt sich leicht die besserung πῶραι, indem man φοραὶ im sinne von ἐκφοραὶ nimmt wie Soph. Tr. 1202. Die reihenfolge steht dieser

änderung nur durch das nachfolgende ganz corrupte πωπολια (für πώγωνα) entgegen. Für dieselbe spricht aber noch, dass der vorhergehenden glosse πώννα ein verkehrtes λύπη anhängt, welches man auf ein ausgefallenes πώρα wird beziehen dürfen, vgl. πωρῆσαι: λυπῆσαι, welches von jenem λύπη in transitiver bedeutung abgeleitet ist. Hierdurch erhält nun allerdings jenes πώρη = πένθος in Scholl. Eur. Or. 382 eine bestätigung, nur dass es falsch mit dem verse des Antimachos belegt ist, wie auch πῶρα = πάθος Et. M. 162, 7, nur dass πώρα und πένθος zu lesen. In jenen erklärungen durch λύπη, λυπεῖν ist der begriff des πένθος (wol unrichtig) erweitert. Auch im lateinischen lässt sich derselbe mit der verstümmelten präposition versehene stamm nachweisen. Zuerst in *păr-entalia*, der leichenfeier, welche ganz den oben nachgewiesenen ὠρεῖα entspricht, nebst *părentare* „die leichenfeier begehen" und *părentes* in der bedeutung „verwandte", dann in *parricida*, *parri-cidium* oder nach der älteren richtigeren schreibung *pāri-cida*, *pāri-cidium* „verwandtenmörder, verwandtenmord". Die vergleichung dieser ausdrücke unter einander und mit den obigen griechischen formen zeigt nämlich folgendes. Es muss ein altes italisches wort *pār* (vgl. ὤρ) gegeben haben mit der bedeutung „verwandter", wovon *pāri-cidium*, ferner ein damit zusammenhängendes verbum *pār-ēre* = πωρεῖν. Somit waren die *pārentes* die πενθοῦντες, also die verwandten, welchen zunächst die todtentrauer oblag, wovon dann weiter *parentare*, *parentalia*. Wie aber in *pāricida*, *pāricidium* später nach einer häufigen sitte der lateinischen sprache statt der ursprünglichen länge des vocales gemination des nachfolgenden consonanten eingetreten ist (Corssen Ausspr. I, 81 ff.), so ist in *pārentes* wie in manchen andern fällen (ebd. I, 373) der vocal ohne ersatz verkürzt, wozu hier noch die verwechslung mit dem eigentlich ganz verschiedenen *părentes* = τοκεῖς eine veranlassung gab. Allerdings erscheint *parentes* „verwandte" erst bei jüngern schriftstellern mit sicherheit; aber Cic. Legg. 2, 25, 63, wo von dem leichenmahle gesprochen wird, scheint *parentes* die richtigere lesart statt *propinqui* zu sein. Cicero wird, wie oft in dieser schrift, einen veralteten ausdruck gesetzt haben, der später aus der volkssprache her wieder üblicher wurde. Wegen des *ā* = *o* vgl. *strāmen* = στρῶμα, welche beide auf eine verstärkte wurzelform *strâu* zurückgehen, s. Ἀρῦς u. s. sippe p. 51.

Dass im lateinischen die präposition verstümmelt ist, fällt hier weniger auf, weil dasselbe auch in *post* mit seiner sippe geschehen ist, vgl. *ὄπισθεν* (von *ἐπί*), und *posterus* mit *ὀπίστερος*, auch Bopp Vgl. Gr. III, 494. — Es findet sich aber der stamm *ὠρ* im griechischen auch noch in anderer gestalt. Man sehe zuerst die hesychischen glossen:

ἐπέῤῥοον: ἔθαπτον, ἐκήδευον
ἔπερσεν: . . . ἔθαπτεν, ἐκήδευεν,

beide also mit der bedeutung von *ἐπωρεῖν, πωρεῖν*. Die erste ist etwa in *ἔπερρον* zu corrigiren, und bei der zweiten anzunehmen, dass die erklärungen zu einem ausgefallenen *ἔπερρεν* gehören. Ferner:

ἐπεῤῥίσαι: φιλοποιῆσαι
ἐπέῤῥισεν: ἐφεστιάσατο

M. Schmidt will hier *ἑταιρίσσαι* mit Ruhnken aus Il. *Ω*, 334, wo *ἀνδρὶ ἑταιρίσσαι*, was nicht wohl durch *φιλοποιῆσαι* erklärt werden konnte; ferner *ἑταίρισεν*, was noch weniger zur erklärung stimmt. Aber neben jenem *ἐπέῤῥειν* konnte sich leicht ein transitives verbum *ἐπερρίζειν* bilden mit der bedeutung „zur leichenfeier, also auch zum leichenschmause zuziehen" und daraus verallgemeinert einerseits die bedeutung *ἐφεστιᾶν*, anderseits *φιλοποιεῖν* hervorgehen; man vergleiche den mehrfach von Plutarch gebrauchten ausdruck *φιλοποιὸς τράπεζα*. Uebrigens zeigt die form *ἐπεῤῥίσαι*, dass auch in den übrigen *ἐπί* mit einem äolischen stamme *ἐῤῥ-* componirt ist. Aber ich glaube nun hierher auch den ausdruck *περίδειπνον* ziehen zu dürfen, d. i. *ἡ ἐπὶ τῷ πένθει σύνοδος* Poll. 8, 68, *ἡ ἐπὶ τοῖς ἀποθανοῦσιν ἑστίασις* Lex. rhet. 294, 22. Et. M. 699, 43, von Hieronymus zu Jerem. 16 den *parentalia* gleichgestellt. Als zusammensetzung mit *περί* ist der ausdruck schwer zu erklären; aber wenn man annimmt, dass *περι-* einem äolischen *περρι-* entspricht (vgl. *πέρατα* = äol. *πέρρατα* Diall. I, 60), so ist *περίδειπνον* = *περρίδειπνον* = *πωρί-δειπνον* entweder der trauerschmaus, entsprechend der definition *ἡ ἐπὶ τῷ πένθει σύνοδος*, oder es entspricht der erste theil auch begrifflich dem des lat. *pari-cida*, und *περίδειπνον* ist der verwandtenschmaus in übereinstimmung mit den schilderungen Lucian. de luctu c. 29 „*ἐπὶ πᾶσι τούτοις τὸ περίδειπνον· καὶ πάρεισιν οἱ*

προσήχοντες“ und Cic. Legg. 2, 25, 63 „sequebantur epulae, quas inibant propinqui (v. l. parentes) coronati“. Es wäre also in diesem worte die aphärese des ἐπὶ auch der gewöhnlichen sprache nicht fremd. Als ionische form des äolischen stammes ἐρρ, att. ἐρ, hat man εἰρ zu denken, der eine streng-dorische ᾱρ entspricht (Diall. II, 157 ff.). Somit wird hierher gehören Hesych. ἤρεσθαι: κόπτεσθαι τὰς τρίχας, indem man schreibt κόπτεσθαι, τὰς τρίχας (τίλλεσθαι), so dass ἤρεσθαι die todtenklage bezeichnet. Aber da dieses dorische η sich nicht selten auch weiter erstreckt, wird auch ᾱρῖον „todtendenkmal, grab“ hierher zu ziehen sein, welches wort ich schon Ἄρῦς u. s. Sippe p. 47 mit ὦρα verbunden habe, freilich dort mittelst einer andern verknüpfung der begriffe. Aber von besonderem interesse ist noch folgende combination. Die todtenehren stehen in inniger beziehung zur verwandtschaft, wie schon bemerkt, weil die verwandten zunächst zu denselben verpflichtet waren. Deshalb ist κῆδος mit seiner sippe vielfach zur bezeichnung der verwandtschaft verwandt, hauptsächlich der heirathsverwandtschaft, wie κῆδος, κηδεύω, κηδεία, προσκηδής, κηδεστής, dieses bald eidam bald schwiegervater bald schwager, ja auch stiefvater bedeutend. Die anwendung auf blutsverwandtschaft ist sehr selten, wie bei Hesychius κηδεσταὶ auch καὶ συγγενεῖς καταχρησικῶς, κηδεμόνες u. a. durch συγγενεῖς, κηδεία u. a. durch συγγένεια erklärt ist, κηδείους u. a. durch συγγενεῖς, auf Il. Τ, 293 bezüglich, wo τρεῖς τε κασιγνήτους — κηδείους. Dies kann auffallen, da das κῆδος bei todesfällen zunächst die blutsverwandten angeht, und erst in zweiter linie die heirathsverwandten, vgl. Od. ϑ, 582 ἦ τίς τοι καὶ πηὸς ἀπέφθιτο Ἰλιόθι πρό, | ἐσθλὸς ἐὼν γαμβρὸς ἢ πενθερός, οἵ τε μάλιστα | κηδεστοὶ τελέθουσι μετ' αἰμά τε καὶ γένος αὐτῶν nach der richtigen Poll. 3, 30 erhaltenen lesart (st. κήδιστος) und Aristot. Eth. 9, 2 καὶ εἰς τὰ κήδη δὲ μάλιστα οἴονται δεῖν τοὺς συγγενεῖς ἅπαντᾶν. Es scheinen aber vorzugsweise die heirathsverwandten nach dem κῆδος benannt zu sein, weil dies die hauptpflicht war, welche sie durch das neue verhältniss übernahmen, während die blutsverwandten noch andere wichtigere pflichten hatten, namentlich die der blutrache. Wie nach dem κῆδος, so sind aber die heirathsverwandten auch nach dem πένθος benannt, welches ein wesentliches stück der sorge für die todten bildet, nämlich πενθερός „schwiegervater, eidam, schwager“

und *πενθερά* „schwiegermutter". Curtius Etym. I, nr. 326 (ausg. 1) hat diese ausdrücke nach andern mit skr. *bandhu-s affinis, cognatus* und *badhû-s uxor* zusammengestellt und auf W. *bandh ligare* bezogen. Aber das zweite wort lautet in der richtigeren schreibung *vadhû-s*, nach Bopp. Gl. „*femina, nurus, femina affinis*" und kann deshalb nicht zu w. *bandh* gehören. Vielmehr bietet sich hier wieder der zusammenhang mit w. *vadh (badh) pulsare, ferire*, wovon *vâdhâ (bâdhâ) miseria, dolor*, indem gerade für die verwandten weiber das *πενθεῖν* und *κόπτεσθαι* eine hauptaufgabe war. Ich werde auch im osterprogramme d. j. nachweisen, dass zu dieser wurzel das griechische *ὄθομαι* gehört, welches mit *κήδομαι* synonym ist. Man muss nun aber geneigt sein auch *bandhu-s* zu derselben wurzel *vadh* zu ziehen, obgleich ich hier die schreibung mit *v* nicht finde. Jedenfalls wird aber die verbindung von *πενθερὸς* mit *πένθος* durch das analoge verhältniss von *κηδεστὴς* zu *κῆδος* kräftig geschützt. Von dem stamme *ὠρ* (lat. *ār*) sind nun gleichfalls verschiedene bezeichnungen für verwandte gebildet, nämlich ausser lat. *p-ari-cidium* und *p-arentes* in einfachster form *ὦρες* = *κηδεμόνες*, wenn dieses in den bei Hesychius gegebenen bedeutungen *οἱ κατ' ἐπιγαμίαν οἰκεῖοι ἢ συγγενεῖς* gefasst wird, nicht weniger auch *ὦρες* = *γυναῖκες*, wovon unten; ferner *σύνωρος* = *συγγενής* Hes., obgleich sich dies freilich auch aus *σύναορος* erklären lässt. Mehr hierher gehöriges findet sich aber, sobald man erkennt, dass die stammformen *ὠρ*, *ἐρρ*, *ἠρ* aus *ὀρϝ* und *ἐρϝ* geworden sind, s. *Ἀρῦς* u. s. Sippe p. 41 ff. Es gehören nämlich zunächst mit *bh* = *v* (vgl. *Ἀρῦς* u. s. Sippe p. 2 ff.) hierher:

skr. *arbha-s (proles, puer)*, gr. *ὀρφ-ανός* (die kürzere form noch in *ὀρφο-βότης* und *ὤρφωσεν* Hesych.), lat. *orbus*, goth. *arbja heres*, isl. *arfi heres, filius*, welche wörter bereits meistens von Curtius nr. 404 zusammengestellt sind, freilich nicht ohne zweifel. Dass sie aber nicht allein zusammengehören, sondern auch zu dem von mir betrachteten etymologischen kreise, scheint besonders isl. *erfi* = *parentalia* (Grimm RA. 466. 481) zu beweisen. Die erbenden angehörigen sind natürlich zu den todtenehren besonders verpflichtet, und die durch den tod des vaters verwaiseten kinder haben die meiste veranlassung zum *πενθεῖν*. Leicht konnte aber daher auch eine schlechthin geltende bezeichnung für die kinder

entnommen werden. Daher erklären sich nun noch einige andere merkwürdige verwandtschaftsnamen bei Hesychius:

ἐρέας: τέκνα. Θεσσαλοί.
ἐρέεσφι: τέκνοις.
ὄραες: ἀναγκαῖοι, προσήκοντες.
ἔορ: θυγάτηρ, ἀνεψιός.
ἔορες: προσήκοντες, συγγενεῖς.

Die beiden ersten glossen zeigen deutlich den in ἐρεϝ zerdehnten stamm ἐρϝ. Es ist aber ἔρεας zu accentuiren und ἐρέεσφι mit χραίτ-εσφι Hom. Il. K, 156 zu vergleichen, beides von einem n. pl. ἔρεες = ἔρεϝ-ες. Die glosse ὄραες ist nur in ὄραες zu bessern = ὄραϝες von einem stamme ὀραϝ für ὀρϝ; denn zur vocaleinschiebung dienen alle verschiedenen kurzen vocale. Die beiden letzten glossen zeigen einen stamm ἐϝερ mit ablaut, der aus jenem ἐ_ερ durch umstellung entstanden ist, gerade so wie ἠερόεις statt ἐϝερόεις zu ἔρεβος (für ἐρεϝος) gehört, wohin auch das gleichbedeutende εὐρώεις aus ἐρϝώεις zu stellen; die ableitung von ἀήρ ist falsch, wie der homerische gebrauch zeigt. Endlich einige benennungen der ehefrau:

εὐρέσφι: γυναιξίν.
ὤρεσσι (cod. ὤρεσι): γυναιξίν, ἀπὸ τοῦ συνεζεῦχθαι ἀνδράσιν.
ὠρέες: γυναῖκες.
ὀρέεσιν: οἰκουροῖς γυναιξίν.
ὄαρας: γάμους· οἱ δὲ γυναῖκας.
ὀάρων: γυναικῶν.
ὄαροι: αἱ γυναῖκες ἀπὸ τοῦ συνηρμόσθαι· ὀάρων ἕνεκα σφετεράων (Il. I, 327), vgl. ὀαρισμοί: . . . ὄαροι γὰρ αἱ γυναῖκες.
ἄορες: γυναῖκες λέγονται καὶ τρίποδες.
ἀόρων: γυναικῶν.

Von diesen glossen schliesst sich εὐρέσφι, richtiger εὔρεσφι, in seiner form eng an die vorher behandelten, indem es entweder aus ἐόρεσφι contrahirt, oder, was mir die richtigere annahme zu sein scheint, unmittelbar aus ἐρϝ-εσφι geworden ist wie z. b. δουρός aus δορϝός; die dativ-endung ist ganz wie in ἐρέεσφι. Dass die frau vorzugsweise neben den kindern als πενθοῦσα bezeichnet wer-

den konnte, begreift sich leicht; dies gilt auch für die folgenden glossen. Die nächste ὦρεσσι ist aus Il. *E*, 486 genommen, und zu ihr stimmen ὦρ'ες: γυναῖκες Suid., Cyrill. Aber danach, wie geschehen ist, bei Hesychius ὠρέες gegen die reihenfolge in ὦρες zu ändern, wird sich als bedenklich erweisen. Es ist aber dieses ὦρες in wahrheit nicht verschieden von dem oben betrachteten ὦρες = κηδεμόνες. Auf dieselbe homerische stelle bezieht sich, wie mir scheint, als variante ὀρέεσιν, nur in ὀρέεσσιν zu ändern, worüber gleich mehr; die erklärung οἰκουροῖς γυναιξίν deutet einen angenommenen zusammenhang des wortes mit dem zweiten theile von οἰκουρός an. Die glossen ὀάρων und ὄαροι gehören zu Il. I, 327, wo der genetiv ὀάρων von Orus Et. M. 823, 40 und mehrfach bei Eustathius (vgl. Choerob. ad Theod. 345, 10 — 347, 18 — 348, 5) besser auf einen nom. singularis ὄαρ bezogen wird, wohin auch die glosse ὄαρας gehört, welche aus einer andern dichterstelle entnommen scheint. Wenn ὄαρ eine echte form ist, wird sie als ὄϝαρ zu deuten und dieses durch umstellung aus ὀραϝ für ὀρϝ entstanden sein, so dass sie am nächsten mit dem oben besprochenen ὄραες: ἀναγκαῖοι, προσήκοντες zusammenhängt. Aber in der homerischen stelle bieten die scholien zwei varianten: γράφεται καὶ ὀρέων. ἓν δὲ ἐξ ἀμφοτέρων τὸ σημαινόμενον, τῶν γυναικῶν. ὀάρων μὲν ἀπὸ τοῦ ὀαρίζειν, ὠρέων δὲ ὡς ἄν τις εἴποι συναύρων ἀπὸ τοῦ συνωρεῖν, καθὸ καὶ συνωρίδας τὰς συζυγίας τῶν ἵππων φαμέν. A. L. V. Allerdings spricht die letzte erklärung nur für die variante ὠρέων, auf welche sich auch die glosse ὠρέες: γυναῖκες Hes. zu beziehen scheint; aber da an der ersten stelle ALV. übereinstimmend ὀρέων haben (Hamb. an beiden stellen ὠρέων, Vict. nur γρ. καὶ ὠρέων), so glaube ich, dass ὀρέων wirklich als lesart alter handschriften aufgeführt war, dass aber der grammatiker die (unrichtige) ansicht aussprach, dies müsse ὠρέων gelesen werden, was durch eine verstümmelung des scholion undeutlich geworden ist. Jenes ὀρέων ist aber vielmehr mit dem obigen ὀρέεσσι zusammenzustellen und sammt diesem auf einen nom. pl. ὄρεες zu beziehen, welcher als ὄρεϝες für ὄρϝ-ες zu verstehen ist. Ich bin aber sehr geneigt an beiden stellen der Ilias diese formen ὀρέων und ὀρέεσσι statt ὀάρων und ὦρεσσι für die richtigen zu halten, zumal da sich das letztere durch den rhythmus (ἀμυνέμεναι ὀρέεσσιν am versschluss) sehr vor ὦρεσσιν empfiehlt.

Aus dieser form erklärt sich auch der räthselnde orakelname ὀρεᾶνες, welchen die Pythia für ἄνδρες gebrauchte, Plut. Mor. 406. F, vgl. Hesych. ὀρεῖονες: ἄνδρες. Es sind nämlich ὀρεᾶνες „die frauenhabenden“ wie ξιφήν ὁ φέρων ξίφος Suid. Die glosse ἀόρων ist als vierte lesart in Il. 1, 327 zu betrachten, aber gewiss nur conjectur eines grammatikers, aus Od. ϱ, 222 geschöpft, wohin die glosse ἄορες gehört, auch Et. M. 117, 6 ἄωρες, αἱ γυναῖκες, wo das ω falsch ist; denn die bezeugte ἐπέκτασις bezieht sich auf das α. Es ist aber hier die erklärung von ἄορας durch γυναῖκας (auch Apoll. Soph. 37, 18 und neben andern in den scholien) eine verkehrte und vielmehr die andere lesart ἄορα = ξίφη allein richtig.

Schliesslich muss ich noch bemerken, dass die aus den andern sprachen verglichenen wörter gegen die von mir in Ἄρης u. s. Sippe p. 46 ff. aufgestellte ansicht streiten, dass in ὦρα und seiner verwandtschaft vorn ein σ abgefallen sei, wofür ich übrigens noch οἰχῶρος: οἰκουρός Hes. hätte anführen sollen. Es erscheint mir jetzt richtiger ὦρα und ἠρίον aus dem dort behandelten kreise, zu dem ich diese wörter auch nur zweifelnd gezogen hatte, auszuscheiden und für alles im obigen behandelte eine besondere wurzel arv anzunehmen, welche sich zunächst mit ἀρόσθαι synonym gezeigt hat. Aber sie scheint eine weitere bedeutung gehabt zu haben, etwa dem lat. *colere* entsprechend, und ich möchte auf dieselbe auch beziehen lat. *arvum* (alt auch *arva* femin. und *arvus* adjectiv), nicht bloss das gepflügte, sondern überall das bestellte land bezeichnend und, wie mir scheint, *arv-um*, nicht *ar-vum* zu theilen. Ganz synonym ist gr. ἄρουρα, mittelst reduplication gebildet, aus ἀϱ-αϱϝ-ια, ἀϱ-ϝϱϝ-ια (nicht ἄρου-ρα zu theilen). In ἀρό-σαι, ἄρο-τος u. s. w. vertritt das ο wie häufig älteres υ = υ; auch hier ist die ältere bedeutung nicht bloss speciell pflügen, sondern allgemeiner bestellen *terram colere*, wie denn namentlich ἄροτος Hesiod. Op. 382 und sonst vom säen gebraucht ist. Allerdings ist dann in ἄροτρον als dem hauptwerkzeuge des bestellens und sonst gewöhnlich der begriff auf das pflügen beschränkt. Im lat. *arāre*, welches gleichfalls die allgemeinere bedeutung des *colere terram* noch vielfach zeigt, ist der stamm *arā* durch vocalverstärkung (st. *arāu*) aus *aru* = *arv* geworden, vgl. *nā-re* mit gr. *νέϝ-ω*, skr. *snu* (Pr. *snāu-mi*) *fluere*, *snā* (aus

snâu) *lavari*. Im deutschen, nämlich goth. *ar-jan*, ahd. *aran* u. s. w., speciell pflügen, scheint hiernach ein *v* abgefallen zu sein, wenn man nicht annehmen will, dass hier eine einfachere wurzel *ar* zu grunde liege. Dagegen stimmt mit *arvum* sehr gut, nur mit muta statt *v*, goth. *arbi*, ahd. *erbi hereditas*, aber häufig das liegende eigenthum bezeichnend, s. Grimm D. Wb. III, 709; natürlich bestand dieses liegende gut wesentlich im *arvum* und bildete zugleich das hauptstück des erbes; dieser ausdruck berührt sich dann aufs engste mit dem früher angezogenen goth. *arbja*, isl. *arfi* m., *heres, filius*. Endlich ziehe ich hierher goth. *arb-aiths*, ahd. *arabeit* (*labor*), weil der ackerbau die hauptarbeit war, vgl. Grimm D. Wb. I, 539. Uebrigens kann man nun vielleicht geneigt sein die oben erklärten ausdrücke für kinder vielmehr auf den begriff des erben und diesen auf den des erbes (*arvum*) zurückzuführen. Ich mag mich nicht unbedingt entscheiden, zumal da nicht selten verschiedene begriffsverbindungen zusammenwirken.

Kehren wir von dieser digression zu dem von Bergk angenommenen πῶρος mit der bedeutung „*belli tumultus sive labor*" zurück, so kann doch auch nicht zugegeben werden, dass das compositum παλαίπωρος einen hinlänglichen beweis für die existenz jenes substantivs liefere, da in demselben eben so gut ein πώρη oder ein adjectiv πῶρος stecken kann. Wenn also dieses jeder stütze entbehrende substantiv πῶρος schwerlich zugelassen werden darf, so braucht doch das πώρω der handschrift deshalb nicht geändert zu werden, da es möglicherweise auch adjectiv sein kann. Freilich schwerlich, auch abgesehen vom accente (der papyrus hat den accent πώρω), das von Suidas bezeugte πωρός, ὁ τυφλός, wozu ἐπωρώθησαν: ἐτυφλώθησαν — πεπωρωμένοι: τετυφλωμένοι Hes. und πώρωσις ἡ τύφλωσις Suid., wie denn auch das neutestamentliche πωροῦσθαι von alten interpreten in diesem sinne gefasst ist. Dieses πωρός, offenbar eine nebenform von πηρός, ist hier nicht zu gebrauchen, wohl aber πῶρος: ὁ παλαίπωρος Hes. Dieses hängt zunächst mit dem substantiv πῶρος zusammen, welches im medicinischen gebrauche eine verhärtung bezeichnet oder jeden im körper sich bildenden härteren stoff, wie in den gelenken der podagristen oder nieren- und blasensteine, ferner eine leichte steinart, gewöhnlich λίθος πώρινος genannt (unrichtig auch mit *o*), wol weil sie durch verhärtung entstanden war. Daher

dann πωρόω, πώρωσις u. a. theils im eigentlichen sinne bei den ärzten, theils im metaphorischen, besonders im N. T. und bei den kirchenvätern im sinne von σκληρόω, vgl. Hesych. πεπωρωμένοι: ἐσκληρωμένοι. Es liegt also in diesem stamme der begriff hart, und dieser passt auch sehr gut für πῶρος = ταλαίπωρος. Denn ein ταλαίπωρος βίος z. b. ist synonym mit σκληρὰ δίαιτα, dura vita, hartes leben. Man begreift jetzt auch, dass ταλαίπωρος, mit dem adjectiv πῶρος zusammengesetzt, dura tolerans bedeutet, was zu dem gebrauche vollkommen stimmt. Die homerische form des wortes ist ταλαπείριος (Od. ζ, 193. ξ, 511 epitheton des ἰκέτης, ξ, 24. ϱ, 84. τ, 379 des ξεῖνος), wie Aristarch nach Scholl. η, 24 richtig geurtheilt hat, während andere den zweiten theil des wortes auf πεῖρα, πέρνημι oder περαιοῦν bezogen. Diese form des wortes mit der anderen verglichen lässt eine wurzel παρϝ erkennen, woraus einerseits περϝ und mit verlust des digamma πειρ werden konnte, anderseits πωρ, wie z. b. γων aus gonu, s. Ἀρῦς u. s. Sippe p. 4. Wie aber die letztere wurzel auch in der gestalt γνυ erscheint (ebd. p. 12), so lässt sich auch eine wurzelform πρυ = παρϝ, πωρ annehmen und bei dem häufigen wechsel des anlautenden π und κ, nicht selten ohne bestimmten unterschied des dialektes (z. b. βου-κόλος, al-πόλος), auch die wurzel κρυ als identisch betrachten. Diese zeigt aber deutlich den begriff hart (s. Curtius nr. 77), wie in κρύος, κρῡμός, κρυερός, κρυόεις und mit zutretendem σ κρυσταίνω, κρύσταλλος, ferner lat. crūdus, crudelis, crusta, ahd. hrāw-er (crudus), hrîfo (pruina). Aber die gestalt pru erscheint in lat. pruina, was von den etymologen fälschlich nach einer andern seite gezogen ist; doch vgl. ahd. hrîfo und das synonyme πάχνη von παγῆναι, also gleichfalls vom festwerden benannt. Ferner mit der regelmässigen lautverschiebung in ahd. vriosan gelare (w. vrus), wo s zugetreten ist wie in κρύσταλλος, crusta und in goth. liusan mit lâus (liber) neben λύω. Man sieht, dass πῶρος leicht synonym sein kann mit κρυόεις, crudus, crudelis, welche häufig epitheta des krieges sind, wie Hes. Th. 936 πολέμῳ κρυόεντι, Ov. Am. 3, 8, 58 cruda bella, Cic. Att. 9, 5 bellum crudele, Virg. A. 10, 682 crudum ensem; ebenso das mit πῶρος synonyme durus Ov. Met. 13, 296 „duri munera belli". Demnach habe ich ergänzt [δωρὸς ἀν] πώρω κλόνον, vgl. Aesch. Ag. 383 κλόνους λογχίμους. Die form

δωρὸς ist streng dorisch wie γώνατα Diall. II, 585 und passt zum dialekte dieses gedichtes, wenn auch fr. 68 δουρὶ überliefert ist.

Vs. 11. 12.

Schon oben habe ich bemerkt, dass mir nur die beiden letzten namen der Hippokoontiden von παρήσομες oder vielmehr von einem οὐ παρήσομες abhängig zu sein scheinen. Demgemäss ergänze ich vs. 11. 12 etwas anders als Bergk, natürlich nur versuchsweise etwa:

δεινὸν ὥ]τε τὼς ἀρίστως
φώτας οὐ π]αρήσομες.

Als die ἄριστοι sind Eumedes und Eurytos auch durch ihre etwas ausführlichere charakterisirung bezeichnet. Ueber das dorische ὥτε, wie Apollonius, oder ὥτε, wie Herodian schreibt, s. Diall. II, 377. Ich habe hier ὥτε vorgezogen, weil der papyrus col. II, 12 ωΐπερ bietet, zu welcher stelle ich die orthographie dieser beiden adverbien besprechen werde.

Vs. 13—15.

Bergk hat nach αἶσα interpungirt und das folgende in eine gestalt gebracht, wonach gesagt wird, Eros solle als zeuge entsetzlicher werke und frevelhafter ehen zum himmel fliegen. Auf den Eros, dessen name in dem erhaltenen nicht erscheint, ist er durch ein merkwürdiges scholion zu vs. 14 geführt, nämlich „ὅτι τὸν Πόρον εἴρηκε τὸν αὐτὸν τῷ ὑπὸ τοῦ Ἡσιόδου μεμυθευμένῳ Χάει". Er hat nämlich daraus geschlossen, zuerst (und dies ohne zweifel richtig) dass Πόρος in jenem verse als ein γεραίτατος genannt war; ferner dass der dichter ihn als vater des Eros bezeichnet habe, wie dies in dem allegorischen mythus des Plato Symp. p. 203 B geschehen ist, und dass der erklärer dadurch veranlasst sei den Poros mit Hesiod's Chaos zu identificiren. Dem Πόρος = Χάος als vater des Eros hat er dann noch die Γᾶ als mutter zugesellt; die mythographen hätten nämlich die darstellung des Hesiod, allerdings irrthümlich, so aufgefasst, als seien dort Chaos und Gaia als eltern des Eros genannt, wofür er sich auf Scholl. Theocr. XIII, 1 und Scholl. Apoll. III, 26 beruft. Aber von diesen scharfsinnigen combinationen fällt zunächst die letzte zusammen. In Sch. Apoll. wird nämlich keinesweges die Gaia als mutter des Eros genannt, sondern es heisst nur ὁ δὲ Ἡσίοδος ἐκ

Χάους λέγει τὸν Ἔρωτα. Das scholion zu Theokrit, welches unverkennbar aus derselben quelle geflossen ist, hat allerdings *Ἡσίοδος μὲν γὰρ Χάους καὶ Γῆς* (sc. *τὸν Ἔρωτα λέγει*); aber die schuld dieser wunderlichen verdrehung ist sicherlich nicht einem alten mythographen beizumessen, sondern einer jungen corruptel des scholions. Da dieses nämlich auch die verkehrte angabe enthält „*Σαπφὼ Ἀφροδίτης καὶ Οὐρανοῦ*", wo Sch. Apoll. richtig *Γῆς καὶ Οὐρανοῦ*, so ist es klar, dass das hier zur besserung an den rand gesetzte *Γῆς* neben dem *Χάος*, dem die ehehälfte zu fehlen schien, an der verkehrten stelle in den text gerathen ist. Während somit der unverständlichen paarung der Gaia mit dem Poros (Plato lässt in sinniger allegorie *Πόρος* mit *Πενία* den Eros zeugen) die einzige stütze entzogen ist, bieten die erhaltenen reste der stelle ziemlich deutlich eine passendere genossin für den *Πόρος*. Bergk hat nämlich die ersten von vs. 15 erhaltenen buchstaben *ἐδσιλος* (oder, wie Egger gelesen hatte, *εδειλος*) ohne rücksicht auf die accentuation der handschrift in *τε δεινός* corrigirt und ergänzt. Mir scheinen sie fast unverkennbar einem compositum von *πέδιλον* anzugehören, welches wort zum theil in folge einer falschen etymologie *πέδειλον* geschrieben wurde, wie Il. *Ω*, 340 in dem papyrus von Elephantine und dem syrischen palimpsest, s. Philol. X, 167, desgleichen in der einen glosse des Hesychius, vgl. Eustath. 179, 24, wogegen andere die richtigkeit der gewöhnlichen schreibung durch das äolische *πέδιλλον* nachwiesen, wie Choerob. Orth. 247, 16. Composita der art sind *χρυσοπέδιλος* (*Ἥρη* Od. *λ*, 604. Hesiod. Th. 459. 942, *Ἄνως* Sapph. 19), *καλλιπέδιλος Μουσάς* h. Merc. 57, *εὐπέδιλος Ἶρις* Alc. 13, also sämmtlich epitheta von göttinnen. Hier wird *εὐπέδιλος* als das kürzeste zu wählen sein. Es ergibt sich aber aus diesem beiwort, dass das nebenstehende *ἀλκὰ* personificirt als *Ἀλκὰ* zu fassen ist, welche doch passender als *Γῆ* mit dem *Πόρος* verbunden werden konnte. Aber freilich als eltern des Eros können beide nicht leicht gedacht werden. Es ist aber auch gar nicht nothwendig anzunehmen, dass dieser vom dichter als sohn des *Πόρος* erwähnt sei; denn auch ohnedies konnte ein grammatiker, welcher hier den *Πόρος* wie ein göttliches wesen, und zwar als *γεραίτατος*, aufgeführt fand, leicht darauf kommen, diesen mit dem platonischen Poros, dem vater des Eros, zusammenzustellen und

danach, allerdings verkehrt genug, mit dem hesiodischen Chaos zu identificiren, zumal da sich zwischen χάος und πόρος auch eine ähnlichkeit des begriffes entdecken liess; denn χάος ist nach der richtigsten alten deutung τὸ κενόν, und nicht weniger sind πόροι nach Aristot. H. A. 5, 16 τὰ κενά zwischen den πυκνά. Auch erklärt Bergk selbst „*Amoris quaenam hic sint partes, prorsus obscurum*", wenn sich Eros nicht etwa auf die nebenbuhlerschaft der Hippokoontiden mit den Dioskuren beziehe, was zum mindesten eine sehr künstliche deutung ist, vgl. unten zu vs. 16 ff. Kurz auch Eros darf als beseitigt gelten, und es ist nun zu fragen, in welcher beziehung das paar Πόρος und Ἀλκά vom dichter hier erwähnt sein wird. Πόρος wird in dieser verbindung von dem begriffe des platonischen Πόρος, welcher der Πενία (= ἀπορία) gegenübergestellt ist, nicht wesentlich verschieden sein; ja man darf sogar mit einem ziemlichen grade von wahrscheinlichkeit annehmen, dass Plato seinen Πόρος von Alkman entlehnt hat, wofür insbesondere die folgende betrachtung spricht. Man hat den platonischen Πόρος wegen des gegensatzes zur Πενία und dem ganzen sinne der allegorie entsprechend durch *Abundantia* interpretirt. Aber diese auffassung ist durch die bedeutung des appellativen πόρος in wahrheit wenig gerechtfertigt. Denn von πόρος „weg" und übertragen „mittel, hülfsmittel" konnte allerdings ἀπορία in dem sinne von „mittellosigkeit, armuth" abgeleitet werden sammt dem entgegengesetzten εὐπορία; aber πόρος selbst konnte doch nicht leicht den sinn von εὐπορία haben. Indess, so lange der Πόρος für eine erfindung des Plato gelten musste, konnte man nicht umhin sich bei der annahme einer dreisteren verwendung des ausdrucks zu beruhigen, zumal da Plato selbst auf die übliche bedeutung von πόρος hinweist, indem er seinen Πόρος als πόριμος p. 203 D. und εὔπορος p. 204 B. schildert, wie anderseits die Πενία als ἄπορος p. 203 B. 204 A. Aber wenn Plato den Πόρος dem Alkman verdankt, so ist es sehr wohl möglich, dass es eigentlich ein dialektisches wort ist, welches mit dem gewöhnlichen πόρος nichts zu thun hat. Zur erklärung bieten sich zunächst im sanskrit w. *p̄r̄ implere, satiare* (Pr. *pi-par-mi*) mit *puru-s multus*, denen im griechischen bildungen mit *l* zur seite stehen, πλῆ-σαι, πολύ-ς. Aber sehr gut konnte sich das *r* auch in griechischen dialekten finden (wie umgekehrt im sanskrit auch das *l* erscheint)

und πόρος im anschluss an die in pi-par-mi erscheinende wurzelform par dann in der bedeutung „fülle" existiren. Dazu kommt eine andere combination. Bei dem häufigen wechsel der anlaute p und k (auf altes kv zurückzuführen) und da k im sanskrit häufig in ç modificirt ist, hat schon Benfey WL. II, 173 mit jener wurzel p r̄ auch çrî f. *fortuna, felicitas*, crî-mat und crîla *felix, fortunatus*, çrêjas n. *salus, felicitas* u. a. zusammengestellt. Aber auch das griechische bietet hierhergehöriges mit κ. Denn κόρος, κορέσαι, im gewöhnlichen gebrauche mit dem begriffe der sättigung, haben ohne zweifel den grundbegriff der fülle, wie auch in w. p r̄ sich die bedeutungen *implere* und *satiare* verbinden. Man vergleiche nur z. b. die erklärungen bei Hesychius: κόρος: πλησμονή — κορέει: πληροῖ — κορέσαι: πληρῶσαι — ἐκορέσσατο: ἐκορέσθη, ἐπληρώθη, dazu die merkwürdige glosse κόρος: πλῆθος ἀνθρώπων, welche die richtige ältere form für χορός bietet, die auch in dem äolischen κοραγία der inschrift von Kyme C. I. nr. 3524, 40 erhalten ist, welches ich Diall. I, 53 nicht hätte bezweifeln sollen. Der einfache begriff der fülle lässt sich in dem hesiodischen τοῦ (sc. βίου ἐπιετανοῦ) κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ ὄῆριν ὀφέλλοις Hes. Op. 33 noch recht deutlich erkennen, wie auch in col. II, 30 dieser papyrus-reste: οὔτε γάρ τι πορφύρας τόσσος κόρος. Auch in derjenigen form des alten spruches κόρος τίκτει ὕβριν, welche Bergk zu Sol. 8 für die älteste hält, nämlich τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν κακῇ ἀνδρὶ παρείῃ Paroemiogrr. I, 308. II, 218, scheint κόρος noch mit πλοῦτος, ὄλβος wesentlich identisch zu sein, während in jüngern formen, nachdem man sich gewöhnt hatte κόρος als tadelnswerthe übersättigung zu verstehen, κόρος als mittelglied zwischen πλοῦτος oder ὄλβος und ὕβρις erscheint, nämlich Sol. 8, Theogn. 153 und besonders deutlich in dem ausspruche des Solon Diog. L. I, 59: τὸν μὲν κόρον ὑπὸ τοῦ πλούτου γεννᾶσθαι, τὴν δὲ ὕβριν ὑπὸ τοῦ κόρου; ähnlich steht Pind. Ol. 1, 56 κόρος zwischen ὄλβος und ἄτη, während nach dem παλαίφατος γέρων λόγος Aesch. Ag. 722 der μέγας ὄλβος unmittelbar unheil (οἰζύν) zeugt, also wieder nach der einfacheren auffassung. Jedoch wird man für κόρος auch in jenem älteren gebrauche den begriff einer besonders reichen fülle, der *abundantia*, anerkennen müssen, also gerade denjenigen, welchen man in dem platonischen Πόρος anerkannt hat. Hiernach dürfte

es nun wol einen hohen grad von wahrscheinlichkeit haben, dass Plato seinen *Πόρος* = *Abundantia* von Alkman entlehnt, aber demselben, weil er der gänzlichen verschiedenheit des wortes von dem gewöhnlichen *πόρος* sich nicht bewusst war, den begriff des letzteren zugegeben hat.

In welchem sinne bei Alkman nach der erzählung vom untergange der Hippokoontiden *Πόρος* und *Ἄλκά* genannt werden, kann nicht leicht zweifelhaft sein. Reichthum und stärke fanden sich bei den Hippokoontiden vereinigt, welche dadurch zum übermuthe verleitet dann durch Herakles mit ihrem untergange büssten. Es hat also Alkman den alten spruch, welchen Aeschylus erwähnt, dadurch erweitert, dass er dem vater *Πόρος* = *κόρος* = *ὄλβος* sinnig die *Ἄλκά* als gattin gegeben hat. Das kind dieses paares muss, da für eine hineinziehung der *ὕβρις* der platz nicht ausreicht, die in vs. 13 genannte *αἶσα* sein, welche nur noch durch ergänzung eine nähere bestimmung erhalten muss, etwa *στυγνὰ γ]ὰρ*, um der *οἰζὺς* des Aeschylus gleichzustehen. In den beiden folgenden versen könnte man nun schreiben wollen *ἂν τέκον*] *γεραιτάτοι* || *Πόρος τε κεὐπ]έδιλος Ἄλκά*. Aber die ergänzung von elf buchstaben in der letzten zeile scheint mir unzulässig; obgleich auch Bergk wenigstens zehn ergänzt hat. Ferner ist das gemeinschaftliche epitheton *γεραιτάτοι* nicht bloss anstössig, weil *Ἄλκά* ihr besonderes epitheton hat, aber nicht *Πόρος*, sondern auch weil man nicht sieht, in welchem sinne beide als *γεραιτάτοι* bezeichnet werden können. Ich halte deshalb die leichte änderung *γεραιτάτῳ* für nothwendig, woneben nun der dativ *Πόρῳ* zu ergänzen ist. Diese bezeichnung des *Πόρος* hat dann keinen andern sinn als *παλαιὸς ὄλβος* Soph. OR. 1395 oder *ἀρχαιοπλούτων δισποτῶν* Aesch. Ag. 1002, nur dass der ausdruck *γεραίτατος* sich der personification anschliesst. Somit schreibe ich diese verse:

στυγνὰ γ]ὰρ αἶσα παντῶν,
ἂν Πόρῳ] γεραιτάτῳ
τέκ' εὐπ]έδιλος Ἄλκά.

Wie häufig, geräth man wegen der grossen anfangsbuchstaben in verlegenheit. Da die tochter *αἶσα*, weil sie das specielle geschick der Hippokoontiden ist, nicht wohl als *Αἶσα* hingestellt werden kann, mag man vielleicht für richtiger halten auch *πόρος* und *ἀλκά* appellativisch zu schreiben, zumal da auch *πόρος* durch das

epitheton γεραίτατος specialisirt ist; aber das epitheton εὐπέδιλος spricht, wie bemerkt, für Ἀλκά. Die alten hielten bekanntlich ἐλπὶς und Ἔλπις u. dgl. nicht streng auseinander.

Vs. 16. 17.

Es beginnt hier nunmehr unverkennbar ein neuer abschnitt, in welchem von frevelnden weibern die rede ist, wie besonders die vergleichung von ἀρρήτων γάμων vs. 17 und ἄλιστα δέ ‖ ἔργα πίσον κακὰ μησαμένας am schlusse dieser columne und zu anfang der folgenden klar macht. Bergk's ergänzung lässt den Eros als zeuge dieser frevel gen himmel fliegen, eine etwas seltsame aufgabe für denselben, da er vielmehr bei den weibern der urheber der frevel zu sein pflegt. Aber nachdem die veranlassung zur einführung des Eros beseitigt ist, wird man sich nach einem andern subjecte zu ἐς ὠρανὸν ποτήσθω umsehen dürfen. Am natürlichsten scheint es mir nun, dass der dichter den gesang, welcher von jenen frevels meldet, zum himmel auffliegen heisst, um sich an die nächstbetheiligten gottheiten zu wenden. In diesem sinne ergänze ich vs. 16. 17:

ἀλλ' ἀπε]ρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω
φᾶμις ἀρ]ρήτων γάμων τὰν Ἀφροδίταν

Hier ist γάμοι mit dem doppelten epitheton ἀπέρωποι und ἄρρητοι natürlich im schlimmen sinne von ehebrecherischen buhlschaften zu nehmen, vgl. Aesch.-Ch. 593 θηλυκρατὴς ἀπέρωπος ἔρως. Der accusativ τὰν Ἀφροδίταν hängt vom nachfolgenden ab, was doch auch Bergk's meinung gewesen sein muss, obgleich in dem texte der lyriker hinter demselben ein punct steht.

Vs. 18—21.

Diese verse sind im facsimile von Bergk folgendermassen gelesen:

ΓΝΗΤΑΝΉΑΤΝΑ
ΥΑΗΑ . . . ΆΚῸ
ΠΙΤΕCΑΕΔΙΟCΔ.ΜΟΝ
ΗΝ ΕΡΟΓΑΕΦΆΡΟΙ

Bei den beiden ersten versen hat Bergk gar keinen versuch der

herstellung gemacht, obgleich der anfang in anschluss an das vorhergehende *τὰν Ἀφροδίταν* sich fast mit nothwendigkeit in *καὶ κασι]γνήταν* ergänzt und die letzten buchstaben desselben verses *ΑΤΝΑ* dazu leicht das epitheton *ἀγνά[ν* ergeben. Mehr schwierigkeit macht das zwischenstehende *Η*. Ich glaube, dass dieses in zwei buchstaben aufzulösen ist, wie sich in col. II ein ähnlicher fall finden wird, nämlich hier in *ϝΙ*, so dass der vers zu lesen ist *καὶ κασι]γνήταν ϝι' ἁγνάν*. Dieses *ϝι'* ist aus *ϝἱο* elidirt, welches bei Hesychius in der schreibung *γἱο: αὐτοῦ* erscheint, vgl. Diall. II, 54, wo ich es für tarentinisch erklärt habe, weil diesem dialekte auch *ἐμἱο* anzugehören scheint, s. Diall. II, 249. Aber ich habe dort p. 251 bereits bemerkt, dass diese formen eben so gut auch für den lakonischen und kretischen dialekt passen; wenn aber Alkman fr. 19 die form *τέο*, nicht *τἱο*, gebraucht hat, so steht dies jenem *ϝἱο* nicht entgegen, weil der dialekt anderer gedichte des Alkman viel weniger lakonisch ist als der dieses partheneions. Natürlich ist hier *ϝἱο* = *αὐτῆς*. Schlimmer steht es mit vs. 19. Man hat hier ein verbum zu suchen, von welchem die vorhergehenden accusative abhängen, und da Egger statt der von Bergk gefundenen ersten buchstaben *υδηδ.* vielmehr *παι δησ* gelesen hat, glaube ich *ἔ]παυδήσ[ϑ'* erkennen zu dürfen, d. i. *ἐπαυδήσϑαι*, dorisch für *ἐπαυδᾶσϑαι*, vgl. Soph. Ph. 395 *σὲ κἀ-κεῖ μᾶτερ πότνι' ἐπηυδώμαν*. Der infinitiv hängt von *ποτήσϑω* ab mit der bedeutung des zweckes „um anzurufen". Vs. 20 bietet bei Egger vorn nur *ιτες*, wonach schon dieser *Χάρ]ιτες δὲ Διὸς δόμον* vorgeschlagen hat, was von ten Brink und Bergk gebilligt ist, indem letzterer zur ergänzung des verses noch *ἁγναὶ Χάρ]ιτες δὲ* vermuthet. Auf die Chariten ist dann in vs. 21 von ten Brink das epitheton *ἐρογλεφάροι* bezogen, wogegen Bergk *ην ερογλεφαροι* in *ἱμερογλεφάροι* verwandelte. Nachdem aber das facsimile gezeigt hat, dass nach *ην* eine kleine lücke ist, hat er jene änderung zurückgenommen und hält auch *ἱερογλεφάροι* nicht für wahrscheinlich, weil dies wort vielmehr *ἱαρ-* anlauten müsste. Mir will dieses epitheton auch seinem sinne nach sehr wenig glaublich erscheinen. Aber um hier etwas probables zu finden, ist zuvor zu erkennen, dass die Chariten, welche gar nicht in den zusammenhang passen, nicht glücklich hineinergänzt sind. Man hat in vs. 20 vielmehr

ἐς δὲ Διὸς δόμον zu lesen und die ersten buchstaben *IIT* als den schluss des vorhergehenden elidirten wortes zu betrachten, und zwar, da sie leicht als *NT* genommen werden können, wahrscheinlich einer verbalform auf *-νται* oder *-ντο*. Nunmehr ist klar, dass das epitheton in vs. 21 den beiden göttinnen zukommt, welchen die frevel geklagt werden, und da das spatium nach *ην*, obgleich Bergk nur einen verwischten buchstaben darin sucht, in seiner wiederholung des facsimile doch den vollen platz für zwei zeigt, so vermuthe ich, dass *ον* zu ergänzen und somit *ν[ον]ερογλεφάροι* zu lesen ist, vgl. Eur. Alc. 598 *νοτερῷ βλεφάρῳ*. Die augen der göttinnen sind feucht von thränen des zornes, vgl. Hom. Il. *Φ*, 385. Das vorhergehende *H* kann leicht vielmehr ein *N* sein und dann etwa in *σπεύσα]ν* ergänzt werden. Indem ich dann auch die sonst nöthigen ergänzungen und besserungen in diesen versen dem ganzen zusammenhange und den enträthselten bruchstücken anpasse, erhalte ich für vs. 18—21 folgende worte

τὰν Ἀφροδίταν
18 καὶ καστε]γνήταν ϝεἰ' ἀγνάν
εὐχαῖς ἐ]παύδησ[Θ', αἳ π]άρο[ς
χολώσα[ντ', ἐς δὲ Διὸς δόμον
σπεύσα]ν ν[ον]ερογλεφάροι.

In vs. 19 ist von Bergk allerdings nur eine lücke von drei buchstaben bezeichnet, was aber bei der natur der schrift nicht für absolut sicher gelten kann. Die letzten verse sagen also nun, dass die angerufenen göttinnen schon früher, natürlich bei dem begehen der frevel, gezürnt hätten und zu dem hause des Zeus geeilt seien, offenbar um dort klage zu führen. Es fragt sich aber, wer die zweite dieser göttinnen sei. Aphrodite ist hier offenbar als göttin der ehelichen liebe genannt, wie sie gerade auch in Sparta verehrt wurde, s. Welcker Gr. Götterl. II, 704. Unter der *καστγνήτα ἁγνὰ* ist man zunächst geneigt die Artemis zu verstehen, welche ja vorzugsweise *ἁγνή* genannt wird und berufen scheinen kann die frevel sittenloser weiber zu strafen. Aber ich glaube doch, dass hier vielmehr Athena gemeint ist, welche nach ihrem wesen nicht weniger das prädicat *ἁγνὴ* verdient und so in den feierlichen fast gleichlautenden hymnenanfängen des Lamprokles und Phrynichos *Παλλάδα περσέπολιν* κτλ. bezeichnet wird, und

auch sonst s. Welck. a. o. I, 315. Nach Paus. 3, 15, 6 war nämlich zu Sparta ein heiligthum der Ἀθηνᾶ ἀξιόποινος, welches Herakles nach der bestrafung der Hippokoontiden gegründet haben sollte. Nimmt man nun an, wie schon oben angedeutet war, dass das partheneion zunächst dieser Athena galt, so begreift sich einerseits die schilderung des unterganges der Hippokoontiden, anderseits aber auch die erwähnung der bestraften weiblichen frevel mit bezugnahme auf Athena, und für beide theile wird ein natürlicher innerer zusammenhang gewonnen.

Vs. 22—34.

In vs. 22—29 können leider höchstens einzelne zusammenhanglose wörter entziffert werden, aus denen nichts zu machen ist. Aber vs. 30—32 sind besser erhalten, nämlich mit Bergks ergänzung des dritten:

. . . . . ἕβα τῶν δαμοσιῶν
. . . . . μαρμάρῳ μυλάκρῳ,
τὸν δ' ἔμαρψ]εν Ἄϊδας.

Bergk hat die beiden letzten verse auf den kampf der Tyndariden mit Idas und Lynkeus bezogen, in welchem nach Theocr. 20 (22), 207 Idas eine στήλη, welche nachher τυχτὴ μάρμαρος genannt wird, gegen Kastor schleudern wollte, während nach Pind. N. 10, 67 Idas und Lynkeus ein ἄγαλμ' Ἄϊδα, ξεστὸν πέτρον wirklich auf die brust des Polydeukes warfen. Will man aber auch zugeben, dass die grabsäule jener erzählung von Alkman als μάρμαρος μύλακρος im sinne des homerischen πέτρος μυλοειδής Il. H, 270 bezeichnet werden konnte, was mir sehr zweifelhaft scheint, so ist doch durchaus nicht zu begreifen, wie die erzählung aus jenem kampfe mitten in den abschnitt über die weiber-frevel kommen soll. Wohl aber kann der mühlstein zu diesem thema auf zweierlei weise in enger beziehung stehen. Einerseits nämlich erinnere man sich an den von Alexander Aetolus Anall. Alex. p. 219 und Parthenius Erot. XIV erzählten frevel der Kleoboia, der gattin des Milesiers Phobios, welche den vergeblich zur buhlschaft verlockten Antheus mittelst eines mühlsteins tödtete und sich dann selbst erhängte, vgl. Alex. vs. 30 ἡ δ' ἐπὶ οἱ λιρὰ νοεῦσα γυνή | ἀμφοτέραις χείρεσσι μυλακρίδα λᾶαν ἐνήσει und vs. 33 ἡ δ' ὑπὸ

δειρήν | ἀψαμένη σὺν τῷ βήσεται εἰς Ἀΐδην. Parthenios spricht nur von einem σιβαρὸς πέτρος. Die geschichte passt vortrefflich zu dem stücke von den weiberfrevelu, und wenn es nicht glaublich ist, dass Alkman gerade diese milesische geschichte erwähnt habe, so lässt sich sehr wol denken, dass ganz ähnliches, wie so häufig, auch von andern weibern erzählt wurde, namentlich etwa von einem lakonischen. Aber da zu einer etwas genaueren erzählung der frevel schwerlich genügender platz war und es nach dem gesagten hier mehr auf die bestrafung ankommt, ziehe ich doch eine andere deutung vor. Die im neuen testamente Matth. 18, 6. Marc. 9, 45 erwähnte art der ertränkung mit einem angehängteu mühlsteine findet sich eben so zuweilen auch bei den alten Germanen, s. J. Grimm RA. 696. Bei diesen wurde die strafe der ertränkung besonders bei verbrecherischen weibern angewandt, und zwar namentlich in der form des säckens, wie es noch bei den Türken üblich ist. Eben so aber auch in der erzählung des Theopomp Athen. X, 493 A von Kleomenes, dem tyrannen von Methymna: τὰς μαστροπούς, τὰς εἰθισμένας προαγωγεύειν τὰς ἐλευθέρας γυναῖκας, τρεῖς ἢ τέτταρας τὰς ἐπιφανεστάτας πορευομένας ἐνδήσας εἰς σάκκον καταποντίσαι τισὶ προστάξας. Hiernach darf man wol vermuthen, dass auch das ertränken mit dem mühlsteine, gewiss eine uralte strafweise, den ältesten Griechen nicht unbekannt gewesen und gerade bei schlechten weibern gebraucht ist, und dass sich die worte μαρμάρῳ μυλάκρῳ auf eine solche bestrafung beziehen. Für diese deutung scheinen auch die worte ἔβα τῶν δαμοσιῶν zu sprechen. Bergk erkennt hier den überlieferten accent δαμοσιῶν als dorisch an, obgleich col. II, 15 die handschrift die gewöhnliche betonung ὑποπτριδίων biete; die Dorier seien eben hierin nicht consequent gewesen. Aber da ausdrücklich bezeugt ist, dass die Dorier zwar die pronominalen genetive nach decl. II τουτῶν, τηνῶν, ἀλλῶν perispomenirt haben, aber nicht die adjectivischen (Diall. II, 31), sobald hier nicht die *sedes accentus* auf der letzten silbe ist, und da diese angabe in jenem ὑποπτριδίων bestätigung findet (vgl. auch die nomina ἡμισίων I, 7, ὀνείρων II, 15), so erregt die vermeintliche ausnahme bei δαμοσιῶν doch bedenken. Es ist aber auch nicht recht abzusehen, in welchem sinne hier δαμόσιος erwähnt sein sollten; Bergk spricht sich darüber nicht aus. Ich glaube nun, dass dieses δαμοσιῶν gar nicht zu δαμόσιος gehört,

soudern mit folgenden beiden lakonischen glossen bei Hesychius zusammenzustellen ist:

δαμώσικτον: δεδοκιμασμένον· Λάκωνες.
δαμώσεις: δημόται ἢ οἱ ἐντελεῖς. παρὰ Λάκωσι.

Die erste glosse ist auf ein verbum δαμωσίζω zurückzuführen (Diall. II, 92) mit der bedeutung δοκιμάζω, dieses aber auf ein nomen δαμώσης = δόκιμος, welches gerade in der andern glosse enthalten ist, nur dass in der endung -εις der dialekt nicht genau beobachtet ist; dieser verlangt δαμώσεες. Die erste erklärung des wortes durch δημόται erscheint als verkehrte vermuthung eines unkundigen grammatikers; dagegen die zweite οἱ ἐντελεῖς bewährt sich durch ihr zusammentreffen mit der andern glosse. Denn ἐντελής ist ziemlich synonym mit δόκιμος, d. i. angesehen, vgl. Hesych. ἐντελέστατοι: ἐντιμότατοι und Scholl. Hesiod. Th. 242 καὶ ἡμεῖς γὰρ τοὺς ἐπισήμους ἐντελεῖς φαμεν. Dass in diesem worte das σ in lakonischer weise für ϑ steht, ist schon durch die stellung der ersten glosse zwischen δαμπόν und δαμώματα angedeutet; ich vermuthe, dass eigentlich geschrieben war δαμώϑικτον ἢ δαμώσικτον. Offenbar ist nun δαμώϑης (δαμώσης) ein zusammengesetztes wort und zwar aus δᾶμος und dem stamme ὀϑ, vgl. Hesych. ὄϑεσϑαι: φροντίζειν, ἐντρέπεσϑαι, μέμφεσϑαι, δεδοικέναι und ὄϑη: φροντίς. ὥρα. φόβος. λόγος. Die δαμώσεες sind diejenigen, um die das volk sich kümmert, die es achtet und ehrt, vgl. λαοσεβής Pind., was mit den erklärungen durch ἐντελής und δόκιμος bestens stimmt. Auch zwei ionische corrupte glossen des Hesychius scheinen hierher zu gehören und dann zu beweisen, dass jener ausdruck nicht bloss ein specifisch-lakonischer war, nämlich:

δημοϑέσεσι: ἐϑεώρει
δημοϑεές: ϑεωρόν.

Die letzte lässt sich leicht in δημόϑεες: ϑεωροί bessern, wenn hier nicht der accent δημοϑέες, richtiger ist, da bei der kürze der stammsilbe des zweiten theiles der grund zur barytonesis fehlt. Da als amtliche ϑεωροί, mochten diese nun zur befragung eines orakels oder zu andern heiligen sendungen dienen, natürlich nur sehr angesehene und geachtete männer genommen wurden, so konnte leicht jener alte ausdruck besonders an dieser würde haften.

Schwieriger ist die andere glosse. Wenn hier die erklärung ἐθεώρει richtig ist, dürfte zu schreiben sein δημόθεσσεν, so dass von δημοθής ein verbum δημοθέσσω abgeleitet wäre wie ἀηθέσσω Il. K, 493 von ἀήθης. Mit der glosse δηληθήσονται: θεωρηθήσονται, welche M. Schmidt noch vergleicht, weiss ich nichts anzufangen. Sollte nun auch dieses ionische δημοθής = lak. δαμώσης nicht genügend gesichert sein, so konnte doch ohne zweifel ein lakonischer dichter auch eine form δαμοσὴς mit kurzem vocale gebrauchen, da die dehnung des den zweiten theil beginnenden vocales in zusammensetzungen vielfach schwankend ist; so ergibt sich die möglichkeit das alkmanische δαμοσιῶν auf δαμώσης = δημώθης zurückzuführen. Ich habe nämlich Diall. II, 207 ff. nachgewiesen, dass ιω, wo es im lakonischen dialekte und den nächstverwandten zweigen der Doris für εο und εω erscheint, gleich dem ionisch-attischen εω für αο, ηο als ein halbdiphthong zu betrachten sei, d. h. als ein solcher, dessen beide bestandtheile leichter wieder in zwei silben gesondert werden können. Bei jenem strengdorischen ιω ist nun mehrfach der accent überliefert wie bei einem eigentlichen diphthonge, wie Arist. Lys. 198 ἐπαινιῶ aus ἐπαινέω, 1305 ὑμνιῶμες aus ὑμνέωμες, Hesych. παμωχιῶν für παμωχέων, auch in dem angeblichen briefe des Archytas Diog. Laert. III, 22 ἀφορμιῶντι für ἀφορμέοντι (vgl. Diall. II, 311). Ich habe a. a. o. jene accentuation als aus einer fehlerhaften erklärung der formen stammend verworfen und nach analogie des bei dem ionisch-attischen εω üblichen accentes (wie πυλέων, βασιλέως) vielmehr ἐπαινίω u. s. w. verlangt, sehe aber jetzt, dass sich auch der circumflex durch die diphthongische natur des ιω rechtfertigt. Im grunde war es einerlei, ob man ἐπαινίω oder ἐπαινιῶ schrieb, wie ja z. b. νοῦς für νόος, νόϝς steht. Somit ist also δαμοσιῶν richtiger lakonischer gen. pl. von δαμόσης oder δαμοσής = δαμώσης, δαμώθης. Unter diesen δαμώσεες werden aber hier, wo von der bestrafung von freveln die rede ist, keine anderen zu verstehen seien als die richtenden geronten oder mit genauerer übereinstimmung der benennung die δημογέροντες, nach Aristot. Eth. 2 und Hesych. οἱ τοῦ δήμου ἐντιμότατοι. Somit glaube ich, um den vermutheten zusammenhang klarer zu machen, jene drei verse etwa in folgender weise ergänzen zu dürfen:

ψᾶφός νιν] ἔβα τῶν δαμοσιῶν,

πόντιος δὲ] μαρμάρῳ μυλάκρῳ
αὐτίκ' ἅρπαξ]εν Ἀΐδας.

Vgl. Aesch. Ag. 645 Ἀιδην πόντιον πεφευγότες und wegen der beibehaltung der tenuis in αὐτίκ' Apoll. de synt. p. 335, dessen beispiele (Adesp. 34—38 Bgk.) ohne zweifel, wie ich früher nachgewiesen habe, dem Alkman gehören. Bergk hat auch noch die kühne vermuthung aufgestellt, dass das fragment bei Hesychius ἐμπεδὴς γάμορος μάρψεν Ἀΐδης, welches er früher dem Aeschylus vindicirt hatte, vielleicht richtiger dem Alkman zugeschrieben und gerade auf diese stelle bezogen werden müsse, sodass Alkman geschrieben habe ἐμπεδὴς μαρμάρῳ μυλάκρῳ | γάμορος μάρψεν Ἀΐδας. Doch hat derselbe auf diese vermuthung selbst kein grosses gewicht gelegt; zu meiner auffassung der stelle passt sie gar nicht.

Die letzten worte dieser columne ἄλαστα δὲ schliessen sich eng an die ersten der zweiten columne ἔργα πάσον κακὰ μησαμέναι. Hier bleibt nur noch die frage zu beantworten, wer diese argen weiber gewesen sein werden, von deren bestrafung der chor singt. Bergk hat angenommen, dass von den töchtern des Tyndareos geredet sei, indem er sich auf das fragment des Hesiod Scholl. Eur. Or. 240 beruft „τῆσιν δὲ φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη | ἠγάσθη προσιδοῦσα, κακὴν δέ σφ' ἔμβαλε φήμην" und besonders auf Hom. Od. ω, 199 „οὐχ ὡς Τυνδαρέου κούρη κακὰ μήσατο ἔργα | κουρίδιον κτείνασα πόσιν, στυγερὴ δέ τ' ἀοιδή | ἔσσετ' ἐπ' ἀνθρώπους". Es hätte noch Stesich. fr. 35 angeführt werden können „κεῖνα (Κύπρις) δ' ἄρα Τυνδάρεω κούραισι χολωσαμένα διγάμους τε καὶ τριγάμους τίθησι καὶ λιπεσάνορας". Aber von den beiden weniger bekannten unter den töchtern des Tyndareos, Timandra und Philonoe (Apollod. 3, 10, 6), wissen wir nichts, wodurch sie unter den κακὰ μησαμέναις und ἄλαστα παθούσαις einen platz verdient hätten. Auf Helena passt wenigstens das ἄλαστα παθεῖν schlecht, wenn man auch glauben will, dass Alkman in so arger weise von ihr gesprochen habe, während der umstand, dass sein grab neben dem heiligthume der Helena war (Paus. 3, 15, 3), darauf hinzudeuten scheint, dass er in freundlicherer weise mit ihr verbunden war, wie sie denn überhaupt in Sparta keineswegs in so schlimmem rufe stand, vgl. Arist. Lys. 1314, wo sie als führerin eines jungfrauen-chores gedacht wird „ἀγήτωρ δ' ἁ Λήδας

δήλας καὶ φανερὰς Hesych., wo das α für lang zu halten. Aber gewöhnlich geht der alte anlaut *dj* im griechischen in ζ über, wie in *Ζεύς, Ζάς, Ζῆς, Ζάν* (Philol. XXIII, 205) von derselben wurzel her, oder es bleibt auch nur das δ, besonders in einigen dialekten, wie in *Δεύς, Δᾶς, Δάν* (ebd.). So gehören zu der wurzelform *djâl* ἀρι-ζηλος und δῆλος mit ἀρι-δηλος. Ferner konnte auch das *d* abfallen und das *j* bleiben, wie im lat. *Ju-piter* und in skr. *juvan* (Comp. *jav-îjas*) = lat. *iuvenis*, welche gleichfalls zur wurzel *dju* gehören. Im griechischen ging dann auch das *j* verloren wie in ἥβη, welches (mit β = ϝ) ebendahin zu ziehen ist. Dieser begriff *jung* hängt auf's natürlichste mit dem begriffe spielen zusammen, welchen die wurzel *dju* (*div*) zeigt, vgl. παῖς, παίζω; anderseits knüpft sich an jenen wieder der begriff thöricht, vgl. νήπιος. Somit ist von der verstärkten wurzel *djâl* zur bezeichnung eines jungen mädchens das wort δᾱλίς oder richtiger δᾱλις gebildet, welches auch in der form τᾱλις, τῆλις erscheint, weil ζ = *dj* zuweilen auch dialektisch durch τ vertreten wird, wie Τῆνα in einer kretischen inschrift = Ζῆνα und bei Hesychius ταμίαν: ζημίαν — τώνα: ζώνη, vgl. M. Schmidt IV, 127 zu nr. 99. Wegen der verwendung des ausdruckes für bräute und auch junge frauen ist νύμφη zu vergleichen. Ein männliches δαλίς richtiger δᾱλις, zeigt den begriff der thorheit und nicht weniger ein entsprechendes ἄλις, welches M. Schmidt mit unrecht aus jenem corrumpirt glaubt; beide wörter gehören zu der klasse männlicher barytona auf -ις, von welcher Lobeck Prolegg. p. 507, freilich nicht ganz richtig, gehandelt hat. In dem begriffe der thorheit entsprechen die verba ζᾱλαίνω und ἠλαίνω und das italische *dalivus*. Der begriff spielen ist bezeugt für δηλαίνω; aber auch ἠλαίνοντι (κορυδαλλίδες) Theocr. 7, 23, welches in den scholien durch βέμβοντιαι, πλανῶνται ἀπὸ τῆς ἄλης erklärt wird, als wäre es eine andere form für ἀλαίνω, dürfte vielmehr im sinne von παίζουσι gemeint sein, vgl. Virg. G. 1, 363 „*marinae | in sicco ludunt fulicae*". Auch das niederdeutsche zeigt noch denselben stamm in *taal-ke* alberne tändlerin, *buur-taalke* mädchen vom lande und *tall-ard* (fläm. *taliard*) zum spielen geneigter, läppischer mensch, s. Brem.-Niedersächs. Wb. V, 15 und Schambach Niederd. Wb. — Wie nun aber aus der wurzelform *dâl* ein femininum auf -ις gebildet ist, so konnte für denselben zweck auch das suffix -ια verwandt werden, welches gleich jenem dem skr. suffix ī entspricht. Da aber aus *lj* im griechischen λλ wird, wie μᾶλλον aus μάλιον und ἅλλομαι = *salio*, so musste auch aus δᾱλ-ια δᾶλλα werden, nicht eben bloss im äolischen dialecte, sondern auch im dorischen (ionisch-attisch δῆλλα); dieses δᾶλλα = δᾱλις „junges mädchen", auch wol mit dem nebenbegriffe der thorheit, erkenne ich nun in jenem zeugnisse des Herodian, indem ich ohne änderung eines buchstaben schreibe „διὰ τὸ· δαλλᾶν μοι μεγαλύνεο

δακτυλίῳ πέρι „vor jungen thörichten mädchen prahle mir mit einem ringe". Das zweite corruptere fragment wird allein für ein äolisches ἄλλος nichts beweisen können; die leichteste besserung scheint mir auch hier „δαλλᾶν, μή τι κατ' ἀμμετέραν φρένα". Früher hatte ich in beiden versen ἀλλᾶν gesetzt. — Noch bleibt über das wort δαλλώ, δαλώ zu sprechen: das eine schon ältere bezeichnet, die noch die junge spielt (man beachte auch das συμπαίζουσα der erklärung). Man hat es nicht glücklich von δαλός (tītio) ableiten wollen, womit sich schon das λλ nicht verträgt, da δαλός aus δαϝελός, δαιλός zusammengezogen ist. Vielmehr gehört es zu den durch verkürzung gebildeten hypokoristischen wörtern auf -ώ, über die ich Zeitschr. f. vgl. Spr. III, 91 gehandelt habe, etwa so viel als δαλλόμιμος oder δαλλίζουσα, also von jenem δᾶλλα abgeleitet; δαλὼ ist ungenauere schreibung, wie denn nach langem vocale die gemination leicht vernachlässigt wurde.

Hannover. (Fortsetzung folgt.). *H. L. Ahrens.*

Zu Demosthenes περὶ στεφάνου p. 292.

So oft ich diese stelle las, waren mir immer die worte ἀλλ' οὐκ ἔστι ταῦτα πόθεν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ, die am ende dieser pagina (§. 52) stehen, sehr bedenklich. Dieselben worte finden sich p. 241 (§. 47), wo sie allerdings am platze sind. Dort weist nämlich Demosthenes nachdrücklich den gedanken zurück, dass jemand einen verräther, nachdem er durch ihn seinen zweck erreicht hat, weiterhin in ehren halten und als freund und rathgeber behandeln werde; sonst müssten sich ja gerade die verräther sehr gut stehen. Diesen gedanken lehnt er nun durch die gehäuften wendungen ab, welche unserem: „das ist eine reine unmöglichkeit" entsprechen. Ganz anders aber steht es mit unserer stelle. Ist hier nach dem οὐχ οὕτω μαίνομαι und dem bitteren hohne, der in dem durch εἰ μή eingeleiteten satze liegt, noch eine solche nachdrückliche verneinung nothwendig? Ich glaube nicht. Dazu kommt, dass durch dieses einschiebsel die stelle nur verliert, während sie viel lebendiger und kraftvoller ist, wenn man diese worte beseitigt. Endlich darf man wohl dem redner zutrauen, dass er dieselbe wendung so schnell wiederholt hat, besonders da sie eben mit ihren häufungen etwas ganz eigenthümliches ist? dass ein abschreiber auf den gedanken kam die phrase an dieser stelle zu wiederholen, ist leicht begreiflich.

Gräz. *Karl Schenkl.*

II. JAHRESBERICHTE.

7a. Die varronische litteratur seit dem jahre 1858.

(S. Philol. XIII, p. 683).

Der erste für den Philologus (XIII l. c.) verfasste jahresbericht über die varronische litteratur von L. Mercklin hatte eine grosse und erfreuliche aufgabe zu lösen. Es galt, diese studien von ihren unsicheren anfängen an, die in die zwanziger jahre fielen, zu verfolgen und die immer weitere thätigkeit, die immer klarere erfassung der aufgabe darzustellen; es galt, den fortschritt zu würdigen, dessen einzelne hauptstadien durch Spengels und Müllers ausgaben des werkes *de lingua latina*, für die übrigen werke nach den bescheidenen anfängen Krahner's durch die grundlegenden schriften Ritschls bezeichnet werden (welche ihrerseits im jahre 1848 durch die auffindung des hieronymianischen katalogs von Varro's schriften einen neuen impuls, eine neue richtung und eine weit höhere sicherheit erhielten), endlich für die satiren besonders in Vahlens Conjectaneis zu finden waren. Die jetzt darzustellende periode ist, wie der zeit nach viel kürzer, so auch ihrer bedeutung nach jener nicht ganz gleichzustellen. Von den grundlegenden arbeiten war eine anzahl schon gethan, andere blieben freilich noch übrig; in diesen wie in der durchführung im einzelnen wurde denn auch nun nicht weniges erreicht. Dass die arbeit in diesem kurzen zeitraume nicht allseitig gleichmässig fortschritt, ist natürlich; namentlich ist leider die forschung über die *Antiquitates*, sowie die gestaltung endgültiger textesausgaben der erhaltenen schriften ziemlich auf dem alten punkte stehen geblieben. In der eintheilung meines berichts werde ich mich im ganzen an Mercklins anordnung anschliessen, jedoch so, dass ich die schriften über Varro's persönlichkeit und schriftstellerei im allgemeinen voranstelle, sodann die bücher *de lingua latina* mit den übrigen grammatischen schriften zusammenfasse und darauf das werk *de re rustica*, die antiquarischen schriften nebst den hebdomades, endlich die satiren behandle. Die textesrestitution der erhaltenen werke hat sich diesmal nicht genug in den vordergrund gestellt, um einen eigenen hauptheil zu erfor-

dern. Ehe ich an meine aufgabe herantrete, bin ich jedoch genöthigt, für diese arbeit, die ich auf den wunsch der redaction unternommen und unter vielfach drängenden anderweitigen beschäftigungen durchgeführt habe, an die nachsicht der leser zu appelliren, wenn, wie ich kaum bezweifeln kann, manches nicht mit der ganzen genauigkeit, die es wohl verdient, behandelt sein sollte.

I. Varro's persönlichkeit und schriftstellerei.

Vom wissenschaftlichen standpunkte aus verfrüht, aber für das publikum gewiss nicht ohne nutzen, erschien ein werk, welches sich bereits die zusammenfassung der resultate der forschung und ihre verarbeitung zu leichter lesbarkeit zur aufgabe stellt:

1. Etude sur la vie et les ouvrages de M. T. (so!) Varron par *Gaston Boissier*. Paris. 1861. VIII und 386 s. gr. 8.

Die absicht dieser von der *académie des inscriptions et belles lettres* 1859 gekrönten preisschrift ist in der vorrede dahin ausgesprochen, die arbeiten der deutschen gelehrten, besonders des „*infatigable docteur Ritschl*", zu benutzen, um zu „*rassembler toutes ces lumières éparses pour apprécier d'une façon plus complète l'ensemble des oeuvres de Varron et connaître l'homme tout entier*". Selbständige quellenstudien werden nicht in aussicht gestellt, der verfasser will sich stützen „*sur l'autorité des écrivains anciens* (d. h. der äusserlich sicher benutzten fragmente) *et des plus savants critiques modernes* [1]). Eine schöne aufgabe, und der jüngeren schule der französischen gelehrten, zu welcher Boissier, einer der mitgründer der lobenswerth wirkenden *Révue critique*, gehört, würdig; einer schule, welche ohne in den detailstudien mit den Deutschen auf gleicher linie zu stehen, sich doch löblicher genauigkeit befleissigt und ihre resultate, ohne dem leidigen französischen ästhetisiren allzusehr zu huldigen, in anziehender form vorträgt. Indem ich ausspreche, dass Boissier, soweit es eben zur zeit möglich war, seine aufgabe ziemlich gelöst hat, wird man begreiflich finden, dass ich einerseits dem werke dieses lob zugestehe, anderseits aber hier, wo über die fortschritte der wissenschaft referirt werden soll, nur kurz über dasselbe berichte, da es solche weder aufweist noch beabsichtigte. Die neun abschnitte desselben sind benannt: *I. Vie de Varron, II. Des ouvrages de Varron, III. Varron satirique et poète, les satires Ménippées, IV. Varron philosophe, les logistorici, autres ouvrages philosophiques, V. Varron grammairien, le De lingua latina, divers ouvrages de grammaire, de rhétorique et de critique, VI. Varron historien, les antiquités humaines, principaux ouvrages historiques, VII. Varron théologien, les antiquités divines, VIII. ouvrages*

1) Nur findet er in letzteren (nicht immer ohne grund) eine gewisse neigung, das werk Varro's welches sie gerade behandeln, möglichst hoch zu stellen und ihm möglichst viele fragmente zuzuweisen. Dies will er vermeiden.

divers d'éducation, IX. Le de re rustica. — Für das leben Varro's war Boissier das schriftchen Roth's (Basel 1857) nicht bekannt, wie ihm überhaupt trotz seiner bemühungen manche schriften deutscher gelehrten doch entgangen sind. Er setzt Varro's lebensdauer von 640 (639) bis 728, während Hieronymus 638—726 angiebt. Einige bemerkungen zu Varro's leben will ich bei dieser gelegenheit einschalten. Dass er in Reate geboren wurde, ist nirgends bezeugt; Reatinus ist ein beiname, der nur seinen häufigen aufenthalt auf seinem dortigen gute bezeichnet. Auch dass er zum ritterstand gehörte, ist unbezeugt, jedoch wahrscheinlich; Corfidius (Plin. N. H. VII, 176) war sein verwandter und war *eques*, aber er war ein angeheiratheter verwandter, *materterae maritus*. Die münze mit VARRO. PROQ (Cohen descr. gén. taf. 39, 5—6) ist Boissier unbekannt. Was Varro's belesenheit betrifft, so ist es auffallend, dass sich unter seinen zahllosen citaten kein einziges aus einer griechischen, ich glaube auch keines aus einer lateinischen rede (dagegen um so mehr aus dem römischen gerichtswesen) befindet! Dagegen glaube ich gezeigt zu haben (Rh. Mus. XXI, p. 499, anm. 4), dass er den Catull, obgleich dies ein moderner dichter war, wie er auch des modernen Hortensius gedichte (VIII, 14. X, 78) anführt, zu citiren sich herabliess. — Ueber Varro's reisen ist ausser den ausdrücklichen zeugnissen, welche ihn als begleiter des Pompejus auf dem mithradatischen feldzuge, als flottencommandanten *inter Delum et Siciliam* (de RR. II, praef. 7) im seeräuberkrieg, und als pompejanischen legaten gegen Cäsar in *Hispania ulterior* bezeugen, noch gar manche stelle seiner schriften zu verwerthen, worin er gebräuche, worte, merkwürdigkeiten aller art aus verschiedenen ländern anführt. Freilich ist da, wenn er die autopsie nicht gerade ausdrücklich bezeugt, vorsicht anzuwenden, denn er kann manches auch aus anderen schriften entnommen haben. Allein erstens sind manche nachrichten der art, dass sie sich wie von selbst als eigene erinnerungen darstellen, zumal er selbst andere durch zusätze, wie *dicuntur* oder dgl. als ihm zugekommene gerüchte ausdrücklich von jenen unterscheidet, hauptsächlich aber ist ein unterschied zu machen zwischen den ländern die er häufiger und denen die er seltener anführt. Und wenn zu jenen theilweise die gehören, die er wie wir wissen, besucht hat, so darf man letzteres auch von anderen annehmen, die er verhältnissmässig häufiger erwähnt. So wird er, um von den vielen erwähnungen sabinischer, latinischer [2]) und auch campanischer örtlichkeiten, die er selbstverständlich besucht hatte, abzusehen, auch in Etrurien sich umgesehen und aufmerksam beobachtet haben (RR. I, 9, 6 *in Etruria licet videre segetes fructuosas* . ., vgl. I, 44, 1) und speciell in Falerii (de LL. V 162: dort werde *etiam nunc* das wort *cenacu-*

2) Auch die insel Pandataria? s. de RR. I, 8, 5.

lum gebraucht). Das oskische (LL. V, 131 *supparus . . . dicunt Osce*) mag er aus Campanien kennen; von einem aufenthalt in Samnium scheint wenigstens keine nachricht erhalten zu sein. Auf autopsie scheinen die nachrichten aus Umbrien und Picenum (RR. I, 50) zu beruhen. Um so häufiger wird dagegen Apulien und die gegend von Tarent erwähnt (RR. I, 8, 2. 14, 3. 57, 3. II, 1, 16. 7, 1.) denn dort überwinterten auch auf seinen eigenen gütern seine heerden: II, praefat. 6; 2, 9. Auch Sicilien kannte er wohl aus eigener anschauung: de LL. V, 101 *Siculi quidam graeci dicunt λέποριν;* ib. 120 *Siculi dicunt χάτινον;* ib. 175 *graece ὀωτίνη; ita etiam nunc* (so ist jedenfalls für *ita enim hoc* zu lesen) *Siculi;* vgl. auch VII, 186 *epityrum . . . quo frequentius Sicilia quam Italia usa;* noch genauer aber wohl das gegenüberliegende ufer des ionischen meeres, seines bezirkes im piratenkrieg, nämlich Epirus (RR. I, 7, 7. 17, 5. II, 1, 2. 2, 1 Plin. H. N. III, 101. Serv. Aen. III, 349). Unbekannt ist die veranlassung seiner reise nach Illyricum und Liburnia, sie selbst aber scheint mir sicher, denn RR. II, 10, 8 sagt Tremellius Scrofa zu Varro: *cum in Liburniam venisses* etc., ib. 10, 7 *ut in Illyrico passim videre licet*, cf. I, 17, 2. Weiter nach osten gehend finden wir von seinem aufenthalt in Griechenland seltsamerweise nur wenige spuren: in Lacedämon: LL. V, 176 *ea loca etiam nunc Lacedaemonii vocant macellum;* vgl. Plin. N. H. XXXV, 173; Athen: RR. I, 37, 1?: in Samothrake (RR. II, 1, 5: Serv. Aen. III, 12. August. de civ. dei VII, 28, nicht auch LL. VII, 34), Parium am Hellespont (Plin. H. N. VII, 13) und in Thracien (RR. II, 1, 5 *Boves perfori etiam nunc sunt multi in Dardania et Media et Thracia*, cf. II, 5, 10 wonach er am *μέλας κόλπος* in Thracien war; auch I, 57, 2); sodann kennt er Lydien (RR. III, 17, 4, wo etwas von Varro's dortigem aufenthalt erzählt wird), Phrygien (RR. II, 1, 5 . . *in Phrygia ex ovibus, ubi greges videntur complures*), Lycaonien (ibid.), Cappadocien (ibid. I, 57, 2?), Syrien (ibid. II, 2, 3, wo eine vorschrift für dortige schaafzucht gegeben wird; Medien (s. ob.); mit Pompejus war er vielleicht selbst am kaspischen meere (Plin. H. N. VI, 51); ob auch Aegypten? (RR. I, 17, 2). Alle diese reisen, die er doch wohl ausschliesslich dem mithradatischen feldzuge zu verdanken hatte, lieferten ihm reichen stoff zur beobachtung. — Im westen war er bekannt in Spanien und zwar in *Hispania citerior* wie *ulterior* (vgl. RR. I, 8, 1. 10, 1. 14, 3. 52, 2. 57, 2; 3. II, 1, 5; 19. 10, 4. III, 16, 10. de LL. V, 162. VII, 87), sodann aber auch in Gallien, I, 14, 3. 32, 2: in Mediolanum I, 8, 2, wo beobachtungen ausschliesslich aus den Varro bekannten ländern zusammengestellt sind. — Auf die fragmente aus verlornen büchern ist für diese frage wenigstens wo sie nicht wörtlich erhalten sind, natürlich nicht viel zu geben.

Indem ich von meinem etwas langen excurs wieder zu Boissier's

buch der *Antiquitates humanarum rerum*, welches *de bello et pace* handelt, denken. Aber auch die nachrichten des Gellius, welche ganz, und die des Plinius, welche theilweise ausdrücklich aus Masurius genommen sind, gehen mittelbar durch Masurius auf Varro zurück, wie dies die aus Varro stammenden stellen des Festus erweisen. Die art, in welcher Varro bei der schilderung der einzelnen arten der *coronae* verfahre, sei aber diese, dass er *exorsus a nominis explicatione, naturam earum aperuerit, addiderit speciem externam atque materiam, eiusque causas significaverit, progressus sit ad leges et conditiones earum proprias, subiecerit denique exempla eorum, quibus donatae fuerint, inque his posuerit nomina aut eius qui primus singulas adeptus sit, aut maxime celebrium virorum, aut si id per raritatem licebat, omnium.* Darauf folgen noch einige bemerkungen über die bei Varro gewöhnliche *stabilis et perpetua rerum distributio.* — Für einen ganz unbefangenen beobachter wird aus Mercklin's schönen untersuchungen mit sicherheit allerdings nur dies hervorgehen, was auch das wichtigste ist, dass alle diese mittheilungen bei Varro gestanden haben, nicht aber auch, dass Masurius, Verrius und theilweise Plinius dieselben nur aus Varro und nicht etwa auch aus einem früheren von Varro benutzten oder aus einem wenig späteren den Varro benutzenden schriftsteller entnehmen konnten.

Die Kettner'sche (3) schrift, deren zweite über die bücher *de gente populi Romani* handelnde hälfte später zu besprechen ist, behandelt in ihrem ersten theile die varronischen citate bei Isidorus Hispalensis mit dem zwecke, nachzuweisen, dass dieselben in keiner weise auf direkter lectüre der varronischen schriften, die also wohl damals schon verloren waren, sondern nur auf den notizen späterer schriftsteller beruhen; wobei der verfasser hervorheben durfte, dass ausser Sueton und Servius, vielleicht auch Festus, Solinus und Columella nur christliche autoren, wenigstens soweit das gebiet dieser untersuchung reicht, zu der lectüre des spanischen bischofs gehört zu haben scheinen. Unter diesen sind es besonders Tertullian, Lactantius, Hieronymus [4]), Augustinus und Cassiodor, denen er seine varronischen kenntnisse verdankte. So wenig nun auch das resultat dieser zusammenstellung irgend einen widerspruch erleiden wird, eben so scheint mir doch auch die veröffentlichung derselben unnöthig gewesen zu sein, wenigstens in dieser ausdeh-

4) Wohl aus diesem, aus dem er ja mehreres varronische hat, und nicht, wie Kettner p. 14 meint, aus den scholien zu Lucan hat Isidor. Orig. XV, 1, 63 die worte von den *Massilienses trilingues*. Denn Isidor pflegt mit seinen quellen nicht so wort für wort gleichlautend zu sein, wie wir es hier durch eine längere stelle hin zwischen ihm und den Lucanscholien wahrnehmen; vielmehr haben die letzteren, die ja bekanntlich sehr späten ursprungs sind, die ganze stelle wohl wörtlich aus Isidor herübergenommen. Vgl. jedoch *Scholia vetera in Lucan. e cod. Montepessulano ed. Genthius* (Berl. 1868) p. 14 ff.

nung: beides aus dem grunde, weil die autoren aus denen Isidor schöpfte, uns zum grössten theile noch heute erhalten sind, und deshalb wohl ein jeder, der sich mit varronischen fragmenten im zusammenhange beschäftigt, sich wohl gelegentlich mit leichter mühe schon dieselbe arbeit und mit demselben resultate gemacht hat. An einigen stellen, wo die quelle der varronischen citate zweifelhaft ist, hat auch Kettner keine aufklärung zu geben vermocht, wie Orig. IV, 8, 13 (p. 28); auch zu XIV, 9, 2 (p. 20) genügt seine darlegung nicht. Dagegen gelingt ihm bisweilen, durch beibringung neuer parallelstellen das verständniss irgendwie zu fördern, z. b. XVIII, 50 (p. 8 ff.). Die grössere arbeit, die citiermethode des Isidor im zusammenhange zu prüfen und für alle punkte seine quellen nachzuweisen, bleibt noch immer zu thun; dabei wird sich vermuthlich die von Kettner p. 37 aufgestellte ansicht bewähren, dass Isidor keinen autor nennt, den er ausschreibt, und keinen ausschreibt, den er nennt. Durch diese im alterthum nicht seltene, durch das böse gewissen des plagiators eingegebene sitte wird häufig die sicherheit oder doch die leichtigkeit der untersuchung über das *tralaticium scribendi genus* (s. oben) nicht wenig vermindert.

II. Varro's grammatische schriften.

Die besprechung der arbeiten über einzelne werke Varro's beginnen wir mit den grammatischen schriften, da die bücher *de lingua latina* ein gewisses recht darauf haben, in die vorderste reihe gestellt zu werden. Auch sind die grammatischen schriften, nebst den satiren, die in den zu besprechenden jahren am meisten bearbeiteten schriften Varro's. Wenn wir mit der besprechung der bücher *de lingua latina* sogleich die der übrigen verlorenen grammatischen schriften Varro's verknüpfen, so veranlasst uns hierzu folgendes gediegene werk, welches die grammatische thätigkeit desselben im zusammenhange erläutert und vielfach neu aufklärt:

4. De M. Terenti Varronis libris grammaticis scripsit relliquiasque subiecit Augustus Wilmanns [5]). Berolini apud Weidmannos MDCCCLXIIII. VI und 226 s. gr. 8. (Recensirt im Litt. Centr.-bl. 1865, nr. 9).

A. Wilmanns stellt sich in dieser schrift, welche laut der vorrede nur ein specimen seiner varronischen studien ist und somit vielleicht von ihm für die zukunft eine vollständige sammlung und erläuterung der fragmente Varro's sowie der mittelbar erhaltenen überreste seiner schriftstellerei hoffen lässt, die so ausserordentlich wichtige aufgabe, nicht sowohl *universam Varronis grammaticam theoriam*, als vielmehr *dispositionem et in-*

5) Eine kritische ausgabe des werkes *de lingua latina* von demselben gelehrten steht neueren nachrichten zufolge in baldiger aussicht.

dolem der einzelnen verlorenen grammatischen schriften zu erforschen. Dazu dienen ihm ausser den ausdrücklich als aus den betreffenden büchern herstammend citirten fragmenten auch eine grosse anzahl von stellen, mehrmals sogar von längeren erörterungen späterer grammatiker, welche er aus inneren gründen denselben zuweist, und welche im verein mit scharfer beobachtung der titel, der nachrichten über die eintheilung, endlich der analogen griechischen thätigkeit, an nicht wenigen stellen sichere, an anderen wenigstens sehr mögliche neue aufschlüsse ergibt.

Wilmanns beginnt mit der darlegung des zusammenhangs der bücher *de lingua latina*, deren zahl nach Hieronymus zeugniss 25 betrug, wovon die bücher V bis X erhalten sind. Die anhaltspunkte für die eintheilung dieses werkes ergeben sich aus äusserungen Varro's selbst; er sagt V, 1, dass er *quemadmodum vocabula essent imposita rebus* in sechs büchern behandele: in den drei vorangegangenen die disciplin der etymologie im allgemeinen, in den drei folgenden (V—VII) die etymologieen im einzelnen. Die hauptstelle ist sodann l. VII fin.: *omnis operis de lingua latina tris feci parteis: primo quemadmodum vocabula imposita essent rebus* (etymologie); *secundo quemadmodum ea in casus declinarentur* (flexionslehre); *tertio quemadmodum coniungerentur* (syntax). Der zweite theil bestand (vgl. VIII, 24) auch aus sechs büchern (VIII—XIII), für den dritten, die syntax, scheinen somit noch deren nicht weniger als zwölf übrig zu bleiben. Ob die syntax wirklich so reichlich bedacht worden sei, untersucht Wilmanns zunächst, und entscheidet sich in bejahender weise. Er gibt zu, dass die alexandrinischen und pergamenischen grammatiker in dieser sache nicht wie sonst Varro's vorbild sein konnten; unter den Griechen habe erst Varro's zeitgenosse Tryphon einiges über syntax geschrieben; dagegen sei um so reichlicher durch die thätigkeit der stoiker vorgearbeitet worden, welche zwar von dialektischen untersuchungen ausgingen, dadurch aber ganz von selbst auf die grammatische zergliederung der satzconstruction geführt wurden. Die stoische lehre hierüber ist im siebenten buche des Diogenes Laertius entwickelt. Sie unterscheiden zunächst zwischen der sprache als menschlicher thätigkeit (*περὶ τῆς φωνῆς ἢ τῶν σημαινόντων*) und dem gesprochenen (*τὰ σημαινόμενα, τὸ λεκτόν*). Letzteres, die sätze, zerfallen in *ἐλλιπῆ* und *αὐτοτελῆ*, wovon erstere aus den blossen prädicaten, letztere (*τὰ ἀξιώματα*), als vollständige sätze aus subjecten und prädicaten bestehen und wiederum in einfache und zusammengesetzte sätze zerfallen; von den letzteren ist dann der schritt zu der eigentlichen dialektik sehr leicht. Innerhalb dieses schema's fanden die meisten syntaktischen fragen ihren platz. Dem Varro lagen diese stoischen studien theils durch seine eigene allumfassende lectüre nahe, theils aber auch vielleicht persönlich durch seinen lehrer Antiochos von Askalon, welcher obwohl ursprünglich der akademischen schule an-

gehörig, sich doch in dialektik und physik allmählich den stoikern angeschlossen hatte. Sollte einmal von persönlichen beziehungen die rede sein, so war wohl auch L. Aelius Stilo, Varro's grammatischer lehrer, und dessen stoische tendenz mit mehr entschiedenheit hervorzuheben, als p. 20 f. geschieht: im ganzen wird aber auf diese beziehungen, wenigstens in dem reifen alter, in welchem Varro sein werk schrieb, nicht zu viel zu geben sein, und dürfen wir ihm wohl zutrauen, aus eigener einsicht dahin gekommen zu sein, dass er *non solum ad Aristophanis lucernam sed etiam ad Cleanthis lucubravit* (de LL. V, 9).

Varro schrieb also über syntax. Aber zwölf bücher? Wilmanns schlägt vor p. 20. 21 f., für die ersten sechs an die λεκτὰ ἐλλιπῆ *(de casibus obliquis et verborum formis, quatenus haec cum illis coniuncta sint)*, für die andern an die αὐτοτελῆ (vollständige sätze; im 24. buch [6]) nannte Varro diese allerdings *proloquia* und definirte sie) zu denken. Allein *haec pro certis non vendiderim* setzt er in richtigem gefühl, nachdem er noch einzelvorschläge gemacht, hinzu. Denn es erheben sich wirklich gewichtige bedenken gegen die annahme. Zunächst durch die von Varro stets, wie Wilmanns selbst p. 1 anerkennt, beobachtete *severae dispositionis lex*. Wir sahen nämlich, dass Varro sein ganzes werk in drei coordinirte theile eintheilt: etymologie sechs bücher; flexionslehre sechs bücher; dass die syntax darauf aus zwölfen bestanden hätte, sähe Varro's in dieser beziehung höchst pedantischer überall durchgeführter strenge sehr unähnlich. Sodann möchte ich auch vermuthen, dass Varro, der nun einmal mehr ein mann der empirie als der philosophie war, von natur nicht dazu geneigt habe, gerade den syntaktischen, nach stoisch-dialektischer weise zu behandelnden fragen eine viel eingehendere behandlung als den übrigen theilen der grammatik zu widmen. Jedoch will ich letzteren punkt, der einige einwendungen zulässt, nicht betonen; ich glaube, der erste genügt vollständig. Wie nun? Der syntax würden wir also das XIV—XIX. buch anweisen; wie ist es dann mit den folgenden? Otfried Müller vermuthet (in s. ausg. praef. p. L), dass Varro in den letzten büchern etwa *ad usum vocabulorum et orationis ornatum et similia argumenta* übergegangen sei. Allein diese annahme, welche Wilmanns p. 37 ff. bekämpft, ist indem sie die von Varro selbst (s. o.) angekündigte dreitheilung [7]) aufhebt, noch dazu ganz willkürlich (auch hat sie Müller selbst wohl nur als einen nothbehelf aufgestellt) und

6) Durch einen druckfehler steht p. 21 z. 3 v. u. *libro* XIIII. Ebenso ist p. 2, z. 3 zu lesen *libri* V statt *libri* III.

7) In den ebenfalls aus 25 (1 + 6 × 4) büchern bestehenden *Antiquitates rerum humanarum* herrscht viertheilung; diese war aber dort schon frühe angekündigt, vgl. das *tempus perfectum* in dem fragment aus lib. XX. (bei Nonius p. 92): *et ea, quae ad mortalis pertinent, quadrifariam dispertierim* etc.

wird ausserdem durch das der syntax angehörige fragment des 24. buches über die *proloquia* (s. o.) nicht wenig erschüttert. Die folgerungen, welche Ritschl (Rh. Mus. VI, 526) aus dieser Müller'schen annahme zieht, fallen mit derselben; jedoch ist davon weiter unten zu sprechen. Hier müssen wir fragen: wie soll denn nun die vertheilung der zwölf letzten bücher vorgenommen werden, wenn etymologie, flexion und syntax die einzigen theile des werkes bildeten und für die syntax auch nur sechs bücher bestimmt sind? Die ansicht, die ich nun aufstellen will, lässt sich allerdings nicht sicher beweisen, nur hoffe ich aber, dass sie *a priori* nicht unwahrscheinlich ist und jedenfalls nicht, wie die beiden besprochenen, bestimmte gründe gegen sich hat, sowie auch die wenigen reste dieser bücher bestens dazu stimmen. Ich vermuthe nämlich, dass im 20—25. buche nachträge enthalten waren, und zwar im 20. und 21. zur etymologie, im 22. (worin ein fragment über *rure* oder *ruri*) und 23. zur flexion, im 24. (welches die angezogene definition der *proloquia* enthielt) und 25. zur syntax. Wer noch weiter gehen will, mag je im ersten buch nachträge zum allgemeinen, im zweiten zum besonderen theile der betreffenden disciplin vermuthen. Aus dem vorhandensein solcher nachträge wäre natürlich zu schliessen, dass das ganze werk nicht auf einmal, sondern nach und nach herausgegeben wurde. Dies ist aber, glaube ich, auch aus Varro's worten selbst zu entnehmen, welcher (V, 1) von buch II—IV sagt *tris ante hunc feci, quos Septumio misi*, welche also schon publicirt waren, während es ebenda von buch V—VII heisst *in his ad te scribam*. Diese annahme einer allmählichen herausgabe des werkes ist aber wenn ich nicht irre auch für eine andere frage eben so nothwendig als auch sie erledigend: ich meine, für das verhältniss Cicero's zu den büchern *de lingua latina*. Auch Wilmanns (p. 1 fg.) ist der allgemeinen ansicht, dass diesem die bücher V—XXV von Varro gewidmet wurden, und stützt sich dabei auf Cic. Acad. post. I, 1, 2 und Ep. ad Att. XIII, 12, 3, auf das zeugniss des codex Florentinus p. 3. 542 Speng., und auf die vielen zeugnisse alter grammatiker. Nur buch II—IV (vom ersten buch, von welchem Wilmanns p. 2 es ungewiss lässt, darf man es entschieden leugnen, cf. V, 1: *tris .. Septumio misi*) waren seinem ehemaligen quästor dedicirt. Nun ist aber in den zwei ciceronischen stellen nur überhaupt von einem *opus magnum* oder einer *magna sane et gravis προσφώνησις* die rede, von *quae sunt magna sane et limantur a me politius*; die ausdehnung der dedikation ist nicht näher bestimmt. Der Florentinus hat allerdings vor dem fünften sowie zwischen dem neunten und zehnten buch die bezeichnung *ad Ciceronem*: aber dort mit dem entschieden falschen (s. o.) zusatze: *ad Ciceronem liber IIII explicit*. Die zeugnisse der grammatiker aber, welche allerdings von vielen büchern bis zum 24. hin die widmung *ad Ciceronem* melden, — eine thatsache, die na-

türlich zu berücksichtigen, aber auch ins richtige licht zu stellen ist — werden ebenfalls dadurch abgeschwächt und verlieren bedeutend an ihrer gültigkeit, dass auch das dritte buch mehrmals (Serv. in Aen. XII, 139. Philargyr. in Ecl. 2, 63. Diomed. p. 377 [8])) mit den worten *ad Ciceronem* angeführt wird, während es doch ganz sicher dem Septumius dedicirt war. Ich leugne nun die richtigkeit der angaben der grammatiker und beschränke die widmung an Cicero auf die bücher V—VII und zwar aus folgendem grunde. Varro redet V, 1 den Cicero an: *in his ad te scribam* cett., d. h. nach dem zusammenhang: in den drei von den sechs etymologischen noch übrigen büchern. Und am schlusse des siebenten buchs (109): *Tres scripsi Septumio . . tris tibi, quorum hic est tertius* und (110) *In secundis tribus, quos ad te misi . . .* Offenbar musste, wenn die widmung an Cicero fortgesetzt werden sollte, im anfange des achten buches mit welchem die flexionslehre beginnt, davon wieder die rede sein, da die schlussworte des siebenten buchs einen abschluss des verhältnisses des werkes zu Cicero klar indiciren oder doch auf alle fälle zu indiciren scheinen; allein weder hier in der ganz unverstümmelt erhaltenen einleitung noch in den folgenden büchern findet sich ein sterbenswörtchen darüber. Desswegen ist sie hier gewiss nicht anzunehmen. Und dennoch ist es sicher wiederum mehr als ein zufall, wenn Varro VIII, 12 als beispiel für die verbindung durch *et* den satz anführt *Consul fuit Tullius et Antonius*; ich kann mir nicht anders denken, als dass hier in der wahl des beispiels eine artigkeit für Cicero beabsichtigt ist. Welchen sinn hätte aber eine solche artigkeit, wenn Varro nicht die absicht hatte, dem Cicero das buch zu dediciren? Dieser scheinbare widerspruch wird sich folgendermassen lösen. Ja, glaube ich, er wollte es ihm dediciren — aber er wurde durch die ermordung Cicero's im dezember 43 daran verhindert. Damals war also das achte buch, vielleicht auch noch weitere, fertig und sollte dem Cicero zugesandt werden; nur die einleitenden worte fehlten noch — da kam Cicero's tod dazwischen und Varro schrieb nun eine unpersönliche einleitung. Allein seine absicht, die vielleicht dahin ging, mit der zeit dem Cicero das ganze werk zu überreichen, muss doch bekannt geworden sein; aus ihr sind dann die angaben des cod. Florentinus wie die zeugnisse der grammatiker, sogar für das dritte buch, geflossen, und somit haben diese eine gewisse relative berechtigung; ob er einzelne theile des werkes noch späterhin anderen personen gewidmet hat, die dann wie jener Septumius in der überlieferung durch Cicero's namen verdrängt wurden, lässt sich nicht sagen, nur für die erhaltenen bücher VIII—X ist es bestimmt zu

8) Letztere stelle hat noch dadurch eine besondere bedeutung, dass sie wie der ganze abschnitt des Diomedes von p. 364—388 aus den schriften des Valerius Probus entlehnt ist, vgl. Keil. Gramm. vol. I, praef. p. LII.

verneinen. Auch aus dieser darlegung aber, um nun wieder auf obiges thema zu kommen, folgt eine nur allmählige herausgabe des werkes und dadurch die möglichkeit von sechs büchern mit nachträgen [8]), welche auch mit der etwas nachlässigen flüchtigen abfassung des werkes, soweit es erhalten ist, gut zusammenstimmt. Die abfassungszeit des werkes wird durch diese annahmen einigermassen näher bestimmt; bis zum siebenten buche war es vor ende des jahres 43 schon publicirt, das übrige kam erst später nach. Wilmanns p. 38 vermuthet überreichung an Cicero in der zweiten hälfte von 44 *a. Chr. vel postea*; möglich, ja wahrscheinlich, jedoch ohne genügende sicherheit. Auch die von Müller praef. p. v sq. gegen abfassung und überreichung dieses grossen werkes an Cicero in den wenigen jahren von 47 bis 43 mit recht vorgebrachten bedenken werden durch meine annahme gelöst, und es ist nicht mehr nöthig mit Müller an die plünderung von Varro's bibliothek und desshalb an eine späte posthume unfertige ausgabe des werkes durch fremde hand zu denken; vgl. über diese meinung Wilmanns p. 37 ff. und besonders p. 45, wo er aber bei seinen prämissen keineswegs das zugeständniss an Müller hätte machen dürfen, dass Verrius Flaccus das werk *de lingua latina* nicht benutzt hätte; eine schon an und für sich höchst unwahrscheinliche annahme, da sich Verrius schätze wie das siebente buch *de verbis poeticis* gewiss nicht entgehen liess.

Kehren wir jedoch endlich von dieser abschweifung zu unserm ruhigen referate zurück. Die fragmente von *de lingua latina* stehen p. 141—170. Auf das erste buch ist ein abschnitt aus Au-

9) Auch die bücherzahl der *Epitomae* ist hierbei in betracht zu ziehen. Varro schrieb nach Hieronymus zeugniss von den 41 büchern der *Antiquitates*, wie von den 25 *de lingua latina*, auszüge in je 9 büchern. Für die *Antiquitates* scheint mir die vertheilung sehr einfach zu sein. Dort bestanden nämlich zunächst die *antt. rerum humanarum* in 25 büchern aus einem buche einleitung und vier partien von je sechs büchern (Aug. de civ. dei VI, 3), sodann die 16 bücher *rerum divinarum* aus einem buche einleitung und fünf partien von je drei büchern. Von den neun büchern der *epitome* hat natürlich jedes eine dieser vier und fünf partien umfasst; die einleitenden beiden bücher wurden entweder ganz übergangen oder jedenfalls (dies ist das wahrscheinlichere) ihnen doch keine besonderen bücher der *epitomae* gewidmet. Schliessen wir hieraus, dass auch das erste einleitende buch von *de lingua latina* unter den neun büchern der *epitome* derselben nicht mitzuzählen ist, so erhalten wir für diese drei dreiheiten von büchern für etymologie, flexion und syntax in gleichmässiger ausdehnung. Da wird denn wohl das erste buch dem allgemeinen theil, das zweite dem besondern und das dritte den nachträgen entsprochen, und die *epitome* sich also auch äusserlich der disposition des hauptwerks angeschlossen haben. *Sed haec pro certis non vendiderim.* Ritschl Rh. Mus. VI, 527 und Wilmanns p. 46 meinen, dass 8 bücher je dreien der 24 (2—25), und das erste der *epitome* dem ersten buch *de lingua latina* entsprochen habe; dieser annahme steht aber die wohl sichere analogie der *epitome* der *antiquitates* entgegen.

gustina *de dialectica* p. 7 *Crecel.* zurückgeführt, welcher vom begriff des wortes und der stufenleiter von *res*, *dictio*, *dicibile*, *verbum*, endlich von den etymologien des wortes *verbum* handelt: vgl. p. 37. Ist das erstere im sinne der Stoa durchgeführt, so erinnern die letzteren speciell durchaus an Varro, an welchen zuerst Rud. Schmidt dachte, vgl. p. 16 ff. Der abschnitt Augustins p. 9 wird auf das dritte buch, welches die gründe für die etymologie darlegte, zurückgeführt, worin nach stoischer weise die entstehung der ursprünglichen worte aus tonmalerei (*ita res ipsae afficiunt ut verba sentiuntur*) und die ableitung der übrigen von diesen durch *vicinitas*, *similitudo* oder *contrarium* dargelegt wird. — Dem eilften buche gibt Wilmanns alle fragmente, welche von der declination handeln, aber mehr der übersichtlichkeit wegen als weil er überzeugt wäre, dass sie alle daher stammen; bei dieser gelegenheit spricht er offen den von allen fragmentsammlern und den varronischen insbesondere zu beherzigenden grundsatz aus (p. 32): *in his minutis frustulis . . id unice verum videtur, ut testimonia sequaris et externa iudicia . . investiges, sed his omnino deficientibus aut dubiis quam paucissima tamquam incerta relinquas et pro indole et ratione variorum operum singula eis adscribas libris in quorum quadrant argumentum.* Denn nur so wird zugleich ein praktischer überblick hergestellt und doch den hier so leicht aufschiessenden luftigen hypothesen gewehrt. Gerade bei Varro ist da in hohem grade bescheidenheit nöthig. Wer würde nicht eine zufällig erhaltene nachricht, dass Varro *Caelum Serapis* und *Saturnus*, dass er *Terra Isis Ops* identificirt habe, etwa den *antiquitates rer. divinarum*, eine beschreibung der stadt Rom etwa den *antiquitates rer. humanarum* zuzuschreiben geneigt sein? Und doch steht jenes *de lingua latina* V, 57, dieses ibid. 41—56! Freilich wird er diese punkte wohl auch in jenen schriften abgehandelt haben; allein aus welcher schrift die version einer nachricht, welche uns erhalten ist, entstammt, das ist eben doch in den meisten fällen nicht mit irgend welcher sicherheit festzustellen. — Nur müssen die sichern fragmente von den nur versuchsweise vermutheten jedesmal durch äussere zeichen unterschieden werden.

Das zwölfte buch handelt von der conjugation, das dreizehnte von flexion bei den dichtern. Für die einleitung zur syntax (bücher XIV—XVI) wird wieder eine stelle aus Augustin l. c. p. 5 über worte und sätze benutzt, wonach die disciplinen *de loquendo*, *de eloquendo*, *de proloquendo* und *de proloquiorum summa* entstehen. Für die folgenden bücher hat Wilmanns keine bereicherung; im XXIV. glaube ich, dass er ohne rechten grund zu der definition von *proloquia* das ganze capitel des Gellius (XVI, 8) als varronisch hinzugefügt hat.

Ich gehe zu der besprechung der fünf bücher *de sermone latino ad Marcellum* (p. 47—97; die fragmente p. 170—208) über,

deren restitution Wilmanns in hohem gerade gelungen ist. Ich will mich auf ganz kurze angabe des wesentlichsten beschränken.

In dem titel *de sermone latino* wird jedenfalls mit recht, zumal beide werke, wie p. 97 nachgewiesen ist, ziemlich gleichzeitig entstanden, ein bestimmter gegensatz zu *de lingua latina* gefunden; es wird in *sermo* das äussere der sprache, die aussprache, die reine und elegante *latinitas* vermuthet [10]). Es wäre demnach der stoische *περὶ φωνῆς τόπος*, der hier behandelt ist. Das erste buch (p. 79 f.) handelte wohl zunächst von der *latinitas*, worauf Wilmanns Diom. p. 439 sq. zurückführt, die aus vier quellen *(natura, analogia, consuetudine, auctoritate)* entspringe, hierauf von der natur der sprache und der aussprache der buchstaben, letzteres natürlich ein sehr ergiebiges thema. Das zweite buch behandelt die lehre von den sylben und ihrer reinen aussprache. Auf das dritte buch, welches nach Gellius XVIII, 12, 8 von den accenten handelte, führt Wilmanns einen theil des schriftchens von Servius *de accentibus* zurück (p. 49 ff.), der §. 17 ff. mit vieler gelehrsamkeit die ansichten griechischer gelehrten [11]) und Varro's über die zahl der accente darlegt (letzterer hat deren wie Tyrannio vier angenommen, die *προσῳδία βαρεῖα, μέση, ὀξεῖα* und *περισπωμένη*, oder *gravis, media, acuta* und *flexa*) und schliesslich auf die zwei ursachen der länge der wörter, auf *tempus* und *syllabae* übergeht, von denen jene *ad rhythmicos pertinet*, diese *ad metricos*. Aus beiden kategorien sucht Wilmanns p. 59 ff. Varro's gewährsmänner zu finden. Dass diese sachen, zu welchen noch die lehre von der aspiration (p. 93 ff.) hinzukommt, im dritten buche behandelt wurden, erhellt nicht sowohl aus einer höchst unwahrscheinlichen conjectur Wilmanns' p. 63 [12]) (soll denn da bei Acro zu *disciplinarum* keine zahl kommen?), als aus dem inhalt des folgenden buchs, zu welchem nach O. Jahn's vorgang die Varroniana bei Rufinus über metrisches, auch über einen theil des *sermo*, gezogen werden. Bei diesem buche stellt Wilmanns die über metrische punkte handelnden fragmente Varro's, wozu er auch längere stellen namentlich des Marius Victorinus rechnet, zusammen: hoffentlich mit der p. 32 ausgesprochenen selbstbeschränkung. Denn dass Varro auch anderswo metrische fragen behandelte, zeigen satirenfragmente wie *Κυνοδιδάσκαλος*;

10) Unter den belegstellen führt Wilmanns Nigidius Figulus ap. Gell. XII, 6, 3 *Rusticus fit sermo, si adspires perperam*, an. Diese worte haben ganz den character eines hexameteranfangs des Lucilius; sollte sich Gellius geirrt und eigentlich den *Lucilius* (im neunten buche, welches die orthographie behandelte?) *apud Nigidium* haben citiren wollen?

11) P. 187, 13 *Atqui memoriae proditum est, hunc ante alios fuisse pronuntiatione peritum.* Für das letzte wort ist *potiorem* die handschriftliche lesart; es wird *politiorem* zu lesen sein.

12) Bei Pseudo-Acro ad Hor. AP. 202 *Varro ait in III disciplinarum et ad Marcellum de lingua latina* solle das III vielmehr zu dem zweitgenannten titel bezogen werden.

Parm. XIII sq.; *Ov. λύρ.* IX. XV; überhaupt diese ganze satire. Auch den rhetorischen numerus mag dieses buch behandelt haben, womit der übergang zum fünften gemacht ist, welches die eigentlichen rhetorischen *praecepta* gab: dahin gehört, was sicher steht, die interessante stelle über *ἤθη* und *πάθη* der dramatiker (frg. 81). Somit haben wir zum ersten male nun eine in sich klare und was die hauptsachen betrifft durch richtig angewandte zeugnisse gesicherte beschreibung des werkes *de sermone latino*.

Wir kommen zu der schrift *de grammatica*, dem ersten buche der *disciplinae*. Hier werden zunächst stellen untergebracht, welche über die grammatik als solche handeln, sodann nach anleitung Cassiodor's, des einzigen der die schrift erwähnt, stellen über die buchstaben, endlich solche über die anwendung der redetheile, speciell stellen über pronomina und adverbia. Dass bei einer solchen schrift, welche *praecipua doctrinae grammaticae capita docendi magis quam quaerendi causa adumbravit* (p. 98), eine scheidung der hieraus und der aus den ausführlicheren grammatischen werken entnommenen fragmente (mit ausnahme etwa derer über die grammatik als solche, für welche wir sonst keinen bestimmten platz angeben können; und doch, warum sollte man auch dafür nicht z. b. an das erste buch *de lingua latina* oder auch an das erste *de sermone latino* denken, in welchen die construirende eintheilung besprochen wurde?) ein ding der unmöglichkeit ist, liegt auf der hand, und Wilmanns hätte sich wohl kaum die pflicht aufzuerlegen brauchen, von einer anzahl von stellen, deren besprechung im einzelnen übrigens sehr dankenswerth ist, die hierhergehörigkeit nachzuweisen zu versuchen. Lieber hätte er, um die sachlich zusammengehörigen stellen möglichst wenig aus einander zu reissen, diesen allgemeinen abriss möglichst leer lassen und die stellen den betreffenden näher eingehenden werken zuweisen sollen; wie z. b. die über die redetheile dem I oder dem XIV—XIX. buche *de lingua latina*. Ueber des Martianus Capella werth für Varro spricht er sich p. 108 dahin aus, dass *nisi aut disertis verbis Varronem excitat aut alia accedunt* aus ihm keine sichern schlüsse über varronische lehren gezogen werden dürfen.

So hätte z. b. die stelle über die buchstaben (frg. 94) auch wohl den (3?) büchern *de antiquitate litterarum* zugetheilt werden können, die, an Attius gerichtet, zunächst von den erfindern der buchstaben, dann von deren ursprünglicher zahl und allmählicher vermehrung, endlich über ihre reihenfolge und namen handelten. An diese schliesst Wilmanns p. 128 die besprechung der drei bücher *de origine linguae latinae*, welche wohl die etymologie behandelten, in dieser aber die lateinische sprache keineswegs als eine mischsprache characterisirten, sondern vielmehr nur einzelne ihrer worte als *e linguis gallica aeolica etrusca* und andern entlehnt ansahen, obgleich Johannes Lydus de mag. II, 13 das erstere als die

ansicht Varro's, die er ἐν βιβλίῳ πέμπτῳ περὶ Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου ausgesprochen, bezeichnet. Dass mit diesem citat eines der nur drei bücher *de origine linguae latinae* gemeint sei, ist übrigens, soviel man dem Lydus auch in irrthümern zutrauen darf, ehe sichere beweise gebracht werden, nicht anzunehmen [13]).

Endlich werden noch kurz die drei bücher *de similitudine verborum* und die drei *de utilitate sermonis* angeführt, welche die beiden entgegenstehenden theorien über die flexion, die von der analogie und die von der anomalie ausgehende, behandelten. Ich vermuthe, dass diese bücher, sowie eine anzahl der andern zuletzt genannten, der früheren periode Varro's angehören. Denn unrichtig sagt Wilmanns p. 136, dass Varro erst *posterioribus vitae annis* grammatische studien betrieb; hat er doch das werk über die buchstaben noch dem um 84 schon gestorbenen Attius gewidmet. Ganz kurz vor *de lingua latina*, worin sechs bücher die flexionslehre behandeln, wird er schwerlich andere sechs darüber verfasst haben; eher ist wohl ein längerer zwischenraum zu setzen. In die erste periode fallen überhaupt naturgemäss mehr die einzelwerke, in die spätere die zusammenfassenden. Beide entsprechen einander in folgender weise: *De origine linguae latinae* = *De lingua latina II—VII* (etymologie); *De similitudine verborum* und *De utilitate sermonis* = *ibid. VIII—XIII* (flexion); *De antiquitate litterarum* = *De sermone latino I* (von den buchstaben), vielleicht auch *De proprietate scriptorum* = *ibid. V* (rhetorisches); die syntax (de ling. lat. XIV—XIX) geht leer aus, wenn wir nicht vielleicht wie ich vermuthe für ihre frühere behandlung die drei bücher *de forma philosophiae* in anspruch nehmen dürfen, deren eigenthümlicher titel an die art der stoiker (und Varro's) erinnert, die satzlehre gleichsam als ein abbild und eine vorstufe der dialektik zu betrachten. Die erste periode fällt in die dreissiger jahre Varro's und weiterhin die zweite in die siebenziger jahre; als achtziger fasste er endlich in den *disciplinae* nochmals den ganzen schatz seines wissens kurz zusammen. Natürlich ist das nicht alles strict zu beweisen; doch ist auch ausser den angeführten gründen es nicht unglaublich, dass Varro wie innerhalb seiner schriften, so auch in seiner schriftstel-

13) Vielmehr kann Lydus wie auch der recensent im Centr.-Blatt meint, recht gut das fünfte buch *de lingua latina*, auf welches doch der titel zunächst hinweist, gemeint haben. Denn hier werden wörter erwähnt, die aus dem äolischen (25. 102), dem gallischen (167), dem etruskischen (55 *haec omnia vocabula Tusca Volnius dicebat*; 161; vgl. auch 143) und manchen andern sprachen entlehnt seien, selbst aus orientalischen (100). Dass freilich Varro aus deren vermischung das lateinische entstanden sein lasse, ist die phantasie eines mannes, der, wie Lydus allenthalben, von genauer wiedergabe seiner quellen keinen begriff hat. Fast möchte ich des Lydus worte ὅτι ἑτέρα μὲν ἡ Θούσκων ἄλλη δὲ Ἑτρούσκων auf Varro V, 32 zurückführen, wonach das land Etruria heisst, die bewohner Tusci! Auch καρταμέρα (Lyd. l. c.) hat man V, 116 untergebracht.

lerischen thätigkeit überhaupt sich selbst streng an eine schematische regel gehalten habe. Und gerade die dann von ihm befolgte wäre am ende nicht einmal so übel!

Was die fragmentsammlung selbst (p. 141 ff.) betrifft, so habe ich die hauptsächlichsten der für Varro neu gewonnenen stellen schon genannt; der varronische ursprung ist bei diesen allen unverkennbar. Weniger sicher ist natürlich (s. o.) die vertheilung unter die einzelnen bücher, worüber sich die *praefatio* allzusicher ausspricht: *In componendis reliquiis antiquam librorum formam quantum fieri potuit restitui, ut et singulas libris e quibus sumptae esse viderentur tribuerem, et pristinum ordinem revocarem.* Statt *viderentur* hätte er *possent* schreiben sollen, und mit dem *pristinus ordo* ist es eine sehr missliche sache. Doch ist manches von ihm sicher, manches wenigstens wahrscheinlich gemacht worden. Den exegetischen commentar vertreten theils die erörterungen der einleitenden capitel, theils die *adnotatio prior*, welche nach der art des Reifferscheid'schen Suetonius *scriptorum locos ad eandem Varronis expositionem referendos* umfasst und im ganzen wohl das richtige maass hält. Die *adnotatio critica* geht selbstverständlich auf grösste genauigkeit der handschriftlichen angaben aus. Von ungedruckten hülfsmitteln standen Wilmanns collationen zweier berner handschriften von Augustinus *de dialectica* aus dem VIII—IX und X. jahrhundert, welche Usener *nitidissime contulit* und eines von Morel verglichenen pariser codex derselben schrift saec. XI zu gebote; Thilo theilte, wie immer, gern aus dem apparate zu Servius mit, L. Müller verglich einen Vossianus fol. 112 des Gellius, u. s. w. Von besonderem nutzen waren noch viele bemerkungen Keil's, welche Wilmanns benutzen durfte. Dass auch der text, besonders in jenen späten selten benutzten tractaten, manche besserung erhalten, ist natürlich; ich will jedoch nicht näher darauf eingehen [14]).

Indem wir diese schrift unter nochmaliger hervorhebung ihres hervorragendsten resultats, der reconstruction der bücher *de sermone latino*, verlassen, wenden wir uns zu der besprechung kleinerer schriften, welche seit 1858 der grammatischen seite varronischer thätigkeit, und zwar ausschliesslich den büchern *de lingua latina*, gewidmet worden sind.

5. Oxé, de M. Ter. Varronis etymis quibusdam commentatio. Gymn.-Progr. Kreuznach 1859. 29 s. 4.

6. W. Christ, beiträge zur kritik der bücher Varro's de lingua latina. Philologus bd. 16 (1860), p. 454—464. 17 (1861), p. 59—63.

7. C. L. Roth, zu Varro de lingua latina. Philologus bd. 17 (1861), p. 175 f.

14) De l. l. III fg. 6 war mit Roth *nocet* in *docet* zu verbessern, da *panthera* und *lea* hier nicht als reissende thiere, sondern als zahme wörter vorgeführt werden, s. u.

8. L. Spengel, zu M. Terentius Varro de lingua latina. Philologus bd. 17 (1861), p. 288—306.

9. A. W. Volkmann, de nonnullis M. Terentii Varronis locis. Ind. lectt. Halle 1863. 4. 7 s. (Diese nur aus Schmidt's *Bibliotheca philologica* mir bekannte schrift konnte ich mir nicht verschaffen).

10. C. F. W. Müller, zu Varro de lingua Latina. Zeitschr. f. d. gymnasialwesen, bd. 19 (1865), p. 421—424. 792—800. 867—874.

Die schrift von Oxé (5) behandelt einige varronische etymologien in der weise, dass sie die neueren versuche von Scaliger und Gerhard Vossius an bis auf G. Curtius damit zusammenhält und ohne bestimmtes princip sich für irgend eine derselben als die richtige entscheidet. Zuerst über Varro de LL. VI, 44 f.: *reminisci* und die übrigen von *mens* abgeleiteten wörter. Oxé geht hier richtig von der sanskritischen wurzel *man* aus, geht auf *μένος* u. a. und nach Schwenks vorgang auf *mahnen* und viele andre deutsche wörter über. Aelius Stilo und Döderlein, Dacier und G. Curtius müssen gleichmässig mit beweisenden citaten herhalten. Eine förderung der sache kann ich nicht wahrnehmen. Dann folgt *legere* mit seiner sippe (de LL. VI, 66. V, 166); *lex* leitet er, mit vergleichung von *θέμις* und *νόμον τιθέναι*, von *legere* her, in dem sinne von „gesetz" oder „gelag" (das deutsche „legen", in der bedeutung des festsetzens); auch *lignum* und *lectus* zieht Oxé herbei. Dann handelt er über *locus* (LL. V, 14 f.), ferner über *fari* und seine verwandten (ib. VI, 52—55), und endlich über (V, 21 f.) *tero, terminus, terra, triones* u. a. Jedenfalls hat der verfasser den fehler, sich meist mit einer resultatlosen zusammenstellung des von andern gegebenen zu begnügen, wo er aber eine eigene meinung aufstellt, da meist keine genügenden gründe dafür beizubringen.

Die verbesserungsvorschläge von Christ (3) und Spengel (5) müssen gemeinsam behandelt werden, da letzterer sich durchaus an die von ersterem besprochenen stellen hält und seine andersartigen, meist schon viele jahre vorher entstandenen conjecturen dazu mittheilt. Zunächst sucht Christ einigen stellen durch änderung der interpunktion aufzuhelfen, anderen „durch gehörige verwendung typographischer mittel", anderen durch richtige interpretation. Hierher gehört IX, p. 510 Sp., welche Spengel jedenfalls richtiger durch annahme eine lücke: *ut enim dies non potest esse magis [quam dies, sic mane non magis] quam mane*, verbessert. Dann geht Christ selbst zu den durch *ὁμοιοτέλευτα* entstandenen lücken über; V, p. 64 schiebt er nach *θεοὶ* ein *οἵ*, was Spengel mit recht zurückweist. V, p. 91, in der erklärung militärischer wörter, glaubt Christ zwei etymologien für *cohors* zu finden und will desshalb einen zusatz *secundum alios*; Spengel dagegen meint, Varro leite sowohl die *cohors in exercitu* als die *in villa* von *coorior* ab. Ich glaube

wir haben vielmehr hier ein beispiel der etymologie *a vicinitate* (s. oben p. 299, Wilmanns p. 147). Die militärische *cohors* leitet nämlich Varro nicht von *coorior* her, er sagt davon kein wort, sondern von ihrer ähnlichkeit mit einer *cohors in villa*, und erst letztere stammt ihrerseits von *coorior* [14]). — V, p. 119 *Tunica a tuendo corpore: tunica ut induca:* Christ will *aut* nach *corpore* einschieben, Spengel etwa *tunica ut tuenica* (cl. VII, p. 297) schreiben. Das zweite *tunica* ist gewiss falsch aus dem ersten wiederholt und statt dessen *inducula* oder *indusium* einzusetzen, letzteres zwar im widerspruch mit p. 134, wo es als *intusium* von *intus* hergeleitet wird; aber solcher widersprüche hat Varro ja manche. In dieser partie sind manche etymologien sehr kurz behandelt. — V, p. 152 bessert Spengel sehr richtig *Ambilustrium*, cl. Serv. Aen. I, 283. — VI, p. 225 will Christ: *quom ne pereat pavet, et ab eo pavor*, Spengel: *quom parum, pavet, et ab eo pavor.* Vorläufig ist Müllers lesart, welche in *per avia* allerdings eine etymologie von *pavor* (wie vorher *formido* von *foras fertur!*) enthält, wohl noch die beste. Doch würde es zu weit führen, alle stellen einzeln zu besprechen, ich will deshalb nur wie es sich gerade gibt noch einige herausheben. V, p. 133 versetzt Christ *universa* nach *vestis*, eine treffliche auch von Spengel gebührend gelobte emendation, der auch zu IX, p. 495 Christs änderung *tragoedus, comoedus* mit recht anerkennt. X, p. 572 wird in einer „bedeutend verwirrten" stelle Müllers offener blick schon das richtige gesehen haben, indem er mit *Itaque reprehendunt* einen neuen satz beginnt. Natürlich ist aber dafür zu sorgen, dass dieser satz dem vorherigen *iniuria reprehendant* etwas neues hinzufügt: also ist *naturam* am schlusse stehen zu lassen, und weder die einschiebung von *iniquo* noch von *iniuria* nöthig; „sie tadeln mit unrecht . . sie tadeln nämlich die natur selbst". Der nachsatz der ganzen periode beginnt nicht mit *Itaque reprehendunt*, vielmehr ist *non recte est lego ad legi* ihr sehr kurzer hauptsatz und *amatus ero* (vor *Itaque*) ihr schluss.

Wir verlassen nun diese aufsätze, unter welchen besonders der Spengel'sche eine nicht unbedeutende ausbeute gewährt, um die wenigen aus Roth's nachlass (7) veröffentlichten randbemerkungen, die keine besondere bedeutung haben, anzuführen. IX, p. 486 *albus* ist schon von Müller vermuthet. VIII, p. 454 ist *Ufenas*, der anwohner des latinischen flusses *Ufens*, nicht zu ändern; VI, p. 204 liest er *a Fonto*; X, p. 574 verbessert er *d i s s i militer*, und im fragment des dritten buchs *nocet* in *docet* mit recht; u. s. w. Nun sei mir noch erlaubt hier ein paar eigene gelegentliche versuche anzuschliessen, von denen ich hoffe dass sie noch nicht von andern vor mir veröffentlicht sind. V, 68 *Luna* ...

14) Oder ist aus dem *coreretur* des Florentinus, welches andere handschriften in *coooreretur* emendirten, nicht vielmehr *cogeretur* zu entnehmen, so dass der „sammelplatz" des viehes gemeint ist?

dicta Noctiluca in Palatio; nam ibi noctu lucet templum. Lies *nam ibi Noctilucae templum*: V, 175 *Dos, si nuptiarum causa data; haec Graece δωτίνη, ita enim hoc Siculi.* Lies *ita etiam nunc Siculi.* Dieselbe vertauschung VI, 61: *sic etiam* (die handschrift *enim*) *aedis sacra .. dedicatur.* — VI, 89: wenn Attius (bei Gellius III, 3, 9) nöthig findet zu sagen, dass die komödie *Boeotia* dem Plautus nicht angehöre, so muss es jedenfalls in jener frühen zeit leute gegeben haben, die sie ihm zuschrieben. Darum konnte Varro l. c. wohl nicht schreiben *Boeotia, quam comoediam Aquilii esse dicunt*, sondern *quam comoediam [alii Plauti, alii] Aquili esse dicunt*; der grund des ausfalls ist leicht zu erkennen [15]). VII, 105 *Liber qui suas operas in servitutem pro pecunia quam debebat, dum solveret, nexus vocatur* — vielleicht *quam debet, dat, dum* etc. — Ferner seien einige von Bergk in den Kritischen Studien zu Ennius (Jahrb. f. Philol. 1861, bd. 83, p. 317) veröffentlichte vermuthungen erwähnt: zu VI, 91: *Auspicio operam des et in templo .... petitum, comitiatum praeco viros vocet ad te. iterum de moeris .... in arcem circumque moeros mittas .... patres consulant exquaeras .... magistratus consulant exquaeras .... iubeas. oscines ad cum mittant, contionem arvoces.* Eine begründung derselben ist nicht gegeben. Sodann p. 635 zu V, 77 werden die worte *peloris* (wofür Bergk *pelorias* liest), *ostreae, echinus* und *surenae, pectunculi, ungues* statt dem Varro wohl mit recht der *Hedypathia* (wie er sie noch nennt) des Ennius zugewiesen.

C. F. W. Müller (10) dringt zunächst mit recht auf das bekanntwerden einer genauen collation des Mediceus; denn dass O. Müller bisweilen durch fremde, aber oft auch eigne schuld hierin ungenügend ist, wird aus manchen beispielen deutlich. Ferner spricht er die überzeugung aus, dass bei einer neuen textesrecension so wenig als nur irgend möglich auf die früheren kritiker rücksicht zu nehmen ist. In der that steht nicht selten die lesart des Mediceus dem richtigen weit näher als die von O. Müller angenommenen eigenen oder fremden conjecturen, wofür der verfasser eine

15) Gellius sagt allerdings auch III, 3, 4 *Boeotia ... cum esse Aquilii dicatur, nihil tamen Varro dubitavit quin Plauti foret.* Da muss Gellius jedenfalls die von ihm benutzte stelle Varro's unvollständig excerpirt haben; da nämlich Varro, wie ja gleich dabei steht, seinerseits die komödie dem Plautus vindicirte, so muss er dafür auch die gründe angegeben haben, welche bei Varro's durch Ritschls *Parerga* (vgl. daselbst über die *Boeotia* speciell p. 80) gut bekanntem verfahren eben in einer mehr oder weniger zahlreichen älteren bezeugung des plautinischen ursprungs zu suchen sind. Also von *aliis* die *Boeotia Plauti dicebatur.* — Auch ist zu betonen, dass Varro die namen der citirten autoren stets entweder bestimmt nennt oder sie verschweigt oder die darüber herrschende unsicherheit mit bestimmten worten angiebt; ein so unbestimmtes citat wie *quam Aquilii esse dicunt* findet sich bei ihm nirgends und wäre seiner ganzen natur zuwider.

grosse anzahl von belegen anführt: X, 69 fg. IX, 92. 93. 94 (*legi rem perfectam* C. F. W. Müller); 96 (*inscienter* statt *scienter id* derselbe); IX, 23, 79, 112 gibt Müller einfach *non*, die handschrift *nova non*, *nomen*, *non in*, wofür der verfasser an das alte *noenu(m)* denkt; freilich braucht Varro selbst in einem fragment einer *epistola ad Fufium*, welches an eigenthümlichen wendungen reich ist, dies veraltete wort; aber es wäre doch zu gewagt, es desshalb in die nüchterne sprache des werkes *de lingua latina* einzuführen. Was stehen muss, weiss ich nicht. Sodann IX, 79. 76; zu V, 157 erklärt er sich entschieden gegen die allgemeine annahme, dass *sive (seu)* gebraucht werde, um einen zweiten gleichbedeutenden ausdruck anzubringen; IX, 59 ändert er an der überlieferung nur die interpunktion; 57 liest er *discriminare, tum*; 56 *nam cum omnes et . . dicerentur*; VIII, 16 für *dicuntur: dicunt naturam*, und so noch manche andere stellen, wo der verfasser von der überlieferung aus zu annehmbaren emendationen gelangt; p. 800 deutet er über O. Müller das weitaus zu harte urtheil an, dass seine verdienste um Varro durch die demselben zugefügten schäden mehr als aufgewogen werden. Bei allen seinen fehlern hat O. Müller vielmehr durch seinen einfachen, klaren und freien blick das verständniss und die kritische behandlung unendlich vieler stellen auf das entschiedenste gefördert. Es folgen noch einige berichtigungen der interpunktion, verbesserung von *quoad c. acc.* (VIII, 46; RR. I, 9, p. 109) in *quod ad*, conjecturen zu V, 68. 180. VI, 5. 77. VIII, 51. IX, 1 und eine besprechung der frage, ob Varro in coordinirten oder überhaupt symmetrisch gestellten sätzen den indicativ mit dem conjunctiv abwechseln lässt, was O. Müller annahm, wozu sich aber der verfasser sehr skeptisch verhält. Da in allen fallen eine änderung der handschriftlichen überlieferung sehr leicht, so ist eine entscheidung dieser frage sehr schwer; dass wenigstens hinsichtlich des gebrauchs der *tempora*, besonders in den satiren, Varro die spätere strenge noch nicht kannte, habe ich Rhein. Mus. XXI, p. 111 darzuthun gesucht. Ein anzahl solcher leichten änderungen, alle recht plausibel, nimmt Müller p. 871 f. vor, und schliesst darauf mit besprechung einiger kritischen kleinigkeiten, auf die hier nicht einzugehen ist.

III. Die bücher *De re rustica*

hatten in der zu besprechenden zeit sich einer philologischen behandlung weder zu erfreuen noch auch eine zu beklagen. Dagegen ist als eine populär gehaltene, den landwirthen, die sie zur geschichtlichen betrachtung ihrer beschäftigung auffordern will, gewidmete schrift zu nennen:

11. Marcus Terentius Varro, der römische landwirth.

Von Adolf Riecke, dr. phil. Stuttgart, Neff. 1861. 8. II und 64 seiten.

Die einzelnen abschnitte des varronischen werkes werden dargestellt, zuerst der ackerbau, wobei die bodenkunde, der oekonomiehof, die arbeitskräfte und geräthe, die düngung, dann speciell der bau des getraides, der hülsenfrüchte, futterkräuter u. s. w., der obstbau, olivenbau, weinbau, die wiesen-, rohr- und andere pflanzungen geschildert werden; dann wird auf die viehzucht nach ihren einzelnen gattungen übergegangen und schliesslich kommt das luxusvieh, die *villaticae pastiones*, an die reihe: pfauen, hühner, tauben u. s. w., die vogelhäuser, wobei eine topographische darstellung von Varro's ornithon gegeben ist, die fischteiche u. s. w., auch die bienenzucht („die poesie der landwirthschaft") werden nach Varro's anleitung geschildert. Am schluss des gutgeschriebenen büchleins wird Varro das zeugniss ausgestellt, dass er keinen wichtigen gegenstand zu berühren unterlassen habe und sich anderseits vor seinen vorgängern durch aussonderung des ungehörigen und durch systematische form vortheilhaft auszeichne, und dass trotz der in einzelnen theilen erstaunenswerthen fortschritte unsrer zeit doch „der alte Varro manche weise lehre gibt, die trotz ihrer unläugbaren richtigkeit sich noch nicht bahn gebrochen hat, daher er uns trotz unserer raschen fortschritte immer noch ein achtungswerther lehrer sein kann".

IV. Varro's antiquarische schriften.

12. Lüttgert, Theologumena Varroniana a S. Augustino in iudicium vocata. 2 theile. Sorauer gymnasialprogramme 1858. 1859. 29 u. 30 s. 4.

13. H. Kettner, M. Terenti Varronis de vita populi Romani ad Caecilium Pomponianum Atticum librorum quattuor quae extant. Diss. inaug. Halae, 1863. gr. 8. 44 s.

14. H. Kettner, Varronische Studien. Halle, 1865. (Zweite studie). Vgl. ob. p. 291 ff.

Ueber die erste schrift lässt sich sehr kurz berichten. Einerseits ist darin mehr von Augustinus die rede als von Varro. Ausserdem ist aber bei aller weitläufigkeit des verfassers, welcher sich zu anfang des programms von 1858 sehr salbungsvoll über den unterschied von christenthum und heidenthum äussert, nur sehr wenig wissenschaftlicher gehalt an derselben anzuerkennen; vielmehr besteht das ganze aus einem breiten herumreden über meist ziemlich bekannte punkte. Hauptsächlich wird über den von Varro bekanntlich nach Scävola's vorgang aufgestellten unterschied zwischen *theologia civilis*, *naturalis* und *poetica* gehandelt, und dabei wenigstens anerkannt, dass Augustin dadurch, dass er diese drei gebiete nicht auseinander hielt, zu ungerechten urtheilen über Varro und

über die römische religion überhaupt verleitet wurde. Wenn dabei (I, p. 19) behauptet wird, *Varronem civilem cultum et fabulis purgare et ad naturalem utpote aptiorem formam transferre voluisse*, so beruht dies auf gründlicher verkennung aller verhältnisse. Varro wollte den *civilis cultus*, die römischen sacra, bestehen lassen wie sie waren, und gerade durch seine genaue beschreibung derselben zu ihrer erneuten genauen beobachtung mitwirken. Wenn er daneben bisweilen, z. b. im ersten buche, seine persönliche ansicht ausspricht, wonach die vorstellungen der *civilis* und der *poetica theologia* zwar veränderte und corrumpirte, aber doch noch erkennbare abbilder der für ihn persönlich allein massgebenden *theologia naturalis* (der stoa) sind, so widerspricht dies jenem nicht. Denn als guter patriotischer Römer wünschte er aufrechthaltung des altehrwürdigen römischen cultus, als gebildeter aber für sich persönlich eine tiefere und klarere erfassung der höchsten fragen; über den widerspruch zwischen beiden bestrebungen setzte er sich eben durch die annahme hinweg, dass die religion des römischen cultus im grunde genommen mit seiner philosophie identisch sei, wenn sie auch manche zum theil nicht wünschenswerthe abweichungen (z. b. durch die aufnahme von götterbildern) davon erlitten habe. — Gegen das ende hin verbreitet sich der verfasser ausführlich über die ursachen, aus welchen Augustin in der beurtheilung Varro's auf einen falschen standpunkt geführt wurde; besonders war der kirchenvater, indem er in der ganzen heidnischen religion lediglich ein werk der dämonen des bösen sah, nicht im stande zu begreifen, dass ihr wirklich allgemein richtige, hier aber entstellte, religiöse principien zu grunde liegen. — Die hoffnung des verfassers (II, p. 11 f.): *„stipem quasi collaturi forte videamur ad mythographiae historiam delineandam“* vermag ich nur in geringem grade zu theilen.

Die sammlung und (laut vorrede) nicht erschöpfende, sondern nur das wichtigste hervorhebende besprechung der fragmente des werks *De vita populi Romani* durch Kettner (13) behandelt in der einleitung kurz den titel, die vierzahl der bücher, die widmung an Atticus (mit recht wird hierbei auf das ähnliche die antiquitäten in chronologischer folge schildernde werk des Atticus aufmerksam gemacht), die abfassungszeit (zwischen 47 und 32 a. Chr.; ohne zwingenden grund wird 43 aufgestellt), die anlage des werkes, worin der verfasser mit Krahner übereinstimmt, sodann die benutzung desselben durch die späteren römischen schriftsteller. Eine solche wird für Festus mit recht statuirt, für Valerius Maximus und den *auctor de praenominibus* auch mit recht geleugnet, für Dionysius von Halikarnassus und Ovid angezweifelt, dagegen für Asconius, Plinius, Gellius, Nonius, Charisius, Asper, Servius und Plutarch behauptet. Jedoch geht der verfasser mit unrecht hier nirgends auf die frage, ob mittelbare oder unmittelbare benutzung, näher ein; für Nonius und Charisius wenigstens hätte diese unter-

suchung durchaus nicht vernachlässigt werden dürfen. Die fragmentsammlung selbst ist übersichtlich, die fundorte der einzelnen stellen sind unter dem texte angegeben, dagegen vermisst man ungern und ohne einen grund für das fehlen einsehen zu können, einen kritischen commentar. Den schluss bilden sieben diesen büchern bisher fälschlich zugeschriebene stellen.

Dieser ausgabe der fragmente der schrift *de vita populi Romani* schliesse ich folgende kürzlich erschienene abhandlung desselben verfassers an:

15. Kettner, kritische bemerkungen zu Varro und lateinischen glossaren. Progr. v. Rossleben. Halle, 1868. 37 s. 4.

Dieselben beginnen mit einigen vermuthungen zu den satiren, von welchen *Cave canem: praecipitatim* jedenfalls anzunehmen, ausserdem die zusammenstellung voller und abgeschwächter perfectformen bei Varro anzuführen ist, während die andern vermuthungen wohl nicht zu billigen sind. Epit. II bleibt die lesung *epitaphii* die richtige, die Kettner etwas misszuverstehen scheint: die grabschrift ist das mittel, durch welches viele ewiges andenken zu gewinnen hoffen; Varro meint nun, dass schriftstellerische thätigkeit der beste *epitaphius*, die beste grundlage des dauernden ruhmes sei. P. 5 geht Kettner auf *de vita populi Romani* über, wo er zuerst für das fragment I, 16 seiner ausgabe mit nachweisung der ironisch widerlegenden färbung von *proinde ut* bei Varro darthut, dass Varro die statue des Servius Tullius im tempel der Fortuna *in foro boario* nicht für die der *Fortuna Virgo* gehalten habe, und die verschiedenen stellen der diese beiden ansichten vertretenden schriftsteller ausführlich und überzeugend bespricht, für welche er aber eine benutzung nicht von *de vita populi Romani*, sondern der *antiquitates rerum divinarum* statuirt. Die folgenden conjecturen zu *de vita populi Romani* und *de re rustica* zu besprechen muss ich mich enthalten. P. 14 fg. wird für die dritte *hexas* der *antiqq. hum.* folgende reihe aufgestellt: *de diebus, de mensibus, de annis, de lustris, de saeculis, de aevo; cl.* Censorin. 16 ff., und p. 16 ff. aus den von Schottmüller und dem unterzeichneten gefundenen gesetzen über die compilationsweise des Nonius mannigfache schlüsse im einzelnen bezüglich auf stellen von *de vita PR.* und *de re rustica* gezogen; für das erste buch letzterer schrift wird dem Nonius die benutzung einer sehr guten, dem cod. P. sehr ähnlichen handschrift vindicirt. Auf den zweiten theil der schrift (p. 25 ff.), welcher glossen aus einem cod. Monac. 14429 bespricht, einzugehen, ist hier nicht der ort; nur auf den abdruck des Ineditum *De notis sententiarum* sei hingewiesen, welches zwar mit Isid. Or. I, 20 ff. im ganzen völlig übereinstimmt, jedoch auch einige beachtenswerthe erweiterungen desselben darbietet.

Auf die oben besprochene schrift liess Kettner (14) zwei jahre später ein ähnlich angelegte abhandlung über die vier bücher *De gente*

populi Romani folgen (Varr. Studien p. 28 ff.), über welche wir bekanntlich durch Augustin recht genau unterrichtet sind. Die abfassungszeit soll nicht wie er früher nach Schneider u. a. annahm, in das jahr 43, sondern nach demselben anzusetzen sein; in der angabe, das vom *diluvium* bis zum consulat des Hirtius und Pansa noch keine 2000 jahre verflossen seien, soll Varro das jahr desselben 43 nur beispielsweise als ein geschichtlich sehr merkwürdiges gesetzt haben. Allein die p. 39 angeführten gründe erweisen dies nicht; und warum würde Varro in solcher absicht nicht vielmehr 44, das todesjahr Cäsars, vorgezogen haben? Das werk ist also wohl 43 verfasst. Den grund der abfassung vermuthet Kettner nicht ungeschickt in der für das jahr 39 bevorstehenden säcularfeier (sie wurde freilich erst 17 abgehalten), welche auch andere gelehrte zu untersuchungen veranlasste; jedoch erinnert sein recensent im Central-Blatt auch mit recht daran, dass eine äussere veranlassung für dieses im zusammenhang von Varro's antiquarischen studien stehende werk aufzusuchen unnöthig und dass der in der schrift berührte gedanken der palingenesie dem zeitalter überhaupt geläufig war. Die hauptstellen über das werk bei Augustinus und Censorinus, werden näher besprochen, wobei hinsichtlich der benutzung varronischer schriften durch Augustin darauf aufmerksam gemacht wird, dass er überhaupt nur die *Antiquitates rerum divinarum* (in den büchern bis zum XVII) und den logistoricus *Curio de cultu deorum*, vom XVIII. buche an sodann *de gente populi Romani* und die schrift *de philosophia* benutzte, und weiter keine. Nun sei von den chronologischen angaben Augustins freilich, wie näher erörtert wird, manche dem Chronikon des Eusebius oder Hieronymus, manche einer unbekannten quelle entnommen und dadurch die ausschälung der varronischen stellen schwieriger. Varro theilte (Cens. 21) die ganze geschichte in drei zeiträume, die er ἄδηλον (bis zur grossen fluth des Ogyges), μυθικόν (bis olymp. 1), ἱστορικόν nennt, wovon die zweite aus 1600 jahren bestehe (400 bis zur regierung des Inachos, denn 800 bis zur zerstörung Troja's, endlich über 400 jahre bis olymp. 1). Er begann mit der zweiten dieser zeiten, behandelt also in chronologischer reihenfolge einen zeitraum von zusammen 2300 jahren, nachdem, wie Kettner richtig bemerkt, die erste periode nur einleitungsweise kurz besprochen war, worüber einige vermuthungen p. 50 ff. Das ende des zweiten buches bildete der trojanische krieg (Aug. c. d. XVIII, 13); es war somit die frühere zeit viel ausführlicher behandelt, als die so unendlich mehr daten liefernde spätere historische zeit. Oder sollte diese frühere periode nur ein buch ausgefüllt haben, das zweite, und im ersten vielmehr eine allgemeine abhandlung über chronologie zu suchen sein? Kettner leugnet es, und wohl mit recht, p. 53 f. Die früheste zeit bot zwar weniger daten, aber diese verursachten mehr schwierigkeiten und somit genügenden stoff,

zwei bücher damit zu füllen. In der ersten periode (Ogyges bis Inachos, 400 jahre, erstes buch) behandelte Varro zwar nicht nur die sikyonische königreihe (Aug. c. d. VI, 2), wohl aber bildete sie ihm hier die richtschnur und den festen mittelpunkt für alle chronologischen bestimmungen. Im zweiten buche (von Inachos bis zur zerstörung Troja's, 800 jahre) sind die athenischen, im dritten buche (bis Ol. 1, 400 jahre) die latinischen, im vierten (von Ol. 1 und der damit so nahe zusammenliegenden gründung Roms an, also im historischen zeitraum, der demnach nur ein buch einnimmt) die römischen könige, dann consuln u. a. die feste basis für die chronologischen bestimmungen. Somit finden wir auch hier die strenge, äusserlich correcte gleichförmigkeit, die wir in der eintheilung varronischer schriften überall wahrnehmen. Als das ende des vierten buchs nimmt Kettner die vertreibung der könige an, weil Augustin damit seine berichte schliesse. Dieser grund scheint mir ungenügend; Augustin konnte ganz gut seine besondern motive, z. b. in der von ihm parallel damit behandelten geschichte der Juden, haben, an diesem zeitpunkt abzubrechen. Für Varro war es ja nicht wesentlich, dass es gerade königreiche waren, die er behandelte: chronologische fragen waren ihm die hauptsache, und deren waren auch nach 509 noch nicht wenige zu lösen (cf. Censorin. l. c.), und wenn, wie Kettner zu ende richtig ausführt, in diesem werke „vom ursprung des römischen volkes" (so muss man den titel wohl übersetzen) auch viele excurse über sitten und gebräuche u. a. sich fanden und angegeben war, von welchem volke die Römer jeden derselben übernommen hatten, so war auch hierfür nach 509 noch reicher stoff zu bewältigen. So glaube ich denn, dass er wirklich bis zum consulat des Hirtius und Pansa seine aufgabe durchgeführt hat. — Von p. 63 an sind die nachrichten, wie sie Augustin u. a. über das werk Varro's geben, zusammengestellt.

Hier werden am besten auch die *Imagines sive Hebdomades* anzureihen sein. Die angestrengten und glücklichen untersuchungen, durch welche Ritschl und Mercklin uns schritt für schritt das bild derselben wieder klar vor augen stellten, haben schon in dem frühern jahresberichte ihre besprechung gefunden. Seitdem hat die untersuchung über diese schrift fast völlig geruht: es müsste auch ein genialer gedanke sein, der zu dem eben so klaren als ansprechenden bild, welches jetzt nach verhältnissmässig wenigen zeugnissen geschaffen ist, noch wesentlich neue und wichtige punkte hinzufügen könnte. Zu nennen ist ausser dem berichte von:

16. J. Vahlen, über Varro's Hebdomades, N. Jahrbb. f. philol. bd. 77. (1858), p. 737—746,

worin die von Ritschl und Mercklin gewonnenen resultate gleichzeitig mit dem Mercklinschen jahresberichte ausführlich dargelegt werden, nur die kleine notiz von:

17. M. Schmidt, zu Varro's Hebdomades. Rh. Mus. bd. 20, (1865), p. 298 f.,

in welcher die abschnitte des Hyginus über die *septem sapientes, septem lyrici* und *septem opera mirabilia* (Hygin. fab. 221—223) mit bezugnahme auf Gellius III, 10, p. 125, 16 s. dem ersten buche der Hebdomades vindicirt werden. Vielleicht, meint M. Schmidt, wären danach auch die dort stehenden sieben hexameter über die sieben weisen (auch bei Burmann Anth. Lat. III, 109. Meyer 937) ein poetisches fragment Varro's. Indessen tragen die verse nicht im mindesten varronischen charakter, insbesondere ist die verkürzung des *a* in *Bias* v. 4 und des *e* in *Milesius* v. 5 nur bei sehr späten dichtern möglich und sind die verse also als ein spätes einschiebsel in den Hygin zu betrachten, wofür auch das pleonastische *ille* v. 4 spricht. Auf die von Gellius erwähnten *curricula ludorum circensium septem* im ersten buch der *Hebdomades* scheine sich Theodoricus ap. Cassiod. Ep. 51 *de circo maximo* p. 56 zu beziehen, endlich schwebe dem Ausonius bei seinem (eilften) idyllium über die dreizahl dieselbe varronische abhandlung vor.

Den antiquarischen schriften sind endlich die nur dem namen nach aus Hieronymus bekannten *de iure civili libri XV* beizuzählen, welchen kürzlich eine ausführliche behandlung zu theil wurde in dem werke von:

18. Fried. Dan. Sanio, Varroniana in den schriften der römischen juristen, vornemlich an dem enchiridion des Pomponius nachzuweisen versucht. Leipzig, Hirzel, 1867. XV u. 269 s. 8.

Die vorrede behandelt die wichtigkeit einer sachlich-historischen kritik der mittelbaren und unmittelbaren quellen des klassischen pandektenrechtes, sowohl für eine materialkritik des römischen rechts als für jede künftige geschichte der römischen rechtswissenschaft. Aber selbst in dem so wichtigen langen fragmente des *Pomponius de origine iuris* sei sogar seit dem beginn einer gesammtkritik desselben durch Niebuhr eine scheidung der einzelnen bestandtheile noch nicht versucht worden. Der verfasser glaubt einen kern der schrift aus alter republikanischer zeit, den er der genannten varronischen schrift zuschreibt, einen von Pomponius selbst (im zweiten jahrhundert n. Chr.) herrührenden bestandtheil und endlich den der juristen Justinians scheiden zu sollen; nur den Varronianis ist aber vorliegende schrift gewidmet. Die hauptbeweiskraft findet er nicht in besonders treffenden einzelnheiten, deren in der that auch keine zu finden sind; sondern vielmehr in der gesammtheit aller varronischen indicien. Ein solches findet er denn nun (vgl. p. 10) in dem ätiologischen verfahren des Pomponius, seiner steten rücksicht auf *nomen, origo atque causa* seiner gegenstände, welche durchaus der varronischen behandlungsweise ähnlich sei. Des Pomponius schrift sei ferner nicht blos rechtshistorisch gewesen, sondern diese erhaltene partie habe nur die einleitung ei-

nes grösseren isagogischen, rechtsencyklopädischen werkes gebildet (p. 1 ff.). So auch Varro. Allein, wenn gleich sicher steht, dass auch Varro isagogische schriften schrieb, so dürfte für ein werk in nicht weniger als fünfzehn büchern diese bestimmung doch sehr zweifelhaft erscheinen. Hier ist vielmehr gewiss zwar nicht an ein system, das hiesse Varro zu viel zutrauen, aber an eine höchst vollständige sammlung alles brauchbaren und unbrauchbaren materials, gewiss nicht ohne sehr scharfsinnige beobachtungen im einzelnen, im ganzen nach einem höchst äusserlichen schematismus, wie wir aus *de lingua latina* und den *Antiquitates* kennen, aneinander gereiht und vielleicht mit stoischen oder akademischen principien durchwirkt zu denken, von der man sich leicht vorstellen kann, dass sie eben dieses mangels eines systems wegen den rationellen juristen der kaiserzeit als unbrauchbar erschien und desswegen so vollständig verscholl, dass sie auch nicht ein einziges mal von ihnen erwähnt wird, zumal diese auch die nöthigen materialien über die frühere zeit in den schriften eigentlicher juristen der republikanischen zeit wie z. b. des Servius Sulpicius (s. anm. 16) jedenfalls praktischer und brauchbarer zu ihrer verwendung vorfanden. (Andere gründe für den mangel an erwähnungen sucht Sanio p. 209 f.). Geht man von dieser auf der kenntniss der ganzen varronischen thätigkeit beruhenden voraussetzung aus, so blickt man nothwendig etwas skeptisch auf die gründe, mit welchen Sanio die varronische quelle des Pomponius darzuthun sucht. Es ist richtig, dass Pomponius nur republikanische litteratur, die der *veteres*, ausdrücklich für die frühere zeit citirt und wohl eben so richtig folgt daraus, dass er eine schrift aus dem ende der republik oder von kurz nachher zu grunde legt, nicht aber auch, dass diese gerade von Varro herrühren muss; zumal den Alfenus Varus (p. 34) hat dieser wohl schwerlich mehr citirt, da er nach Sanio's eigener ansicht (s. unten) nicht einmal dessen lehrer Ser. Sulpicius als quelle benutzte [16]). Desshalb soll freilich nicht geleugnet werden, dass manches was bei Pomponius zu lesen ist, selbstverständlich auch in Varro's schrift vorkam; aber dies stand eben auch in gar manchen andern schriften, und aus welcher schrift es mittel- oder unmittelbar in den Pomponius überging, ist schwerlich zu erweisen. Der verfasser weist auf die ähnlichkeit mancher stellen des Pomponius und des Cicero *de republica* hin, sowie darauf dass letzterer nach seiner eigenen angabe (ad Att. IV, 14) auch irgendwelche bücher des Varro zu diesem werke benutzt habe (*libri .. cum ceteri tum Varronis*). Aber diese ähnlichkeit

16) Dagegen scheint mir der letztere gerade anspruch darauf zu haben, als die quelle des Pomponius für die republikanische zeit angesehen zu werden, vgl. dessen §. 42: *Denique nec versantur omnino scripta eorum* (des Aquilius Gallus, Lucilius Balbus u. a.) *inter manus hominum; sed Servius* (d. h. Sulpicius) *eis libros suos complevit, per cuius scripturam ipsorum quoque memoria habetur.*

kann leicht beiderseits durch benutzung einer und derselben ältern quelle *(ceteri)* entstanden sein, z. b. des Iunius Gracchanus, dessen abweisung p. 42 wenig befriedigend durchgeführt ist. Von p. 43 an werden einzelne pomponische stellen behandelt; als ersatz für untergegangene varronische parallelstellen sollen (p. 42 f.) ciceronische gelten dürfen; das ist sehr unmethodisch, da doch auch im besten fall von der einzelnen stelle bei Cicero erst festgestellt werden müsste, ob sie bei Varro auch vorkam, was aber eben meist unmöglich ist. Auch in der behandlung dieser einzelnen stellen, die übrigens mit vieler gelehrsamkeit geführt ist, scheint mir die hauptsache, nämlich der beweis einer mittel- oder unmittelbaren abstammung aus Varro, leider nirgends gelungen zu sein, und alles darauf bezügliche viel zu haltlos in der luft zu schweben (die ableitung *curia a cura* z. b. ist eine so häufig vorkommende, dass sie gewiss schon vor Varro allgemein angenommen war); dies im einzelnen zu besprechen, würde hier viel zu weit führen. Auch die absicht einer bereicherung von Varro's *Hebdomades* (p. 130 ff.) ist leider erfolglos. Dagegen ist die grosse sorgfalt anzuerkennen, mit welcher von p. 129 an die römischen familiengeschichten behandelt werden, freilich auch ohne dass für Varro etwas dabei herauskommt. Die worte *Sex. Aelium etiam Ennius laudavit* sind nicht (p. 165) aus Varro entnommen, sondern, vielleicht *memoriter*, aus Cicero (de rep. I, 18, 30. de or. I, 45, 198), der dem Pomponius jedenfalls bekannter war, entlehnt. — Viele möglichkeitsbeweise zusammen geben noch keinen sicherheits-, ja noch kaum einen wahrscheinlichkeitsbeweis. Hätte der verfasser irgend ein sicheres fundament für seine ansicht vorangestellt, so würden diese möglichkeitsbeweise als erfreuliche zugaben dankbar anzunehmen sein; da ein solches aber fehlt, so ist zu bedauern, dass die aufgewandte grosse mühe fruchtlos geblieben ist — wenigstens für Varro; denn ob sie für die exegese des Pomponius fruchtbringend ist, darüber will ich mich natürlich eines urtheils enthalten. — Als seine ansicht über das varronische werk *de iure civili* in 15 büchern spricht der verfasser von p. 211 an aus, dass dasselbe ausser dem *ius privatum* auch das *ius publicum* (nicht auch das *ius sacrum*?) behandelt habe, dass es „kein fachwissenschaftliches, vielmehr nur ein isagogisches zur vorbildung künftiger *ICti* oder *viri civiles* überhaupt bestimmtes, vorzugsweise propädeutisches werk" war (wofür wie gesagt 15 bücher zu viel sind), dass aber bei Varro's ätiologischem verfahren die *origines iuris* besonders berücksichtigt und daher philosophische, antiquarische, grammatische fragen herbeigezogen wurden, dass die behandlung des rechtsstoffes etwa nach analogie von Varro bei Gell. XIV, 7 zu denken sei, dass die zwölf tafeln ihm von der höchsten wichtigkeit zu sein schienen (wie wohl allen früheren juristen), dass er endlich die schriften der *Veteres* nur bis auf die des Q. Mucius einschliesslich, also

nicht mehr z. b. die des Servius Sulpicius, als quellen benutzt habe. — Der letzte abschnitt (p. 221 ff.) handelt über das Enchiridion des Pomponius überhaupt mit rücksicht auf die varronischen grundlagen desselben, nebst einigen andeutungen über den einfluss der varronischen schriftstellerei auf die didaktischen schriften der klassischen juristen. Hier geht der verfasser so weit, p. p. 265 zu behaupten, dass die juristen der kaiserzeit philosophie und geschichte, grammatik, rhetorik und andere disciplinen aus Varro studirt hätten! Und wir haben doch kein einziges citat aus Varro bei einem juristen! Man darf gewiss behaupten, dass die eigenthümliche, oft recht ungeniessbare darstellungsweise Varro's bewirkte, dass er ausserhalb der kreise der eigentlichen grammatiker und antiquare bald wenig leser mehr hatte. — Der früheren unbekanntschaft mit Varro ist heutzutage ein anderes extrem gegenübergetreten, alles und aber alles, dessen quelle unbekannt ist, möglichst aus Varro herleiten zu wollen, ein extrem, welchem auch der verfasser des vorliegenden buches huldigt. Aber nur mit vorsicht und mit einem weiten umblick auf den verwandten gebieten verbunden kann die gewandtheit auf diesem schlüpfrigen gebiete ihr ziel erreichen: das haben zum glück manche erfolgreiche untersuchungen klar dargethan.

V. Die menippeischen satiren.

19. De poesis Varronianae reliquiis quibusdam scripsit Theophilus Roeper. 12 s. 4. In der festschrift an F. G. Engelhardt per XXV annos gymnasii Gedanensis directorem, vom 26. april 1858.

20. M. Terentii Varronis Eumenidum reliquiae. Recensuit et adnotavit Theophilus Roeper. Particula prior. 24 s. 4. In der festschrift: Gymnasii Gedanensis sacra saecularia tertia diebus XIII. XIIII. XV. m. Iunii a. MDCCCLVIII rite celebranda indicit F. G. Engelhardt. — Dazu:

21. Particula altera, danziger gymnasialprogramm 1861. 40 s. 4. und:

22. Particula tertia, ebendas. 1862, 42 s. 4.

23. O. Ribbeck, über varronische satiren. Rhein. Mus. bd. 14 (1859), p. 102—130.

24. Fr. Bücheler, bemerkungen über die varronischen satiren. Rh. Mus. bd. 14 (1859), p. 419—452. Dazu:

25. Derselbe Rh. Mus. bd. 19 (1864), p. 475 f.

26. G. Roeper, varronische vindicien. I. Philologus bd. 15 (1860), p. 267—302.

27. II. Derselbe, ebendas. bd. 17 (1862), p. 64—102.

28. III. Derselbe, ebendas. bd. 18 (1863), p. 418—486.

29. A. Baumstark, Varro und Seneca. Philologus bd. 18 (1863) p. 543—549.

30. M. Terenti Varronis saturarum Menippearum reliquiae. Recensuit, prolegomena scripsit, appendicem adiecit Alexander Riese. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri. MDCCCLXV. XIV und 309 s. gr. 8. (Recensirt im Litt. Centr.-Bl. 1865, nr. 40, und von Gaston Boissier, Révue critique 1866, nr. 18).

31. J. Mähly, Varroniana. Basel. 1865. 39 s. 4.

32. 33. Fr. Bücheler, über Varro's satiren. Rh. Mus. bd. 20 (1865), p. 402—443 und ebendas. bd. 21 (1866), p. 299 f.

34. A. Riese, kritisches und exegetisches zu Varro's satiren. Rh. Mus. bd. 21 (1866), p. 109—122 und

35. Ebendas. p. 637—640.

36. A. Riese, über die doppeltitel varronischer satiren. In Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta. Fasc. II, 1867, p. 479—488.

37. M. Crain, zu Varro's Saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15, nebst einem wort für herrn Usener. Zeitschr. f. gymnasialw. 1866, p. 606—610.

38. De Verninac, de la satyre Ménippée. Paris, Moquet. 22 s. 8. 1866.

Der jahresbericht von Mercklin schloss den abschnitt über die varronische satire mit Vahlen's conjectaneen, in welchem buche [17]) manche treffliche emendation (neben mancher unnöthigen) gegeben und für verschiedene satiren — dies zum ersten mal — restitutionsversuche gemacht waren, dagegen die schon früher (Philol. IX) von Röper aufgestellte theorie einer vollständig metrischen abfassung der satiren nicht anerkannt, aber keiner principiellen erörterung unterzogen wurde. Es ist daher Röper nicht zu verdenken, dass er in der ersten seiner auf Vahlen folgenden schriften (19) von principieller begründung ebenfalls absah und rein empirisch zunächst einige stellen der satire *Γνῶθι σεαυτόν* (fg. XI. II. VIII. X. I. XII meiner ausgabe) in metrische form brachte, zum theil durch anwendung seiner gewaltsamen mittel (transposition). In meiner ausgabe ist von allen diesen nur X metrisch gehalten, auch II hätte ich vollständig prosaisch geben sollen. Zum schluss versucht er, im anschluss an seine meinung Philol. IX, p. 277 f., sogar einige stellen des Logistoricus *Catus vel de liberis educandis* metrisch zu messen (fg. I. V. XXVIII. XXIX. XXII meiner ausgabe). Aber auch mit der geringsten meinung von Varro's poetischem talent (geschweige denn mit einer so hohen, wie Röper sie hie und da äussert) durfte man ihm so unerhört harte verse nicht zumuthen

17) Seitdem hat sich Vahlen, ausser in den *Analecta Nonians* 1860, nur durch herstellung des titels *Ecdemeticus* Rh. Mus. XVIII, 319 und bemerkungen über die *cultelli empaestati* (Oester. Gymn. ztschr. 1861, p. 4) in *Γνῶθι σεαυτόν* VI, diesen satiren zugewandt.

wie die folgenden senare: . ! . . . ! . *quod petisti, uti | eius éducatiónis fierém tibi | sociús, quoad potui, ádminiculavi tuam | volúntatem scribéndo* . . ! . . —

In der zweitgenannten schrift (20) beginnt Röper mit dem bekenntniss, dass für seine ansicht „*rationis atque argumentorum perexigua vis* vorhanden sei und es hauptsächlich auf *experimentorum consensus atque evidentia* ankomme, in welcher beziehung ihm allmählich mehr und mehr besseres und zugleich leichteres gelinge. Es ist richtig, dass er in seinen späteren arbeiten sich allmählich grösserer vorsicht in den änderungen befleissigt, aber es ist eben doch nur relativ, von *experimentorum evidentia* ist dabei natürlich keine rede, man sieht sich auf die frage nach innern gründen hingewiesen; und diese, versichert er hier, sind *perexigui*. Nachdem Röper seine von Koch's (*Exercc. crit. in priscos poet. Lat.* Bonn, 1851) versification abweichende meinung über Sesq. VI. Endym. I. Marcip. I. Flaxtab. V. Sesq. XXII. Sex. XXI u. a. dargelegt und für eine grössere anzahl von stellen seine eigne frühere textesconstitution abgeändert, besonders in Sesqueulixes, Papiapapae nnd Ὄνος λύρας, kommt er endlich p. 13 auf das eigentliche thema, die satire *Eumenides* und bespricht die fgg. I. II. VII. VI. X. VIII. IX. III. XXII. XII und XI meiner ausgabe, bringt sie in verse und behandelt sie exegetisch mit gründlicher gelehrsamkeit, aus welcher z. b. dem ganzen Varro die stellensammlung über dessen gebrauch von [*ut*] *scribit* p. 18 not. 2 zu gute kommt. Das stete bezugnehmen auf die ältesten edd. des Nonius, die auf ganz schlechten handschriften beruhend, ohne nutzen sind, hätte Röper allerdings schon der etwas grösseren kürze willen unterlassen sollen.

In der (21) *particula altera* (die arbeit wuchs von beabsichtigten zwei auf drei programme an) werden, mit rücksicht auf die unterdessen erschiene behandlung der *Eumenides* durch Vahlen und Ribbeck (s. unten), sowie einzelner stellen durch Bücheler (s. unten), übrigens in der gleichen weise wie bisher die fgg. XXV. XLI. XLIII. XLII. XXIX. XXVI f. XXVIII. XIX. XXX. XVI. XVIII. XIV. XVII. XIII. XXI. XXXI. XLVIII. XV. XLVII behandelt. Auch hier ist die gründliche gelehrsamkeit, die z. b. in der behandlung der die kleidung betreffenden fragmente hervortritt, hervorzuheben. Dem leser unangenehm ist nur das häufige nebeneinanderstellen verschiedener textesgestaltungen, ohne dass einer der vorzug gegeben wird, sowie das sehr häufige umändern früherer vorschlage; es beruht dies allerdings auf einer löblichen bescheidenheit, auf streben nach wahrheit und sachlichem ernste, doch wäre eine genauere durchprüfung vor dem drucke jedenfalls dem leser lieber und leichter.

Die das jahr darauf erschienene *particula tertia* (22) hatte noch die unterdessen publicirte schrift *de re metrica poetarum latinorum* von L. Müller, *vir iudicii nescio utrum acumine an acrimonia*

magis conspicuus" zu berücksichtigen. Die hier behandelten stellen sind (nach meiner ausgabe) die fragmente V. XX. IV. XXXIII. XXXV f. XXXIV. XXXVII—XL. XXXII. XLIX. XLV f. XLIV. XXIII f. — Es sind also besonders die auf den Cybelecultus und die hierauf führende episode der *Eumenides* bezüglichen fragmente, welche ebenfalls wieder mit einer nichts übersehenden gelehrsamkeit behandelt werden, die ihn freilich in fg. XXXV z. b. auch zu dem volksnamen *Tibinos* für *Phrygios* (*Τίβια ἡ Φρυγία* Suid.) mit der hierfür unpassenden endung *inus* verleitete. Diese stelle, in der mir mein versuch jetzt ebenso wenig genügt wie die der andern, ist schwer verderbt, vielleicht unheilbar. — Am schluss, p. 41, gibt Röper mit lobenswerther kürze einen versuch über den zusammenhang dieser satire, und p. 42 ein register der in den drei programmen behandelten varronischen stellen.

Im ersten theil (26) der varronischen vindicien (Phil. XV) wendet sich Röper durchaus zu Vahlen's conjectaneen, retractirt einige stellen nach anleitung von Vahlen'schen hinweisungen, erklärt jedoch in seinem princip durch Vahlen nicht erschüttert, sondern vielmehr befestigt zu sein, was auch natürlich ist, da bei Vahlen keine principielle feststellung zu finden ist, sondern somit ein empirischer versuch dem andern gegenübersteht. In vielen stellen (p. 270) stimmt er Vahlen durchaus bei, in andern sucht er der prosaischen constitution desselben wiederum metrische entgegenzustellen (p. 273 ff.) oder andere metra, als Vahlen angenommen, nachzuweisen (p. 281 ff.). Mit ganz besonderer ausführlichkeit ist p. 293—299 die stelle Sesq. XXIV behandelt, in welcher iambische (früher statuirte Röper trochäische) septenare gefunden werden, während sie aus reiner prosa besteht. Auch in einer andern philosophischen stelle *π. αἰρ.* I sucht er trochäische septenare nachzuweisen. Der aufsatz schliesst mit der aufforderung an die bearbeiter dieser so vielfach unsicheren gebiete, sich stolzer überhebung zu entschlagen; denn hier kann jeder irren, und nicht ist es unpassend, den irrthum zu gestehen, sondern auf der eigenen unfehlbarkeit zu bestehen, anstatt jede förderung, woher sie auch komme, gern anzunehmen. — P. 288 not. 19 sind die erklärungen vermittelst später provincialismen, die sich bei Nonius finden, zusammengestellt.

Hier ist wohl der geeignete ort, um auf den Ribbeck'schen aufsatz (23) einzugehen, da die nächste arbeit Röpers diesen zum ausgangspunkte der besprechung nimmt. Ribbeck gibt zunächst an Vahlen, dessen *Coniectanea* seinen aufsatz veranlasst haben, die erklarung ab, dass er „nicht zu jenen folterern gehöre, unter deren händen alle bruchstücke der satiren ohne ansehen der person sich zu einem metrischen gewande bekennen müssen" und dass Röpers versuche ihn nur überzeugt haben „von der möglichkeit, eine beliebige anzahl von wörtern und corrumpirten sylben durch um-

stellungen, zusätze, wegschneiden und anderweitige veränderungen allmählig in gewisse versfüsse, schlimmsten falls wenigstens in sotadeische zu zwängen, die keineswegs immer dem ohr erträglich klingen oder einen erträglichen sinn geben". So richtig mit diesen worten Röpers versificirende thätigkeit im wesentlichen charakterisirt ist, so wenig ist anderseits mit Ribbecks grundsatz, sich an diejenigen stellen also an metrische zu halten, „die durch ton und rhythmus jedem nur nicht zu spröden oder unerfahrenen ohr sich als solche aufdrängen," ein überall durchgreifendes princip gewonnen, wie sich später zeigen wird. Nachdem er einige fragmente wieder der prosa vindicirt, in andern nur eingeschobene dichterstellen anerkannt hat, geht Ribbeck zur reconstruction einzelner satiren über, zunächst der Eumeniden, bei welchen er den vorzug vor Vahlen hat, nicht nur 25, sondern sämmtliche 49 fragmente in seiner herstellung des gedankenganges unterbringen zu können. Darnach wurde zuerst bei einer dionysischen tischgesellschaft des thema, *ὅτι πάντες μῶροι μαίνονται*, nach allen richtungen durchgesprochen, ein besuch der tempel des Serapis und der Cybele überzeugte noch stärker von der wahrheit dieses satzes; Varro(?) nun will dem volke helfen, wird von diesem selbst für wahnsinnig erklärt, aber durch die *Veritas* befreit. Sodann über *Γνῶθι σεαυτόν*, worin die vereinigung des *γένος φιλοθέωρον* und *γένος πραχτικόν* empfohlen werde (dazu war Varr. ap. Aug. de civ. d. XIX, 3 zu vergleichen), über *Ὄνος λύρας*, worin die musik nicht nur gepriesen, sondern auch genauer besprochen werde. Dann wird in dem Marcus der drei satirentitel Marcopolis [18]), Marcipor und Bimarcus nicht speciell Varro, sondern der Römer überhaupt erkannt; im „Doppelmarkus" sei die wendung von der guten alten zeit Roms zur jetzigen dargestellt. Aehnlich wie in letzterer die theorie der *τρόποι*, sei in *Papiapapae* die der *ἐγκώμια* parodierend durch satirische beispiele aus dem leben illustrirt. Es folgt noch einiges über *Ταφὴ Μενίππου*, die das lob der *αὐταρχεία* enthalte, über *Meleagri* und einzelne andre stellen. Ueberall ist ein lebhaftes gefühl für geist und art dieser satiren, soweit das eben noch für uns erkennbar ist, wahrzunehmen; die sicherheit im einzelnen steht natürlich oft auf schwachen füssen. Unter den ziemlich zahlreich vorgebrachten conjecturen befinden sich vorzügliche; doch ist auch übereiltes mit untergelaufen.

Nicht aber ist der ganze Ribbecksche aufsatz nur „das ergebniss der leichten studien einer ferienvillegiatur", wie Röper (27) in dem durch die scharfen gegen ihn gerichteten eingangsworte veranlassten aufsatze (Philol. XVII, p. 64 - 102) annimmt, sondern Ribbecks versuche waren nach dessen versicherung p. 102 bereits längere zeit vorher entstanden. Diesen sehr ausführlichen aufsatz

18) Marcop. III ist nachzutragen, dass die *tetrametri claudi* lange vor Meineke schon durch Isaak Vossius erkannt worden sind, vgl. Burmann Anthol. Lat. I, p. 553.

kann ich nicht ins einzelne verfolgen, da er in der auswahl der objecte sich ganz an Ribbeck anschliesst, in der sache selbst aber nichts wesentlich neues vorbringt. Zwar darin hat Röper scheinbar recht, dass er sich gegen die anklage zu grosser gewaltsamkeit in seinen versherstellungen durch die hinweisung auf ähnliche gewaltsame mittel, wie sie Ribbeck allerdings in den fragmenten der dramatiker und andern sonst gebraucht hatte, schützt. Allein der unterschied bleibt eben doch der: in den dramatikern wusste man, dass metrum hergestellt werden muss und nur die einzelnheiten waren streitig: für die satiren aber war noch immer kein beweis für die nothwendigkeit poetischer constitution geführt; und wenn Röper nicht mit unrecht Ribbeck das subjective, unsichere wesen einer nur nach ton und rhythmus bei „nicht zu sprödem ohr" poesie und prosa scheidenden kritik und die widersprüche, in welche er dadurch in der that hie und da verfällt (vgl. z. b. *Or. λύρ.* XI, p. 117 mit p. 103), vorhält, so ist damit eben doch dem Röperschen unbewiesenen dogma rein metrischer abfassung keine grössere sicherheit hinzugefügt. Und auf einen wirklichen beweis lässt er sich selbst in diesem aufsatze, wo doch die veranlassung dazu so nahe lag, nicht ein — ein zeugniss dafür, dass dieser gelehrte bei seinen versuchen trotz mancher eben so richtigen wie scharfsinnigen einzelvermuthung keine strenge und behutsame methode befolgt hat.

Erst durch Bücheler (24) wurde die frage über äussere bezeugung der einen oder anderen abfassungsform wenigstens kurz angeregt, indem er in Probus, Quintilian und Cicero zeugen für die vermischung der prosa und poesie bei Varro zu finden erklärte. Doch geht er schnell darüber hinweg, um sodann auf die ähnlichkeit der dem Seneca zugeschriebenen satire auf Claudius mit der varronischen *satura Menippea* aufmerksam zu machen. Ehe ich dies weiter verfolge, gestatte ich mir ein paar worte über die Apokolokyntosis. Denn ich muss gestehen, dass die treffende beweisführung in A. Stahr's Agrippina p. 330 ff. mich überzeugt hat, dass diese satire, obgleich handschriftlich dem Seneca zugeschrieben (*Divi Claudii apotheosis Annei Senecae per saturam* der beste cod. S. Gall.), diesem doch fremd ist. Gerade Stahr's richtige auslegung der stets für Seneca's autorschaft angeführten worte des Dio Cassius LX, 35, 2. 3 bestimmt mich dazu. Nach einigen bitteren bemerkungen über die krokodilsthränen, welche Agrippina und Nero dem von ihnen gemordeten Claudius nachweinten, fährt Dio fort: *ὅθενπερ Λούκιος Ἰούνιος Γαλλίων ὁ τοῦ Σενέκα ἀδελφὸς ἀστειότατόν τι ἀπεφθέγξατο. συνέθηκε μὲν γὰρ καὶ ὁ Σενέκας σύγγραμμα, ἀποκολοκύντωσιν αὐτὸ ὥσπερ τινὰ ἀπαθανάτισιν ὀνομάσας· ἐκεῖνος δὲ ἐν βραχυτάτῳ πολλὰ εἰπὼν ἀπομνημονεύεται. ... ἔφη, τὸν Κλαύδιον ἀγχίστροφ ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνενεχθῆναι.* Aus dem zusammenhange folgt hier deutlich, dass die Seneca'sche schrift gleich dem witz-

worte Gallio's ihre spitze gegen die neuen machthaber kehrte: gerade umgekehrt finden wir in dem erhaltenen *ludus* nur auf Claudius spott und hohn gehäuft und dagegen Nero mit den auserlesensten schmeicheleien bedacht. So werden wir denn endlich auch der plage überhoben, den titel *Ἀποκολοκύντωσις* mit unserer satire, in welcher gar nichts von einer „verkürbsung" vorkommt, in einklang zu bringen. Ein ganz ungenügender versuch, dieser forderung gerecht zu werden, ist auch der letzte von Bücheler (*Symbol. philol. Bonn.* I, p. 37 f.): „man bedenke, dass die satire nicht . . eine mit dem inhalt sich deckende aufschrift erheischt", . . nur „mit verstohlenem wink angedeutet" solle der inhalt sein; und zwar wie im gegebenen fall? „Hatte die apotheosis den kaiser zum gott erhöht, so sollte die apokolokyntosis ihn für ewig zum kürbis erniedrigen, d. h. im urtheil der welt vom himmlischen thron herab setzen an den platz, welcher ihm gebührte, eines einfaltigen rohen, aufgeblähten erdenklosses". — Wollen wir uns über den inhalt der ächten, verlorenen schrift Seneca's eine vorstellung machen, so dürfen wir seiner damaligen stellung am hofe (Tac. ab exc. XIII, 2. 3) und seiner natur gemäss keine heftigen angriffe weder auf Claudius noch auf Nero (dem er gerade damals die lobende *oratio funebris* auf Claudius verfasste, Tac. l. c.) darin vermuthen, sondern nur feine ausdrücke, allerdings wohl weder ohne schmeichelei für Nero noch ohne pikanterien über den ihm persönlich verhassten Claudius, jedenfalls aber auch mit einigen andeutungen über dessen todesart (dies ist nach Dio nöthig anzunehmen), welche Nero selbst wenn sie nur richtig vorgebracht waren nicht übel aufgenommen haben wird. Einen wie grossen grad von kühnheit dabei die worte des Tacitus l. l. c. 2: *Ibaturque in caedes, nisi Afranius Burrus et Annaeus Seneca obviam issent* sqq. anzunehmen gestatten, bedarf feiner psychologischer erwägung. — Nach der uns überlieferten satire starb Claudius eines natürlichen todes. Sie ist jedenfalls gleichzeitigen ursprungs; wie einige andere schriften wurde sie schon frühe dem Seneca fälschlich beigelegt, wozu bei ihr möglicherweise die überlieferung in den gleichen handschriften mit jener des Seneca veranlasste, welche dann die *Ἀποκολοκύντωσις* des Seneca und die *Ἀποθέωσις* unseres unbekannten zusammen enthielten. Eine officielle lobende *oratio funebris* auf den verstorbenen, deren verfasser doch bekannt wurde, und gleichzeitig die bösartigste satire auf denselben zu schreiben, davon musste den Seneca wenn nicht das schicklichkeitsgefühl so doch die rücksicht auf sein eigenes renommée abhalten. Dass er aber etwa diese schrift geschrieben, aber nicht für die öffentlichkeit, sondern nur für das amusement des kaisers bestimmt habe, in welchem falle er sie freilich jener *oratio funebris* nicht sehr ähnlich machen durfte, dies anzunehmen gestattet die würdige stellung nicht, welche nach Tacitus zeugniss (l. c.) Seneca damals am hofe einnahm: *Burrus et*

Seneca .. rectores imperatoriae inventae et .. concordes diversa arte ex aequo pollebant, Burrus . . Seneca praeceptis eloquentiae et comitate honesta . . . . certamen utrique unum erat contra ferociam Agrippinae: zu der partei dieser frau musste der sehr witzige aber von gesinnung niedrige höfling gehören, der die *Ἀποκολοκύντωσις* verfassen konnte.

Hiernach wieder anknüpfend an das verhaltniss zu Varro, so berechtigen nach Bücheler der phantastische titel, die doppelheit des titels, die dramatische einkleidung und gestaltung des thema's, der heitere humor, die vielen ausdrücke und wendungen, welche die *urbanitas* ausschloss, die eingestreuten sprichwörter, griechischen redensarten, citate und reminiscenzen (worauf Bücheler alsbald für Varro etwas genauer eingeht) — lauter dinge, die beide gemein haben, die Seneca'sche mischung von vers und prosa auch aus diesem grunde auch bei Varro anzunehmen. Er meint jedoch (p. 426), wenigstens drei viertel aller erhaltenen trümmer Varro's hätten poetische form. Es sollte nun endlich ein festes princip für die scheidung beider arten gefunden werden. Erst wenn bestimmte kriterien poetischer abfassung vorlägen, sagt Bücheler, dürfe metrum anerkannt werden. Ganz recht; aber welche sind diese kriterien? Er beginnt p. 428 damit, zu sagen, dass man auf inschriften durch „dies oder jenes indicium" die grenze von poesie und prosa feststellen könne; sodann aber gleitet er über die vollständige durchführung dieser frage hinweg, indem er zunächst über die gewaltsamkeit mancher restitution des metrums klagt und dann nur mehr gelegentlich epitheta poetischen charakters, dichterische formen, ungewöhnliche wortstellung und allitteration als zeichen der poesie anführt. Somit war aber wenigstens ein anfang für durchführung eines bestimmten princips nunmehr gewonnen. — Die zweite hälfte des aufsatzes besteht aus meist sehr glücklich treffenden verbesserungen einzelner stellen, woran sich eine anzahl anmerkungen über verschiedene Varroniana, zuletzt eine über nicht-identität von *Εὕρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα* und der *Satura quam Varro de officio mariti scripsit*, anschliesst. Einen nachtrag bilden die vermuthungen zur satire *Dolium aut seria* Rh. Mus. XIX, p. 475 f. (nr. 25).

An diesen Bücheler'schen aufsatz knüpft nun zunächst Baumstark (29) an, indem er gegen den allerdings übertreibenden, aber von Bücheler selbst in richtig beschränkender weise verstandenen ausspruch desselben „Varro's und Seneca's satire sind eins" seinerseits nun auch mit recht die verschiedenheiten zwischen beiden hervorhebt [19]), und dann, mit vielleicht zu starker betonung des

19) Nicht unrichtig hebt er hervor, dass Seneca, jeder archaistischen liebhaberei fremd, kaum dazu gekommen sein kann, die damals verschollenen varronischen satiren nachzuahmen. Vielleicht darf dieser umstand den schon angeführten gründen gegen Seneca's autorschaft der satire noch hinzugefügt werden.

dichterischen vermögens des „Seneca", dem Varro, den ja auch das alterthum für keinen grossen dichter gehalten, eine poetische ader ganz abspricht und überhaupt vor zu hohen vorstellungen von demselben warnt.

Hauptsächlich aber knüpft Röpers letzter aufsatz (28) (Philologus XVIII, 418—486) an Bücheler an, wobei denn nun endlich der punkt, der zu allererst hätte behandelt werden müssen, nämlich die zeugnisse der alten, ausführlich geprüft wird. Es wird also in diesem übrigens durch reiche gelehrsamkeit hervorragenden aufsatze zuerst das zeugniss des Probus besprochen, wonach Varro und Menippus *omnigeno carmine satiras suas expoliverant*, und bei Menippus poesie, bei Varro aber prosaische bestandtheile geleugnet, wobei der verfasser aber, indem er den satz des Probus für Varro als richtig anerkennt, mit der bedeutung von *expolire* in conflict kommt. Sodann wird bei Quintilian X, 1, 95 in dem *saturae genus non sola carminum varietate mixtum* des Varro der gedanke einer durch ernst und scherz, durch verschiedenheit des tons und inhalts gemischten dichtungsart gesucht; mit unrecht, da diese verschiedenheit allen römischen satirikern eigen ist, vgl. meine ausg. der satiren p. 7 adn. Dagegen bei Cicero (Acad. I, 2, 8) sieht er mit recht keinen beweis für diese oder jene annahme, obwohl auch diese stelle sich wenigstens besser macht, wenn wir an prosa denken dürfen; I, 3, 9 sind ihm *poema* die satiren überhaupt, was zu einer eingehenden forschung über *poema* und *poesis* veranlasst. Es folgt nun der versuch, die Varroniana bei Gellius trotz dessen ausdrücklicher wörtlicher citationsweise in verse zu zwängen; eine anzahl anderer stellen werden in anschluss an Bücheler besprochen, endlich auch für die Logistorici das feste princip poetischer abfassung (vgl. Philol. IX, p. 277) jetzt aufgestellt, obgleich es „offene frage" bleiben soll. Auf alle diese mit vieler gelehrsamkeit, aber auch ermüdender weitläufigkeit vorgetragenen versuche im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der ort; die wichtigeren vermuthungen und versconstitutionen Röpers habe ich an ihrer stelle in meiner ausgabe der satirenfragmente angegeben. Jedoch stelle ich in folge einer privaten mittheilung Röpers hier einiges von ihm zusammen, was in dem kritischen commentar meiner ausgabe ausgelassen oder ungenau berichtet ist. Man wird das entschuldigen, denn wenn schon *operi longo fas est obrepere somnum*, so gilt dies auch *operi longo excerpendo*, und ein *opus nimis longum* sind die so ausführlichen und das früher statuirte stets retractirenden aufsätze Röper's in der that. Also Eum. II rührt *cum psalte Pisia* nicht von Ribbeck, sondern von Röper (Eum. I, p. 16; Eum. II, p. 2 fügt er hinzu, dass schon in der ausgabe des Nonius von 1583 *Psalte Pisia* vermuthet ist) her. Von den Eum. III, p. 29 stehenden versuchen war noch zu erwähnen, dass er *Ταφ. Μεν.* XVII als iambische septenare construirt, und etwa, dass er ib. VIII das-

selbe metrum findet; von den Philol. XVIII, 448 besprochenen stellen etwa, dass er *Γεροντ.* III trochäische octonare, und besonders, dass er Mod. XII einen trochäischen septenar sieht. Da ich einmal zu *Ὑδροχόων* Röper's versuch in senaren anführte, so hätte auch der spätere in iambischen septenaren (Phil. XVIII, 441) genannt werden sollen; sowie von andern retractationen, dass er sich Sesq. II jetzt an Vahlen anschliesst (Eum. III, 41), ib. VI später (Eum. I, 3) trochäische septenare vorschlug, ib. VIII ausser den sotadeen auch iambische senare bildete (Eum. I, 8) und ib. XI hexametertheile bemerkte (Eum. I, 11). Sesq. XXIV endlich ist klarer zu schreiben: *Epicuron Roeperus Eum. I, p. 10, sed postea Carneadem esubulasse idem Phil. XV, 294 sq., cl. Madvigio* etc. und *bis* statt *ter*. Dagegen darf ich wohl mittheilen, dass Röper jetzt offen die Philol. XVIII, 438 nur sehr zurückhaltend und hypothetisch angedeutete meinung zugesteht, dass Varro ähnlich wie die griechischen komiker auch einmal sich erlaubt haben möge, in humoristischer weise aus dem metrum in die prosa zu fallen. Hoffentlich ist dies der weg, auf dem er allmählich zu der richtigen und, füge ich hinzu, auch einzig genussreichen betrachtung der prosaisch-poetischen Menippeen übergeht, zumal er für seine eigene ansicht ja noch nie einen positiven grund beigebracht hat, sondern sich stets nur mit der negative begnügte, die gründe seiner gegner als haltlos erweisen zu wollen.

Die aufgabe schien nunmehr nachdem noch in Luc. Müllers schrift *De re metrica poetarum latinorum*, in Vahlens *Analecta Nasiana* u. a. manche beiträge gegeben waren und die einzige ausgabe Oehlers den letzten rest von brauchbarkeit verloren hatte, hinlänglich gefördert, so dass der unterzeichnete glauben konnte, mit einer neuen ausgabe (30) hervortreten zu dürfen. Es kam für eine solche sowohl darauf an, die allgemeinen litterarischen gesichtspunkte festzustellen, als auch die principien, nach welchen bei der textesconstitution verfahren werden sollte, darzulegen. In ersterer beziehung, welcher die erste hälfte der *prolegomena* gewidmet ist, war zunächst die wichtige stelle Quintilians X, 1, 93 ff. zu erklären, woraus sich ergab dass Quintilian die varronische satire allein, nicht in verbindung mit der damals unbekannt gewordenen des Ennius, der lucilisch-horazischen entgegenstellt, und somit die aus jener verbindung gezogenen schlüsse hinfällig sind. Dann war die satire des Ennius selbst und die des Lucilius, sowie die schriftstellerei von Varro's vorbild Menippus zu schildern, welcher wie Varro philosophische zwecke in heiter scherzender weise und wohl auch schon mit einmischung von gedichten zu erreichen sucht. Aus letzterem umstande, ferner wegen des zeugnisses des Probus (während aus Cicero's Academica I, 2, 8 sowohl wie I, 3, 9 sich nichts bestimmtes ergiebt), wegen der ausdrücklichen angabe in einigen satirenfragmenten (Bim. XIX. XXIII. Dev. III), und wegen der

unmöglichkeit in gewissen fragmenten (besonders bei Gellius XIII, 11) verse zu sehen, schloss ich auf wechsel von prosa und poesie. Sodann war der inhalt der satiren nach der ernsten wie nach der heitern seite zu characterisiren, vorbilder und nachahmer zu besprechen (Lucian, wie Varro nachahmer des Menippus, musste hier genauer behandelt werden als meist geschah), der unterschied von den logistorici genau zu bestimmen, die einzeltitel festzustellen, wobei die zweiten, griechischen, mit *περί* beginnenden titel für unecht erklärt wurden, endlich die weitern schicksale der satiren zu behandeln, die bald vergessen, von den archaisten des zweiten jahrhunderts von neuem hervorgesucht wurden, dann aber wieder verschwanden und kaum das ende des alterthums erreichten. — Nachdem sich alle diese punkte wie von selbst aufgedrängt, traten für die textesconstitution die fragen wegen der scheidung prosaischer und poetischer fragmente hervor (zweiter theil der *prolegomena*). Bücheler hatte hier vorgearbeitet, doch war alles noch genauer und schärfer zu fassen. Wie weit insbesondere darf zur herstellung von versen die änderung des textes angewandt werden? Es ergab sich mir, dass das achten auf „ton und rhythmus" trügt und in vielen fällen zu keinem ziele führt; dass auch der prosaische oder poetische charakter des inhalts nicht zunächst zu berücksichtigen ist; der einzig sichere weg ist, auf die worte, auf die diction zu achten, die Varro, wie jeder in seinem fall, für die metrischen theile anders wählt als für die prosaischen. Desshalb werden die stellen einzeln durchgenommen, und die, welche durch *epitheta ornantia*, durch rein poetische wörter, durch künstelei, breite umschreibungen, und andre von Varro's einfachem stil in der prosa abweichende mittel poetische diction deutlich zeigen, den poetischen theilen zugewiesen. Doch musste nun noch von den in die prosaische darstellung nicht selten eingeschalteten citaten aus dichtern, vom übergang aus der prosa in die poesie, der meist am ende eines satzes, und nur wo eine bestimmte ursache vorhanden war auch in der mitte der construction plötzlich stattfinden konnte [20]), und vom übergang aus einem metrum in's andere gesprochen werden. Nach allem diesem verhält sich die zahl der poetischen zu den prosaischen fragmenten etwa wie 2 zu 3, nicht wie Bücheler ohne grund behauptet, wie 3 zu 1. — Schliesslich habe ich die varronische metrik kurz (vielleicht zu kurz) behandelt und gezeigt, was man schon ahnte, dass dieses *omnigenum carmen*, indem es bald den alten bald den neoterischen metrischen gesetzen folgt, bald beide unvermittelt neben einander anwendet, zwischen plautinischer und augusteischer metrik eine vermittlung bildet. — Für den text im einzelnen hatte ich neue

20) Letzteres leugnet wiederum L. Müller N. Jahrbb. f. Philol. 1867, p. 488 ff., wogegen ich ebenda p. 645 ff. die für meine annahme sprechenden gründe und beweisstellen näher beleuchtet habe.

collationen der nonianischen handschriften (auch des noch unverglichenen ältesten Harleianus), die jedoch nicht viel neue ausbeute von besonderm nutzen darboten, sowie die handschriftlichen lesarten für sonstige stellen, zur verfügung. Von anfang an machte ich mir, obgleich ich nicht weniges wirklich emendirt zu haben hoffe, doch im ganzen über den grad von sicherheit, welchen die emendation in vielen Noniusfragmenten erreichen kann, keine täuschungen. Denn in welch' unkenntlichem zustande erscheinen die sätze erhaltener schriftsteller so häufig bei ihm! Daher kann man sich eine doppelte aufgabe stellen. Entweder hat man die sätze der autoren so, wie sie Nonius geben *will*, herzustellen, in welchem falle man sich wenigstens nur durch die schreckliche verderbniss, welche Nonius durch die nachlässigkeit der abschreiber und gewiss noch mehr durch andere äussere umstände [21]) zu erleiden hatte, hindurcharbeiten muss; oder man will wirklich dem ursprünglichen texte des von Nonius angeführten schriftstellers auf den grund kommen. Und diese arbeit, welcher aber jene andre überall als vorstufe vorausgehen muss, ist doch die einzige wirklich lohnende, aber freilich auch unsicherere; auf dem wege zu ihr muss die genaueste bekanntschaft mit dem schriftsteller und das gefühl für Varro's eigenthümlichkeit uns leiten und vor dem zuviel wie vor dem zuwenig im ändern bewahren. Es giebt da punkte, die nur durch „lichtstrahlen der phantasie" klar werden können, an denen aber eben desshalb eine so evidente verbesserung, dass jeder widerspruch undenkbar würde, unmöglich ist. Aber auch vor dem zuviel im ändern suchte ich mich zu hüten; genaue bekanntschaft mit Nonius zeigt, dass auch seine corruption einen bestimmten charakter trägt und vorstellungen wie die Röpers, wonach im Nonius eben alles erlaubt wäre, in's gebiet des phantastischen gehören. — Genug hiervon. Im kritischen apparat gab ich die handschriftlichen lesarten vollständig, von den conjecturen die meisten; dazu die fundorte, meinungen über den inhalt und den gedankengang [22]) der satiren; hie und da, was ich jetzt bedaure, da es entweder zu wenig oder zu viel ist, einiges material zur exegese. Neue fragmente sind fast nur zu den *incerta* wenige hinzugekommen; ein weiteres s. Rh.

21) Mehr und mehr komme ich zu der überzeugung, dass der äusserst schlechte zustand des Noniustextes weniger durch die vielgeschmähte *incuria* und *socordia librariorum* verschuldet ist, als vielmehr dadurch, dass der archetypus sich auf irgend eine weise in einem äusserst mangelhaften, stellenweise ziemlich unlesbaren zustande befunden haben muss, welchen codex die späteren so gut es eben ging zu lesen und abzuschreiben versuchten. Daher z. b. jene unsäglichen monstra von worten, daher aber auch anderseits die grosse seltenheit von transposition einzelner oder einiger worte.

22) In der reihenfolge der fragmente der einzelnen satiren stellte ich die dem inhalte nach verwandten zusammen, ohne dadurch die ursprüngliche folge restituirt zu haben beanspruchen zu wollen.

Mus. XXI, p. 112, emendirt von Haupt im Hermes I, p. 303.— Im anhange gab ich die fragmente des Menippus und seines genossen Meleager, die der Logistorici und Epistolae, die sonstigen verse Varro's, die reste des Varro Atacinus (wobei noch auf das gedicht des Licentius an Augustin aufmerksam zu machen war, welches sich z. b. bei Werusdorf Poet. Lat. Min. III, p. 420 findet), und die *Sententiae Varronis*, von welchen ich noch immer nicht anders als annehmen kann, dass manche sätze Varro's sich in diese mittelalterliche sammlung verloren haben [23]). Drei *indices* der verse, der in den prolegomenis p. 54 ff. besprochenen stellen, und sämmtlicher worte bilden den schluss des buches.

Gleichzeitig und ohne berührung mit dieser ausgabe erschienen Mähly's Varroniana (31). Hier wird nach einer kurzen charakteristik dieses genres, aus der ich die richtige bemerkung hervorhebe, dass durch den druck von Varro's stupender gelehrsamkeit sein humor bisweilen gelähmt wird, zunächst gegen Vahlen die unmöglichkeit einer sichern reconstruction von satiren mit recht behauptet (darum versprach ich praef. p. VIII nur, *ordinem non qui fuisset, sed qui esse potuisset* einzuhalten). In der deutung der stellen aus Quintilian, Cicero und Probus ist Mähly mit recht der meinung, dass aus den zwei ersten weder für noch gegen die mischung von prosa und poesie in den satiren etwas zu schliessen ist; nur muss ich widersprechen, wenn er bei Quintilian durch eine änderung wie „*sed orationis solutae ac carminum varietate mixtum* grössere deutlichkeit herstellen will; Quintilian schrieb ja nicht für uns, sondern für seine zeit, die die satiren noch hatte und desshalb auch aus seiner nur negativen andeutung den richtigen sinn leicht herauslesen konnte. Dass *prius* wegen des folgenden *condidit Varro* unmöglich ist (ich schlug *verius* vor) und Ennius' satiren dem Quintilian nicht mehr bekannt waren, berührt Mähly nicht. Auch aus Probus will er keinen schluss ziehen; man vgl. dagegen meine prolegg. p. 17. — Die weitere darlegung vom mangel fester kriterien für eine scheidung beider bestandtheile im einzelnen, da die poetischen stellen oft den allertrockensten inhalt haben, ist wohl durch meine prolegg. p. 54 ff. erledigt, wonach nicht am inhalt, sondern an der gegebenen form, der diction der fragmente, diese frage zu bemessen ist. In bezug auf strenge und eleganz der varronischen verse glaubt Mähly zwischen der Röper'schen laxheit und Lachmanns annahme von *summa elegantia* die mitte halten zu sollen. In der that hat Varro in verschiedenen versen verschiedenen standpunkten, bald dem älteren laxen, bald

23) Ich liess praef. p. *X* ungewiss, ob der, welchem diese sammlung gewidmet ist, Paxianus oder Papirianus hiess. Für letzteres spricht die mehrheit der überlieferung, vielleicht auch die namensform selbst: durch vermittlung der schreibung *Paperianus* und *Papianus* wird allmählich *Paxianus* daraus entstanden sein.

dem modern strengen gehuldigt. Wenn Mähly p. 12 meint: dass den metrischen theilen bei Varro ein grösserer raum zufiel als den prosaischen, sei auch durch Cicero's ausdruck *poema* zu erkennen, so vergisst er seine eigene richtige darlegung p. 9, wonach dieser ausdruck *ipse elegans omni fere numero poema* (auf welchen die worte des Probus *omnigeno carmine* vielleicht anspielen dürften) *fecisti* von Cicero einfach des rhetorischen gegensatzes zu *plurimum poetis nostris luminis attulisti* wegen gebraucht ist. — Von p. 15 an gibt Mähly conjecturen, zunächst zum *Modius*, in dessen titel er das „allzuviel" („mit vollen scheffeln") ausgedrückt findet: aber dass ein bestimmtes maass genannt ist, zumal eines dessen namen an das wort *modus* anklingt, zeigt vielmehr dass das maasshalten (frg. IV. V u. a.) schon im titel der satire empfohlen wird. Von p. 30 bis 39 schliessen sich vermuthungen zu andern satiren an. Manche derselben wären viel besser weggeblieben, manche lassen sich anhören, ohne jedoch irgend überzeugende kraft zu haben. Zu den wirklichen emendationen rechne ich p. 23 zu Mod. II *tum* für *tam*, wodurch das *latum mare* als heimath der *spungea* erst rechten sinn erhält (ob auch *parabit aliquam* für v. 2 richtig, lasse ich dahingestellt), Mod. XI *facta ut* für *face ut* der handschriften (ib. XIII vermuthet er *asse cuncta* für *secundas:* aber dem bestimmten preis *asse* muss ein bestimmtes object, nicht das allgemeine *cuncta* entsprechen), und sehr glücklich *Taφ. Mεν.* XI (nach Ar. Nub. init.) *ἀπέραντοι ὅσοι edones.* Die übrigen durchzunehmen ist hier nicht der ort.

An die ausgabe der satiren schliesst sich zunächst eine kurze besprechung derselben von

G. Boissier (*Revue critique* 1866, p. 281 ff.), welche im ganzen durchaus zustimmend gehalten, darauf aufmerksam macht, dass K. F. Hermann *De satirae Romanae auctore* (Marburg 1841) schon dem Menippus einmischung poetischer stücke zuschreibt. Dass das ausdrücken prosaischer gedanken in metrischer form für Varro bisweilen *un simple moyen de mnémotechnie* war, ist ganz möglich. Wenn Boissier bei Quintilian *prius* halten und in dem widersprechenden *condidit* nicht das begründen, sondern das vollenden des durch Ennius begonnenen sehen will *(terminer, achever, condere lustrum)*, so dürfte dies mit dem worte doch nicht zu vereinigen sein. *Condere lustrum* heisst (von *condere*, im sinne von beisetzen, begraben) „die censur beschliessen" und ebenso denn (aber in früherer zeit nur bei dichtern) *condere diem* u. dgl. den tag zurücklegen, beendigen. Aber „vollenden" im sinne von: „auf eine höhere stufe bringen", wie Boissier hier meint, heisst *condere* nie.

Auch der aufsatz von Bücheler (32) schliesst sich vielfach der ausgabe der satiren an, ebenso wie an ihn wiederum der meinige (34). Indem Bücheler in bezug auf die grundsätze der scheidung prosaischer und metrischer fragmente mit mir wesentlich übereinstimmt

(im Rh. Mus. XIV, p. 419 ff. hatte er einige dieser grundsätze allerdings bereits „angedeutet", aber weder waren dies alle, noch auch hatte er sie so formulirt, dass nun schon danach eine durchgreifend vollständige behandlung sämmtlicher fragmente möglich gewesen wäre), betreffen seine entgegnungen theilweise einzelne stellen (der reihe nach von *Aborigines* bis zu *Mutuum muli scabunt*), zuweilen auch in exegetischer weise, hie und da auch allgemeineres; p. 427 f. wird der zusammenhang der *Eumenides* untersucht und (nun schon die fünfte) darstellung desselben gegeben; besonders sind es aber die fragen über Varro's observanz in einzelnen metren, nämlich dem anapästischen (p. 409 ff.), den skazonten (p. 415 ff.), sotadeen und galliamben (p. 422 ff.), den cretikern und den baccheen (p. 431 ff.), welche von allgemeiner bedeutung sind. Bücheler ist der meinung dass Varro in allen diesen metren der griechischen, ja bisweilen einer noch strengeren observanz gefolgt sei. In dem genannten aufsatze (34) habe ich hiergegen die gemässigte italische freiheit anderer varronischer verse auch diesen zu vindiciren gesucht. Es handelt sich dabei theils um freiere verlegung der cäsur, theils um anwendung der verlängerten thesen an stellen, wo die Griechen solche nicht gestatteten. Auf die einzelnheiten dieser discussion will ich hier nicht eingehen; ich hoffe, dass die erkenntniss jenes eigenthümlichen übergangszustandes der römischen poesie durch diese discussion von beiden seiten gefördert sein möge. Von p. 116 an bespreche ich noch eine anzahl von stellen, die meist auch von Bücheler behandelt waren. — Ein kleines nachspiel dieser discussion ist dieses, dass Bücheler (33) Rh. Mus. XXI, 299 mir ein missverständniss vorhielt; er habe nicht gesagt, dass wenn ein iambischer senar mit einem dactylus beginne, dann alle spätern dichter die zwei kürzen desselben stets zu einem worte gehören lassen, vielmehr gebe es ausnahmen. Solche erkannte ich (35) darauf p. 638 ff. an, gab jedoch nicht zu, dass aus seinen frühern worten sie bereits zu entnehmen seien, und wies ihre grosse seltenheit selbst für die plautinische metrik nach, wodurch ihre anwendung für Varro ausser in ganz offenbaren fällen untersagt bleibt.

Um schliesslich mit einem worte meines aufsatzes über die doppeltitel (36) varronischer satiren zu gedenken (vgl. meine prolegg. p. 43), so suche ich hier die unächtheit der griechischen mit *περί* beginnenden zweiten titel nachzuweisen besonders dadurch, dass eine satire *(Testamentum)* von Gellius, dem allersichersten zeugen, an einer stelle (III, 16), wo er eigene lectüre derselben ausdrücklich anerkennt, ohne denselben angeführt wird, ferner aus der ganzen frei humoristischen art der satiren, die solchen definirenden titeln nicht günstig ist, endlich aber aus einem umstande, den eine genaue analyse der zwei ersten bücher des Nonius ergab [25]).

24) Im selben fascikel der Symbola p. 807 ff. gibt Schottmüller eine analyse des ersten buches des Nonius, die im wesentlichen durch-

Unter des Nonius verschiedenen quellen für varronische satiren nämlich sind die zwei hauptsächlichsten solche, welche solche titel mit *περὶ* nicht haben. Es gab also jedenfalls zu seiner wie schon zu Gellius' zeit Varrohandschriften mit nur je einem titel. Dass aber nicht etwa die mit *περὶ* doch ächt sind und nur schon sehr früh aus vielen handschriften verschwanden, ergibt (p. 487) die betrachtung von vier ausschliesslich griechischen, mit *περὶ* beginnenden titeln. Zum schlusse gebe ich vermuthungen über die absicht des grammatikers, der zu den satiren, deren er gerade habhaft werden konnte, jene titel hinzusetzte.

M. Crain (37) wendet die worte des Gellius XVIII, 15 *M. Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret* cett. auf die satiren an; die stellen, in denen ich von diesem gesetze abweiche, seien von mir falsch constituirt. Leider ist aber Varro's observation von keinem griechischen oder römischen dichter *omnimodo* durchgeführt, wie Crain selbst zugibt. Entweder also übertreibt Gellius und spricht von einer allgemeinen beobachtung Varro's, wo dieser selbst wohl nur *plerumque* observirt haben will, oder aber, und dies halte ich für wahrscheinlicher, ist nicht von einer empirischen observation, sondern von einer subtilen theorie die rede (Varro erklärt die sache *ratione quadam geometrica*, Gell. l. c.), die schon desshalb in den satiren nicht praktisch anzuwenden ist, weil dieselben weit früher geschrieben sind als die *libri disciplinarum*. Was Crain gegen einige hexameter meiner ausgabe aus dieser ursache vorbringt, schwebt somit in der luft; denn es wäre höchst willkürlich, nun gerade für die varronischen satiren jene theorie praktisch ausnahmslos befolgt zu verlangen.

Das schriftchen von *De Verninac* (30) ist mir nicht zu gesicht gekommen.

Heidelberg. *Alexander Riese.*

aus die gleichen resultate hat wie die meinige, so dass die beiden sich einander ergänzen. Schottmüller ist im einzelnen ausführlicher, bei mir ist das gebiet der untersuchung ein weiteres.

Zu Tacitus.

Tac. Hist. I, 15: *irrumpet adulatio, blanditiae, pessimum veri affectus venenum, sua cuique utilitas:* unendlich viel verfehltes ist da: Fr. Ritter will Philol. XXI, p. 610 *blanditiae* als einschiebsel auswerfen, da doch *adulatio* und *blanditiae* verbunden werden: z. b. Suet. Othon. 7. Das richtige ist wohl: *irrumpet adulatio blanditiaeque, irrumpet pessimum* cett.: so alles klar: vrgl. Hist. I, 50 — auch aus einer rede —: *sed mansisse C. Caesare, mansisse Caesare Augusto* cett. Für *irrumpet* vrgl. Hor. Carm. I, 2, 38 sq.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

9. Zu Pindaros.

Eine der schwierigsten stellen im Pindar, die schon den alten erklärern, aber auch bis in die neueste zeit viel zu thun gegeben hat, sind in Olymp. IX die verse 53—61:

— — — κείνων δ' ἔσσαν
χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι
ἀρχᾶθεν Ἰαπετιονίδος φύτλας
κοῦροι κορᾶν καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί,
πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμών
θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις ἔκαλος
μίχθη Μαινάλιαισιν ἐν δειραῖς καὶ ἔνεικεν
Λοκρῷ, μὴ καθέλοι μιν αἰὼν πότμον ἐφάψαις
ὀρφανὸν γενεᾶς.

Nachdem der dichter den mythus von Pyrrha und Deukalion, dem sohne des Japetos angeführt hat, wie sie nach der fluth vom Parnass herabstiegen und aus steinen ein neues menschengeschlecht, λίθινον γόνον, stifteten, fährt er fort: von jenen stammten euere vorfahren von Japetos her, söhne von jungfrauen und den trefflichsten Kroniden, stets eingeborne könige der Lokrer. Dann wird erzählt, wie Zeus die tochter des Opus in Elis entführte und den mit ihr erzeugten sohn dem könig Lokros brachte, damit er nicht kinderlos sterbe, und da derselbe der enkel des elischen Opus war, so nannte er ihn nach seinem mütterlichen grossvater Opus. Also sind die lokrischen könige von diesem Opus an stetsfort abkömmlinge des Zeus, während, da Opus eine Lokrerin zur ehe nahm, sie mütterlicherseits von jenen lokrischen eingebornen stammten, die ihr geschlecht von den aus steinen erweckten herleiteten.

Nun macht aber πρίν v. 57 zusammengehalten mit Κρονιδᾶν

schwierigkeiten. Laut dem satz, der mit πρίν anhebt, kam erst durch des Zeus sohn Opus der stamm der Kroniden in das lokrische königsgeschlecht, und da es unmöglich ist anzunehmen, dass schon vor Opus die einheimischen könige der Lokrer abkömmlinge von Kroniden waren, so vermuthete man in Κρονιδᾶν einen fehler und G. Hermann schlug dafür Λελέγων vor, Bergk aber Θρονιδᾶν von der Lokrer stadt Θρόνιον. Aber die bewohner von Thronion waren ja selbst Lokrer, so dass unbegreiflich wäre, warum sie von κείνων durch καί unterschieden und durch φερτάτων so hervorgehoben wären. Darum haben mit recht Böckh, Dissen, T. Mommsen annott. critt. supplem. p. 129 und besonders Bossler in seiner trefflichen abhandlung Philol. XX, 207 angenommen, das Κρονιδᾶν beziehe sich eben auf die unmittelbar darauf folgende erzählung von Opus, dem sohne des Kroniden Zeus. Und bekanntlich bedient sich ja Pindar häufig dieser form, dass er zuerst mit einem oder wenigen worten einen umstand andeutet und dann die weitere ausführung oder begründung folgen lässt. So geht ja auch in unsrer ode v. 43—46 voran, dass Pyrrha und Deukalion vom Parnass herabgestiegen aus steinen ein menschengeschlecht stifteten, und erst v. 50 wird der vorangegangenen sindfluth erwähnt, die dann durch des Zeus voranstaltungen verschwand.

Aber obschon dieser zusammenhang des von v. 57 an erzählten mit Κρονιδᾶν v. 56 nothwendig und klar ist, so bleibt doch die schwierigkeit in der art, wie diese erzählung mit dem vorigen durch πρίν verbunden ist. Mit πρίν als adverb lassen Böckh, Dissen, Bossler einen neuen satz beginnen. Wenn aber Dissen es mit *olim enim* erklärt, so haben Bossler und Mommsen die unrichtigkeit des πρίν als *olim* nachgewiesen, denn wie in früher und eher liegt in πρίν eine relation auf eine andere zeit, und für das, was Dissen wollte, würde etwa πάλαι γάρ erfordert. Jedoch mit hinzufügung des *enim* hat Dissen einen schaden nur verdeckt, nicht beseitigt, der in dem unerträglichen asyndeton liegt. Dieses macht jede erklärung unrathsam, die πρίν als adverb auffasst. Denn damit, dass man sagt, durch πρὶν werde eine erklärung des frühern eingeführt, ist nichts entschuldigt; gerade so wird πρὶν γάρ oder wenigstens πρὶν δέ erfordert. Das gleiche gilt auch von Bosslers erklärung, wonach das πρίν nicht auf das vorige, sondern auf μὴ καθέλοι gehen soll, weil die gedankenverbindung sei: „denn als das geschlecht der einheimischen könige auszusterben schien, da hat zuvor (eher) der olympische fürst die Protogeneia entführt", wofür der dichter nun sage: „zuvor hat — entführt, damit nicht Lokros ohne erben bleiben sollte". Allein abgesehen vom asyndeton wäre doch auch hier eine vorausgehende andeutung auf des Lokros kinderlosigkeit zu erwarten gewesen.

Mommsen dagegen fasst πρίν als conjunction und indem er πρίν κτέ. nur auf die worte ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί bezieht und

eine pause nach *Κρονιδᾶν* annimmt, erklärt er: *maiores vestri ex materna gente Iapetidae fuerunt, et paterna a Saturniis oriundi; qui quidem proavi iam dudum indigenae reges fuerunt, vel priusquam id quod modo de Saturniis significavi, factum est, ut Iupiter compressa Opuntis filia genti se admisceret.* Das lässt sich in dieser umschreibung aus den worten *qui quidem — fuerunt* zwar wohl hören, allein das *φερτάτων Κρονιδᾶν* tritt im text so hervor, dass man es nicht absondern kann, sondern trotz aller pause doch zu *ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί* mitbeziehen muss, da aus *κείνων* und *Κρονιδᾶν* die einheimischen könige abstammen und zwar eine generation nach der andern (*κοῦροι κορᾶν*). Dass aber vor dieser einmischung des Zeus eine frühere schon statt gefunden hätte, will mit recht auch Mommsen den dichter nicht sagen lassen.

So bietet der text unbesiegliche schwierigkeiten dar, wenn *πρίν*, freilich die lesart aller handschriften, stehen bleibt. Da aber offenbar ein causalnexus zwischen den nach *πρίν* folgenden worten und *Κρονιδᾶν* besteht, so muss ursprünglich eine causalconjunction da gestanden haben oder eine in der bedeutung von *ἐξ οὗ*. Eine solche wäre etwa *ὅτε*, welches mit der causalen die hier gerade passende zeitliche nebenbedeutung vereinigt, wie v. 84 *ὅτ' ἀμφότεροι κράτησαν*. Ich schlage deswegen vor *ὅτ' Ὀλύμπιος ἀγεμών*. Nehmen wir an, dass schon in alter zeit etwa *ὅτε* durch *ἐπεὶ πρίν* glossirt wurde, so erklärte sich dadurch wie *πρίν* in den text kam. — Ferner will ich die vermuthung nicht unterdrücken, dass statt *φερτάτων* vielleicht *φερτάτου* geschrieben werden dürfte, womit Zeus genauer bezeichnet würde.

Zwar weniger wegen der lesart als in der erklärung gehen die ansichten auseinander über die worte v. 80—84:

εἶην εὑρησιεπὴς ἀναγεῖσθαι
τόλμα δὲ καὶ ἀμφιλαφὴς δύναμις
ἔσποιτο. προξενίᾳ δ' ἀρετᾷ τ' ἦλθον
τιμάορος Ἰσθμίαισι Λαμπρομάχου μίτραις, ὅτ' ἀμφότεροι
κράτησαν.

Bossler a. a. o. p. 208 versteht die optative *εἶην* und *ἔσποιτο* so wie wenn *ἄν* dabei stände, wie sich der optativ einige male bei Pindar findet, und erklärt, wie er schon früher in seiner lehrreichen schrift: *de praepositionum usu apud Pindarum* p. 41 gethan hatte, mit Dissen: *plura invenire liceret possemque ulterius progredi in heroicis hisce rebus, et audacia ac larga vis sequeretur, sed avocat me* cett.: *ἀναγεῖσθαι* ist ihm also *ulterius provehi*. Mommsen dagegen Annott. critt. suppl. p. 132 verwirft diese erklärung und sagt: *videtur dicere: „sim inventor verborum ad agmen caeterorum poetarum ducendum idoneus.* Es bedeute also entweder *praevehi aliis* oder *revehi ad veteres fabulas*, um sie in neuer weise zu behandeln. Aber die einzige bedeutung, in welcher sonst Pindar *ἀναγεῖσθαι* gebraucht, ist „herzählen", wie Nem. X, 19 *βρα-*

χύ μοι στόμα πάντ' ἀναγήσασθαι und Isthm. V,56 ἐμοὶ δὲ μαχρὸν πάσας ἀναγήσασθ' ἀρετάς. Diese wird demnach auch hier gelten müssen. Freilich kann der dichter nicht sagen wollen: „ich könnte erfinderisch sagen herzählen, und ich hätte die kraft dazu", aber eben so wenig: „möge ich erfinderisch sein sagen herzuzählen u.s.w.", sondern was will er herzählen oder aufzählen? Eben das was folgt, nämlich die menge und grösse der siege, welche Epharmostos und sein freund Lampromachos errungen haben. Es ist also ein wunsch, mit dem er den übergang macht, zu neuem und passend, um damit die vorstellung von der grösse und ausserordentlichen zahl der siege hervorzurufen, so wie denn auch das ungewöhnliche des marathonischen und darauf des parrhasischen sieges hervorgehoben wird. Pindar wünscht sich also zum aufzählen dieser siege als zu etwas schwierigem worte und ausdrücke, und in diesem sinne, nicht nur für sagen und gesänge, findet sich bei ihm ἔπος so oft. Darum fasse ich εὑρησιεπής in diesem sinne, wie auch schon L. Schmidt, aber ohne mit ihm aus diesem ausdruck auf ein durch alter geschwächtes selbstgefühl des dichters zu schliessen. Das εὑρησιεπής ist also ähnlich gebraucht wie bei Isokrates 5 §. 144 und 9 §. 40 εὑρετὴς λόγων.

Ist unsere erklärung richtig, so dass sich des dichters wunsch hier nur auf diesen fall, nicht auf immer und auch für weitere gedichte bezieht, so folgt, dass Mommsens v. 83 für ἔσποιτο. προξενία aus dem sonst trefflichen Ambrosianus aufgenommene lesart ἔσποιτ' αἰεί. ξενία unrichtig ist und viel wahrscheinlicher, dass schon in alter zeit aus missverständniss αἰεί hineingesetzt wurde, weil man wie auch neuere erklärung Pindars wunsch als auch auf weitere fälle bezüglich verstand. An der völligen richtigkeit des αἰεί, das zu ergänzen so nahe lag, spricht Mommsen p. 136 selbst zweifel aus. Auch Bergk III ausgabe hegt noch zweifel. Und wenn auch schon, wie Mommsen bemerkt, προξενία bei Pindar nicht vorkommt, sondern ξενία (natürlich wenn es nicht das verhältniss des eigentlichen πρόξενος war), so wird doch ein daheriger zweifel aufgehoben durch πρόξενοι ἀμφικτιόνων, welches Mommsen aus I. III, 26 selbst anführt. Und da Lampromachos, der freund oder anverwandte des Epharmostos, πρόξενος der Thebaner war (Bossler, p. 200), so würde man diesen ehrentitel des Lampromachos, auf welchen Pindar als Thebaner freudig gewicht legt, ungern vermissen. Die tilgung des προ im Ambrosianus, welches sonst die andern handschriften haben, ist also nur durch hineinsetzen des αἰεί des metrums wegen erfolgt.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

10. De Theoride disputatiuncula.

Sophocles poeta duo iniisse matrimonia traditur, alterum cum Nicostrata Atheniensi, alterum cum Sicyonia quadam Theoride. Et de Nicostrata quidem, quin legitima Sophoclis uxor fuerit, nemo umquam dubitavit, Theoridem autem omnes fere scriptores, qui nostra aetate de Sophoclis vita egerunt, meretricem fuisse dicunt, quamvis nulla momenta, ut statim ostensuri sumus, eiusmodi generis mulierem Theoridem putare nos cogant. Vita enim Sophoclis, quae propter totum tenorem et verborum et rerum tempori satis antiquo satisque bonis auctoribus videatur vindicanda, habet haec verba minime ambigua: *ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα,* quae Theoridem aut aeque nobilem et bonam ac Nicostratam, aut certe non scortum fuisse dicunt. In eandem sententiam dicit schol. Aristoph. Ran. 78 *Νικοστράτης δὲ υἱὸς ἦν (Ἰοφῶν), φασὶ δὲ ὅτι καὶ Ἀρίστων τοῦ Σοφοκλέους νόθος υἱὸς ἐγεγόνει ἔκ τινος Σικυωνίας Θεωρίδος,* addens unum illud, Aristonem fuisse *νόθον*, i. e. spurium filium Sophoclis. Idem additamentum apud Suidam reperitur, qui sine dubio eodem fonte, quo Vita et interpres Aristophanis et accuratissime quidem usus est. Ibi enim haec extant: *Ἰοφῶν Ἀθηναῖος υἱὸς Σοφοκλέους τοῦ τραγικοῦ γνήσιος ἀπὸ Νικοστράτης· γέγονε δὲ αὐτῷ καὶ νόθος υἱὸς Ἀρίστων ἀπὸ Θεωρίδος Σικυωνίας.* Nam dum Vita non dicit, utrum spurius fuerit Aristo annon, et interpres Aristophaneus solum illud *νόθος* praebet, apud Suidam de industria *νόθῳ υἱῷ* oppositum *γνήσιον* videmus. Atque ne illud *Ἀθηναῖος* quidem a scriptore sine caussa positum censuerim, sed eo consilio ut aliunde spurium filium ortum fuisse tacite intelligatur. — At vero neque auctor Vitae Sophocleae, neque scholiasta Aristophaneus nec demum Suidas, quamquam uterque posterior Aristonem fuisse spurium addit, matrem eius meretricem dicunt, quo fit, ut illa de Theoride meretrice sententia statim in suspicionem veniat. Facillime autem quomodo extiterit explicare possumus. Nam *νόθος* Hesychio interprete ad omnia *πορνογέννητα* spectat. Quam verbi sententiam siquis solam novisset, optimo iure verbo *ἑταίρα* ubiubi interposito Theoridem scortum appellare potuit. Sed alteram quoque *νόθος* significationem habet, quam ille, ex quo nostri auctores hauserunt, hoc loco valere voluit. Pollux III, 21 scribit: *νόθος δὲ ὁ ἐκ ξένης, ἢ παλλακίδος, ὑπ' ἐνίων δὲ καλεῖται μητρόξενος.* Suidas: *νόθος ὁ ξένος* (cf. *νοθεῖα*). Aliquantulum confusius Hesychius: *νόθοι· οἱ πορνογέννητοι, οἱ μὴ γνήσιοι παῖδες, ἀλλ' ἀπὸ πόρνης, ἢ φίλης, ἢ δούλης, ἢ παλλακῆς.* Itaque Aristonem eiusmodi spurium filium Sophoclis fuisse apparet, ut a matre peregrina natus (*μη-*

τρόξενος) non fuerit civis Atheniensis. Iamque intelligimus Suidam loco supra laudato Iophontem eam ob rem expresse Ἀθηναῖον appellare, ut oppositum de Aristone a lectoribus intelligatur. Accedit quod illo ipso tempore, quo Aristonem annorum computatione paullo post nobis instituenda fuisse natum maxime verisimile est, lex a Pericle lata vigebat, quae „ne quis civis Atheniensis putaretur“ vetaret, „nisi cuius duo parentes, et pater et mater, cives Athenienses essent“: v. Plut. Pericl. c. 37: μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίων γεγονότας. Nam ante Periclem liberi non a duobus Atheniensibus nati cives habebantur quidem, sed totius hereditatis parvulam accipere partem poterant; Pericle autem auctore id quoque iuris amiserunt (cf. Hermann. Ant. Gr. §. 118). Quae mea sententia de Aristone spurio interpretando quam maxime eo confirmatur, quod omnes scriptores, qui Theoridis Sophoclis uxoris meminerunt, Sicyoniam eam fuisse addere non omittunt. Quod quid sibi velit, equidem non intelligo, nisi Σικυωνία opponatur Ἀθηναίᾳ Νικοστράτῃ. In ipso igitur verbo Σικυωνία semper apud auctores nostros servato vestigia antiquissimae de hac re famae inesse puto, quam nusquam omnimodo integram, maxime autem integram apud Suidam saepissime gravium rerum ad poetas spectantium servatorem relictam videmus. Quae cum sic sese habeant, de Sophoclis necessitudine cum Theoride ita videtur statuendum, ut mortua priore coniuge Nicostrata, ex qua Iophontem filium Aristone natu maiorem habuit, altero sibi iunxerit matrimonio peregrinam illam Theoridem. Quod quo tempore sit factum perpaucis rebus, quae ad chronologiam Sophocleam pertinent, inter se comparatis coniici potest. Extat enim in argumento Oed. Col. (tertio argumento ex Hermanni edit. secunda) talis locus: Τὸν ἐπὶ Κολώνῳ Οἰδίπουν ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ Σοφοκλῆς ὁ υἱὸς οὗ ἐδίδαξεν, υἱὸς ὢν Ἀριστώνος, ἐπὶ ἄρχοντος Μίκωνος (Ol. 94, 3), ὅς ἐστι τέταρτος ἀπὸ Καλλίου (Ol. 93, 3), ἐφ' οὗ φασὶν οἱ πλείους τὸν Σοφοκλέα τελευτῆσαι. Quo ex loco cum iam quarto anno post avi mortem Sophocles nepos Oedipum Coloneum docuerit, non minus viginti quatuor annos fuerit natus necesse est, cum haud credibile sit poetae natu minori fabulas docere licuisse. Atque cum verisimile sit, Aristonem quoque circiter viginti quatuor annos habuisse, cum filio illo, Sophocle minori, augeretur, facile sequitur, ut Sophocles maior Aristonem genuerit e Theoride, cum fere quadraginta quinque annos haberet. Quae annorum computatio etsi non omni caret dubitatione, tamen longe a veritate non aberrabit.

Sed iam quaeritur quorum scriptorum auctoritate ii nitantur, qui Theoridem scortum fuisse contendunt, omnibus locis, quos adhuc attulimus, adversantibus aut certe non assentientibus. Cuius rei auctorem equidem nullum repperi nisi Athenaeum. Cui cum haud raro accidat, ut pro sua scribendi levitate proque nullo re-

rum narratarum discrimine in magnos errores delabatur, mirandum est, quod tot homines doctissimi, inque iis complures (velut Bernhardy litt. gruec. II, p. 788), quos nemo alias illi narratiunculorum industrio compilatori nimis fidere incusabit, hac in re eum ut unicum et certissimum auctorem sint secuti. Neque quisquam eorum videtur intellexisse, quantis is locus erroribus, cuius auctoritatem adversus tot inter se consentientes sequuntur, quantisque perversitatibus laboret. Unum Welckerum exceperim, qui Tragoed. Gr. I, 304 corruptum quidem esse Athenaei locum divinavit, sed eam divinationem non longius exposuit. Iam vero evolvamus Athenaeum ipsum, qui XIII, p. 592 a haecce habet: Σοφοκλῆς δὲ ὁ τραγῳδοποιὸς ἤδη γέρων ὢν ἠράσθη Θεωρίδος τῆς ἑταίρας· ἱκετεύων οὖν τὴν Ἀφροδίτην φησί· Κλῦθί μευ εὐχομένου, κουροτρόφε, δὸς δὲ γυναῖκα Τήνδε νέων μὲν ἀνανεσθαι φιλότητα καὶ εὐνήν, Ἣ δ' ἐπιτερπέσθω πολιοκροτάφοισι γέρουσιν, Ὧν ἰσχὺς μὲν ἀπήμβλυντται θυμὸς δὲ μενοινᾷ. Ταῦτα μέν ἐστι ἐκ τῶν εἰς Ὅμηρον ἀναφερομένων· τῆς δὲ Θεωρίδος μνημονεύει λέγων ἔν τινι σατυρικῷ· φίλη γὰρ ἡ Θεωρίς. En illam narrutiunculam, cui multi multum fisi Theoridem meretricem fuisse putavere. At ego ei nihil auctoritatis fideique habendum censuerim, omnesque idem facturos arbitror, si vix ullum Athenaei locum, ubi plus pravitatis appareat, inveniri posse ostendero.

Et primum quidem haerendum est in verbis ἤδη γέρων ὤν, quod iam Schoellius (Leb. d. Sophocles p. 357) vidit, sed non satis magni aestimavit. Nam Sophoclem non senem, sed potius aetate florentem consuetudine atque usu Theoridis esse fructum ratione annorum antea a nobis ducta perspicuum fit. Quomodo enim fieri potest, ut homo inter quadragesimum et quinquagesimum annum et aetate et viribus florens senex (γέρων) appelletur? Neque a ratione alienum videatur coniicere Athenaeum ea, quam paullo post affert, narratiuncula de Archippa adductum esse, ut Theoridis amorem eidem tempori attribueret, quo poetam Archippae illius flamma laborasse Hegesandrus referebat.

Sed ne meretrix quidem Theoris ab Athenaeo recte perhibetur. Quo errore vix alium explicatu faciliorem inveneris. Nam Athenaeus toto decimo tertio libro, in quo illud tradit, summo studio ad diversissimas meretricias narrationes ex antiquitate compilandas enarrandasque incumbit. Quod si quis satis reputarit traditaque singula considerarit, scriptorem non magnam fidei veritatisque curam illis adhibuisse facile intelliget. Qua negligentia nostra quoque in re usus est, ita ut sine dubio verbo πόθος quo auctor, quem inspexit, usus erat, male intellecto matrem huius filii πόθον, Theoridem, falso scortum fuisse coniecerit. Nam quin πόθος eo sensu, quem Athenaeus vult, explicari possit, extra omnem dubitationem est. Forsitan meretricem aliquam, cui nomen Theoridi erat, cum Sophoclis uxore confudit. Fatidicae cuiusdam nomen

Theoris repperitur Demosth. p. 793. Hesychius autem habet: *Θεωρίαι· οὕτω καλοῦνται πᾶσαι αἱ πανηγύρεις. καὶ Θεωρία ὄνομα πορνῆς.* Et verba *Θεωρὶς* et *Θεωρία* simillima facile confundi poterant. Hesychius ipse interpretatur *Θεωρὶς* per v. *Θεωρία.* — Atque quo maiorem rei narratae fidem faciat, scilicet meretricem Theoridem fuisse, Athenaeus versiculos nonnullos traditum confirmaturos e more adscribit, quos a Sophocle nescio qua occasione, cum a puella spretus sibi visus sit, factos tradit. Is enim sensus in verbis inest. At ubi Athenaeus haec verba a Sophocle dicta esse invenit? Quid sibi vult illud *ἱκετεύων οὖν κτλ.*? Verba *κλῦθί μεν κτλ.* non tragoediae alicui fuisse inserta primo sane aspectu apparet, verba quae et versibus et dialecto omnino ad poesin epicam sint referenda. Unde necessarium fit, ut Sophocles ea aliquando ut suae rationi apta recitavisse putetur, cuius rei memoria usque ad Athenaei aetatem pervenerit. Attamen mirum mihi videtur Athenaeum auctorem, cui rem narratam debeat, non nominatim appellare: quod plane ab eius consuetudine abhorret. Nam paullo post quoque, cum Sophoclis et Archippae amorem tradit, scriptorem, ex quo hausit, nominat. Neque tamen tali loci interpretationi vehementer adversarer, nisi insequens verbum *φησί* omnimodo repugnaret. Nam si Athenaeus hunc sensum voluisset, dicere debebat *ἔφη*, at non *φησί: φησί* enim nonnisi de dicto reapse praesenti tempore facto usurpari potest, aut de dicto, cuius memoria scriptis eius, qui dixit, servata efficiat, ut praesenti quasi tempore lectoribus ipsis audientibus edatur. Atque Athenaeum in posteriorem sensum verba sua explicata voluisse eo maxime apparet, quod p. 591 f, et 592 b verba alienis e scriptis afferens semper verbo *φησί* recte utitur. Quam ob rem in errorem eum incidisse verisimillimum est, ita ut putaverit se illos versus apud Sophoclem legisse, quod, ut antea iam diximus, minime fieri potuit. Quod quidem ille quoque, qui insequentia verba: *ταῦτα μέν ἐστιν ἐκ τῶν εἰς Ὅμηρον ἀναφερομένων· τῆς δὲ Θεωρίδος μνημονεύει, λέγων ἔν τινι σατύρῳ οὕτως· φίλη γὰρ ἡ Θεωρίς* scripsit, recte intellexit. Nam ea verba non posse ab Athenaeo profecta esse mea quidem sententia certum est. Nam nemo scriptor in hunc modum se ipse corrigit, ut quae male intellecta habet ea diutius manere sinat. Immo sunt verba docti cuiusdam lectoris, qui postquam recte animadvertit locum ab Athenaeo laudatum non ad Sophoclem sed Homerum spectare, sententiam suam textui inseruit. Verba enim illa *κλῦθί μεν κτλ.* extant in vita, quae dicitur Homeri, (Vit. Homeri 39) quaeque iniuria Herodoto tribuitur. Quae num recte Homero attribuantur, nihil hic nostra refert, id vero constat, maiore iure illa Homero attribui quam Sophocli.

Duo praeterea exstant loci, at corrupti, quibus recte emendatis sine dubio amoris Sophoclis Theoridisque mentio inest. Quorum alter est apud Hesychium: *Θεωρὶς κύριον ὄνομα, καὶ*

Θεωρία, καὶ ἡ Σικυωνία τὸ γένος . . . . ἐρωμένη, ubi excidit *ὑπὸ Σοφοκλέους* (cf. Philol. XIII, p. 547). — Alter locus est apud Athenaeum XIII, p. 597 a — 599 b in fragmento Hermesianactei poematis, quod Leontion inscriptum erat. Versus sunt: *Αἰθὶς δ' ola μέλισσα πολυπρήωνα Κολωνὸν Λείπουσ' ἐν ταραχαῖς ἦδε χοροστασίαις Βάκχον καὶ τὸν ἔρωτ' ἀγειραι θειαρείδος οἶσθα* [1]) . . . . *Ζεὺς ἔπορεν Σοφοκλεῖ*. Ibi nescio quis primus in verbis corruptis *αγειραι θειαρειδος* nomen *Θεωρίδος* latere recte intellexit et mea quidem sententia probabiliter scripsit: *ἐγέραιρε Θεωρίδος*.

Qui duo loci quamvis amoris Sophoclei erga Theoridem satis certe meminerint, tamen de meretricia eius conditione ne verbum quidem habent. Itaque propter Athenaei locum, ut ostendi, suspectissimum, Theoridem meretricem putare haud parvae temeritatis atque audaciae esse videatur.

1) *οἶσθα* scribo cum Meinekio pro *οἰσθαί*, quod paullo post eodem sensu (p. 598 b) *γιγνώσκεις* usurpatum repperitur (cf. 598 e).

Burgsteinfurt. *T. Kipper.*

---

11. Zu Plautus.

1. Menaechm. I, 2, 43: Té morare, míhi quom obloquere.
P. 'Oculum ecfodito *persolum*

Míhi, Menaechme, si úllum verbum fáxo nisi quod iússeris. Im widerspruch mit der quantität hatte man ehedem *persolum* als zusammensetzung und verstärkung von *solus* genommen und den Peniculus als einäugig erklärt. Ausser dieser sich selbst widerlegenden ansicht liegt eine unzahl von conjekturen vor, welche jedoch die emendation so wenig förderten, dass Brix mit richtigem takte nach Ritschls vorgang lieber das sinnlose *persolum* mit dem zeichen der verderbniss im texte beliess. Glücklicherweise hat uns der zufall eine stelle bewahrt, welche uns die emendation oder vielmehr das verständniss des überlieferten lehren kann, Poen. III, 1, 67:

Quín etiam decíderint vobis fémina in talós velim.
Ad. 'At tibi edepol nós in lumbos línguam *et oculos in solum*.

Es sind dies, wie man sieht, verwünschungen: „möge dir die zunge in die lenden herabfallen und die augen in die fusssohle!“ (*solum* heisst bei Plautus nie der boden). So seltsam diese vorstellung für uns sein mag, hier ist sie unleugbar vorhanden und auch in obiger stelle herzustellen:

oculum ecfodito *per solum*,

„das auge einschlagen, dass es bis in und sogar durch die fuss-

sohle oder die sandalen fällt“ Nur um den hiatus zu vermeiden wählte der dichter hier *per solum* für *in solum*, die sache ist dieselbe.

2. Plaut. Most. I, 2, 20:

Laudánt fabrum atque aedís probant: sibi quísque inde exemplum éxpetunt.
Sibi quísque similis vólt suo sumptu: óperam non parcúnt suam.

Im letzteren verse, welcher gewöhnlich dem dichter abgesprochen wird, hat Ritschl aus der überlieferung *simile suo is sua* unzweifelhaft richtig das verbum *volt* aufgespürt. Die starre construction aber und der mangel rhythmischer eleganz bleiben bestehen und werden wohl auf rechnung des interpolators gesetzt. Plautus hätte in diesem falle den ersten gedanken unbedingt mit *suo* geschlossen und die zweite vershälfte auch dem sinne nach zusammengefasst ganz wie im vorhergehenden tetrameter. Nun ist aber *suo sumptu* nur die lesart der jüngeren handschriften und stimmen *BCD* in *sua sumptu (sumptum CD)* überein, was deutlich auf *suas* hinweist, wozu *aedis* aus dem vorhergehenden verse zu ergänzen ist. Hiemit schliesst der erste dimeter, der zweite beginnt mit dem in *CD* richtig erhaltenen *sumptum*, das nach bekannter asynartetischer anreihung mit *operam* parallel steht:

Sibi quísque similis vólt *suas*: *sumptum* óperam non parcúnt suam.

sumptus und *opera* sind verbunden wie *sumptus* und *labor* v. 46. — In dieser form entspricht der vers vollkommen den plautinischen gesetzen und da der dichter besonders in den cantica die hauptgedanken in reicher diction und mit vielfältigen farben auszumalen liebt, ist kein grund vorhanden, ihn wegen des ähnlichen v. 44 zu verdächtigen.

München. *A. Spengel.*

---

12. Cicero de Divinat. I, c. XXI, XXII, XXIII.

Es gehört ein sehr geringes zutrauen in Ennius' dichterische kunst dazu, um ihn verse bilden zu lassen, wie bei Cicero de Divin. I, c. XXI, 42:

. mater gravida parere se ardentem facem
Visa est in somnis Hecuba: quo facto pater
Rex ipse Priamus somnio mentis metu
Perculsus, curis sumptus suspirantibus eqs.

Denn abgesehen von der wiederholung *somnis* und *somnio* in zwei aufeinanderfolgenden versen, ist dieses letztere grammatisch beinah gar nicht unterzubringen, nach vorhergegangenem *quo facto*. Oder will man etwa *quo facto somnio* zusammenbringen (*somnium facere*

wie etwa Schiller im Wallenstein „ich denke einen langen schlaf zu thun“)? Dann aber müsste *mentis* zu *perculsus* gezogen werden, was trotzdem dass Terenz sich *perculsus animi* erlaubt hat, hier durch das dazwischenliegende *metu* alle wahrscheinlichkeit verliert. Es wird wohl in *somnio* ein adjectiv stecken, von welchem der genetiv *mentis* abhängig ist, vielleicht;

Rex ipse Priamus, *saucius* mentis, metu
perculsus, curis sumptus cett.

Auch Claudian (in Eutrop. 2, 455) braucht den ausdruck *saucius* von der wirkung der furcht: *sola vitam formidine saucius efflat.*

Umgekehrt muss das wort *somni* an einer stelle aus dem Brutus des Attius, welche Cicero in eben jenem ersten buche de Divinat. im cap. XXII anführt, in den text gesetzt werden an stelle eines anderen, wie mir scheint ganz unpassenden:

Rex — heisst er dort — quae in vita usurpant homines
cogitant curant vident
Quaeque agunt vigilantes agitantque ea si cui in somno
accidunt
Minus mirandum est *sed in re tanta haud temere improviso*
offerunt.

Der gedanke ist klar: *minus mirum est, sed di rem tantam* ist eine geistreiche vermuthung Neukirch's, aber hier und überall in den verbesserungsversuchen — mit ausnahme derjenigen von Davies *haud temere visa se offerunt* — bleibt das lästige und unpassende *improviso* im texte sitzen. Da es nun weder gerathen ist, mit Neukirch die längere form *mirandum* mit der kürzeren *mirum* zu vertauschen, noch auch mit Halm ein asyndeton zu statuiren: *minus mirandum est: di rem tantam* cett., da ferner die lesart des Cantabrigensis *improviso se offerunt* auch nicht vernachlässigt werden darf, so schreibe ich:

minus mirandum est: sed *res tantae* haud temere *in somnis*
se offerunt.

Schön ist allerdings die wiederholung *in somno* und *in somnis* nicht gerade, so wenig übrigens als im zweiten verse *agunt agitantque*, doch lässt sich dort der dichter damit entschuldigen, dass er nothwendig wenigstens ein synonymum von *somnus* in dem mit *sed* beginnenden satze hätte setzen müssen, um den gedanken vollständig und unzweifelhaft auszudrücken. Auf jeden fall ist diese bequemlichkeit des dichters bei weitem nicht so stark als der mangel an allem poetischen oder rhetorischen gefühl, wenn man ihn (kurz vorher) sagen lässt:

Visum' est in somnis pastor ad me appellere
Pecus lanigerum eximia pulchritudine:
Duos consanguineos arietes inde eligi
Praeclarioremque alterum immolare me —

In den handschriften finden sich der zweite und dritte vers umge-

stellt und die jetzige (ohne zweifel richtige) reihenfolge, trotz Hottinger's bedenken, verdankt man Muret. Womit motivirt man aber die, man darf wohl sagen, kindische abwechselung *eligi* und *immolare me*, während das metrum erlaubte

Duos consanguineos inde eligere me arietes —?

Es wird mit ganz unbedeutender veränderung zu schreiben sein im folgenden verse

Praeclarioremque alterum *immolarier* —

Entweder ist Cicero, als er die periode zu anfang des cap. XXIII, lib. I schrieb: *Matrem Phalaridis scribit Ponticus Heraclides ..... visam esse videre in somnis simulacra Deorum .... ex his Mercurium .... sanguinem visum esse fundere; qui cum terram attigisset refervescere videretur sic, ut tota domus sanguine redundaret* — entweder also ist Cicero sehr nachlässig gewesen, oder aber, was ich bestimmt glaube, dass letzte *videretur*, welches nicht nur völlig unnütz, sondern auch unschön beigefügt ist, muss gestrichen werden; *refervescere* hängt dann aufs natürlichste ab vom vorhergegangenen *visum esse*. Um zu fühlen, wie sehr dadurch die periode an rundung gewinnt, braucht man kein stilist wie Cicero zu sein.

Basel. *J. Mähly.*

---

11. Emendationes Valerianae.

Valeriani operis quanquam Kempfius plurimos locos aut ex codicibus manuscriptis certissime restituit aut ingenio praeclare emendavit, tamen permulta restant quippe in scriptore satis male a librariis tradito, ubi etiam ille aut de sensu accurate enucleando aut de verbis apte constituendis se desperavisse ingenue fatetur. Quae res me admonet, ut, quae ipse ad corrigendos factorum et dictorum memorabilium libros subinde mihi notavi, publici iuris faciam, veniam me impetraturum esse ratus eorum qui non ignorant tantam peccatorum molem nisi plurimorum coniuncta opera non posse tolli. Etenim ad emendanda scriptorum depravatorum verba non sufficit doctrina; opus est etiam felici inventione, quam non magis ratio suppeditat quam casus: cuius tantum abest ut simus domini, ut ille nobis dominetur. Qua facta aestimatione, iam spero persuasum esse habituros qui haec legent, emendationibus meis non tam mihi gloriolae quam scriptori utilitatis aliquid esse quaesitum.

I, 1, 19 suamque venerationem (Aesculapius), quam apud colentes semper habuerat, dismultiplicavit. — Sensit Kempfius desiderari vocem quae responderet praecedentibus „apud colentes". Scribendum: „bis multiplicavit, voce „bis" ad „colentes" relata.

I, 3, 1 Lutatium Cerconem, confectorem primi Punici belli fama extitit velle ad Praenestinae Fortunae sortes mittere sive col-

ligere. — Verisimile est olim fuisse: „si vi confligeret“. Quae Nepotianus voluisse videtur significare: num ultro hostes aggrederetur.

1, 6, 10 Nam Octavius consul dirum omen quemadmodum timuit, ita vitare non potuit. E simulacro enim Apollinis per se abrupto capite et ita infixo humi ut avelli nequiret, armis cum collega suo dissidens Cinna, praesumpsit animo ea re significari exitium suum, in quem metus augurium tristi fine vitae incidit, ac tum demum immobile dei caput terra refigi potuit. — In his verbis enunciatum relativum Kempfius, ut caeteri fere editores, damnans, sic corrigendum putat: „in quem metum augurium — incidit“; quae, si recte intelligas, ab hoc loco sunt alienissima. Videndum nonne recte se habeat libri Bernensis scriptura, modo maior post „exitium“ ponatur distinctio, sic fere: „praesumpsit animo ea re significari exitium suum. In quem metus augurium tristi fine vitae incidit; ac tum demum immobile dei caput terra refigi potuit“. Tum „augurium metus“ est „metus praedictio“ vel „augurium quod eum metuere iubebat“. Quod si verum est, Valerius hoc loco „incidere in aliquem“ eodem fere modo dixit quo paulo post „erumpere in aliquem“, 1, 8 ext. 2 dirum malignumque vulnus in animo percussi quasi de industria scrutatis sensibus in eum potissimum, quo maxime laetabatur, acerbitate nocendi erupit. Diceremus nos: *die furcht erregende vorbedeutung betraf ihn durch einen traurigen lebensausgang, ging an ihm durch einen traurigen lebensausgang in erfüllung.*

1, 6, ext. 1. Libri exhibent: „Et si quod vestigium in vaecordi pectore sensus fuisset, * * * ante de Leonida et a Caesare Spartanis abunde monitum“; quae pertinent ad narrationem portenti, quo Xerxi regi infelicem eius in Graeciam expeditionem fore significatum esse traditur. Sanandus fortasse ita locus corruptus: „Et si quod vestigium in vaecordi pectore sensus fuisset, se intellexisset ante de Leonida et de caesuris suos Spartanis abunde monitum.

1, 7, 8 Cuius cum faciem vidisset, idem dixit ab illo retiario trucidari putasse. — Addendum post vocem „illo“ „se“, quod excidit propter syllabam „re“ insequentem. Ita certe Valerius etiam 1, 7, ext. 2 Existimavit enim ab illo se interfici.

1, 8 ext. 18 Quapropter haec potissimum aut in liberis potentissimorum regum aut in rege clarissimo aut in vate ingenii florentis aut in viris eruditissimis aut in homine sortis ignotae ne ipsa quidem, omnis bonae malaeque materiae fecunda artifex, rationem rerum natura reddiderit: — Haec Kempfius proba iudicans, permira ratione ita explicare studet, quemadmodum certissime ex eius verbis elucet, ut vocem „haec“ cum substantivo „natura“ iungi iubeat. Quo nihil potest fieri perversius. „Haec“ est generis neutrius, et post „sortis ignotae“ subaudiendum „acciderint“; quod quum scriptor suppresserit, distinctio minor eius locum obtineat necesse est. In

his facile verbo carebis, estque haec loquendi ratio inprimis Valerii propria. Ita II, 7, ext. 1 Leniter hoc patres conscripti; III, 1, ext. 1 Et ut a Graecis aliquid, Alcibiades — interrogavit; IX, 12, 3 Sed minus miror, quod mulieres. — Perperam ex libris pessimae notae in antiquiores editiones adscitum erat: Quapropter hoc potissimum fuerit.

II, 3, 3 Q. Navius centurio e peditibus lectos expediti corporis brevibus et incurvis septenis armatos hastis, parvo tegumine munitos — iungere se equitantibus — instituit. — Non possum mihi persuadere, incurvas hastas dici quarum ferrum uncis et hamis in sese retortis instructum erat; nec crediderim eius generis tela brevi potuisse confici. Fortasse igitur legendum: „incuriosis", i. e. quarum ferrum nullo negotio poterat praeparari, ita ut hae hastae oppositae fuerint pilis ad quae fabricanda magna opus erat cura. Simili modo „curiosiorem vultum" quem dicere poterat „accuratiorem" nuncupavit Valerius IX, 1, 3; conf. I, 1, 4.

II, 6, 8 Reliquias spiritus mei prospero fine, duas filias et uno nepotum gregem superstitem relictura, permuto. — Lacunam commode explendam puto: duas filias et ex filio uno nepotum gregem superstitem relictura, vel: duas filias et ex iis et filio uno etc.

II, 8, 3 (Cn. Fulvius Flaccus) tam expetendum alîs triumphi honorem, decretum sibi a senatu ob res bene gestas sprevit ac repudiavit, nimirum non plura praecerpens quam acciderunt. — Quamquam quae hic narrantur, non modo incerta sunt, sed etiam falsa videntur (cf. Liv. XXV, 2, 3, 20, 21, XXVI, 2, 3) tamen vel sic certum, Valerium scribere non potuisse „nimirum non plura praecerpens quam acciderunt", quippe quae omni careant sensu. Fortasse legendum: „nimirum iam plura praecerpens quam acciderunt". Quae si scripsisset Valerius, innueret, a Fulvio triumphum esse spretum, ut consulatum e vestigio posset petere; quam rem indignantes patres conscriptos ob spretum triumphi honorem violatamque hoc facto religionem exilio eum mulctasse.

II, 9, 1 „Ite nunc et nodosam exsolvite stipem". Sermo est censorum ad eos conversus qui ad senectutem caelibes pervenerant. Neque explicatio quam Beier ad Cic. off. I, p. 99 nec quam Kempfius ad hunc ipsum locum proposuit, nec coniecturae a Lipsio, Perizonio, Torrenio prolatae scribi iubentibus aut „numerosam", aut „probrosam", aut „odiosam" aut „impositam" aut denique „uxoriam" ullo modo satisfacere possunt. Suspicor equidem olim scriptum fuisse: „invidiosam", i. e. quae apud aequales vobis invidiam conflet, quanquam utilis futura eorum posteris numerosis.

III, 2, 16 Qui cum ab hoste in acie vehementer parvulo peteretur, vagina gladius eius elapsus decidit. — Frustra editores se torserunt pro voce corrupta „parvulo" aliam substituere tentantes. Scribendum: „vehementer perculsus"; quo facto redditur ratio quam ob rem gladius Catoni deciderit.

III, 2, ext. 3 Ceterum perfidia et scelere incolarum eius regionis et loci opportunitate qua plurimum adiuvabatur spoliatus occidere dimicans quam adsignatam sibi a patria stationem deserere maluit. — Ni fallor, particula illa „et“ ante vocem „loci“ posita tollenda est; quam vereor ne inseruerit stultus librarius voces „regionis“ et „loci“ iungendas esse putans. Quodsi quis dixerit, „et“ apud Valerium saepe idem significare atque „etiam“, hoc certe non quadrat in hunc locum, ubi, si „etiam“ cum intendendi vi praemissum esset, sequi debebat „tamen toti exercitui Xerxis restitit“ vel simile quid.

III, 2, ext. 6 Ac ne Theramenis quidem Atheniensis in publica custodia mori coacti parva mentis constantia, in qua triginta tyrannorum iussu porrectam veneni potionem non dubitanter hausit. — Omittenda praepositio „in“ ante vocem „qua“ perperam posita, orta illa, ut videtur, ex repetitione extremae syllabae vocis „constantia“.

III, 4, 2 Tarquinium autem ad Romanum imperium occupandum fortuna in urbem nostram advexit, alienum quod exactu, alieniorem quod ortum Korintho, fastidiendum, quod mercatore genitum, erubescendum, quod etiam exule natum patre. — Perizonius coniecit: „alienum, quod Etruscum“. Sed obstat, quod Tarquinius ne Etruscus quidem civis, sed incola tantum Tarquinfis fuerat (Liv. I, 34. IV, 3) et quod porro idem vix simul et Etruscus et Graecus poterat perhiberi. Fortasse legendum: „alienum quod exceptum“ i. e. acceptum in civitatem; quae vox, si a Valerio profecta esset, respiceret ad praecedentia et quodam modo ea suppleret, quibus dictum erat, Romam Tarquinium esse advectum. Praeterea literarum ductus lectioni librorum manuscriptorum non sunt absoni.

III, 5, 3 adhaerensque Fulvianae stolae pugio militare decus muliebri imperio subiectum habuit. — In his „militare decus“ non puto esse arma, sed dignitatem militarem quali fruebantur senatores et equites, legatorum quasi munere fungentes, qui Fulvium comitabantur eiusque imperio obtemperabant; Dio Cass. XLVIII, 10. Adhaerens Fulvianae stolae pugio est Fulvia pugione armata.

IV, 1, 8 Nec quisquam dubitavit quin (Ti. Gracchus) eo scribendo irati noctis adversus Asiaticum verbis usurus esset. — Egregia prorsus emendatio Kempfii coniicientis a Valerio scriptum fuisse „ira tinctis“. Tamen nescio an magis proprie locutus fuerit scriptor dicens „ira instinctis“. Omisi praeterea in his praepositionem „in“ ante voces „eo scribendo“ a Kempfio ex coniectura adiectam. Non videtur necessaria apud Valerium, siquidem ille etiam scripserit VIII, 3 ext. 8 Hannibal — — totius Italiae agros ferro atque igni vastando unius eius (Fabii) fundum immunem ab hoc iniuriae genere reliquit. Aut etiam hoc loco addendum „in“, aut illo potest deesse.

IV, 1, 12 Sed cum magna mihi atque permulta breviter dicenda sint, claritate excellentibus viris sermo infinitis personis re-

busque circumfusus utrumque praestare non potuit. Itaque propopositi quoque nostri ratio non laudanda sibi omnia, sed recordanda sumpsit. — Post vocem „mihi“ adiiciendum videtur „magnifice“. Tum „utrumque“ et, „ut magna magnifice et permulta breviter dicam“; quorum alterum (nimirum ut magna magnifice dicat vel laudanda sumat) raro tantum se praestare posse dolet. Eodem modo, ut in caeteris scriptoribus interdum, sic in Valerio saepissime peccatum est omittendis vocibus, quae cum praecedentibus ab iisdem literis incipiebant.

IV, 1, extr. 5 seque potius vehementer adversario urgueri quam patriam egregio advocato carere praeoptavit. — Immo: „ab adversario“.

IV, 1 ext. 8 cum (Theopompus) primus instituisset ut ephori Lacedaemone crearentur, ita futurae regiae potestati oppositi, quemadmodum Romae consulari imperio tribuni plebis sunt obiecti. — Liber Bernensis „furae“, caeteri „futuri“ exhibent. Kempfius primus „futurae“ scripsit. Sed restituendum quod ante eum constanter editum est „futuri“. Negat quidem ille cum participio „oppositi“ posse iungi „futuri“. At „oppositi“ adiectivum est, idem significans quod „contrarii, noxii“. Ac verborum collocatio tantum abest ut insolens sit, ut Valerius participium „futurus“ semper fere, quod sciam, initio posuerit; I, 6, 4. V, 3 ext. 3, excepto uno loco VI, 2, 5.

IV, 3 Magna cura praecipuoque studio referendum est quantopere libidinis et avaritiae furori similis impetus ab inlustrium virorum pectoribus consilio ac ratione summoti sint — —. Nam quo istae generis humani pestes penetrarunt, iniuria dominatur, infamia flagrat linguis; contrarios his tam diris vitiis mores commemoremus. — Schotti liber: „faventibus linguis, reliqui vel „longius“ vel „quibus relictis“; quae omnia aperte sunt correctiones depravatae lectionis veteris. Suspicor equidem: „Nam quo istae generis humani pestes penetrarunt, iniuria dominatur, infamia flagrat. Digniua contrarios his tam diris vitiis mores commemoremus“. Hoc enim vult: Parum digne exempla illorum vitiorum referuntur (quanquam ea quoque referenda ducit Valerius, libidinis IX, 1, avaritiae IX, 4); dignius, mores his vitiis contrarii. Idem comparativi usus IV, 3 ext. 4 Alexander Diogenem gradu suo divitiis pellere temptat, celerius Dareum armis.

IV, 3, 9 Data sunt enim legatis quae in aerarium reposuerant non solum patrum conscriptorum decreto, sed etiam populi permissu; legata quaestores prompta unicuique distribuerunt. — Videtur olim fuisse: legatis ea quaestores — distribuerunt. Nec tam fastidiosus repetendorum vocabulorum existimator fuit Valerius ut ob eam rem aliter eum scripsisse censeamus.

IV, 4, 11 (Scaurus) in primo libro eorum quos de vita sua transcripsit. — Probabiliter: „perscripsit“.

IV, 6, ext. 3 Minyae, quorum origo ex inclito sociorum Iasonis numero Lemniorum in insula concepta per aliquot saeculorum vices stabilis in sede manserat, a Pelasgicis expulsi ramis, alienae opis indigentes, excelsa Taygetorum montium iuga supplices occupaverunt. — De igne ramis collectis excitato, cuius mentionem ex Herodoto (IV, 145. 146) adscitam Kempfius ob vocem „ramis" huic loco inserendam putat, certo ne cogitavit quidem Valerius, quippe quae res ad succinctam eius rei narrationem minime pertineret. Sed sub depravata voce „ramis (pro qua in nonnullis codd. armis legitur) suspicor equidem latere „barbaris". Nec puto propterea ex „Pelasgicis" faciendum esse „Pelasgis", verum uti voluisse illo adjectivo Valerium reminiscentem dictionis „*Πελασγικὸν Ἄργος*".

(Continuabuntur.)

Berolini. *J. F. Heller.*

B. Zur römischen kaisergeschichte.

14. Zum dritten jahrhundert n. Ch.

I. In der geschichte des Postumus bietet eine hauptschwierigkeit der umstand, dass er nach den münzen (Cohen description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain V, 32 und 39) das zehnte jahr der tribunicischen gewalt unleugbar erreicht hat, also von 258, wo Gallienus zur bekämpfung des Ingenuus aus Gallien wegging (H. A. trig. tyr. 9), bis wenigstens in den beginn des jahres 267 regiert haben muss. Nun beweist uns aber eine inschrift Orelli I, 1022, Muratori I, 460 und alexandrinische münzen, dass Saloninus, Gallienus sohn, dem der kaiser während seiner abwesenheit die verwaltung der gallischen provinzen anvertraut hatte und den ja bekanntlich Postumus aus dem wege räumte, noch 259 am leben gewesen ist. Zugleich geben H. A. Gall. 4, 5 und trig. tyr. 3, 4 dem Postumus nur sieben regierungsjahre, während Eutrop. IX, 11 und Oros. VII, 22 mit den münzen übereinstimmen. Zur erklärung dieser schwierigkeit haben nun mehrere ältere forscher, wie de Boze, Manso und Hoyns angenommen „dass Postumus zu den sieben jahren seiner unbestrittenen herrschaft (260—267) auch die zeit hinzugerechnet habe, die von Gallienus weggang bis zu Salonins tode verflossen ist". Th. Bernhardt: „Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians tode" Berlin 1867 im excurs III, p. 284 findet durch diese ansicht den richtigen weg zur lösung der frage angedeutet, glaubt aber bei der stellung des Postumus zu Valerian nicht annehmen zu dürfen „dass jener vor dem jahre 260 (wo Valerian in die hände der Perser fiel) durch prägen von münzen einen offenen abfall von der reichs-

regierung kundgegeben haben sollte". Daher stellt er die vermuthung auf, dass Postumus die münzen mit der bezeichnung seiner drei ersten regierungsjahre erst später in umlauf gesetzt habe. Was indes den ersten grund, die scheu vor dem hochgeachteten Valerian betrifft, so erscheint derselbe um so weniger stichhaltig, als der einfluss von Valerians persönlichkeit durch die weite entfernung, in der er sich damals schon seit jahren vom westen befand, sicherlich viel an bedeutung verloren hatte. Und ferner erscheint die annahme eines so ungewöhnlichen verfahrens des Postumus bei der ausgabe seiner münzen um so ungerechtfertigter, als wir für das vorkommen der münzen mit Trib. Pot. X eine weit einfachere erklärung finden können. Es ist nämlich nirgends in den quellen über die dauer des kampfes zwischen Postumus und Salonin eine nähere angabe gemacht, sondern nur der ausgang desselben erzählt, während doch die vermuthung sehr nahe liegt, dass die bezwingung und vernichtung des kaiserlichen prinzen und seines mentors Silvanus doch schwerlich ein werk von wenig tagen gewesen sein kann. Recht gut können wir deshalb annehmen, dass die empörung des Postumus 258 Tusco et Basso coss. nach Gallienus weggange begann und es längere zeit, etwa ein jahr dauerte, ehe es dem usurpator möglich wurde, den widerstand der gegner zu brechen und sie aus dem wege zu räumen. Der tod des Salonin kann daher, wie inschrift und münzen melden, immerhin erst gegen ende 259 erfolgt sein, während Postumus schon vom beginn seiner rebellion an münzen schlagen liess und somit richtig anfang 267 das zehnte jahr seiner tribunicischen gewalt zählen konnte. — Was endlich H. A. trig. tyr. 3 betrifft, so ergiebt sich schon daraus die werthlosigkeit der angabe des Pollio, dass er die stellung, die Postumus nach Gallienus weggange gegenüber dem Salonin einnahm, gar nicht kennt, da er nicht einmal von dem vorhandensein des Silvanus oder Albanus (Zos. I, 38. Zon. XII, 24) als vertrauter und erster rathgeber des prinzen etwas weiss, sondern das diesem zugewiesene amt, dessen versagung ja einen hauptgrund zum abfall des Postumus bildete, vielmehr dem letzteren einräumt. Mit den sieben jahren von Postumus herrschaft meint er a. a. o. eben nur die, welche nach Salonins tode liegen und in denen die regierung des usurpators in Gallien in unbestrittener geltung war, ohne dass er den kampf des kaiserlichen sohnes mit diesem, über dessen art und weise er selbst ungewiss ist, miteinrechnete.

II. Die annahme von Hoyns „Geschichte der 30 tyrannen" p. 27, anm. 72 und Bernhardt c. b. in Excurs V, p. 291 sqq. dass Marius erst nach Laelian [1]) zur herrschaft gelangt und als dessen nach-

1) In bezug auf den namen dieses empörers, den man Lollianus, L. Aelianus und Laelianus je nach den verschiedenen lesarten der quellenschriftsteller genannt hat, können allein die münzen den ausschlag

folger dem Victorinus entgegengestellt worden sei, erscheint mir zu künstlich und durch die quellen keineswegs gerechtfertigt. Es heisst H. A. trig. tyr. 5, 3 ausdrücklich, dass Victorin dem Marius die herrschaft übertragen habe und meiner ansicht nach bedarf es zur lösung dieser schwierigkeit gar nicht solcher gesuchter erklärungen von der vorstellungsweise Trebellius Pollio's, wie sie Bernhardt p. 97 vorbringt. Denn wenn wir annehmen, dass Marius nach dem soldatenaufruhr zu Mainz an Postumus stelle trat und die leitung des führerlosen heeres übernahm, das gegen Laelian zu felde stand, so steht dem nichts im wege, als jene, wie ja auch Bernhardt p. 95 richtig bemerkt, längst als irrig abgethane ansicht des Pollio H. A. trig. tyr. 31, 2 dass Marius erst nach Victorins tode zur herrschaft gelangt sei. Dazu kommt, dass nirgends eines feindseligen verhältnisses des Marius zu Victorinus erwähnung gethan wird, die ansicht also, dass er als gegner gegen ihn aufgestellt worden sei, ganz ohne basis ist. Weit einfacher scheint meiner meinung nach die verwicklung sich zu lösen, wenn wir annehmen, dass Marius des Postumus stelle als mitregent Victorins einnahm (wofür auch Aur. Vict. d. C. 33 spricht, wo offenbar das heer, das gegen Laelian zu felde steht, ihn wählt) und zur anlegung des purpurs die genehmigung der damals schon allmächtigen Victorina erhalten habe. Zudem mochte ja auch dem Victorin ein unbedeutender mitregent lieber sein als Postumus, neben dem er doch nur eine untergeordnete rolle spielen konnte und möglicher weise war er bei dessen ermordung zu Mainz weit entfernt, so dass seiner mutter, die dem schauplatz jener that dem anscheine nach näher war, dringend geboten schien, diesen umstand auf die fortsetzung und beendung des kampfes gegen Laelian keinen störenden einfluss ausüben zu lassen. — Eben so wenig begründet erscheint die annahme, dass Laelian vor Marius geendet habe, da uns nichts hindert, eine gleichzeitige herrschaft von Victorinus, Marius und Laelian anzunehmen [2]). Der tod ereilte rasch den Marius, ehe er seine aufgabe, Laelians besiegung, gelöst; den machinationen des nun zurückkehrenden Victorin mag es dann erst gelungen sein, jenes gegners ende zu beschleunigen: H. A. trig. tyr. 5, 3. Auch der umstand, dass man eine münze des Laelian besitzt (Cohen V, 61, 1), aus der man schliessen zu müssen glaubt, dass die herrschaft desselben auch in Spanien geltung gefunden habe, dürfte, wenn man dem Laelian eine längere regierungszeit gibt, als dem Marius, leichter zu erklären sein. Es hängt dies mit der frage zusammen, ob eine herrschaft des Postumus

geben. Nach diesen heisst er Caius Ulpius Cornelius Laelianus, s. Cohen V, 61, 5.

2) Von dieser voraussetzung bin ich im eingange meiner abhandlung über Claudius Gothicus Marburg 1868, p. 6 ausgegangen.

auch über Spanien anzunehmen sei. Bernhardt a. a. o. p. 66, anm. 4 stellt dies ebenso wie den besitz von Britannien, in frage. Allein zum beweis dafür dienen einmal die von Postumus selbst in Andalusien und im südlichen Wales gefundenen inschriften bei Orelli I, 1015. 1016, ferner die von Victorinus ebenfalls in Wales und von Tetricus bei Southampton gefundenen monumentalen zeugnisse, s. Orelli-Henzen III, 5548. 5549; ausserdem der brief des Claudius Gothicus an den senat (H. A. Claud. 7.), worin dieser kaiser offen erklärt, dass Spanien in Tetricus händen sei. Und dass dieser selbst nicht auf gewaltsamem wege, sondern gleichsam durch erbschaft zu diesem besitz gelangt war, dass also diese erwerbung noch aus Postumus zeit herstammte, dafür sprechen auch die worte „*Tetricus nihil fecit*“ in der acclamation des senats an Claudius Gothicus (H. A. Claud. 4). Da uns nun nichts zu der annahme berechtigt, dass etwa unter Victorin oder Tetricus diese erwerbungen gemacht worden seien, so berechtigen uns die obigen zeugnisse doch offenbar die vereinigung der drei provinzen schon dem gründer des gallischen usurpatorenthrons, dem Postumus, zuzuschreiben. Kehren wir nach beantwortung dieses streitigen punktes nun zu der oben verlassenen frage hinsichtlich der herrschaft des Laelian über Spanien zurück, so liegt, wenn wir uns auf das eben gewonnene resultat stützen, die vermuthung gar nicht fern, dass die angabe jener von Cohen aufgeführten münze nicht auf unwahrheit beruhen mag. Es ist keineswegs undenkbar, dass die hispanischen provincialen auf die kunde von dem traurigen ende des allgemein hochverehrten Postumus lieber dem verdienstvollen feldherrn Laelian ihre anerkennung zu theil werden liessen, als dem Marius, dessen herkunft und art der erwählung ihn keineswegs empfehlenswerth erscheinen liessen.

III. Für die feststellung der geschichte der grossen raubfahrten der Gothen gegen das Römerreich, die von Valerians bis zu Claudians Gothicus zeiten stattfanden und deren man jetzt etwa acht grössere annimmt (Bernhardt l. c. p. 24 sqq.; Pallmann geschichte d. völkerwdg. I, 54 sqq.), ist die genauere bestimmung der zahl und chronologie der Gothenangriffe auf Thessalonich von wichtigkeit. Die verwirrung bezüglich der zeit und der anzahl der belagerungen dieser wichtigen stadt, ist indessen wohl lediglich aus der stelle des Trebellius Pollio H. A. Gall. 5, 6 hervorgegangen. Denn sowohl Zosimus als Zonaras und Synkellos, von denen ersterer überhaupt sich in angelegenheiten des ostens fast stets gut unterrichtet zeigt, setzen die erste belagerung Thessalonichs in den anfang von Valerians regierung, also in die zeit, wo wahrscheinlich Valens statthalter in Achaja war. Dieser scheint den andrang der Barbaren abgewehrt und von der entsetzung der stadt (Zos. I, 29) den beinamen „*Thessalonicus*“ erhalten zu haben: Ammian. Marc. XXI, 16, 10. Damals stellten sowohl Athener als Pelo-

ponnesier aus furcht vor den feinden alte befestigungswerke wieder her, indessen gelangten die Gothen nicht nach Hellas, sondern setzten nur das land durch ihre nähe in bestürzung. Denn das ist wohl mit „ταραχαῖς ἡ Ἑλλὰς ἐξετάζετο πᾶσα“ des Zos. a. a. o. eher gemeint als „ganz Griechenland wurde durch schreck und zerrüttung heimgesucht“, wie es v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwandg. II, 324 versteht, da ja auch aus dem schluss des cap. 29 hervorgeht, dass die Gothen damals nicht bis nach Hellas selbst gelangten. Der letzterwähnte forscher, der nur eine belagerung Thessalonichs für 263 annimmt, ist nur durch die consulnamen am eingange von H. A. Gall. 5 auf diese seine ansicht gekommen. Acceptirten wir seine annahme, so kämen wir zu drei belagerungen Thessalonichs durch die Gothen, nämlich 254, 263 und 269, was an und für sich schon unwahrscheinlich erscheint. Allein bei näherer betrachtung jenes kapitels der Script. H. A. a. a. o. ergibt sich auch, dass nur der anfang desselben wirklich im jahre 262 und der nächstfolgenden zeit vorgefallene ereignisse, wie erdbeben, pest und dadurch veranlasstes nachschlagen der sibyllinischen bücher betrifft. Von §. 6 an geht dann der schriftsteller in eine allgemeine wehklage über den verwahrlosten zustand des reichs unter Gallienus über und bringt dort ereignisse, die chronologisch weit aus einander liegen, wie die worte „*cum Aureolus perurgueret*“, die sich offenbar auf den erst ende 267 ausgebrochenen aufstand des Aureolus beziehen, beweisen, vor, so dass die zusammenstellung dieser begebenheiten gar keinen anspruch auf geordnete chronologie macht, wie Bernhardt p. 31 annimmt. Ueberhaupt erscheint der ganze letzte theil jenes capitels so corrumpirt und lückenhaft, dass auch schon deswegen dieses zeugniss auf sehr wenig gewicht anspruch erheben kann. Die hier sich findende erwähnung einer belagerung Thessalonichs lässt sich also ebenso gut auf jene von den drei anderen quellen in den anfang von Valerians regierung gesetzte, als endlich auf die unter Claudius Gothicus stattfindende (Zos. I, 43; H. A. Claud. 7. 8) beziehen, da, wie schon gesagt, jene worte des Pollio nur einen allgemeinen abriss von hauptunglücksfällen, die unter und in folge der regierung des Gallienus vorgekommen sind, abgeben zu sollen scheinen. Die zweite belagerung Thessalonichs aber wird, wie von Zosimus a. a. o. so auch von Zonaras XII, 26 unter Claudius Gothicus gesetzt, wobei jedoch Zonaras irrthümlich die 267 fallende verwüstung Attikas auf sie erst folgen lässt. Demgemäss sind nicht drei, sondern nur zwei belagerungen jener stadt durch die Gothen und zwar um 254 und 269 anzunehmen. Erst in c. 6 a. a. o. geht Pollio wieder auf bestimmte ereignisse über und meint hier ohne zweifel den zug des jahres 267, in den die heldenthaten des Dexippus fallen.

Aus der verwerfung einer belagerung Thessalonichs um 263

folgt aber weiter, dass die zerstörung des ephesinischen tempels, die um diese zeit zu setzen ist, mit unternehmungen der Gothen in Macedonien und Griechenland nicht in zusammenhang stand, zumal da die H. A. Gall. 6 geschehende erwähnung der kämpfe des Marcian in Achaja aus einer verwechselung mit der späteren thätigkeit dieses feldherrn um 267 nicht schwer zu erklären ist. Wir kommen also gegen die ansichten von Pallmann I, p. 57 und Bernhardt p. 31 zu dem resultat, dass der vierte gothische raubzug (um 263) sich lediglich auf die kleinasiatischen küsten oder die inseln des Archipel erstreckte und leugnen damit ein grösseres gothisches unternehmen auf der Balkanhalbinsel zwischen jener ersten belagerung Thessalonichs im beginn von Valerians regierung und dem grossen einfalle zu Gallienus zeit im jahre 267.

Hanau. *A. Duncker.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg 1864 *T. VII*: mittheilungen aus einer pariser handschrift von *Hermann Graff*, p. 21—45. In einer ziemlich jungen papierhandschrift saec. XVI der pariser bibliothek nr. 2422 findet sich hinter der astrologie des sogenannten Astrampsychus p. 143—149 ein bisher unedirtes astronomisches und physikalisches fragment eines anonymus, welches hier mitgetheilt wird. Graff zeigt wie Ducange und Salmasius die handschrift, die er genauer beschreibt, benutzt haben. Die einzelnen abschnitte sind: *πόθεν γίνονται κομῆται, περὶ τῶν ἀστέρων τῶν καλουμένων διαττόντων καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν σημειώσεως, ὅσοι τῶν λίθων εἰς ἀναχωχὴν ζάλης καὶ τρικυμίας θαλάσσης.* In dem angeschlossenen ausführlichen commentar der stücke werden die offenbaren fehler des textes zurechtgestellt und wird der herkunft der einzelnen notizen nachgegangen.

Ueber Philodemus *περὶ εὐσεβείας* von *A. Nauck* p. 191—220. Chr. Petersen hatte durch eine notiz des Chr. v. Murr verleitet den Phaedrus *περὶ φύσεως θεῶν* in die literatur eingeführt, indem er ihm die von W. Drummond Lond. 1810 ohne nennung eines verfassers aus den herculanischen papyrusrollen veröffentlichten bruchstücke beilegte. Nachdem nun die neue sammlung der volum. herculanensia erschienen, zeigt Nauck, dass jene von Drummond veröffentlichen 12 columnen nun noch um 135 vermehrt im zweiten bande jener sammlung sich finden und zwar unter dem titel *Φιλοδήμου περὶ εὐσεβείας*, indem er zugleich nachweist wie Murr zu seinem irrthum gekommen war. Enthalten schon die drummondschen bruchstücke der schrift manche nicht unwichtige

citate aus alten autoren, so ist natürlich die ausbeute in der ums zehnfache vervollständigten schrift eine viel grössere; leider sind aber die zuerst veröffentlichten, die drummondschen stücke, die lesbarsten und die neu hinzugekommenen meist in einer trostlosen verfassung. Dennoch erscheint es geboten sich auch um den oft geringen ertrag zu mühen und zu solchen arbeiten wollte der verfasser durch vorliegende schrift anregen. Bekanntlich hat unterdessen Th. Gomperz seine philodemischen studien auch auf diese schrift ausgedehnt. Die besprochenen stücke sind nach der ausbeute, die sie aus älteren dichtern und prosaikern liefern, ausgewählt.

Tb. 2 ergiebt in den beiden letzten zeilen eine bisher nicht bekannte gleichsetzung der *Γῆ* und *Δημήτηρ*. 3 giebt nach der vorgenommenen evidenten ergänzung ein bisher noch fehlendes bestimmtes zeugniss für des Apollodorus 24 libb. *περὶ θεῶν*. Aus tab. 4 wird eine notiz vom Pythagoras gewonnen; aus 6 des Diogenes von Apollonia und 7 des Antisthenes ansicht über die götter. T. 30 hat eine notiz, dass Socrates um den andrang von zuhörern abzuwehren den hexameter angewandt habe, den auch Klearchos bei Athen. I, p. 4 B und Bion bei Diog. Laert. 2, 117 citirten: *οὐκ ἀπ' ἐμοῦ σχεδάσεις ὄχλον, ταλαπείριε πρέσβυ*. T. 33 enthält einen sonst nicht bekannten erklärungsversuch des namens der *Παλλάς* von *Παλαμάων*. 37 wird aus Hom. Od. I, 394 sqq. ergänzt. 45 ist des verwandten inhalts wegen mit 63 und 131 zusammen behandelt. Hergestellt giebt das erste fragment eine notiz über die tödtung des Asklepios durch Zeus nach Hesiod, Pindar, Pherekydes, Panyasis, Andron und Akusilaos, aus dem zweiten ergiebt sich als titel des werkes des Andron *Συγγενικά* statt des bisherigen *Συγγένειαι* und aus dem dritten wird ein kleiner nachtrag zu den spärlichen fragmenten des Telestes gewonnen. T. 50 giebt zuerst eine notiz aus Stesimbrotos und weist dann zwei unter dem namen des Aeschylus überlieferte trimeter, deren ächtheit bisher bezweifelt wurde, einem bestimmten drama des dichters zu, den Heliaden nämlich. 51 giebt einige mythologische notizen aus Sophokles, Klidemos und Melanippides; 52 eine interessante mittheilung aus Stesichoros; 55 enthält zwei längere citate aus Homer; 59 handelt von der geburt der Athena nach Eumolpos und anderen; 86 nennt dichter, welche die leiden des Herakles behandelt hatten; 89 handelt auch von den leiden und verwundungen der götter meist in rücksicht auf den gefesselten Prometheus des Aeschylus; 90 die fortsetzung des vorhergehenden nach Homer, wobei sich ergiebt dass Philodemus die abweichung in den lesarten des Zenodot und Aristarch beachtete; T. 91 giebt kleine fragmente des Menander, Euripides und aus der Danais; 92 desgleichen aus Akusilaos, Pherekydes, Epimenides und der Titanomachie; 130 desgl. aus der Alkmaeonis; 131 aus den Naupaktika, Telestes, Kinesias und Stesichoros; 137 aus der Titanomachie und Akusilaos.

Nachtrag zu den bemerkungen über Philodemus *περὶ εὐσεβείας* von *A. Nauck*, p. 568—576. Die inzwischen dem verfasser zu handen gekommenen arbeiten Spengel's und Sauppe's über denselben gegenstand geben ihm veranlassung seine gewonnenen resultate mit denen der genannten gelehrten zu vergleichen. Spengel hatte aber in den abhandlungen der bayer. Acad. d. W. I cl. X bd. I abth. München 1868 Philodemus *ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ* nur das erste heft des zweiten bandes der neuen Herc. vol. und vorzugsweise die bereits bekannten partien von Philodemus *περὶ εὐσεβείας*, die von Nauck geflissentlich unberührt gelassen waren, berücksichtigt und in folge seiner unzureichenden resultate war von Sauppe in der commentatio de Philodemi libro, qui fuit de pietate Gotting. 1864 ein zusammenhängender und bei weitem reinerer text gegeben. Wichtiger erschien was Sauppe im Philologus XXI, p. 139—141 an ergänzungen und verbesserungen zu acht auch von Nauck behandelten tafeln von Philodemus *περὶ εὐσεβείας* mitgetheilt hatte. In den wesentlichsten punkten ist der text von beiden gelehrten übereinstimmend hergestellt. Die erheblichsten abweichungen werden zusammengestellt p. 570. 571. 572. Zu der erklärung des namens *Παλλάς* durch Philodem tab. 33 wird nachträglich bemerkt, dass wesentlich dieselbe sich auch bei Apollod. 3, 12, 3 oder Tzetzes in Lycophr. 355, p. 559 ed. Müller finde, und zum schluss noch tab. 87 aus zweien stark beschädigten columnen bestehend und ein citat aus Euripides und Simonides enthaltend besprochen.

Tom. IX. Kritische bemerkungen von *A. Nauck* IV, 332—406. Hom. Il. B, 281 wird für das überlieferte *ὡς ἅμα θ' οἱ πρῶτοί τε καὶ ὕστατοι υἷες Ἀχαιῶν* gelesen *ὡς ἅμα οἱ πρῶτοί τε κτλ.*, wo *οἱ* als dativus *ϝοι* zu fassen sei. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass auch in Soph. Antig. 122 das *τε* noch immer fälschlich in den neuesten texten paradire, die stelle des Thukyd. I, 49 aber, durch welche M. Seyffert dasselbe zu schützen suche, sei zu verbessern: *οἱ Κορίνθιοι ἠσσῶντο τότε καὶ οἱ K.* — Il. B, 339—341 wird vorgeschlagen in 339 *ἡμῖν* in *ὑμῖν* zu ändern und v. 340 mit 341 die stelle tauschen zu lassen. — Il. E, 86 *ἐκέασσε γεφύρας* für *ἐκέδασσε γεφ.* — Il. E, 160 *πόρτιος ἠδὲ βοός* für *π. ἠὲ β.* — Il. Z, 285 wird die von Bekker in den text aufgenommene zenodoteische lesart geschützt und vermuthet, dass dem falschen *ἀτέρπου* ein ursprüngliches *ἄφαρ κου* zu grunde liegt. — Od *ι*, 457 *ἁλίνοιτο* für das bisherige *ἁλοιτο*. — Od. *ω*, 509 wird vermuthet *πᾶσαν ἐπ' ἰθύν* für *πᾶσαν ἐπ' αἶαν*. — Aristoph. Eq. 1056 habe wie auch der verf. der kleinen Ilias, von dem der vers herstammt, geschrieben *ἐπεί κεν ἀνὴρ ἀναβῇ* statt *ἐπεί κεν ἀνὴρ ἀναθείῃ*. — Aesch. Sept. 187 wird vorgeschlagen statt *ἐν εὐεστοῖ φίλῃ* zu lesen *ἐν εὐσοίᾳ φίλῃ* und auch im Agam. 647 und 929 *εὐσοίᾳ* zu setzen für *εὐεστοῖ*. — Aesch. Pers. 114 *μελάγχιμος φρήν* für *μελαγχίτων φρ.* — Aesch. Suppl. 951 *κρύτος*

für den bisherigen plur. *κράτη*. — Aesch. Eum. 659 *τροφὸς δὲ κύματος φυτοσπόρου* an stelle des recipirten *κ. νεοσπόρου*. — Das original zu dem beleg für die *ἐπαναφορά* in dem carmen de figuris vel schematibus bei Halm rhet. lat. p. 64 finde sich in Aesch. fragm. 340, 7. — Soph. Ai. 50 wird für *ἔπεσχε χεῖρα μαιμῶσαν φόνου* geschrieben *χ. μαργῶσαν φόνου*, denn, wie an einer langen reihe von stellen nachgewiesen wird, wurde *μαιμᾶν* in der voralexandrinischen zeit durchgängig absolut gebraucht, d. h. liess keine ergänzungen zu und so sei auch Dionys. Perieg. 1157 *ἐς δὲ σίδηρον θύρσοι μαιμώοντο* falsch für *ἐς δὲ σίδηρον — μαιμώοντα*. — Soph. El. 54 wird nachgewiesen, dass *τύπωμα χαλκόπλευρον* nicht die urne bedeuten könne und darum geändert *κύτωμα χαλκόπλευρον*. — Soph. El. 20 wird ausgestossen und in 21 gelesen *ξυνάπτετ' οὖν λόγοισιν*. Die auslassung von M. Haupt darüber im berliner index lectionum für das sommersemester 1865, p. 5 wird darauf zurückgewiesen und die berechtigung interpolirte worte auszuscheiden nachgewiesen. Während bei prosaikern meist nur eine ausscheidung von wenigen worten nöthig sei, müsse bei dichtern in der regel ein vers aufgegeben werden, da bei ihnen die vorliegende corruptel eine solche spätere ausfüllung veranlasst habe; moderne supplemente der art seien leicht zu erkennen und doch sei es vorgekommen, dass Eurip. Bacch. 1257 eine in solcher veranlassung von Musurus vorgenommene erweiterung vom jahre 1503 bis 1854 in allen texten verblieb. Gleiche missgriffe der Alexandriner entzögen sich unserer directen controle und könnten fast durchgängig nur auf dem wege der divination ermittelt werden. Wenn die Byzantiner sich derartige interpolationen hätten zu schulden kommen lassen, so käme es vor, dass unsere bessern handschriften den urkundlichen beweis dafür lieferten; so sei Soph. Oed. Col. 1258, wie aus dem Laurentianus ersichtlich, untergeschoben, am deutlichsten aber die dreistigkeit der alten verbesserer wahrzunehmen bei Soph. Phil. 877—892, wo 879 erst ausgelassen und dann an eine falsche stelle gekommen war, in folge dessen zwei verse 880 und 889 untergeschoben wurden. Die richtige anordnung sei, wie A. Zippmann atheteseon sophocleurum specimen Bonn 1864 p. 36 erwiesen habe, 877. 878. 881—888. 879. 890—892. Wie eine leichte verderbniss zur einschaltung einzelner verse veranlasste, war schon vom verfasser in den Euripid. Stud. I, p. 74 und 92 an Eurip. Phoen. 446 sqq. und 1388 sqq. nachgewiesen; er giebt nun noch acht weitere belege: Soph. Oed. Col. 1010 sqq. wird 1011 ausgeschieden und in 1012 *ἐλθεῖν ἀρωγούς* in *ἐλθεῖν ἀρῶμαι* geändert. Ibid. 75 sqq. wird *ἐπείπερ εἰ* in *ἐπεὶ πάρει* verbessert und 76 eliminirt. Soph. Trach. 320 *ἐπεὶ* in *τίς εἰ* corrigirt und 321 ausgestossen. Ibid. 1155 *ἡμεῖς δ' ὅσοι* in *ἡμεῖς δέ σοι* geändert und 1156 ausgeschieden. Soph. Ant. 392 wird verbessert in *ἀλλ' ἡ γὰρ ἄτο-*

πος καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά, dann 393 ausgestossen und mit 394, nachdem er in πέπεικεν ἥκω, καίπερ ὢν ἀπώμοτος verändert, fortgefahren. Soph. Oed. R. wird nach ausscheidung von 1448 im vorhergehenden verse statt ὃν θέλεις gelesen ὃ χώσεις und im nun folgenden 1449 μηκέτ' für μήποτ'. Soph. Ai. nach tilgung von v. 6 καὶ μετρούμενον in vs. 5 verändert in τεκμαιρούμενον. Soph. Phil. 293 als spätere erfindung fortgewiesen und in 294 ξύλον τι in ξύλον τε geändert.

Meineke's ausgabe des Oedipus Coloneus, von der Nauck zugesteht, dass sie manche vortreffliche besserung und beobachtung enthält, gab ihm, da er daneben auch unverkennbare spuren der eile wahrgenommen, veranlassung zu einer reihe beherzigenswerther bemerkungen, zu denen der verfasser um so eher sich veranlasst fühlte, als bei der wohlbegründeten autorität eines so hervorragenden kritiker's dessen übereilungen nachtheiliger zu wirken pflegten als dies bei gleichen irrthümern anderer der fall sein würde. Dies wird beispielsweise an einem falle nachgewiesen, wo Heimsoeth durch Meinekes autorität verleitet worden ist ein iambisch zu messendes λύειν für drei euripideische stellen in vorschlag zu bringen. — Soph. Oed. Col. 186 hatte Nauck in der dritten auflage seines Sophokles an stelle der bisher üblichen lesart πόλις τέτροφεν geschrieben πόλει τέτροφεν. Der von Meineke Oed. Col. p. 144 dagegen erhobene widerspruch wird zurückgewiesen, da für den transitiven gebrauch dieses perfectums nur drei stellen und zwar keine aus der voralexandrinischen zeit sich nachweisen lassen, während dasselbe als intransitiv häufig genug ist. — Ibid. 444 wird die richtigkeit der änderung Meineke's ἠλώμην ἀεί in ὠλόμην ἀεί aus sprachlichen gründen bezweifelt. — Ibid. 721 wird die änderung von φαίνειν in κραίνειν gegen Meineke's beanstandung geschützt und gerechtfertigt, desgleichen γηρᾶναί ποτε in 870. — Ibid. 1098 wird die änderung Meineke's προσπολουμένας in προσπορευμένας beanstandet. — Ibid. 1192 die von demselben vorgeschlagene änderung ἀλλ' ἔασον für ἀλλ' αὐτόν, wenn gleich an stelle dieser worte ohne zweifel ein imperativ stehen müsse. — Ibid. 1294 hatte Nauck vermuthet γονῇ γεραιτέρος für γονῇ γεραιτέρᾳ, was Meineke zuzückgewiesen, Dindorf gebilligt hat; die vermuthung wird nun durch eine reichliche anzahl von entsprechenden beispielen geschützt. — Ibid. 1580 will Meineke ἵλεως für ἵλαος schreiben mit verkürzung der ersten sylbe; da die verkürzungen von ἱλάσκομαι und ἱλάομαι sich aber nur auf das epos beschränken, wird bezweifelt ob sie auch mit recht auf das adjectiv ἵλεως übertragen werden. Dabei werden einige andere stellen emendirt: im orakel bei Phlegon p. 203, 13 und Zosimus 2, 6, p. 71, 2 δαίμοσι μειλιχίοις λάσματα für δ. μειλιχίοισι ἱλ. und Hymn. Hom. 21, 5 ἵλαμαί δέ τ' ἀοιδῇ in λίτομαί δέ σ' ἀοιδῇ. Soph. Oed. Col. 1531 wird die früher vorgeschlagene verbesserung von προφερτάτῳ γόνῳ für

προφερτάτῳ μόνῳ gegen Meineke mit entschiedenheit geschützt. — Ibid. 1640 war von Nauck ausgestossen, von Meineke wieder recipirt, es wird nun nachgewiesen wie der vers sinnlos und unpassend ist und auch der anlass zur interpolation dargelegt. — Ibid. 1646 wird gelesen: ξύμπαντες· εἶτ' ἄχαρι σὺν ταῖς παρθένοις| στείχοντες ὠμαρτοῦμεν, nachdem nachgewiesen, wie ἀσταχτί und στένοντες hier unpassend sind, über das seltene adverbium ἄχαρι hatte der verfasser schon Eurip. Stud. II, p. 42 gehandelt. — Soph. Oed. Tyr. 32 war von Meineke in Oed. Col. p. 220 das παῖδες beanstandet und in πάντες geändert worden, die überlieferte lesart wird geschützt und gerechtfertigt. — Ibid. 167 wird die änderung ὅ τι τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν für ὅπου τις κτλ. gegen Meineke geschützt. — Ebenso ibid. 182 ἦδ' ἄλοχοι für ἐν δ' ἄλοχοι und 183 ἀχὰν παραβώμιον für ἀκτὰν παρὰ βώμιον. — Ibid. 206 hatte Dindorf für ἀρωγὰ προσταθέντα, vermuthet ἀρ. προσταχθέντα, wofür Meineke ἀρ. προσταγέντα schreiben will. Dagegen wird geltend gemacht, dass der aorist ἐτάγην in der vor-alexandrinischen zeit fast unerhört ist. — Ibid. 269 hatte Nauck eine vermuthung von Blaydes δύσμορον τρῖψαι βίον im anhang erwähnt, was von Meineke gerügt wurde; dass dazu kein grund vorhanden wird gezeigt. — Ibid. 832 wird Firnhabers βαίην ἄφαντος πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἴδοιν gegen Meineke geschützt. — Ibid. 1429 wird die schon im jahre 1856 von Nauck geforderte und nachher im Philol. XII, p. 634–637 genauer begründete umstellung von Oed. R. 1416—23 und 1424—31 gegen Meineke's theilweise ausstellungen aufrecht erhalten. — Soph. El. 286 wird der vorschlag ἡδονὴν ἔχει für das überlieferte ἡδ. φέρει zu lesen gegen Meineke behauptet. — Ibid. 423 werden die in diesem und dem folgenden verse von Nauck schon 1858 vorgenommenen und seitdem auch von Otto Jahn in den text aufgenommenen umstellungen gegen Meinekes bedenken gerechtfertigt und auch die paläographische berechtigung derselben wird durch beispiele nachgewiesen. — Ibid. 466 und 467 hatte Nauck auf die verderbtheit der worte in dieser unklaren und geschraubten sentenz hingewiesen, was von Meineke und O. Jahn so aufgefasst war, als habe er die echtheit der beiden verse in zweifel gezogen. Die unrichtigkeit dieser annahme wird nachgewiesen. — Ibid. 1222 und 1223 hatte Nauck in dem von Elektra und Orestes in halbversen geführten zwiegespräch an der stelle wo es so gestört war, dass auf den halben trimeter der Electra eine antwort des Orest in anderthalb trimetern folgte, eine umstellung vorgeschlagen und so die störung zu beseitigen gesucht. Dieser vorschlag war von Meineke verworfen worden, er wird nun ausführlicher begründet und nicht nur aus den gesetzen der ἀντιλαβαί sondern auch aus gründen des sinnes und zusammenhanges.

Soph. Oed. R. 187 wird vorgeschlagen für γῆρυς ὕμνλος

zu lesen γῆρυς ἄναυλος als trag. redeweise besser entsprechend. — Ibid. 438 für das sinnlose φύσει die verbesserung φανεῖ. — Ibid. 1084 und 85 verbessert in τοιόσδε δὴ φὼς οὐκ ἂν ἐξέλοιμ' ἔτι| ἄτιμος, ὥστε μὴ οὐ μαθεῖν τοὐμὸν γένος. — Ibid. 1409 ἃ μηδὲ δρᾶν καλόν in ἃ μηδ' ὁρᾶν καλόν. — Ibid. 1518 ἄποικον in ἄπωστόν. — Ibid. 1523 τῷ βίῳ in διὰ βίου. — Soph Oed. Col. 420 ἀλγῶ λέγουσα ταῦτ' ἐγώ, λέγω δ' ὅμως für ἀλγῶ κλύουσα ταῦτ' ἐγώ, φέρω δ' ὅμως. — Zu trag. fr. 1018, p. 284 wird aus Bergk Etym. Vind. A, 163 nachgewiesen, dass bei Bekk. Anecd. p. 376, 22 zu lesen sei ἀλλά· ἀντὶ τοῦ κἄν mit hinweis auf Soph. El. 1013 und somit dieses fragment zu streichen sei. Ein anderes sophokleisches fragment wird dagegen aus Hesych. v. κωνῆσαι gewonnen, wo durch eingehende erwägung und vergleichung die ansprechende vermuthung gewonnen wird, dass πισσοκώνητον μόρον aus den Καμίκιοι des Sophokles stamme. — Eurip. Hec. 1272 wird verbessert μορφῆς ἐπῳδὸν ἤ τι in μορφῆς ἐπώνυμόν τι. — Eurip. Phoen. 1551 ὦμοι ἐμῶν παθέων· πάρα γὰρ στενάχειν τάδ', ἀντεῖν in ὦμοι ἐγὼ παθέων· πάρα γὰρ στενάχειν, πάρα δ' ἄζειν. — Eurip. Suppl. 1082 ἀλλ' ἐν δόμοις in ἀλλ' ἐν νόμοις. — Eurip. fr. 478 οὐ λέγειν ὅσον ζυγόν in δυσπαρμίτητον ζυγόν. — Aristoph. Eq. 1236 κονδύλοις ἠρμοττόμην in κονδυλίσθ' ἥρμ. — Aristoph. Nub. 101 wird die frühere conjectur μετεωροφροντισταί für μεριμνοφροντισταί gegen Meineke aufrecht erhalten und durch Plat. Apol. p. 18 B gestützt. — Aristoph. Vesp. 422 καί σέ γ' αὖθις ἐξολοῦμεν verbessert in καί σέ γ' αὐτίκ' ἐξολοῦμεν. — Ibid. 1490 wird gegen Meineke nachgewiesen, dass die praesentia πλήσσω und πλήσσομαι nebst dem entsprechenden imperfect in der zeit vor Alexander im griechischen weder in poesie noch prosa nachweisbar sind, Batrachom. 273 findet es sich in fehlerhafter überlieferung und bei Aristophon com. 3, p. 357 irrt Meineke wenn er die form πλήττειν für zulässig hält. — Aristoph. Lys. 24 wird in bezug auf Meineke Vindic. Arist. p. 117 auf die Philol. IV, p. 195 sqq. auseinandergesetzten gründe für die verwerfung des verses hingewiesen. — Ibid. 742 wird ὦ πότνι' Εἰλείθυι' mit Meineke für eine tragische parodie und zwar aus Eurip. Auge gehalten, die übrigen worte aber ἐπίσχες τοῦ τόκου als freie erfindung des Aristophanes angesehen. — Aristoph. Ran. 1028 wird in der emendation von Meineke ἐχάρην γοῦν ἡνίκ' ἰὰν ἤκουσ' ἀπὸ Λαρείου τεθνεῶτος die möglichkeit der form ἀποτεθνηῶτος ausser bei Homer bezweifelt. — Teleclides com. 2, p. 366 emendirt in ἀλλ' ἡ τάλαινα Φιλοκλέα βδελύττομαι | ὀθούνεκ' ἐστὶν Αἰσχύλου φρόνημ' ἔχων. — Anaxandrides com. 3, p. 162 οὐδ' εἰ γέγον' ὄντως οἷδ' ἐγώ. — Alexis com. 3, p. 404 ergänzt zu οὐδὲ γὰρ ἐκεῖνος ἄν καλῇ τις ἄν τε μή. — Diphilus com. 4, p. 385 λόγῳ πανούργῳ statt κακούργῳ. — Men. mon. 227 ἡ σπάνις für ἡ πενία. — Ibid. 246 τὸ θεοσεβεῖν für τὸ εὐσεβεῖν. — In der dem Choirilos aus

Jasos beigelegten grabschrift des Sardanapal, in der v. 4 und 5 den ältesten kern bilden wird 4 *καὶ ἐφύβρισα* in *καὶ ἐβρόχθισα* oder *κἀβρόχθισα* geändert. — Kallim. Epigr. 3 in Anthol. Pal. 7, 318 wird, nachdem der punkt am schlusse des hexam. gestrichen, weiter gelesen: *θᾶσσον· ἐμοὶ χαίρειν ἐστὶ τὸ μή σε πελᾶν.* — Die von Meineke Kallim. p. 121 Kallimachos beigelegten worte *μέσφα Σαλάγγωρος ποιαμοῦ* werden in Apoll. Rhod. IV, 337 nachgewiesen, der noch in neuerer zeit dem Kallimachos zugeschriebene iambische vers: *ὕδειν ἔοικε τὴν γεφέζωον κόρην* als dem Joann. Damascen. und die bei Suid. v. *σφαδάζοντες* anonym stehenden trimeter dem Gregor. Naz. vol. 2, p. 14 A gehörig gezeigt, wohin p. 27 A auch der von Meineke Com. 5, p. XXXIII angeführte vers gehört. — Lysias 1, 31 wird verbessert *τὴν αὐτὴν ἣν καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς ἠξίωσε γίνεσθαι.* — Lysias 13, 18 emendirt in *ἀνόητοι ἦσαν καὶ ἄθλιοι.* — Bei Heraclit. allegor. Hom. wird *ἐγεώργησεν* in *ἐχορήγησεν* geändert. — Censorin. de die nat. c. 14, 8, p. 36, 12 ed. Jahn. *tunc septendecim* ἑξέφηβον verbessert in *ἐξ ἐφήβων.* — Marcus Anton. V, 33 *εὐπαραινέτως* emendirt in *εὐπαράπτωτα.* — Ibid. VII, 23 *εἰς δένδρου φύσιν* in *εἰς δενδρύφιον.* — Ibid. XII, 8 *ἅμα γε γινώσκων* in *ἅμα γεγωνίσκων.* — Hesych. *καὶ' ἀντιβολίαν καὶ' ἀντίβλησιν* verbessert in *καὶ' ἀντιβόλησιν.* — In der aufzählung der schriftsteller bei Walz Rhet. Gr. vol. 3, p. 221 für *αἱ ἐπιστολαὶ τοῦ Λυκόφρονος* zu lesen *αἱ ἐπιστολαὶ τοῦ Ἀλκίφρονος.*

Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. vol. XXXVII. Roma 1865, und: *Monumenti inediti vol. VIII, tav. XII—XXIV. Henzen:* an der Via Appia nahe Albano gefundene grabinschrift eines *M. Aurelius Zosimus*, freigelassenen des *M. Aurelius Cotta Maximus*, des freundes Ovids, von Tacitus *Cotta Messalinus* genannt. Die inschrift preist die grossartigen wohlthaten dieses mannes, der später *egens ob luxum* war, so dass seinem sohne später von Nero eine unterstützung zugewandt werden musste. — *Henzen:* inschrift aus Cales, zu ehren eines durch freigebigkeit verdienten *L. Vitrasius Silvester.* — *Iwanoff:* relief des Apollotempels von Bassae. Auf grund genauer messungen des tempels und der reliefplatten wird die bisher angenommene vertheilung der reliefs im tempel als unrichtig erwiesen und eine neue vertheilung der platten auf die vier seiten der cella gegeben. — *Iwanoff:* die architektonische anordnung der cella desselben tempels. Die vielbesprochene korinthische säule wird als nicht zum ursprünglichen bau gehörig erwiesen; es wird dabei eine dachkonstruktion von holz angenommen. — *Kekulé:* Apollostatue aus Pompeji, welche der schule des Pasiteles zugewiesen wird. — *Roulez:* erziehung des Iakchos, erklärungsversuch eines apulischen vasenbildes. — *Lübbert:* zwei gemälde einer vase in Neapel, das eine den streit des Odysseus und Aias um die waffen des Achilleus darstellend; Odysseus steht auf einem bema und führt redend seine

sache, während Aias gespannt zuzuhören scheint; beischriften sichern die deutung. In dem zweiten, höchst eigenthümlichen bilde wird uns zugemuthet ein Hekateopfer zu erkennen. — *Henzen*: in Neapel gefundener inschriftstein bezüglich auf einen athleten *M. Aurelius Hermagoras*; früher wurde dort schon ein ähnlicher grabstein eines gewissen M. Aurelius Artemidorus entdeckt. Die inschriften sind griechisch und zählen die siege der verstorbenen in verschiedenen griechischen agonen auf. Henzen bespricht die allmälige einführung der griechischen spiele in Italien, hebt ein gewisses höheres ansehen hervor, welches die griechischen athleten namentlich gegenüber den gladiatoren genossen, betont ferner die bedeutung grade von Neapel für diese griechischen spiele. Dem namen des Hermagoras sind sein stand und seine würden, darunter die neue des *Πρωθελληνοδίκης Ὀλυμπίων ἐν Ἐφέσῳ καὶ ἐν Σμύρνῃ*, beigefügt, dann folgen die siege, vorangestellt als der glorreichste die *Ὀλύμπια ἐν Πείσῃ*, darunter siebzehn andre *ἱεροὶ ἀγῶνες*, der name eines jeden in einem kranze, zum theil aber als zwei und dreimal errungen bezeichnet, so dass 29 solcher kranzsiege zusammenkommen, ausserdem ohne einzelaufzählung nur summarisch genannt 127 siege in *ἀγῶνες θεματικοί*. Henzen erlautert die einzelnen genannten agonen. — *Gargallo-Grimaldi*: vase aus Cumae, einerseits mit Apollon und Artemis, zwischen denen der heilige rabe auf dem omphalos sitzt, anderseits mit Theseus und Sinis. — *Lübbert*: erklärungsversuche der bei Raoul-Rochette (mon. in. pl. XXXV) und *Gerhard*, (apul. Vasenb. Taf. A, 6) abgebildeten malerei einer berliner amphora apulischer herkunft. — *R. Schoene*: caeretanisches vasenbild. Hermes tödtet den Argos in gegenwart der verwandelten Io, die aber nachlässiger weise nicht als kuh, sondern als stier gezeichnet ist, und des thronenden Zeus, dessen handbewegung Schoene noch besonders zu deuten sucht. — *Schillbach*: über griechische, römische und byzantinische meist neuerlich gefundene gewichtstücke, 211 nummern umfassend mit einer übersichtstafel. — *Benndorf*: der tod des Aigisthos und der Klytaimnestra, grossartig gedachtes gemälde einer vase aus Caere mit inschriften, durch welche alle figuren, ausser den genannten noch Orestes, Talthybios und Chrysothemis, bezeichnet sind. Sarkophagrelief ferner mit einer darstellung desselben vorganges; letzteres sucht Benndorf auf eine reihe von gemälden als original zurückzuführen und zwar auf in Rom befindlich gewesene gemälde von Theon. — *Brunn*: zwei sarkophage aus Vulci, etruskische arbeiten von seltener grösse. Auf dem deckel liegt jedesmal das verstorbene ehepaar in umarmung auf dem lager, die seiten sind an dem einen sarkophage mit kampfscenen, an dem andern mit direkt auf die verstorbenen bezüglichen darstellungen versehen. — *Cavedoni*: über ehrengeschenke römischer kaiser an befreundete könige nach münzbildern. — *Helbig*: wandgemälde aus einem grabe zu Paestum, deren erklärung

und beurtheilung zu einer gesammtübersicht der kunstleistungen bei Latinern und Oskern erweitert wird. — *Helbig:* vasenbilder mit darstellungen der sage von Herakles und Busiris; zu den bisher bekannten kommen zwei nur hier publizirte hinzu. — *Mommsen:* lateinische inschriften der sammlung Blacas. Berichtigung zu C. I. L. I, p. 221, n. 1011, das. Add. p. 563, n. 1543a u. a. — *U. Köhler:* fragment einer attischen inschrift mit der rechnung über errichtung zweier statuen aus Ol. 89, 4, dieselben statuen höchst wahrscheinlich, auf welche sich eine schon früher bekannte (Philol. XVII, p. 368) rechnungsinschrift bezieht, die von Köhler hier ebenfalls genauer besprochen wird. — *Helbig:* Orestes und Pylades vor Thoas und Iphigeneia, pompeianisches wandgemälde von grosser schönheit, vielleicht auf ein original von Timomachos zurückgehend (p. 345 druckf. Prassitele für Pasitele). — *P. Rosa:* ausgrabungen auf dem Palatin. Die natürliche sonderung des Palatins in zwei erhebungen, Germalus und Velia, ist immer deutlicher hervorgetreten, zwischen beiden das *Intermontium*. Gesichert erscheint die *porta vetus Palatii* mit der *summa nova via* ältester zeit. Das *intermontium* ist später durch den palastbau aus der zeit der Flavier ausgefüllt: dieser gewaltige bau, ein regelrechtes römisches haus im grössesten maasstabe, ist offenbar in einem zuge besonders unter Domitian gebaut. Seine einzelnen theile werden hier erläutert, wie sie auf der zugehörigen monumenttafel verzeichnet sind; das ganze diente sichtlich nicht zur wohnung, sondern mehr zu versammlungen und dergleichen staatszwecken. Es ist dieser bau, auf den sich Martial Epigr. VIII, 36, Statius Silv. III, 4. IV, 2 beziehen; derselbe wird nach Rosa bei Plin. Paneg. 47 als *aedes publicae* bezeichnet. Auch den platz der *aedes Iovis victoris* und das *auguratorium* glaubt Rosa in den ruinen nachweisen zu können. — *Benndorf:* geburt der Athena auf einer hydria aus Vulci; ein nebenbild zeigt eine kampfscene, welche von Benndorf sehr glücklich mit Il. XX, 484 ff. zusammengestellt wird. — *P. Rosa:* ausgrabungen auf dem kapitol: auf dem grundstücke des palazzo Caffarelli, welche die fundamente eines tempels mit seiner frontseite nach süd-west freigelegt haben. — Index.

Vol. XXXVIII. Roma 1866 und Monumenti inediti vol. VIII, Tav. XXV. — *Wescher:* alte felsinschrift zu Delphi (*Wescher et Foucart inscriptions recueillies à Delphes* p. 304, n. 480, Kirchhoff studien zur gesch. des gr. Alph. 3. aufl. p. 91), jetzt mit facsimile und ausführlicher erläuterung, nach welcher das ganze dokument die verzeichnung einer von gewissen genannten persönlichkeiten vermuthlich dem delphischen tempel geschuldeten summe durch ein kollegium von funfzehnmännern enthält. Palaeographisch wird die inschrift der gruppe der westgriechischen alphabete zugerechnet und zum theil hierauf sich stützend weist Wescher dieselbe dem 5. jahrh. v. Chr. zu. — *Salinas:* antike sicilianische blei-

marken, wahrscheinlich im handelsverkehre gebraucht, einzelne etwa auch als theatermarken, während eine in münzform mit Medusenkopf auf der vorderseite, einem gefässe mit der beischrift *ΥΔΩΡ* auf der kehrseite als zeichen der berechtigung an einer bestimmten stelle wasser zu holen gedient zu haben scheint; aber auch unleugbare bleimünzen kommen vor und darunter solche, die man nicht der falschmünzerei zuschreiben darf. Diese können das geld wenigstens für lokale bedürfnisse ersetzt haben. — *Hirschfeld*: priesterämter in den römischen munizipien in Africa. Untersuchung auf grund der Inscriptions romaines de l'Algérie von Renier und anderer neuer inschriftenpublikationen. — *Garzallo - Grimaldi*: gemaltes thongefäss aus Calvi. Bacchische darstellung. — *Hinck*: zwei pompejanische gemälde auf Mars und Venus bezüglich (cf. O. Jahn ber. der k. sächs. ges. der wiss. zu Leipzig, 1851, p. 166 °°). — *Benndorf*: über die sogenannte Narkissosstatuette aus Pompeji; den gestus fasst Benndorf auch als den des horchens, glaubt aber in der figur vielmehr einen jugendlichen Pan erkennen zu müssen. — *Corssen*: über eine sabellische inschrift aus Sulmo, C. I. Lat. I, p. 555: wird gelesen: *Stenius Pontius | Novius Pontius | Vibius Albius | Trebius Apidius | Ioviis | Puclis statuerunt.* — *Kekulé*: Ganymedes den adler tränkend auf einer thonlampe und einem grabsteine. — *Henzen*: sechs kleine epigraphische aufsätze: 1) grabschrift der aus Tacit. Ann. II, 43 bekannten *Iunia*, tochter des *Q. Caelius Metellus Creticus Silanus*; 2) dem gotte *Fontanus* geweihter altar (cf. C. I. L. II, 150); 3) über eine *L. Egnatius Lollianus* (Barghesi oeuvres III, p. 412 ff.) betreffende inschrift zu Neapel; 4) weihinschrift an den Iupiter von Heliopolis, hier seltsamer weise *I. O. M. Angelus Heliopolis* genannt, was einstweilen nur auf den synkretismus der orientalischen götterdienste zurückzuführen ist; 5) zu Orelli-Henzen n. 6727; 6) griechische inschrift aus Chaironea zu ehren einer *Flavia Lanike*. — *R. Schoene*: über die metallcisten aus Praeneste. Verzeichniss von 70 nummern mit genauen nachweisungen, verzeichniss auch von 9 weniger bekannten stücken von griffen und füssen solcher cisten, die vereinzelt erhalten sind, angabe der in den cisten gefundenen gegenstände und besprechung über zweck, zeit und künstliche eigenthümlichkeit dieser toilettekästchen. — *Reifferscheid*: bildliche darstellungen des Silvanus und Faunus. Bei besprechung des hundes des Silvanus wird der hund neben dem Römer, der die feldzeichen von dem Parther empfängt, auf dem panzerrelief der Augustusstatue von Prima Porta (Philol. XX, p. 570) als abzeichen des *custos imperii* gedeutet. Für ein bisher nicht nachgewiesenes bild des Faunus erklärt Reifferscheid eine hier abgebildete bronze; der gott erscheint hier nackt, nur mit schuhen, einer krone und einem umgehängten ziegenfelle, in den händen keule und trinkhorn. — *Helbig*: portraitköpfe des Alkibiades im museum des Vatikan, im

kapitolinischen und in villa Albani. — *Benndorf*: einholung der leiche Hektors durch Priamos, gemälde einer vase aus Caere, jetzt zu Wien; die übrigen darstellungen dieser scene werden zusammengestellt, unter denen das bild einen besonders hervorragenden platz einnimmt. — *Pervanoglu*: zwei marmorgruppen, Eros und Pan, gefunden auf Melos, bakchantin und satyr, gefunden zu Gythion. — *Pervanoglu*: versucht in einer marmorstatue im Theseion Harmodios zu erkennen. — *Conze*: alterthümliche vase aus Cervetri, jetzt in Wien, mit kampfdarstellungen. Die knappen, welche zu pferde reitend hinter den kämpfern halten, wie sonst die wagenlenker mit dem wagen, werden als spuren einer frühverschollenen sitte gedeutet. — *Conze*: vase aus Cervetri, jetzt in Wien, mit Troïlos und Perseus bei den Gorgonen. — *C. L. Visconti*: wandgemälde in gräbern zu Ostia, im jahre 1865 entdeckt, theilweise mit lateinischen beischriften, so sind auf dem einen bilde *Orpheus*, *Eurydice*, *Pluton* und der *Ianitor* (cf. Horat. und Vergil.), der den Kerberos hält, benannt; ausserdem ist der bekannte Oknos dargestellt. Namen sind den theilnehmern eines gelages beigeschrieben: *Felix*, *Foebus*, *Restutus* (so), *Fortunatus*, ferner bei dem bilde der befrachtung eines schiffes finden sich beischriften, die waare, welche aus säcken ausgeschüttet wird, heisst auf dem einen sacke *res*, von den schiffsleuten sind *Abascantus* und *Farnaces magister*, dieser auf der schiffskajüte am steuerende stehend, benannt, die inschrift *Isis Giminiana* am hintertheile des schiffes bezieht Visconti auf das bildliche abzeichen des schiffes. — *O. Jahn*: morraspielerinnen, d. h. frauen, die das *micare digitis* treiben, auf vasenbildern. — *Postolacca*: unedirte münzen (*Argilus Thraciae*; *Methone*, *Potidaea Thraciae*; *Cierium*, *Peirasiae Thessaliae*; *Amantia*, *Byllis Illyrici*; *Cassope Epiri*; *Paleiros vel Pulaeros*, *Phytia vel Phoetiae*, *Stratos Acarnaniae*; *Bulis Phocidis*; *Athenae Atticae* (didrachmon); *Aegosthena Megaridis*; *Foed. ach. Methydrinus Arcadiae*; *Arcesine Amorgi ins.*) und 284 bleimarken der nationalmünzsammlung zu Athen. — *Conestabile*: cista aus Praeneste mit gravirter darstellung des Parisurtheils, des raubes des Chrysippus und einer befragung des delphischen Apollo durch einen gewaffneten. — *Kekulé*: etruskischer spiegel im brittischen museum, dessen mit inschriften versehene darstellung auf Menelaos gedeutet wird, welcher mit gezücktem schwerdte die Helena am Palladion, das sie schutzflehend umfasst hält, ergreift. — *Brunn*, über die älteste italische kunst, deren zusammenhang mit Aegypten und Assyrien und mit griechischen kunsteinflüssen. — *Brunn*: spätetruskische wandmalereien eines grabes zu Corneto: deren kurzer besprechung eine klassifikation der etruskischen wandgemälde vorausgeschickt ist, zum theil abweichend von einem gleichen versuche Helbigs, (Ann. 1863, p. 336). — *Klügmann*: zwei vasenbilder mit Perseus bei den Gorgonen. — *Helbig*: bemalte amphora, deren

darstellung Welcker und Overbeck (Gall. her. bildwerke u. s. w. zu tafel X, 6) für ein Parisurtheil gehalten, von Helbig als zuführung einer braut erkannt wird. — Index.

Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1866. I. Institutssitzungen: *Garrucci* und *Henzen* zu C. I. L. I, 1166. — *Nissen* zu Mommsen Inscr. neap. 2212, zu welchem fragmente sich ein zugehöriges stück gefunden hat. — *Helbig* über eigenthümliche alte kriegerfiguren in bronze, welche aus *Iguvium* (Gubbio) herrühren und sich auf den kultus des *Mars Cyprius* beziehen sollen. — *Benndorf* schlägt für die in Pompeji neuentdeckte schöne bronzestatue des „Narkissos" (Overbeck Pompeji. 2. aufl. titelbild) den namen Pan vor. — *Henzen*, metrische grabschrift eines hundes aus Auch (Augusta Auxiorum): cf. Philol. XXV, p. 136. — *Schoene* über C. I. L. I, 1252. — *Helbig* über eine kleine Ledastatue. — *Klügmann* über einen goldschmuck aus Tarent. — *Bergmann* über das thasische nymphenrelief (Archaeol. Zeit. 1867, taf. 217) u. a. — *Helbig:* cisten aus Praeneste. — *Garrucci:* antiquitäten seines privatbesitzes. — *Zangemeister* über Mommsen Inscr. Neap. 2242. —

II. Institutssitzungen: *Henzen* über eine inschrift des Antoninus Pius aus Troesmis; rhodische amphorenhenkel. — *Ponzi* uralte steinarbeiten aus der umgegend Roms u. a. — *Helbig:* cisten aus Praeneste. Forts. — *Wescher:* Ptolemaeerinschrift aus Alexandria und weihinschrift von der Insel Philae aus der zeit des Augustus. — *Garrucci:* antiquitäten seines privatbesitzes. Forts. — *Cavedoni:* über die *leguli aurarii* einer inschrift aus Transsilvanien (Bull. 1848, p. 184). —

III. Institutssitzungen: *Helbig* terrakotta mit Juno die den Herkules säugt. — *Henzen* neuer stempel eines römischen augenarztes aus dem departement Vaucluse. — *Gori* über die quellen der Aqua Claudia und Martia. — *Helbig* lampe aus Puzzuoli; ein storch hält eine wagschale mit einem elephanten in der einen und einer maus in der andern schale; die schale der maus sinkt als die schwerere. — *Henzen* über die münze von Elis mit dem fisch und kopfe des olympischen Zeus und der inschrift Ἀδριανὸς δὲ αὐτοκράτωρ; er vergleicht C. I. gr. 1072. — *Cavedoni* ausgrabungen in Modena. — *Helbig:* cisten aus Praeneste. Forts. — *Conestabile:* etruskische geräthe mit inschriften. — *Helbig:* sarkophag zu Corneto mit darstellung einer *manus iniectio*. — *Cavedoni:* zu dem münzfunde von Carrara. — *Cavedoni* über zwei münzen von Melos. — *Benndorf:* anzeige von Conze reise auf Lesbos.

IV. V. Institutssitzungen. *Pigorini* über die überreste von arbeiten der vorhistorischen bewohner der römischen Campagna. — *Schöne* über die büstenform der römischen kunst und Henzen über *imago*. — *Kekulé* über einen vermeintlichen Venuskopf. — *Benndorf* über verschiedene marmorwerke u. a. — *U. Köhler:* sieges-

relief von der Akropolis zu Athen; attisches dekret zu gunsten der Tenedier aus Ol. 110, 1. — *Rhusopulos*: neuentdeckte kunstwerke in Griechenland. — *Bergau*: neuentdecktes grabmal in Villa Wolchonsky in Rom mit inschrift aus der zeit des Claudius. — *Conestabile*: etruskische geräthe mit inschriften. Forts. — *Mommsen*: epigraphisches. — Anzeige von Sacken und Kenner die sammlungen des Wiener münz- und antikenkabinets.

VI. *Pervanoglu*: ausgrabungen in Athen. — *Henzen*: ausgrabungen in Praeneste: weihinschrift ebendaher: *Deo magno Silvano Marti Herculi Iovi Sabasio Antullus.* — *Helbig*: cisten aus Praeneste. Schluss. — *Henzen*: lateinische inschriften aus Anagni, Scurgola und Piglio. — *Wescher*: griechische inschriften in Aegypten, eine aus hadrianischer, zwei aus späterer zeit (nach *Mommsen* im Bull. n. XI zwischen 383 und 392 p. Chr.) zu Antinoë und Athribis im Delta. — *Postolacca*: numismatische bemerkungen. Eine münze der *Λόχροι ὑποχιμμίδιοι*. Ein dekachalkon von Athen.

VII. *Gori*: römische ausgrabungen auf dem Palatin in den Caracallathermen und an der Via Appia. — *Benndorf*: andre römische ausgrabungen. — *Helbig*: mosaiken von Centocelle an der via Labicana; eine hetairenszene. — *Henzen*: zu der inschrift Bull. 1863, p. 40. — *Henzen* zu Sueton. Aug. 37. — *Tongiorgi*: die eine hälfte der inschrift der ficoronischen cista (C. I. L. I, 54) lautet nach genauerer untersuchung: *Dindia Macolnia fileai dedit.*

VIII. *Helbig*: alterthümer aus Caere in Castellani's besitze, namentlich gemalte vasen; ein neuer vasenmaler Kriton. — *J. Friedlaender*: sog. „regenbogenschüsseln" auch zwischen Po, Sesia und Dora Baltea gefunden, aus dem gewinne der celtischen *Ictimulorum auri fodinae* (Plin. n. h. 33, 21) geschlagen, darunter zwei mit inschriften. — *Helbig*: Paris und Oenone. — *Helbig*: das Erotennest auf drei pompeianischen gemälden.

IX. X. *Conestabile*: etruskische inschriften eines grabes zu Chiusi. — *Wescher*: inschrift von Alexandria: *Ἀντώνιον μέγαν ἀμίμητον Ἀφροδίσιος παράσιτος τὸν ἑαυτοῦ θεὸν καὶ εὐεργέτην ἔτους ιθ̄ τοῦ καὶ δ̄, Χοιὰχ κθ̄*, erklärt durch vergleichung einer münze und einer stelle des Eusebius. — *Decharmes*: zwei unedirte inschriften aus Samos. — *Henzen*: inschrift aus Faleria, enthaltend die widmung eines altars durch einen *octovir Augustalis* an die *Fides Augusta*. — *Benndorf*: vasen u. a. der sammlung Labruschini. — *Schoene*: antiquitäten bei Castellani in Neapel. — *Pigorini*: über zwei sog. *Terremare*, gleichbedeutend mit den daenischen Kjökkenmädding, in der provinz Parma. — *Tocco*: über die römischen thore (Plin. n. h. III, 5).

XI. *Benndorf*: etruskische ausgrabungen. — *Mommsen* s. oben. n. VI. — *Fabretti*: etruskische inschrift.

XII. *Benndorf*: etruskische ausgrabungen. Schluss. Darunter schalen mit lateinischen künstlerinschriften, jetzt im besitze der kais. akademie der wiss. zu Petersburg. — *Henzen*: süditalische inschriften aus Cales, Nola, u. a. orten. Darunter eine bleitafel mit verwünschung, jetzt im berliner museum: *Cn. Numidium Astragalum illius vitam valetudinem quaistum ipsumque uti tabescat morbus hoc C. Sextius Tabsimado (sic) rogo.* In *Tabsimado* vermuthet Henzen wenn nicht einen verschriebenen griechischen namen, vielleicht *tabsi malo* statt *tabe mala*. — Index. — Verzeichniss der mitglieder des instituts. —

Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XXXIX. Roma 1867. *Monumenti etc. vol. tav. XXXVII—XLVIII*[a]. *M. de Rossi*: untersuchungen und entdeckungen in bezug auf die ältesten bevölkerungen der römischen Campagna. Im alterthume kannte man die steinwaffen der urbewohner unter den namen der *betuli, glossopetrae* und *cerauniae gemmae*, während sie mit richtigerer kenntniss von Augustus als *arma heroum* gesammelt wurden. Der italiänischen naturforschung galten sie in neuerer zeit entweder auf die autorität der alten schriftzeugnisse hin als vom blitze erzeugt oder als produkte eines *lusus naturae*, sie wurden in die naturaliensammlungen eingereiht. Nur *Mercati* behauptete richtiger ihre herkunft von den „vorsündfluthlichen" menschen. *De Rossi* bespricht nun im anschlusse an die resultate neuer palaeoethnologischer forschungen und mit hinweisung auf reminiscenzen noch in historisch-römischer zeit die funde von arbeiten der stein-, bronze- und eisenperiode auf römischem boden, für die steinzeit die eintheilung in eine archaeolithische und neolithische annehmend. Taf. XXXVII giebt die abbildungen besonders wichtiger fundstücke und einen geologischen durchschnitt des vulkanischen systems von Latium. Ein anhang von *G. Ponzi* beschreibt und bespricht die zu jenen funden gehörenden menschlichen und thierischen knochen. — *Henzen*: die zweite parthische legion und ihre station in Albano nach einer anzahl nahe bei Albano befindlicher grabschriften des 2. — 3. jahrh. n. Chr. — *O. Jahn*: *Phrixos* in einem mosaik, einer terrakotte und einem vasenbilde, letzteres mit vergleichung von Pindar. Pyth. IV, 284 ff. erklärt. — *Michaelis*: über ein bei Rosarno in Calabrien gefundenes thonrelief, Aphrodite und Hermes darstellend, und über ein marmorrelief räthselhafter bedeutung. — *Hinck*: zwei sarkophage mit darstellung der Phaedra und des Hippolytos, einer an der *Via Latina*, einer an der strasse von Civitavecchia nach Livorno gefunden, der letztere jetzt im Louvre (auf der taf. XXXVIII steht irrthümlich in Pietroburgo). — *Kekulé*: über den Apoll vom Belvedere und die neuen auf ihn bezüglichen entdeckungen, nämlich die stroganoffsche bronze und eine wiederholung des kopfes, welche jetzt im besitze des bildhauers Steinhäuser von diesem in Rom

gefunden ist. Dieser kopf zeigt wie jene bronze mehr ursprünglichkeit und reine griechische hand als die belvederische statue. Er ist jetzt in abgüssen zu haben. — *Roulez:* trinkschale vom maler *Duris:* gefunden in Cervetri, mit der waffnung eines kriegers, einem als orakel der Athena Skiras erklärten bilde und einer scene, für welche Roulez die deutung auf den von Adrastos und Tydeus beigelegten streit des Amphiaraos und Lykurgos (Paus. III, 18, 3) vertheidigt. — *Gargallo-Grimaldi:* amphora der sammlung Jatta in Ruvo mit Apollo und Marsyas. — *Dilthey:* Orpheus in Thrakien, vasengemälde im museum zu Neapel. — *Bachofen:* die römische wölfin auf grabsteinen der kaiserzeit mit einem überblicke auch der älteren bilder der wölfin auf münzen u. s. w. — *Wieseler:* über die nachahmung antiker bildtypen in werken des mittelalters, namentlich in den miniaturen eines pariser psalteriums (cf. the fine arts, Quarterly review. London 1866, p. 137]. — *Klügmann:* darstellungen zu pferde kämpfender Amazonen auf vasenbildern. — *Henzen:* neue bruchstücke der *acta fratrum arvalium*, welche durch planmässige ausgrabungen an dem gebäudereste in Vigna Ceccarelli, in dem alten haine der Arvalbrüder an der *Via portuensis* gefunden sind, wo im jahre 1866 die grosse von *de Rossi* im Bull. arch. crist. 1866 und von *Henzen* im Hermes 1867, p. 37 ff. erläuterte inschrift zum vorschein gekommen war. Die neue ausbeute besteht aus 29 fragmenten, welche *Henzen* hier herausgiebt und erklärt. Es ist nach der ausgrabung grund anzunehmen, dass diese inschriften der Arvalbrüder ursprünglich an den wänden jenes gebäudes eingesetzt waren, dass sie somit für die topographischen bestimmungen einen festen anhaltspunkt geben. Die älteste der inschriften ist aus der zeit des Caligula, nach Henzen aus dem zweiten jahre seiner regierung (38 n. Chr.), das späteste stück fällt gegen die mitte des 3. jahrhunderts. Angehängt ist ein bei denselben ausgrabungen gefundenes bruchstück von consularfasten und das eines calendariums. — *C. L. Visconti:* antefix von gebranntem thon mit einer darstellung der Kybele in einem schiffe. Auf der mastspitze erhebt sich eine flamme, wozu Apul. Metam. XI, 16 verglichen wird, um dort *splendore sublimi insignis, carchesio conspicua* zu lesen. Visconti sucht die vermuthung der existenz eines Kybeleheiligthumes am flusse, wo das schiff mit dem heiligen idole landete, zu befürworten. — *Benndorf:* die bilder des Harmodios und Aristogeiton. Die farnesischen statuen, von *Friederichs* im anschlusse an *Stackelberg* in ihrer wahren bedeutung erkannt, werden für kopieen der älteren arbeit des Antenor gehalten, zwei im stile freiere wiederholungen im garten Boboli zu Florenz für kopieen der nach dem Perserkriege aufgestellten arbeiten von Kritios und Nesiotes. — *Helbig:* zwei spiegelkapseln von bronze mit reliefs; die eine aus Cervetri trägt eine darstellung, welche auf Odysseus in bettlertracht im gespräche mit

Penelope erklärt wird, die andre aus Palestrina zeigt den raub des Ganymedes. — *Reifferscheid: de Hercule et Iunone diis Italorum coniugalibus.* Diese bedeutung wird namentlich aus altitalischen bildwerken gewonnen, die mehrfach auch auf einen mit der bezwingung der jungfrau durch den mann in verbindung zu bringenden kampf zwischen Hercules und Juno sich deuten lassen. An die stelle der Juno scheinen die Etrusker mehrfach die Minerva gesetzt zu haben. Dem häuslichen kultus des Herakles in seiner gleichbedeutung mit dem Genius schreibt Reifferscheid die zahllosen noch vorhandenen kleinen Heraklesidole mit grosser wahrscheinlichkeit zu. — *Heydemann*: Thamyris und die Musen auf einem vasenbilde. — *Heydemann*: Oedipus und die Sphinx, vasenbild aus Cervetri, jetzt in Wien, vom maler Hermonax, den von *Overbeck* Gall. her. bildw. p. 40 ff. besprochenen bildern sich anreihend. — *Fiorelli*: seltene münzen der sammlung Santangelo im Museo nazionale zu Neapel. — *Jordan*: topographische bemerkungen. I. Die *arx capitolina*. Aus Cicer. de Offic. 3, 16 und Festus p. 344 M. wird die lage der *arx* auf der höhe von Araceli, des tempels der drei gottheiten also auf dem Monte caprino erwiesen. II. Die überreste der antiken dekorativen schiffsform der Tiberinsel, welche trotz Piranesi's publikation von *Becker* angezweifelt wurden. Mit abbildung, welche namentlich auch die protome des Aeskulap als schiffszeichen sehen lässt. Die entstehungszeit dieser ganzen dekorativen gestaltung der insel wird gegen die erste kaiserzeit gesetzt; die älteren italiänischen topographen sahen davon nicht mehr erhalten, als heute vorhanden ist. III. Ueber die zeichen für springbrunnen auf dem kapitolinischen stadtplane und erhaltene in der form denselben entsprechende antike springbrunnen. — *Bergau*: Terrakottagesimse aus Palestrina. — *Bergau*: gewölbekonstruktion vermittelst thönerner gefässe. — *Tocco*: ausgrabungen an der kirche S. Cosma e Damiano; er erklärt die dort gefundenen baureste für das *Macellum*. *Henzen* in einem anhange verweist auf die theilweise übereinstimmende, theilweise abweichende besprechung *de Rossi's* im Bull. arch. crist. 1867, sept. okt. und erläutert die bei jener ausgrabung neu gefundenen fragmente des stadtplanes. — Index. —

Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1867. I. Institutssitzungen: *Helbig* über einen albanischen sarkophag (Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II, n. 961) und andere antiken. — *Schoene* pompejanische inschrift: *T. Cuspius T. F. M. Loreius M. F. Duovir iur. dic. murum et plumam fac. coer. eidemq. pro[baverunt.* *Pluma* sucht Schoene als bewurf der mauer zu erklären. — *Pellegrini*: in Trastevere ist durch ausgrabung inschriftlich gesichert ein *excubitorium* der siebenten cohorte der *Vigiles* bestimmt. — *Henzen* über die an ebengenannter stelle gefundenen 32 graffitoinschriften; verschiedene soldaten der cohorte

weihen *sebaciaria* d. h. unschlittfackeln. Einige der inschriften zeigen ein gemisch von griechisch und lateinisch; sie gehören dem 3. jahrh. n. Chr. an. — *Tocco*: über die sardinischen nuragen. —

II. Institutssitzungen: *Helbig, Benndorf, Kekulé* über verschiedene kunstwerke in marmor und thon. — *Klügmann* ein marmorschild mit Amazonenkampf im vatikan in verbindung gebracht mit dem schilde der Athena Parthenos des Phidias. — *Hirschfeld* erzstempel eines *procurator Augusti ad Castorem*; dazu auch *Henzen*. — *Schoene* relief mit todtenmahl, und über oskische inschriften aus Pompeji. — *Henzen* elfenbeintesseren in Neapel. — *v. Zahn* der formenwechsel in der römischen schrift. — *Kekulé* über Heydemann Iliupersis. Berlin 1866. — *De Wit* über die *Brittones* in der römischen armee. — *Schoene* über den Fortunentempel zu Pompeji. — *Helbig* Daphne auf pompejanischen gemälden. — *Benndorf* ausgrabungen bei Vienne. — *Schoene*: ausgrabungen in Pompeji. Eine ganze insula ist wieder freigelegt, in einem hause ein lararium mit inschrift, ein gemälde des Marsyasurtheils, in einem andern hause ein gemälde des Orpheus zwischen den Musen und Herakles Musagetes, griechische beischriften auf dem bilde, das leider sehr zerstört ist. — *Zangemeister*: pompejanische graffiti und malereien. Drei mal wiederholt ist ein distichon:

Admiror paries te non cecidisse [ruinis?]
Qui tot scriptorum taedia sustineas.

Ein liebesgedicht lautet so:

Si potes et non vis, cur gaudia differs,
Spemque foves et cras usque redire iubes?
[Er]go coge mori, quem sine te vivere cogis:
Munus erit certe non cruciasse boni.
Quod spes eripuit, spes certe reddit amanti.

Folgt eine verwünschung. — *Conestabile*: thonschale mit etruskischer inschrift. — *Bachofen*: über das testament bei Kiessling *anecdota Basileensia* (Basel 1863).

III. IV. Institutssitzungen: *Rosa* zwei frauenbüsten auf dem Palatin ausgegraben. — *Kekulé* Herakles von bronze. — *Benndorf* herme von giallo antico, aus häufigen wiederholungen bekannt, für Mars erklärt. — *Henzen* ein schleuderblei und ein bronzeblättchen mit der inschrift *Μέγα τὸ ὄνομα τοῦ Σέραπις* (sic). — *Benndorf* Bakchusstatue. Spiegel aus Praeneste mit MARSVAS und einem PAINISCOS, welche tanzen. Dazu die künstlerinschrift VIBIS . PILIPVS . CAILAVIT. — *Schoene* rhodischer amphorenhenkel *ἐπὶ Ναυσίππου Δυλίου* aus Pompeji, der erste dort gefundene. — *Benndorf* modern gefälschtes bronzegefäss mit Hektors schleifung in graffito. — *Henzen* über *Desjardins aperçu historique sur les embouchures du Rhône* (Paris 1866). — *M. de Rossi* neue entdeckungen in einer uralten nekropolis in den Alba

nerbergen. — *Rosa* kleine ara auf dem Palatin ausgegraben mit der inschrift *Aurel]ius Mithres Aug. L. Strator Serapi d. d.* Dazu Henzen. — *Pervanoglu*: ausgrabungen auf der akropolis von Athen 1866, namentlich südöstlich vom Parthenon. Viele metallgegenstände und vasenscherben kamen zum vorschein, auch marmorskulpturen, namentlich sind so ansehnliche stücke zu dem in Gerhards D. und F. 1864, taf. 187 publizirten torso gefunden, dass dessen neue herausgabe nöthig wird. — *Schoene*: ausgrabungen in Pompeji (Forts.). Ein gemälde des Aktaion, eines der Hesione, Phaidra und Hippolytos u. a. — *Zangemeister*: pompejanische graffiti und malereien (Forts.). — *De Witte*: athenische vase mit einer auf Pelops und Hippodameia gedeuteten malerei. — *Benndorf*: anzeige von *Kekulé* Hebe (Leipzig 1867).

V. Institutssitzungen: *De Witte* und *Henzen* über bleigefässe mit inschriften, gefälscht. — *Benndorf*: gefälschtes bleirelief (Bull. 1851, p. 128). — *Hirschfeld* erkennt in einer inschrift den *Magius Maximus*, praefekten Aegyptens unter Augustus (cf. C. I. Gr. III, p. 310ª). — *Hirschfeld*: grabschrift aus Benevent, eines dort *in itinere* gestorbenen soldaten. — *Helbig*: pompejanisches gemälde mit Phaidra und Hippolytos. — *Henzen*: die inschrift auf dem Blacasschen bleigefässe (Gerhard antike bildw. taf. 87) eine fälschung u. a. — *Gori*: eine quellgrotte am fusse des Palatin nahe der kirche der h. Anastasia das alte Lupercal. (Dagegen s. unten n. VI. VII.) — *Pellegrini*: die gärten des Asinius Pollio. — *Tocco*: das alte Nora in Sardinien und sein theater. — *Tocco*: amphitheater von Cagliari. — *De Rossi*: inschrift aus Porto, datirt aus dem consulate des *L. Lollianus Avitus* und *T. Statilius Maximus*, das bisher nicht bezeugt dem jahre 144 n. Chr. angehört. — *Helbig*: anzeige des katalogs der skulpturen in der Eremitage zu Petersburg.

VI. VII. Institutssitzungen. *Helbig*: schwarze thonschalen mit reliefs aus Tarquinii; *de Witte* über die entstehungszeit solcher gefässe. — *Schoene*: gemalte inschriften aus Pompeji. — *De Witte* über die sammlung Raifé. — *Rosa*: neueste ergebnisse der ausgrabungen auf dem Palatin. — *Hirschfeld*: weihinschrift des *Attys* und der *Minerva Puracentia*, so für *Berecintia*, also Minerva mit Kybele identifizirt. In Benevent. — *Klügmann*: auf der stütze einer togastatue auf Capri der künstlername *Iulius Salius fecit*, nach *Henzen* frühestens der zweiten hälfte des zweiten jahrhunderts n. Chr. angehörig. — *Gamurrini*: Aretiner gefässe. — *Helbig*: über tanzbewegungen auf etruskischen bildwerken. — *De Witte*: Herakles und greif auf einer vase u. a. — *Helbig* erklärt die gewöhnlich Tyrtaeus oder Pindar genannte statue in Villa Borghese ir Alcaeus. — *Benndorf*: ausgrabungen in der nähe von S. Celia in Trastevere, wo namentlich eine Heraklesstatue, rest einer ruppe des Herakles und der Omphale, identisch mit einer

neapler gruppe, gefunden wurde. — *Helbig*: römische funde. Kopf eines sterbenden Persers auf dem Palatin ausgegraben; Athenastatue, welche einen bekannten typus (Müller-Wieseler denkm. d. a. K. II, 233) wiederholt; eine andre Athenastatue von sehr guter erhaltung; relief von besondern stilistischen eigenthümlichkeiten; basis in Trastevere gefunden mit dem reste der in bezug auf den Laokoon nicht unwichtigen künstlerinschrift . . . . ος Ἀγησάνδρου ἐποίησε, jetzt in Helbigs besitze; neuer Sophokleskopf im vatikanischen garten. — *Benndorf*: ausgrabungen von Ortebello, welche zeigen, dass hier eine etruskische ansiedlung, aber nicht das *Sucosa* der Peutingerschen tafel lag; die überreste des letzteren sind vielmehr am abhange des Monte Cosano gefunden. — *Hirschfeld*: jüdische katakomben zu Venosa (*Venusia*). — *Gozzadini*: bronzegruppe aus einem grabe bei Marzabotto. — *Hirschfeld*: meilenstein der *Via Salaria* aus dem jahre 1 v. Chr. — *Cicconetti*: die von Gori (s. oben n. V) für das Lupercal gehaltene grotte am Palatin kann nicht dafür gehalten werden, es ist vielmehr ein späteres wasserreservoir.

VIII. *Kekulé*: pompejanische ausgrabungen. Inschriften und gemälde, u. a. ein bild mit Medea und den Peliaden. — *Eroli*: ausgrabungen von Amelia. — *Schoene*: ausgrabungen zu Taormina, denkmäler des Isiskultus. — *Henzen*: Taurobolieninschrift aus Athen (cf. Gerhards D. u. F. 1867, p. 9*). — *Tocco*: *Martenses* in Sardinien.

IX. *Tocco*: neugefundene stücke des römischen stadtplanes. — *Henzen*: grabstein eines veterans der zwölften legion zu Parma. — *Henzen*: inschriften aus Praeneste. — *Italia Nicastro*: bestätigung der ansetzung von Acre (Sicilien) auf dem platze des heutigen Palazzolo durch die inschrift in der sogenannten pferdegrotte daselbst: *Βασιλέως Ἱέρωνος Ἀχραίων*. — *Postolacca*: unedirte bronzemünze von Korinth: büste Hadrians. Rev. Zwei frauen jede ein steuerruder haltend LEGI CENC, von P. *legio Cenchreatica* gelesen (dagegen s. unten X). — *Von Zahn*: notizen aus dem vatikanischen archive, verschiedene kunstwerke betreffend, u. a. die erwerbung des Laokoon (25. märz 1506).

X. *Allmer*: ausgrabungen zu Vienne. — *Helbig*: ausgrabungen zu Albano. — *Henzen*: inschriften aus Aricia. — *Henzen*: bilingue, griechisch-lateinische inschrift von *Gamay* bei *Trevoux* im departement de l'Ain; grabschrift. — *Lovatti* erkennt in der von Postolucca beschriebenen angeblich korinthischen münze, auf der keinenfalls *Legio Cenchreatica* zu lesen sei, vielmehr eine münze von Heliopolis Coele Syriae (s. unten XII).

XI. *Tocco*: ruinen einer villa zu Alsium an der etruskischen küste, dem heutigen Palo. — *Görz*: schmucksachen aus einem tumulus von Theodosia (Krim). *De Witte*: vasen aus Chiusi, eine mit der abfahrt des Amphiaraos. — *Benndorf*: geschnittene

steine sizilischen fundortes. — *Bormann*: in der inschrift des bogens der goldschmiede (Orelli 913) sind in z. 4 das N nach *Aug.* und die worte „*senatus et patriae et*" in rasur geschrieben. Statt dessen stand ursprünglich *Augg.* und *Fulviae Plautillae Aug.* . . Ausserdem über die herstellung von zeile 5. — *Bortolotti*: weihinschriften für *Minerva Cabardiacensis*.

XII. *Beundorf*: vasensammlung des herrn C. Navarra zu Terranova in Sizilien, darunter mehrere mit wichtigen darstellungen. — *Bortolotti*: *Minerva Cabardiacensis* (fortsetzung). — *Postolacca*: hält die oben (s. IX u. X) erwähnte münze als korinthisch fest, nimmt aber die lesung *Lechaeum* und *Cenchreae* statt seiner früheren an. Die münze hat er nur flüchtig sehen können, so dass die zutheilung zweifelhaft bleibt. — Index. — Verzeichniss der mitglieder des instituts.

Revue archéologique, nr. 8, august (1866). *Chabouillet*: ein unächtes Mithrasdenkmal der kaiserlichen bibliothek. Das von Caylus (*recueil d'antiquités* III, 345, p. XLIV, 2) beschriebene und von ihm dem damaligen cabinet des königs geschenkte denkmal mit der inschrift:

DEO INVICIO (sic)
MITHR
SECVNDINVS
DAT

ist, wie schon L. Renier (*Recherches des antiquités de Lyon, par Spon. Sec. édit. Lyon.* 1857) behauptet hat, apokryph und wahrscheinlich eine nachbildung des ächten von Symconi, *Illustrazione degli epitaffi* veröffentlichten und seitdem verschwundenen ächten denkmals. Andere unächte nachbildungen desselben monumentes sind auch anderwärts noch vorhanden, z. b. in Bonn, s. Overbeck Kat. des kön. rhein. Mus. p. 107. — *Robiou*: erklärungsversuch einer ptolemäischen inschrift, Corp. inscr. Graec. 4703 c. Der verfasser erklärt Ἶσις Μωψιάς aus der ägyptischen wurzel *Mench* oder *Monch* als „wohlthätige" Isis. — *Fr. Lenormant*: die inschriften in der alten numismatik. Der verfasser zeigt, wie nach und nach neben den typen auf den alten münzen die inschriften, zuerst der städte, dann der herrscher erscheinen, ausgenommen in Kleinasien und Macedonien, wo die erwähnung des herrschers, zum theil nach orientalischer sitte, wesentlich und ursprünglich ist. Der stadtname tritt auf den alten griechischen münzen in der regel im genetiv des gentile auf, selten ist der nominativ; bisweilen sind die namen zweier städte verbunden; eigennamen von personen finden sich gleichfalls selten im nominativ, gewöhnlich im genetiv. Auf den römischen münzen finden sich wie der name der stadt *Roma*, so auch der personenname stets im nominativ, mit ausnahme der unter Trajan zu ehren dieses kaisers geprägten münzen, welche den namen desselben im dativ haben (fortsetzung folgt). — *Longpérier*: über

einige antike fibeln mit schraubengang. Der verfasser weist nach, dass diese fibeln der letzten kaiserzeit, und nicht dem mittelalter angehören. Vermittelst der schraube wurde die eigentliche nadel hinter einem kopf verborgen; fibeln dieser art, zum theil in kreuzform, scheinen nur von personen getragen worden zu sein, welche zur befestigung derselben einen bedienten hatten. — *Conestabile:* über einige neuerdings entdeckte etruskische spiegel. Brief an Gerhard. Diese spiegel rühren alle aus der nähe von Perugia her und sind bei gelegenheit der anlegung der eisenbahn von dieser stadt nach Florenz entdeckt worden. Der eine stellt Neptun und wahrscheinlich Theseus dar, ein anderer Venus (mit der etruskischen aufschrift *Turan*) und Adonis (*Atunis*) nebst einem genius (oder nach andern einer schicksalsgottheit), welcher die für ihn bei den Etruskern übliche benennung *Lasa* trägt; ein dritter zeigt Peleus und Thetis und hat grosse ähnlichkeit mit dem von Vermigliogli 1864 in einer besonderen schrift in Perugia veröffentlichten spiegel, nur dass die anordnung der figuren eine umgekehrte ist. Ein vierter spiegel stellt Odysseus und Circe vor und giebt, in einer noch nicht vorgekommenen weise, in den beigefügten worten den namen der besitzerin *Tunaquilis folniae* (d. i. *natae* oder *filiae*). Mit zwei abbildungen (des ersten und zweiten spiegels). De Witte erklärt in einer nachschrift den Peleus und Thetis darstellenden spiegel (übrigens jetzt bei Gerhard CCCCXXXVII) für unächt und für eine nachbildung des von Vermigliogli beschriebenen (bei Gerhard CCCCXXXVI). Derselbe erklärt nebenbei einige bleierne denkmäler für gefälscht, während Conestabile in seinem aufsatze der allgemeinen verdächtigung der bleiernen denkmäler entgegengetreten war. — *Dictionnaire archéologique* (fortsetzung aus dem juliheft); enthält unter anderen die artikel *Admagetobriga* (die verfasser haben sich nämlich jetzt für die lesart *Admagetobrigae* entschieden), *Aduatuca*, *Aduatuci;* die verfasser beharren bei der ansicht, dass das *oppidum Aduatucorum* am wahrscheinlichsten im berge Falhize (oder Fahlize, wie sie jetzt schreiben) zu suchen sei, führen jedoch an, dass der kaiser sich für Namur entschieden hat, geben auch an, was sich zur unterstützung dieser ansicht sagen lässt. — *Jubainville:* wahrscheinliche analogien zwischen der celtischen und sanskritischen declination.

Nr. 9. September. *De Closmadeuc:* die dolmen von Kervaval in Carnac (mit grundriss). — *Carle Wescher:* bemerkungen mit bezug auf einen priester Alexanders und der Ptolemäer Zu der griechischen inschrift von Rosette, welche Letronne nac den mittheilungen Champollion's herausgegeben hat (Paris Didc 1841) führt derselbe nach einem demotischen papyrus aus de jahre 185 a. Chr. den letzten priester Alexanders und der Ptol mäer aus dem einundzwanzigsten regierungsjahre des Epiphanes u ter dem namen Ptolemaeus, sohn des Ptolemaeus an; der name d

grossvaters hat jedoch nicht deutlich gelesen werden können und schwankt zwischen Chrysarmus und Horhermus. Aus der liste der proxenoi von Delphi, welche aus den jahren zwischen 188 und 184 herrührt, und in welcher *Πτολεμαῖος τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Χρυσέρμ[ου] Ἀλεξανδρεὺς* erwähnt wird, geht der richtige name hervor, welcher wie *Μίμνερμος* und *Πύθερμος* ionischen ursprungs und aus dem namen des flusses Hermus gebildet ist. Ganz derselbe Chrysermus wird übrigens in Plutarch's Kleomenes 36 erwähnt. In der oben erwähnten delphischen inschrift wird der sohn des Ptolemäus mit *Γαλέστ . . .* bezeichnet; und hiernach und nach drei manuscripten Aelians in der pariser bibliothek (gr. msc. nr. 1693, 1757, 1694) ist Var. Hist. lib. 1, c. 30 *Γαλέστης* (nicht *Γαλέτης*) zu lesen. Der verfasser fügt seinem aufsatz bemerkungen über die priesterschaft Alexanders und der Ptolemäer hinzu, nach welchen dieselbe ihren sitz in Alexandrien hatte, an der spitze sämmtlicher ägyptischen priesterschaften stand, jährlich und eponym war und nur von Griechen verwaltet wurde. — *Oppert:* ein babylonischer vertrag auf ziegelstein, in der sammlung des Louis de Clerc, eine ägyptische sclavin betreffend. — *De Cognart:* nachgrabungen auf dem plateau von Chassey (Saône und Loire, in der nähe von Charolles); danach schliesst der verfasser, dass hier ein gallisches oppidum bestanden hat. — *Aurès:* über die maasse der Gallier. — *Houzé:* studien über einige ortsnamen aus dem celtischen. — *Dictionnaire archéologique* (fortsetzung aus der augustnummer). Die verfasser entscheiden sich „nach den besten handschriften" für die lesart *Agedicum* bei Cäsar: sie können weder eine kritische ausgabe, noch die manuscripte selbst eingesehen haben. — Verzeichniss gallischer münzen, welche bei Annecy gefunden worden sind und sich in der sammlung de Saulcy's „der bei weitem reichsten dieser art" befinden (auszug aus der *Revue Savoisienne*). — Tumulus von Rodmarton, Gloucestershire (auszug aus den *Proceedings of the Society of Antiquaries* 1864). — Brief des grafen *Hugo* mit bezug auf Maury's aufsatz über die inschrift von Alesia (s. das juliheft).

Nr. 10. October. *Aurès:* über die dimensionen des grabmals Josua's (mit plänen und ansichten). — *Fr. de Saulcy:* nachgrabungen in dem gemeindewald von Sauville, Vogesen; in einem der dortigen gräber ist eine bemerkenswerthe halskette von bronze gefunden worden. — *Fr. Lenormant:* die inschriften der alten numismatik (s. das augustheft). Auf den griechischen münzen wird stets der dialekt des volksstamms, dem sie angehören, gebraucht. Dadurch ist man im stande, z. b. aus der legende *ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ* zu schliessen, dass die münze dem illyrischen *Apollonia*, aus der legende *ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΕΩΝ*, dass sie dem thrakischen *Apollonia* angehört. Der verfasser spricht sodann von den Abkürzungen, die auf münzen gewöhnlich sind: so *ΑΘΕ* für *Athenae*, Hilton's

nae und *ΑΑ* auf den münzen der Lacedämonier, beides bis in die römische kaiserzeit hinein. In den römischen colonien begnügte man sich sogar mit den blossen initialen, so C. I. V. für *Colonia Iulia Vienna*. Auf manchen münzen liest man den genetiv der schutzgottheit, so auf münzen der Delphier *ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ*. Die inschriften, welche die typen erklären, sind bei den Griechen selten in der zeit der autonomie; so kommt auf dekadrachmen der Syrakusaner neben der abbildung der als preis in den spielen gegebenen waffen die inschrift *ΑΘΛΑ* vor, so auf den münzen des Agathokles *ΣΩΤΕΙΡΑ* und *ΚΟΡΑ* mit den köpfen der Ceres und der Proserpina. Bei den römischen münzen ist dies verfahren häufiger; so ist bei den münzen des Pomponius Musa die inschrift *Hercules Musarum* neben der figur des *Hercules Musagetes* etc. Ueberhaupt enthält der revers der kaiserlichen münzen entweder die erklärung des typus oder das consularische oder tribunicische datum. Die gewohnheit, das datum der münzen anzugeben, hatte sich auch in der hellenischen welt unter den Diadochen eingeführt; es wurden buchstaben als ziffern angebracht, welche auf verschiedene ären zurückzuführen sind: in Syrien auf die aera Seleucidarum, in Phönicien auf die aera von Issus (333) oder auf eine andre zeitrechnung, welche mit 319 anhebt; der verfasser führt ausserdem noch sieben andere ären an, nach welchen in verschiedenen gegenden Asiens auf den münzen gerechnet wurde. Erst in der decadenz haben die Griechen den werth der münze auf derselben anzugeben angefangen. Ganze sätze als inschriften kommen erst in der kaiserzeit und nur auf griechischen münzen vor, wie auf bronzen von Cius, Nicaea und Caesarea (Kappadocien) *ΚΟΜΜΟΔΟΥ* (oder *CEOYHPOY*) *ΒΑCΙΛΕΥΟΝΤΟC Ο ΚΟCΜΟC ΕΥΤΥΧΕΙ*. Zuletzt werden die sprachen aufgezählt, in denen man (ausser dem griechischen und lateinischen) inschriften auf alten münzen hat, 21 an der zahl. — *H. Martin*: der blitz und das St. Elmsfeuer im alterthum. In diesem zweiten theile seiner abhandlung untersucht der verfasser in §. 24 die theorie, nach welcher die alten die elektrischen flammenerscheinungen erklärten und in §. 25 die ursachen, welche sie dem blitz zu grunde legten. — *Gabr. de Mortillet*: die uranfänge der schifffahrt und des fischfangs. — Nachricht von 15000 gallischen münzen, welche bei Villeneuve-au-Roi (Haute Marne) im juli 1866 aufgefunden worden sind und classification derselben. Nachricht von den nachgrabungen auf *Mont Beuvrai*, welche immer mehr zu bestätigen scheinen, dass man hier und nicht in Autun das alte Bibracte zu suchen hat. — Anzeige von und auszüge aus: *de Rougé, recherches sur les monuments qu'il faut attribuer aux six premières dynasties de Manéthon.*

Nr. 11. November. *J. de Rougé*: geographische inschriften tes tempels von Edfou (fortsetzung aus mai, sept. und nov. 1865).

— Drei mittheilungen von *de Longpérier* und *de Saulcy*, de Longpérier: über die münzstätten zur zeit des Diocletian und der tetrarchie. De Saulcy: über den triumphbogen in Orange im südlichen Frankreich. Der verfasser hat auf demselben die worte

TI. CAESARI. DIVI. AVGVSTI. FIL. DIVI. IVLI. NEP. COS. IIII.
IMP. VIII. TR. POT. XXIII
PONT. MAX . . .

herausgelesen. Alles andere ist noch unentzifferbar. Der triumphbogen bezieht sich, wie Ch. Lenormant schon 1856 aus den gallischen waffen und dem namen *Sacrovir* geschlossen hatte, auf die überwältigung dieses führers der Aeduer und des Trevirers Florus. Im theater zu Orange liest man auf manchen steinen der façade CIS. Diese anfangsbuchstaben bedeuten ohne zweifel *Colonia Iulia Secundanorum*. — *Fröhner*: die drei bissen brot. Auf einem gefässe, welches in Sérancourt bei Bourges 1848 gefunden und von Girardot eben dort veröffentlicht worden ist, werden um den rand herum die worte gelesen:

BVSCILLASOSIOLEGASITINALEXIEMAGALV.

Diese worte erklärt der verfasser: *Buccellas otio legas III in aleximagalum*, indem er das letzte wort aus *ἀλεξιμάγγανον* (von *μάγγανον* = *φάρμακον*) durch weglassung des gutturalen V und durch vertauschung des *ν* der letzten sylbe mit *λ* entstanden glaubt. Nach ihm ist die ganze inschrift aus einem hexameter, etwa

Buccellas tacito lege tres in aleximagiam

verderbt. — *Foucart*: unveröffentlichte inschriften aus der insel Rhodus (fortsetzung aus den märz- und mai-heften 1866), nr. 42—59; in nr. 42 kommt das ethnicum *Βρυχούντιος* vor, welches zuerst in einer von Wescher 1863 im novemberheft der Rev. arch. mitgetheilten inschrift erschienen ist, und der bisher unbekannt gewesenen ortschaft *Βρυχοῦς*, einer der vier städte von Karpathos angehört; in nr. 43 *Καρπαθιοπολῖτις*, ein ethnicum, bei welchem es ungewiss ist, ob es, nach Wescher, einen bewohner der städte der küstengegend (im gegensatz zu den im innern wohnenden ureinwohnern von Karpathos, den *Ἐτεοκαρπάθιοι*) oder den bewohner einer sonst nicht bekannten stadt *Καρπαθία*, wie Ross annimmt, bezeichnet. Aus nr. 52:

Λαμᾶς Λυδὸς
τιμαθεὶς ὑπὸ
τοῦ κοινοῦ θαλλῶι
στεφάνωι
χρησιὸς χαῖρε.

geht hervor, dass auch sclaven oder freigelassene, (dass es sich um einen solchen hier handelt, beweist die abwesenheit des vaternamens, so wie das gentile *Λυδός*) als mitglieder eines *θίασος* oder *ἔρανος*, gekrönt werden konnten, wie bereits eine inschrift Hamilton's

bewiesen hat. Dasselbe denkmal bestätigt auch die lesart *θαλῷ στεφάνῳ*, welche sich bei Ross nr. 282 findet und eine den Rhodiern geläufige wendung für *θάλλον στεφάνῳ* gewesen zu sein scheint. Als neue personennamen erscheinen in diesen inschriften *Εὐτυχίας*, *Ἄθως*, *Κωφελίων*, *Ἀγιοθέα*, *Ἡσύχιον*: der letztere weibername findet sich jedoch auch schon in den neuen delphischen inschriften. — *H. Martin*: der blitz u. s. w. (s. d. octoberheft). In §. 26 giebt der verfasser an, wie sich die alten das herabsinken des blitzstrahls, im gegensatz zu jedem andern emporsteigenden feuer, erklärten; in §. 25 setzt er den unterschied, welchen schon die alten zwischen dem zündenden blitzstrahl (*foudre*) und der blossen blitzerscheinung (*éclair*) gemacht haben, auseinander und giebt die ursachen, die sie der letzteren unterlegten, an, in §. 28 die ursachen, welche die alten dem donner zu grunde legten. — *Carle Wescher*: nachricht von den archäologischen entdeckungen, welche neuerdings im Piraeeus gemacht worden sind, nebst dem text zweier griechischer inschriften. Eustratiades, der nachfolger von Pittakis in der ephorie der antiquitäten zu Athen, hat mehrere wichtige denkmäler, welche auf dem hügel der halbinsel Munychia aufgefunden worden sind, für das athenische museum erworben. Die inschrift

Μύννιον Διὶ Φιλίῳ ἀνέθ[ηκεν]

befindet sich über einem basrelief, welches einen sitzenden mann und eine betende frau darstellt. Der *Ζεὺς φίλιος* oder *ἑταιρεῖος* ist mit Dionysos identisch (Gerhard Arch. Zeit. III, 105); ein in der nähe gefundener Bacchuskopf steht daher vielleicht mit dieser inschrift in verbindung; indessen ist nicht die geringste spur von fundamenten eines tempels zum vorschein gekommen. Die zweite inschrift ist ein contract:

Ἀγαθῇ Τύχῃ. Ἐπὶ Φιλιππίδου ἱερέ-
ως. Κατὰ τάδε ἐμίσθωσαν Ἀντί-
μαχος Ἀμφιμάχου, Φειδόστρατος
Μνησιχάρου, Δημάρατος Λεωσθένο-
υ, Κτησίας Κτησιφῶντος, Κτήσιππος
Κτησιφῶντος, [Κ]τη[σι]χάρης Κτησιφ-
ῶντος, Κτησίας [Τι]μοκράτου, Χαιρέα-
ς Μνησιχάρου, Κυθηρίων οἱ μερῖται,
τὸ ἐργαστήριον τὸ ἐν Πειραιεῖ καὶ τ-
ὴν οἴκησ[ιν] τὴν προσοῦσαν αὐτῷ
καὶ τὸ οἰκημάτιον τὸ ἐπὶ τοῦ κοπρῶνος εἰς τὸ ἅπαντ-
α χρόνον Εὐκράτει Ἐξηκίου Ἀφιδναίῳ δραχμῶν Ͱ|-|-|-|- το-
ῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου ἀτελὲς ἁπάντων, ἐφ' ᾧτε διδόν-
αι τὰς μὲν ΔΔΔ ἐν τῷ Ἑκατονβαιῶνι, τὰς δὲ εἴκοσι καὶ
τέτταρας ἐν τῷ Ποσειδεῶνι, ἐπισκευάσαι δὲ τὰ δεόμε-
να τοῦ ἐργαστηρίου καὶ τῆς οἰκήσεως ἐν τῷ πρώτ-
ῳ ἐνιαυτῷ. Ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῷ τὴν μίσθωσιν κατὰ τὰ
γεγραμμένα ἢ μὴ ἐπισκευάζῃ, ὀφείλειν αὐτὸν τὸ διπ-

λάσιον καὶ ἀπιέναι Εὐκράτην ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου μη-
θένα λόγον λέγοντα. Ἐνγυητὴς τοῦ ποιήσειν τὰ γεγρα-
μμένα Ἐξηκίας Ἀφιδναῖος ἐν τῷ χρόνῳ τῷ γεγρα-
μμένῳ. Βεβαιοῦν δὲ τὴν μίσθωσιν Κυθηρίων τοὺς μερί-
τας Εὐκράτει καὶ τοῖς ἐγ[γόνοις] αὐτοῦ· εἰ δὲ μή, ὀφείλειν
δραχμὰς Χ. Ἀναγράψαι [δὲ τὰς] συνθήκας Εὐ-
κράτην ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσα[ι ἐν] . . . νηρω. Ἐὰ-
ν δέ τις εἰσφορὰ γίγνηται ἢ ἄλλο τι απ . . . σισμα τρό-
πῳ ὁτῳοῦν, εἰσφέρειν Εὐκράτην κατὰ τὸ τίμημα κα-
θ' ἑπτὰ μνᾶς. Θεοί.

Der verfasser zieht Plut. Demetr. 10 heran, um zu zeigen, dass der priester des Demetrius und Antigonus eine zeit lang, statt des archonten, eponym gewesen ist, und schliesst aus dem umstande, dass in inschriften derselben zeit der archont genannt wird, dass die letzteren *inscriptiones rescriptae* gewesen sind, in denen man, in folge einer politischen sinnesänderung, den priester ausgestrichen, und den archonten dafür eingesetzt hat. In *Κυθήριοι* hat man die einwohner des demos *Κύθηρος* zu verstehen. — *Miller:* nachricht von wichtigen auf der insel Thasos gemachten funden; es sind besonders zwei basreliefs, welche Hercules und Bacchus darstellen. — Anzeige von *Tiron*, studien über die griechische musik, Paris 1866, mit manchen einwendungen gegen einzelnheiten.

Nr. 12. Decemher. *Th. Mommsen*: denkschrift über die provinzen des römischen reichs (fortsetzung), übersetzt von Picot (dazu eine karte des römischen reichs von Kiepert). — *Theron*: bruchstücke einer beschreibung der insel Creta. In dem dorfe Rhodovani (anderthalb stunden nordöstlich von Temenia) ist durch den verfasser vermittelst einer inschrift die stadt Elyros wieder aufgefunden worden. Diese inschrift lautet:

ΕΛΟΞΕΤΗΙΠΟΛΕΙΤΩΝΕΛΥΡΙΩΝ
ΘΕΟΙΠΡΟΞΕΝΩΙΚΑΙΘΕΑ . ΟΔΟΚΩΙΚΟ . . ΓΑΙ
ΔΕΛΦΟΙΣΚΑΕΟΦΑΝΕΙΤΑΡΑΝΤ[ΟΣ]
ΙΑΥΤΩΙΚΑΙΕΙ . . ΓΟΝΟΙΣ

Eine zweite inschrift befindet sich auf demselben stein, unmittelbar unter der ersteren:

. . . ΕΛΟΞΕ . . . . . ΥΡΙΩΝ . . . . ΚΙΕΟΝΤΟΣ
. . . . . (εὐεργέ)ΤΑΝΚΑΙΥΤΟΝΚΑΙΕΠΙ . . . (sic)

Die schwelle der kirche von Staoros wird durch eine stele mit folgender inschrift gebildet:

ΓΑΝΒΑΘΙΕ
ΕΡΜΗΜΝΑ
ΜΑCΧΑΡΙΝ

F. Bompois: erläuterungen über den namen und das münzwesen der stadt Sane in Macedonien (mit abbildungen macedonischer

münzen. In diesem ersten theil seiner arbeit vertheidigt der verfasser die von Fr. Lenormant Rev. numism. 1864, p. 174 gemachte behauptung, dass eine tetradrachme des kaiserlichen cabinets, welche man bisher nicht unterzubringen gewusst hatte, der stadt Sane angehöre, ohne sich jedoch zu entscheiden, ob der stadt Sane auf Acte, oder der stadt gleichen namens auf Pallene. — *Gabr. de Mortillet*: untersuchungen über eine reihe von ringen einer besonderen form (mit abbildungen). Es sind dies ringe, welche theils in Gallien, theils in der Krim u. s. w. gefunden worden sind. Der verfasser schliesst aus der ähnlichkeit der form und arbeit und aus der verschiedenheit der fundorte, dass diese ringe orientalisch sind, und dass die Gallier sie bei ihrer rückkehr aus Kleinasien und Griechenland mitgebracht haben. — *Fr. Lenormant*: entdeckung vorhistorischer bildwerke auf der insel Therasia, mit ansichten, plänen, abbildung von gefässen. — *Mariette*: die zweisprachige stele von Chalouf. Die copie des denkmals, welche der verfasser bereits eingesendet hat, ist diesem hefte noch nicht zugegeben worden; dagegen ist ihm die abbildung der neuen tafel von Abydos vorangeschickt. — *Mowat*: zwei briefe mit beziehung auf die von Houzé im septemberheft dieses jahres gegebenen etymologien des völkernamens *Bellovaci* (zu dessen letzterem theil der verfasser *Οὐαχόντιον* (Ptol. II, 14), Vocontii, Voconius, Voccio vergleicht) und des flussnamens Abron oder Jabron. — Anzeige von *de Saulcy*, die letzten tage Jerusalems und von *Gabr. de Mortillet*, das zeichen des kreuzes vor dem christenthum. In bezug auf das letztere buch ist der berichterstatter Al. Bertrand nicht einig mit dem satz des verfassers, dass seit dem entferntesten alterthum das kreuz als religiöses symbol gebraucht worden sei und sein vorhandensein die christliche zeit eines denkmals nicht beweisen könne.

1867, nr. 1. Januar. *Müllenhoff*: zusatz zu dem aufsatz Mommsen's über die liste der römischen provinzen von 297. — *Fr. Lenormant*: das steinzeitalter in Griechenland. — *F. Bompois*: erläuternngen über den namen und das münzwesen der stadt Sane. (Fortsetzung). Der verfasser will eine anzahl münzen, auf welchen sich die buchstaben *ΣΑ* und *ΣΑΛΙ* befinden nicht, wie sonst allgemein geschieht, auf Selymbria, sondern auf Sane deuten. Auch ein trihemiobol mit dem kopf der Minerva wird von ihm, wegen des hohlen in vier theile getheilten vierecks auf dem reverse, welches er für speciell thraco-macedonisch hält, gleichfalls der stadt Sane zugewiesen. — *Carle Wescher*: eine hypotheken-inschrift aus der umgegend Athens:

Ὅρος
χωρίο[υ] ἀποτι-
μήματος Θε-
αιτήτο[υ] παιδί

Κηφισιῶνι
Ἐπιχηφισίο[*υ*].

Das document ist aus der zeit des Demosthenes. Der verfasser unterscheidet drei arten von hypotheken-documenten: 1) die hypothek des darleihers eingetragen auf die güter des schuldners; 2) die hypothek der frau auf die güter des mannes: 3) die hypothek des minderjährigen während der vormundschaft; er führt aus dem Corp. inscr. Graec. beispiele für alle drei gattungen an und ordnet die veröffentlichte inschrift der dritten gattung unter. — *Chardin*: über eine schon von L. Renier, Rev. arch. XII, p. 413 veröffentlichte inschrift. Der verfasser sucht zu zeigen, was gleichfalls Renier schon behauptet hatte, dass auch bei Königshafen westlich von Strassburg (und nicht bloss bei Carlsberg in Dacien) ein ort *Canabae* gelegen habe. Er führt ferner die in derselben gegend neuerdings aufgefundenen römischen antiquitäten auf; darunter die altarinschriften:

DEO. M
ERCVRIO
AVGVSTVS
TOCISSE FIL
EX VOTO
V. S. L. L. M

und:

I O M
IASSV
S. EXVO
TO. P. L. L.
M.

so wie die grabschrift:

L. AVTRONIVS
L. F. SERGIANORBA
SILO. VETERANVS
EX. LEG. II
HEREDES. EX
TESTAMENTO

— *Aubertin*: über die lage der station *Vidubia* (tab. Peut.): die auffindung mehrerer antiquitäten bestätigt die annahme der commission für die topographie Galliens, dass *Vidubia* bei Saint-Bernard-les-Citeaux an der Vouge gelegen hat. — *F. de Saulcy*: topographische studie über die *Ora maritima* des *Rufus Festus Avienus*. Der verfasser behandelt die gegend von cap Creus bis Marseille, von vs. 556 an. — *Egger*: inschrift aus Corfu in rückwärtslaufender schrift, deren züge denen der nr. 20 des Corp. inscr. Graec. ähnlich sind:

στάλα Ξενϝάρεως (sic) *τουμ Ηέξιος* (sic) *εἰμ' ἐπὶ τύμοι*

das letzte wort soll τύμβῳ sein: für das dritte schlägt E. Miller Τουμβέξιος vor. — *Bulliot:* über wasserleitungen auf dem mont Beuvray, den man jetzt für das alte Bibracte hält. — Nachricht von fundamenten, vielleicht eines ganzen dorfes, welche in Therasia neuerdings entdeckt worden sind, und welche aus dem funfzehnten bis zwanzigsten jahrhundert vor Christi geb. herrühren. — *Chabouillet:* brief an den redacteur, in welchem derselbe auf das allerentschiedenste in abrede stellt, dass die münze, von welcher Bompois in seinem oben erwähnten aufsatz ausgeht, die schriftzüge „*Sane*" trage. — Berichtigungen zum aufsatz von *Fr. Lenormant:* über vorhistorische bauwerke der insel Therasia (s. dec. 1866).

Nr. 2. Februar. *De Saulcy:* topographische studie über die Ora maritima des *Rufus Festus Avienus* (fortsetzung und schluss). Der verfasser corrigirt, unter andern vs. 664:

Meat fluentum a fronte per Allobrogios
statt Meat amnis autem a fonte per Tylangios
und 690, Gens hinc Cavari
statt Gens hinc Veragri.

— *Houzé:* studie über einige ortsnamen. — *Aurès:* über die dimensionen eines gallischen votivaltars im museum von *Dijon*. — *F. Bompois:* über den namen und das münzwesen der stadt Sane in Macedonien (schluss). Der verfasser bekämpft die ansicht Fr. Lenormant's, dass die kugelförmigen münzen mit dem Minervakopf die ältesten unter den numismatischen denkmälern Athens sind, so wie die behauptung desselben gelehrten, dass die alten thraco-macedonischen münzen (mit dem hohlen viereck) sämmtlich ohne inschrift seien. Es folgt die beschreibung dreier münzen des königs Derrhonicus, die einzigen ihrer art und bisher unedirt. — *Fr. Lenormant:* steinwaffen (besonders pfeilspitzen) aus der ebene von Marathon. — *H. d'Arbois de Jubainville:* etymologische untersuchungen über den namen einiger zuflüsse der Seine. Der verfasser sucht, einer behauptung W. von Humbolt's entgegentretend, in den namen Ource, Arse, Sarse, Barse, und andern eine iberische abstammung nachzuweisen. — *Anatole de Barthélemy:* gestempelter ziegelstein, im süden Frankreichs gefunden (dazu abbildung im januarheft). Auf dem mauerstein befindet sich ein vogel auf einem pferde. Der verfasser schreibt den stein der gallischen kunst vor der römischen eroberung zu, da derselbe gegenstand auf den gallischen münzen häufig erscheint (hierzu eine tafel, welche münzen dieser art darstellt). — *Foucart:* denkschrift über die griechischen gesellschaften, welche ἔρανοι und θίασοι genannt wurden, im auszuge mitgetheilt. — Inschrift aus Brumath, dem alten Brocomagus (Bas-Rhin):

LEGITIMVS. COSSATTIONIS
CONTEDDIVS. TEDDILLI
CARANTVS. VICTORIS

CLEMENTINIVS. CARANTVS
PATERIO. ATESSATIS
PRIMVS. LEGITIME
SOLLEMNIS. APAGANTE
CATVLIVS(?). SPATALVS
MARTIVS. DOMITI
INVENTIVS(?). IVVENIS
AELIVS(?). SEGILEIVS
MONNVS. TATAE
MATVRIVS. PEREGRINVS

Die inschrift befindet sich auf einem viereckigen altar. Die zeilen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 12 enthalten acht sclavennamen, die zeilen 4, 8, 10, 11, 13 fünf namen von freien, wahrscheinlich freigelassenen. *Apagante* (statt *Apagantae*) hält der verfasser des aufsatzes für verderbt aus *Apacanthae* (von ἀπὸ und ἄκανθα).

Revue critique d'histoire et de littérature 1866, nr. 1. 6. jan. Ch. M.: anzeige von Nipperdey, die *leges annales* der römischen republik, Leipzig, 1865. Der berichterstatter giebt eine übersicht der durch Nipperdey's neue untersuchungen gewonnenen ergebnisse, ohne sich überall mit ihnen einverstanden zu erklären: seine gründe, sagt er, sind eher geeignet, die früheren vorstellungen, welche man sich von den *leges annales* machte, zu erschüttern, als seine neue theorie auf eine sichere grundlage zu stellen. Die schrift Nipperdey's, meint er ferner, zeigt, obgleich in den schranken angemessener formen, ein ankämpfen gegen Mommsen, welches jedoch nur aus ernster und aufrichtiger überzeugung hervorzugehen scheint. — μ: anzeige von *Krüger: Apulei Madaurensis Floridorum quae supersunt*, Berlin 1865. Der recensent billigt das kritische verfahren des verfassers, auch die von ihm in den text aufgenommenen emendationen grösstentheils; nur p. 25, 15 ist er mit *agam atque* für das handschriftliche *canacique* (oder *canācique*) nicht einverstanden.

Zeitschrift für österreichische gymnasien. August: p. 553 — 85 *M. Schmidt* zur kritik der Sieben gegen Theben. Es wird eine grosse anzahl von stellen aus der ersten hälfte des stückes behandelt: v. 10 — 21 werden durch umstellung zu heilen gesucht, v. 22 wird vorgeschlagen *καὶ δεῦρ' ἀεὶ μὲν εὖ ξέπει τὰ τῆς τύχης*, v. 76 *μήποτ' ἐνσχεθῆν* für *μήποτε σχεθεῖν*, v. 84. 85 *ἴῆλε δ' ἐμᾶς χθονὸς ποτιχρίμπτεται | πεδί' ὁπλοκτύπο[ι]σ[ιν ὀτόβοις] βρέμει*. Ausführlich wird behandelt die chorpartie v. 88—107, namentlich die vertheilung unter die choreuten. V. 210 wird vermuthet *κυκήματι* für *ἐν κύματι*, v. 291 — *χαῖα βρέιη θεοῖς πίσυνος ὅτ' ὀλοᾶς | νιφομένας νιφάδος ἦν βρόμος ἐν πύλαις* und v. 194 in der strophe — *σασα τὸν ἀρ-ματόκτυπον ὄτοβον υ ῡῡ | εὖτέ τε χοίνικες ἑκλαγξαν ἑλίτροχοι*, v. 225 f. *μή μοι θεοὺς καλοῦσα βουλεύου κακῶς. | Εὐπραξίας γάρ*

sten volke des alterthums übte, die grösste beachtung, selbst wenn sie im ganzen umfange untergeschoben sind. Wir können und müssen hier unerörtert lassen, ob sich nicht die keime dieser richtung vielleicht gegen ein jahrtausend weiter rückwärts verfolgen lassen und eben so wie und wodurch es gekommen, dass diese richtung seit Peisistratos die mysterien beherrschte und auf poesie und philosophie einen nicht unbedeutenden einfluss übte. Wir begnügen uns, zunächst ganz im allgemeinen daran zu erinnern, dass die ältesten gedichte dieser poesie, die weihen (τελεταί), im gegensatz gegen das epos und den im öffentlichen gottesdienst überlieferten glauben, in form der theogonie eine pantheistische weltanschauung lehrten, in der zahlreiche gottheiten, die der überlieferte volksglaube für verschiedene individuen hielt, dem wesen nach für identisch erklärt, und alle götter nicht nur durch abstammung aus einer ursprünglichen einheit, sondern auch durch wiederholte rückkehr in dieselbe als ein ganzes aufgefasst wurden, dem auch die menschlichen seelen angehören, die durch abfall getrennt, nach dem tode in die gemeinschaft der götter zurückkehren. Wie in dieser theogonie Demeter und Dionysos eine hervorragende stelle einnehmen, so war es auch besonders ihr geheimer gottesdienst (mysterien), der in den geweihten durch dramatische darstellungen (δρώμενα), symbole, mystische formeln (σύμβολα) und durch vortrag eben dieser religiösen gesänge (λεγόμενα) die ahndung einer göttlichen weltregierung und die hoffnung der unsterblichkeit weckte oder belebte. Obgleich in den mannigfaltigsten formen fast über ganz Griechenland verbreitet, galten doch die mysterien der Demeter zu Eleusis und gewisse Dionysien, besonders die trieterische feier des Dionysos zu Delphi, für die heiligsten. Dazu kamen die weihen der Kabiren auf Samothrake, die zwar in unsern hymnen, nicht aber in den orphischen fragmenten vorkommen.

Dieser richtung gehört nun auch die sammlung orphischer hymnen an, deren alter und ursprung gegenstand meiner untersuchung sind [2]).

Aus der von Bernhardy Grundriss d. gr. Litt. II, 1, p. 361 flg. 2. aufl. nachgewiesenen litteratur heben wir nur das wich-

2) Es ist dieselbe die weitere begründung des in den verhandlungen der 23sten versammlung deutscher Philologen u. s. w. zu Hannover p. 124 flg. gedruckten vortrags.

tigste hervor. Die älteste ausgabe, Juntina 1500. 4. gibt die Hymnen und Argonautika. Die Aldina 1517 fügt die Lithika und ein gedicht des Musäus hinzu, die mit andern stücken in der zweiten Juntina 1519. 8. vermehrt erscheinen. Eine revision mit noten gibt H. Stephanus, *Poetae Gr. Principes heroici carminis et alii nonnulli.* Paris 1566. fol. Alle drei orphischen werke gibt auch A. C. Eschenbach Traj. 1054, 12; alle drei gedichte mit hinzufügung der fragmente *cum notis Stephani et Eschenbachii* M. Gesner, *cura Hamberger. Lipsiae* 1689. 8.; dieselben mit dem ganzen apparat und vermehrten fragmenten G. Hermann, Lips. 1805, davon ein abdruck des textes bei Tauchnitz. Lips. 1829. 12.

Die handschriften geben 86 hymnen, denen eine zueignung an Musaeos, den angeblichen sohn oder schüler des Orpheus vorangeht. Die ausgaben seit Gesner bezeichnen dieselbe nach v. 2 als *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον:* die handschriften aber geben als überschrift nur: *Ὀρφέως πρὸς Μουσαῖον εὐτυχῶς χρῶ ἑταῖρε.* In den letzten worten will man nur eine zueignung des abschreibers erkennen. Dass die überschrift auf das ganze geht, ergiebt sich daraus, dass in mehreren handschriften steht: *Ὀρφέως τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον.* Hermann hat v. 45—52, den schluss der zueignung, als einen besonderen hymnos an die Hekate abgetrennt und am ende einen hymnos an den Ares hinzugefügt, der in den handschriften der homerischen hymnen sich findet und in den ausgaben derselben jetzt die achte stelle einnimmt. Gegen beide neuerungen erheben sich bedeutende zweifel, denn sie stehen mit der anordnung der hymnen in widerspruch. Es ist offenbar absichtlich, dass, wie die handschriften geben, der hymnos auf die Eileithyia unter dem namen *Προθυραία* die erste stelle, und der hymnos auf den tod (*Θανατός*) die letzte stelle einnimmt. Dass die zueignung mit einem ausführlicheren gebet an die Hekate schliesst, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, dass dieselbe von den ältesten zeiten bis auf die spätesten eine hervorragende stelle in den mysterien aller art eingenommen hat. Der homerische hymnos auf den Ares hat allerdings einige ähnlichkeit mit den hymnen dieser sammlung, weicht aber in der auffassung dieses gottes von dem ihm geweihten hymnus 64 [3]) wesentlich ab, indem

3) In der zählung der hymnen folgen wir der Gesner'schen ausgabe, die auch Hermann im register beibehalten hat.

dieser den Ares nur als kriegsgott, der homerische, wie Baumeister mit den bisherigen erklärungen annimmt, ihn als planeten Mars, wie mir scheint, als sonnengott fasst [4]). Die zueignung fasst die in den einzelnen hymnen gebotene erhebung zu den einzelnen göttern im ganzen zusammen und bezeichnet sie als gebete zur begleitung des opfers. Es werden hier auch die meisten götter, an welche einzelne hymnen gerichtet sind namhaft gemacht, jedoch nicht alle. Hier werden 64 einzelne götter und göttergruppen angerufen, wogegen die hymnen 68 verschiedenen göttern geweiht sind, von denen 65 in einzelnen, fünf, nämlich Demeter, Rhea, Artemis, Hermes und die Eumeniden zweimal, Zeus dreimal, Dionysos in acht verschiedenen hymnen gefeiert werden. Dazu kommt, dass mehrere gottheiten, denen besondere hymnen gewidmet sind, in der zueignung nicht vorkommen, wie *Νόμος*, gesetz, *Φύσις* natur, andere in der zueignung genannt werden, die in den hymnen fehlen, wie *Ἄτλας, Αἰών, Κάβειροι* u. a. — Mit genauigkeit und sicherheit lässt sich die vergleichung nicht durchführen, da nicht allen in der zueignung genannten göttern besondere hymnen gewidmet sind, sondern dieselben nur in andern genannt werden und bei der gleichstellung verschiedener götter nicht immer zu unterscheiden ist, ob ein wort für einen besondern gott zu nehmen oder für beinamen eines andern. Daher zwingt diese abweichung auch nicht, die zueignung für das werk eines andern verfassers zu halten, wenn wir,

4) V. 6—8:

πυραυγέα κύκλον ἑλίσσων
αἰθέρος ἑπταπόροις ἐνὶ πείρασιν, ἔνθα σε πῶλοι
ζαφλεγέες τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος αἶεν ἔχουσι.

erklärt Ernesti: *inter septem errantia sidera, planetas, tertio loco equi te vehunt.* Gegen Ares als planeten spricht besonders, dass derselbe in der astrologie, der diese ansicht entnommen sein müsste, einen feindseligen einfluss übt (Macrob. in Somn. Scip. I, 12 u. 17), hier aber segen und gerechtigkeit von ihm erwartet werden. Die dritte stelle unter den planeten, wie man *τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος* erklärt, indem man von der erde als mittelpunkt ausgeht (Plut. Plac. Phil. II, 15), wird der sonne im system des Demokritos gegeben, allein das kann nicht vorausgesetzt werden; da nun *ἄντυξ* häufig für *σφαῖρα* steht, kann man *ὑπὲρ* „oberhalb, jenseits" von der vierten stelle verstehen, die sie in den systemen der Pythagoreer hatte nach Cens. D. N. 13. Plin. H. N. II, 20. Dass auch Ares oder Mars für die sonne erklärt ward, lehrt Macrobius (Sat. I. 19 p. 303 sq. Eine kurze characteristik von der astrologischen bedeutung der planeten giebt ein dem Hermes Trismegistos zugeschriebenes bruchstück in hexametern bei Stob. Ecl. Phys. I, 6, 14.

wie allerdings wahrscheinlich ist, mit Lobeck annehmen, dass die ganze sammlung, oder vielmehr die grosse mehrzahl der hymnen einen und denselben verfasser hat. Ist sie aber als einleitung nach zusammenstellung der einzelnen hymnen gemacht, so kann sie zwar sehr wohl von einem andern verfasser sein; doch enthält sie keine mythologische vorstellung die später wäre, als die in den einzelnen hymnen vorkommenden. Dagegen spricht allerdings, dass auch die folge in der die einzelnen götter in der einleitung genannt werden, eine ganz andre ist, als die folge der hymnen, obgleich, wenn wir eine freie bearbeitung des gesammten in den hymnen ausgeführten stoffs in der kürze annehmen, ein so strenger anschluss nicht zu fordern ist, da es selbständige hymnen gab, die eine unbestimmte zahl von göttern zusammenfassten, wie Stobaeos Ecl. Phys. I, 3, 30 ein solches beispiel aufbewahrt hat. Die anordnung der sammlung ist keineswegs zufällig, wie schon die voranstellung des hymnos an die geburtsgöttin Eileithyia unter dem namen Prothyraia (eingangsthür) zeigt. In demselben sinn steht, wie bereits bemerkt ist, der hymnos an den tod am ende. Die hymnen 3—11 feiern die urwesen der verschiedenen theogonien, 12 und 13 die hauptgötter der zweiten dynastie, Kronos und Rhea; dann folgen 14—35 hymnen auf die meisten olympischen götter, denen aber andere eingefügt sind, ohne dass man einen grund einsieht, nämlich die hymnen an die wolken- und wassergottheiten 20—24, die erde 25, die göttermutter 26, die Persephone 28, Dionysos 29, die Kureten 30. Auf den hymnos an die Titanen 36, folgen die mystischen gottheiten 37—57. Wenn nicht vielleicht die Titanen wegen ihrer beziehung zum Dionysos diese stelle erhalten haben, so möchte man vermuthen, dass eine vom verfasser oder sammler nicht beabsichtigte umstellung statt gefunden hat. Dann folgen 58—75 die mächte des schicksals, der gesundheit und der sittlichkeit, unter denen jedoch Hephästos 65 auffällt. Dass nun die meergötter Leukothea und Palämon 73 und 74, dann Mnemosyne und die Musen 75, 76, dann Eos und Themis 77, 78, dann die winde Boreas, Zephyros und Notos 79—81, Okeanos 82 und Hestia 83 in dieser anordnung auf einander folgen, mag seinen grund haben in beziehung zu den elementen wasser, luft und feuer; doch ist nicht wohl einzusehen, weshalb der verfasser, da er von der naturbedeutung der Musen und der Mnemosyne keine ahnung hat,

was bei der Themis wenigstens zweifelhaft bleibt, diesen göttern hier eine stelle gegeben hat. Von der Hestia bilden schlaf und traum 84, 85 sehr passend den übergang zum tode 86.

Was nun die form der einzelnen hymnen betrifft, so ist bereits bemerkt, dass sie meistens aus aneinander gereiheten prädicaten bestehen, in deren folge, wie von Lobeck mit recht getadelt wird, keine ordnung zu erkennen ist. Der charakter dieser hymnen thut sich besonders in dieser häufung der prädikate kund, doch wird auch an einzelne thaten der götter und häufiger auch an die verdienste um die menschen erinnert. Ferner werden die verschiedensten götter, hohe und niedrige, alte und neue in einem umfange einander gleich gesetzt, wie es sonst nirgends der fall ist, obgleich im ganzen eben hierin die übereinstimmung mit der orphischen lehre nicht zu verkennen ist [5]). Hiezu kommt meistens eine gebetsformel, theils in imperativformen, (*κλῦθι, ἔρχεο*), theils in den worten *καλέω, κλῄζω, κικλήσκω* oder *λίτομαι*, die am häufigsten gleich im ersten vers, mitunter aber auch in der mitte, häufig auch am ende stehen. Alle hymnen zerfallen wie es scheint, in zwei arten, insofern die einen ausdrücklich auf die mysten oder mysterien bezogen werden, und andern diese beziehung fehlt. Gewöhnlich steht dieselbe am ende, seltener in der mitte. Sie fehlt in den hymnen an die Nyx 2, den Aether 4, Selene 8, die jedoch v. 9 *τελεσφόρε* angeredet wird, was indess auch anders gedeutet werden kann, an Physis 9, Pan 10, Herakles 11, Kronos 12, Rhea 13, Zeus 14, Hera 15, den donnernden Zeus 18, den blitzenden 19, die Wolken 20, Thalassa 21, Gäa 25, die Göttermutter 26, Hermes 27 (findet sich aber im hymnos auf den Hermes Chthonios 56), fehlt wieder in den hymnen auf Persephone 28, Dionysos 29, der jedoch v. 3 *ἄῤῥητος* heisst. Auf die mysterien wird er auch nicht als Bassareus 44, nicht als Liknites 45, noch als Bakchos Perikionios 46 ausdrücklich bezogen, wogegen im hymnos auf den Lysios 49 die beziehung auf die mysten hervorgehoben wird, wie in dem auf den Trieterikos 51, und den Amphietes 52. Ferner findet sie sich nicht in den hymnen an die Kureten 30 und 37, Athene 31, Nike 32, die Titanen 36, die

5) Die orphischen bestandtheile hat genauer nachgewiesen R. Buechsenschuetz De Hymnis Orphicis. Berolini 1851, p. 24–35.

Korybanten 38, die eleusinische Demeter 39. Die beziehung auf die mysten fehlt ferner in den hymnen auf Dike 61, Dikaiosyne 62, Nomos 63, Ares 64, Hephästos 65, Asklepios 66, die Eumeniden 68, 69, Tyche 71, den Dämon 72, Boreas 79, Zephyros 80, Notos 81, Oneiros (traumgott) 85, Thanatos 86. Ausser in dem zweiten hymnos auf Hermes 56 und denen auf Dionysos 44, 45, 46, 49, 51 und 52 werden ausdrücklich den mysten zu hülfe oder segen angerufen Uranos 3, Protogonos 5, die Sterne 6, Helios 7, Poseidon 16, aber nicht nach allen handschriften, indem hier verschiedene handschriften verschiedene hymnen geben, Pluton 17, Nereus 22, die Nereiden 23, Proteus 24, Apollon 33, Leto 34, die Antäische mutter (Demeter) 40, die Misa (oder Nysa?) 43, doch nur indirect in verbindung mit der phrygischen mutter v. 6 (*μυστιπολεύεις*) und in so fern der letzte vers:

. . . *ἀγαθοῖς τελέουσ' ἐπ' ἀέθλοις*

von weihen verstanden werden kann, die Horen 42, Sabazios 47, Hippa 48, Eros 57, die Mören 58, die Chariten 59, Nemesis 60, Melinoe 70, Leukothea 73, die Musen 75, Mnemosyne 76, Eos 77, Themis 78, Okeanos 82, Hypnos 84. Da die beziehung auf mysten und mysterien in manchen hymnen an mystische gottheiten fehlt, sich dagegen in hymnen an götter findet, die sonst in keiner beziehung zu mysterien stehen, so ist wohl auf dem fehlen oder vorhandensein dieser beziehung kein unterschied zu begründen, sondern es scheint, dass, wie am schluss der zueignung ausgesprochen ist, alle in beziehung zu mysten stehen sollen.

Bei der frage nach dem ursprung der gedichte kann zunächst nur die rede sein von der grösseren gleichartigen masse. Es ist dabei abzusehen sowohl von älteren versen und versstücken [6]), die sich mitunter in der mehrzahl in einzelnen hymnen benutzt finden, als von den unten p. 393 genannten hymnen, die einen ganz verschiedenen charakter tragen.

Ruhnken Epistolae crit. II in Callim. et Apoll. Rh. L. B. 1751 8, c. 3, p. 29 hält den verfasser, der die Argonautika und die hymnen dem Orpheus unterschob, für sehr alt *(vetustissimus)*, wobei er es dahingestellt sein lässt, ob Onomakritos oder wirklich Or-

6) Die homerischen und hesiodnischen bestandtheile hat Buechsenschuetz nachgewiesen p. 15—24.

pheus verfasser gewesen sei (p. 30); Valckenaer in der abhandlung *Diatribe de Aristobulo Iudaeo* p. 85, die er bei seinem tode fast vollendet hinterliess, 1785, und L. Luzac L. B. 1800 4. herausgab, hält die hymnen für bei weitem älter und sogar in vieler beziehung für besser als die übrigen erhaltenen gedichte. Wyttenbach, Bibl. crit. VII, 27, stimmt ihm in jeder beziehung bei. G. Hermann, Orph. p. 676, erklärt sie für älter als die Argonautica und Lithica, obgleich einzelne theile zeichen eines späteren alters haben. Joh. H. Voss Mythol. Br. I, 19, p. 31. 118. II, p. 155 und 202 und p. 246; 35, p. 286 und 36, p. 300 erklärt H. XXVII für jünger als Homer und die tragiker und nimmt für die übrigen verschiedene verfasser an, ohne die zeit genauer zu bestimmen, aber auch ohne sie in die späteste zeit herabzudrücken, indem er II, 35 p. 286 und 36 p. 300 die thätigkeit der orphischen priesterschaft, der er auch die hymnen zuschreibt, besonders in die zeit des peloponnesischen kriegs und später setzt.

Und so urtheilen diese männer, obgleich J. G. Schneider schon 1777, Analecta crit. Trai. ad Viadr. I p. 57, die ansicht zu begründen suchte, dass ein sehr ungebildeter verfasser die hymnen erst in christlicher zeit untergeschoben habe, und unabhängig von ihm gleichzeitig Meiners *Hist. doctr. de Deo vero. Lemgo* 1780, p. 197 *sqq.* sie für jünger als Plato, Euripides und Zeno, und den verfasser für einen halben barbaren, der der griechischen sprache und sitte nicht kundig gewesen sei, erklärt hatte. Gegen beide trat D. Tiedemann, Griechenlands erste Philosophen, Leipz. 1780 p. 76 fg. auf und wollte beweisen, dass diese hymnen von sehr verschiedenen verfassern, aus sehr verschiedenen zeiten und zu verschiedenen zwecken gedichtet seien. Er glaubt, dass einige von Onomakritos, ja aus älterer zeit stammen, andere pythagoreisch, andere später, andere erst neoplatonisch seien. Doch ist seine kritik so allgemein als ungründlich anerkannt, dass sie keiner widerlegung bedarf.

So war die sachlage, als Chr. Aug. Lobeck in seinem Aglaophamus 1829 in seiner tiefer, als sonst irgendwo früher geschehen, eingehenden untersuchung der Orphica I p. 389—410 auch den ursprung der hymnen genauer zu bestimmen suchte. Er tritt ganz Schneider's ansicht bei, nur mit dem zusatz, dass er dem verfasser die benutzung älterer dichter und eine nicht geringe kenntniss der mystischen und orphischen theologie beilegt. Für sehr spät hält

auch J. B. Büchsenschütz de Hymnis Orph. Berol. 1857. 8. die hymnen. So bestimmt er auch die einheit des verfassers behauptet, so wagt er doch keine feste zeitbestimmung. Zwar p. 14 neigt er sich der ansicht zu, dass die hymnen später als Nonnos, zum schluss aber spricht er sein resultat dahin aus, dass sie nicht nur dem homerischen, sondern auch dem bessern zeitalter der Griechen abzusprechen seien. G. Bernhardy Grundriss der Gr. Litteratur 1856 bd. 2 abth. 1 §. 100, 3. 2. ausg. p. 354, ist im wesentlichen ganz derselben ansicht, nimmt jedoch H. 55, 59 und 38 (nach Hermann's zählung) aus, indem er von jenem (54) an die Aphrodite für möglich hält, dass er für den cultus bestimmt gewesen und von diesem (57) an die Kureten anerkennt, dass er einen freieren dichterischen schwung zeige, den hymnos an die Mören (58) nur als fremdartig bezeichnet. Es sind aber auch wohl noch einige andere auszunehmen wie vielleicht 17 an den Pluton, 26 an die göttermutter, 32 an Nike, 56 an den Hermes, in denen weniger die prädikate gehäuft sind, und in freierer weise die beziehung zum leben geschildert wird.

Wir folgen der beweisführung Lobecks, der wir die gründe der andern kritiker, sofern sie weiter ausgeführt sind, einfügen und schliessen ihr unsere beistimmung, beschränkung oder widerlegung an. Demnach sind zu untersuchen: 1) die wörter, redensarten und constructionen, die erst in späterer zeit in gebrauch gekommen, indem viele wörter sonst gar nicht vorkommen und einige selbst sprachwidrig gebildet sind; 2) die abweichung vom epischen sprachgebrauch; 3) die späteren d. h. nach Peisistratos oder Onomakritos hervortretenden religiösen vorstellungen und gebräuche; 4) die unbekanntschaft aller griechischen schriftsteller mit diesen gedichten vor den gebrüdern Tzetzes, Joh. Diakonos und C. Lascaris. Dann werden wir zum schluss aus der durchgehenden religiösen ansicht die zeit der entstehung, die richtung, welcher der verfasser angehörte und den zweck der gedichte zu bestimmen suchen, denen selbstverständlich keiner der für die späte zeit mit erfolg vorgebrachten gründe widersprechen darf.

Die neuerungen im sprachgebrauch übergeht Lobeck, weil sie seinem zwecke ferner lagen; sie sind aber von Schneider, Meiners, Bernhardy und Büchsenschütz geltend gemacht. Meiners hebt in dieser beziehung hervor ὕλη 24, 3, wo es von Proteus heisst:

ὕλην ἀλλάσσων ἱερὴν ἰδέαις πολυμόρφοις.

Obgleich damit die verwandlungen des Proteus gemeint sind, so lässt der sprachgebrauch doch den gegensatz der materie und der idee nach Plato's vorstellung nicht verkennen. Scheint es auch nach Stobaeos, Ecl. Phys. I, 12, 3 p. 318 Heeren., als wenn das wort ὕλη den Joniern und Pythagoräern bekannt gewesen, so spricht doch Aristoteles Metaph. I p. 10 Brandis. ed. min. dagegen. Vor Plato ist das wort ὕλη in der bedeutung materie, stoff nicht mit sicherheit nachzuweisen. Dasselbe gilt von ἰδέα in der platonischen bedeutung. Am wenigsten kann dieser sprachgebrauch in einem alten religiösen gedicht vorkommen. In H. 10, 7 und 38, 4 und 10 wird φαντασία von schreckbildern der einbildungskraft gebraucht, wie wir von fieberphantasien sprechen, die nach hymnos 10 von Pan geschickt werden, der φαντασιῶν ἐπαρωγέ, φόβων ἐκπάγλε βροτείων angeredet wird und in hymnos 38, welcher den Korybanten, der sie nach v. 4 auch schickt, nennt:

φαντασιῶν ἐπαρωγόν, ἐρημόπλανον Κορύβαντα.

Allerdings ist, wie Meiners bemerkt, in früherer zeit für diese vorstellung das wort φάντασμα gebräuchlich, wie auch 70, 7, und von schreckhaften visionen ist φαντασία erst aus Athanasius erwiesen (Steph. s. v.), doch kommt das wort schon viel früher auch von täuschungen der sinne vor, wie Strab. XV p. 699, vgl. Cic. Acad. II, 6. Und das genügt; denn im wahnsinn kommen nicht bloss schreckbilder, sondern auch angenehme einbildungen vor. Es sind aber fieberphantasien und einbildungen wahnsinniger gemeint. Noch weniger beweisend ist das wort πολυώνυμος (26, 4) von der göttermutter, das schon Kleanthes in seinem hymnos v. 1 von Zeus braucht und Pindar sogar schon in der bedeutung berühmt. Eben so wenig ist etwas darauf zu geben, wenn H. 26, 12 von derselben göttin πανδαμάτωρ als femininum gebraucht wird, was mit ähnlichen wörtern oft und schon früh der fall ist. Lobeck führt als spätere worte d. h. in beziehung auf die zeit des Onomakritos und Peisistratos noch folgende wörter an:

ἄρωμα, das zuerst bei Eupolis und Aristophanes sich findet;

στοιχεῖον 4, 4 nicht älter als der eleate Zeno und als Empedokles.

κόσμος 4, 4 nach Diog. VIII 48 doch schon von Pythagoras gebraucht;

πρόνοια zuerst bei Hippokrates und Euripides nach Galen. vol. VIII, p. 580 ed. Charit., V, 118 ed. Bas.

γυμνάς 27, 5 von denen, die sich im gymnasium üben, früher nur adjectiv, doch schon bei Euripid. Hipp. 1134 übertragen. Noch bedenklicher aber sind die gegen die analogie verstossenden wortbildungen, die Bernhardy aufführt ἀστεροόμματος 33, 13, λυτηριάς 13, 7, αὐτοκράτειρα 69, 8, παντοκράτειρα 9, 4. 28, 10, λαμπαδόεσσα 39, 11, μελανηφόρος 41, 9, κωρυκιῶτα 27, 8 und dazu kommen noch andere als πανδαματείρα 9, 261. Büchsenschütz zählt p. 15—18 gegen 150 wörter auf, von denen er behauptet, dass sie nur in diesen hymnen vorkommen. Zwar ist die zahl nicht so gross, da manche viel früher vorkommen, wie ἱκετηρίς in der Septuaginta, Job. 40, 22. Doch bleibt die zahl immer ungemein gross. Im allgemeinen bemerken wir, dass wörter gegen die analogie wohl nie mehr gebildet sind, als zu der zeit, in der sich die griechische sprache über einen grossen theil Asiens verbreitete, also in den nächsten decennien nach Alexander, wie denn schon Chrysippos ein eigenes buch über soloikismen und barbarismen schrieb. Wenn nun viele wörter unserer hymnen sonst nicht weiter vorkommen, so kann der verfasser sie aus älteren hymnen entlehnt haben, wie er denn überhaupt nicht productiv, sondern mehr ein compilator ist. Bei seinem niedrigen bildungsgrade vermied er nicht, was die reaction gegen solche neuerungen nicht in den allgemeinen gebrauch kommen liess. Und es mag manches wort, worauf wir später zurückkommen, schon früher im hymnenstil gebräuchlich gewesen sein, wie denn jede litteraturgattung ihre eigenthümlichkeit hatte. Mit dem grössten theil der hymnenlitteratur sind auch die vorbilder unsers orphikers verloren gegangen. Wie gefährlich es ist, aus wortbedeutung und sprachgebrauch so entscheidende folgerungen zu ziehen, genügt ein beispiel. Als beweis, dass unsre hymnen erst spät, gar unter dem einfluss des christenthums entstanden seien, soll nach Büchsenschütz p. 27 und 35 das wort πίστις dienen, das in der zueignung v. 25 vorkommt, wo es heisst: .. καλέω ...

Πίστιν τ' ἠδὲ Δίκην καὶ ἀμύμονα Θεσμοδότειραν.

Das wort Θεσμοδότειρα gehört zu der zahl der sonst unbekannten wörter und wir können nicht einmal mit sicherheit sagen, welche

sen hat, auch andere epische formen, so *εμεν*, wie er denn auch in ganz anderm ton abgefasst ist". (Die citate sind hier nach Hermann).

Diese bemerkungen enthalten indess keine vollständige charakteristik des dialectes, sondern nur bemerkungen gegen Hermann's veränderungen. Es finden sich noch einige andere epische oder ionische formen. Die *verba pura* und verbalformen auf *εο* = *ου* werden nach bedürfniss des metrum contrahirt oder aufgelöst, wie *ἔρχεο* 48, 7, *καλέω* 71, 1. Ferner findet sich auch *σέθεν* 54, 4, *σεῖο* 67, 4, *Ἑρμείαν* Pr. 23, *Βάχχοιο* 54, 7, *μεγαλοῖο* 69, 2, *φάεος* 69, 7. Die entfernung vom epischen dialekt ist beweis für die spätere abfassung, jedoch nur im gegensatz gegen das alte epos und dessen nachahmung. Aber hymnen müssen schon in der alexandrinischen zeit sich im dialect freier bewegt haben. Denn schon der hymnos des Kleanthes entfernt sich noch mehr vom epischen dialect als diese hymnen [6]). Lobeck macht gegen das höhere alter unserer hymnen ferner geltend p. 402, dass nach Herodot II, 145 Pan, der im H. 10 gepriesen wird, noch zu den zeiten der Perserkriege den Athenern unbekannt gewesen sei; dass Priapos, der H. 5, dem Protogonos Erikapäos und Phanes gleichgestellt wird, nach Strabo XIII, 1, 4 p. 587 erst von den neueren eingeführt sei. Das verhältniss unserer hymnen zu den religiösen neuerungen bedarf aber eines näheren eingehens. Dass nach Pausanias IV, 30, 4 Homer zuerst die Tyche und nach VIII, 35 zuerst die Titanen nenne und ähnliche notizen beweisen nach Lobeck, dass weder Strabo noch Pausanias, weder Varro noch Athenaeos, noch Hesychios, noch die scholiasten zu Homer unsere hymnen gekannt haben. Wir geben wenn auch nicht die folgerung, doch die thatsache zu, und halten uns daher nicht weiter dabei auf, zumal da die unbekanntschaft mit unsern hymnen viel weiter herabreicht. Lobeck kennt keine ältere und keine andere schriftsteller, die eine bekanntschaft mit unsern hymnen annehmen lassen, als Joannes und Isaak Tzetzes im zwölften jahrhundert (ad Hesiod. Theog. v. 381) und Const. Lascaris im funfzehnten. Dagegen lässt sich nichts einwenden, und soll eine frühere entstehung der hymnen erwiesen werden, bedarf dies schweigen allerdings gar sehr der erklärung.

6) Und es gab auch hymnen in hexametern, die sich eines andern dialekts bedienen, wie des dorischen, Stob. Ecl. Phys. I. 13, 30, die doch gewiss einer zeit angehören, in der dieser dialekt noch leben hatte.

Aus allen gründen folgert er, dass die hymnen erst in christlicher zeit entstanden sind, ohne sich aber bestimmter darüber auszusprechen als dass sie neoplatonischen ursprungs und zwar aus der letzten zeit des neoplatonismus. Auch Bernhardy und Büchsenschütz setzen sie entschieden in die letzten zeiten des heidenthums. An die bekämpfung dieser ansicht schliesse ich den versuch, die zeit und art des ursprungs genauer, und wie ich hoffe, fester zu bestimmen, als bisher gesehen ist, mit dem wunsche, dass kundigere meine ansicht einer strengen prüfung unterziehen.

Mögen die neoplatoniker sich in streng-logischen schlussformen bewegen oder auf flügeln der phantasie erheben, eine gewisse innigkeit und wärme der überzeugung ist immer zu erkennen. Erhebung und andacht musste am meisten in hymnen hervortreten, wie dies auch in den hymnen des Proklus der fall ist. Mit vollem recht scheint mir daher Bernhardy 2 a. p. 356 zu bemerken: „man muss erwägen, dass die hervorstehenden züge der hymnen auf den begriffen der Demeterfabel und des bacchischen kreises ruhen und daran auch das lob jeder physischen kraft, jedes mystischen prinzips ungezwungen anknüpft, doch nicht in der charakteristischen weise der echten neoplatoniker, welche synkretistisch die vorhandenen götter ausglichen und geistig erhöhten. Demnach dürfen wir sie nicht als spielereien unter orphischen formen, sondern als phantastische versuche betrachten, womit man den allegorien und symbolen der hinscheidenden schulweisheit etwas dichterischen rückhalt oder relief leihen wollte. Dass ihnen ein innerlicher gehalt, selbst der schein lebendiger andacht mangelt und sie blosse schalen des mysteriums abgeben, daran erkennt man entschieden den tod des glaubens und nirgends tritt uns mehr vor augen, wie sehr alles religiöse bewusstsein im letzten jahrhundert des hellenischen heidenthums verkümmert und abgestorben war: in diesem sinne dürfen sie ein erheblicher beitrag zur kulturgeschichte heissen".

Bernhardy erkennt also in diesen hymnen einen gegensatz gegen den echten neoplatonismus an und hält sie doch für ein produkt des neoplatonismus, er schliesst erst aus ihnen, dass alles religiöse bewusstsein im letzten jahrhundert des hellenischen heidenthums verkümmert und abgestorben sei. Dagegen spricht aber die hartnäckigkeit und der eifer, mit dem die letzten platoniker in ihrer

philosophischen lehre das heidenthum vertheidigten, und verbannung, verfolgung und selbst den tod für ihren glauben erlitten, wie Hierokles, Pampretios, Severianus, Damaskios, Simplikios u. a. Eine solche verkümmerung des religiösen bewusstseins in den letzten zeiten des heidenthums ist nicht nachzuweisen und nicht anzunehmen, da mit der heftigkeit des kampfes die lebendigkeit des bewusstseins wachsen musste.

Wie sollten aber hymnen aus einer lehre hervorgegangen sein, mit der sie im widerspruch stehen? Zwar finden wir neben dem an Plato, Pythagoras und die orphischen gedichte sich anschliessenden mysticismus in dieser zeit eine dialektische richtung, die im Simplikios ihren höhenpunkt erreicht. Diese aber schliesst sich an Aristoteles an. Keine von beiden richtungen ist in unsern hymnen zu erkennen. So gewiss aber die orphische theogonie zum grunde liegt, so wenig findet sich eine spur der neoplatonischen emanationslehre. Der pantheismus unserer hymnen geht nicht hinaus über die orphische theogonie und die materialistische naturphilosophie der stoiker. Die spiritualistische emanationslehre der neoplatoniker ist ihnen so fremd in ihrer philosophischen ausbildung, als in ihrer anlehnung an den cultus in verehrung des sonnengottes, wie derselbe, besonders seit Julian, sich geltend machte und auch im hymnos des Proklos an Helios als andacht hervortritt, von Macrobius in den Saturnalien I, 16 fg. mit grosser gelehrsamkeit begründet wird und in den Dionysiaka des Nonnus überall wiederklingt.

Man könnte einwenden: wir kennen die richtungen in den letzten zeiten des heidenthums nicht genügend, um zu behaupten, dass es nicht auch eine solche gegeben habe, wie in unsern hymnen sich ausspricht. Dagegen ist zu sagen, dass wir aus keiner zeit des alterthums so viele schriften erhalten haben, als aus dem letzten jahrhundert des heidenthums. Es ist nun an sich nicht wahrscheinlich, dass eine so eigenthümliche richtung in den zum theil sehr ausführlichen lebensbeschreibungen der neoplatoniker, oder in den dieselben bekämpfenden kirchenvätern, unberücksichtigt geblieben sei, wenn sie vorhanden war [7]). Auch steht die den hymnen zum grunde liegende ansicht selbst dieser zeit so fern, dass sie in der-

7) Vergl. Chr. Petersen, Religion der Griechen in d. Allg. Encyklop. d. W. u. R. von Ersch u. Gruber bd. 82. p. 370 fg.

selben kaum denkbar ist. Unsere hymnen geben sich als orphisch, nicht nur in der überschrift der handschriften, sondern enthalten auch die orphische mythologie in ihren hauptzügen, aber nicht, wie es in dieser zeit sonst geschah, in anschluss an Plato, sondern in der engsten verschlingung mit stoischen elementen. Die stoische philosophie aber war dieser zeit durchaus fremd. Dazu kommt, dass [illegible] alle früheren phasen, welche die mystische seite der griechischen [illegible]eligion von der alexandrinischen zeit bis zum untergang des heidenthu[illegible]ms durchgemacht hat, mit einer einzigen ausnahme diesen hymnen fremd sind. Serapis, der frühestens unter Ptolemäus I zur geltung kam, kommt nicht einmal dem namen nach vor, die phrygische göttermutter nimmt die hervorragende stellung ein, die sie seit Onomakritos und Pindar in verbindung mit den Dionysos-mysterien hatte, die beinamen aber, die sie seit verschmelzung mit der syrischen himmels- und erd-göttin in Hierapolis seit Seleukos in Syrien erhielt, Atergatis, Derketo, kommen nicht vor. Es wird die phrygische, nicht die syrische göttin gefeiert. Isis, deren dienst seit dem zweiten jahrhunderte v. Chr. sich über ganz Griechenland verbreitete und bis zum untergang des heidenthums sich in ansehn erhielt, ja einen mittelpunkt des cultus und zu zeiten, wie bei Apuleius, der philosophischen auffassung der religion bildete, ist durch keinen besonderen hymnos gefeiert; sie wird ein einziges mal genannt als mutter der wenig bekannten, räthselhaften Misa 41, 9, aber eben nur als ägyptisch bezeichnet. Das kann auch in früherer zeit nicht auffallen, da selbst ihre gleichstellung mit der Demeter seit Herodot bekannt war. Ammon kommt so wenig vor als Osiris, obgleich seine gleichsetzung mit Apollon H. 33, 2 angedeutet wird, wo dieser *Μεμφίτης* heisst. Aeon, der im zweiten jahrhundert besonders bei den gnostikern eine wichtige rolle spielt, wird zwar in der zueignung v. 28 genannt, aber als zeit in keinem andern sinne, als schon beim Euripides (Herakl. 805) vorkommt. Asklepios wird zwar durch einen hymnos (66) gefeiert, aber nur als gott der gesundheit, nicht wie er im zweiten jahrhundert, besonders vom rhetor Aristides, mit Helios, Apollon und andern göttern verbunden, verherrlicht ward, noch weniger in der rolle, welche ihm die neoplatonischen schriften des Hermes Trismegistos beilegen. Mithras, der seit dem ersten jahrh. n. Chr. zu ansehn gelangte und dasselbe bis zum un-

tergange des heidenthums behauptete, dass dessen letzter priester Nestorios auch der letzte hierophant in Eleusis war, kommt gar nicht vor.

Man kann nun freilich sagen, der verfasser sei in vermeidung der neuerungen eben so geschickt gewesen als der verfasser der argonautik, ja er müsste noch geschickter gewesen sein, da er die neuerungen in der technik des hexameters, die jener zugelassen hat, vermied. War er aber so geschickt und so vorsichtig, warum affectirte er in der sprache nicht ein höheres alter? warum sah er die orphische lehre durch die brille der stoiker an, die der neoplatonischen zeit so unbekannt als den älteren orphischen gedichten fremd war? Diese verschmelzung orphischer und stoischer elemente ist zwar schon von Meiners p. 20 bemerkt, aber nicht im ganzen umfange nachgewiesen, noch weniger erklärt, ist von den späteren kritikern aber ganz unbeachtet geblieben. War er also klug genug, nicht den Mithras zu erwähnen, nicht einmal der Isis ihre spätere so hervorragende stellung einzuräumen, und wollte alles vermeiden, was verdacht gegen den orphischen ursprung wecken konnte, so hätte er gewiss auch den Adonis nicht besungen. Dasselbe gilt von Sabazios. Der neueste gott, der in unsern hymnen vorkommt, ist Priapos 5, 9, der, wenn auch als local-gottheit von Kyzikos und umgegend älter, doch erst gegen ende des vierten jahrhunderts verbreitet zu sein scheint, denn er begegnet uns zuerst in der grossen pompe des zweiten Ptolemäers, im jahr 285 v. Chr. (Athen. V, p. 209, vgl. Strabo XIII, 1. 11 und 12 p. 587). Es ist keine religiöse vorstellung in diesen hymnen nachgewiesen und nachzuweisen, welche später als die blüthe der stoischen philosophie im dritten jahrh. v. Chr. wäre. Diese späteren d. h. der alten orphischen überlieferung fremden götter als Adonis und Priapos sind mit der orphischen theologie und diese ist mit der stoischen theologie und naturphilosophie verschmolzen und beide sind in deren sinne gefeiert. So erscheint der κόσμος nicht nur belebt, sondern in stoischer weise vergöttert. In der zueignung v. 39 heisst es: Κόσμου τε μέρη τετραχίονος αὐδῶ, und 10, 20 von Pan: βόσκων ἀνθρώπων γενεὴν κατ' ἄπειρονα Κόσμον, und 25, 4, wo die Ge heisst: ἕδρανον ἀθανάτου Κόσμου. Zwar lässt sich in der vorhergehenden stelle, wie 3, 1. 4, 4. 7, 16. 12, 4. 19, 1. 21, 2. 25, 4. 33, 14 und 79, 1,

die eigentliche vergötterung bezweifeln, die stoische auffassung aber ist im ganzen nicht zu verkennen.

Die *Φύσις*, natur, welche H. 9 verherrlicht wird, ist weder sonst in der religion als mythisches wesen anerkannt, noch in orphischen bruchstücken, wohl aber in der stoischen philosophie als das die welt belebende princip gedacht, die physische und moralische welt umfassend; physisch v. 18, wo sie angeredet wird als *πάντων μὲν σὺ πατήρ, μήτηρ, τροφὸς ἠδὲ τιθηνός*; moralisch v. 13, wo sie heisst *αὐτάρκεια, Δίκη, Χαρίτων πολυώνυμε Πειθώ*; und beides verbunden v. 27: *ἀΐδιος ζωὴ ἠδ' ἀθανάτη τε Πρόνοια*. Vgl. Diog. Laert. VII, 148: *Φύσιν δέ ποτε μὲν ἀποφαίνονται τὴν συνέχουσαν τὸν κόσμον, ποτὲ δὲ τὴν φύουσαν τὰ ἐπὶ γῆς· ἔστι δὲ φύσις ἕξις ἐξ αὐτῆς κινουμένη κατὰ σπερματικοὺς λόγους, ἀποτελοῦσά τε καὶ συνέχουσα τὰ ἐξ αὐτῆς ἐν ὡρισμένοις χρόνοις καὶ τοιαῦτα δρῶσα, ἀφ' οἵων ἀπεκρίθη.* Obgleich der *Νόμος*, H. 63, das gesetz, auch in den älteren orphischen schriften personificirt und vergöttert gewesen zu sein scheint, wie Proklos bezeugt in Alkib. p. 220: *πρὸ τοῦ κόσμου Δίκη συνάπτεται τῷ Διΐ· πάρεδρος γὰρ ὁ Νόμος τοῦ Διός, ὥς φησιν Ὀρφεύς* und in Tim. II. 96: *κατὰ ὑποθήκας τοῦ Νυκτὸς πάρεδρον ποιεῖται τὸν Νόμον αὐτῷ συγκαθιδρύων, ὥςπερ καὶ Ὀρφεύς*, so findet sich diese auffassung sonst nur bei den stoikern und in unsern hymnen. Wie im H. 63 *Νόμος* als welt-, als natur- und moralgesetz gefeiert wird und daher könig der unsterblichen und sterblichen heisst, so auch beim Chrysippus (im buche *περὶ νόμου*) bei Marcianus in l. 2 Dig. de Legibus (I, 3): *ὁ Νόμος πάντων ἐστὶ βασιλεὺς θείων καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων. Δεῖ δὲ αὐτὸν προστάτην εἶναι τῶν καλῶν καὶ τῶν αἰσχρῶν καὶ ἄρχοντα καὶ ἡγεμόνα καὶ κατὰ τοῦτο κανόνα τε εἶναι δικαίων καὶ ἀδίκων καὶ τῶν φύσει πολιτικῶν ζώων προστακτικὸν μὲν ὧν ποιητέον, ἀπαγορευτικὸν δὲ ὧν οὐ ποιητέον.* Natürlich ist hier bei dem gesetzgeber die moralische seite weiter ausgeführt, doch fehlt dieselbe auch im hymnos nicht: v. 10 und 11:

ἀβλάπτως πᾶσι συνοικῶν
τοῖς νομίμοις, ἀνόμοις δὲ φέρων κακότητα βαρεῖαν.

Ferner ist mit der theologie der stoiker nicht nur in übereinstimmung *Δίκη* in H. 61 verherrlicht, sondern auch H. 62 die *Δι-*

χαιοσύνη. Bei den stoikern wurden aber alle tugenden als lebendige wesen vorgestellt. Die Δικαιοσύνη steht aber in unmittelbarer beziehung zum Zeus nach Plutarch. Stoicor. Repugn. c. 9, der aus Chrysipps dritten buch περὶ θεῶν schöpft: Οὐ γάρ ἐστιν εὑρεῖν ἰῆς δικαιοσύνης ἄλλην ἀρχὴν οὐδὲ ἄλλην γένεσιν ἢ τὴν ἐκ τοῦ Διὸς καὶ τὴν ἐκ κοινῆς Φύσεως. Ferner ist Πρόνοια in der zueignung v. 30 und H. 9, 28 als gleichbedeutend mit der Φύσις gefasst in der anrede an dieselbe:

ἀΐδιος ζωή, ἠδ' ἀθανάτη τε Πρόνοια.

Auch die Ἀνάγκη wird mit hineingezogen im hymnos an den Uranos 3, 6, wo es von diesem heisst:

ἐν σιέρνοισιν ἔχων φύσεως ἄπλητον Ἀνάγκην,

und 54, 3, wo die Aphrodite heisst:

νυκτερίη, ζεύκτειρα, δολοπλόκε, μῆτερ Ἀνάγκης,

und im H. 2 an die nacht v. 12:

δεινὴ γὰρ Ἀνάγκη πάντα κρατύνει,

und dieselbe kommt öfter vor, wie 38, 10 und 85, 13, wenn auch nicht grade persönlich, was um so mehr zu bemerken, da die von den stoikern besonders betonte Εἱμαρμένη ganz fehlt. Das hat aber seinen natürlichen grund darin, dass das wort nicht in den hexameter passt. Das verhältniss dieser götter zu einander giebt aus Chrysippus der in Herculanum entdeckte Phaedros oder wie Spengel und Sauppe ihn jetzt nach genauerer ansicht der handschrift nennen, Philodemos (περὶ εὐσεβείας), nach der letzten recension von Sauppe (*Commentatio de Philodemi libro de pietate. Gotting.* 1864 *p.* 8) mit ergänzung der ersten worte aus meiner ausgabe (Hamb. 1833. p. 16): ὀνομάζεσθαι τὸν Δία καὶ τὴν κοινὴν πάντων Φύσιν καὶ Εἱμαρμένην καὶ Ἀνάγκην, καὶ τὴν αὐτὴν εἶναι καὶ Εὐνομίαν καὶ Δίκην καὶ Ὁμόνοιαν, Εἰρήνην καὶ Ἀφροδίτην καὶ τὸ παραπλήσιον πᾶν [8]). Die Εἰρήνη kommt 42, 2 als eine der Horen vor und 14, 11 als gabe des Zeus, und doch zugleich als göttin:

8) Hier wie in den übrigen citaten aus Philodemos (Phaedros) habe ich nicht unterschieden, was in der handschrift lesbar und was ergänzt, weil die wörter auf die es ankommt, handschriftlich beglaubigt sind, es sonst für unsern zweck nur auf den sinn des ganzen, nicht auf die einzelnen wörter ankommt.

δίδου δ' ὑγίειαν ἀμεμφῆ
Εἰρήνην τε θεὰν καὶ Πλούτου δόξαν ἄμεμπτον.

Wenn die Εἰρηνη schwester der Εὐνομία (42, v. 2) heisst, und auch 39, 19 neben derselben vorkommt, diese 59, 2 aber mutter der Chariten heisst, so ist das ganz im stoischen sinne; denn auch bei Chrysippos ist Εὐνομία einmal gleichbedeutend mit der Eirene, ein andermal eine der Chariten (Senec. de Benef. I, 3). Es kann das eben so wenig auffallen, als wenn die hier der Ἀνάγκη gleich gesetzte Aphrodite 54, 3 mutter derselben heisst, da Chrysippos bei Philodemos l. l. ausdrücklich bemerkt, dass in dieser mythisch-philosophischen auffassung der unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen geschlecht, zwischen kindern und eltern gar nicht in betracht komme.

Auffallen mag auch die vergötterung des Ἐνιαυτός, in der zueignung v. 18, wo zusammengestellt werden:

Μούσας τ' ἐπικέκλομαι ἀγνὰς
ἐννέα καὶ Χάριτάς τε καὶ Ὥρας ἠδ' Ἐνιαυτόν.

Das jahr kommt als gott unter demselben namen schon in dem festzuge des Ptolemaeos II, 285 v. Chr. g. vor; und auch hier ist stoischer ursprung wahrscheinlich, ja gewiss, denn Plutarch (de comm. not. c. Stoic. c. 45) macht dem Chrysippos zum vorwurf, dass er zwar die zeit im ganzen und die einzelnen tage nicht für körper erklärte, dagegen abend und morgen für körper hielt, auch nicht die einzelnen theile des monats körper nannte, wohl aber den monat, den sommer, den herbst und das jahr (ἐνιαυτός). Da sind aber ohne zweifel lebendige und göttliche körper zu verstehen, wie die tugenden für lebendige körper und für götter galten.

Aber es kommt nicht bloss auf einzelheiten an. Den ganzen geist der stoischen theologie und mythologie wird nicht verkennen, wer die fragmente des Chrysippos und Diogenes Babylonios beim Philodemos vergleicht. Da heisst es in der ausgabe von Sauppe p. 8. (V. 9): Καὶ μὴ εἶναι θεοὺς ἄρρενας μηδὲ θηλείας, ὡς μηδὲ πόλεις μηδ' ἀρετάς, ὀνομάζεσθαι δὲ μόνον ἀρρενικῶς καὶ θηλυκῶς, ταῦτὰ ὄντα, καθάπερ Σελήνην καὶ Μῆνα· καὶ τὸν Ἄρη τὴν τοῦ πολέμου τέχνην καὶ τῆς τάξεως καὶ ἀντιτάξεως, Ἥφαιστον δὲ πῦρ εἶναι, καὶ Κρόνον μὲν τὸν τοῦ ῥεύματος ῥόθον, Ῥέαν δὲ τὴν γῆν,

Δία δὲ τὸν αἰθέρα, τοῖς δὲ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα γῆν ἢ τὸ ἐν αὐτῇ πνεῦμα: und ferner (VI, 1): *καὶ Δία μὲν εἶναι τὸν περὶ τὴν γῆν ἀέρα, τὸν δὲ σκοτεινὸν Ἅιδην, τὸν δὲ διὰ τῆς γῆς καὶ θαλάττης Ποσειδῶ, καὶ τοὺς ἄλλους δὲ θεοὺς ἀψύχοις ὡς καὶ τούτους συνοικειοῖ, καὶ τὸν ἥλιον τε καὶ τὴν σελήνην καὶ τοὺς ἄλλους ἀστέρας θεοὺς οἴεται, καὶ τὸν νόμον καὶ ἀνθρώπους εἰς θεούς φησι μεταβάλλειν.* (VII, 6): *Τὰς δ' αὐτὰς πεποίηται συνοικειώσεις κἀν τῷ περὶ Χαρίτων καὶ τὸν Δία νόμον φησὶν εἶναι καὶ τὰς Χάριτας τὰς ἡμετέρας καταρχὰς καὶ τὰς ἀνταποδόσεις τῶν εὐεργεσιῶν. Τὰ παραπλήσια δὲ κἀν τοῖς περὶ Φύσεως γράφει, μεθ' ὧν εἴπομεν καὶ τὸν Ἡράκλειτον συνοικειῶν· καὶ δὴ κἀν τῷ πρώτῳ τὴν Νύκτα θεάν φησιν εἶναι πρωτίσειην, ἐν δὲ τῷ τρίτῳ τὸν κόσμον ἕνα τῶν φρονίμων, συμπολιτευόμενον θεοῖς καὶ ἀνθρώποις, καὶ τὸν πόλεμον καὶ τὸν Δία τὸν αὐτὸν εἶναι, καθάπερ καὶ τὸν Ἡράκλειτον λέγειν. ἐν δὲ τῷ πέμπτῳ καὶ λόγους ἔρρωται ποιῶν τὸν κόσμον ζῷον εἶναι καὶ λογικὸν καὶ φρονοῦν καὶ θεόν· κἀν τοῖς Περὶ προνοίας μέντοι τὰς αὐτὰς ἐκτίθησι συνοικειώσεις τῇ ψυχῇ τοῦ παντὸς καὶ τὰ τῶν θεῶν ὀνόματα ἐφαρμόττει, τῆς ὁριμύτητος ἀπολαύων ἀκοπιάτως. Διογένης δ' ὁ Βαβυλώνιος ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀθηνᾶς τὸν κόσμον γράφει τῷ Διὶ τὸν αὐτὸν ὑπάρχειν ἢ περιέχειν τὸν Δία, καθάπερ ἄνθρωπον ψυχήν, καὶ τὸν ἥλιον μὲν Ἀπόλλω, τὴν δὲ σελήνην Ἄρτεμιν, καὶ πρᾶγμα δὲ εἶναι θεοὺς ἀνθρωποειδεῖς ἄλογον καὶ ἀδύνατον, εἶναι τε τοῦ Διὸς τὸ μὲν εἰς τὴν θάλατταν διατετακὸς Ποσειδῶνα, τὸ δὲ εἰς τὴν γῆν Δήμητρα, τὸ δ'. εἰς τὸν ἀέρα Ἥραν· καθάπερ καὶ τὸν Πλάτωνα λέγειν, ὡς, ὅταν πολλάκις „ἀήρ" λέγῃ τις, ἐρεῖν „Ἥρα"· τὸ δ' εἰς τὸν αἰθέρα Ἀθηνᾶν· τοῦτο γὰρ λέγεσθαι τὸ „ἐκ τῆς κεφαλῆς", καὶ Ζεὺς ἄρρην, Ζεὺς θῆλυς* [9]).

Wer diese vergleichung weiter verfolgen will, muss auch das buch des Cornutus *De Natura Deorum* (*ed. Osannus Gott.* 1844. 4.) berücksichtigen. Ein künftiger erklärer der orphischen hymnen wird den umfang und das maass dieses zusammenhanges durch zurückführung der einzelnen ausdrücke und vorstellungen auf ihre quellen genauer zu untersuchen haben.

9) Durch diese stelle wird das orphische fragment, für welches bisher Pseudo-Aristoteles de Mundo die älteste auctorität war, als über die zeit des Diogenes von Babylon hinausreichend erwiesen. Fragm. Orph. ed. Herm. VI p. 457. Lobeck Aglaoph. I p. 523 Fr. VII u. VIII.

Erwägen wir nun einerseits die übereinstimmung mit den älteren orphischen fragmenten, dass aber auch viele beinamen der götter aus Homer, Hesiod, Euripides und andern älteren dichtern entnommen sind, andererseits die übereinstimmung mit der stoischen auffassung und erklärung der mythologie, namentlich mit den chrysippeischen schriften, und zwar besonders mit dessen büchern *περὶ θεῶν*, von dessen zweiten buch es im Phaedros oder Philodemos p. 18 Petersen. p. 8. Saupp. heisst: *Ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ (περὶ θεῶν) τά τε εἰς Ὀρφεά καὶ Μουσαῖον ἀναφερόμενα καὶ τὰ παρ' Ὁμήρῳ καὶ Ἡσιόδῳ καὶ Εὐριπίδῃ καὶ ποιηταῖς ἄλλοις, ὡς καὶ Κλεάνθης, πειρᾶται συνοικειοῦν ταῖς δόξαις*, so ist es im höchsten grade wahrscheinlich, dass der dichter diese schriften für seine poesien benutzt habe.

Freilich lassen sich aus dieser quelle nicht die vielen neuen, und zum theil, wie es scheint, unrichtig gebildeten wörter nachweisen oder erklären. Indess muss anerkannt werden, dass der verfasser die art seiner hymnenpoesie nicht selbst geschaffen, sondern älteren hymnen nachgebildet habe, von denen wir in dem homerischen hymnos 8. auf den Ares ein merkwürdiges beispiel besitzen, welches beweist, es habe auch andre hymnen gegeben, die besonders aus zahlreichen, dicht gedrängten prädicaten bestanden. Dass schon in früher zeit auch viele kühne wortbildungen und compositionen gemacht sind, zeigt der spott des Aristophanes Nub. 335 sq. über die dithyramben-dichter, die namentlich die meteorologischen erscheinungen berücksichtigten. Dass diese art von hymnen in eine viel frühere zeit zurückweist, als die neueren kritiker unsre hymnen setzen, beweist auch Ovid, der, wie Lobeck Agl. 401 bemerkt, nicht ohne vorbild Met. IV, 11 u. f. die beinamen des Dionysos zusammenstellt:

Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque
Ignigenumque satumque iterum solumque bimatrem:
Additur his Nyseus indetonsusque Thyoneus,
Et cum Lenaeo genialis consitor uvae,
Nycteliusque Eleleusque parens et Iacchus et Euan.
Et quae praeterea per Graias plurima gentes
Nomina, Liber, habes.

Alle diese beinamen finden sich in unsern hymnen und dürfen in deren vorbildern vorausgesetzt werden. Und dass es mit andern

göttern eben so gewesen sei, zeigt Johannes Lydus *de Mens. p. 91 ἐν τοῖς ὕμνοις ἐγγὺς τριακόσιοις ὀνόμασιν εὑρίσκομεν καλουμένην τὴν Ἀφροδίτην.* Und dass diese älteren vorbilder schon zu Alexanders zeit gewöhnlich gewesen, zeigt Arrian, der Alex. V, 2, 295 erzählt, dass die Makedonier mit epheu bekränzt den Dionysos besangen, indem sie die beinamen des gottes ausriefen.

Dürfen wir nun den ursprung unserer hymnen nicht vor der blüthe der stoischen philosophie, d. h. nicht vor den zeiten des Zeno, Kleanthes, Chrysippos und Diogenes des Babyloniers suchen, so dürfen wir eben des stoischen charakters wegen auch nicht über die zeit herabgehn, in der die stoa noch anhänger fand. Zu den letzten anhängern der stoischen schule gehört aber der kaiser Marc Aurel, 161—180 n. Ch. Nach zweihundert n. Ch. g. sind keine stoiker mehr bekannt, und schon die stoiker in den jahrhunderten unmittelbar vor und nach Ch. g. nähern sich dem eklekticismus, und zwar nach Ch. g. besonders auch der mystischen orphisch-pythagoräischen richtung. Das bezeugt Seneca von seinem lehrer Sotion ausdrücklich Ep. 49 und 108. Auch Secundus kann genannt werden, der unter Hadrian in Athen lebte und pythagoreer heisst, dessen sentenzen aber, so weit die kurze und geringe zahl ein urtheil gestattet, mehrfach an unsre hymnen erinnern. (Cur. A. Schier hinter *Demophili* und *Damocratis Sententiae. Lips.* 1754). Die verwandtschaft unserer hymnen mit der stoischen theologie, und dieser mit der älteren orphischen poesie zeigt auch das buch des *L. Annaeus Cornutus De natura Deorum*, dessen verfasser lehrer und freund des Persius war, und der mitte des ersten jahrhunderts v. Ch. g. angehört. Er führt auch, obgleich ohne den verfasser zu nennen, verse an c. 17, die unter dem namen des Orpheus vollständiger beim Stobaeos Eclog. Phys. bd. 1, p. 284 ed. Heeren. vorkommen, und schon dem Plato bekannt waren, Cratyl. p. 100 B. Osann hat als quelle des Cornutus nicht nur zur angeführten stelle p. 87, sondern auch in der lehre von gott, als der weltseele p. 409 und dessen feuriger substanz p. 431 orphischen einfluss erkannt und die übereinstimmung im feurigen wesen des himmels mit H. 4, 3 und 7, 11; p. 225 in der bezeichnung des Pan als sonnengottes, und flötenbläsers (*συρίκτης*) c. 27 mit H. 7, 11 und 10, 4. 33, 25 nachgewiesen. In dieser zeit scheint demnach der ursprung unserer hymnen zu suchen: es ist die einzige zeit des alterthums, in der

eine gleiche richtung nachzuweisen ist. Nur zwei gründe scheinen zu widersprechen: 1) dass sich in den gleichzeitigen und in den nächstfolgenden schriftstellern keine spur der bekanntschaft mit ihnen findet, und 2) dass so viele sprachneuerungen vorkommen. Das erste erklärt sich aber genügend dadurch, dass wir keine schriftsteller aus derselben und nächstfolgenden zeit besitzen, bei denen eine berücksichtigung gefunden werden könnte. Bei den neoplatonikern aber hat man mit unrecht eine berücksichtigung erwartet, da sie, wie gezeigt ist, einer ganz anderen richtung folgen und die stoiker wenig oder gar nicht anführen mit ausnahme des Simplikios, der aber der mystischen richtung so fern steht, dass sich bei ihm kein einziges orphisches fragment erhalten hat. Der neoplatonismus aber beherrscht die folgenden jahrhunderte in dem maass, dass alles übrige zurücktritt. Höchstens hätten also beim Stobaeos erwähnungen vorkommen können. Dass nun aber gerade er diese hymnensammlung nicht besass, kann uns eben so wenig wundern, als dass er sie nicht benutzte, wenn er sie besass, weil er so viel besseres hatte und gab.

So bleiben nur die vielen neuen wörter übrig, deren einige gegen die analogie gebildet sind. Es ist bereits oben ausführlich erörtert, dass sie eben sowohl aus älteren hymnen entnommen sein können, die verloren gegangen sind, wie manche solche wörter bei grammatikern und lexicographen z. b. im Hesychios verzeichnet sind, die sich in keinem schriftsteller finden. Der fast künstlichen oder willkürlichen verbindung der orphisch-pythagorischen philosophie mit dem stoicismus entspricht die eben so unnatürliche und willkürliche verbindung so verschiedenartiger prädicate, die bald die naturbedeutung des gottes, bald seine beziehung auf's leben bezeichnen, so wie der mangel an eigentlicher begeisterung. Sie sind nicht für die mysterien selbst gedichtet, sondern der reflex derselben, wahrscheinlich für privaterbauung, zum theil zur vorbereitung, zum theil vielleicht auch zur erinnerung. Es bilden daher auch die götter der mysterien, Demeter, Persephone, die phrygische Göttermutter, Dionysos, Pan, Silenos, die Kureten und Korybanten den mittelpunkt mystischer andacht, der verfasser hat aber die ganze fülle der von seiner philosophischen theologie und seiner naturphilosophie gegebenen götter besungen, d. h. sowohl die alten

götter des Olymps, als stoiker aber besonders Zeus als gott des gewitters, als auch die fremden Sabazios und Adonis, ferner die ethischen götter, sowohl der alten mythologie, wie Dike, Nemesis und die Eumeniden, als die von seiner philosophie geschaffenen, wie Dikaiosyne und Nomos, und endlich die naturgötter, und zwar wieder sowohl die überlieferten Aether, Sterne, Eos, die Winde, Nymphen, Okeanos und die anderen meergötter, als die schöpfungen der stoischen philosophie, nicht nur die abstrakten wesen Kosmos, Physis, sondern auch besondere erscheinungen, die in der überlieferung zu fehlen scheinen, wie die Wolken.

Hier aber ist die frage nicht abzuweisen, wenn der dichter dem ersten oder gar erst dem zweiten jahrhundert nach Ch. g. angehört, wie kommt es denn, dass die götter, welche im zweiten und ersten jahrhundert v. Chr g. in den vordergrund treten, nicht auch vorkommen und besungen sind, wie Serapis, Isis, die göttin von Hierapolis (*Dea Syria*) als Atergatis und Derketo, Asklepios in späterer fassung und Mithras, dass keine spur von der kaiserverehrung! Letztere lag den mysterien jedenfalls zu fern. Das fehlen des Serapis und Mithras, die zurücksetzung der Isis und des Asklepios und die nichtberücksichtigung der *Dea Syria* erklären sich genügend daraus, dass dem verfasser ausser den alten dichtern, nur die älteren stoiker als genügende quellen galten, dass er nicht aus dem leben, sondern aus den büchern schöpfte.

Eine seite der religiösen anschauungsweise in unsern hymnen, die bisher ganz übersehen ist und die einen früheren ursprung unmöglich macht, aber den zusammenhang mit der stoischen philosophie bestätigt, ist die anerkennung der astrologie, die in Griechenland, wenn auch früher bekannt, doch zuerst bei stoikern, namentlich dem Chrysippos eine anerkennung von seiten der wissenschaft (Cic. Fat. 8 §. 16) fand, die um so wichtiger werden musste, da die stoische philosophie, wenn auch in ihrer vom volksglauben so sehr als von den mysterien abweichenden sinne, die religion neu zu beleben suchte. In der astronomie folgt der verfasser dem stoischen systeme aber mit berücksichtigung der pythagoreischen ansicht. Nach H. 26, 5 an die göttermutter:

ἣ κατέχεις κόσμοιο μέσον θρόνον οὔνεκεν αὐτὴ
γαῖαν ἔχεις —

liegt dem stoischen system gemäss die erde in der mitte der welt; eben so noch H. 25 an die erde; von welcher es v. 8 heisst:

περὶ τὴν κόσμος πολυδαίδαλος ἄστρων
εἱλεῖται φύσει ἀενάῳ καὶ ῥεύμασι δεινοῖς,

und IV, 3 an den Uranos, der angeredet wird:

σφαιρηδὸν ἑλισσόμενος περὶ γαῖαν.

Dagegen scheint auf das centralfeuer der pythagoreer hingewiesen zu werden im H. 83 an die Vesta v. 2:

ἣ μέσον οἶκον ἔχεις πυρὸς ἀενάοιο μεγίστου,

und 83, 5:

οἶκε θεῶν μακάρων, θνητῶν στήριγμα κραταιόν.

Entschiedener aber tritt die ansicht der pythagoreer von der sphärenmusik hervor. Im H. 10 an Pan, der als gott des weltalls die sphärenmusik hervorbringt, heisst es v. 5:

ἁρμονίην κόσμοιο χρέκων φιλοπαίγμονι μολπῇ,

und dasselbe wird von dem ihm gleichgesetzten Apollon gerühmt H. 33, v. 16—20:

σὺ δὲ πάντα πόλον κιθάρῃ παλυκρέκτῳ
ἁρμόζεις, ὅτε μὲν νεάτης ἐπὶ τέρματα βαίνων,
ἄλλοτε δ' αὖθ' ὑπάτην, ποτὲ Δώριον εἰς διάκοσμον
πάντα πόλον χειρός, κρίνεις βιοθρέμμονα φῦλα,
ἁρμονίῃ κεράσας παγκόσμιον ἀνδράσι μοῖραν.

Hier ist im letzten verse schon auf die schicksalbestimmende macht der gestirne (planeten) hingewiesen.

Klar und entschieden ist dieselbe ausgesprochen im H. 6 an die sterne v. 6—8:

μοιρίδιοι, πάσης μοίρης σημάντορες ὄντες,
θνητῶν ἀνθρώπων θείην διέποντες ἀταρπόν,
ἑπταφαεῖς ζώνας ἐφορώμενοι, ἠερόπλάγκτοι.

Die sphärenharmonie aber ist dem verfasser identisch mit der schicksalsbestimmung und der moralischen weltordnung, wie H. 7 an die sonne v. 8—10 unzweideutig ausgesprochen ist:

εὐσεβέσιν καθοδηγὲ καλῶν, ζωμενὴς ἀσεβοῦσιν,
χρυσολύρη, κόσμου τὸν ἐναρμόνιον δρόμον ἔλκων,
ἔργων σημάντωρ ἀγαθῶν, ὡροτρόφε κοῦρε.

Diese, wenn nicht unserm verfasser oder seiner schule, wenn ich so sagen darf, eigenthümliche, doch selten so klar ausgesprochene combination; hängt ohne zweifel mit der in andern hymnen, namentlich H. 58 hervortretenden milderung der stoischen vorstellung des schicksals zusammen, in dessen auffassung die seite der vorsehung und moralischen weltordnung durchaus überwiegt über die starre nothwendigkeit und ein blindes fatum.

Dieser begriff der vorsehung, die durch die einzelnen götter, zu denen auch die sterne gehören, die welt in ihrer ganzen mannigfaltigkeit beherrscht und regiert, ist auch die die commentarien des kaisers Marc-Aurel durchdringende grundvorstellung. Wenn sie auch auf die astronomischen thatsachen seltner eingeht, so werden sie doch in diesem zusammenhange ausdrücklich anerkannt, im allgemeinen in der drehung des himmels (XI, 3: *ὅσα ἡ ἔξωθεν περιῤῥέουσα δίνη ἐλίσσει*), in der vorschrift der pythagoreer morgens zum himmel emporzublicken (XI, 27: *Οἱ Πυθαγόρειοι ἔωθεν εἰς οὐρανὸν ἀφορᾶν, ἵν' ὑπομιμνησκώμεθα τῶν ἀεὶ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως τὸ ἑαυτῶν ἔργον διανυόντων καὶ τῆς καθαρότητος καὶ τῆς γυμνότητος. Οὐδὲν γὰρ προκάλυμμα ἄστρον*), sondern auch im einzelnen (VI, 43: *Μήτι ὁ Ἥλιος τὰ τοῦ ὑετοῦ ἀξιοῖ ποιεῖν; μήτι ὁ Ἀσκληπιὸς τὰ τῆς Καρποφόρου; τί δὲ τῶν ἄστρων ἕκαστον, οὐχὶ διάφορα μὲν, συνεργὰ δὲ πρὸς ταὐτόν;*). Man wird aber fragen, wenn keine mythische oder andre vorstellungen vorkommen, die später als das dritte jahrhundert v. Chr. g. sind, warum dann nicht schon ein stoiker dieser zeit die hymnen verfasst haben könne, zumal da Zenon und Chrysippos schon orphische vorstellungen berücksichtigten und gar zur bestätigung ihrer ansichten benutzten oder wenigstens in ihrem sinn erklärten und Kleanthes hymnen dichtete, in denen man eine gewisse ähnlichkeit mit den hymnen unserer sammlung hat erkennen wollen. Es genügt allerdings nicht, den unterschied zwischen dem hymnus des Kleanthes und den unseren gegen die abfassung zu seiner zeit oder bald nach ihm geltend zu machen, allein einmal wissen wir nichts von einem besonderen interesse der älteren stoiker an den mysterien, dann steht auch die nüchterne naturphilosophie in einem gewissen gegensatz gegen den orphisch-pythagorischen mysticismus, der in unsern hymnen überwiegt. Die älteren stoiker suchten in den älteren orphischen gedichten eine bestätigung für ihre theologie und erklärten sie zu diesem zweck in

ihrem sinn. In diesen hymnen aber herrscht der orphische mysticismus über die stoische theologie, was, soviel wir wissen, eben nur im ersten und zweiten jahrhundert n. Ch. geschehen ist. Ich habe in dieser sammlung vier hauptgruppen von göttern unterschieden: 1) die götter der mysterien; 2) die überlieferten götter des Olymps; 3) die überlieferten vergötterten naturwesen und 4) die von den stoikern vergötterten naturmächte. Die zweite und vierte gruppe finden in den bruchstücken der stoiker, besonders des Chrysippos, eine genügende erklärung, bis auf die Wolken, die nicht erst von Aristophanes, sondern, wie aus ihm zu entnehmen, schon von gleichzeitigen dithyrambendichtern vergöttert sind. Unter den göttern der mysterien finden sich einige, die sonst so selten vorkommen, dass sie einer besonderen erwähnung bedürfen. Dahin gehört die *Μῖσα* H. 41, wofür man *Νύση* lesen möchte, die öfter vorkommende amme des Dionysos und zugleich name des geburtsortes, wenn nicht beim Hesychios die auffallende notiz vorkäme: *Μῖσα τὶς· Μίσης τῶν περὶ τὴν μητέρα τις, ἣν καὶ ὑμνέουσι.* Ferner die Hippa H. 48, die amme des Dionysos, die auch H. 47, 4 und in einem orphischen fragment bei Proklos (in Tim. II p. 124 bei Herm. Fragm. 43) sich wieder findet. Ferner die Melinoe H. 70, eine tochter der Persephone vom Zeus, mit der Pluton buhlt, die sonst gar nicht weiter vorkommt. Lobeck Agl. p. 818 schreibt *Μειλιόνη*, und hält es (von *μέλι* wie *Μέλισσα*) für einen euphemismus für Hekate oder Empusa. Diese wesen, wie manche in den fragmenten nicht verkommende vorstellungen, zeigen, dass der verfasser aus orphischen gedichten manches erhalten hat, das sonst nicht überliefert wird.

Dahin scheint nun auch das verhältniss der meergötter zu den mysterien zu gehören, das durch kunstwerke bestätigt wird, obgleich bei andern schriftstellern wenig oder nichts davon überliefert wird. Der H. 22 an den Nereus schliesst mit dem gebet v. 7:

> *ἀλλά, μάκαρ, σεισμοὺς μὲν ἀπότρεπε, πέμπε δὲ μύστιαις*
> *ὄλβον τ' εἰρήνην τε καὶ ἠπιόχειρ' ὑγίειαν,*

und der hymnos 24 auf den Proteus v. 7 und 8:

> *ἀλλά, πάτερ, μόλε μυστιπόλοις ὁσίῃσι προνοίαις,*
> *πέμπων ἐυόλβου βιότου τέλος ἐσθλὸν ἐπ' ἔργοις.*

Dies fällt nicht auf, da auch andere götter in ähnlicher weise angefleht werden.

Im H. 23 an die Nereiden aber heisst es v. 9—12:

ὑμᾶς κικλήσκω πέμπειν μύσταις πολὺν ὄλβον·
ὑμεῖς γὰρ πρῶται τελετὴν ἀνεδείξατε σεμνήν,
εὐϊέρου Βάκχοιο καὶ ἀγνῆς Φερσεφονείης,
Καλλιόπῃ σὺν μητρὶ καὶ Ἀπόλλωνι ἄνακτι.

Dass die Nereiden zuerst die mysterien gelehrt haben, findet sich sonst nirgends, erklärt indess, dass die meergötter in diesen hymnen eine so hervorragende stelle einnehmen. Uebrigens bleibt dunkel, ob Doris, die sonst ihre mutter heisst, hier schönstimmig (*καλλιόπη*) genannt wird, oder ob die muse Kalliope als ihre mutter bezeichnet werden soll. Auch Apollons antheil an der stiftung der mysterien ist aus andern quellen nicht bezeugt. Doch war bekanntlich Apollon in den mysterien identisch mit Dionysos und nach Nonnos 20, 340 nahm Nereus den fliehenden Bakchos auf und steht sammt seinen töchtern in mannigfaltigen beziehungen zu ihm: Nonn. Dion. 43. Die meisten lehrbücher der mythologie lassen dieselbe unbeachtet. Der artikel in Pauly's Encyclopädie V, p. 571 sucht die sache zu erklären: „in bacchischen chören (Eurip. Tro. 2. Himer. Or. XVI, 2) auf den wagen der Tritonen, oder auf dem rücken der verschiedenen meerungeheuer, besonders der delphine (Plato Crit. p. 116 E. Nonn. I, 72) sitzend, ziehen sie über die fluten hin (Orph. H. 23, 3), und diese durch den wechsel anmuthiger gestalten und phantastischer compositionen belebten gruppen wurden nach dem vorgange des Myron und Skopas von der bildenden kunst häufig vorgestellt, und da der glaube war, dass sie, wie Thetis den Achilleus (Pind. Ol. II, 144. Plato Symp. p. 179 e) rechtschaffene männer nach den inseln der seligen führen, so wurden sie eine beliebte darstellung auf sarkophagen (Mus. Pio-Cl. t. IV, 33. Mus. Cap. IV, 63). Die von Orpheus H. 23, 10 erhaltene idee, dass sie zuerst die weihen des Dionysos und der Persephone gelehrt haben, mochte das ihre dazu beitragen." — Dass die Nereiden die todten nach den inseln der seligen überführen, ist indess nur aus dem mythos von der überführung des Achilles durch Thetis und analogen kunstwerken geschlossen, nicht aus schriftstellern bewiesen. Buonarotti (Osservazioni sei Medaglioni p. 44 et 114) hat, wie Visconti Mus. Pio-Cl. IV, 33 (in d. ausg. Mi-

lano 1820 p. 243 n. 3) sagt, diese vermuthung zuerst ausgesprochen, indem er die überlieferung von der Thetis mit unserem hymnos combiniert und daraus folgert, dass die verstorbenen, deren sarkophage in dieser weise mit Nereiden geschmückt waren, in die mysterien eingeweiht gewesen seien. Er findet den grund dieser ansicht in der vorstellung vom ursprung aller dinge aus dem wasser. In diesen kunstwerken findet Welcker (Gr. G. bd. 3 p. 66) „nur ein zeugniss davon, wie gern die phantasie des volkes, das mehr küsten und inseln, als irgend ein anders gebildetes in gleichmässigem raum hatte und zum grossen theil ein seeleben führte, mit Nereiden spielte [10])".

Der cultus wird ausser den mysterien nur im allgemeinen als opfer, ἱερά, bezeichnet, das nur in rauchopfern bestanden haben kann, wie die überschriften angeben. Dies spricht offenbar für pythagorischen ursprung oder einfluss. Doch kommt es nicht überall vor. Es fehlt die angabe des opfers H. 17, der εἰς Πλουτῶτα überschrieben ist, 28 ὕμνος Περσεφόνης, 30 ὕμνος Κουρήτων, 31

10) Und dennoch giebt es ein bisher übersehenes zeugniss aus älterer zeit, auf das ich erst bei der correctur aufmerksam gemacht bin durch meinen neffen Dr. Eugen Petersen, ein zeugniss, das, zumal in seiner ursprünglichen von A. Kirchhoff hergestellten gestalt, die beziehung der Nereïden zu den Eleusinien beweist. Im chorgesang von Euripides Ion v. 1080—1087 heisst es von der Iakchosfeier am 20sten boëdromion:

ὅτε καὶ Διὸς ἀστεροπὸς
ἀνεχόρευσεν Αἰθήρ,
χορεύει δὲ Σελάνα
καὶ πεντήκοντα κόραι
Νηρέος, αἱ κατὰ πόντον
ἀενάων τε ποταμῶν
δίνας χορευόμεναι.
τὰν χρυσοστέφανον κόραν
καὶ ματέρα σεμνάν·

Der gestirnte äther und der mond lassen zunächst an die schilderung der nachtzeit denken, in der die feier statt fand, allein dazu eignen sich die Nereiden nicht, sodass man fast gezwungen wird, an die δρώμενα zu denken, als deren theilnehmerin die Selene auch sonst bekannt ist. Vrgl. Petersen, die Relig. d. Gr. in Ersch u. Gruber Encyklop. bd. 82. Oder soll man annehmen, dass Enripides in durchaus unangemessener weise zeit- und ortsbeziehungen verbunden habe und diese später missverstanden seien? für eine ortsbestimmung spricht allerdings das folgende ἵνα, wo u. s. w.); allein es ist auch sehr wohl denkbar, dass mythische wesen, die ursprünglich zeit und ort bedeuten sollten, in verbindung mit den mythischen darstellungen, die dem eigentlichen inhalt der mysterien angehörten, mit der zeit eine umfassendere und, so zu sagen, tiefere bedeutung erhielten.

ὕμνος Ἀθηνᾶς, 44 ὕμνος Διονύσου Βασσαρέως τριετηρικοῦ, 49 Ἀυσίου ληναίου ὕμνος, 54 εἰς Ἀφροδίτην ὕμνος, 60 Νεμέσεως ὕμνος, 63 ὕμνος Νόμου. Die übrigen führen ausser dem namen des gottes, den sie feiern den beisatz θυμίαμα, worauf ein wort folgt, durch welches näher bestimmt wird, worin das rauchopfer bestand. Man setzt nach θυμίαμα ein komma und lässt so den namen der gottheit davon abhängen. Ich möchte lieber ὕμνος ergänzen und θυμίαμα als apposition zur bezeichnung des stoffes ziehn, so dass etwa λαβέ oder θυμία z. b. Ἡλίου θυμίαμα λιβανομάννων d. h. Ἡλίου ὕμνος. θυμία θυμίαμα λιβανομάννων d. h. ein hymnos auf Helios: nimm weihrauchkörner zum rauchopfer. Es werden dreizehn verschiedene stoffe genannt, die ohne zweifel in symbolischer beziehung zu der gottheit stehn, der sie verbrannt wurden. Dies zeigt sich besonders darin, wenn dem Hypnos (84) ein rauchopfer mit mohn (μετὰ μήκωνος) dargebracht werden soll, da mohn bekanntlich eine einschläfernde wirkung hat, und der erde (γῆ, 25) jedes gesäme (πᾶν σπέρμα) ausser bohnen und würze (πλὴν κυάμων καὶ ἀρωμάτων); denn gesäme gewinnt in der erde neues leben. Bohnen scheinen ausgeschlossen, weil sie den pythagoreern für unrein galten. Warum auch würze (ἀρώματα) verboten wird, ist um so dunkler, da die bedeutung des wortes nicht sicher. Dass dem jährlich gefeierten Dionysos (Ἀμφιετής 52) alles dargebracht werden soll, begreift sich aus seiner umfassenden bedeutung; wesshalb weihrauch ausgeschlossen ist, muss vorläufig unentschieden bleiben, vielleicht indess nur weil es das gewöhnlichste rauchopfer war. — An sich aber ist klar, wenn als rauchopfer für die nacht (H. 2) fackeln (δαλοί) genannt werden, nämlich sie zu erhellen. Dem Aether (4) ward safran (κρόκος) wohl wegen seiner gelben lichtfarbe verbrannt. Dem Pan (10) und der göttermutter wurde verschiedenes verbrannt, vielleicht wegen ihrer verschiedenen bedeutung. Wesshalb das gummi des myrtenbaumes (σμύρνα) für Poseidon (16), die Wolken (20) und Leto (34) als rauchopfer gedient, ist nicht klar. War es vielleicht flüssig? Eben so wenig wissen wir, weshalb *libanomanna* (körnchen weihrauch) dem Helios (7), dem blitzenden Zeus (19), der Thalassa (meergöttin 21) und dem Hephästos (65) verbrannt ward. — Manna sollte zu ehren der Nike (32), des Apollon (33), des Dionysos Liknites (45), des Silenos (53), des Asklepios (60), der Hygieia (67), des Pa-

lämon (74), der Eos (77) und des Thanatos (86) geopfert, storaxharz der Eileithyia Prothyraia (1), dem Kronos (12), dem donnernden Zeus (18), dem Proteus (24), dem Dionysos (29), der eleusinischen Demeter (39), der Misa, einem weiblichen gegenbilde des Dionysos[10]) (41), der Semele (43), der Hippa, der amme des Dionysos (48), dem chthonischen Hermes (56) und den Chariten. Ferner eigentlicher weihrauch dem Uranos (3), dem Herakles (11), dem Hermes (27), den Titanen (36), den Kureten (37), dem Korybanten (38), der Dike (61), der Dikaiosyne (62), dem Ares (64), der Tyche (71), dem Dämon (72), den Musen (75), der Mnemosyne (76), der Themis (78), dem Boreas (79), dem Zephyros (80), dem Notos (81), endlich würze (ἀρώματα), deren bestandtheile unbekannt sind, den Sternen (6), der Selene (8), der Physis (natur, 9), der Rhea (13), der Hera (15), den Nereiden (23), der antäischen mutter (Demeter-Kybele) (41), den Horen (42), dem Bakchos (46), dem Sabazios (47), den Nymphen (50), dem trieterischen Dionysos (51), dem Adonis (55), dem Eros (57), den Mören, den Eumeniden (68. 69), der Melinoe (70, Empusa?), der Leukothea (73), dem Okeanos (82), der Hestia (83) und dem Oneiros (traumgott 85).

Wie das einzig erwähnte rauchopfer, spricht die strenge unterscheidung der verschiedenen arten für eine zum aberglauben sich neigende zeit, wie das erste und zweite jahrhundert n. Ch. g. war. Die übrigen arten des rauchopfers finden sich schon zur zeit des peloponnesischen krieges (Pollux I, 26 und Eupolis bei demselben IX, 47); nur manna ist neu und kommt nur bei Plinius N. H. 12, 14 als zerriebene körner des weihrauchs vor. Erwägen wir, dass in hymnen auf mystische gottheiten die ausdrückliche beziehung auf die mysten und mysterien eben so oft fehlt als vorkommt, und bei göttern, die sonst zu den mysterien in keiner oder nur entfernter beziehung stehen, eben so häufig vorkommt als fehlt, dass sonst die meisten hymnen gleichartig sind, und in der überschrift einiger handschriften sämmtlich als weihen (τελεταί) bezeichnet werden, auch die zueignung, die sich auf alle hymnen bezieht, die beziehung auf die mysterien v. 52 ausdrücklich ausspricht, so scheint es, dass auf diesen unterschied kein gewicht zu legen ist, dass vielmehr alle götter in beziehung auf die mysterien

10) Wenn nicht *Νύσα* zu lesen.

gesetzt oder gedacht sind, zumal da sich oft wörter und redensarten finden, welche auch auf mysterien bezogen werden können, z. b. 16 auf die Nymphen Ἔλθετ' ἐπ' εὐφήμοις ἱεροῖς. Dagegen scheint die verschiedene art der anrufung, wo diese beziehung hervorgehoben wird, beachtet werden zu müssen. Manche anrufungen sind ganz allgemein, wie 24 an den Proteus, v. 7 *μόλε μυστιπόλοις ὁσίῃσι προνοίαις*, 17 an Pluto v. 19 *ἵλαον ἀγκαλέω σε μολεῖν κεχαρηότα μύσταις*, H. 16 im zweiten hymnos an Poseidon v. 19 (9) *ἵλαος εἴης, εὐτυχίην μύσταισι προφαίνων*. Häufig ist dabei hingewiesen auf die jedem gott angewiesene sphäre der thätigkeit wie 51 an Dionysos Trieterikos v. 13 Ἔλθέ, *μάκαρ, μύσταισι βρύων κεχαρημένος αἰεί*, wo in *βρύων* der segen der früchte angedeutet ist, H. 75 an die Musen v. 10: *μόλοιτε — Εὔκλειαν ζῆλόν τ' ἐρατὸν πολύυμνον ἄγουσαι*, H. 76 an die Mnemosyne v. 9 und 10:

Ἀλλά, *μάκαιρα θεά, μύσταις μνήμην ἐπέγειρε*
εὐϊέρου τελετῆς, λήθην δ' ἀπὸ τῶνδ' ἀπόπεμπε,

H. 77 an die Eos v. 13:

Ἀλλά, *μάκαιρ', ἁγνή, μύσταις ἱερὸν φάος αὔξοις*.

Alle diese anrufungen lehren nichts über den eigentlichen zweck der hymnen, als dass sie für eine mehrzahl von theilnehmern bestimmt waren. Sprechender ist die aufforderung zur theilnahme an den weihen. So heisst es 48, v. 7 von der Hippa, der amme des Dionysos:

Ἔρχεο πρὸς τελετὰς ἱερῷ γηθοῦσα προσώπῳ,

H. 34 v. 6 und 7 an Leto:

Κλῦθι, θεὰ δέσποινα, καὶ ἵλαον ἦτορ ἔχουσα
βαῖν' ἐπὶ πάνθειον τελετήν, τέλος ἡδὺ φέρουσα.

Protogonos scheint in unmittelbarer beziehung gesetzt zu den priestern, so fern dieselben als diejenigen bezeichnet werden, welche die orgien (weihen) zeigen. H. 5, v. 10 und 11:

βαῖνε γεγηθὼς
ἐς τελετὴν ἁγίην πολυποίκιλον ὀργιοφάνταις.

Oder die götter selbst erscheinen als diejenigen, welche die geheimnisse enthüllen; so H. 53 (Silenos) v. 7—11:

Δεῦρ' ἐπὶ πάνθειον τελετὴν Σατύροις ἅμα πᾶσιν

θηροτύποις, εὔασμα διδοὺς Βάκχοιο ἄνακτος,
σὺν Βάκχαις ληναῖα τελεσφόρα σεμνὰ προπέμπων,
ὄργια νυκτιφαῆ τελεταῖς ἁγίαις ἀναφαίνων,
εὐάζων, φιλόθυρσε, γαληνιόων θιάσοισιν.

Selbst wenn manche redensart nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, so zeigen diese verse doch, dass schluss und zweck der bacchischen pompen und des komos die enthüllung der heiligen symbole in der nacht war.

Auffallend ist, wie bereits bemerkt, dass den Nereiden die stiftung der mysterien beigelegt wird, H. 23, v. 9—12:

ὑμᾶς κικλήσκω πέμπειν μύσταις πολὺν ὄλβον·
ὑμεῖς γὰρ πρῶται τελετὴν ἀνεδείξατε σεμνὴν
ἐνὶ ἕρου Βάκχοιο καὶ ἁγνῆς Φερσεφονείης,
Καλλιόπῃ σὺν μητρὶ καὶ Ἀπόλλωνι ἄνακτι.

Sonst ist nur zu bemerken, dass H. 3, v. 9 Uranos:

Κλῦθ' ἐπάγων ζωὴν ὁσίην μύστῃ νεοφάντῃ,

und 42, v. 10 und 11 die Horen:

Ἔλθετ' ἐπ' εὐφήμους τελετὰς ὁσίας νεομύστοις,
εὐκάρπους καιρῶν γενέσεις ἐπάγουσαι ἀμεμφῶς,

besonders für die neugeweihten angerufen wurden.

Wenn schon der plural an die bestimmung für eine mehrheit denken lässt, so wird das bestätigt durch die berücksichtigung der neugeweihten. Ganz klar werden wir indess auch dadurch nicht über das verhältniss dieser hymnen zu den mysterien, namentlich darüber nicht, ob der verfasser sie für einen beschränkten kreis von theilnehmern oder für die theilnehmer überhaupt bestimmte, wobei nicht einmal zu ermitteln, ob überhaupt, auch nur in der erwähnten beschränkung, diese hymnen je einen praktischen gebrauch ausser der andacht des verfassers gefunden haben. Hier ist jedoch noch eine zweimal vorkommende gebetsformel zu erwähnen, die eine hindeutung auf den verfasser zu enthalten scheint. Am schluss der zueignung v. 51 und 52, (bei Hermann v. 8 und 9 des von ihm abgesonderten hymnus an die Hekate) heisst es:

λισσομένοις κούρην τελεταῖς ὁσίῃσι παρεῖναι,
βουκόλῳ εὐμενέουσαν ἀεὶ κεχαρήοτι θυμῷ,

und H. 30 an die Kureten v. 6 und 7:

Ἔλθοις' εὐμενέουσα ἐπ' εὐφήμοισι λόγοισιν
βουκόλῳ εὐάντητος ἀεὶ κεχαρηότι θυμῷ.

Da hat J. H. Voss das *βουκόλῳ* als dativ in der bedeutung rinderhirt oder hirt genommen und daraus geschlossen, dass wenigstens diese hymnen für einen in die mysterien eingeweihten rinderhirten oder hirten überhaupt bestimmt, oder vielleicht gar, wie auch Hermann zur ersten stelle anzunehmen geneigt ist, von einem hirten gedichtet seien, was, wenn, wie ich erwiesen zu haben glaube, der hymnos an die Hekate zur zueignung gehört, von der ganzen sammlung gelten würde. Auffallend, fast unglaublich ist, dass ein hirt eine solche gelehrsamkeit besessen und sich so in die hymnenpoesie vertieft habe, dass er sich selbst als dichter versuchte. Dazu kommt, dass in der ersten stelle v. 51 von einer mehrzahl die rede ist, der Hekate bei den weihen hülfreich gegenwärtig sein soll, wogegen *βουκόλῳ* als dativ genommen der letzte vers das wohlwollen für einen hirten allein in anspruch nehmen würde. Daher ist man geneigt zu fragen, ob vielleicht eine andere erklärung zulässig, ob vielleicht *βουκόλῳ* an beiden stellen adjektivisch, wie *κεχαηκότι*, mit *θυμῷ* zu verbinden und demgemäss zu übersetzen sei, an der ersten stelle: „ich flehe, dass die jungfrau Hekate bei den heiligen weihen den betenden hülfreich zugegen sei, wohlgesinnt mit hütendem d. h. schützendem, frohem gemüthe"; und an der zweiten stelle: „kommt wohlgesinnt bei reden oder sprüchen von guter vorbedeutung, milde gesinnt, mit hütendem d. h. schützendem, frohem gemüthe"! — Steht es auch schon bei Homer Il. XIII, 571 adjektivisch *βουκόλοι ἄνδρες*, und kann an sich ein solcher gebrauch kein bedenken haben, und hat *βουκολεῖν* früh die bedeutung nähren, milde behandeln, besänftigen, angenommen (Steph. Thes. s. v.), so hat es an sich kein bedenken anzunehmen, dass *βουκόλος* in der bedeutung hütend, schützend, wohlwollend, gebraucht sei, obgleich nicht nachgewiesen, dass *βουκόλος*, sonst bei dichtern, metaphorisch vorkommt. Man könnte allerdings sagen, abgesehen von der gelehrsamkeit, seien die gedichte, sofern sie nicht ganz oder theilweise einer früheren zeit entlehnt sind — denn in vielen gedichten kommen homerische verse vor — gut oder schlecht genug, um sie einem rinderhirten beizulegen. Wenn er aber die hymnen dem Orpheus unterschiebt, könnte, ja müsste er diesen als hirten gedacht haben. Dies ist

zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich und hat auch in so fern bedenken, dass, wer sie dem Orpheus unterschob, sie auch als für ihn selbst bestimmt konnte andeuten wollen. Daher scheint trotz aller schwierigkeiten die annahme eines adjectivischen gebrauchs des *βουκόλῳ* doch den vorzug zu verdienen.

Bisher haben wir die ganze sammlung als werk desselben verfassers angesehn. Es ist aber bereits früher, um von Tiedemann nicht zu sprechen, von G. Hermann bemerkt, dass einige hymnen in einem von den übrigen abweichenden stil geschrieben sind und einen wesentlich verschiedenen charakter tragen. Ohne allen zweifel kann dies, wie es auch von Bernhardy entschieden ausgesprochen ist, behauptet werden von dem hymnos 37 an die Kureten, von 54 an die Aphrodite und 58 an die Mören, von denen aber wieder jeder seinen eigenthümlichen, von dem der beiden andern verschiedenen charakter trägt. Der hymnos 54 an die Aphrodite ist den übrigen näher verwandt in sofern v. 1—3 und v. 8—14 in ganz gleicher weise die prädicate gehäuft sind. Die übrigen theile aber sind freier gehalten, indem v. 4—7 ihre herrschaft über die ganze welt schildern, v. 15 bis zu ende (v. 28) die hauptorte ihrer thätigkeit und verehrung preisen, was den alten hymnen eigen gewesen scheint, wie z. b. aus Aristophanes Wolken zu schliessen ist, wo v. 269—271 die Wolken ganz in ähnlicher weise angerufen werden und darauf in derselben weise sich selber preisen. Hermann hält diesen hymnos für viel jünger als die übrigen, wobei zu berücksichtigen, dass er die übrigen für alt erklärt, aber ohne die zeit näher zu bestimmen. Bernhardy hält diesen hymnos für den einzigen, der für den cultus geeignet sei. Und allerdings ist das der fall, wenn sich auch nicht behaupten lässt, dass er dafür benutzt worden. Nach der eintheilung der hymnen in der schrift des rhetor Menander aus Laodikea am ende des dritten jahrhunderts *περὶ ἐπιδεικτικῶν* Sect. II c. 2 und 3 gehört derselbe in die gattung der anrufungen, *ὕμνοι κλητικοί*, s. Rhet. Gr. Vol. IX, p. 132 sq. Walz. Das verhältniss der Aphrodite zu Adonis und ihre anerkannte gleichstellung mit der syrischen Astarte ist für die zeit weniger maassgebend, da beides bis in Sappho's zeit zurückreicht. Ob ihre beziehung zum Bacchos, dessen *πάρεδρος* sie heisst (v. 7), und ihre herrschaft über die Mören (v. 5), und dass sie alles hervorbringt (v. 5), feste anhaltspunkte für zeit-

bestimmung geben, wage ich augenblicklich nicht zu bestimmen. Der ungezwungene ton scheint für eine zeit vor Alexander zu sprechen. Wenigstens fehlt hier jede andeutung des stoicismus. Eben so wenig aber ist eine spur von einer naturbedeutung vorhanden oder eine besondere beziehung auf die mysterien, es sei denn dass ihr verhältniss zu Bakchos dahin deute. Die verehrung in Aegypten aber, sei es, dass der verfasser an gleichstellung mit einer ägyptischen göttin, oder an die verpflanzung der griechisch-phönikischen göttin dorthin denkt, spricht mehr für die alexandrinische zeit, was die abweichung vom alten epischen dialekt bestätigt. Dazu kommt v. 18 der goldne wagen, der an die grossen pompen in Alexandria (Theokr. Id. 15) erinnert.

Der hymnos 37 an die Kureten, und H. 58 an die Mören sind besonders darin mit einander verwandt, dass sie die naturbedeutung nicht etwa andeuten oder erklären, sondern als das eigentliche wesen der gefeierten götter anerkennen und mit derselben unmittelbar den ethischen charakter und den cultus in beziehung setzen und zugleich unmittelbar aus der bedeutung den kultus hervorgehn lassen. Die verbindung dieser drei elemente ist so ungezwungen und natürlich, dass man kaum für möglich halten kann, sie sei das ergebniss wissenschaftlicher speculation. Auch ist, so viel mir bekannt, von keinem alten mythenerklärer die hier unumwunden ausgesprochene ansicht, dass die Kureten winde, die Mören regenwolken oder regen seien, ausgesprochen. Strabo (X, 3, 9), Plutarch (de Is. et Os. c. 34 und 35) und Eusebios (*Praeparatio Evangelica II* 3) sprechen bestimmt und unbeschränkt aus, dass in den mysterien die naturbedeutung der götter enthüllt sei. Menander *π. ἐπιδ.* II, 5 (Rhet. Gr. IX, p. 141) kennt eine eigne klasse physischer hymnen, von der wir also hier beispiele haben. Damit soll keineswegs behauptet werden, dass wir in diesen beiden hymnen gedichte besitzen, die zu den ältesten gehören, die unter Orpheus, Musäos, Pampho's und anderer namen vorhanden waren, obgleich dies von einem theil des hymnos auf die Mören nicht unwahrscheinlich ist und der verfasser des hymnos an die Kureten solchen zu folgen scheint. Um sehr ult zu sein, hat der dialect vielleicht zu wenig epische färbung; doch wage ich unbedingt zu behaupten, dass auch diese beiden hymnen nicht nur nicht von dem verfasser sein können, der die mehrzahl dieser sammlung gemacht

hat, sondern dass sie viel älter sind und zu den besseren erzeugnissen der griechischen hymnenpoesie gehören. Um zeit der entstehung und zweck derselben genauer erwägen zu können, ist jeder hymnos für sich zu betrachten, denn bei der besprochenen ähnlichkeit zeigt sich doch eine noch grössere verschiedenheit. Der hymnos 37 an die Kureten, setzt dieselben identisch mit Korybanten und Dioskuren, lässt sie auf Samothrake wohnen, und preist sie als stifter der weihen und schutzmächte gegen sturm und unwetter. Sie sind aber nach eben diesem hymnos, wie Forchhammer (Gerhards Denkmäler 1857 st. 97 p. 9 u. fg.) darthut, „dämonen der aus dem fluidum der erde aufsteigenden dünste und der daraus entstehenden winde, welche bald mit regen und schlossen daher stürmend verderben bringen, bald mit leichtem fusse über die erde schreitend belebenden hauch verbreiten". Obgleich der name der Kabiren nicht vorkommt, scheint doch der verfasser sie auch mit ihnen gleichbedeutend zu halten, da er sie ἐν Σαμοθράκῃ ἄναχτες nennt, was ursprünglich die Kabiren waren. Das scheint auch die zueignung anzunehmen, die v. 20 zusammen nennt:

Κουρῆτάς τ' ἐνόπλους, Κορύβαντάς τ', ἠδὲ Καβείρους,

obgleich sie ursprünglich, auch dem begriffe nach, verschieden waren, wenn ich (Gesch. d. Griech. Religion, in Ersch u. Gr. Encycl. d. Wissensch. und K. Sect. I, bd. 82, p. 149) richtig die jahreszeiten in den Kabiren erkannt habe; eine bedeutung, die wegen der wechselbeziehung zwischen jahreszeiten und witterung die gleichsetzung erklärt. Die gleichsetzung aller dieser wesen muss später als Euripides (Backch. 120 sq.) und älter als Strabo (X, 3, 16) sein. Spuren des stoicismus finde ich nicht, ob und wie die stoiker diese wesen fassten, wissen wir nicht. Es ist daher, wenn, wie mir jetzt scheint, dieser hymnos nicht von dem verfasser der mehrzahl, wahrscheinlich auch nicht, wie ich in der Encyklopädie p. 245 angenommen habe, der stoff auch zu diesem hymnos aus des Chrysippus büchern περὶ θεῶν entnommen. Trat nun die physische bedeutung der mythen in den mysterien zu tage, wie Strabo, [illegible]h, Pausanias, Galenus und andere bezeugen, und ist die hier

egende bedeutung der Korybanten und Kureten nicht das ergebniss der speculation bei philosophen oder mythographen, so kann der hymnos, nachdem Kabiren, Korybanten und Dioskuren gleichgestellt waren, sehr wohl für die samothrakischen mysterien ge-

dichtet sein, und die bedeutung auf tradition beruhen. Doch ist er schon des dialektes wegen schwerlich älter, als die alexandrinische zeit.

Den hymnos 58 an die Mören lassen wir abdrucken, weil die besprechung die kenntniss des wortlauts erfordert. Wir geben den text nach Gesner, der sich den handschriften anschliesst und setzen Hermanns abweichungen unter den text:

Μοῖραι ἀπειρέσιοι, Νυκτὸς φίλα τέκνα μελαίνης,
Κλῦτέ μου εὐχομένου πολυώνυμοι, αἳτ' ἐπὶ λίμνης
Οὐρανίας, (ἵνα λευκὸν ὕδωρ νυχίας ὑπὸ θέρμης
Ῥήγυται ἐν σκιερῷ λιπαρῷ μυχῷ, εὐλίθῳ ἄντρῳ)
Ναίουσαι, πεπότησθε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν.
Ἔνθεν ἐπὶ βρότεον δόκιμον γένος ἐλπίδι κοῦφον
Στείχετε, πορφυρέοισι καλυψάμεναι ὀθόνῃσι,
Μορσίμῳ ἐν πεδίῳ, ὅθι πάγγεον ἅρμα διώκει
Δόξα δίκης παρὰ τέρμα καὶ ἐλπίδος ἠδὲ μεριμνῶν
Καὶ νόμον ὠγυγίου καὶ ἀπείρονος εὐνόμου ἀρχῆς.
Μοῖρα γὰρ ἐν βιότῳ καθορᾷ μόνον, οὐδὲ τις ἄλλος
Ἀθανάτων, οἳ ἔχουσι κάρη νιφόεντος, Ὀλύμπου,
Καὶ Διὸς ὄμμα τέλειον· ἐπεί γ' ὅσα γίγνεται ἡμῖν,
Μοῖρά τε καὶ Διὸς οἵδε νόος διαπαντὸς ἅπαντα.
Ἀλλά μοι νυκτέριοι, μαλακόφρονες, ἠπιόθυμοι,
Ἄτροπε καὶ Λάχεσι, Κλωθώ, μόλετ' εὐπατέρειαι,
Ἄφθιτοι, ἀφανεῖς, ἀμετάτροποι, αἰὲν ἀτειρεῖς,
Παντοδότειραι, ἀφαιρέτισδες θνητοῖσιν ἀνάγκη, (sic)
Μοῖραι, ἀκούσατ' ἐμῶν ὁσίων λοιβῶν τε καὶ εὐχῶν,
Ἐρχόμεναι μύσταις λυσιπήμονες εὔφρονι βουλῇ.
Μοιράων τέλος ἔλθ' ἀοιδή, ἣν ὕφαν' Ὀρφεύς.

2. Κλῦθι Voss. 3. θερμῆς As. Herm. νυχίας om. Voss. 4. λιπαροῦ Herm. εὐλίθου ἄντρου Herm. 6. δοῦλον γένος Herm. ἐλπίδι κούφῃ Herm. 10. ὠγύγιον — εὔνομον Voss. ὠγύγιον παναπείρονος εὐνόμου ἀρχῆς Herm. 11. ἄλλον Voss. 16. εὐπατέρειαν Chiv. 18. παυσότειρα Voss, ἀναγκῆς Herm. 20. λαθπήμονες Herm. 21. ἔλλαβ' As. ἔλλ' ἀοιδὴ Voss. Pac. Herm. om. versum.

Das auffallendste ist, dass die Mören für regengöttinnen erklärt und als solche gefeiert werden. Und diese erklärung hat Forchhammer schon in seinen Hellenika 1837 gegeben, ohne wahr-

scheinlich damals an diesen hymnos zu denken, denn sonst hätte er gewiss denselben zur bestätigung angeführt. Er sagt p. 289: „die Mören μοῖραι sind die triefenden Μῦραι, die kinder, welche Zeus mit der Themis gebiert, wenn die nässe wieder vom himmel zur erde zurückkehrt. Sie spinnen nach dem öfter erwähnten bild des spinnens in beziehung auf fliessendes wasser. Hes. Theog. 901 ff.“. In unserm hymnos heisst es nun ganz klar und bestimmt v. 2 u. fg.:

αἶτ' ἐπὶ λίμνης
οὐρανίας, (ἵνα λευκὸν ὕδωρ νυχίας ὑπὸ θερμῆς
ῥήγνυται ἐν σκιερῷ λισπαροῦ μυχῷ εὐλίθου ἄντρου)
ναίουσαι, πεπότησθε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν·

diese zum theil bisher dunkeln verse, nach denen sie „am himmlischen see wohnen, wo weisses wasser bei nächtlicher wärme hervorbricht in schattiger ecke der glänzenden höhle von schönen felsen“, zeigen eine merkwürdige übereinstimmung mit den resultaten der vergleichenden mythologie [11]). Diese an sich eigenthümliche und daher befremdende auffassung des regens findet ihre volle bestätigung in dem Rig-veda, wo der wolkenhimmel als himmlisches meer gefasst ist, wie denn auch Poseidon im griechischen ursprünglich gott des himmlischen meeres gewesen zu sein scheint. Eben so wird die wolke dort auch als höhle gefasst, die auch in andern griechischen mythen die wolke bedeutet, z. b. wenn Odysseus (der sonnenheros) in der höhle der Kalypso weilt. Es ist hier nicht zu übergehen, dass nach Menander (περὶ ἐπιδεικτικῶν Rhet. Gr. IX, p. 133) die orphischen hymnen zu den physischen gehörten, die also offen und unmittelbar die naturbedeutung der götter aussprechen.

So schön v. 8 zur wolke der purpurne schleier passt, so dunkel ist das folgende:

Μορσίμῳ ἐν πεδίῳ, ὅθι πάγγεον ἅρμα διωκεῖ
Δίξα δίκης [12]) παρὰ τέρμα καὶ ἐλπίδος ἠδὲ μεριμνῶν

11) Der ausdruck θερμὴ ist auffallend. Substantivisch heisst das wort gewöhnlich fieberhitze, doch kommt es schon bei Theophrast für wärme überhaupt vor. Es scheint die thatsache angedeutet, dass es in regennächten oft wärmer ist als gewöhnlich.

12) Dike gehört zu den Horen, die als solche in einem hymnos, der wohl aus einem magischen chorgesang stammt, als abhängig von den Mören dargestellt werden: Stob. Ecl. Phys. I, 6, 12.

καὶ νώμον ὠγυγίου καὶ ἀπείρονος εὐνόμου [εὔνομον?] ἀρχῆς, „auf der vergänglichen oder verderblichen ebene, wo ruhm (schicksalsgöttin?) den die ganze erde umfassenden wagen verfolgt (treibt) über die grenze des rechts, der hoffnung und der sorgen und über das gute gesetz der ogygischen unendlichen herrschaft (oder des anfangs?) hinaus". Es ist, zumal im zusammenhang, schwer verständlich. Zunächst kommt es darauf an, wie die worte μορσίμῳ ἐν πεδίῳ mit dem vorhergehenden zu verbinden sind. Man ist am meisten geneigt es auf den ort zu beziehen, wo das sterbliche geschlecht (βρότεον γένος v. 6) wohnt, dann muss es entweder für ἐς μόρσιμον πέδιον stehen oder ein participium wie ὄν oder ναῖον hinzugedacht werden. Beides ist hart. Man kann es aber auch zu ναίουσαι beziehen, so dass es den gewöhnlichen aufenthalt der Mören am himmlischen see bezeichnet. Dann bilden die beiden vorhergehenden verse einen zwischensatz und im folgenden wird die art der thätigkeit der Mören in beziehung auf das menschengeschlecht beschrieben oder man kann es unmittelbar mit dem vorhergehenden verse verbinden, was dem sinne nach auf dasselbe hinaus kommt. Ferner kommt es darauf an, was πάγγεον ἅρμα bedeutet. Die lateinische übersetzung des unbekannten verfassers stimmt weder mit dem griechischen text noch ist sie irgend wie verständlich: *ut bigas levis aurigatur, Gloria justitiae ad metas speique et curarum Et legem Casci, magni, laudabilis regni.* Gesner bemerkt: πάγγεον ἅρμα *universum genus humanum signat. Hoc tanquam uni currui, uni navi impositum, opinio regit* etc. Und das giebt Hermann ohne bemerkung wieder, darnach würde die (unbegründete) meinung das menschengeschlecht über die grenzen des rechts treiben. Davon würde nach dem folgenden der Möre die schuld beigemessen, was in der that ein schlechtes lob sein würde. Versteht man aber, dass die Möre nur zuschaut, wie die meinung oder ruhmsucht die menschen über die grenzen des rechts treibt, so steht das mit der der Möre beigelegten macht in widerspruch. Für diese erklärung scheint allerdings zu sprechen, dass vorher das menschengeschlecht leichtsinnig in hoffnung heisst (ἐλπίδι κοῦφον) und im folgenden von der Möre mehr das wissen als das handeln gerühmt wird. Ich habe an einen tieferen sinn gedacht, in dem die wolke, wie auch sonst, als wagen gefasst wird, und recht, hoffnung, sorgen und gesetz der ogygischen herrschaft auf die jahrs-

zeiten geben, die hier nach ihrer ethischen bedeutung aufgefasst sein würden. Ist auch nur der frühling durch die Dike, eine der Horen, in auch sonst bekannter mythischer ausdrucksweise entschieden ausgesprochen, so deutet doch hoffnung und sorgen auf den ausgang der von der witterung abhängigen ernte, und es tritt darin die andeutung des sommers und herbstes hervor und in dem gesetz der ogygischen herrschaft d. h. der winterlichen flut ist der winter zu erkennen, indem Ogyges ursprünglich überschwemmung bedeutete. Scheint diese erklärung zu künstlich und gezwungen, so muss man bei Gesners ansicht bleiben, nur ist δόξα nicht für meinung zu nehmen, auch nicht für ruhm. Denn eigenthümlich und neu ist die personificirte, oder vielmehr göttliche Δόξα hier, wie sie auf einer neuentdeckten pränestinischen aschenkiste[13]) neben andern schicksalsgöttinnen erscheint, auch als schicksalsgöttin zu fassen. Das wort Δόξα kann nicht von δόκεω, sondern muss von δέκω kommen, dem gemeinsamen stamm von δείκω, δείκνυμι und δόκεω, das die weitere bedeutung zeigen und die passive gezeigt werden, und die neutrale bedeutung erscheinen, scheinen in sich vereinigt haben muss, so dass δόξα die bedeutung des sichtbarmachens, zeigens und des sichtbarwerdens, erscheinens umfasste. Obwohl es nur in der letzten bedeutung, schein, glanz, ruhm, in der gewöhnlichen sprache im gebrauch blieb, kann es als schicksalsgöttin nur die bedeutung des zeigens, der vorbedeutung, der vorausbestimmung gehabt haben. In der literatur ist bisher keine stelle nachgewiesen, in der diese bedeutung sicher wäre. Zwar scheint dieselbe anzunehmen Eurip. Iphig. in Aul. 566: δόξα φέρει κλέος ἀγήρατον βιοτᾷ. Doch ist da nicht einmal die lesart sicher und das wort bisher in dem sinn *opinio hominum* genommen. Um diese bedeutung des wortes zu sichern, bedarf es noch einer weiteren nachforschung. Wenn nun auch der verfasser des hymnos, wie er vorliegt, nur an die gewöhnliche bedeutung des ruhms gedacht haben mag, wie er diese verse wohl nur ethisch fasste, so lässt doch der zusammenhang annehmen, dass

13) Diese aschenkiste ist um so wichtiger, da sie einen griechischen mythos darstellt und schon, wenn ich nicht irre, dem vierten jahrhundert v. Ch. g. angehören soll. Dr. Brunn legte in der hannoverschen philologenversammlung zeichnung mit erörterungen vor, die, wenn ich genügend unterrichtet bin, noch nicht publicirt sind.

in einem älteren hymnos, aus dem er diese verse fast wörtlich herüber genommen zu haben scheint, dies wort und die ganze stelle zugleich noch eine physische bedeutung hatten oder sich enger, als vorliegt, an dieselbe anknüpften. Zu erinnern ist daran, dass die orphischen hymnen vom Menander physische genannt werden. Nach dem anfange trägt unser hymnos diesen charakter, der ohne alle vermittlung mit dem folgenden stehen würde, wenn nicht auch recht, hoffnung, sorgen und gesetz der ogygischen herrschaft gleichartigen sinn haben und demgemäss δόξα synonym oder sinnverwandt mit der Möre genommen wird. Ein doppelsinn, wie in diesen versen angenommen werden kann, oder eine unmittelbare anknüpfung des ethischen an das physische scheint den für die mysterien bestimmten alten hymnen eigen gewesen zu sein, wenn wir, was über den physischen sinn der mythen in den mysterien überliefert ist, mit den überlieferungen über die alten hymnendichter combiniren. (Vrgl. meinen artikel in Ersch u. Gr. Encyklop. bd. 82, thl. 2, p. 120 fg., nr. IV, §. 13—21 und Forchhammer Ursprung der mythen im Philol. XVI, p. 385 fg.). Was nun unsern hymnos betrifft, so geht derselbe v. 11 auf die der Möre eigene voraussicht des zukünftigen über. Der zusammenhang scheint zu fehlen, ist aber vielleicht vermittelt gewesen durch die erwägung, dass der herbst- und der winterregen den grösseren oder geringeren wachsthum der pflanzenwelt im folgenden jahr, und in so fern auch die davon abhängigen schicksale der menschen bestimmt. Denn so lange die menschen nur hirten, ackerbauer und jäger waren, stand ihr geschick in unmittelbarem zusammenhang mit der witterung.

Auffallend ist indess, dass hier die voraussicht betont, die vorausbestimmung nur durch die nomina und beiwörter (*ἀμετάτροποι, αἰὲν ἀτειρεῖς*) angedeutet wird, wo wieder neben *παντοδότειρας*, der zusatz *ἀφαιρέτιδες θνητοῖσιν ἀνάγκης* „die vom zwang die sterblichen befreien". Auch hierin ist vielleicht gerade die älteste auffassung noch zu erkennen, nach der die in den naturerscheinungen erkannten götter frei handelnde wesen waren. Als zwang und nothwendigkeit konnte das geschick erst gefasst werden, nachdem und so weit das naturgesetz als unabänderliche nothwendigkeit und zwang erkannt war. Uebrigens tragen v. 15—18 den charakter der ganzen sammlung. Der hymnos nimmt im schlussgebet rücksicht auf die mysten mit den worten:

Μοῖραι, ἀκούσατ' ἐμῶν ὁσίων λοιβῶν τε καὶ εὐχῶν
ἐρχόμεναι μύσταις λυσιπήμονες εὔφρονι βουλῇ.

Aehnliche gebetsformeln kommen auch in anderen hymnen vor. Eigenthümlich aber ist der schluss, der ausdrücklich den Orpheus als verfasser nennt. Gesner verwirft den vers, der zwar schlecht genug, immer aber beachtenswerth ist, da er allein ausser der einleitung den Orpheus nennt. Der hymnos scheint aus alten bruchstücken zusammengesetzt, oder vielmehr solche benutzt zu haben. Im original, von dem nur trümmer vorliegen, möchte ich den charakter der pierisch-ionischen zeit erkennen wegen anknüpfung der sittlich-religiösen begriffe und vorstellungen an das bewusstsein der naturbedeutung, oder vielmehr wegen der ethischen gestaltung des ursprünglich physischen mythos. So viel wir wissen, stehen die Mören zu keinem der den mysterien zum grunde liegenden mythen in naher oder unmittelbarer beziehung, daher wage ich nichts genaueres darüber zu sagen, für welche mysterien unser hymnos bestimmt gewesen sei, zumal da derselbe in trost und beruhigung für das leben mit allen gleichen zweck erkennen lässt. Er selbst giebt keine andeutung als etwa in v. 13 und 14 eine beziehung auf Zeus.

Ausser diesen, bereits von Hermann und Bernhardy als eigenthümlich ausgezeichneten hymnen, finden sich noch einige andere, die, wenn auch nicht von gleichem werthe, doch von der übrigen mehrzahl unverkennbar verschieden sind, indem sie nicht in der art derselben die prädicate häufen, sondern einen mehr individualisirten inhalt haben. Dahin rechne ich:

H. 15 an Hera; er preiset die Hera ihrer naturbedeutung nach als luft- und wolkengöttin, die als solche bedingung alles lebens ist. Er könnte einem ältern stoiker gehören. — H. 17 an den Pluton, fasst in einfach epischer sprache, die beiden seiten des Pluton, als reichthumgeber, so fern er die saaten wachsen lässt, und den herrscher der todten, zusammen. Daran schliesst sich eine kurze erzählung von dem raub der Persephone. Dieser hymnos kommt den homerischen am nächsten. — H. 26 an die göttermutter, schildert einfach wie sie vorgestellt wird, als fahrend auf einem wagen mit löwen bespannt, oder thronend, dann ihr wesen als erdgöttin. Sie wird schliesslich zur weihe gerufen, ohne dass ihr verhältniss zum Attis erwähnt wird, sie heisst vielmehr gattin des Kronos, daneben aber schützerin Phrygiens. Dieser hymnos nähert sich

dem charakter der homerischen, und zwar dem der kleineren hymnen. — In H. 32 an die Nike fehlt jegliche beziehung auf mythologie, sie wird gespriesen als siegverleiherin in wettkämpfen, im kriege, und daher ruhm verleihend bei jeglichem werke. — Eben so einfach ist H. 56 an den chthonischen Hermes, der hier sohn des Dionysos und der Aphrodite heisst. Er wird nur als todtenführer gepriesen. Die diesem hymnos eigenthümliche genealogie ist den theologen, denen Cicero (N. D. III, 22) folgt, unbekannt und scheint mysterien anzugehören, auf die auch der schluss bezug nimmt. — Auch die drei letzten, 84 an Hypnos, 85 an Oneiros und 86 an Thanatos tragen einen etwas abweichenden charakter. Doch ist nicht daraus zu entnehmen, dass sie, wie H. 15 an Hera, von einem andern verfasser, denn sie halten sich innerhalb der stoischen lehre und derselbe verfasser konnte verschiedene vorbilder nachahmen.

Da nun die anordnung vermuthen lässt, dass sie auch vom verfasser der meisten hymnen herrührt, — und das würden, selbst die acht kleineren abgerechnet, 78 sein, — so muss doch schliesslich die frage beantwortet werden, wie sich diese acht fremdartigen hymnen zu dieser sammlung verhalten. Dass der verfasser der übrigen selbst sie aufnahm, dafür spricht, dass Aphrodite und die Mören, Pluton und Nike sonst nicht vertreten sein würden. Da der charakter seiner eigenen hymnen anzunehmen nöthigt, dass er auch andre ähnliche hatte, die er zum muster nahm, so fragt sich, weshalb er gerade diese, die ihm nicht zum vorbild dienten, aufnahm. Diese frage wird sich nie mit sicherheit beantworten lassen. Man kann allenfalls vermuthen, dass er seine muster zu erreichen oder gar zu übertreffen glauben mochte, diese aber für besser hielt und deshalb aufnahm; er kann indess auch einzelne seiner muster mit aufgenommen oder mit den seinigen verschmolzen haben.

Wir schliessen mit der betrachtung über den werth unserer hymnensammlung. Der kunstwerth ist, wie bereits wiederholt bemerkt wurde, ein sehr geringer. Der wissenschaftliche werth gewinnt in dem maasse, in welchem es gelingt, den ursprung nach zeit, richtung und zweck genauer festzustellen, denn mit recht bemerkt Lobeck p. 405, dass jede benutzung unserer hymnen aufgehoben sei, wenn nicht jemand lehre, zu welcher zeit ein jeder geschrieben sei, denn nur schwätzer *(futilium est)* benutzten als alt, wovon man nicht wisse, ob es nicht das neuste sei. Hiernach dürfte man

überhaupt keinen gebrauch von diesen hymnen machen, so lange noch immer zweifel übrig bleiben. Ich möchte dagegen behaupten, dass selbst, wenn sie in den letzten jahrhunderten des heidenthums abgefasst wären, die benutzung nicht ausgeschlossen ist, so fern sich die quellen nachweisen lassen. Ziehen wir aber ab, was homerisch, was hesiodeisch und was stoisch ist, so bleibt nach, was älteren orphischen gedichten, und, was allerdings zu beachten ist, auch älteren hymnen entnommen ist, wie denn auch Lobeck dem verfasser eine nicht geringe kenntniss der mystischen und orphischen theologie beilegt (p. 405). Und in den meisten fällen wird sich dies bestimmt unterscheiden lassen. Jedenfalls ist von wichtigkeit, wenn es mir gelungen, darzuthun, dass keine einzelne vorstellung sich in den hymnen findet, die jünger ist als das dritte jahrhundert v. Ch. g. und keine combination, die später ist als das zweite jahrhundert nach Ch. g. Und dies ist es was vor allem zu prüfen sein wird. Von geringer bedeutung ist dann die frage, ob der verfasser im ersten oder zweiten jahrhundert, oder gar im vierten oder fünften gelebt habe, obgleich ich glaube die späte abfassung eben so überzeugend abgewiesen, als erwiesen zu haben, dass die in diesen hymnen herrschende religiöse auffassung nur im ersten und zweiten jahrhundert n. Chr. g. geherrscht habe. Ist ferner erwiesen, dass der verfasser ältere hymnen in seine sammlung aufnahm, so wird das für einen um so grösseren gewinn zu achten sein, je genauer und sicherer deren ursprung und zweck nachzuweisen gelungen ist oder gelingen wird. In beziehung auf das verhältniss der meergötter zu den mysterien ist noch darauf hinzuweisen, dass von Cicero in den büchern *de Natura Deorum* die Nereiden nicht erwähnt, also dieselben wahrscheinlich bei den von ihm benutzten theologen nicht vorkamen.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Tac. Hist. I, 16

ist in den worten: *Sub Tiberio . . . unius familiae quasi hereditas fuimus* das subject zu *fuimus* „wir kaiser", wie in *coepimus*, daher ist *hereditas* als abstractum pro concreto, also gleich *heredes* zu fassen: vrgl. *matrimonium* für *coniuges* Tac. Ann. II, 13.

Ernst von Leutsch.

VIII.

Zu Plautus.

Plaut. Aul. I, 1, 7:

Illúc regredere ab óstio: illuc sís: vide,
Vt incédit.

So interpungiert Wagner mit anderen, indem er *illuc sis* mit *further off, if you please* erklärt; er hat also übersehen, dass Plautus dieses *sis* sowie *sultis* stets nur in verbindung mit imperativen oder imperativischen conjunctiven braucht. *Illuc sis* ist vielmehr mit *vide* zu verbinden, vgl. Bacch. 137. MGl. 200. Pseud. 954.

Aul. I, 2, 22:

Eucl. atque étiam hoc praedicó tibi
Si Bóna Fortuna véniat, ne intro míseris.
Staph. Pol ea ípsa, credo, ne íntro mittatúr cavet:
Nam ad aédis nostras númquam adiit, quamquám propest.
Eucl. Tace átque abi intro.

Die erklärung des *quamquam propest* durch die annahme, dass damit auf einen in der nähe von Euclio's hause befindlichen tempel der Bona Fortuna hingewiesen werde, hat Wagner mit recht als höchst improbabel verworfen: dass sich ein tempel der Fides in der nähe befindet, geht aus dem stücke hervor; von einem tempel der Bona Fortuna aber ist nirgends eine spur. Wagner hält die stelle für corrupt und schreibt, zum theil nach einem vorschlage Gronov's:

númquam adiit quaquám probe.
Eucl. St táce atque abi intro.

Doch ist noch eine andere erklärung der überlieferung möglich

die jede änderung überflüssig zu machen scheint. In nächster nachbarschaft von Euclio wohnt der mit glücksgütern gesegnete (vgl. II, 2, 37) Megadorus, eine der handelnden personen des stückes, vgl. prol. 31: *hic senex de proxumo.* II, 1, 49: *nostin hunc senem Euclionem ex proxumo.* II, 4, 11: *vicini huius Euclionis hinc ex proxumo.* II, 9, 4: *ego hinc artoptam ex proxumo utendum peto;* nimmt man in den worten *quamquam propest* eine vielleicht durch einen gestus noch deutlicher gemachte beziehung auf diesen nachbar an, so ist der sinn der stelle in der überlieferten gestalt nicht nur untadelig, sondern noch weit besser als nach der Wagner'schen änderung, ganz abgesehen davon, dass *quaquam* so bei Plautus sonst nicht vorkommt.

Aul. I, 2, 29:

Nam nóster nostrae qui ést magister cúriae
Divídere argenti súmmos dixit ín viros.

Dass das in unseren handschriften und bei Ascon. zu Cic. Verr. I, 8 überlieferte *noster* in v. 29 nicht richtig sein kann, hat schon Guyet gesehen; doch ist seine auch von Wagner aufgenommene vermuthung *nobis* nicht sehr wahrscheinlich. Zuweilen giebt Plautus auch auf der bühne nicht auftretenden personen namen, vgl. Trin. 435: *Trapezítae mille drách*um[*ul*]*arum Olympico.* Merc. 277: *istos rastros vilico Pisto ipsi facito coram ut tradas in manus;* sollte vielleicht auch hier in dem *noster* ein name stecken? Wenigstens lässt sich ein solcher durch geringe änderung herstellen; vermuthlich schrieb Plautus:

Nam Néstor, nostrae qui ést magister cúriae.

Aul. I, 2, 40:

Nunc quó profectus sum íbo: postidem domum
Me rúrsum quantum pótero tantum récipiam.

Das von den bisherigen herausgebern in *postidea* geänderte *postidem* hat Wagner beibehalten zu müssen geglaubt, obwohl er selbst bemerkt, dass es sonst nicht vorkommt. Er erklärt es mit *directly afterwards* und vergleicht es mit *indidem.* Ist aber *postidem* auf dieselbe weise gebildet wie *indidem,* so kann es unmöglich das bedeuten, was es nach Wagner's erklärung bedeuten soll. Die alte änderung *postidea* ist um so unbedenklicher, da die verwechselung von *a* und *m* in unseren handschriften sich noch vielfach wahrnehmen lässt: vgl. Truc. II, 2, 57 *em* für *ea.* II, 4, 46 *sum* für *sua*

MGl. 1251 *simulavit* für *si amavit*. Men. 1063 *consilia est* für *consimilist*. ib. 707 *aeret* für *meret*. Pers. 91 *rea* für *rem*. 128 *utendaa* für *utendam*. ib. 142 *quantua* für *quantum* u. a. Daher ist es auch erklärlich, dass sich *a* und *m* so vielfach neben einander finden, wo nur das eine von beiden stehen kann, so dass das eine als in den text gezogene correctur des anderen angesehen werden muss, z. b. *ameo* für *meo* Men. 1079. Pseud. 487, *ameum* für *meum* ib. 1034, *iammo* für *immo* Stich. 394, *iampoti* für *impoti* Trin. 131, *maurum* für *aurum* Poen. III, 5, 18. Etwas derartiges scheint auch Truc. V, 34 zu der verderbniss anlass gegeben zu haben. Diese stelle lautet in den handschriften:

Strat. ábstine hoc, muliér, manum
Nisi si te mea manu ui in (*B.* manu ui *C*) macera et hunc vis mori.

Geppert vermuthet höchst unglücklich:

Nísi te mea manú commacerátum et hunc vis emori;

es bedarf nur der tilgung des *m* von *manu*, so ergiebt sich mit leichtigkeit folgende durchaus sinngemässe änderung:

Nísi si te mea áctutum machaéra et hunc vis émori [1]).

Ferner wird dadurch auch der nicht seltene ausfall eines der beiden buchstaben nach dem anderen leicht erklärlich, wie z. b. ein *a* nach *m* ausgefallen zu sein scheint Merc. 941: *Rógito quis eam véxerit, quis hábeat, si ibi indaudíverit*; denn hier erfordert der zusammenhang meiner ansicht nach durchaus *avexerit* statt *vexerit*.

Aul. II, 4, 1 ss. Der mit zwei köchen, Congrio und Antrax, und zwei flötenbläserinnen auftretende diener des Megadorus Strobilus sagt:

Postquam óbsonavit érus et conduxít coquos
Tibícinasque hasce ápud forum, edixít mihi,
Ut díspertirem obsónium hic bifáriam.

1) Spengel, nach dessen angabe auch D mit B übereinstimmt, schreibt:

Nísi si mea manu hác machaera [téte] et hunc vis émori.

Uebrigens befanden sich diese und die folgenden bemerkungen zum Truculentus schon längere zeit vor dem erscheinen der höchst verdienstvollen Spengel'schen ausgabe des stückes in den händen der redaction.

Die darauf folgenden verse lauten im Vetus:

Me quidem hercle dicam palam non divides:
Si quo tu totum me ire vis operam dabo.
Bellum et pudicum vero prostibulum popli.
Post si quis vellet te, haud non velles dividi.
Atque ego istuc Antrax aliovorsum dixeram,
Non istuc quod tu insimulas. sed erus nuptias
Meus hodie faciet.

Wie die personen in der handschrift vertheilt sind, ist nicht recht ersichtlich; die richtige abtheilung ist unzweifelhaft die von Wagner der vulgata entnommene, dass v. 4 und 5 Congrio, v. 6 und 7 Antrax, v. 8 und 9 bis *insimulas* wieder Congrio und das übrige Strobilus gehört. Dass die beiden ersten verspaare verschiedenen personen und zwar den beiden köchen angehören müssen, ist klar. Theilt man das erste dem Antrax zu, so ist nicht ersichtlich, wie er, nachdem von der vertheilung des *obsonium* die rede gewesen ist, dazu kommt, sich gegen eine gleiche behandlung mit dem *obsonium* zu verwahren. Anders ist dagegen die sache, wenn Congrio diese verse spricht; denn da ein hauptbestandtheil des *obsonium* neben anderen fischen der *conger* ist und sich auch hier nach IV, 9, 2 unter dem eingekauften befindet, so veranlasst den Congrio sein name einen witz zu machen. Zudem ergiebt sich aus v. 8, der offenbar eine erwiderung auf das unmittelbar vorher gesagte ist, dass Antrax v. 6 und 7 gesprochen hat, diese aber können nicht von derselben person gesprochen sein als v. 4 und 5. Gehört das erste verspaar Congrio und das zweite Antrax, so müssen die worte *atqui ego istuc Antrax aliovorsum dixeram, non istuc quo tu insimulas* — *atqui* und *quo* sind durchaus nothwendige änderungen früherer —, die augenscheinlich den auf die beiden ersten von Congrio gesprochenen verse bezüglichen worten des Antrax gegenüber eine rechtfertigung enthalten, wieder Congrio zugetheilt werden. Vom folgenden ist es klar, dass es nur Strobilus sprechen kann. Was von den angeführten versen den vierten insbesondere betrifft, so zeigt das metrum, dass er nicht heil ist. Wagner bringt einen vollständigen senar dadurch zu stande, dass er mit Camerarius *tu* nach *me* einschaltet und für *dicam palam* mit Lipsius *hic tam palam* schreibt. Bei diesen änderungen giebt der vers nur dann einen vernünftigen sinn, wenn *dividere* in obscöner bedeutung

genommen wird; fasst man es als gleichbedeutend mit *dispertire* in v. 3, so entsteht ein ganz unsinniger gedanke: Congrio sagte dann, von Strobilus wenigstens werde er sich nicht so auf offener strasse wie das *obsonium* behandeln, nämlich *bifariam dividere*, lassen, als ob er sich eine solche behandlung von anderen oder von Strobilus an einem anderen orte gefallen lassen würde. Aber wenn auch die worte *me tu quidem hercle hic tam palam non dividis* bei der ersten auffassung für sich allein genommen einen vernünftigen gedanken ergeben, so bildet doch gleich der folgende vers *si quo tu totum me ire vis, operam dabo* keinen richtigen gegensatz zu diesem gedanken, und mit v. 9 sqq. steht er sogar in offenbarem widerspruch, da aus Congrio's worten *atqui ego istuc, Antrax, alio-vorsum dixeram, non istuc quo tu insimulas* deutlich hervorgeht, dass was er vorher gesagt hatte, nicht obscön gemeint, wenn auch obscöner deutung fähig war. Der sinn dagegen, den das überlieferte *me quidem hercle, dicam palam, non divides* giebt, ist nicht nur an sich ganz gut, sondern passt auch durchaus zu dem folgenden. Diese worte besagen: mögen es andere halten wie sie wollen, ich für meine person erkläre hiermit öffentlich (*dicam palam* hat ungefähr denselben sinn als *dico, ne dictum neges* Poen. V, 3, 6), dass ich mich nicht in zwei theile theilen lassen werde; zu diesem gedanken bildet der folgende vers einen richtigen gegensatz, und mit v. 9 flg. steht er in bestem einklange. Auch das metrum lässt sich durch eine ganz leichte änderung in ordnung bringen; man schreibe: *Me quidĕm hercle, [e]dicám palam, non divides.* Ueber den hiatus nach *quidem* vgl. A. Spengel T. Maccius Plautus p. 204 ss.; dass ein spondeischer wortfuss oder ein spondeisch auslautendes wort in der dritten versstelle des senars von Plautus und Terenz nicht auf der endsilbe betont wird, wie von verschiedenen seiten behauptet worden, ist reiner aberglaube. — Die verse des Antrax schreibt Wagner in dieser weise:

Bellum ét pudicum véro prostibulúm popli.
Pol (*so Brix*), sí quis vellet te, háut nevelles dívidi?

und erklärt sie im anschlusse an seine schreibart von v. 4 folgender maassen: *Antrax, the other cook who seems more honest but less witty than Congrio, catches at Congrio's expression hic tam palam and calls him therefore pudicum prostibulum, adding as his suspicion, that Congrio would perhaps not obstinately refuse to yield*

to such a proposal, if made at a fitter time and place. Worauf sich das *who seems more honest but less witty than Congrio* gründet, vermag ich, selbst wenn Plautus v. 4 so schrieb, wie Wagner will, ebensowenig zu finden, als worin das *if made at a fitter time and place* liegen soll, wenn man *pol* für das überlieferte *post* setzt. Mit *post* können die worte des Antrax allenfalls so gedeutet werden; schreibt man aber dafür *pol* und in v. 4 *hic tam palam*, so kann v. 7 nur besagen: wenn dich überhaupt jemand möchte, liessest du dir recht gern auch hier auf offener strasse so etwas gefallen. Sucht man nun v. 6 und 7 im anschlusse an die von der überlieferung gebotene fassung von v. 4 zu erklären, so hat das überlieferte *post* einiger massen sinn nur bei der annahme, dass Antrax, der die gelegenheit vom zaune bricht, um seinen collegen zu ärgern, gegen den offenbaren zusammenhang nicht bloss *dividere* im obscönen sinne nimmt, sondern auch das zu *edicam* gehörige *palam* zu *non divides* zieht und dann im gegensatze zu *me quidem palam non divides* sagt *post haud non velles dividi, si quis te vellet*, auf offener strasse thust du zwar keusch und züchtig, nachher aber, wenn wir nicht mehr auf offener strasse sind, würdest du dich nicht sträuben, wenn dich überhaupt jemand möchte. Hätte aber Plautus einen derartigen gedanken beabsichtigt, so würde er ihn sicherlich deutlicher ausgedrückt haben, als es so der fall ist; daher scheint in der that *post* corrupt zu sein. Schreibt man dafür mit Brix *pol*, so hat man nicht nöthig, zu jener misslichen annahme seine zuflucht zu nehmen, und zweitens entsteht dann ein ebenso passender und klar ausgedrückter gedanke. Um Congrio zu höhnen, legt Antrax, der sich vielmehr als mehr unanständig als witzig erweist, dem harmlosen witze desselben durch die obscöne auffassung des *divides* einen argen sinn unter und nennt ihn ironisch *bellum et pudicum prostibulum popli*: er thue nur so züchtig, weil er sehe, dass niemand ernstliche absichten auf ihn habe; möchte ihn aber wirklich jemand, woran nicht zu denken sei, so würde er sich fürwahr nicht sträuben. Das fragezeichen nach *dividi* hat sich bei Wagner wohl nur aus früheren ausgaben eingeschlichen; weder gestattet der sinn den satz als frage zu fassen, noch das *pol* und *haut*, die Plautus in fragen nicht braucht. MGl. 217 steht *hauscis* allerdings bei Ritschl in einer

frage, aber nur nach conjectur. *Non velles* in *nevelles* zu ändern ist nicht unbedingt nöthig, vgl. Trin. 661 *non velis*.

Aul. III, 3, 1:

Hóc quidem hercle quóquo [ego] ibo, mécum erit, mecúm feram,
Néque istud in tantís periclis úmquam committam út siet.

Mit *hoc* ist der goldtopf gemeint, den Euclio aus seinem hause geholt hat und jetzt mit sich trägt; dass dieser nämliche topf im zweiten wege mit *istud* bezeichnet sein kann, ist unmöglich. Die auf der falschen lesart *istuc* beruhende vermuthung von Brix *istic*, die auch Wagner aufgenommen hat, trifft daher der hauptsache nach sicher das richtige; da aber der Vetus *istud* hat, so wird wohl zu schreiben sein *istiid*. *Is* nach einem vorangegangenen *hic* ist bei Plautus sehr häufig; ein besonders auffallendes beispiel ist MGl. 352: *sed ego hoc quod ago id me agere oportet*.

Aul. IV, 8, 11 ss. lauten bei Wagner:

Tantúm gemiti et malaé maestitiaĕ híc dies mihi óptulit,
Famem ét pauperiem: pérditissumús ego sum omnium [senum]
In térra: nam quid mĭhi opust vita, quí tantum auri pérdidi,
Quod cústodivi sedulo. egomét me defraudavi
Animúmque meum geniúmque meum: nunc álii laetificántur
Meo málo et damno pati néqueo.

Im vorletzten verse geben die handschriften nach *nunc* noch *eo*, das Wagner mit Bothe einfach gestrichen hat. Ich vermuthe, dass *nunc eo* in *nunc [ad]eo* zu ergänzen ist nach Asin. 532. Curc. 715. Cas. III, 2, 4. Men. 119. MGl. 159. Merc. 329. Pseud. 143, 185. 855. Rud. 728. Trin. 855. Truc. II, 2, 12, und dass auch dieser theil der scene wie der erste ganz aus anapästen besteht:

Tantúm gemiti et malae maéstitiae hic diés mi obtulit famem
et paúperiem:
Perdítissumus ego sum omnium || ín terra.
Nam quíd mi opust vita quí tantum auri || pérdidi, quod
custódivi
Sedlo. égomet me defraúdavi || animúmque meum geniúm-
que meum.
Nunc ádeo alii laetíficantur || meo málo et damno: pati
néqueo;

zu *sollo* für *sedulo* ist *extemplo* neben *extempulo*, *poplus* neben *populus*, *manuplaris* neben *manupularis* zu vergleichen.

Aul. IV, 10, 51: *Lyc.* íd volo
Nóscere: filiam éx te tu habes? *Eucl.* Immŏ eccillám domi.

Zu *immo* bemerkt Wagner: *immo hic sensu cassum, quamquam emendare non potui.* In wiefern *immo* hier *sensu cassum* sein soll, gestehe ich nicht einzusehen; meiner ansicht nach giebt es einen ganz guten sinn, wenn man es als das vorhergehende bestätigend, aber zugleich auch genauer bestimmend auffasst, wie es bei Plautus häufig genug vorkommt, vgl. Holtze synt. prisc. script. lat. II, p. 307. Einen fehler enthält der vers allerdings; denn der hiatus nach *immo* ist unerträglich. Vielleicht ist nach Epid. IV, 1, 36 *domi meae eccam sanam et salvam* zu schreiben:

ímmo eccillam [meáe] domi.

Aul. V, 16 schreibt Wagner:

Lyc. Egon ut (egone te *B*) emittám manu[te], scélerum cumulatíssume?
Strob. Abi ére, scio quam rém geras:
Lépide hercle animum tuóm temptavi: iám ut eriperes, ádparabas.

Dass es einem mit so feinem gefühle für rhythmus begabten manne, wofür man den genannten nach seinen neulichen auslassungen doch unbedenklich halten muss, entgangen ist, wie schlecht sich hier der vereinzelte iambische dimeter unter den trochäischen versen ausnimmt, ist höchlichst zu verwundern. Auch der ebenso vereinzelt zwischen trochäischen septenaren stehende iambische octonar V, 5. *Erúmne ego adspició meum? — Videon* (*video* B) *ego hunc* (*hunc Strobilum* B) *servóm meum?*, der bacchisch-trochäische vers V, 23: *Vel hércle enicá: numquam hínc a mé feres*, bacchische und cretische verse wie II, 1, 13: *Quin párticipem páriter ego te ét tu me ut fácias*, 14: *Eo núnc ego secréto te[d] húc foras sedúxi*, 25: *Té[d] id [ad]mónitum adventó. Soror* oder gar *Téd id admónitum advenió. Soror*, 26: *Móre tuo fácis. Factum vólo. Quid est id Soror?* könnten an dieser seltenen begabung irre machen, wenn daran zu zweifeln möglich wäre. Der angebliche iambische dimeter wird wohl vielmehr ein catalektischer trochäischer dimeter sein *Abi ere scio quam rém geras*, und den vorhergehenden vers wird man wohl vorsichtiger weise ohne weitere änderung der überlieferung in zwei verse desselben metrums zu zerlegen haben:

Egone te emittám manu
Scélerum cumulatíssume,

so dass wie Pseud. 211 drei catalektische trochäische dimeter auf einander folgen.

Asin. 711 (III, 3, 121):

Quid núnc? quoniam ambo ut est lubitúm nos delusístis sa.

Fleckeisen ergänzt den vers, der ein iambischer septenar sein muss, folgender massen:

Quid núnc? quoniam ambo nos, ut est [con]lúbitum delusístis;

das allernächst liegende ist:

Quid núnc? quoniam [ambos] ámbo, ut est lubitúm, nos delusístis.

Asin. 729 (III, 3, 139):

Leon. Ego cáput huic argento fui ho[cé]die réperiundo.
Lib. Ego pés fui. *Arg.* Quin néc caput nec pés sermonum apparet.

Für *sermonum* giebt der Vetus vielmehr *sermones*; wahrscheinlich ist daher nach Capt. 610 *garriet quoi neque pes umquam neque caput compareat* zu schreiben: *quin néc caput nec pés sermoni appáret.*

Capt. 266 ss. (II, 2, 16). Philocrates und sein diener Tyndarus haben, um den alten Hegio zu täuschen, verabredet, sich einer für den anderen auszugeben; als Hegio, ohne die richtigkeit ihrer angaben zu untersuchen, Philocrates bei seite ruft, um ihn über die verhältnisse seines angeblichen herrn auszuhorchen und so in die falle geht, sagt Tyndarus mit einem bei Plautus sehr häufigen vergleiche:

Núnc senex est ín tonstrina: núnciam cultros ádtinet:
Ne íd quidem involúcri inicere vóluit, vestem ut ne ínquinet.
Séd utrum strictimne ádtonsurum dícam esse an per péctinem
Néscio: verúm si frugist, úsque admutilabít probe.

Gleich im ersten verse fällt neben dem zweisilbigen *nunciam* der äusserlich zu wenig kenntlich gemachte wechsel des subjects auf; denn wenn auch der zweite satz, wie er in den handschriften lautet, nur auf den mit dem *tonsor* verglichenen Philocrates bezogen werden kann, so vermisst man doch eine nähere bezeichnung des

subjects. Drittens ist der pluralis *cultros* anstössig, für den man vielmehr den singularis erwartet. Diese bedenken werden nur theilweise durch die vermuthungen von Fleckeisen (*nunciam cultrum adtinet*) und Brix (*nunc erus cultros adtinet*) beseitigt; dagegen schwinden sie sämmtlich sofort, wenn wir annehmen, dass *nunciam cultros adtinet* aus *nunciam cultro os adtinet* und dieses durch umstellung aus *nunciam os cultro adtinet* entstanden ist, wenn wir diese worte sowie den folgenden vers, den man sonst auch nur auf Philocrates beziehen konnte, vielmehr auf den Hegio beziehen und im dritten verse nach *attonsurum* ein pyrrhichisch zu messendes *erum* (vgl. *quidĕm* Trin. 1030. Asin. 149. *enim* Aul. IV, 1, 8. Ba. 457. *patĕr* Trin. 316. *aptĭt* Stich. 612 u. a. an derselben versstelle), das an dieser stelle sehr leicht ausfallen konnte, einschieben. Nunmehr sagt Tyndarus: jetzt ist der alte in der barbierstube, jetzt hält er gar selbst das gesicht dem messer hin, und soweit ist er davon entfernt, unrath zu merken, dass er sich nicht einmal eine serviette hat umbinden wollen u. s. w.

Capt. 599 (III, 4, 67) lautet im Vetus:

Heg. Quid quid si hunc cómprehendi iússerim? *Tynd.* Sapiás magis,

Für das erste *quid* geben sechs Palatini bei Pareus *hercle*. Da Tyndarus fünf verse vorher dem Hegio die festnehmung des Aristophontes wenn auch nicht in der directen form eines rathes anempfohlen (*iam illic hic nos insectabit lapidibus, nisi illum iubes comprehendi*), so meint Brix Emendat. in Capt. Liegnitz 1862 p. 14, Hegio könne nicht so fragen, wie er nach der überlieferung fragt, *quasi ipse in eam rem incidisset priorque eius mentionem fecisset*, man erwarte vielmehr eine frage dieser art: *cur non ego hunc comprehendi iusserim, ut tu mihi auctor es*; daher schreibt er a. a. o. und in seiner ausgabe *quid ni* für *quid si* und nimmt das *hercle* der schlechten und interpolirten handschriften auf. Aus demselben grunde hat vielleicht auch Fleckeisen, der ausserdem das erste *quid* des Vetus streicht und nach dem zweiten *ego* einsetzt, *nunc* nach *hunc* eingeschaltet, so dass Hegio vorher auf Tyndarus' vorschlag nicht eingegangen ist, sich aber jetzt, wo sich der angebliche wahnsinn des Aristophontes noch gesteigert zu haben scheint, damit einverstanden erklärt. Was Brix' vermuthung betrifft, so scheint diese frage *quidni — iusserim?*, die im grunde gleichbedeutend ist

mit *quid prohibet quin iusserim?*, hier nicht sonderlich passend; überdies ist auch so die von Brix als nothwendig geforderte beziehung auf den vorschlag des Tyndarus nicht eben deutlich. Findet denn aber die von Brix behauptete unzuträglichkeit wirklich statt, oder lässt das verhältniss der beiden verse nicht noch eine erklärung zu, die uns einer änderung an dieser stelle überhebt? Ich glaube wohl; denn da die aufforderung des Tyndarus wie gesagt keine directe, sondern nur eine sehr verstohlene ist, so lässt sich um so eher annehmen, dass sie von Hegio, dessen ganze aufmerksamkeit dem benehmen des Aristophontes zugewendet ist, ganz überhört wird, als er darauf gar nicht antwortet. Aus diesem grunde halte ich eine änderung der überlieferung an dieser stelle nicht für so unbedingt nothwendig. Es fragt sich nun, ob und wie am passendsten sich die bei der lesart des Vetus, von der wir auszugehen haben — denn die den vers allerdings füllende lesart der anderen handschriften hat Fleckeisen mit vollem rechte unberücksichtigt gelassen —, am anfange des verses stattfindende lücke ausfüllen lässt. Bald nachher, v. 613, fragt Hegio den Tyndarus wieder um seinen rath: *Quid ais? quid si adeam hunc insanum?*; vielleicht fing auch unser vers ursprünglich mit dieser formel an: *Quid* [*ais*]*? quid si* cett.

Curc. 204 (I, 3, 47):

Planes. Béne vale, ocule mí: nam sonitum et crépitum
claustrorum aúdio:
Aéditúom aperíre fanum: quo úsque quaeso ad húnc modum
Inter nos amóre utemur sémper subreptício?

Im zweiten verse fehlt das den acc. c. infinitivo regierende verbum; denn *audio* aus dem vorhergehenden satze kann nicht ergänzt werden. Bothe sucht dadurch zu helfen, dass er *sonitu et crepitu claustrorum audio Aedituom aperire fanum* schreibt; die rede hat jedoch weit mehr plautinisches gepräge, wenn, wie von Fleckeisen geschieht, der erste vers unverändert gelassen und im zweiten ein verbum, das ein glauben oder dergleichen ausdrückt, eingeschaltet wird. Was aber Fleckeisen vermuthet: *Aedituom fanum áperire* [*arbitrór. set*] *quaeso ad húnc modum* ss., ist zu gewaltsam, als dass es befriedigen könnte. Er scheint allerdings noch an der in der that auffälligen verbindung des *quousque* und *semper* anstoss genommen zu haben; doch lässt sich diese verbindung durch die

annahme der verschmelzung zweier im grunde dasselbe bedeutenden gedankenformen *quousque ad hunc modum inter nos amore utemur?* und *amore utemur semper subrepticio?* erklären. Anders weiss ich mir auch nicht stellen wie Aul. V, 3 *Quis me Athenis núnc magis quisquamst hómo quoi di sint própitii?* und Most. 256 *Váh, quid illa pote péius quicquam múliere memorárier?*, die sich gegenseitig schützen, zu erklären. Ueberhaupt finden sich bei Plautus seltsame vermischungen verschiedener, an sich gleich möglicher constructionen, die sich ohne gewaltsamkeit nicht beseitigen lassen, z. b. Truc. II, 8, 1 *Datin sóleas atque me intro actutum dúcite*, Asin. II, 1, 6 *Quin tu abs te socórdiam omnem réice et segnitiem ámove* (Fl *reicis, segnitiem amoves*) *Atque ad ingeniúm vetus vorsútum te recipis tuom.* Most. 815 *Quid nunc? Quin tu is intro atque otióse perspecta út lubet* (R. *quin tu i intro: otiose perspecta aedis ut lubet*), Pseud. 891: *Quin tu is accubitum et convivas cedo (R. accubitum? [i]et c. c.)* stellen, nach denen die versuchung nahe liegt Pseud. 1183 zu schreiben: *Quin tu mulierém mi emittis* (R. *emitte*) *aút redde* (cod. *reddis*) *argentúm. Mane.* Was nun den in rede stehenden vers des Curculio anlangt, so läge wohl am nächsten folgende ergänzung:

Aédituom aperiré [reor] fanum: quoúsque quaeso ss.

Betonungen wie *aperirĕ reor* sind an dieser versstelle nicht ungewöhnlich: vgl. Trin. 627 *illé reprehendit.* 629 *essé videatur.* 889 *nomén adulescens.* Men. 1020 *sempér adulescens.* Stich. 62 *quicqué loco* u. a. m.

Cas. prol. 18:

Ea témpestate flós poetarúm fuit,
Qui núnc abierunt hínc in communém locum.
Sed támen absentes prósunt praeséntibus.

Dem dritten verse fehlt zu einem vollständigen senare eine silbe. Da sich durch umstellung ein zu abscheulich klingender vers ergiebt *(Sed ábsentes tamen prosunt praeséntibus)*, so ist sicherlich etwas ausgefallen. Bothe und Ritschl (Par. p. 181) schieben *hic* vor *praesentibus* ein, eine ungleich verständigere ergänzung als die von Geppert beliebte *prosunt [et] praesentibus.* Ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass der verfasser des prologs schrieb:

Sed támen absentes prósunt [pro] praeséntibus:

pro praesentibus bedeutet so viel als *tamquam praesentes*: vgl. Men.

298 *pro sano loqueris.* 928 *hoc quidem haud pro insano verbum respondit mihi.* Ter. Ad. 48 *eduxi, habui, amavi pro meo*; der vers besagt also: obwohl die alten dichter todt sind, nützen sie doch noch (durch ihre werke), als wären sie noch am leben. Ausser leichtigkeit der ergänzung und angemessenheit des gedankens spricht auch die alliteration für die richtigkeit dieser vermuthung.

Cas. I, 1, 38:

Post autem nisi ruri tu acervom ederis
Aut quási lumbricus térram, quod tu postules
Gustáre quicquam, númquam edepol ieiúnium
Ieiúnumst aeque atque égo te ruri réddibo.

Den ersten vers scheint Geppert so auch im Ambrosianus gelesen zu haben, wenigstens bemerkt er keine abweichung. Dass das überlieferte *acervom ederis* unmöglich richtig sein kann, bedarf keiner auseinandersetzung. Geppert schreibt zum theil nach Camerarius *(tu ervom comederis)*, zum theil nach Bothe *(tu aut ervom ederis)*:

Post aútem ruri aut érvom nisi coméderis.

ervom giebt einen in den zusammenhang vorzüglich passenden sinn; da es bekanntlich ein futter für das rindvieh war, so ergänzt sich dem folgenden *quasi lumbricus terram* entsprechend zu *ervom* von selbst *quasi bos*. Dagegen ist Camerarius weitere vermuthung *comederis* nicht zu billigen; denn *comedere* bedeutet nie bei Plautus dasselbe als das einfache *edere*, sondern entspricht immer unserem verzehren, aufzehren, passt also hier nicht. Sicher verfehlt ist auch Bothe's vermuthung *aut ervom*; mit *aut — aut* werden *ervom* sc. *quasi bos* und *terram quasi lumbricus* mehr oder weniger gleichgestellt, während doch hier das letztere eine steigerung gegen das erstere enthält, die vielmehr durch das einfache *aut* ausgedrückt wird. Einen passenden sinn giebt bei engem anschlusse an die überlieferung:

Post aútem nisi rurí tu ac[erbum] ervom éderis.

Cas. II, 2, 7 sqq. sagt der verliebte Stalino von der liebe:

Fel quód amarumst, id mél faciet, hominem éx tristi lepidum ét lenem.
Hunc égo de me coniécturam domi fácio, magis quam ex aúditis,
Qui quam amo Casinam, magis inicio munditiis mundi-tiantideo.

So lautet im wesentlichen der dritte vers im Vetus; interpolirte handschriften wie Geppert's Parisinus geben *postquam* für *quam*. Danach schreibt Geppert mit benutzung der alten emendation *Munditiam antideo: Qui, póstquam amo Casinam, máge nitidis munditiis Munditiam ántideo.* Der so entstehende gedanke ist aber durchaus unklar; bedenklich ferner ist die auch unnöthige änderung des *magis* in *mage*, welches sich, wie Lachmann zu Lucr. VI, 1262 richtig bemerkt, bei Plautus und Terenz sicher nur vor vokalen findet. Geppert erlaubt sich freilich auch Poen. I, 2, 64 *Quid habetis, qui máge immortales vós credam esse, quam égo siem,* wo die handschriften ganz richtig *mage* vor einem vokale geben, die unnöthige umstellung *mage qui,* durch die *mage* vor einem consonanten zu stehen kommt; andrerseits wagt er in dem lückenhaften verse Truc. V, 26 *Quém ego ecastor máge amo quam te. Quam me? quomodo?*, der in der zweiten hälfte vielleicht in dieser weise zu ergänzen ist *Quám me? [Quam te.] Quómodo?* [2]), das von den handschriften vor einem vokale gebotene *mage* in *magis* zu ändern (*magis amo quam tete* vermuthet er, als ob jemals bei Plautus *tute* und *tete* dasselbe bedeuteten als die einfachen formen). Was unsere stelle betrifft, so liegt es am nächsten, in dem corrupten *inicio* ein verbum zu vermuthen, an das sich das folgende *munditiis Munditiam antideo* passend anschliesst, das also soviel bedeutet als *munditias facio.* Vielleicht schrieb also der dichter:

Qui quom ámo Casinam, magis [m]é ni[ti]do: mundítiis Munditiam ántidéo.

Zu *magis* ergänzt sich aus dem zusammenhange *quam antea* von selbst.

Cas. II, 5, 18:

Stal. Edepól [ne] ego illam médiam diruptám velim.
Olymp. Credo édepol esse, síquidem tu frugí bonae es.

Das überlieferte *credo edepol esse* lässt sich nothdürftig durch ergänzung von *ut dicis* erklären; vergleicht man aber die ganz ähnliche stelle Cas. II, 6, 1:

Cleostr. Fáce, Chaline, cértiorem mé, quid meus vir mé velit.
Chal. Ille? edepol vidére ardentem te éxtra portam mórtuam.
Cleostr. Crédo ecastor vélle,

2) So jetzt auch Spengel.

so wird es höchst wahrscheinlich, dass *velle* für *esse* zu setzen ist. Ursache der verderbniss war die verwechselung von *l* und *s*, die sich in den Palatini mehrfach beobachten lässt: vgl. Merc. 68 *positum* für *solitum*. MGl. 1220 *secuta* für *locuta*. Truc. II, 7, 79 *amosire* für *amoliri*. Stich. 499 *multelae* B für *mustelae*. Poen. V, 2, 33 *parleris* für *parseris*. Ueber die auslassung des *te* vgl. Men. 539 *dicam curare*? Pers. 358 *insimulari nolo*. Ter. Ad. 750 *credo facturum*.

Cas. II, 6, 11:

Adpone hic sitéllam: sortes cédo mihi: animum advórtite.
Atque ego censui ábs te posse hoc me ímpetrare, uxór mea,
Cásina ut uxor míhi daretur ét nunc etiam cénseo.

Stalino ist in v. 1 schon im begriff, die handlung des loosens, das über den besitz der Casina zwischen Olympio und Chalinus entscheiden soll, vorzunehmen; da macht er, offenbar in der befürchtung, die entscheidung könnte zu seinen ungunsten ausfallen, in v. 2 und 3 noch einmal den versuch, seine frau zur nachgiebigkeit zu bewegen. Dass sich bei diesem gedankenverhältnisse die beiden letzten verse nicht mittelst eines *atque* an den ersten anschliessen können und dass statt dessen vielmehr eine adversative partikel nothwendig ist, hat Geppert wohl gesehen; was er aber durch die änderung des *atque* in *quamquam* zu erreichen gesucht hat, erreicht man auf viel einfachere weise, wenn man *atqui* für *atque* schreibt. Ebenso geben die handschriften A und B *atque* für das schon von Bothe und Fleckeisen hergestellte *atqui* III, 5, 57, wo Geppert es vorgezogen hat, nach seinem Parisinus *at* zu schreiben. Auch Pseud. 566:

Non démutabo: atque étiam certum, quód sciam,
Quo id sím facturus pácto, nil etiám scio,
Nisi quía futurumst,

wo gleichfalls ein adversatives gedankenverhältniss stattfindet, ist *atqui* zu setzen; sonst scheint es keiner änderung weiter zu bedürfen. Wenn Ritschl schreibt: *Non démutabo, ut quód ego iam certó sciam; Quo id sim facturus pácto, nil etiám scio* (ebenso Fleckeisen, nur dass er noch *pro* für *iam* ebenfalls nach einem vorschlage Ritschl's setzt), so hat er vermuthlich an der wiederholung des *etiam* innerhalb desselben satzes und an der ausdrucks-

weise *quod sciam, nil etiam scio* anstoss genommen. Was das letztere betrifft, so kann freilich ein ausdruck wie dieser anderwärts auffällig sein; aber in einer komödie ist er durchaus nicht so unerträglich, dass eine so starke änderung gerechtfertigt wäre. Hinsichtlich der wiederholung des *etiam*, so ist es bei Plautus nichts weniger als unerhört, dass noch in demselben satze ein wort nach einem mehr oder weniger grossen zwischenraume, namentlich nach einem zwischensatze, wiederholt wird, vgl. Philol. XXV, p. 443 [3]).

Cas. III, 5, 27 lautet im Ambrosianus nach Geppert:

Pardal. Imitatur malarum malam disciplinam,
Viro quae suo interminatur vitam.

Stal. Quid ergo? *Pard.* Ah. *Stal.* Quid est? Interimere ait velle vitam.

Die abweichungen des Vetus sind nur *suo quae* und *interemere*. Nimmt man in v. 28 nach *vitam* einen satzschluss an, so ist die überlieferung geradezu unerträglich; denn gesetzt auch, *alicui vitam interminari* könnte heissen jemand am leben bedrohen, wie kann, da bei dieser auffassung die worte der Pardalisca einen vollständigen sinn geben, Stalino noch fragen *quid ergo? quid est?* und wie hat die *ancilla* noch nöthig zu sagen *interimere ait velle vitam?* Dagegen erscheint die überlieferung wenigstens erträglich bei der annahme, dass Pardalisca, die sich stellt, als wäre ihr vor schreck die zunge gelähmt (v. 25 *timor praepedit dicta linguae*), und die daher für die neugierde Stalino's zu langsam spricht, zu sagen beabsichtigt *viro suo interminatur vitam interimere*, aber von dem ungeduldigen Stalino wie kurz vorher (v. 26 *ea intus . . Quid intus? quid est?*) unterbrochen wird und dann, anstatt den angefangenen satz zu ende zu führen, einen neuen anfängt *interimere ait velle vitam*. Liest man aber v. 29 für sich, so machen die worte

3) Curc. 577:

At ita me volséllae pecten spéculum calamistrúm meum
Bene me amassint,

hat Fleckeisen lieber dem plautinischen sprachgebrauche zuwider, der in solchen formeln gleich nach *ita* ein *me* erfordert, *ita meae* geändert, als die wiederholung des *me* ertragen wollen. Ein besonders auffälliges beispiel einer solchen wiederholung ist noch Merc. 490 *Tanti quanti possit, vin tanti illam emi?*

der beiden gar nicht den eindruck, als könnte die *ancilla* von dem, was sie sagen will, schon so viel gesagt haben, als sie wirklich gesagt hat, wenn man v. 28 in der angegebenen weise erklärt; vielmehr hat es nach v. 29 ganz den anschein, als hätte sie im vorhergehenden nur erst allgemein von drohungen der Casina gegen den ihr zugedachten mann gesprochen. Aus diesem grunde kann ich auch nicht umhin an der richtigkeit der überlieferung von v. 28 zu zweifeln. Geppert hat mit Acidalius u. a. *vitam* gestrichen, wodurch allerdings jener anstoss beseitigt wird; er wird aber ebenso beseitigt, wenn wir schreiben:

Pard. Viró quae suo íntermínátur . . . Stal. QUITNAM?
Quid érgo? cett.

Die beiden fragen *quid nam? quid ergo?* neben einander passen ganz vortrefflich für den ungeduldigen Stalino: vgl. v. 26 *quid intus? quid est?* v. 28 ist nach der abtheilung des Ambrosianus ein bacchisch-iambischer vers, deren gerade in dieser scene eine ziemliche anzahl vorkommen, und v. 29 zusammengesetzt aus einem akatalectischen iambischen dimeter und einer catalektischen iambischen tripodie:

Quid érgo? *Pard. Al. Stal.* Quid ĕst? *Pard.* Intérimere āit
vélle vitam.

Epid. III, 1, 6:

Chaerib. Absurde facis, qui angas te animi. si hercle ego illum
semel prehendero,
Numquam irridere nos illum inultum sinam servom
hominem.
Strat. Quid illum ferre vis, qui tibi quoi (qui *B* m. pr.) divitiae domi maxumae sunt,
Is nummum nullum habes nec sodali tuo in te copiast.

In den beiden letzten versen fällt die schwerfällige construction *qui tibi quoi* cett. und der meines wissens bei Plautus in dieser weise sonst nicht vorkommende übergang vom relativum zum demonstrativum auf. Geppert sucht den ersten übelstand dadurch zu heben, dass er mit *Guyet quoi* in *quom* ändert, den zweiten lässt er bestehen. Beide werden auf die einfachste weise beseitigt, wenn man schreibt:

Quid illum ferre vis? qui[n] tibi quoi ss.

Qui für *quin* ist ein ganz gewöhnlicher fehler in unseren hand-

schriften; über *tibi quoi* vgl. Aul. III, 6, 38: *tibi quoi decretumst bibere aquam.* Cas. III, 4, 28: *Quoi sic tot amanti mi óbviam eveniúnt morae,* wo Geppert unnöthig ändert: *Tot sic amanti quoi óbviam veniúnt morae.* Was das metrum der angeführten verse betrifft, so hat Geppert mit gewalt vier iambische octonare zu stande gebracht. Dass man den in v. 7 und 9 deutlich genug hervortretenden cretischen rhythmus so hat verkennen können, ist fast unglaublich. Zum theil richtig hat ihn Spengel T. Maccius Plautus p. 167 ss. erkannt; so wie er aber die stelle abtheilt, ist einmal der wechsel von drei verschiedenen rhythmenarten innerhalb des raumes von fünf versen doch gar zu auffällig, und dann glaube ich mit gutem grunde in abrede stellen zu können, dass Plautus so übelgebaute iambische octonare und bacchische tetrameter wie v. 1 und 3 bei Spengel jemals zugelassen hat. Erträgliche verse wenigstens und einen nicht unangemessenen rhythmenwechsel bei geringer abweichung von der überlieferten verstheilung giebt folgende fassung:

Absurde facis, qui ángas te animi: si hércle ego illum semel
préndero,
Númquam inridére nos
Illum inultúm sinam sérvom hominem.
Quíd illum ferre vís? quin tibi quoi dívitiae domi máxumae sunt,
Is nummum núllum habes néc sodalí tuo
In te copiast.

Mil Glor. 204:

Déxtera digitís rationem cómputat: ferít femur
Déxterum ita vehementer: sed (*A.* om. *BCD*) quód agat
aegre súppetit.

Im zweiten verse ist abgesehen von dem hiatus nach *dexterum* noch das *ita* anstössig, für das man nach sonstigem plautinischen gebrauche vielmehr *sic* erwartete. Ritschl scheint daher mit recht die stelle für corrupt zu halten; ob er aber mit seiner vermuthung *ferit femur. Déxtera micát vehementer* das richtige getroffen hat, ist eine andere frage, die vielleicht entschieden wird, wenn es gelingt die lesart des Ambrosianus zu entziffern, die freilich nach Mai mit der der anderen handschriften übereinstimmen soll. Dieser liegt wenigstens ebenso nahe, wie es auch passenden sinn giebt: *ferit femur Déxterum iam vehementer.* Bei dieser schreibart ver-

langt der vers die beibehaltung des von *A* gebotenen, aber von Ritschl gestrichenen *sed* oder was sonst dafür stehen muss, die auch bei der Ritschl'schen möglich ist, wenn man *micat* pyrrhichisch misst. Richtig freilich kann dieses *sed* unmöglich sein, da die worte *quod agat aegre suppetit* keinen vernünftigen gegensatz zu dem vorhergehenden bilden. Schreibt man aber dafür mit leichter änderung *sic*, wofür auch sonst die handschriften *sed* geben z. b. Merc. 719, so steht der satz mit dem vorangegangenen in einer richtigen logischen verbindung. Mit hinweis auf die fortwährend wechselnden gebärden des über eine list nachdenkenden Palästrio sagt Periplecomenus: so schwer bietet sich ihm ein ausweg.

Mil. Glor. 231: *Pal.* At te Iúppiter
Béne amet. *Peripl.* aut imparti mici pare me quod commentús. *Pal.* Tace.

So *B* von erster hand in übereinstimmung mit *CD*, von zweiter hand hat *B amici* für *mici*, und darnach schreiben Ritschl und Fleckeisen im anschlusse an Camerarius und Guyet:

Béne amet. At [tu] impérti amice mé quod commentú's. Tace.

Bei der übereinstimmung von *Ba* mit *CD* dürfte die lesart von *Bb* schwerlich mehr als eine blosse vermuthung sein, und ich glaube dies umso mehr, da es nur einer geringen nachbesserung bedarf, um aus der bestbezeugten lesart einen sinngemässen gedanken herzustellen:

Béne amet. At ímpertí me [et] aperi mí, quod commentú's. Tace.

Ueber *aperi* vgl. Cas. III, 5, 10 *aperi, quid tibist?*

Mil. Glor. 245. Palästrio hat dem Periplecomenus seinen anschlag, Sceledrus von der richtigen fährte abzubringen, mitgetheilt, und Periplecomenus zollt ihm beifall:

Cúm suo amatore ámplexantem atque ósculantem. *Peripl.* ut optume.

Das unverständliche *ut* hat Ritschl mit Bothe gestrichen; vielleicht ist dafür *eu* zu setzen nach MGl. 1146. Pers. 155 (667) *eu probe.* Amph. 802 *euge optume.* Der hiatus nach *eu* ist bei Plautus bekanntlich ganz unbedenklich.

Mil. Glor. 297 ss. sagt Palaestrio zu seinem mitsclaven Sceledrus, um ihn zu veranlassen, dem *miles* von dem was er gesehen lieber nichts zu sagen:

Prímumdum si fálso insimulos Phílocomasium, hoc périeris:
Iterum, si id verúmst, tu ei custos additus perieris.

Da dem zweiten verse zu einem vollständigen maasse eine silbe fehlt, haben die herausgeber durch umstellungen zu helfen gesucht. Ritschl schreibt: *I. sĭ id est vérum, custos ádditus tu ei périeris*, Fleckeisen: *I. sĭ id est vérum tu ei cústos additus périeris*. Dass der letztere seine schreibweise wegen der dactylischen wortform *additus* an stelle eines trochäus jetzt selbst nicht mehr für richtig ansehen wird, ist nach seinen neulichen bemerkungen über diesen gegenstand anzunehmen. Mit demselben rechte können wir aber auch die ursache des fehlers in dem ausfalle eines wortes suchen, und umsomehr, da sich eine plautinischer art ganz entsprechende ergänzung äusserst leicht darbietet. Vermuthlich schrieb der dichter:

Iterum, si id verúmst, tu ei custos ádditu's, [hoc] périeris.

Die wiederholung des *hoc perieris* an derselben versstelle wird jeder, der mit Plautus vertraut ist, als echt plautinisch anerkennen. In derselben weise ist ein selbständiger satz von causaler bedeutung zwischen die glieder eines hypothetischen satzes eingeschoben Truc. II, 2, 50: *Nil mirum, vetus est macerĭa, lateres si veteres ruont*. Ausfall von worten, die an derselben versstelle wiederkehren, hat in den plautinischen handschriften öfters stattgefunden, vielleicht auch Amph. 230:

Imperatór uterque hínc et illínc Iovi
Vóta suscípere, [uterque] hórtari exércitum;

Fleckeisen *vóta suscípere* [*tum*] *exércitum hortárier*.

Mil. Glor. 1117. Pyrgopolinices hat an Palaestrio das ansinnen gestellt, er solle Philocomasium veranlassen, sich gutwillig von ihm zu trennen. Darauf erwiedert Palaestrio:

Qui (BC. *quin* D) potius quam (B. *cum* CD) tute ades (CD *tu sed ẽ* B), tuam rem tute agas.

Die der überlieferung ganz nahe liegende vermuthung Bothe's: *Qui pótius quam tute ádeas* ss. hat Ritschl als schlecht verworfen und selbst, freilich auch zum theil nach Bothe, geschrieben:

Quid pótiust, quam ut tute ádeas cett. (ebenso Fleckeisen).

Dass Bothe's schreibweise durchaus plautinisch ist, lehrt Cas. II, 8,

59: *emito soleas. Qui, quaeso, potius quam sculponeas?* Ueber die wahrscheinliche umstellung *tute tuám rem agas* vgl. Philol. XXV, p. 460 ss.

Mil. Glor. 1397 ss.:

Peripl. Víde ut istic tibi sít acutus, Cário, cultér probe.
Car. Quín iamdudum géstit moecho hóc abdomen ádimere.
Vt faciam quasi púero in collo péndeant crepúndia.

Den augenscheinlich corrupten anfang des letzten verses schreiben Ritschl und Fleckeisen nach einer conjectur von Dissaldeus *Faciam uti quasi* cett., eine sehr einfache änderung. Doch noch einfacher ist, weil dadurch die umstellung unnöthig wird:

Vín faciam . . . crepúndia?

Men. 169. Der parasit Peniculus soll an der *palla* riechen, die Menaechmus seiner frau entführt, und sagen, wonach sie riecht, er will es auch thun, meint aber *summum oportet olfactare vestimentum muliebre.* Darauf folgen die verse:

Men. Olfacta (*Di facta* cod.) igitur hínc, Penicule: ut lépide fastidís. *Pen.* Decet.
Men. Quíd igitur? quid olét? responde. *Pen.* Fúrtum, scortum, prándium.

Das *decet* im ersten verse bezeichnet Acidalius mit recht als *languidum*; überdies passen dazu nicht recht die darauf folgenden worte des Menaechmus *quid igitur? quid olet?* Von den beiden vermuthungen des Acidalius *licet* (als *solemnis formula assentientis*) und *cedo* ist keine unbedenklich. *Licet*, das Ritschl und Brix aufgenommen haben, kommt als antwort auf die aufforderung *olfacta igitur hinc* offenbar zu spät, und was *cedo* betrifft, so bedarf es abgesehen von der äusseren unwahrscheinlichkeit gar nicht einer solchen aufforderung von seiten des parasiten, da ihn Menaechmus schon von selbst die *palla* nahe genug vor die nase gehalten haben wird. Allerdings würden sich die worte des Menaechmus in v. 170 am besten an eine äusserung des parasiten anschliessen, aus der hervorginge, dass er sich endlich zum riechen bequemt oder auch schon bequemt hat. Eine solche äusserung wäre *olet*, das in folge der auch im anfange des verses stattgefundenen verwechselung von *D* mit *O* leicht in *decet* verderbt werden konnte. Es wäre dann nach *olet* eine pause zu denken, während welcher Peniculus über-

legt, was er am passendsten sagt, und die Menaechmus zu dem ungeduldigen *quid igitur? quid olet? responde* veranlasst.

Men. 837 ss.:

Aúdio, sed uón abire póssum ab his regiónibus:
Ita illa me ab laevá rabiosa fémina adservát canis:
Póste autem illi circo salus, quí saepe aetate ín sua
Pérdidit civem ínnocentem fálso testimónio.

Ritschl und Brix schreiben mit Beroaldus und Pylades in v. 839 *illic hircus alius* für *illi circo salus*; kann aber hier, wo nur von zweien die rede ist, von der frau und dem schwiegervater des Menaechmus I, *alius* stehen? Meines wissens braucht Plautus, wo nur von zweien die rede ist, nie *alius*, immer nur *alter*: capt. 8, wo man *alium* für das überlieferte *alterum* geschrieben hatte, ist jenes von Brix mit recht wieder entfernt und *altrum* gesetzt worden. Dazu kommt, dass mit *alius* die rede überaus matt ist, während doch Plautus sonst an solchen stellen ziemlich stark aufzutragen pflegt. Wahrscheinlich steckt in *alus* irgend ein für den alten beschimpfendes epitheton zu *hircus*; ein solches erhalten wir, wenn wir für *alus*, im grunde mit zusetzung von auch nur einem buchstaben, schreiben *olidus*, vgl. 824, wo derselbe Menaechmus II denselben alten einen *leonem olentem* nennt.

Most. 186 sagt Scapha zu ihrer herrin, der *meretrix Philematium*:

Equidém pol miror tám captam tam dóctam te et bene dóctam
Nunc stúltam stulte fávere.

catam für *captam* ist emendation von Pius und Pylades; die offenbare verderbniss der zweiten vershälfte suchen Ritschl und Fleckeisen, denen auch Lorenz gefolgt ist, dadurch zu beseitigen, dass sie mit benutzung von Camerarius' conjectur *tam doctam te et bene eductam* schreiben *tam doctam et bene te eductam*. Dass dies einen ganz angemessenen sinn giebt, ist nicht zu bestreiten; doch lässt sich etwas passendes noch auf einfachere weise herstellen. Ebenso gut als in dem zweiten *doctam* kann der fehler auch in dem ersten stecken; nehmen wir dies an, so muss nothwendig an dieser stelle ein dem *catam* und *doctam* synonymes wort gestanden haben, und ein solches ergiebt sich durch die leichte änderung des *doctam* in *coctam*. In derselben bedeutung steht *coctus* Poen. III, 2, 9 *hodie coctiores iuris non sunt*, vgl. *recoctus senex* Catull. 27, 3.

Merc. 217 ss.: *Char.* Vaé mihi misero: núllus sum.
Séd quid ego hic in lámentando péreo, ad navem nón eo?

An der durchaus ungewöhnlichen ausdrucksweise *in laméntando pereo* haben Bothe und Ritschl mit recht anstoss genommen; aber wenn man auch das *in* beseitigt, wie es Ritschl mit Bothe durch die änderung in *nunc* gethan hat, so ist doch noch nicht der sinn der stelle sonderlich angemessen. Der zusammenhang scheint vielmehr folgenden gedanken zu erfordern: aber was verbringe ich hier die zeit mit klagen und und gehe nicht vielmehr zum schiffe. Dieser gedanke wird hergestellt, wenn wir schreiben:

Séd quid ego hic [die]m lámentando pérdo, ad navem nón eo?

Merc. 330 ss. sagt Demipho beim anblicke seines sohnes:

hoc nunc mihi víso opust,
Huic pérsuadere quó modo potís siem,
Vt íllam vendat néve det matrí suae:
Nam ei dóno advexe audívi. sed praecautost opus,
Ne hic ád illam me animum adiécisse aliqua séntiat.

Im vorletzten verse ist ausser dem fehler des metrums, der sich mit Pylades und Accidalius durch die umstellung *praecauto opust* leicht beseitigen liesse, noch ein den sinn berührender fehler enthalten. Denn der satz mit *sed* steht in keinem richtigen gegensatze zum vorhergehenden, vielmehr enthält er eine folgerung. Der zusammenhang der gedanken ist offenbar dieser: ich muss zusehen, dass ich meinen sohn überrede, das mädchen zu verkaufen und nicht seiner mutter zu schenken, wie er beabsichtigen soll; deshalb muss ich auf der hut sein, dass ich ihn von meiner liebe nichts merken lasse. Vermuthlich hat Ritschl aus demselben grunde an *sed* anstoss genommen; doch ist es nicht nöthig, dasselbe wie er thut zu streichen: ändert man es in *id*, so ist sinn wie metrum in ordnung.

Merc. 392:

Dem. Vt moratast? *Char.* Núllam vidi mélius mea senténtia.
Dem. Mihi quidem edepol vísast, quom illam vídi.

Im zweiten verse scheint ein wort von der bedeutung so, ebenso nicht entbehrt werden zu können. Aus diesem grunde schrieben schon Pylades und Acidalius *sic quidem edepol visast*, Ritschl vermuthet *mihi quoque ita pol visast*; das einfachste ist wohl:

Mí quidem [item] edepol vísast ss.

Merc. 581:

Nunc tú sapienter lóquere atque amatori.

Ritschl schreibt mit Guyet und Reiz *lóqueris* et *amatórie*, in der anmerkung schlägt er noch vor *lóquere ut amatorém decet*; noch näher der überlieferung liegt:

lóquere atque [ut] amatóri[s est].

Merc. 760:

Coous. Nempe úxor rurist túa, quam dudum díxeras
Te odisse aeque atque anguis? *Lys.* Egone istuc dixi tibi?

So die handschriften, nur dass B *atque* offenbar aus versehen auslässt. Um dem zweiten verse zu seinem richtigen maasse zu verhelfen, schreibt Ritschl mit Fleckeisen *odisse te* und streicht *dixi* mit Bothe. Allerdings ist *dixi* entbehrlich; aber auch *aeque* kann entbehrt werden vgl. Bacch. 549: *sicut est hic, quem esse amicum ratus sum atque ipsus sum mihi*, und wenn wir dieses wort streichen, so werden wir damit jeder weiteren änderung überhoben. Ueberdies hat es weit mehr wahrscheinlichkeit für sich, dass ein abschreiber ein nach seltenerem gebrauche fehlendes *aeque* vermisste und ergänzte als ein sich von selbst aus dem zusammenhange ergänzendes *dixi*.

Merc. 1020:

Neú quisquam posthác prohibeto ádulescentem fílium,
Quín amet et scórtum ducat, quód bono fiát modo.
Sí quis prohibuerít plus perdet clám si prohibuerit palam,
Et per nos quidem hercle egebit, quí suum prodégerit.

Im dritten verse schreibt Ritschl nach vorschlägen von Pylades, Bothe, Camerarius und Guyet:

Sí prohibúerit (Pyl.), clám plus perdet (Bo.), [quám] si (Cam.) praebuerít (Gu.) palam.

Bei dieser schreibweise wird aber das mit *próhibuerit* und *praéhibuerit* (so Camerarius für das zweite *prohibuerit*) äugenscheinlich beabsichtigte wortspiel ganz verdorben. *Si* ist nur zu *quasi* zu ergänzen — über *quasi* für *quam si* nach einem comparativ vgl. Aul. II, 2, 54. MGl. 482. Trin. 265[4]) —, sonst ist keine än-

4) Auch Pseud. 641 *Mágis erit solútum, quamsi* (A, *quam* BCD) *ipsi*

derung der überlieferung nöthig, wenn man von *prohibuerit* wie von *praehibuerit* viersilbige messung annehmen darf; wo nicht, so ist es das gerathenste nach Ritschl's vorschlage in der anm. z. st. die formen *prohibessit* und *praehibessit* einzusetzen. Denn wenn auch Plautus *proceleusmatici* an stelle eines *trochaeus* nicht ganz vermieden zu haben scheint, so ist doch ein vers mit gar zwei solcher füsse, wie er hier bei fünfsilbiger messung der erwähnten formen entsteht, ganz unerhört. Dass auch im folgenden verse etwas ausgefallen ist, hat Ritschl mit gewohntem scharfblick erkannt; denn der gedanke „wir jungen leute wenigstens (dies bedeutet das *nos quidem*, da der sprechende der *adulescens Eutychus* ist) werden einen, der das seine verschwendet hat, darben lassen" hat keinen ausreichenden sinn. Einen solchen hat allerdings Ritschl's vermuthung:

Et per nos quidem hércle egebit (sc. talis pater, si egebit),
[quási] qui suom prodégerit;

ungleich näher aber liegt der einfache gedanke: wir jungen leute wenigstens werden denjenigen darben lassen, der so (wie es im vorhergehenden verse angegeben ist) das seine verschwendet hat, und dieser gedanke lässt sich durch eine auch äusserlich wahrscheinlichere ergänzung leicht herstellen:

Et per nos quidem hercle egebit, [íta] qui suom prodégerit.

Ps. 464 ss. Simo warnt seinen freund Callipho, sich nicht mit Pseudolus einzulassen:

Conficiet iam te hic vérbis, ut tu cénseas
Non Pseúdolum, sed Sócratem tecúm loqui.

Den darauf folgenden vers:

Ita est iam pridem tú me spernis séntio

theilt *B* dem Callipho zu, *D* dem Pseudolus, in *C* fehlt die personenbezeichnung. Dass die worte von *iam pridem* an dem letzteren angehören, ist klar; zweifel erregt nur das *ita est*. Da dieses in erwiderungen auf die rede eines anderen stets bei Plautus ausdruck der bejahung und zustimmung ist, so lässt es sich weder, wie Fleckeisen gethan, mit *D* dem Pseudolus zutheilen, der doch nicht

déderis ss., wo Ritschl und Fleckeisen mit Bothe umstellen *Mágis solutum erit, quam si ipsi*, ist vielleicht *quasi Ipsi* das richtige.

selbst der gegen ihn gerichteten verdächtigung seines herrn beistimmen kann, zumal er sich im folgenden ausdrücklich dagegen verwahrt, noch mit *B* dem Callipho, der Pseudolus vielmehr Simo gegenüber beisteht, und dass Simo seine worte schliesslich mit einem *itast* bekräftigen sollte, wäre doch auch gar zu sonderbar. Ritschl scheint daher mit recht eine verderbniss angenommen zu haben: er schreibt *Quid ais?* für *Ita est* und legt diese worte Simo bei. Doch bedarf es eines so gewaltsamen heilmittels nicht, da schon die geringfügige änderung *Itanest?* einen genügenden sinn giebt, mag man nun diese frage dem Simo oder einem der beiden anderen beilegen. Im munde des ersteren wäre es eine boshafte frage an Pseudolus mit der bedeutung: ist's etwa nicht so? (dasselbe bedeutet es Pers. 220 in der entgegnung der Sophoclidisca auf das etwa unserem „sollte das wohl möglich sein?“ entsprechenden *itanest* des Paegnium), als entgegnung Callipho's, der wie gesagt Pseudolus gegen Simo die stange hält, drückte es, wie in der eben angeführten stelle des Persa und wie gewöhnlich *itane?*, einen zweifel aus und bedeutete ungefähr „sollte es wohl so schlimm sein?“, im munde des Pseudolus schliesslich liesse es sich als ausdruck des unwillens, wie häufig *itane* z. b. Rud. 747: *itane impudens?*, auffassen. Von diesen drei möglichen beziehungen spricht gegen die erste die überlieferung, die freilich hinsichtlich der personenabtheilung nicht gerade sehr zuverlässig ist, von der aber ohne zwingenden grund nicht abzuweichen ist, für die mittlere neben der grösseren autorität des vetus vielleicht noch der umstand, dass dann auf Simo's äusserung sowohl die angeredete person als diejenige, der sie gilt, antworten.

Pers. 212:

Paegn. Héia. *Sophocl.* Beia. *Paegn.* Túo ex ingenio móres alienós probos.

Für das überlieferte *beia* schreibt man von alters her *heia*; sollte sich aber dieses *heia* — *beia* nicht durch das aus Epid. I, 1, 87 und Pseud. 235 bekannte *at* — *bat* schützen lassen?

Pers. 703 lautet einer von den komischen namen, die sich Sagaristio beilegt, Nugipiloquides in BCD; in A, dessen lesart Ritschl nicht vollständig entziffern konnte, scheint etwas dem sehr ähnliches *(nugiepiloquides)* gestanden zu haben. Ritschl schreibt mit

Bothe *Nugipalamloquides*, aber mit dem zusatze *quo tamen poetae manum restitutam esse non credo.* Sehr ansprechend ist die vermuthung von Boxhorn *Nugipiloloquides*, freilich nicht wenn man dieses wort, wie Boxhorn will, als aus *nugae, pilus (res nihili)* und *loquides* zusammengesetzt ansieht, sondern als *Nugiphiloloquides* nach der orthographie der plautinischen zeit bedeutend.

Poen. I, 2, 157 ss. sagt Milphio zu der erzürnten geliebten seines herrn:

Nóli amabo súscensere eró meo causá mea:
Ego faxo, si nón irata es, nimium pro te dabit
Atque te faciet út sis civis Attica atque líbera.

In dem lückenhaften zweiten verse ist Geppert's *nihilum non* für *nimium* ein kläglicher nothbehelf. Da von kaufen die rede ist, so vermisst man vor allem ein wort, das so viel als geld bedeutet. Gerade den vers füllt *aes* (vgl. Aul. II, 8, 6. III, 5, 46, 55), das nach *irataes* sehr leicht übersehen werden konnte. Unter *aes nimium* ist aus dem zusammenhange des stückes das viele geld zu verstehen, das der *leno Lycus*, der besitzer der dame, für dieselbe verlangt.

Poen. V, 2, 87 ss. *Hanno.* Si itast, tésseram
Conférre si vis hóspitalem, eccam ádtuli.
Agor. Agedum húc ostende: est pár probe, nam habeó domi.

Was im letzten verse Agorastocles nach den handschriften und auch nach dem neuesten herausgeber sprechen soll, *est par probe* (sc. *tessera hospitalis*), *nam habeo domi*, ist wahres kauderwälsch. Man erwartet den einfachen gedanken: die marke ist derjenigen ganz gleich, die ich zu hause habe, und dieser wird hergestellt durch die änderung von *nam* in *quam*.

Stich. 665 ss. Stichus hat den ihm von seinem herrn geschenkten krug wein seinem freunde Sagaristio mit den worten *hoc mihi dono datumst* gezeigt. Der die entgegnung des Sagaristio enthaltende vers lautet nach den handschriften:

(Sag.) Quis somniauit aurum? *(Stich.)* Quid id ad te áttinet?

Schon Acidalius hat richtig gesehen, dass sich die worte des Stichus *quid id ad te attinet* nur auf eine frage des Sagaristio nach dem geber beziehen können, und zwar suchte er, wie es auch das

zunächstliegende ist, eine frage dieses inhaltes aus dem corrupten *quis somniavit aurum?* herzustellen, wofür er *quis id donavit autem?* vermuthete. Ritschl, dem Fleckeisen gefolgt ist, hielt folgende fassung der stelle für wahrscheinlicher:

Sag. Quid? somniastin? *St.* Vérum [hercle ego dicó tibi
Sag. Quis ígitur hoc donavit?]. *Stich.* Quíd id ad te adtinet?

In der vorrede zu dem stücke p. IX bemerkt er hierzu: *haud scio an non afuerint ab Ambrosiano duo hemistichia illa (vel similia illorum), quae in Palatinis intercidisse* v. 666. 667 *persuasit et corruptelae evidentia et necessitas sententiae.* Sehr evident ist dieser wiederherstellungsversuch eben nicht; gerade das *quid? somniastin?*, womit die folgende ergänzung Ritschl's steht und fällt, ist nicht unbedenklich. Weshalb sollte denn den Sagaristio die mittheilung seines freundes, die zumal durch die vorzeigung des geschenkes selbst bekräftigt wird, so unwahrscheinlich dünken, dass er ihn fragen kann, ob er das nicht etwa geträumt habe, den krug wein geschenkt bekommen zu haben? Ich glaube vielmehr, dass Acidalius' vermuthung in der hauptsache das richtige getroffen hat und dass dieselbe nur noch durch nachbesserung der überlieferung etwas näher zu bringen ist, und zwar vielleicht in dieser weise: *Quis hom[o do]navit vinum?*

An diesen vers schliessen sich folgende sechs an, die den schluss der scene bilden:

668 *St.* Proin tú lavare própera. *Sag.* Lautus sum. *St.* Optume.
Sequere érgo hac me intro, [Ságarine]. *Sag.* Ego
veró sequor.
670 *St.* Volo éluamus hódie: peregrina ómnia
Relínque: Athenas núnc colamus: séquere me.
Sag. Sequor, ét domum redeúnti principiúm placet:
Bona scaéva strenaque óbviam occessít mihi.

Von diesen versen setzt Ritschl und mit ihm Fleckeisen den dritten an die erste stelle, den vierten tilgt er als glossem, dann lässt er den ersten und zweiten folgen, im fünften schreibt er schliesslich [*Pol mi hóc*] *domum* cett. Zu den gründen, die ihn zu diesem bedenklichen verfahren veranlasst haben, gehören vielleicht auch die folgenden. Erstlich findet zwischen dem satze mit *proin*, das sich in aufforderungssätzen bei Plautus stets auf unmittelbar vorherge-

hendes zu beziehen pflegt, und den worten *quid id ad te attinet?* im vorhergehenden verse kein ordentlicher logischer zusammenhang statt; sodann hat die wiederholung der formeln des zweiten verses im dritten und vierten, etwas auffälliges. Doch ist der letztere umstand nicht unerklärbar; man kann sich die sache so vorstellen, dass Stichus, der sich eben zum hineingehen anschickt, wieder stehen bleibt, um die worte *volo — colamus* zu sprechen, und dann die aufforderung ihm zu folgen an Sagarinus, der ebenfalls wieder stehen geblieben ist, wiederholt. Die eben bezeichneten worte bedeuten etwa: wir wollen heute eine ausspülung (natürlich mit wein) vornehmen, und zwar nach alter athenischer gewohnheit; die gewöhnungen der fremde lasse also alle hinter dir zurück. Was dagegen den ersten punkt betrifft, so ist es in der that wenig glaublich, dass Plautus eine so schlechte verbindung der gedanken zugelassen haben sollte. Ein ordentlicher zusammenhang entsteht, wenn wir entweder zwischen v. 667 und 668 den ausfall eines verses etwa folgenden inhaltes annehmen: (was geht dich das an, wer mir den wein geschenkt hat), sorge lieber dafür, dass wir sobald als möglich an die anführung unseres vorhabens gehen können, darum ss., eine annahme, die insofern etwas für sich hat, als nach Ritschl's berechnung (vorr. p. VIII ss.) der Ambrosianus zwischen v. 647 und 682 mindestens einen vers mehr enthalten zu haben scheint, oder wenn wir *Quin* für *Proin* schreiben, wie umgekehrt der Vetus Epid. III, 4, 19 *quin* für das schon von Camerarius richtig vermuthete *proin* des Ambrosianus giebt. Dieses *quin* gäbe hier der rede wie häufig den ausdruck der ungeduld.

Trin. 1108 ist überliefert:

Nihil est moracii ambula actutum redi.

Ritschl schreibt mit berufung auf Pseud. 920 ambula ergo cito:

Stas. Nihil ést morae. *Charm.* Cito ámbula: actutúm redi.

Während Fleckeisen und Brix Ritschl's ansicht gefolgt sind, hat Bergk Z. A. W. 1852, p. 348 vielmehr vermuthet: *Nihil est morae. Quin ámbula* sq. In der that scheint auch hier die aufforderung zum schnell gehen etwas überflüssig, da sie schon im vorhergehenden zur genüge enthalten ist (v. 1103: *strenue curre in Piraeum atque unum curriculum face*); dagegen giebt das einfache *ambula* den ganz angemessenen sinn, dass Charmides, um weitere

äusserungen seines redseligen dieners Stasimus abzuschneiden, ihn auffordert, sich nun auch auf den weg zu machen. Doch liegt es der überlieferung weit näher zu schreiben:

Stas. Nihil ést morai. *Ch.* Ambula: actutúm redi.

Trucul. prol. 1:

Perpárvam partem póstulat Plautús loci
De véstris magnis átque amoenis moénibus,
Athénas, quo sine árchitectis cónferat.
Quid núnc? daturin éstis an non? ádnuont.
Melior me quidem vobis me áblaturum sine mora.
Quid sí de vostro quíppiam orem? ábnuont.

Im fünften verse ist Gepperts *Minor equidem* ein zu offenbarer nothbehelf, als dass ein nachweis der unwahrscheinlichkeit dieser vermuthung nöthig wäre. Auch ich wüsste aus dem *Melior me quidem* nichts herzustellen, das in unmittelbarer verbindung mit den folgenden worten bei einiger äusseren wahrscheinlichkeit einen geeigneten sinn gäbe. Dagegen ist, wie ich glaube, die folgende vermuthung nicht ganz ohne wahrscheinlichkeit. Dem überlieferten *melior* liegt ganz nahe *maior*; dieses wort würde in einem gedanken etwa dieses inhaltes passen: sogar wenn ich ein noch grösseres stück *de vostris magnis atque amoenis moenibus* verlangte, habe ich zu euch das vertrauen, dass ich es ohne vorzug erhalten würde, und ein solcher gedanke wäre dem zusammenhange durchaus angemessen. Vielleicht ist daher die stelle ungefähr folgender maassen zu ergänzen:

Maiórem[que adeo sí ego orem indidém locum,
Credo] équidem vobis me áblaturum síne mora[5]).

Truc. I, 2, 63 ss.:

Din. An me mórtuom arbitráre.
As. Qui potis est amabo plánius qui antehác amator súmmus
Habitus si (*B.* est *C*) istunc ad amicám meras querimónias referre.

schreibt zum theil nach dem vorgange anderer *Qui pótist o plánius? qui antehác amator . . . Habitúst, istum ad ami-*

5) Ebenso schreibt Spengel diesen vers, aber ohne eine lücke davor anzunehmen.

hen kann; denn v. 28 ist zu corrupt, als dass sich davon etwas bestimmtes sagen liesse [8]). Doch um wieder zu unserer stelle zurückzukehren, so pflegt auf ein *egone*? gewöhnlich der gefragte mit *tu* zu antworten, und so wird auch hier das von den handschriften gebotene *tu* als antwort der Phronesium aufzufassen sein, der man am passendsten auch das folgende *bona fide* zutheilt. Nunmehr erweist sich auch das überlieferte *Tune* im zweiten verse, der natürlich ganz dem Cyamus gehört, als wohl am platze. Hinsichtlich dieses verses kann man zweifelhaft sein, ob er ein trochäischer septenar sein soll, in welchem falle vielleicht besser *me impudentem* für *impudĕntem me* stände, oder ob er nicht vielmehr in zwei cretische cola, die zu den folgenden cretischen versen sehr wohl passten, zu zerlegen ist:

Túne ais ímpudentém me esse, ipsa quae
Sís stabulum flágiti.

Truc. II, 7, 35:

Cyam. Séd quisnam illíc homost, qui ípsus se comest,
Trístis, oculís malis?
Animo hercle homŏst suó miser,
Quísquis est. *Phron.* Dígnus est mécastor nequid est.
Nón novisti, obsecro?

Für das sinnlose *nequid est* schreibt Geppert, der die metrische fassung dieser stelle vollständig verkannt hat, *quis est*? und theilt dies dem diener des Diniarchus zu; aber wozu die wiederholung der kurz vorher gethanen frage desselben? Ich vermuthe, dass zu schreiben ist:

Dígnus est mécastor: néqu[am] is est.

Truc. III, 2, 9 ss.:

Stratullax. Novos ómnis mores hábeo, veteres pérdidi:
Vel amáre possum, vél iam scortum dúcere.
Astaph. Lepidé mecastor núntias. sed díc mihi:
Habent parasitum et fortasse dicere.
Astaph. Intéllexisti lépide, quid ego dícerem

Dass von v. 12 der anfang Astaphium, das übrige Statullax gehö-

8) So urtheilt über den namen jetzt auch Spengel, der freilich an unserer stelle *quis namst*? schreibt.

ren muss, dass für *habent habet* (so Lipsius) oder etwas gleichbedeutendes zu schreiben und *et* in *te* zu ändern ist und dass *parasitum* nicht anders als corrupt sein kann, ist klar. Wenn Geppert schreibt:

Ast. Habén? *Strat.* Peniculum té fortasse dícere,

so muss ich von dieser conjectur, zu der er leider weiter keine erläuterung als die bemerkung *parasitum pro peniculum videtur ortum esse ex Menaechmis, ubi Peniculus parasitus exstat*, giebt, wie von mancher anderen in diesem stücke z. b. II, 2, 18 *qui accepisti narium vesanias?* und 21 *dignae sede et laurea hae sint, quas habes victorias*, sagen, dass um sie zu verstehen *Oedipo opust coniectore*. Es fragt sich zunächst, was die meretrix Astaphium eigentlich wissen will, wenn sie auf den in v. 10 deutlich genug ausgesprochenen antrag des Stratullax erwidert *sed dic mihi: habet?* Das ihrem stande und ihrer sinnesart angemessenste ist, dass sie, ehe sie sich auf weiteres einlässt, in erfahrung zu bringen sucht, ob ihr liebhaber auch das nöthige geld hat, um ihre dienste zu belohnen. Da nun aus v. 13 hervorgeht, dass Stratullax richtig getroffen hat, was sie mit ihrer frage meint, so steckt vermuthlich in dem überlieferten *parasitum* ein wort, das soviel als geld bedeutet. Ein hier namentlich passendes wort solcher bedeutung ist *pretium*, das um so eher in *parasitum* verderbt werden konnte, wenn es wie häufig *praetium* geschrieben war. Aehnlich ist Men. 364 *parasitust* in CD für *paratumst* verschrieben vgl. Mgl. 924 *Menechmum* für *Moechum* in B. 1245 *summopere* für *si non perdere* B, Ba. 929 *pedibus* für *peius* und anderes. Vermuthlich lautete also der vers:

Ast. Habén t[u] (*cf. Trin.* 89 *oder* Habésne)? *Str.* Pretium
té fortasse dícere [9]).

Truc. IV, 1, 1:

Din. Néque gnatust neque própignetur néque potest reperírier,
Cui ego nunc dictum aut factum melius quam Venerem
velim.

Geppert schreibt den zweiten vers nach den vermuthungen früherer:

9) Denselben gedanken hat, was Spengel mit nicht geringerer wahrscheinlichkeit schreibt: *Habén paratum. Aes té fortasse dícere.*

Cuí ego nunc [aut] dictum aut factum mélius quam Veneri velim.

Dass dies aber das richtige ist, erscheint mir aus folgenden gründen zweifelhaft. Wenn sich Diniarchus in seiner freude über die gute aufnahme, die seine geliebte Phronesium seinen geschenken hat zu theil werden lassen, der Venus zu dank verpflichtet fühlt, so ist dies an und für sich ganz in der ordnung; wenn er aber, um seine dankbarkeit gegen die göttin auszudrücken, sagt, es sei noch keiner geboren und werde noch keiner geboren werden, dem er mehr gutes in wort und that wünsche als der Venus, so ist dieser gedanke schon an sich höchst sonderbar, und zumal im munde eines über die huld seiner geliebten entzückten liebhabers; denn von einem solchen erwartet man mindestens, dass er die geliebte der göttin gleichstellt, nicht aber, dass er auch sie selbst hinter der Venus so sehr zurückstellt, wie es der fall ist, wenn er sagt, es gebe und werde niemand geben, dem er so viel gutes wünsche als dieser göttin. Diese bedenken werden beseitigt, wenn man der ziemlich deutlichen spur der überlieferung folgend schreibt:

Cuí ego dictum aut fáctum melius quám Veneri m[eaé] velim,

so dass Diniarchus sagt, er wünsche niemand mehr gutes als seiner geliebten; zu *Veneri meae* vgl. Curc. 192 *tun meam Venerem vituperas?* Plaut. bei Gell. XVIII, 12, 4 *Venus venturast nostra.* Da aber der ausgang des trochäischen septenars auf ein anapästisches und zwei iambische wörter sonst von Plautus gemieden wird, so ist vielleicht noch ein schritt weiter zu gehen und zu schreiben: *melius quám Veneri [meae má]velim;* eine solche häufung von comparativen ist, wie männiglich bekannt, echt plautinisch vgl. Merc. 897 *neque est quoi magis me melius velle aequom siet.*

Truc. IV, 2, 9 ss.:

Din. Moléstusne súm. *Ast.* Nunc magís quam fuísti:
Nam si quid nobis usust, nobis molestus.

Geppert schreibt mit anderen:

Nam nísi qui usuíst nobis, nóbis moléstust.

Nisi ist eine nothwendige verbesserung; sonst bedarf es, um einen richtigen gedanken und passendes metrum herzustellen, nur noch

der leichten änderung von *usust* in *usui's: Nam nisi quid nobis úsui's, nobis molestu's.* Der vers ist zusammengesetzt aus einem acatalectisch-iambischen dimeter und einer catalectisch-iambischen tripodie.

Truc. IV, 2, 28. Diniarchus hat seinen anspruch auf einlass bei Phronesium durch berufung auf die vor kurzem derselben gesendeten geschenke begründet. Die antwort der dienerin Astaphium bildet einen theil der folgenden verse:

Idem istuc delatúm scio:
28 De éo nunc bene sum túa virtutem [10]) i me me ut inimicí mei
Bóna istic comedint (cedent cod. comedant *Weise*): mórtuom hercle mé quam ut id patiar mávelim.

Dass in v. 28 spätestens von *ut* an die rede des Diniarchus beginnt, ist klar; ebenso klar ist, dass in der ersten vershälfte *sum* nicht richtig sein kann. Denn wie kann die dienerin von sich allein sagen, sie thue sich an Diniarchus' geschenken gütlich, und zwar jetzt, wo sie doch vor der thür ist? Und wie darf Diniarchus die Astaphium, von der er doch einlass begehrt, so offen als seine feindin bezeichnen und sich so unwillig zeigen, dass auch ihr seine geschenke zu gute kommen? Denn auf Astaphium lässt sich die äusserung des Diniarchus bei der überlieferten lesart *sum* nur beziehen, während doch aus dem ganzen zusammenhange und aus *istic* in v. 29 hervorgeht, dass Diniarchus seinen drinnen bei Phronesium befindlichen nebenbuhler Strabax meint. Die worte der dienerin müssen daher nothwendig eine beziehung auf den letzteren enthalten haben, wie es allerdings der fall ist, wenn Geppert zum theil nach anderen schreibt: *De éo nunc bene sum[ús] tua virtute. Immo ut inimici mei* cett.; doch ist diese fassung der stelle wegen des *immo* durchaus unwahrscheinlich, das sich so sonst nicht gebraucht findet. Bei engem anschlusse an die überlieferung giebt den erforderlichen sinn die folgende vermuthung:

De éo nunc bene sunt tuá virtute illí. *Din.* Mea ut inimicí mei
Bóna istic comedint cett.

10) So die handschriften nach Pareus, Geppert und Schwarzmann, während Spengel keine abweichung von der lesart im texte *virtute* notirt.

Für *comedant*, wie Geppert mit Weise schreibt, habe ich geglaubt *comedint* setzen zu müssen, weil dieses dem überlieferten *cedent* (vgl. Most. 65 *caedite* oder *cedite* für das von Crain hergestellte *comedite*) bei dem häufigen wechsel von *e* und *i* näher liegt als jenes (vgl. Trin. 102 *comedes* für *comedis*, 514 *edemus* für *edimus* in *B*) und weil diese formen mit *a* überhaupt bei Plautus verdächtig sind: wenigstens finden sie sich ausdrücklich überliefert nur Poen. III, 1, 31 *edas* und Stich. 547 *edant* (Fleckeisen mit Acidalius *edint*), an den übrigen ungefähr zwanzig stellen stehen die formen mit *i* entweder in allen oder in den besseren handschriften oder doch von erster hand, vgl. Men. 457 ABCDa *edint*, *edant* Db, Bacch. 743 *edim* Ba mit Non., BbCD *edam*, Men. 90 *edit* Ba, *edat* BbCD [11]).

Die Astaphium's antwort auf Diniarchus' auslassung enthaltenden verse sind abgesehen von unwesentlichem folgender massen überliefert:

Míhi inimicos ínvidere quám me inimicís meis:
Nam ínvidere alií bene esse, tíbi male esse, míseriast.
Qui ínvident, egént illi: quibus ínvidetur, í rem habent.
Stultus quid est aperire quid [12]) iam quia pol mavelim.

Von diesen versen sind der erste und der letzte offenbar nicht in ordnung. Zu der infinitivconstruction im ersten fehlt das regierende verbum und zu *quam* ein comparativischer begriff. Sind ferner im vierten, um zunächst von dem corrupten anfange abzusehen, die worte *quid iam? quia pol mavelim* richtig, woran zu zweifeln kein grund ist — *quid iam? quia* ist bekanntlich eine bei Plautus sehr häufige formel —, so würde Diniarchus mit *quid iam?* fragen, mit welchem grunde ihm Astaphium den vorwurf der dummheit mache, und mit *quia pol mavelim* würde dann Astaphium ihre gründe darzulegen anfangen. Wie die stelle aber überliefert ist, ist die mit *quia pol mavelim* begonnene rede abgebrochen und die gründe, die Astaphium anführen kann, sind schon im vorhergehenden enthalten. Alle die bisher erwähnten schwierigkeiten fallen sofort weg, wenn man, wie schon längst erkannt ist, v. 33 vor

11) *Comedint* schreibt nach Studemund's vermuthung auch Spengel, der in v. 29 ähnlich vermuthet *meane ut inimici mei*, aber *sum* beibehält.

12) So Pareus, Schwarzmann und Spengel, Geppert *qui*.

v. 30 stellt: dann hat die mit *quia pol mavelim* begonnene rede ihren ungestörten fortgang, dann fehlt zu der construction in v. 30 nichts mehr und der vorwurf der dummheit schliesst sich sehr passend unmittelbar an die worte des Diniarchus an, auf die er sich bezieht. Es fragt sich jetzt nur noch, wie sich am leichtesten aus dem corrupten *stultus quid est aperire* in der ersten hälfte von v. 33 etwas dem sinne und dem metrum gemässes herstellen lässt. Für *stultus quid est* vermuthet Geppert, dessen sonstige vermuthungen durchaus verfehlt sind, sehr ansprechend *Stultius quid est?*, eine frage, die dasselbe besagt als „nichts ist thörichter oder das ist höchst thöricht". Da ferner das verbum *aperire* ungefähr dasselbe bedeuten kann als *eloqui* vgl. Cas. III, 5, 10 *aperi, quid tibist*, so ergiebt die bei der namentlich in verbalendungen häufigen verwechselung von r mit *t* und e mit *o* (vgl. Truc. II, 2, 66 *convenire etiam* für *convenit etiam*. II, 4, 13 *auferre* für *auferte*. II, 6, 33 *adduce* für *adduco*) verhältnissmässig leichte änderung *aperito* für *aperire*, ein wort, das natürlich mit *quid iam?* dem Diniarchus beizulegen ist, einen ganz geeigneten sinn. Vermuthlich lautete also die stelle:

Ast. Stúltius quid ést? *Din.* Aperito, quíd iam? *Ast.* Quia pol mávelim
Míhi inimicos invidere quám med inimicís meis ss.

Truc. IV, 2, 43 ss. lauten bei Geppert:

Din. Uno verbo elóquere: mittin me íntro. *Ast.* Mendax és: abi.
Unum aiebas, tria dixti vérba atque ea mendácia.

Im ersten verse weichen die handschriften nicht wesentlich ab, im zweiten geben sie *alebat stridio dixti* (C. *dixit* B) *verba* (C. *verbe* B) *atque mendacia*. Wie auch der zweite vers ursprünglich gelautet hat, so viel ist klar, dass Astaphium den Diniarchus darum einen lügner nennt, weil er nur ein wort habe sagen wollen, aber drei gesagt habe. Damit lässt sich aber schlechterdings nicht vereinigen, was Diniarchus nach Geppert und andern im ersten verse sagen soll: sprich es mit einem worte aus: lässt du mich hinein? Dies haben schon diejenigen erkannt, die *eloquere* in *eloquar* änderten, eine vermuthung, die zwar jenen widerspruch beseitigt, aber schon aus metrischen gründen nicht statthaft ist. Ein richtiger sinn wird hergestellt, wenn man *uni* für *uno* setzt (derselbe fehler IV, 4, 16 *uno cubili*) und die personen folgender maassen vertheilt:

Din. Uni verbo. *Ast.* Elóquere. *Din.* Mittin me intro? ss. Zu *uni verbo* vgl. MGl. 1020 *Cedo te mihi solae solum. Brevin an longinquo sermoni? Tribus verbis.* Im zweiten verse soll Geppert's *unum aiebas, tria dum dixti verba* offenbar dasselbe bedeuten als das deutsche: du wolltest nur ein wort sagen, während du drei gesagt hast: ein ebenso bemerkenswerther gebrauch des *dum* als des *adhuc* II, 6, 20 *Quid? adhuc egeo tui ammonitricis?* und V, 18 *dabo minam adhuc isti postea*[13]). In dem überlieferten *unum alebat stridia dixti* scheint weiter nichts zu stecken als *unum aiebas, tria dixti*, und dies genügt auch schon vollständig für den sinn. Was die zweite hälfte des verses betrifft, so muss dieselbe eine weit schwerere verderbniss erfahren haben, als Geppert annimmt, wenn er sich begnügt, mit Gulielmus hinter *atque* ein *ea* einzuschieben. Denn die worte *atque mendacia* können nach dem vorhergehenden doch nur bedeuten: und zwar hast du lügenhafte worte oder lügen geredet; aber der lügenhaftigkeit kann Astaphium den Diniarchus doch füglich nur zeihen, weil er drei worte statt eines gesagt hat, diese drei worte selbst *mittin me intro* kann sie unmöglich lügenhaft oder lügen nennen. Da Astaphium nach diesem verse die bühne verlässt, so liegt die vermuthung nahe, dass sie ihren weggang in der zweiten hälfte des in rede stehenden verses mit der angeblichen lügenhaftigkeit des Diniarchus motivirt hat. Einen solchen gedanken erhalten wir, wenn wir mit benutzung des vom vetus gebotenen *verbe*, einer lesart, die Geppert wie manche andere nicht unwichtige nicht einmal anzuführen für nöthig gehalten hat, schreiben:

Unum aibas, tria díxti VERB[A: FERR]E [h]a[u]t que[o]
mendácia.

Es ist jedenfalls sehr komisch, wenn Astaphium, die wie ihre herrin voller lug und trug ist, mit dem rufe „lügen kann ich nicht vertragen" in's haus eilt. *Aibas* für *aiebas* ist kaum als änderung anzuschlagen, *haut* findet sich oft genug in ähnlicher weise verderbt vgl. Truc. II, 2, 66 *ad convenire* für *haud convenit*, II, 6, 40 *ad ob rem* für *haud ab re* Trin. 584 *addere* für *haud dare*, Poen.

13) Die handschriften geben an dieser stelle *adomnae manuc istic poste;* vielleicht ist darnach zu schreiben: *addo* (oder *addam*) *minae minam istic posteá.*

V, 6, 18 *adversum* für *haud verbum*. MGl. 1041 *ut mirumst* für *haut mirumst*, und wie leicht etwas derartiges, als oben angenommen ist, ausfallen konnte, springt in die augen. Gerade im truculentus sind verderbnisse dieser art überaus häufig, so ist z. b. auch IV, 4, 6 das handschriftliche *tutorem me adoptavis bonis* sicherlich entstanden aus *tutorem mé adoptaui[t sui]s bonis* [14]): Geppert liest *méd adoptavit bonis*.

Truc. IV, 4, 33:

Phrones. Própter hunc spes étiamst hodie tantum rimlitem,
Quém ego ecastor mágе amo quam me, dum íd quod cupio inde aúfero.
Quaé cum multum (cod. mutum) abstúlimus, haut [it] múltum apparet, quód datumst.
Ita sunt gloriaé meretricum.

Aus dem zusammenhange ist klar, dass die hoffnung, von der Phronesium im ersten verse spricht, die ist, den *miles* an diesem tage noch tüchtig zu prellen. Da für prellen bei Plautus *tangere* ein sehr häufiger ausdruck ist, so ist die vermuthung von Petitus *tactum iri militem* für *tantum rimlitem* sehr naheliegend. Freilich ist so die stelle noch nicht geheilt, da zu einem vollständigen septenar noch eine lange silbe oder zwei kurze silben fehlen; denn der hiatus *táctŭm iri* ist unerträglich. Vielleicht ist nach v. 3 des acrostichischen arguments zu diesem stücke *Vique ista ingenti militem tangát bolo* zu ergänzen [*bólo*] *tactum iri mílitem*; denn benutzung von in den betreffenden stücken vorkommenden ausdrücken lässt sich in diesen argumenten öfters wahrnehmen. Anstoss erregt noch der dritte vers, weil zu dem relativum *quae* das beziehungswort fehlt und überhaupt zwischen diesem verse und dem vorhergehenden kein rechter zusammenhang besteht. Bothe's von Geppert gebilligte vermuthung *Quia cum* cett. beseitigt zwar den ersten übelstand, macht aber den zusammenhang um nichts besser. Ich vermuthe, dass ein vers etwa dieses inhaltes ausgefallen ist:

Nam áb amatoribús nos numquam sátis auferre póssumus

vgl. II, 1, 28:

Nam ecástor numquam sátis dedit suae quísquam amicae amátor,

14) So jetzt auch Spengel.

Neque pól nos satis accépimus neque umquam álla satis
popóscit.

So erst hat die stelle einen ordentlichen zusammenhang und auch das überlieferte *quae* ein beziehungswort.

Truc. V, 1:

Strat. Eo mihi amare féro supplicium dámnis ad amicám meam.

Geppert's vermuthung *Hocine amare est!* für das augenscheinlich corrupte *eo mihi amare* giebt einen ganz passenden sinn; vergleicht man aber v. 8 *Supplicium ad te hunc fero minam auri* mit dieser stelle, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass in *mihi amare* steckt *minam auri*. Eine ursache der verderbniss war wahrscheinlich die auch sonst nicht seltene verwechselung von *n* und *h*: vgl. Truc. IV, 3, 10 *ex solve mihi* für *exsolvemini*. Truc. IV, 4, 8. Trin. 226. Men. 96 *hunc* für *nunc*. Pers. 194. Ps. IV. Most. 769 *hec* oder *haec* für *nec*. Eine änderung des überlieferten *eo* halte ich nicht für nothwendig; asyndeta wie dieses *eo, minam auri fero ad amicam meam* haben bei Plautus nichts anstössiges.

Truc. V, 41:

Strat. Húncine hominem te ámplexari tam hórridum actasque alidum (*B.* atque squalidum *C*)

Phron. Quamquam hic qualis est (*C.* quali est *B*), quam hic horridus citus bellum hi.

Im ersten verse schreibt Geppert, der die lesart von *C* anzuführen für unnöthig gehalten hat, *horridum et tam squalidum*; weshalb er das von *B* gebotene *ac* in *et* geändert hat, ist mir unersichtlich. Der zweite vers lautet bei ihm:

Quámquam hic squalidus, quámquam hic horridus ést, visust
bellús mihi.

Wiewohl die frage, ob und unter welchen bedingungen Plautus dactylische wortformen an stelle eines Trochäus in trochäischen und iambischen versen zugelassen hat, noch keineswegs erledigt ist, so glaube ich doch soviel mit bestimmtheit behaupten zu können, dass er zwei solche formen in einem halbverse, wie Geppert hier annimmt, durchaus vermieden hat. Ausserdem ist in der obigen fassung noch das perfectum *visust* anstössig, das hier durchaus nicht

am platze ist. Die überlieferung lässt vielmehr vermuthen, dass der dichter schrieb:

Quámquam hic [s]qualust, quám[quam] hic horrid[i]úsculus[t], bellú[st] mihi.

Ueber *squalus* vgl. Non. 172, 19; *horridiusculus* ist eine echt plautinische bildung vgl. *meliusculus* Capt. 968. Curc. 489 *liquidiusculus* MGl. 665 *nitidiusculus* Ps. 220. 774 *unctiusculus* 221 *tardiusculus* Cist. bei Non. 198, 25. An beispielen für cäsurlose trochäische septenare fehlt es bei Plautus nicht.

Berlin. *O. Seyffert.*

Lucian de domo cap. 23:

Ἐξῆς δὲ μετὰ τήνδε τὴν εἰκόνα ἕτερον δρᾶμα γέγραπται δικαιότατον, . . . τῷ νεανίᾳ τῷ ἑταίρῳ Πυλάδης τε ὁ Φωκεὺς καὶ Ὀρέστης δοκῶν ἤδη τεθνάναι λαθόντε τὰ βασίλεια καὶ παρελθόντε φονεύουσιν ἄμφω τὸν Αἴγισθον· ἡ δὲ Κλυταιμνήστρα ἤδη ἀνῄρηται καὶ ἐπ' εὐνῆς τινος ἡμίγυμνος πρόκειται, καὶ θεραπεία πᾶσα ἐκπεπληγμένοι τὸ ἔργον οἱ μὲν ὥσπερ βοῶσιν, οἱ δέ τινες ὅπη φύγωσι περιβλέπουσι. Abgesehen von *λαθόντε* u. s. w., was noch nicht befriedigend verbessert ist, so erscheint das *ὥσπερ βοῶσιν*, woran auch der neuste erklärer dieser stelle, Blümner archaeologische studien zu Lucian p. 60 keinen anstoss genommen hat, sprachlich wie sachlich unpassend. Das blosse hilferufen in mehreren personen als ein selbständiges motiv zu behandeln demjenigen der flucht gegenüber, wo noch ganz andere mittel zu gebote stehen den schrecken der handlung auszudrücken, wird einem künstler schwerlich beikommen. Ist *βοῶσιν* indicativ, so lässt sich *ὥσπερ* nicht vertheidigen; soll es aber, dem *φύγωσι* entsprechend, abhängig sein von *περιβλέπουσι*, so giebt es keinen sinn. Da diese letztere construction allein einen recht concinnen ausdruck herstellt, so wird man nach einem wort für *βοῶσι* zu suchen haben, das einen gegensatz zu *φύγωσι* bezeichnet. Die erhaltenen monumente, welche die geschilderte scene darstellen, zeigen häufig personen, die dem Aigisth zu hilfe kommen, vergl. zum beispiel Mon. d. inst. VIII, 15. So liegt es nahe für *ὥσπερ βοῶσι* vorzuschlagen: *ὡς παραβοηθῶσι*.

Göttingen. *Otto Benndorf.*

IX.

Capitolinischer stadtplan. Kirche S. S. Cosma und Damiano. Porticus Liviae.

Im sommer 1867 unternahm der römische architekt Tocco in demjenigen hofe des klosters von S. S. Cosma und Damiano, welcher nordöstlich hinter der kirche dieses namens liegt, eine kurze aber erfolgreiche ausgrabung, von welcher er im bullettino und in den annali des archaeologischen instituts (1867 p. 177 und p. 408 ff.) eine beschreibung giebt. Wir entnehmen derselben die folgenden thatsächlichen notizen und bedauern sie nicht vervollständigen zu können, da inzwischen der offengelegte theil des hofes bereits wieder verschüttet worden ist. Diejenige ecke des hofes, welche unmittelbar unter den colossalen substructionen der von Maxentius gebauten, später nach Constantin genannten basilica sich befindet, wird von zwei antiken mauern gebildet, beide ungefähr 20 meter hoch. Die eine ist von älterer construction aus quadersteinen, unten von tuf oben von peperin; die andere besteht aus ziegelsteinen und ist von einer arbeit, wie man sie an werken aus dem ende des zweiten oder dem anfange des dritten jahrhunderts findet, jedenfalls besser als die mauern der nahen basilica. In dieser ecke nun grub man, doch mehr vor der ziegelmauer als vor der anderen, und stiess in der tiefe von 7,50 metern unter der gegenwärtigen oberfläche auf einen ziemlich gut erhaltenen fussboden, welcher aus platten von portasanta und dem sogenannten marmo paonazzetto zusammengesetzt, im niveau der fora, aber 10 meter unter der bezeichneten basilica liegt. In dem schutte, welchen man fortschaffen musste, fanden sich viele stücke von carrarischem marmor und unter ihnen

einige, welche unverkennbar theile des berühmten capitolinischen stadtplans waren. Dieselben werden uns weiterhin noch genauer bekannt werden, bleiben wir zunächst bei jener ziegelmauer. Sie hat bei der angegebenen höhe von 20 gegenwärtig eine breite von 16 metern und erhebt sich von dem boden vermittelst eines niedrigen sockels, von dessen marmorbekleidung noch ein theil sich erhalten hat; auf diesen folgt ein 0,55 vorspringendes postament von 5,5 metern höhe, welches oben mit einer einfachen architektonischen verzierung abschliesst und, so weit es blossgelegt ist, keine spur von einem marmorschmuck zeigt. Dagegen ist es klar, dass der übrige theil der mauer oberhalb jener verzierung mit marmorplatten bekleidet war, indem noch die löcher vorhanden sind, in denen die eisen angebracht waren, welche die platten hielten; und zwar sind diese löcher in der weise über die mauer vertheilt, dass man erkennt, wie die marmorbekleidung schichtweise aus horizontal und perpendiculär gelegten platten bestand. Die platten müssen hiernach abgesehen von einigen ausnahmen im allgemeinen die länge von 2 und die breite von 1 meter gehabt haben. Nun erreicht freilich von den marmorstücken, die man im schutte fand, kein einziges diese dimensionen, aber sie sind auch sämmtlich unvollständig und nur wenige an zweien oder an einer seite unversehrt. Unter den letzteren zeigen indessen noch zwei fragmente, von denen es sich durch die auf ihnen erhaltenen zeichnungen des stadtplans constatiren lässt, dass sie ursprünglich unmittelbar unter einander gelegen haben, diese zwei fragmente, sagen wir, zeigen noch jetzt, dass ihre vertikalen seiten nicht zusammentrafen, sondern so lagen, wie die angegebene disposition der platten an der mauer es erforderte.

Bei dem soeben dargelegten thatbestande ist mit recht allgemein angenommen worden, dass der stadtplan an dieser mauer angeheftet gewesen ist. Die berichte von der unter Pius IV stattgefundenen ausgrabung, welche die bisher bekannt gewordenen reste desselben planes an das licht förderte, bestätigen diese hypothese in vortrefflicher weise. Vor der neuen entdeckung sind dieselben vielfach unrichtig aufgefasst worden; und da auch für Jordan in seiner verdienstvollen abhandlung über den stadtplan in den berichten der berliner akademie vom jahre 1867 der sachlage nach einige zweifel in betreff derselben bleiben mussten, so möchten

wir auch sie hier kurz besprechen, im anschlusse besonders an de Rossi's aufsatz im bullettino di arch. crist. 1867 p. 61 ff., welcher in norddeutschland wohl nur wenig bekannt geworden sein dürfte. Der hauptberichterstatter ist Panvinius, er erzählt (vgl. Mai spicil. rom. VIII p. 654): *Severi imperatoris principatu, ut ex marmorea inscriptione liquet, lapideis tabulis accuratam totius urbis ichnographiam inciderunt, quae postico templi urbis Romae longo tempore affixa, cum imperii et urbis interitu, ignis vi conscissa corruit. Cuius infinita paene marmorea frustula, et aliquot tabulas triennio ante in campo, qui basilicae sanctorum Cosmae et Damiani adiacet (quam urbis templum fuisse praeter scriptorum auctoritatem eo etiam testimonio confirmari potest) ruderibus alte egestis, casu aliquot fossores terrae viscera lucri caussa perscrutantes invenere.* Gamucci schreibt in seinen antichità di Roma (1565 p. 33. 1580 p. 36): *Si è ritrovato ne' tempi nostri . . . dentro al detto tempio* (d. h. *tempio di Romolo e Remo, o di Quirino o di „Urbis Romae") una facciata, nella quale era il disegno della città di Roma.* Du Perac (vestigj dell' antich. di Roma 1575) giebt unter der abbildung der kirche S. S. Cosma und Damiano die notiz: *Dietro al detto tempio* (d. h. *di Romolo e Remo o di „Urbis Romae") fu travato cavandosi ivi al tempo di Pio IIII diverse lastre di marmo, sopra le quali era perfilato la pianta di Roma, è detto santi Cosma e Damiano.* Flaminio Vacca (vgl. Nardini Roma antica IV p. 5. Montfaucon diar. ital. p. 176) erzählt: *Mi ricordo aver veduto cavare dietro alla chiesa de' S. S. Cosma e Damiano, e vi fu trovata la pianta di Roma profilata in marmo; e detta pianta serviva per incrostatura al muro.* Von den in diesen berichten gebrauchten verschiedenen benennungen des tempels werden wir später sprechen, ein wesentlicher unterschied ergiebt sich im übrigen nur insofern, als Gamucci sagt, die fragmente des stadtplans wären in dem tempel (dentro) gefunden, die anderen aber sich dahin äussern, dass dies hinter dem tempel (dietro) geschehen. Allein da ersterer zugleich von einer façade spricht, an welcher der plan war, so liegt es sehr nahe anzunehmen, dass jenes *dentro* nur ein schreib- oder druckfehler war für *dietro*. (Umgekehrt hat Fea miscell. 1, p. 52 aus versehen in seinen abdruck von Vacca's notizen *dietro* statt *dentro* aufgenommen und dadurch viel verwirrung veranlasst). Demnach wird die von Tocco blossgelegte mauer

die façade Gamucci's sein und dieselbe mauer, von welcher Panvinius und Vacca sagen, dass an ihr der stadtplan angeheftet war. Zu erwähnen bleibt noch, dass Bellori (fragm. vestig. vet. Rom. 1673, p. 2) mehr als hundert jahr nach der ausgrabung bemerkt: *(fragmenta) in murorum loricas aptata fuere veterum aliquot sepulcralium lapidum permixta ruderibus.* Dies erläutert Canina (Rom. ant. ed. 4, p. 28), indem er erzählt, die fragmente wären vor ihrem transport in den palast Farnese einige zeit an den mauern des friedhofes, welcher an die kirche stösst, befestigt gewesen. Diese notiz kann leicht aus einer einfachen verwechslung entstanden sein, allein wie es sich auch mit ihr verhält, jedenfalls können die oben beschriebenen löcher der mauer unmöglich durch eine solche provisorische aufstellung veranlasst worden sein, da sie viel zu regelmässig angelegt und auch zu weit von einander entfernt sind, um für eisenklammern gedient zu haben, welche die fragmente halten sollten. Ebensowenig liegt, wie bereits de Rossi bemerkt, irgend ein grund vor, anzunehmen, dass der stadtplan in christlicher zeit und um einen schmuck der christlichen kirche zu bilden, an dieser mauer angebracht worden ist, denn dieselbe liegt ausserhalb und hinter der kirche und wird von ihr durch die sacristei getrennt.

Es ist aber die in dieser weise festgestellte thatsache, dass der plan für eine vertikal sich erhebende wand bestimmt war, um so wichtiger, als sie zur fixirung mancher fragmente sowohl des neuen als des alten fundes beiträgt. Bereits Becker (zur röm. topogr. antw. an Urlichs p. 8) und Jordan (a. a. o. p. 21) haben nachgewiesen, dass der ganze plan einer orientirung unterworfen war, welche in übereinstimmung mit den bei errichtung des römischen templum geltenden vorschriften auf einen von norden nach süden sehenden beschauer berechnet war. Dadurch steht es fest, dass der südliche theil der stadt oben, der nördliche unten, der östliche zur linken, der westliche zur rechten hand lag. Ferner werden diejenigen fragmente, welche mit inschriften versehen sind, so gelegen haben, dass ein beschauer von unten her letztere ohne allzu grosse unbequemlichkeit zu lesen vermochte, die richtung der inschriften wird also von der horizontalen linie möglichst wenig abgewichen sein. Auf einigen fragmenten, die schon im 16ten jahrhundert ausgegraben sind, finden sich zwei inschriften so zu einander gestellt, wie die schenkel eines rechten winkels; dieser wird

nun gewiss nicht mit seinem convexen, sondern mit seinem concaven theile gegen den beschauer, d. h. gegen norden gerichtet gewesen sein, so dass diejenige inschrift, welche den linken schenkel dieses winkels bildet, uns eine lokalität nennt, welche mehr oder weniger östlich zu der anderen liegt, während diese natürlich im westen zu suchen ist. Auf zwei anderen fragmenten (vgl. Jordan p. 16 und 21) finden sich die buchstaben, welche die namen zweier *vici* bilden, nicht neben sondern unter einander gestellt. Dies an sich seltsame verfahren erklärt sich leicht, wenn man es als eine rücksichtnahme auf die bequemlichkeit eines beschauers auffasst, welcher für die betrachtung der tafel keinen anderen standpunkt gewinnen konnte, als den von unten; dann zwingt es aber auch zu dem schlusse, dass diese *vici* eine richtung hatten, die derjenigen, in welcher der beschauer die buchstaben vor sich hatte, im ganzen entsprach, das heisst in nord-südlicher richtung, nicht in ost-westlicher richtung liefen.

Von grossem interesse würde es sein, genau zu wissen, zu welchem gebäude die mauer gehört hat. Tocco glaubt, dass sie sowohl wie der von ihm aufgefundene fussboden theile des macellum bildeten und macht dabei aufmerksam auf die bekannten worte Varro's, denen zufolge das macellum der via sacra benachbart war, sowie auf den namen der kirche Sancta Maria angelorum in macello martyrum. Allein Varro bezeichnet zugleich das macellum als ein hochgelegenes (de ling. lat. V, 152 *inter sacram viam et macellum editum Corneta)*, und dieses beiwort passt durchaus nicht auf einen raum, welcher im niveau der fora liegt, andrerseits ist jene kirche, in dem sie den sogenannten Colonacce schräg gegenüber liegt, von dem orte der ausgrabungen fast 250 schritte entfernt. Es ist hier nicht der ort, auf die streitfragen näher einzugehen, welche ein in dieser gegend Rom's zu suchendes macellum grade in neuester zeit wieder hervorgerufen hat, doch müssen wir hervorheben, dass es an beweisen dafür fehlt, man habe es auch noch in der kaiserzeit benutzt. Der stadtplan aber gehört der kaiserzeit an, er ist einer inschrift zufolge unter Septimius Severus entstanden und so werden wir darauf hingewiesen, zur bestimmung des gebäudes, in welchem er aufgestellt war, uns unter den schöpfungen des kaiserlichen Roms umzusehen. Es hat aber, wie bekannt ist, in der nähe der mauer, welche uns beschäftigt, das tem-

plum und das forum pacis gelegen und ersteres ward kurz vor dem tode von Commodus, durch einen brand, welcher auch die umgegend stark verwüstete, zerstört. Wir können daher gewiss mit de Rossi annehmen, dass Septimius Severus, der Commodus' nachfolger war und, wie Spartian c. 23 berichtet, in Rom alle öffentlichen gebäude, welche mit der zeit baufällig geworden waren, wiederherstellte, auch diesen schaden auszubessern unternommen haben wird. Die mauer mag also, wie sie der technik nach der zeit dieses kaisers angehört, so auch in der that ein theil seiner restauration des forum pacis sein. Derselbe gelehrte vermuthet ferner, dass der plan nicht ohne einem civilen und administrativen zwecke zu dienen, an der mauer öffentlich ausgestellt war und verknüpft dies mit den gesetzlichen bestimmungen, welche Septimius Severus und Caracalla einer inschrift zufolge (Gruter 1090, 19) in betreff der gebäude der stadt und insbesondere der insulae erliessen. Wir möchten diesen combinationen noch eine andere hinzufügen, welche erklären würde, weshalb der plan am forum pacis angebracht war. Dieses forum ist nämlich von Vespasian gebaut, und eben derselbe kaiser hat, wie wir aus Plinius III, 5, 9 (vgl. Becker topogr. p. 184. Jordan p. 22) ersehen, bereits eine vermessung der stadt vornehmen lassen, bei welcher entfernungen in direkter linie berechnet wurden. Ein solches verfahren setzt das vorhandensein eines planes voraus und es ist demnach ein ähnlicher stadtplan, wie der uns bruchstückweise erhaltene, schon unter Vespasian entstanden. Dass der kaiser demselben in dem von ihm gebauten forum seinen platz anwies, dass er bei dem brande unter Commodus beschädigt oder zerstört ist, und dass Septimius Severus dies wichtige document wiederherzustellen nicht unterlassen hat, sind folgerungen, welche sich hieraus leicht ergeben. Bis jetzt sind freilich alle diese hypothesen noch ziemlich vager natur, weil die stelle, welche das forum pacis eingenommen hat, nicht genau und zweifellos ermittelt ist; allein ausgrabungen, welche gewiss in näherer oder fernerer zeit im hofe des klosters die neuen entdeckungen fortsetzen werden, können uns auch über diesen punkt klarheit verschaffen.

Wir haben in dem bisher gesagten sehr oft die kirche SS. Cosma und Damiano nennen müssen, und da die geschichte derselben neuerdings wichtige aufklärungen erhalten hat, so möchten wir

auch darüber berichten. Es handelt sich um drei antike gebäude, aus welchen die jetzige kirche zusammengesetzt ist. In einem codex der vaticanischen bibliothek (cod. 6780 p. 45) hat de Rossi ein blatt mit einigen offenbar in eile und nachlässiger form wie zur unterstützung des gedächtnisses an ort und stelle aufgezeichneten notizen über diese kirche gefunden und von einem grundrisse derselben begleitet, im bullettino di arch. crist. a. a. o. veröffentlicht. Die schwer lesbare schrift ist nach seiner meinung diejenige des Panvinius; mit dem vorhin angeführten berichte dieses topographen über die entdeckung des plans stehen die notizen jedoch in keinem zusammenhange. Wir können nicht umhin, dieselben hier in extenso abzuschreiben, werden uns aber bei ihrer besprechung strenge auf diejenigen facta beschränken, welche für die erkenntniss der antiken bauten von interesse sind, da dies nicht der ort sein kann, die geschichte der kirche in christlicher zeit zu commentiren. Der text, in welchem wir die wenigen völlig unverständlich gebliebenen wörter durch lücken anzeigen, lautet folgendermaasen: *Diaconia ss. Cosmae et Damiani composita ex tribus vetustis templis. Habuit olim ante se porticum ad quam adscendebatur, nunc descenditur, quae octo columnis ab exteriori parte, quattuor ab interiori basilicae adiunctis substentabatur, pulcherrimis capitellis corinthiis ornatae, in quorum peristiliis adhuc supersunt litterae MAXIMO . . . ME . . . ., ab alia CONSTANTIN. in ea sunt quinque pili elegantissimi pro sepulcris, habet portam lapideam duplicem, quarum interior marmorea miro artificio, exterior duabus columnis porphyreticis cum capitellis corinthiis substinet pulcherrimum et elegantissimum architrabem minutissimis incisionibus decoratum . fores sunt aeneae, ex utraque parte porticus erant quatuor nichi in muro lateritio cum statuis suis, post sunt ille* (sic) *4 columnae, quarum una deest versus capitolium cum illa porticus fronte. Intra templum sphericum est cum rotundo foramine ut pantheum nec habet aliunde lumen. totum ornamentis suis decrustatum. unum nunc est in eo christianorum altare b. virginis . sepulchrum . . conca marmoris aegyptii delubrum ss. Cos. et Dam. et in eo puteus cum magno marmoreo . ara b. virginis sub simulacro porphyretico pede ac eleganti, multis marmoribus exornatus locus . pavimentum omne marmoreum.*

Ex templo spherico in aliud quadratum antiquum cum semi-

circulo et abside moderna itur per portam maximam vi et scalpello, ut videtur, factam. Primum hoc templum quadratum habuit fenestras altas et maximas circum circa; nunc pro maiori parte sunt muratae . in medio est paries intermedius lateritius . quattuor columnis arcus frontis substentatur cum quattuor fenestris prolungatis usque ad summum quod tecto tegitur et imbricibus coopertum est . fuit totum elegans et elaboratis marmoribus et tabulis maximis sectis incrustatus (sic) *quae erant albi et alii* (atri?), *coloris tam puris quam emblematibus incisis quarum maior pars sublata est. Absida musivo ornata est cum xpo ss. p. p. Cos. et Dam. Felice et s. Theodoro cum his versibus* (die verse fehlen) . *pavimentum omne marmoreum fuit, nunc pars maior avulsa habetur (?), in medio chorum cum duobus pulpitis marmoreum tessellato opere et porphireticis ac serpentinis lapidibus ornatum . sunt tria altaria marmorea, maius et duo orientem versus . hic est campanile . ara (?) sanctis reliquiis et corporibus referta. Sub absida retro aram maximam est sedes ut in aliis. Retro absidam quae tribus arcubus forata erat est tertium templum quadratum totum suis ornamentis spoliatum . est in eo imago b. virginis in altari miraculis clara, pavimentum omne fuit tessellatum, nunc pars convulsa fuit et crustis marmoreis ornatus (sic) sed omnia ablata, pauca quaedam supersunt, haud magnas habuit fenestras. altare maius quatuor habet columnas quae marmoreum ciborium substentant nigri albique coloris ingentis valoris, sub eo sunt corpora sanctorum Cosmae et Damiani Antimi Leontii et Euprepii.*

A latere ecclesiae versus Capitolium erat diaconia nunc tota diruta coniuncta pantheo, quod est lateritium templum; medium est lateritium cum angulis marmoreis, ultimum videtur totum marmoreum porticumque a dextera habebat cuius adhuc extant vestigia et capitelli parieti inclusa. 3 (i. e. tertium) *est antiquius*, 2^{m} (secundum) *posterius*, 1 (primum) *ultimum.*

Es empfiehlt sich, die drei antiken gebäude nicht in der reihenfolge, welche Panvinius eingehalten hat, sondern in der umgekehrten zu besprechen und mit dem ältesten zu beginnen. Dasselbe ist leider durch seine verwendung zur apsis und zur sakristei der kirche sehr unkenntlich geworden. Es sind nur noch zwei antike wände erkennbar: die eine ist eben dieselbe, deren dem hofe zugekehrte seite Tocco blossgelegt hat; sie ist, wie gesagt, aus ziegel-

steinen. Die andere mauer liegt für denjenigen, welcher die sacristei von der kirche aus betritt, zur rechten seite, sichtbar ist sie indessen nur von einem hofe aus, welcher an die östliche seite der kirche stösst. Ein grosser theil der peperinblöcke, aus denen sie gebaut ist, befindet sich jetzt unter der erde und von einem thorbogen, welcher von travertinblöcken gebildet wird, sieht man kaum noch den obersten theil. Von der porticus und den capitälen, welche Panvinius offenbar in verbindung mit diesem thore nennt, ist nichts mehr erhalten. Die mauer, deren auch Canina (indicaz. topogr. 1850 p. 131 ff., vgl. auch seinen plan) erwähnt, ist identisch mit derjenigen, welche, wie wir sahen, nach Tocco's beschreibung mit der ziegelmauer im nordöstlichen hofe des klosters den winkel bildet, in welchem er ausgrub; doch ist ihre ausdehnung weder nach dieser noch nach der anderen seite hin genügend erforscht. Eine dritte mauer des panvinischen tempels hat de Rossi dieser zweiten gegenüber in der verlängerungslinie der entsprechenden wand des haupttheils der kirche angenommen. Wir halten sie für um so wahrscheinlicher, als wir sie auch auf Bufalini's stadtplan dort angegeben finden und Donati sowie Martinelli von ihrer zerstörung zu berichten scheinen. Ersterer sagt (Rom. vet. et rec. III edit. p. 255): *Urbis templum* (vgl. unten), *unde transferri eximiae magnitudinis et politurae Tiburtinos lapides supervidimus.* Letzterer (Rom. sacr. 1653 p. 93): *parietes laterales omnes ex ingentibus tiburtinis marmoribus, qui a fratribus tertii ordinis S. Francisci alienati usui fuerunt fabricae S. Ignatii.* Diese worte sind auch insofern wichtig, als sie de Rossi's vermuthung bestätigen, Panvinius habe mit dem ausdrucke *totum marmoreum* nicht eigentlich sagen wollen, dass die mauern von marmor waren, sondern nur dass sie nicht wie diejenigen der anderen beiden tempel aus ziegelsteinen, vielmehr ganz und gar aus hausteinen waren. Im übrigen ist zu bemerken, dass er selber nicht ohne zweifel diese constructionsweise für alle vier mauern seines tempels annehmen will und wir daher nicht veranlasst werden, hinter der mehr erwähnten ziegelmauer eine ältere aus quadern vorauszusetzen. Im mittelalter scheint nach de Rossi's forschungen derselbe name, welchen wir oben bei Donati lasen, nämlich *templum urbis* für dieses gebäude gebraucht worden zu sein, und dies ist insofern auch für uns von bedeutung, als die local-bezeichnunger

in den berichten, welche Panvinius und Gamucci über die auffindung der fragmente des stadtplans geben, dadurch eine nähere bestimmung erhalten; der grund dieser benennung dürfte, wie auch Panvinius schon sagt, gerade in dem umstande zu suchen sein, dass der stadtplan an der aussenwand angebracht war. Piranesi (antich. rom. I, p. 32, n. 266) will in dem gebäude ein *sacrario delle aste Marzie* erkennen. Vielleicht gründet sich diese seltsame ansicht darauf, dass, wie Andreas Fulvius (antiquit. urb. p. LXXXII) schreibt, in den ruinen des friedenstempels ein marmorfragment gefunden worden ist, auf welchem die buchstaben IN CVRIA HOSTILIA standen; diese inschrift mag mit dem *ἱεροφυλάκιον* der collinischen Salier (Dionys. II, 70) combinirt sein, obwohl letzteres *ἐπὶ τοῦ Κολλίνου λόφου* lag. Sollte vielleicht die inschrift, über deren weitere schicksale ich nichts habe in erfahrung bringen können, zu dem stadtplane gehört haben? — Wie übrigens der tempel dés Panvinius im alterthume benannt war, ja ob er überhaupt ursprünglich ein tempel war, bleibt ganz ungewiss; wir enthalten uns aller hypothesen, da eine aufräumung des klosterhofes wohl auch zur erkenntniss dieses gebäudes wesentlich beitragen und jedenfalls das verhältniss der ziegelmauer zur peperinmauer klar machen wird.

Der zweite tempel des Panvinius bildet den haupttheil der jetzigen kirche, er ist gewiss antik; denn hätte papst Felix IV, welcher als gründer der kirche bezeugt ist, nicht einen antiken bau benutzt, so wären die vorhandenen abweichungen von den für den bau der christlichen basiliken gültigen regeln nicht zu erklären. Dagegen rührt der marmorschmuck, dessen ausser Panvinius noch manche topographen von Andreas Fulvius an (l. l. p. LXXXII b.) bis auf Ugonio (stazioni p. 1786), doch immer nur in kurzen worten, gedenken, wohl erst aus der christlichen zeit her. Die kirche ist nach Panvinius von ziegelsteinen mit ecken von quadersteinen; jetzt lässt sich dies nicht mehr erkennen, allein seiner genauen angabe gegenüber haben wir nicht gezögert, die vorhin angeführten worte Martinelli's nicht so sehr auf den haupttheil der kirche, wie er sagt, sondern auf den ältesten tempel von Panvinius zu beziehen (vgl. auch Marliano topogr. urb. Rom. III, 6). Das angegebene material könnte veranlassen, den ursprung dieses baues mit der aufführung der ziegelmauer, welche wir Septimius Severus zuschrei-

ben, in verbindung zu bringen, und diese meinung würde auch dadurch unterstützt, dass der tempel nach Panvinius' worten älter ist, als der gleich zu erwähnende dritte, welcher aus dem anfange des vierten jahrhunderts herrührt; bestimmteres lässt sich indessen nicht angeben. Die beurtheilung dieses gebäudes ist um so schwieriger, als papst Urban VIII ungefähr 5 meter über dem alten fussboden einen neuen anlegte, wodurch eine ober- und eine unter-kirche entstanden ist, welche beide manche veränderungen erlitten haben.

Wir kommen nun zu demjenigen tempel, welchen Panvinius an erster stelle beschrieben hat. Es ist der bekannte rundtempel vor der kirche. Mit dieser lag er ursprünglich nicht in einer axe, wie jetzt; vielmehr schräge vor ihr, wie man daraus ersieht, dass der alte eingang in dem jetzigen souterrain (auch hier ist seit Urban VIII eine unterkirche) weiter rechts als der heutige liegt. Dieser mangel an übereinstimmung der axen beweist aber auch, dass beide gebäude ganz unabhängig von einander entstanden sind, die verbindung ist erst später *vi et scalpello*, wie Panvinius richtig sagt, gemacht worden. De Rossi hat des weiteren auseinandergesetzt, dass dieser tempel im mittelalter den namen *templum Romuli* geführt hat, und dies scheint in der that auch der antike name gewesen zu sein, nur wird er, wie zuerst Canina (edifici ant. t. I, p. 124 f.) bemerkt hat, nicht den gründer Roms, sondern den ihm gleichnamigen sohn des kaisers Maxentius bezeichnen. Maxentius wird diesen tempel gebaut haben, um durch ihn das gedächtniss seines verstorbenen und unter die zahl der götter aufgenommenen sohnes zu verewigen. Derselbe kaiser ist bekanntlich auch der erbauer der nahen colossalen basilica, welche erst nach seinem untergange den namen Constantin's geführt hat; und wie die nähe und die in gleicher art nachlässige bauweise den rundtempel mit der genannten basilica zusammenstellt, so auch das ähnliche schicksal, welches ihn nach der niederlage seines erbauers getroffen. Schon die worte von Aurelius Victor (de Caesar. c. 40), *cuncta opera quae (Maxentius) magnifice construxerat Flavii (Constantini) meritis patres sacravere*, würden uns vermuthen lassen, dass Constantin's name auch hier denjenigen seines besiegten gegners verdrängt hat; und da der von Panvinius überlieferte rest der inschrift bestimmt ausspricht, dass der tempel Constantin geweiht war, so kann diese weihung keine zweifel an der richtigkeit unserer vermuthung

hervorrufen. Die inschrift lässt sich nach de Rossi's ansicht etwa folgendermaassen ergänzen: *Imp. Caes. Fl. CONSTANTINO MAXIMO triuMPhatori* (oder *seMPer victori*) *augusto s. p. q. r.* Der widerspruch, in welchem diese dedication und das bekenntniss der christlichen religion von seiten des kaisers zu stehen scheinen, löst sich leicht nach analogie des berühmten rescripts, welches Constantin an die bewohner von Spello erliess (vgl. Orelli-Henzen Inscr. n. 5580).

Bestätigt wird die mittelalterliche überlieferung des namens dadurch, dass alle münzen, auf welchen Maxentius das andenken an seinen sohn feierte, einen rundtempel auf ihrem reverse zeigen. Von diesen Romulusmünzen sind, obgleich ihre aufschriften den gegenstand vieler erörterungen gebildet haben (vgl. Longpérier revue numism. 1860, p. 36. Borghesi oeuvres I, p. 145), nur wenige veröffentlicht (vgl. Cohen t. VI, pl. 1). Es wäre aber um so erwünschter, sämmtliche typen derselben in getreuen abbildungen mit einander vergleichen zu können, als sie besonders in der darstellung des vorbaues vor dem runden haupttheile des tempels verschieden sind und der vorbau auch durch Panvinius worte, wie wir sehen werden, nicht völlig klar wird. Grösseres interesse würde eine solche serie noch gewinnen durch die herbeiziehung aller derjenigen münztypen, auf denen die tempel dargestellt sind, welche derselbe kaiser offenbar, in opposition zum christenthume, dem andenken auch so vieler anderer verwandten gewidmet hat. Man vergleiche die münzen seines vaters Val. Maximianus (Cohen V p. 458, n. 141 ff.), seines schwiegervaters Gal. Maximianus (Cohen V, p. 601, n. 50 ff.) und seines verwandten Constantius (Cohen V, p. 563, n. 78 ff.). Von allen auf diesen typen dargestellten bauten, welche den beschreibungen nach unter einander sehr nahe verwandt waren, findet sich bei Cohen (V, pl. XVI) und Donaldson (architect. numism. p. 190, n. 50) nur eine einzige abbildung. Da es uns auch nicht gelungen ist, originale der verschiedenen münzen in genügender menge zu sehen, können wir auf die facta, welche dieselben lehren, kaum rücksicht nehmen und nur entwickeln, was sich aus den notizen und abbildungen der älteren und späteren topographen Roms über den Romulustempel ergiebt.

Der runde haupttheil des tempels dürfte freilich als nachahmung der rotunde des pantheon sogleich klar und deutlich sein,

Aber wie verhält es sich mit seinem vorbaue? De Rossi hat seinem aufsatze das facsimile zweier zeichnungen von der hand Pirro Ligorio's beigefügt, welche einer handschrift der vaticanischen bibliothek (cod. 3439, p. 40) entnommen, den grundriss und die vorderansicht des rundtempels, wie beide in alter zeit waren, darstellen sollen, also grade die wichtigsten daten für den vorbau, von welchem wir sprechen, zu enthalten scheinen. Sie zeigen zur seite des rundtempels einen rechtwinkligen, hinten mit einer apsis versehenen bau, dessen fronte weiter vorspringt als der eingang des tempels; um dies auszugleichen, ist von der front bis zum eingange eine concave mauer gezogen, welche in zwei stockwerke gegliedert ist und in jedem raum hat für zwei nischen. Zwei grosse säulen stehen an der front des nebenbaues, drei kleinere umgeben die beiden nischen des oberen stockes, während die unteren nischen ohne diesen schmuck sind. Vielen theilen der von uns nur den hauptsachen nach beschriebenen anlage sind maasse beigeschrieben, endlich findet sich auch folgende inschrift hinzugefügt: IMP. CAES. CONSTANTINVS MAXIMVS TRIVMPH PIVS FELIX AVGVSTVS. In ähnlicher weise, jedoch in weit kleineren verhältnissen ist der tempel auch auf dem von Pirro Ligorio 1561 herausgegebenen plane von Rom dargestellt, und hiernach hat sich dann wieder der zeichner der abbildung gerichtet, welche der dritten ausgabe von Donati Rom. vet. et rec. p. 235 beigelegt ist.

Es sind nun freilich die beiden zeichnungen insofern werthvoll, als die auf ihnen mitgetheilte inschrift die richtigkeit der von Panvinius gelesenen worte im allgemeinen bestätigt und den tempel in verbindung mit Constantin bringt; allein eben dieselbe inschrift beweist auch dadurch, dass in ihr die wirklich im sechszehnten jahrhundert noch vorhandenen von Panvinius überlieferten reste der dedication falsch und willkürlich ergänzt sind, wie unzuverlässig im einzelnen die ganze restauration von Ligorio ist. De Rossi hat über das verhältniss der inschrift zu den betreffenden worten im Panvinius keinen augenblick geschwankt und erstere bei seiner eigenen ergänzung der dedication mit recht gar nicht berücksichtigt den ligorischen zeichnungen dagegen will er auffallender weise höheren werth beilegen, ja er sucht sogar, da sie sich mit Panvinius' beschreibung nicht in übereinstimmung bringen lassen, letztere zu ändern. Uns scheint es aber, als müssten grade die hier her-

vortretenden verschiedenheiten auch die zeichnungen uns verdächtig machen; es kommt dazu, dass in den beigeschriebenen maassen, wie de Rossi selber einräumt, manche incongruenzen sichtbar werden. Mag daher auch den zeichnungen wie so manchen anderen phantastereien des als fälscher sattsam bekannten mannes etwas wahres zu grunde liegen, und sie scheinen in der that ein gewisses interesse zu haben, indem sie zur veranschaulichung der an die rechte seite des tempels vom papste Hadrian I angebauten diaconia, deren auch Panvinius gedenkt, beitragen: zur beantwortung der uns beschäftigenden frage können sie nicht dienen. Schon Canina (edif. ant. I, p. 124 f., n. 168) hat ihren charakter richtig erkannt, indem er sie wenig wahrscheinlich nennt und bei der zeichnung, welche er von der ursprünglichen gestalt des tempels gemacht hat, nicht in betracht zieht. So richtige kritik Canina indessen hierin ausgeübt hat, so können wir doch andrerseits mit seinen positiven resultaten nicht übereinstimmen. Er hat nämlich für seine restauration nur einen münztypus zu rathe gezogen und zwar einen solchen, welcher den rundtempel ohne jeglichen vorbau darstellt, so dass auch in seiner zeichnung ein vorbau völlig fehlt.

Wenden wir uns nun zu den hülfsmitteln, welche die älteren topographen uns bieten, so beschränkt sich Andreas Fulvius (antiquit. urb. p. LXXXVI) leider auf den ausdruck *brevis porticus*; von weit grösserer wichtigkeit ist es aber, dass auf dem stadtplane von Bufalini dem rundtempel ein rechteck von geringer ausdehnung in die tiefe vorgelegt ist, in welchem zu beiden seiten des einganges in den tempel je zwei säulen eingezeichnet sind. Wenn man mit diesem grundrisse die worte von Panvinius *in peristiliis* und seine angabe von zwei thüren verbindet, so würde man geneigt sein, sich den vorbau als einen vorhof zu denken, der an seinen wänden mit einem säulengange versehen und vermittelst der beiden thüren nach innen und aussen geöffnet war. Eine solche anlage, welche an den vorhof christlicher basiliken erinnern würde, wäre vielleicht für die constantinische zeit nicht unmöglich, doch dürfen wir in diesem falle nicht an sie denken. Denn die beiden thüren, welche Panvinius im einzelnen genau beschreibt, befanden sich nicht an zwei verschiedenen seiten der porticus, sondern standen unmittelbar hinter einander: so zeigt sie schon ein jetzt auf der barberinischen bibliothek aufbewahrter stich von Salamanca un-

gefahr aus dem jahre 1540 und so schliessen sie sich auch jetzt noch in gleicher weise eng an einander. Richtig aufgefasst bilden sie auch nicht zwei thüren, sondern nur eine, vor welche zwei säulen gestellt sind, die einen besonderen architrav tragen. Da nun auch auf den ausdruck *in peristiliis* der thatsache gegenüber, dass von sämmtlichen säulen nur noch drei aufrecht standen, nicht viel gewicht zu legen ist, so glauben wir Bufalini habe durch jenes rechteck nur andeuten wollen, dass ein aufgemauerter vorbau in dieser form den tempel von dem vor ihm liegenden terrain schied. — Zu Panvinius' zeit stieg man, wie er sagt, zu der porticus hinab und in der that finden wir auch auf einer zeichnung du Perac's (vestigj dell' antich. di Roma, wiederholt in der dritten ausgabe von Donati Rom. vet. et rec. p. 237), dass der boden derselben im sechszehnten jahrhundert bereits tief unter dem niveau der strasse lag. Ursprünglich war es aber grade umgekehrt, man stieg einst zur porticus hinauf, wie Panvinius hinzufügt. Der unterbau, der hierdurch vorausgesetzt wird, ist ausser bei Bufalini auch auf zwei blättern von Kock (Praec. aliq. Rom. antiq. ruin. monum. 1551 H und O) noch zu erkennen. Kock hat auch in der vorderwand dieses unterbaues, so weit sie erhalten ist, vier nischen angegeben; diese möchten wir in verbindung bringen mit den nischen, welche Panvinius erwähnt, und da er sie von den vier säulen an der rückwand bestimmt trennt, so könnten sie in der that ausserhalb der porticus gelegen haben. Genauere bestimmungen lassen sich indessen nicht treffen, da auf den Kockschen stichen die details nicht sehr treu dargestellt werden und besonders auch ihre lage gegeneinander sich stark verschiebt. — Die acht säulen *ab exteriori parte* sind nur bei Panvinius zu finden, auch er wird wohl nur geringe reste von ihnen gesehen haben. Anders verhält es sich mit den säulen *ab interiori parte basilicae adiunctae*. Bufalini hat, wie wir sahen, alle vier in seinen plan eingezeichnet, Panvinius aber sagt, dass nur noch drei aufrecht standen und so sehen wir auch auf den stichen von Kock und du Perac nicht mehr als drei, zwei rechts von der thüre, eine links. Gegenwärtig fehlt auch die letztere und von den beiden ersteren trägt nur eine noch ein capitäl und epistyl, beide sind jetzt ungefähr bis zur hälfte von dem erdboden bedeckt und befinden sich an den seiten des eingangs zum oratorium montis Calvarii, welches

sich an die rechte seite des rundtempels unmittelbar anschliesst. Als im vorigen jahrhundert die fundamente des oratoriums gelegt, und die basen der säulen wieder aufgedeckt wurden, schien es Piranesi (antich. rom. I, p. 32), als ob die säulen erst zur zeit der gründung der kirche SS. Cosma und Damiano, also im sechsten jahrhundert, von irgend einem antiken gebäude, dem sie ursprünglich angehört, hierher gebracht worden seien; er begründet diese ansicht durch die hinweisung auf die schlechten proportionen in den einzelnen theilen der säulen, damals habe man auch, fährt er fort, hier eine treppe mit einem theile der mauer gefunden von einer so nachlässigen arbeit, dass man sie nicht für antik halten könne. Die richtigkeit seiner tadelnden bemerkungen räumen wir ein, denn das noch vorhandene epistyl stimmt nicht gut zu dem capitäl und dieses wieder schlecht zu der dicke der säule, auch ist es aus den zeichnungen von Kock und du Perac klar, dass an der stelle des oratoriums bereits ein mittelalterlicher bau stand. Doch müssen wir, um Piranesi's schlussfolgerungen richtig zu würdigen, in betracht ziehen, dass er den rundtempel *tempio di Romolo e Remo* nennt, also gewiss für weit älter gehalten hat, als den beginn des vierten jahrhunderts und demgemäss eine um vieles bessere architektur hier erwarten musste. Die bauweise aber, welche man unter Maxentius anwendete, steht weder der zeit noch der güte nach derjenigen des papstes Felix IV sehr fern und wir müssen daher, selbst ohne auf die überlieferte inschrift rücksicht zu nehmen, Piranesi's autorität in diesem falle für gering halten. Sollen wir nun schliesslich unsere meinung sagen, wie wir uns die porticus im allgemeinen vorstellen, so möchten wir, wie wir es für den runden haupttheil des tempels bereits gethan, so auch nun für seinen vorbau auf das pantheon als vorbild hinweisen; hier wie dort bilden acht säulen die äussere reihe und vier die innere, und wenn wir die rückwand der porticus bei diesem tempel in entsprechender stärke annehmen, wie sie beim pantheon noch vorhanden ist, so gewinnen wir nicht allein eine erklärung dafür, weshalb der eingang in den haupttheil durch eine complicirtere thüranlage ausgezeichnet war, sondern es verringert sich auch der jetzt ziemlich bedeutende abstand der säulen von der mauer des tempels. Ob die porticus auch mit einem giebel versehen war, wie diejenige am pantheon, lassen wir dahingestellt. Die *quinque pili elegantis-*

simi pro sepulcris endlich, welche in der porticus standen, wüsste ich nicht anders als für sarkophage zu erklären, welche in späteren zeiten dort ihren platz gefunden. Aldovrandi (statue di Roma vgl. besonders p. 248) gebraucht in seinen beschreibungen häufig das wort *pile* für dieselben.

Es bleibt uns noch übrig, die fragmente des stadtplans, welche bei der neuen ausgrabung gefunden sind, zu besprechen. Es sind zehn stücke, in verkleinertem maassstabe in den schriften des archaeologischen instituts veröffentlicht und von einer abhandlung Henzen's begleitet, welcher wir manches entnehmen werden (vgl. monumenti VIII, tav. XLVIIIa und annali 1867 p. 416 ff. tav. d'agg. M.). Von den zehn fragmenten sind sieben von geringem umfange sowie ohne zusammenhang unter einander und enthalten nur unbedeutende reste von grundrissen oder wenige buchstaben einer inschrift, so dass sie sich zu genauerer beschreibung und eingehenderen studien nicht eignen. Sehr wichtig sind dagegen die drei übrigen (monum. a. a. o. 1a und 2b) indem sie sich an einander schliessen und ein hinreichend klares bild von dem grössten theile einer sehr bedeutenden bauanlage geben, welche durch eine inschrift als porticus Liviae bezeichnet wird. Dieselbe stellt sich als ein längliches viereck dar von ungefähr 0,46 länge und 0,30 breite, abgerechnet die exedren, welche in rechtwinkliger oder halbkreisartiger form die umschliessende mauer mehrfach unterbrechen. Folgen wir dem von Canina (indicaz. topogr. di Rom. ant. IV ed. p. 30) aufgestellten ansatze, nach welchem der plan im verhältnisse von 1 zu 250 ausgeführt ist, so würde diesen dimensionen des plans in der wirklichkeit eine fläche von 115 × 75 metern entsprechen, ein raum, dessen grösse zu der beträchtlichen ausdehnung der porticus stimmt, welche Ovid fast. VI, 640 bezeugt. Eine doppelte säulenreihe zieht sich an den wänden entlang, die säulenzahl der äusseren reihe liesse sich etwa für die langseite auf 31, für die schmalseite auf 18, diejenige der inneren auf 27 respective 14 berechnen, wobei die ecksäulen doppelt gezählt wären, doch erlaubt der zustand der fragmente nicht diese zahlen mit völliger sicherheit anzugeben. Die breite der beiden reihen betrug ungefähr 12,50 meter, so dass für den freien raum im inneren noch 90 × 50 meter übrig blieben. In den ecken zeigt der plan sternförmige figuren, welche wohl fontainen

vorstellen sollen; das gleiche scheint man mit recht auch von einer anlage angenommen zu haben, welche genau in der mitte des ganzen angebracht ist. Es ist hier nämlich ein längliches viereck eingezeichnet, welches nach der oben erwähnten scala berechnet ungefähr die dimensionen von 17,50 × 15 meter hat; innerhalb desselben sieht man ein zweites viereck von 7,50 × 5 meter, in dessen mitte dann ein kreis liegt. Einen prächtigen springbrunnen dürfen wir für die mitte der porticus übrigens um so eher voraussetzen, als Plinius' nat. hist. XIV, 11 erzählung von dem grossen weinstocke, welcher den ganzen unbedeckten raum der porticus beschattete, zeigt, dass derselbe mit gartenanlagen geschmückt war. Der eingang, zu welchem eine imposante treppe in zwei absätzen hinaufführte, befindet sich an einer der schmalseiten; er war, wenn wir die bereits früher besprochene art der orientirung anwenden, gegen nordosten geöffnet. Vor der treppe sieht man einen platz, von welchem nach norden, nordwesten und westen strassen laufen. Dieselben sind ebenso wie die einfassungsmauer der porticus, so weit sie sichtbar ist, von tabernen und privathäusern umgeben.

Den tempel der Concordia, welcher nach den versen Ovid's (fast. VI, 633) mit dieser porticus verbunden gewesen zu sein scheint und wohl die veranlassung war, weshalb Dio Cassius (LV, 8) von der ganzen anlage den ausdruck τεμένισμα gebraucht hat, würde man zunächst nach der analogie des verhältnisses der porticus Octaviae zu den tempeln von Jupiter und Juno im inneren der porticus selber suchen; doch giebt der plan ihn hier nicht an, denn die oben beschriebene anlage im centrum entspricht durchaus nicht der *magnifica aedes* Ovid's. Da nun auch kein grund vorliegt zu der annahme, dass er vor der zeit des kaisers Severus zerstört worden ist, so glauben wir, dass er sich an die dem eingange gegenüberliegende seite der porticus angeschlossen und nur durch die an dieser stelle besonders starke beschädigung der fragmente unsrer kenntniss entzogen ist. Diese lage des tempels zur porticus ist bereits vor entdeckung der fragmente von Canina (indicaz. topogr. ed. IV, p. 111) vorausgesetzt worden, jedoch nur auf grund einer angabe des sogenannten Sextus Rufus. Derselbe erwähnt nämlich den tempel in der vierten region, während die porticus Liviae von ihm ebenso wie von dem curiosum urbis und der notitia unter den gebäuden der dritten region aufgezählt wer-

den. Wollten wir nun Rufus glauben schenken, so müsste die grenze der beiden regionen, wie auch Canina annimmt, sich zwischen tempel und porticus durchgezogen haben; allein wie die schrift, welche Rufus' namen trägt, sich im übrigen als eine ganz unzuverlässige compilation erweist, so auch in diesem falle; denn sie lässt auch bereits in der dritten region auf die porticus Liviae das templum Concordiae folgen und führt in der vierten das templum Concordiae nicht etwa *ad* sondern *in porticu Liviae* an. Durch die unglaubwürdigkeit des Rufus verliert nun auch Canina's bestimmung, porticus und tempel hätten an demjenigen theile des Esquilin, wo beide regionen sich berührten, gegen den tempel der Roma und Venus hin, gelegen, allen grund; und die fragmente des stadtplans beweisen, dass nicht etwa, wie Canina hinzufügte, die grossen bauten Nero's die genannten prachtwerke der augusteischen zeit beeinträchtigt haben. In seltsamer weise hat sich jedoch kürzlich Canina's ansicht Parker angeschlossen, ein Engländer, dessen urtheilskraft und kenntnisse in topographischen fragen mit seinem in der that grossen eifer nicht immer schritt halten. Er wollte sogar die stelle, auf welcher nach der zuerst von Nardini vorgetragenen jetzt allgemein angenommenen meinung die von Hadrian gebauten tempel der Roma und Venus gestanden haben, für die porticus in anspruch nehmen; seine behauptung hat jedoch sogleich an Henzen und Rosa so entschlossene und gerüstete gegner gefunden, dass wir uns begnügen können, auf ihre ausführungen zu verweisen (bullett. 1868, p. 67 ff.). Indem nun auch einige andere frühere versuche, die lage der porticus zu bestimmen theils von ihren eigenen urhebern zurückgenommen, theils durch die daten der gefundenen fragmente unmöglich geworden sind, bleibt nur ein einziger übrig, welcher, wie Henzen mittheilt, Fea zu seinem urheber hat. Demgemäss würden wir die porticus am westlichen abhange des Oppius zwischen dem kloster der Maroniten, der *via del Coliseo* und der *via della polveriera* zu suchen haben. Diese annahme ist in hohem grade wahrscheinlich. Denn das von den genannten gränzen eingeschlossene terrain ist den thermae Titianae et Traianae, sowie den castra Misenatium (über ihre lage vgl. annal. dell' inst. arch. 1862 p. 64), mit welchen die porticus im curiosum urbis und in der notitia zusammengestellt wird, benachbart; so wie es auch für einen bau von den grossen vorhin ange-

gebenen dimensionen raum genug bietet. Zugleich liesse sich darauf aufmerksam machen, dass die porticus, wenn wir sie dort annehmen, nicht ferne liegen würde von der gegend der stadt, wo man die regia des Servius und den vicus sceleratus zu suchen hat; dies aber wäre insofern von interesse, als dann der topographische zusammenhang aller dieser localitäten dazu beigetragen haben würde, den plötzlichen übergang, welchen Ovid (fast. VI) von der schilderung der schicksale des königs Servius zu der erwähnung des tempels und der porticus macht, seinen antiken lesern weniger unvermittelt erscheinen zu lassen, als er es für uns ohne diese beziehung ist. Uebrigens wird in der vigna, welche zwischen den von Fea angegebenen gränzen liegt, in nächster zeit von seiten der regierung der bau einer grossen caserne beabsichtigt, und wenn bei dieser gelegenheit der boden in einiger tiefe durchwühlt wird, so steht zu hoffen, dass dem funde des grundrisses der porticus bald ihre sichere topographische bestimmung nachfolgen wird. Dieser nachricht kann ich schliesslich auch noch die weit wichtigere beifügen, dass die regierung schon vorbereitungen trifft, um die ausgrabungen im hofe des klosters von SS. Cosma und Damiano wieder aufzunehmen, so dass wir weitere ergänzungen des stadtplans und aufklärungen über manche topographische fragen bald erwarten können.

Rom. *A. Klügmann.*

Fabrikstempel von thonvasen.

Zu den im bullett. d. inst. 1866 p. 239 folg. behandelten erhoben gestempelten inschriften von schwarzen mit reliefs verzierten schalen sind die folgenden hinzuzufügen, die ich von einigen fragmenten bei Alessandro Castellani in Neapel copirte: *K · ATIVIO — N · AT · //// —* Auf einigen halbkugelförmigen mit reliefs geschmückten vasen, die ich in Athen sah, steht: *ACKAHΠIAΔOA* (sic); auf einer dergleichen aus Melos *APKECIAA*; auf einer andern aus Cerveteri bei Agostino Castellani in Rom: *HPAKAEIΔ////*. Umgekehrte buchstaben wie oben A, oder verwendete, kommen in diesen und ähnlichen inschriften nicht selten vor, als wären dieselben mit beweglichen lettern gestempelt worden.

Göttingen. *Otto Benndorf.*

II. JAHRESBERICHTE.

36. Die neueren arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax.

Erster artikel.

Neben den fortgesetzten bemühungen um die lösung der homerischen frage hat sich in neuerer zeit auch auf dem gebiete der homerischen syntax eine sehr erfreuliche thätigkeit entwickelt. Abgesehen von dem in weiten kreisen immer lebhafter empfundenen bedürfniss nach einer wissenschaftlichen behandlung dieses theils der griechischen grammatik scheinen besonders zwei umstände in höherem grade, als früher die aufmerksamkeit auf dieses gebiet gelenkt zu haben. Einmal musste gerade die eingehende beschäftigung mit den kritischen fragen zu der erkenntniss führen, dass die lösung derselben nicht ohne die genauste, in die einzelheiten eindringende erforschung des gesammten baus der homerischen sprache möglich sei. Sodann wurden durch die vergleichende sprachforschung die grundlagen des syntactischen aufbaus der griechischen sprache in manchem punkte so wesentlich verändert, dass auch von hieraus die aufforderung sich ergab, manche erscheinungen einer erneuten untersuchung zu unterziehen, wobei man denn zunächst auf die homerische sprache als die grundlage der späteren entwicklung hingewiesen wurde. Beide umstände haben auf die neueren arbeiten über syntactische fragen einen besonders förderlichen einfluss geübt. Dem ersteren ist es zu verdanken, dass man sich meistens nicht damit begnügt hat, die hauptgesetze des syntactischen baus der homerischen sprache zu erforschen, sondern bemüht ist mit möglichster vollständigkeit sämmtliche erscheinungen bis ins einzelste zu verfolgen und dabei nicht nur die übereinstimmung oder abweichung derselben von der späteren entwicklung genau zu untersuchen, sondern innerhalb der homerischen gedichte selbst wieder die muthmasslich älteste gestaltung von spätern zu sondern. Zeigt sich hierin eine entschiedene richtung auf eine historische betrachtungsweise der homerischen sprache, so kommt dieser andrerseits die sprachverglei-

chung entgegen, indem sie zum theil erst die sichere grundlage bietet, von der aus man die frage nach dem früher oder später entscheiden kann. Freilich hat die anregung von dieser seite noch nicht so bedeutend sein können, da die vergleichende sprachforschung sich bis jetzt fast nur auf das gebiet der formen beschränkt und für die vergleichung der syntactischen functionen derselben in den verwandten sprachen noch nicht zeit gefunden hat. Gleichwohl hat schon jetzt aus der erforschung der formen und deren grundbedeutung sich mancher gewinn auch für die syntax ergeben.

Auch die ansichten der alten haben in den neueren arbeiten über homerische syntax mehrfach beachtung gefunden, wenn auch vielleicht noch nicht in dem umfange, als es wünschenswerth sein mag. In dieser beziehung hat sich Schoemann durch sein buch „die lehre von den redetheilen nach den alten", ein grosses verdienst erworben. Da dasselbe nicht unmittelbar in die zahl der unten zu besprechenden schriften aufgenommen werden konnte, so mag es, wenn es dessen noch bedürfen sollte, an dieser stelle der besonderen beachtung derer, die sich mit homerischer syntax beschäftigen, empfohlen sein, da es gerade auf die ältere gestaltung der sprache mit vorliebe eingeht.

Uebersehen wir die arbeiten, welche in dem zeitraum etwa der letzten zehn jahre auf dem gebiete der homerischen syntax unternommen sind, so finden wir, dass die forschung auf so ziemlich alle theile derselben sich erstreckt: und zwar sind nicht nur einzelne wortklassen, wie die pronomina, und verschiedene formen der nominal- und verbal-flexion nach ihrer bedeutung geprüft und in ihren functionen festgestellt, sondern die untersuchung hat auch bereits die periode nach ihrer allgemeinen entwicklung und im verhältniss zur parataxe, so wie nach den besondern darin zum ausdruck kommenden gedankenverhältnissen ins auge gefasst. Indem wir versuchen wollen eine übersichtliche darstellung des geleisteten zu geben, beschränken wir uns bei der grossen anzahl der in betracht kommenden arbeiten, von denen nicht wenige eine eingehendere betrachtung verdienen, zunächst darauf die über die pronomina und einzelne verbalformen vorliegenden untersuchungen zu besprechen. Es sind die folgenden:

1. Foerstemann, bemerkungen über den gebrauch des artikels bei Homer. Progr. des gymnasiums zu Salzwedel. 1861.

2. Otto, beiträge zur lehre vom relativum bei Homer: theil I, progr. des gymnasiums zu Weilburg 1859. Theil II: die formen der relativpronomina, progr. des gymnasiums zu Wiesbaden 1864.

3. *Hentze, de pronominum relativorum linguae graecae origine atque usu Homerico.* Doctordissertation. Göttingen 1863.

4. Funk, über den gebrauch der pronomina *οὗτος* und *ὅδε* bei Homer. Programm des friedländischen gymnasiums. Neubrandenburg 1860.

5. Joh. Paech, über den gebrauch des indicativus futuri als modus iussivus bei Homer. Programm des Elisabeth-gymnasiums. Breslau 1865.

6. *H. Warschauer, de perfecti apud Homerum usu.* Doctordissertation. Posnaniae 1866.

7. Leo Meyer, der infinitiv der homerischen sprache, ein beitrag zu seiner geschichte im griechischen. Doctordissertation. Göttingen 1856.

8. Hentze, der accusativus cum infinitivo bei Homer, in Mützels zeitschrift für gymnasialwesen, bd XX, p. 721—46.

9. Classen, beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch. Theil II: das participium in den homerischen gedichten. Gymnasialprogramm. Frankfurt a. M. 1855, fortsetzungen: theil III, 1856; theil IV, 1857, jetzt zusammen wieder abgedruckt in Classen, beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch. Frankfurt a. M. 1867 (enthält ausser dem ersten theil der beobachtungen, programm 1854, noch das lübecker progamm des verfassers von 1851 „über eine hervorstechende eigenthümlichkeit des griechischen sprachgebrauchs").

10. La Roche, grammatisches aus Homer, in der zeitschrift für die österreichischen gymnasien, 15. jahrg. 1864, p. 557—570.

Sogleich bei den arbeiten über die pronomina tritt der erwähnte versuch einer historischen behandlungsweise hervor. So bezeichnet gegenüber der von Krüger dial. gegebenen sorgfältigen sammlung des materials, welche aber fast nur nach den rücksichten der übereinstimmung und abweichung von dem attischen gebrauch angestellt ist, die abhandlung von Foerstemann über den artikel einen erfreulichen fortschritt, indem derselbe bemüht ist die entstehung des artikels historisch zu begreifen. Er beschränkt deshalb die untersuchung nicht auf diesen besondern gebrauch des demonstrativen pronomens, dem er übrigens als ursprüngliche bedeutung die eines einfachen pronomens der dritten person zuweisen will, sondern behandelt den gesammten gebrauch desselben (mit ausnahme des relativen), um den allmählichen übergang aus der selbständigen in die angelehnte stellung nachzuweisen. Bei der abgrenzung der gebiete, welche das pronomen in diesen beiden richtungen in besitz genommen hat, ergiebt sich folgendes resultat. Der sehr ausgedehnte gebrauch des selbständigen pronomens ist bei Homer bereits durch das eindringen vollerer, zusammengesetzter pronominalformen, wie *αὐτὸς* und *οὗτος*, so wie des reflexivum, beschränkt. Diese beschränkung trifft den nominativ fast gar nicht; was die casus obliqui betrifft, so hat sich im anfange des satzes, wie des verses der artikel behauptet, im innern des satzes und verses dagegen ist der gebrauch des artikels durch *αὐτὸς* und das pronomen reflexivum, auch *μιν*, schon sehr beschränkt. Der artikel hat seine stelle bewahrt in allen fällen, wo das princip des gegensatzes einwirkt,

in beziehung auf relativsätze, wo indessen auch schon οὗτος und αὐτὸς sich eindrängen, auch nicht selten nach präpositionen, und im falle eines grösseren nachdrucks. Während das reflexivum die stelle nach präpositionen und am schluss des verses, sowie die beziehung auf sachen vermieden hat, tritt αὐτὸς dagegen im sinne des einfachen pronomen personale bisweilen am schluss des verses und sehr oft nach präpositionen auf, namentlich nach denen mit einer bestimmten localen beziehung. Während so die selbständige verwendung des pronomens bereits im abnehmen begriffen ist, „tritt der übergang zu dem angelehnten oder untergeordneten gebrauch zwar noch verhältnissmässig sparsam auf, bewegt sich aber mit so grosser geschwindigkeit dem standpunkt des atticismus zu, dass in mancher beziehung die Odyssee nebst einigen partieen der Ilias, den letzten beiden büchern und der Doloneia, dem attischen gebrauch schon merklich näher zu stehen scheint, als die übrigen bücher der Ilias".

Als übergangsstufen von dem selbständigen zum angelehnten gebrauch des pronomens bezeichnet der verfasser die fälle, wo mit dem substantivischen artikel ein erklärender zusatz verbunden wird, wie der appositionelle zusatz eines substantivs nach ὁ δὲ und ähnliches, der prädicative und attributive zusatz von adjectiven und participien (Krüger dial. §. 50, 2, 11—17), besonders aber auch der artikel in der apposition, der in substantivischem sinne das vorhergehende wort wieder aufnehmend und erneuernd gefasst wird. Von dem wirklich angelehnten artikel werden zwei hauptarten unterschieden, der bestimmende und der entgegensetzende artikel. Jener umfasst wieder den artikel vor dem relativsatze, den zurückweisenden oder wiederaufnehmenden, den deiktischen und den possessiven artikel. Unter dem entgegensetzenden artikel werden behandelt: 1) die fälle, wo derselbe in begleitung der entgegensetzenden partikeln δέ, μέν etc. auftritt, 2) wo im zusammenhange der rede begriffe in einen scharfen gegensatz zu einander treten, doch ohne solche partikeln, 3) der gebrauch des artikels bei solchen wörtern, deren begriff an sich die beziehung auf einen gegensatz enthält, wie ἄλλος, ἕτερος, zahlwörter, comparative und superlative, pronomina possessiva, gewisse adverbia. Wie aus dem entgegensetzenden artikel sich der generische der späteren sprache entwickelte, so aus dem bestimmenden der individualisirende. Der substantivirende artikel scheint dem verfasser bei Homer noch nicht vertreten.

Die ausführung zeigt, dass in der that für das verständniss des homerischen artikels die bekannten kategorien, nach denen der gebrauch des artikels gewöhnlich registrirt wird, nicht ausreichen. Da ist es denn verdienstlich, dass der verfasser die so bedeutende einwirkung des princips des gegensatzes auf die anwendung des artikels besonders eingehend nachgewiesen hat. Nur hätte derselbe bei seiner ausführung nicht eine annahme zu grunde legen sollen

die sich nicht begründen lässt und überdies den nachweis der entstehung des artikels eher erschwert, als fördert: die annahme, dass der artikel nicht ein demonstratives oder deiktisches pronomen sei, sondern ein einfaches pronomen der dritten person. Im ganzen ist dieselbe allerdings ohne wesentlichen einfluss auf die darlegung geblieben; eingewirkt hat sie aber wohl auf die auffassung des artikels in der apposition, wenn der verfasser denselben in substantivischem sinne das vorhergehende wort aufnehmend und erneuernd fasst. Der umstand, dass die apposition mit artikel ihrem substantiv ebensowohl vorgestellt werden kann (Krüger dial. §. 50, 7, 1—3), widerlegt diese annahme. Der artikel hat in der apposition dieselbe bestimmende kraft, wie der dem substantiv nachgestellte artikel, der auf einen folgenden den begriff individualisirenden relativsatz hinweist und diese bestimmende kraft beruht auf der dem pronomen ursprünglich eignen deiktischen bedeutung. Nur bei dieser auffassung wird die annahme wahrscheinlich, dass die anwendung des pronomens in der apposition besonders ein ausgangspunkt für die entwicklung des angelehnten artikels gewesen sei. In der that lässt sich bei dieser verbindung eher begreifen, wie das pronomen seine selbständigkeit allmählich verlieren konnte, als bei verbindungen, wie *οἱ δέ ῥ᾽ λαοί, τὼ δέ οἱ ὦμω* und ähnlichen, die der verfasser nach Krüger auch als ausgangspunkte der entwicklung des artikels annimmt, oder den von Krüger dial. §. 50, 2, 11—17 verzeichneten erscheinungen, wo das nomen bis auf wenige ausnahmen prädicativ steht und dadurch eine mittlere stellung zwischen dem pronomen und dem prädicat einnimmt. Das bloss örtliche zusammenrücken von pronomen und nomen ohne die engste innere verbindung genügt nicht den übergang des pronomens in den angelehnten artikel zu erklären; dagegen ist die stellung des pronomens zwischen dem nomen und dem dessen begriff individualisirenden appositionellen zusatz derartig, dass das pronomen seine selbständige haltung nicht wohl bewahren konnte.

Nur die ursprünglich deiktische kraft des pronomens erklärt ferner, dass dasselbe jene bestimmende und entgegensetzende functionen übernehmen konnte, auf welche der verfasser den gebrauch des homerischen artikels beschränkt wissen will. Diese beschränkung selbst aber ist, wie ich glaube, wohl berechtigt. Krüger zählt §. 50, 5, 1—11 eine reihe von verbindungen auf, wo er dem artikel substantivirende kraft beilegt. Diesen gebrauch des artikels, soweit derselbe nämlich als logische auszeichnung des substantivs angesehen und dazu verwandt wird verschiedenen anderen wortklassen die geltung eines substantivs zu verleihen, leugnet der verfasser für Homer. Da nämlich nur adjectiva der art mit dem artikel in substantivischem sinne gebraucht werden, die auch in verbindung mit einem substantiv des artikels fähig sind, diejenigen adjectiva dagegen, welche in verbindung mit einem substantiv de

artikels entbehren, auch ohne ein solches in substantivischem sinne ihn durchweg verschmähen, so schliesst er, dass überall bei jenen scheinbar durch den artikel substantivirten adjectiven der artikel nicht der substantivirung wegen stehe, sondern wegen des dem wort innewohnenden begriffs. Wirklich lassen sich die von Krüger angenommenen substantivirungen von adjectiven u. s. w. fast ohne ausnahme dadurch beseitigen, dass man den artikel aus einem theils im zusammenhange des gedankens, theils im begriff des wortes an sich enthaltenen gegensatz erklärt. Freilich könnte man versucht sein für γέρων, das am meisten mit dem artikel verbundene substantiv, die ursprünglich participiale natur geltend zu machen und die stehende verbindung desselben mit dem artikel zum beweise für die substantivirende kraft des artikels zu nehmen. Sieht man aber, dass die gleichen participialen bildungen μέδων, κρείων, θεράπων den artikel nicht haben, so fällt auch dies argument und man wird dem verfasser zustimmen dürfen, wenn er den artikel bei γέρων daraus erklärt, dass dieses wort als ein sehr üblicher ehrentitel häufig in der apposition stand und sich dadurch so sehr an den artikel gewöhnen konnte, dass derselbe auch ausser der apposition gleichsam wie zum titel gehörig dem worte verblieb, so wie er bei ἄναξ und ἥρως vorkommt. Ein ähnlicher grund muss der häufigen verwendung des artikels bei ξεῖνος unterliegen. — Auch die, freilich nur für eine geringe anzahl von stellen von Krüger angenommene, generische bedeutung des artikels ist vom verfasser für Homer wohl mit recht beseitigt, da auch hier fast überall gegensätze, die theils in dem zusammenhange des gedankens, theils in dem begriffe der worte selbst liegen, den artikel genügend erklären.

Wenn bei dieser ausscheidung der substantivirenden und generischen bedeutung des artikels für Homer dem princip des gegensatzes eine so bedeutende rolle zugetheilt wird, so liegt die berechtigung dazu im allgemeinen in der bedeutung, welche dieses princip überhaupt für die homerische sprache hat, und in der noch so sehr lebendigen demonstrativen kraft des pronomens. Im besondern lässt sich auch in den fällen, wo der zusammenhang der gedanken nicht unmittelbar einen gegensatz bietet, die scharf sondernde und dadurch bestimmende kraft des pronomens vielleicht durch die analogie von bestimmenden relativsätzen deutlich machen. So erklärt sich der artikel beim superlativ leicht durch die vergleichung von umschreibenden sätzen, wie Od. 15, 114 δῶρον δώσω ὃ κάλλιστον καὶ τιμηέσταιόν ἐστιν, Il. 14, 371—73 ἀσπίδες ὅσσαι ἄριστοι ἐν στρατῷ ἠδὲ μέγισται ἐσσάμενοι — χερσὶν τε τὰ μακρότατ' ἔγχε' ἑλόντες; der artikel dient hier demselben bedürfniss schärfer abgrenzung und ausscheidung, wie der relativsatz, indem beim superlativ sich sofort der natürliche gegensatz der geringeren grade geltend macht. Wie aber daraus der generische gebrauch des artikels

sich entwickelte, kann die vergleichung von Il. 8, 342 *αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίσσατον* mit Od. 14, 106 *τῶν αἰεί ὄφι ἕκαστος ἐπ' ἤματι μῆλον ἀγινεῖ, ζατρεφέων αἰγῶν ὅς τις φαίνηται ἄριστος* zeigen, so wie Il. 13, 278 *ἔνθ' ὅ τε δειλὸς ἀνήρ, ὅς τ' ἄλκιμος, ἐξεφαάνθη.*

Durch die über das relativpronomen vorliegenden arbeiten ist zuerst nach den resultaten der sprachvergleichung die sonderung der von den älteren grammatikern etymologisch zusammengestellten pronomina *ὁ, ἡ, τὸ* und *ὅς, ἥ, ὅ* vollzogen, indem letzteres auf einen besondern stamm *ya* zurückgeführt und von jenem aus dem pronominalstamm *ta* entwickelten vollkommen geschieden wird. Während nun über die demonstrative bedeutung von *ὁ, ἡ, τὸ* kein zweifel ist, gehen die ansichten über die bildung und ursprüngliche bedeutung des eigentlichen relativs auseinander: Curtius etymologie I, p. 364 und Leo Meyer vergleich. grammatik I, p. 335 nehmen einen zusammenhang desselben mit dem demonstrativen stamme *i* an und stellen eine ursprüngliche demonstrativbedeutung auf; Savelsberg dagegen in Kuhns zeitschr. bd. VIII, p. 401—15 und X, p. 75 leitet, wie auch schon Schmidt *de prononinibus graec. et lat.* 1832, p. 30 gethan, das pronomen aus dem ursprünglich mit *k* anlautenden interrogativstamm ab, indem er eine grundform *kva* (der im sanskrit *ku* entspreche), annimmt, aus der sowohl der lateinische stamm *quo*, wie im griechischen das ursprünglich mit digamma anlautende *ϝος* nach abfall der gutturalis sich gebildet habe. Nach diesen beiden richtungen gehen auch die beiden über das relativpronomen vorliegenden arbeiten auseinander. Während Otto mit Curtius und Leo Meyer für das pronomen *ὅς, ἥ, ὅ* eine demonstrative grundbedeutung annimmt, hat referent in seiner arbeit der von Savelsberg aufgestellten ansicht sich angeschlossen und eine interrogative bedeutung als die ursprüngliche angenommen. Um zuerst diesen punkt zu erledigen, erlaubt sich derselbe hier kurz die gründe auseinander zu setzen, welche ihn zu dieser annahme bestimmt haben.

Die vergleichende untersuchung des relativen gebrauchs beider pronomina, so weit sich die formen scheiden lassen, ergiebt für das pronomen *ὁ, ἡ τὸ* gewisse schranken, durch welche das pronomen *ὅς, ἥ, ὅ* nicht beengt wird. Ziemlich sicher lässt sich feststellen, dass die voraussetzung des relativsatzes vor das demonstrativ, die einschiebung des zu bestimmenden begriffs in den relativsatz, der causale gebrauch, die verbindung des pronomens mit einem genetivus partitivus und die verwendung desselben in einem conditionalen vordersatze bei Homer nur dem pronomen *ὅς* angehören, während das pronomen *ὁ, ἡ, τὸ* diese functionen nicht ausübt. Liegt nun die vermuthung nahe, dass gerade die demonstrative natur des pronomens, vermöge deren es zunächst auf sinnlich vorliegendes oder bekanntes hinweist, für den relativen gebrauch desselben die bezeichneten schranken gezogen, so hat die annahme einer ebenfalls demonstrativen grundbedeutung für *ὅς, ἥ, ὅ*, welches in dem gan-

zen gebiete relativen und correlativen gebrauchs sich unbeschränkt zeigt, von vornherein wenig wahrscheinlichkeit. So urtheilte auch Otto in der ersten abhandlung, indem er p. 2 die vermuthung aufstellte, dass der in demonstrativer bedeutung zuweilen vorkommende nominativus masculini ὅς die ursprüngliche form für ὁ gewesen sei, welches doch anfangs auch das allgemeine nominativzeichen ς gehabt haben müsse, während er für die neutrale form ὅ, die in einigen stellen mit γὰρ verbunden in demonstrativem sinne zu stehen scheint, annahm, dass sie der analogie jener masculinform gefolgt sei. Diese annahme hat derselbe in seiner zweiten abhandlung aufgegeben, indem er mit Curtius und Leo Meyer p. 13 die demonstrative grundbedeutung des pronomens ὅς, ἥ, ὅ anerkennt und die bezeichneten formen nicht mehr dem demonstrativum ὁ, ἡ, τὸ zuweist. Allein dieser anerkennung folgt dann die unerwartete bemerkung: der homerische sprachgebrauch zeige doch vor allem in den vom relativen stamme weiter abgeleiteten formen οἷος, ὅσος eine so strenge durchführung der correlativen oder darauf beruhenden structur, dass man von ihr als einer feststehenden thatsache aus wohl einen schluss auf das relativ ὅς zurückmachen dürfe und dessen grundbedeutung auf die der correlation zurückführen könne. Es sind das zwei annahmen, die schwer neben einander bestehen. Vor allem ist es auffallend, wenn Otto von einer grundbedeutung der correlation redet, denn es gewinnt danach fast den anschein, als ob derselbe annehme, dass gerade für die correlative beziehung von vornherein von der sprache besondere formen geschaffen seien. Nun ist aber das verhältniss der correlation doch gewiss ein solches, das sich erst allmählich nach einer schärferen fixirung logischer beziehungen ausbilden konnte und zu dessen ausdruck sich die sprache der vorhandenen mittel bediente, die sich dazu eigneten. Und in der that haben die verwandten indogermanischen sprachen ein besonderes pronomen für den relativen und correlativen gebrauch nicht geschaffen, sondern sich theils des demonstrativs, theils des interrogativs zu diesem zweck bedient (vgl. Pott etymolog. forschungen, 1ste ausg. bd. II, p. 162). Ist es demnach nicht wahrscheinlich, dass die sprache das pronomen ὅς, ἥ, ὅ eigens für die relative und correlative beziehung geschaffen habe, und begünstigt andrerseits der durchgreifende unterschied im gebrauche beider pronomina die annahme einer demonstrativen grundbedeutung auch für ὅς, ἥ, ὅ nicht, so ist damit die vermuthung nahe gelegt, dass dasselbe ursprünglich interrogativ gewesen oder doch aus dem interrogativ sich gebildet habe. Zur unterstützung dieser annahme scheinen mir aber folgende beobachtungen geeignet: 1) dass das pronomen ὅς im singularis, in deutlichem unterschiede von dem demonstrativ, welches nur zur umschreibung von bestimmten einzelnen personen verwandt wird (Il. 3, 351. 9, 167. 11, 649. 18, 460), die gattung beschreibt, im sinne von *wer* (Od. 15, 72. Il. 14, 81 und

sonders in conditionalen vordersätzen. wie Il. 11, 409). 2) dass ὅς neben der anknüpfenden bedeutung mehrfach auch eine praedicative, zum theil dem οἷος nahe stehende, kraft zeigt, die dem demonstrativum abgeht, wie für Homer die vergleichung von Il. 22, 506 und Il. 7, 138 deutlich ergiebt (beispiele der späteren sprache Bernhardy syntax p. 291. Krüger griech. gramm. §. 51, 8, 5). 3) dass bei Homer ὅς nicht selten in indirecter frage verwandt wird, wo man ὅστις erwartet: Il. 21, 609. 20, 21. 2, 365. 7, 171. 13, 278. Od. 17, 363. 2, 45., bei der figur der anticipation Il. 23, 498. Od. 16, 317. 3, 185. 19, 219. So fern diese erscheinungen einer demonstrativen grundbedeutung liegen, so nahe berühren sie sich mit entsprechenden functionen des lateinischen pronomen *qui*, welches mit dem interrogativ identisch ist und dieser grundbedeutung seine praedicative kraft sowohl, wie die verwendung in generellem sinne verdankt. Jedenfalls unterliegt die annahme einer demonstrativen grundbedeutung mannigfachen bedenken, während andrerseits zuzugeben ist, dass die von Savelsberg gegebene ableitung des pronomens aus dem interrogativstamm wohl nicht völlig gesichert ist; vgl. Curtius griech. etymologie II, p. 177. Uebrigens hat referent die annahme einer interrogativen oder ihr verwandten grundbedeutung aus dem homerischen gebrauch noch weiter zu begründen gesucht, indem er den versuch gemacht hat, den allmählichen übergang der interrogativen bedeutung in die relative nachzuweisen, worauf näher einzugehen aber hier nicht der ort ist.

Von den beiden abhandlungen, welche Otto über das relativpronomen veröffentlicht hat, beschäftigt sich die erste besonders mit der entwicklung des relativen nebensatzes aus der parataxe und der dadurch bedingten stellung des relativs im satze, sowie des relativsatzes im verhältniss zum hauptsatze. Für die verbindung des pronomens mit präpositionen wird festgestellt, dass mit ausnahme einer stelle die mehrsilbigen präpositionen dem relativ nachfolgen, während die einsilbigen vor demselben stehen. Die dem hauptsatze vorausgehenden relativsätze sind entweder relative bestimmungsätze oder hypothetischer art: bei jenen folgt immer das wiederaufnehmende demonstrativ, bei diesen fehlt es nicht selten. Das δὲ ἀποδοτικὸν folgt nur nach dem hypothetischen relativsatz. Für die nicht vorangestellten relativsätze herrscht noch die gewohnheit vor, dass sie auch da, wo sie zwischen theile des haupt- oder übergeordneten satzes eingeschoben werden konnten, meist hinter denselben treten; doch ist andrerseits die nebensätzliche natur des relativsatzes so vollkommen ausgebildet, dass derselbe bereits zwischen subject oder object oder dativ oder genetiv — und verbum eingeschoben wird. Am schluss werden die fälle behandelt, wo mehrere coordinirte relativsätze unverbunden, aber mit wiederholung des pronomens an der spitze des zweiten nebeneinander treten.

In der zweiten abhandlung hat der verfasser sich zur aufgab

gestellt durch eine genaue beobachtung des gebrauchs der verschiedenen pronomina in dem scheinbar regellosen durcheinander der formen gewisse kreise abzugrenzen, innerhalb deren eine mehr oder weniger feste regel waltet. Die resultate der untersuchung sind folgende. Von den relativsätzen, welche einem vorhergehenden substantiv einen weiteren beschreibenden oder erzählenden zusatz anfügen, werden dem demonstrativ diejenigen zugewiesen, welche zufällige eigenschaften enthalten, die dem betreffenden substantiv etwa nur momentan, vielleicht auch für immer anhaften, ohne jedoch wesentlich zu sein oder wenigstens so betrachtet zu werden; dem pronomen ὅς mit nachfolgendem τε, das indessen auch fehlen kann, dagegen die, welche ein merkmal enthalten, welches ihm unter allen umständen und in folge seines wesens, insofern es unter einen gewissen gattungsbegriff fällt, zukommt. In den relativsätzen der ersteren art ist das relativ ὅς an der stelle des demonstrativs zunächst nur eingedrungen, wo entweder das bedürfniss des verses es dringend verlangte oder die rücksicht auf den leichteren fluss der aussprache es empfahl, hat aber dann noch weiter um sich gegriffen, auch wo diese gründe nicht vorliegen. Auch die epexegetischen relativsätze werden fast constant durch das eigentliche relativ eingeleitet. Das eigentliche gebiet des pronomens ὅς dagegen ist die correlative structur; doch, wie ὅς in die sphäre von ὅ eingreift, so findet auch ein übertritt von ὁ in die sphäre von ὅς mehrfach statt unter dem einfluss des metrischen bedürfnisses. Ferner wird ὁστις in seiner verallgemeinernden oder hypothetischen bedeutung, auch ohne metrisches bedürfniss, vielfach durch ὅς vertreten, während das demonstrativ nur an wenigen stellen, meist aus metrischen gründen in dieses gebiet eingedrungen ist.

Diese resultate sind durch eine äusserst sorgfältige beobachtung gewonnen, wobei namentlich der mögliche einfluss der metrischen gesetze auf die wahl der demonstrativen oder relativen form bis ins einzelne erwogen wird. Bedenkt man die durch das zusammenfallen mancher formen gesteigerte schwierigkeit der scheidung, so muss man anerkennen, dass im ganzen ziemlich sicher die grenzen gezogen sind, in denen sich der gebrauch der einzelnen formen vorzugsweise bewegt. Was dass verhältniss des demonstrativs zum relativ betrifft, so knüpft sich die entwicklung des relativen gebrauchs des ersteren allerdings zunächst an solche ursprünglich parataktisch angefügte, beschreibende oder erzählende zusätze, welche dem vorhergehenden begriff zufällige eigenschaften oder merkmale beifügen, während ὅς seiner natur nach besonders für die correlative verbindung geeignet scheint. Wenn nun aber doch nicht wenige beispiele — zu den vom verfasser p. 16 und 17 aufgeführten lassen sich noch fügen: Od. 8, 74. 12, 302. 13, 262., das pronomen mit τε Il. 18, 485 Od. 14, 220—21., ohne vorhergehendes substantiv und demonstrativ Il. 3, 351. 11, 649 — sich finden, wo das de-

monstrativ in bestimmenden relativsätzen oder in correlativer beziehung verwandt ist, und diese nur zum geringen theil aus dem bedürfnisse des verses sich erklären lassen, so scheint es doch zweifelhaft, ob man darin ein übergreifen des demonstrativs in die sphäre des relativs erkennen darf, da doch in der grundbedeutung des pronomens kein hinderniss für correlative verwendung liegt. Wenn der verfasser eine anzahl von fällen dadurch zu beseitigen sucht, dass er den relativsatz auf einen parataktischen zusatz zurückführt, wie Od. 19, 573 *τοὺς πελέκεας, τοὺς κεῖνος ἱστασκεν* = „jene beile, sie pflegte jener aufzustellen", so giebt er damit eben nur die grundlage für die entwicklung der correlation, wie sie factisch in manchem beispiel vorliegt, wo eine parataktische satzbildung ebenso wenig nachgewiesen werden kann, wie hier. Gleichwohl sind dem demonstrativ für die correlative verwendung durch seine natur bestimmte schranken gezogen, da es vermöge derselben zunächst nur bestimmt ist, auf vorliegendes oder bekanntes hinzuweisen. Diese schranken zeigen sich einmal darin, dass nur an drei stellen in Homer ein mit dem demonstrativ gebildeter relativsatz dem hauptsatz vorangeht: Il. 1, 125. Od. 4, 349. Il. 18, 460. Und zwar ist es bemerkenswerth, dass an den beiden ersten stellen das demonstrativ von *μὲν* begleitet ist, welches im folgenden kein entsprechendes *δὲ* hat, hier also die annahme einer durch anaphora verbundenen parataxe gerechtfertigt erscheint, während an der letzten stelle unmittelbar vor dem pronomen das substantiv vorhergeht, welches durch den folgenden relativsatz umschrieben wird. Eine weitere schranke für den correlativen gebrauch des demonstrativs zeigt sich besonders in der verwendung des nominativus masculini *ὁ* zur umschreibung von personen im unterschied von *ὅς*. Während letzteres bekanntlich in generischer bedeutung im sinne von *wer* verwandt wird, dient *ὁ* immer nur zur umschreibung einer einzelnen bestimmten person (*jener — der*), Il. 3, 351. 11, 649. Aus diesen beiden erscheinungen erklärt sich weiter, dass das demonstrativ zur bildung eines conditionalen vordersatzes (in der bedeutung *wenn einer*) nicht verwandt ist, wohl auch, dass ein genetivus partitivus, von dem demonstrativ abhängig, sich nicht findet. Allein weiter wird man den correlativen gebrauch des demonstrativs auch nicht beschränken dürfen.

Viel zweifelhafter ist des verfassers ansicht über *ὅςτε*. Die verbindung von *τε* mit dem relativ ist neuerdings ausserdem behandelt von Kvičala in der abhandlung über die partikeln *δὲ* und *τε* in der zeitschrift für die österr. gymnas. 1864, p. 393 ff. und vom referenten in der angeführten dissertation, allerdings zunächst nur in bezug auf das relativ gebrauchte demonstrativ. Alle drei stimmen darin überein, dass sie die bisherigen erklärungsversuche verwerfen und de partikel in ihrer verbindung mit dem relativ eine verallgemeinernde wirkung beilegen. Referent suchte diese damals durch di

ableitung der partikel aus dem demonstrativstamme (= *da*) zu begründen; er tritt jetzt mit überzeugung der von Savelsberg in Kuhns zeitschr. VIII, p. 410 gegebenen und ebenso von Leo Meyer vergl. gramm. I, p. 326, Otto und Kvičala angenommenen herleitung aus dem interrogativstamm bei, so dass τέ völlig identisch ist mit dem lateinischen *que*. Während nun Kvičala demselben in der verbindung mit dem relativ ursprünglich eine verallgemeinernde bedeutung in dem sinne von *der irgend, welcher irgend* zuweist und annimmt, dass diese ursprüngliche bedeutung sich bei weiterer entwicklung nicht mehr überall behauptet habe, daher ὅστε bei Homer vielfach in dem sinne des einfachen ὅς stehe, fasst Otto diese verallgemeinerung in eigenthümlicher weise auf. Indem er nämlich ὅστε mit ὅστις vergleicht, welche beide mit verschiedenen formen desselben stammes gebildet sind, findet er der bildung entsprechend, dass die flectirte form (ὅστις) die verallgemeinerung auf die durch das pronomen ὅς bezeichnete sache oder person bezogen haben will (= *wer auch nur*), die unflectirte form (ὅστε) aber nicht einen einzelnen theil des gedankens, sondern diesen in seiner ganzheit betrifft, aus der sphäre der besonderheit in die der allgemeingültigkeit erhebt, nicht bloss für den einzelnen vorliegenden fall, sondern für alle fälle ausspricht, daher τέ oft übersetzt werden kann durch *immer, gewöhnlich, in der regel, insgemein*. Im unterschiede von ὅ und ὅς, welche ein einmaliges oder zufälliges eintreten angeben, bezeichnet ihm der satz mit ὅστε eine eigenschaft, die jedesmal oder in der regel eintritt. Dieser ansicht stehen aber folgende bedenken entgegen. Zunächst sieht man kaum eine möglichkeit die der partikel τέ beigelegte bedeutung aus der grundbedeutung des pronominalstamms abzuleiten, namentlich, wenn man das lateinische, völlig identische *que* vergleicht, wie es in analoger weise sich mit pronominibus verbindet. Die enge verbindung, in welche die partikel zum relativpronomen constant tritt, lässt gewiss am wenigsten vermuthen, dass sie den ganzen im relativsatz ausgesprochenen gedanken und nicht den begriff des pronomens näher bestimmen solle. Ueberdies wird es schwierig sein die für die mit ὅστε gebildeten relativsätze aufgestellte kategorie im einzelnen durchzuführen, sowie die für τέ vorgeschlagene übersetzung nur selten sich anwenden lässt. Aus diesen gründen glauben wir die ansicht festhalten zu müssen, dass durch den zutritt der partikel das pronomen selbst in seiner bedeutung modificirt und zwar verallgemeinert wurde. Dies lässt sich wohl am besten noch in der verbindung der partikel mit dem demonstrativ nachweisen. Wenn dieses ohne die partikel, wie wir oben sahen, nur zur umschreibung einzelner bestimmter personen verwandt wurde (*jener, der*), vgl. Il. 351. 11, 649, so gewann dasselbe durch den zutritt der partikel eine allgemeinere bedeutung, die der des sonst in generellem sinne gebrauchten ὅς oder des noch deutlicher verallgemeinerenden ὅστις gleichkommen

musste. Diese bedeutung liegt offenbar vor Od. 14, 220: *ἀλλὰ πολὺ πρώτιστος ἐπάλμενος ἔγχει ἔλεσκον ἀνδρῶν δυσμενέων ὅ τέ μοι εἴξειε πόδεσσιν*, wo überdies von dem demonstrativ ein genetivus partitivus abhängt, wie das sonst nur nach *ὅς*, nie nach dem einfachen demonstrativ geschieht. Auch Od. 12, 40 gehört hierher, wenn wir mit Düntzer als die ältere lesart annehmen: *πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅ τε σφέας εἰσαφίκηται* (*ὅ τε* für das sonst gelesene *ὅτις*). So Il. 16, 54, wenn man liest *ὅ τε κράτεῖ προβεβήκῃ* und versteht *qui excellat*. Ferner lässt sich Il. 15, 468 *ἤ δὴ πάγχυ μάχης ἐπὶ μήδεα κείρει δαίμων ἠμετέρης, ὅ τέ μοι βιὸν ἔκβαλε χειρός*, das *ὅ τε* sehr passend fassen: wer es auch war, der. So würde man auch verstehen können Od. 5, 357, wo Bekker die conjunction *ὅτε* hat. Ebenso deutlich scheint mir diese verallgemeinernde bedeutung der partikel in folgenden fällen: Od. 5, 438 *κύματος ἐξαναδύς, τά τ' ἐρεύγεται ἤπειρόνδε*, wo der auf den singular *κῦμα* im plural bezogene relativsatz die ganze gattung charakterisirt (= *dergleichen*, wie sonst *οἷός τε* gebraucht wird). Nicht anders sind zu beurtheilen die fälle, wo entweder mehrere begriffe durch *ὅ τε* zusammengefasst und durch den relativsatz generisch charakterisirt werden, wie Od. 13, 60 *εἰς ὅ κε γῆρας ἔλθῃ καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται*, Od. 15, 421. 13, 410. 14, 226, oder ein bestimmtes genus von wesen oder dingen charakterisirt wird, wie Il. 5, 52 *ἄγρια πάντα, τά τε τρέφει οὔρεσιν ὕλη*, Il. 5, 481. Od. 1, 338. 2, 390. 8, 558. Man vergleiche die verbindung von *οἷος* mit *τέ* Od. 5, 422. 13, 223. 14, 63. 15, 379: während *οἷος* für sich verbindet, was nach seiner beschaffenheit sich deckt, wird es durch den zutritt von *τέ* geeignet zu einer freieren anknüpfung dessen, was mit dem vorhergehenden begriff generisch zusammengehört (= *dergleichen*). Aus diesen erscheinungen, sowie aus der verbindung mit dem interrogativ (= *wer nur, wer in aller welt* Il. 1, 8. Od. 1, 346 vgl. Wentzel über den gebrauch der partikel *τέ* bei Homer. Glogau 1847, p. 30) und mit *ὅσος*, scheint uns die verallgemeinernde bedeutung der partikel noch erweisbar. Auf das demonstrativ musste sie die wirkung ausüben, dass sie die demonstrative, zunächst auf vorliegendes oder bekanntes deutende kraft desselben abschwächte, wodurch der kreis seiner beziehung offenbar erweitert wurde. In der verbindung mit *ὅς* ist die verallgemeinernde wirkung der partikel in verhältnissmässig sehr wenigen stellen noch erkennbar. Es sind die von Otto p. 26 und 27 aufgezählten: Il. 9, 117. 16, 54. Od. 4, 207. 8, 547. Il. 9, 508. 24, 319. Od. 18, 276 mit conjunctiv, Il. 4, 361, Od. 7, 312. 8, 161. Il. 24, 758 mit vorhergehendem demonstrativ, Il. 5, 332 mit vorhergehendem substantiv und demonstrativ, Od. 14, 466 mit vorhergehendem *τις*, Od. 6, 286, Il. 3, 286 (wo ein relativsatz mit *ὅστις* vorausgeht), Il. 10, 146 nach *ἄλλος*, weniger klar Il. 15, 130, Od. 21, 155. Il. 23, 160 — für welche

auch Otto anerkennt, dass man ὅστε = ὅστις annehmen dürfe, wie auch Schoemann in zeitschr. f. d. wiss. d. sprache I, p. 257 und die lehre von den redetheilen p. 187 gethan, obgleich dieser τὲ als demonstrativ in der bedeutung *da* fasst. Jedenfalls muss aber die ursprüngliche verallgemeinernde bedeutung der partikel in dem bewusstsein der sprache früh erloschen sein, namentlich sobald sich vollere, zusammengesetzte pronominalbildungen eingang verschafften.

Eigenthümlich sind die resultate, welche Funk in seiner untersuchung über das verhältniss der pronomina ὅδε und οὗτος, sowie der adverbia ὧδε und οὕτω gewinnt. Ausgehend von dem verhältniss der pronomina in deiktischer bedeutung, wonach ὅδε auf einen sinnlichen gegenstand hinweist, der dem sprechenden nahe vor augen steht, οὗτος auf etwas, was zwar entfernter, aber doch noch für das auge des redenden sichtbar ist, weist er jenem als hauptaufgabe zu, den damit bezeichneten gegenstand in nähere beziehung zum redenden zu setzen, so dass alles, was im besitz desselben ist, mit diesem pronomen bezeichnet werden könne. Dem entsprechend tritt οὗτος, da das entferntere im übertragenen sinne das ist, was nicht zu mir gehört, vielfach in gegensatz zu ἐγώ, und weist auf das, was der redende als fremdes bezeichnen will und „wie ὅδε durch einen gestus des redenden auf sich selbst nahe an die bedeutung von ἐμὸς kommt, so kommt οὗτος durch einen gestus auf den angeredeten nahe an die bedeutung von σός". Demgemäss weist ὧδε immer auf den redenden, οὕτω immer auf den angeredeten hin.

Auf welche weise Funk zu diesen resultaten gelangt, mögen einige proben der interpretation zeigen. So erklärt derselbe die formel: ἡμεῖς δὲ φραζώμεθ' ὅπως ἔσται τάδε ἔργα: „der redende weist bei τάδε mit einem gestus auf sich hin" und übersetzt: „wie die werke von hier = von uns (da φραζώμεθα die mehrheit ist) sein werden = wie unser verfahren sein wird". Ebenso seltsam ist es, wenn man da, wo der redende auf einen von dem mitunterredenden vorher ausgesprochenen gedanken zurückweist, das pronomen οὗτος mit einem gestus auf diesen begleitet denken soll, also z. b. τοῦτο ἔπος = das wort von dir da = dein wort. Zu welchen verkehrtheiten aber der verfasser durch das bestreben geführt wird, überall unter annahme eines begleitenden gestus die beziehung auf den redenden oder angeredeten herauszubringen, zeigt besonders die erklärung von οὕτω und ὧδε an vielen stellen. So wird Od. 5, 203 οὕτω δὴ οἰκόνδε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν αὖτίκα νῦν ἐθέλεις ἰέναι-; das οὕτω erklärt: „so wie du bist = so ein sterblicher und dem leiden preisgegebener". Man braucht nur Il. 2, 158 zu vergleichen, wo Here im hinblick auf die nach den schiffen eilenden Griechen, ohne voraufgehende unterredung, Athene anredet: οὕτω δὴ οἰκόνδε — Ἀργεῖοι φεύξονται, um zu sehen, dass οὕτω keine beziehung auf die angeredete person hat, sondern

auf die vorliegenden verhältnisse hindeutend, die sich ergebende folgerung einleitet, wie Il. 14, 88. 15, 200. 553. Zeigt sich in diesen interpretationen deutlich der irrthum des verfassers, dass er die pronomina deiktisch fasst, wo sie sich auf dem gebiete der vorstellung bewegen, so erweist sich der aufgestellte unterschied selber in dem wirklich deiktischen gebrauch der pronomina als nicht minder unhaltbar. Wenn man z. b. die interpretation von *οὕτω* zu Od. 17, 447 *στῆθ' οὕτως ἐς μέσσον, ἐμῆς ἀπάνευθε τραπέζης* „so wie du da bist, ohne dass du noch irgend etwas anderes vornimmst, so schnell als möglich" (ebenso Il. 22, 498. Od. 6, 217) mit der von *ὧδε* vergleicht zu Il. 18, 392 *προόμολ' ὧδε*: „so wie ich es dir zeige, eilig mache (nämlich durch den gestus)" vgl. Od. 17, 541, so sieht man abgesehen von der willkür der ausdeutung, dass der doch ziemlich deutliche unterschied der adverbia geradezu verwischt wird.

Muss hienach das gewonnene resultat äusserst zweifelhaft erscheinen, so wird es referenten gestattet sein, das verhältniss der pronomina mit berücksichtigung der vorliegenden arbeit hier etwas eingehender zu prüfen und eine genauere übersicht des gebrauchs zu geben.

Um das verhältniss von *ὅδε* und *οὗτος* zu bestimmen, wird man allerdings, wie Funk gethan, von stellen ausgehen müssen, wie Od. 13, 345—51. 5, 343—46. Il. 23, 807—9, welche ergeben, dass, wo die beiden pronomina neben einander verwandt werden, um auf sinnlich vorliegende gegenstände hinzuweisen, *ὅδε* auf das dem redenden näherliegende, *οὗτος* auf das entferntere deutet. Diesem unterschiede entspricht es völlig, dass, wo der redende auf sich selbst hinweist, er *ὅδε* gebraucht (Od. 16, 205. 21, 207. 1, 76. 22, 367. 24, 321. Il. 19, 140), während zur zweiten person in entsprechender weise *οὗτος* tritt. (Il. 10, 82), so wie, dass *οὗτος* öfter im gegensatz zu *ἐγώ* steht (Od. 3, 359. 13, 230 vgl. 203. 18, 57. 3, 368. 10, 443. Il. 8, 141). Auf diese und andere beobachtungen gestützt hat nun Funk sich augenscheinlich bemüht für *ὅδε* und *οὗτος* ein ähnliches verhältniss nachzuweisen, wie es im lateinischen zwischen *hic* und *iste* besteht. Allein so gewiss es ist, dass *ὅδε* in einer dem lateinischen *hic* entsprechenden weise alles bezeichnen kann, was in der sphäre des redenden liegt, eben so gewiss ist, dass *οὗτος* in der weise, wie der verfasser will, eine beziehung auf die zweite person, auf den angeredeten nicht hat. Alles, was sich in dieser beziehung behaupten lässt, ist darauf zu beschränken, dass, wo der Grieche deiktisch auf die zweite person, auf den angeredeten hinweist, er sich des pronomens *οὗτος* bedient (wie in der späteren anrede *ὦ οὗτος*), dessen er sich aber ebensowohl bedient, um auf die dritte person hinzuweisen (Il. 10, 341). Dass das pronomen aber besonders verwandt wird, um auf die worte des angeredeten zurückzuweisen, liegt nicht in

einer besondern, diesem pronomen zukommenden beziehung zur zweiten person, sondern in der eigenthümlichen natur desselben begründet, welche auch von den grammatikern längst richtig erkannt ist, wenn sie sagen, dass οὗτος mehr dem ausdruck der vorstellung diene, während ὅδε eigentlich eine anschauung bezeichne, Krüger dial. p. 226, oder wie Bernhardy syntax p. 278 sich ausdrückt: „ὅδε deutet auf das unmittelbare und der ersten person nächste, während οὗτος vorzugsweise das bekannte erneuert und in möglichster anschaulichkeit vergegenwärtigt“. Dieser unterschied der bedeutung liegt, so viel wir sehen, schon in der etymologischen bildung der pronomina vorgezeichnet: während ὅδε den demonstrativen pronominalstamm in verbindung mit dem deiktischen δε enthält, erscheint in οὗτος der demonstrative pronominalstamm (deutlich in formen wie τοῦτο (τό-υ-το)) doppelt vgl. L. Meyer vergleichende gramm. I, p. 324. Daraus lassen sich einige erscheinungen noch auf dem gebiet des deiktischen gebrauchs der pronomina leicht erklären, die von Funk theils ganz unbeachtet gelassen, theils nicht verstanden sind. Zunächst zeigen die fälle, wo die pronomina auf vorliegendes hinweisend, das subject zu einem nominalen prädicat bilden, einen bezeichnenden unterschied: während ὅδε der unmittelbare beziehungslose ausdruck der anschauung ist Od. 4, 26. Il. 6, 460. 7, 89, enthält οὗτος zugleich eine beziehung auf etwas vorhergehendes, bezeichnet den gegenstand als schon vor der anschauung in der vorstellung vorhanden: Od. 7, 48 οὗτος δή τοι, ξεῖνε πάτερ, δόμος ὅν με κελεύεις πεφραδέμεν. Il. 10, 477 vgl. 434. Das ist das, was Nitzsch richtig fühlend, mit den worten bemerkt hat: „bei Homer schliesst es öfters zugleich den artikel in sich, also eine doppelte demonstration“. Dasselbe verhältniss zeigen die pronomina in der teichoskopie, wo Priamus auf die ihm unbekannten griechischen helden, deren namen er erfragen will, mit ὅδε hinweist, während Helena mit οὗτος sich darauf bezieht: Il. 3, 166. 178. 192. 200. 226. 229 (in ähnlicher weise, nur nicht deiktisch Il. 6, 211 vgl. 123. Od. 2, 40). Ebenso fest ist der gebrauch der pronomina bei der überreichung von gaben: der eine solche überreichende weist darauf hin mit ὅδε: Od. 5, 346. Il. 24, 429. Od. 8, 403. 17, 350, während der empfänger sich darauf bezieht mit οὗτος: Od. 8, 415. Il. 23, 647. Nur an drei stellen weist der überreichende auf die gabe mit οὗτος hin: Il. 14, 219. Od. 15, 125 vgl. 119. Il. 23, 618, an der ersten gewiss mit beziehung auf die vorher ausgesprochene bitte v. 198, während an den letzten beiden stellen die wahl des pronomens durch einen gegensatz veranlasst scheint. Wo die übergabe durch einen andern vermittelt wird, weist der geber mit οὗτος auf die gabe hin: Od. 17, 345 vgl. 350. Od. 8, 477. So zeigt in diesen fällen schon der deiktische gebrauch, dass οὗτος nicht der unmittelbare beziehungslose ausdruck der anschauung ist,

die bedeutung von τόδε eine andere ist, da überdies eine derartige verstärkung des hierher, wie sie Ameis will, an den stellen nicht recht am platze ist. Jedenfalls richtiger ist Faesi's erklärung: er kommt da, eigentlich er kommt dieses (kommen)", welche ich näher so fassen möchte, dass das pronomen das ankommen als vor den augen des redenden eben erfolgt bezeichnet. — Eigenthümlich ist ferner der gebrauch des pronomens in der verbindung τῷδ' ἐπὶ θυμῷ, wo man Funk eine mit einem gestus verbundene hinweisung des redenden auf sich selbst einräumen darf, insofern die brust als sitz des muthes das sinnliche substrat bildet: Od. 16, 99. 24, 511. Il. 13, 485.

Das, was οὗτος dem eben entwickelten gebrauch des pronomens ὅδε an die seite zu stellen hat, beschränkt sich darauf, dass auch dieses pronomen zuweilen verwandt wird, um auf eben vor den augen des redenden vorgegangenes hinzuweisen: Od. 2, 180. 22, 5. Il. 2, 326, so von eben gehörtem Od. 1, 340. Dagegen geht οὗτος in räumlicher hinsicht jene weite ausdehnung der beziehung völlig ab, welche ὅδε auszeichnet, und die temporale bedeutung fehlt ganz, so dass die ihm eigenthümliche aufgabe wesentlich ist, auf das hinzuweisen, was durch wort oder handlung in die vorstellung aufgenommen worden ist. In folge davon ist οὗτος ganz besonders geeignet auf einen vorhergehenden begriff oder gedanken zurückzuweisen, sei es, dass diesen der redende selbst ausgesprochen, sei es dass derselbe in den worten des mitunterredenden enthalten ist. Auf einen unmittelbar vorhergehenden begriff oder gedanken bezieht sich das pronomen: Od. 16, 373. 17, 386. 18, 57. 22, 49. 10, 437. 501. 7, 316. 20, 344. 16, 263. 1, 390. 391. 2, 336. 24, 283. 430. Il. 1, 126. 5, 25. 550. 4, 415—17. 5, 187. 273. 430. 879. 7, 113. 172, 286. 8, 196. 358. 513. 10, 246. 17, 160. 22, 485. 486. 488. 22, 76; von besonderer wirkung, wenn der begriff selbst in begleitung des pronomens wiederholt wird, Od. 2, 256. Il. 7, 110. 9, 607. Dabei ist bemerkenswerth, dass die mehrzahl der beispiele der art ist, dass der durch das pronomen angedeutete begriff oder gedanke, zum theil durch γὲ markirt, in gegensatz zu einem andern tritt, wodurch die von Nitzsch gemachte bemerkung, dass οὗτος, verschieden von dem sinnlich zeigenden ὅδε den gedanken fixire und ein object vom andern unterscheide, bestätigt wird. Denn, wenn auch ὅδε, hier mit dem gebrauch von οὗτος sich berührend, nicht selten verwandt wird, um auf einen unmittelbar, vorhergehenden begriff oder gedanken hinzuweisen, so beruht dieser gebrauch nur auf einer übertragung der sinnlich deiktischen bedeutung auf das gebiet des gedankens, ohne dass ὅδε jene fixirende kraft mit οὗτος theilt. Beispiele sind: Od. 2, 169. 14, 166. 19, 237. 255. 20, 331, 4, 697. 12, 450. 4, 829. 5, 173. 215. 16, 387. 23, 202. 15, 156. 23, 62. 24, 121. Il. 22, 512. 24, 595. 5, 490. 6, 441. 12, 272.

19, 264. 24, 372. 12, 232. 15, 202. 24, 300. 7, 358; mit wiederholung des begriffs selbst Il. 19, 235. An andern scheinbar hierhergehörenden stellen wird man das pronomen richtiger deiktisch fassen: Od. 8, 208. 11, 624. 4, 619. 21, 106. 22, 49. Il. 6, 100. 7, 101. 24, 403. 9, 77. Von zwei vorausgehenden begriffen oder gedanken wird der erstere durch οὗτος, der letztere durch ὅδε aufgenommen: Il. 8, 109. Il. 12, 69. 4, 17. An folgenden stellen wird der gegensatz des früheren die wahl des pronomens ὅδε veranlasst haben, so dass es auf das gegenwärtig vorliegende weist: Od. 5, 224. 17, 285. Il. 4, 309.

Konnten wir hier einen berührungspunkt der gebiete beider pronomina nachweisen, so gehen dieselben doch in ihrem weiteren gebrauch wieder weit aus einander. Wie οὗτος besonders verwendet wird, auf vorhergehende begriffe oder vorher entwickelte gedanken zurückzuweisen, hat ὅδε schon bei Homer als eine hauptaufgabe, auf einen folgenden begriff hinzuweisen und einen neuen gedanken einzuführen. In diesen entgegengesetzten functionen treten beide pronomina einander öfter so gegenüber, dass οὗτος den vorhergehenden gedanken abschliesst, ὅδε den neuen einführt: Od. 4, 485—86. 19, 309—12. 20, 37—38. Selten ist der fall, dass ὅδε auf einen einzelnen folgenden begriff hinweist: Il. 10, 111. Od. 7, 317. Nur scheinbar gehören dahin Od. 20, 245. 16, 107. 20, 311. 317. 8, 544, da das pronomen auf gegenwärtig vorliegende thatsachen hinweist, die im folgenden nur eine epexegetische erklärung finden. In den meisten fällen wird mit τόδε oder einem von dem pronomen begleiteten substantiv ein ganzer gedanke eingeführt; die form, in der dieser selbst ausgesprochen wird, ist nach massgabe der einführenden worte natürlich sehr verschieden. Von untergeordneten sätzen finden sich folgende formen: infinitiv oder acc. c. infinitivo folgt Il. 15, 509. 17, 336. 21, 373. 2, 119. Od. 1, 376. 2, 141. 5, 184. 7, 159. 9, 3. 20, 334. 24, 507: an andern stellen ist der infinitiv epexegetischer natur, da das pronomen entweder schon im vorhergehenden seine beziehung hat oder auf vorliegendes hinweist: Il. 9, 442. 13, 99. Od. 9, 511. — Ein indirecter fragsatz folgt: Od. 3, 255. 17, 307. 20, 38. Il. 7, 393, in epexegetischer weise Il. 2, 252. 4, 14. Der inhalt des angedeuteten gedankens wird entwickelt durch einen satz mit ὅτι Od. 20, 333. Il. 15, 226, mit ὡς dass Od. 22, 350, mit οὕνεκα Od. 23, 213. Il. 1, 11, mit εἰ Il. 1, 111. 573. 7, 97. Od. 24, 433, mit ὁππότε Il. 15, 208. 16, 52. Ein finalsatz mit μή folgt Od. 16, 291. 19, 10, mit ὡς Od. 17, 242. In freierer weise schliesst sich der gedanke an, wenn derselbe durch einen relativsatz entwickelt wird: Od. 8, 564. 18, 221. 5, 173. 22, 154. Il. 2, 274, meist epexegetisch, da ὅδε auf vorliegendes hinweist. Zahlreich sind ferner auch die stellen, wo der gedanke nicht durch einen untergeordneten satz entwickelt wird, sondern coordinirt in

der form des asyndeton sich anschliesst: Od. 2, 93, 4, 242. 4, 271. 13, 7. 14, 161. 17, 274. 17, 78. 20, 217. 304. 23, 361. 23, 54. 23, 273. 24, 128. Il. 2, 301. 9, 527. 11, 201. 838. 15, 159. 699. 16, 238. 19, 56. 15, 36. 1, 41. 1, 455. 1, 505. 8, 242. 19, 192. Die ausführung wird mit γὰρ eingeleitet Od. 2, 162. 20, 41. 21, 73. 231. Il. 16, 238. 8, 147, mit δέ Od. 14, 490. Noch gehören hierher folgende formeln: ἤδε δέ μοι κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλὴ mit folgendem, die erklärung einleitenden γὰρ Od. 9, 318, asyndeton 9, 424. 11, 230, in der Ilias mit folgendem infinitiv: Il. 2, 5. 10, 17. 14, 161. — εὖ γὰρ ἐγὼ τόδε οἶδα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμὸν Od. 15, 211. Il. 4, 163. 6, 447: die ausführung folgt in der form des asyndeton. — ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον: es folgt directe frage Od. 1, 169. 1, 224. 11, 171. 24, 256. 24, 287. Il. 10, 384. 10, 405, indirecte frage Od. 1, 206. 4, 486. 8, 572. 11, 370. 11, 457. 15, 383. 16, 137. Il. 24, 380. 24, 656. Der directen frage gehen noch einleitende worte voraus Od. 11, 140. Verkürzt erscheint die formel: Il. 11, 819. 24, 197.

Auch dem pronomen οὗτος hat man bei Homer an mancher stelle die function zuweisen wollen, auf das folgende hinzuweisen. Nun kommen zwar einige von den formen erläuternder sätze, wie wir sie nach ὅδε beobachtet haben, auch nach οὗτος vor: infinitiv oder acc. c. infinitivo Od. 10, 431. 18, 179. Il. 12, 69. 20, 87, indirecte frage Od. 1, 267. 1, 400. 14, 362. 15, 487. Il. 15, 96. 20, 435, finalsatz mit μὴ Il. 9, 244, sätze mit ὡς = dass Od. 5, 23. 24. 479, mit ὅτι Od. 13, 314, mit οὕνεκα Od. 7, 299, mit ὡς zum ausdruck des wunsches Od. 21, 200, mit γὰρ Od. 11, 218; indessen sind alle aufgezählten beispiele der art, dass οὗτος bereits im vorhergehenden seine beziehung hat oder auf bekanntes hinweist und die folgenden sätze nur epexegetischer art sind. Unzweifelhaft weist οὗτος auf das folgende Od. 14, 273, wo Ameis freilich ὧδε schreibt. Was aber die formel καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐϊήτυμον, ὄφρ' ἐὺ εἰδῶ betrifft, in der das pronomen allerdings auf das folgende weist, so ist die wahl des pronomens durch den gegensatz veranlasst, in welchem dieser gedanke zu dem vorhergehenden steht, indem theils die formel vorausgeht: ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον Od. 1, 174. 24, 258. 24, 297, theils eine erste frage Od. 4, 645. 14, 186, oder eine aufforderung Od. 13, 232. 24, 403. Im verhältniss zu dem vorhergehenden τόδε wird der sinn des τοῦτο sein „das weitere", wie das dem ursprünglichen verhältniss beider pronomina entspricht (vgl. auch Od. 15, 119 und 125). Od. 12, 112 εἰ δ' ἄγε δή μοι τοῦτο, θεά, νημερτὲς ἐνίσπες geht zwar keine frage oder aufforderung vorher, allein man wird auch hier die wahl des pronomens aus dem gegensatz zu dem von Kirke bereits gesagten erklären

dürfen. In ähnlicher weise ist der gegensatz wohl von einfluss gewesen Il 15, 217. vgl. 211.

Schliesslich mag bemerkt werden, dass nur Od. 19, 372 der artikel bei einem mit ὅδε verbundenen substantiv sich findet; doch steht das pronomen in localem sinne = hier.

Betrachten wir von dieser grundlage aus das verhältniss der adverbia ὧδε und οὕτω, so stellt sich dasselbe in entsprechender weise dar. Von entschieden deiktischem gebrauch bietet zunächst ὧδε folgende beispiele: Od. 17, 544 τὸν ξεῖνον ἐναντίον ὧδε κάλεσσον. Il. 18, 392 πρόμολ' ὧδε. Dem gegenüber stehen die beispiele von οὕτως: Il. 22, 498 ἔρρ' οὕτως. Od. 17, 447 στῆθ' οὕτως ἐς μέσσον ἐμῆς ἀπάνευθε τραπέζης. Od. 6, 218 στῆθ' οὕτω ἀπόπροθεν. Ich denke, die zusammenstellung der beispiele zeigt klar den unterschied: οὕτω steht bei den imperativen, die die aufforderung zu einer weiteren entfernung enthalten, ὧδε bei denen, die zu einer annäherung auffordern — völlig entsprechend dem verhältniss von ὅδε und οὗτος im deiktischen gebrauch. So ergiebt sich für die aufgezählten stellen, dass οὕτω von einem zurückweisenden, abwehrenden, ὧδε von einem einladenden gestus begleitet zu denken ist, ohne dass wir uns durch die bemerkung des schol. zu Il. 18, 392 οὕτως, ὡς ἔχεις, οὐδὲν ὑπερθέμενος beirren lassen, die eher auf ein οὕτως passen würde. — In etwas anderer weise steht ὧδε deiktisch Il. 13, 326.

Ebenso wie ὅδε, weist ὧδε ferner auf das, was der anschauung (auch empfindung Od. 9, 447) oder der sinnlichen erkenntniss des redenden überhaupt vorliegt: recht deutlich Il. 24, 398 γέρων δὲ δὴ ὡς σύπερ ὧδε ein greis gerade wie du so d. i. in der weise, gestalt, wie du dich mir zeigst; Od. 2, 28. 5, 339. 23, 100. 23, 168. Il. 1, 574. 2, 439. 4, 372. 10, 91. 12, 409. 14, 481. 17, 75. 21, 380. 24, 362; mehrfach so, dass ὧδε durch eine nachfolgende bestimmung näher erläutert wird: Od. 9, 447. Il. 10, 537. 15, 513. 21, 358, während Il. 20, 212 ὧδε die vorhergehende bestimmung aufzunehmen scheint; an andern stellen mehr den grad bestimmend: Od. 3, 125. 6, 25. Il. 5, 897. 6, 99. 15, 293. 16, 206. 20, 332. 21, 589. Der oben erwähnten verbindung τόδε ἰκάνω ist hier an die seite zu stellen Od. 1, 182 ὧδε κατήλυθον, wo ich das ὧδε nicht mit Ameis „im sinne einer sorglosen vertraulichkeit, die ihre aussagen nicht genau zu bestimmen pflegt" fassen möchte, wozu die erläuterung οὕτως ὡς ὁρᾷς auch wenig passt, da diese doch bestimmt genug ist. ὧδε bezeichnet ähnlich, wie dort τόδε, die ankunft als eben vor den augen des mitunterredenden erfolgt, so dass man der bedeutung nach das adverbium wohl durch unser *da eben* erläutern dürfte. So Od. 4, 159 νεμεσσᾶται δ' ἐνὶ θυμῷ ὧδ' ἐλθὼν τὸ πρῶτον ἐπεσβολίας ἀναφαίνειν: „so wie er daher gekommen zum ersten mal"; womit sich nahe berührt Od. 23, 214 οὕνεκά σ' οὐ τὸ πρῶτον, ἐπεὶ ἴδον

ὣδ' ἀγάπησα. An letzterer stelle fassen die ausleger das ὧδε in der bedeutung: „so wie jetzt"; mir scheint ὧδε vielmehr die vorhergehende zeitbestimmung zusammenfassend aufzunehmen in ähnlicher weise, wie Il. 2, 439 ἡμεῖς δ' ἀθρόοι ὧδε — ἴομεν versammelt, wie wir sind. Für diese nahezu temporale beziehung des adverbiums würde man auch die verbindung des correlativen ὡς und ὥς in temporalem sinne anführen können, wie sie sich z. b. Il. 14, 294 findet: ὡς δ' ἴδεν, ὥς μιν ἔρως πυκινὰς φρένας ἀμφεκάλυψεν.

Ueber die unmittelbare anschauung greift die beziehung von ὧδε hinaus, wenn es bezogen wird auf das, was kurz vorher vor den augen des redenden vorgegangen ist, Od. 2, 185. 3, 376. 19, 71, oder auf das, was der redende von andern vernommen Il. 11, 656, oder wenn es auf die gegenwart im weitesten umfange weist, Il. 2, 258. 6, 349. 23, 46 (so, wie jetzt). Od. 14, 139. 17, 587. (sowie hier jetzt). — Auch da, wo ὧδε und ὡς sich entsprechen, hat ὧδε überall die beziehung auf gegenwärtig vorliegendes: Od. 4, 141. 19, 350. 19, 380. Il. 3, 300. 442. 6, 478. 14, 315. 21, 430, indem überall verhältnisse der vergangenheit in gegensatz zur gegenwart treten, oder ein auf die zukunft gerichteter wunsch an gegenwärtig vorliegendes anknüpft. Ohne diese beziehung ist ὧδε nur Il. 19, 153 und in dem sinne „so gewiss — als" Il. 18, 464. Diese beziehung fehlt auch in der verbindung ὧδε μάλ' ἐξαπίνης Od. 21, 196, wozu Ameis bemerkt: „so, mit einem gestus der hand", während Düntzer sagt: „ὧδε *so*, leitet das μάλ' ἐξαπίνης ein"; letzteres zwar nicht unrichtig, aber die bedeutung von ὧδε nicht darlegend; jedenfalls ist ὧδε ausdruck der lebhaften vorstellung, der das, was nur gedacht ist, in der form darstellt, als ob es vor den augen der anwesenden vorginge. So ist vielleicht auch ὣδ' ἄφαρ Il. 10, 437 zu fassen, obgleich hier eine beziehung auf das eben vernommene nahen von rossen denkbar ist.

Die beziehung von ὧδε auf einen vorhergehenden gedanken ist verhältnissmässig selten: Od. 6, 39. Il. 4, 308. 6, 338. 7, 34. 7, 353. 12, 228. 18, 272. 24, 464; epexegetisch erläutert wird derselbe durch einen satz mit ὡς Il. 8, 523. Od. 3, 221. 14, 116, durch einen acc. c. infinitivo Od. 17, 583, obgleich nicht überall hier die beziehung auf das vorhergehende unbedingt nöthig ist. An wenigen stellen bezieht sich ὧδε in der bedeutung *so sehr* in der weise auf den vorhergehenden gedanken zurück, dass dieser im verhältniss der folge dazu steht: Il. 10, 70. 12, 346 = 359. — Od. 24, 341 wird ὧδε von Ameis auf v. 338—39 bezogen: „l dem bezeichneten gange im garten", vielleicht einfacher = *eben*.

Am weitesten aber reicht der gebrauch von ὧδε, wo es si auf einen nachfolgenden gedanken bezieht. Zunächst gehören hi her folgende formeln: ὧδε δέ τις εἴπεσκε etc. Od. 4, 769. 8, 3 10, 37. 13, 167. 17, 482. 18, 72. 18, 400. 20, 375. 21, 3

21, 396. 23, 148. Il. 2, 271. 3, 297. 3, 319. 4, 81. 7, 178. 7, 201. 17, 414. 22, 372. Aehnlich Od. 6, 275. Il. 12, 317. — *ὥδε γὰρ ἐξερέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται* mit geringen variationen Od. 16, 440. 19, 487. 21, 337. Il. 1, 212. 8, 401. 8, 454. 23, 410. 23, 672. Aehnlich Od. 22, 215. Il. 12, 217. — *ὧδέ μοι φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι* mit nachfolgendem infinitiv Od. 10, 153. 18, 93. 22, 338. 24, 239. Il. 13, 458. 14, 23, mit nachfolgendem finalsatz mit *ὄφρα* Il. 16, 652, während die erzählung unmittelbar sich daran schliesst Od. 5, 474. 15, 204. — *ἀλλὰ μάλ' ὧδ' ἔρξαι* · Od. 5, 342. 6, 258. 5, 360. — *ὧδ' ἐπιτέλλομαι* und ähnliches Od. 6, 289. 12, 217. 17, 9. Il. 11, 765. 785. 24, 780. — Die übrigen stellen, wo *ὧδε* einen folgenden gedanken einführt, sind: Od. 16, 117. 19, 312. 24, 461. Il. 1, 181. 7, 76. 18, 266. 24, 661; in diesen stellen schliesst sich die ausführung in der form des asyndeton an; der infinitiv folgt Il. 8, 415. 13, 55.

Auch *οὕτως* zeigt in seinem gebrauch eine dem pronomen *οὗτος* entsprechende entwicklung. So weist es zunächst auf das, was gegenwärtig der anschauung des redenden vorliegt, und zwar ist es bemerkenswerth, dass beispielen gegenüber, wie *ὧδε κατήλυθον, ὧδε πλάζομαι* — *οὕτως* vielfach mit der zweiten person verbunden wird: Od. 10, 378. 18, 173. 22, 488. 23, 98. Il. 4, 243. 6, 55. 8, 282. 8, 447. 10, 37. 10, 141. 10, 385. 15, 376. 21, 106. 5, 249. 8, 244. Mit der dritten person ist es in dieser bedeutung verbunden Il. 3, 42. 3, 169. 5, 717. 13, 309, zum theil in dem sinne von *so sehr*. — Auf gegenwärtig vorliegendes weist *οὕτω* auch an den stellen, wo der redende eine thätigkeit abschliessend, vermittelst dieses adverbiums auf den punkt der entwicklung hinweist, bis zu welchem sie gediehen ist: Od. 5, 377 *οὕτω νῦν κακὰ πολλὰ παθὼν ἀλόω κατὰ πόντον*. Il. 21, 184.

Im übrigen dient *οὕτω* dem ausdruck der beziehung auf einen im vorhergehenden ausgesprochenen gedanken oder eine ganze reihe von gedanken. Auf einen einzelnen unmittelbar vorhergehenden gedanken bezieht es sich: Od. 3, 358. 8, 315. 8, 543. 9, 262. 11, 197. 15, 180. 15, 272. 16, 31. 17, 494. 17, 599. 21, 257. Il. 1, 131. 1, 564. 2, 116. 4, 189. 5, 218. 7, 407. 9, 23. 9, 524. 13, 77. 14, 366. 17, 647. 19, 155. Nur scheinbar weist *οὕτω* auf den folgenden gedanken: Il. 13, 225. 14, 69. 24, 373. Od. 4, 148. 8, 465. 19, 383, da derselbe schon im vorhergehenden angedeutet ist. Ferner wird *οὕτω* verwandt, um eine vorhergehende gedankenreihe abzuschliessen: Od. 4, 485. 5, 146. 11, 348. 12, 37. 15, 484. 19, 300. 23, 202. Eine noch engere beziehung zu dem vorhergehenden gedanken zeigt *οὕτω* in folgenden verhältnissen: 1) ein vorhergehender bedingungssatz wird durch *οὕτω* aufgenommen: Od. 2, 334. 18, 255. 19, 128; an andern stellen erscheint der vorhergehende gedanke zwar nicht in der form eines

bedingungssatzes, aber das denselben aufnehmende *οὕτω* vertritt in seinem verhältniss zum folgenden einen bedingungssatz: Od. 14, 402. Il. 10, 129. 11, 382. 21, 412. — 2) *οὕτω*, mit *δή*, an einer stelle mit *θήν* verbunden, dient dazu, entweder die vorliegenden äusseren thatsachen oder die in vorhergehender rede entwickelten gedanken zusammenzufassen und die sich ergebende folgerung zu ziehen: Il. 2, 158. 2, 174. 13, 620 (mit *θήν*). 14, 88. 15, 201. 15, 553. Od. 5, 204. 3) der mit *οὕτω* in der bedeutung *so sehr* eingeleitete gedanke steht zu dem vorhergehenden in dem verhältniss der ursache zur folge: Il. 7, 198. Loser ist das verhältniss beider gedanken Od. 9, 419 und 13, 239, weil hier der vorhergehende gedanke nicht unmittelbar die folge des andern enthält, sondern nur die aus dem zusammenhang zu denkende folge an die hand giebt. Auch Od. 8, 167 gehört hierher: *ξεῖν', οὐ καλὸν ἔειπες· ἀτιμοτάλῳ ἀνδρὶ ἐοικας. οὕτως οὐ πάντεσσι θεοὶ χαρίεντα δίδουσιν ἀνδράσιν* etc., wo freilich Faesi erklärt: „*οὕτως* so wie man es an dir sieht", und Düntzer „also, wie sich an dir zeigt". Gewiss richtiger Ameis: „*οὕτως* so sehr", da das folgernde *οὕτω* nie ohne *δή* (oder *θήν*) erscheint; und zwar ist *οὕτως* eng mit dem folgenden *οὐ πάντεσσι* zu verbinden: so sehr nicht allen d. i. so wenigen. Dabei bleibt aber immer in dem gedanken ein nicht zu beseitigender anstoss, da es ebenso misslich ist mit Düntzer ein *πάντα* zu *χαρίεντα* hinzuzudenken, als mit Ameis zu sagen, dass *πάντεσσι* auf den begriff des *χαρίεντα* ebenfalls einwirke; auch die im folgenden verse enthaltene negative scheidung der einzelnen *χαρίεντα* schliesst sich nicht recht an.

Die bedeutung *so sehr*, ohne beziehung auf den vorhergehenden gedanken, vielmehr in bezug auf vorliegende bekannte verhältnisse zeigt *οὕτω* Od. 11, 340. 15, 12. 18, 222. Il. 2, 120. 13, 447; bestimmt wird es durch einen nachfolgenden satz mit *ὡς* Od. 14, 440. 15, 341, durch eine andere folgende bestimmung Od. 16, 99 *οὕτω νέος τῷδ' ἐπὶ θυμῷ* so jung, wie ich noch muthig bin. *οὕτως — ὡς* in der bedeutung „in der weise — wie" entsprechen sich Od. 18, 236. 19, 370, — in der bedeutung „so gewiss, wie" Il. 13, 825. *οὕτως* nimmt vorhergehendes *ὡς* auf Od. 3, 223.

Wir wenden uns zu den untersuchungen über einzelne verbalformen. Von diesen beschränkt sich die abhandlung von Paech auf den gebrauch des futurums als *modus iussivus*. Das resultat ist: der ind. futuri wird bei Homer noch nicht als *modus iussivus* verwendet. Indem wir dies resultat soweit als wohlbegründet anerkennen dürfen, als das futurum zum ausdruck eines befehls oder einer aufforderung wohl kaum verwandt wird, so glauben wir demselben doch als ausdruck des willens ein ausgedehnteres gebiet sichern zu müssen, als der verfasser einräumen möchte. Dazu

ist es aber unerlässlich auf die einzelnen in frage kommenden kategorien etwas näher einzugehen.

Das futurum mit *οὐ* in frageform an der stelle eines imperativs ist dem epos noch fremd, welches dafür den optativ mit *κε* oder *ἄν* in negativer frage verwendet, z. b. Il. 24, 263. Für die erste person ist der conjunctiv, vermöge der in ihm ausgeprägten tendenz zur wirklichkeit, zum ausdruck der aufforderung besonders geeignet. Zwar könnte es scheinen, dass an manchen stellen mit dem coniunctiv der indic. futuri wechsele und in gleicher weise eine aufforderung enthalte, wie Od. 12, 291—93 *ἀλλ' ἴομεν νῦν αὖν πειθώμεθα νυκτὶ μελαίνῃ, δόρπον θ' ὑπλισόμεσθα θοῇ παρὰ νηὶ μένοντες· ἠῶθεν δ' ἀναβάντες ἐνήσομεν εὐρέι πόντῳ*, allein eine genauere betrachtung zeigt, dass das futurum, völlig verschieden vom conjunctiv, der ausdruck einer zusage ist, indem der aufforderung gegenüber zu einer handlung, welche die zweite, von dem andern gewünschte handlung vorläufig hemmt, der redende auch die ausführung dieser in aussicht stellt. Aehnlich Od. 13, 13—15. — Für die zweite person sind die scheinbaren futurformen *ἄξετε* und *οἴσετε*, sowie *κατακείσετε* (Od. 7, 188 und 18, 408). als wirkliche imperative, gebildet nach der analogie von *οἶσε*, *λέξεο*, von vornherein wohl mit recht ausgeschlossen. Von den sonst in betracht kommenden stellen sind Il. 10, 88. 13, 47. Od. 7, 319. 2, 270 auf eine einfache futurische aussage zurückzuführen. Eine nähere betrachtung verdienen Od. 12, 25 *ἀλλ' ἄγετ' ἐσθίετε βρώμην καὶ πίνετε οἶνον αὖθι πανημέριοι· ἅμα δ' ἠοῖ φαινομένηφιν πλεύσεσθ'*. Il. 6, 71 *μή τις νῦν ἐνάρων ἐπιβαλλόμενος μετόπισθεν μιμνέτω, — ἀλλ' ἄνδρας κτείνωμεν. ἔπειτα δὲ καὶ τὰ ἕκηλοι νεκροὺς ἅμ πεδίον συλήσετε τεθνηῶτας*. Il. 24, 717 *εἴξατέ μοι οὐρεῦσι διελθέμεν· αὐτὰρ ἔπειτα ἄσεσθε κλαυθμοῖο, ἐπὴν ἀγάγωμι δόμονδε*. Diese nach dem verhältniss der gedanken völlig gleichen stellen werden vom verfasser etwas verschieden behandelt. Während er an der ersten dem futurum einfache futurbedeutung beilegt, sucht er an den beiden letzten, an der einen aus *ἕκηλοι*, an der andern aus dem nebensatz *ἐπὴν ἀγάγωμι* den begriff des könnens zu gewinnen; an allen drei stellen fasst er den zweiten gedanken als begründung des ersten. Die letztere auffassung verbietet der scharf ausgeprägte gegensatz. Ferner würde die für die letzten beiden stellen angenommene bedeutung des könnens ebenso unerlässlich für die erste sein; denn wie kann Circe, ohne dass eine unterredung mit Odysseus vorausgegangen und ohne dass sie sonst von dessen absichten unterrichtet ist, mit bestimmtheit sagen: ihr werdet morgen abfahren. Der sinn kann nur sein: morgen mögt ihr immerhin abfahren, ich habe nichts dagegen. Was aber diesen begriff der möglichkeit betrifft, der an allen drei stellen gefordert wird, so kann man höchstens sagen, dass das *ἕκηλοι* an der zweiten stelle denselben begünstige; aus dem temporalen nebensatz an

der dritten stelle lässt sich derselbe doch kaum ableiten und vergleicht man die erste stelle, wo nichts der art sich findet, so wird klar, dass derselbe nur im futurum liegen kann. Es frägt sich, wie dasselbe diesen sinn gewähren kann. Wir vergleichen entsprechende beispiele mit negativen futurischen aussagen. So steht Od. 22, 28 ξεῖνε, κακῶς ἀνδρῶν τοξάζεαι· οὐκέτ' ἀεθλων ἄλλων ἀντιάσεις· νῦν τοι σῶς ἀλτὺς ὄλεθρος, das futurum in der bedeutung: du sollst an keinem andern wettkampf mehr theilnehmen, d. h. wir werden es zu verhindern wissen, mit unserm willen wirst du nicht .... So Od. 14, 510. Il. 22, 283. In entsprechender weise steht das futurum mit der negation οὐ in der dritten person: Od. 3, 352 οὔ θην δὴ τοῦδ' ἀνδρὸς Ὀδυσσῆος φίλος υἱὸς νηὸς ἐπ' ἰκριόφιν καταλέξεται, ὄφρ' ἂν ἔγωγε ζώω (vgl. Il. 2, 276). Wie hier θην zu der aussage hinzutritt, um dieselbe als subjective ansicht zu bezeichnen, so tritt an andern stellen die versicherungspartikel μὲν oder μὰν hinzu: Il. 17, 448 ἀλλ' οὐ μὰν ὑμῖν γε καὶ ἅρμασι δαιδαλέοισιν Ἕκτωρ Πριαμίδης ἐποχήσεται· οὐ γὰρ ἐάσω. Il. 23, 795 οὐ μέν τοι μέλεος εἰρήσεται αἶνος und dieser ausdrucksweise entspricht wiederum die, wo die aussage von einem οἴω abhängig gemacht wird, wie z. b. Il. 5, 252 μή τι φόβονδ' ἀγόρευ', ἐπεὶ οὐδὲ σὲ πεισέμεν οἴω. Durch μὴ wird der wille des redenden bezeichnet in der eidlichen zusicherung Il. 10, 330 ἴστω νῦν Ζεὺς αὐτός, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης, μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος Τρώων, ἀλλὰ σέ φημι διαμπερὲς ἀγλαΐεσθαι. Ohne alle andeutung der subjectiven ansicht steht das futurum so Il. 5, 257. Od. 19, 344. Es ist klar, dass an allen diesen stellen das futurum mehr ausdrückt als die erwartung, dass die betreffende handlung sich nicht verwirklichen werde, dass es die versicherung enthält, der redende sei entschlossen an seinem theile die verwirklichung der handlung zu hindern, wie das am deutlichsten Il. 17, 448 in dem zusatze οὐ γὰρ ἐάσω sich zeigt. Kehren wir hiernach zu den oben angeführten stellen zurück, wo das futurum den begriff der möglichkeit dem zusammenhange nach enthalten musste, so scheint dort das futurum ähnlich als ausdruck einer zusicherung gefasst werden zu müssen, dass der redende die verwirklichung der handlung nicht hindern werde, mit andern worten z. b. πλεύσεσθ' Od. 12, 25 hat den concessiven sinn: *per me licebit vos vela dare*, ihr mögt absegeln. Das futurum ist also der ausdruck nicht der objectiven möglichkeit, wie sie in den verhältnissen begründet liegt, wofür eben der zusammenhang keinen anhalt bietet, sondern der möglichkeit, soweit der wille des redenden in betracht kommt. Dieselbe concessive bedeutung des futurums finden wir Il. 10, 235 τὸν μὲν δὴ ἕταρόν γ' αἱρήσεαι, ὅν κ' ἐθέλῃσθα, φαινομένων τὸν ἄριστον, ἐπεὶ μεμάασί γε πολλοί. μηδ' σύ γ' αἰδόμενος σῇσι φρεσὶ τὸν μὲν ἀρείω καλλείπειν, wo Paec für φαινομένων τὸν ἄριστον, das allerdings den ganzen zusamme

hang stört, vermuthet φαινόμενόν τοι ἔριστον. Das verhältniss der gedanken ist hier nur das umgekehrte von dem, wie wir es in den oben behandelten stellen fanden, indem der concessivsatz der forderung vorangeht, Ganz ähnlich Il. 1, 140. Beide sind durch μὲν und δὲ verbunden und der sinn ist: zwar sollst du frei wählen, zwar werde ich deiner freien wahl nicht entgegentreten, doch rathe ich dir . . . . . Ein ähnliches verhältniss findet sich Il. 7, 291 νῦν μὲν παυσώμεσθα μάχης καὶ δηιοτῆτος σήμερον. ὕστερον αὖτε μαχήσομεθ', und Il. 7, 30 νῦν μὲν παύσωμεν πόλεμον καὶ δηιοτῆτα σήμερον· ὕστερον αὖτε μαχήσονι' Diese concessive bedeutung des futurs beschränkt sich demnach abgesehen von Il. 10, 235 auf stellen, wo der forderung eine handlung zunächst vorzunehmen, wodurch eine zweite, von dem andern gewünschte einen aufschub erleidet, die zusicherung gegenübergestellt wird, dass nach verwirklichung der ersten auch die zweite sich verwirklichen solle.

Wir haben diese verhältnisse genauer erörtern müssen, um dem verfasser gegenüber die bemerkung Krügers „die zweite und dritte person des futurs entspricht zuweilen unserm *mögen* und *sollen*" auch für Homer aufrecht zu halten. Demnach können wir auch des verfassers ansicht über Il. 21, 61 ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ δουρὸς ἀκωκῆς ἡμετέροιο γεύσεται nicht billigen, wenn er wegen der hier dem gedanken nach vorliegenden selbstaufforderung (= γεύσωμεν αὐτόν), die nicht durch das futurum ausgedrückt werde, schliesst, dass γεύσεται conjunctiv sei. Nach den vorhin aufgezählten stellen, wo das futurum entschieden der ausdruck des willens ist, ist hier eben so wenig grund den conjunctiv anzunehmen, wie Il. 20, 352, wo ἀλλ' ἄγε mit der ersten person des ind. futuri verbunden ist. An den stellen Il. 23, 663. 858, sowie in der formel ἔσσεται οὕτως wird das futurum richtig als ausdruck einer zusage gefasst, in dem häufig wiederkehrenden μελήσει, sowie Od. 1, 277 eine einfache futurische aussage angenommen. Die form ὄψεσθε Il. 24, 704 und Od. 8, 313 wird vom verfasser als eine aoristische imperativbildung mit dem σ des ersten aorists und dem bindevocal ε erklärt, während er über πελάσσετον Il. 10, 442 selbst in zweifel geblieben ist. Diese drei stellen verlangen einen imperativischen ausdruck. Od. 1, 124 χαῖρε, ξεῖνε· παρ' ἄμμι φιλήσεαι, αὐτὰρ ἔπειτα δείπνου πασσάμενος μυθήσεαι ὅττεό σε χρή wird erklärt: „freude dir, fremdling! Bei uns wirst du freundliche aufnahme finden. Aber dann, nachdem du die mahlzeit eingenommen hast, wirst du (ordentlich) sagen (können), was dein begehr ist" unter der voraussetzung, dass die materielle stärkung eine in folge theils des wirklichen bedürfnisses, bisweilen vielleicht auch nur des usus nothwendige grundlage für die gehörige geistige verfassung war, in welcher sich der gast befinden musste, um den zweck seines kommens

auseinander zu setzen. Trotz der gegentheiligen versicherung des verfassers können wir nicht umhin die bei der übersetzung hinzugefügten begriffe „ordentlich“ und „können“ als von aussen hineingetragen zu betrachten. Warum soll man das futurum nicht einfach als den ausdruck einer ganz natürlichen erwartung fassen? —

Die dissertation von Warschauer über den gebrauch des perfects bei Homer behandelt in dem ersten theil den Homer besonders eigenthümlichen gebrauch dieses tempus d. h. die sogenannten perfecta mit präsensbedeutung. Gestützt auf den nachweis von Curtius (die bedeutung der tempora und modi p. 175), dass die reduplication ursprünglich nur den verbalbegriff verstärke, erklärt er dieselben für wirkliche praesentia und begründet diese ansicht weiter damit, dass aus eben diesen scheinbaren perfecten präsentische formen gebildet sein, wie κεκλήγοντες Il. 16, 430 etc., wie denn das perfect mit dem präsens ursprünglich gemeinsame endungen gehabt und nur durch die reduplication sich von demselben unterschieden habe. Zu diesen mit reduplication versehenen präsensbildungen werden aber nicht nur die perfecta gerechnet, welche laute der menschlichen oder thierischen stimme bezeichnen, wie κέκληγα etc., sondern auch die, welche thätigkeiten bezeichnen, wie δέδορκα, πέπληγα, auch βέβηκα, ἀμφιβέβηκα, und alle die einen zustand ausdrücken, wie βέβρυθα, κεκότηα etc. So ist nach dem verfasser κέκληγα, im verhältniss zu dem einfachen κλάζω, = ich schreie heftig, βέβηκα ich schreite kräftig oder schnell, λελίημαι ich begehre heftig.

Welche schwierigkeiten die herleitung der präsensbedeutung aus der perfectform bei vielen dieser verba hat, ist bekannt. κέκραγα, ich schreie, aus „ich habe geschrieen“ zu erklären ist längst als eine unmöglichkeit erkannt, da der begriff der vollendeten handlung den der fortdauer derselben nicht zugleich enthält und ein daraus sich ergebender dauernder zustand hier nicht denkbar ist, was freilich Ameis zu Od. 10, 238 erste ausgabe noch annahm. Man hat deswegen diese perfectformen auf andere weise zu erklären versucht. So vermuthete Classen beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch III, p. 16, dass in den perfecten, welche laute der menschlichen oder thierischen stimme bezeichnen, die unwandelbare gesetzlichkeit des naturlauts, wie er einmal in die organe der stimme gelegt ist und stets sich gleich bleibt, angedeutet sei. Düntzer dagegen zu Od. 10, 238 sagt über diese perfecta, sie bezeichneten eigentlich die handlung von ihrem ausgangspunkte, ihrer vorbereitung an. Dass der verfasser nun Classen's erklärung als zu künstlich verworfen hat, wird man nur billigen können. Die Düntzersche widerspricht dem begriff des perfects, welches, um die angenommene wirkung zu haben, die bedeutung eines den eintritt der handlung (etwa wie der aorist) und den dauernden verlauf bezeichnenden tempus in sich vereinigen müsste. Diesen erklärungsver-

suchen gegenüber ist die ansicht des verfassers ansprechend, weil sie alle schwierigkeiten auf leichte weise hebt. Wenigstens für einen theil dieser bildungen wird man die möglichkeit zugeben dürfen, dass sie einer zeit angehören, wo präsens und perfect noch gemeinsame endungen hatten. Die reduplication ferner erhält eine ihrer ursprünglichen bedeutung angemessene erklärung und die angenommene verstärkung des verbalbegriffs wird dem gebrauch der formen meist entsprechen. Auf die präsentische natur dieser scheinbaren perfectformen scheinen auch die abgeleiteten präsentischen bildungen zu deuten, obgleich darin kein sicherer beweis liegt. Denn wie im deutschen die ursprünglichen präterita *ich muss, kann, mag, weiss* nach angenommener präsensbedeutung neue schwache präterita gebildet haben, so konnten hier ursprüngliche perfecta, nachdem sie präsensbedeutung erlangt hatten, neue bildungen hervortreiben, wie sie sonst aus einem präsensstamm sich entwickelten. Uebrigens ist zwischen den vom verfasser unter diesem gesichtspunkt zusammengefassten bildungen genauer zu scheiden. Die nächste analogie mit den deutschen präteritopräsentia bieten ἄνωγα und γέγωνα, indem sie ein imperfectum ἤνωγον und γέγωνον (wenigstens in der dritten person γέγωνε Od. 8, 305) bilden, letzteres auch eine neue präsensbildung γεγωνέω hervortreibt. Wenn aber γέγωνα, wie Fick wörterbuch der indogermanischen grundsprache p. 55 aufstellt, eine perfectbildung aus dem stamme *gan, gâ erkennen* ist, so lässt sich die präsensbedeutung *bin vernehmlich, erkennbar* aus ursprünglicher perfectbedeutung *habe mich erkennbar gemacht* wohl ableiten. Bei ἄνωγα ist die ableitung zu ungewiss, als dass man über die entwicklung der präsensbedeutung sicheres aufstellen könnte. Anders steht es mit den perfectformen, welche laute menschlicher oder thierischer stimme bezeichnen, κέκληγα, βέβρυχα, λέληκα, μέμηκα, μέμυκα, τέτριγα. Da diese meist nur vom einfachen stamme gebildete *aoristi secundi* neben sich haben, abgesehen von den daraus abgeleiteten ganz jungen bildungen, wie βρυχάομαι, μυκάομαι etc., so wird man hier in der reduplication mit mehr recht nur eine verstärkung des verbalbegriffs sehen und die formen als präsentia auffassen. Der gebrauch des participium aoristi und perfecti scheint wenigstens einen solchen unterschied der bedeutung bei manchem dieser verba zu zeigen. So findet sich das participium aoristi μαχών nur in der wendung κατ' ὀ ἔπεσε ἐν κονίῃσι μαχών von tödtlich verwundeten thieren und einmal vom menschen, um den letzten todesschrei zu bezeichnen, während die perfectform das wiederholte schreien ausdrückt. Einen ähnlichen unterschied zeigen wohl der aorist ἔλαχον und die reduplicirten formen dieses stammes, indem die letzteren, soviel ich sehe, nur von lebenden wesen gebraucht werden, während der aorist das tönen von leblosen gegenständen bezeichnet, die einen äusseren anstoss erleiden. Dass diesen alten offenbar onomatopoetischen bildungen die reduplica-

tion nicht perfectbildend ist, sondern die wiederholung des lautes sinnlich darstellt, scheint mir gewiss. Diesen bildungen lassen sich wohl noch anreihen κεχηνὼς und κεκαφηώς, die, der bedeutung nach verwandt, der reduplication eine ähnliche verstärkung des verbalbegriffes verdanken werden. Dagegen hat der verfasser diesen perfectopräsentia mit unrecht βέβηκα und ἀμφιβέβηκα zugerechnet, wovon ihn schon der dem perfect eigenthümliche tempuscharacter κ hätte abhalten sollen. Er selbst erkennt für ἐβεβήκειν, wofür er sonst die bedeutung eines imperfects beansprucht, an zwei stellen (Od. 3, 410. 6, 11) die plusquamperfectbedeutung an; wie kann man zwei so verschiedene bedeutungen derselben form zuweisen? Man vergleiche ferner Il. 17, 132 Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εὐρὺ καλύψας ἑστήκειν mit dem diesen vers nach dem vergleich aufnehmenden 137 ὡς Αἴας περὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει: unmöglich kann βεβήκει, wie der verfasser will, bedeuten: er schritt kräftig und beherzt um Patroclos, sondern nur: er war geschritten, getreten, stand also. Es ist wiederum das leidige ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας, das den verfasser, den die bisherigen erklärungen nicht befriedigten, zu der annahme einer präsensbedeutung veranlasst hat, indem er es fasst: kräftig umschreiten, d. h. sorgfaltig schützen. Freilich ist des verfassers vorwurf gegen die Nägelsbachsche erklärung („der du vor Chrysa getreten bist und somit es beschirmend dastehst"), dass sie die präposition ἀμφὶ nicht zum ausdruck bringe, nicht ganz unberechtigt; aber schwerer trifft der vorwurf, dass die erklärung auf beispiele begründet ist, die die ganz abweichende construction mit dem dativ zeigen, deren bedeutung doch unmöglich auf die construction mit dem accusativ ohne weiteres übertragen werden darf. Vergleicht man die stellen, wo das verbum noch mit dem accusativ construirt ist, also namentlich Il. 8, 68 ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει cfr. Il. 16, 777. Od. 4, 400. Il. 6, 355 ἐπεί σε μάλιστα πόνος φρένας ἀμφιβέβηκεν und Od. 8, 541. Od. 12, 74 νεφέλη δέ μιν (den felsen) ἀμφιβέβηκεν, so wird man Hoffmann homerische untersuchungen I, p. 10 recht geben, wenn er der construction mit dem accusativ die bedeutung „inne haben, *tenere*" beilegt, wie sie auch Ameis zu Od. 9, 198 angenommen hat bei den den obigen entsprechenden worten Ἀπόλλωνος, ὃς Ἴσμαρον ἀμφιβεβήκειν. Wie der verfasser diese beispiele mit der von ihm angenommenen bedeutung „kräftig umschreiten" in einklang setzen will, ist nicht zu sehen, während die bedeutung *innehaben* sich aus der ursprünglichen perfectbedeutung sehr wohl ergiebt, wenn man diese fasst: einen gegenstand so erreicht haben, dass man ihn von beiden seiten umschliesst, so Il. 6, 355, Od. 12, 74 oder mit beiden füssen ihn betreten hat, so Il. 8, 68. — Wenn der verfasser besonders durch den gebrauch des plusquamperfects seine erklärung „kräftig schreiten" stützen zu können glaubt, so hat er eine eigenthüm-

lichkeit im gebrauch des plusquamperfects übersehen, die bei Homer ziemlich häufig sich findet, dass es nämlich zur bezeichnung des unverzüglich eingetretenen verwandt wird, wie es auch Herodot häufig gebraucht, vgl. Krüger dial. §. 53, 4 anmerkung. In betreff des gebrauchs der perfectbildungen πεπληγώς und κεκοπώς gehen, abgesehen von der eigenthümlichen ansicht, die Ameis zu Od. 10, 238 vorträgt (Homer fasse die sinnlich wahrnehmbare wirkung, gleichsam die eingedrückten zeichen der geschehenen schläge als plastischen zustand der dauer ins auge), die ansichten des verfassers und Classens (beobachtungen III, p. 17—19) völlig auseinander. Während letzterer für diese formen an allen stellen aoristische bedeutung fordert und in denselben eine vermischung der für das gehör so nahe verwandten formen der reduplicirten aoriste und zweiten perfecte vermuthet, nimmt der verfasser für dieselben präsensbedeutung an mit der durch die reduplication bewirkten begriffsverstärkung „heftig schlagen". Wir haben demselben folgendes entgegenzustellen. Nur die hälfte der stellen lässt die bedeutung „heftig schlagen" zu Od. 18, 335. Il. 2, 264. 5, 763. 22, 497, obgleich an dreien von diesen dieser begriff noch durch einen besondern zusatz ausgedrückt ist; an den andern vier stellen Il. 13, 60. Od. 10, 238. 10, 319. 10, 459 wird dargestellt, wie ein gott oder eine göttin durch berührung einen menschen äusserlich verwandelt oder in seiner stimmung eine veränderung hervorbringt, wobei ein heftiges schlagen der würde und leicht wirkenden macht der gottheit wenig entsprechen würde. Andrerseits ist Classen nicht unbedingt zuzugeben, dass diese participia an allen stellen der bedeutung nach wahre participia aoristi seien. So steht Il. 22, 497 πεπληγώς durch καὶ verbunden mit dem partic. praesentis ἐνίσσων „unter schlägen und schmähungen". Für die andern stellen wird man zugeben müssen, dass ein aoristisches participium mehr der homerischen sprache entsprechen würde, als ein part. praesentis. Eins gegen das andere gehalten, scheint doch Classens ansicht den vorzug zu verdienen, da eine vermischung der formen, wie er sie annimmt, bei den so häufig nebeneinanderstehenden reduplicirten aoristen und perfecten nicht so unerhört wäre.

Für eine andere reihe von perfecten, die der verfasser einfach als praesentia mit verstärktem verbalbegriff ansieht, wird sich die ursprüngliche perfectbedeutung behaupten lassen: so ὀρωρέχαται Il, 16, 834 die rosse haben sich ausgestreckt und sind nun im gestreckten lauf, womit sich passend vergleichen lässt Il. 2, 90 πεποτήαται haben sich in flug gesetzt, sind im fluge begriffen. Dunkel bleibt δειδέχαται, auch δέδορκα, das allerdings vor δέρκομαι eine bedeutende kraft der bedeutung voraus hat, die durch die Buttmannsche erklärung: ich habe in die augen gefasst, d. h. ich sehe, nicht genügend zum ausdruck kommt.

Für andere geben die resultate der vergleichenden sprach-

forschung die möglichkeit, die präsentische bedeutung des perfect aus dem ursprünglichen begriff des verbums zu erklären. So wird *κοτέω* von Pott etymol. forsch. I, p. 242 mit dem lateinischen *quatio* verglichen und von dieser grundbedeutung einer heftigen bewegung aus lässt sich das perf. II als bezeichnung eines zustandes, der sich aus einer solchen ergiebt, sehr wohl begreifen. Wenn die dem perfect *τέθηπα* zu grunde liegende wurzel die bedeutung hat: fest, unbeweglich machen, vgl. Fulda untersuchungen über die sprache der homerischen gedichte p. 137—38, so bedeutete das perfect zunächst: ich bin starr geworden; ähnlich *ἔρριγα*. Wenn *βούλομαι* und *ἕλπομαι* auf die wurzel *var* = *wählen* zurückzuführen sind, vgl. Leo Meyer vergl. gr. I, p. 354, so lässt sich *προβέβουλα* Il. 1, 113 „ich habe vor andern erwählt und gebe also den vorzug" und *ἔολπα* ähnlich als perfectbilduug begreifen. *τετιημένος* und *τετιηώς* werden von Benfey wurzellexicon II, p. 235 von dem indischen *tig'*, *stechen*, oder nach Böhtlingk-Roth *scharf sein*, *anstacheln* abgeleitet, also ursprünglich: scharf geworden, gestachelt. Die perfecta *μέμαα* und *μέμονα* ferner, deren grundbedeutung die einer stürmischen bewegung ist, vgl. Fulda p. 230, 321, werden, ähnlich wie das oben erwähnte *πεποτήαται* und *δρωρέχαται*, bezeichnen: ich habe mich in bewegung gesetzt und bin nun in dieser bewegung begriffen. Bei andern ist es schwieriger aus der ursprünglichen bedeutung die entwicklung der perfectbedeutung zu begreifen, wie bei *γέγηθα* und *κεχάρηα*, wo die grundbedeutung glänzen ist, vgl. Fulda p. 150. 194, bei *μέμηλε*, wenn die grundbedeutung ist „es schabt, es reibt" vgl. Fulda p. 245. Uebrigens ergiebt diese ausführung, dass diese alten perfectformen noch immer einer gründlichen untersuchung bedürfen.

Aus den bemerkungen des verfassers über den gebrauch des eigentlichen perfects heben wir folgendes hervor. Gemäss seiner bedeutung die handlung als in der gegenwart abgeschlossen zu bezeichnen, wird das perfect auch verwandt, um über das wirkliche geschehen derselben keinen zweifel zu lassen, wie Il. 24, 390. 16, 22. 10, 145. 172. Od. 19, 549. 7, 69, wobei freilich zu bemerken ist, dass die grössere kraft der aussage dem einfach erzählenden aorist gegenüber darauf beruht, dass die folgen der handlung noch gegenwärtig fortdauern. Interessant ist in dieser beziehung der wechsel von perfect und aorist in den gliedern der doppelfrage Od. 3, 93. 4, 322. 17, 510, wo das perfect in dem gliede steht, dessen inhalt der erwartung des redenden näher liegt, der aorist die unwahrscheinlichere annahme bezeichnet. In beziehung auf die handelnde person hat das perfect im unterschiede vom aorist die wirkung, den aus der handlung hervorgehenden ruhm oder makel als dauernd an der person haftend zu bezeichnen, wie Il. 1, 228. 2, 272. 3, 351. 5, 175. 8, 356. 16, 424. 21, 399. 22, 347. 6, 125. Od. 19, 347. Auch in begründenden sätzen mit *γὰρ* oder causalconjunctionen hat das perfect eine grössere kraft: Od. 2,

63. Il. 15, 400. Od. 4, 62. 2, 278. Il. 1, 278. 6, 77. Od. 10, 465. vgl. Il. 5, 531. Für den gebrauch des perfects an der stelle eines futurums werden angeführt Od. 20, 350—58. Il. 15, 128. Il. 22, 490. 22, 340. 4, 164. Ferner steht das perfect, um die unverzügliche ausführung einer handlung, bei welcher man den moment der handlung selbst fast übersieht, auszudrücken: nach ἄνωγα der infinitiv perfecti (entsprechend dem gleichen gebrauch bei iubere z. b. Sallust. Jugurth. 106, 4,) Od. 9, 331. 16, 316, so nach ἄμεινον Od. 22, 104, nach ὥρη Od. 15, 394, bei ἄξιος Il. 14, 471. Aehnlich fordert der imperativ perfecti das unmittelbare eintreten der handlung: Il. 7, 171. 12, 273. An andern stellen drückt der imperativ perfecti die dauer des aus der handlung hervorgehenden zustandes aus: Il. 22, 365. 15, 496. Od. 12, 162. — Od. 2, 356 besonders auszuscheiden, so dass dem imperativ perfecti die kraft beigelegt wird, die summe dessen zusammenzufassen, was jemand fordert, sehe ich keine möglichkeit; er ist einfach der reihe von imperativen zuzufügen, die in energischer weise das unmittelbare eintreten der handlung fordern. — Den schluss macht eine untersuchung über das participium perfecti und eine zusammenstellung der verbindungen der verschiedenen formen des verbum εἰμί mit demselben.

Für die syntax des infinitivs hat Leo Meyer in seiner untersuchung erst eine sichere grundlage gegeben, indem er die ergebnisse der vergleichenden sprachforschung für diese form zuerst auf die homerischen gedichte anwandte und an denselben gleichsam erprobte. Die sprachvergleichung hat nämlich ergeben, dass die drei verschiedenen bildungsweisen des griechischen infinitivs darin übereinkommen, dass sie sämmtlich dative von abstracten sind: und zwar wird das suffix μεναι vom verfasser zusammengestellt mit dem participialen μενο, skr. *mâna*, und als singulardativ, vielleicht eines aus dem feminin des genannten particips μενο hervorgegangenen abstracts gefasst; die endung des infinitivus aoristi I activi erklärt sich durch den unmittelbaren antritt des dativischen αι an das aoristbildende, aus einer flexion der wurzel *as*, sein, hervorgegangene σ; das suffix σθαι endlich wird mit dem sanskritischen, für *asdhyâi* stehenden, *adhâi* identificirt, in dessen schluss der singulardativ eines durch das suffix *dhi* gebildeten abstracts enthalten scheine. Die sich daran schliessende sorgfältige untersuchung sämmtlicher infinitivverbindungen der homerischen sprache ergiebt, dass dem infinitiv bei Homer im verhältniss zu seiner spätern bedeutung noch eine viel bestimmtere und zwar futurische richtung eigen ist, die eben aus seiner dativischen bildung hervorgeht. In abhängigkeit von einem verbum bezeichnet er zunächst das ziel, den zweck der in demselben ausgedrückten thätigkeit, daher er besonders zur verbindung mit allen den verben geeignet ist, welche eine richtung des willens ausdrücken oder in ihrem begriff enthal-

ten. Eine abschwächung der ursprünglichen kraft ist es bereits, wenn er das ziel, die richtung einer kraft oder fähigkeit ausdrückt, in verbindung mit den verben des könnens, verstehens und den adjectiven, die eine fähigkeit bezeichnen, bis er endlich überhaupt dem ausdruck der möglichkeit dient. Alle übrigen verbindungen, namentlich wo der infinitiv in die gegenwart oder gar vergangenheit geschoben scheint, treten noch bedeutend zurück, wie insbesondere sein gebrauch bei den zeitwörtern des sinnlichen wahrnehmens. Ferner ergiebt sich aus dem wesen des homerischen infinitivs, dass er nie subject sein kann, obwohl er es in einzelnen verbindungen zu sein scheint, und dass seine verbindung mit dem artikel verhältnissmässig sehr jung ist. Die bisher übliche auffassung des infinitivs als des allgemeinsten ausdrucks des verbs ohne alle nebenbeziehung, oder der reinen idee des verbs ist mithin für Homer aufzugeben.

Im anschluss an diese resultate hat referent es unternommen die entwicklung des accusativus c. infinitivo von neuem zu prüfen und eine genaue übersicht über den gebrauch dieser construction bei Homer zu geben. Da die nachgewiesene ursprünglich dativische richtung des infinitivs verbietet, denselben von vornherein als object der vorstellung in einer dem grammatischen object analogen stellung zu fassen, so wird zur erklärung der construction angenommen, dass erst eine mannigfaltige verbindung des infinitivs mit einem accusativ in unmittelbarer abhängigkeit von einem regierenden verbum jene ursprüngliche dativische richtung zurückzudrängen vermochte. Demgemäss wird an den aus der construction des hauptverbums sich ergebenden natürlichen verbindungen eines accusativs und infinitivs, gezeigt, wie der infinitiv zunächst die beziehung der absicht verlor und durch die abstufungen der vorgestellten folge und der möglichkeit allmählich zum ausdruck der blossen vorstellung herabsank, wofür die verbindung des acc. c. infinitivo mit ἐάω besonders lehrreich ist. Das ergebniss der untersuchung ist dieses. Abgesehen von der construction des acc. c. inf. nach ὥστε, die begreiflicher weise in der homerischen sprache nicht entwickelt wurde, da der infinitiv an sich als ausdruck der vorgestellten folge noch vollständig geläufig war, sowie nach den verben „es ereignet sich, es geschieht", hat der acc. c. infinitivo bei Homer das ganze gebiet der späteren verwendung bereits in besitz genommen. Am ausgedehntesten ist der gebrauch nach den verbis dicendi und sentiendi, beschränkt sich aber hier fast ausschliesslich auf die verba φημί, οἴω und ἔλπομαι, weit seltener ist die verwendung nach den verbis voluntatis. Von unpersönlichen wendungen zeigen χρή, ἔστι und ἔοικε am meisten diese construction, denen sich eine reihe adjectivischer ausdrücke von verwandter bedeutung anschliessen. Die futurische richtung des infinitivs überwiegt noch soweit, dass derselbe zur bezeichnung einer der vergangenheit angehörenden handlung noch verhälnissmässig

selten — in ungefahr funfzig fällen — verwandt wird. Dem ausdruck einer erfahrung nach den verben der sinnlichen wahrnehmung und des geistigen erkennens dienen fast ausschliesslich die objectiven ausdrucksformen des participiums und der durch conjunctionen gebildeten nebensätze. Den schluss macht eine übersichtliche darstellung der beziehungen des participiums und ähnlicher prädicativer bestimmungen beim infinitiv, wodurch die von Classen beobachtungen IV, p. 7 ff. gegebene zusammenstellung über die attraction des infinitivs etwas modificirt wird.

Von den schönen beobachtungen Classens über den homerischen sprachgebrauch kommen hier zunächst die drei letzten abhandlungen über das participium in betracht, während wir die besprechung der ersten, welche sich mit gewissen abweichungen der homerischen sprache von der regelrechten periode beschäftigt, für einen andern zusammenhang aufsparen. Die untersuchungen über das participium aber haben bereits so vielfache anerkennung gefunden, dass wir uns darauf beschränken können dieselben zu charakterisiren und die hauptgesichtspunkte hervorzuheben.

Die bedeutung der Classenschen untersuchungen beruht darauf, dass der verfasser auf grund einer sorgfältigen erforschung des wesens, sowie einer ins einzelnste gehenden beobachtung des gebrauchs dieser verbalform zeigt, wie dieselbe in ihren verschiedenen erscheinungen in den organismus des satzes eingreift, so dass wir nicht eine trockene aufzählung der verschiedenen gebrauchsweisen, sondern eine geistvolle entwicklung der functionen aus dem wesen der verschiedenen formen erhalten. Das erste programm behandelt nach einer allgemeinen erörterung über das wesen des particips zunächst die wenigen participialbildungen, die ihre verbale natur völlig aufgegeben haben und zu substantiven geworden sind. Unter diesen wird εἱαμενὴ als particip. aoristi I medii von ἕννυμι gefasst und erklärt: eine, die sich angethan, geschmückt hat = eine mit gras und kräutern bedeckte gegend'. Sodann wird der adjectivische oder attributive gebrauch des participiums erörtert, welcher hinter dem prädicativen gebrauch weit zurücksteht. Die meisten adjectivisch vorkommenden participia gehören dem präsens oder perfectum an, nur sehr wenige den aoristen und zwar nur solche, die eine thatsache aussagen, deren dauernde folgen sich als überall gleichbleibend von selbst verstehen oder bei denen wir mit dem factum genug wissen, um davon den zustand, der daraus hervorgeht, ableiten zu können. So werden erklärt οἱ κα-μόντες die, welche der mühe oder noth des lebens erlegen, welche erschöpft in den tod gesunken sind, φθίμενοι entschwunden, in den tod gegangen, οὐλόμενος und ὀπήμενος der, an dem sich der wunsch ὄλοιο und ὄναιο vollzogen hat, verflucht und darum unselig, gesegnet und darum auch heilbringend. Zum schluss wird über die inconsequenz gehandelt, mit welcher in den ausgaben adverbiale be-

stimmungen beim particip bald mit diesem als componirt zusammengeschrieben, bald davon getrennt werden, wobei παλιμπλαγχθείς Il. 1, 59 und Od. 13, 5 auch nach seiner bedeutung besprochen wird.

Die zweite abhandlung betrifft das participium in seinen prädicativen verbindungen und zwar nach den modificationen des tempus. Das hinter den participien der gegenwart und vergangenheit unverhältnissmässig zurücktretende participium futuri schliesst sich bis auf fünf fälle nur an verba der örtlichen bewegung zum ausdruck des zweckes an. (Zu den sorgfältig aufgezählten stellen kann nachgetragen werden Od. 14, 433 nach ἀνίστασθαι). Die participia der übrigen tempora wirken entweder mit fast völliger aufgabe ihrer selbständigkeit bestimmend und modificirend unmittelbar auf das hauptverbum ein oder stellen sich demselben in selbständiger bedeutung zur seite. Für jenen gebrauch werden drei fälle unterschieden: 1) wo die participia ein ganz äusserliches verhältniss räumlicher verbindung oder bewegung hinzufügen, wie ἔχων, φέρων, ἄγων, ἰών, χιών etc. 2) wo sie eine adverbiale, die art und weise, die form und den charakter der haupthandlung afficirende bestimmung geben; dieser gebrauch ist bei Homer am meisten entwickelt bei λήθω und φθάνω, beschränkter bei ἄρχω, παύομαι, λήγω, in den ersten keimen sichtbar bei φαίνομαι und τυγχάνω; 3) wo sie eine objective, den grund und inhalt der haupthandlung bezeichnende ausführung dem verbum finitum hinzufügen, wie δαινύμενοι τερπώμεθα, vorzugsweise bei den ausdrücken der freude, aber auch bei den verbis der unzufriedenheit, des ermüdens und ermattens. In bezug auf die unter n. 2 und 3 behandelten fälle erlauben wir uns folgendes hinzuzufügen. Zu den stellen, wo λήθω mit particip verbunden ist, sind nachzutragen Il. 13, 273. 13, 560. 17, 89. 23, 388. Die für Od. 22, 179 vorgeschlagene änderung von ἐόντα in ἐόντε ist unnöthig, ja den verhältnissen nicht angemessen, da die beiden ausserhalb des einganges stehen bleiben, vgl. Ameis zu der stelle; für die paratactische verbindung des λαθέτην mit dem vorhergehenden hauptverbum vgl. Il. 22, 277. Den adverbialen gebrauch des participiums zeigen ausser den angeführten stellen noch für λήγω Il. 9, 191. 21, 224; für ὑπολήγω Il. 17, 565. Im gleichen sinn, wie παύομαι, wird ὑποείκω mit particip gebraucht Il. 23, 602. Einen verwandten gebrauch zeigt ἀναπνέω Il. 18, 200. Eine ähnliche adverbiale verbindung des particips mit dem hauptverbum bieten ferner διανύω Od. 17, 517, ἀνύω Od. 15, 294, διαπρήσσω Od. 14, 197 vgl. Il. 9, 326, τελέω Od. 5, 409, σπεύδω Od. 9 310 — also eine auf die Odyssee beschränkte weiterbildung dieser verbindung. Eigenthümlich ist die verbindung des particip mit πρήσσω Il. 18, 357 vgl. 24, 550. 4, 56. — κάμνω ist ausse den angeführten stellen mit dem particip verbunden Od. 21, 426

Il. 17, 658. 7, 5. 23, 63. Die verbindung *κάμε τεύχων* Il. 7, 220. 2, 101. 19, 369 zeigt mehr eine adverbiale bedeutung: mühsam verfertigen. Für *κορέννυσθαι* ist noch anzuführen Il. 18, 287. Wie *ἀνέχεσθαι* wird *τλῆναι* mit particip verbunden Od. 20, 311, *τολμάω* Od. 24, 162; *ὄθομαι* Il. 5, 403. — Noch mag bemerkt werden, dass die verbindung des particips mit der wendung *ἐμίμνομεν ἠῶ δῖαν* und ähnlichen dem sinne nach jenen adverbialen verbindungen gleichkommt, in dem z. b. Od. 16, 367 *ἀλλ' ἐνὶ πόντῳ νηὶ θοῇ πλέοντες ἐμίμνομεν ἠῶ δῖαν* nichts heisst als: wir fuhren die ganze nacht hindurch bis an den morgen; vgl. Od. 9, 306. 12, 7. 19, 319. — Od. 18, 305 *εἰς ὀρχηστὺν . . . . τρεψάμενοι τέρποντο, μένον δ' ἐπὶ ἕσπερον ἐλθεῖν* sind *τέρποντο* und *μένον* eben so eng dem gedanken nach zu verbinden, wie Il. 22, 277 *ἄψ δ' Ἀχιλῆι δίδου, λάθε δ' Ἕκτορα* die beiden hauptverba; der sinn ist dort *τερπόμενοι μένον*, wie hier *διδοὺς λάθε*.

Während bei dieser nahen innerlichen verbindung in der regel das part. praesentis eintritt, kommt bei der selbständigen bedeutung des participiums das verhältniss der tempora besonders in frage. Das part. perfecti bezeichnet nun den ausgesprochenen umstand als eine abgeschlossene thatsache, das part. aoristi als ein glied in einer reihe von ereignissen. Von den unter dies gesetz nicht fallenden partic. perfecti sind die, welche laute der menschlichen oder thierischen stimme bezeichnen, sowie *κεκοπὼς* und *πεπληγώς* schon oben besprochen; genauer untersucht werden noch *ουτάμενος*, welches in allen fällen als part. perf. passivi mit zurückgezogenem accent gefasst, *κτάμενος*, das nur Il. 13, 660. 15, 554. 18, 337 als part. aoristi zu fassen ist, sonst aber perfectbedeutung hat, *βλήμενος*, das lediglich dem aorist angehört, zweifelhaft nur Il. 4, 211. — Bei besprechung des verhältnisses des part. aoristi zu dem part. praesentis werden eine reihe von affectsbezeichnungen und einige ausdrücke für die menschliche rede aufgezählt, bei denen der aorist den eintritt und die unmittelbare wirkung des affects oder der rede ausdrückt. Zum schluss bemerkungen über die trennung des particips vom hauptverbum durch interpunction.

Das dritte programm behandelt das particip in seinen casusmodificationen. Die beobachtungen über den anschluss des participiums an den subjectscasus ergeben einen regen trieb desselben nach unabhängiger stellung. So stehen namentlich den beispielen der sogenannten attraction des infinitivs eine ziemlich gleiche anzahl von fällen gegenüber, in denen dem dativ des nomens oder pronomens das participium im accusativ folgt (vgl. Mützels zeitschr. XX, p. 742—46). Das particip im accusativ bildet entweder in unmittelbarer vereinigung mit seinem nomen oder pronomen das untrennbare object des verbums, so dass es zur vollständigkeit des gedankens unentbehrlich ist — so nach den verben der sinne und den

ihnen verwandten, die vollständig aufgeführt werden — oder es fügt dem an sich zwar vollständigen object so bedeutsame beziehungen und nebenbestimmungen hinzu, dass es immer nur als eine weitere ausführung, nicht als ein selbständiges glied des hauptgedankens erscheint, wie nach εὑρίσκω, κίχημι, μένω, λείπω etc. Der dativ der participia zeigt vielfach eine hinneigung zu einer selbständigen haltung, namentlich in verbindung mit einem ethischen dativ, wo das participium die nähere bestimmung der subjectiven theilnahme als wunsch, hoffnung, abneigung etc. hinzufügt. Entschiedener aber entwickelte sich die absolute ausdrucksweise im genetiv. Bei verben, die genetivobjecte zu sich nehmen, dienen die sich ihnen anschliessenden participia zur ergänzung derselben und zur bestimmung der die einwirkung herbeiführenden oder begleitenden umstände, so vornemlich bei den verbis der sorge und trauer und denen des hörens und vernehmens; bei allen übrigen verben, bei welchen zu ihrem regelmässigen genetivobject noch eine prädicative bestimmung im participium hinzutritt, ist das verhältniss ein entfernteres, so bei den verbis des erzielens und erstrebens, der fülle und des mangels, des erinnerns und vergessens. Losere verbindungen, wie in der wendung χαριζομένη πυρεόντων, participiale genetive in abhängigkeit von präpositionen, besonders aber die verbindungen participialer genetive mit verschiedenen pronominibus und substantiven führen zu dem punkte, wo die participialen genetive über die nächste beziehung mit ihrer einwirkung auf die ganze periode hinausreichen und eine begründende oder bedingende oder zeitliche bestimmung des hauptgedankens geben. Von hieraus wird der übergang zum wirklich absoluten genetiv in einigen wendungen genauer verfolgt, die denselben vorzugsweise zu zeigen geeignet sind. Der so entwickelte genetivus absolutus findet sich nun bei Homer schon zahlreich genug. Die in der historischen prosa vorherrschende anwendung, in der reihenfolge der ereignisse die vorangehenden in genetiven der aoristparticipien den verbis finitis, mit grösserer oder geringerer betonung des causalverhältnisses, voraufzuschicken, ist im epischen sprachgebrauch noch nicht üblich. Die bedeutung der absoluten genetive im aorist ist überwiegend causal, meistens in hypothetischen verbindungen; die zahlreicheren fälle der absoluten genetive im präsens dienen vorzugsweise zur zeitbestimmung, wenn schon auch bei ihnen ein causales verhältniss öfters zugleich zu beachten ist. Schliesslich werden sämmtliche beispiele der wirklichen genetivi absoluti zusammengestellt, worauf noch bemerkungen über den ursprung der ganzen erscheinung folgen.

Die lehre von den tempora betreffen noch einige bemerkungen, die La Roche in der abhandlung „grammatisches aus Homer“ in der österreichischen zeitschrift neben andern, auf die wir später zurückkommen, gemacht hat. Er giebt beispiele für das conative imperfect, das potenziale futurum (zum theil oben behandelt), den

epexegetischen infinitiv und den aorist mit perfectbedeutung. Unter den stellen, die für das conative imperfect angeführt werden, befindet sich mit unrecht Il. 5, 377, denn Diomedes hat ja Aphrodite wirklich verwundet vgl. 337 ff., 361. — Von der annahme eines aorists mit perfectbedeutung, welche sich bei Nitzsch und Bernhardy noch findet, sollte man billigerweise jetzt zurückgekommen sein. Gegen dieselbe hat sich auch Warschauer de perfecti apud Homerum usu p. 5 f. mit recht erklärt. Es ist ein irrthum wenn La Roche nach stellen, wo aorist und perfect wechseln, behauptet der abschluss einer handlung in der gegenwart werde einmal durch das perfect, das andere mal durch den aorist ausgedrückt. Gleich die beiden stellen, von denen La Roche ausgeht, Il. 1, 202 und 207 zeigen deutlich den unterschied. Nur an der ersten wird die handlung als eine in der gegenwart abgeschlossene gefasst, an der zweiten dagegen in ihrer historischen entwicklung, als ein moment im zusammenhange mit andern, wie denn hier das zutretende *πρὸ δέ μ' ἦκε* etc. den charakter der erzählung zeigt. Dass nach solchen aoristen der abhängige satz vielfach im coniunctiv, statt im optativ steht, kann für die perfectbedeutung des aorists nichts erweisen, denn, da der abschluss der handlung in der gegenwart erfolgt ist, so kann ein absichtssatz, wenn die absicht in der gegegenwart noch fortdauert, sich sehr wohl in dem modus anschliessen, der sonst nach dem perfect der gewöhnliche ist.

Göttingen. *C. Hentze.*

Zu p. 20.

Das bild einer vase aus Adernò in Petersburg zeigt Herakles betrunken auf der strasse liegend, vor einem hause, aus dem oben eine lachende alte wasser auf ihn herabgiesst. Dieselbe naive nothwehr gegen das lärmen der liebhaber an den thüren schildert Paulus Silentiarius A. P. V, 281 aus eigener erfahrung: *Χθιζά μοι Ἑρμώνασσα φιλαχρήτους μετὰ κώμους στίμμασιν αὐλείας ἀμφιπλέκοντι θύρας ἐκ κυλίκων ἐπέχευεν ὕδωρ κτλ.* Sie lässt sich aber auch noch durch die zierliche darstellung einer glaspaste belegen, welche Gerhard arch. zeit. 1848 XXII, 6 veröffentlichte, ohne die richtige erklärung zu finden: ein geflügelter knabe steht nachdenklich vor der verschlossnen thür eines hauses, von dem herab ein anderer ihn aus einem gefäss begiesst. Also recht eigentlich Eros und Anteros, in scherzhafter aus dem leben gegriffner allegorie, dem charakter dieser denkmälerklasse angemessen, welcher mit dem leichten witz epigrammatischer poesie oft in überraschender weise sich berührt.

Göttingen. *Otto Benndorf.*

III. MISCELLEN.

A. Zur kritik und erklärung der schriftsteller.

15. Zur kritik der Iphigenia Aulidensis.

Um zu sehen, wie schwer die überlieferung der Iphigenia Aulidensis schon in der prima manus des cod. Palat. 287 durch erklärungen, supplemente und zusätze aller art, abgesehen von den zahllosen schreibfehlern, geschädigt ist, braucht man nur etwa verse zu betrachten wie[1]) 651, 662, 733, 739, 746, 978, 1014, 1209, u. a. Häufig ist hier, wie schon G. Hermann zu v. 741 (seiner ausgabe) aussprach, der ausfall eines wortes vorhergegangen, den dann die ungeschickte hand eines abschreibers oder metrikers ergänzt. Einen noch deutlicheren einblick in die praxis byzantinischer correctoren gestatten aber die lesarten der manus secunda desselben codex. Denn die Iphigenia Aulidensis gehört zu den stücken, in denen, um Kirchhoffs worte (praeff. ed. maj. p. VIII) zu brauchen, *antiquae manus verba corrigendo interpolavit audacissime grassata manus recentior*. Eine vergleichung der ersten und zweiten hand dieses codex zeigt uns daher das übrigens anderweitig schon mehr als genügend bekannte verfahren solcher metriker. Um nur einiges von dieser methode oder unmethode anzuführen, werden also jene oft so überflüssigen panaceen *γέ, τέ, δέ, μέν, δή, γάρ, οὖν* u. a. von der zweiten hand als stützen des metrums eingeführt (vgl. vs. 298, 351, 421, 651, 746, 816, 866, 868, 896, 1014, 1116, 1142, 1385, 1391 u. a.), oder der artikel wird hinzugefügt wie in den vs. 150, 248, 593, 596, 883, 1335, 1395 u. a., oder auch getilgt, und was es noch weiter für dergleichen mittel giebt. Wenn wir diese bekannten thatsachen hier erwähnen, so geschieht es nur, um die natürliche folgerung zu betonen, dass eben die lesarten des corrector Palatinus nicht den geringsten anspruch auf autorität haben, und man in der

1) Wir citiren nach Kirchhoffs grösserer ausgabe.

aufnahme derselben die äusserste vorsicht zu üben hat. Um nun die correcturen dieser hand zu beseitigen, kommt uns bisweilen, wenn gleich an selteneren stellen, die lesart des cod. C zu hülfe, wie z. b. 178, 421, 643, 861 und sonst; in den meisten fällen jedoch sind wir auf die dem richtigen näher kommende manus prima des cod. B. angewiesen und haben auf diese unsere vermuthungen zu stützen. Und so sind auch die neueren herausgeber bemüht gewesen, die lesarten von zweiter hand aus den texten zu verdrängen und den zügen der ersten möglichst nahe zu kommen. So lesen wir, um einige der sichersten ergebnisse zu berühren, v. 863 in cod. B und C sinnlos: *ὦ τύχη προνοιά θ' ἡ 'μή, σώσας οὓς ἐγὼ θέλω.* Erst Kirchhoff hat die correctur der manus secunda *σῶσον* entfernt durch ein der manus prima ungleich näher kommendes *σῴσαθ'*. v. 866 giebt B in lückenhafter gestalt: *οἶσθα δῆθ' ὅσις ὢν σοὶ καὶ τέκνοις εὔνους ἔφυν.* Der corr. Palat. schiebt hinter *δῆτα* das unpassende flickwort *γὲ* ein, trefflich emendirte dagegen schon Porson *δῆτά μ'*. Auch v. 1385 war die manus secunda mit derselben partikel bei der hand, wo B von erster hand lückenhaft: *καὶ γὰρ οὐδέ τοι λίαν κτέ.* Schlagend conjicirte Elmsley *καὶ γὰρ οὐδέ τοί τι λίαν κτέ.* Andere kaum minder sichere ergebnisse neuerer kritik weisen die v. 302, 1063 und 1142 auf. Immerhin jedoch hat man sich an manchen stellen noch mit der correctur der manus secunda begnügt, wo vielmehr die manus prima zu grunde zu legen war; oder es ist, wenn man einen versuch gemacht hat, hie und da noch nicht das rechte getroffen. Wir geben im folgenden als proben einige stellen, an denen uns ein noch consequenteres zurückgehen auf die manus prima geboten schien.

V. 329 in dem streit zwischen Agamemnon und Menelaus erwidert der letztere auf den vorwurf, dass eine gewandte aber böswillige zunge hassenswerth sei (ein solcher sinn wird bei der allerdings verdorbenen lesart stets herauskommen) mit folgendem verse:

νοῦς δ' οὐ βέβαιος ἄδικον κτῆμα κοὐ σαφὲς φίλοις.

So lesen wir in B von erster hand. Die manus secunda schob, um dem metrum aufzuhelfen, ein mindestens überflüssiges *γὲ* ein: *νοῦς δέ γ' οὐ β. κτέ.*, wobei sich die neueren herausgeber mit unrecht beruhigten. Es war vielmehr zu schreiben: *νοῦς δ' ὁ μὴ βέβαιος ἄδικον κτέ.* d. h. der verstand oder die einsicht, wenn sie nicht stetig ist, ist ein schlimmes gut und den freunden nicht sicher". Die entstehung des fehlers liegt zu tage. Das hypothetische *μὴ* wurde durch *οὐ* wie so oft glossirt (vergl. die zahlreiche beispielsammlung bei Heimsoeth krit. stud. I, p. 110), *νοῦς δ' ὃ οὐ βέβαιος* ging dann in *νοῦς δ' οὐ βέβαιος* über. — Mit diesem verse, mit dem Menelaus noch kurz den ihm gemachten vorwurf zurückwies, schliesst die stichomythie zwischen ihm und Agamemnon ab. Menelaus beginnt jetzt in länger ausholender rede (bis 370) dem

Agamemnon die inconsequenzen und wandlungen vorzuhalten, die in ihm vorgegangen von der zeit an, wo er um den oberbefehl bei den Hellenen geworben, bis jetzt. Er leitet dies ein mit v. 330:

βούλομαι δέ σ' ἐλέγξαι, καὶ σὺ μήτ' ὀργῆς ὕπο
ἀποτρέπου ταληθές, κτέ.

Dies die lesart der ersten hand. Den neueren herausgebern kann man nur beistimmen, wenn sie bedenken trugen, die correctur der manus secunda (*βούλομαι δέ σ' ἐξελέγξαι*) aufzunehmen. Freilich hat weder Kichhoffs vorschlag (*δ' ἐγώ σ' ἐλέγξαι*) noch Naucks (*δὲ δή σ' ἐλέγξαι*) wahrscheinlichkeit. Ich meine, Menelaus konnte den übergang von dem wortgeplänkel der vorhergehenden stichomythie zu der jetzt folgenden ausführlichern darlegung nicht besser machen als mit einem kräftig ausholenden *ἀλλὰ βούλομαί σ' ἐλέγξαι κτέ.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass *ἀλλὰ* durch *δὲ* glossirt wurde. — Wie oft die lesart der ersten hand durch eingedrungene glossen verunstaltet ist, lehrt auch v. 351 aus derselben rede des Menelaus, den wir von erster hand in B so lesen:

κἀμὲ παρεκάλεις· τί δράσω; τίνα πόρον εὕρω πόθεν;

der corrector Palatinus schob hier wieder ein unpassendes *δὲ* ein: *τίνα δὲ πόρον εὕρω πόθεν;* Ich glaube, dass Kirchhoff *εὕρω* mit vollem rechte für ein glossem hielt. Sein vorschlag aber *τίνα πόρον τέμω πόθεν;* ist unglaublich. Die bedeutungen von *τέμνειν πόρον* und *εὑρίσκειν πόρον* sind zu sehr verschieden, als dass ein glossator das erste durch das zweite erklärt hätte. Viel wahrscheinlicher ist, dass der dichter schrieb *τίνα πόρον κίχω πόθεν;* Vergleiche Hesych. *κιχεῖν· εὑρεῖν* und *κιχάνειν· εὑρίσκειν.* Etym. Gud. *κιχῶ, τὸ καταλαμβάνω καὶ εὑρίσκω.* —

V. 651 bei der begegnung zwischen der Iphigenia und Agamemnon sagt die tochter zum vater (nach B):

ἀσύνετα μὲν ἐροῦμεν, εἰ σέ γ' εὐφρανῶ.

Auf die fast modern anklingende gefühlstiefe, die sich in diesen worten ausspricht, wies G. Hermann hin: *nihil humanius, nihil ad blandiendum tenerius fingi potuisse, quam puellam carissimo patris amore, si eum apta dicendo exhilarare nequeat, vel inepta se dicturam affirmare.* — Die lücke der ersten hand suchte der corrector in gewohnter weise durch *γὲ* auszufüllen (*μέν γ'*). Correctur scheint auch die lesart von C *ἀσύνετα νῦν κτέ.* Ich glaube, dass hier überhaupt eine partikel wenn nicht störend so doch überflüssig sein würde, und sehe auch in dem *μὲν* die unzureichende ergänzung einer früher eingetretenen lücke. Die echte lesart wird freilich zweifelhaft bleiben. Genügen würde schon: *ἀσύνετ' ἐροῦμεν, εἰ σέ γ' εὐφρανῶ, πάτερ.* | *παπαῖ· κτέ.* Doch ist es wahrscheinlicher, dass man hier an den einmaligen ausfall desselben wortes zu denken hat: *ἀσύνετ' ἐροῦμεν ἀσύνετ', εἰ σέ γ' εὐφρανῶ.* Die emphatische wiederholung des hauptbegriffs ist hier sehr angemessen, gerade wie kurz vorher v. 649 in den freilich sehr ver-

dorbenen worten derselben Iphigenia *οὐκ οἶδ' ὅτι φῄς, οὐκ οἶδα, φίλται' ἐμοὶ πάτερ.* Vergleiche Alc. 809: *ἄγαν ἐκεῖνός ἐστ' ἄγαν φιλόξενος.* Aehnlich war in der stelle des Euphron (Mein. 4, p. 491) bei Stob. flor. 28, 11 zu schreiben *καινοὺς πορίζου πρὸς σε θεῶν καινοὺς θεούς, | ἵνα τοὺς παλαιοὺς μὴ ἐπιορκῇς πολλάκις.* Die handschriften geben hier lückenhaft *καινοὺς πορίζου πρός με θεῶν θεούς, κτέ.* Der von Meineke gebilligte vorschlag des englischen kritikers *πρός σε τῶν θεῶν* ist unpassend, weil in der formel *πρός σε θεῶν* der artikel überhaupt nicht gebräuchlich ist, und dann derselbe hier am wenigsten passt, wo es sich gerade um die abschaffung der alten und die einführung neuer götter handelt. Vgl. über diese stelle unsere *exercitationes criticae imprimis in Eurip. fragmentis* p. 29. — Man wird sich indessen hüten müssen, da diese kritische handhabe zu ergreifen, wo einmal der gedanke eine solche rhetorik verschmäht, oder der text nicht wie an unseren stellen wirklich lückenhaft überliefert ist. Wenigstens wird es sehr gewagt erscheinen, wenn Nauck Rhes. v. 863:

μὴ θνῇσχ'· ἄλις γὰρ τῶν τεθνηκότων ὄχλος

dieser eleganz zu liebe ändern will in: *ἄλις γὰρ τῶν τεθνηκότων ἄλις.* Der Eurip. stud. 2, p. 184 (wo übrigens andere beispiele derartiger wiederholungen gesammelt sind) angeführte grund dieser änderung, dass dem worte *ὄχλος* „mehrentheils" eine verächtliche nebenbedeutung anhafte, ist nicht stichhaltig, da jene verächtliche nebenbedeutung eben keineswegs durchgehend ist. Man vergleiche nur Eur. Suppl. v. 759 *ὁ δ' ἄλλος ποῦ κεκμηκότων ὄχλος*, wo wir dieselbe verbindung vor uns haben, und an eine derartige bedeutung nicht zu denken ist.

V. 816 wird geschildert, wie die ungeduldigen Myrmidonen den Achill bedrängen:

τί μένομεν; ποῖον χρόνον
ἔτ' ἐκμετρῆσαι χρὴ πρὸς Ἴλιον στόλον;
δρᾶ, εἴ τι δράσεις, ἢ ἄπαγ' οἴκαδε στρατὸν κτέ.

So ist übereinstimmend die lesart von B und C. Die manus secunda führte hinter *δρᾶ* in B ihr gewöhnliches *γ'* ein; Fix zieht ein *δ'* vor. Aber auch hier ist eine partikel durchaus entbehrlich. Freilich hätte Nauck nicht vorschlagen sollen *φράζ', εἴ τι δράσεις*, was die ohne zweifel beabsichtigte wirkungsvolle verbindung desselben verbums verwischt. Wohl aber mag der dichter geschrieben haben *πρᾶσσ', εἴ τι πράξεις κτέ. φράζ'* ist hier aus einem ganz ähnlichen grunde zu verwerfen, aus dem eine andere vermuthung desselben gelehrten mit recht von Meineke angezweifelt wurde. Eur. Oed. frg. (N. 550) lesen wir bei Clem. Alex. Strom. IV, p. 592:

πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν.

Da die paenultima in *καπίων* nicht verkürzt werden darf, so vermuthete Nauck *πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς μείων ἄλοχος*, Heimsoeth *χείρων ἄλοχος*. Richtig bemerkte aber schon Meineke zu Stob. flor. vol. IV, p. LXXIV, dass *καπίων* wegen des folgenden *κάκιστος* beizubehalten sei. Wir möchten also Meineke darin folgen, das *γὰρ* (das vielleicht aus dem an derselben stelle des Clemens sich findenden fragmente (*πᾶσα γὰρ δουλὴ πέφυκεν ἀνδρὸς κτέ.* hergeflossen ist) zu tilgen, und schlagen vor:

πᾶσα καπίων ἄλοχος φωτὸς
κἂν κτέ.

Vergleiche auch Hesych. *φωτός· ἀνδρός.* — Ueber andere verbesserungen, die sich in der Iphigenia Aulidensis auf dem genannten wege noch darbieten möchten, haben wir schon in der oben erwähnten dissertation gesprochen. Wir führen jene stellen hier noch kurz der vollständigkeit wegen auf. V. 887 giebt B *οἴχομαι τάλαινα, δακρύων τ' ὄμματ' οὐκέτι στέγω.* Es waren hier nicht die beiden änderungen der manus secunda *δάκρυόν γ' ὄμματ' οὐκέτι στέγει* aufzunehmen, sondern mit einer einzigen und zwar leichten war zu schreiben: *οἴχομαι τάλαινα, δακρύων νάματ' οὐκέτι στέγω.* Vgl. Herc. fur. 624 *καὶ νάματ' ὄσσων μηκέτ' ἐξαντλεῖτε*, Soph. Trach. 915 *καὶ δακρύων ῥήξασα θερμὰ νάματα.* Uebrigens hat schon Matthiae richtig gefühlt, dass das asyndeton hier ungleich passender sei, und hat daher wenigstens das *τε* hinter *δάκρυον* getilgt. — V. 1187 hat B lückenhaft:

θύσεις δὲ παῖδ'· ἔνθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;

In der Aldina, welche übrigens meist die correcturen zweiter hand von B aufnahm, und in C lesen wir die correctur *θύσεις δὲ τὴν παῖδ'·* Kirchhoffs vorschlag *θύσεις δὲ δὴ παῖδ'· κτέ.* ist wenigstens leichter als Nauck's: *εἶεν· σὺ θύσεις παῖδα· τίνας κτέ.* Doch kann man zweifeln, ob nicht einfach zu schreiben war *θύσεις δὲ τέκνον· κτέ.* Wenigstens ist es nicht selten, dass *τέκνον* der glosse *παῖς* weichen musste. — In v. 1348 war die lücke wohl so auszufüllen:

ὡς χρεὼν σφάξαι νιν ΚΛ. οὐδεὶς κἀτ' ἐναντίον λέγει;

κἀτ' mag auch hier wie öfters in *καὶ* verderbt sein; später wurde dann dem *καὶ* die reguläre stellung wieder angewiesen, so dass wir jetzt in B lesen: *κοὐδεὶς ἐναντία λέγει.* Der corrector schob willkührlich hinter *κοὐδεὶς* ein *τοῖσδ'* des metrums wegen ein. Dagegen mag mit dem *ἐναντίον* statt des fehlerhaften *ἐναντία* immerhin das rechte getroffen sein. Vgl. die dissert. p. 38. — Endlich v. 1369 hat der cod. B von erster hand:

μῆτερ, εἰσακούσατε
τῶν ἐμῶν· μάτην γὰρ εἰσορῶ θυμουμένην —

Die zweite hand ergänzte wenig wahrscheinlich *τῶν ἐμῶν λόγων κτέ.*, was auch C zu geben scheint. Es war hier vielmehr das wort

zu wählen, das nach ἐμῶν am leichtesten ausfallen konnte d. h. ἐπῶν.

Genügen schon die vorgeführten stellen, die behauptung zu rechtfertigen, dass man hie und da der manus prima des cod. B hätte noch näher kommen können, als es bisher geschah, so ist freilich, wie wir schon oben bemerkten, die zahl der stellen nicht klein, wo auch die lesarten dieser ersten hand so von interpretamenten und zusätzen überwuchert sind, dass wir auf den ursprünglichen text so gut wie verzichten müssen. Ausser vielen anderen scheint hierher zu gehören vers 1339, wo sowohl Ἀχιλλέα als τέκνον den eindruck der erklärung machen, und wir eine lücke zu statuiren haben (vgl. diss. p. 53). Andererseits aber dürfen wir auch in der abweisung der lesarten zweiter hand nicht zu weit gehen. So möchte Kirchhoff wenig beistimmung finden, wenn er v. 1024 die vermuthung ὦ σώφρον' εἰπών. δραστέον δ' ἃ σοι δοκεῖ darauf stützt, dass B von erster hand giebt ὦ σώφρον' εἶπας, und erst die zweite ὡς σώφρον' εἶπας. Davon abgesehen, dass der dichter nach dem ausrufe ὦ σώφρον' εἰπών kaum mit einem δὲ fortfahren konnte, so ist auch die änderung der manus secunda so leicht und natürlich, dass wir sie unbedingt aufnehmen können. Ueberhaupt verdanken wir ja aber dem corrector Palatinus neben so vielem verwerflichen auch eine ganze reihe wirklicher verbesserungen; man vergleiche nur etwa die verse 45, 92, 191, 192, 260, 548, 595, 850, 1002.

Otto Hense.

16. Zu Choeroboscus περὶ τρόπων.

Herr professor dr. Ludwig Kayser in Heidelberg hat die aufopfernde güte gehabt, zwei pfalzer handschriften des Choeroboscus (Pal. 40. bombyc. saec. 13 und Pal. 356. bomb. saec. 14) nach Spengels ausgabe für mich zu vergleichen. Das wichtigste aus dieser vergleichung und was ich sonst gefunden habe, theile ich hier mit.

P. 244, 14: ἀλληγορία ἐστὶ λέξις ἑτερόν τι λέγουσα καὶ ἑτέραν ἔννοιαν παριστῶσα. Zwar steht auch bei Cocondrius p. 234, 29 ἑτέραν. Aber Pal. 356 hat ἑτέρου mit Tryphon p. 193, 10, Gregorius p. 215, 23 und dem Anonymus p. 207, 20.

P. 245, 5: λῦσε δὲ παρθενικὴν ζώνην. Beide pfälzer handschriften haben παρθενίην, wie Vat. Par. 2788 und Homer selbst.

P. 246, 13: τὸ γὰρ μαιμώωσα καὶ τὸ λιλαιόμενα καὶ τὸ ἄσαι ἔμψυχα ὄντα ἐπὶ τῶν ἀψύχων λέλεκται δοράτων· ὁμοίως καὶ τὸ οὔρεος ἐν κορυφῇσι καὶ πόδες πολυπίδακος Ἴδης.

Beide pfalzer handschriften haben ἐμψύχων ὄντα statt ἔμψυχα ὄντα, wie p. 245, 21: τὸ γὰρ ποιμαίνειν ἐμψύχων ὂν πάλιν ἐπ' ἔμψυχα μετενήνεκται. Sonst liesse sich ἔμψυχα ὄντα durch Gregorius p. 216, 25: ἐπὶ ἔμψυχον τὸν γέλωτα vertheidigen. Ebenso haben beide handschriften im folgenden: καὶ τὸ πόδες πολυπίδακος Ἴδης, gewiss richtig, da auch vor den vorher aufgeführten beispielen (τὸ γὰρ μαιμώωσα καὶ τὸ λιλαιόμενα καὶ τὸ ἄσαι und τὸ οὔρεος ἐν κορυφῇσι) jedesmal der artikel τὸ steht.

P. 246, 25: ὡς ὅταν τὸ ἀπὸ χαλκοῦ ἐπίπεδον πυξίδα εἴπωμεν. Beide handschriften haben ἐπίπλατες statt ἐπίπεδον. Vgl. Lobeck zu phryn. p. 539. Es wird aber ἐπιπλατὲς zu schreiben sein.

P. 247, 2: τὸ γὰρ οἰνοχοεῖν κυρίως ἐπὶ τοῦ οἴνου λεχθὲν νῦν ἐπὶ τοῦ νέκταρος ἐλέχθη. Beide handschriften haben ἐτέθη für ἐλέχθη.

P. 247, 10: ὅτι ἡ μὲν μεταφορὰ ἀπὸ κατωνομασμένου ἐπὶ κατωνομασμένον πάλιν λέγεται. So auch Tryphon p. 193, 5. Aber vgl. Spengel praef. p. XI.

P. 247, 21: ὡς ὅταν τις τὸν γοργῶς τρέχοντα ὀξὺν παρὰ τὸν δρόμον εἴπῃ. In RMA zu Tryphon p. 739 ausg. von Walz steht richtiger: ὀξὺν εἴπῃ περὶ τὸν δρόμον.

P. 247, 23: ὀξὺ γὰρ κυρίως τὸ ἠκονημένον ξίφος λέγεται. Beide handschriften haben mit Vat. σίδηρον anstatt ξίφος, und eben so RMA bei Tryphon a. a. o.: ἐπὶ ἠκονημένου σιδήρου λέγεται.

P. 247, 24: ὅθεν καὶ τὸ ὤξυνεν ἐπὶ μαχαίρας ἢ ἑτέρου τινὸς ξίφους παραλαμβάνεται. In RMA bei Tryphon a. a. o. steht richtiger τὸ ὀξῦναι.

P. 247, 27: τῷ μὲν γὰρ θοῷ συνωνυμεῖ τὸ ὀξὺ κατὰ τὴν κίνησιν, ὁμωνυμεῖ τὸ ὀξὺ κατὰ τὸ σχῆμα. Pal. 40 hat richtig: τῷ μὲν γὰρ θοῷ συνωνυμεῖ τὸ ὀξὺ κατὰ τὴν κίνησιν, τῷ δὲ ὀξεῖ κατὰ τὴν κίνησιν ὁμωνυμεῖ τὸ ὀξὺ κατὰ τὸ σχῆμα. Vgl. Cocondrius p. 239, 16.

P. 248, 19: μέρος δὲ τοῦ ὅλου βύρσα. Beide handschriften haben: τοῦ ὅλου βοὸς ἡ βύρσα, und so steht auch im Ven. bei Walz p. 718, anm. 29. So folgt ja auch z. 20: μέρος γὰρ τοῦ ὅλου ἔγχους ὁ χαλκός. Vgl. Anonym. p. 209, 29 und Gregorius p. 219, 21.

P. 249, 16: δηλοῦσα τὴν βροντὴν, φωνὴν ταύτην ὀνομάζουσα διὰ τὴν ὑπὲρ ἡμᾶς περιηχήν. Da περιηχὴ sonst nicht vorkommt, so ist klar, dass mit Pal. 40 zu lesen ist: διὰ τὸ ἡμᾶς περιηχεῖν, wie denn auch hier Med. bei Walz und MA bei Walz zu Tryphon p. 740, anm. 11 διὰ τὸ περιηχεῖν ἡμᾶς bieten.

P. 249, 31: τὸν μετὰ θυμοῦ ἡμᾶς ὑποβλεψάμενον. Pal. 40 hat: τὸν μετὰ θυμοῦ καὶ ὀργῆς ἡμᾶς ὑποβλεψ. wie auch Med.

3 bei Walz p. 725, anm. 70 aus Choeroboscus *τὸν μετὰ θυμοῦ καὶ ὀργῆς ἡμᾶς ὑποβλεπόμενον* anführt.

P. 250, 5: *ὡς ὅταν δύο ἢ πλείονες ἡμῖν ἐγνωσμένων ἀνθρώπων καὶ τὸ αὐτὸ κύριον ὄνομα ἐχόντων — ποιήσασθαι.* Die beiden handschriften haben richtig *πλειόνων* statt *πλείονες*, und so steht auch bei dem Anonymus p. 213, 7 und im Ven. bei Walz p. 723, anm. 63. Dass Spengel *καὶ τὸ αὐτὸ κύριον ὄνομα* statt *καὶ αὐτὸ κύριον ὄνομα* geschrieben hat, findet seine bestätigung bei dem Anonymus p. 213, 7 und in RMA bei Walz zu Tryphon p. 757, anm. 3.

P. 250, 14: *μετωνυμία ἐστίν, ὅταν ἐκ τῶν περιεχόντων τὰ περιεχόμενα μετονομάσωμεν.* Das richtige *κατονομάσωμεν* bieten MA bei Walz zu Tryphon p. 739, anm. 13.

P. 250, 16: *παιδεύθητε πάντες οἱ κρίνοντες τὴν γῆν, ἀντὶ τοῦ ἐν τῇ γῇ.* Hier stand schon in der ausgabe von Morell das richtige: *ἀντὶ τοῦ τοὺς ἐν τῇ γῇ*, was wieder herzustellen ist.

P. 250, 20: *ἡ μετωνυμία — ὑπέρτατος.* Dieses ganze stück p. 250, 20 — 251, 3 fehlt hier in beiden handschriften. Nur Pal. 356 hat dasselbe am schlusse des Choeroboscus hinter *τελειοῦται* 255, 18.

P. 251, 5: *Ἀντίφρασίς ἐστι λέξις δι' ἐναντίων τὸ ἐναντίον σημαίνουσα.* Das ursprüngliche *δι' ἐναντίου* steht bei dem Anonymus p. 212, 7. Vgl. Tryphon p. 204, 4. Gregor. p. 222, 23, wiewohl Cocondrius p. 233, 12 auch *διὰ μὲν τῶν ἐναντίων* bietet, und das eingeschobene stück bei Choeroboscus p. 251, 27: *ἀντίφρασις δὲ ἡ δι' ἐναντίων λέξεων τὸ ἐναντίον σημαίνουσα.* Aber Choeroboscus selbst p. 254, 24 hat in der definition der *εἰρωνεία*: *λόγος — δι' ἐναντίου τὸ ἐναντίον δηλῶν.*

P. 251, 6: *ἢ τὸ λευκός ἐστιν ὡς Αἰθίοψ.* Pal. 40: *καὶ λευκός ἐστιν ὡσεὶ ἐλαία καὶ ἴδε ἀργυροῦς Αἰθίοψ.* Pal. 356: *καὶ λευκός ἐστιν ὡς ἡ ἐλαία καὶ ἴδε ἀργυροῦν αἰθίοπα.* Vgl. Hieronym. ep. 100. ad Bonosum: *quasi non et lucus ideo dicatur, quod minime luceat — et Eumenides furiae, quod non sint benignae et vulgo Aethiopes vocentur argentei.* Isidor. Origg. 1, 36, p. 850, 20: *hoc tropo et nani Atlantes et caeci videntes et vulgo Aethiopes argentei appellantur.*

P. 251, 13: *διαφέρει δὲ φράσις, περίφρασις, μετάφρασις, ἔκφρασις, ἀντίφρασις καὶ σύμφρασις.* Dieses ganze stück ist schwerlich echt. Aber jedenfalls ist zwischen *μετάφρασις* und *ἔκφρασις* mit den beiden pfälzer handschriften *παράφρασις* einzuschieben, wie aus z. 20 deutlich hervorgeht.

P. 251, 24: *ἔκφρασις δὲ ἡ λεπτομερὴς διήγησις ἡ ἐνεργῶς καὶ σχεδὸν εἰς ὄψιν φέρουσα ἡμῖν τὸ διηγούμενον.* Pal. 356 hat richtiger *ἐναργῶς*. Vgl. Theon progymn. p. 118, 7: *ἔκφρασίς*

ἐστι λόγος περιηγηματικὸς ἐναργῶς ὑπ' ὄψιν ἄγων τὸ δηλούμενον. Aphthon. progymn. p. 46, 15: ἔκφρασίς ἐστι λόγος περιηγηματικὸς ὑπ' ὄψιν ἄγων ἐναργῶς τὸ δηλούμενον. Aber richtiger wäre wohl ἐναργής wegen des folgenden καί. Vgl. Hermog. progymn. p. 16, 10: ἔκφρασίς ἐστι λόγος περιηγηματικός, ὡς φασιν, ἐναργὴς καὶ ὑπ' ὄψιν ἄγων τὸ δηλούμενον. Vielleicht ist auch statt διηγούμενον, wie bei den progymnasmatikern, δηλούμενον zu setzen.

P. 252, 21: κατ' ἐξοχὴν γὰρ τὸ ὄνομα τοῦ Πέτρου ἐνταῦθα εἴληπται. Die beiden handschriften haben εἴρηται statt εἴληπται, und das nämliche steht in Ven. bei Walz p. 722, anm. 57.

P. 253, 8: Αἴνιγμά ἐστι λόγος σκοτεινὸν καὶ κεκαλυμμένον ἔχων ἐν ἑαυτῷ τὸ νοούμενον. Beide handschriften bieten κεκρύμμένον mit RMA bei Walz zu Tryphon p. 733, anm. 7. Auch der bei Tryphon p. 193, 15, Gregorius p. 224, 28, Cocondrius p. 236, 21 konstant gebrauchte ausdruck ἀποκρύπτειν spricht dafür. Bei dem Anonymus p. 209, 14 steht: ὥσιε ἐπικρύπτειν τὸ νοούμενον.

P. 253, 13: ζυγὸν μὴ ὑπερβαίνειν ἀντὶ τοῦ δίκαιον. Die lesarten beider handschriften ἀντὶ τοῦ τὸ δίκαιον wird bestätigt durch Tryphon p. 194, 1 und durch Ven. bei Walz p. 718, anm. 22.

P. 253, 15: μελάνουρον μὴ ἐσθίειν, ἤτοι ψεῦδος μὴ προΐεσθαι. Beide handschriften haben προςΐεσθαι, wie auch Ven. bei Walz p. 718, anm. 22. Vielleicht ist auch das bei dem Anonym. p. 209, 18 stehende προοίσεσθαι aus προςίεσθαι entstanden.

P. 253, 18: λέγεται δὲ καὶ αἴνιγμα καὶ ἀπὸ τοῦ ἐναντίου. Es wird zu lesen sein: γίνεται αἴνιγμα καὶ ἀπὸ τοῦ ἐναντίου (die worte δὲ καὶ nach λέγεται fehlen in den beiden pfalzer handschriften). Vgl. z. 25: γίνεται δὲ καὶ κατὰ συμβεβηκός, und MA zu Tryphon p. 194, 15 (p. 736, anm. 36 bei Walz): κατ' ἐναντίον γίνεται αἴνιγμα οὕτως, und Tryphon p. 193, 28: γίνεται δὲ τὸ αἴνιγμα κατὰ τρόπους ἕξ. Vergl. zu Tryphon p. 196, 14.

P. 253, 19: ὡς ὁ εὐνοῦχος διὰ τὸ μὴ δύνασθαι γεννᾶν ὅμοιον αὐτῷ. Beide handschriften haben ἑαυτῷ.

P. 253, 22: ὑπτία γὰρ ἦν. Die beiden handschriften haben statt ὑπτία γὰρ ἦν die worte: διὰ τὸ ἀκροθιγῶς ὑπὸ φόβου καθῆσθαι.

P. 253, 26: εἰσὶ κασίγνητοι δύο, ὧν ἡ ἑτέρα τίκτει τὴν ἑτέραν, αὕτη δὲ ἡ τεκοῦσα ταύτην ὑπὸ τῆςδε τεκνοῦται. Die beiden handschriften haben κασίγνηται δισσαὶ und im folgenden: αὕτη δὲ τεκοῦσα ταύτην, mit weglassung des artikels ἡ vor τεκοῦσα, ganz wie bei Tryphon p. 193, 26: εἰσὶ κασίγνηται δισσαί, ὧν ἡ[μὲν] μία τίκτει τὴν ἑτέραν, αὐτὴ δὲ τεκοῦσ' ὑπὸ τῆςδε τεκνοῦται. Vgl. Walz zu Tryphon a. a. o.

P. 254, 11: *καὶ δείξωμεν συγκρίνοντες τὰ πράγματα τῆς παραβολῆς, τὴν ὁμοίωσιν.* Hier ist die interpunction zu berichtigen und zu schreiben: *καὶ δείξωμεν συγκρίνοντες τὰ πράγματα τῆς παραβολῆς τὴν ὁμοίωσιν.* Dass der genitiv *τῆς παραβολῆς* von *τὴν ὁμοίωσιν* abhängt, sieht man aus Ven. bei Walz p. 723, anm. 61: *δεικνύουσα συγκριτικῶς τῆς παραβολῆς τὴν ὁμοίωσιν.*

P. 254, 16: *οἱ οἰωνοὶ διηγοῦνται δόξαν θεοῦ.* Die stelle ist aus Ps. 19, 1 und muss geschrieben werden: *οἱ οὐρανοὶ διηγοῦνται δόξαν θεοῦ.* Vgl. Walz z. d. st.

P. 254, 20: *καὶ ζήλωσον τὰς ὁδοὺς αὐτοῦ.* Die beiden handschriften haben *ζήλωσον εἰδὼς τὰς ὁδοὺς αὐτοῦ.* Proverb. Sal. 6, 6 steht: *ξήλωσον ἰδὼν τὰς ὁδοὺς αὐτοῦ.*

P. 254, 24: *εἰρωνεία ἐστὶ λόγος ὑποκοριστικὸς δι' ἐναντίου τὸ ἐναντίον δηλῶν.* Dass *ὑποκριτικὸς* statt *ὑποκοριστικὸς* zu lesen ist, sieht man aus dem Anonym. p. 213, 16, bei welchem ausdrücklich *ὑποκριτικὸς* steht. Vergl. Tryph. p. 205, 2: *εἰρωνεία ἐστὶ λόγος διὰ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον μετά τινος ἠθικῆς ὑποκρίσεως δηλῶν,* womit Cocondrius p. 235, 20 wörtlich übereinstimmt. Suidas: *εἰρωνεία, χλεύη ἢ ὑπόκρισις,* und: *εἴρων, — ἀπατεὼν καὶ ὑποκριτής.*

P. 254, 26: *χλευασμὸς λόγος μετὰ μειδιάματος ἐξερχόμενος.* Beide handschriften haben *χλευασμός ἐστι λόγος,* und statt *ἐξερχόμενος* hat Pal. 40: *ἐκφερόμενος.* Vgl. Anonym p. 213, 20: *χλευασμὸς μὲν οὖν ἐστι λόγος μετὰ μειδιάματος προφερόμενος.* Aehnlich Choerobosc. p. 252, 2: *ἔλλειψίς ἐστι λόγος ὁ μὴ κατὰ τὸ πλῆρες ἐκφερόμενος,* und Anonym. p. 209, 25: *συνεκδοχή ἐστι φράσις ἢ λέξις οὐ κατὰ τὸ πλῆρες ἐκφερομένη.* Tryphon. p. 191, 3: *λόγος κατά τινα δήλωσιν περισσοτέραν ἐκφερόμενος.*

P. 255, 2: *σαρκασμὸς δὲ λόγος τὴν ἀλήθειαν διὰ χρηστῶν ῥημάτων ἐκφέρων.* Pal. 40 hat *ἐμφαίνων* für *ἐκφέρων,* und so steht auch bei dem Anonymus p. 213, 29: *σαρκασμὸς δέ ἐστι λόγος διὰ χρηστῶν ῥημάτων τὴν ἀτιμίαν ἐμφαίνων.*

P. 255, 3: *τὸν ἐν προλήψει τιμῆς περιπεσόντα κακοῖς.* Der Anonym. p. 214, 1 hat *τὸν ἐν προλήψει μείζονος τιμῆς κακοῖς περιπεσόντα.*

---

17. Zu Plautus.

Mostell. III, 25 (929 R., 917 L.).

TH. *Nunc abi rus: dic me aduenisse filio.* TR. *Faciam ut uoles.* Das futurum ist hier, wo Theopropides seinen willen so-

eben zu erkennen gegeben hat, so auffallend für das erwartete perfectum oder präsens gesetzt, dass eine änderung wohl statthaft ist, der jedoch eine genauere untersuchung dieses bei Plautus sehr häufigen futurums vorausgehen muss. Durchaus regelmässig, nach bekanntem lateinischen sprachgesetze, steht *uolam* im nebensatze zu einem futurischen hauptsatze: Asin. 109, 152; Truc. II, 1, 3; *uoles* ebenso: Amph. 381 (hinzuzudenkender hauptsatz: *is mihi erit erus*); Asin. 237, 238, 239, 597, 692; Aul. II, 5, 14; Bacch. 83; Capt. 228 und 231 (= 225 und 228 Brix); Cas. II, 5, 37; Epid. IV, 2, 25, wo auch das im Plautus wohl nur hier vorkommende *noles* regelmässig steht; Men. 207, 1029 (= 1031 Brix); Merc. 486 (wo ein *uolam* zu dem *Quid potius* leicht aus dem zusammenhange ergänzt werden kann: „was werde ich wohl lieber wollen als was du willst?“ „Ist nicht dein wunsch auch ganz der meinige?“); Mil. glor. 1160; Most. 239 und 790 (= 230 und 777 L., vgl. die anm. zu 779 L.); Pers. 383; Pön. IV, 2, 31; V, 2, 128; Pseud. 240; Rud. 441, 989; Trin. 664. Ebenso regelmässig steht *uolet* im nebensatze: Asin. 737; Cas. epil. 5; Men. 528 sq. (= 524 sq. Brix); Pön. IV, 2, 70; Rud. 815; *nolet* Mil. glor. 1124, 1239; *uoletis* Rud. 1421; *uolent* Amph. 1051; Capt. 114 (= 110 Brix); Pön. IV, 2, 88. Ebensowenig anstoss erregen die futura derselben verben im nebensatze: Capt. 920 (= 916 Brix); Cas. II, 1, 3; Cist. I, 1, 47; Men. 87, 1054 (= 1046 Brix); Merc. 146, 458 sq.; Mil. glor. 249; Pers. 511; Rud. 485, um nicht von denen der hauptsätze Asin. 121, Merc. 570, Pers. 489 u. a. zu sprechen; auch die stellen bei den übrigen dramatikern: Turpil. 37, Afran. 323, Enn. trag. 365 R (= 386 V.) und 443 V. sind regelrecht. — Wo aber unter den hier aufgezählten stellen redensarten wie *faciam quod uoles* und ähnliche vorkommen (Asin. 692, 737, Men. 207, Rud. 441), aus denen man möglicher weise einen vertheidigungsgrund für den obigen vers der Mostellaria herleiten möchte, da ist das futurum des nebensatzes, wie sonst überall, dadurch gerechtfertigt, dass die äusserung des willens oder des wunsches in der that erst erfolgen soll (so dass auch im deutschen der correcte ausdruck lauten würde: „was du wünschen wirst“). Dieses ist aber an obiger stelle durchaus nicht der fall, deshalb frappirt das futurum, und wir sind berechtigt uns nach einer passenden änderung umzusehen. Als solche hatte ich, da ein *ita ut uis* (Amph. 541) hier nicht in den vers passt, schon längst *iubes* vermuthet, dazu angeleitet durch die paralellstellen *faciam ut iubes* Bacch. 228, Asin. 369, Cas. II, 6, 67, V, 4, 25 (*uti* nothwendig für das *ut* der codices), Amph. 1143 (*ita ut*); *faciam quod iubes* Men. 850 und 858, Pön. V, 2, 11; Trin. 1064 geben *BCDF*: *uti iubes*, der *A* aber ganz anders: *ut mones*. Hier liegt wiederum ein beweis vor, dass wir den Plautustext in zwei verschiedenen recensionen vor uns haben,

wie neuerdings Studemund in seinen nachträgen zum Trinummus aus dem *A (Rh. M. n. f.* XXI, 574—621) durch mehrere beispiele aus diesem stücke schlagend und überraschend dargethan hat. Vielleicht ist auch der Mostellariavers einer solchen doppelten recension nicht fremd: denn der *A* hat dort wirklich *iubes*, wie Studemund mir kürzlich auf meine anfrage gefälligst mittheilte.

Dass ich jene vermuthung nicht sofort in den text setzte, geschah aus rücksicht auf mehrere stellen im Plautus, die ebenfalls ein merkwürdiges futurum zeigten und auf einen der umgangssprache angehörenden, aber noch nicht völlig erforschten gebrauch dieses tempus zu deuten schienen. Erstens steht ein *voles* ebenso auffallend wie im obigen verse noch Stich. 566 (hier fehlt der *A*) und Men. 1152 (= 1154 Brix); hier könnte ebenfalls durch ein *iubes* geholfen werden. Zweitens giebt es aber wenigstens eine ganz sichere stelle, wo ein futurum simplex im hauptsatze irgend einen gebrauch der eben angedeuteten art bekundet. Es ist Mil. glor. 395: *Narrandum ego istuc militi censebo*, wozu die parallelstelle aus Horaz tritt, Epist. I, 14, 44: *Quam scit uterque, libens, censebo exerceat artem*. Die erklärer des Horaz haben dieses futurum nicht genauer erörtert (es sei denn in den neuen auflagen der Krüger'schen ausgabe geschehen, von der ich nur die älteste hier habe): denn mit Orelli's anmerkung: „*Domini est sententia, quae eadem semper erit, unde futuro utitur, cui pareat uterque* (*vilicus et culo*) *necesse est*", ist nichts gewonnen. Auch Fleckeisen hat sich in seiner recension des Ritschl'schen Plautus damit begnügt auf die stellen aufmerksam zu machen, s. *Jahn's Jahrb.* LXI, p. 26 nebst der anmerkung, ohne eine erklärung zu geben, die man auch bei den grammatikern und bei Holtze *Synt. prisc. Lat.* II, 82 vergeblich sucht. Es dürfte aber ein futurum wie dieses *censebo* nur aufzufassen sein als eine jener wendungen, deren die umgangssprache sich bedient, um eine meinungsäusserung in weniger schroffe, bescheidenere form zu kleiden; es scheint, dem deutschen „ich werde dafür stimmen" entsprechend, viel stärker und bestimmter als das urbane „ich würde dafür stimmen", *censuerim*, gesprochen werden zu müssen, aber doch auch etwas milder zu lauten als das einfache, entschiedene *censeo*. Kaum braucht daran erinnert zu werden, dass der ausdruck eigentlich den reden der ihre ansicht motivirenden senatoren entlehnt ist, wo er natürlich seine grundbedeutung hatte („ich werde, wenn es zur abstimmung kömmt, dafür stimmen" u. s. w.), welche er in der täglichen anwendung nach und nach verlor. — Man wird hier etwas an den gleichfalls der rücksichtsvolleren, feineren umgangssprache angehörenden gebrauch des fut. simpl. indicativi für das präs. imperativ. erinnert (Cic. Epist., Horaz), wo ebenfalls der ausdruck an und für sich (des befehls oder wunsches) sehr gemildert erscheint, während der sinn gerade an bestimmtheit gewinnt, weil man zu-

gleich die zuversichtliche hoffnung ausdrückt, dass das gewünschte in erfüllung gehen werde. — Von ganz ähnlichen beispielen weiss ich augenblicklich nur éines anzuführen, das *volam* Curc. 493 (der vers steht im *B* ganz so wie in den ausgaben), welches, ganz verschieden von dem *volam* Pers. 489, stärker als *velim* zu sein und etwa unserem: „mein wunsch wird darauf hinausgehen" zu entsprechen scheint. Ob das bei griechischen dramatikern bisweilen vorkommende *βουλήσομαι* ähnlich zu fassen ist, steht noch dahin: Matthiä hat es in seiner grammatik II, §. 506 VI nur vorübergehend berührt, Krüger gar nicht; die anmerkung zu Soph. Aias 681 in der ausgabe von Schneidewin und Nauck habe ich nie verstanden. In den fragmenten der griechischen komiker findet es sich nicht; so viel ich jetzt erinnere und suchen kann, auch nicht beim Aristophanes. — Dem hier angenommenen gebrauch sich nähernd, jedoch mit stärker hervortretender grundbedeutung des futurum simplex, steht *erit* an mehreren stellen. Holtze hat in seiner syntax II, 82 drei angeführt: Pers. 654, Ter. Eun. 732, Phorm. 801, und auf Stallbaum's commentar verwiesen, der mir unbekannt und hier auch unzugänglich ist. Aber an allen drei stellen, und dazu noch Pseud. 677 und Trin. 923, passt gut obige auffassung, wie der entsprechende deutsche ausdruck und die versuchsweise unternommene einsetzung von *est* oder *fuerit* darthun. Mit stellen wie Eun. 732 und Pseud. 677 hat unser „das wird wahr sein, sich als wahr erweisen" die grösste ähnlichkeit, und auch wir rufen, wenn wir einen gesuchten gegenstand endlich finden: „das wird er sein!" ganz wie der sykophant Trin. 923 *Istic erit.*

Andere stellen, wo ein futurum für das erwartete präsens eintritt, beruhen theils auf falscher lesart und unrichtiger auffassung, theils auf blosser conjectur. Ersteres ist der fall mit den meisten der von Bothe zum Mil. glor. 395 beigebrachten stellen, zu welchen denn auch nichts anderes bemerkt wird, als dass hier ein „*futurum pro praesenti*" stehe, und dazu werden noch ganz regelmässige tempora, wie das *sperabimus* Cas. II, 5, 38 gezogen! Durch conjectur G. Hermann's entstand das *fatebor* Mil. glor. 554: es ward ohne erklärung, nur um den hiatus hephthemimeres im senare zu entfernen, eingesetzt (s. Becker, *Quaestt. de com. Rom. fab.* I, p. 106) und von Ritschl und Fleckeisen aufgenommen. Der zusammenhang der stelle zeigt sofort, wie durchaus unzulässig das futurum hier ist; der vers ist nach dem *A* herzustellen (wenn jener hiat wirklich so ganz unerlaubt sein sollte), durch aufnahme der form *fateare* für *fatear*, wie Ritschl selbst früher wollte, *Prolegg. Trin.* p. CCXXIII. Dem vorschlage (*annot. ad Mil. glor.* 554) auch Asin. 62 ein *fatebor* herzustellen („*cf. Mil.* 395") ist Fleckeisen in seiner ausgabe mit recht nicht beigetreten; *fatebor* steht im Plautus nur Capt. 535 (= 537 Brix), ganz regelrecht. Dagegen liesse sich Ritschl's änderung *faciam* Mil. glor. 784, auf-

genommen von Fleckeisen, vielleicht halten, nicht so sehr als coni. potentialis, sondern eher als ein futurum der oben angedeuteten art, für *facio* oder *fecerim* (denn ein präsens coni. potentialis scheint, abgesehen von *velim nolim malim*, beim Plautus nicht vorzukommen). Doch ist die stelle sehr unsicher überliefert: das *facio* des *C* und *D*, die hier, wie an manchen andern stellen des Milea, allein die spuren des richtigen erhalten haben, führt ebenso leicht auf *facio*, welches Bergk (*Z. f. A.* 1855. p. 297) auch hier einfach erkennen will, nur in veralteter form, mit dem suffix *m*. — Trin. 384 lesen alle handschriften *permitto*, s. Studemund im *Rh. M.* n. *f.* XXI, 600. — Der vollständigkeit halber noch die bemerkung, dass der vers Poen. III, 4, 33, wo *si voles* ganz unerklärlich scheint, unvollständig überliefert und durch Geppert's ergänzung *sine si voles* keineswegs geheilt ist.

Bei dieser gelegenheit mögen mir noch einige kleine berichtigungen zu meiner ausgabe der Mostellaria erlaubt sein. P. 17 in der anm. z. 8 v. o. ist „der Trinummus" zu vertauschen mit „der Menächmi"; p. 71 Comm. b, z. 5 v. o. ist *thermae* zu streichen; p. 158, anm. zu 667, fallen die beiden stellen für „*orare* mit einem dativ" weg: Trin. 611 ist der dativus commodi anzunehmen, wie Ter. Andr. 528: *orabo gnato filiam*, und Epid. V, 2, 56 ist das ohnehin kritisch unsichere *isti* nicht zu halten. V. 589 wird glücklich geheilt durch den palimpsesten: er giebt *unose*, welches mit *fabularier* zu verbinden und durch Pacuvius 213 gesichert ist; es muss hier aber die bedeutung haben: „in einem fort, ununterbrochen". Die mittheilung aus dem *A* verdanke ich wiederum meinem verehrten freunde, dr. Studemund, mit dessen erlaubniss ich sie hier veröffentliche. — Die p. 62, anmerk. 50 erwähnte komödie von Cecchi ist keine nachbildung der Mostellaria, wie ich jetzt weiss; es gab aber deren andere, worüber vorläufig nur auf den fünften band von Klein's geschichte des dramas verwiesen werden kann. — Endlich glaube ich jetzt in den fünf versen 770, 777, 779, 781, 783, die zwischen sechszehn vollständigen bacchischen tetrametern stehen (p. 28, anm. 31), der handschriftlichen fassung, für die ich mich nach langem schwanken entschied, zu sehr nachgegangen zu sein; hier liegt ja auch ein dialog vor; warum sollte Plautus hier ganz plötzlich einige unvollständige verse unter die vollständigen hineinwerfen? Ich wünschte deshalb in diesen fünf versen, die zum theil auch sonst änderungen nothwendig machen, Ritschl's lesarten wieder hergestellt (779 *semitur*, s. p. 238), wodurch auch sie tetr. bacch. acatalecti werden.

Stichus 192.

Der parasit Gelasinus beklagt sich 188 ff. über die ungastlichkeit der leute in neuerer zeit, wo er immer mit einem *Vocém te ad cenam, nisi egomet ceném foris* (190) abgespeist werde. Ueber diese redensart spricht er eine derbe verwünschung aus (191): *Ei*

hércle verbo lúmbos defractos velim, und fügt dann hinzu (192): *Ni vere perierit* (so *B*, *Nive repleverit CD*) *si cenassit domi*. In der verdorbenen ersten hälfte dieses verses behalf man sich früher mit dem *perierit* des Camerarius („*quo non disconvenire A visus est*“ Ritschl.), leitete es von *perire* ab und fasste *si* = *nisi*, ohne irgend einen erträglichen sinn herausbringen zu können. Bothe erkannte, dass in dem *perierit* irgend eine form von *periurare* verborgen sei, welches verbum der sinn der stelle zu erfordern scheine, und schrieb *peieret*, liess aber *Ni vere* ohne bemerkung stehen. Erst Ritschl deutete *Ni* richtig = *Ne*, wie es ja öfter im Plautus vorkommt (zu den beispielen im *Rhein. M. n. f.* VIII, 479 ff. tritt noch der von *BCD* ganz richtig überlieferte, vers Men. 881: *Ni me indicetis, quá platea hinc aufúgerim*), und erkannte, dass auch *vere* verderbt sei. Er versuchte „*dubitanter*“: *Ne periure iteret, suae si cenassit domi*, welches einen guten sinn giebt: „damit er (der sprecher des v. 190) nicht öfter denselben meineid wiederholen soll“, aber stark von den handschriften abweicht und das *iterare* in eine gewiss beispiellose verbindung stellt. Fleckeisen hat die verdorbene lesart durch ein + bezeichnet. Vielleicht ist derselben aufzuhelfen durch anwendung der kürzlich wieder von H. Usener (*Jahns Jahrb.* XCI, 226 f.) ans licht gezogenen übergangsform von *periūro* zu *peiĕro*, nämlich *periĕro*, und zwar durch ein *Ni périeraverit, si c. d.* „damit er nicht falsch geschworen haben soll, wenn er (in wirklichkeit doch) zu hause gespeist haben wird“. Denken wir uns, dass in der urhandschrift durch ein versehen des schreibers die buchstaben *aver* oder *veri* oberhalb der zeile gesetzt waren und später von unwissenden abschreibern in dieselbe hinabgerückt wurden, aber am unrechten ort, so wäre damit ein in der geschichte der texteskritik häufiger ausgangspunct für die erklärung des weiteren verderbnisses gewonnen. Die autopsie der alten handschriften lehrt durch zahlreiche beispiele, dass solche zuerst vergessene silben oder wörter schon von der m. 1 oft an verkehrter stelle nachgetragen wurden; zuweilen machten auch die spatien zwischen den einzelnen linien die richtige placirung unmöglich, weil sie durch die ausläufer langgestreckter buchstaben theilweise erfüllt waren: dann wird oft der rand zu hülfe genommen. Zeichen oder punkte, die den richtigen platz solcher nachträge andeuten, kommen keineswegs immer vor: zuweilen macht sie die m. 1 selbst, zuweilen der rubricator, am häufigsten irgend eine spätere, gelehrte hand. Auch das kommt vor, dass ein solches oberhalb der zeile stehendes wort sich später in den benachbarten vers verirrte, und wie häufig ursprünglich erklärende wörter, wie wir sie zahlreich im cod. Vaticanus des Terenz und vereinzelt im besten theile des cod. vetus des Plautus *supra lineam* sehen, in dieselbe

eindrangen, das richtige verdrängten und die verse störten, ist allbekannt. Aus den plautinischen versen sind namentlich viele überflüssige pronomina dieser art zu streichen.

Usener hat das verdienst, durch jene form drei stellen: Bacch. 1030, 1042, Poen. V, 4, 72, leicht und sicher hergestellt zu haben: an den beiden ersten, am ausgange des iambischen senars, hatte schon Camerarius *peieret* hergestellt, an der dritten, im vierten fusse des iambischen septenars, Bothe dasselbe (und nach ihm Geppert). Jedenfalls muss dasselbe verbum auch Asin. 293, im ausgange des trochäischen septenars, gelesen werden: denn hier geben *BD* deutlich *pierat* (vulg.: *peierat*); vielleicht auch im ausgange der beiden iambischen septenare Asin. 562 und Merc. 539, gegen die handschriften. An den übrigen stellen: Curc. 268 (*Si quidem incubare velint qui periuráverint*, ohne Fleckeisen's umstellung), Asin. 322, 570, Pseud. 354, 1057, Cistell. II, 1, 24, Poen. II, 34, müssen wir das metrisch zulässige *periurare* stehen lassen; es sei denn dass die handschriften ausdrücklich für *perierare* stimmen, wie in dem von Usener angeführten verse Trucul. I, 1, 9, wo wir auch in Spengel's neuer, höchst verdienstlicher ausgabe das *perierundumst* lesen. Vgl. auch die variantenangabe zu Pseud. 1057; dagegen ist Bothe's und Geppert's *peieras* Poen. II, 34 wieder zu entfernen. Diese form dürfte überhaupt bei den ältesten römischen autoren gar nicht zulässig sein, nachdem Usener durch beispielsammlungen aus den besten codices verschiedener verfasser wahrscheinlich gemacht hat, dass die übergangsform *periero* sich etwa bis in die mitte des ersten jahrhunderts nach Christus erhielt. Auch die isolirten formen von *periurus* und *periurium* ohne *r*, die unsere handschriften an einigen stellen bieten, müssen wohl neben der überwiegenden menge der richtig geschriebenen als blosse schreibfehler betrachtet werden, obwohl Spengel im Truc. II, 7, 50 eine solche: *peiuri* (*CD*, *peiiuri B*, vgl. *Rh. M. n. f.* XXI, 588) in den text gesetzt hat. Neben dieser stehen nur noch Rud. 1377 *pelurio B*, *peiurio CD*: Rud. 17 *pelorio B*, *peiorio CD*; Pseud. 975 *peiurum B*; Mil. glor. 21 *periuriorem BDc*, *peiuriorem CDa*; wie bedenklich die aufnahme dieser formen wäre, zeigt noch Rud. 360 *periurum perdidisti B*, wo die variante in *CD peiurum* durchaus unplautinisch ist. Vgl. Poen. III, 1, 72, wo der *B* giebt:

Leonē ut periurem (sic, m. 1) *perdas*, d. h. *Léonem ut periúrum perdas*; in Geppert's ausgabe steht das *ut* unrichtig vor *perdas*. Wie hier, steht *periurus* sicher: Capt. 55 (*BD*), Curc. 470, Mil. glor. 1066, Pers. 562, Poen. IV, 2, 3, Pseud. 351, 363, 1083, Rud. 25 (schreibfehler im *B*: *periuriis*), 126, 722, 1375 (schreibfehler im *B periturissime*); *periurium* ohne variante: Bacch. 898, Asin. 555, Mil. glor. 90, Men. 583, Pseud. 131, Rud. 651, 1099; *periuriosi* Truc. I, 2, 52. — Von *perierare* bildet Plautus scher-

zend *periratiuncula* Stich. 227; hier hat nur der *A* das zweite *e* erhalten, *BCD* schreiben statt dessen ein *u*.

Rom. *Fr. Lorenz.*

(Fortsetzung folgt.)

18. Zu den Adelphen des Terentius.

Wenn für den abschluss eines actes ausser einem gewissen abschlusse der handlung das leerwerden der bühne, sowie für den anfang eines neuen aktes das eintreten der handlung in ein neues stadium die untrüglichen kriterien sind; so finden sich in den Adelphen des Terentius nach der vierten scene des dritten aktes, sowie nach der siebenten scene des vierten aktes auch in Fleckeisens ausgabe noch zwei incorrectheiten, von denen mir unbekannt geblieben, ob sie neuerdings zur sprache gebracht worden sind.

In der vierten scene des dritten aktes hat Demea durch Hegio gehört nicht nur, dass sein sohn Aeschinus eine harfenistin entführt, sondern zugleich, dass er eine bürgerstochter, die Pamphila, eine tochter der Sostrata verführt hat und hat als bestätigung dafür den hülferuf der gebärenden vernommen. Nachdem Hegio mit dem Geta ins haus der Sostrata gegangen, spricht Demea am schlusse der scene in vier versen seine entrüstung aus und kündigt an, dass er den bruder aufsuchen wolle, um gegen diesen seinen unmuth auszulassen.

Die bühne wird sonach leer: ein akt ist zu ende und ein canticum ist an seiner stelle. Statt dessen folgen sechs verse, in welchen Hegio, der wieder aus dem hause der Sostrata kommt, seine absicht ausspricht, den Micio auf dem markte aufzusuchen, um denselben in betreff der Pamphila an seine schuldigkeit zu erinnern.

Gewöhnlich wird diese kleine scene als fünfte und letzte scene des dritten aktes behandelt. Allein dieses streitet gegen alle wahrscheinlichkeit: Hegio hat mit der Sostrata so vieles zu berathen, dass er unmöglich in der kurzen zeit, während welcher Demea nach des Hegio abgang die vier verse spricht, damit fertig geworden sein kann.

Aber ein neuer akt kann mit dieser scene noch nicht beginnen, da durch dieselbe die handlung nicht in ein neues stadium eintritt, wozu sich das wiederauftreten des Ctesipho und Syrus ganz besonders eignet; beide kommen aus dem hause des Micio, wohin Ctesipho am ende der vierten scene des zweiten aktes zu seiner von Aeschinus für ihn entführten freundin und Syrus mit seinen markteinkäufen gegangen war. Durch die aufschlüsse, welche unterdess Demea über seine beiden söhne bekommen hatte, war die handlung in eine neue verwicklung eingetreten, welche mit dem auftreten der beiden beginnt.

Danach kann die besagte kleine scene weder den schluss des dritten, noch den anfang des vierten aktes bilden.

Da kommt uns die bemerkung des Donatus, dass diese sechs verse in einigen büchern nicht gelesen würden, sehr zu statten. Es fragt sich: sind dieselben der nachfolgenden handlung wegen nöthig? Dies hat Bentlei behauptet, da die dritte scene des vierten aktes, in welcher Hegio mit Micio im gespräche über die bewusste angelegenheit auftreten, voraussetze, dass Hegio vorher das haus der Sostrata verlassen und seinen vorsatz ausgesprochen haben müsse, zum Micio zu gehen, was eben der inhalt der sechs verse sei.

Aber es fragt sich; versteht sich was Hegio gethan hat, nicht von selbst? Nach unserm dafürhalten brauchte der dichter, um in der dritten scene des vierten aktes den Hegio im gespräch mit Micio einzuführen, denselben nicht erst vor unsern augen aus dem hause der Sostrata zu führen.

Mit dieser oeconomie war wohl jemand nicht zufrieden und dichtete die sechs verse hinzu, ohne zu bedenken, welchen wirwarr er dadurch anrichten würde.

Auch in gedanken und sprache tragen diese verse das gepräge unberufenen machwerks. V. 4 *si est facturus* ist der hiatus weder durch Bentlei's *si ita est* noch durch Fleckeisens *si est is facturus* genügend gehoben, da *ita* und *is* sich als flickworte kennzeichnen. Der ausdruck ist nach Hec. 3, 5, 51:

Si est ut velit út velit reddúcere uxorém, licet;
Sin áliost animo, rénumeret dotem húc, eat:

und ib. 4, 1, 43:

si ést ut dicat vélle se
Rédde: sin est aútem ut nolit, récte ego consuluí meae.

Der ausdruck *faciat* sowie der gedanke der beiden verse sind fade. So viel hierüber.

Der vierte akt schliesst gewöhnlich mit der siebenten scene und der fünfte beginnt mit dem hervortreten des Syrus aus dem hause des Micio.

Gegen ende dieser scene hat Micio die bühne verlassen, um zur Sostrata zu gehen. Demea bleibt vor dem hause des Micio und stellt seine betrachtungen an über die saubere wirthschaft des heillos verlorenen hauses. Er sagt nicht, dass er weggehen wolle: also er bleibt. Somit wird die bühne nicht leer; es fehlt demnach die nothwendigste bedingung zu dem schlusse eines aktes; vielmehr geht die handlung ohne unterbrechung fort. Syrus kommt weinselig aus dem hause des Micio heraus und findet vor demselben den Demea; und die worte, mit welchen ihn derselbe empfängt: *illud sis, vide exemplum disciplinae* schliessen sich unmittelbar an dessen schlussbetrachtungen *O Iupiter, hancine vitam! hoscin mores!* an; ja die ganze pointe beruht darauf, dass ein

früchtchen nach dem andern aus dem sauberen hause, zuerst Syrus, sodann Dromo sich dem Demea präsentiren, und zugleich kommt er dahinter, dass auch Ctesipho in diesem haus't. Jetzt bricht er in das haus hinein: Syrus zieht sich aus der affaire: er will sich irgendwo verstecken, bis das unwetter sich ausgetobt hat. Jetzt wird die bühne in wahrheit leer; und auch in der handlung selbst ist ein abschluss eingetreten.

Am anfange des vierten aktes war Demea von seiner wanderung nach dem lande zurückgekehrt: er hatte von einem tagelöhner erfahren, dass Ctesipho nicht auf dem lande sei, wie ihm Syrus weiss gemacht hatte. Er will den Micio sprechen. Jetzt war grosse gefahr, dass er den Ctesipho im hause überrascht. Da schickt ihn der verschmitzte sclave auf die lange wanderung nach Nirgendheim. Als er diese wanderung antritt, sagt er, an des Syrus wegweisung anknüpfend, *ubi potetis: bene sane.* Und als er nun von seiner fruchtlosen wanderung zurückgekehrt ist und gegen den bruder seine galle ausgeschüttet und seine betrachtungen über das saubere haus angestellt hat, treten ihm als bestätigung derselben erst Syrus, dann Dromo entgegen.

Zugleich hat Micio in dem vierten akt durch die billige ausgleichung der durch Aeschinus' leichtsinn geschaffenen lage sowohl das haus der Sostrata als seinen sohn Aeschinus von aller unruhe befreit und die sache soweit geführt, dass die vorbereitungen zur hochzeit getroffen werden können. Sowohl für die herstellung dieser einrichtungen als für die entdeckungen Demea's in betreff seines sohnes Ctesipho bietet der schluss eines aktes die erforderliche pause. Und hinwiederum die verkündigung seitens des Micio, dass alles zur hochzeit bereit sei, sowie die mittheilung seitens des Demea über die gemachte entdeckung bilden den geeignetsten anfang eines neuen aktes.

Und so findet es sich auch im Cd. Regius und Dacieria hat hier einen neuen akt angehen lassen und die herausgeber der Bipontina sind gefolgt. Da in den späteren ausgaben und auch bei Fleckeisen keine rücksicht darauf genommen ist, so glaubte ich die aufmerksamkeit wieder auf diesen punkt hinlenken zu müssen.

Lüneburg. *W. Junghans.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1868: I. Institutssitzung zum Winckelmannsfeste 1867. Vortrag von *C. Justi* über die beziehungen Winckelmanns zu den künstlerischen und litterarischen kreisen Roms. — *Heydemann:* ausgrabungen

in Pompeji, welche wieder mehre privathäuser frei gelegt haben, darin einige bemerkenswerthe gemälde, namentlich ein kleiner Herakles mit den schlangen, dem die erschreckten beiden eltern zu hülfe eilen und neben dem Athena, seine schutzgöttin, steht, also ein schon aus einem herkulanensischen gemälde bekannter gegenstand, während der eines zweiten gemäldes absonderlich und einstweilen räthselhaft ist; der berichterstatter denkt an eine auf das schicksal des Herakles bezügliche scene zwischen Zeus, hinter dem Nike stehe, und Hera. In demselben haus, welches diese bilder enthält, fand sich als schwelle benutzt eine schwarze basalttafel mit hieroglyphischer inschrift. — *Allmer:* grabstein eines *catafractarius* aus Lyon mit einem relief, welches den todten aber ohne panzer darstellt. — *Derselbe:* zu einer inschrift von Genay. — *Gamurrini:* über eine goldene fibula, zu Arezzo gefunden, mit der aufschrift *Herculi Auguste semper vincas*, dem kaiser M. Aurelius Valerius Maximianus geltend.

II. Institutssitzungen. *Heydemann* zu Mommsen Inscr. Nap. 2198, inschrift der ara des Venustempels am forum zu Pompeji. — *Derselbe*: über die entwicklung des Junoideals in der antiken kunst u. a. — *Derselbe*: ausgrabungen in Pompeji, welche privathäuser und in ihnen mehre wandgemälde frei gelegt haben, darunter ein bild der Danaë, über welche Eros den goldnen regen giesst (s. Müller-Wieseler D. d. K. II, 3, 48 b), während Zeus daneben sitzt. — *Allmer:* ausgrabungen in Vienne. Es ist ein grosses mosaïk aufgedeckt mit thierbildern, figuren der vier jahreszeiten und zwei darstellungen, welche aus der Argonautensage gedeutet werden. — *Kekulé:* verzeichniss der wichtigen sammlung von terrakotten, namentlich im besitze des prof. *Komnos* in Athen. — *Henzen:* ehreninschrift eines *L. Paconius Proculus* aus dem ende des zweiten jahrhunderts, ihm, der sonst eine militairische laufbahn durchgemacht hatte, als *patronus et curator municipii* gesetzt. Die herkunft der jetzt in Rom befindlichen inschrift ist aber nicht bekannt. — *De Vit:* über die inschrift bei *Renier* inscr. rom. de l'Algérie n. 3253.

III. Institutssitzungen. *Tehlie*: Paris ankunft in Griechenland auf vasenbildern. — *Heydemann*, *Helbig:* über verschiedene kunstwerke. — *Parker* und *Henzen:* über den antiken bau der mauern in verschiedenen perioden. — *Rosa:* über denselben gegenstand. — *Schöne:* marmorbasis im dionysischen theater zu Athen mit der inschrift: *Ἱστιοχράτης καὶ Ἀπολλόδωρος Σατύρου Ἀφιδναῖ πομποστολήσαντες καὶ ἄρχοντες γενόμενοι τοῦ γένους τῶν Βακχιαδῶν ἀνέθηκαν.* — *Kekulé:* geschnittene steine u. a. — *Henzen:* grabstein eines vierundzwanzig jahre alt gestorbenen *Militiae petitor* namens *Tib. Claudius Claudianus eq. rom.*; Henzen erklärt *militiae petitor* als bezeichnung eines als freiwilligen zum kriegsdienste bereits angenommenen, aber doch noch in keinen be-

stimmten truppenkörper eingereihten. — *Helbig*: über vasen mit den künstlernamen des Hischylos und Epiktetos, des Kachrylion und Nikosthenes. — *Klügmann*: anzeige von *Benndorf* und *Schöne* die antiken bildwerke des lateranensischen museums. Leipzig 1867. — Berichtigungen.

Revue archéologique 1867, nr. 3, märz: *Fr. Lenormant*: Triptolemus und die grossen göttinnen, basrelief aus Eleusis. Dies bruchstück, im jahre 1860 von dem verfasser bei seinen ausgrabungen in Eleusis gefunden, zeigt Triptolemus auf einem leichten wagen, der von schlangen muss gezogen gewesen sein, denn man erblickt hinter dem rade die windung einer derselben, neben ihm Kore mit zwei fackeln in den händen. Wahrscheinlich stand Triptolemus gegenüber noch Demeter mit der oenochoe, in eine von jenem entgegengehaltene schale den *κυκεών* giessend. Auf vasen kommt derselbe gegenstand öfter, in marmor hier zum ersten male vor. Das denkmal ist im museum zu Eleusis geblieben. Aber ein anderes bruchstück eines basreliefs, nur die büste der Kore mit den beiden fackeln und den oberen theil des flügels, der auf den gemalten vasen, nicht aber in dem oben beschriebenen und in der Revue abgebildeten marmordenkmal an dem rade befestigt ist, zeigend, ist nach dem Louvre gebracht worden. — *F. de Saulcy*: über zwei inschriften von Baalbek. Die von dem verfasser bereits im eilften bande seiner reise p. 623 mitgetheilte identische doppelinschrift lautet nach einem ihm durch Joyau neuerdings zugegangenen abklatsch:

1. Z. . . . . M. DIIS. HELIVPOL. PRO SAL.
2. Z. (ET) VICTORIIS D. N. ANTONINI PII FEL. ET IVLIAE AVG. MATRIS D. N. CASTR. SENAT. PATR. MAR. ANT. LONGINVS. SPECVL. LEG. I
3. Z. ANTONINIANAE CAPITA COLVMNARVM DVA. AEREA AVRO INLVMINATA. SVA PECVNIA EX VOTO. L. A. S. (l(ubenti) a(nimo) s(olvit).

Die *legio I Antoniniana* kommt sonst in inschriften nicht vor; wahrscheinlich aber hat sie sich in nr. 932 der sammlung von Orelli befunden, in einer lücke, in welcher der stein sorgfältig abgemeisselt worden ist. Der verfasser hat auch diese letztere inschrift selbst gesehen; sie befindet sich am ufer des Bahr-el-Kelb (Lycus) drei fr. meilen (lieues) nördlich von Beyrouth (Berytus), und nicht, wie Orelli angiebt, zwischen Berytus und Tyrus (Sour); denn das letztere liegt zwei tagereisen südlich von Berytus. — *Abbé Cochet*: archäologische untersuchungen im departement Seine-inférieure vom 1. juli 1865 bis zum 1. juli 1866 vorgenommen. In Caudebec-lès-Elbeuf ist ein gallischer kirchhof, mit sechs gallischen und sechs aus römischer zeit stammenden urnen, in deren letzteren sich ringe, armbänder, fibeln von bronze, und eiserne nägelköpfe befanden, bei Ciffremont (in der nähe von Roncherolles, canton

Forges-les-Eaux) ein steinerner altar mit sculpturen und viele reste römischer gebäude nebst einigen kaisermünzen entdeckt worden. — *Foucart*: unveröffentlichte inschriften von der insel Rhodus, s. nov. 1866, Philol. XXV, p. 365:

60.

Lindus.

Ἔδοξε Μάστροις καὶ Λινδίοις, ἐπιστάταν [γνώμη].
Ἐπειδὴ ἐπιστάται αἱρεθέντες ὑπὸ Λινδίων
Ἀνάξανδρος Ἐ[ρ]ά[τω]νος Κα[μ]ύνδιος
Λυσίας Λυσικράτευς Λαδάρ[μι]ος
καὶ τοὶ αἱρεθέντες ἄνδρες
συναγωνίσασθαι ταῖς δίκαις
[es folgen 30 zeilen mit namen]
ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένο[ν]το, [ε]ὖ δ[ὲ] φυλά[ξ]αντες Λινδίο[ι]ς ὅπως
ταὶ αἱρέσιες γίνωνται ἐν Λίνδωι τῶν ἱερέων καὶ ἱεροθυτᾶν καὶ
ἱεροποίων καὶ τῶν ἄλλων [ἐ]πὶ τὰ [κ]οινὰ τασσομένων [εἰς εὐαρ]έσ[τησιν
αὐτῶν Λινδίων καθ' ἃ καὶ ἐν τοῖς νόμοις [γ]έγραπται κα[ὶ] μ[ὴ μετέ-
χοντι τῶν ἐν Λίνδωι ἱερ[ῶ]ν οἳ μὴ καὶ πρ[ό]τερον μετε[ῖ]χον· δεδόχθαι Μάστροις καὶ Λινδίοις ἐπαινέσαι αὐτοὺς ὅτι ἄνδρες
ἀγαθοὶ ἐγένοντο περὶ τὰ ἱ[ε]ρὰ τὰ Λινδίων καὶ ἀναγράψαι τόδε τ[ὸ]
ψάφισμα ἐς στάλαν λιθίναν καὶ θέμεν ἐς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθάνας
ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινομένοις φανερὸν ἦι ὅτι Λινδιοι τῶν [ἀ-]
γαθῶν ἀνδρῶν [μνει]ὰν ποιεῦνται ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον· τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐς τὰν στάλαν καὶ ἀναγραφὰν ὁ ἱερεὺς [τᾶς]
Ἀθά]νας ιελεσάτω· ὅπως δὲ ἁ στάλα τέθηι ἐς τὸ ἱερὸν τᾶς [Α-]
Θάνας, τοὶ ἐπιστάται ἐπιμεληθέντω[ν] τοὶ ἐν ἀρχᾶι ἔοντες.

Die *μάστροι* waren (nach Hesychius) die senatoren von Lindus; demnach steht οἱ *Λινδιοι* in dieser inschrift für ὁ δῆμος. Die *ἐπιστάται* (s. Ross nr. 9) waren beauftragt, die decrete vorzubereiten; sie dienten, wie die prytanen von Rhodus, als vermittler zwischen dem senat und dem volk; namentlich überwachten sie die wahlen. Die *gentilia*, welche in diesem decret vorkommen, sind: *Λινδοπολῖται* (7); es sind damit die bewohner der stadt Lindos selbst gemeint, im gegensatz zu den bewohnern der übrigen flecken, welche das bürgerrecht hatten; *Κλάσιοι* (7), *Λαδάρμιοι* (3), *Νετιῖδαι* (3), *Βουλῖδαι* (2), *Βρύσιοι* (2), *Ἀργεῖοι* (2), 1 *Καμύνδιος*, 1 *Κραττάβιος*, 1 *Πε-*

διεύς, 1 Ἴος. . . . . Man sieht aus dieser liste, dass in nr. 2513 des Corp. inscr. gr. bei dem namen Λαδάμιος nicht mit Böckh an die bewohner einer unbekannten stadt in Kleinasien gedacht werden kann, sondern dass dies gentile der stadt Lindus angehört. Die Πεδιεῖς werden mit dem zusatz ἐν Λίνδῳ oder ἐγ Λίνδου in der liste der tributpflichtigen Athens aufgeführt; sie bewohnten die ebene nördlich von Lindos am meer entlang. Ausser den hier genannten flecken gehörten zu Lindus noch die Πάγιοι (bei Waddington), Ἀρυῖται (Foucart nr. 6), Ἐρανιεῖς (Ross nr. 26). Von neuen personennamen kommen Διδυμαχλῆς und Ἀνθαγόρα vor. Der verfasser knüpft an diese inschrift noch eine auseinandersetzung über den cultus verschiedener gottheiten auf Rhodus und über den unterschied zwischen den ἱεροθύται und ἱεροποιοί; die letzteren waren, jenen untergeordnet, mit allem äusserlichen der opfer beauftragt.

61.

κατ' ὑ]ποθεσίαν δὲ Ἀντιφάνευς
αἱρεθεὶς ἐπιστά]της ὑπὸ τοῦ δάμου
ἐπὶ ἱερέω]ς Τιμόκλευς τοῦ Ἀωριέως
τοῦ . . . . .]υκου καὶ στεφανωθεὶς
χρυσῷ στεφάνῳ ὑπὸ] τοῦ ἱερέως τᾶς Ἀθάνας
καὶ τῶν ἄλλω]ν ἱερέων καὶ τοῦ
ἀρχιεροθύτα] καὶ τῶν ἱεροθυτᾶν καὶ
τῶν ἱεροποιῶν, Ἀθάναι Λι]νδίαι Πολ[ιάδι εὐ]νοίας
ἕνεκα] τᾶς εἰς α[ὐτοὺ]ς
καὶ Δι[ὶ] Π[ο]λι[εῖ]

Nr. 62 enthält nur namen. — *H. Fazy*: brief, in welchem der verfasser von der auffindung eines votivaltars in Annemasse (Haute-Savoie, etwa eine meile von Genf) nachricht giebt, mit der inschrift: I[VL SATVRNINvS
MARTI
V]SLM
Derselbe giebt die namen von töpfern, die sich auf gefässen, bei Morax (Faucigny) entdeckt, finden: CLEMENTI; CIMTV . . .; SEVERIANT. N.... AIRVCII. — Römisches grab bei Vienne (Isère) entdeckt; ein goldnes halsband, zwei goldene nadeln, fünf haarnadeln in bronze und elfenbein zeigen, dass der körper der eines jungen mädchens war. — Anzeigen von Grote geschichte Griechenlands von de Sadous übersetzt; von Hermès Trismegistus, von Ménard übersetzt und bevorwortet; endlich von l'île de Crète par Perrot; und von Topographie et plan stratégique par Nicolaidès (de l'île de Crète), chez Huchette et Ce, 1867.

Nr. 4, april (167): *Fr. Lenormant*: über eine sich auf die keilschrift beziehende stelle der briefe des Themistokles. Der verfasser, davon ausgehend, dass die neuere wissenschaft nachgewiesen habe, dass nur zwei systeme der keilschrift vorhanden gewe-

sen sind, die assyrische und die persische, von denen die letztere unter Cyrus in gebrauch gekommen sei, findet, dass diese unterscheidung in dem einundzwanzigsten briefe des Themistokles (*Τῶν κρατήρων μοι τῶν ἀργυρῶν τοὺς μεγίστους τέσσαρας, καὶ τῶν θυμιατήρων τῶν χρυσῶν, ἐφ' οἷς ἐπιγέγραπται τὰ Ἀσσύρια τὰ παλαιὰ γράμματα, οὐχ ἃ Δαρεῖος ὁ πατὴρ Ξέρξου Πέρσαις ἐναγχος ἔγραψεν, ... τοὺς ἡμίσεις ἀπόπεμψον*) genau angegeben werde, in einer weise, wie es einem fälschenden rhetor nicht zugeschrieben werden könne. Er glaubt an die ächtheit dieser briefe und macht darauf aufmerksam, dass Koutorga neuerdings wenigstens eben so viel für die authenticität derselben beigebracht habe, als ehedem Bentlei im entgegengesetzten sinne: er hält es für unrecht, dass das begründete verdammungsurtheil, welches die briefe des Phalaris getroffen habe, auch die briefe des Themistokles mit umfasse.— *Coynart*: nachgrabungen im lager von Chassey (Saône-et-Loire). Zweiter bericht. Der verfasser beschreibt die baulichkeiten, welche blossgelegt worden, und führt die römischen münzen auf, welche zum vorschein gekommen sind. Er schliesst aus allem, dass der mont Pelon, auf dem die reste des lagers von Chassey gefunden worden sind, vom steinzeitalter an bis zu ende des römischen reiches ein wichtiges oppidum gewesen sein müsse.— *Themon*: fragment einer beschreibung der insel Creta (s. heft 12. dec. 1866). II. *Lappa*. Der verfasser beschreibt erst das dorf Argyropolis (auch Asimopolis, Chrysopolis, Samaropolis, Gaïdhouropolis oder bloss Polis genannt), so wie die reste eines römischen bades, welches von ihm dort aufgefunden worden ist, und giebt sodann folgende inschriften aus dem ort, welche beweisen, dass hier Lappa oder Lampe gestanden hat.:

1. *ἔδοξε Λαπ[παίων τῇ πόλει]*
   Σωστάδαν Πα . . . .
   . . σιεα πρόξενον [ἦμεν]
   αὐτὸν καὶ γ[ένος]
   [ἔ]δοξε Λαππαίων τ[ῇ πόλει]
   . . . καιον πρόξενο[ν ἦμεν αὐ-]
   τὸν καὶ γένος.
2. *[ἔδο]ξε Λαππαί[ων τῇ πόλει Ἀπολ-]*
   λώνιον Κοιρανοῦ [πρόξε-]
   νον ἦμεν αὐτὸν καὶ γένος.
   ἔδοξε Λαππαίω]ν τῇ πόλει
   Φιλόστρατον Ν. . . . .
   . . . τιον πρόξενον [ἦμεν]
   . . . . . ἑα[υτὸν]
   καὶ γένος
3. *ἔδοξε Λαππαίων τῇ πόλει ἐπειδὴ Λυσικλῆ[ς . .*
4. *ἔδοξε Λαππαίων τῇ πόλει Ἀπολλόν[ι]*
   ον Ἑρμολάου τοῦ Χάρητος Ἱεροπολί-

την πρόξενον ἡμεν αὐτὸν καὶ ἐγγό-
νους

5. *ἔδοξε Λαππαίων τοῖς κόσμοις καὶ τῇ πόλει* [*Ἀσ*][*κ*]*λά*[*πιον*]
[*Ἀ*]*πολλονίου Ἐρχαμην*(*?*) *πρόξενον εἶναι . . . .*
[*αὐτ*]*ὸν καὶ* [*ἐ*]*γ*[*γό*]*ν*[*ους*]

[Man bemerke die verschiedenheit der dialektischen formen]. Der verfasser führt sodann die geschichte der stadt Lappa bis auf die heutige zeit aus. — *D'Arbois de Jubainville:* bemerkungen über den sinn des gallischen worts *durum*. Der verfasser tritt mit diesem aufsatz Houzé entgegen, welcher den namen Adour auf *dubrum* wasser, bretonisch *dour*, zurückführen will, darauf aufmerksam machend, dass W. v. Humboldt bereits die richtige ableitung des namens von dem baskischen *iturria* quelle angegeben habe; er weist ferner darauf hin, dass schon Zeuss nachgewiesen habe, dass das bretonische *dour* eine neuere verderbung des altceltischen *durum* sei, dass dagegen die end- und anfangssilben gallischer wörter — *durum* und *Duro* — mit dem irischen *dur* (bretonisch *dir*) zusammengehören und „fest" bedeuten (dieselbe ansicht entwickelt in der folgenden abhandlung Pictet). — *A. Pictet:* neuer versuch über die gallischen inschriften. In briefen an den general Creuly. I. Man erfährt, dass die commission für die topographie Galliens angefangen hat, die celtischen inschriften in authentischer form herauszugeben. Sonst schildert der verfasser in diesem ersten briefe nur die schwierigkeiten, welche sich der ergründung des altceltischen und insbesondere der seltenen inschriften in dieser sprache entgegenstellen. *„Hors de Zeuss, point de salut! telle doit être désormais la devise de tous les celtistes".* — *Mariette:* bemerkung über die nützlichkeit der alliterationen für die entzifferung der hieroglyphen. — *Cochet:* über ein bronzenes armband, welches in Caudebec-lès-Elbeuf im jahre 1865 gefunden worden ist (mit abbildung). Dies armband ist unzweifelhaft von celtischer arbeit und entscheidet dadurch die frage über die herkunft ähnlicher von Mortillet (nr. 12. dec. 1866) in der Revue arch. beschriebener armbänder. Es ist, wie jene, an zwei nahe bei einander liegenden stellen spiralförmig (*en ressort*). Man sehe auch anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde, jahrgang 1866. — Entwurf einer classification der bronzenen armbänder (mit abbildungen). — *Lejean:* photographien von griechisch-buddhistischen sculpturen in Caphene. — Dem hefte ist die abbildung der inschriften des tempels von Denderah beigegeben.

Nr. 5. Mai. *A. Pictet:* neuer versuch über die gallischen inschriften. II. Der verfasser erklärt jetzt die inschrift, welche in authentischer form heisst:

Martialis. Dannotali | ceuru. ucucte. sosin | celicnon.
etic | gobedbi. dugiiontiio | ucuetin | in Alisiia.

Martialis Dunnotali (filius) fecit Ucucti hancce turrim.
protege a periculis, ó munimentum, Ucuctim in Alisia. —

Jacques de Rougé: geographische texte des tempels von Edfou (fortsetzung). — *Paul Raymond*: dolmen und cromlechs im thal von Ossau im arrondissement Oloron. — *A. de Barthélemy*: gallische kunst. Der verfasser führt einige münzen an (zugleich ihre abbildung gebend), deren stempel in Gallien selbst und von gallischen arbeitern (nicht etwa von Massilioten oder herumreisenden Griechen) haben angefertigt sein müssen, weil sie theils zusammen mit dem apparat der verfertigung, schmelztiegel u. s .w gefunden worden sind, theils durch ihre beschaffenheit eine jede einwirkung der fremden kunst ausschliessen. Der verfasser giebt auch die abbildung des gallischen gefässes, in welchem 1848 sieben meilen von Clermont eine grosse menge gallischer münzen gefunden worden sind. — *F. Chardin*: ein römischer altar, zu strassburg 1865 entdeckt. Er führt die aufschrift:

QVAD / / /
SEPTIMINI
VS VICTOR
ARCVMTEM
PLORESTVSLLM

Der verfasser erklärt: *Quadriviis, Septiminius Victor arcum templo restituit, votum solvens laetus libens merito.* Die *quadrivii* (oder *quadriviae*) kommen entweder allein, oder mit den *bivii* und *trivii* zusammen, nur in inschriften aus den dem Rhein oder der Donau benachbarten provinzen vor; der verfasser schliesst daraus, dass diese gottheiten eigentlich nicht römischen ursprungs sind, wenngleich sie zuletzt von den Römern mit ihren *lares viales* zusammengebracht wurden. Aus dem fundort des altars geht hervor, dass die kirche St. Pierre-le-Jeune in Strassburg auf den trümmern des tempels der Quadrivii gebaut worden ist. — *A. Dumont*: nachricht von einigen antiquitäten des steinzeitalters in Griechenland. Euboea namentlich ist sehr reich an steinwaffen- und werkzeugen, welche den in Gallien gefundenen durchaus ähnlich sind. In Thracien sind die reste von pfahlbauten in flüssen und seen zahlreich. — *Fröhner*: die Venus von Antibes. In der façade eines alten hauses in Antibes ist eine serpentinplatte angebracht, mit der aufschrift:

Τέρπων εἰμί, θεᾶς θεράπων σεμνῆς Ἀφροδίτης·
τοῖς δὲ κατασταήσασι Κύπρις χάριν ἀνταποδοίη.

Das alte, ionische von Massiliensern gegründete Antipolis hatte zur schutzgöttin Venus; man hätte es aus den münzen dieser stadt bereits schliessen müssen, wenn der mit myrthe bekränzte frauenkopf, der nun erst als der kopf der Venus erkannt wird, früher hätte gedeutet werden können. — *L. Leguay*: bericht an die commission für die karte Galliens über die nachgrabungen in dem bedeckten gange von Argenteuil. Steinwaffen und gebeine sind in

diesem denkmal gefunden worden, welches aus zwei parallelen mauern besteht, die aus übereinandergelegten steinplatten gebildet werden. — Auszüge aus *Rossi Bullettino di archeologia Cristiana.* — *A. de Barthélemy:* anzeige von *Notice sur les divisions territoriales et la topographie de l'ancienne province de Touraine, par E. Mabille.* Fünfundsechzig ortschaften sind in der gallorömischen zeit in der Touraine bewohnt gewesen.

Nr. 6. Juni. *A. Pictet:* neuer versuch über die gallischen inschriften (s. die beiden vorhergehenden hefte). Der verfasser erklärt noch sieben inschriften, in welchen allen, wie in der von Alise, *icuru* in der bedeutung von *fecit* vorkommt. — *F. Robiou:* untersuchungen über den ursprung der *lectisternia.* (Auszug aus einer denkschrift über den öffentlichen national-cultus der Römer, welche im august 1866 von der akademie der inschriften gekrönt worden ist). Der verfasser führt alle fälle auf, in denen *lectisternia* seit der belagerung Veji's bis zur dictatur des Fabius Cunctator stattgefunden haben, von wo ab sie, wenigstens in der republikanischen zeit, nur sehr vereinzelt erwähnt werden; er giebt an, welchen göttern und in welcher weise sie gefeiert wurden; er glaubt schliessen zu können, dass die bilder der götter schon seit den ältesten zeiten auf die pulvinaria gesetzt oder gelegt wurden; er findet, dass das *epulum Jovis* bei gelegenheit der spiele stattfand, aber anfangs nicht ein nothwendiger theil derselben war, dass es jedoch seit dem zweiten frieden mit Philipp jährlich wiederholt und zuerst von einem collegium von drei personen, später von den *septemviri epulones* veranstaltet wurde; er schreibt den ursprung der sitte den Etruskern zu, obgleich keine directen zeugnisse dafür vorhanden seien, sondern nur ein schluss darauf hin aus einzelnen abbildungen gemacht werden könne. So deutet er die grotte *Marzi* und *Querciola* (Mon. ined. dell' Inst. arch. d. Rom. I, Tav. XXXII. XXXIII) nicht auf festmähler in den elysäischen gefilden, sondern auf *lectisternia.* Die grotte *Casuccini* (Ann. dell' Instit. arch. 1851, Tav. XXXIV) und der sarkophag von Perusia *(Brunn, Sarcof. Etr. scoperto a Perugia,* Ann. 1846) scheint ihm das bild des *lectisternium* für seelen, welche, nach dem glauben der Etrusker, götter geworden waren, vorzustellen. — *L. Thenon:* fragmente einer beschreibung der insel Creta (s. dec. 1866 und april 1867). Das jetzige Palaeokastro, das alte *Πολυρρήνον.* Eine dort gefundene inschrift wird von dem verfasser in folgender weise gelesen und ergänzt:

Κοΐντο]ν Και[κίλιον
Μέτ]ελλον αὐτοκράτορα
Τὸ]ν ἑαυτῆς σοτῆρα (sic)
Καὶ εὐεργέτην ἁ πόλις.

Eine lateinische inschrift zeigt nur noch die zehn buchstaben

INVSHADRIAN

Aber der botaniker Tournefort hat vor 160 jahren den anfang derselben gesehen (Voy. du Levant, lettre 2):

IMP. CAESAR

und ein anderes stück derselben:

IVII. COS. III

woraus sich herstellt:

IMP. CAESAR. (Traj)ANVSHADRIAN(us)
(Trib. Po)T VII. COS. III.

Eine grabsäule bringt ausserdem die worte:

Γέρω[ν| Ἐπιφάνευς Γορτύνιος.

Die in der nähe gefundenen münzen von Polyrrhenon beweisen, dass Palaeokastro die stelle jener alten stadt eingenommen hat. Der verfasser schliesst seinen aufsatz mit einer geschichte dieses orts. — *H. Schuermanns*: neue bemerkung über die fabrikzeichen auf römischen glasgefässen. Aus der gräbergruppe bei Omal, in der nähe von Waremme hat man ein noch mit salbe gefülltes glasgefäss hervorgezogen, welches zwei anderen von Conestabile (Rev. arch. V, 382) und Detlefsen (Rev. arch. VIII, 215) beschriebenen durchaus ähnlich ist. Der stempel ist die figur eines mannes, welcher ein trinkhorn hält, auf einer viereckigen fläche, an deren ecken die buchstaben G F H I angebracht sind. Gefässe desselben fabrikzeichens sind in Gelsdorf und Xanten, in grösserer menge an verschiedenen orten Italiens gefunden worden, und in diesem lande ist denn wohl die fabrik zu suchen; der verfasser schliesst ausserdem aus verschiedenen umständen, dass die gefässe mit der signatur GFHI etwa aus der zeit Marc Aurel's herstammen. — *Brunet de Presle*: nachricht von römischen alterthümern, welche in einer grabstätte (*allée de la Justice* genannt) bei Beaumont-sur-Oise gefunden worden sind. — *Aurès*: über das celtische fussmass. — *Bulliot*: nachgrabungen in der strasse Muzagran in Autun: „sie haben", sagt der verfasser zum schluss, „wieder einmal gezeigt, dass man Bibracte nicht in Autun zu suchen habe". Man ist nämlich hier (wie früher an andern stellen) unter der erde auf das prachtvolle strassenpflaster gestossen, welches nach der zerstörung von Augustodunum durch die *Bagaudae* (270 n. Chr.: Eutrop. IX, 13) angelegt worden sein muss; darunter befinden sich, vermischt mit bauschutt, reste gallo-römischer gefässe; diese lage aber ruht auf dem boden, und es soll aus diesem umstande hervorgehen, dass Augustodunum erst in römischer zeit angelegt worden sei und nicht schon zur zeit der unabhängigkeit bestanden habe. — Das heft bringt ausserdem abbildungen der aus den nachgrabungen in Argenteuil (s. d. maiheft) hervorgegangenen alterthümer, hauptsächlich feuersteinwaffen und an zwei verschiedenen stellen die nachricht von dem tode E. Gerhard's, durch einen ausführlichen nekrolog die verdienste desselben als archäologen rühmend.

Nr. 7. Juli: A. *Pictet*: neuer versuch über die gallischen

inschriften. Der verfasser fängt in diesem heft an, diejenigen inschriften zu besprechen, welche das wort *iecrunt (fecit)* nicht enthalten. Unter andern erklärt er auch die von Froehner im novemberheft des jahrgangs 1866 besprochene inschrift aus Bourges, welche derselbe lateinisch so lesen will: *Buccellas otio legas in aleximanganum*, für celtisch; er liest sie: *Buscilla sosio legasit in Alexie Magalu* und giebt als ihren sinn an: *Buscilla hocce (vas) remisit in Alisiâ Magalo.* — *Foucart:* unveröffentlichte inschriften aus der insel Rhodus (s. märz 1867):

Lindos.

63.

ὑπὲρ τοῦ] πατρὸς ἱερατεύσ[αντος
Ἀθαναίας Λινδίας καὶ Διὸς Πολιέως.
Τιμόχαρις Ἐλευθερναῖος ἐποίησε.

65.

Ναύσικος Ἀριστάνδρου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Παυσανία,
Παυσανίας καὶ Καλλίστα καὶ Ῥοδόβουλα
ὑπὲρ τοῦ πατρὸς ἱερατεύσαντος
Ἀθαναίας Λινδίας καὶ Διὸς Πολιέως
καὶ Ἀρτάμιτος τᾶς ἐν Κεκολᾳ.

66.

Πόβ]λιον Αἴλιον Ἀριστοτέλη Ἀρχιδίμου Κλᾶ
ἱερα]τεύσαντα τᾶς Ἀθάνας τᾶς Λινδίας καὶ τοῦ
Διὸ]ς τοῦ Πολιέως καὶ Ἀρτάμιτος Κεκολας καὶ
δεῖξα]ντα [πᾶσ]αν τὰν ἀρετὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς
καὶ] τὰν ποτὶ Λινδίους φιλοτειμίαν.

Die buchstaben *ΚΛΑ*, welche dem namen des vaters folgen, sind eine abkürzung des wortes *Κλάσιον*, aus dem demos *Κλασία*, welcher zur stadt Lindos gehört.

67.

Ἀρτάμιτι Περγαίᾳ.

Man sieht aus dieser inschrift, dass der cultus der pergäischen Artemis Pamphyliens nach Carien eingedrungen war.

68.

[Λίνδιοι ἐτίμασαν] Ζήνωνα Μελα[νθ]ίου, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Ἀγησάρχου ἐπαίνῳ χρυσέῳ στεφά[ν]ῳ καὶ εἰκόνι χαλκέᾳ. Δεδώκαντι δὲ αὐτῷ κπὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι οὓς τίθεντι Λίνδιοι καὶ σειτησιν ἐν ἱεροθυτείῳ, καὶ στεφανοφορίαν ἐν ταῖς πανηγύρεσι καθ' ἕκαστον ἐν[ιαυτὸν] καὶ τᾶν τιμᾶν ἀναγόρευσ[ιν] εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον εὐσεβείας ἕνεκα τᾶς ποτὶ [τοὺς θεούς] καὶ ἀρετᾶς καὶ εὐνοίας καὶ φιλ[οδοξίας] ἃν ἔχων διατελεῖ εἴς τε τὸ [πλῆθος τὸ] Λινδίων καὶ εἰς τὸ[ν] σύμπαν[τα δῆμον].

69.

Λίνδιοι ἐτείμασαν Ἐκα .... Εὐκράτευς [γ]υναῖκα δὲ Εὐπ[ολ]έμου Βασιλείδευς, ἐ[πα]ίνῳ, χρυσέῳ στέφανῳ καὶ εἰκόνι χαλκέᾳ. Δεδώκαντι δὲ [καὶ] ἀ[ν]αγόρευσιν τᾶνδε τᾶν τιμᾶν [εἰς τ]ὸν ἀεὶ

χρόνον ἐν ταῖς παν[αγύρεσι[αἷς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τίθεντι Λινδιοι, [εὐ]σεβείας ἕνεκα τᾶς ποτὶ τοὺς θεοὺς καὶ ἀρ[ε]τᾶς καὶ εὐνοίας καὶ φιλοδοξίας ἃν ἔχουσα διατελεῖ εἰς τὸ πλῆθος τὸ Λινδίων.

Diese inschrift zeigt, dass die frauen in Lindos fast aller vorrechte der männer theilhaftig werden konnten, was sich aus einer einzigen inschrift bei Ross, welche ehren einer frau erwähnt, noch nicht schliessen liess.

71.

Ἀγαθᾷ τύχᾳ
Ἱερεὺς Ἀθά]νας Λινδίας καὶ Διὸς
Πολιέως] κπὶ Ἀριάμιτος ἐ[ν Κεκολᾳ
καὶ .... τὸ δὲ καὶ Διονύσου καὶ Ἀ-
πόλλωνος Πυθίου καὶ Ἀθάν[ας Ἰ]αλυσί-
ας Πολιάδος καὶ Διὸς Πολιέως Κα-
μειράδος καὶ Διὸς . . . . . καὶ Ἀτα[βυρίου
καὶ Ἀρτάμιτος καὶ Ἀλ . . . . . καὶ
στιατὸς ἱερεὺς . . . . . .
παρὰ Ἰαλυσίοις, Διὸς καὶ Ἥρας Ὡρολύτ-
ων ἐν Πον[τωρε]ίᾳ καὶ Ποτιδᾶνος Γι-
λαίου καὶ Ἱππίου, καὶ Σαράπιδος καὶ Εἴ-
σιδος ἐν Ῥόδῳ, Τίτος Φλᾶ. Τίτου Φλᾶ
Λέοντος ἱερέως υἱὸς, Κυρείνᾳ, Θρα-
σύλοχος Κλᾶ, ἀπὸ γένους τετει-
μημένος ἐς τὸ διενεκὲς ὑπὸ τῶν
ἐν θεοῖς αὐτοκρατόρων καὶ τῶν τῆς
ἱερᾶς βουλῆς συνκλήτου δογμάτων.
ὑπατικῶν [καὶ] συνκλητικῶν συνγεν[ὴς,
Ἥρᾳ Βασιλεί[ᾳ] ἐ[θηκε] τὸ[ν] βωμόν.

Der in dieser inschrift genannte T. Flavius Thrasylochus gehörte, wie man aus ihr erfährt, der quirinischen tribus an; dadurch wird jeder zweifel über den bei Hentzen nr. 5793 derselben tribus zugeschriebenen ort Lindus gehoben, den man, nach dem Itiner. Antonini nach der Bretagne hatte bringen wollen und der sich nun als das rhodische Lindos erweist. Zum schluss giebt der verfasser ein verzeichniss der sculptoren, welche in sämmtlichen aus der insel Rhodus herrührenden inschriften (auch in den von Ross veröffentlichten) vorkommen. — *E. de Rougé:* auszug aus einer denkschrift über die von völkern des mittelmeers im vierzehnten jahrhundert vor unsrer zeitrechnung gegen Aegypten gerichteten angriffe. Der verfasser begränzt zuerst ganz kurz die völker, mit denen Rhamses der grosse im kriege gewesen ist; sodann giebt er, nach der inschrift aus dem kleinen hofe des tempels von Karnak (Dümichen, historische inschriften taf. II) die geschichte des feldzugs des sohnes und nachfolgers jenes königs Merenptah gegen die von westen her zusammen mit den Libyern in Aegypten eingefallenen völker; es befinden sich darunter Tusker, Sardinier, Siculer

und Achäer. — *Promis*: bemerkungen über einen geographischen namen. *Planina*, welches in den von Mommsen in einem briefe an L. Renier mitgetheilten inschriften aus Troesmis vorkommt und von ihm für sonst unbekannt gehalten wird (s. Philol. XXIV, p. 556), findet sich bei Hentzen nr. 5126 in dem gentile *Planinensium* und gehört nach Picenum; bei Plin. III, 18, 2 muss *Planinenses* gelesen werden. — *Rhoné*: vorhistorische antiquitäten der ebene von Rom, nach einer schrift M. de Rossi's (des bruders des epigraphikers). Der verfasser sucht, unter andern, zu zeigen, dass der vulcan des Albanerberges noch zur zeit der könige Roms gebrannt hat und will danach einige stellen des Livius u. s. w. gedeutet wissen. — *D'Arbaumont*: nachricht von einem bei Dijon im februar 1866 gefundenen meilenstein mit der inschrift:

GAIO. ESVVIO
TETRICO. PIO
FELICI. INVICTO
AVG. P. M. TR. P. P. P
ANDM
LXXV.

d. h. *Andematuno leugae XXV*. Der verfasser glaubt, dass *castrum divionense* (Dijon) zur zeit des Tetricus schon bestanden hat, besonders deshalb, weil dieser meilenstein dicht bei der stadt gefunden worden ist, und dass dieser kaiser selbst dort seine residenz gehabt haben könnte. Die inschrift bestätigt, was die numismatiker, z. b. Cohen, jetzt auch schon angenommen haben, dass Tetricus nicht Pesuvius u. s. w. wie man früher aus den münzen zu erkennen glaubte, sondern Pius Esuvius geheissen hat, obgleich *Pius* sonst nur als beiname vorkommt. — *Bertrand*: der gallische krieger im museum Calvet zu Avignon; 1834 gefunden, ist diese statue noch nicht veröffentlicht. Die bei dem heft befindliche abbildung ist nach einem abguss gemacht worden, welchen der kaiser für das museum von St. Germain hat anfertigen lassen. Das bildwerk zeigt den gallischen schild mit dem eigenthümlichen *umbo*, wie deren bereits mehrere aufgefunden worden sind, die in dem zuletzt genannten museum aufbewahrt, und deren abbildungen gleichfalls gegeben werden. Die ganze ausrüstung und bekleidung des kriegers, das lange schwert an der rechten seite u. s. w., ist genau so, wie sie von Diodor beschrieben wird. — *Schuermans*: drei neue siegelsteine römischer augenärzte. Die an den seitenkanten befindlichen inschriften werden mitgetheilt. Diese und mehrere hundert solcher steine mit ähnlichen inschriften werden in einem werk veröffentlicht werden, welches Sichel in Lüttich binnen kurzem drucken lassen wird und von welchem dieser aufsatz gleichsam eine probe liefert. Der verfasser bespricht die auf den steinen erwähnten augenkrankheiten und die dagegen angewendeten mittel. [S. jetzt die schrift von Grotefend über die stempel der augenärzte. 4. Hannover. 1868.]

Nr. 8, august. *De Rougé*: auszug aus einer denkschrift über die von völkern des mittelmeers um das vierzehnte jahrhundert vor unsrer zeitrechnung gegen Aegypten gerichteten angriffe (forts.). Der verfasser rechtfertigt die in dem ersten theil des aufsatzes vorgetragenen vermuthungen sprachlich und sachlich. — *Theron*: fragmente einer beschreibung der insel Kreta (forts.). Der verfasser beschreibt das thal des Vlithias und die dort vorhandenen ruinen, besonders der stadt Temenia auf den weissen bergen, welche durch die reste ihrer cyclopischen und polygonalen mauern einen ganz andern anblick gewähre als die andern in trümmern liegenden städte Griechenlands: nur für sicherheit gegen aussen und gegen die übrigen bewohner derselben stadt hätte jeder der einzeln für sich wohnenden städter sorge getragen; es sei eine stadt der urzeit, mit der eigentlichen griechischen bildung ohne alle berührung. Auch sei Temenia augenscheinlich verfallen gewesen, als die eine stunde davon entfernte stadt Elyros blühte, wie ähnliches in betreff anderer primitiver städte Kreta's Theophrast ausdrücklich erwähne. Deshalb will der verfasser auch nicht, mit Pashley, die stadt Hyrtakina dorthin verlegen; er hält Temenia für eine achäische stadt, welche nach langem kampf von den benachbarten Doriern zerstört wurde und sieht sogar in dem namen der unweit gelegenen stadt Doulopolis eine höhnende anspielung auf die thatsache. Vielleicht war Temenia gerade die stadt Achaea selbst, welche nach der beschreibung der alten auf den weissen bergen gelegen hat. — *F. Lenormant*: die fragmente der sculpturen des Heraeum's in Argos. Die von Rhangabé vor zehn jahren zum vorschein gebrachten reste, allerdings nur brocken, zeigen, nach dem verfasser, überall die hand des meisters; es sei deshalb zu bedauern, dass sie sich im zustande äusserster vernachlässigung befinden. Der verfasser bespricht in diesem aufsatz hauptsächlich die eigenthümlichkeit des talents des bildhauers des Heraeums, des Polycletus. — *A. Pictet*: neuer versuch über die gallischen inschriften (schluss). Der verfasser geht zu den cisalpinischen inschriften über, in welchen er die grösste übereinstimmung mit der beschaffenheit der transalpinischen findet; er bespricht zuerst die von Aufrecht und Kirchhoff für umbrisch gehaltene inschrift von Todi, dann die erst neuerdings bei Novara aufgefundene und stellt schliesslich die für die formenlehre aus den inschriften sich ergebenden resultate zusammen. — *A. Dumont* (in Athen): Griechenland vor der sage und geschichte. Der verfasser führt die stein- und bronzewaffen, welche in letzter zeit zum vorschein gekommen sind, auf. — *Chardin*: glasgefäss des strassburger museums. Das gefäss hat, wie die von Detlefsen (Rev. arch. 1863) und von Schuermans (Rev. arch. 1867) beschriebenen die form eines vierseitigen prisma's mit langem cylindrischen halse und hat an den ecken die vier buchstaben H..F..O..I.. (s. Mus. Schoepflini p. 105, tab. VIII, nr. 5, wo

dasselbe gefäss schon von Oberlin beschrieben ist, der jedoch l. O. H. T. liest). — Nachricht von den ausgrabungen auf dem mont Beuvray (Bibracte): die fundamente von 22 gallischen häusern und 76 gallische münzen sind bereits entdeckt worden. — *Cochet*: auffindung einer schale von grünem glase, welche in relief einen gladiatorenkampf darstellt, mit den namen *Petrales* und *Prudes* (namen berühmter gladiatoren zur zeit Nero's, die man auch auf den wänden von Pompeji findet). — *H. Faxy*: inschrift 1863 zu Versoix (dicht bei Genf, im alterthum colonia Iulia Equestrium, oder Noviodunum) gefunden:

. . . . RVM XX . . . .
VOL RIPANOCA . .
CFT. IN . . . .

d. i. *annorum XX, Voltinia (tribu) Ripano Capitoni*. Der verfasser berichtigt ferner Momms. inscr. Rom. conf. Helv. p. 12, nr. 70: die dort aufgeführte inschrift rührt nicht aus Choigny, bei Genf, sondern aus Yverdon (Waadtland) her, in dessen nähe, wie mehrere inschriften bezeugen, der caturigische Mars, welcher in jener inschrift vorkommt, einen tempel gehabt haben muss.

Nr. 9, sept. *Brugsch*: der roman *Setnau*, enthalten in einem demotischen papyrus des ägyptischen museums in Boulag. Dieser papyrus ist mit andern koptischen und hieratischen manuscripten in Theben in einem holzkästchen gefunden worden, welches mit der kleinen bibliothek seinem herrn, einem mönch, in's grab mitgegeben worden war; das manuscript, von welchem die rede ist, besteht aus vier, mit den nummern 3. 4. 5. 6 bezeichneten seiten; die beiden ersten fehlen; es rührt aus dem dritten oder zweiten jahrhundert vor unsrer zeitrechnung her. Unter andern personen kommt darin Cha-m-us, ein sohn des königs User-mâ-t oder Ramses II, vor. In diesem roman unterhalten sich entweder die mumien von ihren früheren lebensschicksalen, oder es wird ein blosser traum erzählt. Der verfasser giebt die übersetzung, an einer stelle, wo das koptische nicht hat entziffert werden können, die einzelnen buchstaben in hieratische schrift übertragend. — *Roulez*: bemerkungen über die siegelsteine von augenärzten. Iunius Macrinus, dessen in Heerlen gefundenes petschaft im *Bulletin des commissions royales d'art et d'archeologie* von *Habets* veröffentlicht worden ist, war, wie regelmässig alle augenärzte, ein freigelassener, und zwar der *gens Iunia*; der name *Macrinus* scheint dem verfasser nicht von *μακρός*, sondern von dem genetiv *macri* des worts *macer* hergeleitet werden zu müssen. Die inschrift eines im juli 1866 in Rev. arch. — s. Phil. XXV, 369 — erwähnten siegels liest der verf. *Isadelfi diasporicum opobalsamatum ad caliginem* (s. ob. p. 564). — *Aurès*: über die maasse der 1851 in Vauvert (Gard) gefundenen bronceäxte. — *Ch. Thurot*: kritische bemerkungen über Aristoteles *de partibus animalium*. Der verfasser findet, dass die neueren bearbeiter die-

ser schrift Frantzius und Bussemaker (Didot) die „einsichtsvolle“ übersetzung von Theodor Gaza nicht hinreichend benutzt haben. Er selbst hat das von I. Bekker E genannte pariser manuscript noch einmal verglichen und findet Bekkers collation sehr genau; nur zwei wichtige, von Bussemaker schon in den text eingeführte lesarten sind ihm entgangen. Der verfasser führt, was er von Bekker abweichend vorgefunden hat, auf. Er hat ferner die Wilhelm von Meerbeken zugeschriebene aus dem XIII. jahrhundert herrührende lateinische übersetzung, von welcher sich in der kaiserlichen bibliothek vier manuscripte befinden, genauer als es Bussemaker gethan zu haben scheint, verglichen. Er tritt sodann Torstrik's hypothese entgegen, nach welcher die verschiedenen redactionen, auf welche die manuscripte führen, Aristoteles selbst zuzuschreiben seien; er schiebt sie auf die sorglosigkeit der abschreiber; wenigstens stellt er Torstrik's ansicht für die bücher *de anima* und *de partibus animalium* in abrede. Es folgt eine anzahl von stellen, welche der verfasser, zum theil nach den übersetzungen, corrigirt. — *Brunet de Presle*: über die art die landgränzen in der gallorömischen zeit zu bezeichnen. Gewisse von menschenhänden aufgeworfene erhöhungen in Frankreich sind, da sie, wegen der abwesenheit von gebeinen, nicht für *tumuli* haben gehalten werden können, in der letzten zeit für uralte gränzhügel angesehen worden. Der verfasser führt aus Turnebus sammlung der schriften *de agrorum conditionibus et constitutionibus limitum* die stellen an, welche ihm eine solche bezeichnungsweise der gränzen zu erweisen scheinen. — *B. F. Slaars* (Smyrna); abhandlung über die lage des flusses Meles. Nicht der fluss, welcher unter der karawanenbrücke bei Smyrna hindurchfliesst, der bei Sevdikevi entspringt und an der ostseite des berges Pagus entlang geht, sondern die von den Türken Chalkabounar und sonst Dianenbad genannte quelle ist der fluss Meles, welcher Homer geboren werden sah. Der irrthum ist zuerst von Spon begangen und von den folgenden reisenden ihm nachgeschrieben worden ohne berücksichtigung des Pausanias und Plinius.

Nr. 10, oct. *Thurot*: kritische bemerkungen über Aristoteles *de partibus animalium*; fortsetzung. — *Slaars*: lage des flusses Meles; schluss. Dazu eine karte des bachs *bains de Diane*. — *Iudas*: über ein bisher noch nicht erklärtes hieroglyphenzeichen. — *Bréal*: über die wurzeln; auszug aus der vom verfasser dem zweiten bande der übersetzung des Boppschen werks vorangeschickten einleitung. — *G. de Mortillet*: phönicische axt von bronce aus Sardinien (mit abbildung). — *Fr. Lenormant*: studien über den ursprung und die bildung des griechischen alphabets. — Ein galloitalisches grab, in Sesto-Calende am Tessin entdeckt (mit abbildungen). — *Gautier de Mottay*: entdeckung gallischer münzen bei Merdrignac in der Bretagne. — *Wescher*: auszug aus einer einleitung zu der poliorcetik der Griechen. Das werk des verfas-

sers ist unter dem titel *Poliorcétique des Grecs* 1867 in Paris aus der kaiserlichen druckerei hervorgegangen; es enthält die dahin gehörigen texte der alten, vermehrt durch noch nicht veröffentlichte fragmente, mit einem paläographischen und kritischen commentar und mit 108 in den text eingeschalteten holzschnitten. Der aufsatz giebt eine übersicht des inhalts des werks. — *Egger* (nach Dumont): entdeckung eines metrologischen gefässes mit der aufschrift *ΔΗΜΟΣΙΟΝ* und mit „dem siegel (oder stempel) der stadt Athen", d. h. der eule und dem behelmten kopf der Minerva. Das maass dieses *choenix* ist 0,906 litres. — Römische münzen in grosser menge zu Paris, *rue Clovis* in den gebäuden des Lycée Napoléon gefunden. Es sind mehr als 750, darunter bisher ganz unbekannte. — Ueber die *Treviri* und ihre nationalität. Der verfasser dieses zuerst in *Union du Luxembourg* erschienenen aufsatzes sucht zu beweisen, dass die *Trevori* Celten und nicht Germanen gewesen seien.

Nr. 11, nov.: *Ch. Thurot*: kritische bemerkungen über Aristoteles *de partibus animalium* (forts. s. sept. und oct.). — *Garnier*: fund bronzener gegenstände zu Caix (Somme). — *Aubertin*: steinwaffen und geräthschaften auf dem berge von Beaune gefunden. — *Rabut*: nachforschungen in den pfahlbauten des see's von Bourget. — *Fr. Lenormant*: studien über die entstehung und die ausbildung des griechischen alphabets (forts.). — *Longpérier*: von den alten räderchen und ringen, welche als aufhängungsmittel gedient haben. — *Wescher*: unveröffentlichte fragmente des griechischen geschichtschreibers Aristodemus. Dieselben sind in dem buche des verfassers über die poliorcetik der Griechen enthalten. Der text der fragmente befindet sich, mitten unter andern stellen griechischer schriften (namentlich Philostratus leben des Apollonius), auf sieben blättern eines alten manuscripts, welches Minoïde-Minas aus dem kloster von Vatopède auf dem Athos mitgebracht hat und welches der kaiserlichen bibliothek einverleibt worden ist. Die handschrift rührt aus dem zehnten jahrhundert her: der geschichtschreiber möchte wohl Aristodemus von Nysa (Strab. XIV, p. 650) gewesen sein. Der verfasser giebt schliesslich eine übersicht des inhalts, der die zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischem kriege betrifft. (Vgl. Wachsmuth in Rhein. Mus. XXIII, p. 303, der die fragmente für unecht erklärt: dagegen Bücheler und A. Schäfer in Jahrb. XCVII, p. 81 sqq.) — *De Witte*: bemerkungen über die zu Rom bei dem theater des Pompejus 1864 gefundene vergoldete bronzestatue des Hercules in kolossaler grösse. — *Barry*: inschrift aus Cadiac-les-Bains oberhalb Arreau im thal der Aure, territorium der Bigerriones:

I . O . M
BEISIRISSI
MVAL. POTE
NS. V. S. L. M

Ferner inschrift aus Gazan, bei St. Lizier, thal des Salat, territorium der Consorani:

O . M
HALOISSO
C. POMPFI (sic)
NIVS
SVPER///VS

Die beinamen Jupiters: *Beisirissis* und *Haloissus* erscheinen hier zum ersten male und sind noch unerklärt. — *Soucaille*: inschrift von der gränze zwischen Montblanc und St. Thibéri, bezirk von Béziers:

TIB CAESAR
DIVIAVGVSTI F
AVGVSTVS
PONTIFEX
MAXVMVS
TRIBVNICIA
POTESTATE
XXXIII
REFECIT

Nr. 12, dec. Ursprung der megalithischen monumente: 1. meinung von *Henri Martin*. Der verfasser sucht die dolmen, cromlechs und menhirs, welche man in neuerer zeit den Celten absprechen will, auf diese zurückführen. — *Longpérier*: über die alten räderchen und ringe u. s. w. (s. nr. 11, mit abbildungen). — *L. Thenon*: fragmente einer beschreibung der insel Creta (s. dec. 1866, apr. jun. aug. 1867). Aulon, Axos am Oaxes (Virg. Ecl. I, 66), nebst fragmenten von inschriften und einem excursus über τὸ κοινὸν Κρητῶν. — *Fr. de Saulcy*: tumuli in den Vogesen und in der Côte d'or. — *Fr. Lenormant*: studien über den ursprung und die ausbildung des griechischen alphabets; zweiter theil, das äolisch-dorische alphabet, mit einer übersicht der darin üblichen schriftzeichen. — *De Saulcy*: nachgrabungen in Jerusalem von englischen ingenieur-officieren ausgeführt. — Ueber einen in Pompeji gefundenen koffer. — Anzeige von „*Wescher*, die poliorcetik der Griechen".

Revue critique d'histoire et de littérature 1866, nr. 2: *Dübner*: ausgaben des Sophocles. Der verfasser beklagt, dass viele in Frankreich erschienene ausgaben der classiker, wenn schon von öffentlichen professoren verfasst, in hohem grade schwach sind. Er lässt die „rein mechanischen hervorbringungen dieser art" beiseit und wendet sich zuerst zu der ausgabe von L. de Sinner, welche seit 1833, wo L. Quicherat mit der besorgung des Aiax zu derselben den anfang gemacht hat, bei Hachette in Paris erscheint. Der verfasser des aufsatzes lobt diese ausgabe, deren text sich an Boissonade's recension anschliesst, findet jedoch die anmerkungen zu citatenreich, den kritischen apparat (für Philoctetes,

Electra und Trachiniae die vollständigen varianten des Laurentianus und des Parisinus, die letzteren besonders mit der grössten genauigkeit gebend) bei ausgaben, die eigentlich für die schule bestimmt sind, entbehrlich; die erklärenden noten in französischer sprache können, nach Dübner, wegen der eigenthümlichkeit des idioms, nicht alle nüancen des griechischen ausdrucks wiedergeben. Dübner geht sodann zu der ausgabe W. Dindorf's, welche 1860 zu Oxford erschienen ist, über, der er eine grosse kritische wichtigkeit beilegt, weil sie sich auf die varianten des Laurentianus beschränkt, von dem alle andern manuscripte, ausser dem der Abbatia von Florenz nr. 2725, herrühren; der commentar, weniger ausführlich als der Wundersche, kann vorgerückteren studirenden genügen. Weiter bespricht er Berger's ausgabe, welche seit 1843 bei Dézobry und Magdeleine in Paris erschienen ist; sie folgt dem text von Boissonade mit einigen modificationen; der commentar in französischer sprache wird als weitschweifig und unentschlossen geschildert. Der commentar zu Sophocles in den *classiques interlinéaires* bei Hachette von Benloew besorgt, enthält, nach Dübner, oft eigenthümliche, wenn auch nicht immer begründete ansichten. — *μ*, anzeige von dem sechsten bande von *Ian*, *Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII.* Der verfasser dieser anzeige, die *indices* lobend, bedauert jedoch, dass in dem *index auctorum* manche fehler und unrichtige namen, mit bezug worauf besonders auf Detlefsen's emendationen im Rhein. Mus. bd. XV hingewiesen wird, stehen geblieben seien. — *C. M.*: anzeige von Halm, verzeichniss der älteren handschriften lateinischer kirchenväter in den bibliotheken der Schweiz.

Nr. 3, 20. jan. *Baudry*: anzeige von *Preller*, *Les Dieux de l'ancienne Rome, mythologie romaine, traduction de Dietz, avec une préface par Alfred Maury*: der berichterstatter tadelt, dass die noten, welche die beweise für die ansichten des verfassers enthalten, weggeblieben sind und dass die übersetzung oft wesentliche dinge weglasse, so dass das buch eher ein auszug genannt werden müsse.

Nr. 4, 27. jan. *C. de la Berge*: kritik des buches von *Froehner, la colonne Trajane; texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par J. Douvaux*, Paris. 8. 1865. Die erklärungen Froehner's sind nach den im museum des Louvre befindlichen abgüssen entworfen; auch soll das buch den besuchern des museums als führer dienen, ohne sich jedoch allein auf diesen zweck zu beschränken. Der verfasser dieser kritik giebt eine übersichtliche analyse des buchs und hebt zu gleicher zeit „für die künftigen geschichtschreiber Trajans und Daciens einige irrthümer, wie sie von einer langen arbeit unzertrennlich sind", hervor. — *E. Mubille*: über *Thomas, Dictionnaire topographique du département de l'Hérault, comprenant les noms anciens et modernes.* Es folgt ein

zweiter aufsatz über dasselbe buch von P. M. — C. M: anzeige der gratulationsschrift zur philologenversammlung zu Heidelberg 1865, welche Koechly's schrift *De Musaei grammatici codice Palatino* und *Stark's* aufsatz über zwei *Mithras* der grossherzoglichen sammlung zu Carlsruhe enthält.

Nr. 5, 3. febr. *H. Z.*: anzeige von *Scherrer*, die Gallier und ihre verfassung. [Diese abhandlung behandelt gerade die frage von der politischen verfassung der Gallier zur zeit Cäsar's und vor ihm, welche, nach Passy, in dem buche *Maissiat's César en Gaule* (s. *Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques*, bd. 73, 1865, juliheft) vermisst wird]. — *J. K.*: anzeige von *Michel*, *Le manuscrit de Pline le naturaliste, de la bibliothèque de l'Athénée de Luxembourg* (s. Philol. VII, p. 569). Der verfasser giebt die collation des 24. buchs und einiger theile der bücher 21—31. Das manuscript besteht aus zwei verschiedenen theilen: der erste, buch 1—32 mit der vorrede umfassend, ist nach einem guten alten manuscript, aber mit vielen leergelassenen stellen, abgeschrieben worden; diese lücken sind von einem zweiten abschreiber ausgefüllt, der auch bb. 33—36 nach einem andern exemplar hinzugefügt hat; die orthographie ist in beiden theilen des manuscripts übereinstimmend.

Nr. 6, 10 febr. *Dübner*: ausgaben des Sophocles. Der verfasser bespricht (und lobt) schliesslich die ausgaben des dichters von Schneidewin - Nauck und von G. Wolff.

Nr. 7, 17. febr. *H. Weil*: recension von L. Müller, *De re metrica poëtarum latinorum, praeter Plautum et Terentium, libri septem*. Der referent giebt eine inhaltsübersicht, hier und da eigne ansichten einmischend. — Supplement zu nr. 7. *Froehner*: antwort auf eine kritik de la Berge's. Der verfasser weist die sämmtlichen von dem kritiker ihm zugeschriebenen und zum theil ziemlich stark vorgeworfenen versehen zurück, ihm in noch stärkeren ausdrücken irrthümer und missverständnisse beimessend, und erklärt, auf seine angeblichen berichtigungen gar keine rücksicht nehmen zu wollen. — *De la Berge*: bemerkungen über die antwort Froehner's. Der verfasser nimmt einige (geographische) irrthümer, die er selbst begangen hat, zurück, hält aber seine übrigen ausstellungen und behauptungen in streitigen punkten durchaus aufrecht. Diese betreffen besonders die aufzählung der streitkräfte Trajan's im dacischen kriege; die zeit, in welcher Hadrian statthalter von Dacien gewesen ist; die frage, ob die *legio II adiutrix* eine zeitlang in Britannien gewesen ist; die frage, ob in Decebalus heere Parther gewesen sind, wie Froehner annimmt und was de la Berge in abrede stellt; ob die 100000 barbaren aus Dacien nach Moesien unter Vespasian, wie Froehner schreibt, oder schon unter Nero, wie de la Berge dagegen behauptet, übergesiedelt worden sind; ob in dem letzten kriege gegen die Dacier (nach de la Berge)

zwei, oder (nach Froehner) drei feldzüge stattgefunden haben. Aus einigen ergänzungen, die Froehner bei den im anhange mitgetheilten inschriften vornimmt, ergänzungen, welche nach de la Berge ungenau sind, schliesst der letztere, dass Froehner mit den neuen fortschritten der epigraphie nicht bekannt geworden ist.

Nr. 8, 24. febr. *Emil Picot*: über *Helbig, Dipinti di Pesto, vasi di Busiri* und *Oreste e Pilade in Taurade.* — *Ch. M*: inhaltsangabe von Friedländer, *Mœurs romaines du siècle d'Auguste à la fin des Antonins*, in's französische übersetzt von Vogel. Leider hat der übersetzer (wie Dietz bei Preller's mythologie) die beweisenden noten fortgelassen, dagegen sententiöse bemerkungen hinzugefügt, welche der berichterstatter geradezu für platt erklärt, und die, wie er fürchtet, dem nutzen und ansehen des buches schaden werden.

Nr. 9, 3. märz. *H. Z.*: über Dahn, Procopius von Caesarea, Berlin 1865. Der referent, welcher eine übersicht der beweisführung des verfassers giebt, schliesst sich ganz seiner ansicht an, dass Procopius in der that verfasser der Ἀνέκδοτα sei und durch dieses buch sich an dem kaiser Iustinian dafür habe rächen wollen, dass er gezwungen worden war, in seinem auftrage das buch über die gebäude zu verfassen.

Nr. 10: *Ch. Daremberg, la médicine dans Homère où études d'archéologie sur les médecins, l'anatomie, la physiologie, la chirurgie dans les poèmes homériques.* 8. Paris. 1865: schon bekannt aus den auszügen des l'Institut: Philol. bd. XXIII, p. 699: [die anzeige enthält, wie das meistens in dieser Revue der fall ist, nichts eigenes: wo daher ohne weitere bemerkung ein buch als in ihr besprochen angegeben wird, geschieht es nur, um auf das buch aufmerksam zu machen.]

Nr. 11: die römischen inschriften in Dacien, gesammelt und bearbeitet von *M. J. Ackner* und *Fr. Müller.* 8. Wien. 1865: anzeige von *E. Herzog*, der ein paar versehen berichtigt, wie dass n. 165 v. 4 *adlectus inter tribunicios a divo Hadriano* zu lesen sei, v. 7 *praefectus fomenti dandi*, v. 10 *provinciae Siciliae.*

Nr. 12: *G. Boissier, Cicéron et ses amis, études sur la société romaine du temps de César*, 8. Paris. 1865: von *H. Wirz*, mit einigen gegenansichten.

Nr. 13: *Φωτίου τοῦ σοφωτάτου κτλ. Ἐπιστολαί. Lettres de Photius, suivies de deux opuscules cett. par J. M. Valetta.* 8. *Londres.* 1864: wird sehr gelobt: doch wird bemerkt, dass die ausgabe nicht vollständig, da Miller im orient unedirte briefe des Photius gefunden und auch andere aufsätze noch nicht edirt seien.

Nr. 14: *L'Histoire romaine et Napoléon III, étude critique sur l'histoire de Jules César par Joseph Hornung.* 8. *Lausanne*, 1865: ist besonders gegen Mommsen gerichtet. — *Ed.*

Bischoff, inscription romaine trouvée à Auch. 1866: inschrift auf einen hund, die an Catull erinnert: s. Philol. XXV, p. 136.

Nr. 15: *La cité antique, étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome, par Fustel de Coulanges.* 8. T. I. Strassbourg. 1866: genaues referat: s. Philol. XXV, p. 568.

Nr. 20: *Études sur les vases peints, par G. de Witte.* 8. Paris. 1865.

Nr. 21: *Erotiani vocum hippocraticarum collectio, rec. emend. fragmentaque adiecit Jos. Klein.* 8. *Lips.* 1865: anzeige von *Daremberg*, in der er über die entstehung des uns erhaltenen lexikon spricht und seine früher ausgesprochenen ansichten über dasselbe gegen Klein zu schützen sucht, aber ohne specielle beweise zu geben.

Nr. 23: *N. Theil, Dictionnaire de biographie, mythologie, geographie ancienne* cett. 8. Paris. 1865: nach Lübker's buch gearbeitet: anzeige. — Ein brief von Fustel de Coulanges, in welchem er sich gegen äusserungen in der nr. 15 befindlichen anzeige vertheidigt: der referent jedoch, *Ch. M.*, verharrt auf seinen angaben.

Nr. 24: *Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit Th. Mommsen.* 8. *Berol.* 1865: genaue anzeige.

Nr. 25: *Raccolta d'autori greci con commenti italiani per uso delle scuole*: anzeige von Dübner: es liegen drei bände vor, Soph. Philocteta, Xenoph. Socrat. Memor., Demosth. Philipp. I, die beiden ersten von *Ferrai*, die dritte von *Fornicari* edirt: Dübner lobt diese ausgaben; Ferrai hat auch den cod. Laurent. verglichen und Dübner theilt mit, wo Ferrai von Elmslei's oder seiner collation abweicht; nämlich Ferrai hat 106 οὔτε. 229 προςήκατε 417 *Λαερτίων a. m. prima* 459 ἐξαρχουσά μοι *a. m. secunda* 468 πρός τε der corrector. 684 οὔθ' εἵξας *margo*, aber ohne angabe von welcher hand 803 σὺ Dind., σοι F. 990 Ζεὺς δ' 1049 οὐ Dind., οὐ F. 1059 γρ. κρείσσον *margo* 1094 οὐ γὰρ ἰσχύω 1151 πρόσθε 1289 ὕψισον 1386 μοι 1433 σὺ. — *Cicéron de la république. Nouvelle edition . . . par E. Charles.* 8. *Paris.* 1866: in der bei Hachette erscheinenden sammlung: ohne bedeutenden werth.

Nr. 26: *Epigrammatum anthologia palatina cum Planudeis et Appendice nova epigrammatum ex libris et marmoribus ductorum, annotatione inedita Boissonadii, Chardonis de la Rochette, Bothii, partim inedita Jacobsii, metrica versione Hugonis Grotii, apparatu critico et brevi commentario instruxit F. Duebner. Vol. I. Paris.* 1864: anzeige von *E. Egger*, der von der geschichte der anthologie einiges, aber nichts eigenes vorbringt.

Nr. 27: *W. Christ*, Avien und die ältesten nachrichten über Iberien und die westküste Europa's, 1865: aus den denkschriften der Münchener academie: anzeige von *Thurot*, mit einigen unbedeutenden zweifeln, z. b. womit bei Plin, N. H. IV, 104 *a Britannia* zu verbinden sei, ob mit *introrsum* oder mit *abesse*.

Nr. 29: *Egger, études historiques sur les traités publiés chez les Grecs et chez les Romains.* 8. *Paris.* 1866: ausführliche inhaltsanzeige.

Nr. 30: *Virgile et Kalidasa. Les Bucoliques et les Nuage messager (Meghaduta), traduits en vers par A. Lefevre.* 12. *Paris.* 1866: anzeige, welche zu beachten. — *Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Graeca recensuit, latine interpretatus est, indices rerum et verborum absolutissimos adiecit Fr. Wimmer.* 8. *Paris.* 1866: gehört zu der Didotschen sammlung: anzeige von L. Dübner, der dem herausgeber zu grosse kühnheit vorwirft und dies an Hist. Plant. I, 6, 5. II, 2, 2. III, 9, 8. VII, 1, 6. Caus. Plant. II, 9, 5 nachweist.

Nr. 36: *J. Klein*, über eine handschrift des Nicolaus von Cues, nebst ungedruckten fragmenten ciceronischer reden. 8. Berlin 1868: genaue inhaltsanzeige.

Nr. 37: *F. Rabasté, de la langue Osque* cett. Rennes. 1865: wird als ein durchaus unreifer versuch charakterisirt.

Nr. 39: *E. Heitz*, die verlorenen schriften des Aristoteles, Lpzg. 1865, anzeige von *Thurot*, in der ein paar stellen des Aristoteles anders als bei Heitz geschehen, erklärt werden.

Nr. 40: *L'Alesia de César, près de Novalaise, sur les bords du Rhône en Savoie par Th. Fivel.* 8. *Paris.* 1866: die ansicht wird verworfen.

Nr. 42: *Cinq lettres sur l'accentuation, les dialectes et la paléographie de la langue grecque.* 8. *Paris.* 44 s. 1866: es sei im ganzen nichts neues darin, aber angenehm zu lesen.

Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, IX, 1865: *Janssen*: entdeckungen römischer alterthümer in den Niederlanden: 1. Auffindung der fundamente einer römischen villa bei Houthem zwischen Valkenberg und Maastricht. Diese fundamente sind zum grössten theil von einem im mittelalter angelegten lager, het Rondebosch genannt, umschlossen; man hat namentlich in einem brunnen bruchstücke von handmühlen, scherben von gefässen mit den namen *Carpus, Amabilis, Montan(i) officina, Canvacov*, einen dreifarbigen stein, in welchen ein capricornus eingegraben ist, einen kupferring mit *Sol* auf der platte und den buchstaben PRA darüber, einen knopf mit feiner mosaik und eine münze aus Constantin's des grossen zeit gefunden. Die römische strasse ist wahrscheinlich, wenigstens glaubt man schon reste derselben entdeckt zu haben, an dieser villa vorbei von Tongern über Maastricht nach Gulik entlang gegangen. Obgleich im Limburgschen, hart an der belgischen gränze, gelegen, ist der ort doch durch belgische gelehrte und durch unterstützung der belgischen regierung untersucht worden. 2. Zwei römische inschriften in cursivschrift auf ziegeln aus Holdeurut bei Groesbeek (mit abbildung). Der verfasser liest:

XVKIV(N)
DCXVI

und erklärt *XV. Kalendas IVN(ias)*, DCXVI, wovon die letztere ziffer, eben so wie auf früher hierselbst gefundenen ziegeln, die zahl der gefertigten steine angiebt. Nach der schrift scheinen die ziegel aus der zeit der Antonine herzurühren. — *Boot*: anmerkungen über einige stellen des 21. buchs von Livius römischer geschichte. Der verfasser bringt zuerst einige beispiele bei, in denen Livius durch seine rhetorische manier veranlasst, es an genauigkeit im ausdruck fehlen lässt und schliesst deshalb, dass man bei diesem schriftsteller mit annahme von interpolationen behutsam sein müsse. Im cap. 2. scheint ihm *profecto* dadurch in den text gekommen, dass hinter *altam* (so will er statt des handschriftlichen *aliam*) *indolem* das wort *animi* durch versehen ausgefallen und von einem aufmerksamen leser, der es vermisste, mit dem zusatz *profecto*, (d. i. *δηλαδή*) an den rand geschrieben worden sei. Cap. 27 will er statt *Postero die, profecti ex loco, prodito fumo significant transisse* nach Polybius, welcher *κατὰ τὸ συντεταγμένον* hat, schreiben *Postero die profecti ex praedicto fumo significant transisse (se)* und führt für *ex praedicto* Liv. XXXIII, 6 an. Cap. 35 will er hinter *ad urbem* das adiectivum *Romanam* streichen, weil *Romam* dicht vorher geht. Cap. 13 *cum unis vestimentis* (statt *cum binis vestimentis*), wie Perizonius in einer ähnlichen stelle bei Val. Max. IX, 6 ext. 2 vorgeschlagen hat und wie Cic. pro Flacco 70 sagt. Cap. 43 soll statt *pecora consectando* gelesen werden *decora consectando(!)*. Cap. 47 statt *Transire pontem non potuit, ut extrema resoluta erant tota rate in secundam aquam labente* möchte er haben *Transire pontem non potuit, ut extrema resoluta erant totam ratem secunda aqua rapiente.* — *Acker Stratingh*: marken in Friesland. Der verfasser vergleicht in diesem aufsatze auch Cäsar's und Tacitus darstellung von dem gemeinsamen grundeigenthum der Germanen und zeigt, was bei beiden übereinstimmend und was, in folge der verschiedenen zeit, verschieden dargestellt ist. — *Goudsmit*: beitrag zur kritik und erklärung von Ulpiani reg. I, §. 12. Der verfasser will die vielbestrittenen worte *ideo sine consilio manumissum Caesaris servum manere putat*, nicht wie Vangerow (über die Latini Iuniani) als interpolation wegstreichen, sondern, worauf die vergleichung mit Gajus 38 führe, an das ende des §. 13 stellen und statt *Caesaris* das wort *manumissoris* lesen. — *Janssen*: über den amethyst mit der inschrift *ΔΑΑΙΩΝ* in der königlichen sammlung zu Haag. Der verfasser erklärt den geschnittenen stein für unecht, besonders weil er erst seit ende des siebzehnten jahrhunderts aufgetaucht ist. — *Chabas*: über das studium der ägyptischen sprache.

Alt-preussische monatsschrift, bd. V, heft 3, p. 156: dr. *August Lentz*. Nekrolog von *Gustav Röhle* (aus dem *Graudenzer*

Geselligen 1868, nr. 27 beil. abgedruckt): sehr schöner, gefühlvoller nachruf, der weitere verbreitung verdiente. [Es wird das lebensbild eines deutschen philologen und schulmanns entwickelt, der in vollem sinne des worts ein philolog, im vollen sinne des worts ein deutscher war. Begeistert für seine wissenschaft, begeistert für sein schulamt, in jeder hinsicht treu und als sohn, als bruder jeder aufopferung fähig, hat Lentz trotz des mangels an irdischen glücksgütern, trotz oft schmerzhafter verkennung während seines kurzen lebens in seinem *Herodian* ein meisterwerk geschaffen, das so lange classische philologie besteht, ihm den ehrenvollsten namen sichern wird. Möge auch jetzt sein beispiel zum besten unsrer wissenschaft eifrige nachfolge finden! — *E. v. L.*]

Blätter des vereins für landeskunde von Niederösterreich. Neue folge. Jahrg. 1867, p. 49 f. und 64 ff.: referat über einen vortrag des dr. *Fr. Kenner*, welcher die grösseren funde und die noch vorhandenen überreste der römischen stadt in Petronell und seiner umgebung (das alte *Carnuntum*) behandelt.

Zeitschrift der historischen gesellschaft von Freiburg im Breisgau I, 1. (1867), p. 1—55: die römische töpferei zu Riegel im Breisgau. Mit abbildungen. Von dr. *Heinrich Schreiber*: der aufsatz verbreitet sich auch über die zu Riegel gefundenen römischen inschriften und münzen und schliesst mit einem capitel: „wie können spuren römischer alterthümer in unsern gegenden aufgefunden und verfolgt werden?“ — P. 77—104: ordnung der freiburger lateinschule von 1558, nebst den gutachten des Glarean und Hartung. Von *Fr. Bauer*.

Druckfehler und berichtigungen.

P. 176 z. 6 v. u.: *verwerfen* lies: vorwerfen
P. 177 z. 20 v. u. 329 lies: 312
P. 178 z. 5 v. o. ist nach (a. a. o.) hinzuzufügen: mit Spengel.
P. 179 z. 28 v. u. ist das comma nach *δόξα* zu tilgen.
P. 179 z. 19 v. u. füge nach „ausgeschlossen“ hinzu: oder doch unwahrscheinlich. Die mitbeziehung auf Plato wäre in der weise denkbar, dass Isokrates hier vorwürfe, die nur einzelne der bezeichneten gegner träfe, unterschiedslos auf alle bezöge. Dann würde von den drei obigen gliedern, von denen das erste auf Antisthenes geht, das zweite etwa auf Aeschines, das dritte möglicherweise auf Plato zu beziehen sein.
P. 179 z. 10 v. u. lies 117—118.
P. 539 z. 18 v. u. fehlt: Halle a/d. Saale.
P. 543 ist vor z. 4 v. u. einzusetzen: Heilbronn. *C. E. Finckh.*

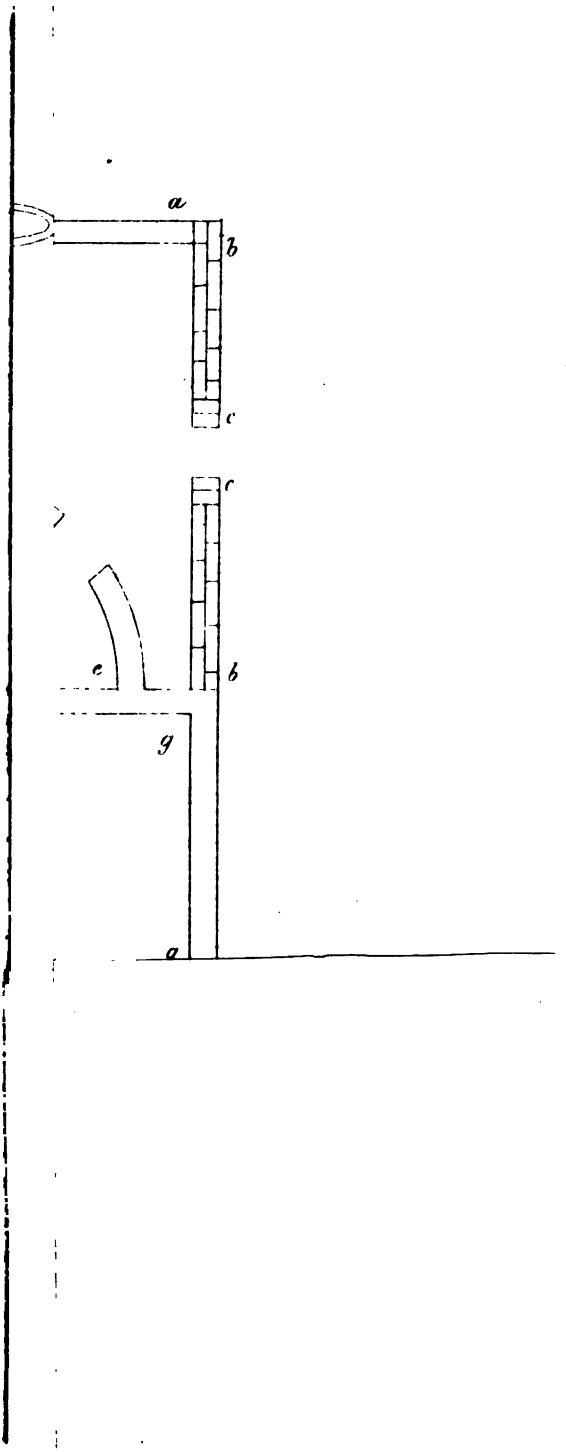
a
b
c
c
b
e
g
a

I. ABHANDLUNGEN.

XI.

Das alkmanische partheneion des papyrus.

(S. ob. p. 241).

III. Rhythmische composition.

Bevor ich in der kritischen betrachtung des einzelnen weiter gehe, muss ich gegen die beabsichtigte reihenfolge der besprechung eine untersuchung der rhythmischen composition des gedichtes einschalten, weil ich in betreff derselben inzwischen eine entdeckung gemacht habe, welche auch für die kritik von grosser wichtigkeit ist. Zugleich finde ich jetzt in der eigenen benutzung des mir zugänglich gewordenen facsimile eine wesentliche unterstützung.

Meine entdeckung besteht darin, dass dieses partheneion, was Bergk gänzlich übersehen hat, eine strophische composition hat, und zwar in strophen von je vierzehn versen, auf welche sich der inhalt der drei columnen in folgender weise vertheilt: s. die tafel p. 578.

Am deutlichsten liegt die strophische composition in der zweiten columne am tage, welche zwei vollständige strophen enthält, vs. 2—15 und 16—29, ausserdem den letzten vers der vorhergehenden strophe vs. 1 und die fünf ersten der folgenden vs. 30—34. Von ihren 34 versen entsprechen 26 schon in der bergk'schen recension vollkommen dem obigen schema, nämlich nach den versen der strophe geordnet: I. 2. 16. 30, II. 3. 31, III. 4. 18. 32, IV. 19. 33, V. 20. 34, VI. 7. 21, VII. 8. 22, VIII. 9. 23, XI. 12. 26, XII. 13. 27, XIII. 14. 28, XIV. 15. 29. Auch vs. 17 (II) *Ἐνετικός· ἁ δὲ χαίτα* fügt sich leicht, indem hier offenbar die zweite kurze silbe von *Ἐνετικὸς* in der arsis des daktylus statt einer länge ge-

I. ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ ⏑ —

II. ⏑ ´ ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

III. — ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ ⏑ —

IV. ⏑ ´ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

V. ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ ⏑ —

VI. ⏑ ´ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

VII. ⏑ ⏑ ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ —

VIII. ⏑ ´ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

IX. ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑

X. ´ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ — ⏑

XI. ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑

XII. ´ ⏑ — ⏑ ´ ⏑ — ⏑

XIII. — ´ ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑

XIV. ´ ⏑⏑ - ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

στρ. α´	στρ. β´	στρ. γ´	στρ. δ´	στρ. ε´	στρ. ς´	στρ. ζ´	στρ. η´
I, 1	I, 8	I, 22	II, 2	II, 16	II, 30	III, 10	III, 24
I, 2	I, 9	I, 23	II, 3	II, 17	II, 31	III, 11	III, 25
I, 3	I, 10	I, 24	II, 4	II, 18	II, 32	III, 12	III, 26
I, 4	I, 11	I, 25	II, 5	II, 19	II, 33	III, 13	III, 27
I, 5	I, 12	I, 26	II, 6	II, 20	II, 34	III, 14	III, 28
I, 6	I, 13	I, 27	II, 7	II, 21	III, 1	III, 15	III, 29
I, 7	I, 14	I, 28	II, 8	II, 22	III, 2	III, 16	III, 30
	I, 15	I, 29	II, 9	II, 23	III, 3	III, 17	III, 31
	I, 16	I, 30	II, 10	II, 24	III, 4	III, 18	III, 32
	I, 17	I, 31	II, 11	II, 25	III, 5	III, 19	III, 33
	I, 18	I, 32	II, 12	II, 26	III, 6	III, 20	
	I, 19	I, 33	II, 13	II, 27	III, 7	III, 21	
	I, 20	II, 34	II, 14	II, 28	III, 8	III, 22	
	I, 21	II, 1	II, 15	II, 29	III, 9	III, 23	

braucht ist, wofür theils der eigenname, theils das zusammentreffen mehrerer kürzen eine entschuldigung bietet. Auch vs. 1 (XIV) *ἔργα πάσον κακὰ μησαμέναι* unterscheidet sich von dem schema und den correspondirenden versen nur durch die kürze in der letzten arsis, was gleichfalls für eine metrische licenz gelten muss, s. unt.

Vs. 6 (V) hat nur durch Bergk's unrichtige ergänzung in den addenden eine silbe zu viel bekommen, während er in seiner früheren recension (*Ἀγιδώ· τὸ φῶς ὄρω-*) mit dem schema stimmt. Es bleiben nur noch die fünf verse IV. 5, IX. 10. 24, XI. 11. 25, denen aber das metrum des schemas überall durch richtige lesung und ergänzung der handschrift ohne änderung wiedergegeben werden kann; in vs. 25 ist es sogar nur nöthig die von Bergk anerkannte lücke dreier buchstaben durch eine lange silbe auszufüllen. Wenn zufällig die verse IX und X der strophe, in dem schema als trochaische trimeter angegeben, nirgends mit ganz unverderbtem metrum erscheinen, so ergibt sich doch ihre rhythmische gestalt ausser der richtigeren lesung der handschrift auch aus der vergleichung der correspondirenden verse und aus dem gesetze des ganzen baues der strophe, wie alsbald klar werden wird. Beachtungswerth ist noch, dass die beiden strophenschliessenden verse 15 und 29 unter ihrem anfange einen kurzen horizontalen strich als zeichen eines abschnittes haben, und zwar während Bergk des sinnes wegen vor vs. 15 einen stärkeren abschnitt durch einen absatz anerkannt hat; ferner dass auch unter dem schlussverse vs. 1, was Bergk nicht bemerkt hat, sich deutliche spuren eines solchen finden. Freilich ist ein gleicher strich auch unter vs. 25, dem zehnten der strophe, und anscheinend (von Bergk wieder nicht beachtet) nach vs. 9, dem achten der strophe, an welcher stelle auch keinerlei abschnitt des sinnes ist.

Aber auch die erste columne bestätigt in vollem masse jene strophische composition. Da hier der anfang aller verse verloren ist, kommen nur die erhaltenen ausgänge in betracht. Von den besser erhaltenen der siebzehn ersten verse stimmen aber sechzehn nach Egger's und Bergk's lesung der handschrift ganz mit dem aufgestellten schema. Nur vs. 7

Δορκέα] τ' ἔξοχον ἡμισίων,

der schlussvers der strophe, hat an der vorletzten stelle statt der länge eine kürze. Dieselbe erscheinung ist auch in dem ausgange des schlussverses vs. 21, nämlich — *γλεφάροι* sichtbar, und wir haben dieselbe auch vorher bei Col. II, 1:

ἔργα πάσον καχὰ μησαμέναι

notirt. Aber ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem erhaltenen schlusse des trochäischen trimeters l. 30, nämlich:

$$\text{–}\,\upsilon\text{—}\upsilon\ \text{–}\ \check{\varepsilon}\beta\alpha\ \tau\tilde{\omega}\nu\ \delta\alpha\mu\sigma\sigma\iota\tilde{\omega}\nu,$$

und man wird deshalb glauben müssen, dass Alkman in der letzten arsis trochäischer ausgänge sich die licenz einer kürze gestattet hat. — Auch bei den übrigen funfzehn versen der ersten columne passen die erhaltenen ausgänge meistens zu dem schema, nämlich bei vs. 20. 22—25. 31—34, nicht weniger vs. 18 nach meiner herstellung; es bleiben nur die sehr unklaren, aber nicht widersprechenden versenden von vs. 19. 26. 27. 28. Man beachte auch noch, dass die verse 2. 3. 16. 17. 30. 31, welche nach dem schema trochäische trimeter, also mindestens zwölfsilbig sein müssen, die benachbarten siebeu- und achtsilbigen verse ganz richtig insgesammt um die länge von etwa vier bis fünf silben überragen, und dass nicht minder vs. 8. 10. 12. 14. 22. 24. 26. 28, die achtsilbig sein müssen, vor den benachbarten siebensilbigen versen regelmässig ein wenig vorspringen.

Endlich lassen sich dieselben strophen auch durch die dritte columne verfolgeu, wenn man hier der verszählung von Egger folgt, wie oben geschehen ist, nicht der von Bergk in den addenden irrig geänderten. Dieser hat hier nämlich als die beiden ersten verse der columne aufgestellt

ΙΑΝΟΙ *ΦΙΛ*
ΑΡΩΝΑΓΑΛΜΑ

und bei flüchtiger betrachtung erscheint allerdings im facsimile das *φιλ* in gleicher linie mit *ιανοι*, und *αρωναγαλμα* in einer tieferen. Aber eine genauere prüfung der mittleren verwitterten reste ergibt als sicheres resultat, dass Egger ganz richtig *φιλ* zu dem an der obern rechten ecke der columne stehenden scholion gerechnet und *αρωναγαλμα* mit *ιανοι* in denselben vers zusammengezogen hat; dieser krümmt sich allerdings in ziemlich auffallender weise. Es wäre auch seltsam, wenn der anfang des zweiten verses (nach Bergk) gänzlich erloschen wäre, während sonst alle versanfänge dieser columne ganz gut erhalten sind. Dass nun auf grund der Egger'schen zählung die verse dieser columne oben richtig in die strophen vertheilt sind, ergibt sich sofort aus der beobachtung dass auch hier die verse, welche trochäische trimeter sein müssen nämlich 4. 5. 18. 19. 32. 33, die benachbarten verse in angemessener weise überflügeln. Aber auch die lesbaren anfänge und ausgänge der verse stimmen aufs beste zu dem schema, wie sich spä

ter bei der besprechung dieser dritten columne genauer ergeben wird. Da aber mit derselben die strophe η′ nicht ganz abgeschlossen ist, wird es klar, dass das gedicht sich noch weiter erstreckte, wie denn auch Bergk aufmerksam gemacht hat, dass am untern rande des Papyrus anfänge neuer columnen sichtbar sind.

Der bau der strophen erscheint zugleich einfach und kunstreich, indem durch geschickte mannichfaltige gliederung weniger elemente ein stattliches harmonisches ganzes erwachsen ist. Die naturgemässe construction einer strophe oder eines liedes nach dem alten deutschen ausdrucke beruht auf der gliederung in stollen, gegenstollen und abgesang. Besonders ansprechend ist dabei, wenn der abgesang die elemente der stollen in erweitertem umfange wiederholt. So ist es mit der alcäischen strophe, wo die beiden ersten verse als stollen und gegenstollen je aus einer kurzen iambischen und aus einer kurzen logaödischen reihe bestehen, der abgesang aber aus einem iambischen und einem logaödischen verse gebildet ist. Jene dreitheilung ist nun in der vierzehnzeiligen alkmanischen strophe auf die einfachste weise zu einer fünftheilung (einer πενταὶς ἐπῳδική Hephaest. p. 123) erweitert, indem stollen und gegenstollen unverändert wiederholt sind. Während aber jeder stollen und gegenstollen aus einem kürzeren trochäischen und einem kürzeren logaödischen verse besteht, enthält der abgesang einen grösseren trochäischen complex von vier versen und einen logaödischen von zwei versen, indem der daktylische tetrameter mit dem nachfolgenden logaödischen verse einen fortlaufenden rhythmus bildet. Somit wird, wenn man die kürzeren trochäischen und logaödischen elemente durch τ und λ, die längeren durch *T* und *Λ* bezeichnet, der bau der strophe durch folgendes schema dargestellt:

$$\overset{\frown}{\Lambda\,\Lambda}\quad \overset{\frown}{\Lambda\,\Lambda}\quad B$$
$$\tau.\lambda.\ \tau.\lambda\quad \tau.\lambda\ \tau.\lambda\quad T.\Lambda$$

Aber der sechs verse umfassende abgesang (B) hat bei seinem stärkeren umfange wiederum eine gliederung erhalten, und zwar nach analogie der ganzen strophe eine fünftheilige, nur dass hier die beiden stollen-paare nicht vollkommen gleich sind, nämlich das erste trochäische trimeter, das andere trochäische dimeter, also

$$\overset{\frown}{a\ a}\ \overset{\frown}{a'\ a'}\ b$$

Man könnte daran denken die vierzehnzeilige strophe in strophe

Man vergleiche die homerischen ausdrücke *αἰπὺς ὄλεθρος, φόνος αἰπύς.*

Vs. 14. Das facsimile hat sicher *γεραιτάτοι*, so dass meine änderung *γεραιτάτῳ* eine verderbniss der handschrift voraussetzt.

Vs. 15. Zur herstellung des richtigen versmasses bedarf meine ergänzung nur der modification:

τέκ' ἠυπ]έδιλος Ἀλκά.

Vs. 16—21. Die ergänzung *ἀπε]ρώπων* verträgt sich nicht mit dem trochäischen versmasse; man kann statt dessen mit gleichem sinne *ἀπανθ]ρώπων* setzen. In vs. 17 nennt Bergk die endung von *γάμων* mit recht „*satis incerta*". Ein *ω* ist in den zügen, die übrigens nicht erloschen sind, schwer zu entdecken; jedoch weiss auch ich nichts anderes glaubliches zu finden. In vs. 18 findet meine emendation *ϝί' ἀγνάν* für *ἥατινα* jetzt in dem metrum eine stütze; jedoch scheint die handschrift *η* und *τ* zu haben. Das letzte *α* hat im facsimile noch einen schweif, welcher ein rest des von mir ergänzten *ν* sein wird. Vs. 19 ist in einem sehr traurigen zustande. Egger hat gelesen:

παι δης ἀκω̄,

dagegen Bergk in dem facsimile gefunden:

ΥΔΗΔ . . . ΑΚΟ

Nach meiner prüfung ist der erste buchstabe in keiner weise zu bestimmen; der zweite fast erloschene sieht allerdings am meisten wie ein *δ* aus, kann aber auch irgend etwas anderes sein; der dritte, von Bergk als *η* und von Egger als *ι* bestimmt, erscheint mir als ein sicheres *υ*; den fünften und sechsten vermag ich so wenig als Bergk zu erkennen. Uebrigens kann die lücke statt drei buchstaben, wie Bergk angibt, recht gut auch vier umfassen. Von dem drittletzten, wegen des accentes einem vocale, ist nur ein unsicherer rest übrig; das vermeintliche *κ* scheint mir schwer für diesen buchstaben gehalten werden zu können und eher eine verbindung der buchstaben *ισ* zu sein; endlich der letzte buchstabe, *ο* nach Bergk, erscheint mir eher als ein verstümmeltes *α*. Somit finde ich etwa:

. δύδ . . . . ἀισὰ

wovon aber nur *υδ* sicherer ist. Unter diesen umständen ist jeder versuch der herstellung nur ein spiel, und ich mache einen solchen

nur um anschaulicher zu machen, wie ich mir den zusammenhang denke. Ich schreibe nämlich jetzt die ganze stelle folgendermassen:

16 ἀλλ' ἀπανθ]ρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω
φᾶμις ἀρ]ρήτων γάμων, τὰν Ἀφροδίταν
καὶ κασι]γνήταν ϝεἰ' ἀγνὰν
πάλιν ἐπισ]πεύδην, ἐπάσαν
20 αἴ ποκα μὴ σεμ]νὶτ', ἐς δὲ Διὸς δόμον
αἶψα παρ]ῆν ἱερογλεφάροι.

Der acc. c. infinitivo ist in dem sinne der absicht zu nehmen. Das verbum ἐπαΐω ist in demselben sinne und mit gleicher contraction auch von Euripides Herc. f. 773 gebraucht: θεοὶ θεοὶ τῶν ἀδίκων μέλουσι καὶ τῶν ὁσίων ἐπάειν, vgl. Hesych. ἄετε: ἀκούσατε, d. i. ἄϊετε. Ueber den dorischen accent von ἐπάσαν s. Diall. II, 28. Παρῆν dorisch für παρῆσαν Diall. II, 326. Σεμνί' = θεμιτά. Meine ergänzung [νοτ]ερογλεφάροι ist wegen mangel an raum nicht zulässig. Bergk hat an ἱερογλεφάροι gedacht, aber dies verworfen, weil der dialekt ἰαρο- verlange; ich sehe auch keinen glaublichen sinn dieses epithetons, wie es denn auch kein ἱερῶπις u. dgl. gibt. Mein jetziges ἱερογλεφάροι ist ganz wie das frühere νοτερογλεφάροι „mit thränenden augen", vgl. Hesych. ἱερόν: ἔνυγρον, Et. Gud. 288, 33. ἱερὸν ἰχθῦν παρὰ τὸ διαίνω διερὸς καὶ ἀποβολήν, aus Herodian περὶ παθῶν. Denn mag auch die glosse bei Hesychius, wie Lobeck Pathol. p. 96 annimmt, sich gleichfalls zunächst auf ἱερὸν ἰχθῦν Il. II, 407 beziehen, so konnte doch diese interpretation schwerlich aufkommen, wenn nicht ein ἱερὸς = διερὸς (über den spiritus s. unt.) wirklich existirte. Ich muss hier wieder auf eine etwas ausführlichere etymologische untersuchung eingehen.

Es ist nämlich διαίνω sammt διερὸς schon von Pott Et. F. I, 282 (ausg. 1) und Benfey WL. II, 217 richtig zu skr. w. *dih* (oblinere, polluere, inficere) gezogen [1]). Aber es ist nicht, wie jene annehmen, aus *dih* durch abfall des *h* eine griechische wurzel δι geworden, sondern als ältere form der wurzel *dighw* anzuerkennen, woraus einerseits skr. *dih* für *digh*, anderseits gr. διϝ in διϝ-

1) Im sanskrit-lexicon hat Benfey vorgezogen *dih* mit τεῖχος, goth. *daigs*, lat. *fig-ulus* zusammenzustellen, was lautlich sehr ansprechend ist, aber wegen der wesentlichen verschiedenheit der begriffe nicht gebilligt werden kann.

αἰνω, δι̯ϝ-ερὸς werden konnte. Ebenso führt die vergleichung von skr. *dah* (urere), *dâva-s* (ignis) und der griechischen wurzel *δαϝ* (Diall. II, 49, Curt. nr. 258) auf eine gemeinschaftliche grundform *dagh*; anderes der art wird gleich erwähnt werden. Als grundbegriff jener wurzel *digh* ist flüssig anzunehmen, wovon sich leicht der begriff schmierig, schmutzig knüpft. Aber *διερὸς* zeigt auch noch andere bemerkenswerthe verwendungen. Zuerst bei Homer Od. ι, 43 *διερῷ ποδί*, nach der einen richtigen erklärung der scholien *τῷ ὀξεῖ καὶ ταχεῖ*, indem der begriff flüssig leicht in den begriff beweglich übergeht, welcher sich in *διερὸς βροτός* ζ, 201 sogar zu dem begriff lebend weiterentwickelt hat. Ferner Aristoph. Av. 213 *διεροῖς μέλεσιν* vom gesange der nachtigall, womit zunächst verglichen werden kann Appian. B. C. 1, 120 *ὑγρότατα καὶ πένθιμα μελῳδούντων*.

Die wurzelform *div* geht durch zusammenziehung auch in die gestalt *du* über, welche mit ablaut in *δεύω* (*madefacio*) erscheint und ausserdem in Hesych. *δύαν: χρήγην*[2]). Man vergleiche *νεύω*, lat. *nuo* mit lat. *con-niv-eo*, *nic-to* und goth. *kneivan*, ahd. *knîgan*, welche zusammen auf eine alte wurzel *knigh* führen. Auf *δεύω* hat Eustathius p. 413, 13 auch sehr richtig *δεῖσα* bezogen, welches durch *ὑγρασία, κόπρος* erklärt wird, indem er das wort zugleich *δεῖσσα* schreibt, was für die ursprünglichere form zu halten ist. Es ist aus *δεικ-τα* von w. *digh* mit ablaut zu erklären, indem *σσ* aus *χι* geworden ist wie in *θάσσων, ἐλάσσων*.

Da das lateinische nicht selten *l* für anlautendes *d* hat (z. b. *lacrima* = *δάκρυ*, *levir* = *δαϝήρ*), ist ferner richtig hierher bezogen lat. *pol-lingo*, speciell vom waschen der leichname gebraucht. Man vergleiche lat. *ningo* neben *nix*, *nivis*, goth. *snáivs* (schnee), gr. *νίφ-α* acc., *νιφάς, νίφω* (wo *φ* aus *ghv*, wie *β* oft aus *kv* und *b* aus *gv*), woher sich die grundform *snigh* erkennen lässt. Die verkürzte wurzel *lu* = *du* erscheint in *pol-luo* nebst *lu-tum* und *lu-es*, bei Petronius Sat. 123 von einer flüssigen masse = *tabes* gebraucht, gewöhnlich aber in übertragenem sinne, wie auch

2) Dieses *δύαν* ist auch Aesch. Eum. 56 vorgeschlagen, wo die uncorrigirten quellen *στάζουσι δυσφιλῆ δία* bieten, während meistens die conjectur *λίβα* gebilligt ist. Der attische dialekt würde wenigstens *δύην* fordern; es scheint mir aber sehr wohl möglich, dass *δία* (aus *δι̯ϝ-α*) der accusativ eines alten einfachen zu *διαίνω, διερός* gehörigen nomens ist mit der bedeutung „das nass".

oft *tabes*, von seuchen. Aber auch dem griechischen ist der wechsel des anlautenden *δ* mit *λ* nicht ganz fremd, vgl. Hesych. *λάφνη: δάφνη. Περγαῖοι* und *λίσκος: δίσκος*, ferner *λέχριος*, *λοξός* = *δοχμός* und *λάσιος* = *δασύς*. So sind hierherzuziehen *λῦμα (sordes)* und mit übertragenem sinne *λύμη*, *λυμαίνω*, ferner *λοιμός* (statt *λοιϝ-μος*) von der wurzelform *liv* = *div*, in der bedeutung mit *lues* zusammentreffend.

Sehr richtig ist zu jenem skr. *dih* auch lat. *lingua*, goth. *tuggô*, ahd. *zunga* gezogen („die netzende") und aus den deutschen formen auf einen alten anlaut *d* geschlossen. Die lateinische form zeigt den vollen doppelauslaut der wurzel; bei der deutschen ist der abweichende vocal zu bemerken, der auf älteres *a* zurückweist. Mit der zunge ist aber die thätigkeit des leckens so innig verbunden, dass man nicht umhin kann trotz des constanten *l* hierher auch zu beziehen skr. *lih* (*lambere*), gr. *λείχω*, lat. *lingo*, goth. *laig-ôn*. In lat. *lambo* mit *b* = *gv* ist wieder der wurzelvocal *a*.

Ferner gehört mit *l* und geringer modification des auslautes hierher *λείβω* mit seinen derivaten, lat. *libare*, auch *λίμνη* aus *λιβ-νη* (wie *ἐρεμνός* aus *ἐρεβνος*), *λειμών* für *λειβ-μών*, wenn diese wörter nicht vielmehr auf *λιϝ* zu beziehen sind; das *β* ist aus *γϝ* geworden. Weniger klar ist in seinem gebrauche *λιαρός* für *λιϝ-αρός*, bei Hesychius u. a. durch *ὑγρός* erklärt. Bei Homer ist es beiwort von *ὕδωρ Λ*, 830. 846, *ω*, 45 (beim waschen von wunden und leichen), X, 149 von einer warmen quelle; von *αἷμα Λ*, 477 bei einer frischen wunde; von *ὕπνος Ξ*, 164; von *οὖρος ε*, 268. *η*, 266. In allen diesen fällen wird das wort gewöhnlich durch „warm" erklärt und zwar in den ersten stellen mit recht; aber das warme blut *Λ*, 477 ist zugleich das noch flüssige, vgl. 266. 267; der warmen quelle X, 149 wird die andere *εἰκυῖα χαλάζῃ ἢ χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ* gegenübergestellt. Ueberall hängen die begriffe flüssig und warm ebenso zusammen wie starr und kalt, wie denn *rigēre* und *frigēre* eigentlich dasselbe wort sind und in dem einen griechischen stamme *ϝριγ* (*ῥῖγος*, *ῥιγεῖν*) ihre bedeutungen vereinigen. Aber verkehrt ist die erklärung „warm" für den *οὖρος ἀπήμων τε λιαρός τε* Od. *ε*, 268. *η*, 266 und den *ὕπνος ἀπήμων τε λιαρός τε* Il. *Ξ*, 164. Recht gut wird in Scholl. B *ε*, 268 *οὖρος λιαρός* als *ὁμαλός* erklärt, was auch für den schlaf sehr gut passt. Diese be-

deutung lässt sich aber leicht aus dem begriffe „flüssig“ ableiten, vgl. Dion. de adm. Dem. vi 20, p. 1013, wo ὑγρὰ λέξις erklärt wird als ὁμαλὴ καὶ ὥσπερ ἔλαιον ἀψοφητὶ διὰ τῆς ἀκοῆς ῥέουσα. So auch *somnus liquidus* Val. Fl. 4, 16; wegen der gleichen epitheta für wind und schlaf vgl. ὕπνος εὐναής Soph. Phil. 817. Aus dem jüngeren gebrauche von λιαρός ist bemerkenswerth Apoll. Rh. 3, 876 λιαροῖσιν ἐφ' ὕδασι Παρθενίοιο wo die scholien λαμπροῖς ἢ καθαροῖς· Ὅμηρος δὲ ἀντὶ τοῦ θερμοῖς, wie auch Hesychius λιαρὸν unter anderem durch καθαρὸν erklärt. Auch hier entspricht lat. *liquidus*.

Dieser lateinische stamm *liqv*, offenbar nur eine modification von w. *dighv*, zeigt den grundbegriff „flüssig“ ganz klar in *liquor*, *liquidus*, *liquesco*, vielfach aber auch anwendungen und entwicklungen desselben nach verschiedenen seiten. Am häufigsten erscheint der secundäre begriff „rein, klar, hell“, insofern das flüssigere, z. b. oel, auch klarer zu sein pflegt. Unter den mannichfaltigen weitern verwendungen dieser abgeleiteten bedeutung hebe ich diejenige auf töne hervor, besonders auf den gesang der vögel: *liquidae voces avium* Lucr. 2, 145. 5, 1378, *liquidum tenui gutture cantat avis* Ov. Am. 1, 13, 3; ferner *vox liquida* der Muse Hor. Od. 1, 24, 3, *voces liquatae* des dichters Host. bei Macrob. Sat. 6, 3, *liquidum sonant* Calpurn. 4, 156 von gedichten, *liquidum citharae carmen* Lucr. 4, 978, *liquida anima tibiae* Varr. bei Non. 4, 2; aber auch vom hellen geschrei des raben Virg. G. 1, 410.

In dieser letzten anwendung stimmt *liquidus* ganz mit dem griechischen λιγύς, dessen stamm λιγ sich nicht weniger leicht auf w. *dighv* zurückführen lässt. Aristoteles de aud. p. 804, 21 erklärt genau: λιγυραὶ δ' εἰσὶ τῶν φωνῶν αἱ λεπταὶ καὶ πυκναί, καθάπερ καὶ τῶν τεττίγων καὶ τῶν ἀκρίδων καὶ αἱ τῶν ἀηδόνων u. s. w. So heisst denn die nachtigall λίγεια Aesch. Ag. 1146, Soph. O. C. 671, λιγύφωνος Theocr. 12, 7. Dion. P. 529, λιγύμυθος Aristoph. Ar. 1381, vgl. λίγ' ἀειδέμεν ὥσπερ ἀηδών Theogn. 933. Entsprechend dient der stamm insbesondere zur bezeichnung der weiblichen stimme, die neben dem λεπτόν zugleich das πυκνόν hat, wie bei Homer *Μοῦσα λίγεια* Od. ω, 62, λιγυρὴ ἀοιδὴ der Sirenen μ, 69. 183, λίγ' ἄειδεν κ, 252 von der Kirke, λίγα κωκύειν Il. Τ, 284. Od. δ, 259. ϑ, 527 und κλαῖε μάλα λιγέως φ, 56 von weibern. Es vereinigen sich also hier nach der definition des Ari-

stoteles das *λεπτόν* und das *πυκνόν*, das helltönende und das geläufige, beides aus dem grundbegriffe „flüssig“ abzuleiten (vgl. oben *διερός* vom gesange der nachtigall) und auch in den analogen anwendungen von *liquidus* anzuerkennen; nach Homer ist dann *λιγ-* mehr und mehr von jedem lieblichen gesange gesagt. Dem *liquidum citharae carmen* entspricht schon bei Homer die *φόρμιγξ λίγεια*, der *liquida anima tibiae αὐλίσκοι λιγύφθογγοι* Theogn. 241. Aber in manchen fällen kommt deutlich nur das helltönende in betracht, wie bei der *ἅρπη λιγύφωνος* Il. T, 350, *ὄρνις λιγυρή* (ein habicht) Ξ, 291, womit *liquidae corvi voces* zu vergleichen; ferner *κήρυκες λιγύφθογγοι* und *κήρυκες δ' ἐλίγαινον* Il. Λ, 585. Hier ist *ὀξὺς* synonym, wie *ὀξὺ κλάζειν* von raubvögeln, Hesych. *λιγύφθογγοι: ὀξύφθογγοι, ὀξύφωνοι.* Auch für *λιγὺς ἀγορητὴς* wird der begriff „hellstimmig“ besonders durch T, 82 empfohlen, wie denn auch vom Thersites B, 222 *ὀξέα κεκληγώς* und 246 *λιγὺς ἀγορητής*; aber das *λιγέως ἀγορεύειν* Γ, 214 scheint nach dem zusammenhange vielmehr die klare rede zu bezeichnen, wie *oratio liquida* Cic. Brut. 79. Mehrdeutig ist *κλαίειν λιγέως*. Ob bei der anwendung auf winde (*λιγὺς οὖρος, λιγέων ἀνέμων, πνοιὴ λιγυρή, Ζεφύροιο λιγὺ πνείοντας ἀήτας* δ, 567) richtig durch „pfeifend, sausend“ interpretirt werde, ist mir sehr zweifelhaft. Man vergleiche *ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων* ε, 478. τ, 440, Hesiod. Op. 623, Th. 889, das in der letzten stelle auf keinen fall von regnichten winden verstanden werden kann und auch in den homerischen nicht leicht, da hier der regen noch besonders erwähnt wird. Es wird hier bei *ὑγρόν*, und so auch vielleicht bei *λιγύς* mit zubehör, eine directe übertragung vom flüssigen elemente auf das wehende anzuerkennen sei, wie auch *ῥεῖν* öfters auf den wind angewandt wird. Am wenigsten bin ich geneigt die *λιγυρὴ μάστιξ* Il. Λ, 532. Soph. Aj. 242 als eine „sausende“ anzuerkennen. Man vergleiche damit den sehr beachtungswerthen gebrauch des wortes, wonach von Xenophon Cyneg. 4, 1 *οὐραὶ μαχραί, ὀρθαί, λιγυραί* an jagdhunden gerühmt werden, und Poll. 5, 59 *οὐραὶ προμήκεις εὐθεῖαι, ὀξεῖαι, λιγυραί*, wogegen von Arrian Cyn. 5, 9 *οὐραὶ λεπταί, μακραί, δασεῖαι τὴν τρίχα, ὑγραί, εὐκαμπεῖς*. Es scheint kaum zweifelhaft, dass *λιγυρὸς* hier mit *ὑγρὸς* synonym ist und „beweglich“ bedeutet, wie auch Apollod. Poliorc. p. 46, 34 (Thesaur. V, 282. D) *λιγυρὸν* in gleichem sinne mit *εὐκαμπὲς* verbunden ist. Ein

trachtet wird Aristoph. Eccl. 30, Anth. Pal. V, 3. Auch bei Sappho würde ἱερόφωνος als beiwort der nachtigall in dem andern sinne von λιγύφωνος vortrefflich passen, wie dieser auch διερὰ μέλη beigelegt werden, s. ob. In der alkmanischen stelle, wo sogar die variante ἱερὸν auf ἱερὸν führt, würde dieses im sinne von λιγὺς nicht minder ein passendes epitheton für den chor, wahrscheinlich von jungfrauen, abgeben. Auch in den bemerkten stellen jüngerer dichter wären ἱερόφωνος und ἱερὸς = λιγύφωνος, λιγὺς ganz angemessen; man kann hier aber annehmen, dass dieselben alten unrichtigen lesarten bei den ältern dichtern gefolgt sind. Indess ist auch nicht undenkbar, dass es ein ἰμερὸς = ἱερὸς mit μ statt des alten ϝ gegeben habe, wofür sich weiter unten noch ein sehr beachtungswerther beleg finden wird.

Aber auch das einfache ἱερὸς ist bei Homer mehrfach als ἱερὸς zu fassen. Zuerst in jenem ἱερὸν ἰχθῦν Π, 407 wo schon alte grammatiker eine nebenform von διερὸς anerkannten und andere nach Eustathius geradezu διερόν lasen. Dass hier ἱερός = sacer eine besondere art von fischen bezeichne, ist eben so wenig glaublich, als dass es ein allgemeines epitheton der fische sei als dem Poseidon geweiht. Dagegen kann der fisch ἱερός = διερός eben so gut genannt sein, als Maximus Tyrius X, p. 103 die fische als τὸ διερὸν γένος bezeichnet und Germanicus Anth. Pal. 9, 18 θῆρες ὑγροὶ für ἐνάλιοι sagt im gegensatze von πεζοί. Jedoch könnte ἱερὸς ἰχθῦς auch „ein flinker fisch“ sein nach art des homerischen διερῷ ποδί. Mit dieser übertragenen bedeutung wird ἱερὸς ferner anzuerkennen sein in φυλάκων ἱερὸν τέλος Il. K, 56 und Ἀργείων ἱερὸς στρατός Od. ω, 81, wo das epitheton ἱερὸς = sacer sehr seltsam ist, während ἱερός in dem sinne „rasch, rüstig“ ganz geeignet sein würde, wie z. b. θοὸς als epitheton der Abanten B, 542 und einzelner heroen dient. Dasselbe gilt von ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο und ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο; besonders bei Telemach ist die berechtigung zu der bezeichnung als ἱερὸς schwer zu finden. Man vergleiche auch die ähnlichen umschreibungen κρατερὴ ἲς Ὀδυσῆος Ψ, 720, Ἔχεκλῆος (Λεοντῆος) κρατερὸν μένος Π, 189. Ψ, 837. In ἱερὸν μένος ἠελίοιο Hom. h. Ap. 371 ist ἱερὸν nur conjectur für ἴμερον und vielleicht richtiger das oben vermuthete ἰμερὸς = ἰϝερός anzuerkennen; in anwendung auf die sonne ist das wort hier um so passender, weil von dem πύθειν derselben die rede ist.

Endlich werden auch die ἱεροὶ ποταμοὶ Od. x, 351 hierher gezogen werden dürfen und vielleicht noch einiges andere, was ich jetzt übergehen will.

Die aus ἠεροφωνος gemuthmasste form des wortes mit ει ist von mir hinterher bei Alkman entdeckt. Sehr richtig hat nämlich Hecker Philol. V, 499 an ἁλιπόρφυρος εἶαρος ὄρνις fr. 26, wie der χήρυλος genannt wird, anstoss genommen; denn einerseits ist es dunkel, mit welchem rechte dieser vogel „der vogel des frühlings“ genannt werde, und anderseits erregt auch das vernachlässigte digamma von ϝέαρ bedenken, s. abschn. VII. Wenn aber Hecker ἱερὸς oder ἰαρὸς vorschlägt, so dürfte vielmehr εἰερὸς oder ohne änderung eines buchstaben εἰαρὸς = ἱερὸς = διερὸς das richtige sein, wie Aristoph. nub. 336 die vögel nach lyrischem vorgange διεροὶ genannt werden, d. i. „flinke, flüchtige“. Nicht anders ist auch das von Hecker erwähnte ἱερὸς ὄρνις (A. P. VII, 17 „*minus apte de omnibus avibus*“) als ἱερὸς zu fassen. Jenes εἰαρὸς ist in seiner endung mit dem verwandten λιαρὸς zu vergleichen und das α gerade als der ältere vocal zu betrachten. Wenn daneben auch bei Alkman ἱερὸς erscheint, so stimmt dies zu dessen χλιερὸς fr. 33 statt des gewöhnlichen χλιαρός. Die form mit α erscheint aber auch in Hesych. ἰαροχρής: καθαρός, θύσιμος und ἰαροχρείαν: τὴν ὀσφῦν· Ἰταλοί, welche glossen ich Diall. II, 115 weniger richtig auf ἱερὸς bezogen habe; aber die bedeutung καθαρὸς hat sich oben auch bei dem engverwandten λιαρὸς gefunden wie auch bei *liquidus*. Hemsterhuis hat in jenen glossen εἶαρ „blut“ gesucht, welches wort häufig mit einfachem ι geschrieben ist; auch dieses dürfte zu ἱερός, ἰαρὸς zu ziehen sein und eigentlich „flüssigkeit“ bedeuten, wie es denn auch vom öle gebraucht ist. Die form ἔαρ wird erst durch verkürzung aus εἶαρ entstanden sein; man vergleiche δέος von W. δι, St. δει. Endlich will ich hier noch εἰαμενὴ oder ἰαμενὴ erwähnen, von λειμὼν nicht wesentlich verschieden und eigentlich ein altes participium von W. ἰϝ, St. εἰϝ = λειβομένη.

Der asper, mit welchem das wort bei den grammatikern geschrieben ist, auch wo es mit διερὸς identificirt wird, und welcher in einigen der hierher gezogenen homerischen stellen durch die verwandlung der vorhergehenden tenuis bestätigt wird, beruht gewiss nur auf der alten vermischung mit ἱερός = *sacer*; die analogie von ἰαίνω = διαίνω und εἴβω = λείβω fordert den lenis. Mit

der quantität verhält es sich bei ἱερὸς ganz wie bei ἱερός. Die erste silbe, eigentlich kurz, kann im daktylischen rhythmus wegen des zusammentreffens dreier kürzen auch in der arsis stehen. Eben so steht es hinsichtlich spiritus und quantität mit dem gemuthmassten ἵμερός, dessen accent auch nach dem substantiv ἵμερος falsch gemodelt ist.

Vs. 22—29. Die sieben- und achtsilbigen verse haben hier fast sämmtlich die fünf ersten silben verloren, also mehr als in dem obern theile der columne, indem, wie das facsimile zeigt, einerseits von vs. 20 an etwas mehr abgerissen ist, anderseits die zeilen wie in den andern columnen so auch in der ersten nach unten zu sich mit ihren anfängen mehr und mehr nach links gezogen haben werden. Auf herstellung muss natürlich verzichtet werden; aber die erhaltenen veraschlüsse haben doch ein metrisches interesse, weil auch sie, wie bemerkt, die strophische natur des gedichtes bestätigen. Nach Bergk's lesung sind erhalten: 22. τίτοι — 23. αδαιμων — 24. φίλοις — 25. ωκεδωρα — 26. γαρέον — 27. ἵλεύ' βα — 28. ιλν — 29. τοιᾶς. Die vier ersten ausgänge entsprechen ohne weiteres den rhythmen der strophe; man hat nur vs. 23 das α als kurzen endvocal zu betrachten . . . α δαίμων. In vs. 25 wird zu ergänzen sein ἔδ]ωκε δῶρα (Br. δέδωκε). Auch γαρέον vs. 26 lässt den richtigen katalektischen trochäischen ausgang erkennen, wenn ich auch sonst nichts damit anzufangen weiss; μελι]γαρύων, wie ten Brink vorschlug, liegt von den zügen der handschrift zu weit ab. Aehnlich steht es mit vs. 27, wo ich übrigens im facsimile nur . λε . .'βα erkennen kann, und auch das λ nur unsicher. In vs. 28 braucht man nur . ιαν zu schreiben, wie auch Egger τιαν gelesen hat. In vs. 29, wo Bergk τοιᾶς, hat Egger γαιας gelesen; mir scheint es vielmehr ναιᾶς zu sein, und zwar αι sicher. Das metrum ist richtig.

V. 30—32. Das richtige metrum wird, unter beibehaltung des von mir angenommenen sinnes der stelle, durch folgenden versuch der ergänzung dargestellt:

ψᾶφος αὐτίκα σφ']ἔβα τῶν δαμοσιῶν
ἐς βύθον δύσασα] μαρμάρῳ μυλάκρῳ,
πόντιος δ' ἔμαρψ]εν Ἀΐδας.

Ueber die kürze der vorletzten silbe in vs. 30 ist früher gesprochen. Die auflösung der letzten arsis in vs. 32 ist nicht unzu-

lässig vgl. vs. 2, und die handschrift hat im texte deutlich ἀΐδᾱς. Aber nach einem scholion waren schon die alten kritiker uneinig, ob das αι getrennt oder diphthongisch zu sprechen sei, wie richtig von ten Brink und Bergk daraus entnommen ist, dass dem Aristophanes αἴδας, dem Pamphilos ἄιδας beigelegt ist. Aber wenn sie danach jenem die dreisilbige, diesem die zweisilbige form zugeschrieben haben, so scheint mir die umgekehrte annahme richtiger, weil in der ersten form das ι mit dem α eng zusammengezogen ist wie sonst im diphthonge αι, während es in der zweiten weiter absteht. Die stellung des accentes in αἴδας entscheidet nichts; man vergleiche ὥπερ col. II, 12, wonach jenes sehr gut Ἄιδας gelesen werden kann. Obenein erscheint es zweifelhaft, ob die zweisilbige dorische form, deren sich auch Pindar bedient hat P. 4, 44, wo zuerst von Boeckh Ἄιδα statt Ἀΐδα hergestellt ist, nicht vielmehr Ἀΐδα als Ἄιδα zu schreiben sei, vgl. Ἀϊδωνεύς, welche dreisilbige form Soph. O. C. 1559 durch das metrum gesichert ist und in andern dichterstellen von den kritikern, besonders Meineke Anall. Alexx. p. 90, der form Ἀϊδονεύς nicht mit recht nachgesetzt sein dürfte. Ich bin aber nicht abgeneigt die zweisilbige form Ἄιδας oder Ἀΐδας hier für richtiger zu halten, weil sie für den rhythmus doch die natürlichste ist.

Vs. 33. 34. Die erhaltenen versschlüsse 33. ητοι. — 34]πονἄλασταδε stimmen zu vs. XII. XIII der strophe. Aus dem letzten verse schliesst sich ἄλαστα δὲ eng an den anfang der zweiten columne.

V. Zweite columne.

Nach Bergk's herstellung:

ἄλαστα δὲ
1. ἔργα πάσον κακὰ μησαμέναι.
ἔστι τις σιῶν τίσις,
ὁ δ' ὄλβιος ὅστις εὔφρων
(ἀ)μέραν (δι)απλέκει.
5. ἀκή(ρυκ)τος· ἐγὼν δ' ἀείδω,

Facsimile nach Bergk:

2 .στί 3. ὸδ . . βίοσ 5. υρῶ.

Ἀγιδ(ώ, σέ)· τὸ φῶς ὅρω-
ϱ . . *γαλιον, ὅνπερ ἄμιν
Ἀγιδὼ μαρτύρεται
Φήν(η)ν· ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαιγὲν
οὔτε (μ)ωμάσθαι νιν ἁ Κλεννὰ
οὐδ' Ἀὼς ἐῇ· δοκέει γὰϱ ἦμεν αὔτα
ἐμπϱεπὴς τώς, ᾧπεϱ αἴ τις
(ἐ)ν βάτοις στάσειεν (ἴ)ππον
*γμγου (ἀ)εθλοφόϱον καναχά(πο)δα.
Παῦ' ὑποπετϱιδίων ὀνείϱων.
Ἦ οὐχ ὁϱῇς, ὁ μὲν κέλης
Ἐνετικός, ἁ δὲ χαίτα
τᾶς ἐμᾶς ἀνεψιᾶς
Ἀγησιχόϱας ἐπανθεῖ
(χ)ϱυσὸς (ὦ)ς ἀκήϱατος
τὸ ϝαϱγύϱιον πϱόσωπον.
Διαφϱάδαν τί τοὶ λέγω;
Ἀγησιχόϱα μὲν αὔτα·
ἁ δὲ δευτέϱα πέδ' ἀηδὼ τὸ εἶδος
*ιπποσειβην . . . κόλαξ Διὸς δϱαμεῖται.
ταὶ πελειάδες γὰϱ ἄμιν
Ὀϱθίᾳ φάϱος φεϱοίσαις
νύκτα δι' ἀμβϱοσίαν ἄτε σήϱιον
ἄστϱον αὐειϱομέναι μάχονται.
Οὔτε γάϱ τι πoϱφύϱας
τόσσος κόϱος ὥστ' ἀμύναι
οὔτε ποικίλος δϱάκων
παγχϱύσιος οὐδὲ μίτϱα
Λυδία νεανίδων

11. ουδεαὼς — ειμεν mit ὴ über ει 12. ωΐπερ 13. βϑταισ
15. . . ν . ν . . πετριδίων ὀνείρων 16. γωνχορησ 21. τοταργυριον
24. τοειδδσ 27. ορθρίαι φᾶροσ 28. αμιροσιανατεσϝριον
29. ασπιον 30. ουτε mit ε über ο 33. παγχρυσιοσ
34. λύδια νεάνιδων.

Vs. 5. Das von Egger gelesene ἀκήϱυκτος ist von Bergk nicht bloss in den früheren bearbeitungen ohne anstand beibehalten,

sondern auch in den addenden nicht beargwöhnt, obgleich er in dem facsimile nur *αχη . . . τοσ* hatte erkennen können. Es kann aber jenes wort aus mehrfachen gründen nicht richtig sein. Zuerst wegen des dialektes, welcher *ἀχάρυκτος* fordern würde wie *κᾶρυξ* (Diall. II, 140); ferner, wie sich jetzt zeigt, wegen des metrums, welches nur ein dreisilbiges wort $\bar{v} - v$ gestattet; nicht weniger wegen des acutes, der im facsimile deutlich über dem ersten buchstaben steht, ohne von Egger oder Bergk beachtet zu sein. Auch ist *ἀκήρυκτος* dem zusammenhange des gedankens wenig angemessen, da im gegensatze gegen die vorher erwähnten bestraften frevel hier vielmehr von solchen gesprochen werden muss, welche rein von frevel sind und deshalb die *θεῶν τίσις* nicht erfahren. Um nun das richtige wort zu finden, ist zuerst zu bemerken, dass das nach dem *κ* von Egger und Bergk gelesene *η* in dem facsimile durchaus nicht zu erkennen ist; ferner dass der vor *τοσ* stehende rest eines buchstaben recht deutlich ein nur wenig verstümmeltes *σ* zu sein scheint. Auch das erste *α* ist in dem facsimile nicht zu erkennen. Somit lese ich nur *! κ . . . στος*, was ich mit einiger wahrscheinlichkeit in *ἄκλαυστος* ergänzen zu können glaube, d. i. „ohne leid, ungestraft", vgl. Soph. El. 911.

Vs. 6—9. Das in der handschrift lesbare *ἀγιδ* in vs. 6 hat Bergk in der früheren recension in *Ἀγιδ(ὼ)* ergänzt, aber dann, weil das facsimile einen grösseren umfang der lücke zeige, noch *σὲ* hinzugefügt. Dagegen streitet aber nunmehr die rhythmische composition, welche den siebensilbigen trochäischen vers verlangt; auch wird von Agido gleich hinterher in der dritten person gesprochen. Bergk behauptet freilich, ausser einem reste des *ω* seien danach noch spuren zweier buchstaben vor *τὸ φῶς* in dem facsimile zu erkennen. Ich kann das nicht finden, und wenn Bergk aus jenem grunde die kürzeren ergänzungen *Ἀγιδ(ὼι)* und *Ἀγιδ(ὼν)*, auf die man fallen könne, verwirft, so scheint mir das facsimile zwar nicht *Ἀγιδὼι*, (obenein eine fehlerhafte form, s. zu vs. 24) wohl aber *Ἀγιδὼν* zu gestatten. Freilich bemerkt Bergk *„hac accusativi forma Alcmanem usum esse incompertum"*, was natürlich bei der spärlichkeit der alkmanischen fragmente, die ausser diesem papyrus gar keinen accusativ eines wortes auf *-ω* enthalten, keinerlei gewicht hat; statt des früher fr. 84 gelesenen *Ἰνὼ σαλασσομέδοισαν* ist nämlich von Bergk richtig *Ἰνὼ σαλασ-*

σομέδοισ' ἄν gegeben. Wenn Bergk aber col. II, 8 Ἀγιδὼ und II, 24 ἀηδὼ als accusative anerkannt hat, so wird sich beides unten als unrichtig ergeben. Anderseits darf die accusativ-form auf -ων sehr wohl dem Alkman zugetraut werden, da sie nicht bloss dem äolischen dialekte angehört (Diall. I, 118), sondern auch im kretischen dialekte erscheint (Diall. II, 238), welcher dem lakonischen so nahe steht. — Mit dem ορῶ am schlusse dieses verses hat Bergk gut das ϱ zu anfang des folgenden in ὀρωϱ' verbunden unter berufung darauf, dass die alten grammatiker den consonanten einer durch elision verstümmelten form am ende eines verses (allerdings mit unrecht) zum folgenden verse zu ziehen pflegten. Wenn derselbe aber den gewöhnlichen accent ὄρωϱ' herstellt mit der annahme, dass der circumflex des ορῶ nur einem irrthume des abschreibers verdankt werde, welcher verkehrt ὁρῶ gelesen habe, ohne die zugehörigkeit des folgenden ϱ zu bemerken, so scheint mir das nicht eben probabel. Vielmehr, wenn man bedenkt, dass der dorische dialekt viel alterthümliches in der accentuation bewahrt hat, und dass im sanskrit der singular des reduplicirten perfects den accent auf der wurzelsilbe hat, wie 1. 3. *tutô'da* von W. *tud* (s. Bopp vgl. accentuationssystem p. 117), darf man geneigt sein in ὀρῶϱ' eine sonst nicht bekannte alterthümliche besonderheit des dorischen accentes zu erkennen.

Die nächstfolgenden buchstaben sind von Egger εύγάλιον gelesen, woraus Bergk früher εὐϝάλιον gemacht hatte als epitheton zu φῶς. Hinterher hat derselbe dies aufgegeben (auch ist ein ϝάλιος aus ἀϝέλιος mehr als bedenklich), weil das facsimile sicher nicht ευ habe, sondern eher ώσ, wenn auch unsicher; auch könne das folgende γ vielleicht ein τ sein. Einen neuen besserungsversuch hat er nicht gemacht. Auch ich erkenne in den sehr undeutlichen zügen nach dem ϱ am ersten ein ω; aber was Bergk als σ zu nehmen geneigt ist, würde als solches eine ganz ungewöhnliche gestalt haben. Vielmehr scheint das obere stück davon mit dem scheinbaren γ ein richtiges τ zu bilden, das untere nicht zusammenhängende stück aber ein bedeutungsloser strich zu sein. Der über dem ω sichtbare acut kann nicht leicht richtig sein, mag nun in ωταλιον ein viersilbiges wort stecken, oder mag die erste silbe ein besonderes wörtchen enthalten, da im ersten falle nur der gravis zulässig wäre, im andern entweder dieser oder der circumflex,

es müsste denn etwa eine elision stattgefunden haben wie ὥστ'. Es wird also jener strich vielmehr der rest eines asper sein, ganz wie in αὗτα II, 23, wo das facsimile über der ersten silbe scheinbar zwei acute zeigt. So lese ich denn ὡταλιον und corrigire dies in ὦ ϝάδιον. Das ϝ konnte leicht schon in der handschrift in τ verderbt sein; nicht weniger leicht wird λ in δ verwandelt, zumal da dieser buchstabe im facsimile nur verstümmelt erscheint. Das folgende ονπερ hat Bergk ὄν περ geschrieben, indem er eine sonst unbekannte (auf φῶς zu beziehende) form des neutrums ὅ anerkennt, eine überkühne und in keiner weise zu rechtfertigende annahme. Ich schreibe mit leichter änderung ἔν περ ἄμιν und verstehe „nach unserem urtheil", wie mehrfach ἐν ἐμοί. Den accent wage ich nicht zu ändern, obgleich man das orthotonirte ἄμὶν erwarten dürfte. — Endlich das erste wort in vs. 9 war von Egger φαέν. ν gelesen und von ten Brink in Φαένναν ergänzt, indem dieser darin die eine der von Pausanias III, 18, 6. IX, 35, 1 erwähnten lakonischen Chariten erkannte. Bergk, welcher hierin gefolgt war, hat dann in dem facsimile vielmehr φήν. ν gefunden (dieses sehr richtig) und in Φήναν ergänzt; denn sein Φήνην ist offenbar nur ein *lapsus calami*. Er betrachtet aber Φήνα als eine echt dorische form = Φαέννα, indem er das bei Arcad. 63, 18. Theogn. 65, 32. Zonar. 1804. Hesych. bezeugte φηνὸς mit der bedeutung λαμπρὸς sehr richtig als die dorische form für φᾱνὸς bezeichnet, nämlich contrahirt aus φαεινός (urspr. φαεσ-νός). Bergk erklärt nun, indem er jetzt mit der handschrift nach Φήναν interpungirt, folgendermaassen: *„orta est lux, quae nobis testatur Agido unam de Gratiis, i. e. puellam pulcerrimam ostendit"*, eine ausdrucksweise, welche er selbst früher sehr richtig, nur zu euphemistisch, eine *„minus commoda"* genannt hatte. Der halt, welchen man für die vermeintliche Φήνα = Φαέννα bei der in dem folgenden verse gefundenen Κλεννά = Κλήτα suchen könnte, wird sich als ganz illusorisch erweisen. Somit ergänze ich vielmehr φήν(η)ν als verbum = φαείνειν, wie φηνὸς dorisch = φαεινός. Der ganze satz lautet also nach meiner lesung:

τὸ φῶς ὀρῶρ'
ὦ ϝάδιον ἔν περ ἄμιν
Ἀγιδὼ μαρτύρεται
φήνην·

d. i. *lux orta est, qua suavius nostro quidem iudicio Agido testatur se lucere.* Der paraphrastische ausdruck mit *μαρτύρεσθαι* ist dem homerischen mit *εὔχεσθαι* ähnlich.

Vs. 10. 11. In *χλεννᾶ* vs. 10, wie Egger gelesen hatte, war von ten Brink eine andere namensform der lakonischen Charis *Κλήτα* (Paus. III, 18, 4. IX, 35, 1, vgl. Polemon Athen. IV, 139. B) gesehen, auf welche kühnere annahme er offenbar durch die in vs. 9 von ihm anerkannte *Φαέννα*, die andere lakonische Charis, geführt war. Bergk, welcher in der handschrift richtiger *χλεννᾶ* gelesen hat, ist der combination von ten Brink gefolgt, obgleich bei ihm auch die andere angebliche Charis nicht ihren von Pausanias überlieferten namen zeigt, sondern *Φήνα* lautet, und obgleich ihm die unwahrscheinlichkeit jener betonung des eigennamens nicht entgangen ist. Dabei macht er die eigenthümliche annahme, dass doch in wahrheit nicht die Charis gemeint sei, sondern eine jungfrau des chores. Richtigeres ergibt sich, nachdem jetzt klar ist, dass der vers ein trochäischer trimeter sein muss. Denn während zu einem solchen seiner Bergk'schen gestalt am schlusse drei silben (∪ ⏑ –) fehlen, werden diese in wahrheit von der handschrift ganz deutlich geliefert. Nach *χλεννᾶ* hat nämlich das facsimile unmittelbar in derselben reihe folgend und mit ganz gleichartiger schrift *χορ.γος*, was von Egger seltsamer weise *χορηγὸς* gelesen und als scholion betrachtet ist; noch auffallender ist es freilich, dass auch Bergk aus dem facsimile nicht das richtige erkannt hat. Offenbar ist zu lesen *ἃ χλεννὰ χοραγός*, und darunter keine andere als Agido zu verstehen. Somit sind es dann nur zwei jungfrauen, welche abwechselnd gepriesen werden, Agido und Agesichora, nicht drei, wie Bergk annimmt, und damit stimmt auch das scholion unten auf der zweiten columne: *ὅτι τὴν ζω καὶ Ἀγησιχόραν περιστεραῖς εἰκάζουσι*, wo der erste name von Egger in ein barbarisches *Ἰαζὼ* ergänzt ist, von Bergk zuerst mit änderung des ζ in *Ἀγιδώ*, später in *Ἀναξώ*, während er in den addenden richtig zu *Ἀγιδὼ* zurückgekehrt ist. Der obere strich des anscheinenden *Z* kann für den bei dem *Δ* öfters vorspringenden zug gelten, welcher hier nur etwas länger und mehr horizontal gerathen ist; dann braucht man nur die dritte seite des *Δ* für verblichen zu halten. — Das adjectiv *χλεννὸς* verhält sich zu *χλεινὸς* nicht ganz wie *φαεννὸς* zu *φαεινός*, da *χλεινὸς* erst aus *χλεεινὸς*

(von *κλέος* wie *φαεινὸς* von *φάος*) zusammengezogen ist. Es müsste also eigentlich aus *κλεεννὸς* durch lakonische contraction *κληνός* werden. Man kann nun entweder annehmen, dass *κλεννὸς* aus *κληννός* durch verkürzung des langen vocales vor den doch schon die silbe verlängernden beiden consonanten geworden ist, wie u. u. vor dem *σκ* der iterativa, z. b. *φάνεσκε* aus *φάνη-σκε*, oder dass *κλεεννὸς* eine synkope des einen *ε* erlitten hat, wie *Ἡρακλὲς* voc. aus *Ἡράκλεες*; aber es ist auch möglich, dass das *ΚΛΕΝΝΑ* der ältesten handschriften in wahrheit *κληννὰ* bedeutete und das *ε* unrichtig beibehalten ist. Dasselbe wort scheint sich auch col. III, 27 zu finden, wo Egger *κλεννᾶι* gelesen hat, während das facsimile nach Bergk's richtiger angabe nur *κ . . ννᾶι* erkennen lässt.

Die erste hälfte des verses hat Egger *ουτε καμεσθαινιν* gelesen, dagegen Bergk im facsimile *ουτε . ὠμάσθαινιν*, woraus er *οὔτε μωμάσθαι νιν* mit sicherheit herzustellen glaubt. Man brauche nicht *μωμήσθαι* zu verlangen, weil die doris in der contraction des *αε* schwanke. Jedoch ist dieses angebliche schwanken keinesweges bei den verben auf *αω* zu finden, welche in der echten doris überall regelmässig in *η* contrahiren (Diall. II, 195). Auch ist *μωμάσθαι* selbst in dem von Bergk angenommenen zusammenhange der stelle sehr dunkel, ohne von ihm weiter erläutert zu sein. Wenn der name *Κλεννά*, wie er will, eine nebenbuhlerin der Agido bezeichnet, mag jene wohl wehren diese zu loben, aber nicht sie zu tadeln. Es ist aber Bergk's lesung *.ὠμάσθαι* gewiss nicht richtig. Das *α* erklärt er selbst für zweideutig, behauptet aber, dass jene deutung durch die vergleichung von *ἐμᾶς* vs. 18 gesichert werde. Doch ich finde zwischen diesem *α* und jenem buchstaben in vs. 10 wesentliche verschiedenheit, und halte diesen mit Egger für ein ganz sicheres *ε*, welches nur etwas eckiger als gewöhnlich ausgefallen ist; aber man vergleiche nur das *ε* des *οὔτε* in diesem selben verse, ferner II, 1 *μησαμένοι*, 3. *εὔφρων*, 16. *κέλης*, 24. *πεδ'*. Die undeutlichen von Bergk als *ω* genommenen züge hat Egger als *κα* gedeutet und zwar, wie mir scheint, mit grösserer wahrscheinlichkeit. Derselbe hat vorher nicht, wie Bergk, den ausfall eines buchstaben angenommen, und es wird auch diese annahme durch das facsimile keinesweges bestätigt; die kleine lücke, für ein *μ* jedenfalls zu schmal, wird, wie öfter, nur den beginn eines neuen wortes andeuten. So lese ich denn vorläufig

mit Egger *οὔτε χαμέσθαι νιν*. Aber *χαμέσθαι* bedarf noch der besserung. Bergk hat es in der ersten recension in *λασέσθαι* = *λήθεσθαι* verwandelt, später unverändert beibehalten, was schon das metrum nicht erlaubt. Besseres lehrt folgende betrachtung. Da die endung *-έσθαι* gesichert ist, kann das vorhergehende *μ* nicht richtig sein; denn es gibt keine barytone verba auf *-μω* mit langer penultima (wie sie der vers verlangt) ausser einigen vereinzelten formen (s. Lobeck Rhem. 118), mit denen hier nichts anzufangen ist. Die leichteste änderung des *μ* ist immer in *λλ*, wie denn z. b. col. I, 30 umgekehrt das *μ* in *δαμοσιῶν* ganz wie *λλ* aussieht. Nunmehr ist aber auch noch das vermeintliche *κ* in *π* zu bessern, was nicht schwierig ist, da beide buchstaben sich oft nur durch den querbalken des *π* unterscheiden. Für *χαμέσθαι* lese ich also *παλλέσθαι*, nämlich in dem sinne *saltare*, wie das intransitive *πάλλειν* Arist. Lys. 1304 gebraucht ist und ebd. 1310 *ἀμπάλλοντι* von den lebhaften tanzbewegungen der lakonischen partheneien, wie denn auch *ἀναπάλη*, nach Athen. XIV, 631. B, der *γυμνοπαιδικὴ* ähnlich, auf *ἀναπάλλω* zurückzuführen ist, nicht mit Athenäus auf *πάλη, lucta*. *Παλλέσθαι* und *πάλλειν* sind auch in andern anwendungen synonym. Es scheint aber klar, dass gerade bei den Lakonen dieses verbum zur bezeichnung lebhafter tänze diente. Mit dem accusativ aber ist es verbunden wie *χορεύειν τινὰ* „durch tanzen ehren“ also passend mit *ἐπαινεῖν* „durch gesang ehren“ zusammengestellt.

Den anfang von vs. 11 haben Egger und Bergk *οὐδεαὼς* gelesen, und dieser hat darin mit ten Brink die göttin *Ἀώς* = *Ἠώς* gefunden. Aber nach Bergk soll es nicht eigentlich die göttin der morgenröthe sein, sondern gleich den vermeintlichen Chariten Phena und Klenna nur die schmeichelnde bezeichnung einer jungfrau des chors. Der name der Eos sei aber mit dem der beiden Chariten vereinigt, weil diese, wie schon ihre namen zeigten (höchstens doch *Φαέννα*), gleichsam als genossinnen der Eos gedacht seien. Aber leider ist der scharfsinn für diese deutungen und combinationen vergeblich aufgewandt, und von der Eos ist in dieser stelle des gedichtes in wahrheit eben so wenig die rede als von den lakonischen Chariten. Denn dass Bergk's *οὐδ' Ἀώς* falsch sei, ergibt sich schon aus dem umstande, dass die elision in der handschrift sonst immer durch die weglassung des betroffenen vocales bezeich-

net wird, wie I, 6 *ϝάναχτ' ἄγ' ἀρήιον*, 7. *τ' ἔξοχον*, II, 3 *δ' ὄλβιος*, 8. *δ' ἀείδω*, 9. *δ' οὔτ'* 21. *τ' ἀργύριον*, 24. *πεδ'*, 28. *δι'*, 31. *ὥστ'*. Noch evidenter aber widerstreitet der trochäische rhythmus des verses, welchen der bau der ganzen strophe und die responsion von vs. 25 verlangt, wenn gleich auch dieser vers nicht unverderbt ist und nur zu anfang und zu ende das trochäische metrum deutlich zeigt. Bei genauester betrachtung finde ich aber auch in dem facsimile gar nicht jenes *ουδεαὼς*, sondern vielmehr *ουδαμὼς*, d. i. *οὐδαμῶς* mit dem richtigen dorischen accente (Diall. II, 33). So lautet nun die ganze stelle

ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινὲν
οὔτε παλλέσθαι νιν ἃ χλεννὰ χοραγὸς
οὐδαμὼς ἐᾷ·

uud enthält einen verständlichen und ungekünstelten gedanken. Denn da *οὐκ ἐᾶν* der gegensatz von *κελεύειν* ist, entsteht durch die doppelte sich aufhebende negation der sinn „die herrliche chorführerin zwingt mich in jeder weise sie durch lob und tanz zu feiern". Diese *χοραγὸς* ist natürlich Agido und eben dieselbe ist auch in dem folgenden *αὔτα* gemeint, während nach Bergk's auffassung dies auf Agesichora geht.

Vs. 12. 13. Für das von Egger gelesene *εὐπρεπὴς* hatte Bergk früher *ἐκπρεπὴς* vermuthet, hat aber dann in dem facsimile *ἐμπρεπὴς* zu finden geglaubt und gebilligt. Mir scheint das facsimile deutlich *εὐπρεπής*, nicht *ἐμπρεπὴς* zu bieten, und ich sehe keinen grund jenes zu verwerfen. Denn *εὐπρεπὴς* ist ursprünglich „wohlansehnlich", vgl. *εὔπρεπτος* Aesch. Suppl. 692, von *ἐκπρεπὴς* und *ἐμπρεπὴς* gar nicht wesentlich verschieden. — Statt *ὥπερ*, was die handschrift bietet, hat Bergk den accent *ᾧπερ* gesetzt, indem er behauptet, es müsse entweder *ὥπερ* oder *ᾧπερ* geschrieben werden. Die alten grammatiker schrieben allerdings die dorischen adverbia *ὡτε*, *ὥπερ* oder *ᾧτε*, *ᾧπερ* theils ohne theils mit iota, s. Diall. II, 377; aber der acut gilt nicht bloss für die erste schreibung, bei der *ὥτε* von Apollonius auf *ὥστε* zurückgeführt wird, sondern auch für die andere von Herodian vorgezogene nach dem ausdrücklichen zeugnisse Joann. Al. 32, 3: „*καὶ τὸ ὦ κλητικὸν περισπᾶται, ὦ ἄνθρωπε· ὅτε δὲ σχετλιαστικὸν, ὀξύνεται, ὦ τί σε εἶπον· καὶ ὅτε προσγράφεται αὐτῷ τὸ ι καὶ ταὐτὸν σημαίνει*

τῷ ὥσπερ, ὥτε (leg. ᾧ τε) χερνῆτις γυνή. Es stammt diese vorschrift, wie sonst die lehren des Joannes, ohne zweifel von Herodian, welcher auch bei seiner (freilich verkehrten) herleitung aus ὡσείτε, ὡσείπερ, nämlich durch ausstossung des σ und contraction, nicht wohl anders accentuiren konnte. Lentz in Herodiani Rell. I, p 494 hat, wie ich nachträglich sehe, richtig geurtheilt.

Vs. 13. Da Egger ενβατοις gelesen hatte, hat Bergk in den früheren recensionen ἐν βάτοις geschrieben und den wunderlichen gedanken herausgebracht „sie strahlt so unter ihrer umgebung hervor wie ein edles ross zwischen dornengebüsch"; auch nachdem er in dem facsimile vielmehr βοταις gefunden zu haben glaubt (so p. 1383, obgleich p. 1380 βθταις), hat er sich begnügt βάτοις für nicht ganz sicher zu erklären. Ich war schon früher auf die besserung βοτοῖς verfallen, welche durch das facsimile bestätigt ist; denn die zweite silbe kann ganz gut mit Egger τοις gelesen werden. Nunmehr wird Agido so ausgezeichnet genannt, wie ein edles ross unter gemeinem vieh.

Vs. 14. Im anfange des verses hat Egger καὶ τον gelesen, Bergk γῶγου, aber seine emendirenden vermuthungen Γυγοῦ und παγὸν selbst verworfen, und zwar die letztere, weil sie zu weit abweiche. Dies scheint mir nicht der fall zu sein. Denn bei genauer betrachtung des facsimile finde ich vorn die schwachen, aber doch kaum verkennbaren züge eines π, und der zweite buchstabe lässt sich als ein verstümmeltes α betrachten; der fünfte ist gewiss vielmehr der rest eines ν als ein υ. Es wird aber παγὸν durch das homerische ἵππους πηγοὺς ἀθλοφόρους Il. I, 124. 266 bestens empfohlen. Die dorische form des wortes bietet Hesychius in παγῶν: πηγῶν.

Vs. 15. Von dem ersten worte hat Egger nur π gelesen, anscheinend als ersten buchstaben, Bergk dagegen nur υ als dritten buchstaben, mit nachfolgenden spuren eines vierten, wodurch er seine frühere emendation παῦ' bestätigt glaubt; es sei nämlich παῦε geschrieben gewesen. Aber es ist schon zu vs. 11 nachgewiesen, dass die der elision unterliegenden vocale in der handschrift nie geschrieben sind. Ausserdem bringt Bergk's ergänzung den misslichen übelstand, dass gerade mit dem letzten verse der

strophe, wie jetzt klar wird, und mitten im zusammenhange des rhythmus ein bedeutender von Bergk durch einen absatz anerkannter abschnitt des sinnes und ein wechsel der singenden personen eintreten würde; Bergk selbst hat es in den addenden auffallend gefunden, dass die handschrift nicht vor, sondern nach diesem verse das zeichen eines abschnittes bietet. Somit glaube ich, dass eine andere ergänzung jenes . . ν . zu suchen ist, und wage (σα)ῦ(μ'), d. i. θαῦμα vorzuschlagen, wobei das scholion zu dieser stelle einige unterstützung gewährt. Der anfang desselben, etwas richtiger als von Egger gelesen, ist nämlich etwa folgendermaasen zu ergänzen: ὅτι τὰ θαυμα(στό|τ)ερα καὶ περαπώδη οἷ | ποιηταὶ εἰώ-(θασι) τοῖς | ὀνείροις προσάπτειν κ(αὶ) | (ἔ)τι οἱ διὰ πτζ(οῦ). Es wird also nun das zwischen rindvieh gestellte edle ross „ein wunder geflügelter träume" genannt, d. h. eine wunderliche erscheinung, wie sie wol in träumen vorkommt. Von der am schlusse des scholions beigebrachten homerischen stelle ist viel mehr zu lesen als Egger und Bergk angegeben haben, nämlich: ἐν τῇ Ὀδυσείᾳ „πὰρ δ' ἴσαν ὠκειανοῖο ῥοὰς καὶ Λευκάδα πέτρη(ν) ἠδ(ὲ π)αρ' ἠελίοι(ο) πύ(λας) καὶ δῆμο(ν ὀ)ν(είρ)ω(ν). Ein stück dieser stelle steht interlinear zwischen vs. 24 und vs. 25, und Bergk hat dasselbe in den addenden als einen beweis gegen die zuverlässigkeit des facsimile benutzt; es entspreche nämlich ohne zweifel dem originale nicht, dass die buchstaben des scholions hier fast eben so gross seien als die des textes, und dass der raum zwischen beiden versen hier weiter sei als sonst. Jedoch beide behauptungen sind nicht ganz richtig. Auch die randscholien zeigen mehrfach eben so grosse schrift als hier das interlineare, z. b. zu col. I, 2. 10, und nicht weniger ist der raum zwischen den zeilen auch an manchen andern stellen nicht geringer, z. b. col. II zwischen vs. 3 und 4, vs. 8 und 9, vs. 31 und 32. Daher dürfte der von Bergk p. 1378 gemachte schluss auf die allgemeinere ungenauigkeit des facsimile nicht zutreffend sein.

Vs. 15. Egger hat vorn nur ουχ gelesen, dagegen Bergk γωυχ, was er in ἦ οὐχ bessert. Ich glaube im facsimile ziemlich deutlich gerade ηουχ zu sehen.

Vs. 21. Das von der handschrift deutlich gebotene, von Egger und Bergk anerkannte τοταργυριον προσωπον hat dieser seltsamer weise in τὸ ϝαργύριον πρόσωπον geändert, obgleich, wie

ich schon in meinem diesjährigen osterprogramme *de Theocriti carmine Aeolico tertio* p. 11 bemerkt habe, ἄργυρος zweifellos kein digamma gehabt hat, und das τό τ' ἀργύριον πρόσωπον der handschrift einen sehr guten, durch die häufige verbindung des lobes von antlitz und haar empfohlenen sinn gibt, besser als jene änderung.

Vs. 22. Das sonst unbekannte adverbium διαφράδαν hat Bergk für gleichbedeutend mit διαφραδέως erklärt, ohne an der ganz ungewöhnlichen bildung desselben anstoss zu nehmen. Die handschrift selbst bietet ein richtigeres wort; denn das facsimile zeigt, was Bergk nicht beachtet hat, dass das ρ durch eine transversale gestrichen und somit διαφάδαν zu lesen ist, wie ich schon vor einsicht des facsimile vermuthet hatte. Das adverbium διαφάδην findet sich Poll. 2, 129 mit dem gebräuchlicheren διαρρήδην *diserte* zusammengestellt und ist mit diesem ganz analogen worte ohne zweifel synonym. Den satz dieses verses hat Bergk als frage gefasst, was mir dann angemessen scheinen würde, wenn διαφάδαν „ausführlich" bedeutete. So aber ziehe ich vor τι als indefinitum zu nehmen, da ich nicht sehe, mit welchem rechte Bergk dies „*nimis languidum*" nennt.

Vs. 24. 25. Egger hatte aus der handschrift πεδἀηδὼι referirt, was Bergk als πέδ' ἀηδοῖ beibehalten hat, indem er sich wegen dieser form auf meine abhandlung Ztschr. f. vgl. Spr. III, 81 ff. beruft und erklärt „ἃ δὲ δευτέρα πέδ' ἀηδοῖ ist offenbar Agido, die mit ihrer hellen stimme es der nachtigall gleichthut". Auch in den addenden hat er, indem er aus dem facsimile πὲδἀἤδὼι beibringt, stillschweigend jene lesung und diese seltsame erklärung beibehalten. Ich hatte längst in ἀηδὼι den namen der Agido gesucht, ehe ich dafür einerseits nach der entdeckung der responsion in dem metrum eine bestätigung fand, da dieser vers ganz trochäisch sein muss, anderseits in dem facsimile. Denn dieses zeigt das η durchaus nicht und ebensowenig αι, wie Egger in der zweiten publication gelesen hat, sondern ganz das zusammengezogene γι wie in Ἀγιδὼ II, 6. 8, dem nur der verticalstrich des Γ abhanden gekommen ist, gerade wie dem τ in μαρτύρεται II, 8 der vertikale zug ganz fehlt. Aber man kann nicht Ἀγιδοῖ lesen; denn in meiner von Bergk angerufenen abhandlung ist nachgewiesen, dass die alte schreibung mit ω sich nur auf den nominativ

jener feminina erstreckt, nicht auf den accusativ, weil in diesem contraction aus *οα* stattgefunden hat. Indess bei genauer betrachtung des facsimile sieht man, dass der buchstabe nach dem *ω* erst nachträglich zwischengeschrieben ist und nicht sowohl ein *ι* zu sein scheint als ein wegen des knappen raumes sehr zusammengezogenes *ν*, wie auch in *δαμοσιῶν* I, 30 selbst ohne solche veranlassung der ausgang *ων* einem *ωι* höchst ähnlich sieht. Ich lese somit *Ἀγιδὼν* wie vs. 6. Statt *πέδ'*, wie Bergk nach Egger's angabe aus der handschrift accentuirt hat, ist, da das facsimile *πὲδ'* hat, richtiger *πεδ'* zu setzen. Nach Egger's *το ειδος* hat Bergk *τὸ εἶδος* geschrieben, aber in den addenden, da er in dem facsimile *τοειδδς* gelesen (nach p. 1383 kann es auch *τοειδας* sein) sich an Hesych. *εἴδας: εἰς ἄνδρειον* erinnert, womit ich hier nichts anzufangen weiss, zumal da dieses *εἶδας* sicher verderbt ist, s. Diall. II, 385. Auch ist Bergk, welcher zu II, 15 bemerkt hatte, dass *α* und *δ* in der handschrift sehr unähnlich seien, und das von ihm gelesene *δνειρων* unbedenklich als *ὀνείρων* gedeutet hatte, sich hier nicht consequent geblieben. Mir scheint in dem facsimile das angebliche zweite *δ* (oder *α*) in *ειδδσ* noch viel leichter für ein eckiges *ο* genommen werden zu können als jenes *δ* in *δνειρων*. Ich halte also an *τὸ εἶδος* fest, dessen hiatus sich durch das nichtgeschriebene digamma von *εἶδος* entschuldigt. Auch dürfte Bergk an *τὸ εἶδος* schwerlich anstoss genommen haben, wenn es nicht zu seinem *πεδ' ἀηδὼ* eben so schlecht passte, wie es zu unserem *πεδ' Ἀγιδὼν* gut stimmt.

In vs. 25 hat Bergk das corrupte *ιπποσυβην*, wie Egger gelesen hatte, oder *ιπποσειβην*, wie er selbst richtiger im facsimile gefunden hat (genauer *ιπποσειβὴν*), nicht zu emendiren versucht. Ich vermuthe, dass das *B* aus *P* corrumpirt ist, welche verwechslung in der uncial-schrift leicht ist. Obgleich aber die handschrift mehrfach das unciale *P* zeigt, hat doch das *B* hier wie sonst (I, 3. 4. 27. II, 13) die besondere eigenthümlichkeit über die andern buchstaben erheblich hervorzuragen, weshalb man annehmen muss, dass die verderbte lesart von dem schreiber vorgefunden oder verschuldet ist. Ich lese nun *ἵππος εἰρὴν* als apposition zu *ἃ δέ*, d. i. Agesichora. *Εἴρενες* hiessen bei den Spartanern vorzugsweise die an der spitze der *ἀγέλαι* stehenden jünglinge, vgl. *ἴρανες: οἱ ἄρχοντες ἡλικιῶται* Hes. Wie aber der ausdruck *ἀγέλη* von den

rinder- oder rossheerden entlehnt ist, so konnte auch εἴρην sehr wohl von dem die heerde führenden rosse gesagt und damit wieder Agesichora verglichen werden. Ich habe aber vorher den accent εἰρὴν gesetzt, weil für diesen die handschrift zu sprechen scheint, obgleich ihr ειβὴν möglicherweise auch als εἴρην gedeutet werden kann, wie sie I, 11 αριστὼς bietet, d. i. ἄριστὼς. Gewöhnlich ist das wort paroxytonirt, s. Lobeck Parall. 192, und zwar anscheinend nach der lehre Herodians, s. Lentz Herodiani Rell. I p. 16. Aber für die oxytonirung zeugt Gloss. Herod. L. IX, und es mag dies gerade die echte dorische betonung des wortes sein, da nach dem zeugnisse des Apollonius die Dorier die oxytonesis liebten, vgl. Diall. II ss. 3, 1. Es folgen im facsimile nach Bergk's ausdrucke *„litterarum vestigia plane obscura, quasi gallinarum nanibus exarata"*, welche Egger stillschweigend unbeachtet gelassen hat. Da dieselben den charakter der scholienschrift tragen, von den benachbarten buchstaben des textes deutlich verschieden, scheint es, dass der scholiast schon eine lücke im texte vorfand, die er für sich benutzte. Das metrum zeigt aber, dass eine silbe fehlt, und dass sinngemäss ὡς zu ergänzen ist, ergibt sich aus den folgenden worten κόλαξ Διός, über deren sinn sich Bergk nicht ausgelassen hat. Es ist aber κόλαξ ursprünglich synonym mit θεράπων und hatte sich bei den Kypriern auch später in diesem sinne erhalten, s. Klearch Athen. VI, 256 und meine darlegung in Philol. Suppl. I, 525. Unter dem κόλαξ Διὸς ist der adler zu verstehen, wie bei Plato Phaed. 85. A die schwäne θεράποντες des Apollon heissen und der adler selbst bei Cicero in dem fragmente des Marius Divin. I, 47, 106 *Iovis pinnata satelles*. Der adler dient schon bei Homer in vergleichen zur schilderung der schnelligkeit, wie Il. Φ, 252. So lauten also die beiden verse nach meiner herstellung

ἁ δὲ δευτέρα πεδ' Ἀγιδὼν τὸ εἶδος
ἵππος εἰρὴν [ὡς] κόλαξ Διὸς δραμεῖται.

Vs. 26 — 29. In der behandlung dieser stelle scheint mir Bergk besonders unglücklich gewesen zu sein. In dem facsimile hat dieselbe nämlich nach seiner angabe folgende gestalt:

ταιπελειάδεσγαρᾶμιν
ορθρίαισφῶροσφὲροίσαισ

νυκταδιαμιροσιανατεσερριον
αστιοναυειρομέναιμαχονται.

Daraus hat derselbe gemacht:

ταὶ πελειάδες γὰρ ἁμίν
Ὀρθίᾳ φάρος φερούσαις
νύκτα δι' ἀμβροσίαν ἅτε σήριον
ἄστρον αὐειρομέναι μάχονται.

Ὀρθίᾳ hat Bergk aus dem scholion *ορθιαι φαρος Σωσιφάνης ἄροτρον* entnommen und den accent *φάρος* mit recht vorgezogen, weil auch Herodian *π. μ. λ.* 36, 31 für Alkman *φάρος* mit *ᾰ* in der bedeutung *ἄροτρον* bezeugt, gewiss aus dieser stelle, und das kurze *α* des wortes in dieser bedeutung auch sonst gesichert ist. Um das bringen eines pfluges an die Artemis Orthia einigermaassen glaublich zu machen, erinnert er an Hesych. *εὐλαχία: Ἄρτεμις.* Die beiden letzten verse, welche er früher ganz anders constituirt hatte, übersetzt er *„per sanctam noctem ut lucidum sidus oriundae nobiscum pugnant“*. Unter den *πελειάδες* versteht er im Philologus Agido und Agesichora, auf grund des früher erwähnten scholions. Ob die plejaden am himmel zu verstehen sein oder mit dem scholion wirkliche tauben, lässt er unentschieden. Wie aber alle diese einzelerklärungen sich zu einem verständlichen gedanken vereinigen sollen, bleibt gänzlich im dunklen, und ich gestehe in dem satze auf jener grundlage nichts von sinn finden zu können. Um aber einen grund und boden für die interpretation und kritik der stelle zu gewinnen, ist davon auszugehen, dass *πελειάδες ὄρθριαι* und *φάρος* (= *ἄροτρον*) *φέροισαι* einander gegenübergestellt werden. Das erinnert fast mit nothwendigkeit auf den ersten blick an Hesiod. Op. 383: *Πληιάδων Ἀτλαγγενέων ἐπιτελλομενάων | ἄρχεσθ' ἀμητοῦ, ἀρότοιο δὲ δυσομενάων.* Denn so wie danach die untergehenden plejaden poëtisch sehr gut als *ἄροτρον φέρουσαι* bezeichnet werden konnten, so sind die aufgehenden, (bekanntlich ist die *ἑῴα ἀνατολή* zu verstehen) *ὄρθριαι*, vgl. Scholl. Arat. 264, wo mit bezugnahme auf die hesiodische stelle: *ὑπὸ τὸν ὄρθρον γὰρ ἀνατέλλουσι σὺν ἡλίῳ ὄντι ἐν τῷ Ταύρῳ.* Auf die *Πελειάδες ὀρθρίαι* bezieht sich auch noch *ἀνειρομέναι = ἐπιτελλόμεναι*, wodurch die sache noch klarer wird. Aber der zusatz *ἅτε σήριον ἄστρον*, wie ihn Bergk will, erscheint nun durchaus nicht ange-

messen; denn die *Πλειάδες ὀλίγαι καὶ ἀφεγγέες*, wie sie Arat vs. 264 nennt, können nicht mit einem *σήριον* (= *σείριον*) *ἄστρον* verglichen werden, mag man nun darunter den Sirius verstehen (wie Hesiod. Op. 415 *Σείριος ἀστὴρ*) oder jedes beliebige glänzende gestirn, wie Bergk erklärt, ohne diesen gebrauch wirklich zu belegen; am besten hätte er sich auf Eratosth. Cat. 33 berufen können: *μέγας δ' ἐστὶ καὶ λαμπρός (Σείριος)· τοὺς δὲ τοιούτους ἀστέρας οἱ ἀστρολόγοι σειρίους καλοῦσι*. Aber Bergk's *σήριον* wird auch in wahrheit durch die handschrift nicht geschützt. Denn das facsimile zeigt zwischen *σ* und *ρ* einen vertikalen strich mit einem kurzen schrägen querstriche, was weder ein *χ* sein kann, wofür es Egger genommen hat, noch der rest eines *η*, wie Bergk gewollt. Vielmehr ist es ein *ι*, welches (wie das *ρ* in vs. 22) durch eine transversale getilgt ist. Da aber an dieser stelle ein vocal nicht fehlen kann, hat man anzunehmen, dass entweder der übergeschriebene richtige buchstabe erloschen ist, oder dass der corrector, welcher das *ι* strich, vergessen hat ihn überzuschreiben. Ich vermuthe nun, dass dieser richtige vocal ein *ε* ist und mache aus dem *ατεσ . ριον* der handschrift unter gleichzeitiger verwandlung des *τ* in *γ* das neue wort *ἀγεσέριον*, d. i. *ἀγεθέρεον* „den sommer herbeiführend", vgl. Scholl. Arat 266 *ἑῴαν ἀνατολὴν ἀνατέλλουσαι σημαίνουσι θέρους ἀρχήν*. Wegen des *ι* der vorletzten silbe statt *ε* vgl. *τίριος: θέρους· Κρῆτες* Hes., ferner von wörtern auf *ησ* decl. III *Τιμοχράτιος* Tabb. Heracl. I, 118, *ψονδία: ψευδῆ· Κρῆτες* Phot., und *ψοδία: ψευδῆ* Hes. (zwischen *ψόμμος* und *ψοφεῖ*), was *ψονδία* zu accentuiren ist, auch *Κρητογενία* in einer kretischen inschrift C. I. 2554, 177 (in Diall. II, 122 bin ich gegen diese vocalvertauschung zu bedenklich gewesen) und anderseits die andern fälle, wo *εο* im lakonischen dialekte und der übrigen *doris severior* in *ιο* übergeht, Diall. II §. 26, 1. Man kann sogar daran denken *ἀγεσίριος* durch jenes kretische *τίριος* vertheidigen zu wollen. Jedoch scheint das erste, später gestrichene *ι* vielmehr daher zu stammen, dass ein abschreiber in missverständniss des lakonischen *σ* für *θ* an *σείριος* dachte. Noch ist zu bemerken, dass die kurze dritte silbe von *ἀγεσέριον* wegen der vielen zusammentreffenden kürzen in dem daktylischen rhythmus statt einer langen gebraucht ist, ganz wie bei *Ἐνετικὸς* II, 17. Die worte *νύκτα δι' ἀμβροσίαν* sind zu *φάρος φερούσας* zu ziehen,

indem die plejaden *ἑφίαν δύσιν δύνουσαι*, welche das zeichen zum *ἄροτος* geben, den pflug gleichsam durch die nacht hin heranschleppen. Hier liegt auch ein grund, weshalb die bei Hesychius für *βούφαρος* und Et.M. 175, 36 für *τὸ φάρος* gegebene andere erklärung *ἡ ἄρωσις* nicht etwa vorzuziehen ist. Aber was ist nun der sinn dieser ganzen stelle von den plejaden? Dieses gestirn bot sich leicht zur vergleichung mit einem chore, vgl. *Pleiadum chorus* Hor. Od. 4, 14, 21, Propert. 3, 5, 36. Wenn hier nun die aufgehenden und die untergehenden plejaden streitend gedacht werden, so sind damit die beiden wetteifernden chöre oder halbchöre der jungfrauen gemeint, welche einander nicht wesentlich nachstehen, so wenig als die einen plejaden den andern. Jedoch mögen die aufgehenden plejaden den chor der jüngeren mädchen, die untergehenden den der ältern bezeichnen, wie auch sonst bei den Spartanern nach dem alter gesonderte wechselchöre vorkommen, s. Bergk Lyrr. Gr. Carm. pop. 17. Freilich scheint *τᾶς ἐμᾶς ἀνεψιᾶς* II, 18 vielmehr dahin zu deuten, dass die beiden chöre nach der verwandtschaft gesondert waren. Die führerinnen beider chöre sind Agido und Agesichora, auf welche als repräsentanten ihrer chöre das von diesen in bildlichem ausdrucke ausgesagte besonders gemünzt ist; Agesichora steht der Agido nur um ein geringes nach, wie die den winter herbeiführendon plejaden denen des frühlings; sie ist *δευτέρα ποδ' Ἀγιδώ*. Die ganze strophe vs. 16—29, zum preise der Agesichora dienend, wird natürlich von dem durch diese geführten halbchore gesungen, weshalb *ἄμιν — φάρος φερόισας*. — Dass die ganze stelle schon den alten interpreten schwierigkeit gemacht hat und zum theil von ihnen verkehrt verstanden ist, zeigt einerseits die erklärung von *πελειάδες* durch *περιστεραί*, anderseits die accentuation *φᾶρος*, welche auf die auffassung als „gewand" schliessen lässt, vielleicht auch das *ορθιαι* des scholions, wenn dies nämlich eine variante und nicht bloss ein schreibfehler ist. Noch bemerke ich, dass das von Bergk hergestellte *ἄστρον* in wahrheit schon von dem facsimile geboten wird. Denn hier kann der vierte buchstabe wegen einer biegung der spitze nicht für ein *ι* gelten, sondern ist gerade ein *ρ*, dessen kopf nur sehr flüchtig markirt ist. Auch in *ἄμβροσίαν* erscheint der dritte buchstabe nicht als *ι*, sondern als vieldeutiger rest.

Vs. 30—34. Diese stelle gibt nicht der kritik, sondern nur

der interpretation eine aufgabe. Die im Philologus gegen *οὔτε-τι* vorgebrachten zweifel, während diese verbindung eine gar nicht ungewöhnliche ist, hat Bergk später stillschweigend zurückgenommen. Derselbe erklärt im einzelnen richtig *ὥστ' ἀμῦναι* durch „zum wechseln", unter vergleichung der *χλαῖνα ἀμοιβάς* Od. ξ, 521, und *δρώχων* als armband; aber einen zusammenhang des gedankens mit dem vorhergehenden hat er nicht zu entdecken gewusst, sondern macht die auffällige annahme, ein solcher sei überall nicht gewesen, indem er meint *„ad popularis carminis modum poëta liberius exspatiatur"*. Dagegen spricht doch schon die verknüpfung durch *γάρ*, und man hat zu bedenken, dass der satz gewiss erst auf der folgenden columne seinen abschluss fand, wahrscheinlich in einem durch das *ἀλλ' οὐ* zu anfang von vs. 3 eingeleiteten gegensatz, zu dem das vorhergehende eigentlich nur die einleitung bildete, s. zu col. III. Ich denke mir, dass der ganze satz etwa folgendes enthielt: „Denn nicht ist (den mädchen der chöre und ihren führerinnen) eine fülle von putz, aber wohl schönheit u. s. w.". So begreift sich denn der zusammenhang mit dem passus von den plejaden. Uebrigens ist bei Bergk aus dem facsimile unrichtig *Λύδια νεάνιδων* beigebracht; dieses hat richtig *Λυδτᾶ νεᾱνίδων*.

VI. Dritte columne.

In dieser columne sind die anfänge der verse ziemlich gut erhalten, nämlich zuerst 5—6 buchstaben, dann etwas mehr bis zuletzt 9—10. Die versschlüsse sind meistens nur bei den längeren versen lesbar, bei den sieben- und achtsilbigen fast nur im ersten drittel. Der rest ist verwittert, grösstentheils bis zur absoluten unlesbarkeit. Die nach Egger's abschrift, welche gerade bei dieser columne sehr unzuverlässig ist, von Bergk versuchten herstellungen hat derselbe nach einsicht des facsimile aufgegeben und *„coniecturis omnino abstinere"* für besser erklärt, jedoch wenigstens zu einer stelle wieder eine vermuthung ausgesprochen. Wenn ich etwas mehr wage, so geschieht dies einerseits, um die übereinstimmung auch dieser columne mit dem aufgestellten metrischen schema nachzuweisen, anderseits um den vermutheten abschluss des in den letzten versen von col. II angefangenen gedankens deutlicher vorzuführen.

Vs. 1. Ueber Bergk's irrthum hinsichtlich dieser zeile habe ich in abschn. III gesprochen. Was wirklich hierher gehört, hat er folgendermassen gelesen

ιανοι αρωναγαλμα.

Aber der erste buchstabe ist, wie genauere betrachtung zeigt, vielmehr ein verstümmeltes *τ* als ein *ι*. Darum ergänze ich in anschluss an die letzten worte von col. II: *οὐδὲ μίτρα | Λυδία νεανίδων*

τᾶν ο(ὐ μακ)άρων ἄγαλμα

Mit der mitra aus bunten bändern konnten auch ärmere mädchen sich putzen, während der vorher erwähnte purpurne und goldene schmuck nur reichen (*μάκαρες*) zukam.

Vs. 2. Bergk hat gelesen:

ουδεπ αννιοσκώμαι.

Aber statt *κώμαι* hat das facsimile sicher *κόμαι*, wie auch das metrum fordert und Bergk früher corrigirt hat. Vorher lese ich statt *ισσ* vielmehr *ῆσ*. Das vermeintliche unvollständige *ο* ist vielmehr der haken des *η*, wie dieses in der handschrift gebildet zu sein pflegt; vom circumflex ist ein schwacher rest. Das erste undeutliche *ν* scheint mir eher *λι* zu sein. Endlich finde ich vor dem *α* noch den schimmer eines *ν*, also überhaupt

ουδεπ. ναλινῆσκόμαι

woraus ich gewinne:

οὐδὲ παναλινῆς κόμαι.

Hier ist *παναλινῆς* lakonische contraction aus *πανηλινέες*. Das wort *παναλινὴς* aber enthält das dialektische verbum *ἀλίνω* = *ἀλείφω*, vgl. Hesych. *ἀ λ ί ν ε ι ν: ἀλείφειν — ἀ λ ῖ ν α ι: ἐπαλεῖψαι — ἀ λ ε ῖ ν α ι: τὶ ἐπαλεῖψαι τοίχῳ — ἐ π α λ ε ῖ ν α ι: ἐπαλεῖψαι — κ α τ α λ ε ῖ ν α ι: καταμῖξαι*, Phot. *κ α τ α λ ι ν α ι: καταλιψαι*. Somit sind *παναλινῆς κόμαι*, was Archil. 29 *ἐσμυρισμέναι κόμαι*.

Vs. 3. Bergk hat gelesen:

αλλου :σ — δησ

Richtiger hatte Egger am schlusse *εἰδησ* erkannt; der vermeintliche längenstrich gehört zu dem angeblichen *σ* und bildet mit diesem ein *ε*. Das *ι* ist allerdings verwittert. Ueber dem vorhergehenden reste eines buchstaben steht ein deutlicher gravis, wodurch

er als vocal kenntlich ist. Vorher hat Egger noch τωσ gelesen, und zwar ωσ, wie mir scheint ganz richtig, wogegen τ ganz unsicher ist. Somit lese ich:

αλλου . . . . . ω̄σ `. ε `. δησ.

Das längezeichen über dem ω ist wie in πω̄λυδευκης col. I, 1, wenn es nicht vielmehr in beiden fällen ein sehr horizontal gerathener gravis ist. Ich ergänze aber:

ἀλλ' οὐ(δέ τι χρ)ὼς ἀειδής.

Vs. 4. Hier gibt Bergk:

ουδεσῦ σκαπωἐὰσισήρα.

In dem schlusse des verses muss eine corruptel stecken, obwol das facsimile das auch von Egger anerkannte σισηρα deutlich genug hat. Ich vermuthe, dass dafür ἔσηρα zu schreiben ist als lakonische form für ἔθειρα, wonach man dann den ganzen vers etwa in folgender weise ergänzen kann:

οὐδὲ σύ(μφυρτο)ς κὰ πώε' ἀ ἔσηρα,

„noch ist mein haar nach art des viehes zusammengefilzt". Wegen des lakonischen κὰ für κατὰ vgl. Alcm. fr. 38 καβαίνων und Diall. II, 356. Der hiat in ἀ ἔσηρα erklärt sich aus dem alten digamma von ἔθειρα, welches bei Homer wiederholte hiate verrathen. Uebrigens scheint das über dem η wie über dem ε von πώε' stehende zeichen, welches wie der jetzt übliche asper aussieht (dieser ist in der handschrift eckig), ein etwas gekrümmter gravis zu sein.

Vs. 5—9. Bergk hat gelesen:

ουδ' ἑτα ασενθέ . . αφὰσεῖς
ἄσταφις ο·το
καιποτι νφ υλλα
δᾱμα ρατά . εταρθεμις
αλλαγ . σ . . . ὁμα . . ε". ῆρει

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass ἀσταφὶς „rosine" in übertragenem sinne von einem älteren überreifen mädchen gesagt sein wird. Dazu lässt sich auch vs. 5 passend machen, wo der fünfte buchstabe aber jedenfalls ein σ ist, wie ihn auch Egger genommen hat, und die beiden von Bergk gegen ende nicht erkannten buchstaben ziemlich deutlich ισ zu sein scheinen, während das vor-

hergehende angebliche ε recht gut auch als ο gefasst werden kann. Danach vermuthe ich:

οὐδ' ἐς ἄ(χρον τᾶς ἀκμ)ᾶς ἐνθοῖσα, φασεῖς,
ἀσταφίς (τις

wobei freilich in ἐνθοῖσα der circumflex statt des überlieferten acut gesetzt ist. Für die weitere herstellung bietet sich ein anhaltpunct in φ υλλᾰ̈ am schluss von vs. 7. Bergk hat früher, da Egger φ δυλλᾰ̈ gelesen hatte, ein sonst unbekanntes hypokoristisches φιλυλλα vermuthet; aber gegenwärtig lässt sich, da die lücke dazu ausreicht, recht gut das einzige wirklich bekannte appellativum auf υλλᾰ̈ herstellen, nämlich φθινυλλα, welches in Aristoph. Eccl. 935 die alte als schimpfwort gegen das junge mädchen gebraucht, *tabidula* nach Lobeck, offenbar zur verhöhnung der magerkeit, wie sie bei jungen mädchen in dem übergange zur reife charakteristisch ist. Dieser ausdruck passt hier aber nicht allein als gegenstück zu jenem ἀσταφίς sehr gut in den zusammenhang, sondern findet auch in dem ersten worte des folgenden verses eine bestätigung. Denn aus δᾱμα, womit ohne änderung nichts anzufangen ist, lässt sich durch die leichteste änderung δᾰ̈λλα gewinnen, jenes von mir im excurse zu col. I nachgewiesene wort, welches gerade unreife junge mädchen (backfische) bezeichnet. Dieser grundlage entsprechend wage ich nun vs. 6—8 in folgende gestalt zu ergänzen:

ἀσταφίς (τις, οὐδ' ἄν)ο(σ)ιο(ς)
καί ποτ' ἰ(σχίο)ν φ(θιν)υλλα
δᾰ̈λλά (τις, ἅς νεα)ρὰ ϝάδη ἀνθεμίς.

In dem letzten verse habe ich ϝάδη aus τά . ει gemacht. Ein schimmer des δ ist noch zu erkennen; die schreibung ει statt η wird in der dritten person des conjunctivs von dorischen inschriften noch lange nach der einführung des jüngeren alphabets geboten, s. Diall. II, 294. Das in vs. 6 hergestellte adjectiv ἄνοστος ist das seltene mit der bedeutung *insuavis*, entgegengesetzt dem häufigeren νόστιμος *suavis* und zu dem substantiv νόστος *suavitas* gehörig, alles mit bezug auf den geschmack. Es wird aber νόστιμος bei Hesychius auch durch ὥριος erklärt (denn so ist das σωριος des codex zu corrigiren, wie auch schon Musurus ὥριμος gesetzt hat, nicht mit M. Schmidt σωτήριος) und erscheint in dieser bedeutung

Callim. Cer. 135 *φέρε δ' ἀγρόθι νόστιμα πάντα*, weil nämlich die reifen früchte die schmackhaften sind. In dieser anwendung wird also *ἄνοστος* mit *ἄωρος* synonym sein und gleich diesem auch von noch unreifen mädchen gelten können, welche ja nicht selten mit unreifen früchten verglichen werden. Uebrigens sind *νόστος, ἄνοστος, νόστιμος* in den obigen bedeutungen von den bekannten gleichlautenden wörtern mit den bedeutungen „rückkehr" u. s. w. gänzlich zu trennen und wahrscheinlich auf die wurzel *nad* zurückzuführen, vgl. skr. *nand (gaudere, to be pleased)*. — Endlich in vs. 9 ist der von Bergk für ein *ϝ* gehaltene buchstabe gewiss nicht ein solches (vgl. unten über den dialekt), sondern ein *ρ*, dem nur ein stückchen des kopfes fehlt; ferner scheint das vermeintliche *η̄* vielmehr *ῡ* zu sein. Danach ergänze ich nun den vers in:

ἀλλ' ἀγ(α)σ(ᾶν κ)όρα (ἄδ)ε (κ)ύρει.

wodurch zugleich das verbum für die vorhergehenden sätze gewonnen wird. Der sinn jener fünf verse ist nach meiner herstellung, welche natürlich eine sehr problematische bleibt: „auch ist sie nicht, wirst du sagen, eine zum äussersten punkte der reife gekommene rosine, noch auch ein unreifer und in der hüfte schwindsüchtiger backfisch, dessen junge blüthe gefällt; sondern dieses mädchen ist eine der tüchtigen".

Vs. 10—23. In dieser strophe kann auch eine kühnere kritik fast nirgends an eine herstellung der ganzen verse denken. Es lässt sich aber doch folgendes bemerken:

11. Bergk hat hier gelesen

ἀγησι ϱ.νου.

Ich finde dagegen am schlusse fast unverkennbar *! ϱαὐτεῖ* (Egg. *αυτου*), und zur bestätigung für *αὐτεῖ*, dorisch = *αὐτοῦ* adv., dient das kleine scholion, welches Egger *ᾱ αυτου* gelesen hat. Aber der übergeschriebene buchstabe ist vielmehr ein *ν*, und man wird zu deuten haben *ἀντὶ αὐτοῦ*. Auffallend ist der deutliche asper des namens; auch col. II, 23 wird der scheinbare acut den rest eines solchen bilden. Die analogie der entsprechenden lakonischen namen, wie *Ἀγησίλαος*, fordert den lenis, vgl. Diall. II, 38, welchen auch der verwandte name *Ἀγιδώ* II, 8. 24. III, 12 deutlich zeigt, und man wird deshalb annehmen müssen, dass der schreiber

oder einer seiner vorgänger sich durch die attischen namen mit *Ἡγησι-* hat bestimmen lassen.

12. Bergk hat *ἀ . γὶδ* angegeben. Aber es ist vor *γ* kein buchstabe, sondern nur ein verbindungsstrich fast erloschen, und ohne zweifel der name der Agido zu erkennen.

13. Bergk gibt zu anfang *θὼστήν*, und ergänzt dies in *θωστήν(αι)*, gestützt auf das scholion *θωστηναι*, das er als lemma mit erloschener erklärung betrachtet; denn das nebenstehende *ϝυϱ* (Egg. *ευϱ*) beziehe sich auf ein anderes verlornes wort des textes. Jenes *θωστήναι* soll der infinitiv des aor. I pass. von dem dorischen *θῶσθαι* (Diall. II, 343) sein statt *θωσθῆναι*, wobei ganz richtig angenommen zu sein scheint, dass das *τ* zur vermeidung der doppelten aspirate gesetzt sei, wie umgekehrt *ἐτέθην*, *ἐτύθην*. Aber die endung *ναι* ist ganz undorisch, und der dialekt verlangt vielmehr *θωστήμεν*, s. Diall. II, 315. Dieses lässt sich aber auch sehr gut herstellen, indem das vermeintliche *ν* als ein verstümmeltes *μ* betrachtet werden kann; der accent ist wie in *ἦμεν* II, 11. Das scholion gibt die erklärende form, welche freilich richtiger *θωσθῆναι* geschrieben sein sollte. Am schlusse des verses gibt Bergk nur *παινει*, Egger ganz richtig *επαινεῖ*, vor welchem worte ich noch ein deutliches *μ'* finde.

15. Das bei diesem verse stehende scholion *ἄναα*, *ἄνωσις* bietet die ergänzung *δεξάσθαι* (*ἄναν*) . . ., wozu *καὶ τέλος* zu anfang des folgenden verses aufs beste passt.

17. In dem anfange *ειποιμικα* erscheint mir das zeichen über dem zweiten *ι* als acut, das oben neben dem *κ* als apostroph, also *εἴποιμί κ' ἀ* . . .

19. Die zeichen über den beiden *β* des schliessenden *βεβακα*, welche von Bergk in den addenden nur als häkchen wiedergegeben sind, scheinen wirklich, wie derselbe früher vermuthet hat, corrigirende *λ* zu sein, so dass die richtige lesung *λέλακα* ist, was zu dem folgenden *γλαὺξ* gut passt.

19. Der acut, nicht gravis, über *γλαύξ* zeigt, dass nach diesem worte eine interpunction war. Am schlusse gibt Bergk *ὠτὶ-μαλλ* . . . Ich finde nach dem zweiten *λ* deutlich ein *π*, dann weniger klar *αι*, und vermuthe danach *χ)ῶτι μάλα πᾳ* mit auflösung der arsis.

20. Egger und Bergk geben zu anfang *ἀνδανων*; aber das facsimile hat deutlich *ἀνδανην*, wie der dialekt fordert. Aus dem scholion *ἀρέσκειν ἐκιθυμῶ* hat Bergk früher nach jenem worte *κοθῶ* ergänzt; noch richtiger dürfte *ἐρῶ* sein.

Vs. 24—33. Auch hier ist meistens die ergänzung unmöglich. Nur der kurze vers 28 ist von Bergk probabel vervollständigt, und bei den langen versen 32, 33 werde ich einen versuch wagen.

30. Bergk gibt den anfang *οιᾱ : γαϱ . αν*. Aber das trochäische metrum zeigt, dass der strich über dem ersten *α* vielmehr ein lenis ist und dass der nachfolgende vermeintliche rest eines buchstaben bedeutungslos sein muss. Man lese *οἷα γὰϱ (ϝ)άν*.

32. 33. Bergk hat gelesen:

φθεγγεται δ ξανθωροαισ
κυκνος ἀδο ωξανθᾶιχομισχαι.

Das versmass verlangt die ergänzung *ῥοαῖσ(ι)*; auch das *σ* ist schon fast erloschen. Im andern verse ist die vermeintliche interpunction nach *κύκνος* in wahrheit noch zu dem buchstaben *σ* zu ziehen. Bei *ἀδο* ist der lenis unzweifelhaft und deshalb kaum eine andere ergänzung zu finden als *κύκνος ἀδώ(ν τε)*; das *o* kann sehr gut als ein verstümmeltes *ω* genommen werden. Die contrahirte form *ἀδὼν* für *ἀηδὼν* ist Mosch. 3, 47 (Inc. 1, 43) gebraucht, *ἀδονίς* Theocr. Ep. 4, 11 (17, 11), gewiss nach älterem dorischen vorgange. Wegen der contraction trotz des alten digamma *ἀ_Fηδὼν* vgl. oben II, 10 *χλεννὸς* aus *χλεϝεννός*. Das neue wort *χομισχα* ist früher von Bergk ohne erläuterung beibehalten; es ist aber als hypokoristikon von *κόμη* zu betrachten, wie denn die jungfrauen bei Alkman sich besonders der hypokorismen bedienten, s. Bergk Lyrr. p. 870 (ed. III). Beide verse kann man etwa in folgender weise vervollständigen:

φθεγγέται δ'(ὁποῖα πὰϱ) Ξάνθω ῥοαῖσ(ι)
κύκνος ἀδώ(ν τ'ἐν δϱι)ῶ ξανθᾷ χομίσχᾳ.

Ueber *δϱιὸς* vgl. mein programm *Δϱῦς* u. s. Sippe p. 17; *ξανθός* ist mit *χλωϱὸς* synonym, s. Theophr. fr. 20, 25 u. 41. Unter dem Xanthos ist natürlich der heilige fluss des Apollon zu verstehen.

VII. Dialekt.

Im allgemeinen zeigt das gedicht gleich andern resten des Alkman den älteren lakonischen dialekt, welcher vom italiotischen nur durch den gebrauch des σ für ϑ abweicht, aber die jüngeren lakonischen besonderheiten des asper statt σ zwischen vocalen, des ϱ statt des σ im auslaute und vor consonanten, des β statt digamma, des *ov* für *v* noch nicht kennt; epischen und äolischen ist sparsam beigemischt.

1. Accent. Die handschrift hat die ursprünglich nach alter weise jeder silbe zugetheilten accentzeichen nur theilweise erhalten; aber auch so bekommen wir hinsichtlich der eigenthümlichkeit der dorischen accentuation, wie schon Bergk bemerkt hat, theils bestätigung des schon gewussten, theils neue belehrung. Ich will das betreffende nach der anordnung in Diall. II. §. 3 zusammenstellen.

a) Akut des einsilbigen γλαύξ statt γλαῦξ II, 19 (Diall. nr. 1).

b) Die auslautenden diphthonge αι und οι gelten in ihrer wirkung auf den accent als längen (nr. 2), und zwar a) in der declination μησαμέναι II, 1, ὀρϑρίαι II, 27, ἀνειρομέναι II, 29, ἱερογλεφάροι II, 21, -τάτοι II, 22 (γεραιτάτοι II, 14 ist von mir in -τῳ geändert); b) in der conjugation ἀμύναι inf. II, 31, παλλέσϑαι II, 16, ϑραμείται II, 25. Hier bildet μαρτύρεται II, 8 eine ausnahme und scheint die angabe in Scholl. Theocr. I, 83 zu bestätigen, wonach die conjugationsformen auf ται nur bei contrahirten verben paroxytonirt werden sollen. Ich habe dieselbe Diall. II, 301 für irrig erklärt theils wegen ihres widerspruches gegen das erkennbare allgemeinere gesetz und weil ein grund für dessen nichtanwendung bei den barytonen verben sich nicht entdecken lässt, theils wegen des offenbar verkehrten ausdrucks im scholion [1]).

1) Das scholion lautet in meiner ausgabe: ποσσί φορεῖται: καϑόλου τὰ εἰς ται λήγοντα ῥήματα, ὅταν ἔχῃ τὸ ει παραλῆγον καὶ προπερισπώμενον, παροξύνουσιν οἱ Δωριεῖς· ὅταν δὲ βαρυνόμενον, ὁμοίως ἡμῖν ἐκφέρουσιν, wobei ει παραλῆγον meine besserung für ν παραληγομενον ist. Der codex k hat nach Ziegler: φορῆται: μανιωδῶς φέρεται. Καϑόλου τὰ εἰς ται ῥήματα, ὅταν τῷ η παραλήγηται περισπωμένως, παροξυτονοῦσι Δωριεῖς, ὅταν δὲ βαρυτόνως, ὁμοίως ἡμῖν ἐκφέρουσιν, wo περισπωμένῳ und βαρυτόνῳ zu bessern sein wird. Diese auf ein φορῆται bezügliche form des scholions ist offenbar die richtigere, da es doch

Jetzt kommt dazu, dass auch παλλέσθαι II, 10 (wenigstens die endung -έσθαι ist sicher) von einem barytonen verbum in der handschrift barytonirt ist. Ich glaube deshalb, dass auf das μαρτύρεται der handschrift kein gewicht zu legen ist, zumal da in ihr auch sonst verwechslung des gravis mit dem akut vorkommt, wie II, 27 φερόισαις statt φεροίσαις. Demnach habe ich in dem nachfolgenden emendirten texte das gesetz der accentologischen länge der auslautenden diphthonge αι und οι streng durchgeführt.

c) Die paroxytonesis der 3 plur. praet. obj. (nr. 3) findet sich in -ίπον I, 34, etwa in ἐλίπον zu ergänzen. Vielleicht gehört auch der versausgang γαρέον II, 26 hierher.

d) Gen. plur. παντῶν I, 13 (nr. 8).

e) Abweichenden dorischen accent bei den adverbien auf ως (nr. 9) findet man in οὐδαμὼς II, 11 und . . τῶς III, 26, wahrscheinlich in οἰτῶς zu ergänzen.

f) Die betonung ἦμεν II, 11 zeigt, was noch nicht bekannt war, dass auch die infinitive auf μεν, das aus älterem μεναι verkürzt ist, nach dem conservativen principe des dorischen accentes immer paroxytona bleiben. Ebenso habe ich das verstümmelte θὼστην III, 13 in θωστήμεν ergänzt.

g) Neu ist ferner die betonung des reduplicirten perfectums ὀρῶρε II, 6, worüber ich zu dieser stelle gesprochen habe.

h) Ueber δαμοσιῶν I, 30 = δημοθέων von δαμοσής = δημοθής s. zu der stelle.

2. Digamma. Das anlautende digamma fehlt gänzlich in ἔργα II, 1, εἴποιμι III, 17, ἀνδάνην III, 20, τὸ εἶδος II, 24, ἁ ἔσηρα III, 4 (nach meiner besserung) = ϝέσηρα, obgleich in den beiden letzten fällen der hiatus anzeigt, dass es gesprochen ist, während dieses auch in den drei ersten fällen angenommen werden kann, wo die wörter immer zu anfang des verses stehen. Das zeichen des anlautenden digamma hat Bergk mit Egger in ϝάναχτα I, 6 zu finden geglaubt. Aber der buchstabe ist, wie ich schon früher bemerkt habe, vielmehr ein durch eine querlinie getilgtes *Γ*. Es war also das alte ϝ schon in der quelle der handschrift wie so häufig in *Γ* verderbt und daher von dem abschrei-

attische proparoxytona auf -ηται gibt wie λέγηται. Dennoch glaube ich auch jetzt noch, dass der letzte theil des scholions ein unverständiger zusatz ist.

ber übertragen, wurde dann aber als überflüssig gestrichen. Wenn Bergk auch in dem scholion zu III, 13 ein verstümmeltes ϝυϱ gelesen hat (Egger ενϱ) und dies anscheinend als den anfang eines aus dem texte wiederholten lemma betrachtet, so ist darauf gar nichts zu geben; mir scheint der buchstabe sehr gut ein etwas eckigeres ε sein zu können. Ich habe aber noch in drei fällen ein verderbtes digamma anerkannt, nämlich II, 7 ϝάδιον (cod. ταλιον), III, 8 ϝάδη (cod. τά . ει), I, 18 ϝί' (cod. ή) für ϝίο = ξο. In dem letzten falle ist die verwechslung aus der älteren gestalt des η (*H*) zu erklären.

Ein inlautendes digamma hat Bergk III, 9 in . . οϝλ . . zu finden geglaubt, gewiss mit unrecht. In den meisten fällen fehlt das ursprünglich zwischen vocalen inlautende digamma gänzlich, wie I, 32 Ἄϊδας, III, 3 ἀειδής, II, 5 ἀείδω, III. 29 ἀοιδοτέραν, I, 6 ἀρήιον, II. 25 Διός, II, 27 φάος, III, 32 ξοαῖσι. Nur in ανειϱομέναι II, 29 ist statt des digamma υ geschrieben, wie nach vorhergehendem vocale oft im lesbischen dialekte (Diall. I, 35 ff.), aber auch in dem namen Λαναγήτα einer jüngeren lakonischen inschrift (Diall. II, 51); die silbe ist aber trotz des anscheinenden diphthonges kurz geblieben wie in dem pindarischen ἀυάτα = ἀϝάτα P. 2, 28. 3, 24. Man hat hier angenommen, dass υ nur ein graphischer vertreter des alten ϝ sei und deshalb das hauchzeichen über das α gesetzt. Bergk hat dagegen die schreibung αὐειϱομέναι und jetzt auch αὐάτα vorgezogen, indem er annimmt, das ϝ sei wirklich zum vocale erweicht und dann der diphthong verkürzt. Mir scheint diese annahme nichts weniger als natürlich, zumal da sich die wahrscheinlichkeit ergeben wird, dass Alkman selbst auch hier das ϝ gesprochen und geschrieben hat. In einigen anderen fällen ist das inlautende digamma schon so weit erloschen, um eine zusammenziehung zu erlauben, nämlich in χλεννὰ II, 10. III, 27 für χλεϝενά, φῶς II, 6 = φάϝος, φήνην II, 9 = φαϝείνειν, vielleicht auch Ἄϊδας II, 32 = Ἀϝίδης und ἀδών III, 33 = ἀϝηδών.

Vergleichen wir damit, was sonst vom alkmanischen gebrauche des digamma bekannt ist. Das anlautende ϝ ist von Apollonius ausdrücklich in τὰ ϝὰ χάδεα fr. 99 bezeugt (cod. εα) und ist in dem bei demselben grammatiker erhaltenen fr. 86 mit recht in ϝάναξ hergestellt, wo der codex mit gewohnter verderbniss γ'

αναξ, ferner von Bergk wegen des hiatus in *ἔγωνγα ϝάνασσα* fr. 51 und *τὸ ϝῆρ* fr. 76, wegen der production in *Κύπριδος ϝέκατι* fr. 36 und *ὅς ϝέθεν* fr. 69. Vernachlässigung des anlautenden digamma zeigt sich in *ἁλιπόρφυρος εἴαρος ὄρνις* fr. 26, wo ich jedoch abschn. IV mit guten gründen *εἰαρὸς* = *ἱερὸς* verlangt habe; ferner in *τοὔθ' ἁδεῖν* fr. 37, *δ' Οἰνονιάδαν* fr. 117, in welchen beiden stellen das unsichere metrum auch die beseitigung der elision gestattet. Das inlautende digamma ist von Priscian in *δάϝιον* fr. 79 ausdrücklich bezeugt, und eine spur desselben findet sich auch fr. 1 in dem *αιειδεν* der handschriften des Priscian, d. i. *ἀϝείδεν* oder vielleicht zunächst *ἀνείδεν*. Doch hat Apollonius es in *ἔειξε* fr. 31 nicht gefunden, da er das *ε* für pleonastisch erklärt. Contraction nach beseitigung des *ϝ* findet sich in *ἄγροικος* fr. 25, wo aber das richtige *ἀγρεῖος* sein wird (Steph. B. *ἄγριος*. Chrys. *ἀγροῖκος*), vgl. Aristoph. Nub. 645, ferner *εἶδον* fr. 61 aus *ἔϝιδον*, *Οἰνονιάδαν* fr. 117 von *ϝοινόϝεις*, in welchen beiden fällen die sache wegen des unklaren versmasses sehr unsicher ist.

Soviel erscheint sicher, dass im dialekte des Alkman das digamma noch recht lebendig gewesen ist, namentlich das einfach anlautende, welches vielleicht niemals vernachlässigt war. Zum wenigsten ist es gerechtfertigt dasselbe überall herzustellen, wo sich ein oder das andere merkmal desselben findet, also in diesem partheneion ausser den fällen, wo das *ϝ* in andere buchstaben verderbt ist, auch wegen des hiatus in *τὸ ϝεῖδος* II, 24 und *ἃ ϝέσηρα* III, 4. Das inlautende digamma ist, wenn man auf die echte alkmanische schreibung zurückgehen will, statt *υ* in *ἀϝειρομέναι* zu setzen. Uebrigens sieht man deutlich, wie das *ϝ* sich nur in den bessern von den gelehrten grammatikern benutzten handschriften länger gehalten hat, während es in den nachlässigeren frühzeitig verderbt oder als überflüssig weggelassen war. Hier bietet *ϝάναχτα* I, 6 ein interessantes beispiel, wie der unverstandene buchstabe erst verderbt und dann getilgt ist.

3. Consonanten. Der lakonische gebrauch des *σ* für *ϑ* bildet die regel, wo dieser buchstabe keinen anderen consonanten neben sich hat, nämlich II, 2 *σιῶν* = *ϑεῶν*, I, 7 *ἡμισίων*, I, 2 *Λύκαισον*, II, 1 *πίσον*, I, 31 *δαμοσιῶν* nach meiner erklärung = *δημοϑέων*, *ἀγεσέριον* II, 28 nach meiner besserung = *ἀγεϑέριον*, III, 4 *ϝέσηρα* nach meiner besserung = *ἔϑειρα*; ausgenommen ist

nur III, 13 *θωστήμεν* = *θωσθῆναι*. Dagegen bleibt *θ* immer in der verbindung mit andern consonanten: III, 32 *φθεγγέται*, II, 10 *παλλέσθαι*, III, 15 *δεξάσθαι*, II, 19 *ἐπανθεῖ*, III, 8 *ἀνθεμίς*, III, 5 *ἐνθοῖσα*, III, 32 *Ξάνθω*, III, 33 *ξανθᾷ*, II, 27 *ὀρθρίαι*. Freilich scheint *παρ . ενος* III, 18 wegen *παρσένοις* fr. 1 und *παρσένε* Arist. Lys. 1263. 1272 in *παρσένος* ergänzt werden zu müssen. Ueber das eigenthümliche *τ* statt *θ* in *θωστήμεν* III, 13 ist zu dieser stelle gesprochen. Echt dorisch ist *τόσσος* II, 31 (Diall. II, 99) und *γλέφαρον* = *βλέφαρον* I, 21 kann wenigstens dafür gehalten werden (Diall. II, 108). Aber undorisch ist das *σ* statt *τ* in *ἀμβροσίαν* II, 28 und *πρόσωπον* II, 21 (Diall. II §. 6, 3. 7), s. unten.

4. Vocale. Ueber das dorische *ι* für *ε* in *ἀργύριος* II, 21 und *παγχρύσιος* II, 33, und das lakonische *σιός* II, 2 nebst *ἡμίσιος* I, 7 s. Diall. II, 121; über *ἀγεσέριος* II, 28 für *-θέρεος* ist zu der stelle gesprochen. Das dorische *ᾱ* für *η* erscheint nur in bekanntem umfange. Der strengdorische gebrauch von *η* für *ει* und *ω* für *ου* (Diall. II §. 20) zeigt sich in den accusativen *τὼς ἀρίστως* I, 11 (Diall. nr. 2. d), dem infinitiv *ἦμεν* II, 11 (nr. 3'. a), in *ἀνδάνην* III, 20 (nr. 5), *ὠρανός* I, 16 (nr. 7); ferner in den durch contraction entstandenen genetiven *πώρω* I, 10 und *Ξάνθω* III, 32 (Diall. II, 203) und in *παναλινῆς* III, 2 nach meiner herstellung aus *-ἐες*. Neu ist *Σηρην(ίδες)* III, 28 = *Σειρηνίδες*, mit *σηρά* = *σειρά* (Diall. II, 163) zu vergleichen, und *ϝέσηρα* III, 4 nach meiner besserung = *ἔθειρα*, ferner *Πωλυδεύκης* I, 1 (von Bergk hiernach auch fr. 12 hergestellt), welches auf *πουλύς* zurückgeführt werden muss. Gegen den strengeren dorismus verstossen *καμοῦσιν* I, 2 statt *καμῶσιν* (Diall. II, 155), *δραμεῖται* II, 25 statt *δραμήται* (Diall. II, 202). Da aber die handschrift II, 11 ursprünglich auch *εἶμεν* hat, welches nur durch übergeschriebene correctur in *ἦμεν* verwandelt ist, so darf man auch *καμοῦσιν* und *δραμεῖται* für fehler halten, welche vielleicht noch aus unrichtiger übersetzung des alten *Ε* in die jüngere schreibung herrühren. Etwas anders steht es mit *Πελειάδες* II, 26 neben dem als dorisch bezeugten *πέλεια* (Diall. II, 163). Vergleicht man nämlich die gewöhnlicheren formen *Πληιάδες*, *Πληιάς*, *Πληιόνη* und anderseits *Πλειάδες*, *Πλειάς*, so ist es klar, dass eine vermittelnde form mit *η* anzunehmen ist, und ebenso werden *πέλεια*, *πε-*

λημάς, Πελημάδες die älteren nicht bloss auf die strengere doris beschränkten formen gewesen sein. — Verkürzung der endsilbe (Diall. §. 21) findet sich nur in dem infinitiv ἐπαινέν II, 9, s. unt. — Die dorische contraction von αε in η erscheint in ποτήσθω I, 16, ἐᾶ̃ II, 11, ὁρᾶ̃ς II, 16 [2]) und auch in φήνην II, 9 = φαείνειν. Ueber η aus εε und ω aus οο s. ob.; über die lakonische als contraction zu betrachtende verwandlung von εο, εω in ιο, ιω (Diall. II §. 26, 1), die ich in ξίο I, 18 = ξο und δαμοσιῶν I, 30 = δημοσθέων anerkannt habe, ist zu diesen stellen gesprochen. Bemerkenswerth ist noch das zweisilbige δοκέει II, 11 neben ἐπανθεῖ II, 19 und ἐπαινεῖ III, 13.

5. Declination. Hier ist nur noch der von mir anerkannte accusativ Ἀγιδώ̄ν II, 6. 24 zu bemerken, s. abschn. IV.

6. Conjugation. Ich übergehe die gewöhnlichen dorismen. Der infinitiv der schwachen flexion geht in ην aus in ἄνδάνην III, 20, was ich schon Diall. II, 158 als lakonisch anerkannt habe; zur bestätigung dient das später aufgefundene zeugniss in Etym. V[a]. bei Gaisf. Et.M. p. 327 und Phavor. p. 115 τὸ γὰρ λακωνικόν ἐστιν ἀείδειν ἢ (Phav. οὖ) ἀείδεν· μὴ δ' ἔμ' ἀείδειν ἀπέρυκε, wo Bergk Alcm. 57 mit recht ἀείδην geschrieben und das fragment dem Alkman vindicirt hat. Es dürfte aber vielleicht nach Phavorinus auch οὐκ ἀείδεν zu schreiben sein. Denn allerdings bieten die handschriften fr. 1 ἀείδεν und fr. 76 ἔσθεν, beides ohne zwang des metrums; aber es ist sehr wohl möglich, dass das *EN* der ältesten handschriften wegen der in andern dorischen dialekten wirklich eintretenden verkürzung bei Alkman auch später vielfach festgehalten wurde, wo nicht das metrum die länge forderte. Hierdurch wird aber nun auch ἐπαινέν II, 9 verdächtig sammt ὑπαυλέν Adesp. fr. 35, welches fragment ich mit triftigen gründen dem Alkman vindicirt habe; die verkürzung der contrahirten silbe ist hier noch weniger glaublich, und der dichter dürfte vielmehr ἐπαινῆν und ὑπαυλῆν gesprochen haben. — Das augment mangelt in πάσον II, 1.

2) Die handschrift hat ορης, das einzige in ihr vorkommende beispiel des mangelnden ι subscr. Denn dieses erscheint, natürlich als adscriptum, in den dativen μαρμάρῳ μυλάκρῳ I, 31, χλιννᾷ III, 27, ξανθᾷ κομίσκᾳ III, 32, der verbalform ἐᾷ II, 11 und dem adverbium ᾧ πρ III, 12. Im inlaute vor einem consonanten konnte das ι am leichtesten verloren gehen.

7. Bei den präpositionen ist *κὰ πώϵ'* III, 4 = *κατά πώϵα* zu bemerken, s. zu der stelle. Von den adverbien ist ausser dem accente derer auf *-ως*, wovon oben, zu erwähnen *αὐτεῖ* III, 11 = *αὐτοῦ* und *ὥπερ* II, 12 = *ὥσπερ*.

8. Von besonderem interesse ist die frage, in wie weit Alkman in diesem partheneion nicht-lakonisches zugelassen hat. Da *καμοῦσιν* I, 2, *δραμεῖται* II, 25 und einiges andere leicht auf einem fehler der überlieferung beruhen kann, bleiben als unlakonisch hauptsächlich *πρόσωπον* II, 21 (dor. *πότωπον*), *ἀμβροσίαν* II, 28, wofür die echte Doris *ἀμβροτίαν* fordern würde, *φερούσαις* II, 27 (lak. *φερώσαις*), *ἐνθοῖσα* III, 4 nach meiner herstellung (lak. *ἐνθῶσα*), endlich *πάσον* II, 1 ohne augment. Das letzte wird man auf den epischen dialekt zurückführen müssen, wohin auch *ἀμβρόσιος* als altpoetisches wort zu beziehen sein wird und wohl auch *πρόσωπον*, obgleich diese gestalten beider wörter auch dem äolischen dialekte entsprechen. Entschieden äolisch sind *φερούσαις* und *ἐνθοῖσα*, aus welchem dialekte sicher auch *σδ* für *ζ* entnommen wäre, wenn sich in dem erhaltenen dazu gelegenheit gefunden hätte. Auch in *κλεννός* II, 10. III, 27 würde die verdopplung der liquida als äolisch gelten müssen, wenn nicht Pausanias *Φαέννα* als lakonisch bezeugte. Aber als sicheres facit darf betrachtet werden, dass der dialekt des gedichtes der altlakonische ist, durch mässige zumischung des epischen und des äolischen temperirt.

VIII. Neuhergestellter text.

Indem ich zum schlusse den text des ganzen gedichtes nach meiner herstellung im zusammenhange wiedergebe, bemerke ich darunter einerseits die abweichungen des facsimile nach meiner lesung, anderseits die der letzten recension von Bergk. Bei jenen ist auf die fehlenden accente und hauchzeichen keine rücksicht genommen; auch haben die vielfachen nuancen der sicherheit, mit welcher die einzelnen buchstaben erkannt werden, keinen ausdruck finden können.

Στρ. α'.

— - - - - - - - —

— - - - - - - - - - —

— – – – – – – – – –
— – – – – – – – – – —
— – – – – – – – – —
— – – – – – – – – – —
— – – – – – – – – – –

Col. I. — – – – – Π]ωλυδεύκης
ἀλλ' ἐγὼν] Λύκαισον ἐγ καμῶσιν ἀλέγω
ἐν δ' Ἐναρ]σφόρον τε καὶ Σέβρον ποδώκη
Ἄλκιμο]ν τε τὸν βιατὰν
ἱπποτᾶν] τε τὸν κορυστὰν
Εὐτείχη] τε ϝάνακτ' ἄγ' ἀρήιον
Δορκέα] τ' ἔξοχον ἡμισίων.

Στρ. β'.
καὶ στρατ]ῶ τὸν ἀγρέταν
Σκαῖον] μέγαν Εὔρυτον τε
δωρὸς ἀμ] πώρω κλόνον
πρέπονθ' ἅ]τε τὼς ἀρίστως
φώτας οὐ π]αρήσομες.
αἰπεῖα γ[ὰρ αἶσα πάντων,
ἃν Πόρῳ] γεραιτάτῳ
τέκ' ἠυπ]έδιλος Ἄλκά.
ἀλλ' ἀπανθ[ρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω
φᾶμις ἀρ]ρήτων γάμων, τὰν Ἀφροδίταν
καὶ κασιγ]νήταν ϝί' ἀγνὰν
πάλιν ἐπισ]πεύδ(ην, ἐπ)άσα(ν)
αἴ ποκα μὴ σεμ]ίτ', ἐς δὲ Διὸς δ(ό)μον
αἶψα παρ]ῆν (ἰ)ερογλεφάροι.

Στρ. γ'.
– – – – – – – – τάτοι

Codex: col. I, 2. καμοῦσιν 3. σφόρον 6. τεγ! νακτάι, aber γ durch einen querstrich getilgt. 8. αγροταν 14. γεραιτάτοι 15. έδειλοσ 18. νητανήτναν, das erste η nur halb erhalten, das letzte ν sehr verkürzt. 19. ·δνδ·, das erste δ sehr unsicher (Egg. παι δη) und !ισα, sehr unsicher.

Bergk: col. I, 1. τὸν ἕκτα Π]ωλυδεύκης. 2. καὶ σέ,] Δύκαισσ', ὃν ἐν καμῶσιν. 3. Ἔναρ]σφόρον 5. ἵππων] 6. ϝάνακτα ϝαρήιον 9. Κυμήθη] 10. ἐσλὸν ἀν] 11. ἄλλως] τε 12. ἥρωας π]αρήσομες 13. οὕτω γ]ὰρ αἶσα· 14. ὃν τέκον σεῶν] γεραιτάτοι 15. Πόρος τε Γᾶ τ]ε, δεινὸς ἀλκάν 16. ἔργων ἀπε]-ρώπων 17. μάρτυς ἀρ]ρήτων 18. 19. nicht hergestellt. 20. – – Χάρ]ιτες δὲ 21—31. nicht hergestellt.

– – – – – – – – — α δαίμων
– – – – – – – – ...φίλοις
– – – – – – –...ἔδ]ωκε δῶρα
– – – – – – – – – γαρέον
– – – – – – – – . λε . ! βα
– – – – – – – – . .ιαν
– – – – – – – – τοίας
ψᾶφος αὐτίκα σφ'] ἔβα τῶν δαμοσιῶν
ἐς βύσον δύσασα] μαρμάρῳ μυλάκρῳ,
πόντιος δ' ἔμαρψ]εν Ἀΐδας
. ητοι
! πον, ἄλαστα δὲ
Col. II. ἔργα πάσον κακὰ μησαμέναι.
Στρ. δ'.
ἔστι τις σιῶν τίσις·
ὃ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων
(ἀ)μέραν (δι)απλέκει
ἄκ(λαυ)στος. ἐγὼν δ' ἀείδω
Ἀγισθ(ώνη). τὸ φῶς ὁρῶ',
ὦ ϝάδιον ἔν περ ἄμιν
Ἀγισθὼ μαρτυρέται
φήν(η)ν. ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινὲν
οὔτε παλλέσθαι νιν ἁ κλεννὰ χορ(α)γός
οὐδαμῶς ἐῇ. δοκέει γὰρ ἦμεν αὔτα
εὐπρεπὴς τὼς, ὥπερ αἴ τις
(ἔ)ν βοτ(ο)ῖς στάσειεν (ἴ)ππον
παγὸν (ἄ)εθλοφόρον καναχά(πο)δα,
(σα)ῦ(μ') ὑ(πο)πτριδίων ὀνείρων.
Στρ. ε'.
ἦ οὐχ ὁρῇς ; ὁ μὲν κέλης

Codex: 28. ιλν 30. δαμοσιῶν· col. II, 2. .στι 3. ὁ δ . . β `. οσ 6. ορω̃ 7. ρ̀αλιονονπερ 8. μαρτύρεται 10. ουτε καμίσθαι 11. εἶμεν mit η über ει 15. ὀνειρων 16. ορησ

Bergk: 32. τὸν δ' ἔμαρψ]εν. col. II, 5. ἀκή(ρυκ)τος 6. Ἀγισθ(ώ σέ·) τὸ φῶς ὅρω — 7. ρ' . .*γαλιον, ὅνπερ 8. μαρτύρεται 9. Φήν(η)ν· 10. οὔτε (μ)ωμάσθαι νιν ἁ Κλεννά (ohne χοραγὸς) 11. οὐδ' Ἀὼς 12. ἐμπρεπὴς τὼς ὥπερ 13. βάτοις 14. *)γμγου (für παγὸν) 15. (πα)ῦ' ὑπ.

Ἐνετικός, ἃ δὲ χαίτα
τᾶς ἐμᾶς ἀνεψιᾶς
Ἀγησιχόρας ἐπανθεῖ
(χ)ρυσὸς (ῶ)ς ἀκήρατος
τό τ' ἀργύριον πρόσωπον.
διαφάδαν τί τοι λέγω·
Ἀγησιχόρα μὲν αὔτα·
ἃ δὲ δευτέρα πεδ' Ἀγιδὼν τὸ ϝεῖδος
ἵππος εἰρὴν (ὡς) κόλαξ Διὸς δραμήται.
ταὶ Πελειάδες γὰρ ἁμὶν
ὀρθρίαι φάος φερόϊσαις
νύκτα δι ἀμ(β)ροσίαν ἀγεσέριον
ἄστρον ἀϝειρομέναι μαχόνται.

Στρ. ϛ'.

οὔτε γὰρ τι πορφύρας
τόσσος κόρος ὥστ' ἀμύναι
οὔτε ποικίλος δράκων
παγχρύσιος οὐδὲ μίτρα
Λυδία νεανίδων

Col. III. τᾶν ο(ὐ μαχ)άρων ἄγαλμα,
οὐδὲ π(α)ναλιστῆς κόμαι·
ἀλλ' οὐ(δέ τι χρ)ὼς ἀειδής,
οὐδὲ σύ(μφυρτο)ς κὰ πώϊ' ἁ ϝέσηρα,
οὐδ' ἐς ἄ(κρον τᾶς ἀκμᾶ)ς ἐνθοῖσα, φασεῖς,
ἀσταφὶς (τις οὐδ' ἄν)ο(σ)το(ς)
καί ποτ' ἰ(σχί)ν φ(θίν)υλλα
δᾶλλά (τις, ἃς νεα)ρὰ ϝάδη ἀνθεμίς·
ἀλλ' ἀγ(α)σ(ῶν κ(όρα (ἄδ)ε (κ)ύρει.

Codex: 22. διαφράδαν, aber ρ durch einen querstrich getilgt, ἀγησιχόρα 24. ἀγιδὼι 25. ιπποσειβην; wegen ὡς s. oben — δραμείται 27. φᾶρος 28. απεσιριον, das erste ι durch querstrich getilgt. 30. ουτε mit ε über ι. 33. παγχρύσιος.
Col. III, 3. ω̄σ̄.ὲ.δησ (ωσ undeutlich) 4. δασσήρα 5. ανθοισα ο unvollständig) 8. σ̄ᾱμα — τά . ει.

Bergk: 21. τὸ ϝαργύριον 22. διαφράδαν τί τοι λέγω; 24. πέδ' ἀηδὼ 25.*ιπποσειβην . . . κόλαξ Διὸς δραμείται 26. πελειάδες 27. Ὀρθία 28. ἄπτ σήριον 29. αὐειρομέναι μάχονται.
Col. III in der letzten bearbeitung unter preisgebung der früheren versuche fast ganz unberührt.

Στρ. ζ'.

οὐ γὰρ ἃ υρας
Ἀγησι(χόρα . . . ρ' αὐτεῖ
Ἀγίδ
ϑωστήμ(εν) μ' ἐπαινεῖ
ἀλλὰ τᾶν
δεξάσϑαι (ἄναν)
καὶ τέλος
εἴποιμί κ' α' μὲν αὔτα
παρ(σ)ένος ἄνω λέλαχα
γλαύξ· ἐγὼ(ν χ)ῶτι μάλα πᾳ
ἀνδάνην γὰρ
ἄμιν ιατρ
ἐξ Ἀγησιχόρ(ας - - - — δεσ
. . ἀναεϑρασ

Στρ. η'.

. . . σειωρσα
(οὐ)τῶς εα
τ . . χυβερν
κ(λε)ννᾷ μα
ἃ δὲ τᾶν Σηρ(ηνίδων)
ἀοιδοτέραν
οἷα γὰρ (τ)άν
παιδῶν δὲ
φϑεγγέται δ' (ὁποῖα πὰρ (Ξάνθω ῥοαῖσ(ι)
κύκνος ἀϑώ(ν τ' ἐν ῥι(ῶ ξανθᾷ κομίσκᾳ.

Codex: 11. *! ῥαύπεῖ* 13. *ϑὼστήν* 18. *βεβακα* mit *λ* über beiden *β* 19. *μαλλπαι* (*αι* undeutlich) 28. *ιδεπὰνσηρι* (von Bergk hergestellt) 33. *αδο.*

Bergk: 13. *ϑωστήν(αι).*

Hannover. *H. L. Ahrens.*

XI.

Martials zehntes und zwölftes buch.

(Nachtrag zu Philol. XXVI, 1 p. 44 ff.).

Th. Mommsens aufsatz: „zur lebensgeschichte des jüngeren Plinius“ (Hermes III, 1) hat in der beilage C: „zur chronologie Martials“ (pag. 120 ff.) auch einem abschnitte meines in bd. 26 dieser zeitschrift enthaltenen versuches über Martials gedichte eine eingehende berücksichtigung zu theil werden lassen und damit meinem dort ausgesprochenen wunsche, dass die schwierigeren partieen eine schärfere beleuchtung durch glücklichere divination und tüchtigere fähigkeit und kraft als die meinige finden möchten, schneller als ich erwartet erfüllung gebracht. Es ist mir dabei erfreulich die überzeugung gewonnen zu haben, dass, was ich als sicher feststehendes betrachten zu dürfen glaubte, auch von Mommsen als solches anerkannt ist; wenn in dem übrigen meine ansetzungen die beistimmung Mommsens nicht gefunden haben und derselbe es daher für angemessen erachtet, an stelle derselben „über die publicationszeit der drei letzten bücher Martials das nöthige in möglichster kürze beizubringen“, so glaube ich — gerade dem festbegründeten rufe und der wohlverdienten autorität von Th. Mommsens namen gegenüber — wohl berechtigt zu sein, nicht etwa meine ohne jede prätension der unfehlbarkeit hingestellten behauptungen zu vertheidigen, sondern nur dieselben nicht von eben so wenig bewiesenen behauptungen verdrängen zu lassen, ohne die grössere wahrscheinlichkeit der letzteren im interesse der sache einer vorurtheilsfreien prüfung unterzogen zu haben.

In der erwartung sehr bald durch Mommsens erörterungen von der unhaltbarkeit meiner annahme überführt zu werden und eine ansicht von der chronologie der letzten jahre Martials gewinnen zu können, welche sich evident als richtiger in den hauptmomenten und als besser die einzelnen gedichte sich unter- und einordnend erweisen würde, habe ich den aufsatz wieder und wieder gelesen — aber schliesslich nur die überzeugung davongetragen, dass, wenn nicht ein glücklicher zufall uns sicher über das jahr von Stella's und Marinus consulat belehrt, in welchem buch XII publicirt sein muss, es noch sehr weitschichtiger resp. langweiliger untersuchungen bedürfen würde, um unter den möglichen combinationen für die abfassungs- und publicationszeit dieser zwei bücher Martials, X^2. XII, die wahrscheinlichste ausfindig zu machen. — Dass Stella nur im jahre 101 oder 102 consul gewesen sein könne, hatte ich (Philol. XXVI, p. 77) genau mit denselben gründen nachgewiesen, welche Mommsen (Hermes III p. 123—125) gleichfalls dafür beibringt. Welches von beiden jahren zu wählen sei, hängt für jetzt lediglich von der zeitbestimmung für die publication von Martials zehntem buch in zweiter ausgabe ab; und selbst, falls diese mit sicherheit zu ermitteln wäre, würde unter umständen der dehnbare ausdruck *triennii desidia* ein schwanken zwischen 101 und 102 erlauben, insbesondere, wenn man mit Mommsen wohl anzunehmen berechtigt ist, dass die zeit, da Stella *consul designatus* war, mit in rechnung gebracht werden dürfe. Käme nun — und die möglichkeit kann vorläufig nicht geläugnet werden — ein document ans licht, welches Stella's consulat auf october 102 fixirte, so wären meine ansetzungen im wesentlichen die einzig möglichen, allenfalls könnte man mit der publication von X^2 noch bis in das ende des j. 98 zurückgehen, und somit kann ich diese position nicht definitiv aufgeben.

Dagegen erkenne ich bereitwilligst an, dass Mommsens annahme, Stella's consulat falle in das j. 101, vollkommen gleichberechtigt ist und es sei mir erlaubt, unter dieser voraussetzung die streitigen punkte noch einmal zu berühren und die schwierigkeiten hervorzuheben, welche bei Mommsens ansetzungen entstehen und deren lösung von ihm nicht überall ins auge gefasst, wenigstens nicht angedeutet ist.

Für chronologisch sicher fixirt kann einzig und allein die her-

ausgabe von buch XI im december des jahres 96 gelten; das übrige ist nur relativ bestimmbar: 1) die anthologie aus den büchern X. XI, dem kaiser (Nerva oder Trajan?) überreicht — 2) die zweite ausgabe von buch X nach Nerva's tode (ende januar 98) vor Trajans rückkehr nach Rom (mitte 99), „unmittelbar" vor der abreise nach Spanien — 3) nach dreijähriger pause die zusammenstellung von buch XII für Terentius Priscus in Spanien und sendung nach Rom im jahre von Stella's consulat (101 oder 102).

Dass ich aus dem ausdruck *contumacissima triennii desidia (praefat. XII)* auf dreijähriges verweilen in der provinz geschlossen habe (vergl. Hermes p. 123, anm. 1), ist richtig; dass ich aber die *contumacia* des dichters darin gefunden haben solle, dass er in Bilbilis lebte, kann ich aus meinen worten nicht herauslesen, da ich an der betreffenden stelle (Philol. p. 74) gar nicht von der *contumacia*, sondern von der *desidia* gesprochen habe und es ja hauptsächlich auf deren dauer von drei jahren ankommt. Da mir aber die annahme unbedenklich schien, dass die abreise von Rom der herausgabe von buch X^2 sehr bald (Mommsen selbst sagt: „bekanntlich unmittelbar") folgte, so dürfte die gleichsetzung der dreijährigen literarischen unthätigkeit und des dreijährigen verweilens in der provinz sachlich anstoss zu erregen nicht im stande sein, zumal da wohl niemand hier bei dem *triennium* an eine zeit von genau 3×12 monaten denken wird.

An derselben stelle (Hermes p. 123 anm. 1) heisst es: „noch willkürlicher ist die annahme, dass das dedikationsschreiben vor diesem buche [XII] einer älteren und kürzeren, nicht der uns vorliegenden bearbeitung angehört". Diese annahme mag irrthümlich sein; aber ganz willkürlich ist sie nicht, denn theils sind direkte andeutungen dafür vorhanden, theils entstehen, wenn man sie nicht gelten lassen will, schwierigkeiten mancherlei art. — Einleuchtend ist, dass „das buch einen andern charakter trägt als die übrigen", dass es „weniger unmittelbar in der gegenwart steht und manche epigramme aus früherer zeit enthält". Wenn aber das buch, nach Mommsens ansicht so wie es uns vorliegt, *paucissimis diebus* zur feier der ankunft des Priscus zusammengestellt ist, so kann es nur zweierlei gedichte enthalten: 1) mit der veranlassung in unmittelbarer beziehung stehende und also in jenen *paucissimis diebus* verfasste und 2) ältere. Zu den ersteren müs-

sen ausser den gedichten, welche sich auf Terentius Priscus beziehen (Ep. 1. 4. 14. 63 und vielleicht 94, wenn hier dieselbe person gemeint ist), namentlich Ep. 2. 3 (*ibis, io, Romam nunc, peregrine liber*, mit der erwähnung von Stella's consulat) und, wenn es Martial mit seiner *contumacissima triennii desidia* ernst gewesen ist, sämmtliche in Spanien verfasste epigramme gehören (Ep. 9. 18. 21. 31. 34. 60? 100) und dazu doch wohl auch die auf Trajan, Ep. 15? und 8 (*modo laeta* auf seinen geburtstag, 18. september, oder den tag seiner adoption im october oder november). Will man es aber mit der *contumacia* des dichters so genau nicht nehmen und also zugeben, dass er doch ab und zu ein epigramm gedichtet, aber eben nur keine sammlung veranstaltet und veröffentlicht habe, so würden jene spanischen epigramme auch zum theil oder alle unter die zweite kategorie fallen können, in welcher theils älteres noch nie edirtes zum vorschein gebracht, theils bei der überarbeitung des zehnten buches ausgeschiedenes wieder aufgenommen sein wird. Sei es nun aber mit diesen spanischen epigrammen, wie es wolle, so viel würde bei Mommsens ansicht von der einmaligen zusammenstellung des buches feststehen, dass die epigramme 2 — 3, begleitgedichte für Rom, in jenen *paucissimis diebus* geschrieben worden sind: nicht später, denn das ganze vorliegende buch sollte ja dem Terentius überreicht werden; und nicht früher, denn aus den ausdrücklichen worten der vorrede, dass Martial sich erst durch die bitte des Terentius zu einer neuen publication habe bestimmen lassen, geht unwiderleglich hervor, dass es begleitgedichte für eine nicht beabsichtigte sammlung nicht geben konnte. Nun können ferner die *paucissimi dies* vor der erwarteten ankunft des freundes, wohlgemerkt immer unter der voraussetzung nur einmaliger redaction, nur in die letzten wochen vor dem saturnalienfest, also in den december, fallen und bei *hora nec aestiva* (Ep. 1) kann nicht an winter oder frühling oder (wie ich meinte) spätherbst, sondern nur an wintersanfang gedacht werden und zwar wegen Ep. 63, welches eine einladung an Saturn enthält:

vs. 5. Laetus ad haec facilisque veni sollemnia Prisci
gaudia: cum sacris te decet esse tuis.
tu reducem patriae sexta, pater optime, bruma
pacifici Latia reddis ab urbe Numae.

sentlichen bei meinem früheren ansatze bleiben; es ist eine zwiefache redaction von buch XII anzunehmen, eine kürzere dem Priscus bei seiner ankunft im spätherbst oder wahrscheinlicher erst im december 101 gewidmet und überreicht, und die uns vorliegende erweiterte für Rom, nicht vor ende januar 102 nach Rom gesendet. Oder B, Stella war cos. oct. 101; dann müsste unter voraussetzung nur einmaliger redaction dessen consulat bis ende des jahres reichen und buch XII könnte nur im december 101 publicirt sein. Oder C, man gibt dabei eine zweimalige redaction zu, so würde Priscus rückkehr nach Spanien in den december 100 und die publication von buch XII für Rom in anfang (oder mitte) des j. 101 verlegt werden dürfen.

Für den dritten dieser ansätze (C.) hat sich Mommsen, ohne dabei des widerspruchs mit seiner annahme von der einmaligen redaction des buches inne zu werden, welche wegen der erwähnung von Stella's consulat (Ep. 3) nicht schon im december des vorjahres und wegen der heimkehr des Priscus gegen die zeit der saturnalien (Ep. 63) nicht im frühjahr gemacht sein konnte, auf p. 126 entschieden, weil „sich die angabe Martials in betreff der dreijährigen pause nur unter dieser bedingung aufrecht halten lasse". — Es kommt also darauf an zu erweisen, dass die zweite ausgabe von buch X weder zu anfang des j. 99, noch auch zu ende des j. 98 veröffentlicht sei, denn damit würden sich nur die ansätze A und B vereinigen lassen. Und in der that sagt Mommsen p. 121: „die abermalige herausgabe [des zehnten buches] dürfte vielmehr anfang oder mitte 98 zu setzen sein .... Dass es vor dem schlusse des jahres geschrieben ist, geht meines erachtens daraus mit bestimmtheit hervor, dass in den einleitenden gedichten, welche nach Martials weise immer in der unmittelbaren gegenwart stehen, Trajan noch am Rhein erscheint, während es feststeht, dass derselbe den winter $^{97}/_{98}$ in Germanien am Rhein, den winter $^{98}/_{99}$ in Pannonien an der Donau zugebracht hat." — Das letzte argument lasse ich vollständig in betreff des Ep. 7 *(Nympharum pater amniumque Rhene)* gelten, welches ich in meiner abhandlung p. 74 offenbar irrthümlich unter die im frühjahr 99 verfassten gedichte gestellt hatte, weil mir die stelle in Plinius Panegyricus (c. 12) entgangen war, aus deren worten: *An audeant [queri, quibus negatum est], qui sciant te adsedisse ferocissimis populis eo ipso*

tempore, quod amicissimum illis, difficillimum nobis, cum Danubius ripas gelu iungit. — *Sed ubi in proximo tu, . . . illi quidem latibulis suis clausi tenebantur* cett., unwiderleglich hervorgeht, dass Trajan den winter vor seinem einzuge in Rom, also $^{98}/_{99}$, sich beim Donauheere aufgehalten hat. Ep. 7 kann danach nur im jahre 98 geschrieben sein und zwar aller wahrscheinlichkeit nach zeitig im frühjahr, bald nach Trajans thronbesteigung, als man in Rom noch nicht ahnen konnte, dass der kaiser nicht unmittelbar vom Rhein nach der hauptstadt kommen würde; jedenfalls vor seiner abreise nach Pannonien, welche — dem von Mommsen p. 117 gewiss richtig angedeuteten zusammenhange der begebenheiten zufolge — eher noch im sommer als später im jahre anzusetzen sich empfiehlt. Es ist in der that kein einziges gedicht im zehnten buche, dessen abfassungszeit sich mit gleicher sicherheit bestimmen liesse, als dies Ep. 7. — Mommsens daraus gezogene folgerung aber, das ganze buch sei nun auch in derselben zeit herausgegeben, beruht noch auf dem andern moment, dass Ep. 7 unter den einleitenden gedichten stehe. Letzteres dürfte aber als unbedenklich gewiss nicht hinzustellen sein. Von den vier an den kaiser gerichteten gedichten des zehnten buches (Ep. 6. 7. 34. 72) könnte Ep. 6 zwar auch auf die gewünschte heimkehr aus Pannonien bezogen werden und ende 98 oder noch später geschrieben sein; es steht aber nichts entgegen, es nach zeit und inhalt mit Ep. 7 zusammengehörig zu fassen. Ep. 34 *(Di tibi dent quidquid, Caesar Traiane, mereris, . . . qui sua restituis spoliato iura patrono)* ist seinem inhalt nach nicht vor februar 98 geschrieben, seinem platze in der mitte des buches nach aber geraume zeit vor dem abschluss der sammlung gedichtet zu denken. In Ep. 72 hatte ich (p. 69 meiner abhandlung) gegen L. Friedländer mit Mommsen die beziehung auf Trajan für gerechtfertigt erachtet, obgleich ich gestehen muss, dass es seinem inhalt nach leichter und ungezwungener auf Nerva gedeutet wird und mir nicht klar ist, warum Martial nicht ein etwa im sommer oder herbst 97 auf Nerva verfasstes gedicht in eine sammlung aufgenommen haben sollte, welche er nach Mommsens annahme im frühjahr 98 herausgab. Zugegeben aber, auch Ep. 72 gehe auf Trajan, so müssen, wenn Ep. 7 zu den einleitenden, also zuletzt geschriebenen gedichten gehörte Ep. 34 und 72 zwischen ende januar und Ep. 7 verfasst sein

Unter diesen halte ich die zweite geradezu für unwahrscheinlich, weil die dreijährige pause sich dabei zu stark verkürzt; dagegen scheinen mir die beiden letzten an wahrscheinlichkeit unter sich im ganzen gleich zu stehen und vor der ersten den vorzug zu verdienen.

Es möge mir nun noch gestattet sein, hier ein paar bemerkungen über das dritte buch von Plinius briefen anzuknüpfen, in dessen 21. briefe allein des todes Martials erwähnung geschieht. Mommsen sagt darüber (Hermes III p. 40): „das dritte buch gehört in das jahr 101, vielleicht zum theil in 102". Nachdem er dann diejenigen briefe des buches, welche chronologische anhaltspunkte gewähren, besprochen und diese sämmtlich dem jahre 101 zugeschrieben hat, fährt er (p. 43) fort: „der tod Martials, über den der 21. brief berichtet, wird nun mit grösserer sicherheit, als bisher geschehen konnte, in das j. 101 gesetzt werden dürfen" — und in bezug hierauf in beilage C p. 126: „ist also das letzte von Martial herausgegebene buch im frühling des j. 101 erschienen, so hindert nichts seinen tod, wie oben geschehen, in eben dieses jahr zu setzen". — Ob Mommsen sich Plinius III, 21 im jahr 101 oder 102 geschrieben denkt, ist aus seiner darstellung nicht erkenntlich; dass aber einige briefe des dritten buches in das jahr 102 gehören mögen, deutet er mit den worten „vielleicht zum theil in 102" an. Welche briefe hätten aber wohl mehr anspruch darauf als die letzten des buches? Und unser br. 21 ist der allerletzte! — Ferner bemerkt Mommsen selbst (p. 44), dass zwischen dem dritten und vierten buche ein ziemlich beträchtlicher zeitraum (101/102 bis anfang 105) liegt, während das dritte buch dem zweiten (anfang 100) verhältnissmässig schnell gefolgt sein würde. Im vierten buche findet sich aber kein brief, der vor 103 geschrieben zu sein scheint. Auch von dieser seite also stände nichts entgegen, die herausgabe des dritten buches erst in das jahr 102 hinabzusetzen.

Ueberhaupt will es mich, nachdem Mommsen in so überzeugender weise nicht nur ein festes fundament für die chronologie der plinianischen briefsammlung gelegt, sondern das gebäude selbst seinen hauptheilen nach aufgeführt hat, bei näherer betrachtung bedünken, dass das princip chronologischer anordnung der briefe innerhalb der einzelnen bücher, wenn nicht ausnahmelos, doch weit

schärfer und strenger zur anwendung gebracht ist, als Mommsen anzunehmen scheint. So viel ich erkenne, wäre dies in keinem buche von so eingreifender bedeutung als gerade im dritten, wo Mommsen den beweis antritt, dass der prozess des Classicus erst im herbst 101 zur verhandlung gekommen sein könne, und in folge dessen genöthigt ist, die augenscheinlich chronologische reihenfolge der correspondenz mit Trajan aufzuheben und zugleich die verwaltung des *aerarium Saturni* durch Plinius auf vier, statt der gewöhnlichen drei jahre zu verlängern [2]). Meine meinung, dass der prozess des Classicus noch in das jahr 100 fällt und auch br. 8 über Suetons tribunat bei Neratius Marcellus diesem jahre zuzuschreiben sei, zu rechtfertigen, muss ich einer anderen gelegenheit vorbehalten.

2) Und alles dies wahrscheinlich nur, weil Plinius „die anklage des Priscus zweifellos im laufe des j. 99 übernahm". Ein solches „zweifellos" aus solcher feder kann einen mit nur gewöhnlichen kenntnissen ausgerüsteten menschen der verzweiflung nahe bringen.

Danzig. *H. F. Stobbe.*

Valer. Maxim. V, 1, 1.

Qui, cum Karthaginiensium legati ad captivos redimendos in urbem venissent, protinus his nulla pecunia accepta reddidit iuvenes, numerum duum milium et septingentorum quadraginta trium expletissimos rerum. Tantum hostium exercitum dimissum, tantam pecuniam contemptam, tot Punicis iniuriis veniam datam. — Invenerunt iam alii in vocabulo depravato „expletissimos" latere „explentis" (i. e. explentes); nec vero viderunt quid de fine eius vocabuli sit faciendum. Scribendum: „numerum duum milium et septingentorum quadraginta trium explentis. Sicne verum, tantum hostium exercitum dimissum, tantam pecuniam contemptam, tot Punicis iniuriis veniam datam?" Simili prorsus exclamatione utitur Valerius IV, 7, ext. 1 „Hascine vires amicitiae?" Quam emendationem quanquam certissimam arbitror, incertum tamen manet utrum „sicne" an „siccine" profectum sit a Valerio.

Berolini. *H. J. Heller.*

XII.

Zur kritik der Rhetores latini.

Erster artikel.

I. Rutilius Lupus.

Rutilius Lupus ist, wie bekannt, in sehr verderbter gestalt auf uns gekommen. Die wenigen handschriften des 14—15. jahrhunderts, welche schon Ruhnken benutzte, leisten nicht viel hülfe, und auch Halm hat für seine sonst so vortreffliche und reich ausgestattete gesammtausgabe der lateinischen rhetoren hier nur einen jungen Vindobonensis dazu gewinnen können. Einigen ersatz bietet die baseler ausgabe; denn wie es scheint, ist sie ein ziemlich genauer abdruck des leider später verloren gegangenen cod. *Spirensis*, einer der wichtigsten handschriften für die kleineren rhetoren. Allein in der hauptsache ist der kritiker auf den eignen scharfsinn angewiesen, und was scharfsinn vermag, hat gerade an Rutilius in so auffallender weise Ruhnken gezeigt; denn gar viele schadhafte stellen hat er blossgelegt und auch glücklich geheilt. Ja es lässt sich denken, dass einen, der ein recht lebendiges interesse hat für derartige arbeiten, ein gewisser neid beschleichen kann, wenn er das werk des ebenso gelehrten als scharfsinnigen Holländers studiert und sieht, wie unendlich viel schönen stoff er vorweggenommen hat und wie wenig dagegen mit denjenigen stellen anzufangen ist, welche er verderbt wie sie waren der nachwelt überliess. Denn [illegible] kraft nicht ausreichte, da ist auch in der folgezeit [illegible]ältnissmässig nur wenig gefördert worden. Natürlich [illegible] tadel ausgesprochen werden gegen die bemühungen

der neueren gelehrten: die schwierigkeit liegt in der sache selbst, und wäre das zeitliche verhältniss dieser männer zu Ruhnken ein umgekehrtes, so wäre ihnen gegenüber Ruhnken wohl in gleichem nachtheile und zwar um so gewisser als heute die kritik im gegensatze zu der früheren willkühr doch auf methode gegründet ist.

Gleichwohl hat die schwierigkeit der emendation ihren eignen reiz; kommt dazu noch eine gewisse vorliebe für den schriftsteller selbst, so entstehen versuche wie die nachfolgenden. Mögen sie als solche nachsichtige und milde beurtheilung finden; insbesondere möge der um die wissenschaft überhaupt so hochverdiente herausgeber der *Rhetores latini minores* darin ein wenn auch geringes zeichen des dankes erblicken, welchen ich und gewiss alle, die rhetorische studien treiben, ihm für diese köstliche gabe seiner musse schuldig zu sein glauben.

I, 1. *Προσαπόδοσις. Hoc schema duobus modis fieri et tractari potest. Nam sententiis duabus aut pluribus propositis sua cuique ratio vel posterius reddetur vel statim sub unaquaque sententia subiungetur.* Ich halte *sub unaquaque sententia* neben *statim* für ein glossem. Unmittelbar nachher heisst es: *Quibus posterius ratio subinfertur, huiusmodi sunt . . . . . Cum singulis sententiis statim ratio subiungitur, hoc exemplo,* worüber jedoch unten mehr. Aehnlich Quint. 9, 3, 94 mit bezug auf unsre stelle: *Προσαπόδοσιν dicit (Rutilius), quae, ut maxime, servetur sane in pluribus propositis, quia aut singulis statim ratio subiciatur . . . . . aut positis duabus vel tribus eodem ordine singulis continua reddatur.* So erhalten zugleich die disjunctiven gegensätze das ihnen eigenthümliche ebenmaass.

In dem darauf folgenden beispiele möchte ich die handschriftliche lesart *nobis autem, si nihil accedit mali, satis ac nimium boni videtur,* nicht gegen die correctur *accidit* vertauschen. Vorhergeht: *Non enim pari ratione Philippus atque nos adversis rebus medetur.* Es wird also vorausgesetzt, dass für beide theile *res adversae* vorhanden sind; nur das verhalten in denselben ist ein verschiedenes. Philipp sucht sich herauszuarbeiten, die Athener dagegen sind schon überglücklich, wenn sie nicht tiefer hineinkommen, oder zu dem bereits vorhandenen unglück nicht noch ein neues hinzukommt.

Cum singulis sententiis statim ratio subiungitur, hoc

exemplo. Demetrii Phalerei: Nam quod beneficium tempore et cupienti datur, gratum est; utilitas enim ac voluntas accipiendi honorem dantis facit ampliorem. At quod sero et non desideranti datur, ingratum est; amisso enim tempore utilitatis cadit accipiendi cupiditas. Ist *cum* richtig, so muss zu *hoc exemplo* ein verbum wie *utimur* ergänzt werden; allein ich wüsste dazu kein zweites beispiel aus Rutilius zu nennen. Es wäre daher entweder *utimur* oder ein ähnliches verbum wirklich in den text aufzunehmen, oder es ist, da auch eine solche wendung wie *utimur hoc exemplo* bei Rutilius nicht wieder vorkommt, in andrer weise zu helfen. Der gegensatz verlangt, dass *statim* wie vorher *posterius* an die spitze des satzes tritt, und es ist daher *cum singulis sententiis*, wie oben *sub unaquaque sententia*, als späterer zusatz zu *statim* zu streichen, der genetiv *Demetrii Phalerei* aber eng mit *exemplo* zu verbinden: [*cum singulis sententiis*] *Statim ratio subiungitur hoc exemplo Demetrii Phalerei: Nam* —. Aber auch das beispiel selbst erregt bedenken. Denn *amisso enim tempore utilitatis cadit accipiendi cupiditas* kann doch nicht wohl die *ratio* des vorhergehenden *quod sero et non desideranti datur ingratum est*, enthalten. Da nun die handschriften *non desideranti dari* haben, so schrieb Rutilius vielleicht nur *At quod sero datur, gratum est*, wenn gleich *tempore et cupienti* gegenüber steht.

1, 2. *Συναθροισμός. Hoc et singulis verbis et plurium verborum coniunctione fieri potest. Singulis verbis hoc modo . . . . . Sed in coniunctione plurium verborum huius modi est.* Ist *in coniunctione — est* echt? Kaum, wenn auch die sprache der rhetoren ihre eigenthümlichkeiten hat. Rutilius schrieb wohl: *Sed plurium verborum coniunctio huius modi est*, wie 1, 11: *hoc schema fieri solet, cum id quod dictum semel est, quo gravius sit, iteratur. Id interdum fit uno verbo, interdum plurium verborum coniunctione. Verbum sic iteratur . . . . Sed plurium verborum iteratio est huiusmodi.* Möglicher weise war *coniunctio* in einer älteren handschrift ausgefallen und wurden dafür später *in coniunctione* ergänzt und an falscher stelle eingeschoben. An kleinen oder grösseren lücken fehlt es ja bei Rutilius nicht. Die vorliegende stelle erinnert an 1, 12: *Διαφορά. Hoc schema est, cum verbum iteratum aliam*

sententiam significat ac significavit primo dictum, denn dort ist *hoc schema est cum* eine emendation Ruhnkens, in den handschriften aber steht *est* nach *dictum*. Offenbar ist *est* nach *dictum* eine verirrte randglosse; ob aber darum auch *hoc schema est cum* richtig ist, lässt sich wenigstens bezweifeln. Denn wenn es auch 2, 4 und 2, 11 heisst *hoc est cum*, so sagt der rhetor doch sonst *hoc schema efficitur* oder *fieri solet*. Auch 2, 1 kann die handschriftliche lesart *alterum genus id quod demonstrare instituimus cum aliam rem et orationem atque actionem nostram revocamus* gewiss nur so entstanden sein, dass *id quod demonstrare instituimus* ursprünglich ausgelassen, später aber am rande nachgetragen und dann an falscher stelle eingesetzt wurde. Halm schreibt daher mit recht: *a. g. est cum ab alia re ad id quod demonstrare instituimus orationem atque actionem revocamus*. Höchstens könnte man noch *actionem* neben *orationem* beanstanden; denn dass Rutilius hier beide ausdrücke gebraucht habe, ist nicht wahrscheinlich, wie denn überhaupt *actionem* in solchen zusammenhang nicht wohl passt: 2, 6 *actionem sermonemve deformamus* lässt sich nicht vergleichen.

Nemo enim nocens sine summo maerore est, iudices, sed multa simul cum perturbant: quod adest, sollicitudinis plenum, quod futurum est, formidolosum, lex paratum supplicium ostentans, vitia ex vitiis coacta, occasionem arguendi maleficii captans inimicus: quae cotidiano vehementer eius animum excruciant. Die worte *vitia ex vitiis coacta* geben hier keinen verständigen sinn. Es gehen zwei allgemeine glieder (gegenwart, zukunft) voraus und folgen zwei besondere *(lex, inimicus)* nach, alle vier glieder aber bilden eine epexegese zu *multa perturbant*, und zwar in der art dass die begriffe nicht einfach aufgezählt werden, sondern jedes glied ein eignes sätzchen ausmacht. Denn zu *sollicitudinis plenum* und zu *formidolosum* ist *est* zu ergänzen, und darum nothwendig auch *ostentat* und *captat* zu schreiben. *Vitia ex vitiis coacta* aber ist, wie mir scheint, entstanden aus *vita ex vitiis coacta* und stand ursprünglich auf dem rande etwas weiter unten als beispiel der unmittelbar folgenden figur, der paronomasie. Die einschiebung dieser worte veranlasste später die änderung *ostentans — captans*.

1, 4. *Nam cum ceterorum opinionem fallere conaris, tu tete*

frustraris. Non enim probas te pro astuto sapientem [*intellegi*] *pro confidente fortem, pro inliberali diligentem rei familiaris, pro malivolo severum.* Hier ist mit recht *intellegi* von Haupt und Halm ausgeschieden; aber ebenso gewiss ist auch *rei familiaris* als glossem zu streichen. Dies verlangt die symmetrie; dann kommt *diligens* ja auch anderwärts in der bedeutung von „sparsam, genau" vor; endlich heisst es bei Quint. 9, 3, 65: *cum te pro astuto sapientem appelles, pro confidente fortem, pro illiberali diligentem,* und bei Isidor. de rhet. p. 518, 30 (Halm.): *cum te pro astuto sapientem appellas, pro inconsiderato fortem, pro inliberali diligentem.*

1, 7. *Ἐπιβολή. Hoc schema dupliciter fieri consuevit, cum pluribus et diversis sententiis aut unum et idem verbum singulis praeponitur, aut varietas verborum, quae tamen eandem vim inter se habent.* An und für sich ist an *unum et idem* nichts auszusetzen; 1, 8 steht *unum verbum* und *unum atque idem* neben einander. Allein die handschriften haben *aut unum aut idem,* weshalb ich *aut idem* lieber ganz streiche. Statt *habent* aber haben die handschriften ebenso übereinstimmend *habeat,* und ich möchte diesen conjunctiv nicht so kurzweg verwerfen. Ich erinnere an die ganz ähnliche stelle Auct. ad Her. 4 § 38 *interpretatio est, quae non idem redintegrat verbum, sed id commutat quod positum est alio verbo, quod idem valeat, hoc modo , . .;* denn so ist dort nach den handschriften zu schreiben, nicht wie gewöhnlich geschieht, *valet.* Dass es unten heisst: *varietas verborum, quae eandem vim habet,* beweist nur dass auch hier der singularis festzuhalten ist, nöthigt aber keineswegs zur änderung des modus. Denn der conjunctiv in der definition deutet eine gewisse absicht an, während unten bei anführung des musterbeispiels natürlich der modus der wirklichkeit, der indicativ, gesetzt wird. Mit *habeat* verträgt sich nun aber *inter se* nicht. Allerdings; allein es fehlt auch unten und ist ohnehin hier zwecklos. Ich streiche es daher als glosse zum vorhergehenden *pluribus et* [*inter se*] *diversis.*

Miseremini solitudinis, cui ne in summo quidem tempore [*periculi*] *liberos adhibere ad communem calamitatem deprecandam licitum est.* Die handschriften haben *decernendam,* die verbesserungsvorschläge lauten *deprecandam, declinandam, defendendam, depellendam.* Ich vermuthe *deterrendam,* ein wort, welches den

schriftzügen näher liegt, und auch sonst in ähnlicher verbindung vorkommt; dass *deprecari* der technische ausdruck ist, kommt nicht in betracht. *Periculi* hat schon Ruhnken als glossem erkannt.

1, 8. *Ἐπιφορά. Inter hoc schema et superius hoc interest, quod in superiore unum verbum pluribus sententiis anteponitur, in hoc autem omnium sententiarum unum atque idem novissimum verbum. Sosicratis: Non enim alius quis est, cuius opera in has difficultates inciderimus, sed initio ad bellum suscipiendum nos primum impulit Philippus, deinde in ipso belli labore ac periculo deseruit nos Philippus, novissime nunc calamitati nostrae proinde atque culpae succensuit idem Philippus.* Statt *initio* vermuthet Ruhnken *invitos*, und statt *nunc* schlägt er *huic* vor. Ich bin andrer meinung: ich streiche *primum* und *nunc* als spätere erklärungen oder emendationen (varianten) von *initio* und *novissime*. Wie ich mir denke, verstand ein leser die allerdings seltene verbindung *initio — deinde — novissime* nicht, und wollte dafür *primum — deinde — nunc* herstellen. Jene verbindung findet sich Cic. ad fam. 10, 24, 2. Sen. de ira 3, 5, 2. — Indess ich bezweifle auch noch die echtheit der ersten worte: denn *verbum* am schlusse des satzes will mir nicht gefallen. Rutilius musste mit *novissimum* schliessen. Ich streiche daher *verbum* und schreibe mit Halm: *unum atque idem est novissimum.*

1, 9. *Quaeritis novam rationem administrandae rei publicae. At reperire meliorem, quam a maioribus accepistis, non potestis.* Obgleich Aurel. August. de rhet. p. 145, 26 (Halm.) dem deutschen sprachgebrauch entsprechend schreibt: *numquid tamen, etsi hae res praecesserunt, alia tamen causa quam praetexit occiderit,* so schiebt Halm doch *ea* vor *meliorem* ein und macht noch den weiteren vorschlag *meliorem quam eam quam.* Auch ich vermisse bei Rutilius einen solchen zusatz; nur möchte ich eher schreiben: *meliorem quam ea est quam a maioribus.*

Quaeritis maximis sumptibus faciendis, quo modo ne tributa conferatis. At consiliis captas aerarii opes quas cupitis augere non potestis. So die handschriften. Halm schreibt *consiliis consumptas aerarii* und vermisst zu *non potestis* etwa *reparare.* Andere gelehrte vermutheten früher *captis, fractas, raptas.* Ich denke an *consiliis captandis.*

1, 10. *Nimirum nullo consilio filios procreamus; nam maiorem partem ex illis doloris et contumeliae capimus.* Der redner geisselt das benehmen des sohnes gegen den vater, und bricht schliesslich in die worte aus *nimirum nullo consilio ... procreamus*, wozu wie mir scheint nur eine ebenso allgemein gehaltene begründung passt, wie etwa *nam ex illis dolores et contumeliam capimus.* Dagegen ist vielleicht *maiorem partem* ein nüchterner zusatz eines lesers, der die sache mit ruhigerem blute betrachtete. Da nun aber *maiorem partem* nicht so gebraucht wird wie sonst *magnam* oder *maximam partem*, so wurde später emendiert. Ob freilich die active oder passive wendung des gedankens ursprünglich gebraucht war, lässt sich nicht mehr beurtheilen.

1, 13. *Ἐπιπλοκή. In hoc ex prima sententia secunda oritur, ex secunda tertia, atque ita deinceps complures. Nam quem ad modum catenam multi inter se circuli coniuncti vinciunt, sic huius schematis utilitatem complures sententiae inter se conexae continent.* Was der rhetor sagen will, ist klar: das wesen des schema soll durch die vergleichung mit einer kette deutlicher gemacht werden. Dem entsprechen aber die worte nicht ganz. Vergleicht man dazu die varianten, so haben die zwei mediceischen handschriften *catena*, die speierer *catenae*, alle handschriften *continentur* und die Exc. Gron. nach einer äusserung Ruhnkens zu schliessen, *utilitate*. Ich schreibe daher im anschluss an die handschriften: *Nam quem ad modum catena multi inter se circuli* [*coniuncti*] *vinciuntur, sic huius schematis utilitate complures sententiae inter se conexae continentur.*

Haut mihi mirum videtur, quod tam excelsum boni gradum homo summi laboris escenderit. Nam cui praesto est strenua voluntas, industrius sit necesse est; industriam vero scientia consequitur; ex scientia copia et facultas ingenii nascitur, ex qua facultate verae et stabilis felicitas laudis oritur. Neque enim temere diligens studium virtutis fructus fortunae fallit. Zunächst ist hier *boni* als glossem zu streichen. Ruhnken will dafür *honoris* schreiben, doch liegt die annahme eines glossems bei Rutilius ungleich näher. Ferner ist *vero* unstatthaft, weil die andern glieder asyndetisch angereiht sind. Statt *verae et stabilis* aber haben die handschriften *vera et facile*. Unter den verschiedenartigen verbesserungsvorschlägen genügt mir keiner: ich streiche

facile als glosse des folgenden *temere* und verbinde *vera felicitas*. Gehört aber dazu auch noch *laudis* oder ist dies ein glossem, wie oben *boni*? Endlich ist vielleicht statt *haut mihi mirum* (die handschriften bieten *at mihi mirum*) zu lesen *at non mirum*.

1, 14. *Πολυσύνδετον. Hoc schema efficitur, cum sententiae multorum articulorum convenienti copia continentur. Pytheae: Ille hunc pone constrictum trahebat, hic autem vociferabatur. Concursus vero non mediocris, cum tantum non omnes opitulari vellent, sed nemo auderet.* Ich streiche *multorum* neben *convenienti copia* als glossem. Im Carm. de fig. v. 52 heisst es *multiiugum dico, articulis quod pluribu' iungo*, und bei Beda p. 611, 10 (Halm.) *polysyndeton est oratio multis nexa coniunctionibus*; diesen ausdrücken entspricht hier *convenienti copia*. *Pone* ist eine ansprechende emendation Jacob's; weniger empfiehlt sich *tantum non*, was Haase vorgeschlagen hat, für das handschriftliche *tamen*. Das einfachste ist auch hier wieder *tamen* als verirrte randnotiz zu streichen. Denn *tamen* konnte zum folgenden *sed* gehören, sei es dass es ursprünglich nur durch ein versehen ausgefallen war, oder erst später um noch eine weitere verbindungspartikel anzubringen von einem unberufenen ergänzt wurde.

1, 16. *At hic omnium sceleratissimus, novo more atque exemplo alieni facinoris vindex, ipse confidentissime non criminibus, sed armis reum lacessere conatus, conatus? nimium remisse loquor. Nam qui tantam caedem perfecerit, huius modi inceptum dumtaxat arguere paene maleficii largitionem est facere.* Wie ich glaube, muss nach der anlage des ganzen satzes entweder *est* vor *conatus* eingeschoben, oder besser zweimal *conatur* geschrieben werden. *Modi* aber ist entstanden aus *modo*, einer glosse zu *dumtaxat*, und daher ganz zu streichen. Der gegensatz liegt in *perfecerit* und *inceptum* (vgl. Cic. in Cat. 2, 28), so dass jeder zusatz zu *inceptum* störend wäre.

1, 17. *Παρένθεσις. Cum in continenti sententia aliquid interponitur, quod neque eius sit sententiae neque omnino alienum ab ea sententia, tum denique hoc schema efficitur, sed periculose ponitur; nam aut* . . . . . So die handschriften und auch die ausgaben. Allein Rutilius hat sonst diese satzform nicht, sondern er schreibt regelmässig *hoc schema efficitur (fit, fieri solet)*

cum —. Nur 2 7 *Χαρακτηρισμός. Quem ad modum pictor coloribus figuras describit, sic orator hoc schemate aut vitia aut virtutes eorum, de quibus loquitur, deformat,* liesse sich etwa vergleichen. Anstössig ist mir auch *tum denique.* Vielleicht war daher nach *παρένθεσις* früher eine kleine lücke und schrieb Rutilius ursprünglich: *Παρένθεσις. Hoc schema efficitur, cum ..... quod neque eius sit sententiae neque omnino alienum. Sed periculose ponitur; nam* —. Denn auch *ab ea sententia* ist störend.

Nos scilicet omnes, ut fit fere, repentino nuntio perturbati obstupuimus. Adimantus autem solus — nam est homo cum vehemens in re publica, tum oris satis liberi — magno clamore efflagitabat, ut senatus haberetur et prout tempus postulabat, celeriter quod opus esset constitueretur. Die handschriften haben *homo multum vehemens in r. p. commodi satis liber (liberi).* Stephanus verbesserte *multum veh. et in rei publicae commodis satis liber,* was Ruhnken verwirft ohne selbst etwas besseres bieten zu können. Ich schlage vor *homo non incultus, vehemens, in rei publicae commodis satis liber,* weil die parenthese doch auf den ganzen satz bezogen werden muss; wollte sie einer nur auf *magno clamore efflagitabat* anwenden, so müsste er *homo incultus* schreiben. Zu *in r. p. commodis* vgl. Cic. de imp. Pomp. 56.

Von besonderem interesse erscheint mir das folgende beispiel: *Vix hostem audieram appropinquare, cum statim magistratum certiorem feci — vos, dii immortales, quorum in templo gestum, testificor —: illi neglexerunt et rem tantam differre maluerunt, cum interea subito portas hostis obsedit.* Die worte *vix hostem* fehlen in den handschriften und sind eine ergänzung Halm's. Ruhnken emendierte: *cum hostem aud. app. tum statim m. c. f.*; Jacob: *vix dum audieram app. cum*; Jacobs: *audieram appropinquare tumultum; statim,* und andre wieder anders. Es unterliegt keinem zweifel, dass *audieram appropinquare* ungenügend ist. Allein der fehler liegt in *appropinquare;* denn Rutilius schrieb *audieram a propinquo rem, cum statim* —. So begreift man auch am leichtesten, wie es kam, dass der magistrat von der an sich doch so wichtigen nachricht keine weitere notiz nahm.

1, 18. *Cuius omnes corporis partes ad nequitiam sunt appositissimae: oculi ad petulantem lasciviam, manus ad rapinam, venter*

ad aviditatem, membra, quae non possumus honeste appellare, ad omne genus corruptelae, pedes ad fugam, prorsus ut aut ex hoc vitia aut ipse ex vitiis ortus videatur. Vor *membra* haben die handschriften noch *virilis naturae*, eine glosse, welche schon Ruhnken mit recht getilgt hat. Aber auch *pes ad fugam* (so die handschriften) ist ein glossem, indem sich *prorsus ut ff.* an *ad omne genus corruptelae* anschliessen muss. Im Carm. de fig. 86 heisst es freilich *huic furta in manibus, fuga plantis, ventre sagina.*

1, 19. *Sume hoc ab iudicibus nostra voluntate, neminem illi propiorem cognatum quam te fuisse; concedimus officia tua in illum nonnulla exstitisse; stipendia vos una fecisse aliquamdiu nemo negat.* Wie nicht zu verkennen ist, entsprechen sich die ausdrücke *sume hoc, concedimus, nemo negat.* Daher ist *ab iudicibus* als ganz unpassendes glossem zu streichen. Es wäre ja höchstens *a nobis* zulässig, aber dies liegt schon in *nostra voluntate.*

Leges igitur, quae prohibebant haec, nonne neglegebas? Non poteram aliter, propterea quod litteris earum arma Macedonum opposita obficiebant. In den handschriften fehlt *aliter*, und doch kann *neglegere* zu *non poteram* nicht ergänzt werden. Ruhnken hat *nonne legebas? non poteram* geschrieben, und dadurch allerdings die nöthige ergänzung zu *poteram* gefunden, allein *legebas* ist hier unpassend. Wie ist also zu helfen? Ich schreibe, indem ich Halm's conjectur *nonne neglegebas* als das allein richtige festhalte: *nonne neglegebas? legere eas non poteram, quod litteris earum* . . . . . Statt *obficiebant*, einer conjectur Ruhnken's, haben die handschriften alle *obsistebant*, was vielleicht festzuhalten ist; denn wenn auch *ἐπισχοτεῖν* (*ἐπισχότει μοι τὰ Μακεδόνων ὅπλα* sagte bekanntlich Hypereides) besser durch *obficere* übersetzt worden wäre, so entspricht es doch auch dem begriff von *obsistere*, und wer weiss denn, ob nicht schon der rhetor selbst den kleinen missgriff gemacht hat.

1, 21. *Ego sic arbitrabar: filium ad parentem dissoluto vultu venturum, lacrimis patrium sinum oppleturum, supplicem precario obsecraturum, blanditia sua quod petisset a patris mollitie impetraturum. Sed hic longe aliter: hic incredibili confidentia ad patrem advolavit sicut hostis, atque initium sermonis cum iurgio sumpsit.* Mir scheint *precario* neben *supplicem* anstössig und ich würde, wenn beides so handschriftlich überliefert wäre, ein wort

als glosse des andern streichen. Indess die handschriften haben *precari*. Vielleicht schrieb der rhetor; *supplicem praecanum obsecraturum*, weil neben *ad parentem — patrium sinum — a patris mollitie* auch hier eine ausdrückliche hinweisung auf den vater angemessen scheint. Oder lässt sich annehmen, dass ein leser die ersten worte *(sic arbitrabar)* unrichtig verstand, und daher dort *precari* auf den rand schrieb, indem er interpungierte: *ego sic arbitrabar filium* (= ein sohn) *precari: ad parentem* —? Nachher steht in den handschriften *aliter atque hic* und man hat daher *aliter namque hic, aliter atque putaram hic, aliter hic* geschrieben. Ich glaube, dass zu lesen ist *Sed hic longe aliter: incredibili* —, und dass *atque hic* entstanden ist aus *atque sic, sic* aber mit bezug auf das vorausgehende *ego sic arbitrabar* beigesetzt wurde; denn *atque* konnte doch unmöglich allein beigeschrieben werden.

II, 1. *Μετάβασις. Hoc duobus modis fieri solet. Ex quibus unum genus est eiusmodi, cum ab ea sententia, quam proposuimus, convertimus ad aliquam personam aut rem* [*aut fortunam*] *et tamquam praesentem appellamus.* Statt *convertimus* schrieb schon Stephanus *convertimur*, was allerdings sehr nahe liegt; doch steht auch 2, 6 *convertere* ohne *se*. Das *aut fortunam* wurde mit recht von Jacob und Halm als glossem ausgeschieden, denn es ist dem folgenden beispiel entlehnt. Aber ist denn nicht auch *eius modi cum* anstössig? Rutilius konnte unmöglich so schreiben. Selbst *ex quibus unum genus* kann sich kaum so unmittelbar an *duobus modis* anschliessen. Jedenfalls muss *eius modi* beseitigt werden; im übrigen aber bleibt es ungewiss, ob es ursprünglich hiess *ex quibus unus est, cum* oder kurz *unum genus est, cum* ohne *ex quibus*. Unten folgt *alterum genus est, cum*, und es ist daher vielleicht das erstere das richtige, das ganze verderbniss aber durch ein über *unus est* geschriebenes *genus eius* herbeigeführt worden. Vrgl. zu 2, 16. —

Sed nimirum inopinans incidi in causam temporis huius alienam, de qua posterius [*huic*] *dicendum. Quapropter ad illud quod paullo prius agendum revertor.* Für *huic* hat Ruhnken *hic*, Sauppe *fuerit* vorgeschlagen; Stephanus hat es ganz gestrichen und Halm eingeklammert. Wie mir scheint, ist es aus *nunc* verschrieben, einem ältern randzusatze zu *quapropter — revertor*.

2, 2. *Non enim simile est, vivere in aequa civitate, ubi ius legibus valeat, et devenire sub unius [tyranni] imperium, ubi singularis libido dominetur.* Mit recht hat Halm *tyranni* als glossem eingeklammert; aber es ist auch *legibus* nichts weiter als glossem und daher jeder emendationsversuch überflüssig.

2, 3. *Quodsi me reprehendis, cum homo adulescens lapsus sim, vehementer erras, quicquid naturae valeat et in uno arbitrario vindicanda acerbusque iniquus es quicquid aequaliter ab omnibus putes ignoscendum uni imputans.* So die handschriften: in der that räthsel genug. Wie steht es aber um die lösung? Die neueste ausgabe hat hier ein vielsagendes †, und doch hat man sich nicht wenig bemüht der stelle aufzuhelfen. Stephanus schreibt *qui, quid natura valeat, ignoras: acerbusque et iniquus es, qui quod aequaliter omnibus p. ign. uni imputas et in uno arbitraris vindicandum;* Ruhnken schlägt vor *qui quod naturae placet, in iuvene arb. vindicandum ac . . . . . imputas;* Jacob: *naturae valeat instituto;* Haase: *naturâ valet aetas;* Maehly: *naturae vi valeat;* Halm: *naturae vis lapsa est, id in uno;* Sauppe: *erras qui quod natura aequale habet omnium in uno arb. vind.* Ich vermuthe, dass zu lesen ist: *Quod si me reprehendis, cum homo adulescens lapsus sim, vehementer erras* [*quia quod natura valeat in uno arbitraris vindicandum*] *acerbusque* [*iniquus*] *es, quia, quod aequaliter omnibus putes ignoscendum, uni imputas.* Denn *iniquus* ist eine glosse zu *acerbus* und *quia quod . . . . vindicandum* nur eine erklärung von *quia — imputas.* Auch muss nothwendig *acerbusque* sich unmittelbar an *erras* anschliessen.

2, 5. *Ὁρισμός. Hoc fit, cum definimus aliquam rem nostrae causae ad utilitatem, neque tamen contra communem opinionem. Id est huius modi: „Nam virtutis labor vera voluptatis exercitatio est“. Sed fieri solet hoc schema nonnumquam ratione supposita et tum denique magis illustratur, ita ut fecit *** Dives avarus in villa aedem deiecit Fortunae. Crimen arguitur temeritate illius, quae tam locupletis copias dederit ei, qui odisset uti.* So Halm; die handschriften haben *aedem fecit Fortunae.* Jacob schreibt *illustratur ita: furtum fecit dives avarus. In villa aed. f. F.* Spengel: *dives a. a. fecit Fortunae, (Fortunae) crimen, arguit temeritatem illius, quae.* — Die verschiedenen conjectu-

ren genügen mir so wenig als die handschriftliche überlieferung, Denn es fehlt so immer das eigentliche schema, und doch muss dieses in dem beispiele ganz deutlich hervortreten. Oder ist etwa *dives avarus — Fortunae* eine definition? So wenig als *crimen arguitur f.* die *ratio*. Vielmehr sind, wie mir scheint, die letzten worte *crimen — uti* nur eine nachträgliche, das verhältniss der *ratio* zur *definitio* erklärende bemerkung des rhetors, die definition aber fehlt ganz und *dives avarus f.* enthält nur einen theil der *ratio*. Denn nach *crimen — uti* zu schliessen, war wohl in dem beispiel zuerst in form einer definition das wesen der Fortuna in tadelnder weise näher bestimmt, dann als beweis dafür das factum angeführt, dass der reiche geizhals *x* (von ihr so reich bedacht worden sei und als zeichen der dankbarkeit für die empfangenen gaben) ihr auf seinem landgute einen tempel errichtet habe. Zur sache lässt sich die stelle des Pacuvius vergleichen: *Fortunam insanam esse et caecam et brutam perhibent philosophi | saxoque instare in globoso praedicant volubili: | id quo saxum impulerit fors, eo cadere Fortunam autumant. | caecam ob eam rem esse iterant, quia nihil cernat, quo sese adplicet; | insanam autem aiunt, quia atrox incerta instabilisque sit; | brutam, quia dignum atque indignum nequeat internoscere.*

2, 6. Nach der definition der προσωποποιία haben die handschriften als beispiel die worte: *nam cum crudelitatis mater est avaritia est pater furor. huic facinori coniuncta parit odium inde item nascitur exitium.* Ruhnken emendierte: *nam crud. m. e. a et pater f. Haec f. c. p. o. inde autem nasc. e.* Haupt macht daraus die verse *nam crudelitatis mater avaritiast, pater furor: | haec facinori iuncta odium parit; inde exitium nascitur* und Halm hat diese verse aufgenommen. Gegen verse verwahrt sich aber Spengel mit recht, indem er auf Auct. ad Her. 2 §. 34 verweist. Ich glaube, dass zu schreiben ist: *nam* [*cum*] *crudelitatis mater est avaritia* [*est pater furor*]; *haec facinori coniuncta parit* [*odium inde item nascitur*] *exitium*. Vgl. Quint. 9, 3, 89 *crudelitatis mater est avaritia*. Denn *pater furor* kann nur ein glossem sein; über *cum est* aber vgl. mein programm „die handschriften der rhetorik an Herennius, II. abth. 1864", in welchem genug ähnliche beispiele aufgezählt sind. *Odium* endlich ist zwischen *crudelitas — facinus* ein

viel zu schwacher begriff. Wer sich übrigens auch noch für die mutter der *avaritia* selbst interessiert, vergleiche Cic. de or. 2, §. 171 *avaritiam si tollere vultis, mater eius est tollenda, luxuries.*

Alterum genus est, ita ut fecit Hyperides, cum de adulescente impudico diceret: Quid si tandem iudice hanc causam ageremus atque ita divisit muliebrem personam ut suum cuique opus atque officium distribueret ego hunc ostenderem muliebri ritu esse suo corpore abusum: nonne vehementissime admiraretur si quisquam non gratissimum munus arbitraretur virum se natum, sed depravato naturae beneficio in mulierem convertere properasse? So die handschriften. Man hat daher längst *natura* nach *iudice*, dann *virilem et* vor *muliebrem*, endlich *et* vor *ego* eingeschoben, *atque* aber in *quae* verbessert. Ich glaube, wir sollten bei einem schriftsteller wie Rutilius, der so vielfach durch zusätze fremder hand entstellt ist, die handschriftliche überlieferung möglichst festhalten, und daher schreiben: *Quid si iam natura iudice hanc causam ageremus atque* [*ita divisit virilem et muliebrem personam ut suum cuique opus atque officium distribueret*] *ego hunc ostenderem* —. Will man freilich *virilem et* nicht einschieben, so muss man *ita divisit personas* schreiben. Aber auch *properasse* kann unmöglich richtig sein, weil es sich durch den satz, dass nach *admirari* sowohl *si* als auch der acc. c. inf. stehen kann, nicht rechtfertigen lässt. Der gegensatz verlangt durchaus *properasset*, wie schon Stephanus und Fröhlich richtig gesehen haben. Ob auch noch *se* bei *convertere* nöthig ist, will ich nicht entscheiden, weil auch 2, 1 das pronomen bei *convertimus* fehlt. Endlich wird wohl nach *alterum genus est* eine lücke angenommen werden müssen, weil sich *ita ut fecit* cett. nicht unmittelbar anreihen kann; zu ergänzen ist etwa *cum naturam ipsam aut rem publicam loquentem inducimus* (Aquila §. 3). Freilich fehlt so immer noch die beziehung auf den zweiten theil der definition: *aut eorum hominum — deformamus*; allein es fehlt ja dazu auch das beispiel unten, ohne dass sich bestimmen lässt, ob zufällig oder absichtlich,

2, 7. Der redner erklärt den *Χαρακτηρισμός*. Ein längeres beispiel schildert einen tag aus dem wüsten leben eines schlemmers. Dort heisst es: *deinde confectis viribus, utpote cuius venae non*

sanguine sed vino sunt repletae, se ipse erigere non valet; tandem duobus innixus, languidus qui cubando sit defatigatus, tunicatus, sine pallio, soleatus, praeligato palliolo frigus a capite defendens, flexa cervice, summissis genibus; colore exsangui protinus ex cubiculari lectulo excitatus in triclinium trahitur. Statt *praeligato*, wie Halm nach Jacob schreibt, steht in den handschriften *prae (pro) lectulo*, was von jenem doch sehr abweicht. Ich halte es daher fest, und zwar um so mehr als ich darin wieder ein glossem zu erkennen glaube. Offenbar verstand ein leser das wort *palliolo* nicht, indem er sich darunter einen mantel dachte und diesen, wenn er den kopf gegen kälte schützen sollte, dann doch in eine entsprechende lage bringen musste; er meinte also wohl, er sei *prae lectulo* ausgespannt gewesen, ähnlich wie man heute oft leinwandstücke neben oder hinter gartenbänken befestigt als schutzmittel gegen die zugluft. Ob eine solche vorstellung auch durch den zusammenhang gerechtfertigt ist, darüber machte sich freilich der glossator keine gedanken. Auf gleiche weise scheint mir auch *lanquidus qui cubando sit defatigatus* entstanden zu sein. Denn diese worte stören die ganze scene. Auch ist einmal der begriff *languidus* theils durch *confectis viribus — non potest* vorweggenommen, theils liegt er im folgenden *flexa cervice sumissis genibus;* dann war der *languor* doch nicht *cubando* sondern *prioris diei nimia cibi ac vini satietate* herbeigeführt. Ich schreibe also: *tandem duobus innixus, tunicatus, sine pallio, soleatus, palliolo frigus a capite* cett.

Dann heisst es weiter: *Ibi praesto sunt quotidiani pauci eodem studio excitati convivae.* Ruhnken vermuthet, weil es doch *satis multi* gewesen seien, *quotidianae, nec pauci;* andere dachten eben deshalb an *quot. parasiti eodemque st., e nausea* wollte Jacob, *fuci* Haupt u. s. w. Jedenfalls schrieb Rutilius nicht *quotidiani pauci;* auch ist nicht zu leugnen, dass die gesellschaft aus mehreren personen bestand. Indess wie viel sind einige wenige? Ich suche daher den fehler nicht sowohl in *pauci*, sondern in *quotidiani* und verbessere *quotidie iam pauci.*

Weiter folgt: *Hic vero princeps paulum illud, reliquum quod habet mentis ac sensus, poculis extrudere [ex ea] festinat; bibendo provocat, lacessit, si, sicut in proelio, hostium quam plurimos superarit atque adflixerit, amplissimam sibi victoriam partam*

existimans. Interea procedit simul et illudendo tempus et potando. Hier ist *ex ea* längst als glosse ausgeschieden, mag es aus *ex capite*, wie Haase wirklich schreiben wollte, verstümmelt oder anderswie entstanden sein. Statt *si sicut in proelio hostium* aber haben die handschriften *sicut in hostium proelio*, was wohl entstanden ist aus *si ut in* [*hostium*] *proelio*; vielleicht ist auch *existimat* zu lesen. *Illudendo tempus et potando* ist eine conjectur Haase's; die codd. haben et *illud tempus et potio.* Ich schreibe *procedit et* [*illud*] *tempus et potatio.* Mit *illud* wollte der glossator den allgemeinen begriff *tempus* mit bezug auf das unmittelbar vorhergehende beschränken; *potio* = *potatio* findet sich in den gleichen handschriften auch Aquil. Rom. 2 (p. 23, 15 Halm.).

2, 9. *Item Demosthenes, cum ei quidam obiecisset, matre Scytha natum, respondit: Non miraris igitur, quod Scytha matre barbara natus tam bonus et clemens evaserit?* So die handschriften; die verbesserungsvorschläge lauten *matre et barbara*, oder *Scytha matre* [*barbara*] *natus*, oder [*Scytha*] *matre barbara natus.* Allein Demosthenes, den bekanntlich seine gegner gern einen Scythen schimpften, könnte auch geantwortet haben: *Non miraris igitur quod Scytha* [*matre barbara natus*] *tam bonus et clemens evaserit?* So gewinnt die stelle an kraft und wird auch die entstehung der glosse begreiflich. Für *Scytha* ist *Scythes* die gebräuchlichere form.

2, 10. *Non haec est, ut vulgari verbo appellatur, calamitos. Quid igitur? quod proprium nomen imponam, nescio, nisi illud unum, tantam esse aerumnae magnitudinem, ut omnem fortunae superbissimam crudelitatem ingens miseria superarit.* In den handschriften fehlt *nomen* und es ist auch entbehrlich, wenn wir *quod proprium* (*sc. verbum*) *ponam* schreiben. Statt *ingens miseria* aber bietet die überlieferung *ingenii miseria*, wofür schon Ruhnken *ingenti miseria* schrieb. Ich halte *ingenii miseria* für richtig, streiche aber die worte als glossem; denn sie sind das vom redner vermiedene, aber von einem leser beigeschriebene *nomen proprium* der genannten *calamitas.*

2, 16. Der rhetor behandelt das Ἀντίθετον mit seinen verschiedenen geschlechtern. Er sagt *Unum est* (*sc. genus*), *cum contrariae res inter se conferuntur . . . . Est autem genus*

huius, quod in eadem sententia priori verbo contrarium quod est, infert et coniungi solet ..... Aliud est, item quod superiori infert sed consequenter. Stephanus und Ruhnken schreiben: *Est etiam genus h. q.*, Frotscher *Est item g. h. q.*, Halm *Est autem aliud g. h. q.* Ferner liest Stephanus *coniungere*, Halm aber schlägt vor *quom — infertur et coniungi solet.* Offenbar ist bei einführung des zweiten *genus* der zusatz *aliud* nöthig, aber ich glaube dass *aliud* vor *est* (*valeo* geht vorher) ausgefallen ist. Dagegen streiche ich *genus huius* als zusatz eines lesers, vgl. dazu 2, 1. Wie jedoch weiter zu emendieren ist, wird ohne neue handschriften sich nie entscheiden lassen. Nur so viel lässt sich behaupten, dass *infert et coniungi solet* unmöglich echt sein kann, und dass Rutilius wahrscheinlich nur einen ausdruck gebrauchte. *Infert* setzt *quod* voraus, *coniungi solet* dagegen *quo* oder *cum*, und *cum ... infertur* wäre das gewöhnliche. Da nun aber auch nachher alle handschriften *quod — infert* haben, so ist wohl zu schreiben *Aliud est autem, quod in eadem sententia priori verbo contrarium quod est infert* [*et coniungi solet*]. — Noch schlimmer steht es aber um die folgenden worte, die Sauppe freilich für ganz richtig hält. Ich vermuthe eine lücke, indem ich annehme, dass Rutilius etwa schreiben musste: *Aliud est autem, quod rem non contrarium superiori infert, sed consequentem.* Die handschriften haben nämlich *infert*, nicht *infertur*, was Halm übersehen hat.

2, 17. *Ἐπιτροπή. Hoc fieri solet, cum alicui rei vehementer confidimus et nostro iure iudicibus largimur, ut quem ad modum videtur illis constituant atque eo pareamus.* So die handschriften; die herausgeber haben vor *nostro iure* die präposition *de* eingeschoben, Jacob und Halm auch *videtur* in *videatur* verbessert; dagegen blieben die worte *atque eo pareamus* stets ein räthsel. Die verschiedenen conjecturen lauten *a. ei (eis) p., a. adeo p., a. eo persuademus, a. obtemperamus.* Vergleiche ich das zu dieser regel gehörige beispiel, *sed ego iam, iudices, summum ac legitimum, quod exposui, meae causae ius omitto: vobis, quod aequissimum videatur, ut constituatis permitto*, so ist es mir höchst wahrscheinlich, dass Rutilius nur schrieb *hoc fieri s. cum a. r. v. confidimus et (sed?) iudicibus largimur, ut*

quem ad modum videatur illis constituant schrieb, dass aber *nostro iure atque eo pareamus* wieder ein glossem ist; denn *largiri* ist hier gleichbedeutend mit *permittere*; der glossator fasste es dagegen in gebräuchlicherem sinne auf und fügte auf dem rande zur erklärung hinzu: *nostro iure atque eo paremus*, und zwar so, dass *nostro iure* und *atque eo paremus* am anfange oder ende von zwei zeilen über einander zu stehen kamen und daher leicht von einem abschreiber irrthümlich auseinandergerissen und den beiden zeilen selbst eingefügt werden konnten. War aber *paremus* einmal nach *ut — constituant* eingeschoben, so war die änderung des modus die nächste und natürliche folge.

2, 18. *Sed vos, iudices, vos haec facere debetis. Nam cum in sententiis ferundis nocentibus remisse paratis, vos in forum studium ad peccandum excitatis.* So die handschriften. Man verbesserte *remisse parcatis (parcitis), remissionem paratis* und *vos improborum (inpiorum) studium*, und Halm schreibt daher *remisse parcitis, vos inpiorum st.* Ich nehme an der verbindung *remisse parcere* anstoss; auch will mir *vos* vor *inpiorum* allein nicht genügen, während *inpiorum* eine unnöthige wiederholung von *nocentibus ist:* ich schreibe daher lieber *remissi parcitis, vos ipsi eorum studium* . . . .

2, 19. *Etsi acerbum vobis quod dicturus sum videbitur, tamen aequo animo audiendum est. Nam fere verum consilium quod initio auditu grave est, in posterum cognita utilitate fit iucundum.* Im carm. de fig, 26 (p. 64. Halm.), das bekanntlich nach Rutilius gearbeitet ist, heisst es *Audi, etsi durum est; nam verum, quod grave primo consilium acciderit, fit iucundum utilitate*; dagegen ist *verum* hier unpassend und zu streichen.

2, 30. *Itaque ut familiares videbantur, hos necessitudine opitulandi adstrinxit, hosque ignotos iusta benivolentiae causa inlexit.* Statt *hosque* vermuthet Halm *duosque*; ich schreibe *hominesque.*

Schweinfurt. *Jacob Simon.*

Valer. Maxim. VII, 4, 1.

Illa vero pars calliditatis egregia et ab omni reprehensione procul remota, cuius opera, quia * appellatione vix apte exprimi possunt, Graeca pronuntatione strategemata dicantur. — Videtur post „quia“ propter similitudinem ultimarum literarum excidisse „alia“.

Berolini. *H. J. Heller.*

XIII.

Das Hephaesteion in Athen.

Es sind schon dreissig jahre verstrichen, seitdem Ross seine ersten zweifel aussprach über die richtigkeit der benennung des nördlich der akropolis von Athen gelegenen hexastylen dorischen tempels, indem er in einem griechisch geschriebenen programme zu beweisen suchte, dass dieser tempel das Theseion, für welches derselbe allgemein angesehen wurde, nicht sein könne.

Wie zu erwarten war, erhoben sich sogleich viele stimmen gegen ihn, und verurtheilten den neuerer, welcher es gewagt hatte die alte, gewohnte, und deshalb lieb gewonnene benennung anzutasten. Ross ist fast der einzige vertreter seiner meinung geblieben, obwohl er noch im jahre 1852 seine kleine abhandlung in erweiterter und verbesserter fassung deutsch erscheinen liess. Zwar haben etliche gelehrte, mit grossem vorbehalt, sich seiner verneinenden ansicht angeschlossen, doch die neueren topographen Athens Leake, Forchhammer, R. Rochette, Beulé, Bursian, Rangabé, Curtius und andere blieben der alten benennung treu. Trotz alledem stehen noch manche behauptungen von Ross unumstösslich fest, und umsonst haben sich so viele stimmen gegen ihn ausgesprochen. Das einzige was Ross entschieden geschadet hat, ist, dass er anstatt die richtigkeit der bisherigen benennung bloss zu verneinen, sich zu einer neuen offenbar falschen benennung verleiten liess.

Inzwischen hat in den letzten jahren die topographie Athens [illegible] schritte gemacht: sowohl gründliche forschungen, [illegible]eckungen an ort und stelle, brachten über man-

che punkte neues licht. Verhältnissmässig am meisten sind die neugefundenen inschriften, ruinen und bildwerke von den neuern topographen beachtet worden; dagegen hat man der terrainformation der stadt selbst nicht immer die genügende aufmerksamkeit zugewandt. Man hat namentlich ausser augen gelassen, wie nur eine fast tägliche untersuchung des bodens verbunden mit einer genauen prüfung der angaben der alten schriftsteller zu festen resultaten gelangen lassen und dass man oft an ort und stelle gezwungen ist, meinungen aufzugeben, welche man im studierzimmer als ganz natürlich betrachtete. Die folgenden untersuchungen basiren hauptsächlich auf den angaben der alten schriftsteller und einer genauen untersuchung der terrainformation der stadt.

Pausanias ist so oft und so vielfach der unklarheit geziehen worden, dass man auch seine beschreibung des inneren kerameikos Athens für dunkel und verworren angesehen hat, während er doch gerade hier besonders deutlich ist. Nachdem er durch das dipylon die stadt betritt, gelangt er durch die breite hallenstrasse zur agora. Manche sind zwar der ansicht, dass Pausanias nicht durch das dipylon, sondern durch irgend ein anderes thor an der westseite eingegangen sei. Der umstand aber, dass das dipylon zu der agora hinführte, sowie dass es zu Pausanias zeiten, als die langen mauern längst zerstört waren, den haupteingang für die aus dem Peiraeus kommenden bildete, lässt die neueren topographen Athens es mit recht als dasjenige ansehen, durch welches Pausanias einzog. Die unlängst bei der Hagia Trias gemachten gräberfunde sowie die etwas mehr östlich zu tage gekommenen reste der stadtmauer (Bull. d. instit. 1856, p. 169 ff.) und die in den dreissiger jahren von Ross unter Treiber's haus gefundenen trümmer eines alten gebäudes (Ross arch. aufs. 1, 143 ff.) lassen die ungefähre richtung der vom dipylon nach der agora führenden hallenstrasse errathen.

Die agora lag, wie jetzt allgemein angenommen wird, in der niederung, welche gegen süden an die akropolisfelsen, gegen westen an die höhe des theseion gränzte. Nach norden zu offen, war sie von süden aus durch die einkapselung zwischen akropolis und areopag, von westen durch die niederung zwischen areopag und theseionhügel zugänglich. Sie war der wichtigste theil der stadt, deshalb umgaben sie die alten cultusstätten. Hier

concentrirten sich die wege, welche von allen richtungen nach der stadt führen, deren mittelpunkt hier an dem zwölfgötteraltar war. Besonders tritt dieses verhältniss deutlich hervor bei den aus westen nach der stadt sich hinziehenden strassen. Die auf dieser seite die stadt begränzenden hügel, das sogenannte museion, die pnyx und der nymphenhügel bilden drei natürliche zugänge zur stadt; die einsattelungen nämlich zwischen museion und pnyx, die zwischen pnyx und nymphenhügel, und die niederung unmittelbar nördlich vom nymphenhügel. Hier liefen in alter zeit drei strassen, wie ja noch heutzutage ganz natürliche fusspfade; denn es sind drei von der terrainformation bedingte zugänge zur stadt. Ganz anders ist es gegen norden. Auf dieser seite hindert kein hügel den zugang zur stadt, es ist eine sanft aufsteigende fläche, welche sich bis zu dem nördlichen akropolisfelsen ausdehnt. Auf dieser fläche lag das zuvor berührte stadtviertel, der kerameikos; denn keine erhöhungen des terrains hinderten hier den freien verkehr. Dieser alte demos der töpfer war aber zu ausgedehnt, um ganz innerhalb der stadtmauer aufgenommen werden zu können; deshalb wurde er durch diese in zwei theile geschieden, in den äusseren und den inneren kerameikos. Ein thor aber verband die geschiedenen theile, und dieses thor war das sogenannte dipylon: es war das alte thriasische thor, das nach Thrias, einem bei Eleusis gelegenen alten demos, führte, es war das alte kerameische thor, und zugleich das heilige thor, durch welche auf der heiligen strasse die mysten nach Eleusis zogen. Der name dipylon scheint aus späterer zeit zu stammen, als man das ältere thor erweiterte und verdoppelte. Es wurde mit der zeit das hauptthor Athens, durch welches der hauptverkehr aus dem Piräeus, aus Eleusis, den nördlich gelegenen demen und dem äusseren kerameikos strömte. Es wurde oft auch das thor der hetairen genannt, weil hier, wo der hauptverkehr Athens war, hetairen wohnten, wie aus Lucian und Aristophanes deutlich erhellt. Wenn also hiesige archäologen bemerken, dass auf den an diesem orte gefundenen grabsäulen meistens namen von frauen ohne angabe des vaternamens und des geburtsortes vorkommen, so wird diese wahrnehmung vielleicht als eine bestätigung der aufgestellten behauptung angesehen werden können. Auch sind wir endlich geneigt das reiterthor als eins mit dem dipylon aufzufassen, erstens weil beim reiterthore das grab-

mal des Hyperides gelegen haben soll und, wie bekannt, bei diesem thore die angesehensten männer begraben waren, zweitens, weil vielleicht durch dieses breite thor und die breite hallenstrasse das reitergeschwader nach der agora zog, wo es nach Xenophon seine evolutionen ausführte. Es bleiben jetzt nur noch das peiraeische, das melitische und das gräberthor auf dieser breitseite der stadt. Plutarch gibt im leben des Theseus und im leben des Sulla die lage des peiräischen thores ganz genau an. In der erstern stelle sagt er, dass der rechte flügel der Amazonen, von den vom museionhügel herabstürzenden Athenern in die flucht geschlagen, in den engen weg gerathen, welcher zum thore führte, welches zu seiner zeit das peiraeische thor genannt wurde. In der zweiten stelle heisst es, dass Sulla die mauer zwischen dem peiraeischen thore und dem dipylon niederreissen liess. Daraus ersieht man, dass dieses thor früher anders hiess, und dass es am fusse des sogenannten nymphenhügels, südlich am dipylon lag, wo es ja auch fast allgemein angesetzt wird. Damit stimmt auch vortrefflich die von Curtius erfolgte ansetzung des in der nähe des peiräischen thores bezeugten barathron.

Um auf den drei westlichen hügeln selbst die ausdehnung der stadtmauer und ihrer thore sich zu vergegenwärtigen, muss man die geschichte der stadt Athen zu rathe ziehen. Man muss sich vergegenwärtigen, wie einst die akropolis der einzige bewohnte ort war, wie nach und nach auch die abhänge derselben bewohnt wurden, wie verschiedene demen entstanden rings um die akropolis, welche der sage nach Theseus in eins vereinigte. Der peribolos der stadt war damals klein, erst Themistokles erweiterte ihn. Wir wissen nichts genaues über die ausdehnung und den gang der peribolosmauer dieser alten Theseusstadt, nur an zwei punkten hat uns die tradition einen fingerzeig erhalten, durch das noch heute stehende thor des Hadrian und das des asty. Die inschrift auf dem Hadriansthor sagt uns, dass es die grenze war zwischen der alten Theseusstadt und der neuen Hadriansvorstadt. Somit erinnerte das thor die späteren geschlechter an ein wahrscheinlich von den meisten schon vergessenes factum: bis hierher dehnte sich die alte stadt des Theseus aus. Das thor des asty (nach einer fast allgemein angenommenen verbesserung statt des attischen) erwähnen Harpokration, Hesychius, Lucian, die scholien zu Aristophanes, Pausanias und andere

schriftsteller. Es war zu Pausanias zeiten restaurirt und mit trophäen oben geschmückt. Das ursprüngliche thor, gewöhnlich pylon oder auch pylis genannt, war nicht nur älter als das um das jahr 304 v. Chr. im kriege der Athener gegen Kassandros darauf errichtete siegeszeichen, sondern auch älter als der Hermes agoraeos, der von den archonten Ol. 74, 4 = 482 v. Chr. an diesem thore aufgestellt wurde. Es lag an der grenze zwischen dem kerameikos und dem demos Melite. Denn der kerameikos mit der agora lag höchst wahrscheinlich auch innerhalb der umfassungsmauer der alten stadt. Dieses alte thor kann deshalb nur in der einsattelung zwischen areopag und dem sogenanntem theseionhügel gelegen haben. Denn hier ist der passendste ort zu einem solchen stadtthore, hier vereinigten sich ja die drei von den häfen Athens kommenden strassen. Erstens die strasse, welche vom alten hafen Phaleron gerade aus auf die einsattlung zwischen museion und pnyx führte. Wir haben auf dem felsen die ganz deutlichen spuren dieser strasse oftmals verfolgt, von dem nordwestlichen abhange des museionhügels an durch die einsattelung zwischen museion und pnyx über die östlichen abhänge des pnyxhügels, bis dicht an den westlichen fuss des areopaghügels auf die niederung zwischen areopag und theseionhügel. Auf dieser ganzen strecke finden sich ganz gut erhaltenen gleise, häuserplätze und felsentreppen nach der richtung der strasse zu. Diese muss der älteste, kürzeste weg vom Phaleron nach Athen gewesen sein, ehe noch nach den Perserkriegen der weiter gelegene aber geschütztere Peiräeus zum hafen der stadt gemacht wurde. Erst in späterer zeit, nach dem die phalerische lange mauer in verfall gerathen war, ist wahrscheinlich ein geebneterer aber längerer weg vom Phaleron in gebrauch gekommen, denselben welchen Pausanias zog und welcher bei dem itonischen thore endigte. Die andern beiden strassen welche in die alte stadt mündeten, sind die zwei direkten wege vom Peiraeus, der eine zwischen pnyx und nymphenhügel, der andere der spätere piraeische weg am nordabhange des nymphenhügels. In dieser niederung zwischen areopag und theseionhügel, wo diese drei wege sich vereinigten, muss das alte astythor gelegen haben, wo ja in türkischer zeit das thor des *Porto drako* lag (des Peiraeus nämlich) als an der dem Piraeushafen am nächsten liegenden stelle. Hier nun an diesem vereinigungspunkte dreier hauptstrassen stand

auch der Hermes des Patrokleides, sowie der vierköpfige, welcher aufgestellt war „ἐν τῇ τριόδῳ τῇ ἐν Κεραμεικῷ", wovon wahrscheinlich der vierte kopf nach der agora zu gerichtet war, und der wie die statue des Hermes agoraeos bei diesem thore errichtet wurde auf anlass der gründung des Piraeus. Dieses thor war deshalb das alte piraeische thor; denn später wurde mit der erweiterung der themistokleischen stadtmauer das piräische thor an den nordabhang des nymphenhügels verlegt.

Der umfang des asty war damals kleiner: ringsherum hatten sich aber einzelne gaue gebildet, welche ihre eigenen culte und ihre eigenen heiligthümer besassen, zu welchen oft auch die einwohner des asty hinauszogen. Die vereinigung dieser gaue bildete eine viel ausgedehntere stadt, welche Themistokles nach dem persischen kriege zu ummauern beschloss. Auch die weiter gelegenen drei hügel wurden darin begriffen. Der Phaleroshafen wurde, wie wir oben sagten, als zu offen und von der natur unbeschützt fast gänzlich verlassen und der etwas entferntere aber geschütztere meerbusen zum hafen der stadt erhoben, sowie durch die langen mauern mit der stadt Athen zu einem befestigten ganzen verbunden. Die drei hügel im westen Athens mussten natürlich als ausgangspunkt der langen mauern dienen, sie bildeten so zu sagen mit den langen mauern ein befestigtes dreieck. Sie wurden jetzt das besuchteste und dichtbewohnteste stadtviertel, auch um ihrer gesunden lage willen. Ihre felsenoberfläche ist deshalb von häuserplätzen, strassen, treppen und cisternen besäet. Leider ist aber bis jetzt noch kein genauer plan dieser zahlreichen felsenbearbeitungen aufgenommen worden; nur nach einer umfassenden wegräumung der aufliegenden erde, und nach der blosslegung des alten fussbodens, wird eine solche arbeit möglich sein. Nach und nach geriethen aber auch die langen mauern in verfall; schon im zweiten jahrhundert waren sie in einem solchen zustande, dass sie zur vertheidigung nicht mehr dienen konnten. Es blieb nun die ganze westseite der stadt offen, so dass man gezwungen war, sie mit einer neuen mauer zu versehen. Von dieser haben sich sehr deutliche spuren auf dem kamme des museion, der pnyx und des nymphenhügels erhalten. Wie es scheint, war schon damals die stadt Athen etwas in verfall gerathen, so dass man die nordwestlichen abhänge dieser drei hügel ausserhalb der peribolosmauer liess und zu be-

gräbnissstellen benutzen konnte. So erklärt sich auch die grosse zahl der hier innerhalb alter häuserplätze sich vorfindenden und in den felsen gehauenen gräber, wovon etliche hunderte geöffnet, manche tausende noch uneröffnet und von der erde bedeckt liegen, so wie der beachtenswerthe umstand, dass so viele gräber, welche wir daselbst auf kosten der hiesigen archäologischen gesellschaft vor ein paar jahren eröffnet haben (Bull. d. inst. 1862, p. 145), aus verhältnissmässig später zeit stammen. Durch die neuerrichtete westliche stadtmauer entstanden zwei neue thore, das eine in der einsattelung zwischen museion und pnyx, das andere in der einsattelung zwischen pnyx und nymphenhügel. Das erste war wahrscheinlich das gräberthor, weil hier die ausgedehnteste nekropolis Athens lag, das zweite höchst wahrscheinlich das melitische als mitten in Melite gelegen.

Erst jetzt können wir wieder zu Pausanias zurückkehren. Er ist durch die hallenstrasse vom dipylon aus zur agora Athens gelangt, und gleich rechts, an der westseite derselben, am fusse des sogenannten theseionhügels steht und beschreibt er die stoa basileia und die eleutherios. Diese zwei hallen lagen nach Demosthenes gegen Aritogeiton sowie nach Harp. v. *βασίλειος στοὰ* neben einander; sie nahmen mit dem tempel des Apollo patroos die ganze länge des östlichen fusses des sogenannten Theseiontempels ein. Aus dem scholiasten zu Demosthenes gegen Leptines und auch aus Tzetzes in dem scholion zu Hermogenes erfahren wir überdies, dass die stoa basileia, eleutherios und die poikile in einer reihe gestanden haben müssen, denn sie werden neben einander angeführt. Die eleutherioshalle scheint überdies nach dem scholiasten zu Aristophanes Vög. 998 auch Makra Stoa öfters genannt worden zu sein. Der perieget führt nachher das metroon, buleuterion, die tholos, die statuen der eponymen, den tempel des Ares und zuletzt die statuen der tyrannenmörder an. Er ist jetzt an der einsattelung zwischen areopag und akropolis angelangt, wo der aufgang zur burg war. Noch jetzt sind die abhänge des Areshügels terrassenförmig geebnet, nur nach norden offene viereckige räume bildend. Kleine felsentreppen führen auf die gleichfalls geebnete höhe des Areshügels, und eine unzahl in den felsen eingehauener nischen für weihgeschenke bezeugen die nähe alter heiligthümer. Hier stehen noch die halbzerfallenen mauern der kleinen kirche des heiligen Dionys

des Areopagiten; nebenan befinden sich zwei in den felsen eingehauene cisternen, sowie ein ionisches gut gearbeitetes capitell aus weissem marmor. Hier lagen ohne zweifel gruppenweise die von Pausanias angeführten gebäude und statuen; auf diesen höhen, welche die ganze agora beherrschten, war ja der passendste ort sowohl für das bouleuterion und metroon, als besonders für die standbilder der eponymen heroen Athens. Diese abhänge sind heut zu tage ganz verschüttet, nirgends tritt der alte fussboden zu tage, so dass es für jetzt gewagt erscheinen würde, jedem gebäude seine bestimmte stelle anweisen zu wollen. Pausanias ist an der südlichen grenze der agora angelangt und bricht vorläufig die beschreibung ab, um die gebäude der Kallirrhoe südlich von der akropolis zu erwähnen. Sehr verschiedentlich ist diese episode seiner beschreibung erklärt worden. Man dachte sich das abspringen als hervorgegangen aus bestimmten tagespensa attischer ciceroni oder wollte es aus der verwandtschaft des beschriebenen ableiten. Höchst wahrscheinlich hat an dem wege, welchen Pausanias von der agora zur Kallirrhoe durchlief, kein sehenswerthes gebäude gestanden. Er nimmt nun denselben weg wieder zurück, langt aber statt auf der südseite, auf der westseite der agora an, und zwar auf der höhe des Theseion. „Oberhalb des kerameikos und der stoa, welche basileios heisst, ist der tempel des Hephaestos". Mit diesem worte nimmt er wieder den faden seiner beschreibung der agora auf. Er hat noch nicht die eigentliche agora betreten, sondern beschreibt die gebäude auf der sogenannten Theseionhöhe bei der agora.

Hephaestos war einer der hauptgötter des attischen götterstaates. Sein cultus, wahrscheinlich durch colonieen aus thrakischen inseln nach Attika eingeführt, wuchs an ansehen, je mehr einwanderer sich in Athen einbürgerten. Er wurde selbst in die mythische götterfamilie der stadt aufgenommen, indem die jungfräuliche stadtgöttin Athene zu seiner gattin und von ihm zur mutter des autochthonen heros Erichthonios ward. Als solcher ist er der mythische vater der attischen bürger und im alten attischen feste der apaturien, dem phratrienfeste, besonders gefeiert. Er ist der vorsteher, der gott der schmiede, der töpfer und überhaupt aller gewerbe, die mit seinem elemente, dem feuer, umgehen. Ihm zu ehren wurde das fest der Hephaesteia und Chalkeia mit einem fackelzug

gefeiert, welcher bei seinem heiligthume an der agora endigte (Mommsen Heortol. p. 311). Sein hauptheiligthum beherrschte das gewerbreichste stadtviertel Athens, den kerameikos, welches sich vom Kolonos Hippios bis zum Kolonos Agoraeos ausdehnte. Wie nun beim Kolonos Hippios Hephaestos, Athene und der andere feuergott Prometheus verehrt wurde, so hatte Hephaistos auf dem Kolonos Agoraeos, an der stelle selbst wo nach der einheimischen sage Hephaestos und Athene ihre zusammenkunft hielten, sein grösstes heiligthum, in welchem auch Athene verehrung fand. Der fackellauf zu ehren der stadtgöttin Athene begann beim Kolonos Hippios im äusseren kerameikos und endigte hier auf dem Kolonos Agoraeos.

Es wird aber fast allgemein von den meisten topographen Athens der Kolonos Agoraeos mit dem tempel des Hephaestos nicht auf der westseite, sondern auf der ostseite der agora angesetzt und darum herrscht noch in dieser ganzen frage eine solche confusion, dass mit recht Bursian in seiner kleinen abhandlung *De foro Athenarum* p. 11 die worte von Curtius über diesen gegenstand als unklar und unverständlich bezeichnet. Der Kolonos Agoraeos kann nur westlich von der agora gesucht werden und nur die kleine anhöhe sein, worauf das sogenannte Theseion steht. Denn erstens sagen ausdrücklich der scholiast zu Aristophanes Vögel 998, Demosthenes geg. Con. 1259 und andere alte schriftsteller, dass sowohl der Kolonos Agoraeos als auch das Hephaesteion, das Eurysakeion und anderes in Melite lagen. Melite kann nach den neuesten untersuchungen von Curtius nur den sogenannten nymphenhügel eingenommen haben, folglich auch die höhe, worauf das sogenannte Theseion liegt, d. i. den nordwestlichen ausläufer dieses hügels nach der niederung der agora zu. Ferner ist ja östlich der agora nur eine unbedeutende terrainerhöhung von ungefähr fünf metern, welche auf keinem falle für einen niedrigen hügel gehalten werden kann, vielmehr in dem dichtbewohnten stadtviertel unter den häusern gänzlich verschwindet, nur den augen des topographen sichtbar, welcher hier den Kolonos Agoraeos ansetzen möchte. Unmöglich kann diese kleine terrainerhöhung der Kolonos Agoraeos gewesen sein, worauf ansehnliche gebäude standen, worauf auch das haus des astronomen Meton lag, der zu seinen beobachtungen einer anhöhe bedurfte. Pausanias beschreibt neben diesem tempel

des Hephaestos das heiligthum der himmlischen Venus. Von diesem heiligthume haben sich auf diesem hügel keine reste erhalten, nur südwestlich, keine funfzig schritte vom sogenannten Theseion, sind die fundamente eines alten monumentes zu tage gekommen (Böttticher, Philolog. Suppl. III, p. 388). Auch andere substructionen existirten vor jahren auf diesem hügel, haben aber dem alles nivellirenden genie eines fremden ingenieurs weichen müssen.

Pausanias gelangt vom heiligthum des Hephaestos und der himmlischen Venus, nachdem er das thor des asty beim Hermes Agoraeos angeführt, zur poekile stoa. Das thor des asty haben wir schon oben in der niederung zwischen areopag und dem sogenannten Theseionhügel angesetzt, so dass die poekile stoa in der natürlichen folge dicht dabei auf dem nordfusse des Areshügels zu stehen kommt. Die poekile war, wie wir wissen, eine der ältesten prachtbauten Athens. Von Peisianaktos aufgeführt, hiess sie zuerst die Peisianaktos Stoa, bis sie wegen der berühmten gemälde des Polignot und anderer berühmter meister geschmückt, die poekile, genannt wurde. Hier versammelten sich die attischen bürger in den heissen stunden, sowie die philosophen in lehrreichem gespräch mit ihren schülern auf und abgehend. In ihr fielen 1400 bürger, welche gegen die dreissig tyrannen sich darin verschanzten; deshalb möchten wir sie auf einem etwas erhöhten terrain ansetzen. Die poekile wird in der reihe der basileios und eleutherios stoa angeführt, sie muss nach Lucian. Dem. encom. 91 dem aus der agora heraustretenden links, und vor einer anhöhe gelegen haben, weil Adeimantos bei Lucian (Navig. s. vota 13), welcher die niederung beim Ilissos bewohnte, sich ein besseres und höher gelegenes haus wie z. b. hinter der poekile wünscht. Pausanias betritt jetzt nach der beschreibung der gemälde in der poekile die agora wieder und führt die in der mitte derselben aufgestellten standbilder und altäre auf, was er nicht gethan haben würde, wenn die poekile an der ostseite der agora gelegen hätte. Auch ein anderer umstand spricht sehr für die ansetzung der poekile an der westseite der agora. Es werden nämlich etliche reihen von Hermen angeführt, welche von der königshalle bis zur poekile reichten. Nun vermuthet Curtius, dass diese Hermen sich quer durch die agora zogen und die nordgrenze der agora bildeten. Eine solche aufstellung derselben würde aber den hauptein-

gang zur agora auf der nordseite versperrt haben, und gegen die gewöhnliche sitte gewesen sein, die Hermen vor hallen und gebäuden aufzustellen. Deshalb muss diese doppelte und dreifache Hermenreihe vor den drei hallen aufgestellt gewesen sein und zwar von der königshalle bis zur poekile reichend. Auf diese weise erklärt sich auch (Athen. IV, p. 167), dass Demetrios für seine geliebte Aristagora ein hölzernes gerüste hinter den Hermen und diese überragend aufführen liess, damit sie dem panathenaeenzuge zusehe. Wenn wir mit Curtius dieses hölzerne gerüste an der nordseite der agora annehmen, so würde sie den zug nur von hinten gesehen haben. Wenn wir es dagegen zwischen den tempel des Apollon patroos und poekile stoa vor dem thore des asty ansetzen, so ist damit ein ort gegeben, der wegen seiner die agora beherrschenden lage als der durchaus geeignetste erscheinen muss.

Pausanias verlässt jetzt den markt und lenkt seine schritte nach osten. Er führt zuerst in das gymnasium des Ptolemaeos nicht zu entfernt von der agora. Nun findet sich wie bekannt eine ansehnliche säulenhalle unter dem hause des dr. Lytzikas, keine zwanzig schritte westlich vom sogenannten thurme der winde. Diese jetzt begrabenen hallenreste sind von manchen schon untersucht worden, besonders von dr. B. Schmidt im N. Rhein. Mus. 1865, p. 161: das gebäude scheint mit der hauptfronte nach norden gerichtet gewesen zu sein, vielleicht an der seite der grossen processionsstrasse. Könnten diese reste nicht dem gymnasium des Ptolemaeus angehören, welches nach Pausanias hier in der nähe gelegen haben muss, wo ja auch vor jahren die bekannte Ptolemaeusbasis gefunden worden ist? Vom gymnasium des Ptolemaeus gelangt Pausanias zum heiligthume des Theseion. Dieses heiligthum lag mitten in der stadt; es war ursprünglich kein heiligthum, sondern ein grabmal. Es scheint einen ausgedehnten peribolos gehabt zu haben. In der nähe befand sich der ort, wo Theseus mit Peirithoos sich traf vor der fahrt nach dem Hades; und in der nähe des heiligthumes des Serapis, des Hadesgottes, passen solche alte heiligthümer eines todtencultus sehr wohl (s. Böttticher Philol. Supp. III, p. 372). Hier nun beim heiligthum Demetrios Katiphori hat vor jahren die hiesige archaeologische gesellschaft grabungen unternommen, deren funde, obwohl keine gebäudereste

zu tage gefördert wurden, doch vermuthen lassen, dass hier in der nähe ein spätes gymnasium (wahrscheinlich das Diogeneion) lag. Andere daselbst gefundene fragmente, besonders eine marmorne gruppe des Theseus und Minotauros (s. Denkm. und Forschgg. 1866 p. 160, taf. 208) bringen auf die vermuthung, dass hier in der nähe das Theseion gelegen habe. Ohne eine ausgedehntere ausgrabung wird man freilich schwerlich zu überzeugenden resultaten gelangen können.

Schliesslich möchten wir noch einiges hinzufügen über den gewöhnlich Theseion genannten tempel. Die gegner von Ross haben besonders den bildlichen schmuck sowohl der metopen als auch des östlichen und westlichen zophoros hervorgehoben, indem sie daraus den schluss zogen, es könne nur ein tempel des Theseus oder Herakles sein (s. Wachsmuth in Denkm. und Forschungen 1863, p. 98 f.). Wir finden nämlich Herakles- und Theseusthaten auf den metopen, Centaurenkämpfe auf dem westlichen zophoros, und kämpfe zwischen steinschleuderern und bewaffneten in gegenwart von göttern auf dem östlichen fries, welche man für den kampf des Theseus und der Pallantiden, oder auch für den kampf der Herakleiden gegen Eurystheus erklärt hat. Zwar hat Ross durch sehr viele beispiele zu beweisen gesucht, wie vag und unbestimmt der bezug des bildlichen tempelschmucks zur tempelgottheit sei. Doch können wir nicht leugnen, dass ein verhältniss bestehen müsse, wenn wir auch nicht im stande sind es immer genügend nachzuweisen. Wir brauchen ja nur den Parthenon als beispiel anzuführen, auf welchem Athene, nachdem sie im ostgiebel geboren ward, im westgiebel den Poseidon besiegt, auf den metopen feindliche mächte bezwingt, endlich auf dem friese durch die gesammte bevölkerung Attika's als stadtgöttin feierlich verehrt wird. Nun finden wir auf dem sogenannten Theseion kämpfe roher naturmächte gegen civilisirende menschen dargestellt, so die Centaurenkämpfe, so die thaten des Herakles und Theseus, so endlich den kampf zwischen rohen steinschleuderern und bewaffneten kriegern. Die darin verehrte gottheit kann deshalb nur repräsentantin civilisirender eingewanderter stämme sein, welche die wilden einwohner des landes nach und nach durch gewerbe und künste an ein gesittetes leben gewöhnten. Nun wird Hephaestos fast allgemein als der gott der in Attika einge-

wanderten thrakischen insulaner angesehen, welche durch die bearbeitung der metalle und sonstige künste die bewohner Attika's an ein gesittetes leben gewöhnten. Er wird deshalb mit recht als vater aller attischen bürger angesehen, als der gatte der stadtgöttin. So sitzt er neben der ebenfalls eingewanderten himmlischen Venus und dem kleinasiatischen Apollo auf dem vorderfriese dieses seines tempels, ruhig dem kampfe zusehend, welchen seine schützlinge gegen die rohen steinschleudernden einwohner des landes liefern; während die einheimischen götter, der pelasgische Zeus mit seiner gemahlin Gaea und seiner tochter Athene, den eingewanderten göttern gegenüber sitzen.

Hier also auf dem Kolonos Agoraeos bewohnte der feuergott seinen tempel, als olympischer gott freudig dem morgen zugekehrt, von dieser höhe das gewerbreichste viertel der stadt Athen bewahrend und beschützend.

Athen. *P. Pervanoglu.*

Valer. Maxim. VII, 3, 8.

Quis illa necessitate miserius quae magistratum populi Romani abiecto honoris praetexto alienigenae religionis obscuratum insignibus per urbem iussit incedere. Omnes aut hi suae vitae aut illi alienae mortis cupidi, qui talia vel ipsi sustinuerunt vel alios perpeti coëgerunt. — Satis constat, ut aptus sensus evadat, in posteriore sententia „nimis“ esse adiiciendum; iamque adscitum illud e Schotti codice a Perizonio scribente „O nimis“. Sed Kempfius bene observavit, tum exspectandum fuisse „hos — illos — cupidos“. Nec vero, quam ille servatam vult, vox „omnes“ sincera est; quae satis absurde incidit, postquam res ab uno homine facta relata est. Suaserim equidem, ut scribatur: „Omnino nimis“; qua lectione recepta simul, quonam modo vitium codicum extiterit, perspicuum fit, tum vero, id quod necessarium duco, voce „omnino“ declaratur, quae scriptor censet, etiam in eos cadere, qui non fuerint magistratus populi Romani.

Berolini. *H. J. Heller.*

XIV.

Die politik der republik Rhodus und der übrigen griechischen see- und handelsstaaten in den kriegen Roms gegen Macedonien, Syrien und Griechenland.

I. Von den ersten politischen beziehungen der Römer zu Griechenland bis zu ende des zweiten macedonischen krieges 196.

Wie zu allen zeiten während lange dauernder kriegszustände, abgesehen von den direct davon betroffenen ländern, besonders diejenigen staaten, welche vermöge ihrer ganzen lage und inneren entwickelung, auf vermittelung des handels und verkehrs zwischen den einzelnen nationen angewiesen sind, jedesmal bedeutend leiden, ihren wohlstand schwinden sehen und oft genug zum schutze ihrer ganzen stellung sogar zur theilnahme genöthigt werden, so trifft dieses ganz besonders die griechischen see- und handelsstaaten, seitdem die römische politik in die verhältnisse dieser osteuropäischen und westasiatischen staaten einzugreifen begann. Da war es vor allem Rhodus [1]) welches, wie man wohl sagen kann, an der spitze dieser handelsstaaten zum verfolgen einer politik genöthigt wurde, welche neben dem schutz der eigenen besitzungen besonders dahin gerichtet war, in allen diesen kriegerischen verwickelungen wo möglich zu vermitteln und die ruhe zwischen den betheiligten staaten wieder herzustellen. Die mittel und wege, welche diese an sich

1) Ueber die politische und merkantile bedeutung von Rhodus in diesen zeiten siehe Hertzberg, „die geschichte Griechenlands unter der herrschaft der Römer" I, p. 3. Als diese schrift schon druckfertig vorlag, ist erschienen dr. Joh. Herm. Schneiderwirth, geschichte der insel Rhodus. Heiligenstadt 1868. Der verfasser, durch mehrere sehr gehaltvolle schriften über einzelne theile der alten geschichte schon lange vortheihaft bekannt, behandelt in seiner schon bekannten gründlichen weise die ganze geschichte der insel und bespricht p. 52 ff. die hier bezeichneten verhältnisse.

schwachen staaten, besonders Rhodus in dieser beziehung bis zum untergange Griechenlands verfolgten, in ihrem zusammenhange darzulegen und zu entwickeln soll der inhalt dieser blätter sein.

Ohne auf die zeiten seit den kriegen könig Philipps II von Macedonien zur erlangung der suprematie auf der ganzen macedonisch-griechischen halbinsel und auf die zeiten könig Alexanders von Macedonien zurückzugehen, beginnt für Rhodus, seitdem es sich nach Alexanders tod der macedonischen besatzung entledigt [2]), die zeit einer selbständigen politik, wobei dasselbe zum schutz seiner eigenen sicherheit sich freilich an irgend eine grössere macht anzulehnen genöthigt ist. So in den Diadochenkämpfen gegen die bestrebungen des Antigonus und seines sohnes Demetrius Poliorcetes an die Ptolemäer in Aegypten, wobei dasselbe seine freiheit gegen die furchtbaren angriffe des Demetrius (im jahre 304—303) glänzend behauptete. Nach den folgenden verwirrungen, in welchen die nachkommen des Demetrius sich den macedonischen thron erkämpften, trat sehr bald das streben dieser neuen macedonischen dynastie auf die suprematie über Griechenland, besonders unter dem könige Philipp III, 221—197, von neuem hervor und hiermit begannen die politischen verhältnisse der macedonisch-griechischen halbinsel sich auch für die umliegenden inselstaaten besonders durch das eingreifen der Römer grossartiger zu entwickeln.

Schon vorher, als die Byzantier im Bosporus einen handelszoll zu erheben versuchten (c. 220—219) [3]), war Rhodus, dessen vorwiegende bedeutung hier schon hervortritt, an der spitze der übrigen see- und handelsstaaten, im interesse der handelsfreiheit diesem streben entgegengetreten und fand jetzt bald eine bedeutendere veranlassung sein augenmerk auf die ersten schritte der Römer und ebenso des königs Philipp von Macedonien zu richten. Ob, nachdem die Römer in den jahren 229—219 den seeräubereien der Illyrier gründlich ein ende gemacht und sich damit den dank der griechischen handelsstaaten verdient hatten, auch Rhodus hierbei hervorgetreten, ist nicht bestimmt zu sagen, genannt wird dasselbe wenigstens nicht, und es ist dieses auch, wenn der handel

2) Diod. XVIII, 8: *κατὰ δὲ τὴν Εὐρώπην, Ῥόδιοι μὲν ἐκβαλόντες τὴν Μακεδονικὴν φρουρὰν ἠλευθέρωσαν τὴν πόλιν.*

3) S. meine abhandlung im lectionskatalog des sommer-semesters 1866, p. 14 ff. Schorn geschichte von Griechenland p. 163. Schneiderwirth Rhodus, p. 64 ff.

von Rhodus nicht besonders nach westen reichte, nicht wahrscheinlich [4]). Sobald aber der neue könig von Macedonien Philipp III, als eben der achäische bund sich in folge der schlacht bei Sellasia (221 frühjahr) [5]) gänzlich in die arme Macedoniens geworfen hatte, in dem sogenannten bundesgenossenkriege, welcher eigentlich gegen das macedonische principat in Griechenland gerichtet war, überwiegend blieb [6]), suchten die handelsstaaten, besonders die Chier und Rhodier, einen frieden zu vermitteln [7]), wozu sich Philipp geneigt zeigte und einen friedenskongress zu Paträ veranlasste, herbst 218. Dieser kam zwar damals wegen einer verrätherei im macedonischen heere nicht zu stande und der krieg ging weiter. Sobald aber Philipp im nächsten sommer (217) die nachricht über die furchtbare niederlage der Römer am see Trasimenus erhielt, suchte er, wegen seiner plane auf Italien, den krieg möglichst rasch zu beendigen, wozu ebenfalls schon vorher (Polyb. V, 100 ff.) eine gesandtschaft der seestaaten Chios, Rhodus, Byzanz und Ptolemäus von Aegypten,welche ihre bemühungen noch nicht hatten fallen lassen, ihn antrieb, ohne dass er darauf besondere rücksicht genommen [8]). Er knüpfte deshalb mit den Aetolern zu Naupactus an, wo nach kurzen unterhandlungen, ohne dass man weiter von irgend einer einwirkung der seestaaten hört, der friede auf die bedingung: *ὥστε ἔχειν ἀμφοτέρους ἃ νῦν ἔχουσιν,* zu stande kam, Ol. 140, 4 = 217 [9]).

Nun konnte Philipp die angelegenheiten Italiens, welche damals alle griechischen staaten schon in aufregung setzten und in welchen sich die ganze politik des östlichen Europas concentrirte [10]), näher

4) Mommsen röm. geschichte I, p. 543 ff. ausg. 3. Peter röm. geschichte I, 322 ff. ausg. 2.

5) Schorn, p. 130 ff.

6) Schorn, p. 137—173. Hertzberg, I, p. 15—21.

7) Polyb. V, 24. 28. 29. Wenn Schorn p. 164 sagt, Philipp hätte sich zum frieden bereitwillig gezeigt, um nicht als störer desselben zu erscheinen, so steht davon bei Polyb. V, 29, worauf er sich bezieht, kein wort. Es war ihm vielmehr recht, dass die unterhandlungen damals gestört wurden.

8) Polyb. V, 102, 4.

9) Wegen des genauern datum s. Schorn p. 170, not. 1.

10) Polyb. V, 105, 5—8: *Ἀλλ' ἤδη πάντες πρὸς τοὺς ἐν Ἰταλίᾳ σχοποὺς ἀπέβλεπον. ταχέως δὲ καὶ πρὸς τοὺς νησιώτας καὶ πρὸς τοὺς τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντας τὸ παραπλήσιον συνέβη γενέσθαι. Καὶ γὰρ οἱ Φιλίππῳ δυσαρεστούμενοι, καί τινες τῶν τῷ Ἀττάλῳ διαφερομένων, οὐκ ἔτι πρὸς Ἀντίοχον καὶ Πτολεμαῖον . . . ἀλλ' ἐπὶ τὴν Ἑσπέραν ἀπὸ τούτων*

beachten; sein ansehen war schon so gestiegen, dass der römische senat sogar sein eingreifen in den in Italien ausgebrochenen kampf fürchtete, welches gar nicht ohne grund war. Denn Philipp hatte auf den rath des Demetrius von Pharos, der sich jetzt an seinem hofe aufhielt, den plan gefasst, die augenblickliche bedrängniss der Römer in Italien zu benutzen um dieselben von der macedonisch-griechischen halbinsel gänzlich zu verdrängen, ja sogar plane auf Italien selbst lagen seinen politischen kombinationen nicht fern [11]). Schon im herbste 217 griff er das mit Rom verbündete Illyrien an und hatte im sommer 216 schon eine flotte bei Apollonia zum übersetzen nach Italien bereit. Nach der neuen grossen niederlage der Römer bei Cannä kam alsdann das schutz- und trutzbündniss zwischen Hannibal und Philipp zu stande (frühjahr 215: s. Fischer Taf. p. 90), in folge dessen in Griechenland selbst zwischen Philipp, den griechischen städten, welche mit Rom verbündet waren und den Römern selbst, schon 214 der krieg ausbrach, indem es dem römischen senate vorläufig nur darauf ankam, Philipps macht vom italischen boden und jeder unterstützung Hannibals abzuhalten, welches dem senate dadurch, dass er durch diplomatische künste eine grosse verbindung gegen Philipp in Griechenland selbst zu stande brachte, gelang. Dieser kampf, welcher anfangs hauptsächlich die westlichen theile Griechenlands und die inseln im ionischen meere berührte und bis zum jahre 205 dauerte, dehnte sich aber, seitdem könig Attalus von Pergamum im jahre 209 [12]) in diesen kampf eingriff, auch nach den gewässern im osten Griechenlands aus, nahm überhaupt weitere dimensionen an und mochte die interessen der see- und handelsmächte zu sehr beeinträchtigen, weshalb diese, nämlich Rhodus, Chios, Athen, Aegypten, als Philipp zu Phalara am

τῶν καιρῶν ἔβλεπον. καὶ τινες μὲν πρὸς Καρχηδονίους, οἱ δὲ πρὸς Ῥωμαίους ἐπρέσβευον. Ὁμοίως δὲ καὶ Ῥωμαῖοι πρὸς τοὺς Ἕλληνας, δεδιότες τὴν τοῦ Φιλίππου τόλμαν καὶ προορώμενοι μὴ συνεπίθηται τοῖς τότε περιεσπῶσιν αὐτοὺς καιροῖς.

11) Schorn. p. 171. Flathe geschichte Macedoniens II, p. 265 ff. Polyb. V, 101, 10: *τὴν δ' Ἰταλίαν, ἔφη, καὶ τὴν ἐκεῖ διάβασιν, ἀρχὴν εἶναι τῆς ὑπὲρ τῶν ὅλων ἐπιβολῆς. ἦν οὐδενὶ καθήκειν μᾶλλον ἢ ἐκείνῳ· τὸν δὲ καιρὸν εἶναι νῦν, ἐπταικότων Ῥωμαίων.*

12) Wegen dieser bestimmung s. Schorn p. 185, not. 2. Es fällt ende Olymp. 142, 3 = frühjahr 209, also ein jahr früher als Livius angibt. Wenn die hier angegebene feier der nemäischen spiele richtig ist, so kann nur das jahr 209, der anfang der Ol. 142, 4 gemeint sein, also sommer 209.

maliacischen busen lag [13]), gesandte an ihn schickten, um eine ausgleichung zu versuchen, wobei Amynander, könig der Athamanen, die vermittelung übernahm. Es war nicht sowohl die absicht die Aetoler gegen die übermacht des Philipp zu schützen [14]), als zu verhindern dass dieser der selbständigkeit Griechenlands immer gefährlicher werde. Da man hier nur zu einem waffenstillstande auf 30 tage kam, so ging der krieg weiter bis zum herbste des jahres 209, wo es zu Aegium [15]) zu einem friedenskongress kam, der an den forderungen der Aetoler, denen es mit dem frieden nicht ernst war, weil sie durch kräftigeres eingreifen der römischen und pergamenischen flotte über Philipp das übergewicht zu behaupten hofften, scheiterte. Der krieg wurde also bis zum herbst 209 ohne irgend eine entscheidung weiter fortgeführt. Auch in dem darauf folgenden jahre, 208, wusste könig Philipp, obgleich von mehrern seiten bedroht, sich bei seiner umsichtigen thätigkeit mit vortheil zu halten, als im herbste 208 die Rhodier, wohl auch im namen der übrigen seemächte, durch eine gesandtschaft ihre vermittelungs-versuche erneuerten [16]). Philipp hatte mit dieser gesandtschaft eine conferenz zu Elatea, welche er bei der nachricht dass Machanidas von Sparta gegen Elis vorgehen würde, auflöste, aber doch erklärte, dass er einer beendigung des krieges auf billige bedingungen nicht entgegen sei [17]). Er war zwar während des jahres 208 überall im vortheil geblieben, aber doch schon wegen der Dardaner (Liv. XXVII, 33) durchaus nicht in der lage, so lange der krieg in Griechenland dauerte, den Römern in Italien gefährlich zu werden, und diese konnten, da seit 207 sowohl in Italien als auch in Spanien ihre waffen überwiegend waren, den krieg in Griechenland mehr sich selbst überlassen, und Philipp

13) Liv. XXVII, 29—33. Schneiderwirth Rhodus p. 69. 70.

14) Liv. XXVII, 30: *Omnium autem non tanta pro Aetolis cura erat, ferocioribus quam pro ingeniis Graecorum gentis, quam ne Philippus regnumque eius, grave libertati futurum, rebus Graeciae immisceretur.* Appian. IX, 2.

15) Dass Liv. XXVII, 30. *Aegium*, nicht *Rhium* zu lesen ist, s. Schorn p. 187.

16) Wenn bei diesem vorgehen von Rhodus Schneiderwirth p. 73 von einer förmlichen hansa der kleinasiatischen städte unter Rhodus als haupt spricht, so hat die sache wohl diesen schein, aber beweise aus den quellen hat Schneiderwirth nicht beigebracht.

17) Liv. XXVIII, 7. Schorn, p. 192. Hertzberg I, p. 45. Schneiderwirth, Rhodus, p. 70.

nächst waren hierbei berührt das reich Pergamum, Aegypten und Rhodus und auch die Römer, welche alle bei ihrer damaligen lage ein gemeinsames interesse hatten dieser ausdehnung der macedonischen macht entgegenzutreten [25]). Hier rührten sich zuerst, als Philipp noch im vorschreiten war, ehe er Lysimachia u. s. w. genommen, die Rhodier, indem sie diese übergriffe des Philipp dem römischen senate anzeigten [26]), zuerst dagegen rüsteten (Polyb. XV, 23) und mit könig Attalus von Pergamum eine verbindung schlossen [27]). So wie nun Philipp weiter vorschritt kam es zum kampfe zwischen diesem, Attalus von Pergamum, dessen landschaften Philipp in rohester weise verheerte, und den Rhodiern, wobei Philipp gegen die vereinigte rhodisch-pergamenische flotte in der enge zwischen Chios und dem festlande sehr bedeutenden verlust erlitt, ohne dass die Rhodier diesen sieg hätten verfolgen können [28]).

25) Schorn, p. 215—218.

26) Appian. IX, 3: *καὶ τηνδὲ τὴν δόξαν ἐκταράσσουσαν ἅπαντας Ῥόδιοι μὲν Ῥωμαίοις ἐμήνυσαν.*

27) Dass Rhodus und Attalus gegen Philipp vereinigt sind, geht aus dem verlauf der ereignisse klar hervor. Dass Athen, ebenfalls mit Philipp schon in feindschaft, dazu gehörte, könnte man schliessen aus Liv. XXXI, 14, wo es heisst: *Attalus rex Piraeum renovandae firmandaeque cum Atheniensibus societatis causa traiecit* (i. j. 200). Dass auch Byzantium und Chios zu dieser verbindung gehörten, wie Schorn p. 219 sagt, ist für Byzantium wohl so zu denken, dass dieses im bündniss mit Attalus gewesen, wie ja schon früher eine solche verbindung bestand. Es werden nämlich in der schlacht bei Chios byzantinische schiffe genannt; jedenfalls sind die hauptmächte welche den kampf führen, Rhodus und Attalus; schiffe von Chios werden gar nicht genannt, jedoch segeln die Rhodier nach der schlacht bei Chios mit den genommenen schiffen dahin, und wahrscheinlich ist dieses auch die von Philipp vor der schlacht belagerte stadt.

28) Polyb. XVI, 1 — 10 hauptquelle für die folge der begebenheiten im sommer 201. Mit der von Schorn p. 219 ff. gegebenen darstellung, in bezug auf die folge der begebenheiten, der auch Hertzberg I, p. 55 folgt, und ebenso mit der von Flathe II, p. 381 ff. gegebenen kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Der einzige sichere führer bleibt Polybius: denn Appian hat in seiner kurzen zusammenstellung IX, 8 zu wenig sicherheit, erwähnt auch der seeschlachten bei Chios und bei Lade, die doch von bedeutender wichtigkeit waren, gar nicht, ebensowenig giebt er irgend eine zeitbestimmung an. Folgen wir nun dem Polybius, so weit uns dessen nachrichten erhalten sind, so finden wir den könig Philipp nach den eroberungen von Lysimachia, Chalcedon, Cius und Thasos, und nachdem die Rhodier schon vorkehrungen gegen ihn getroffen, zuerst im kampfe mit Pergamum, weshalb anzunehmen ist, dass die Rhodier und Attalus sich gegen Philipp vereinigt gehabt. Dieser steht plötzlich vor Pergamum und hofft sich der person des Attalus, den er für seinen gefährlichsten gegner halten mochte, zu bemächtigen. Dieses misslingt

Deshalb liess indessen Philipp von der weitern ausführung seiner plane nicht ab, nahm mehrere städte in Carien, wo er sich festsetzte und die den Rhodiern gehörende landschaft Peraia verheerte, ohne dass weder Attalus noch die Rhodier, welche nach der schlacht bei Chios, als Attalus schon nach Asien gegangen war, eine zweite seeschlacht bei Lade verloren hatten, etwas dagegen thun konnten [29]).

und nun finden wir in der zunächst folgenden nachricht des Polybius XVI, 2 Philipp mit der belagerung eines nicht genannten ortes beschäftigt. Er stand zuletzt vorher, nachdem er das westliche Kleinasien verheerend durchzogen hatte, zu Hiera-kome, südlich von Tralles in Karien, Samos gegenüber. Diese belagerung war ungünstig. Es muss aber Philipp von Samos aus nördlich gesegelt und mit der belagerung eines ortes in der nähe von Chios und dem festlande beschäftigt gewesen sein; die feindliche flotte kommt von norden her um ihn bei dieser belagerung zu überraschen und einzuschliessen. Da hebt er die belagerung unvermuthet auf, segelt rasch in die hohe see und sucht längs dem festlande dem feinde nach Samos zu entkommen. Die feindliche flotte segelt, sobald sie dieses merkt, rasch nach und Attalus griff den rechten flügel des feindes, der vorauf war, die Rhodier den linken flügel, der zurück war, an. Auf dem rechten flügel war Attalus im kampfe überwiegend, die Rhodier hatten inzwischen den linken flügel, welcher die nachhut bildete, angegriffen, welche noch auf dem rückzuge war, wobei es auch zu einem harten kampfe kam. Die beiden flügel kämpften weit von einander getrennt, der rechte flügel des Philipp, der nach seinem anfänglichen plane nach dem festlande hin seinen lauf genommen, an der küste des festlandes, der linke, der den rückhalt bildete und schützte, bei Chios gegen die Rhodier. Auch dieser wurde geschlagen und die Rhodier segelten mit den genommenen schiffen nach Chios, die flotte des Attalus nach den häfen des festlandes, Philipp muss sich südlich nach Samos gerettet haben. Nimmt man dieses alles zusammen, so kann doch unter der erwähnten belagerung nur die von Chios gemeint sein, besonders da die nachhut des Philipp bei Chios kämpft, wozu noch die nachricht bei Plutarch *de mulierum virtutibus* s. v. Χίας kommt. Demnach ist wohl der angriff auf Pergamum vor die schlacht von Chios zu setzen.

28) Polyb. XVI, 11. 12. Fragm. Vatic. p. 42. Lucht. Appian. 3. Polybius spricht XVI, 4 über die historiker Zeno und Antisthenes aus Rhodus und behauptet dass sie zu gunsten ihrer vaterstadt die geschichte verfälscht hätten. Als beweis führt er eine schlacht bei Lade an, welche sie als heftiger wie die bei Chios angäben, welche von den Rhodiern gewonnen sei, obgleich es sich, wie er bestimmt zeigt, gerade umgekehrt verhalte. Die Rhodier wurden nämlich geschlagen und mussten nach Cos fliehen. Der sieger (Philipp) segelte nach Lade. In dem fragment des Polybius bei Lucht *Polybii et Appiani excerpta Vaticana* p. 42 heisst es auch, dass die Rhodier nach dieser schlacht geflohen, dass Attalus nicht bei dieser schlacht gewesen und dass nun dem Philipp der weg nach Aegypten offen gestanden. Dass aber, wie Vales. ad Polyb. XVI, 14 und auch Lucht ad h. l. meint, die schlacht bei Lade vor der bei Chios gewesen, scheint gerade umgekehrt. Attalus war auch wohl, weil er in der schlacht bei Chios bedeutenden verlust erlitten und mit seiner flotte nach den häfen des festlandes zurückgegangen, nicht dabei. So scheinen sich diese begebenheiten am natürlichsten zu ordnen. Pe-

Er besetzte ausserdem noch Milet und Chios und blieb in dem winter von 201—200 in Carien stehen, da die Rhodier und Attalus mit ihren inzwischen neugerüsteten flotten ihm den rückweg nach Europa erschwerten (Polyb. XVI, 24), so dass er den winter über von requisitionen und plünderungen leben musste [30]).

Diesem wachsen der macht des Philipp gegenüber schlossen sich die bedrohten staaten Pergamum, Athen, wogegen Philipp ebenfalls feindseligkeiten unternommen hatte (Liv. XXXI, 14), und Rhodus im frühjahr 200 näher an einander und es kam zu Athen, wohin Attalus auf einladung der Athener *renovandae firmandaeque cum Atheniensibus societatis causa* ging (Liv. l. c.), und wo auch zugleich römische gesandte zugegen waren, zum förmlichen abschluss einer verbindung zwischen Rom, Athen, Pergamum und Rhodus zum zwecke des krieges gegen Philipp, wobei die Rhodier von den Athenern isopoliteia erhielten [31]). Als nun hierauf die römischen gesandten von Athen aus dem Philipp, als er schon vor Abydos lag, das ultimatum stellten, keinen griechischen staat weiter anzugreifen und wegen der gegen Attalus verübten feindseligkeiten vor einem unparteiischen schiedsgerichte rede zu stehen und schadenersatz zu leisten, so brach, da Philipp darauf nicht einging, der krieg sogleich aus [32]).

Der römische senat hatte die unternehmungen Philipps seit dem frieden im jahre 205 fortwährend scharf beobachtet und auf mehrfache klagen illyrischer städte seit dem jahre 202, als der friede mit Karthago schon eingeleitet war, unterhandlungen mit Philipp angeknüpft [33]), welche, als dieser mit seinen übergriffen gegen römische bundesgenossen fortfuhr und die klagen der Athener, des Attalus und der Rhodier über diese beeinträchtigungen sich immer vermehrten, den senat schon jetzt zum eingreifen geneigt machten,

ter röm. geschichte I, p. 429 not. setzt auch die schlacht bei Lade vor die bei Chios ohne jedoch neue beweise zu bringen. Was Schneiderwirth, Rhodus p. 229 für die ansicht vorbringt, dass die schlacht bei Lade die frühere sei, wobei er Hertzberg gar nicht erwähnt, hat mich von meiner auffassung nicht abbringen können.

30) Ueber die list, durch welche er während des winters entkam, s. Hertzberg I, p. 56 und Schneiderwirth, Rhodus, p. 82, welcher diesen vorfall ganz ausführlich gibt, ohne jedoch seine quelle zu nennen.

31) Polyb. XVI, 25. 26.

32) Polyb. XVI, 27. Liv. XXXI, 14. 15.

33) Schorn p. 224 ff. Hertzberg I, p. 59 ff. Mommsen I, p. 681 ff. Peter I, p. 429 ff.

zumal seitdem der frieden zwischen Rom und Karthago abgeschlossen war [34]). Dass derselbe schon jetzt (201) zum kriege gegen Philipp entschlossen war, zeigt auch die an Ptolemäus nach Aegypten geschickte gesandtschaft, welche diesen ersuchen sollte, dass er, wenn der senat gezwungen würde krieg gegen Macedonien zu beginnen, dieselbe günstige gesinnung, wie während des krieges gegen Karthago, gegen Rom behalten möge [35]).

So brach nun der krieg gegen Philipp, nachdem der senat im jahre 200 die genehmigung des volkes zu diesem kriege nicht ohne mühe durchgesetzt hatte, noch im herbste des jahres 200, nachdem, wie schon angegeben, zu Athen die verhandlungen zwischen Attalus, Athen und den Rhodiern zum abschluss gekommen waren, aus. In den ersten jahren griffen die Rhodier hierbei nur in so weit thätig ein, als ihr interese es nöthig machte. Sie vertheidigten zunächst, noch ehe die römischen truppen in thätigkeit traten, in verbindung mit Attalus Abydos, wegen des übergangspunktes nach Asien, freilich vergebens gegen die angriffe des Philipp [36]), und nachdem, als die Römer unter P. Sulpicius Galba schon in Epirus standen und ihre flotte zu Corcyra zum überwintern vor anker lag, die Achäer noch vergebens eine vermittelung zwischen Philipp und Rhodus versucht hatten [37]), schloss sich dieses, durch römische gesandte veranlasst, den Römern gegen Philipp förmlich an [38]) und sendete eine flottenabtheilung zum schutze Athens nach dem Piräus, welche sich daselbst mit den römischen

34) Liv. XXXI, 1: *Vacuos deinde pace Punica iam Romanos et infensos Philippo, quum ob infidam adversus Aetolos aliosque regionis eiusdem socios pacem, tum ob auxilia cum pecunia nuper in Africam missa Hannibali Poenisque, preces Atheniensium, quos agro pervastato in urbem compulerat, excitaverunt ad renovandum bellum.* Zonar. IX, 15: *Μέχρι γὰρ ἡ πρὸς Καρχηδονίους ἤμαζε μάχη, κἂν μὴ φιλία σφίσι τὰ περὶ τὸν Φίλιππον ἦν, ἐθεράπευον αὐτὸν ἵνα μὴ τοῖς Καρχηδονίοις συναράσσοιτο ἢ εἰς τὴν Ἰταλίαν στρατεύσοιτο. Ἐπεὶ δὲ τὰ κατ' ἐκείνους ἠρέμησαν, οὐκέτ' ἐμέλλησαν, ἀλλ' ἐς πόλεμον αὐτῷ κατέστησαν φανερόν.* Hierin liegt eine deutliche bezeichnung der politik des römischen senates. Wegen der Aetoler s. Flathe II, p. 335.

35) Liv. XXXI, 2.

36) Polyb. 29–34. Liv. XXXI, 16. 17.

37) Polyb. XVI, 35. Flathe II, p. 337.

38) Polyb. XVI, 35. Dass Rhodus im bunde mit Attalus den krieg gegen Philipp ohne hülfe der Römer hätte beendigen können ist doch, von Schneiderwirth, Rhodus, p. 83 ff. mehr behauptet als bewiesen, wobei er jedoch die politik der republik Rhodus gegen Flathe recht gut rechtfertigt.

schiffen unter P. Claudius Cento vereinigten [39]), um mit der pergamenischen und römischen flotte zusammen von da aus den Philipp zur see zu bekämpfen [40]). So standen die verhältnisse im winter von 200—199. Im frühjahr 199, als der eigentliche kampf im gebiete der Dyssareter an der westgränze Macedoniens wirklich ausbrach [41]), wurde Philipp über das gebirge in das westliche Macedonien zurückgedrängt, ohne dass der consul Sulpicius Galba diesen erfolg weiter benutzte [42]), wodurch es Philipp möglich wurde, die in Macedonien eingedrungenen Aetoler, Athamanen und Dardaner zurückzuwerfen [43]). Unterdessen hatte die römisch-pergamenisch-rhodische bundesflotte während des ganzen sommers im ägäischen meere ohne besondern erfolg gekämpft und sich im herbste aufgelöst, worauf die rhodischen schiffe nach hause gingen. Während des winters von 199—198 hatte nun Philipp stärker gerüstet (Liv. XXXII, 5) und hielt beim beginnen des feldzugs im jahre 198 die hauptstrasse aus Epirus nach Macedonien durchs gebirge am Aous (jetzt Woyatza) bei Antigonea (jetzt Tepeleni?) besetzt, um dem römischen heere den weg nach osten zu versperren (Liv. XXXII, 5). Hier trat ihm der consul des jahres 199 P. Villius entgegen, als der neue consul des jahres 198, P. Quinctius Flamininus schon beim heere eintraf. Dieser suchte den Philipp, da er es sehr schwierig finden mochte die feste stellung desselben zu forciren, zuerst zur annahme von friedensbedingungen zu bringen und da dieser versuch fehlschlug, gelang es ihm dessen stellung zu umgehen und ihn zu nöthigen mit aufgeben derselben nach Thessalien

39) Liv. XXXI, 22.

40) Liv. XXXI, 28: *Attali legatis (nam ii quoque per id tempus venerant) mandat ut Aeginae rex, ubi hibernabat, classem Romanam opperiretur: qua adiuncta bello maritimo, sicut ante, Philippum urgeret. Ad Rhodios quoque missi legati ut capesserent partem belli.*

41) Livius erzählt zwar den beginn des krieges noch unter dem consulate des Sulpicius Galba (200), aber erst im frühjahr 199. Dafür spricht Livius XXXI, 16. 22. 23. S. Schorn p. 223, not. 3 und Peter tabellen ad h. a. Dass Livius diesen feldzug gänzlich unter dem consulate des Galba erzählt, liegt daran, dass dessen nachfolger für das jahr 199, P. Villius, wie es scheint, erst am ende dieses feldzuges zur armee kam.

42) Dass Galba weiter nichts that, lag daran, dass er, nach Zonaras IX, 15, p. 246 ed. Bonn. gleich anfangs krank geworden, wovon Livius nichts hat, und dass der admiral L. Apustius das heer geführt. Indessen ist die sache nach dem, was Zonaras l. c. p. 247 sagt, nicht klar.

und bis Macedonien zurückgehen[44]), worauf ihm Flamininus folgte, sich mit den übrigen feinden Philipps vereinigte, während dieser das thal Tempe als den haupteingang aus Thessalien nach Macedonien besetzt hielt. Gleichzeitig war die bundesflotte, worunter die rhodischen schiffe, wiederum im ägäischen meere erschienen, hatte Eretria und Carystus erobert und bedrohte Corinth. Unter diesen umständen bewog Flamininus, der noch immer in Macedonien um den kampf zu entscheiden nicht einzudringen vermochte, durch vermittelung der seemächte, nämlich des Attalus, der Rhodier und der Athener, die Achäer, mit ausnahme von Megalopolis, Dymä und Argos zum anschluss an Rom[45]). Da aber auch jetzt ein versuch gegen Corinth fehlschlug, so ging die flotte und Flamininus im herbste in die winterquartiere. Es war also am ende des feldzugs 198 die lage so, dass Flamininus noch immer in Mittelgriechenland stand, Philipp die pässe nach Macedonien besetzt hielt und auch in Griechenland, da Argos noch in seinen händen war, seine stellung behauptete[46]). Zwar war im ganzen doch die lage desselben für den nächsten feldzug schon in so weit schlimmer geworden, als Flamininus Locris und Phocis besetzt hatte[47]), die bundesflotte das ägäische meer beherrschte und eine entscheidung gegen Philipp kaum noch ausbleiben konnte. Deshalb trug er noch vor eintritt des winters[48]) (198—197) bei Flamininus auf einen congress zur beilegung des krieges an. Dieser fand statt am maliacischen meerbusen, in der nähe von Nicäa, am ufer des meeres. Unter den von beiden seiten von den bundesgenossen gestellten forderungen sind hier die der Rhodier besonders zu erwähnen, weil aus ihnen ihre ganze stellung zu den kriegführenden parteien und ihr interesse dabei klar hervorgeht. Sie forderten nämlich dass Philipp die landschaft Peräa, welche der insel Rhodus gerade gegenüber lag und den Rhodiern von alters her gehörte, räumen, ferner dass er seine besatzungen aus Iassos, Bargyliä, der stadt der Eurynomenser, aus Sestos und Abydos zurückziehe, dass er den Byzantiern Panopolis (Perinthos, Polyb.) zurückgebe und alle hafenplätze und handelsstationen an der asiatischen küste freilasse. Es war

44) Liv. XXXII, 9—12. Appian. IX, 4. Plut. Flam. 3 ff.
45) Appian. IX, 5.
46) Liv. XXXII, 15—25. Polyb. XVII, 13 ff. Zonar. IX, 16.
47) Liv. XXXII, 32.
48) Liv. XXXII, 36 *instante iam hieme.*

also hauptsächlich die stellung, welche Philipp in diesen gegenden einnahm, wogegen die Rhodier sowohl ihres handels als ihrer eigenen sicherheit wegen auftraten. Indessen, obgleich diese unterhandlungen drei tage dauerten, kam es doch, bei den scharf einander entgegenstehenden hauptforderungen, wenn Philipp auch den wünschen der Rhodier nachzugeben versprach, zu keiner entscheidung, es wurde ihm aber auf seinen antrag, da er zeit gewinnen wollte, zugestanden, die ganze sache dem römischen senate anheim zu geben und zu diesem behufe ein waffenstillstand von zwei monaten bewilligt. Zu diesem zweck gingen nun gesandte von allen dabei betheiligten staaten nach Rom; der senat wies aber, nachdem er die anträge der gesandten angehört, zumal die gesandten des Philipp keine definitiven vollmachten zum abschluss hatten, die ganze sache an den Flamininus zurück, dem die entscheidung über frieden oder fortsetzung des krieges anheim gegeben wurde [49]).

Da es sich aber jetzt für Philipp um seine ganze bisher errungene stellung in Griechenland handelte, suchte er sich nach allen seiten zu rüsten und zu stärken. Er gewann den tyrannen Nabis von Sparta und übergab ihm Argos [50]) gleichsam in verwahrung, welcher diese stadt aber sogleich an Flamininus übergab, der sich nun auch seinerseits zum entscheidungskampfe rüstete. Er gewann im frühjahr 197 [51]) die boiotischen gemeinden, drang gegen ende märz über Thronium und Scarphea durch die Thermopylen auf Heraklea, vereinigte sich mit den truppen seiner verbündeten und rückte bis in die nähe von Pherä. Von da zogen beide heere, um freien raum zum kampfe zu haben, auf Skotussa, in dessen nähe, bei den hügeln welche *Κυνὸς Κεφαλαί* genannt werden es zum entscheidungskampfe kam [52]). Philipp geschlagen, ging nach Ma-

49) Liv. XXXII, 32—37. Polyb. XVII, 1—28. Zonar. IX, 16.

50) Wegen Argos s. Schorn p. 247 ff. Hertzberg I, p. 75: besonders Schneiderwirth, politische geschichte von Argos, V, p. 75: es ist diese schrift eine sehr sorgfältige arbeit.

51) Dass Flamininus die Böoter erst im frühjahr 197, als er kurz vor beginn des neuen feldzugs aus seinem winterquartier in Phocis nach Böotien rückte, gewann, geht aus Livius XXXIII, 1 ff. klar hervor. Schorn setzt es p. 249 schon vor das aufbrechen des Flamininus.

52) Ueber die zeit dieser schlacht s. Fischer, röm. zeittafeln p. 97 und Schorn p. 252 not. 2. Dass die schlacht kurz vor die erndte fällt, und nicht in den herbst, darin wird Schorn recht haben. Liv. XXXIII, 1—11. Polyb. XVIII, 1—16. Plut. Flamin. 6—9. Zonar. IX, 16. p. 251 ed. Bonn.

cedonien zurück und knüpfte mit Flamininus unterhandlungen an, aus denen, während einer fünfzehntägigen waffenruhe die berathungen über den frieden hervorgingen. Ehe es aber hierzu kam, versammelte Flamininus, der schon mit den Aetolern [53]), die sich zurückgesetzt glaubten, in zwist gerathen war, abgesandte der römischen bundesgenossen am eingange des Tempethales zu einer berathung, damit sie über die bedingungen, unter denen der friede geschlossen werden könne, sich aussprechen möchten. Am dritten tage nach dieser versammlung wurde der eigentliche friedenscongress eröffnet; der friede wurde, ohne auf die einreden der Aetoler weiter zu achten, eilig abgeschlossen und es sollte während einer viermonatlichen waffenruhe die bestätigung vom römischen senate eingeholt werden, weshalb von allen betheiligten staaten gesandte an den senat gingen [54]). Ob gesandte von Rhodus hierbei gewesen, wird nicht angegeben, eben so wenig als bei der vorhergegangenen berathung. Die Rhodier hatten indessen, als Philipp so sehr bedrängt war, mit hülfe der Achaier die landschaft Peräa, welche früher in ihrem besitz gewesen, jetzt aber in macedonischer gewalt war und welche sie schon auf dem congress am maliacischen busen zurück verlangt hatten, wie oben schon angegeben, angegriffen und einen sieg davon getragen, ohne dieselbe indessen wiedergewinnen zu können [55]). So wie hier traten sie auch gegen die schritte des königs Antiochus von Syrien, welcher im begriff war die besitzungen des königs Ptolemäus an den küsten von Kleinasien anzugreifen und den Philipp von Macedonien (noch vor der schlacht bei Cynoskephalä) zu unterstützen, als er schon in Cilicien stand und gute fortschritte machte, mit entschiedenheit auf [56]), als die nachricht von der obengenannten schlacht eintraf, wodurch Antiochus, auch mit rücksicht auf sein jetzt befreundetes verhältniss zu Rom, von weitern schritten abgehalten wurde.

Endlich erfolgte im jahre 196 vom römischen senate die bestätigung des friedens ganz so wie ihn Flamininus abgeschlossen

53) Dass die Aetoler am meisten zum siege beigetragen und dass die Römer ohne sie nicht gesiegt hätten, sagt Zonaras IX, 16 geradezu, ebenso Livius XXXIII, 6 u. 11.

54) Liv. XXXIII, 12–13. Polyb. XVIII, 17—22. Plut. Flam. 19. Schorn, p. 250 ff. Hertzberg, I. p. 80 ff.

55) Liv. XXXIII, 14—18. Ausführlicheres hierüber gibt Schneiderwirth Rhodus, p. 89.

56) Liv. XXXIII, 9. 12. Hertzberg I, p. 77.

und dieser, dessen commando verlängert wurde, blieb vorläufig in Griechenland stehen um, bis die zehn von Rom zu sendenden commissarien zur ausführung des friedens angekommen seien und ihren auftrag vollendet haben würden, alles zu überwachen [57]). Die bestimmungen des von diesen commissarien auszuführenden friedens werden von Polybius XVIII, 27 und Livius XXXIII, 30 im ganzen übereinstimmend angegeben, letzterer fügt aber noch hinzu, dass Valerius Antias angebe, den Rhodiern sei aus den von Philipp abgetretenen besitzungen Stratonice in Carien und noch andere städte übergeben worden, welche angabe auf die einzige auctorität des Valerius Antias hin wohl bezweifelt werden darf, weshalb Schneiderwirth Rhodus, p. 90 sie mit solcher bestimmtheit nicht hätte angeben sollen.

Die verhältnisse der griechischen landschaften und staaten waren nun, nachdem die senatsentscheidung an den isthmischen spielen 196 unter ungeheuerm jubel war verkündet worden, im interesse Rom's geordnet; bei der ausführung der einzelnen bestimmungen nun durch die zehn commissarien in den einzelnen landschaften wird Rhodus gar nicht erwähnt, und es scheint dass der römische senat, nach seiner schon seit langer zeit geübten politik, seine bundesgenossen nur so lange und in so weit zu berücksichtigen als er sie eben nöthig hatte, auf Rhodus jetzt keine besondere rücksicht genommen habe. Dieses hatte aber doch durch sein anschliessen an Rom in diesem kriege so viel erreicht, dass die gefahr vor Macedonien beseitigt, der friede hergestellt und dadurch eben der seehandel wiederum frei war [58]). Ob und wie lange aber diese ruhe und sicherheit dauern würde war sehr fraglich, da elemente zu neuen verwickelungen unter diesen östlichen staaten und mit Rom schon hinlänglich vorlagen, von denen auch Rhodus und die andern seestaaten wiederum berührt werden mussten.

Münster. *I. I. Rospatt.*

57) Liv. XXXIII, 24. Polyb. XVIII, 24. 25.

58) Dass Rhodus hierbei vorzugsweise im interesse der geknechteten Griechen gekämpft, wie Schneiderwirth p. 91 und auch an andern stellen besonders hervorhebt, ist doch wohl sehr zu beschränken. Die interessen von Rhodus waren immer dieselben. Es hielt sich in den damaligen kriegen zu seiner eigenen sicherheit immer an die entferntere macht zur bekämpfung der nächsten gefahr.

II. JAHRESBERICHTE.

27a. Die tragische katharsis bei Aristoteles und ihre neuesten erklärer.

Zweiter artikel.

(S. Philolog. XXI, p. 496 ff.).

1. Otto Marbach, Dramaturgie des Aristoteles. 8. Leipzig 1861.

2. Meyer, Aristoteles und die Kunst. Schwerin 1864. Gymnasialprogramm.

3. J. L. Klein, Geschichte des griechischen und römischen Dramas. I. band. Leipzig 1865. (Ueber die katharsis handelt p. 12—86).

4. Gerh. Zillgenz, Aristoteles und das deutsche Drama. Eine gekrönte preisschrift. 8. Würzburg 1865. 155 ss.

5. F. Susemihl, Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und deutsch mit sacherklärenden anmerkungen. Leipzig W. Engelmann. 1865.

6. P. Graf Yorck v. Wartenburg, die Katharsis des Aristoteles und der Oedipus Coloneus des Sophocles. gr. 8. Berlin 1866.

7. Ch. Thurot, Recension der Yorckschen schrift in Revue critique von 1867 nr. 3, p. 38—40.

8. Ueberweg, die Lehre des Aristoteles von dem Wesen und der Wirkung der Kunst, in Fichte's Zeitschrift für Philosophie Bd. 50, 1 (1867), p. 16—38.

9. H. Bonitz, Aristotelische Studien. V. Ueber πάθος und πάθημα im Aristotelischen Sprachgebrauche. Wien. (Aus den berichten der akademie) 1867. 55 ss.

10. F. Susemihl, zur Literatur von Aristoteles Poetik. Vierter und fünfter Artikel; in Jahns Jahrbüchern 1867, p. 221—236 und p. 827—846.

11. Adolf Silberstein, die Katharsis des Aristoteles.

Aestbetisch-kritische Untersuchung. Aus der neuen allgemeinen Zeitschrift für Theater und Musik, Nr. 29 ff. Leipzig 1867.

12. Aesthetiken von Eckardt und Kirchmann.

Wie schon vorstehende aufzählung ergiebt, hat der reiche strom der abhandlungen über die katharsis auch in den letzten jahren noch keineswegs zu fliessen aufgehört. Freilich erschwert diese überfülle das studium der frage; jedoch ist nicht zu leugnen, dass von verschiedenen seiten werthvolles material zur endgültigen entscheidung verschiedener einschlagender fragen beigebracht worden. Zweck der gegenwärtigen abhandlung ist, nach einer kurzen besprechung der vorstehend verzeichneten schriften und aufsätze mehrere der mit der hauptfrage in zusammenhang stehenden punkte in einer hoffentlich die ganze untersuchung fördernde weise nochmals zu erörtern. Diese untersuchungen bilden die abschnitte II—VI.

I.

Ob die schrift von Marbach (1) eine analyse verdient, kann schon deshalb zweifelhaft erscheinen, weil sie, obschon 1861 erschienen, sowohl die 1857 erschienene schrift von Bernays, als auch die damals bereits veröffentlichten begutachtungen derselben von Spengel, Ueberweg, Stahr und Brandis und nicht minder die ganze vor der Bernays'schen schrift liegende literatur vollständig ignorirt. Der von ihm an die spitze gestellte grundsatz, dass nur eine nähere bekanntschaft mit der gesammten philosophie des Aristoteles ein richtiges verständniss der poetik ermögliche, ist ohne zweifel richtig, doch macht er von diesem grundsatz eine falsche anwendung, indem er sich bemüht, die vorkommenden begriffe durch heranziehung anderer stellen jedesmal zu einer mysteriösen tiefe umzudeuten. So gleich p. 5 die μίμησις auf grund von Eth. Nicom. VI, 4, so p. 38 die in der rhetorik definirte furcht, die als „gottesfurcht" oder „götterfurcht" figurirt. Die ἐξοργιάζοντα τὴν ψυχὴν μέλη 1342, 9 sind natürlich, allen neuern erklärern zum trotz die seele heiligende weisen (p. 34), und das wesen der ἡδονή besteht darin „dass der mensch wahrhaft zu sich selbst kommt und sich bei sich selbst heimisch fühlt, dass er in seiner ihm eigenthümlichen natur frieden sucht und findet", p. 36. Die diese ἡδονή herbeiführende katharsis wird im sinne der lustration dahin bestimmt, dass durch sie der befleckte „zur ruhe in sich selbst gelangen" soll, p. 37. Noch sublimer aber gestaltet sich die ἡδονή p. 39 durch heranziehung von Eth. Nic. X, 7, wo als die wahre glückseligkeit des menschen das leben nach dem νοῦς, dem göttlichen in uns, hingestellt wird. Dies ist nun eben das „wahre selbst", zu dem wir zu kommen haben. Hiernach ist denn auch die katharsis nichts geringeres, als „eine reinigung des göttlichen im menschen von dem endlichen". Eigenthümlich ist jedenfalls diese art, mit der als lustration gefassten katharsis die οἰκεία ἡδονή der tragödie zu verbinden.

Während somit die κάθαρσις bereits fix und fertig erklärt ist, sind die παθήματα, die doch ihr sie specialisirendes objekt sind, vollständig im rückstande geblieben. Nach ihnen sieht sich denn Marbach p. 44 endlich um und erklärt τὰ τοιαῦτα παθήματα als „alle mit furcht und mitleid zu derselben klasse gehörigen πάθη, die von angenehmer oder unangenehmer empfindung begleiteten affekte“: das heisst also, sämmtliche πάθη, die „angenehmen“ wie die „schmerzhaften“, p. 45, sind objekt der tragischen katharsis, und wir sind glücklich wieder jenseits Lessing beim seligen Corneille angelangt! Ebenso soll sich auch die musikalische katharsis auf alle πάθη beziehen. Die für diese zwei behauptungen angeführten vier stellen beweisen gar nichts und haben zum theil gar nichts mit der frage zu thun.

Die κάθαρσις τῶν παθημάτων nun endlich ist nach den ausführungen von p. 46 an, wie bei Stahr, ein begrifflicher akt, indem der mensch zu der erkenntniss von der innern göttlichen nothwendigkeit der geschicke erhoben, und so zu dem göttlichen νοῦς in ihm selbst gebracht wird, welche erkenntniss denn auch (p. 47) ein angenehmes gefühl erregt. Diese erkenntniss einer höhern nothwendigkeit der geschicke ist insofern eine reinigung der affekte, als jetzt „der seele das böse und schlechte unangenehm, das gute und edle aber angenehm“ ist (p. 48). Wo da die affekte bleiben, ist dunkel, da die „reinigung“ sich doch nur auf die gefühle des angenehmen und unangenehmen bezieht.

Meyer (2) zeigt sich als anhänger der Bernays gegenüber besonders von Spengel vertretenen sittlichen wirkung der kunst und wendet sich besonders gegen den allgemeinen theil der Liepertschen schrift, gegen den erweis, dass der zweck der kunst überhaupt das vergnügen sei. Uebrigens ist die schrift ohne weitere bedeutung für die untersuchung.

Klein (3) trägt seine gedanken nicht in der form des wissenschaftlichen beweises, sondern in einem schwall von himmelstürmenden phrasen und im wesentlichen ohne begründung vor, in einer art von ἐνθουσιασμός, der auf empfängliche gemüther vielleicht selbst geeignet ist, kathartisch zu wirken. Darnach ist denn auch der inhalt. Während er p. 15 Lessing preist, der in der dramaturgie die „wahlverwandtschaft“ von furcht und mitleid am scharfsinnigsten erörtert habe, macht er dennoch gegen Lessing p. 16 die tragische person zum gegenstande der furcht. Die τοιαῦτα παθήματα sind nach p. 15 alle übrigen (ausser furcht und mitleid). Was er unter κάθαρσις versteht, möge man bei ihm selbst p. 12 f. nachlesen, ebenso all die phantasien, die er daran weiter anknüpft bis p. 82, wo er resümirend erklärt, er habe nachzuweisen versucht, „wie aus der läuterungsidee hervor, soweit die überlieferungen zurückreichen, sich die mimisch dramatische vorstellung entwickelt, von den ersten anfängen in den ägyptischen mysterien

bis auf Thespis herab, in den griechischen geheimweihen, mit denen wie man weiss, noch Aeschylos in verbindung steht, dessen vater bei den eleusinischen mysterien einen heiligen dienst versah". Er glaubt somit aus seiner „erörterung die folgerung ziehen zu dürfen, dass das drama in ursprung, idee und wesen ein sühnopferspiel bei allen völkern sei und zu allen zeiten diese wesenseigenschaft bewahren müsse". Auf den zwischenliegenden seiten, die wie Kreuzersche symbolik oder Schellingsche naturphilosophie anmuthen, kommt er unter andern auf Empedokles (p. 19), auf Bakis und Melampus (p. 23), auf das aegyptische todtenbuch (p. 24 ff.), auf die *Divina Comedia* (p. 36) sowie auf die Pythagoräer und Neuplatoniker zu sprechen. Eine besondere rüge verdient, dass er Bernays, auf dessen platt materialistische auffassung er glaubt vornehm herabsehen zu dürfen, verunglimpft und in wenig anständiger weise grob abfertigt, ohne dessen philologische beweisführung eines wortes zu würdigen (p. 20—22, p. 70 f., p. 81): das von Bernays, in dem er einen vertreter „des grobsinnlichen, bis zum ekel frivolen kunstbegriffs von gestern" ahnt, methodisch gewonnene auslegungsresultat ist ihm nur eine feindselige tendenz, gegen die er polternd losfährt. Dabei hat er, wenn er z. b. p. 21 fragt: ist denn aber „auslassen" schon „reinigen"? Bernays absolut nicht verstanden, und neben diesem nichtverstehen geht auf derselben seite absichtliche verdrehung [1]).

Aus der sehr umfangreichen abhandlung von Zillgenz (4) kann hier ebenfalls nur das in beziehung auf die katharsis streitige hervorgehoben werden. Zillgenz fasst p. 85 f. trotz Lessing und Bernays die tragische furcht leider wieder als furcht für den tragischen helden und citirt zur begründung dieser ansicht Geyer. Er erörtert sodann p. 89 ff. eingehend die worte *τῶν τοιούτων*, die er nicht ohne weiteres mit Bernays gleich *τούτων* fassen zu können erklärt, aber doch „enger als Lessing (p. 94)" auf die „verschiedenen furchtsamen und mitleidigen empfindungen" einschränken will. Diese auffassung des immerhin nicht anstossfreien ausdrucks würde sich ohne zweifel sehr empfehlen, wenn nur erwiesen werden könnte, dass Aristoteles, ähnlich wie Mendelssohn in dem citate bei Lessing (Dramaturgie stück 74 a. e.) in bezug auf das mitleid ausführt, solche nuancen der beiden *πάθη* wirklich statuirt hätte. Er übersetzt schliesslich p. 95 „der derartigen". Indem er sodann p. 95 f. versucht, diese „derartigen" *πάθη* im einzelnen festzustellen, wird er durch einen bedenklichen irrthum verleitet, den kreis derselben noch weiter auszudehnen. Er glaubt nämlich die stelle Poet. 19, p. 1456, 38, wo Aristoteles in bezug auf die *διάνοια* in der tragödie auf die rhetorik verweist und erklärt, die reden der tragödie fielen unter dasselbe gesetz, wie die reden

1) Man vrgl. über Klein's buch auch das urtheil von Ritschl Opusc. T. II, praef. p. .

überhaupt und hätten wie diese das ἀποδεικνύναι, das λύειν und das πάθη παρασκευάζειν, οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν καὶ ὅσα τοιαῦτα zum zweck, auf die wirkung der tragödie selbst beziehen zu müssen, so dass Aristoteles hier, „die durch das trauerspiel zu bewirkenden empfindungen" aufzähle. Er verwechselt also die tragische wirkung, die in erster linie durch den μῦθος erreicht wird, mit der rhetorischen der einzelnen reden der handelnden personen. Glücklicherweise vermeidet er durch eine erfreuliche inconsequenz noch das unglück, wieder sämmtlichen πάθη die thür zur tragödie zu öffnen, indem er ohne ersichtlichen grund das ὅσα τοιαῦτα bei seite lässt und sich ausser ἔλεος und φόβος mit der ὀργή begnügt (p. 95 f., vergl. p. 127 und p. 146).

Die Bernayssche erklärung der κάθαρσις erwähnt Zillgenz schon p. 101 ff. billigend; namentlich hat das resultat, der ausschluss einer direkt ethischen wirkung, seinen beifall. Auch spricht er sich p. 125 f. entschieden für die entladungstheorie aus; doch hat er das wesen dieser entladung d. h. eben der κάθαρσις, schliesslich nicht in der wünschenswerthen schärfe gefasst, wenn er p. 128 resumirend bemerkt: „indem aber das trauerspiel eine entladung der derartigen gefühle bewirkt, geniessen wir ein tiefes gefühl der wehmuth und der mit ihr gepaarten lust", sodann die ἡδονή der tragödie als „wehmüthiges lustgefühl" bezeichnet. Aehnlich p. 147. Nicht in der abdämpfung der beiden πάθη zu einer gewissen wehmuth, sondern lediglich in ihrer kräftigen, gewissermassen gymnastischen sollicitation liegt die ἡδονή der tragödie begründet.

Die ausgabe der poetik von Susemihl (5) gehört nur insofern hierher, als auch sie in der einleitung eine darlegung der ansichten des herausgebers über die katharsis bietet. Nach einer allgemeinen würdigung der aristotelischen poetik in rücksicht auf ihre ästhetische bedeutung geht er p. 29 speciell auf die frage nach der bedeutung der tragischen katharsis über. Er giebt zu, dass „Bernays unwiderleglich gezeigt hat, dass katharsis in diesem ästhetischen sinne, wenigstens in dieser ausdehnung, ein erst von Aristoteles gefundener und festgestellter begriff" sei (p. 35). Freilich behauptet er p. 36, dass „wahrscheinlich" schon jenes uralte priesterliche heilverfahren beim κορυβαντιασμός, aus dem Aristoteles „durch analogische erweiterung" seinen begriff der katharsis bilde, schon katharsis der korybantisch verzückten genannt worden sei. An dieses problematische „wahrscheinlich" schliesst sich dann die noch gewagtere behauptung an, dass schon in dieser supponirten bezeichnung „die beiden speciellen bedeutungen, welche das wort katharsis ebenso wie unser deutsches „reinigung" hat, nämlich die ärztliche und priesterliche, die medicinische und die religiöse" zusammengeflossen seien. Liegt hierin eine verwischung der von Bernays gezogenen scharfen linien, so bezeichnet Susemihl p. 37 auch in bezug auf die frage, ob auch die zu wenig furchtsamen

und mitleidigen von diesem heileffekt berührt werden, seinen standpunkt, in gemeinschaft mit dem Ed. Müllers, Brandis, und Zellers als einen zwischen Lessing und Bernays vermittelnden.

Der in der katharsis enthaltene tragische genuss besteht nach Susemihl nicht etwa in dem sich ausleben des *πάθος*, sondern nach p. 38 „in dem aufgehenlassen des eigenen kleinen leides in dem leiden der ganzen menschheit, in der erweiterung unsres selbst zu ihrem selbst, in dieser geniessenden selbstentäusserung, welche eine geniessende bleibt, weil das bewusstsein der illusion dabei noch immer rege genug bleibt". Hierzu stimmt der ausdruck p. 37, dass „beiden affekten" in der tragödie „das beklemmende und bedrückende, welches sie in ihrer beziehung auf unsre persönlichen lebensverhältnisse an sich tragen, dieser stachel des niedrig-selbstischen abgestreift (sic!) wird" und p. 39 „dass, so lange die tragische empfindung in uns dauert, für die gemeine furcht und das gemeine mitleid in unsrer seele kein raum ist, dass also die gleichnamigen tragischen affekte eine stärkere macht sind und so in der that reinigend für diese frist auf sie wirken", woran sich dann wieder der satz p. 40 anreiht: „ob aber nicht Aristoteles zugestanden haben würde, dass eine häufigere wiederholung dieser eindrücke zu der gewöhnung an ein solches verhalten, an ein ansehen der furcht und des mitleids von einem höhern standpunkte, als dem niedrig-selbstischen ihr theil beitragen könne, darüber wollen wir nicht rechten". Und so ist dann glücklich wieder das prächtig-wilde pathologische gewitter der aristotelischen katharsis in ein zahmes moralisches wetterleuchten umgewandelt! Schon der positiv-selbstische, in der furcht für uns selbst wurzelnde charakter des aristotelischen mitleids, mehr noch aber die scharfe, richtige auffassung der pathischen katharsis lässt diese auffassung als unhaltbar erscheinen.

Die abhandlung des grafen York von Wartenburg (6) verdankt laut der vorrede „ihre entstehung der dem verfasser von der ober-examinations-commission für die prüfung zu den höhern verwaltungsämtern gestellten aufgabe: an einer sophokleischen tragödie zu entwickeln, wie sie geeignet ist, nach Aristoteles kathartisch zu wirken". Ein überraschendes thema für eine cameralistische prüfungsarbeit und ein interessantes zeugniss für die weite und tiefe der dort geforderten allgemeinen bildung! Es liefert der verfasser p. 7—14 nun wirklich eine klare darstellung und treffende kritik der ansichten besonders von Lessing, Göthe, Raumer, E. Müller, Brandis, Bernhardy und Zeller, bei der wir nur als gänzlich verfehlt den passus bezeichnen müssen, wo p. 11 in der polemik gegen Müller die beweiskraft der aristotelischen stellen entkräftet werden soll, nach denen die katharsis identisch ist mit der *ἀπ' ἐλέου καὶ φόβου ἡδονή*. Nach einer ganz kurzen darstellung der durch die schrift von Bernays erregten controverse be-

zeichnet er p. 16 als bleibenden gewinn der Bernaysschen schrift die hebung des zweifels (!), „ob die affektionen oder der darunter leidende mensch das objekt der reinigung sei", indem der zweite theil dieser antithese als richtig erwiesen sei, so wie ferner die fassung von τοιούτων solcher = dieser und die „feinsinnige distinction zwischen πάθημα affektion und πάθος affekt", und resumirt dann p. 17 das bisherige dahin, dass sich eine fünffache auffassung des aristotelischen terminus geltend gemacht habe, „als moralische besserung, als lustration, in hedonischem sinne, als ein bestimmter zustand der intelligenz, endlich als rein pathologischer vorgang" und geht darauf p. 18 gemäss dem ihm gestellten thema zu dem versuch über, gänzlich unbeirrt von einer dieser auffassungen aus der antiken tragödie selbst das wesen der katharsis zu erkennen. Er wählt zu diesem zwecke den Oedipus Koloneus, geht aber zunächst zurück auf die entstehung der tragödie aus dem Dionysoskult. Aus der seligen paradiesischen einheit zwischen gottesbewusstsein und selbstbewusstsein, wie sie die epische zeit zeigt, entwickelt sich ein conflict zwischen beiden und aus der unzulänglichkeit der antiken gottesidee gegenüber dem entwickelten selbstbewusstsein erwächst der glaube an das fatum. „Die schicksalsidee ist das tragische ende des heidenthums" p. 21. Eine reaktion gegen diese entwicklung bildet sodann der Dionysoskult, der dem tiefen schmerz dieses zustandes des bewusstseins die ekstase, als die ertödtung des selbstbewusstseins entgegenstellt. Auf diesem boden erwächst als ein naturprodukt die griechische tragödie, deren wirkung nicht die volle bewusstlosigkeit, sondern, indem das bewusstsein, wenn auch nur als verschwindendes moment festgehalten wird (p. 23), eine einschläferung ist. In diesem sinne werden die aristotelischen worte dahin gedeutet, dass die tragödie „reinigung von mitleid und furcht durch erregung dieser affektionen bewirke". Die reinigung erscheint also jetzt in einem neuen, sechsten sinne, = befreiung durch eine art von betäubung. Die katharsis ist vollendet, wenn „in dem ekstatischen selbstvergessen die zum höchsten gesteigerten affekte untergehen" und „die von dem geistreichen Bernays gefundene pathologische bedeutung in diesem umfassenden, über das bereich der einzelheit und zufälligkeit erhobenen sinne ist die lösung des räthsels von der katharsis" (p. 24). Die medicinische bedeutung von katharsis ist für diese auffassung ganz unnöthig, κάθαρσις heisst befreiung von, δι' ἐλέου καὶ φόβου bezeichnet die ekstatische erregung der betreffenden πάθη bis zur verdunkelung des selbstbewusstseins und die οἰκεία ἡδονή der tragödie besteht statt in dem gymnastischen ausringen der empfindung in der ekstatischen einschläferung von bewusstsein und empfindung. Hat nun gleichwohl diese geistvoll und in schöner form durchgeführte auffassung in der vollen betonung des pathisch-ekstatischen moments eine wesentliche verwandtschaft mit der Ber-

nayasschen auffassung, so verdient demgemäss auch die von den aufgestellten gesichtspunkten aus gegebene analyse des Oedipus Coloneus wenn sie auch bisweilen etwas überschwänglich und gesucht, alle beachtung. Die von dem verfasser gewählte und als die einzig richtige angepriesene methode der untersuchung, die entwicklung der katharsis aus der griechischen tragödie selbst könnte als selbständiger nebenbeweis unzweifelhaft eine bedeutung haben, wenn nicht eine tragödie, sondern die allen griechischen tragödien gemeinsamen wesentlichen charakterzüge entwickelt würden. Auch das zurückgehen auf den Dionysoscult kann die pathologische auffassung der katharsis nicht ganz verwerfen, obwohl in bezug auf die ausbeutung dieses zusammenhangs bei Yorck Susemihl richtig urtheilt: das huhn ist zwar aus dem ei entsprungen, aber man soll nicht bei dem erwachsenen huhn noch nach der eierschale suchen. Der zusammenhang der tragödie mit dem Dionysoscult ist durch den dithyrambos vermittelt, auf dessen grundstimmung sich deshalb eine solche untersuchung richten muss.

An der recension des französischen Aristotelikers (7) ist zunächst interessant das erstaunen über das von einer examinationscommission für höhere verwaltungsämter gestellte thema und die von einem edelmann gegebene bearbeitung desselben, mit dem sich eine bereitwillige anerkennung der französischen inferiorität verbindet. Dagegen sucht Thurot offenbar in nationalem interesse Bernays' verdienst gegen das Weils zu schmälern. „*Le mémoire de M. Weil, publié en* 1848 *au milieu du tumulte des révolutions n'appela pas l'attention. Bernays retrouva cette explication sans connaître le travail de son dévancier.*“

Thurot selbst verhält sich kritisch und skeptisch. „*On a assez de données pour se faire une opinion, mais pas assez pour la démontrer aux autres*“. Die musikalische katharsis ist er geneigt im Bernaysschen sinne zu acceptiren und verhält sich ablehnend gegen Zeller, der das beruhigende in dem rhythmisch-harmonischen der kunst sucht. In beziehung auf die tragische katharsis betrachtet er es als wahrscheinlich, aber nicht erweisbar, dass sie in ihren grundzügen mit der musikalischen als identisch zu fassen sei. Nach einem kurzen referat über die schrift von Yorck urtheilt er: *Aristote aurait eu, je crois, de la peine à reconnaître là sa purgation; et je doute que Sophocle ait cherché de semblables effets*“. Es möge hier gleich angeschlossen werden eine andre recension der Yorckschen schrift im literarischem Centralblatt 1868, nr. 36, p. 963, die, wie es dem centralblatt zuweilen passirt, recht oberflächlich und nichtssagend ist. „Ein versuch, die bekannte Bernayssche erklärung der katharsis an dem Oedipus auf Kolonos zu entwickeln“, so beginnt sie und erklärt weiter die Yorcksche katharsis für einen „ästhetischen rausch“, „eine kunsttrunkenheit“, während doch in der that die bewustlosigkeit in folge übermässigen

weingenusses und das erfülltsein des bewusstseins vom inhalte eines kunstwerks etwas wesentlich verschiedenes sei. Die tiefe psychologisch-religiöse grundlage der Yorckschen auffassung wird hier in einen modern-banalen kunstgenuss verkehrt.

Ueberweg (8) steht entschieden auf Bernays' seite, indem er p. 23 erklärt, dass „nach dem unmittelbaren eindruck" der politikstelle die katharsis in der beruhigung bestehen müsse, die eintritt, „nachdem das gefühl zu seiner vollen äusserung gelangt ist, also in der das gemüth erleichternden zeitweiligen befreiung von dem affekte vermöge der äusserung selbst". Zwar denkt er sich im ganzen den vorgang etwas kühl, wenn er ihn bezeichnet als „nach dem ablauf des gefühls eingetretene beruhigung" (p. 24) oder ihn vergleicht mit der normalen befriedigung des nahrungsbedürfnisses (p. 33), aber er kann sich doch auch dafür auf Aristoteles berufen, der ja seine katharsis auch auf alle schliesslich sich erstrecken lässt. Von seiner schwankenden auffassung der grundbedeutung der katharsis (p. 24) und seiner unrichtigen beziehung der tragischen furcht (p. 31) wird weiter unten die rede sein. Als objekt der katharsis ist er geneigt, statt mit Bernays die bleibende gemüthsdisposition, die erregten gefühle selbst anzunehmen (p. 24). Die ganze darlegung hat dadurch etwas überzeugendes, dass sie auf der breiten grundlage der klarerfassten aristotelischen kunstanschauungen in ihrer totalität ruht, wenn auch einige male grundsätze, die Aristoteles ausdrücklich nur für die musik aufstellt, ohne weiteres auf alle kunst übertragen werden, so besonders, wo p. 20 von der sittlichen bildung durch die kunst die rede ist.

Bonitz (9) stellt sich in der katharsisfrage im allgemeinen nicht in so ausgesprochener weise auf Bernays' seite, wie dies von den aristotelikern z. b. Vahlen in den Symbola philologorum Bonnens. I, p. 180 oder auch Torstrik Philol. XIX, p. 541 gethan hat. Wenn er jedoch in seinen schlussbemerkungen p. 53 sq. zwar erklärt, weder vertheidigend noch ergänzend den wesentlichen inhalt der Bernaysschen abhandlung berühren zu wollen, dennoch aber nachweist, dass das von ihm gewonnene resultat in bezug auf *πάθος* und *πάθημα* die auffassung von Bernays nicht beeinträchtige, so lässt er darnach doch wenigstens vermuthen, dass er keine ungünstige stellung zu dieser auffassung einnimmt.

Die untersuchung selbst beruht auf einem „material von aristotelischen stellen, „das zwar nicht zum behufe dieser speciellen frage noch auf anlass der Bernaysschen abhandlung, sondern bei gelegenheit einer allgemeinen lexicalischen arbeit und zum grossen theile vor dem erscheinen der Bernaysschen abhandlung gesammelt ist"; jedoch beansprucht der verfasser wenigstens in bezug auf die verschiedenen modificationen des gebrauchs vollständigkeit (p. 17). Das resultat seiner untersuchung ist, dass jede berechtigung verschwindet, in der poetikstelle den *παθήματα* einen von *πάθη* un-

terschiedenen sinn zuzuschreiben (p. 49 f.) und es wird somit auch von lexicalischer seite die von mir (Phil. XXI, p. 526, cf. p. 516) auf grund des objectsverhältnisses zur κάθαρσις als nothwendig behauptete bedeutung von παθήματα = aktuelle πάθη gerechtfertigt. Speciell wird die von Bernays p. 195 aus Metaphys. I, 2 beigebrachte belegstelle von Bonitz p. 24, die stellen aus de Anima I, 1 und Anal. pr. extr. p. 25 anm. entkräftet. Gegen die stelle Eth. Eudem. II, 2 (1220, b 10 ff.) wendet sich Bonitz p. 47 f. und weist namentlich Bernays' emendation als unstatthaft nach, indem er sich selbst statt des sinnlosen ἀπηλλαγμένος für ἀπειλεγμένοις, κατειλεγμένοις oder διειλεγμένοις entscheidet. Ich komme auf diese stelle zurück. An der vierten der von Bernays angeführten stellen, Hist. Anim. IX, 1 (608, 14), wo von gewissen thieren gesagt wird: φαίνονται ἔχοντά τινα δύναμιν περὶ ἕκαστον τῶν τῆς ψυχῆς παθημάτων φυσικήν, περὶ φρόνησιν καὶ εὐήθειαν καὶ ἀνδρείαν καὶ δειλίαν, περί τε πραότητα καὶ χαλεπότητα καὶ τὰς ἄλλας τὰς τοιαύτας ἕξεις, wo πάθημα mit ἕξις und vorher mit ἦθος und in der analogen stelle VIII, 1 mit τρόπος parallel steht, giebt Bonitz zu, dass Aristoteles hier statt πάθημα ein wort, das bleibendes, festes bezeichnet, hätte anwenden können, hält es jedoch für zulässig, dass er „diese charakterzüge eben nur allgemein als psychische vorgänge und erscheinungen" ohne das merkmal des dauernden bezeichne, p. 27 f. Es wäre noch möglich, hier die bedeutung „eigenschaft" für πάθημα zu statuiren; bei der von Bernays angenommenen bedeutung „affektion" ist, wie unten näher zu besprechen, das dabeistehende δύναμις bedenklich. — Gegen die von Bernays einleitungsweise begründete unterscheidung von πάθος und παθητικὴ ποιότης, welche letztere dann mit πάθημα identificirt wird, bemerkt Bonitz p. 35 f., dass πάθος nicht nothwendig die bedeutung des unfesten und unbeständigen hat.

In dem ersten der beiden unter nr. 10 angeführten artikel bespricht Susemihl hauptsächlich die schriften von Yorck und Liepert. Meine gegenbemerkungen gegen die daselbst mir gemachten vorwürfe, so wie gegen einige seiner sonstigen ausführungen werde ich am schlusse gegenwärtiger abhandlung bringen, nachdem einige der einschlagenden fragen vorher noch einmal besprochen sein werden. In der hauptfrage nach dem wesen der katharsis als der ursache des tragischen kunstgenusses kommt Susemihl auf seine oben charakterisirte ansicht von der ursache dieser ἡδονή zurück, indem er allerdings „in jedem sichauslassen der affekte schon an sich eine gemüthserleichterung und daher auch ein wohlgefühl" findet, dennoch aber in der „regellosigkeit und niedrigselbstischen beschränktheit" eines affekts „das peinvolle und bedrückende" desselben erkennt. Durch die künstliche erregung des „in geregelterer und maassvollerer, universellerer und uneigensüchtigerer form hervorge-

brächte sichausleben" werde somit eine „umwandlung aus unlust- in lustempfindungen" bewirkt (p. 227).

Der fünfte artikel gehört nur insofern hierher, als er eine besprechung der schriften von Silberstein, Zillgenz und Bonitz enthält. Wenn in ihm geglaubt wird, aus dem von Bonitz gewonnenen resultate dürfe die folgerung gezogen werden, dass mit dem wegfall des unterschiedes von *πάθος* und *πάθημα* die entladungstheorie fallen und seine eigene auffassung der katharsis an die stelle treten müsse, so darf dies, wie auch weiter unten zur sprache kommen wird, als ein entschiedener irthum angesehen werden.

Silberstein (11) hat sich die ebenso unfruchtbare, wie unerquickliche aufgabe gestellt, nicht etwa nur zu den bisher vorhandenen auffassungen der katharsis eine neue hinzuzufügen — darauf ist man ja beim erscheinen einer neuen abhandlung über die katharsis sofort resignirt und gefasst —, sondern geradezu die gemeinsame basis, auf der sich bei allem auseinandergehen der ansichten denn doch die bisherige controverse immer bewegt hat, nämlich die annahme, dass für Aristoteles die katharsis, was auch immer diese sei, das wesentliche der tragödie sei, über den haufen zu werfen. Das eigentliche endziel seiner deduktion ist, Aristoteles in einklang zu bringen mit dem, was G. Freytag in der technik des dramas in ziemlich vager weise als die der katharsis entsprechende wirkung des modernen dramas bezeichnet, nämlich „das herausheben aus den stimmungen des tages, das freie wohlgefühl nach grossen aufregungen". Als den eigentlichen grund dieses wohlgefühls und dieser erhebung bezeichnet Freytag, dass „eine ähnliche wärme und beglückende heiterkeit, wie sie der dichter im schaffen empfand, auch den nachschaffenden hörer erfüllt" (p. 53 ff.). Als beweis für diese gedankenharmonie zwischen Aristoteles und Freytag führt er dann zunächst die bekannte, bisher meist auf die katharsis bezogene stelle Poet. 14 an, wo von der *ἀπὸ ἐλέου καὶ φόβου ἡδονή* als der *οἰκεία ἡδονή* der tragödie die rede ist und combinirt hiermit die stellen cap. 4, wo von der natürlichen freude des menschen am nachahmen und an dem nachgeahmten die rede ist, welche letztere auf der freude am lernen und erkennen beruhe. Es ist nun ja freilich nicht zu leugnen, dass diese freude am wiedererkennen des aus der wirklichkeit her bekannten in den nachbildungen der kunst sowohl nach der allgemeinen erfahrung, als auch nach der ansicht des Aristoteles ein primitives moment, gewissermassen eine vermittelnde *conditio sine qua non* alles kunstgenusses bildet; andrerseits aber ist darauf aufmerksam zu machen, dass Aristoteles in cap. 4 lediglich darauf ausgeht, (§. 1) die entstehung der dichtkunst aus den eigenschaften der menschennatur überhaupt, zu erklären, nicht aber normen für ihr zur höchsten blüthe entfaltetes wesen aufzustellen. Diese ursachen der entstehung sind zwei, erstens der nach-

ahmungstrieb, zweitens (§. 7) der natürliche trieb zum λόγος, zur ἁρμονία und zum ῥυθμός.

Bei näherer betrachtung nun zeigt sich aber gleich eine differenz zwischen Freytag und Silberstein, indem ersterer eben in jenem „freien wohlgefühl" das moderne correlat der katharsis erblickt, letzterer aber neben dieser „absolut ästhetischen" wirkung der katharsis eine sonderstellung als einer secundären wirkung der tragödie nach Aristoteles lehre anweisen will. Diese unwesentlichkeit der katharsis für das aristotelische denken nun sucht er gleich anfangs zu erweisen, indem er behauptet, 1) die definition der tragödie cap. 6 sei keine strikte, sondern nur eine provisorische (p. 17 f.), weil Aristoteles ausdrücklich bemerke, diesen ὅρος τῆς οὐσίας ἐκ τῶν εἰρημένων entnehmen zu wollen, von der katharsis aber vorher noch nicht die rede gewesen sei; 2) eine ausführung über die katharsis sei in der poetik nicht ausgefallen, weil Aristoteles trotz seiner versicherung in der politikstelle, jetzt nur ἁπλῶς darüber reden zu wollen, dennoch unmittelbar darauf so weitläufig darüber werde, dass eine weitere erörterung dieses ihm selbst uninteressanten begriffes in der poetik ihm nachher selbst überflüssig erschienen sei. Die kraft dieses zweiten arguments liegt in der annahme, dass Aristoteles das gegentheil von dem gethan habe, was er sage, die des ersten in einer übermässigen pressung der worte ἐκ τῶν εἰρημένων, als ob nothwendig der ganze hier auftretende ὅρος τῆς οὐσίας bereits ἐκ τῶν εἰρημένων sich ergeben müsse.

Das wesen dieser zu sekundärer bedeutung herabgedrückten katharsis besteht nun nach Silberstein näher darin, dass die „tragischen affekte" nämlich furcht und mitleid, durch das musikalische element in der tragödie eine ableitung erfahren (p. 63). Die hauptstütze für diese paradoxe ansicht bildet ein sehr starkes missverständniss der politikstelle, das nirgends begründet wird, sondern sich nur so *en passant* gelegentlich bemerkbar macht. Es heisst nämlich p. 63, dass „nach jener stelle die affekte des mitleids und der furcht durch kathartische musik abgeleitet werden". Freilich, wenn dies durch musik geschieht, so haben alle bisherigen ausleger in der trostlosesten irre gewandelt, und Silberstein allein hat endlich den irrwahn zerstreut! Ein ferneres, bereits durch Susemihl in seiner unhaltbarkeit beleuchtetes argument wird gewonnen durch conjekturalkritische behandlung der definition der tragödie. Es entgeht nämlich dem verfasser, dass das durch Lessing bekannte ἀλλά vor δι' ἐλέου sich in keiner handschrift findet und er conjicirt daher ἄξι' aus ἀλλὰ δι' und liest: δρώντων (καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας) ἄξι' ἐλέου καὶ φόβου, περαίνουσα κτλ. Es ist klar, dass durch wegschaffung des δι' ἐλέου καὶ φόβου die ganze stellung der katharsis in der definition abgeschwächt und sie zu einem farb- und bedeutungslosen anhängsel herabgedrückt wird.

Dies die hauptpunkte der Silbersteinschen ausführungen. Fü-

gen wir noch hinzu, dass er p. 45 ff. Bernays einen schweren vorwurf aus seiner unterscheidung zwischen πάθος und πάθημα macht, und dass er geneigt ist, umgekehrt πάθημα „als den einzelnen anfall jedes affekts" zu fassen, so ist wohl alles wesentliche über das kleine schriftchen bemerkt.

Als charakteristisch für das langsame vordringen richtiger gedanken erlaube ich mir noch in der kürze hinzuweisen auf die auffassung der katharsis in dem 1864 erschienenen zweiten bande der „vorschule der ästhetik" von Eckardt p. 396. Die katharsis ist reinigung der beiden affekte. Das mitleid und die furcht sind bei dem zuschauer anfangs unrein, indem das leiden des helden als ein ungerechtes, das schicksal als eine feindliche macht erscheint. Das mitleid wird sodann im verlaufe des stückes gereinigt, indem die schuld des helden, die furcht, indem die gerechtigkeit und hohe liebe gottes auch in seinem zorn erkannt wird.

Interessant ist auch die art und weise, wie ein neuerer ästhetiker, J. H. v. Kirchmann (Aesthetik auf realistischer grundlage, Berlin bei Jul. Springer. 2 bände. 1868) sich mit Aristoteles auseinandersetzt. Ohne auf die neuere literatur der katharsis rücksicht zu nehmen, übersetzt er, II, p. 35, die wirkung des tragischen sei „eine durch mitleid und furcht die läuterung dieser leidenschaften vollbringende". Er findet den sinn dieser worte schwankend: erst in dem verloren gegangenen capitel über die katharsis hätten sie ihre bestimmte und deutliche erklärung erhalten. Wenn er jedoch nun weiter erklärt, in dieser „läuterung" liege „offenbar" das, was er die idealität der gefühle nenne, so liegt darin, wie die erklärung dieses terminus zeigen wird, eine nicht uninteressante, selbständige annäherung an die hedonische auffassung, die freilich wieder mit einem nicht unerheblichen gegensatz gegen die aristotelische grundanschauung gepaart ist. Hier das nähere. Während Aristoteles das ganze gebiet der gefühle unter den gegensatz der schmerz- und lustgefühle subsummirt und speciell der tragischen lust die beiden schmerzgefühle der furcht und des mitleids zu grunde legt, findet v. Kirchmann in diesem gegensatz nur die eine hälfte der gefühlswelt, in der das ich vorwaltend hervortritt (II, p. 2), während in der andern hälfte, den gefühlen der achtung, das ich gegenüber dem erhabenen ganz zurücktritt. Das erhabene ist das unermessliche der kraft, das tragische der untergang des erhabenen. Unter den idealen gefühlen nun versteht er die verstärkung der durch das erhabene an sich geweckten ehrfurcht zum äussersten grade durch den conflikt zweier erhabenen. Für eins derselben nimmt der zuschauer partei; siegt sein erhabenes, so fühlt er sich selbst mit gehoben, p. 34. Unterliegt dagegen die von ihm begünstigte macht, so ist dennoch dieses gefühl der niederbeugung kein peinliches, da dem zuschauer seine eigene beugung gegen den unter-

gang seines erhabenen als ein unbedeutendes erscheint. Jedenfalls erkennt v. Kirchmann in der katharsis eine hohe erhebung des gefühls durch die heftigsten erschütterungen, dagegen lehnt er die lediglich dem ich angehörigen gefühle der furcht und des mitleids ab. Auch hier jedoch versucht er, Aristoteles seiner ansicht anzunähern, indem er bemerkt, dass wahrscheinlich Aristoteles in der furcht das gefühl des erhabenen, die ehrfurcht, mit gemeint habe, was schwerlich richtig ist. Die starke betonung des mitleids dagegen sei bei Aristoteles aus der betrachtung der tragödie seiner zeit hervorgegangen, in welcher seit Euripides das rührende stärker hervorgetreten sei. Es bleibt zu bedauern, dass bei dem autor eine eingehende kenntnissnahme der neuesten controverse über die katharsis nicht stattgefunden hat.

II.

Eine einigung ist noch immer nicht erzielt in bezug auf das object der tragischen furcht. Ausser Liepert, Zillgenz (s. o.) und Susemihl hat neuerdings auch Ueberweg wieder, in der erwähnten abhandlung p. 31 den tragischen helden zum objekt der furcht gemacht. Das argument Lessings gegen diese beziehung der furcht war (Dramat. 74 am ende) ein citat aus Mendelssohn, das darthat, dass alle regungen, die das schicksal des leidenden helden in uns erweckt, im mitleid eingeschlossen sind. Man konnte hiergegen sagen, die furcht für uns selbst könne nicht hand in hand mit dem mitleid gehen, da der φόβος nach Rhet. II, 5 nur durch die uns sicher und nahe drohenden unglücksfalle erregt wird, und nach cap. 8 die φοβούμενοι σφόδρα mitleidsunfähig sind (1385, b, 33); denn das δεινόν ist ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου (1386, 22). Diesem einwande war schon Müller Gesch. der kunsttheorie II, p. 63–68 treffend mit dem erweise entgegengetreten, dass die tragische furcht nicht mit der in der rhetorik geschilderten identisch sein könne, sondern nothwendig einen allgemeineren und unbestimmteren charakter haben müsse. Das gleiche resultat hatte eine eingehende untersuchung in meinem ersten jahresbericht (p. 506—514), nach der die tragische furcht als eine potentielle und als die gemeinsame quelle sowohl der in der rhetorik geschilderten aktuellen furcht für uns selbst, als auch des mitleids erschien. Der von Ueberweg gegen die furcht für uns selbst erhobene einwand gründet sich auf Poet. 13, 4 (Herm.), wornach das mitleid περὶ τὸν ἀνάξιον δυστυχοῦντα, die furcht aber περὶ τὸν ὅμοιον ist. Diese stelle würde sprachlich beweisen, wofür sie angeführt wird, wenn περί das objekt der furcht bezeichnete. Εἶναι περί τι heisst aber doch nur: sich bewegen um, zusammenhängen mit, also hier nach meiner auffassung: erregt werden durch. Die furcht für uns selbst wird nur erregt, wenn der tragische held uns ὅμοιος ist. Sprachlich zwar könnte der an sich vage ausdruck εἶναι περί τι wohl

auch das objekt der furcht bezeichnen, dies verbietet jedoch die bedeutung, die ὅμοιος im zusammenhange hat. Es bezeichnet nämlich, indem es dem σφόδρα πονηρός entgegengesetzt wird, denjenigen tragischen helden, der in ethischer beziehung das gewöhnliche menschliche mittelmass besitzt. Diese ethische durchschnittsverfassung aber ist ein theil jener ὁμοιότης, die Rhet. II, 8 (1386, 24 ff.) gerade als bedingung des ἔλεος aufgeführt wird: καὶ τοὺς ὁμοίους ἐλεοῦσι κατὰ ἡλικίας, κατὰ ἕξεις, κατὰ ἀξιώματα, κατὰ γένη. Warum aber erregen diese ὅμοιοι unser mitleid? Darauf antwortet der verlauf der stelle: ἐν πᾶσι γὰρ τούτοις μᾶλλον φαίνεται καὶ αὐτῷ ἂν ὑπάρξαι (sc. τὰ κακά). ὅλως γὰρ καὶ ἐνταῦθα δεῖ λαβεῖν ὅτι, ὅσα ἐφ' αὑτῶν φοβοῦνται, ταῦτα ἐπ' ἄλλων γιγνόμενα ἐλεοῦσιν. Wie also Aristoteles überhaupt das mitleid ganz auf der grundlage der furcht für uns selbst construirt, so ist auch hier bei dem leiden des ὅμοιος die primäre regung die furcht für uns selbst, die vorstellung, dass auch wir gegen ein gleiches leid nicht gesichert sind, und das mitleid stellt sich erst als sekundäre empfindung ein. Wie nun schon die allgemeine ὁμοιότης in den von Aristoteles aufgeführten beziehungen, so ist noch in einem ganz besondern sinne die ethische ὁμοιότης des tragischen helden die wesentliche bedingung für das zustandekommen der furcht für uns selbst, weil ein natürliches menschliches gefühl das unglück des bösen ganz in der ordnung findet und dadurch nicht zur besorgniss in bezug auf das eigene loos angeregt wird, wohl aber, wenn ein nicht auffällig schlechter leidet, indem wir dann den doppelten rückschluss machen: also wird überhaupt der nicht besonders schlechte von schicksalsschlägen heimgesucht, also ist auch dein eigenes glück ein unsicheres, gefährdetes.

Gegen dies resultat scheint zu sprechen die disjunction ἢ ἔλεον ἢ φόβον Poet. 11, 4, die schwierigkeiten macht, wenn die mit dem ἔλεος so nah verwandte furcht für uns selbst gemeint ist, dagegen sich von selbst zu erklären scheint, wenn beide male der held objekt ist, beim φόβος als erst vom leiden bedrohter, beim ἔλεος als wirklich leidender. Gegen diese bequeme erklärung aber lehnt sich der zusammenhang auf. Wenn es heisst: die schönste anagnorisis ist die mit peripetie verbundene, denn sie wird entweder mitleid oder furcht haben, so ist deutlich, dass die eigenschaft, entweder furcht, oder mitleid zu erregen, nicht an der anagnorisis, sondern an der peripetie haftet. Diese aber kann nie furcht für den tragischen helden erregen, da eben mit ihr das leid desselben ein wirkliches, nicht mehr erst zu befürchtendes wird. Die erklärung möchte vielmehr in der oben besprochenen stelle 13, 4 liegen, nach der das mitleid περὶ τὸν ἀνάξιον δυστυχοῦντα, die furcht περὶ τὸν ὅμοιον ist. Hiernach tritt bei der peripetie zum sichern unglück

mehr das mitleid in den vordergrund, wenn der leidende besonders als unschuldig sich characterisirt, wie z. b. Antigone, die furcht für uns selbst mehr, wo eine ausgeprägtere ethische qualification nach der guten oder schlimmen seite nicht hervortritt, wie z. b. bei Hämon.

III.

Von entscheidender bedeutung für die katharsisfrage ist die ganze stelle Polit. VIII, 5—7, die daher auch nach ihrem zusammenhange und gedankengang, wie in einzelnen hier vorkommenden ausdrücken zu vielfachen controversen anlass gegeben hat. Die frage: welche bedeutung hat die musik für die erziehung? wird zunächst nach aristotelischer gewohnheit einer vorläufigen und einleitenden ventilation unterzogen. Die musik hat im leben überhaupt einen dreifachen gebrauch: 1. zur *παιδιά* und *ἀνάπαυσις*, wie schlaf, weingenuss und tanz (1339, 16 ff.). Diese sind nicht *τῶν σπουδαίων*, sondern *ἡδέα*. Genauer heisst es b 15 ff.: *ἥ τε γὰρ παιδιὰ χάριν ἀναπαύσεώς ἐστι, τὴν δ' ἀνάπαυσιν ἀναγκαῖον ἡδεῖαν εἶναι, τῆς γὰρ διὰ τῶν πόνων λύπης ἰατρεία τίς ἐστιν.* Und nach z. 36 ff. sind diese *ἡδοναὶ οὐθενὸς τῶν ἐσομένων ἕνεκεν, ἀλλὰ τῶν γεγονότων, οἷον πόνων καὶ λύπης*: — 2. sie bezieht sich auf die tugend, indem sie im stande ist, wie die gymnastik dem körper eine gewisse beschaffenheit verleiht, so *τὸ ἦθός ποιόν τι ποιεῖν, ἐθίζουσα δύνασθαι χαίρειν ὀρθῶς* (1339, 22 ff.). Diese selbe wirkung wird z. 41 ff. in ähnlicher weise bezeichnet; — 3. dient sie (1339, 25 f.) zur *διαγωγή* und *φρόνησις*. Die *διαγωγή* wird deutlich genug von der *ἀνάπαυσις* und *παιδιά* unterschieden; b 4 f. wird *εὐημερία* neben *διαγωγή* gebraucht und letztere *ἐλευθέριος* genannt, z. 18 f. wird neben der *ἡδονή* als ihr inhalt das *καλόν* und als ihre wirkung das *εὐδαιμονεῖν* bezeichnet, und z. 26, 27, 32 f., 35, so wie schon a, 30 f. wird sie durch den ausdruck *τὸ τέλος* als nicht einen ausser ihr liegenden zweck verfolgend, wie die *ἀνάπαυσις* die heilung von *πόνοι* und *λύπη*, sondern als selbstzweck charakterisirt. Dass die *σχολή* und das *καλόν* der höchste staats- und lebenszweck ist, wird schon Pol. VII, 14 (1333, 30—b 10) mit der wünschenswerthesten deutlichkeit ausgesprochen. Zwar giebt es übergänge zwischen *διαγωγή* und *ἀνάπαυσις*, denn was zu ersterer dienlich ist, wird öfter noch zu letzterer verwandt (b, 26 f.), und die menschen setzen häufiger die erholung sich zum zwecke (z. 27 f.). Was aber soll da die *φρόνησις*, die entschieden der tugend des handelnden lebens angehört und weder mit der musik noch mit der *διαγωγή* etwas zu thun hat? Es liegt hier eine verderbniss vor, und man könnte nach 1341, b. 41: *τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν* vorschlagen: *πρὸς ἄνεσιν*, wenn nicht zu offenbar die *ἄνεσις* mehr mit der unter nr. 1 behandelten *ἀνάπαυσις*, als mit der *διαγωγή* zusammengehörte. Vielleicht ist daher *καὶ πρὸς φρόνησιν* als eine glosse eines harmo-

nistisch gesinnten lesers anzusehen, der den in bezug auf die ethische bedeutung der musik zwischen Plato und Aristoteles bestehenden gegensatz abzuschwächen bemüht war.

Bei dieser vorläufigen ventilation nun tauchen in bezug auf die erziehung drei fragen auf; 1. ist die musik überhaupt zur erziehung zu verwenden? (1339, b 11 f.): 2. welche von ihren drei wirkungen hat sie da zu üben? (ib. z. 12 ff.): 3. bedarf es dazu einer speciellen erlernung der musik? (1339, 26 b 10).

Die definitive untersuchung dieser fragen beginnt sodann 1339, b 42 mit der frage: ob denn nicht die musik mehr bewirke als die *κοινή* oder *φυσικὴ ἡδονή*, ob sie nicht auf das *ἦθος* und die seele sich beziehe (1340, 6). Dass wir aber durch die musik *ποιοί τινες τὰ ἤθη* werden, wird bewiesen durch die Olympos-lieder, die *ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς, ὁ δ' ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστίν.* Was ist das *περὶ τὴν ψυχὴν ἦθος*? Das kann mit grosser bestimmtheit angegeben werden. Zunächst ergiebt sich aus unsrer stelle selbst unmittelbar, dass es der sitz der *πάθη* ist, denn wenn auch der *ἐνθουσιασμός* bei den aufzählungen der *πάθη* in der ethik und rhetorik nicht vorkommt, so ist doch kein grund anzunehmen, dass er hier durch den zusatz *τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους* als eine besondere art von psychischem *πάθος* bezeichnet werden soll, vielmehr sind alle psychischen *πάθη* im gegensatz gegen die des körpers *πάθη* des psychischen *ἤθος*. Einerseits zur bestätigung dieser annahme, andrerseits aber auch zur erweiterung des begriffs des *ἦθος* dient sodann die weitere stelle z. 19 ff., wo zu den *ἠθικά* ausser einem *πάθος*, der *ὀργή*, auch die tugenden *πραότης, ἀνδρία, σωφροσύνη καὶ πάντα τὰ ἐναντία τούτοις* und noch anderes gezählt wird. Auch an anderen stellen werden die *πάθη* dem *ἦθος* zugerechnet, so Rhet. II, 12, (1389, 2): *οἱ νέοι τὰ ἤθη εἰσὶν ἐπιθυμητικοί*, p. 1386, b 12 heisst es vom *ἐλεεῖν* und *νεμεσᾶν, ἄμφω τὰ πάθη ἤθους χρηστοῦ* und unmittelbar vorher: *ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἤθους* (mit dem *ἔλεος ... τὸ λυπεῖσθαι ἐπὶ ταῖς ἀναξίως εὐπραγίαις*).

Dass aber das *ἦθος* mehr umfasst, als die *πάθη*, beweist die stelle Rhet. II, 12 zu anfang. Es werden hier die *ἤθη* nach ihrer bedeutung für den redner specialisirt, und zwar tritt für ihn eine *ποιότης* in bezug auf die *ἤθη* ein *κατὰ τὰ πάθη καὶ τὰς ἕξεις καὶ τὰς ἡλικίας καὶ τὰς τύχας.* Was die *πάθη* sind, ist bekannt, die *ἕξεις* sind *ἀρεταί* und *κακίαι* (z. 34), die *ἡλικίαι νεότης καὶ ἀκμὴ καὶ γῆρας* (z. 36), die *τύχαι εὐγένεια καὶ πλοῦτος καὶ δυνάμεις καὶ τἀναντία τούτοις καὶ ὅλως εὐτυχία καὶ δυστυχία*, 1389, 1 f.

Eine etwas andere eintheilung des die *ἤθη τῆς ψυχῆς* bedingenden befindet sich Eth. Eudem. II, 2 (1220, b 7 ff.), wo die betrachtung nicht eine praktische für den redner, sondern eine rein

psychologisch-ethische ist. Es sind 1) die δυνάμεις τῶν παθημάτων, καθ' ἃς ὡς παθητικοὶ λέγονται, 2) die ἕξεις d. h. (z. 18 ff.) die αἰτίαι τοῦ ταῦτα ἢ κατὰ λόγον ὑπάρχειν ἢ ἐναντίως, οἷον ἀνδρία, σωφροσύνη, δειλία, ἀκολασία. Die πάθη selbst werden hier ausgeschlossen, weil nach denselben (z. 15) eine ποιότης nicht stattfindet, diese vielmehr κατὰ τὰς δυνάμεις ist. Natürlich ist dieser letzte satz nur richtig unter der voraussetzung, dass ποιότης hier etwas dauerndes, πάθος nur etwas einmaliges ist.

Diese stelle nun ist parallel mit Eth. Nicom. II, 4, wo die πάθη, δυνάμεις und ἕξεις als τὰ ἐν τῇ ψυχῇ γινόμενα genau umschrieben werden. Da nun in dieser letzteren stelle von dem niedern seelentheile, dem ὀρεκτικόν, dem sitze der ἐπιθυμία und des θυμός, die rede ist (Eth. Nic. I am ende, II am anfang), so ergiebt sich, dass das ἦθος der seele nichts anderes ist, als eben dieser niedere seelentheil selbst. Hiermit stimmt nun wieder die oben aus Pol. VIII, 5 angeführte stelle, wo ὀργή, πραότης, ἀνδρία, σωφροσύνη, also auch eben die tugendhaften ἕξεις des niedern seelengebiets als ἠθικά angeführt werden.

Auf dasselbe resultat führt die stelle Pol. VIII, 2. Aristoteles wirft hier einige fragen auf, zweck und methode der erziehung betreffend, darunter denn auch die, πότερον πρὸς τὴν διάνοιαν πρέπει μᾶλλον ἢ πρὸς τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος (1337, 38 f.). Zu ergänzen ist aus z. 35 παιδεύεσθαι und πρός bezeichnet das objekt, auf das eingewirkt werden soll. Es handelt sich, wie wir aus dem gegensatze zwischen διάνοια und ἦθος sehen, um die erziehung zur tugend, die ja eben nach ihrer doppelten sphäre in eine διανοητική und ἠθική eingetheilt wird, Eth. Nicom. I am ende (1103 oben), und speciell ist die ἠθικὴ ἀρετή die des niedern seelentheils, des ἐπιθυμητικόν und ὀρεκτικόν. Und ferner ergiebt sich aus einer anzahl von stellen, dass ἠθικὴ ἀρετή nur ein anderer ausdruck ist für ἡ τοῦ ἤθους ἀρετή. Dies tritt nun am deutlichsten hervor Eth. Nicom. X, 8 (1178, 15—19), wo zweimal beide ausdrücke abwechselnd gebraucht werden, wie auch z. 22 die διανοητικὴ ἀρετή ἡ τοῦ νοῦ genannt wird. In gleichem sinne findet sich der ausdruck ἡ τοῦ ἤθους ἀρετή ibid. cap. 1 (1172, 22) und cap. 2 (1172, b 15). Somit ergiebt sich auch von dieser seite, dass das ἦθος der seele jener niedere seelentheil ist, dessen naturbestimmtheit durch die δύναμις zu den πάθη und die πάθη selbst constituirt wird, und dessen sittliche bestimmtheit, seine ἀρεταί und κακίαι, ἕξεις sind, dessen tugend speciell eine μεσότης ἔν τε τοῖς πάθεσι καὶ ἐν ταῖς πράξεσι ist (1007, 2—5). Da diese ἕξεις aber und speciell die tugendhafte ἕξις der μεσότης das resultat einer erziehenden gewöhnung sind, so liebt es Aristoteles die ἠθικὴ ἀρετή auch mit dem ἔθος in verbindung zu bringen. So Pol. VII, 13 (1332, 38 f.): ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίγνονται διὰ τριῶν. τὰ τρία δὲ ταῦτά ἐστι φύσις, ἔθος, λόγος κτλ.,

ibid. c. 15 (1334, b 8 ff.): *λοιπὸν δὲ θεωρῆσαι, πότερον παιδευτέοι τῷ λύγῳ πρότερον ἢ τοῖς ἔθεσιν. κτλ.* So lehrt auch schon Plato Legg. p. 792 E in bezug auf das früheste kindesalter: *κυριώτατον ἐμφύεται πᾶσι τότε τὸ πᾶν ἦθος διὰ ἔθος.* Aristoteles nun geht Eth. Nicom. II, 1 (1103, 17) so weit, zu behaupten: *ἡ δὲ ἠθικὴ* (sc. *ἀρετή*) *ἐξ ἔθους περιγίνεται, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔσχηκε μικρὸν παρεγκλῖνον ἀπὸ τοῦ ἔθους.* Vgl. auch Eth. ad Eudem. II, 2, anfang. Diese etwas ungenau ausgedrückte etymologie kann doch wohl nur soviel besagen wollen, dass der name *ἠθικὴ ἀρετή* nicht unmittelbar und direct von *ἔθος* abgeleitet werden soll, sondern nur durch vermitttlung der etymologischen und sinnesverwandtschaft von *ἦθος* und *ἔθος*. Denn auch *ἦθος* bezeichnet ja ursprünglich sitte, gewohnheit, woraus sich die bedeutung: habituelle haltung der seele und weiter die anwendung auf das gebiet der seele entwickelt hat, dessen qualität durch diese habituelle haltung bestimmt wird. — Auch Bonitz über *πάθος* und *πάθημα* p. 46 versteht den vom *ἐνθουσιασμός* gebrauchten ausdruck so, dass dadurch der *ἐνθουσιασμός* einfach in die reihe der psychischen affekte gesetzt wird. Dagegen weicht die von Bernays p. 189 und 195 angedeutete auffassung, wornach der ausdruck *ἦθους πάθος* den *ἐνθουσιασμός* als eine dauernde affektion, eine *παθητικὴ ποιότης* bezeichnet, von der meinigen ab, und hat den übelstand, dass sie ein momentanes *πάθος* als dauernde affektion fasst.

Der weitere verlauf von Pol. VIII, 5 könnte für unsern zweck unberücksichtigt bleiben, wenn nicht die dort gegebene darlegung der ethischen wirkung der musik missverstanden und zu falschen folgerungen missbraucht worden wäre. Die musik hat (1340, 12 ff.) eine doppelte einwirkung auf das *ἦθος*. Erstens *ἀκροώμενοι τῶν μιμήσεων γίγνονται πάντες συμπαθεῖς*. Zweitens (z. 14) ist die musik *τῶν ἡδέων*. Obwohl diese zweite wirkung mit einem *ἐπεὶ δὲ συμβέβηκεν* eingeführt wird, dürften wir doch dem gedanken des Aristoteles am nächsten kommen, wenn wir behaupten, dass nach seiner ansicht die genusswirkung, das *ἡδύ*, der musik wesentlich in dem *γίγνεσθαι συμπαθεῖς* besteht, in dem energischen anschlage der verschiedensten stimmungen, durch den der hörer in dieselben hineingezwungen wird. Es giebt nämlich (z. 28—38) auch bei den übrigen sinneneindrücken natürlich ein *ἡδύ*, das aber nicht in so naher beziehung zu den *ἤθη* steht: *συμβέβηκε τῶν αἰσθητῶν ἐν τοῖς ἄλλοις μηδὲν ὑπάρχειν ὁμοίωμα τοῖς ἤθεσιν.* So am wenigsten *ἐν τοῖς ἀπτοῖς καὶ τοῖς γευστοῖς* (der geruchssinn wird verständiger weise nicht erwähnt), die *ὁρατά* haben in etwa mit den *ἤθη* zu thun, doch kommen keine *ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν* zu stande (z. 33). In der musik aber sind *μιμήματα τῶν ἠθῶν* (z. 39). Die musik ist also ein *ἡδύ*, das sich von den übrigen angenehmen sinneneindrücken dadurch unterscheidet

dass wir dadurch *συμπαθεῖς, ποιοί τινες τὰ ἤθη* werden, weil sie selbst die *ἤθη* unmittelbar nachahmt.

Nun hat die tugend jedes *χαίρειν* zu regeln, so wie was die voraussetzung des *χαίρειν* oder *μὴ χαίρειν* ist, das *φιλεῖν* und *μισεῖν*, das angezogen- oder abgestossenwerden (z. 15, vrgl. 1339, 24; b, 1). Wegen dieses verhältnisses des *φιλεῖν* und *μισεῖν* zum *χαίρειν* wird Eth. Nicom. X, 1 (1172, 21 f.) dem *χαίρειν* geradazu das *μισεῖν* selbst entgegengesetzt. Ich setze die ganze stelle hierher, weil sie zu der ganzen ausführung eine parallele bildet: *δοκεῖ δὲ καὶ πρὸς τὴν τοῦ ἤθους ἀρετὴν μέγιστον εἶναι τὸ χαίρειν οἷς δεῖ καὶ μισεῖν ἃ δεῖ· διατείνει γὰρ ταῦτα διὰ παντὸς τοῦ βίου, ῥοπὴν ἔχοντα καὶ δύναμιν πρὸς ἀρετήν τε καὶ τὸν εὐδαίμονα βίον· τὰ μὲν γὰρ ἡδέα προαιροῦνται, τὰ δὲ λυπηρὰ φεύγουσιν.*

Steht nun so jedes *ἡδύ* unter der jurisdiktion der tugend, um es in den gränzen des *ἐπιεικές* und *καλόν* (1340, 17 ff.) zu halten, so doch ganz besonders auf demjenigen gebiete des genusses, auf dem uns getreue abbilder der *πάθη* und der *ἕξεις* (z. b. *πραότης, ἀνδρία, σωφροσύνη καὶ πάντα τὰ ἐναντία τούτοις καὶ τὰ ἄλλα ἠθικά* z. 20 f.) vorgeführt werden, und das die kraft besitzt, diese stimmungen und zustände der seele in uns hervorzurufen. Hier ist das *κρίνειν* (1339, b 1 ff.; 1340, 17) und das *ὀρθῶς χαίρειν* durchaus nothwendig, denn was im realen leben erst der sittlichen gestaltung bedarf, wie die *πάθη* Eth. Nicom. II, 4 ff., oder wirklich verwerflich ist, wie die schlechten *ἕξεις*, die *κακίαι*, kann nicht auf dem gebiete der *μίμησις* berechtigt erscheinen und zur *διαγωγή* wird der genuss nur dann, wenn er sich an den abbildern der tugendhaften *ἕξεις* entwickelt. Das ist also die nächste beziehung der tugend zum musikalischen genuss, dass sie auch hier, wo die wirklichen seelenvorgänge nur nachgebildet werden, das unedle ausschliesst, oder wenigstens das individuum gewöhnt, beim zuhören die dargestellten *ἤθη* zu erkennen und nach ihrem sittlichen werthe zu würdigen.

Weiter scheint Aristoteles in der annahme einer beziehung der musik zur sittlichkeit nicht zu gehen; er scheint nicht anzunehmen, wie Plato that, dass die musik beim erwachsenen auf den wirklichen sittlichen zustand wesentlich fördernd oder hemmend einwirken könne. Denn er lässt ja cap. 7 alle arten von musik zur ergötzung zu, und zwar nicht nur für die sittlich durchgebildeten, die durch die fähigkeit des *κρίνειν* sich gegen die *μιμήματα* der schlechten *ἤθη* innerlich abwehrend verhalten könnten, sondern auch für die *φορτικοί* (1342, 20), die keine *διαγωγή*, sondern nur eine *ἀνάπαυσις* erlangen (ib. z. 22), für die *ψυχαὶ παρεστραμμέναι τῆς κατὰ φύσιν ἕξεως* (ib. z. 22 f.). Er scheint also nicht zu befürchten, dass die musik auf den menschen, der sie bloss des genusses wegen sucht, einen sittlich ver-

derblichen einfluss üben könne, so wenig wie er zu hoffen scheint, dass jemand zum sittlichen ideal heranmusicirt werden könne, sondern das sittliche besteht ihm hier bloss in einem gewissen decorum, einer geschmacksbildung bei dem χαίρειν an den μιμήσεις. Das γίγνεσθαι συμπαθεῖς der sich ergötzenden scheint ihm in bezug auf die ethischen ἕξεις und πράξεις ein adiaphoron zu sein. Allerdings werden wir bei cap. 7 genöthigt sein, die frage über die psychologisch-ethische wirkung der musik da wieder aufzunehmen, wo ausser dem gebrauche zur blossen ergötzung nach ihren verschiedenen abstufungen eine gewissermassen praktische verwendung ihrer verschiedenen arten angedeutet und theilweise ausgeführt wird.

Ich kann die analyse von cap. 6 und dem anfang von cap. 7, die mehrfach und unter andern auch von mir Philol. XXI, p. 520 f. gegeben ist, hier übergehen, und komme gleich zu der eben angedeuteten hauptstelle cap. 7, z. 32 ff. Aristoteles statuirt hier drei gebrauchsgebiete der musik: 1) παιδεία, 2) κάθαρσις, 3) die verschiedenen abstufungen der ergötzung; die darlegung der verschiedenen gebrauchsweisen und des verhältnisses der drei arten der musik (ethische, praktische und enthusiastische) zu denselben ist, da es dem philosophen ja hier nicht auf eine vollständige theorie dieser gebrauchsweisen, sondern nur auf die bedeutung der musik für die erziehung ankam, ausserordentlich zusammengedrängt, ja unvollständig gegeben. Versuchen wir denn, aus diesem verbande das einzelne wieder herauszulösen, und das übergangene zu ergänzen, und gehen wir dabei aus von dem bereits besprochenen gebrauche zur ergötzung. Es ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass die cap. 5 sorgfältig getrennten zwei klassen der ergötzung, ausspannung und διαγωγή, hier vereinigt erscheinen. Es wird ferner wohl kein widerspruch erhoben werden, wenn ich den ausdruck πρὸς δὲ ἀκρόασιν ἑτέρων χειρουργούντων als eine bezeichnung eben dieses gebrauchsgebietes fasse. Diese fassung stützt sich auf p. 1340, b 37 f.: πρεσβυτέρους δὲ γενομένους (χρὴ) τῶν μὲν ἔργων (d. i. die eigene ausübung der kunst) ἀφεῖσθαι. Eben so gewiss scheint es, dass Aristoteles für dieses gebrauchsgebiet jede art von musik zulassen will, so dass wir vor καὶ ταῖς κιλ. (1342, 4) zu ergänzen hätten: οὐ μόνον ταῖς ἠθικαῖς (wie Plato wollte, Legg. II, 655 B) ἀλλά und das erste καί durch „auch" zu übersetzen ist. Dieser behauptung nun dient zum beweise der ganze folgende abschnitt z. 4—28. Und zwar ist der beweis ein doppelter, ein specieller, der sich lediglich auf die kathartischen weisen bezieht, und in den beiden sätzen zum abschluss kommt: ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις. διὸ ταῖς μὲν τοιαύταις ἁρμονίαις καὶ τοῖς τοιούτοις μέλεσι θετέον τοὺς τὴν θεατρικὴν μουσικὴν μεταχειριζομένους ἀγωνιστάς (z. 15—18), und ein allgemeiner,

der gegenüber der platonischen rigorosität geltend macht, dass doch auch dem ungebildeten eine seinem geschmack entsprechende musik gegönnt werden müsse, — also nicht bloss ethische musik! — und der in dem satze endigt: *διόπερ ἀποδοτέον ἐξουσίαν τοῖς ἀγωνιζομένοις πρὸς τὸν θεατὴν τὸν τοιοῦτον* (nämlich den ungebildeten) *τοιούτῳ τινὶ χρῆσθαι τῷ γένει τῆς μουσικῆς.*

Es muss nun weiter einleuchten, dass der gebrauch der musik zur ergötzung, wenn auch Aristoteles den werth derselben, namentlich der *διαγωγή* ausserordentlich hoch stellt, vom standpunkte des thätigen lebens aus betrachtet, doch gewissermassen ein accidenteller ist im vergleich zu den andern gebrauchsarten, die eine praktische verwendung zulassen, so dass jener in einem gewissen begrifflichen gegensatz zu diesen tritt. Wir müssen vermuthen, dass jede der drei arten der musik, die unterschiedslos der ergötzung dienen, zunächst einem praktischen lebenszweck dienstbar ist, dem sie auch ihren namen verdankt, und dass die darlegung hier anfängt, unvollständig zu werden.

Und zwar wird dieser praktische gebrauch ausdrücklich hervorgehoben in bezug auf die *ἠθικαί* oder wenigstens die *ἠθικώταται ἁρμονίαι*, die der *παιδεία* dienen. Ob Aristoteles bei dem knaben eine eigentlich sittliche wirkung annimmt, ist sehr schwer zu entscheiden. Das material für diese entscheidung liefert zunächst der schluss von Pol. VIII, 7, wo die zur jugendbildung geeigneten tonarten aufgeführt werden. Ausgeschlossen wird die phrygische wegen ihres orgiastisch-pathetischen charakters. Empfohlen dagegen wird in erster linie die dorische als die *στασιμωτάτη καὶ μάλιστ' ἦθος ἔχουσα ἀνδρεῖον*, so wie weil sie eine gewisse mitte hält zwischen den extremen der andern tonarten (wahrscheinlich zwischen den aufgeregten und abgespannten, weichen *σύντονοι*, und *ἀνειμέναι*). Da ferner die erziehung auch auf die *ἐσομένη ἡλικία ἡ τῶν πρεσβυτέρων* rücksicht nehmen muss, sind auch die *ἀνειμέναι* beim unterricht zu berücksichtigen. Endlich passt für das jugendliche alter die lydische tonart *διὰ τὸ δύνασθαι κόσμον τ' ἔχειν ἅμα καὶ παιδείαν: κόσμος* ist anstand, *παιδεία* hier vielleicht in engerem sinne zucht, gehaltenes betragen. Die von der wirkung dieser tonarten gebrauchten ausdrücke aber sind so unbestimmt, dass sich durchaus nicht erkennen lässt, ob die dorische *ἀνδρεία*, die lydische *κόσμος* und *παιδεία* wirklich produciren soll, oder ob das *μίμημα* dieser tugenden allein in der seele hervorgerufen werden soll. Und selbst wenn wir uns für letzteres entscheiden, zeigt sich wiederum eine doppelte möglichkeit der wirkung. Es ist nämlich bei den beiden oben bereits angeführten stellen aus der allgemeinen besprechung über die musik cap. 5, z. 21 ff. und z. 41 ff. offenbar an die pädagogische bedeutung der musik gedacht. Nun stellt die erste der beiden stellen, wenn auch nur in fragend-problematischer

form, die musik in parallele mit der gymnastik, welche τὸ σῶμα ποιόν τι παρασκευάζει, indem sie τὸ ἦθος ποιόν τι mache, ἐθίζουσα δύνασθαι χαίρειν ὀρθῶς. Es bleibt hier zweifelhaft, ob das δύνασθαι χαίρειν ὀρθῶς zum objekt die ἤθη der menschen selbst, wie sie im leben vorkommen, oder nur die abbilder derselben in der musik hat: für ersteres scheint die parallele mit der gymnastik und der beide male gebrauchte ausdruck ποιόν τι παρασκευάζειν zu sprechen und es wäre dann der musik bei der jugend zwar nicht eine den charakter und das handeln selbst bildende, wohl aber eine das sittliche urtheil über charakter und handeln anderer menschen bildende wirkung beigelegt, die sich eben durch die μιμήματα τῶν ἠθῶν vermitteln würde. Glücklicherweise ist die zweite stelle deutlicher. Εἰ δύναται (ἡ μουσική) τὰ ἤθη βελτίω ποιεῖν, so tritt di: ἀπορία auf: ταῦτα τί δεῖ μανθάνειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων ἀκούοντας, ὀρθῶς τε χαίρειν καὶ δύνασθαι κρίνειν; So ist es bei den Lacedämoniern, die behaupten, dass sie οὐ μανθάνοντες ὅμως δύνανται κρίνειν ὀρθῶς τὰ χρησιὰ καὶ τὰ μὴ χρησιὰ τῶν μελῶν. Das besserwerden der ἤθη ist also parallel mit dem ἀκούοντας — κρίνειν τὰ χρησιὰ καὶ τὰ μὴ χρησιὰ τῶν μελῶν, bezieht sich also lediglich auf den musikalischen geschmack. Wir müssen somit, gestützt auf diese letzte stelle, annehmen, dass eine eigentlich sittliche wirkung von Aristoteles auch der musikalischen jugendbildung nicht zugeschrieben wird, dass die richtige auswahl der tauglichen musik hier vielmehr nur bezweckt das ἐθίζειν zu einem edlen musikgeschmack.

Bei den πρακτικαὶ ἁρμονίαι sodann wird nun freilich des praktischen gebrauches mit keiner silbe gedacht, doch können wir von vorn herein annehmen, dass sie nicht bloss zum vergnügen dienen, und ihre benennung müssen sie doch von einer specifischen gebrauchsweise haben. Und zwar scheint dies das kriegerische gebiet zu sein.

Bei den enthusiastischen dagegen müssen wir eine angabe des specifisch-praktischen gebiets um so eher erwarten, als Aristoteles eben vorher noch verheissen hat, was er unter der mit ihnen ja in zusammenhang stehenden κάθαρσις verstehe, jetzt ἁπλῶς sagen zu wollen. Diese angabe nun ist eingeschlossen in die bereits besprochene begründung des ergötzungsgebrauchs der enthusiastischen weisen z. 4—18. Die grundform dieses arguments ist diese: zwar giebt es einen specifischen gebrauch dieser melodien, der auf bestimmte gemüthsbewegungen eingeschränkt ist, da aber alle menschen ein gewisses analogon dieser gemüthszustände haben, und der effekt dieser musik auf sie ein angenehmer ist, so kann dieselbe auch für alle zur ergötzung dienen. Sehen wir uns die einzelnen sätze näher an. Im ersten wird, dem zwecke des argu-

ments gemäss, auf die gradunterschiede im auftreten der *πάθη* aufmerksam gemacht; das krankhafte auftreten bezeichnet der ausdruck *συμβαίνει ἰσχυρῶς*. Von den *πάθη* werden beispielsweise (*οἷον*) genannt: *ἔλεος καὶ φόβος, ἐνθουσιασμός*. Im zweiten satze geht die rede speciell auf letzteres *πάθος* über und behandelt mit eingehender ausführlichkeit das krankhafte auftreten desselben und seine heilung. Es geschieht dies eben, um hier versprochener maassen den begriff der *κάθαρσις* kurz zu erläutern; nicht nebenbei, sondern in gutem zusammenhange, denn es entwickelt sich ja hieraus die hedonische bedeutung dieser musik.

Aristoteles hat überall in diesen sätzen, wo von der *κάθαρσις* im engsten und striktesten sinne die rede ist, bei der bezeichnung der zustände auf die sie einwirkt, nicht deutlich unterschieden zwischen dem blossen starken hange zum betreffenden *πάθος* und dem aktuell entwickelten *πάθος* selbst, obschon der natur der medicinischen vergleichung nach nur das letztere eigentlich objekt sein kann. Denn mit dem wirklich kranken, nicht mit dem bloss zur krankheit geneigten wird der kathartisch zu behandelnde verglichen. Zweifelhaft ist schon der ausdruck *πάθος συμβαίνει ἰσχυρῶς* „tritt stark auf“. Ist hier der blosse ungewöhnlich starke hang, oder das aktuelle *πάθος* bezeichnet? *Κατακώχιμος* ferner, abgeleitet von *κατέχεσθαι* in der bedeutung eingenommen, ergriffen, begeistert werden, bezeichnet seiner ableitung nach (Krüg. 41, 11, 16) die fähigkeit oder neigung zu einem heftigen ergriffenwerden. Es behält die construktion des verbums bei. Letzteres, vom *afflatus divinus* gebraucht, wird mit *ἐκ* construirt: Plat. Menon. p. 99 D: *ἐμπίπνους ὄντας καὶ κατεχομένους ἐκ τοῦ θεοῦ*. Und in übertragener bedeutung Ion. p. 536 B: *πολλοὶ ἐξ Ὁμήρου κατέχονταί τε καὶ ἔχονται*. Ebenso *κατακώχιμος* Eth. Nicom. X, 10 (1179, b 7—9): (*οἱ λόγοι*) *φαίνονται προτρέψασθαι . . . . πᾶν νέων τοὺς ἐλευθερίους ἰσχύειν, ἤθός τ' εὐγενὲς καὶ ὡς ἀληθῶς φιλόκαλον ποιῆσαι ἂν κατακώχιμον ἐκ τῆς ἀρετῆς* „fähig oder geneigt, für die tugend zu schwärmen“. An der zweiten aristotelischen stelle hat es den dativ bei sich: Hist. Anim. 6, 18 (572, 31 ff.): *οὕτω δὲ σφόδρα κατακώχιμοι γίνονται τῷ πάθει*, (die kühe von der brunst), *ὥστε μὴ δύνασθαι αὐτῶν κρατεῖν τοὺς βουκόλους*. Hier hat es mit der charakteristischen construction die bedeutung der fähigkeit verloren und bezeichnet das faktische heftige ergriffensein. In der dritten stelle, Pol. II, 9 (1269, b 29 f.): *ἢ γὰρ πρὸς τὴν τῶν ἀρρένων ὁμιλίαν, ἢ πρὸς τὴν τῶν γυναικῶν φαίνονται κατακώχιμοι πάντες οἱ τοιοῦτοι* hat es die anlehnung an das verbum in der construktion und damit auch die aus dem verbum entnommene bedeutung gänzlich verloren und nur das abstrakte „stark geneigt“ ist übriggeblieben.

Dagegen hat es an unsrer stelle: *ὑπὸ ταύτης τῆς κινήσεως κατακώχιμοι* wieder die construktion des verbum beibehalten und kann nur bedeuten: geneigt oder disponirt, heftig ergriffen zu werden. Ausser diesen vier aristotelischen bringt Stephanus nur je eine aus Synesius und Eustathius bei, in denen *κατακώχιμος* vorkommt. Aehnlich ist es mit den ausdrücken *ἐλεήμων* und *φοβητικός*, wo von der specifischen streng kathartischen wirkung der tragödie die rede ist. Die adjektiva auf *μων*, von verben abgeleitet, bezeichnen (Krüg. Gr. Gr. 41, 11, 31) eine begabtheit zu der handlung, wie *μνήμων*, *ἐπιλήσμων*, *πολυπράγμων*, und das nur hier vorkommende *φοβητικός* gehört zu den von verbalstämmen (*φοβεῖσθαι*) abgeleiteten adjektiven auf *ικός*, wie *ἀρχικός* u. a., die eine befähigung bezeichnen (Krüg. u. a. o. anm. 10). Auffallend sind hier die worte: *καὶ τοὺς ὅλως παθητικούς*. Spengel und nach ihm andere haben die umstellung *ὅλως τούς* empfohlen, wodurch der sinn entsteht, dass überhaupt bei den zu *πάθη* geneigten etwas ähnliches vorkomme. Nun werden aber gleich zu anfang unsrer stelle nur die drei *πάθη* genannt und im ganzen verlauf derselben ist auch nicht ein buchstabe, der auf eine kathartische wirkung bei irgend einem andern *πάθος* hindeutete. Mir scheint eine andere geringfügige änderung vollkommen überzeugend zu sein. Nämlich nach der analogie des allgemein vorangestellten *συμβαίνει ἰσχυρῶς περὶ ἑνίας* (*ψυχάς*) und dem diesem entsprechenden, ebenfalls das abnorme auftreten bezeichnenden ausdruck *κατακώχιμοι*, wo die rede auf den enthusiasmus kommt, müssten wir auch hier, wo zunächst die aussergewöhnliche, eigentlich heilende wirkung der tragödie aufgeführt wird, ausdrücke für abnormes auftreten von furcht und mitleid erwarten. Dieser erwartung entsprechen die worte *ἐλεήμων* und *φοβητικός* allein nicht, wohl aber, wenn wir *καὶ* steichen, mit dem zusatz: *τοὺς ὅλως παθητικούς*. Aristoteles hat also in den meisten dieser ausdrücke nur die krankhafte neigung zu ungewöhnlich starken, an geistesstörung streifenden anfällen dieser affekte ausdrücklich bezeichnet, und überlässt es uns, hinzuzudenken, dass die katharsis im strengsten sinne doch nur angewandt wird, wo aktuell ein solcher anfall vorhanden ist.

Ist dies der enthusiasmos, so tritt die heilung ein, *ὅταν χρήσωνται τοῖς ἐξοργιάζουσι τὴν ψυχὴν μέλεσι*, also ein mittel, das den vorhandenen effekt noch verstärkt; ist es furcht und mitleid, so geschieht die heilung, was der kürze wegen nicht beigefügt ist, *ὅταν χρήσωνται τῇ τραγῳδίᾳ, φόβον καὶ ἔλεον κινούσῃ*.

Ist nun somit der praktisch-psychiatrische gebrauch nicht nur der enthusiastischen musik, sondern nebenher auch der tragödie dargelegt, so wird im anschluss daran der eigentliche zweck der beweisführung weiter verfolgt, nämlich, dass die enthusiastische musik zur ergötzung gebraucht werden könne. Und zwar wird zunächst

von der tragödie erwiesen: *πᾶσι γίγνεσθαί τινα κάθαρσιν καὶ κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*, weil *ἑκάστῳ κατά τι ἐπιβάλλει τῶν τοιούτων*, und sodann mit *ὁμοίως*, das den gleichen process auch bei den kathartischen weisen supponirt, auch diese als reines ergötzungsmittel für alle (*τοῖς ἀνθρώποις*) erwiesen, da alle in gewissem grade am enthusiasmus participiren. Also sowohl die tragödie, wie die enthusiastische musik erregt bei allen menschen in dem masse, in dem bei ihnen das betreffende *πάθος* erregt ist oder wird, ein schliessliches lustgefühl, dass gewissermassen *κάθαρσις* (*κάθαρσίς τις*) genannt werden kann.

IV.

An diese erörterung schliesst sich unmittelbar an eine nochmalige untersuchung über die grundbedeutung von *κάθαρσις*, in bezug worauf die bernayssche ansicht noch durchaus nicht allgemein durchgedrungen ist.

Selbst Ueberweg in der oben besprochenen abhandlung hat sich von einem gewissen schwanken in bezug auf die grundbedeutung noch nicht ganz frei gemacht. Denn wohl nennt er p. 24 die *κάθαρσις* die „nach dem ablauf des gefühls eingetretene beruhigung", was zwar eine etwas sehr abgeschwächte *κάθαρσις*, aber immer doch noch eine *κάθαρσις* ist, und bringt p. 25 f. vortreffliche argumente gegen die „läuterung und veredlung der gefühle" aus der aristotelischen lehre bei; dennoch aber soll (p. 24) bei der musikalischen katharsis der leser zugleich an „den sprachlichen sinn von kartharsis" d. h. an die grundbedeutung reinigung, ferner an die medicinische bedeutung, „und wohl auch an den religiösen sinn von katharsis" denken. Vrgl. auch p. 21 unten f. Und doch ist die einheitlich und ausschliesslich medicinische grundbedeutung die erste und wesentlichste grundlage der bernayschen auffassung und ist es eine psychologisch-sprachliche unmöglichkeit, wofern ein schriftsteller nicht absichtlich mit den worten spielt und sie schillern lässt, einen übertragenen ausdruck oder überhaupt einen ausdruck in einem bestimmten zusammenhange in mehr als einer grundbedeutung zu fassen.

Ich gedenke nun nicht bei dem einen ausdruck stehen zu bleiben, sondern im weitesten umfange den parallelismus zwischen den mit der *κάθαρσις* in unsrer stelle zusammenhängenden ausdrücken und den ausdrücken der medicin nachzuweisen, um darzuthun, dass in derselben eine vollständige parallele zwischen somatischem und psychischem leben gezogen wird, und dass die psychische *κάθαρσις* nur gleichsam die pointe dieser durchgeführten vergleichung ist.

Zunächst ist das psychische *πάθος* selbst, wie auch Bonitz (Studien V, p. 44) hervorhebt, ein analogon des körperlichen lei-

denszustandes. Freilich giebt es auch freudige *πάθη*, aber diese können für unsern zweck ausser acht bleiben, da von ihnen eine *κάθαρσις* von Aristoteles nicht behauptet wird. Zu den schmerzlichen *πάθη* aber gehört nicht nur *φόβος* und *ἔλεος*, sondern auch der *ἐνθουσιασμός*, für den ja ausdrücklich eine *ἰατρεία* statuirt wird. Die somatische analogie der *πάθη* findet, wie Eth. Nicom. IV, 15 hervorgehoben wird, bei einigen sogar darin ihren ausdruck, dass sie körperliche veränderungen hervorrufen; die scham macht erröthen, die furcht erblassen und *σωματικὰ δὴ φαίνεται πως ἀμφότερα εἶναι, ὅπερ δοκεῖ πάθους μᾶλλον ἢ ἕξεως εἶναι*. Es soll nämlich bewiesen werden, dass die *αἰσχύνη* keine tugend ist, als welche sie *ἕξις* sein müsste. Umgekehrt lehrt auch Hippokrates *περὶ φυσῶν* I, p. 570 Kühn.: *ὅτι γὰρ ἂν λυπέῃ τὸν ἄνθρωπον, τοῦτο καλέεται νοῦσος*.

Zweitens gehört, wie ebenfalls Bonitz a. a. o. p. 24, anm. 13 andeutet, dieser parallele an der ausdruck *κίνησις*, vom *ἐνθουσιασμός* gebraucht 1342, 8. Dieser kommt auch sonst von den *πάθη* vor: so Mem. 450 b, 1: *τοῖς ἐν κινήσει πολλῇ διὰ πάθος ἢ διὰ ἡλικίαν οὖσιν οὐ γίνεται μνήμη*. Es wird hier der gedächtnisseindruck mit dem abdruck eines petschaftes verglichen; die *κίνησις* oder das *ῥέειν* des geistes (z. 2 und 6), die diesen abdruck unmöglich macht, findet statt bei den *ἐν πάθει οὖσιν*, bei den kleinen kindern und den alten (z. 6 f.). Unmittelbar vorher (450 a 30 f.) wird sogar *πάθος* im sinne von gedächniseindruck mit *κίνησις* synonym gebraucht: *οἷον ζωγράφημά τι τὸ πάθος . . . . ἡ γὰρ γινομένη κίνησις ἐνσημαίνεταί οἷον τύπον τινὰ τοῦ αἰσθήματος*: vergl. Analyt. pr. II (70, 69 ff.): *μαθὼν γὰρ ἴσως μουσικὴν μεταβέβληκέ τι τὴν ψυχήν, ἀλλ' οὐ τῶν φύσει ἡμῖν ἐστι τοῦτο τὸ πάθος, ἀλλ' οἷον ὀργαὶ καὶ ἐπιθυμίαι τῶν φύσει κινήσεων*.

Hierher gehört ferner die stelle Eth. Nicom. II, 4 (1106, 4): *κατὰ τὰ πάθη κινεῖσθαι λεγόμεθα*, und wenn Rhet. II, 2 (1379, 27 ff.), gewisse altersstufen, zeitverhältnisse und individuen als *εὐκίνητοι πρὸς ὀργήν* bezeichnet werden, so wird auch dadurch das *πάθος* der *ὀργή* deutlich als eine *κίνησις* bezeichnet. — Auch in nicht psychologischem gebrauche des ausdrucks *πάθος* wird damit *κίνησις* vielfach verbunden, so Met. XI, 5 (1071, 2). Kat. 14 (15, 23); Genes. I, 6 (323, 18); Met. IV, 14 (1020, b 9).

Bei einigen der Rhet. II definirten *πάθη* erscheint auch der ausdruck *ταραχή*. So bei der furcht, die 1382, 21 als eine *λύπη τις ἢ ταραχή* bezeichnet wird (ebenso 1386, b 23); derselbe ausdruck wird 1383, b 14 von der *αἰσχύνη* gebraucht, und 1386, b 19 erscheint der *φθόνος* als *λύπη ταραχώδης*. Ohne *ταραχή* sind die freudigen affekte, *φιλία* (1380, b 33), *θάρσος* 1383, 12 ff.), das *μισεῖν*, das nach 1382, 10 f. ebenfalls ohne *λύπη* ist, sowie die schwächeren schmerzaffekte, der *ἔλεος* (1385, b 14 ff.), die

νέμεσις (1386, 10), der ζῆλος (1388, 30). Es dient diese zusammenstellung zugleich als beweis für die obige behauptung, dass von den freudigen affekten eine κάθαρσις nicht behauptet werden könne. Der ἔλεος wird offenbar, da er an sich schwächer ist und von der echten furcht für uns selbst ausgelöscht wird, nur in seiner verbindung mit jener allgemeinen schicksalsfurcht eine ταραχή und daher der κάθαρσις fähig. — Endlich gehört hierher noch die stelle Eth. Nicom. III, 12 (1117, 31), wo der ἀνδρεῖος vornehmlich im gegensatz gegen den furchtsamen ἀτάραχος genannt wird.

Von den entsprechenden medicinischen ausdrücken ist der häufigste ταραχή und ταράττειν, womit aber κίνησις und κινεῖν synonym gebraucht wird; und zwar beide ausdrücke in einem zwiefachen sinne, der zugleich die homöopathische grundanschauung belegt, nämlich 1) für die krankheitsursache, und 2) für die wirkung des heilmittels.

1) Für die krankheitsursache. Objekt des ταράττειν ist entweder der mensch, bezugsweise der körper, oder die säfte (τὸ ὑγρόν), welche beiden objekte in gleicher bedeutung mit einander abwechseln. So Hippokrates περὶ νούσων (ausgabe des Hippokrates von Kühn II, p. 360) vom krankheitsstoff: ἐν τῇ ταραχῇ, wenn der krankheitsstoff sich immer mehr durch den körper verbreitet, stirbt der mensch, ἢν μὴ ἀποκαθαίρηται. So Κωακαὶ προγνώσεις (I, p. 341) der ausdruck κοιλίη ταραχώδης und ibid. p. 142: οἷσι κοιλίη κατ' ἀρχὰς ταράσσεται. Ferner II, p. 350 (περὶ νούσων IV) ἢν πολλὸν ἔῃ τὸ πονέον ἐν τῷ σώματι, μᾶλλον τοῦ καιροῦ (über gebühr) τεταράχται (sc. τὸ σῶμα), ib. p. 351: τὸ ὑγρὸν ἐν τῷ σώματι τοῦ νοσέοντος τεταράχται μᾶλλον ἐν τῇσι περισσῇσι τῶν ἡμερέων, u. a. st.

In dieser ταραχή, die von der natur gewirkt wird, liegt aber unter umständen auch schon der anfang der heilung, ein heilbestreben der natur. Ἀφορισμοί I (III, p. 706): ἐν τῇσι ταραχῇσι τῆς κοιλίης καὶ τοῖσιν ἐμέτοισιν αὐτομάτως γενομένοισιν, ἢν μὲν, οἷα δεῖ καθαίρεσθαι, καθαίρωνται, ξυμφέρει τε καὶ εὐφόρως φέρουσιν, II, 359 (περὶ νούσων IV): πρὶν δὲ ταραχθῆναι οὐκ ἔχει ἐχωρέειν τὸ πλεῖον τοῦ ὑγροῦ, ἀλλ' ἄνω καὶ κάτω εἱλέεται μεμιγμένον τῷ ἄλλῳ ὑγρῷ . . . , ἐν δὲ τῇ ταραχῇ κενοῦται. Vrgl. auch II, 349, wo das fieber als symptom der heilsamen ταραχή geschildert wird. In diesem sinne wird geradezu das die sämmtlichen vorgänge zusammenfassende wort ἐκτάραξις gebildet: I, 141 (περὶ κρισίων): κοιλίης ἐκτάραξις ἄνω καὶ κάτω, ib. 147: κοιλίη ἐκταραχθεῖσα χολώδεα, ib. 253: ἐκτάραξις κοιλίης, III, 368: ἀλλὰ τούτοισιν ἡ κατὰ κύστιν κάθαρσις ἢ κοιλίη ἐκταραχθεῖσα ὠφελήσαι κτλ.

Zweitens bewirken auch die heilmittel eine ταραχή. II, 351 heisst es im verlaufe der bereits angeführten stelle, wo von

einer steigerung der ταραχή an gewissen tagen die rede ist: καὶ ἤν τις ἐπιτεταραγμένῳ ἐόντι ἔτι μᾶλλον ταράξῃ, φάρμακον ἐμβαλών, οὐ θαῦμά ἐστιν ἐκ τῶν τοιούτων ἀπολέσθαι τὸν ἄνθρωπον. Zum beweise, dass auch die speisen gewissermassen medikamente sind, wird III, 856 angeführt, dass sie, verkehrt, angewandt, εἰκῇ ταράσσει τοὺς ἀνθρώπους καὶ νοσοποιεῖ πως.

In beiden bedeutungen nun kommt auch κίνησις vor: 1) als krankheitsursache. So II, 388 von der φρενῖτις: ἡ δὲ νοῦσος γίνεται ὑπὸ χολῆς, ὅταν κινηθεῖσα πρὸς τὰ σπλάγχνα καὶ τὰς φρένας προσίζῃ, ib. p. 392: πάσχουσα δὲ ταῦτα μάλιστα ὑπὸ τοῦ φλέγματος, ὅταν κινηθὲν προσπέσῃ πρὸς τὴν καρδίαν, ib. p. 404: κινέει χολὴν καὶ φλέγμα. Aehnlich ib. p. 382. 406 unten und p. 408 oben.

Es wird 2) vom heilmittel κινεῖν gebraucht III, 719: τὸ κατὰ πολὺ καὶ ἐξαπίνης κενοῦν ἢ πληροῦν ἢ θερμαίνειν ἢ ψύχειν ἢ ἄλλως ὑκωσοῦν τὸ σῶμα κινεῖν σφαλερόν und ibid. p. 718: ἐν πάσῃ κινήσει τοῦ σώματος ὁκόταν ἄρχηται πονέειν τὸ διαναπαύειν εὐθὺς ἄκοπον. Ferner II, 398: πίνειν, ὅσα τὴν τε κοιλίην κινέει καὶ τὸ οὖρον ὑπάγει und ibid. p. 399: φάρμακα πιπίσκειν κάτω, ὑφ' ὧν ὕδωρ ἢ φλέγμα καθαίρεται, χολὴν δὲ κινέειν.

Die grundanschauungen der humoralmedicin kann man auch kennen lernen aus den aristotelischen problemen b. I, auch II und III. Auch hieraus einige stellen: I, 47 wird das wesen des φάρμακον auseinandergesetzt: τῷ ἄπεπτα εἶναι καὶ κινητικὰ μετὰ πικρότητος, φάρμακά ἐστιν, ibid. 15 ff.: ὅλως γὰρ τὸ φάρμακον δεῖ οὐ μόνον μὴ πέττεσθαι, ἀλλὰ καὶ κινητικὸν εἶναι, ὥσπερ καὶ τὸ γυμνάσιον ἔξωθεν ἦκον [ἢ ἔσωθεν wohl glosse] τῇ κινήσει ἐκκρίνει τὰ ἀλλότρια, I, 40 am ende: ὥστε ἂν ᾖ κινητικόν, ταράττει. Lib. III, p. 873, b 31 f. wird vom stark gemischten weine gesagt: ταράττει γὰρ τὴν αἴσθησιν τῷ πλείους ἐν αὐτῇ τὰς κινήσεις ἐμποιεῖν.

Hiernach bedeutet also κίνησις einen krankheitsvorgang und muss an unsrer stelle auch so gefasst werden. Dass ein voller anfall des enthusiasmus so genannt zu werden verdient, beweist die schilderung desselben in dem von mir bereits Phil. XXI, p. 532 angeführten zeugniss für die katharsis aus Aristides Quintilianus: τὴν ψυχὴν ἐπὶ τάδε ῥέψασαν, ἀποβολῇ φρονήσεως οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἐν ἀγνωσίᾳ καὶ λήθῃ διὰ τὸν σωματικὸν γινομένην κάρον, ταραχοῦ τε καὶ πτοήσεως ἐμπιπλαμένην, παράφορόν τι ὡς ἐν αὐτῷ τε τῷ τῆς γενέσεως χρόνῳ. Und nachher wird die seele διὰ τὴν πολλὴν ἀγνωσίαν καὶ λήθην οὐδὲν μανίας ἀποδέουσα und der zustand φόβος schreckniss genannt.

Auch χρῆσθαι τοῖς μέλεσι in verbindung mit καθίστασθαι erinnert an die ärztliche kunst; vrgl. Hippokr. III, 712: ἐν τοῖσιν ὀξέσι πάθεσιν ὀλιγάκις καὶ ἐν ἀρχῇσι τῇσι φαρμακίῃσι χρέεσθαι.

III, 859: μὴ διδόναι φάρμακον, ἀλλὰ κλυσμοῖσι χρέεσθαι. I, 678: τῇ σαρκὶ χρῆσθαι. I, 82: (οἱ νοσέοντες) οὐκ ἐθέλουσι τὴν αὐτὴν χρῆσιν ἀεὶ προσδέχεσθαι (von der arznei). Jedenfalls ist χρῆσθαι an unsrer stelle in viel prägnanterem sinne gebraucht, als z. b. p. 1341, b 36: φαμὲν δ' οὐ μιᾶς ἕνεκεν ὠφελείας τῇ μουσικῇ χρῆσθαι δεῖν.

Ein rein medicinischer ausdruck ist ferner καθίστασθαι. Ausgiebige nachweise über die verschiedenen medicinischen bedeutungen giebt Steph. s. v. p. 789 f. In der bedeutung „geheilt werden" ist theils die krankheit (so z. b. auch ἀποκαθίστασθαι Hippokr. III, 755 Kühn.), theils der patient subjekt. Ausser den bei Stephanus ausgeschriebenen stellen führe ich nur zwei an: Hippokr. I, 206: ὥστε μὴ δύνασθαι καταστῆναι τὸν ἄνθρωπον εἰς τὴν ἴησιν, und I, 228: οἵσι . . . . λεπύνεται τὸ νενοσηκὸς τοῦ σώματος, οὗτοι ἀδύνατοι εἰς τοῦτο καθίστασθαι.

So hat denn auch κάθαρσις und καθαίρειν eine ähnliche duplicität des gebrauchs, wie ταραχή und κίνησις, es bezeichnet die ausscheidung der säfte sowohl durch die natur selbst, als auch durch heilmittel. Auch hier ist bald der mensch, bald der krankheitsstoff objekt.

1. Durch die natur. Hippokr. II, 357: φημὶ οὖν, ἢν ἐν τῷ αὐτῷ ἀνθρώπῳ ἐνέῃ τι νοσηρὸν . . . . καὶ θερμαίνηται ὁ ἄνθρωπος, ταράσσεσθαι τὸ ὑγρὸν πᾶν θερμαινόμενον ἐν τῷ σώματι, τοῦτο δὲ ποιεῖ βίη. καὶ ἢν μὲν ἀποκαθαίρηται ὁ ἄνθρωπος, τοῦ δὲ ταρασσομένου ἀποκρίνεται ὀκόσον ἂν πλέον ᾖ τοῦ καιροῦ. Unmittelbar vorher: ἥ τε βίη καὶ ἡ πληθώρη, ἢν μὴ ἀποκαθαίρωνται οἱ ἄνθρωποι, θερμαίνουσι τὰ σώματα. I, 156: καὶ βήσσει τοῦτον τὸν χρόνον σφόδρα, καὶ καθαίρεται ἅμα τῇ βηχὶ τὸ μὲν πρῶτον πουλὺ καὶ ἀφρῶδες σίαλον κ. τ. λ. Die gleiche construktion zweimal II, 340, wo die ganze theorie in kürze vorgetragen wird. I, 323: ὀδύνη κοιλίης μετὰ τόκον ἐπὶ ταύτῃσι ποώδεα καθαίρει. Sehr oft bezeichnet es geradezu die natürliche entleerung. So I, 173: αἱ ἄκρητοι τελευτῶσαι καθάρσεις ἐν πᾶσι παροξυντικαί. II, 353: ἢν μὲν ἐμμείνῃ τὰ σιτία πλείονα τοῦ καιροῦ ἤδη πεπεμμένα ἐόντα καὶ ὁ ἄνθρωπος μὴ ἀποκαθαίρηται καὶ ἕτερα σιτία ἐπιπίπτῃ, τὸ σῶμα πληρούμενον ὑπὸ τῆς ἰκμάδος τῆς προτέρης καὶ τῆς νέης θερμαίνεται.

2. Durch arzneimittel. I, 147: καὶ ἐὰν περὶ τὴν νοθὸν πλευρὴν περισκελέες αἱ ὀδύναι γίνωνται, τουτέοισι λύσις φλεβοτομίη καὶ κάθαρσις κάτω. I, 329: ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τῇσιν ὑπερκαθάρσεσι τῇσιν ἐκ τῶν φαρμάκων. Ibid. 330: αἱ ἐξερύθρων, μελάνων ὑπὸ ἐλλεβόρου καθάρσιες πονηραί. Ib. I, 352 ff. findet sich wiederum eine kurze darlegung der grundsätze der humoralmedicin; p. 354 heisst es: ἢν γάρ τινι δίδως ἀνθρώπῳ φάρμακον, ὅτι φλέγμα ἄγει, ἐμέεταί σοι φλέγμα· καὶ ἢν δίδως φάρμακον, ὅτι χολὴν ἄγει, ἐμέεταί σοι χολή. κατὰ ταὐτὰ καὶ χολὴν μέ-

λαιναν καθαίρει, ἢν δίδως φάρμακον, ὃ τι χολὴν μέλαιναν ἄγει. Vergl. II, 350; III, 611 und das buch περὶ φαρμάκων III, 855 ff. Zahlreiche stellen finden sich auch in den ersten büchern der aristotelischen probleme, so A, 9 z. 24: ἅτε οὐκ ἀποκαθαρθέντος τοῦ φλέγματος. Δ, 13, z. 8: ὅσα ἐξ ἀποκαθάρματος γίνεται καὶ ἐκκρίσεως.

Hieraus ergiebt sich denn nun auch mit evidenz, dass die κάθαρσις in gewissem sinne eine homöopathische heilkunst ist. In gewissem sinne, denn der ausdruck hat etwas bedenkliches. Das homöopathische der heilung nämlich beschränkt sich darauf, dass nachdem einmal eine krankhafte anhäufung einer der vier *humores* in einem theile des körpers stattgefunden hat, der arzt nur den von der natur jetzt vorgenommenen process fördern und beschleunigen, und so seine heilsame beendigung ermöglichen kann. Dass dieser begriff zu grunde liegt, beweist die ganze bevorstehende beweisführung. Die natur bewirkt ταραχή oder κίνησις des betreffenden *humor*, die arznei thut zunächst dasselbe, die natur bewirkt ferner κάθαρσις, auch die arzneimittel bezwecken dasselbe. Auch hier ist die parallele der stellen über die musikalische und tragische katharsis evident. Der mensch leidet in hohem grade am ἐνθουσιασμός, er gebraucht ἐξοργιάζοντα τὴν ψυχὴν μέλη und wird geheilt. Er ist von furcht und mitleid in hohem grade ergriffen, und wird durch weitere erregung von furcht und mitleid geheilt.

Endlich ist noch als medicinisch zu kennzeichnen der ausdruck κουφίζεσθαι. Hippocr. I, 177: τὰ εὐθὺ ταραχώδεα, ἄγρυπνα, ἀποσιάξανια ἑκταῖα κουφισθέντα, νύκτα πονήσαντα, εἰς τὴν αὔριον ἐφιδρώσαντα, κατενεχθέντα, παρακρούσαντα αἱμορραγῆσαι λαύρως. III, 715: τοῖσι μὴ κατὰ λόγον κουφίζουσιν οὐ δεῖ πιστεύειν. In beiden stellen ist von der natürlichen entleerung die rede. Arist. Probl. B. 22: διὰ τί ἀεὶ τοῦ σώματος ῥέοντος καὶ τῆς ἀπορροῆς γινομένης ἐκ τῶν περιττωμάτων οὐ κουφίζεται τὸ σῶμα, ἐὰν μὴ ἀφιδρώσῃ; Und weiter ibid.: διὸ καὶ οἱ ἔμετοι τῶν ἱδρώτων κουφίζουσι μᾶλλον, ὅτι συνεξάγουσι τοῦτο ἅτε παχύτεροι καὶ σωματωδέστεροι ὄντες. Δ, 30: Διὰ τί ἀφροδισιαστικοὶ οἱ μελαγχολικοί; ἢ ὅτι πνευματώδεις, τὸ δὲ σπέρμα πνεύματος ἔξοδός ἐστιν. οἷς οὖν πολὺ τὸ τοιοῦτον, ἀνάγκη πολλάκις ἐπιθυμεῖν τούτους ἀποκαθαίρεσθαι· κουφίζονται γάρ. In dem folgenden beispiel erscheint auch hier die krankheit als objekt. B, 17: καὶ ὑπὸ τῶν πυρετῶν οἱ λαμβανόμενοι παίζουσι μᾶλλον ἢ ἀλγοῦσι, παρ' αὐτοῖς δὲ γενόμενοι οἱ αὐτοί, κουφισθέντος τοῦ πάθους, ἀλγοῦσιν. In den vier letzten beispielen erscheint der begriff nahe verwandt dem der κάθαρσις, nur dass immer der begriff der erleichterung, des wohlgefühls hinzutritt. So auch Hippokr. III, p. 415. 417. 419.

Nach dem vorstehenden kann es nicht zweifelhaft sein, dass ein griechischer leser sich durch die sätze 1342, 7—15: καὶ γὰρ

— ἡδονῆς in einen medicinischen vorstellungskreis versetzt fühlte. Um dieses resultat recht deutlich hervortreten zu lassen, sei schliesslich eine übersetzung der stelle versucht, die auch im deutschen die starken anklänge an das medicinische gebiet wiederzugeben sich bemüht. „Und auch bei diesem leiden (krankheitsvorgange) neigen einige zu heftigen anfällen; in folge der heiligen weisen aber sehen wir diese, wenn sie die die seelen berauschenden weisen gebrauchen, genesen, wie wenn sie eine ärztliche behandlung durch ausscheidung des krankheitsstoffes erfahren hätten. Eben dies selbe ferner muss nothwendig auch den zu starken anfällen von mitleid und furcht neigenden geschehen, den andern aber, so weit etwas von derartigen affekten bei einem jeden statt hat, und bei allen muss in irgend einem grade eine ausscheidung von krankheitsstoff und eine mit wohlgefühl verbundene erleichterung stattfinden."

Hiernach lässt sich auch mit sicherheit bestimmen, welcher art das verhältniss zwischen der psychischen κάθαρσις als ausserordentlicher seelenheilung und der allgemeingültigen psychischen κάθαρσις ist. Dasselbe ist nämlich genau parallel dem verhältniss, das nach der humoralmedicin zwischen dem normalen alltäglichen kreislauf des somatischen lebens und der durch krankhafte störung des gleichgewichts in der säftebildung nöthig gewordenen erhöhten thätigkeit der aussonderungsorgane besteht. Ist jene κάθαρσις eine gewaltsame krise des fieberhaft erregten und aus dem gleichgewicht gekommenen gemüthslebens, so diese, die allgemeine, ein gesunder, wohlthätiger, normaler seelenprocess, der deshalb auch geradezu, etwa wie wenn wir unserm körper durch gymnastik oder spazierengehen bewegung verschaffen, in den gebrauch zur ergötzung und zum genusse übergeht.

V.

Immer noch streitig ist die fassung der worte τῶν τοιούτων παθημάτων. Die lexicalische untersuchung des verhältnisses von πάθος und πάθημα ist oben berührt; ich möchte noch folgende erwägungen gegen die unterscheidung beifügen.

1. Wie die oben beigebrachten belegstellen und zahllose andere stellen des Hippokrates und der Probleme beweisen, wird bei κάθαρσις und καθαίρειν unterschiedslos als objekt bald der mensch, bald der krankheitsstoff gebraucht, niemals eine anlage oder geneigtheit; in dem ausdruck κάθαρσις τῶν παθημάτων ist das zweite der fall: τὰ παθήματα καθαίρεται, denn τῶν παθημάτων ist objektsgenitiv. Nach der medicinischen analogie muss παθήματα auch hier den aktuell vorhandenen krankheitsstoff bezeichnen.

2. Aber auch im übertragenen gebrauch auf psychischem ge-

biete muss, wie in der obigen erörterung über die politikstelle schon geltend gemacht ist, als objekt derselben nicht eine blosse, wenn auch noch so starke neigung oder disposition zum affekt, sondern das aktuelle vorhandensein desselben voraussgesetzt werden. Auf ihn wirkt dann das kathartische agens fördernd und verstärkend, und bewirkt so die katharsis. Als beweisstelle hierfür eignet sich der schlusssatz der oben erwähnten stelle aus Aristides Quintilianus, den ich um so lieber hier noch einmal anführe, als ich das in ihm enthaltene merkwürdige zeugniss auch für die tragische katharsis bei der früheren besprechung Philol. XXI, p. 532 in der eile nicht in der gebührenden weise hervorgehoben habe. *Διὸ καὶ τὰς βακχικὰς τελετὰς καὶ ὅσαι ταύταις παραπλήσιοι λόγου τινὸς ἔχεσθαί φασιν* (mit einem grunde zusammenhängen), *ὅπως ἂν ἡ τῶν ἀμαθεστέρων πτόησις διὰ βίον ἢ τύχην ὑπὸ τῶν ἐν ταύταις μελοδιῶν καὶ ὀρχήσεων ἅμα παιδιαῖς ἐκκαθαίρηται.* Die *πτόησις διὰ βίον ἢ τύχην* ist offenbar das gemeinsame von furcht und mitleid, die pathische erregung durchs menschenloos. Und zwar nicht die blosse disposition dazu, sondern der aktuelle, entschieden krankhafte zustand (*πτόησις*) ist objekt der katharsis. Das homöopathische element ist bei den dazu gebrauchten mitteln, den gesängen und tänzen, nicht ausdrücklich hervorgehoben, doch ist dies in dem vorhergehenden satze in bezug auf die musikalische behandlung des enthusiasmus so nachdrücklich geschehen, dass wir auch hier den sollicitatorischen charakter der gesänge und tänze annehmen dürfen, so dass der ganze vorgang in strengster analogie zur heilung des enthusiasmus in der politikstelle dasteht. Wir hätten also aus später zeit — denn der verfasser spricht im präsens als von etwas zu seiner zeit bestehendem — ein zeugniss für eine kathartische behandlung krankhaft furchtsamer und mitleidiger in form bacchischer weihen. Dies nebenbei.

3. In der mehrerwähnten stelle Eth. Eudem. II, 2 findet sich der ausdruck: *δυνάμεις τῶν παθημάτων*. Wie schon Bonitz gezeigt hat, wechselt im verlaufe dieser stelle mit *παθημάτων* der ausdruck *πάθη*. Auch die parallelstelle Eth. Nicom. II, 4 zeigt, dass *παθημάτων* hier identisch mit *παθῶν* sein muss. Aber noch eine besondere instanz gegen die bernayssche unterscheidung liegt in den worten. Was könnten nämlich die *παθήματα* nach Bernays' auffassung anders sein, als eben diese *δυνάμεις* selbst, *καθ' ἃς παθητικοὶ τούτων* (*τῶν παθῶν*) *λεγόμεθα?* Sie sind das *δύνασθαι πάσχειν* (1106, 7) und *δυνατοί ἐσμεν φύσει* (z. 9). Hiernach wäre der ausdruck *δυνάμεις τῶν παθημάτων* nach Bernays' auffassung eine einfache tautologie, und es erweist sich nicht nur negativ, dass die fragliche fassung an unsrer stelle nicht statthaft ist, sondern auch positiv, dass der verfasser der Eth. Eudem. von der von Bernays supponirten bedeutung von *πάθημα* schwerlich eine ahnung gehabt hat, weil er sonst das wort wohl nicht

so unbefangen neben δύναμις gesetzt haben würde. Dasselbe gilt von der oben besprochenen stelle Hist. anim. IV, 1.

4. Einen ganz besonderen halt scheint die Bernaysche unterscheidung an dem wörtchen τοιούτων gefunden zu haben. Denn wenn einerseits die selbst von Lessing nicht vermiedene zulassung eines *et caetera* von Bernays gründlich beseitigt ist, so hat derselbe andrerseits auch mit recht davor gewarnt, dass man ins entgegengesetzte extrem verfalle, die in τοιούτων liegende qualitative bedeutung ganz ignorire und τοιούτων ganz gleich τούτων fasse. Nach Bernays nun liegt diese qualitative modification darin, dass τῶν τοιούτων παθημάτων nicht die πάθη selbst, sondern die ihnen zu grunde liegenden dispositionen bezeichnet, und so stützt allerdings τῶν τοιούτων die supponirte bedeutung von πάθημα. Doch möchte es nicht schwer fallen, diese doch etwas sehr spitzfindige ausdeutung von τῶν τοιούτων durch eine einfachere zu ersetzen und so dem Bernaysschen πάθημα diese stütze zu entziehen: denn τῶν τοιούτων rechtfertigt sich durch die zwei arten von furcht und mitleid, die bei dem vorgang in betracht kommen, nämlich 1) die als von natur in uns vorhanden vorausgesetzten, und 2) die durch die tragödie hervorgebrachten regungen. Durch die letzteren jener qualitativ gleichartigen aber nicht mit ihnen identischen, wird die κάθαρσις der ersteren herbeigeführt. Ich möchte hiernach für die ganze stelle der definition von δι' ἐλέου an folgende paraphrase vorschlagen: „welche durch erregung von furcht und mitleid ein kräftiges durchempfundenwerden (sich auslebeu) der entsprechenden, in uns schon vorhandenen affekte bewirkt".

VI.

Es wäre gewiss sehr am platze, wenn der schöne und wahre gedanke der katharsis einmal in einer nicht specifisch hellenisch-antiken, sondern modern-universellen fassung der wissenschaft des schönen als ein köstlicher baustein für eine Aesthetik der zukunft dargeboten würde. Es wären dabei die verschiedenen möglichen anschauungen von der causalität des menschengeschickes, denen ja notlwendig eine verschiedene art der erregung von furcht und mitleid entsprechen muss, zu grunde zu legen. Doch ist hier wohl nicht der ort dafür, und ich beschränke mich für jetzt darauf, auf einige noch nicht hervorgehobene, interessante züge in der älteren geschichte der auslegung aufmerksam zu machen.

Der erste nämlich, der sich in Deutschland gegen die „reinigungsphrase" auflehnt, dabei freilich zugleich gegen den — falsch-verstandenen — Aristoteles front macht, ist niemand anders, als der alte buchhändler Nicolai. Derselbe giebt in einem briefe an Lessing vom 31. august 1756 eine analyse seiner da-

mals geschriebenen — nicht mehr vorhandenen — abhandlung über das trauerspiel, und bemerkt unter anderem folgendes: „hauptsächlich habe ich den satz zu widerlegen gesucht, den man dem Aristoteles so oft nachgesprochen hat, es sei der zweck des trauerspiels, die leidenschaften zu reinigen oder die sitten zu bilden. Er ist, wo nicht falsch, doch wenigstens nicht allgemein und schuld daran, dass viele deutsche trauerspiele so schlecht sind. Ich setze also den zweck des trauerspiels in die erregung der leidenschaften, und sage: das beste trauerspiel ist das, welches die leidenschaften am heftigsten erregt, nicht das, welches geschickt ist, die leidenschaften zu reinigen. Auf diesen zweck suche ich alle eigenschaften des trauerspiels zu vereinigen" u. s. w. Unter den „leidenschaften" versteht Nicolai, wie auch Lessing damals immer, mitleid und „schrecken" für den tragischen helden, wozu er als drittes die bewunderung fügt. Aus Lessings brief an Nicolai vom 2. april 1757 und dessen „anmerkungen" zu diesem briefe geht hervor, dass Nicolai seine ideen theilweise aus Dubos entlehnt hat. Dieser Dubos (vgl. Hettner Gesch. der franz. literat. im 18. jahrh. p. 255) schrieb 1719 *Réflexions critiques sur la Poésie et sur la Peinture.* Derselbe fand (nach Hettner) „den ursprung und die nothwendigkeit der kunst in dem bedürfniss des menschen nach lebhaftem daseinsgefühl". Die leidenschaften des wirklichen lebens, die der seele „*ces sensations les plus vives*" bereiten, haben unangenehme rückschläge im gefolge und so findet er in der kunst ein mittel, „*de séparer les mauvaises suites de la plupart des passions d'avec ce qu' elles ont d'agréable*".

Auch Mendelssohn, brief an Lessing, januar 1757, will zwar die besserung der sitten durch die tragödie wahren, meint aber, wenn Nicolai behaupte, diese „könne nicht der hauptzweck des trauerspiels sein ..... dass ihm die eifrigsten verfechter der poesie beipflichten müssen". Und noch mehr erinnert an Dubos, was Lessing, 2. febr. 1757, an Mendelssohn schreibt: „darin sind wir doch wohl einig, liebster freund, dass alle leidenschaften entweder heftige begierden oder heftige verabscheuungen sind? Auch darin: dass wir uns bei jeder heftigen begierde oder verabscheuung eines grösseren grades unsrer realität bewusst sind und dass dieses bewusstsein nicht anders als angenehm sein kann? Folglich sind alle leidenschaften, auch die allerunangenehmsten, als leidenschaften angenehm." Hier kommt Lessing, ohne es zu ahnen, der aristotelischen ἐκ φόβου καὶ ἐλέου ἡδονή nahe.

Von ähnlichen anschauungen geht auch Schiller aus in dem 1792 erschienenen aufsatz „über die tragische kunst". „Der zustand des affekts für sich selbst", so beginnt derselbe, „unabhängig von aller beziehung seines gegenstandes auf unsre verbesserung

oder verschlechterung, hat etwas ergötzendes für uns; wir streben uns in denselben zu versetzen, wenn es auch einige opfer kosten sollte ..... die erfahrung lehrt, dass der unangenehme affekt den grössern reiz für uns habe, und also die lust am affekt mit seinem inhalt gerade in umgekehrtem verhältniss stehe" u. s. w. Er giebt ähnlich wie Aristoteles eine prägnante definition der tragödie, in der die erregung von mitleid als zweck derselben namhaft gemacht wird. Bei dem versuche „das vergnügen des mitleids" zu erklären, weicht Schiller freilich von den genannten vorgängern ab, indem er nicht allgemein in der „lust an stark beschäftigten kräften, an einer befriedigung des thätigkeitstriebes", sondern speciell in der durch den „angriff auf unsre sinnlichkeit" aufgeregten höchsten menschlichen kraft, der vernunft als dem vermögen moralische zweckmässigkeit zu erkennen, den grund dieses vergnügens finden will.

Es bleibt mir schliesslich nur noch übrig, auf einige bemerkungen von Susemihl in dessen aufsatz „zur literatur von Aristoteles poetik IV" in Jahns Jahrb. 1867, p. 221 ff., die sich auf meinen jahresbericht im Philologus XXI beziehen, in aller kürze zu erwiedern. Derselbe wirft mir zunächst (anm. 1) sieben „thatsächliche irrthümer und missverständnisse" bei der darstellung seiner ansichten vor: 1) schreibe ich Susemihl die behauptung zu, Aristoteles habe alle musik für kathartisch gehalten, während er im gegentheil diese ansicht Ueberwegs (Jahrb. 1862, p. 416) ausdrücklich bekämpfte. Er erklärt aber gegen Ueberweg nur die ἠθικώτατα ἁρμονίαι für nicht kathartisch, dagegen hält er äusser den enthusiastischen auch die praktischen und ethischen tonarten für kathartisch. 2) Habe ich gefragt, was denn von einem πάθος übrig bleibe, dem das pathologische abgestreift sei. Diesen ausdruck hatte nämlich Susemihl gebraucht. Allerdings hatte ich bei pathologisch an die psychischen πάθη gedacht, und dass dies nicht, wie Susemihl behauptet „wider allen sprachgebrauch" ist, beweise eine stelle aus Zeller, Philosophie der Griechen II, 2, p. 487, wo der unvernünftige seelentheil, der sitz der πάθη, „das pathologische moment der tugend" genannt wird. Susemihl aber hat pathologisch im medicinischen sinne gebraucht, was allerdings auch von Bernays ein paar mal geschehen ist. Aber statt des ausdrucks „pathologische katharsis", Bern. p. 173, schlägt er selbst (Jahrb. 1862, p. 402) nach Spengel das bessere „therapeutische katharsis" vor, und in verbindung mit dem worte πάθος würde Bernays den ausdruck pathologisch gewiss nicht gebraucht haben, da es verwirrend ist, bei zwei engverbundenen wörtern gleichen stammes diesen stamm in zwei ganz verschiedenen bedeutungen nehmen zu müssen. Auch inhaltlich ist der ausdruck unrichtig, denn die κάθαρσις τῶν παθημάτων als die ἀπ' ἐλέου καὶ φόβου ἡδονή ist

etwas ganz andres, als die entkleidung der beiden *πάθη* von ihrem schmerzhaft bedrückenden charakter. Wenn Aristoteles auf die begleitende *λύπη* oder *ἡδονή* die eintheilung der *πάθη* gründet und bei den definitionen der *πάθη λυπηρά* in der Rhetorik die *λύπη* immer als hauptmerkmal nennt, so muss das *λυπηρόν* bei diesen *πάθη* nothwendig constituirend und invariabel sein und die *ἡδονή* der katharsis kann nicht in einer qualitativen veränderung der *πάθη* aus unlustbringenden in lustbringende bestehen. 3) Habe ich behauptet, die musikalische katharsis sei bei Susemihl etwas ganz anderes, als die tragische, indem bei letzterer ganz neue bestimmungen hinzutreten. Susemihl bemerkt dagegen, er verzichte p. 408 darauf, das specifische wesen der ersteren entwickeln zu wollen. Dieser verzicht lautet folgendermassen: „doch hinsichtlich der musik hat Aristoteles keine weiteren bestimmungen gegeben, an denen wir diesen grundgedanken genauer ins einzelne verfolgen könnten". Dies sagt er, nachdem er acht seiten lang über die musikalische katharsis gesprochen hat und eben „diesen grundgedanken" habe ich in meinem referat nach p. 407 f. angegeben. Das wesentlich neue moment, das dann bei seiner darstellung der tragischen katharsis hinzutritt, ist, wie von mir deutlich bemerkt, die ethisirende tendenz. 4) In seinem „sendschreiben an Vahlen" (Jahrb. 1864) hat Susemihl p. 509 f. die übersetzung „seelenleitend" für *ψυχαγωγικός* aufgegeben, dagegen behauptet, dass dieser ausdruck die *οἰκεία ἡδονή* der tragödie bezeichne. Er klagt nun darüber, dass ich von diesen seinen bemerkungen in meinem referat keine notiz genommen habe; dies war aber nicht wohl möglich, da letzteres mehrere monate vor dem erscheinen seines „sendschreibens" veröffentlicht wurde. 5) Ich habe übersehen, dass der zweifel, ob *κάθαρσις τῶν παθημάτων* reinigung der, oder reinigung von den affekten heisst, nicht erst in seinem populären vortrag (Greifswald. 1862), sondern bereits in seinem aufsatz Jahrb. 1862, p. 413 ausgesprochen ist. Dies ist allerdings, wie Susemihl richtig bemerkt, ein nebenpunkt, ob aber auch, wie er meint, „ein sprechender beweis für die flüchtigkeit des berichterstatters", das mögen kenner entscheiden. 6) Meint Susemihl, meine bemerkungen gegen ihn p. 527—529 seien an eine falsche adresse gekommen, da er eben dasselbe so ziemlich alles selber gesagt habe. Es scheint, dass Susemihl sein eigener gedankengang nachträglich unklar geworden ist, und ich erlaube mir daher, ihm die betreffenden partien desselben kurz vorzuführen. P. 402 erklärt er die therapeutische grundbedeutung der katharsis aus zwei gründen für „entschieden falsch", und entwickelt dann sofort den ersten derselben: von einer krankenpflege im eigentlichen sinne könne nur bei leuten die rede sein, die durch ihre pathetische reizbarkeit wirklich gemüthskrank geworden seien. Die entwicklung dieses arguments führt ihn dann p. 404 zu der folgerung, dass das wort zunächst

der priesterlichen lustration angehöre und in das medicinische gebiet nur hinüberstreife. Wenn ich nun p. 527 meiner abhandlung ausdrücklich ankündige, ich wollte jetzt diesen ersten einwand Susemihls gegen die therapeutische fassung widerlegen und dann beweise, dass Aristoteles selbst in der politikstelle den umfang des begriffes von der ursprünglichen, allerdings eine abnorme reizbarkeit voraussetzenden sphäre nach mehreren seiten erweitert und so die katharsis zu einer allgemein menschlich gültigen macht, so ist dies doch wohl ein wenig anders, als was Susemihl ausgeführt hatte. 7) Habe ich behauptet, er fusse p. 406 auf der neueren homöopathie. Meine beschwerde (p. 524) war aber eine dreifache: a) er mache p. 404 dass nichtnachgewiesensein einer homöopathischen kur bei den alten als instanz gegen die medicinische deutung geltend; b) er lege p. 406 bei seiner eigenen, aus der lustration abgeleiteten auffasung die principien der modernen homöopathie zu grunde, und c) er bringe p. 411 sogar die schwachen dosen derselben hinein. Letzteres thut er übrigens auch schon p. 407. Von diesen drei punkten erhebt Susemihl nur gegen den zweiten einspruch; er behauptet nämlich, p. 406 einen grundsatz nicht der modernen, sondern aller homöopathie zu grunde gelegt zu haben. Dieser grundsatz ist folgender: „nicht mit denselben krankhaften und regelwidrigen mitteln, mit denen die natur den durchfall zuwege bringt, will der homöopathische arzt operiren: nicht, gleiches durch gleiches, sondern ähnliches durch ähnliches ist bekanntlich sein wahlspruch.“ Hieraus wird dann geschlossen, dass in dem heiligen charakter der Olymposlieder, überhaupt in dem idealisirenden wesen der kunst (p. 407 f.) das heilende liege. Ich muss meine behauptung aufrecht erhalten, dass das „*similia similibus*“ im unterschiede von einem etwaigen „*paria paribus*“ ein der hippokrateisch-aristotelischen medicin durchaus fremder, durchaus moderner gedanke ist. Ich habe schon in meiner vorigen abhandlung p. 525 angedeutet und im vorstehenden ausführlich dargelegt, worin die analogie der antiken medicin mit der homöopathie besteht. Die kategorien der gleichheit oder ähnlichkeit aber kommen jedenfalls bei der kinetischen und kathartischen wirkung der hippokrateischen medikamente gar nicht in betracht.

Nun noch einige kurze bemerkungen zu stellen der Susemihlschen abhandlung. In betreff des objekts der tragischen furcht hatte sich Susemihl Jahrb. 1862, p. 411 deutlich auf den Lessingschen standpunkt gestellt. Noch schärfer betont er diese auffassung in seiner ausgabe der Poetik p. 37 und besonders p. 41, wo er die entgegenstehende ansicht Ulrici's mit den worten abfertigt: „gerade als ob nie ein Lessing gelebt hätte“, und den versuch Lieperts, das gegentheil zu beweisen, in einer anmerkung bei seite schiebt. Aber schon in der vorrede zu dieser schrift p. XI ist er zu Lieperts ansicht hinübergetreten und wiederholt daher

die beiden oben citirten stellen seines eigenen textes in einer entsprechend modificirten fassung. In seiner neuesten abhandlung Jahrb. 1867, p. 235 citirt er billigend p. 506—514 meines aufsatzes, wo ich eben die Lessingsche ansicht durch wegräumung einiger aus der Rhetorik entstehender anstösse und durch erweisung der tragischen furcht als einer mehr potentiellen für uns selbst zu stützen versucht hatte, mit dem bemerken, dass ich in bezug auf Liepert „alles nöthige bemerkt hätte" und fährt dann fort: „allerdings bezieht sich — und das hätte Döring freilich stärker hervorheben sollen — die tragische furcht auf den helden der tragödie". Also ich hätte stärker hervorheben sollen, was ich mit aller kraft verneint habe! — Die von Susemihl Jahrb. 1867, p. 231 anm. vermisste eingehende erläuterung des ausdrucks *τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος* habe ich oben unter nr. III geliefert. Susemihl selbst übersetzt *τὸ περὶ τὴν ψυχὴν ἦθος* „affekt des charakters", was nach ihm „offenbar" heisst: „der gegensatz zwischen charakter und affekt ist nur ein relativer, die ekstase, wie alle affekte gehören offenbar dem charakter an, sind nur gewisse modalitäten oder modifikationen des charakters". Abgesehen von der seltsamen rolle, die hier dem possessiven genetiv zugemuthet wird, einen „relativen gegensatz" auszudrücken, stehen diese ausführungen zur psychologie des Aristoteles in einem absoluten gegensatz. Der charakter fällt nach Aristoteles unter den begriff der *ἕξεις*, die nach Eth. Nicom. II, 4 neben *πάθη* und *δυνάμεις* für die ethische betrachtung das wesen der seele ausmachen. Ebendaselbst heisst es: *οὐ λεγόμεθα κατὰ τὰ πάθη σπουδαῖοι ἢ φαῦλοι* und eine zeile weiter: *κατὰ τὰ πάθη οὔτ' ἐπαινούμεθα οὔτε ψεγόμεθα*, und wieder sechs zeilen weiter wird das verhalten bei den *πάθη* als ein *κινεῖσθαι* bezeichnet, bei den tugenden und lastern aber ist es *οὐ κινεῖσθαι, ἀλλὰ διακεῖσθαί πως*. Hiermit ist bloss noch zu vergleichen die oben aus Arist. Quintilianus ausgehobene schilderung des enthusiasmus. — Missverständlich ist der von Susemihl p. 230 gebrauchte ausdruck, die sittliche wirkung der ethischen melodien sei nach 1340, 12 ff. eine rein hedonische. Es ist oben nachgewiesen worden, dass eine eigentlich und direkt sittliche wirkung der musik von Aristoteles überhaupt nicht angenommen wird; das element der musik ist die *ἡδονή* und die tugend controlirt nur die musik in hinsicht der gebotenen *ὁμοιώματα τῶν ἡδονῶν* und die ethische musik unterscheidet sich von jeder andern nur dadurch, dass sie durch nachahmung tugendhafter seelenzustände ergötzt. — In der stelle im schlusscapitel der Politik hat Susemihl sich das verständniss besonders dadurch getrübt, dass er nach Lieperts vorgange die musikalische katharsis für identisch mit dem musikalischen genusse überhaupt hält und so zu der bereits oben erwähnten behauptung gedrängt wird, dass auch die ethischen und praktischen melodien kathartisch wirken. Während

Aristoteles das ἡδύ der enthusiastischen musik aus der katharsis ableitet, hat er das der musik überhaupt schon cap. 5 aus den ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν abgeleitet und betrachtet es übrigens überall als selbstverständlich. — In den worten ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως glaubt Susemihl nicht nur „an der Spengelschen tilgung des καί festhalten, sondern überdies an stelle desselben nach einem vorschlage Ueberwegs τῆς setzen" zu müssen. Diesem „vorschlage" nun stimmt Ueberweg selbst in seiner neuesten arbeit, in Fichte's Ztschr. 50, 1, p. 23 anm. nicht mehr bei, glaubt nicht einmal mehr an die tilgung des καί, sondern übersetzt, wie ich „heilung und katharsis d. h. kathartische heilung", ein ἓν διὰ δυοῖν, in dem die species dem genus coordinirt ist. Diesen meinungswechsel missbilligt Susemihl p. 235 f. Und doch hat diese ganze Spengel-Ueberwegsche conjektur an einer durchaus unanstössigen und unverdächtigen stelle absolut keine berechtigung und ist lediglich von der tendenz diktirt worden, die katharsis in der kunst von der medicinischen möglichst zu trennen! — Hieran schliesst sich der folgende punkt passend an. P. 234 bemerkt Susemihl, „der beweis, dass die alte medicin die homöopathische ausscheidung eines krankheitsstoffes nicht bloss κρίσις, sondern auch κάθαρσις genannt habe", sei von mir nicht geführt und entschliesst sich daher, bei seiner alten ansicht stehen zu bleiben, nach der der ausdruck κάθαρσις im wesentlichen von der lustration entlehnt ist und nur durch die wendung ὥσπερ ἰατρείας (τυχόντας τῆς καθάρσεως Susemihl) gewissermassen einen kleinen medicinischen beigeschmack oder bisamgeruch bekommt, der sich dann in dem maasse, in dem die kathartische wirkung bei der ausdehnung auf alle sich abschwächt, ebenfalls mehr und mehr homöopathisch verflüchtigt. Nun ich hoffe, dass die oben unter nr. IV gesammelten kräutlein aus Hippokrates apotheke einen hinlänglich prickelnden apothekergeruch ausströmen werden! Wenigstens glaube ich den von Susemihl gewünschten beweis ziemlich geliefert zu haben. — Ebenso glaube ich schon unter III genügend bewiesen zu haben, dass κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς, was Susemihl p. 226 anm. 8 beanstandet, sich nicht auf alle, sondern nur auf die tragische katharsis bezieht.

Barmen. *A. Doering.*

Zu Horatius.

Griechische stellen sind freilich schon viele als muster bei Horaz nachgewiesen: eine kleine nachlese gestatten die briefe. So ist Epist. I, 146 mit Solon. fr. XI, 43 Schn. zu vergleichen, da die stelle nicht auf seeräuber, sondern auf den kaufmann geht; Ep. 1, 2, 55 *sperne voluptates* . . . vrgl. Men. Sentent. Sing. 754 Mein.: ὡς πολλὰ δι' ἃς ἡδονὰς λυπούμεθα: mit Ep. I, 15, 13 vrgl. Herod. VII, 39 ἐν τοῖσι ὦσι τῶν ἀνθρώπων οἰκέει ὁ θυμός. *Ernst von Leutsch.*

III. MISCELLEN.

A. Griechische inschriften.

19. Inschriften aus Athen.

Ich theile hier drei inschriften mit, welche Stephanos A. Kumanudis in der zeitung: *Παλιγγενεσία* vom $\frac{\text{23. Sept.}}{\text{5. Oct.}}$ veröffentlicht hat, und füge zugleich einige kurze bemerkungen hinzu, welche sich mir bei vergleichung der Kumanudis'schen abschrift mit den inschriften selbst, welche jetzt in dem grossen garten vor dem im bau begriffenen museum aufgestellt sind, aufgedrängt haben, ohne das, was sich über diese in mancher hinsicht interessanten inschriften sagen lässt, irgend erschöpfen zu wollen. Vielleicht ist eine übersetzung der fundnotiz nicht unerwünscht: „A. Kordellas, ingenieur in Laurion, schickt mir heute vier inschriftsteine, gefunden, wie er schreibt „ „im süden des hafens der Ergastiria (*Ἐργαστήρια* heisst, wohl mit altem namen, der bergwerksbezirk der silber- und bleihütten: das volk in dem mit italienischem gemischten, attischen patois nennt ihn *στὰ μαγαζιά*, was dasselbe bedeutet; der name hat sich durch die jahrhunderte erhalten, in denen die mineralischen schätze unbenutzt lagen: erst in neuester zeit hat eine französische compagnie die arbeiten wieder begonnen: hellenische gesellschaften sind gefolgt), auf der spitze eines hügels, 40 meter über dem meeresspiegel, wo für den bau der grossen esse des bleiwerks (dies ist das französische unternehmen) vor kurzem der grund aufgegraben wurde“ “. — Die eine (nr. 4), welche älter ist, als die übrigen, enthält nur eine kurze weihung an einen heros. Aus den drei anderen (nr. 1. 2. 3.) lernen wir, dass hier der gott *Μὴν τύραννος* im zweiten oder dritten jahrhundert nach Chr., wie ich aus der form der buchstaben schliesse, ein heiligthum hatte, und wir sehen, wie der gründer desselben, ein frommer mann, nicht gerade in sehr sorgfältiger sprache, aber mit rücksicht auf seinen vortheil, bestimmungen für den cultus macht, und zwar im ersten stein (nr. 1) ausführlicher, im zweiten (nr. 2) kürzer. Beide steine tragen an ihrem oberen ende den halbmond“ (S. A. K.).

1.

Ξάνθος Λύκιος Γαΐου Ορβίου καθειδρυσα τὸ ἱερ(ὸν τοῦ Μηνὸς Τυράννου, αἱρετίσαντος χφῦ Θεοῦ, ἐπ' ἀγαθῇ τύχῃ, καὶ (μηθένα ἀκάθαρτον προσάγειν, καθαριζέσθω δὲ ἀπὸ σνόρδων καὶ (χοιρέων καὶ γυναικὸς, λουσαμένους δὲ κα[ι]ταικέφαλα αὐθημερὸν εἰ(σπορεύεσθα, καὶ ἐκ τῶν γυναικείων διὰ ἑπτὰ ἡμερῶν λουσαμένην (κατακέφαλα εἰςπορεύεσθαι αὐθημερόν, καὶ ἀπὸ νεκροῦ διὰ ἡμερῶν δ(έκα, καὶ ἀπὸ φθορᾶς ἡμερῶν τετταράκοντα, καὶ μηθένα θυσιάζειν ἄνε(υ τοῦ καθειδρυσαμένου τὸ ἱερόν· ἐὰν δέ τις βιάσηται, ἀπρόσδεκτος ἡ θυσία παρὰ τοῦ θεοῦ. παρέχειν δὲ καὶ τῶι θεῶι τὸ καθῆκον, δεξιὸν σκέλος καὶ δορὰν καὶ κεφαλὴν καὶ πόδας καὶ στηθύνιον καὶ ἔλαιον ἐπὶ βωμὸν καὶ λύχνον καὶ σχίζας καὶ σπονδήν, καὶ εὐέλατος γένοιζο ὁ θεὸς τοῖς θεραπεύουσιν ἁπλῇ τῇ ψυχῇ. ἐὰν δέ τινα ἀνθρώπινα πάσχη ἀσθενήσῃ ἢ ἀποδημήσῃ που, μηθένα ἀνθρώπων ἐξουσίαν ἔχειν, ἐὰν μὴ ὧι ἂν αὐτὸς παραδῶι· ὃς ἂν δὲ κολυπραγμονήσῃ τὰ τοῦ θεοῦ ἢ περιεργάσηται, ἁμαρτίαν ὀφειλέτω Μηνὶ τυράννωι, ἣν οὐ μὴ δύνηται ἐξειλάσασθαι. ὁ δὲ θυσιάζων τῇ ἑβδόμῃ τὰ καθήκοντα πάντα ποιείτω τῶι θεῶι, λαμβανέτω δὲ τῆς θυσίας ἣν φέρῃ σκέλος καὶ ὦμον, τὰ δὲ λοιπὰ κατακοπτέζω ἱερῶι· εἰ δέ τις εἰ δέ τις προσφέρει θυσίαν τῶι θεῶι, ἐγ νουμηνίας μέχρι πεντεκαιδεκάτης· ἐὰν δέ τις τράπεζαν πληρῶι τῶι θεῶι, λαμβανέτω τὸ ἥμισ(υ.

τοὺς δὲ βουλομένους ἔρανον συνάγειν Μηνὶ τυράννωι ἐπ' ἀγαθῇ τύ(χῃ· ὁμοίως δὲ παρέξουσιν οἱ ἐρανισταὶ τὰ καθήκοντα τῶι θεῶι, δε(ξιὸν σκέλος καὶ δορὰν καὶ κοτύλην ἐλαίου καὶ χοῦν οἴνου καὶ να ..... κιαῖον καὶ ἐφ' ἱερὰ τρία καὶ κολλύβων χοίνικες δύο καὶ ἄκρο(.....ὅταν κατακλιθῶσιν οἱ ἐρανισταὶ καὶ στέφανον καὶ λημνίσκ(ο ..... καὶ εὐέλατος γένοιτο τοῖς ἁπλῶς προσπορευομένοι(ς ὁ θεός.

Der stein ist 0,80 m. hoch, 0,71 m. breit, links ist ein 0,07 m. freier raum, ausser den kleinen beschädigungen an der rechten seite ist der stein vollständig erhalten und besteht aus einem gelbgrauen, krystallinischen marmor, wie er in Laurium gebrochen wird. Die zeilen sind weder *στοιχηδόν*, noch ganz gleich lang, doch sind die unterschiede sehr gering. — Ueber die form der buchstaben bemerke ich folgendes: *A* gewöhnlich mit gebrochenem mittelstrich, doch manchmal ist er auch rund, manchmal fast gerade, die schenkel sind oft geschweift. — *β* hat die form *B* l. 1, sonst *6*, der cursiven form sehr nahe stehend. Von *γ* ist der obere strich bald horizontal, bald nach rechts geneigt. — *δ* bald kleiner, bald grösser, meist mit schief gezogner spitze. — *ε* meist mit langen basten und etwas kürzerem mittelstrich. — *ζ* hat nur die form *Z*. *Θ* ist *Θ* und *O* geschrieben, letztere form l. 1 in *καθειδρύσατο*, l. 2 in *θεοῦ*, l. 6 in *αὐθημερόν*. — *λ* hat oft geschweifte schenkel *Λ*. — *μ* hat die formen, die Franz epigr. gr. p. 244 giebt. — Von *ν* reicht der mittelstrich bisweilen nur bis zur mitte der zeile. — *ο* = *O*, in derselben grösse, wie die übrigen buchstaben, einmal

l. 1 in *Ὀρβίου Θ*, wenn dies nicht ein blosses versehen des steinmetzen ist. — *π* hat die wechselnden formen später zeit. — *ρ* hat meist eine sehr kleine schleife. — *σ* stets *Ϲ*. — *τ* hat den obern strich bald horizontal, bald nach rechts, bald nach links geneigt, bald horizontale striche oben und unten, wie ein alterthümliches *ζ*, so l. 12 in *γένοιτο*, l. 17 in *καθήκοντα*, l. 18 in *καταικοπτέω*, l. 20 in *δεκάτης* und *τράπεζαν*: es ist also keine veranlassung mit Kumanudes *γένοιζο* und *καταικοπτέζω* zu lesen. — *υ* = *Y*, *Y*, *V*. — *ω* in allerlei unregelmässigen formen, meist kleiner, als die übrigen buchstaben: *ω*, *ꝏ* oder *ꝏ* und ähnlich.

L. 1. Schon aus dem eben gesagten erhellt, dass der vater des Xanthos Gajus Orbius hiess. — Statt *καθίδρυσι τὸ* ist zu lesen *καθιδρύσατο*, s. l. 8, ebenso in der folgenden inschrift (nr. 2, l. 3). — l. 2 hat der stein in dem worte *τυράννου* eine ligatur für *ΑΝ*. — *αἱρετίσαντος*] das verb, auch im medium gebraucht, ist eine ionische, bei Hippokrates und Ktesias, wiewohl selten vorkommende form für *αἱροῦμαι*, oft ist es bei den K. S. und in den LXX gebraucht. — *ΧΦΥ*] für *τοῦ* durch ein doppeltes versehen des steinhauers. Wo Kumanudis das *ι* unter das *η*, *α* oder *ω* gesetzt hat, fehlt es auf dem stein, sonst ist es neben die buchstaben gesetzt. Die unzweifelhaften ergänzungen desselben gelehrten nehme ich ohne weiteres an. — l. 3 *σνόρδων* steht deutlich auf dem stein, nur durch ein versehen. Uebrigens ist hier eine späte form gebraucht, welche in dem jetzigen griechischen die einzig gebräuchliche ist. — *χοιρέων*] sc. *κρέων* für *χοιρείων*, schon so einmal bei Hom. Od. 14, 81, auch im Gen. plur. und mit derselben ellipse. — *σχόρδα* verunreinigten wegen ihrer aufregenden und erhitzenden wirkung; so durfte, wer *σχόρδα* gegessen nicht in das metroon zu Athen: Athen. p. 422 D (s. Carl Curtius, das Metroon in Athen als staatsarchiv p. 9, anm. 66). Dass der genuss des schweinefleisches vor dem opfer verboten ist, mag auf jüdischen ritus zurückgehen. Der zum altar tretende sollte *ἁγνός* sein, daher der zusatz *καὶ γυναικός*, wie auch sonst oft vorkommt. Hier wohl noch besonders, da der *Μὴν τύραννος* mit dem Atthis, dem weiberverschmähenden, zusammenhängt. — l. 4 *κα*[*ι*]*ταχέφαλα*] ist deut|lich nur durch ein verhauen entstanden. Diese adverbialbildung statt *κατὰ κεφαλῆς* heisst bei den Geoponikern kopfunter, d. h. umgekehrt (Bast. zu Gregor. Cor. p. 766). Im jetzigen griechisch wird es oft gebraucht und bedeutet: „auf den kopf“ z. b. *παίω τινὰ καταχέφαλα*. Hier scheint nur die bedeutung: „von kopf bis fuss, ganz“ zu passen, welche man sich vielleicht durch die bildung: „köpflings“ begreiflich machen könnte. l. 5. *εἰ*(*σπορεύ*|*εσθα*] *sic*, aus versehen. Dass die rede hier plötzlich aus dem direkten imperatif in die indirekte rede umschlägt, ist bei der losen fügung nicht auffallend und wiederholt sich öfters. — *λουσαμένην* steht hier fest: doch erscheint nach diesem worte die ecke eines *Λ*, es ist also zu

ergänzen δ(ὲ κατα | κίφαλα, wodurch das plötzliche eintreten des femininums erträglicher wird (zur sache vgl. Ar. Lys. 911). — Was l. 7 mit φθορά gemeint ist, bleibt mir zweifelhaft. Vielleicht führt Censorinus p. 28, 2 ed. O. Jahn. auf das richtige: „*praegnans ante diem quadragesimum non procedit in fanum*“ (s. die stellen bei Curt Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen. anhang p. 73, wo im anschluss des in der griechischen kirche noch gebräuchlichen σαραντίζειν von σαράντα = τεσσαράκοντα, der gebrauch als jüdisch und altchristlich nachgewiesen wird. Vgl. auch Evang. Luc. 2, 22. A. Mommsen Athen. christ. p. 22). — Die bestimmung: μηθένα θυσιάζειν ἄνευ τοῦ καθιδρυσαμένου, wie auch die folgende l. 12 f. sind offenbar nur gemacht, damit dem gründer keine opferspende entgehe. Denn da diese kapelle privatbesitz ist, so wird wohl alles, was als καθῆκον τῷ θεῷ bezeichnet wird, dem besitzer zu gute kommen: τὸ δεξιὸν σκέλος, ἡ δορά, ἡ κεφαλή, οἱ πόδες, τὸ στηθύνιον, τὸ ἔλαιον, ὁ λύχνος, αἱ σχίζαι, ἡ σπονδή: man sieht, er hat sich nicht schlecht bedacht. — ἡ δορὰ, wie es hier immer heisst, sonst δέρμα, erinnert an das δερματικὸν im C. I. G. n. 157, Rang. Ant. Hell. 842. Ἀρχ. ἐφ. 3451: dort eine staatseinnahme, hier eine revenue für den erbauer der kapelle. Der rechte schenkel, der kopf, die füsse und das brustStück dienten wohl auch hier zu einem ἱερὸν δεῖπνον, (wie in der mysterieninschrift aus Andania ℓ. 18. l. 96 f. p. 26 ed. Sauppe), freilich verzehrte es hier wohl Xanthos allein. Die vier noch übrigen erfordernisse, oel auf den altar, eine lampe, scheite und die spende, gehören zum opfer selbst: letztere wird unten l. 23 näher als weinspende bestimmt. — l. 12 über γένοιζο habe ich schon oben gesprochen. — l. 13 steht das zeichen ⸝ auf dem stein, nach der zweiten inschrift l. 27 würde man ἤ erwarten. Als subjekt ist freilich hart genug ὁ καθιδρυσάμενος zu suppliren. — l. 14 μηθένα ἀνθρώπων ἐξουσίαν ἔχειν] scil. τοῦ προσάγειν. — l. 14—16. Auch diese ganze bestimmung, besonders dass kein gebet von der geldbusse befreit, gehört in die oben angeführte reihe. — l. 16 ὁ δὲ θυσιάζων] nämlich wenn Xanthos selbst verhindert ist. Das übrige ist mir nicht ganz deutlich: es heisst wohl, dieser stellvertreter möge sich von dem opfer einen schenkel und eine schulter nehmen, das andere im heiligthum (ἱερῷ = ἐν τῷ ἱερῷ oder lieber ἱερῷ = ἱερεῖ, dem Xanthos) zerhauen (κατακοπτέτω s. o.). — l. 16 τῇ ἑβδόμῃ] erinnert an den sabbath der Juden. l. 20 πληρῷ] für πληροῖ. —. Auch dies ist nicht ganz klar, es scheint ein unterschied zwischen θυσιάζειν und πληροῦν τὴν τράπεζαν zu sein. — l. 21. über die ἔρανοι hat zuletzt wieder C. Curtius (a. a. o. p. 10, anm. 77) die stellen zusammengestellt. Die möglichkeit zur bildung eines solchen ἔρανος lag nicht fern; so gab es im Peiraieus einen ἔρανος (ἐρανισταὶ, ὀργεῶνες) der göttermutter und des Atthis, mit dem unser Μὴν τύραννος wohl gleichbedeutend ist (Preller, römische

mythologie p. 739). Gerade an solche auswärtige kulte knüpfen sich diese genossenschaften gern an (Curtius a. a. o.). — *τυράνωι* Kumanudis, auf dem stein ist unter der zeile ein zweites *ν* beigefügt. — l. 23 habe ich ebensowenig als Kumanudis eine sichere ergänzung finden können [1]), auch nicht l. 24 und 25. — l. 24 heisst *καὶ ἐφ' ἱερὰ τρία* wohl: und zwar —. — *χοίνικες*] *sic*, statt *χοίνικας*, wohl nur aus versehen; im neu-griechischen gebraucht man oft den accusativ für den nom. plur. — *κολλύβων*] *κόλλυβα* kommt, glaube ich, in dieser bedeutung im alterthume nicht vor: es können doch nicht gut die bei Ar. Plut. 768 (Hes. s. v.) erwähnten kuchen sein, welche man schwerlich nach *χοίνικες* messen würde. Ich meine, man muss hier an die neugriechische bedeutung: „gekochte weizenkörner" denken, eine fastenspeise, welche, wie mir Kumanudis erzählte, einst der heilige Theodor im traume einem patriarchen von Constantinopel empfahl (vrgl. Curt Wachsmuth a. a. o. Anh. p. 122 und anm. 144, als gericht beim todtenmale). Mit kränzen und binden geschmückt, sollen die eranisten den gott feiern.

2.

Ξάνθος
Λύκιος
καθειδρυσα τὸ
ἱερὸν τοῦ
Μηνὸς
Τυράννου,
αἱρετίσαντος τοῦ θε-
οῦ, ἐπ' ἀγαθῇ τύχῃ, καὶ μη-
θένα ἀκάθαρτον προσάγειν, κα-
θαρισζέστω δὲ ἀπὸ σκόρ-
δων καὶ χοιρέων, καὶ μηθένα
θυσιάζειν ἄνευ τοῦ καθι-
δρυσαμένου· ἐὰν δέ τις βιάση-
ται, ἀπρόσδεκτος ἡ θυσία παρὰ
τοῦ θεοῦ· παρέχειν δὲ καὶ τῶι
θεῶι τὸ καθῆκον, δεξιὸν σκέ-
λος καὶ δορὰν καὶ ἔλαιον ἐπὶ βω-
μὸν καὶ λύχνον καὶ σπονδήν, καὶ
ἀπὸ νεκροῦ καθαρίσζεσται δεκά-
ταν, ἀπὸ γυναικέων ἑβομαίαν,
ἀνδροφόνον μηος περὶ τὸν τό-
πον, ἀπὸ δὲ φθορᾶς τετταρα-
κονταίαν, ἀπὸ δὲ γυναικὸς λου-
σάμενοι κατακέφαλα αὐθειμε-
ρί· εὐΐλατος γένοιτο ὁ θεὸς τοῖς
θεραπέουσιν ἁπλῇ τῇ ψυχῇ.
ἐὰν δέ τινα ἀνθρώπινα πάσχῃ ἢ

1) *να[στὸν χοινι]κιαῖον. H. Sauppe.*

ἀσθενήσῃ ἢ ἀ(π)οδημήσῃ, (θ)εραπευέ(τω
τὸν θεὸν ὡι ἂν αὐτὸς παραδοῖ· ὃς ἂν δ(ὲ
30 πολυπραγμο(ν)ήσῃ ἢ περιεργάσητ(αι,
ἁμαρτίαν ὀφι(λ)έτω Μηνὶ Τυράννω(ι
ἣν οὐκ ἐξειλάσεται· διδότω Κ l.

Der stein ist 0,68 m. hoch und 0,24 m. breit, und von etwas weisserem marmor, als der vorige. Ueber dem halbmond ist eine plinthe, darüber ein *ἀέτωμα*, aber zerbrochen. — Die form der buchstaben ist dieselbe, wie in der inschrift nr. 1: doch sind *ε* und *σ* immer rund Ε, C. — Die ganze inschrift ist flüchtiger geschrieben und voll von fehlern.

Ich kann mich hier kurz fassen, da das meiste schon bei der ersten inschrift bemerkt ist. Man sieht sogleich, dass diese dieselben vorschriften, nur kürzer und flüchtiger und in schlechterer ordnung gefasst bringt. Dies letztere lässt mich glauben, dass diese die ältere ist, welche verworfen wurde, um eine neue, correctere und ausführlichere an die stelle zu setzen. Ueber die einzige neue bestimmung wegen eines mörders werde ich gleich sprechen. l. 3 *καθειδρούσατο* und l. 12 *καθιδρουσαμένου: ου* statt *υ* kommt im neugriechischen oft vor. l. 10 *καθαριοζέστω*, l. 12 *θυσιάοζειν*, l. 19 *καθαρίοζεσται* sind wohl ein versuch die sausende aussprache des ζ, wie sie noch im neugriechischen besteht, auszudrücken. — l. 12 hat der stein fehlerhaft *ανεο*. Ungefähr in der höhe der 16. 17. und 18. zeile steht auf der rechten schmalseite des steins: (*κε φαλὴ ν καὶ πόδας στηθύ νιον*

also die fehlenden bestimmungen für das opfer, welche dem Xanthos erst später eingefallen zu sein scheinen. Ich glaube dies bestätigt meine ansicht von dem verhältniss der beiden steine. l. 19: *καθαριοζεσται* statt *σθαι*, wie in vielen neu-griechischen dialekten (vgl. Mullach, grammatik der griechischen vulgarsprache in historischer entwicklung p. 28), ähnliches schon bei den Doriern, wie das auffallende dorisirende *δεκάταν*: vielleicht aber nur durch die analogie von *ἑβομαίαν* (sic) und *τετταρακονταίαν* veranlasst. l. 21 statt *μηος* lese ich deutlich *ΜΗΛΕ*, auch Kumanudis hat dasselbe mir bestätigt. Der *ἀνδροφόνος* wäre also ganz aus dem heiligthume ausgeschlossen, eine bestimmung, welche Xanthos später fallen liess, indem er jedem den eintritt gestattete. Hervorgerufen ist sie wohl durch *ἀπὸ νεκροῦ καθαρίοζεσται*, obgleich es nicht unmittelbar davor steht. l. 24 *αὐθειμε|ρὶ* Kumanudis, ich lese *αὐθεμε|ρί*: diese adverbialform kommt sonst, wie ich glaube, nicht vor. l. 28 scheint zwischen *H* und *E* das *Θ* von *θεραπευέ[τω* zu fehlen. Ich hole hier nach, dass *θεραπεύουσιν* l. 26 der neu-griechischen aussprache ganz nahe kommt. Auch ist hier die ergänzung von *ὁ καθιδρυσάμενος* noch schwieriger. — L. 32. Die strafe bestand also in *κ'* = 20 einer bestimmten geldsumme; vom namen der münze ist nur ein strich erhalten. Es fehlt sonst nichts: auch diese be-

stimmung mochte später weggelassen werden, um die summe beliebig festzusetzen.

3.

Ξάϑος Μ(ηνὶ τυράννῳ.

Die lesung von Kumanudis *Ξά[ν]ϑος Μηνὶ τυράννῳ* hat bei der grössten ähnlichkeit der schriftzeichen, der steinart und dem gleichen fundort alle wahrscheinlichkeit. „Die vertiefte fläche nahm früher ein relief auf.“ Kumanudes.

Absichtlich habe ich, aber doch, wie ich meine, nicht mit unrecht bei dem offenbar sehr späten ursprung dieser inschrift auf neugriechisches, ja christliches hingewiesen. Ich glaube kaum, dass es noch eines besonderen beweises bedarf, wenn ich die drei inschriften in das vierte jahrhundert herabsetze und sie so mit der Taurobolien-inschrift aus Kiphisiá zusammenbringe, welche Henzen nach U. Koehlers abschrift im Bulletino 1867, p. 174 f. herausgegeben hat (auch Conze, in der Archäolog. zeitung 1867, p. 9*). Die schriftzeichen sind dieselben, wie U. Köhler versichert, nur sind die unsrer inschriften bedeutend nachlässiger und ungleicher. Glücklicherweise ist jene inschrift datirt: *Μετὰ τὴν ὑπατ. Ὀνωρίου καὶ Εὐοδίου*, also nach 386 n. Chr. (Henzen a. a. o. p. 174). Auf dem darüber befindlichen relief ist Kybele und ihr unzertrennlicher begleiter Attis dargestellt. Sie ist bei Marúsi gefunden, dem alten Athmonon (Leake, die Demen von Attika, übersetzt von Westermann p. 39, anm. 111, und p. 222. Ross, die Demen von Attika p. 56, 110). Aber auch die inschrift, welche Conze (Arch. z. 1863, p. 675 f. taf. 176. 177) publicirt hat, hält Henzen gegen K. Keil (Philol. Suppl. 2, p. 588), der an das 2. oder 3. jahrh. nach Chr. denkt, für gleichalterig mit der von Marusi. Und auch auf unsern drei inschriften haben wir unter einem besondern namen den Attis als monatsgott (s. die oben angeführte stelle Preller's in seiner römischen mythologie: nur wird dort der beiname *Μηνοτύραννος* nach anleitung unsrer inschriften in *Μὴν τύραννος* zu zerlegen sein: leider giebt Preller seine quelle nicht an). So haben wir also fünf inschriften aus derselben zeit, auf denselben kult bezüglich. Und da die von Conze veröffentlichte von den ersten Taurobolien in Attika spricht, so gewinnen wir einen festen anhalt für die zeit der einführung dieses geheimdienstes. Letztere inschrift ist in Kiphisia gefunden und jetzt im thurm der winde.

4.

ἥρωι ἀνέϑηκεν Ἀζάρατος εὐξάμενος.

Der stein ist 0,99 m. hoch und 0,54 breit, aber nur 0,15 m. oben ist für die inschrift glatt gehauen, der untere theil rauh gelassen, alle seiten des bläulich grauen, sehr harten marmors sind abgearbeitet. Oben ist eine vertiefung für das weihgeschenk. Die buchstaben sind, wenn auch etwas unregelmässig, aus guter, nacheuklidischer zeit. Der name des heros, welchen zu ergänzen

müssig wäre, hat wohl auf dem weihgeschenk selbst gestanden. Freilich ist dies nicht die gewöhnliche stellung, wie auch das nachgesetzte εὐξάμενος und das vorgenommene ἀνέθηκεν. Aber bei diesen weihinschriften kommen solche unregelmässigkeiten häufig vor.

Athen. *W. Gurlitt.*

B. Zur kritik und erklärung der schriftsteller.

20. Zu Aeschylus.

Dass der erhaltene Prometheus des Aeschylus zu den letzten stücken des dichters gehört, lässt sich abgesehen von andern gründen (wegen des dritten schauspielers, der metra u.s.w.) auch besonders durch das verhältniss der partie des chors zum ganzen stücke zeigen. Während nämlich in den Supplices den Danaiden von 1072 versen 594, also weit über die hälfte, in den Persern und Septem dem chor ungefähr die hälfte eingeräumt werden (Pers. $^{457}/_{1067} = {}^{1}/_{2}$, Sept. $^{468}/_{1077} = {}^{1}/_{2}$), ein verhältniss das in der Orestie auf $^{1}/_{3}$ sinkt (Ag. $^{682}/_{1673} = {}^{1}/_{3} - {}^{1}/_{2}$, Eumenid. $^{380}/_{1076} = {}^{1}/_{3}$, Eumen. $^{354}/_{1047} = {}^{1}/_{3}$), sind im Prometheus dem chor von 1093 versen nur 151 gegeben worden, also ungefähr $^{1}/_{7}$. Nun ist es sehr interessant, dass dieselbe reihenfolge, die wir hier gefunden haben, nur in umgekehrter weise sich ergiebt, wenn man in der partie des chors das verhältniss der trimeter zum lyrischen theil untersucht; man findet da, dass die trimeter, denen in den ältesten stücken nur ein kleiner raum in der partie des chors vergönnt war (Suppl. $^{67}/_{594} = {}^{1}/_{9}$: Pers. $^{55}/_{457} = {}^{1}/_{13}$: Sept. $^{33}/_{468} = {}^{1}/_{14}$), allmählich immer mehr um sich gegriffen haben (Agam. $^{152}/_{682} = {}^{1}/_{4}$, Choeph. $^{72}/_{380} = {}^{1}/_{5}$, Eum. $^{103}/_{354} = {}^{1}/_{5}$. Prom. $^{55}/_{151} = {}^{1}/_{3}$), Da nun in beiden punkten Prometheus an derselben stelle erscheint, einmal als das stück, in welchem der chor den kleinsten raum einnimmt, und zweitens als das, in welchem der chor am wenigsten lyrischer maasse sich bedient, so ist es auch wohl erlaubt, daraus schlüsse für die zeit der abfassung zu ziehen, um so mehr, als das verhältniss auch durch andre versabtheilungen im wesentlichen nicht verändert werden kann.

Berlin. *R. Engelmann.*

21. Zu Xenophon.

Hist. Gr. II, 4, 6: Ἐπεὶ δὲ πρὸς ἡμέραν ἐγίγνετο, καὶ ἤδη ἀνίσταντο ὅποι ἐδεῖτο ἕκαστος ἀπὸ τῶν ὅπλων — ἐν τούτῳ ἀναλαβόντες οἱ περὶ Θρασύβουλον τὰ ὅπλα δρόμῳ προσέπιπτον. Fast alle erklärer nehmen ἀπὸ τῶν ὅπλων = vom lager fort. Wenn nun auch nicht bestritten werden kann, dass von Xenophon

oft τὰ ὅπλα für τὸ στρατόπεδον gesetzt wird — s. Anab. 2, 4, 15. 2, 2, 20 —, so ist es an unserer stelle nicht zu erklären, wie es gestattet werden konnte, dass alle soldaten das lager verliessen — ὅποι ἕκαστος ἐδέετο; dann hätte ja Thrasybul das ganze lager leer gefunden mit ausnahme der wenigen, die, wie nachher erwähnt wird, noch der ruhe pflegten. Eine solche unachtsamkeit seitens der feinde ist wohl undenkbar. Das folgende zeigt ja auch, dass Thrasybul das feindliche heer im lager überrascht. Ferner vermissen wir eine erwähnung der doch sicher während der nacht aufgestellten wachen; wären diese nicht aufgestellt, warum wartete denn Thrasybul mit seinem angriff, bis der tag grauete? Er wartete aber so lange, weil beim tagesanbruch die wachen aufhörten und die feinde dann desto leichter überrascht wurden. Diesen zeitpunkt empfiehlt deshalb Xenophon in der Cyrop. 1, 6, 36 als passend zum angriff.

Campe übersetzt die stelle: „als es nun gegen morgen ging und sie sich bereits von den waffen entfernten" u. s. w.; er scheint also nachtwachen zu verstehen. Aber zunächst lässt ἀνίσταντο in verbindung mit ἀπὸ τῶν ὅπλων diese erklärung nicht zu, da die präposition ἀνά dazu nicht berechtigt. Ferner fehlt das subject zu dem verb; man kann doch nicht annehmen, dass alle soldaten wache gestanden haben. Ἀπὸ τῶν φρουρῶν aber im vorhergehenden satze ist auf die φρουροί der Lacedämonier zu beziehen, die in §. 4 und 2, 3, 13 und öfter genannt werden. Schliesslich vermissen wir bei dieser erklärung den begriff, welcher nothwendig ist wegen der worte: ἐπεὶ δὲ πρὸς ἡμέραν ἐγίγνετο, dass die feinde beim aufstehen überrumpelt werden, wie ja auch zwei in den betten angetroffen werden.

Grote 4, 514 erzählt den überfall folgender massen: „bei nacht von Phyle herabsteigend, hielt er in einer entfernung von fünf minuten vor ihrer stellung bis dicht vor tagesanbruch an, wo die nachtwachen eben abgelöst waren und wo die pferdeknechte durch abreiben der pferde geräusch machten" u. s. w. Aber von einer ablösung der nachtwachen erzählt Xenophon nichts. Mit recht jedoch weist Grote auf einen analogen fall in den Hellenicis (7, 1, 16) hin, wo ein lacedämonisches heer von den Thebanern in früher morgenstunde, als sich die Spartaner von ihrem lager erheben und die nachtwachen aufhören, überrascht wird. Es scheinen daher an unserer stelle zwei verschiedene begriffe confundirt zu sein: 1) dass die nachtwachen aufhören und 2), dass das heer sich vom lager erhebt. Deshalb scheint vor ἀπὸ τῶν ὅπλων eine lücke angenommen werden zu müssen, in welcher etwa stand: καὶ αἱ νυκτεριναὶ φυλακαὶ ἀφίσταντο (ἀπὸ τῶν ὅπλων). Dann wäre ἀνίσταντο surgebant ex lecto et ibant, quo etc. Ueber ἀνίσταμαι s. Sturz, lexic. Xenophonteum s. v. — Ἀπὸ τῶν ὅπλων von den wachposten vrgl. 7, 2, 6. Cyrop. 7, 2, 5.

II, 4, 41: *Ἀλλὰ γνώμῃ φαίνῃ' ἂν προέχειν, οἳ ἔχοντες καὶ τεῖχος καὶ ὅπλα καὶ χρήματα καὶ συμμάχους Πελοποννησίους ὑπὸ τῶν οὐδὲν τούτων παρελύθητε.* Die bessern handschriften haben statt *παρελύθητε*, welches Dindorf conjiciert hat, *περιελήλυθεν*, die übrigen *περιεληλύθατε*. In der Teubneriana v. 1866 hat Dindorf *παραλέλυσθε* statt *παρελύθητε* geschrieben.

Die handschriftliche lesart, sowohl *περιελήλυθεν* als *περιεληλύθατε* ist, wie man allgemein erkannt hat, nicht zu dulden, da ein verbum mit passiver bedeutung erforderlich ist. Die emendation Dindorfs *παρελύθητε* oder *παραλέλυσθε* ist nicht annehmbar, da, wie Breitenbach ad h. l. hervorgehoben, das verbum *παραλύεσθαι* dem sinn nicht angemessen ist; auch wäre die änderung nicht leicht, indem die präposition und das simplex verändert wird. Sauppe hat in der Tauchnitz. a. 1866, p. XXIX *περιηλάθητε* = *circumventi ac superati estis* vorgeschlagen. Wenn nun auch die änderung sehr unbedeutend ist, so ist doch dagegen anzuführen, dass *περιελαύνειν* nicht richtig wiedergegeben ist durch jene übersetzung, sondern es hat den tadelnden begriff: jemand misshandeln oder jemand durch betrug besiegen, wie die erklärung in Bekk. Anecd. 61, 5 zeigt: *περιελαύνεσθαι ἀντὶ τοῦ περιυβρίζεσθαι.* Diesen sinn haben auch die von Sauppe angezogenen stellen: Arist. Eqq. 290: *περιελῶ σ' ἀλαζονείαις*, 727: *ἔξελθ' ἵν' εἰδῇς οἷα περιυβρίζομαι*, 887: *οἵμοι τάλας, οἷος πιθηκισμοῖς με περιελαύνεις*: ebenso Herod. 1, 60 und Dem. 1049, 10. Thrasybul konnte aber unmöglich von seiner partei sagen, dass sie die gegner gemisshandelt oder durch betrug besiegt habe, da er sich selbst ja damit getadelt haben würde, sondern dass es der klugheit seiner anhänger gelungen sei, jene zu überwinden. Daher bedürfen wir allerdings ein wort, das bedeutet: ihr seid überwunden, aber ohne jenen tadelnden nebenbegriff; diesen sinn gibt das von Wyttenbach vorgeschlagene *περιελῃφθε* wieder; s. Xen. Cyn. 8, 9: *περιλαμβάνοντα ἐντὸς πρὸς ὅτῳ ἂν ᾖ*; von menschen: Arist. Plut. 934. Herod. 5, 23. Bei dieser veränderung würde der erste theil des wortes (*περιε|λήλυθεν*) gar nicht verändert.

Lyck. *A. Laves.*

---

22. Emendationsversuche zu Aristoteles naturhistorischen schriften.

1. Hist. anim. I, 1, 7 (edit. Schneid.) zu ende: *Ἔνια δὲ τῶν ζῴων τὸ μὲν πρῶτον ζῇ ἐν τῷ ὑγρῷ, ἔπειτα δὲ μεταβάλλει εἰς ἄλλην μορφήν, καὶ ζῇ ἔξω, οἷον ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς ἐμπίδων· γίνεται γὰρ ἐξ αὐτῶν ὁ οἶστρος.*

Dies ist die vulgäre lesart der stelle, die offenbar keinen vernünftigen sinn giebt und in den alten lateinischen versionen wört-

lich, daher ohne sinn, wiedergegeben wird. Auch Camus (Histoire des animaux d'Aristote. Par. 1783. 4. Vol. I, p. 7) übersetzt: „*Mais il y en a qui après avoir vécu dans l'eau, chargent de forme et vivent hors de l'eau. On en voit un exemple dans l'empis de riviere, duquel se forme la mouche asile*". — Wenn das wort ἐμπὶς irgendwo sonst im sinne von würmchen, larve und dergleichen vorkäme, so würde die stelle einen richtigen sinn gestatten. Dies ist aber nicht der fall, da ἐμπὶς stets und namentlich auch bei Aristoteles (Hist. anim. I, 5, 5; V, 17, 7 und 8; VIII, 19, 4; de gen. anim. I, 16) eine fertige diptere und zwar unzweifelhaft der meigenschen gattung „chironomus, zinkfussmücke" bezeichnet. Ausserdem streitet aber gegen das entstehen der οἶστροι aus den ἐμπίδες Aristoteles selbst, da er Hist. anim. V, 16, 7 sagt: Ἐκ δὲ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς πλατέων ζωδαρίων τῶν ἐπιθεόντων (sc. γίγνονται) οἱ οἶστροι. Da also die obige stelle in keiner weise haltbar ist, so muss sie verdorben sein. Man hat das auch zeitig erkannt und versuche zur textverbesserung gemacht. Camus (l. c. vol. II, p. 307 sub voc. Empis) erklärt die worte γίνεται γὰρ κτλ. (er liest γίγνονται δὲ κτλ.) für zusatz eines unwissenden abschreibers — jedenfalls die bequemste art, schwierigkeiten zu beseitigen. Er sagt: *On ne conçoit rien à cette dernière partie de la phrase et je serais fort porté à croire, que c'est un mauvais commentaire de quelque ignorant,* und ferner (p. 309): *enfin, que dans le lieu, où après avoir parlé de l'Empis, il est ajoûté que c'est de l'Empis, que vient la mouche asile, cette partie de phrase est une addition étrangere au texte primitif.* Da sich indess dieser zusatz in allen manuscripten, allen versionen und ausgaben gleichmässig vorfindet, so ist die amputation desselben offenbar bedenklich und wird die textcorruption anderswo zu suchen sein. Schneider (in seiner vortrefflichen ausgabe der Historia animalium) sucht einen andern ausweg. Er emendirt: οἷον ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς ἐμπίδων γίγνεται, statuirt dann eine lücke und fahrt fort: δὲ ἐξ αὐτῶν οἱ οἶστροι. Die statuirte lücke denkt er sich ursprünglich mit einigen worten über larven von ἐμπὶς und οἶστρος ausgefüllt, auf welche sich die worte ἐν τοῖς ποταμοῖς wie die worte ἐξ αὐτῶν οἱ οἶστροι bezogen. Er sagt nämlich (l. c. III, p. 5): *Mihi sic videtur. Verba οἷον ἐπὶ τῶν ἐμπίδων non sunt integra, sed copulanda cum sequenti γίγνεται. Deinde verba ἐν τοῖς ποταμοῖς male a librariis coniuncta fuerunt cum mentione ἐμπίδων; hae enim non vivunt in aquis, sed earum larvae, ipsae aquarum vicinam habitant perfectae. Idem valet de οἶστροις. Videntur igitur excidisse verba quaedam intermedia de vermibus vel larvis ἐμπίδων et οἶστρων, ad quae pertinebant olim ista ἐν τοῖς ποταμοῖς et sequentia ἐξ αὐτῶν οἱ οἶστροι*". — Seine version lautet nun so: *quod fit in tipulis (empidibus) fluviorum *** ex quibus asili (oestri).* Dieser lückentheorie schlossen sich manche

an, so theilweise Strack in seiner deutschen übersetzung der thiergeschichte (Aristoteles naturgeschichte der thiere. Frankf. 1816. p. 5). Er übersetzt nämlich: „wie dieses an den flüssen mit den mücken und den larven der fall, aus denen die brämen entstehen". Ebenso neuerdings Sundevall (die thierarten des Aristoteles. Stockholm. 1863. 8. p. 224). Diese lückentheorie erscheint nichts destoweniger sehr gewagt. Abgesehen davon, dass nur eine höchst complicirte hypothese das gleichmässige ausfallen der betreffenden worte in allen manuscripten erklären könnte, — man müsste ja supponiren, dass vom ursprünglichen manuscript, das jene worte hatte, eine einzige abschrift genommen worden sei, die fahrlässig jene lücke liess und nun die grundlage aller übrigen manuscripte bildete; denn zu der annahme, dass alle oder doch mehre abschreiber zufällig dieselbe stelle ausliessen, wird man doch schwerlich übergehen können — abgesehen also von dem gewagten einer solchen hypothese, zu deren begründung sich nirgends eine handhabe bietet, ist auch die ausfüllung der statuirten lücke bislang nicht geglückt. Mit den ganz allgemeinen bemerkungen Schneiders ist nichts gemacht, und die Stracksche erledigung widerspricht ganz und gar der dictionsweise des Aristoteles. Der fehler wird also wohl wo anders zu suchen sein. Die manuscripte, auf welche zunächst zu recurriren ist, geben ausser einigen zur sache ganz unerheblichen varianten — *εἰς τὴν ἄλλην μορφὴν* statt *εἰς ἄλλὴν μορφὴν; γίγνονται οἱ οἶστροι* statt *γίγνεται ὁ οἶστρος* u. drgl. — eine von belang. Der cod. Med. liest nämlich und ebenso die versio Thomae statt *ἐμπίδων* — *ἀσπίδων*. Das zeugt wenigstens dafür, dass dieses wort ursprünglich undeutlich geschrieben war und daher den verschiedenen abschreibern anlass gab, es verschiedentlich zu entziffern. In ihm wird also wohl der fehler stecken.. Dass die lesart *ἀσπίδων* ganz falsch ist, leuchtet ein, da *ἀσπὶς* stets (z. b. hist. an. VIII, 28, 2; IX, 7, 3) schlange, nie wurm oder larve bedeutet. Man würde statt *ἐμπίδων* lesen können *ἑλμίνθων*, zumal die ähnlichkeit der buchstaben diese lesart unterstützt und *ἕλμινς* oder *ἑλμὶς* wurm bedeutet. Allein *ἕλμινς* kommt meist nur im sinne von eingeweidewurm vor, und bei Aristoteles bedeutet es nie etwas anderes (z. b. hist. an. VIII, 20, 12; vorzüglich V, 17, 2), da auch die hist. V, 14, 3 genannten *ἑλμινθες*, wenngleich sie keine entopien sind, in spongien lebend aufgeführt und eben deshalb als *ἑλμινθες* bezeichnet werden. Ganz in gleichem sinne gebraucht Aristoteles auch die ausdrücke *ἑλμινθώδης* (hist. an. IV, 11. 3) und *ἑλμινθιάω* (hist. an. IX, 7. 4). Die lesart *ἕλμινθες* dürfte sich also schwerlich rechtfertigen lassen, zumal auch sonst nirgends das wort im sinne von insectenlarven vorkommt. Mir scheint es daher das richtige zu sein, statt *ἐμπίδων* zu lesen *ἀσχαρίδων*. Dies wort hat zunächst den buchstaben nach, grosse ähn-

lichkeit mit ἀσπίδων. Die ursprüngliche lesart muss auch mit ἀσπίδων und ἐμπίδων grosse buchstabenähnlichkeit gehabt haben, sonst hätte sie der abschreiber nicht so entziffert. Das wort ἀσκαρίδες bezeichnet zwar auch und selbst bei Aristoteles eine abtheilung der ἕλμινθες (hist. anim. V, 17, 2) und zwar wie sich schon aus genannter stelle, besonders und unzweifelhaft aber aus Hippocrat. de morb. mulier. II, 3. (lat. ausg. von Pierer. Altenb. 1806. vol. II, p. 396) ergibt, unsre heutige *Oxyuris vermicularis*; allein es wird auch in weiterm sinne, im sinne von wurm im allgemeinen und worauf es hier besonders ankommt, von Aristoteles selbst zur bezeichnung von insectenlarven verwendet, wie dies die stelle hist. an. V, 17, 8 lehrt, woselbst es heisst: αἱ δ' ἐμπίδες γίγνονται ἐκ τῶν ἀσκαρίδων· οἱ δὲ ἀσκαρίδες γίγνονται ἐκ τῆ ὕλῃ τῶν φρεάτων κτλ., wo also mückenlarven als ἀσκαρίδες bezeichnet werden.

Die fragliche stelle würde also lauten: οἷον ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς ἀσκαρίδων· γίνεται γὰρ ἐξ αὐτῶν ὁ οἶστρος. Dies gibt einen tadellosen sinn. Denn dass die larven der οἶστροι in der that nicht im wasser leben, verschlägt hier nichts, da Aristoteles eben in diesem irrthum befangen war, wie hist. an. V, 17, 8 lehrt, wo es heisst: ἐκ δὲ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς πλατέων ζωδαρίων τῶν ἐπιθεόντων οἱ οἶστροι. Das einzige, was, wie mir scheint, gegen die obige conjectur eingewendet werden könnte, ist dies, dass Aristoteles wohl die larven der empiden, aber nirgends die der oestri als ἀσκαρίδες bezeichnet, für letztere vielmehr l. c. die bezeichnung von πλατέων ζωδαρίων wählt. Dieser einwurf scheint mir aber von gar keiner erheblichkeit und ich glaube daher obige textänderung empfehlen zu dürfen.

Münster. (Fortsetzung folgt). *W. Kursch.*

23. Griechische sprichwörter.

Die griechischen paroemien werden, obgleich sie durch die göttinger ausgabe so leicht zugänglich geworden, bei uns zu wenig beachtet. Sie enthalten nun nicht alle sprüchwörter: von diesen ausgelassenen will ich hier einige anführen, veranlasst dazu auch durch die neuen in Miller's Mélanges de littérature grecque.

Eustath. zur Il. 1148, 37 παροιμίαν ποιεῖ .. τὸ „ἀγαθοὺς πρὸς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἑστιασόμενος ἦκον". (Cf. ann. ad Zenob. II, 19).

Ἀεὶ τὰ Θετταλῶν ἄπιστα, ἡ παροιμία φησίν. Schol. zu Aristoph. Plut. 521.

Παλαιὰ διαμένει παρὰ τοῖς Κρησὶ παροιμία... Ἀλαῖ, Περγάμιοι παρά τοι κακὸν ἡγήσαντο. Diodor exc. Vat. l. 33, cp. 4.

Ὅθεν ἡ παροιμία· Ἀλγὸς ἐπιρρητῆρος ἐρυθροῦ πήρη ἀρίσιη, Eustath. zu Homer 1625, 36, von Nauck Aristoph. Byz. p. 106 erklärt: schmiede das eisen, so lange es noch warm ist.

Ἅλας ἀπήτουν, οὐδ' ἀπηροῦντο σκάφας: so der parömiograph in Millers mélanges p. 380 (nicht Zenobios, denn von dessen erklärungen weicht er öfters wesentlich ab): *ἐπὶ τῶν ἄλευρα μὲν ἀπαιτουμένων* (vgl. für das medium Suidas: *ἀπαιτοῦμαι, αἰτιατικῇ*), *ἅλας δὲ μὴ ἔχειν λεγόντων*. Schr. *ἀπῆρον τὰς σκάφας*. Als sie das salz schon hatten, blieben sie mit ihren gefässen noch immer stehen. Die quelle ist wohl ein komiker; er schrieb *ἅλας δ'*.

Ἁλώπηξ διαφυγοῦσα πάγας αὖθις οὐχ ἁλώσεται. ἐπὶ τῶν πονηροὺς διαφυγόντων, καὶ τοῦ λοιποῦ φυλαττομένων. Miller p. 378.

Ἄναγε ξένον ἐν χειμῶνι. Παροιμία ἐπὶ τῶν ὀχληρῶν. Miller p. 382.

Ἄνευ τύχης γάρ, ὥσπερ ἡ παροιμία,
πόνος μονωθεὶς οὐκέτ' ἀλδαίνει (Musgr. für *ἀλγύνει*) *βροτούς*. Eur. frg. 664 Nauck.

Ἆπειται Ἡρακλέους σταλᾶν Pindar Ol. 3, 43, *σταλαισιν ἅπτονθ' Ἡρακλείαις* Isthm. 3, 30. Im sinne von Apostol. 16, 19 und dem dort von Leutsch angeführten, wozu noch sch. Pind. Ol. 3, 70 kommt: *παροιμία· τὰ πέρα Γαδείρων οὐ περιά*.

Schol. Hom. Il. 22, 263 *ἐντεῦθεν ἡ παροιμία·*
ἄρνα φιλοῦσι λύκοι, νέον ὡς φιλέουσιν ἐρασταί.
Das hinter *ἐρασταί* noch folgende *τὴν ἐρωμένην* hat Meineke ztschr. f. alt. 1844, p. 12 als glossem ausgestossen.

Phot. lex. 338, 10 *ἀσκὸν τίλλειν· ἐπὶ τῶν ἀνηνύτων*.

Bekker Anecd. 16, 24 *αὐτὰ καὶ τὰ φίλτατα: ἐπὶ τῶν φιλτάτων θήσεις, οἷον αὐτοὶ οὓς ἐβουλόμην καὶ οἱ φίλτατοι. παροιμία ἐστὶν φράσις Ἀττική*.

Αὖτα κυρία Plutarch. quaestt. Graec. 42 p. 301 c mit eingehender erörterung.

Αὐτὸν τὸν βοτῆρα ἔκρουσαν bei Miller p. 382 ist nicht neu, sondern es ist *βατῆρα* zu schreiben nach Diogenian 3, 38 *αὐτὸν κέκρουκας τὸν βατῆρα τῆς θύρας*.

Suidas *βαΐτη*: *βαΐτη δὲ κἂν θέρει καὶ ἐν χειμῶνι ἀγαθόν. ἐπὶ τοῦ κατὰ τὴν χρείαν προσφόρου*.

Eur. frg. 837 *γνώμην δ' ἔχοντά μ' ἡ φύσις βιάζεται*. Stob. Ecl. eth. p. 170 Heeren: *πολλάκις τινὰς ἐξομολογεῖσθαι λέγοντας τὸ θρυλούμενον τοῦτο· γνώμην κτλ*.

Sophokles Aias 746 *εἴπερ τι Κάλχας εὖ φρονῶν μαντεύεται*. Schol. *εἰς παροιμίαν ὁ στίχος περῆκται, ἣν καὶ Ἀριστοφάνης* (Byz. p. 236 Nauck.) *ἀναγράφει*. Millers parömiograph giebt p. 380 „*τάχ' εἰσόμε(σ)θα μάντεων ὑπέρτερον*." *ἐπὶ τῶν κτλ*., d. h. das scholion des Laurentianus zu Ant. 631 in anderen worten (die angabe hiervon und die des verses fehlt bei Miller). Schon der scholiast sagt: *ὁ λόγος παροιμιακός*. Der parömiograph fährt fort: *Εὐρίσκεται δὲ αὕτη ἡ παροιμία παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ* (hier ist *τὸ* einzuschieben) „*εἴπερ τε* (so) *Κάλχας*" *κτλ*.

Ἡ παροιμία· εἰρήνη στρατιώτην οὐ στρέφει schol. Aeschin. de falsa leg. §. 161. Apostolios 6, 59 c wollte also mit seiner erklärung ein neues sprüchwort bringen.

Plato Theaet. 162 b *εἰ οὕτω σοὶ φίλον, οὐδ' ἐμοὶ ἐχθρόν, φασὶν οἱ παροιμιαζόμενοι.*

Miller paroem. 4, 7 *εἰς νεκρὸν ὠτίον ἠχεῖς*, du predigst tauben ohren.

Ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος κρουνοὶ διερραίνοντο κρηναίου ποτοῦ Soph. Trach. 13. Schol.: *παροιμία ἐκ πολλοῦ εἰρημένη*, vielleicht als scherzhaftes citat, wenn jemand nass geworden.

Ἐλευθέρα Κέρκυρα· χέζ' ὅπου θέλεις Strabo epit. 8: *ἐπὶ γέλωτι ἐν παροιμίας μέρει* Strabo exc. Vat. frg. 7, p. 75, 1.

Ἐμβάλλειαι εἰς κυλλήν vergleicht Millers Zenobios 2 no. 37 mit *κυλλοῦ πήρων, ἐπεὶ καὶ οἱ αἰσοῦντες τὴν χεῖρα οὕτω σχηματίζουσι.* Ich erinnere hierbei an Aristophanes Equitt. 1082 *τὴν τούτου χεῖρ' ἐποίησεν Κυλλιηνὴν ὀρθῶς, ὅτιή φησ' „ἔμβαλε κυλλῆ,"* und das scholion dazu: *οἱ γὰρ σείοντές τινας καὶ ὠροδοκοῦντες κοιλαίνουσι τὴν χεῖρα.* Man könnte demnach versucht sein, im sprüchwort *ἐμβάλετε* oder *ἔμβαλέ τι* zu schreiben; doch giebt auch *ἐμβάλλειαι* einen guten sinn.

Aristot. eth. Nicom. 5. 2, p. 1129 b 19: *παροιμιαζόμενοί φαμεν· ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετὴ ἔνι*, wo der hexameter durch *'στι* für *ἔνι* hergestellt würde. (S. Bergk. zu Theogn. 147).

„Ἔξεχ' ὦ φίλ' ἥλιε" κωλύριον παροιμιῶδες ὑπὸ τῶν παίδων λεγόμενον κτλ. Suidas und Aelius Dionysius bei Eustath. zu Ilias 11, 733, sie und Pollux 9, 123 mit beispielen aus komikern. (S. Philol. XI, p. 729).

Plato Legg. 10, p. 887 b *οὐδεὶς ἡμᾶς, τὸ λεγόμενον, ἐπείγων διώκει.*

Ἐρήμας τρυγᾶν Aristoph. Vesp. 634. Eccles. 885. An erster stelle sagt der scholiast: *παροιμία „οὐκ ἐρήμας τρυγήσεις"· ἐπὶ τῶν ἀδεῶς τι πραττόντων ὡς μηδενὸς αὐτοῖς ἀντιπράττοντος „ἐρήμας τρυγήσειν."*

Ἐφάπτειν (oder *δεῖν*) *καὶ λύειν.* Soph. Ant. 40 *λύουσα ἢ ᾽φάπτουσα.* Aias 1317 *εἰ μὴ ξννάπτων, ἀλλὰ συλλύσων πάρει.* Ant. 1112 *αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν ἐκλύσομαι.*

Ζῆν ἐν πᾶσι λαγῴοις sprüchwörtlich (*ἐν τρυφῇ* schol.) Aristoph. Vesp. 709.

Ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν λίαν φιλίως πρός τι διακειμένων. „Ἡ αἴξ τὸ κνάμωμον" Eustath. zu Dion. Per. 939 p. 287 Bernh. Die vorliebe der ziegen für zimmet schildert Philostr. Apollon. 3, 4, 1.

Menanders frg. 536 *ἢ δεῖ θεόν σ' εἶναι ἢ τάχα δὴ νεκρόν* erkannte H. Jacobi im posener progr. 1861, p. 11 als sprüchwörtlich durch vergleich mit Babrios 30, 11 *ἢ γάρ με νεκρὸν ἢ θεὸν σὺ ποιήσεις;* und dem spielenden epigramm des Ps. Epicharm 20

Lor. *εἰμὶ νεκρός κτλ. εἰ δέ τε γῆ νεκρὸς ἐσι', οὐ νεκρός, ἀλλὰ θεός.*

Athen. 10, 426 d: *τὴν θρυλουμένην παροιμίαν*
ἢ πέντε πίνειν ἢ τρί' ἢ μὴ τέτταρα.

Den vers überliefern auch Plutarch probl. symp. 3, p. 608 (Reiske), schol. Hesiodi opp. 589 und andere.

Ἡ πορφύρα παρὰ τὴν πορφύραν, ὡς ἡ παροιμία λέγει, διακριτέα Phoibammon 1, 1 in Walz rhetoren 8, 493.

Aristides heilige rede 4 p. 330 (Jebb.) *τὸ τῆς παροιμίας ἢ* (Meineke *ἤτοι*) *τοιαύτην χρὴ γαμεῖν ἢ μὴ γαμεῖν.*

Θᾶττον λόγου Millers paroim. 380, 1.

Pluto Phaidon 60e *ὥσπερ οἱ τοῖς θέουσι διακελευόμενοι,* wiederholt von Marin. Prokl. Vit. p. 32. Fabr. Cic. de fin. 5, 2, 6 *hortamur currentem.*

Θρέψαι κύνας: παροιμία ἐπὶ τῶν καθ' αὑτῶν ποιούντων τι, ἀπὸ Ἀχαιΐωνος τοῦ ὑπὸ τῶν ἰδίων κυνῶν βρωθέντος. τάσσεται δὲ ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων τοῖς εὐεργέταις . . Schol zu Theokrit 5, 38.

Ἰὴ παιών rechnet zu sprüchwörtern Klearch von Soloi bei Athen. 15, 701 c.

Schol. Hom. Od. 8, 329: *διὰ δὲ τοῦ „κιχάνει τοι βραδὺς ὠκύν" ἡ παρὰ πολλοῖς παροιμία ἐστί· „καὶ χωλῶν δρόμος".*

Κακῶν γυναικῶν εἴσοδοί μ' ἀπώλεσαν: Eur. Andr. 930. Schol. Vat. (zu 929, doch von Cobet richtig auf 930 bezogen): *εἰς παροιμίαν ὁ σιλιχος μετήχθη.* Anführungen davon hat Wyttenbach zu Plut. mor. 143e gesammelt.

Soph. Aias 1039 *κεῖνός τ' ἐκεῖνα σιεργέτω κἀγὼ τάδε.* Schol. *γέγονε δὲ τοῦτο καὶ παροιμιακόν.*

Schol. zu Aristoph. Eqq. 675 *„Κόννου θρῖον" Καλλίστρατος παροιμίαν φησί, παρ' ἣν παίζει* (nämlich Aristophanes Eqq. 675, welcher daraus *Κόννου ψῆφον* bildet). *ἐπὶ τῶν μηδὲν ἀξίων* (*ἐ. τ. οὐδένος ἀ.* Suidas). *Κόννος κιθαρῳδὸς ἦν, νέος,* später Sokrates musiklehrer. Der redacteur der Aristophanesscholien und danach Suidas geben fälschlich die form des Aristophanes als sprüchwort, was schon Dindorf in Stephan. Thes. anmerkt. Der wegen seiner armuth von komikern verspottete musiker wird sein *θρῖον,* statt aus weizen, eiern u. s. w., aus schlechten zuthaten bereitet haben.

Τὸ δὴ λεγόμενον λύκου βίον ζῆν Polyb. 16, 24, 6.

Eur. frg. 963 (Nauck) *μάντις δ' ἄριστος, ὅστις εἰκάζει καλῶς.* Vgl. Plut. mor. 399 a *ὁ μὲν εἰκάζων καλῶς, ἂν ἄριστον μάντιν ἀνηγόρευκεν ἡ παροιμία.* Die zahlreichen anführungen s. bei Nauck.

Millers paroem. 4, 8, p. 376 *μάτην ἀναλίσκεις ὕδωρ· παροσον οἱ ῥητορεύοντες τὸ παλαιὸν πρὸς ὕδωρ μεμετρημένον ἔλεγον.*

Ioh. Stob. ecl. eth. 2, 6, 6 (220 Heeren) *τὸ ἐν ταῖς παροιμίαις λεγόμενον . .*

μελετὴ χρονισθεῖσ' εἰς φύσιν καθίσταται.

Herodian μον. λέξ. 1, p. 6 μὴ Διὸς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις hält Lob. Paral. 92 für ein sprüchwort. Vielleicht lautete der vers μὴ Δ. χ. ἀγρίων ὀφλῇς σίνος.

Sch. Theocr. 5, 31: παροιμία· μὴ σπεῦδε, οὐ γὰρ ἐπὶ πυρὶ βέβηκας.

Ὄγδοος ἀφ' Ἡρακλέους, erörtert von Cobet zu Philostr. gym. p. 75. Cassius Dio 79, 10, 3 μὴ τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο ἀφ' Ἡ. ὄγδοος γένηται.

Bekker anecd. 7, 23 ἡ παροιμία οἶνος εἰς ἀχυρών.

Theophrast winde 46 ὁ νότος ψυχρὸς οὐχ ἧττον τοῦ βορέου κατὰ τὴν παροιμίαν. Einer jener bauernsprüche.

Ὁ πηλὸς τῶν νότων τὸν χειμῶνα ποιεῖ. Ebenda.

Sch. Aesch. Ag. 1135 τὸ λεγόμενον ἐν τῇ συνηθείᾳ· οὐδεὶς εὐτυχὴς πρὸς μάντιν ἀπέρχεται. Πρὸς μ. ο. ε. ἀ. stammt wohl aus einem drama.

Plut. Qu. graec. 298, 50 ὃ καὶ παροιμιαζόμενοι λέγουσιν· οὐδεὶς ἐνεργέτῃ βοῦν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Πυρρίας. Wohl aus einer komödie: ἐνεργέτῃ | βοῦν οὐδὲ εἷς ἔ. ἀ. ἢ Π.

Miller paroem. p. 381 οὐ πάνυ με τοῦ Κύκλωπος εὐφραίνει δωρεά. Aus Lukian Katapl. 14.

Οὐχ ὅτι Κόρωνα Τιρίβαζος ἤρπασεν Millers Zenobios 2 ιδ'. Der herausgeber erklärt das sprüchwort p. 303. Es stammt wohl von einem komiker. Man braucht nicht Τηρίβαζος zu schreiben; das erste ι des namens ist lang.

Πάθος μάθος Nauk lex. Vindob. p. 244. Aisch. Ag. 177 τῷ πάθει μάθος θέντα.

Theokr. 15, 64 πάντα γυναῖκες ἴσαντι, καὶ ὡς Ζεὺς ἀγάγεθ' Ἥραν. Vgl. Plautus Trin. 208 sciunt quod Juno fabulatast cum Jove.

Miller paroem. 4, 7 παρ' ὄνῳ λυρίζεις· ἐπὶ τῶν εἰς μάτην λαλούντων.

Hesych: περὶ πόδα. οὕτως ἐκάλουν τὸ ἁρμόζον, μεταφέροντες ἀπὸ τῶν συμμέτρων τοῖς ποσὶν ὑποδημάτων. Aehnlich Pollux 2, 196. Ferner Photios und Suidas, welche anführen Πλάτων· ὡς ἔστι μοι τὸ χρῆμα τοῦτο περὶ πόδα. καὶ ἐν Σκευαῖς· καὶ τοῖς τρόποις ἁρμόττον ὥσπερ π. π. Lukian gegen den büchernarren 10 a. e. Pseudol. 23 anf.

Περίτριμμα ἀγορᾶς Demosth. p. Cor. 269. Schol. ad Aischin. parapr. §. 40. Schol. τὸ λεγόμενον ἀεὶ ἐν τῇ συνηθείᾳ ὡς περὶ πανούργου τινός. Angeführt von sch. Soph. Ant. 320, sch. Aristoph. Nub. 260.

Ποῦ βάντος ἢ ποῦ στάντος Soph. Aias 1237. ὅρα, ποῦ στάσει, ποὶ δὲ βάσει Soph. Phil. 833. Ποῖ βῶ, ποῖ στῶ; Eur. Alk. 863. πᾷ στῶ, πᾷ κάμψω, πᾷ βῶ; und πᾷ βῶ, πᾷ στῶ; Eur. Hek. 1080, 1056.

Aristoph. wespen 1490 *πτήσσει Φρύνιχος ὥς τις ἀλέκτωρ* (nach Phryn. frg. 16 Nauck). Schol. *παροιμία ἐπὶ τῶν κακόν τι πασχόντων.* Und so Aelian ferm. erz. 13, 17, nur *ἀλεκτρυών.*

Πτωχότερος Ἴρου Miller paroem. 4, 21.

Πῦρ ὑπὸ τῇ σποδῇ. Kallimachos epigr. 46, 1 Bentl. *ἔστι, κεκρυμμένον . . π. ὑ. τ. σ.* Meleager Anth. Pal. 12, 80, 3 *μὴ . . κινήσῃς τέφρῃ πῦρ ὑπολαμπόμενον.* Horat. carm. 2, 1, 7 *incedis per ignes suppositos cineri doloso.* Prop. 1, 5, 5 *ignotos vestigia ferre per ignes.*

Σίτου καὶ κριθῆς, ὦ νήπιε, πλοῦτος ἄριστος Cornut. p. 211 Gale. Verdorben sch. Hesiod. Theog. 971 *ἡ παροιμία· πυρῶν καὶ κριθῶν, ὦ νήπιε Πλουτε.*

Sueton in Millers mélanges p, 436 *παροιμία „σκαπέρδαν ἕλκειν", ἐπὶ τῶν ἐπαχθές τι μεταχειριζομένων.* Pollux 9, 116 erwähnt *σκαπέρδαν ἕλκειν.*

Σπεῦδε βραδέως sagte zuerst so (Gellius 10, 11, 5; oft: Suet. Oct. 25) Augustus.

Σφάττων νεκρόν, κατὰ τὴν παροιμίαν. Schol. Soph. Phil. 946. Vgl. Diog. La. 2, 135 *Βίωνος . . κατατρέχοντος τῶν μάντεων νεκροὺς αὐτὸν ἐπισφάττειν ἔλεγε* (*Μενέδημος*).

Τὰ ἀπὸ δάφνης und *τὰ ἐπὶ κοσκίνῳ* Millers Zenobios 2, 39.

Τίττιξ θήλεια (*ἐπὶ τῶν ἀμαθῶν καὶ ἀμούσων*)· *αὕτη γὰρ οὐκ ᾄδει.* Millers paroem. p. 377.

Τὴν προοῦσαν ἡμέραν κέρδαινε. Vgl. Valckenaer de Aristobulo p. 5. (Vrgl. Apost. XVI, 45.)

Τὸ Καινέως δόρυ. ἐκέλευσε τοὺς παρόντας ὀμνύναι εἰς τὸ δόρυ αὐτοῦ· ἔνθεν ἡ παροιμία. Sch. Apoll. Rhod. 1, 57.

Τὸ καλὸν φίλον, κατα τὴν ἀρχαίαν παροιμίαν Plato Lys. 216 c. Theogn. 15. Eur. Bakch. 879.

Τοὺς γενομένους κύνας προβάτων κατακόπτειν φασὶ δεῖν, Demosth. Aristog. 1, p. 782, 15 R.

Τοῦ τέττιγος ἔνδυμα (*ἐπὶ τῶν πάνυ πενομένων καὶ μηδὲν κεκτημένων*) Millers paroem. p. 378, 4.

Τουτὶ μὲν ᾔδειν πρὶν Θέογνιν γεγονέναι Plutarch mor. 777, 19. Philodem. de poem. buch 5, abth. 2 vorl. columne: *ὃ καὶ πρὶν Θ. γ. κατείχομεν.* Einem komiker schreibt ersteres Meineke Com. Gr. 4 p. 122 zu.

Steph. Byz. *Φωκίς: ἔστι γὰρ καὶ παροιμία· Φωκικὴ ἀπόνοια, ἐπὶ τῶν τὰ ἀναλγῆ βουλευομένων.* Paus. 10, 1, 3 nach schilderung des krieges: *ἀντὶ τούτου μὲν ἅπαντα τὰ ἀνάλγητα βουλεύματα ἀπόνοια ὑπὸ Ἑλλήνων ὀνομάζεται Φωκική.* Plutarch *γυν. ἀρ.* 244, 34 (p. 7 Reiske) *τὸ μὲν οὖν ψήφισμα Φωκέων ἀπόνοιαν οἱ Ἕλληνες ὠνόμασαν,* wo ebenfalls der sachverhalt erklärt wird. Polyb. 16, 32, 1 *τὴν λεγομένην Φωκικὴν ἀπόνοιαν . . Φωκεῖς τε γὰρ . . οὐκ εἰς τέλος ἀπηλπισμένας ἔχοντες τὰς τοῦ νικᾶν ἐλπίδας.* Ueber den krieg handelt u. a. Brunn künstler 1, p. 65.

Eust. Il. 1, 170 (p. 73, 25) *τὸ ἀγαθὸν τέλος τῶν πράξεων χρυσῆν χρυσώνην ἡ παροιμία καλεῖ, ὡς ὅταν τις εἴπῃ χρυσέαν ἐπιτεθῆναι κορωνίδα ταῖς πράξεσιν ἢ τοῖς λόγοις . .* nach Od. φ, 165. Vgl. *finis coronat opus.*

Soph. frg. 723 *ὡς μήτε χρυσοῦς μήθ' ὑπὲρ χεῖλος βάλῃς* bei Harpokr. 147, 17. Hesych. *ὡς μήτε χρυσοῦσι μ. ὑ. χ. βαλεῖν· παροιμία ἐπὶ τοῦ συμμέτρου τασσομένη.*

Berlin. *G. Wolff.*

---

24. Zu Cicero Epist. ad Attic. VIII, 3, 2.

Nachdem Cicero bei Cäsar's anmarsch gegen Pompeius von der schleunigen flucht des letzteren vernommen, sowie von seinen plänen, Italien zu verlassen, schreibt er an Atticus in seiner unentschlossenheit, er möge ihm rathen, ob er Pompeius folgen oder lieber in Rom bleiben solle. Pompeius habe so viel an ihm gethan, dass er immer zu ihm stehen müsse, auch wenn es nicht seine eigene politische überzeugung wäre, dass des Pompeius sache gerechter und besser sei, als die Cäsar's. Andrerseits sei das zurückbleiben in der stadt, selbst wenn man das beste von Cäsar's gewogenheit zu hoffen habe, immer noch prekär genug. Inwiefern dies der fall sei, führt er in folgendem satz weiter aus, den wir nach den lesarten der handschriften mittheilen:

Accedit illud: si maneo et illum comitatum optimorum et clarissimorum civium desero, cadendum est in unius potestatem, qui etsi multis rebus significat se nobis esse amicum — et ut esset, a me est, tute scis, propter suspitionem huius impendentis tempestatis multo ante provisum — tamen utrumque considerandum est, et quanta fides ei sit habenda et, si maxime exploratum sit eum nobis amicum fore, sitne viri fortis et boni civis esse in ea urbe, in qua cum summis honoribus imperiisque usus sit, res maximas gesserit, sacerdotio sit amplissimo praeditus, *non futurus subeundumque periculum sit cum aliquo fore docere*, si quando Pompeius rem publicam recuperarit.

Zweierlei ist es, was für den fall des zurückbleibens in Rom in erwägung zu ziehen ist, einmal ob auf Cäsar's freundschaft zu bauen sei, zweitens ob es sich mit den anforderungen an einen entschlossenen und guten bürger vertrage, in einer stadt, wo man so viel gegolten und hell geglänzt hat, auf einmal zur null herabzusinken und einen andern meister über sich werden zu lassen.

An diesen doppelgedanken schliesst Cicero einen neuen an, an welchen er zuerst, als er *utrumque considerandum est*, setzte, noch nicht dachte (ähnliche nachträgliche gedankenerweiterung findet sich öfters in ciceronischen briefen, augenfällig in dem monströsen schachtelsatz ad Atticum VII, 9, 2), des inhalts, für den fall, dass Pom-

peius als sieger wieder in Rom einrücke, werde doch die gleiche gefahr an ihn herantreten, dann aber mit schande verbunden, da Pompeius ihn nicht bloss als seinen feind, sondern als einen treulos abgefallenen betrachten und demnach verächtlich behandeln werde. Wir wollen gleich diesen nachträglich angeschlossenen gedanken nach der überlieferung betrachten, welche, so schrecklich auch die verderbniss ist, doch, wenn wir uns an die spuren halten, zu sicherer herstellung gebracht werden möchte. Die stelle ist kritisch so instructiv, dass man uns ein eingehendes verweilen gern verstatten wird. Die handschriften bieten hier sämmtlich folgendes: *subeundumque periculum sit cum aliquo fore docere, siquando Pompeius rem publicam recuperarit.* Der satz ist noch abhängig von *considerandum est* und schliesst sich coordinirt an den vorausgeschickten: *situe viri fortis et boni civis* an.

Wie man an *subeundumque* anstossen konnte, ist nicht abzusehen. Wenn Fr. Hofmann (ausgewählte briefe von M. Tullius Cicero, erstes bändchen, Weidmann. 1865, p. 184) *idemque periculum sit* schreibt, und sich dabei auf die erste hand des Mediceus: *sub eundemque* für *subeundumque* zu stützen scheint, so hat er wohl insofern recht, als er das unumgänglich nothwendige *idem* in den text setzte, nicht aber durfte er *subeundumque* als corruptel dieses einfachen und keiner missdeutung ausgesetzten *idem* betrachten. Gerade die erste hand des Mediceus: *sub eundemque* zeigt, dass es ursprünglich *subeundumque idem* lautete. Eine art haplographie, um mit freund Wölfflin zu reden, hat hier, wie unendlich häufig, den ausfall des *idem* verursacht, aber so, dass die erste hand des Mediceus glücklicherweise noch sichtbare spuren davon zurückgelassen hat. Als ein eklatantes beispiel solcher durch haplographie verursachten auslassungen erlaube ich mir die lesart des Sangallensis zu Donati vita Vergilii §. 43 (Scholl. Bern. p. 687) anzuführen.

Gehen wir weiter, so bleibt noch *cum aliquo fore docere* übrig. Dass *dedecore* in *docere* steckt, ist so sicher, wie irgend etwas: für *dedecore* schrieb einer zuerst durch haplographie verführt *decore* und dann *docere:* letzterer fehler, wonach ganze silben versetzt und die endungen mehrerer worte vertauscht werden, ist unzähligemal in handschriften anzutreffen, cf. Vergil. ed. Ribbeck zu Ecl. IV, 18 *Nulla pater primo*, Rom. für *prima puer nullo*: Aen. X, 737. wo die beiden Menagiani für *tenuenda metuenda* bieten. cf Ribbeck zu Eclog. III, 110 u. s. w. Belehrend vielleicht auch Scholl. Bern. ad Georg. IV, 231: *Messis, fructus. Abusive vero [illegible] dicuntur*, wofür in Bernensis 172 *[illegible]rendus, corr. iuvenalis* u. *messes* dr stand, woraus Müller *Iuvenalis vero messes dicit* gefertigt hat.

Cum aliquo fore dedecore wird nun von Kempf in *cum [illegible]re* umgewandelt und Hofmann hat das acceptirt. Aber *[illegible]* an und für sich ist nicht anzustossen: freilich muss es e[illegible] werden, wenn man in *fore* den rest eines comparativs erb[illegible]

nen will. Doch scheint eine solche annahme, gegen das unverfängliche *aliquo* gehalten, sehr problematisch und zweitens ist ein *cum maiore dedecore* unlogisch, da ja hiemit Cicero sein verbleiben in der stadt als ein *dedecus*, ja sogar als ein *magnum dedecus* hinstellen, somit sich selbst mit seinen bedenken und seinem obigen raisonnement in's gesicht schlagen würde. Wem gegenüber fragen wir uns bei der analyse dieses gedankens, sollte ein verbleiben in der stadt ein *dedecus* genannt werden, das noch grösser würde, wenn Pompeius als sieger wieder in Rom einzöge! Doch wohl entsprechend nur dem Cäsar gegenüber! Eine solche beziehung ist aber nicht zulässig: denn ein *dedecus* Cäsar'n gegenüber ist es nicht, wenn Cicero in Rom zurückbleibt und zur bedeutungslosigkeit herabsinkt. Darnach wird man besser thun, auf eine comparativform zu verzichten und aus *fore* lieber ein *forte* oder besser ein *fere* zu machen.

Endlich bleibt noch die untersuchung des *non futurus* übrig. Zunächst ist der gedanke klar: es ist nicht zeichen eines entschlossenen und guten bürgers, in derjenigen stadt, in welcher man vordem eine solche grosse rolle gespielt hat, sich unter den willen eines andern zu beugen und zur bedeutungslosigkeit und abhängigkeit verurtheilen zu lassen. Da das hauptgewicht nicht mehr darauf gelegt wird, dass Cicero in der stadt bleibe (denn davon war schon längst die rede, das ist voraussetzung), sondern dass er bedeutungslos und unselbständig in der stadt sei, wo er einst so sehr gefeiert gewesen, so haben wir *cum* vor *summis laboribus* (wohl wegen des unverstandenen conjunctivs eingesetzt) zu streichen und zu *esse in ea urbe* den prädikatsbegriff noch zu ergänzen; derselbe kann nun aber nur in dem corrupten *non futurus* stecken. Dass hiernach alle die schreibungen *situe viri fortis et boni civis esse in ea urbe, in qua cum summis honoribus imperiisque usus sit etc. non futurus sit idem* (Hofmann), *non futurus sit sui iuris* der editio princeps lensoniana vom jahr 1470, *nomen futurus* des Jakob Gronovius etc., oder Hofmanns vorschläge: *nihil* oder *nullus futurus* — unrichtig sind, muss einleuchten, wenn man noch bedenkt, dass das blosse *esse* für den dann jedenfalls nothwendigen begriff „sich aufhalten, verweilen", *manere, versari, morari* hier nicht ausreicht. *Esse* ist also copula und wir bedürfen nach *sacerdotio sit amplissimo praeditus* noch eines prädikatsbegriffes, in der bedeutung etwa von *abiectum, humilem, infimum*; aber alle diese, von paläographischen schwierigkeiten gar nicht zu reden, erfüllen nicht vollständig die anforderungen, insofern nicht sowohl im allgemeinen Cicero's bedeutungslosigkeit, als vielmehr seine ohnmacht Cäsar'n gegenüber betont werden muss. Und halten wir uns, getreu dem spruch *medio tutissimus ibis*, auch an die überlieferten formen, so verlangte das *situe viri fortis et boni civis*, wenn der prädikatsbegriff durch ein adjectiv ausgedrückt war, eine accu-

gebaut, scheint für die feierlichkeit der einweihung in die mysterien gedient zu haben. Das monument, aus welchem die Victoria herstammt, war, wie sich aus den davon herrührenden abgerundeten bausteinen schliessen lässt, rund und hatte etwa 57 fuss durchmesser. Es wurde durch öffnungen an seinem oberen rande erhellt, welche von marmorplatten mit rindskopfhelmen und zur seite von anderen marmorplatten mit säulchen eingefasst waren (*marbres à bucrânes* und *marbres à colonettes*), von denen die ersten, weil sie von aussen und von innen gesehen wurden, ihren schmuck auf beiden seiten trugen, die einschnitte der letzteren (*rainures*) waren bestimmt, die fenster aufzunehmen. Hiernach soll man, nach dem verfasser, die darstellung Conze's vervollständigen. Der verfasser schreibt ferner, wegen der von Conze schon mitgetheilten inschrift, welche er so ergänzt: „die tochter (des Ptolemaeus) den grossen göttern", dieses gebäude der Arsinoë, der tochter des ersten Ptolemaeus, zu, welche zuerst die gemahlin des Lysimachus, später des Ptolemaeus Keraunus war, und welche sich nach der insel flüchtete, als ihr zweiter gemahl ihre kinder von dem ersten manne getödtet hatte (lust. XXIV, 2. 3). Die „Phylaki" genannte ruine zeigt auf einem architrav eine den namen des Ptolemaeus zeigende dedications-inschrift, welche Conze entgangen ist; dies denkmal rührt entweder von Ptolemaeus III Euergetes oder von Ptolemaeus IV Philopator her, weil die eroberungen der Ptolemäer in Thracien, wo ihnen Aenus gehörte, erst von dem ersteren könig datirten und nach dem tode des andern verloren gingen. Es folgt die aufzählung der (nicht sehr wichtigen) alterthümer, hauptsächlich mauerstücke, welche von der insel mitgebracht worden sind. — Nachricht von der auffindung der ruinen des tempels des Iupiter Stator, rechts von der *porta vetus Palatii* oder der *porta Mugonia*; die materialien dieser fundamente scheinen aus dem fünften jahrhundert vor unsrer zeitrechnung herzurühren, in welchem nach Livius [?] der tempel gebaut worden ist und tragen die spuren einer ausbesserung, welche nach dem ersten jahrhundert n. Chr., wo der tempel nach dem brande Roms wieder hergestellt wurde, herzurühren scheint. Eine inschrift, nur aus dem worte REMVREINE bestehend, wird von L. Renier auf *ager Remurinus* gedeutet. — Neue celtische inschrift mit dem worte *ieuru*; sie ist bei Sacerat in der nähe von Mursac (Creuse) gefunden worden und lautet:

SACERperoco
IEVRVDVORI
CO. V. S. L. M.

Der abbé Arbellot, der die mittheilung macht, leitet *ieuru* von dem griechischen *ἱερόν* ab (s. Pictet, neuer versuch über die celtischen inschriften, Rev. arch. märz etc. 1867). — Nr. 377. 378. mai — juni. *Renan*: bericht über den plan, ein *corpus inscriptionum Semiticarum* zu veröffentlichen. Der vorschlag Renan's ist angenommen

worden; es wird zugleich die eintheilung des werks, welches begonnen werden soll, gegeben, und wird dasselbe, ausser den hebräischen, namentlich auch die punischen und phönikischen inschriften umfassen. — Nr. 379. 380, juli — aug.: *Renan*, einige bemerkungen über den charakter Faustina's, der gemahlin Marc Aurels. Der verfasser sucht die der kaiserin gemachten vorwürfe zu entkräften und als parteiverleumdungen darzustellen, welche von Marius Maximus und später von Dio Cassius verbreitet worden seien; er führt die sculpturen an, welche alle zu gunsten derselben sprechen und legt besonderes gewicht auf das zeugniss, welches Marc Aurel selbst ihr in seinen schriften giebt. Besonders tritt er dem verdacht entgegen, Faustina habe sich an der empörung des Avidius Cassius betheiligt; zwei von Vulcatius erhaltene briefe des kaisers und zwei andere der kaiserin, welche Tillemont und andere für unächt gehalten haben, erklärt er in folge dessen für ächt. Eben so zeigt er, dass das gerücht, Verus sei und zwar auf anstiften Faustina's vergiftet worden, unbegründet sei und sucht zu erklären, wie die fabel, Commodus sei der sohn eines gladiators gewesen, wohl habe entstehen können.— *Guigniault*, über das leben und die schriften des Charles Benoit Hase [s. Philol. XXI, p. 367]. — Nr. 381. 382, sept. — oct.: *Miller*, über die gesandtschaften des Psellus an den kaiser Isaac Comnenus bei seiner gewaltsamen thronbesteigung, nach einem noch ungedruckten werk des Psellus, welches eine geschichte seiner zeit — man könnte es memoiren nennen — in eleganter (?) griechischer sprache enthält. — *Thonissen* (belgische akademie), über die ausübung der magie in Aegypten und die darauf gesetzten strafen. — Arbeiten der französischen schule in Athen für 1865—1866. — Nr. 383, nov.: *Roulez* (belg. akademie), über die regierung des (Marcus Aurelius Valerius) Carausius in Britannien (zur zeit des Maximinian) und über die nothwendigkeit von abänderungen in der chronologischen anordnung einiger zu seiner regierung gehörigen thatsachen. — Nr. 384, dec.: *H. Baudrillart*: über den luxus des staats und der privatpersonen in Athen (s. Séances et travaux etc. 1867).

1868, nr. 385. 386, jan. febr.: bei Antigny (départ. de Vienne) ist ein alter kirchhof entdeckt worden, in dem man römische münzen und gallo-romanische gefässe zusammen mit münzen aus der zeit Ludwigs XIII gefunden hat. Aus einer von demselben ort herrührenden inschrift eines meilensteines: *Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus pius, pontifex maximus, tribunitia potestate III, consul III, pater patriae. Fines VII, Limonum XIV*, zieht der verfasser den schluss, dass die entfernungen in Gallien nicht immer in römischen meilen, sondern bisweilen in gallischen meilen ausgedrückt worden sind. — Nr. 387. 88, märz, april 1868: *Brunet de Presle*, über den juristen Michael Attaliotes (zeitgenossen des Michael Psellus). Der verfasser erzählt

wie er das fragment einer geschichte dieses byzantinischen schriftstellers, die besonders das leben des kaisers Nicephorus Botaniates behandelt, in der pariser bibliothek entdeckt und in dem Corp. script. Byzant. zum abdruck befördert hat; er giebt jetzt nachträglich die bemerkungen, welche er früher dem fragment selbst nicht hat beifügen können, namentlich in betreff der andern (juristischen) werke des Michael Attaliotes. — *De Witte*: über die kolossale broncestatue des Hercules, welche 1864 unter den ruinen des theaters des Pompeius gefunden worden ist. Der verfasser hält die (durch abbildung bisher noch nicht bekannt gewordene) bildsäule für ein römisches werk, welches nach einem modell aus der schule des Leucippus angefertigt und mit der errichtung des theaters gleichzeitig gewesen ist. In einem zusatz sucht Beulé, sich auf die von de Witte mitgebrachte photographie stützend, nachzuweisen, dass die schlechte arbeit der statue ihr ein viel späteres zeitalter, vielleicht das des Maximinianus Hercules anweist. — *Duval*: anwendung der philologie auf die feststellung der historischen geographie des Bas-Poitou. — Notiz über Julliot, die inschriften des museums von Sens; es befindet sich darunter eine auf die göttin Icauna (Yonne):

AVG. SACR. DEAE ICAVNI T. TETRICIVS AFRICAN D. S. DD.

Weitere veröffentlichungen aus dem buche werden in aussicht gestellt. — Mai—juni, 389, 90: *Léon Renier*, inschrift aus Carthago:

FL. ANTIGONA
D. M. S
VIVIT. ET. CONVIVATVR
DVM SVM VITALIS ET VIVO EGO. FECI. SEPVLCRHVM.
ADQVE MEOS VERSVS DVM TRANSSEO PERLEGO ET. IPSE.
DIPLOMA. CIRCAVI TOTAM REGIONE . PEDESTREM.
ET CANIBVS PRENDI LEPORES ET DENIQVE VVLPIS.
POSTEA POTIONIS CALICES PERDVXI . LIBENTER.
MVLTA IVVENTVTIS FECI QVIA SVM MORITVRVS.
QVISQVE SAPIS IVVENIS. VIVO TIBI PONE SEPVLCRHVM.

VITALIS. AVG. N
TABELLARIVS
VIVIT. ET. CONVIVAT

Das h in sepulchrum ist, wie öfter durch einen schreibfehler des autors fälschlich hinter das r gebracht worden; die verdoppelung des s in *transso* scheint dagegen auf rechnung des arbeiters gesetzt werden zu müssen; regione statt regionem, wegen des verse wie öfter in solchen metrischen inschriften. Bemerkenswerth ist das neu auftretende *circavi*, für welches, obgleich in wörterbücher keine belegstelle angeführt werden kann, s. Philo. Dieselben bodenforschungen des Sidi Mohamed in Tunis haben noch eine andere inschrift ergeben:

S. D. AVG. SAC. L
VIBIVS DATVS
V. S. L. A.

Der herausgeber erklärt *soli Deo Augusto sacrum* etc. — Aus Portugal sind von da Silva an L. Renier zwei meilensteininschriften aus der zeit der kaiser Tacitus und Maximian eingesandt worden; die entfernungsangaben fehlen jedoch. Endlich restituirt L. Renier eine von Vence eingesandte inschrift:

P. AELIO. PAMP
CALPVRNIAP
PHILEPATR
MERENTISSI
POSVIT
AD QVOD OPVS
COLLEG. IVVE
NEMESIORV
. . MPENDIVMDDT

in folgender weise: *P(ublio) Aelio Pamp[hilo] Calpurnia P[am]-phile patr[i] merentissi[mo]. Ad quod opus colleg[ium] iuve[num] Nemesioru[m] [i]mpendium dedit.* Die Nemesier erscheinen als Alpenvolk (in der nähe der Nerusier) hier zum ersten mal. — *Fr. Lenormant:* archäologische durchforschung der insel Santorin. Der verfasser äussert sich zuerst über die geschichte der vulkanischen umwälzungen der insel. Nach ihm ist ihr boden besonders reich an phönikischen überresten. Zu den bisher bekannten zwanzig inschriften aus dieser insel, welche man Prokesch verdankt, hat der verfasser noch zwölf andere hinzugefügt, von welchen er eine für den Louvre mitgebracht hat; er stellt die sieben χῶροι (Herod.) der insel fest (dabei nachweisend, dass es eine stadt Thera nicht gegeben hat [1]) und bestimmt ihre lage; sie führen namen, die auch in Attika vorkommen: Oea, Eleusis, Piraeeus, Melaenae, Athenae (oder Athenaea) Ithylis [2]), was der verfasser dadurch erklärt, dass die Athenienser einen theil der colonisations-expedition Thera's gebildet haben. Der verfasser fügt noch einiges über die insel los, welche arm an antiquitäten ist, und über die neuesten auffindungen in Athen hinzu. — In der nähe von Chimay hat man gallo-römische urnen in besonders dazu eingerichteten aushöhlungen grosser steinplatten (vrgl. Rev. arch. 1868 nr. 5), so wie bei Fouron-le-Comte (in Belgien) reste einer römischen villa gefunden.

1) In Corp. inscr. Graec. nr. 2465b, woraus man es geschlossen hatte, muss, nach der verification des verfassers Θήραις πόλεως statt Θήρας πόλεως gelesen werden.

2) Der siebente name fehlt.

The Dublin Review. Neue folge, bd. VI, nr. 12, april 1866: *the christian schools of Alexandria. Origenes:* im anschluss an: *Origenis Opera omnia. Ed. De la Rue, accurante J. P. Migne, Parisiis,* und: *S. Gregorii Thaumaturgi Oratio panegyrica in Origenem,* in *Opera omnia acc. Migne, Parisiis.* Vergl. nr. 9, juli 1865: der verfasser des aufsatzes schildert den aufenthalt des Origenes in Alexandria, seine dortigen arbeiten und die verschiedenheit der dortigen christlichen schule von früheren heidnischen; p. 377—412. — *Champagny's Roman Empire.* Zu grunde gelegt sind drei bücher des grafen *Franz de Champagny: Les Césars; Rome et Judée au temps de la chute de Néron; les Antonins:* der berichterstatter lobt diese drei werke, als von ächt christlichem (natürlich katholischem) standpunkt aus geschrieben; an allen übrigen geschichtswerken über die kaiserzeit findet er auszusetzen, dass sie das christenthum, welches doch mit einem male unter Constantin die hervorragendste rolle im staate spiele, in seinem wachsthum und in seinen einflüssen gar nicht schildern, und dass der einzige geschichtschreiber, welcher es in seinen bereich ziehe, nämlich Gibbon, es nur thue, um es anzugreifen. In dem ersten werke, die Cäsaren, wird als besonders anziehend und originell die schilderung des lebens der völker und der individuen unter dem römischen reiche gerühmt, welche fast die hälfte des ganzen dreibändigen werks ausmacht. In dem zweiten werk giebt der verfasser gleichfalls, ehe er zu der zerstörung Jerusalems und den militärischen umwälzungen, die dem tode Nero's folgten, übergeht, eine ausführliche und in vielen einzelheiten allerdings überraschende beschreibung der stellung und lage der Juden, nicht bloss in Jerusalem, sondern durch das ganze römische reich und jenseit der gränzen desselben. In dem dritten werke, die Antoninen, sucht der verfasser zu zeigen, dass die allmähliche vergrösserung und das weitere umsichgreifen des einflusses der verwaltung gerade eine hauptursache des verfalls des römischen staats, sowie, dass die bessere stellung, welche die sclaven nach und nach erhielten, hauptsächlich eine folge der einwirkung des christenthums gewesen sei; er möchte ferner beweisen, dass durch das christenthum, dessen bekenner häufig alle socialen vortheile einbüssten und auf den ertrag ihrer hände angewiesen waren, die arbeit, nur zu lange bloss sclavensache, unter den freien wieder zu ehren kam. Weiterhin zieht der referent, dazu veranlasst durch Champagny's bemerkungen, eine parallele zwischen der epoche der römischen kaiser und unsern zeiten. Man sieht aus diesen inhaltsangaben, dass die art der geschichtschreibung des grafen allerdings originell und von der üblichen sehr verschieden ist; wohl aber kann der ausspruch eines berühmten französischen schriftstellers, der durchaus nicht mit ihm gleich denkt: „seine schriften veranlassen zu denken", seine richtigkeit haben; p. 449—485. — Nr. 13. Iuli 1866: *Julius Cae-*

sar. By Napoleon III: der verfasser des aufsatzes erklärt sich zuerst sehr entschieden gegen die „heroenverehrung", welche der kaiser zum leitenden gedanken seines werkes gemacht habe und mit welcher alle freiheit und menschenwürde untergehen müsse. Er lobt sodann die einfachheit und schmucklosigkeit der darstellung, so wie die hochschätzung der aristokratischen elemente, welche, nach ihm, der kaiser deutlich durchblicken lasse; die schilderung des beckens des Mittelmeeres und seiner handelsverhältnisse bilden, ihm zufolge, ein meisterstück, welches jeden schriftsteller auszeichnen würde. Die ursachen des verfalles der alten staaten stellt, nach der meinung des kritikers, kein geschichtswerk (ausser Franz de Champagny in seinen büchern über die Cäsaren und die Antonine, s. oben, dar; er selbst findet sie in der durch nichts in schranken gehaltenen sündhaftigkeit der heiden und vermisst in dem buche des kaisers diese christliche anschauung; ja, derselbe scheint ihm sogar ansichten auszusprechen, welche mit dem allgemeinen gewissen des menschengeschlechts unverträglich sind. Hierauf fragt er sich, mit welchem rechte Cäsar als ein politischer Messias habe hingestellt werden können. Der verfasser entwirft sodann ein bild von den socialen verhältnissen des damaligen römischen reichs; die stellung und lage der arbeit und des arbeiters zu ändern und zu bessern, wäre, nach ihm, Cäsars beruf gewesen, wenn er ein politischer Messias gewesen wäre; dass er es nicht that, oder auch nur versuchte, beweist seine rein egoistischen zwecke; und dies nicht eingesehen zu haben, ist, — immer nach unserm recensenten — ein zeugniss von der kurzsichtigkeit Napoleons. Zuletzt bemüht sich der verfasser des aufsatzes zu zeigen, dass der beweis des kaisers von der uneigennützigkeit der absichten Cäsars misslungen sei; er sieht jedoch auch in seinen gallischen kriegen nicht bloss ein mittel, sich eine armee für spätere zwecke seines ehrgeizes zu bilden, sondern einen weg, der armen bevölkerung Italiens in dem eroberten lande eine neue heimath zu schaffen. Zum schluss versichert er, dass er, trotz aller bewunderung für Cäsar, das von dem kaiser hingestellte götzenbild nur auf seinen wirklichen werth habe zurückführen wollen, und zwar nach denselben quellen, welche auch Napoleon, aber nicht mit dem, was er, der recensent, unter unparteilichkeit verstehe, benutzt habe; p. 1—32. — Nr. 14. October. *Origenes in Cäsarea*: der verfasser giebt eine allgemeine skizze von dem leben und der wirksamkeit des Origenes, besonders genau auf seinen aufenthalt in Cäsarea eingehend, und analysirt die schrift *contra Celsum*; p. 332—362.

Nr. 15. Januar 1867 enthält nichts philologisches. — Nr. 16, April: anzeige von *De Broglie*: *L'Eglise et l'Empire romain au IVme siècle.*

The Edinburgh Review, bd. 124, Nr. 253, juli 1866: „die naturgeschichte der edelsteine, im alterthum und in der neuzeit",

unter benutzung des gleichnamigen buchs von *King*, London, 1865; der verfasser bespricht besonders die etymologie vieler griechischer steinnamen. — Nr. 254, oct.: *Histoire de Jules César. Par Napoléon III*, T. I. II: rec. meint, dass dem kaiser zu seinem werk, namentlich zu der übersicht der römischen geschichte, die nöthige historische und philologische kritik gefehlt habe; dass er der ansicht gewesen sein müsse, dass, um seine eignen politischen folgerungen zu ziehen, man nicht mehr kenntniss der thatsachen mitzubringen brauche, als aus gewöhnlichen schulbüchern gelernt werde; dass es bei seiner auffassung ihm weniger darauf ankomme, historische wahrheit festzustellen, als im rahmen eines bruchstücks der alten geschichte seine „napoleonischen ideen" auszusprechen, und dass seiner darstellung die anziehungskraft des styls, der beredtsamkeit und der phantasie fehle. Gleichwohl wird anerkannt, dass das kaiserliche werk, trotz seiner literarischen mängel, ein werthvoller beitrag zur politischen philosophie ist; nur findet rec. den versuch des kaisers zu beweisen, dass die regeneration des römischen staats durch den cäsarismus eine nothwendigkeit geworden war, misslungen. Die „parlamentarische opposition", welche sich gegen Cäsar erhoben habe, beurtheile der kaiser zwar richtig und sogar gelinde; doch werde Cicero seinem charakter nach, auch in seiner politik, viel zu gering geschätzt. Der berichterstatter nimmt von diesem seinem grösstentheils abweisenden urtheil diejenigen theile des buchs aus, welche den gallischen krieg behandeln; hier lässt er den bestrebungen des kaisers volle gerechtigkeit widerfahren und bedauert nur, dass derselbe in seiner darstellung Galliens und Britanniens und ihrer einwohner sich beinahe auf die commentarien, als seine einzige quelle, beschränkt und die ergebnisse neuer forschungen unberücksichtigt gelassen habe. [Augenscheinlich bezieht sich dieser vorwurf darauf, dass der kaiser die durch die commentarien überlieferte ansicht über die Druiden schlechtweg aufgenommen hat, ohne die zweifel an dem druidenthum, welchen die *Edinburgh Review* kürzlich und vielleicht durch denselben verfasser einen ausdruck gegeben hat (s. Philol. XXII, p. 575) zu berücksichtigen]. Den Engländer interessiren vorzugsweise die britischen expeditionen Cäsars; auf diese geht dann auch unser berichterstatter allein näher ein. Die annahme von Boulogne als abfahrtshafen hält er wenigstens vor allen andern für die wahrscheinlichste; er hält auch die gründe für Deal-Walmer als landungsplatz für beweisend. Dagegen ist er mit den äusserungen des kaisers in betreff des übergangspunkts über die Thames nicht einverstanden, sondern schliesst sich der beweisführung Guest's (Athenaeum 28juli 1866) an, dass Cäsar bei Coway (Halliford) über den fluss gegangen ist (s. Philol. l. c.). Zuletzt tadelt rec. die vermengung der grundsätze der sittlichkeit mit den rathschlägen politischer klug-

heit, lobt dagegen den kaiserlichen schriftsteller für die einfache würde und bescheidenheit, mit welcher er von seinem hohen standpunkt in die literarische arena herabgestiegen sei. — Antike gemmen. Mit bezug auf die beiden werke: *King, Antique Gems, their origin, uses and value as interpreters of ancient history, and as illustrative of ancient art: with Hints to Gem collectors*, London 1860; und *Krause, Pyrgoteles*, die edlen steine der alten im bereiche der natur und der bildenden kunst, mit berücksichtigung der schmuck- und siegelringe insbesondere der Griechen und der Römer, Halle, 1865: der verfasser des aufsatzes skizzirt die geschichte der steinschneidekunst, die charakteristischen merkmale der verschiedenen epochen angebend; er geht sodann auf die nachahmungen und fälschungen der neueren zeit ein, und zählt die wichtigsten sammlungen auf; ferner beschreibt er die instrumente und das verfahren, dessen man sich in alter und neuer zeit bedient hat. Endlich bespricht er die verschiedenen formen, welche in aufeinanderfolgenden perioden für die geschnittenen steinpetschafte üblich waren und schildert das wesen der kunst bei den verschiedenen völkern, so weit es aus den geschnittenen steinen sich ergiebt; p. 511—552.

1867. Nr. 255, Januar: *George Rawlinson, the five great monarchies of the ancient eastern world*, vol. I—III; ref. glaubt dem verfasser zwar danken zu müssen, die archäologische ausbeute seines bruders Henry Rawlinson's, dann Layard's, Botta's und anderer forscher in einen mässigen umfang und eine verständliche form gebracht zu haben; die sämmtlichen ergebnisse des buchs verurtheilt er aber in sehr strenger weise. Ob die keilschrift wirklich entziffert worden ist, lässt er dahin gestellt sein, will es jedoch zugeben; die annahme jedoch, dass die cuschitische sprache (der Chaldäer) zugleich mit den arischen, turanischen und semitischen sprachen verwandt gewesen sei, so wie die „kindischen" etymologien, mit welchen der verfasser es beweisen möchte, verwirft er gänzlich. Er tadelt ferner, dass derselbe von den inschriften nicht so gebrauch macht, dass der leser in den stand gesetzt wird, sich selbst ein urtheil zu bilden, sondern dass er ihren inhalt mit äusserungen alter schriftsteller, welche einem fremden lande angehört haben, durcheinander wirft; und dass er mit der ganz willkürlich angewandten hülfe der inscriptionen den hoffnungslosen versuch macht, Herodot und Berosus, Manetho und Syncellus, Eusebius und Josephus in übereinstimmung zu bringen. So komme es denn, dass er, ohne einen grund dafür anzugeben, die in einer und derselben inschrift vorkommenden könige über räumlich weit entfernte stellen seiner listen vertheile. „Die geschichte", sagt der kritiker, „hat nur werth als aufzeichnung wirklicher thatsachen; blosse vermuthungen, an die stelle der thatsachen gesetzt, machen sie schlimmer als werthlos." Er zeigt dann im einzelnen an Rawlinson's

ältester geschichte Mesopotamiens und Chaldäa's, dass derselbe darin nichts als vage vermuthungen ohne irgend ein thatsächliches fundament vorbringe. Wie gross auch seine verdienste um die geographie dieser länder sein mögen, seine historische auffassung, kritik und darstellung erscheint dem kritiker gänzlich mangelhaft. Dazu komme, dass er häufig selbst in einem folgenden satze umstosse, was er früher als ausgemachte wahrheit eben vorgebracht habe, und dass er die quellen, wo er sie gut brauchen könne, für zuverlässig, wo sie ihm unbequem seien, für schwach ausgebe, so dass der leser zuletzt an dem buche und an sich selbst ganz irre werden müsse. So werde Berosus als die beste auctorität der ältesten geschichte der asiatischen reiche, und doch zu gleicher zeit seine erste dynastie als ganz extravagant und abenteuerlich hingestellt. Mit bezug auf die letztere wird die erklärung Gutschmidt's, welche Rawlinson völlig einleuchtend erscheint, nämlich, dass die mythische periode und die regierungszeit der in ihr erwähnten herrscher in einer so beträchtlichen zeitausdehnung angenommen worden sei, um mit den folgenden wirklich historischen epochen zusammen einen ganzen cyclus auszumachen, gleichfalls verworfen, so wie der daraus gezogene schluss, dass eben die kleinere epoche, im gegensatz zu der mythischen grösseren, deshalb durchaus eine genau historische sein müsse. Der kritiker kommt zuletzt zu dem ergebniss, dass für eine ägyptische invasion in das Euphratland und für eine besondere nation (statt priesterschaft) der Chaldäer gar keine bürgschaft vorhanden sei. Eben so werden die angeblich medische invasion vor Nimrod's zeiten, und die Nimroddynastie von eilf königen als unhistorisch zurückgewiesen. Der assyrischen chronologie und geschichte Rawlinson's geht es um nichts besser; die wichtigkeit der Tiglath Pileser-inschrift wird zwar anerkannt, aber die bedeutsamkeit derselben als geschichtsquelle und ihre ausbeute für die daten der chronologie geradezu in abrede gestellt; mit bezug auf dieselbe inschrift macht rec. einen starken und wohlgerechtfertigten ausfall auf die beschränktheit, mit welcher viele neuere schriftsteller und universitätslehrer jetzt die ganz absonderliche art der frömmigkeit orientalischer despoten und anderer heidnischer fanatiker verehren. In dieser weise begleitet der verfasser des aufsatzes alle aufstellungen Rawlinson's, nicht allein gegen dessen versuch, die älteste zeit der grossen asiatischen monarchien zu reconstruiren, mit dem zusammenfassenden ausspruch: „Rawlinson's darstellung zeigt durchweg das vorgeben der kenntniss, ohne die wirklichkeit", sondern auch, und zwar mit besonderer vorliebe für Sir Cornewall Lewis' skeptik, gegen Bunsen's werk über Aegypten und gelegentlich gegen einzelne anschauungen Niebuhr's und Mommsen's protestirend. Der verfasser schliesst seinen aufsatz nicht ohne noch einmal den werth der in jenen gegenden unternommenen ausgrabungen, aber nur für die kenntniss des älte-

ren orientalischen lebens und der dort einheimischen kunst anzuerkennen, verhöhnt jedoch die meinung Rawlinson's, dass, ohne Babylon, auch nicht einmal die dämmerung der civilisation über die erde würde aufgegangen sein [vrgl. Duncker Gesch. d. Alt. I, p. 206 flg.]; p. 108—184. — Nr. 256, april, enthält nichts philologisches.

The Westminster Review, bd. 30, nr. LX, october 1866: anzeige von *Maguire's* versuch über die platonische idee. Obgleich vor Grote's buch geschrieben, tritt dieses werk den ansichten des berühmten geschichtschreibers entgegen, namentlich seiner behauptung, „dass eine absolute idee die schwierigkeiten nicht aufkläre, sondern neue hinzubringe". — Bericht über *Long*, der verfall des römischen reichs. Der zweite theil des soliden und absichtlich schmucklosen werks geht bis zu Sulla's dictatur und dem ersten auftreten des Sertorius in Spanien. Es findet sich dabei eine abhandlung über die *lex Servilia* und über die reformen Sulla's. — Anzeige von *Cartwright*, übersetzung der Medea u. s. w. des Euripides; die etwas freie nachbildung wird wenig gelobt; eben so wenig Omega's übersetzung des ersten buchs der Iliade in englischen hexametern [Vrgl. Philol. XXV, p. 741].

1867. Nr. LXI, januar: *The Ethics of Aristotle*, im anschluss an: *Sir Alexander Grant, The Ethics of Aristotle with essays and notes. Second edition, London* 1866 [vrgl. Philol. XVI, p. 465]: rec. bedauert, dass Grant die zweite auflage des buchs herausgegeben hat, ohne sich die zeit zu gönnen, sie gehörig zu bearbeiten. Nichts desto weniger lege das werk von den eingehendsten studien ein ehrenvolles zeugniss ab. Der haupteigenthümlichkeit Grant's, welche darin bestehe, dass nach seiner ansicht b. V. VI. VII von *Eudemus* verfasst sein solle, tritt rec. aus dem grunde am meisten entgegen, weil dieser umstand den herausgeber veranlasst habe, diese theile des werks mit so unzusammenhängenden und magern noten zu begleiten, dass sie werthlos und zum theil irreleitend geworden sind. Seinerseits sucht rec. den mangel an zusammenhang und ausführung in diesen büchern dadurch zu erklären, dass verschiedene theile des werks zu verschiedenen zeiten geschrieben und ohne viel sorgfalt und beachtung der gleichförmigkeit in das ganze eingefügt worden seien, wie es, nach seiner meinung, sich bei den meisten der vorhandenen werke des Aristoteles herausstelle. Dass diese drei bücher zugleich in der ethik des Eudemus stehen, erklärt sich der kritiker dadurch, dass die letztere niemals vollendet worden sei, und um den mangel derselben zu ergänzen, drei bücher der nikomachischen ethik entlehnt worden seien. Die discussion über vergnügen b. X, welche mit dem ende des b. VII sich nicht in übereinstimmung befindet, hält er für eine ältere und weniger sorgfältige auseinandersetzung des Aristoteles. Die vorangeschickten *essays* lobt rec. — als das beste an dem ganzen buch — zum theil uneingeschränkt; nur der siebente, das

verhältniss der ethik des Aristoteles zu modernen systemen, obgleich eine sehr interessante aufgabe behandelnd, scheint ihm dürftig und unbefriedigend abgefasst zu sein; „wenn der autor recht hätte, sich so oft über Aristoteles' unwissenheit und die tiefere kenntniss der neueren zu wundern, so würde der griechische philosoph nicht der grosse mann sein, für welchen er allgemein und doch auch dem autor selbst gilt". Der irrthum scheint dem kritiker durch den unrichtigen begriff entstanden zu sein, den Grant mit dem ausdruck τὸ καλὸν verbinde, welches er einfach durch „schönheit" übersetze, während darin, wenn auch in einer metapher, der begriff pflicht enthalten sei. Der rec. tritt sodann der ansicht entgegen, welche Grant über die kritik der platonischen ideenlehre im b. I der ethik vorträgt; er findet in dieser kritik nicht kleinlichkeit, wie Grant, sondern höchstens den allen alten eignen mangel an kritischer fähigkeit bei tiefer dialektischer feinheit. Zum commentar übergehend findet der rec. einen hauptfehler darin, dass Grant die ethik des Aristoteles nicht als ein noch für die jetzige zeit lebensfähiges und gültiges system, sondern als einen veralteten, nur noch in geschichtlicher weise zu betrachtenden standpunkt behandle. Hierbei handelt es sich vorzugsweise darum, dass Aristoteles von seiner ethik strafe und belohnung ausschliesst, so wie, dass er der gottheit moralische tugend nicht beilegen will; ein umstand, der Grant veranlasst, die ethik des Aristoteles als unzulänglich für die grosse menge anzusehen. Dagegen polemisirt nun der kritiker, demzufolge es ein unglück ist, dass jetzt, ausser der offenbarung, kein in sich selbst bestehendes moralsystem für statthaft gehalten werde; er sucht auch die nothwendigkeit des teleologischen standpunkts nachzuweisen und den eudämonismus des Aristoteles, so wie seine annahme einer rechten mitte in der tugendlehre zu rechtfertigen. Nach dieser einleitung billigt er, ganz allgemein, diejenigen noten Grant's, welche den zusammenhang der auseinandersetzungen des Aristoteles in fortlaufender paraphrase angehen; ist dagegen wenig erbaut von seiner wortkritik und seinen emendationen; ganz unzulänglich erscheinen ihm die erörterungen, welche dazu dienen sollen, schwierigkeiten des verständnisses aus dem wege zu räumen oder auf sie aufmerksam zu machen: beide arten des tadels begründet er durch mannigfache beispiele; p. 24—63. — Nr. LXII, april: *The Alps of Hannibal. By Law*: verfasser, dem der ref. nicht durchweg beipflichtet, glaubt, dass man nur Polybius folgen, auch nicht die ansicht desselben mit der des Livius in übereinstimmung zu bringen versuchen dürfe und giebt auf der seinem werke beigegebenen karte Hannibal's weg folgendermassen an: *Roquemaure* (wo er über den Rhone geht), den fluss aufwärts bis *Vienne*, über *Bourgoin*, *Mont du Chat*, *Lemincum*, *Conflans*, *Bourg St. Maurice*, von da hinunter in die ebene von Italien. — — Nr. LXIII, juli: *Lucius Annaeus Seneca*, im anschluss an das buch von *Martha*,

les moralistes sous l'empire romain, Paris 1864, p. 43—84. — (Empfehlende) anzeige von *Stahr*, Agrippina, die mutter Nero's. — Anzeige von *Smyth*, *Life and work of the great pyramid*, 3 vol. 1867, Edinburg: der verfasser dieses buchs, *royal astronomer of Scotland*, will beweisen, dass die grosse pyramide in ihren dimensionen ein depositorium von längenmaassen gewesen sei. — Nr. LXIV. oct. enthält nichts philologisches.

Zeitschrift für die österreichischen gymnasien, 1865, august p. 593—600: *Berger*, sehr anerkennende anzeige von *Westphal* system der antiken rhythmik, Breslau 1865. — P. 603: kurze lobende anzeige von *Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi ed. Th. Mommsen*, *Berol.* 1865. — P. 610—11: *Krause* über die bedeutung der namen Europa, Asia, Africa. Dieselben werden auf phönicischen ursprung zurückgeführt; Europa (Ereb) abendland, Asia (hazeh) das diesseitige land, Africa (afer) das jenseitige land. — P. 611—16: *Prammer*, zu Tacitus Histor. I. II, erörterungen zu einzelnen stellen mit bezug auf die ausgabe von Heraeus.

September: p. 633—47: *Oberdick* kritisch-exegetische bemerkungen zu Aeschylus: Suppl. 995 ff. werden hergestellt: *τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς | θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτῶν δίκην | καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ. | καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι κτλ.*, die hier entfernten zwei verse nach v. 997 eingeschoben und emendirt: *ἕλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ | καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις.* Pers. v. 616 wird vermuthet *τῆς τ' αἰὲν ἐν φυλλοῖσι θαλλούσης χεροῖν ξανθῆς κτλ.*, Suppl. v. 438 f. *καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν | σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμου | καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια, | γένοιτο μύθους μῦθος ἂν θελκτήριος | ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια.* Choeph. v. 484 lässt der verfasser *χθονός* und *ἕσει* ihre stellen tauschen, ebenso Eum. v. 259 *χερῶν*, emendirt in *χεροῖν*, mit *θεᾶς*: Suppl. v. 192 f. wird vermuthet: *καὶ λευκοστεφεῖς | ἱκτηρίας ἄγαλμά τ' αἰδοίου Διός | σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν ὀρθωνύμων*, Suppl. v. 784 *ἄλυκτὸν δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιθ' ὕπαρ.* — P. 647—48: *Bonitz* zu Platon's Rep. I, 340 C. — P. 649—664: *Kvicala*, anzeige von *Sophoclis Antigona recens. Seyffert*, Berlin. 1864: Seyfferts unbilliges urtheil über die Dindorfsche ausgabe wird zurückgewiesen; Seyfferts eigne ausgabe scheint dem rec. zwar für kritik und exegese förderlich, doch werden die mehrzahl der aufgestellten conjecturen und eine nicht geringe anzahl von exegetischen bemerkungen mit erfolg bekämpft. — P. 690—704: *A. Riese*, bericht über die verhandlungen der 24. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Heidelberg, vom 27—30 september 1865: die allgemeinen sitzungen und die verhandlungen der kritisch-exegetischen section ent-

haltend. — P. 704—5: *Gomperz:* zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*, aus den herculanischen rollen. [S. Philol. Suppl. Bd. II, p. 493 flgg.]

October: p. 717—726: *Gomperz*, die herculanischen rollen nach: *Herculanensium Voluminum Collectio altera.* Tom. II. III. IV, V, 1. Neapel, 1862—65: mittheilungen interessanter einzelheiten daraus, insbesondere der zahlreichen eingestreuten citate. [S. Philol. XXI, p. 139]. — P. 727—45: *Oberdick* die neusten textesausgaben der *Scriptores historiae Augustae*: an der ausgabe von *Jordan* und *Eyssenhardt* Berlin 1864 wird die wenig sorgfältige benutzung des handschriftlichen materials gerügt; dagegen der ausgabe von *Peter* Leipzig 1865 grosses lob ertheilt wegen der grösseren fülle und sorgfältigeren ausarbeitung des kritischen apparates sowie der umsicht und sprachlichen sicherheit bei konstituirung des textes. Eine grosse anzahl verdorbener stellen werden besprochen. — P. 749—57: *Petters* bericht über die verhandlungen der germanistischen section der 24. philologenversammlung in Heidelberg. — P. 757—73: *Schell* bericht über die verhandlungen der pädagogischen section. — P. 773—75: *Riese* nachtrag zu dem bericht p. 698. — P. 776—79: *Conze* verhandlungen der archaeologischen section. — P. 780: *Müller* verhandlungen der orientalisten in der 24. versammlung deutscher philologen und schulmänner.

November: p. 815—828: *Gomperz* die herculanischen rollen; II: fortsetzung der mittheilungen von p. 726. — P. 829—44: *Kvicala* anzeige von ausgewählte tragödien des Euripides, erklärt von *Schoene*. 2tes bändchen: Iphigenia in Taurien, 2te aufl. bearbeitet von *Köchly*, Berlin, 1863 und dess. *Emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam partes I—V*, Zürich. 1860—62: nach einer äusserst scharfen kritik gegen Köchly's kritisches verfahren werden einige stellen genau besprochen. — P. 867—68: *Krause* über den ursprung und die bedeutung der zahlwörter: der verfasser will dieselben aus dem semitischen erklären. — P. 869 *Krause* über die bedeutung von *Penates* und *Pontifices*: diese worte werden ebenfalls aus dem semitischen abgeleitet.

December: nichts philologisches.

1866, Januar, p. 1—20: *W. Hartel* kritische beiträge zur fünften decade des Livius, behandelt: XXXXI, 14 anfang. 18, 4. 19, 8. 23, 6. XXXXII, 37, 2. 38, 6. 41, 2. 43, 3. 45, 3. 47, 3. 50, 7. 51, 6. 53, 6. 54, 6. 57, 10. 59, 5, 6. 64, 4. 65, 8. XXXXIII, 5, 2. 6, 4. 10, 1. 11, 11. 17, 8. XXXXIIII, 6, 6, 17. 25, 6. 27, 1. XXXXV, 2, 7. 28, 9. 31, 8. 34, 11. 37, 3. — P. 21—33: *Kvicala* anzeige von *Quaestiones criticae de codicibus Sophocleis recte aestimandis. Scripsit Antonius Seyffert.* Halle. 1864: der versuch, gegen Dindorf den beweis zu führen, dass der Parisinus A 2712 von einer vom Laurentianus unabhängigen handschrift, die sehr grosse ähnlichkeit mit einer verlorenen, vom *διορθωτής* benutzten handschrift hatte, stamme und dass der Flo-

rentinus 2725 (*Γ*) weder auf den L zurückgehe, noch auch von derselben handschrift stamme, von welcher der L eine copie ist, sondern auf eine von dem original des L unabhängige und verschiedene handschrift zurückzuführen sei, ist nach dem referenten nicht befriedigend durchgeführt, wenn auch die untersuchung einige schätzbare anhaltspunkte und willkommenes material für eine künftige untersuchung biete, welche, gründlich und methodisch geführt, die unabhängigkeit der erwähnten zwei handschriften vom L werde erweisen können. — P. 34—37: *Exner* anzeige von *E. Kuhn* die städtische und bürgerliche verfassung des römischen reiches bis auf die zeiten Iustinians. 2 theile. Leipz. 1864/65. — P. 37—42 *Aschbach* anzeige von *Spruner-Menke Atlas antiquus.* Gotha 1865.

Februar: p. 81—105: *J. la Roche* über homerische textkritik; spricht kurz über die scholien, über Eustathios, citate aus Homer bei den schriftstellern, und ausführlich über die schreibweisen der handschriften. — P. 105—7: *Bonitz* zu Platos Charmides 170 A. B. — P. 108—115 *Kvicala* lobende anzeige von *Stuerenberg Quaestiones Sophocleae.* Berlin, 1865, mit gegenbemerkungen.

März und April: p. 161—200: *J. Ptaschnik* die publilische rogation 263 u. c. — P. 201—220 *Fr. Lissner* giebt, anknüpfend an die „ausgaben von Sophocles, erklärt von Schneidewin. 1stes bändchen: Aias. Philoctetes. 5te auflage, besorgt von Nauck 1865 und Sophocles Aiax erklärt von G. Wolf, Leipz. 1858," eine reihe von bemerkungen zur erklärung und texteskritik des Aias, die besonders den zweck haben, die überlieferung des L A., soweit es möglich, festzustellen. — P. 221—42: *L. Viellhaber* anzeige von *C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico,* erklärt von *Kraner.* 5te aufl. Berlin 1866, und *C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico recognovit Dinter,* Leipz. 1864, wobei eine reihe von stellen ausführlich besprochen werden. — P. 296—98: *Krause* etymologische bemerkungen: 1) über die bedeutung von *curia, sella curulis, quirites;* 2) über den ursprung und die bedeutung des namens *Herakles;* beides wird aus dem semitischen abgeleitet.

Mai: p. 307—9: *J. Vahlen* zu Livius, behandelt XLI, 23, 7. XLII, 59, 7. XLIV, 5, 12. XLIV, 38, 8. XLV, 2, 4. 28, 9. 30, 2. — P. 309—12: *Bonitz*, zu Platons Phaedon. 66 B. — P. 321—24: *Exner*, anzeige von *A. W. Zumpt* das criminalrecht der römischen republik. 1ster band. Berlin 1865: s. Philol. XXV, p. 674. — P. 334—37: programme österreichscher gymnasien, angezeigt von *Hartel: A. Zingerle de Halieutico fragmento Ovidio non abiudicando,* programm von Verona 1865, wird gelobt.

Juni: p. 399—407: *J. la Roche* anzeige von *Fr. Lissner* zur erklärung des gebrauches des casussuffixes *φιν, φι* bei Homer. Olmütz 1865, und *Fulda* untersuchungen über die sprache der homerischen gedichte. Duisburg 1865. — P. 408—19: *W. Hartel*

anzeige *J. von la Roche* die homerische textkritik im alterthum. Leipz. 1866. — P. 420—28 *Ig. Prammer* erörtert, anknüpfend an Tacitus, erklärt von *Nipperdey* bd. 1.: Annales 1—6. 4te aufl. 1864, 2. bd. Annales 11—16. 2te aufl. 1864 und Tacitus Historien erklärt von *Heraeus* theil 1., 1—2. buch 1864, eine anzahl stellen.

Juli: p. 467—480: *L. Vielhaber* anzeige von *Titi Livi ab urbe condita liber I*, erklärt von *J. Frey*, Leipz. 1865, bespricht eine anzahl stellen.

August und September: p. 547—611 *E. Hoffmann* das gesetz der zwölf-tafeln von den forcten und sanaten.

October: p. 691—708: *Th. Gomperz* die herculanischen rollen nach *Herculanensium voluminum collectio altera*. Tom II, III, IV, V. Neapel 1862—65, III: fortsetzung der besprechung des inhalts. — P. 709—18 *L. Vielhaber* anzeige von *Georges* Thesaurus der classischen latinität, fortgesetzt von *Mühlmann* Leipz. 1859—64. 1ster bd. und *Klotz* handwörterbuch der lateinischen sprache. 4te aufl. Braunschw. 1866 mit berichtigungen zu stellen aus Caesar.

November: p. 771—812: *H. Bonitz* zur Aristotelesliteratur: bespricht 1. E. Heitz die verlorenen schriften des Aristoteles, Leipz. 1865. 2. Aristotelische studien von *L. Spengel*, München 1864—66, mit ausführlichen bemerkungen über einzelne stellen; 3. *R. Eucken de Aristotelis dicendi ratione. Pars I. Observationes de particularum usu.* Gott. 1866.

December: nichts philologisches.

Zeitschrift des vereins zur erforschung der rheinischen geschichte und alterthümer zu Mainz, III, 3, Mainz, 1868, p. 45—60: der erzschild, von *L. Lindenschmit*. Ausser der beschreibung eines ehernen runden schildes, das im bayerischen Rezatkreise gefunden und durch schenkung in das mainzer museum gekommen ist, bespricht der verfasser die ehernen rundschilde, deren bis zehn entdeckt sind und die er nicht als werkstücke einzelner arbeiter gelten lassen will, sondern für erzeugnisse einer schwunghaften, zu grosser erfahrung und sicherheit gelangten industrie, für producte förmlicher waffenfabriken hält und die er damit zu phönikischen oder tuskischen arbeiten gemacht haben will. — P. 61—77: römische inschriften, welche in und bei Mainz aufgefunden worden. Von *Klein*. Es sind 37 zum theil ziemlich unbedeutende inschriften, grösstentheils schon bei Brambach und anderwärts gegebene. Bei dem pedantischen tadel, der die früheren herausgeber öfters hier trifft, nimmt es sich sonderbar aus auf p. 64 zu z. 4 der inschrift 211 die bemerkung zu finden: „man merke die seltene form IV statt IIII" u.s.w., während in dem abdrucke der inschrift wirklich nicht IV, sondern IIII steht. Noch schlimmer ist es, dass in n. 218 die beiden zeilen geradezu vertauscht sind; vrgl. *Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeolog.* 1868. *Aprile, p.* 107.

Index locorum.

Alcman. partheneion P. 241. 593
Aristot. HAn. I, 1, 17. 738
— Polit. VIII, 5—7. 704
Caes. BC. 1, 3 776
Choerobosc. *περὶ τρόπων* p. 244 14. 245, 5. 246, 13 539
— — 246, 25. 247, 2. 10. 21. 23. 24. 27. 248, 19. 249, 16. 31. 540
— — 250, 5. 14. 16. 20. 251 5. 6. 13. 24 541
— — 252, 21. 253, 8. 13. 15. 18. 19. 22. 26 542
— — 254, 11. 16. 20. 24. 26. 255, 2, 3 543
Cic. de Divin. I, 21. 341
— — — I, 22 342
— — — I, 23 343
— ad. Attic. VIII, 3, 2 747
Demosth. de cor. p. 292 265
Etym. M. 117, 6, v. *ἄωρες* 266
Eurip. Iphig. Aul. 329 535
— — 351. 651 536
— — 816 537
— — 887. 1187 538
— — 1339 539
— — 1348. 1369 538
Fronto Epist. I, 6. p. 14, 6. p. 16, 17 Nab. 240
Horat. Carm. I, 21, 9 sqq. 180
— — II, 6, 5 sqq. 181
— — II, 17, 22 112
— — II, 18, 26 sqq 181
— — III, 27, 15 sqq. IV, 13, 6 sqq. 182
— Epod. 5 182
— Epist. I, 146 728
Hesych. s. *ἄορες, ἀόρων* 264
— *δαμώσιχτον, δαμώσεις, δημοθέωση, δημοθεές* 279
— *ἔορ, ἔορες* 264
— *ἐπεῤῥίσαι, ἐπεῤῥισεν* 261
— *ἐπεῤῥοον, ἐπέροιν* 261
Hesych. *ἐπωρεῖν, ἐπωρεύει* 258
— *ἐρέσφι, εὔρεσφι* 264
— *ὄαροι, ὄραες* 264
— *περίδειπνον* 260
— *πιτύμια, πίχειρον* 259
— *πόρρωξ* 259
— *πρωρεῖ* 259
— *πῶπαι* 259
— *πωρεῖν, πωρητύς* 258
— *σύνωρος* 263
— *ὦρες* 263
— *ὠρέες, ὦρεσσι* 265
— *ὦρη* 258
Inscriptt. grr. novv. 729
Lactant. Epit. 25, 4 149
Lucian. de domo c. 23 473
— Rh. praec. 21. VIII
Lucret. III, 28. 58 28
— 117. 118 29
— 172—174 30
— 198. 224. 237 33
— 256. 258 34
— 267. 274. 282 sqq. 35
— 350 sqq. 36
— 356—358 37
— 370. 378 39
— 390. 391 40
— 412 41
— 428 42
— 434. 456. 459—522 43
— 526—829 45
— 531 48
— 532. 548 sqq 49
— 574. 615—617. 657 sqq. 50
— 693 51
— 702. 717 53
— 728. 760 sqq. 802 sqq. 54
— 852. 912 sqq. 55
— 992 56
— 1053 57
Orestis tragoedia 157
Pindar. Nem. II, 23 170
— Ol. IX, 53—61 332

Pindar Ol. IX, 80—84 P. 334
— Pyth. XI 168
Plaut. Asin. 711. 729 440
— Aul. I, 1, 7. 2, 22 432
— — I, 2, 29. 40 433
— — II, 4, 1 434
— — III, 3, 1. IV, 8, 11 438
— — IV, 10, 51. V, 16 439
— Capt. 226 440
— — 599 441
— Cas. prol. 18 443
— — I, 1, 38. II, 2, 7 444
— — II, 5, 18 445
— — II, 6, 11 446
— — III, 5, 27 447
— Curc. 204 442
— Epid. III, 1, 6 448
— — 589. 770 sqq. 547
— Men. 136 IV
— — I, 2, 43 340
— — 837 53
— Merc. 217. 330. 392 454
— — 581. 760. 1020 455
— Mil. glor. 231. 245. 297 450
— — 1117 451
— — 1397 452
— Most. 186 453
— — I, 2, 20 341
— — III, 25 (929 R.) 543
— Pers. 212. 703 457
— Poen. I, 2, 157. V, 2, 87 458
— Pseud. 464 456
— Stich. 192 547
— — 665 458
— Trin. 1108 460
— Trucul. prol. 1. I, 2, 63 461
— — II, 5, 21. 7, 4 462
— — II, 7, 31 463
— — II, 7, 35. III, 2, 9 464
— — IV, 1, 1 465
— — IV, 1, 41 472
— — IV, 2, 9 466
— — IV, 2, 28 467
— — IV, 4, 33 471
Plutarch. Gryll. collat. nova 150
Propert. IV, 1, 1—70 58
Rutil. Lup. I, 1 643
— — 2 644
— — 4 645
— — 7 646
— — 8. 9 647
— — 10. 13 648
— — 14, 16. 17. 649
— — 18 650
— — 19. 21 651
— — 1 652
Ruti. Lup. II, 2. 3. 5. 653
— — 6 654
— — 7 655
— — 9. 10. 16 657
— — 17 658
— — 18. 19. 30 659
Soph. Oed. Col. 399—409 171
— — 412—415 174
Tacit. Ann. I, 18. 68 145
— — II, 9 146
— — III, 38 145
— — 43 147
— — IV, 11 145
— — IV, 67 147
— — XI, 4 146
— — XII, 36. XIII, 41 147
— — XIV, 7 114
— — XIV, 47 147
— — XV, 1 146
— — XV, 14 114
— Hist. I, 1 117
— — I, 2 119
— — 4 125 bis
— — 5. 7. 126
— — 9 127
— — 12. 13 128
— — 13 129
— — 15 331
— — 16 431
— — 19. 23 130
— — 26. 27 131
— — 37. 46. 49 132
— — 57. 63 133
— — 67 134
— — 69 135
— — 79 138
— — 86. II, 3. 4 139
— II, 10 140
— — 14 144
— — 21 140
— — 24. 27. 29 141
— — 45. 50. 54 142
— — 70. 79 143
— III, 83 144
— IV, 26 117 ann.
Terent. Adelph. III, 4, extr. 550
Tibull. coll. nova 155
Valer. Max. I, 1, 19 343
— — 6, 10. ext. 1. 7, 8. ext. 18 345
— II, 3, 3. 6, 8. 3. 9, 1. III, 2, 16 345
III, 2. ext. 6. 4, 2. 5, 3. IV, 1, 8. 12. 346
— IV, 1, ext. 5. 8. 3. 3, 9. 4, 11 347

Valer. Max. IV, 6, ext. 3 P. 348
— V, 1, 1 641
— VII, 4, 1 659
— VII, 3, 8. 672
Verg. Ecl. VII, 11 27
Xen. Hell. II, 4, 6 736
— — II, 4, 41 738

Index rerum.

Accentuation, dorische 619
Aeschylus, verhältniss der chorpartie zum ganzen stück 736.
Alcman, partheneion des papyrus 241. 577. digamma 620.
aphaerese im eleischen dialect 258
axare 266.
Aristoteles, schriften über die tragische katharsis 689. musik und erziehung 704. katharsis, grundbedeutung 714.
arbha—s 263.
Athen, agora 661. kerameikos und dipylon 662. thor der asty 663. spätere stadtmauer 665. Hephaisteion 671. Theseion 671.
auguraculum in arce, s. Rom.
Caesars einfluss auf die wahlen 92. vierte dictatur 109.
candidatus 88. candidati Caesaris, imperatoris 91.
capitolinischer stadtplan, tempel, s. Rom.
casa Romuli, s. Rom.
crescere, s. Tacitus.
Danae auf vasenbildern 1.
dialect, laconischer 619.
digamma, s. Alcman.
dir (dju) 283. 585.
donec, s. Tacitus.
excerptencodex Notre Dame n. 188: 153.
fabrikstempel von thonvasen 493.
futurum, lat., gebrauch 545.
gliscere, s. Tacitus.
Hephaisteion, s. Athen.
Herakles und satyrn auf vasenbildern 17.
Homer, schriften über syntax 495. artikel 496. relativpronomen 500. ὅςτις 504. ὅδε und οὗτος 507. ὧδε οὕτως 515. futurum als modus iussivus 518. perfect 522. infinitiv 527. acc. c. inf. 528. participien 529.
hymnen und partheneien 246.
infinitiv, s. Homer.
Isokrates und die philosophen 175.
katharsis, grundbedeutung, s. Aristoteles.
Laelian und Marius 349.
leg 251.
lex Antonia de partitione comitiorum 97.
liqv, lat. stamm 588.
malv 256,
Martial buch X u. XII, abfassungszeit 630.
Medusa, tödtung auf vasenbildern 3
modulus, s. Vitruvius.
museum in Stockholm 193. Endymionstatue 206. Venuskopf 207. Bacchusbüste 208. reliefs 209.
musik und erziehung, s. Aristoteles.
oi und oe IV.
Orestis tragoedia, collation aus cod. Bern. 158
Orphische hymnen 385. literatur 386. zueignung 387. anordnung 389. form und eintheilung 390. ursprung 391. neuerungen im sprachgebrauch 393. abweichungen vom epischen dialect 396. verhältniss zum neuplatonismus 399. zur stoa 402. abfassungszeit 408. astrologie anerkannt 410. cultus und mythologie 415.
partheneien, ihr wesen 248. unterschied von hymnen 246.
pār, pārentalia, pāricidium etc. 260. 263.
Perseussage in der bildenden kunst 1
paroemien, griech., neue 741.
Plato, ursprung des Πόρος 271.
Plutarch, Gryllus coll. aus einem cod. Paris. 150.

pomoerium, s. Rom.
Postumus, regierungsantritt 348.
pr 271.
proelium IV.
relativpronomen, griech. 501.
Rhodos, s. Rom.
Rom, veränderungen in den wahlen gegen ende der republik 92. vermehrung der beamten 95. aediles cerialis 101. aediles curules und plebis in der kaiserzeit 102. consulwahl unter den kaisern 103. — politik mit Rhodos während des maced., syr. u. griech. krieges 673. — casa Romuli — Remi 69. 82. capitolinischer tempel, lage 76. Tarpeia rupes 77. pomoerium, lauf auf dem capitolinischen hügel 79. auguraculum in arce 79. capitolinischer stadtplan 474. die kirche S. S. Cosmae und Damiano 479. porticus Liviae 492.
satyrn auf vasenbildern 20
Seneca und die apokolokyntosis 321.
Tacitus, Historien ausgabe von Heräus, und erläuterungsschriften 413 sqq. gebrauch des numerus 115. des pron. indefin. 117. ann. primum und primo 118. postremum — postremo 119. locale ablative 121. donec 127. bezeichnung des datum 143. gliscere, crescere 144.
Tarpeia rupes, s. Rom.
Theoris, des Sophokles frau 336.
Theseion, s. Athen.
Thessalonich von den Gothen bestürmt 357.
Tibull, collat. aus cod. Notre-Dame no. 188 p. 158.
tragische furcht, ihr object 702.
ultro 426.
Varro, reisen 288. de ling. lat. eintheilung in bücher 295. epitome 298 ann. — de sermone latino 300 — de grammatica 301. — de similit. verbb. u. de utilit. sermonis 302. abfassungszeit der satiren 323. leben u. werke v. Boissier 287. schriften von Merklin 291. Kettner 292. 309. Wilmanns 283. Oxé, Christ, Spengel 304. Roth 305. Müller 306. Riecke 307. Lüttgert 308. Vahlen 312. Schmidt 313 Sanio 344. — erläuterungsschriften zu den menippeischen satiren 316.
Vitruvius, modulus bei ihm 175.
ἄγα 254. ἄγαν 257.
ἀλέγω 251.
ἀλέος, ἄλεος 255.
ἄλλος 283.
ἁλίδας 283.
ἅλλα ἁλλώ 283.
ἁμώσεις 279.
ἁπαίνω ἁπερός 585.
ἅπαλον 283.
ἔαρ 265.
Ἐναρσφορος, ἐναρφόρος 152.
ζαλαίνειν 283.
ἠλεύς 255.
ἠρίον 266.
θ und σ laconisch 622.
ἰδέα 394.
ἱερός 590.
Ἥιο 275.
κῆδος, κηδεύω, κηδεία κτλ. 262.
λεαρός 557.
ὄαρ 265.
ὀρεᾶνες 266.
παρϝ, πρυ, κρυ, pru 268.
πένθος, πενθερός, πενθερά 262.
περίδειπνον 261.
Πίσης 396.
πιτύμια, πίτυρον 259.
προπηλακίζω — VIII.
Πόρος 271.
πωρεῖν 258.
πῶρος 257, 267.
σ für θ laconisch 622.
ταλαίπωρος, ταλαπείριος 266. 268.
τᾶλις 283.
ὕλη 394.
ὦρ, ὥρα 259. 266.
ὠραῖα — ὡραῖα 259.

Index locorum zu den excerpten aus zeitschriften.

Aesch. Ag. 647 P. 355
— Eum. 659 356
— Pers. 114 355
— Prom. 12. 15. 41 384
— Sept. 10—21. 22. 76. 84. 85. 88—107 383
— — 187 355
— — 194. 210 383
— — 211 384
— — 225 383
— — 253. 254 sqq. 265. 273 sqq. 285 384
— — 291 383
— — 316. 350—51. 362. 379. 404. 416. 494. 540. 562. 613. 669. 674 384
— Suppl. 957 355
Alex. Com. 8, p. 404 359
Alexandr. Com. 8, p. 162 359
Ancyra, monum. 573
Arist. Eqq. 1056 355
— — 1236 359
— Lys. 24. 742. Nubb. 101. Ran. 1028. Vespp. 422. 1490 359
Callim. APal. 7, 318 360
Censor. DN. 14, 8 360
Choerilus 360
Corp. IGr. III, p. 310a 371
— — no. 4703c. 373
— — latt. I. p. 221. no. 1011. Addend. p. 563 no. 1543a 362
— — — I, p. 555 363
— — — I, 1252 365
— — — I, 54 366
— S. Inscr. Latt.
Diphil. Com. 4, p. 385 359
Eurip. Bacch. 1257 356
— Hecub. 1272 359
— Phoen. 1551 359
— Suppl. 1082 359
— Fragm. 478 359
Heracl. AHom. 360
Hesych. s. κατ' ἀντβ. 360
Hom. Il. II, 281. 339—341. V, 160. VI, 285. Od. IX, 457. XXIV, 509 355
— Hymn. XXI, 5 357
Inscrr. latt. Orell. 913 373
— Neapol. Momms. 2198 553
— — — 2212 365
— de l'Algérie Rein. no. 3253 553
— — Helvet. Momms. p. 12. no. 70 566
Liv. XXI, 2. 13. 27. 35. 43. 47 575
Lys. 13, 18 360
Marc. Anton. V, 33. VII, 23. XII, 8 360
Menand. Mon. 227. 246 359
Plin. NH. III, 18, 2 564
— — IV, 104 573
Rhett. Grr. 3, p. 221 Walz. 360
Soph. Ai. 6 357
— — 50 356
— Antig. 122 355
— — 392 356
— El. 20. 54 356
— — 286. 423. 466 sq. 1222 sq. 358
— Oed. Col. 75 356
— — 186 357
— — 420 359
— — 444. 721. 870 357
— — 1010 356
— — 1098. 1192 357
— — 1258 356
— — 1294. 1531. 1580 357
— — 1640. 1646 358
— Oed. Tyr. 32. 167. 182. 187. 206. 269 358
— — 438 359
— — 832 358
— — 1084. 1409 359

Soph. Oed. Tyr. 1429 P. 358
— — 1448 357
— — 1518. 1523 359
— Philoct. 106. 229 573
— — 293 357
— — 417. 459. 458. 684. 803 573
— — 877 sqq. 356
Soph. Philoct. 990. 1049. 1059. 1094. 1151. 1289. 1386. 1433 573
— — Trach. 320. 1155 356
— — fragm. 1018 359
Telecl. Com. 2, p. 366 359
Thucyd. I. 49 355
Ulpian reg. I, §. 12 575

Index rerum zu den excerpten.

Acre (Siciliae) 372.
acta Fr. Arval. 368.
Admagetobriga 374.
Aduatuca 192. 374.
Aegisthos und Klytaemnestra, gemälde 361.
Aegypten, kriege gegen, 563. 564. — sprache, studium 575.
Aeschylos, von Droysen 192.
Agedicum 375.
Alcibiades, portraitköpfe 363.
Alesia 574.
Alkaios 371.
alphabet, griech. 568. 569.
altar, röm., in Strassburg 559.
alterthümer, 366. aus Caere 366. röm. in den Niederlanden 574. aus Frankreich 564. in Osterburken, in Bologne gefunden 161. die Garucci's 365. — in Frankreich 751. — in Mainz 766. — das steinzeitalter in Griechenland 559.
amethyst mit ΔΑΔΙΩΝ 575.
amphitheater von Cagliari 371.
amphora, bemalte, Parisurtheil 364. mit Apoll u. Marsyas 368. berliner aus Apulien 361.
amphorendeckel, rhodischer 365.
antefix von thon 368.
Anthol. Palat. 573.
antike bildtypen im mittelalter 368.
antike bildwerke von Benndorf u. Schöne 554.
Apoll v. Belvedere 367.
Apollostatue aus Pompeii 360.
Apollotempel von Bassae 360.
Apollonius v. Tyana 384.
Apuleius 383.
Aqua Claudia u. Martia, quellen 365
ara auf dem Palatin 371.
archaeologische untersuchungen in Frankreich 554.
archaeologie, hebr. 750.
Aristodemus 568.
Aristoteles, de partt. animall. 566. 7. 8. — verlorene schriften 574. partikeln 766.
armband v. bronze, celtisches 558.
Asinius Pollio, gärten 371.
Astrampsychus 353.
Athribis 366.
aufhängungsmittel 568. 9.
ausgrabungen zu Albano, Amelia 372. im heil. haine der Arvalbrüder 191. in Athen 366. auf der akropolis 371. bei Beuvroy (Bibracte) 566. Modena 365. Ortebello 372. auf dem Palatin 362. 366. 371. Capitol 362. in Pom- 370. 1. 2. 553. Praeneste 366. Taormina 372. Trastevere 371. Vienne 370. 372. 553. etrusc. 366. 7. röm. 366. s. nachgrabungen.
Avien v. Christ 573.
axt, phönic. 567.
Babylonischer vertrag 375.
Bacchosstatue 370.
basrelief aus Eleusis 554.
basreliefs, principien 750.
Bellovaci 380.
bildwerke, vorhistorische auf Therasia 380. 382.
bleimarken, sicil. 362. athen. 364.
blitz bei den alten 387.
Brandis, Ch. A., 192.
Brittones 370.
bronzeäxte aufgef. 566. — gruppe 372.
Caesars deutsche feldzüge 192.
Campagna rom. 365. 367.
Canabae, lage 381.
Carnuntum 576.

Catilina 384.
choenix 568.
Cicero de republ. v. Charles 573. — fragmente von reden 574.
— v. Boissier 572.
ciste, ficoronische 366. aus Praeneste 363. 365 bis. 366. mit gravirter darstellung 364.
codex in München gef. 192.
Conze's reise 365.
Corpus inscriptt. Semitt. 751.
Creta v. Perrot 556.
— fragmenta einer beschreibung 557. 560. 564. 569.
Daphne auf gemälden 370.
declination, celt. u. sanscrit. 374.
dekret, attisches, für Tenedos 366.
Demosth. Phil. I. ausg. 573.
dictionnaire de biographie, mythol. etc. v. Th. 573.
dolmen von Keryaval 374. Oloron 559.
dorf in Therasia ausgegr. 382.
— durum, gallisch 558.
Edfou, tempel in 559.
ehrengeschenke röm. kaiser auf münzbildern 361.
epigraphisches 366.
Erotennest — gemälde 366.
Erotianus, v. Klein 573.
erzstempel 370.
etrusc. geräthe mit inschr. 365. 6. — spiegel 364.
excubitorium in Trastevere 369.
fabrikzeichen auf röm. glasgefässen 561.
fälschungen 371.
fibeln, antike 374.
fibula, gold. mit aufschrift aus Arezzo 553.
fratres arvales, s. acta.
frauenbüsten ausgegr. 370.
fresco-portrait aus Pompeii 191.
Friesland, marken in 575.
funde, röm. 372. auf Thasos 379.
fussmaass, celt. 561.
Gallier, v. Scherrer 571.
Gallier, ihre maasse 375.
gallischer krieger 564.
gallische kunst 559.
Ganymed und adler 363.
gefässe Aretiner 371.
gemälde, pompej. 363.
gewichtstücke 361.
glasgefässe des Strassburg. mus. 565.
goldschmuck aus Tarent 365.
grab, gallo-ital. 567. — grabfund in Weisskirchen 192. — grabmal in der Bretagne gef. 751. neuentdecktes in der Villa Wolchonsky in Rom 366. — grabschrift, metr. aus Auch 365. — grabstein 372. 553. eines catafractarius 550.
graffiti u. malereien, pomp. 370. 371.
Griechen, belagerungskunst 567. poliorcetik v. Wescher 569. — u. Römer, studien über ihre verträge, v. Egger 574.
griechische u. römische literatur, im 19. saec. 750.
— sprache, accentnation, dialecte u. s. w. 574.
— spiele in Italien 361.
Grote, gesch. Griechenl. 556.
Harmodius u. Aristog. 368.
Heräum in Argos 565.
Hercules u. Iuno, dii coniugales 369.
Hercules von bronze 370.
Hermes Trismegistus 556.
hieroglyphenzeichen, unbekanntes 567.
Homer, leben und gedichte 384. — ansichten der Engländer 384. — medicin etc. v. Dahremberg 572. —
hydria mit Athena 362.
hypothekendocumente, griech. 381.
Ierusalem, v. Saulcy 380.
Iliupersis, v. Heydemann 370.
imago 365.
inschrift bilingue (gr. u. lat.) v. Genay 372.
inschriften, celt. 751. — etrusc. 366. — gallische 558. 60. 1. 5. — griech. 363. 529. 751. gr. in Aegypten (Delta) 366. aus Alexandria 366. — attische 362. aus Attika 380. felsinschrift v. Delphi 362. aus dem Piraeeus 378. Rhodus 577. 9. 555. 62.
— latt. 362. 3. 568. 9. 751. aus Anagni 366. aus Baalbeck 554. Brumath 382. Cales 360. — aus Dacien v. Ackner u. Müller 572. — bei Genf gef. 566. — aus Mittelfranken u. Steiermark 192. Piglio, Scurgola 366. — grabinschr. an der Via Appia gefunden 360.
— oscische 370. sabellische aus Sulmo 363. süditalische 367.
inschr. v. Ancyra 384. des Antoninus Pius aus Troesmis 365. aus

Aricia 372. grab u. weihinschr. aus Benevent 371. — aus Corfu, rückwärtslaufende 381. geographische des tempels zu Edfou 576. — aus Kreta 557. Falerii 366. v. Genay 553. Lambaesis in Africa gef. 191. aus Neapel 361. Pompeii 369. 70. gemahlte 371. Porto 371. Ptolemäerinschr. aus Alexandria 365. Samos 366. gefässinschr, lat. 377 weihinschrift 373.
inveni portum, spes etc. 191. 2.
Iosua, grabmal 375.
Iulierdenkmal zu St.-Remy 192.
Iulius Salius 371.
Iunoideal 558.
kalender, cyprischer 730.
katacomben zu Venusia 372.
keilinschriften 556.
kirchenväter, lat., v. Halm 570.
kirchhöfe, christl., vor Constantin 751.
koffer in Pompeii gef. 569.
kreuzzeichen, vor dem christenthume 380.
kriegerfiguren in bronze 365.
kunst, älteste ital. u. ihr zusammenhang mit orient 364.
kunstwerke in marmor u. thon 370. — neuentdeckte in Griechenland 366.
lampe aus Puzzuoli 365.
landgrenzen bezeichnet 567.
Lappa (Lampe) auf Kreta 557.
lectisternia 560.
leges annales, v. Nipperdey 383.
leguli aurarii 365.
legion, die 2. parth. 367.
Lentz, nekrolog 575.
Lindos, lage 563.
L. Lollianus Avitus, T. Statilius Maximus, consularjahr 371.
Lucrez, engl. übers. 384.
Lupercal, das alte 371. 2.
Manethodynastien 376.
marmor-basis im dionys. theater in Athen mit inschr. 553. — gruppen gefunden 364. — werke 365.
Martenses in Sardinien 372.
mauerbau, antiker 553.
megalithische monumente, ursprung 569.
meilenstein auf Via salaria 372. — bei Dijon 564.
Meles 567.
metrik v. L. Müller 571.
militiae petitor 553.
Minerva Cabardiacensis 373.
Mithrasdenkmal, unächtes 373.
monumentum Ancyranum 573.
mosaiken v. Centacelle 366.
münzstätten aus Diocletians zeit 377.
münzwesen, von Sane in Maced. 379. 80. 2.
münzen, seltene 369. unedirte 364. gall. 375, 6. 567. röm. gef. 568. 751. — dekachalkon aus Athen 366. münzfund in Carrara 365. münze aus Elis 365. bronzene aus Korinth 372 bis. 373. — der *Λόχρος ὑποκνημίδιος* 366. — aus Melos 365.
musik, gr. v. Tiron 279.
nachgrabungen in Argenteuil 559. 561. Autun 561. bei Charolles 375. Chassy 557. Jerusalem 569. s. ausgrabungen.
Napoleon u. die röm. gesch. 572.
Narkissosstatuette aus Pompeii 363.
nekropolis in den Albanerbergen 370.
Nicolaus v. Cues, v. Klein 574.
Nora in Sardinien 371.
numismatik, alte, ihre inschriften 373. 375.
numismatische bemerkungen 366.
Nuragen, sardinische 370.
ortsnamen, celt. 375.
oscische sprache 574.
L. Paconius Proculus, inschrift 553.
Paris u. Oenone 366.
pfahlbauten 568.
Philodem. *π. εὐσεβείας* 353.
philologenversammlung 571.
Photius briefe 572.
Phrixos 367.
Planina 564.
Plin. Sec. N. H. ed. Jan 570.
Plinius-ms. in Luxemburg 571.
pluma 369.
Polyrrhenon auf Kreta 560.
Pompeii, Fortunatempel 370.
priesterämter in Africa 363.
priester Alexanders u. der Ptolemäer 374.
Procopius v. Caesarea ed. Dahn 572.
professoren saec. IV p. C., nebenbuhlerschaften u. weltkämpfe 750.
quadrivii 559.
regenbogenschüsseln 366.
reise nach Syrien 751.
relief mit todtenmahl 370. v. marmor, unerklärtes 367. — nymphenr., thasisches 365. —. siegesr.
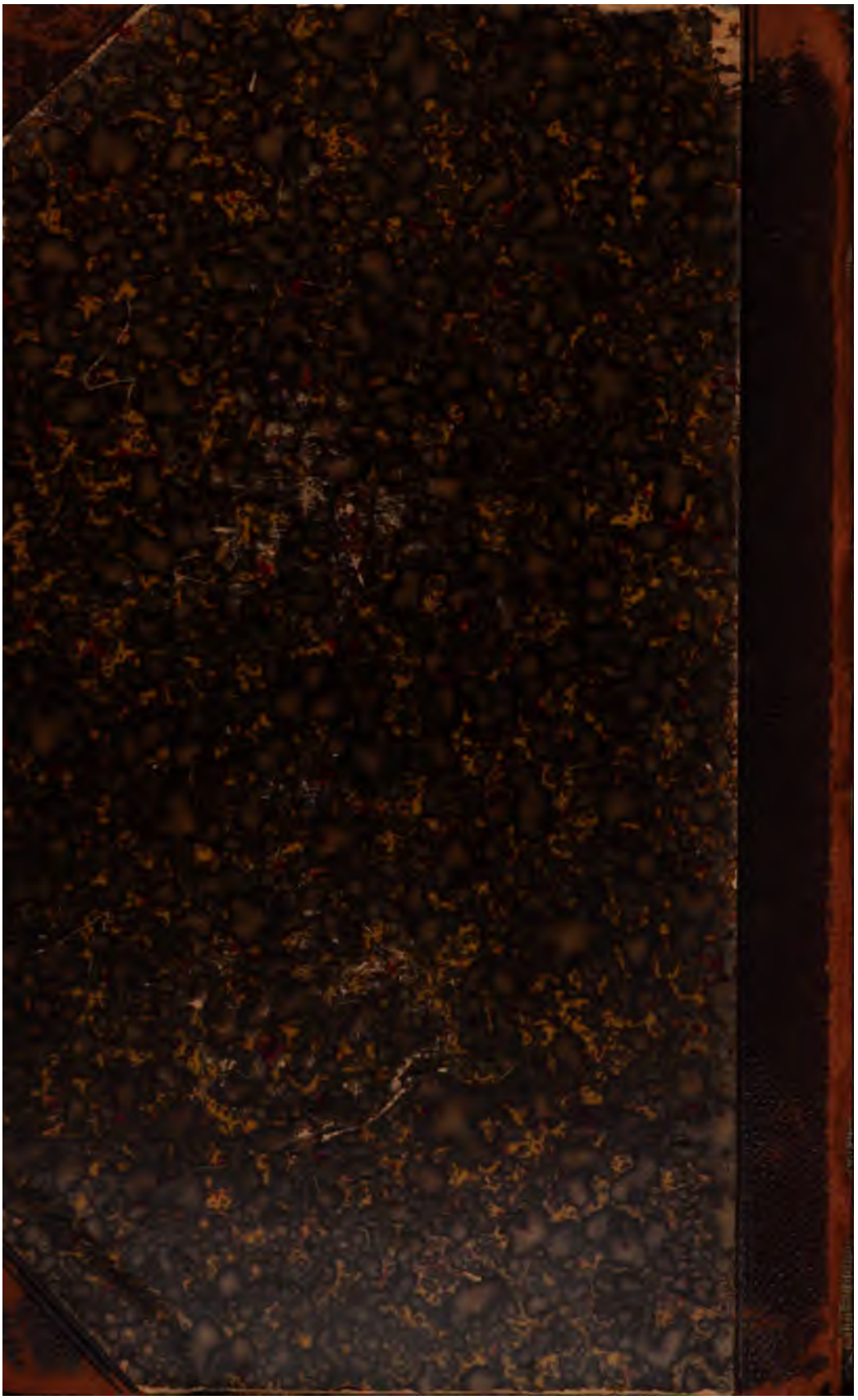
von der akropolis in Athen 365. — thonr. Aphrodite u. Hermes 367.
Rhonemündungen 370.
ringe gef. 380.
Roma sutteranea v. Rossi 192.
Rom, götter des alten v. Maury 570. topographisches 369. auguratorium 362.
röm. geschichte v. Ihne 192. — reich, provinzen 376. 380. — sitten, v. Friedländer, franz. übers. 572. — ebene 564. — forum in Cöln 192. — kunst, büstenform 365. — schrift, formenwechsel 370. — städteplan 372. — wasserleitung nach Cöln 192. — wölfin 368. — litterat., s. griech. litt.
Rufus Festus Avienus, ora maritima 381. 82.
Samothrace 751.
Sane in Maced. 379. 80.
sarkophag, alban. 369, aus Corneto (*manus iniectio* dargestellt) 365. — mit Phaedra und Hippolytus 367 — aus Vulci 361.
schale v. glas mit gladiatorennamen 566.
schiffahrt u. fischfang, uranfänge 367.
schmucksachen aus Theodosia 372.
Setnau, roman des aegypt. mus. in Boulag 566.
siegel des augenarztes 566. S. stempel.
Silvanus u. Faunus; bildl. darst. 363.
skulpturen in der Eremitage zu Petersburg 371. — in Caphene 558.
Sokrates 751.
Sophoklesausgaben 569. 71. — Philoct. v. Ferrai 573.
spiegel aus Praeneste 370. — etrusc. gef. 374. spiegelkapseln v. bronze 368.
staat, alter, v. Coulanges 573.
T. Statilius Maximus, s. Lollianus.
statue des kaisers Claudius 750. — farnesische 368. — in Villa Borghese 371. — bronzest., des Hercules aus Pompeii 568. — marmorne, Harmodius 364.
steine aus Sicilien 373. — geschnittene 553.
steindenkmäler u. — cultus der ältesten zeit 192. — waffen u. geräthe gef. 568. — waffen aus der ebene v. Marathon 382. aus Griechenland 565.
stele, bilingue von Chalouf 380.
stempel v. augenärzten 365. 564.
tanzbewegungen auf etrusc. bildern 371.
Taurobolieninschr. aus Athen 372.
tempel des Iuppiter Stator 751.
Terremare 366.
terrakotten 553. — mit Iuno und Hercules 365.
terrakottengesimse aus Palestrina 369.
tesseren v. elfenbein 370.
testament bei Kiessling, anecdot. Basill. 370.
Themistokles briefe 556.
Theophrast ed. Wimmer 374.
Therasia, s. bildwerke 380. 2.
thongefäss gemaltes aus Calvi 363.
thonschale, schwarze, aus Tarquinii 371. — mit etrusc. inschr. 370.
thore, röm. 366.
Tiberius, kaiser, sein verhalten 384.
töpferei, röm. zu Riegel im Breisgau 575.
topograph. wörterb. v. Thomas 560.
Touraine, eintheil. v. Mabille 560.
Traianssäule v. (Fröhner u.) Douvaux 570. 71.
Treviri, nationalität 568.
trinkschale des Duris 369.
triumphbogen in Orange 377.
tumulus v. Rodmarton 375. — in den Vogesen 369.
vasen, gem., v. Witte 573. — sammlung 373. — mit künstlernamen 554. — aus Chiusi 372, Cuma 361, Cervetri 364.
vasenbilder, Amazonen zu pferde kämpfend 368. caeretanisches 361. Hectors leiche u. Priamus 364. Hercules u. Busiris 362. Iakchos erziehung 360. — aus Neapel 360. Oedipus u. Sphinx 369. Orpheus in Thracien 368. Paris ankunft in Griechenland 553. Perseus 364. Thamyris u. die Musen 369.
vaticanisches archiv 372.
Venus v. Antibes 559.
Venuskopf, vermeintlicher 365.
Vidubia, lage 381.
villa zu Alsium 372.
Virgil u. Kalidusa, franz. übers. 574
votivaltar in Annemasse gef. 556. — gall. aus Dijon 382.
wandmalereien etrusc. 364. pompeian. 362. in den gräbern von Ostia 364. Paestum 361.